

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

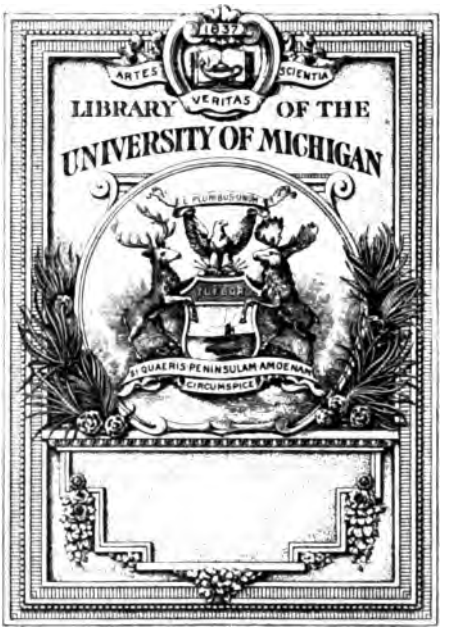
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



BD
23
.M62



Des

Systems der Philosophie

Vierter Theil

enthaltend

die Philosophie der Geschichte.

Von

C. L. Michelet.

Erste Abtheilung: Die Urwelt, der Orient, Griechenland.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.
Schiller.

BERLIN,
Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung.
(Stricker).
1879.



22856

Das

System der Philosophie

als

exacter Wissenschaft

enthaltend

Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie.

Von

C. L. Michelet.

Vierter Band.

Der Leser mag jetzt urtheilen, ob nicht Dasjenige, was viele Jahrhunderte nicht leisten konnten, noch vor Ablauf des gegenwärtigen erreicht werden möge: nämlich die menschliche Vernunft in dem, was ihre Wissbegierde jeder Zeit, bisher aber vergeblich, beschäftigt hat, zur völligen Befriedigung zu bringen.

KANT.

BERLIN,
Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung.
(Stricker).
1879.





Vorwort.

Dem geneigten Leser übergebe ich hiermit den Schlussstein des Systems der Philosophie, als exacter Wissenschaft: die Philosophie der Geschichte. Nach dem Vorgange Herders und Hegels, um Anderer zu geschweigen, habe ich die Weltgeschichte nicht blos erzählt, sondern den leitenden Gedanken, der ihr ganzes Rundgemälde, wie ein rother Faden, durchzieht, hervorzuheben übernommen. In dieser ersten jetzt vorliegenden Abtheilung habe ich die Urgeschichte, den Orient und Griechenland geschildert; die zweite, demnächst erscheinende enthält die Römische Welt, das Christliche Europa, America und die Geschichte der Zukunft.

Im Allgemeinen kann ich es als eine glückliche Lage begrüssen, dass die beiden einer jeden exacten Wissenschaft nothwendigen Seiten, die Thatsachen und die Gedanken, sich mir in schöner Harmonie dargeboten haben. Der Plan und Grundriss der Weltgeschichte steht also wohl im Grossen und Ganzen unerschütterlich fest; und wenn es Einer Wissenschaft verliehen ist, sich schon jetzt als eine exacte hinstellen zu dürfen, so ist es sicherlich die hier in Frage kommende. Nichtsdestoweniger konnte ich mir in einzelnen Fällen nicht verhehlen, dass einerseits einem nothwendig erscheinenden

Gedanken die entsprechenden Thatsachen fehlten oder noch nicht genugsam aufgehellt waren: andererseits neu aufgestellte oder gar entstellte Thatsachen dem geforderten Gedanken widersprachen; — eine Nichtübereinstimmung, die meine Aufgabe zu erschweren, allerdings sehr geeignet war.

Der erste Fall trat für die Urgeschichte der Menschheit ein. Seit vier Decennien habe ich in vielen meiner Schriften das philosophisch nothwendige Princip aufrecht zu erhalten nicht unterlassen: dass das Menschengeschlecht nicht ein so junges Product der erdbildenden Thätigkeit gewesen sein könne, sondern schon der Urwelt angehört, und also ein unvordenkliches Alter gehabt haben müsse. Ich forderte von der Geologie das Aufsuchen fossiler Menschen, als sie noch nicht empirisch mit vollkommener Gewissheit aufgefunden waren. Denn der Satz: *homo diluvii testis*, wurde stark bezweifelt. Ich stand ziemlich vereinzelt da, und nicht ohne bitteren Spott zu erfahren. Man hielt mir geogonische Hypothesen als Thatsachen entgegen, welche die Existenz des Menschen in der Urzeit als eine Unmöglichkeit erweisen sollten.

Nunmehr habe ich aber die Genugthuung, durch die etwas mehr als das letzte Decennium ausfüllenden Arbeiten der Anthropologischen Gesellschaft, das Alter des Menschengeschlechts, vermittelst Auffindung fossiler Menschenknochen und menschlicher Werkzeuge, in Verbindung mit den Ueberresten der ältesten ausgestorbenen Thiergattungen, bis tief in die präadamitischen Zeiten des grauesten Alterthums, die nach Millionen von Jahren zählen, empirisch constatirt zu sehen; so dass sich die



ungeheuere Dauer des Daseins der Menschheit von einer Ewigkeit fast nur noch dem Namen nach unterscheidet. Ich habe meine *a priori* aufgestellte Deduction durch eine unabweisliche Reihe aposteriorischer Argumente bestätigt gefunden.

Was den anderen Fall betrifft, wo eine Fülle von Alters her gegebener oder zweifelhaft überlieferter Thatsachen durch die haarspaltende Kritik moderner Geschichtsschreiber verfälscht oder gar ganz ausgemerzt worden sind, so muss ich zwar Niebuhr (Römische Geschichte, Thl. II, S. IV—V) vollständig Recht geben, wenn er, seine Richtung vertheidigend, sagt: „Selbst die Ansicht eines grossen Geschichtsschreibers darf den nachfolgenden Geschlechtern keine Gesetze vorschreiben; die freie und rege Forschung, die allen Wissenschaften allein das Leben erhalten kann, darf der Geschichte nicht fehlen". Wenn indessen Geschichtsschreiber jetzt willkürliche Hypothesen und oberflächliche Analogien, — was seit Epikur in den Naturwissenschaften zu einem wohlerworbenen Rechte erhoben zu sein, sich den Anschein giebt, — auch in ihre Wissenschaft einführten, so war wenigstens das Alterthum von solchen Ausschreitungen frei. Sobald Dies aber geschehen, musste auch die Philosophie das Recht nochmaliger Prüfung in Anspruch nehmen. Wo ich daher hin und wieder Thatsachen, die für den Bau der Weltgeschichte als gute Ecksteine verwerthet werden mussten, auf irgend eine Weise durch hervorragende Autoritäten verdunkelt fand: da bin ich selber unverdrossen in die Arena der Erfahrung hinabgestiegen, und habe durch eigene Forschung die That-

sachen klarzustellen versucht, um nicht in meiner Entwickelung des fortschreitenden Ganges der Menschheit durch den drohenden Zwiespalt des Gedankens mit der Wirklichkeit mich gehemmt zu sehen.

Dieser Punkte sind hauptsächlich drei: die Baktrische Lichtreligion, die Verwirrung in der Babylonisch-Assyrischen Geschichte und die vermeinte Mythologisirung der ältern Römischen Geschichte. Die alte Religion Zoroasters hatte ich, nach Pietraszewski's Anleitung, von einer Dämonologie, mit der sie in den spätern Perserreichen vermischt worden war, zu reinigen. Die Widersprüche, welche in der tumultuarischen Geschichte Mittelasiens herrschten, und damit diese erste eigentlich geschichtliche Geschichte wiederum ungeschichtlich machten, ist es mir, ich kann es wohl sagen, durch die Sichtung der alten, auch nicht immer übereinstimmenden Nachrichten und die Beseitigung der neuern Conjecturen, besonders mit Hilfe Herodots, gelungen, gründlich zu lösen. In der Römischen Geschichte war es mir ebenfalls gestattet, die Thatsachen sowohl der sogenannten mythischen, als der spätern historischen Zeit dergestalt wiederherzustellen, dass ich diesen wichtigsten Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit in sein vollstes Licht zu stellen vermochte: nicht ohne vielfach auch durch empirische Geschichtsschreiber, mit denen ich vertrauensvoll Hand in Hand gehen konnte, unterstützt worden zu sein. Und will ich in dieser Beziehung, statt aller, nur des Einen: Ludwig Lange's in seinen Römischen Alterthümern hier dankend Erwähnung thun.

Mögen nunmehr Philosophen, Geschichtsforscher

und das übrige gelehrte, sowie nicht gelehrte Publicum sich aus meinem Buche selber ihr Urtheil bilden, und erwägen, was ich etwa für die Förderung der Philosophie und der Geschichte darin geleistet habe, und ob und wie es mir gegönnt worden sei, die Philosophie der Geschichte, gleich den vorangegangenen Disciplinen des Systems, zur Würde einer exacten Wissenschaft, und damit erst zu eigentlicher Erkenntniss zu erheben.

Berlin, den 22. Mai 1879.
am Himmelfahrtstage.

Michelet.



Inhalt.

Die Philosophie der Geschichte.

Erste Abtheilung.

Seite

Einleitung. §. 1 1
A. Begriff der Philosophie der Geschichte. §. 2 1
B. Geschichte dieser Wissenschaft. §. 3 6
C. Eintheilung der Weltgeschichte. §. 4 12

Erstes Buch.

Die Geschichte der Vorwelt.

Einige Vorbemerkungen. §. 5 19
A. Warum gehört der Mensch der Urwelt an. §. 6 20
B. Die Hypothese der Abstammung des Menschen vom Affen. §. 7 . 21
C. Eintheilung der Geschichte der Vorwelt. §. 8 29
Erster Abschnitt. Die Bedingungen der Urwelt. §. 9 30
Erstes Kapitel: Die Zeit der Vorwelt. §. 10 31
Zweites Kapitel: Der Ort der Vorwelt. §. 11 36
Drittes Kapitel: Die urweltliche Einheit des Menschengeschlechts. §. 12 42
Zweiter Abschnitt. Der Inhalt der Urzeit. §. 13 51
Erstes Kapitel: Die Mythologien der Völker. §. 14 52
A. Die Hebräischen Sagen. §. 15 54
B. Die Phönicische Kosmogonie. §. 16 59
C. Die Indische Mythologie. §. 17 59
D. Die Persische Lehre. §. 18 60
E. Die Aegyptischen Sagen. §. 19 60
F. Die Griechischen Mythen. §. 20 60
G. Die Nordische Edda. §. 21 61
Zweites Kapitel: Die sittlichen Verhältnisse der Urwelt. §. 22 . . 63
Drittes Kapitel: Die Sintflut und der Sündenfall. §. 23 68
Dritter Abschnitt. Die Auflösung der Urzeit. §. 24 74
Erstes Kapitel: Die Zeit der Barbarei im Menschengeschlechte. §. 25 76
A. Die Eiszeit §. 26 80
B. Die Steinzeit. §. 27 81
C. Die Metallzeit. §. 28 84
Zweites Kapitel: Die Zerstreuung der Menschen in die Welttheile. §. 29 88
Drittes Kapitel: Der Uebergang in die zweite Weltzeit. §. 30 . . . 95
A. Die Naturvölker. §. 31 96
B. Die Naturstaaten. §. 32 102
C. Die Heroenzeit. §. 33 104

Zweites Buch.

Die geschichtliche Zeit.

Eintheilung der zweiten Weltperiode. §. 34 108
Erster Abschnitt. Das Alterthum. §. 35 109
Erstes Kapitel: Die Orientalischen Reiche. §. 36 109



Seite

I. Der werdende Orient. §. 37 113
A. Die Negerstaaten. §. 38 114
1. Die Religion der Neger. §. 39 117
2. Ihre Staatsverfassung. §. 40 118
3. Ihre socialen Verhältnisse. §. 41 119
B. Die Malayenstaaten. §. 42 119
C. Die Indianer America's. §. 43 121
D. Das ursprüngliche Aegypten. §. 44 122
1. Die Geographie, Eintheilung und Anthropologie. §. 45 . . . 123
2. Das öffentliche Leben Aegyptens. §. 46 126
3. Der Privat-Charakter der Aegypter. §. 47 128
E. Japan. §. 48 131
1. Die Geographie und Geschichte Japans. §. 49 132
2. Seine Religion und Staatsverfassung. §. 50 138
3. Die Gesellschaft und das Privatleben. §. 51 141
II. Der festgewordene Orient. §. 52 144
A. Das Chinesische Reich. §. 53 147
1. Die Geographie und Geschichte China's. §. 54 148
2. Die Familie und der Staat. §. 55 156
3. Wissenschaft, Kunst und Religion. §. 56 163
B. Die Mongolei und Hinterindien. §. 57 168
1. Die Thibetaner. §. 58 169
2. Die Hunnen und die Tartaren. §. 59. 171
3. Das Birmanische Reich. §. 60 175
C. Vorder-Indien. §. 61 176
1. Die Religion der Hindu's. §. 62 179
2. Ihre Geographie, Geschichte und Staatsverfassung. §. 63 . . 185
3. Kunst und Wissenschaft. §. 64. 197
III. Der sich auflösende Orient. §. 65 205
A. Mittelasien. §. 66 212
1. Das Zendvolk Baktriens. §. 67 213
a. Die Zendsprache. §. 68 213
b. Zoroasters Religion. §. 69 216
c. Die bürgerlichen Einrichtungen der Baktrer. §. 70 225
2. Assyrien, Babylonien, Chaldäa und Medien. §. 71 229
a. Geographie und Geschichte. §. 72 229
b. Staatsverfassung, Sitten und Kunst. §. 73 246
c. Die Religion dieser Völker. §. 74 248
3. Die Persische Monarchie. §. 75 251
a. Die Geschichte Persiens. §. 76 252
b. Sitten. Gesetze und Staatsverfassung. §. 77 258
c. Die Religion der Perser. §. 78 261
B. Vorder-Asien. §. 79 265
1. Das Lydische Reich. §. 80 266
a. Die Geschichte Lydiens. §. 81 266
b. Bürgerliche Verfassung und Gebräuche. §. 82 269
c. Das Religiöse bei den Lydern. §. 83 270
2. Palästina. §. 84 272



Seite

a. Die Mosaische Religion. §. 85 273
b. Anschauungs- und Denkweise der Hebräer. §. 86 275
c. Recht, Staat und Geschichte. §. 87 277
3. Phönicien. §. 88 281
a. Handel und Industrie. §. 89 281
b. Die Religion der Phönicier. §. 90 283
c. Geographie, Geschichte und Staat. §. 91 285
C. Das neue Aegyptische Reich. §. 92 287
1. Die Geschichte Aegyptens. §. 93 288
2. Die Kunst der Aegypter. §. 94 296
3. Die Aegyptische Religion. §. 95 301
veites Kapitel: Das Griechische Reich. §. 96 305
I. Erste Periode. §. 97 311
A. Die natürlichen Voraussetzungen Griechenlands. §. 98 311
1. Die Geographie Griechenlands. §. 99 311
2. Die Wanderungen der Stämme. §. 100 314
3. Die fremden Colonien. §. 101 318
B. Das Heroische Zeitalter der Griechen. §. 102 321
1. Die Thaten der königlichen Helden. §. 103 322
2. Die objective Einheit der Griechischen Stämme. §. 104 . . . 324
3. Der Untergang der Königshäuser. §. 105 327
C. Die innere Ausbildung Griechenlands. §. 106 329
1. Das subjective Kunstwerk. §. 107 330
2. Die Kunstreligion. §. 108 332
3. Die Staatsverfassung. §. 109 336
II. Zweite Periode. §. 110 341
A. Die Medischen Kriege. §. 111 341
B. Glanz und Verderben Griechenlands. §. 112 344
1. Der Spartanische und der Athenische Staat. §. 113 344
a Sparta's Verfassung. §. 114 345
b. Athens Verfassung und Kunstleben. §. 115 348
c. Vergleichung dieser beiden Hauptstaaten. §. 116 353
2. Der innere Bruch Griechenlands. §. 117 358
3. Die Bürgerkriege. §. 118 366
C. Alexander. der Grosse von Macedonien. §. 119 371
1. Philipp und Demosthenes. §. 120 371
2. Aristoteles und Alexander. §. 121 373
3. Alexander und Roxane. §. 122 375
III. Dritte Periode. §. 123 376
A. Die Generale Alexanders. §. 124 377
B. Die späteren Hellenischen Staaten. §. 125 378
1. Die Ptolemäer in Aegypten. §. 126 379
2. Die Asiatisch-Griechischen Reiche. §. 127 380
3. Das Griechische Europa. §. 128 382
C. Carthago und Sicilien. §. 129 385
1. Carthago. §. 130 386
2. Syrakus. §. 131 389
3. Carthago's Kämpfe mit Sicilien. §. 132 390

Des Systems der Philosophie als exacter Wissenschaft

Vierter Theil.

Die Philosophie der Geschichte.

Einleitung.

§. 1. Wenn wir für das nunmehr in drei Bänden abgeschlossene System der Philosophie, als exacter Wissenschaft, an der Phänomenologie des Geistes den sichersten Unterbau bereits vorfanden, ohne dass wir einen einzigen Stein an diesem Meisterwerke zu rühren brauchten (Bd. I, §. 4, S. 32): so verhält es sich doch ganz anders mit der Philosophie der Geschichte, durch welche wir das Gebäude krönen wollen (Bd. III, §. 694, S. 668). Denn in den letzten fünfzig Jahren hat die Entwickelung des Menschengeschlechts so bedeutende Fortschritte gemacht, dass eine neue Fassung dieser Wissenschaft unbedingt geboten erscheint.

In einer Einleitung haben wir zunächst den Begriff der Philosophie der Geschichte anzugeben. Daran wird sich eine kurze Geschichte dieser Wissenschaft schliessen, welche gewissermaassen für die erste Auslegung und Realisirung ihres Begriffs gelten kann. Endlich müssen wir aus den in diesem Begriffe enthaltenen Momenten auch den Eintheilungsgrund für die Stadien suchen, welche der Process der Weltgeschichte zu durchlaufen hat.

A. Der Begriff der Philosophie der Geschichte.

§. 2. Der Eine und selbige Inhalt des ganzen Systems der Wahrheit, welcher, als ewig, weder Anfang noch Ende hat, kommt in den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, nämlich in der phänomenologischen Vorschule, in der systematischen Ordnung der drei Disciplinen, Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie, und in dem weltgeschichtlichen Gange der Menschheit, doch jedesmal in einer ganz andern Form vor, wenn auch



die Dialektik die unerlässliche Methode bleibt, welche alle diese Standpunkte unausgesetzt begleitet. Nachdem das gemeine Bewusstsein, durch die allmälige Umwandlung der ihm erscheinenden Erfahrungsgegenstände in Begriffe, sich bis zum absoluten Wissen geläutert hatte: erweiterte dieses sich nun, alle propädeutische Voraussetzung abstreifend, in streng wissenschaftlicher Erörterung, zur sich selbst beweisenden, die absolute Totalität des Universums umfassenden Wissenschaft; bis in der Philosophie der Geschichte dieser so gewonnene Inhalt der Wahrheit sich nicht nur im wechselnden Spiegel des psychologischen Bewusstseins, noch auch in der theoretischen Gliederung der mit der exacten Beobachtung übereinstimmenden Speculation, sondern, in einem praktischen Nachspiele, als das durch den gesammten Menschengeist hervorgebrachte Werk der Freiheit darstellt. Wurde also die Welt der Erscheinungen zuerst nur in den philosophischen Gedanken erhoben, sodann in der Wechselwirkung von inductiver Erfahrung und wissenschaftlicher Deduction der systematische Bau der Wahrheit aufgeführt: so zeigt uns die den Schlussstein des Ganzen bildende Disciplin, wie, in dem *a posteriori* aufgerollten Rundgemälde der Weltgeschichte und in ihrer *a priori* entwickelten Nothwendigkeit, die Wirklichkeit und deren Erkenntniss sich in dem durch die Welt-dialektik fortbewegten Inhalt der Wahrheit und Freiheit vollständig decken.

Ist dieser Inhalt hiermit praktisch und empirisch als eine freie That der historischen Individuen zu fassen, so hört er darum doch nicht auf, theoretisch und speculativ zugleich ein Ausfluss der ewigen Nothwendigkeit der Sache selbst zu sein. Denn weil diese, als die innere objective Vernunft der Handelnden, das sie Treibende ist: so bestimmen dieselben sich aus ihrer eigenen Subjectivität heraus, und sind keine Marionetten, die der Draht einer Vorsehung nur mechanisch in Bewegung zu setzen hätte. Sagt man, dass es doch immer in ihrer Willkür liege, die Sache auch manchmal nicht durchzuführen, diese also von der menschlichen Entschliessung abhängig sei: so ist vielmehr zu erwiedern, dass die Individuen sich im Kampfe tummeln, wer der Erste sein werde, die Sache zu ergreifen, indem dieselbe ja die Substanz und das Pathos aller ist. Jeder wird mithin dem Andern den Vorsprung darin abzugewinnen suchen, Vollstrecker des *ewigen Schicksals* zu sein; und es ist nicht zu fürchten, dass



die Sache fallen gelassen werde. Was geschieht, ist nothwendig, sagt Fichte, willkürlich nur, von wem es vollbracht werde.

Zögert daher auch einmal, in Zeiten des Schwankens und Gährens, der zuerst das Banner der Zukunft entfaltende Held mit dem Beginne, — nun, der Weltgeist hat Zeit, zu warten; und wahrlich er wird nicht lange warten, sondern mit Siebenmeilen-Stiefeln die verlorene Zeit wieder einholen. Denn hat nur erst Einer den neuen Gedanken klar hingestellt, das Wort des Räthsels gesprochen: so ergreift der erleuchtende, zündende Blitzstrahl bald alle Geister, und mit unwiderstehlicher Gewalt folgen sie, wie durch einen Zauberschlag, seiner begeisternden Leitung. Die Individuen sind aber um so freier, je reiner sie sich durch die innere Nothwendigkeit bestimmen lassen: um so unfreier, je mehr sie mit Willkür äussern Bestimmungsgründen nachgeben.

Dergestalt bietet der grosse Schauplatz der Weltgeschichte uns nicht eine Aufeinanderfolge zufälliger Thaten, Begebenheiten und Geschehnisse dar. Ihr absolutes Ziel ist vielmehr, die ganze Fülle der Wahrheit und Freiheit zur Ausführung zu bringen. Doch ist dasselbe weder ein vorher von einem ausserweltlichen Verstande in das Geschehen hineingelegter, fremder, noch auch ein dem Bewusstsein der auf dieser Bühne auftretenden Schauspieler gegenwärtiger Zweck. Sondern ganz bewusstlos bringt die objective Geschichte diese Ereignisse als *res gestas* hervor: gerade wie die subjective, als *narratio rerum gestarum*, deren Reihe nur erfahrungsmässig hinstellt, ohne darin die Verwirklichung eines nothwendigen Zwecks zu entdecken. Erst der Philosophie der Geschichte, weil sie von der Erkenntniss des bereits durch das ganze System vorher festgestellten Inhalts der Wahrheit den Ausgangspunkt nimmt, wird das Ziel der Weltgeschichte zum hellen Leuchtthurm, den wir unwankend im Auge behalten müssen, wenn wir auf ihren stürmischen Wogen das sichere Steuerruder unsern Händen nicht wollen entgleiten lassen.

Warum ist nun aber all' das Blut geflossen, in welches ihren Griffel Klio taucht? warum sind alle jene Ruinen Aegyptens, Assyriens, Karthago's und Palmyra's aufgethürmt? warum endlich alle jene geistigen Kämpfe gekämpft? — Das ist die Frage, welche sich der Geschichtsphilosoph vor allen Dingen aufwerfen muss, wenn er die im Tempel der Mnemosyne auf-



bewahrten Blätter der Geschichte entziffern will. Diese Frage beantworten wir mit dem Einen Satze: dass der von der Philosophie der Geschichte darzustellende Zweck das Selbstbewusstsein der Menschheit über sich selber ist, welches sie aber nur durch das Bewusstsein erringt, dass der von ihr in der Geschichte in's Werk gesetzte Inhalt der Wahrheit und Freiheit nichts Anderes, als das in die Erscheinung getretene Wesen des Menschengeistes selber ist. Auf diese Weise ist der Mensch in der Weltgeschichte sein eigener Zweck. Der allgemeine Held des ewigen Epos der Geschichte, wie sie Schelling nennt, der Heilige, der in ihr verherrlicht wird, ist nach Ancillon das Ich des Erdballs, — ist der Sanct-Humanus.*)

Dieser Begriff der Philosophie der Geschichte unterscheidet sie von den übrigen Betrachtungsweisen der Geschichte dadurch, dass sie die vollendete Erkenntnissart der Geschichte bildet, die alle vereinzelten Seiten des historischen Wissens, in welche sich die anderen Erkenntnissarten theilen, in sich zusammenfasst.

1. Die ursprüngliche Geschichtsschreibung ist nämlich die ganz objective, welche von dem in der dargestellten Zeitepoche lebenden Verfasser nur aus dem Gebiete der Wirklichkeit in das Reich der Erinnerung erhoben wird, ohne dass er seine subjectiven Reflexionen darüber einzumischen brauchte, weil er noch ganz von dem gegenwärtigen Geiste der geschilderten Begebenheiten ergriffen ist, und denselben nur unmittelbar darin zum Ausdruck zu bringen hat. So coincidiren hier That und Erzählung vollkommen, indem ein und derselbe Geist in Beiden weht; doch kann dieses Umstands halber der Gegenstand nur ein ganz beschränkter sein, da nur ein Zeitgenosse solche Geschichte schreiben kann. Dergleichen Geschichtsschreiber sind Herodot, der Vater der Geschichte, für die Medischen Kriege, Thucydides, Xenophon im Rückzug der zehntausend Griechen, Cäsar, Friedrich II., Napoleon I.

2. In der reflectirenden Geschichte verbindet sich mit der Darstellung der Sache ein subjectiver Zweck, der nicht vollständig mit ihr in Eins zusammenfällt; so dass Beide einander

---

*) Siehe mein zweites Gespräch der Epiphanie der ewigen Persönlichkeit *des Geistes:* Der historische Christus und das neue Christenthum, S. 246; Verhandlungen der *Philosophischen* Gesellschaft zu Berlin, Heft X. und XI., S. 14.



fremd bleiben. Ein solcher Zweck ist z. B. erstens die Uebersicht, sei es der Weltgeschichte im Allgemeinen, oder nur einer Epoche derselben, oder auch der Specialgeschichte eines einzelnen Volks.

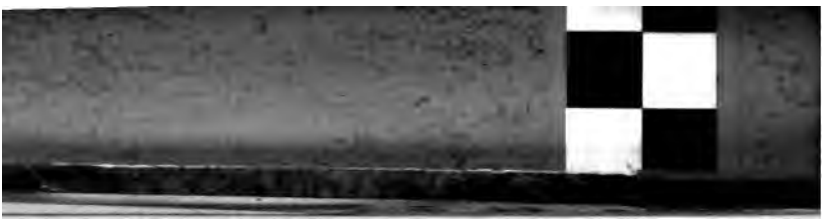
In der pragmatischen Geschichte wird zweitens einmal ein moralischer Zweck an die Spitze gestellt. Tacitus geisselt die Kaiserzeit mit der ganzen Schärfe seiner Stoischen Moral, und hält dem Verderbniss der Römer, denen ihre guten Gesetze nichts halfen, das Bild der Deutschen mit ihren guten Sitten ohne Gesetze entgegen. Ueberhaupt soll dann die Geschichte die Lehrerin der Völker und Staatsmänner sein, hat dieselben dabei aber auch öfters irre geführt, weil sie etwas Neues, nicht die blosse Wiederholung des Alten heischt. In unsern Zeiten ist eine pragmatisirende Geschichte bis zu der Verzerrung gekommen, die Göthe im Faust tadelt, den eigenen Geist des Jahrhunderts in eine frühere Zeit, z. B. in die Römische Geschichte, wenn auch nicht ohne Geist, hineinzutragen.

Auch kann drittens die Geschichte kritisch behandelt werden, wie Niebuhr es mit der Römischen Geschichte that.

Oder der Geschichte wird viertens ein gewisser Gesichtspunkt zu Grunde gelegt, wie wenn Polybius sie aus dem Gesichtspunkt der allmäligen Ausbildung der Kriegskunst betrachtet. Livius hat die Römische Geschichte aus dem Gesichtspunkt ihrer stufenweisen Vergrösserung, Gibbon aus dem entgegengesetzten ihres Verfalls dargestellt; Montesquieu verbindet in seinem Buche: *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*, eben Beides.

Fünftens werden geradezu einzelne Seiten des Volkslebens für sich herausgehoben, z. B. in Eichhorns Deutscher Rechtsgeschichte. Oder Heeren stellt die Geschichte des Handels der Völker des Alterthums dar. Oder es wird eine Kirchengeschichte, eine Geschichte der Kunst u. s. w. geschrieben.

3. Die philosophische Geschichtsschreibung, indem sie scheinbar Widersprechendes, das objective Geschehen der Begebenheiten und das ideale Ziel des Weltgeistes, in sich schliesst, verknüpft doch Beides zur vollsten Harmonie, da sie die durch die weltgeschichtlichen Völker herbeigeführten scheinbar zufälligen Seiten des Fortschritts der Geschichte als die immer reichere Entfaltung der Momente des Vernunftzwecks fasst, der sich, in der Nothwendigkeit seines Stufengangs, als der



Freiheitsbau der Menschheit ausführt. Wie die reflectirte Geschichtsschreibung, hat auch die philosophische einen Zweck, den sie in die Begebenheiten hineinlegt, aber nicht, wie jene, als einen äusserlichen; sondern, wie in der ursprünglichen Geschichte, ist der Geist, den die philosophische Geschichte in den Begebenheiten erkennt, selber der Geist dieser Begebenheiten: nur mit dem Unterschiede, dass dieser Geist nicht der specielle Geist irgend einer einzelnen Zeitperiode, sondern der allgemeine Geist aller Zeiten, eben der Geist des Sanct-Humanus ist, der sein klares Abbild im Gesammtverlaufe der weltgeschichtlichen Entwickelung zeigt. Auf diese Weise gestaltet sich die philosophische Geschichte zur totalen Geschichtsschreibung. Der unendliche, aber immanente Zweck ist die ewige Kette, in welche der Einschlag der menschlichen Willkür aus den zeitlichen Umständen, Charakteren und Verhältnissen den bunten Teppich der Weltgeschichte einwebt.

B. Die Geschichte dieser Wissenschaft.

§. 3. Die Philosophie der Geschichte ist eine der am Spätesten entstandenen Wissenschaften, weil, um den Inhalt des allgemeinen Endzwecks in der Geschichte selbst erkennen zu können, die Zurücklegung ihres ganzen Weges oder wenigstens seines grössten Theils erforderlich ist. Die Geschichte der Philosophie der Geschichte ist also keine langathmige Wissenschaft. Plato, wenn wir soweit zurückgreifen wollen, sagt nur psychologisch, dass die Scythen und die Thracier besonders die Seite des Muths und der Tapferkeit: die Aegypter, Phönicier und Babylonier den sinnlichen Genuss; die Griechen endlich das wissbegierige Element, die Vernunfterkenntniss, zum Inhalte ihres Zweckes gemacht hätten.

Montesquieu dagegen, von jeder weltgeschichtlichen Schematisirung absehend, erörtert lediglich „den Geist der Gesetze" jedes einzelnen Volks, indem er ihn aus dessen Sitten, Verfassung, Wohnsitzen, Klima u. s. w. erklärt; was auch ein sehr geschichtsphilosophisches Unternehmen ist. Dabei nimmt er als Princip des Despotismus die Furcht, der Aristokratie die Mässigung, der Demokratie die Tugend, und der Feudal-Monarchie die Ehre an.

Lessing betrachtet die Weltgeschichte als die Erziehung *des Menschengeschlechts*; wodurch offenbar werde, was in ihm



an und für sich liege: d. h. Aufklärung, Reinigkeit der moralischen Beweggründe im Individuum zur höchsten Vollendung komme.

Kant setzt als Zweck der Weltgeschichte nicht die Moralität des Individuums, sondern die Uebereinstimmung von Moral und Politik im Benehmen der Völker gegen einander; wozu das Mittel freie vernünftige Staatsverfassungen, und das Resultat der ewige Friede durch Errichtung eines Völkerbundes sei, der die Streitigkeiten der Völker nach den Grundsätzen des Rechts entscheide, und damit die Glückseligkeit des Menschengeschlechts herbeiführe.

Während in solcher Weise allein den spätern Völkern der Genuss des Endzwecks zu Gute kommen würde, die früheren, als Mittel, sich nur zu Opfern auf der Schlachtbank der Geschichte hergeben müssten: will Herder jedes Volk zum Zwecke machen, da jedes, wie bei Montesquieu in seiner Art, die Blume der Humanität, d. h. nach Herder des moralischen Verkehrs, entfalte. Was nicht ausschliesse, dass zuletzt im Zeitalter der Vernunft die Menschheit sich am Reinsten ausbilden werde, da der Strom der Tradition in immer breitern Ufern walle. Ja, im Volke selbst ist ihm der Staat wiederum nur Mittel, der Einzelne erst der eigentliche Zweck. Den Orient nennt er das Kindesalter der Welt, Griechenland die Jugend der Menschheit, Rom das Mannesalter menschlicher Bestrebungen; und wenn er die Germanen in's Greisenalter der Geschichte setzt, so sei Das doch, meint er, nur das geistige Greisenalter, in welchem die Germanen das Zeitalter der Vernunft herbeiführen werden.

Nach Schiller, der über den moralischen Standpunkt jener Männer hinausgeht, wird die regellos schweifende Freiheit des Individuums durch Entwickelung am Bande der Nothwendigkeit geleitet, um in den Zweck der Gattung übergeführt zu werden. Alle Thatsachen der Geschichte werden nämlich zu Einem Zwecke zusammengefasst: dem, dass der Mensch durch Vernunft wiedererlange, was er in einem Urzustande bewusstlos als Instinct besessen, und darum verloren habe.

Diese Entwickelung der vernünftigen Freiheit in der Geschichte hat dann Fichte als eine Stufenfolge von fünf Standpunkten dargestellt; wobei er alles Edle und Grosse darin erblickt, dass der Mensch seine Person in die Gattung verliere, und an deren Sache sein Leben setze. Ausgegangen erstens



vom blinden Naturinstincte, in dem Stande der Unschuld, habe das Menschengeschlecht zweitens in seiner Gesammtheit diesen Instinct verloren; nur in einzelnen Heroen sei er erhalten worden, und diese haben deshalb, einen blinden Gehorsam unter ihrer Autorität erzwingend, die Menschen beherrscht, — der Stand der anhebenden Sündhaftigkeit. Drittens sei, mit Verwerfung jeder Autorität, der Einzelwille, das subjective Selbstsehen, das Pochen auf seine Ueberzeugung, die Ichheit in ihrer nackten Besonderheit zum Principe gemacht worden; — der Stand der vollendeten Sünde, die Epoche, in der wir leben, und die mit dem Bonapartismus ihren Abschluss und Gipfelpunkt erreicht habe. Die vierte Periode sei die der Vernunftwissenschaft, in welcher der allgemeine Begriff als solcher, die objective Natur der Sache zum Maassstab der Wahrheit gemacht werden wird, — der Stand der anhebenden Rechtfertigung: bis endlich fünftens durch die Vernunftkunst alle Verhältnisse des Menschen der Vernunft gemäss zu gestalten seien, so dass das Menschengeschlecht das getroffene Abbild der Vernunft sei, — der Stand der vollendeten Rechtfertigung. Damit betrete das Menschengeschlecht die höhere Sphäre der Ewigkeit (Phil. d. Geistes, §. 686, S. 582–583).

Wenn zuerst der Inhalt des Zwecks eine moralische Färbung und darum zu seinem Träger das Individuum hatte, sodann die Entwickelung der Gattung und ihrer Vernunft den Gegenstand des Endzwecks der Menschheit bildete: so wird drittens der religiöse Standpunkt in die Geschichte hineingetragen, der absolute Geist selbst in ihre Bewegung verflochten. Friedrich v. Schlegel geht so von einem Urzustande aus, in welchem der Mensch mit Gott in Einheit gewesen sei. Die erste welthistorische Thatsache der Urwelt sei der Zwiespalt der Menschheit in ein patriarchalisches Geschlecht, und in einen gewaltthätigen, übermüthigen Riesenstamm gewesen. Die Aufgabe der Weltgeschichte sei aber, die Umwandlung des niedern natürlichen Willens des Letztern in den höheren göttlichen Willen des Erstern. Statt indessen, wie Fichte, die Entwickelung der menschlichen Vernunft durch Freiheit als das höchste Ziel der Weltgeschichte zu setzen, sieht Schlegel dieses vielmehr umgekehrt in der Beugung der Vernunft unter die Autorität des Vaters, des Königs und des Priesters, wie Stahl, obwohl ihm für die Erreichung desselben, bei der, seit der Lutherischen Reformation



und der Französischen Revolution, immer mehr steigenden Macht des Antichrists, als dieses eigenwilligen Selbstsehens, nur „die historische Hoffnung“ übrig bleibe.

Schellings ursprüngliches System setzt als Gegenstand der Geschichte nur überhaupt die Bildung eines objectiven Organismus der Freiheit, die Eins mit der Nothwendigkeit sei; und Das ist ihm der vollkommene Staat, der als ein Kunstwerk erscheinen soll. Da die Geschichte dergestalt den Staat zum sichtbaren Bilde des absoluten Lebens mache, so sei sie der grosse Spiegel des Weltgeistes. Aus diesem letzten Satze hat Schelling später seine Anschauung der Geschichte, als eines theogonischen Processes mit Urzustand, Sündenfall und Wiedergeburt durch Umkehr der Wissenschaft, entwickelt, wie wir denselben in der Philosophie des Geistes ausführlich (§. 688, S. 592—600) dargestellt haben, und in welchem die Gottheit, um anerkannt zu werden, die Welt geschaffen, und es zugelassen habe, dass der Mensch in seiner Willkür sie verkehrte, damit sie endlich durch den Sohn zum Vater zurückkehre.

Erst Hegel hat die hohe Stellung des Staats, die Schelling nur oberflächlich andeutete, näher begründet und im Besondern entwickelt, indem er nachwies, wie der in seine Momente auseinander gelegte vernünftige Staatsorganismus sich nach und nach bei den auf einander folgenden Völkern zu immer grösserer Bestimmtheit und Vollendung ausbilde. Die sittlichen Verhältnisse, Recht, Familie, Staat, Kunst, Religion und Wissenschaft, werden zuerst von hervorragenden Individuen bethätigt und sodann weiter fortgeführt. So lange aber eine solche neue Gestaltung dieser sittlichen Mächte nur erst die freie That jener Helden sei, liege in dieser individuellen Form noch der Mangel des Errungenen. Damit dieser abgestreift werde, müsse solches einzelnes Subject untergehen; denn erst dadurch erlange das objective Verhältniss die bleibende Allgemeinheit und Nothwendigkeit, welche es zu einem höhern Ausdruck der Gattung mache. Die Geschichte ist daher auch nach Hegel die Auslegung des absoluten Geistes in der Menschheit, aber als eines ihr Innewohnenden. Die innerste Grundlage des Volks in seinem geschichtlichen Verlaufe ist ihm die Religion, die sich schon an seiner Wiege vorfinde, um später das eigenthümliche Princip dieses Volkes in dem sich ausbildenden Staatsleben, beim Erscheinen desselben auf der Scene der Weltgeschichte, zu ver-



wirklichen. Die höchste Blüte dieser Realisirung sei aber die Kunst; und den Schluss der Entwickelung mache die Wissenschaft, worin sich das Volk in sein ideales Bewusstsein zurücknehme.

Die praktische Seite an der Philosophie der Geschichte betonte besonders Cieszkowski in seiner „Historiosophie", indem er von einer Philosophie der That sprach: im Alterthum, als der Geschichte der Vergangenheit, sei das Absolute unter der Form der Schönheit in der Empfindung und Anschauung gefasst worden; im Christenthum und seiner Philosophie, als der gegenwärtigen Geschichte, — in Form des Glaubens und des Denkens, als das Wahre. Die Geschichte der Zukunft endlich werde die Thathandlung darstellen und die Gedanken der Philosophie ausführen, um das Absolute in einem neuen socialen Leben als das Gute zu offenbaren.

Wenn aber Cieszkowski behauptet, dass Hegel diese praktische Seite vernachlässigt habe, indem er die Weltgeschichte nur einen „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit" nannte: so muss dagegen doch bemerkt werden, dass Hegel zur Gewinnung dieses Bewusstseins eben fordert, der Weltgeist müsse seinen Begriff objectiviren, sich selbst in seiner Wahrheit zur Erscheinung bringen; also eine geistige Welt erzeugen, die dem Begriffe seiner selbst entspreche. Nur so sei er sich selbst auf wahrhafte Weise gegenständlich, d. h. bewusst (Phil. d. Geistes §. 692, S. 649). Hegel schliesst deshalb seine Darstellung der Philosophie der Geschichte mit der Formel, dass die Weltgeschichte eine Rechtfertigung des Absoluten sei, indem „das, was in der Geschichte geschieht, nicht nur nicht ohne Gott, sondern das Werk seiner selber ist" (ebendaselbst, S. 650). Der Mangel Hegels ist nur, keinen Urzustand angenommen zu haben, wenn er auch immerhin darin Recht hat, dass die Vollendung des Ideals nicht am Anfang, sondern erst am Ende der Weltgeschichte eintrete.

Alle diese Stufen der Philosophie der Geschichte haben nun in der wahrhaften Fassung derselben ihre volle Berechtigung; und es finden die vier Antinomien, die wir aus jenen frühern Standpunkten entnehmen können, in diesem höchsten ihre befriedigende Lösung. Die Geschichte ist nämlich erstens sowohl eine Entwickelung des göttlichen Lebens, als die Aus*bildung der menschlichen* Freiheit. Denn wenn schon das



Christenthum die Einheit der göttlichen und der menschlichen Natur lehrt, so ist es eben die Aufgabe der Philosophie, zu zeigen, auf welche Weise der absolute Geist, als der Weltgeist, den endlichen Geist, die Menschheit, zum adäquaten Ausdruck seiner selber macht.

Was zweitens die Alternative betrifft, ob die Gattung oder das Individuum Zweck der Geschichte sei: so erledigt sich dieser Gegensatz dadurch, dass die Geschichte in ihrer Entwickelung selber seine Auflösung herbeiführt. Denn da das Ziel der Geschichte der ganz allgemeine Geist ist, der sich realisiren soll, so handelt es sich zwar zunächst nur um die Ausführung dieses Zwecks in der Gesammtheit der Gattung. Weil aber jede That nur durch's Individuum vollbracht wird, und dieses in der Geschichte sich allmälig zu immer grösserer Thatkraft erhebt: so ist dann die Aufgabe der Weltgeschichte eben so sehr, diesen Zweck im Individuum darzustellen. Die Individuen sind also nicht blosse Mittel und Werkzeuge, damit die Gattung sich immer mehr ausbilde. Sondern wie das Göttliche eben das Menschliche ist, so ist auch das Allgemeine das Einzelne. Nur im einzelnen Subjecte kommt die Gattung zur Objectivität; und darin liegt die Berechtigung des moralischen Standpunkts. Das Gewissen ist eben der Punkt, wo das Göttlichste, Allgemeinste ganz individuell menschlich wird. Das Ziel der Weltgeschichte ist mithin nicht nur die Vollendung der Gattung überhaupt, sondern ihre Vollendung im Individuum; so dass jeder Einzelne, wo möglich, nicht ein nur verschwindender Punkt in der Entwickelung der Gattung sei, sondern das ewige Leben der Gattung in seiner vergänglichen Existenz selber darstelle. Dieses Zusammenfassen der Momente der Gattung zur Totalität in jedem einzelnen Menschen nenne ich eben „die ewige Persönlichkeit des Geistes", in welcher alle Individuen Ein Geist, Ein Heiliger sind.

Drittens müssen wir auch die Frage, ob nur das letzte Volk der Zweck, die vorhergegangenen blosse Mittel seien, durch Synthese dahin beantworten, dass zwar erst zuletzt, mit der höchsten Ausbildung aller sittlichen Verhältnisse zum Ebenbilde der Vernunft, die Gattung im begabtesten Volke das vollendetste Bewusstsein erreicht. Da aber nicht nur in jedem Individuum, sondern noch weit mehr in jedem Volke, der ganze Geist sich verwirklichen soll: so hält, wie jeder Einzelne, so auch jedes



Volk, das Bewusstsein, das es selber über das Absolute gewonnen hat, für das höchste, und lebt in dieser seligen Zuversicht, weil es in der That ein nothwendiges Moment in diesem Total-Bewusstsein bildet. Somit werden auch am Ziele der Weltgeschichte die früheren Völker, welche, ihres niedrigern Standpunkts wegen, von der Weltgeschichte, als dem Weltgerichte, unserem Motto zufolge, verschlungen wurden, wieder auftauchen, sich mehr oder weniger dem Bewusstsein des am Weitesten vorgeschrittenen Volkes anschliessen und von ihm lernen, um in die grosse Familie der gesammten Gattung aufgenommen zu werden. Das ist die Wiederbringung aller Dinge, als Eschatologie.

Die vierte Antinomie, ob das Bewusstsein oder die That der Zweck der Weltgeschichte sei, erledigt sich endlich dadurch, dass einerseits nur die bewusste, die aus dem höchsten Wissen entsprungene That das Ziel sein kann: und andererseits das Bewusstsein um die That kein vollendetes, ja überhaupt kein Bewusstsein sein würde, wenn die That nicht, als sein Gegenstand, aus dem wissenden Geiste hervorgegangen wäre. In dieser Weise ergiebt sich als der wahre Zweck der Weltgeschichte der Inbegriff aller bisherigen Auffassungen derselben.

C. Die Eintheilung der Weltgeschichte.

§. 4. Die Eintheilung der Weltgeschichte darf nichts von Aussen Aufgenommenes sein, sondern muss sich aus dem Begriffe der Wissenschaft und aus der Natur ihres Inhalts, wie wir dieselben so eben dargelegt haben, von selbst mit innerer Nothwendigkeit ergeben. Der allgemeine Geist, der die Substanz aller Einzelnen ausmacht, und sich in ihnen von sich aus als die ewige Persönlichkeit des Geistes darstellt, soll zugleich durch die Individualität selber als deren eigener Geist, als deren wahre, höhere Persönlichkeit, als ihr besseres Selbst hervorgebracht werden. Diese höchste Spitze der subjectiven Vollendung der Menschheit ist aber nur vermittelst der Ausbildung aller objectiven Verhältnisse der Menschheit zum Ausdruck der ewigen Vernunft möglich; denn nur an ihnen erlangt das Individuum die Richtschnur, sich der ewigen Persönlichkeit des Geistes adäquat zu machen. Die Menschheit, weil sie sich mit Freiheit zu diesem Ziele hinbewegen soll, muss von einem Zustande aus*gehen, der* nicht aus ihrer eigenen Initiative entsprungen ist,



um diesen freien Zustand erst als ein letztes Resultat durch ihre Thätigkeit zu gewinnen und zu geniessen. Es fehlen ihr auch anfänglich alle Mittel dazu, diesen Zweck durch sich selbst zu erreichen, indem sie sich auch diese nach langen Kämpfen erst erwerben muss. Was ihr aber nicht fehlen darf, das ist die Voraussetzung dieses Zweckes überhaupt, als eines gegebenen, noch nicht durch ihr Zuthun erzeugten Ideals, das ihr dann entrissen werden muss, damit sie es sich durch selbsteigene Thatkraft wieder erringe.

Nach dem Gesagten haben wir nothwendig drei Weltzeiten zu unterscheiden. In der ersten steht das Ideal, als allgemeiner Geist, unentstanden, gewissermaassen von Ewigkeit her in unaufgeschlossener, einfacher Gestaltung vor dem Menschengeiste als Thatsache da. Nachdem dasselbe in der zweiten Weltzeit verloren gegangen ist, schafft sich der Einzelne an den sittlichen Verhältnissen, die er nach und nach hervorbringt, als an so viel besondern Geistern, die Mittel, um die Ebenbildlichkeit mit der ewigen Persönlichkeit des Geistes wieder zu erlangen. Und dieser Zweck ist für den einzelnen Geist, in der dritten Weltzeit, nun ein durch seine Thathandlung wirklich erworbener.

1. Die erste Weltzeit, die vorgeschichtliche Zeit oder die Urwelt, nennt Herder die Propyläen der Geschichte, Cieszkowski die Einleitung in die Geschichte, während Henri Martin dafür die Bezeichnung: „protohistorische Zeit" vorschlägt. In ihr ist der substantielle Geist, als das allgemeine Prädicat, so mächtig, dass das Individuum seine Freiheit nur im instinctartigen Getriebensein durch denselben, der ihm indessen nichts Fremdes, sondern nur die eigene Regung seines Geistes als Gefühl und Anschauung ist, besitzen kann. Die sittlichen Verhältnisse sind noch nicht in ihrer Unterschiedenheit auseinandergelegt, sondern, wie die Individuen, in der Gattung unentfaltet eingeschlossen. Die Menschheit ist hier auch noch nicht in Völker und Racen getheilt, weil deren historischer Charakter nur das Vorwalten des Einen oder des andern der sittlichen Verhältnisse sein könnte. In dem allgemeinen Syllogismus der Weltgeschichte (E—B—A) bildet die Urzeit also den *terminus major* (A), und steht selbst unter der Unmittelbarkeit dieser ersten Figur. Denn Alles tritt hier nur in der Form der Allgemeinheit und Ununterschiedenheit auf. Ohne den *medius terminus* der besondern Verhältnisse (B) in sich selbst zur Aus-

legung zu bringen, ist der Mensch (E) im Schlusssatz (E=A) nur ohne diese Vermittelung in das Allleben versenkt. Deshalb scheint die Gattung hier alleiniger Zweck der Weltgeschichte zu sein. Und wenn nach Hegel das Absolute nicht sowohl die Substanz, als ebensosehr das Subject ist: so liegt der Mangel der Urzeit darin, dass die ewige Persönlichkeit des Geistes noch ohne Ausbildung der Individualität, also mehr nur als Substanz auftritt.

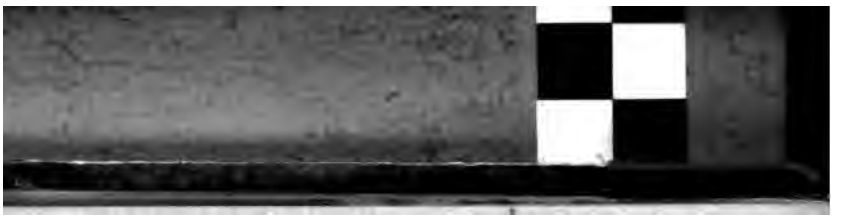
Das ist einerseits aber nicht sowohl ein Mangel der Gattung, die im Urzustande bereits vollkommen ist; es ist mehr nur ein Mangel im Individuum, das sich ihr noch nicht mit Freiheit adäquat gemacht hat. Da indessen andererseits zum Absoluten ebenso das Subject gehört, so ist die Geschichte freilich auch der theogonische Process, das Absolute erst zu vollenden, — jedoch lediglich von Seiten der menschlichen Persönlichkeit. Zwischen Schelling und Hegel müssen wir daher die mittlere Stellung einnehmen, dass einerseits die Vollendung allerdings hinter uns liegt in der Vergangenheit, als ein entflohenes, und damit unwirkliches Ideal: andererseits aber die wahre Vollendung uns als das erst in der Zukunft zu realisirende Ideal, zu dem wir uns in der Gegenwart hinbewegen, vorschwebt.

2. Weil das Ideal, eben wegen seiner unfertigen Vollendung, verschwinden musste: so ist die zweite Weltzeit die Zeit des Kampfes, um dasselbe durch Freiheit wieder zu erringen. Das bildet die eigentliche historische Zeit, die etwa die kurze Spanne von vier bis sechs tausend Jahren umfasst, während die Urzeit ihre Quelle in dem unendlichen Regress der grauen Vergangenheit verbirgt, und die dritte Weltzeit im unendlichen Progress der fernsten Zukunft ebenso kein Ende hat, wie der ersten der Anfang fehlt; Beide also, verständiger Weise, gegen die geschichtliche Zeit gehalten, als das angesehen werden können, was wir gemeinhin die Ewigkeit nennen. Die historische Zeit stellt ein disjunctives Urtheil (A=B) dar, insofern die allgemeine Gattung sich hier in ihre besonderen Arten auseinanderlegt. Da diese Besonderheiten, als die sich von einander unterscheidenden Völkergeister, aber nur durch die Freiheit der Individuen bethätigt werden: so wird diese logische Kategorie der Besonderheit, welche, als *medius terminus* des unmittelbaren Schlusses der Weltgeschichte, den specifischen Charakter der zweiten Weltzeit *ausmacht, in dieser* zu dem Einen Extreme, das mit dem andern,

der einzelnen Individualität, durch die allgemeine Gattung des Menschengeistes zusammengeschlossen ist; so dass die zweite Weltzeit die Form der dritten Schlussfigur annimmt (B—A—E), die bei Aristoteles in der That die zweite ist.

Wegen dieser Selbstunterscheidung des Menschengeschlechts in seine Arten, hat die eigentliche Geschichte wieder mehrere Perioden, während die Urzeit und die dritte Weltzeit, jede nur ein einheitliches Ganze ausmacht. Da aber unter den verschiedenen sittlichen Verhältnissen in jedem Volke die Religion, als das dunkele Erfassen seines Geistes im prophetischen Ahnen, den ersten Standpunkt einnimmt (§. 3): so ist sie gewissermaassen wiederum seine Urzeit. Die zweite Stufe ist die Verwirklichung dieses innern Kerns in Recht, Staat und Kunst; — die eigentliche geschichtliche Zeit eines Volkes. Die Gewohnheit, im erreichten Zwecke, in politischer Macht, sowie in den Genüssen der Industrie und der Künste zu leben, reisst endlich das Volk aus seinem äussern Dasein in die inneren Kämpfe des Geistes, wo die Wissenschaft der Philosophie das versöhnende Element für die Vergangenheit, und die sich öffnende Pforte für die zukünftige Geschichte ist. Denn obgleich alt geworden, schliesst eine Nation doch durch das Bewusstsein, welches sie über ihr Princip erlangt hat, den Keim einer höhern Entwickelung, den sie dem spätern welthistorischen Volke überliefert, in sich. Als diese Totalität wiederholt die geschichtliche Zeit alle drei Schlussfiguren, als ihre besonderen Momente, auf folgende Weise, wenn dieselben auch sämmtlich unter der allgemeinen Form der dritten Figur stehen.

a. Die erste geschichtliche Epoche, in welcher die Allgemeinheit des Lebens noch vorwaltet, umfasst das Alterthum von den Anfängen der geschichtlichen Zeit bis zu Christus. Hier zeigt sich die Individualität, da doch Alles durch ihre Freiheit errungen werden soll, zunächst noch in bewusster Unfreiheit, während diese in der Urzeit eine bewusstlose war; und erst allmälig schreitet die individuelle Freiheit bis zum zugespitztesten Extreme fort, wo sie schliesslich den sittlichen Verhältnissen, als das allein Mächtige, gegenübertritt: statt dass anfänglich diese, auf dem andern Extreme, die Allmacht über das Individuum besitzen, und in der Mitte zwischen diesen Extremen sich Beide in schöner Harmonie befinden. Das ergiebt den Stufengang des Orients, als des Prädicats, durch Griechenland,



als die Mitte, bis zu Rom, als dem Subjecte, nach der ersten Figur der Schlüsse (E—B—A).

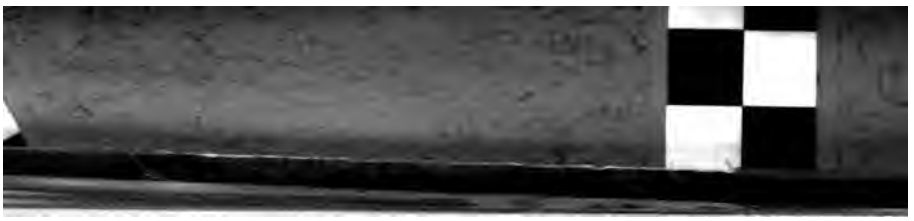
b. Diesem Heidenthum stellt sich in der zweiten Periode das Christenthum gegenüber, das nördlich vom Hämus oder Balkan, und den Alpen mit seiner Wirksamkeit vordringt, während die geschichtliche Schaubühne des Alterthums Asien und das südliche Europa blieb, auf welche dann aber das Christenthum gleichfalls zurückgreift. Im Christenthum bietet sich das dem Heidenthume geradezu entgegengesetzte Schauspiel dar. Mit dem Schluss der alten Welt in den Römern, hatte das Individuum sich, im Gegensatz zu den sittlichen Verhältnissen, durch seine reine Persönlichkeit in sich selbst zum Unendlichen gemacht. So begann das Christenthum damit, das Subject zu Grunde zu legen, welches nun alle sittlichen Verhältnisse sich aneignen, und sie in seinem eigenen, so geläuterten, verallgemeinerten Geiste abspiegeln sollte, nach der zweiten Figur (A—E—B): während vorher diese besonderen Mächte vielmehr der Boden und die Wurzel waren, denen die freie Individualität nur entspross. Wenn also das Heidenthum mit der unmittelbaren, und darum noch nicht freien Einheit des Unendlichen und des Endlichen anhob: so geht das Christenthum vom Zwiespalt und Gegensatz beider Seiten aus, um zuletzt das Unendliche in's Endliche aufzunehmen, und Jenes sich in Diesem reflectiren zu lassen; statt dass im Alterthum das Endliche nur als solches zum Werthe des Unendlichen erweitert wurde (Phil. d. Geistes, §. 692, S. 617). So werden erst am Schlusse der zweiten Weltzeit die Gegensätze versöhnt, und damit das Individuum zum geeigneten Werkzeug gemacht, die sittlichen Verhältnisse aus seinem eigenen Innern zu reproduciren. Die Träger dieser Entwickelung sind die Völker Germanischer Race, welche aber mit ihren Elementen die Romanische und die Slavische Welt durchzogen hat, und nur die Führerschaft übernimmt.

c. Mit dieser Versöhnung, die im alten Europa jedoch bis in die Gegenwart hinein noch nicht vollständig gelungen ist, wird die dritte Periode der historischen Zeit eingeleitet, die in America verläuft und von den Germanischen Colonien daselbst getragen wird. Es fängt hier schon der „Ausgang" aus der Geschichte, wie Cieszkowski es nennt, an. Doch ist dieser geschichtliche Ausgang selbst noch eine That der Geschichte. *Es ist der Individualismus* America's, der sich seine sittlichen



Verhältnisse durch seine Losreissung vom Mutterlande erst selber bildet. Dies ist ihm aber nur dadurch vergönnt, dass er ebenso auch schon mit der vermittelnden Kraft der Gattung ausgerüstet ist, indem die ihm vorausgesetzte Sittlichkeit des alten Europa bereits die an sich seiende Anlage jedes Einzelnen ist, die er nur zum Fürsichsein zu bringen hat. So erzeugen sich beide Seiten in nur kurzer geschichtlicher Entwickelung aus einander, weil sie Beide durch die vorhergehende Geschichte zu dieser Ineinsbildung durch den Medius Terminus der Gattung reif geworden sind (B—A—E). Die sittlichen Verhältnisse bleiben aber auch in dieser dritten Periode der zweiten Weltzeit noch die Hauptsache, indem sie in America nur zum letzten Gipfel der Vollendung kommen, wie sie am Beginne der zweiten Weltzeit die feste, unwankende Grundlage waren. Weil aber auch jenseits des Oceans das Individuum in ihnen das Schaffende ist, so kann von dessen Willkür und Mangelhaftigkeit immer noch ein Rest übrig geblieben sein, der erst in dem vollzogenen Ausgang der Geschichte ganz erlöschen wird.

3. Dieses Ausgegangensein der Geschichte ist die dritte Weltzeit, in der jeder Kampf um das Werden der sittlichen Verhältnisse verschwunden ist, vielmehr die Ruhe des Genusses in ihnen nach der Bewegung der Weltgeschichte eintritt. Es sind, wie Herder sagt, die Postscenien der Weltgeschichte, in denen, wie in der fünften Epoche Fichtes (§. 3), die Vernunftkunst alle sittlichen Verhältnisse dem Begriffe gemäss macht, und damit der ewige Friede Kants eingeweiht werden kann. Mir scheint der keimende Anfang dieser Zeit nach Australien versetzt werden zu müssen, da dieser Welttheil auch geographisch sich als der vollendetste ausgewiesen hat (Naturphilosophie, §. 287, S. 334—335). Die dritte Weltzeit vertritt den *terminus minor* im allgemeinen Schluss der Weltgeschichte (E). Hier ist das Individuum Zweck, während zuerst die Gattung und hernach das Volk es waren. Denn auf dem Boden der vollendeten sittlichen Verhältnisse, die aber ihrerseits wieder im freien Geiste der Individuen wurzeln, entfalten diese zuletzt die Reinheit der menschlichen Natur im Genusse der ihnen dargebotenen natürlichen und geistigen Schätze, ohne mehr der Weiterbildung des substantiellen Geistes, wie diese in der Urzeit noch gar nicht vorhanden war, obzuliegen. Die Postscenien der Geschichte bilden also das Urtheil: E=B, weil das Individuum hier das Mittel-



glied und der Glanzpunkt geworden ist, in welchem die sittlichen Verhältnisse und die Gattung mit einander zusammengeschlossen sind, und erst ihre wahrhafte Realisation besitzen (A—E—B).

Was den geschichtlichen Ort dieser drei Weltzeiten betrifft, so haben wir bereits den Endpunkt in Australien, die Mitte nach Asien, Europa und America verlegt. Es bleibt uns mithin nur noch übrig, den Anfangspunkt und die Linie der Bewegung anzugeben; wobei wir auch den fünften Welttheil, Africa, mit in unsere Betrachtung hereinziehen müssen. Die Scene der ersten Weltzeit, der Wohnsitz der ursprünglichen Menschheit, kann nun kein anderer gewesen sein, als der, welchen wir in der Naturphilosophie (§. 285, S. 319—321) als die ursprüngliche Gestalt der Erde, nämlich als die über den ganzen Norden der Erde ausgedehnte breite Landbrust, beschrieben haben. Nachdem dieselbe untergegangen war, und einem ganz andern, zersplitterten Zustand der Erde Platz gemacht hatte (a. a. O., §. 286, S. 322—330), findet die Uebergangszeit aus der Urwelt in die wirkliche Geschichte ihren Schauplatz zunächst auf der dort beschriebenen Atlantis, als wohin vom Norden aus südwestlich, südlich und südöstlich das Menschengeschlecht sich rettete. Nachdem dieser dreifache Strahl auf den Ueberresten dieses zum Theil wieder zertrümmerten Festlands, nämlich auf Süd-America, Südafrica und Polynesien, die durch's Meer getrennt wurden, sich in die drei wildesten Racen particularisirt hatte: da kehrte der Strom wieder rückwärts nach Norden um, indem die Rothhäute im Westen sich bis nach Nordamerica ausbreiteten, die braunen Malayen östlich nach Asien drangen, und die schwarzen Neger nördlich bis Aethiopien und Aegypten vorgingen.

In der nordöstlichen Ecke Asiens beginnt darauf mit Japan eigentlich erst die Weltgeschichte, deren Bewegung von Osten nach Westen, in ununterbrochener Richtung, China, Indien, Persien in Asien, den Norden Africa's, ferner Europa, endlich America ergreift, indem die Sonne des Geistes, wie die natürliche, von Osten nach Westen wandert. Unähnlich aber der natürlichen, die im Westen nur untergeht, um im Osten das ewige Einerlei ihrer Fahrt zu wiederholen, ist dieser geistige Niedergang zugleich selbst der höchste Aufgang des Geistes *und es steht* zu erwarten, dass der Weltgeist, nachdem er de-

Einen Halbkreis seines Laufes durchschritten hat, nunmehr vom Norden America's durch dessen Süden und über die Inseln des stillen Oceans nach Australien, als dem Zielpunkt seiner Reise, gelangen werde, um so auch den anderen Halbkreis zurückzulegen. So wäre Sanct-Humanus ein anderer Cook, der die Welt umsegelt hätte, indem die Weltgeschichte, nachdem sie nordwärts von dem östlichsten Ende der Erde bis zum westlichsten Punkte gekommen ist, und darauf den Weg von West nach Ost südwärts zurückgemessen haben mag, endlich die galvanische Kette des Geistes schliessen wird.

Die geistigen Träger dieser weltgeschichtlichen Bewegung, die historischen Racen der Menschheit, haben ebenso ein Vor und ein Nach, wie die Geschichte selbst. Wenn sie nämlich, wie wir in der Anthropologie (Bd. III, §. 349—354) sahen, aus einem ursprünglichen, einheitlichen Geschlechte entsprangen, in welches sie auch wieder sich zu verschmelzen bestimmt sind: so gehört die Einheit des Menschengeschlechts den zwei Endpunkten der Geschichte an, wo auch der geistige Inhalt, als Einer und derselbige, unverändert bleibt, wenn er gleich unter einer sehr verschiedenen Form, nämlich einmal des unentwickelten Ansichseins und dann des entwickelten Fürsichseins, auftritt. Das Auseinandergehen der fünf Racen fällt aber in die geschichtliche Bewegung der mittlern Weltzeit, weil hier der Inhalt stufenweise seine Phasen ändert. Doch spielen die Aethiopische, Malayische und Indianische Race mehr nur eine Neben- und Eingangsrolle, überhaupt eine passive Rolle in der Weltgeschichte, während die eigentlich geschichtliche Zeit sich in mehr stabiler Weise auf die Mongolen Hinterasiens, in wirklich fortschrittlicher Bewegung aber auf die Kaukasier vertheilt, die Vorderasien, Europa, Nordafrica, America und Australien eingenommen haben, also durch Colonisation fast das ganze Theater der Weltgeschichte beherrschen.

Erstes Buch.

Die Geschichte der Vorwelt.

§. 5. Bevor wir an die Darstellung der Geschichte der Urwelt gehen, haben wir zunächst einige Vorbemerkungen zu machen: nämlich erstens die Frage zu beantworten, ob und warum der Mensch schon der Urwelt angehört. Indem der



Mensch in dieser grauen Vorzeit vornehmlich auf die Natur bezogen war, so fragt sich zweitens, ob und in welchem Sinne er von ihr herkommt; wohin die Erörterung fällt, was das Verhältniss des Menschen zum Affen sei, und ob er von ihm abstamme. Daran schliesst sich drittens die Eintheilung der Geschichte der Vorwelt.

A. Warum gehört der Mensch der Urwelt an.

§. 6. Wenn die Weltgeschichte die Selbst-Verwirklichung des absoluten Geistes (Philosophie des Geistes, §. 692, S. 649—650), der Mensch aber der alleinige Träger des Geistes ist (Naturphilosophie, §. 339, S. 485), so bildet das Menschengeschlecht den Gegenstand der Geschichte. Da ferner der Geist das der Würde nach Erste, der Zeit nach mit der Natur Simultane ist (Logik, §. 163, S. 310): so kann das Menschengeschlecht nicht allmälig in der Wirklichkeit aus blos natürlichen Gebilden hervorgegangen sein, sondern muss, wie die Natur, ewig sein, wenn wir auch zugeben, dass in der begrifflichen Entwickelung die Natur dem Geiste vorausgeschickt werden musste. Diese durch unsere ganze bisherige Darstellung des Systems der Philosophie gewonnenen Resultate, welche die Ewigkeit des Menschengeschlechts mit sich führen, genügt es indessen nicht, nur so im Allgemeinen vorauszusetzen; sondern wir müssen diese Stellung des Urmenschen sowohl aus dem Begriffe, als aus der Erfahrung nunmehr specieller zu begründen suchen.

Was das Erste betrifft, so haben wir hier lediglich an die Prämissen zu erinnern, welche zwei vorhergehende Wissenschaften, die Naturphilosophie und die Anthropologie, uns dargeboten haben, und deren wir uns jetzt als Lehnsätze bedienen müssen. Auf der Einen Seite zeigte uns die Naturphilosophie (§. 326, S. 459—460) den Menschen zunächst als den Gipfel der Zoologie, als die höchste Spitze der Entwickelung des thierischen Organismus, die noch weit über den Affen, der nur das Zerrbild des Menschen sei, hinausrage. Sie zeigte ihn uns sodann (§. 339 S. 484—485) als den Vertreter des Geistes, weil nur in ihm das Allgemeine sich im Einzelnen als das Allgemeine bewusst worden sei; was die Kluft, welche den Menschen vom Affen trennt, zu einer unendlichen erweitert. Sie zeigte endlich (§. 166, S. 17), dass, wenn alle Gattungen ewig sind, weil die Idee der Natur *nicht einmal* kann angefangen haben, sich zu verwirklichen,



sondern von Ewigkeit her sich verwirklicht hat, damit auch die Menschengattung unentstanden sei. Ist sie aber nicht entstanden, so hat es auch immer einzelne Individuen, wenn gleich stets wechselnde gegeben, in denen sie existirte, weil sie nur in dieser Form denkbar ist. Und ebenso sagt Wilhelm v. Humboldt umgekehrt: „Ein Einzelner lässt sich ohne vorhandenes Geschlecht und ohne Vergangenheit gar nicht im menschlichen Dasein fassen."

Erinnern wir uns auf der andern Seite des in der Anthropologie Gesagten, so ergab sich zuerst aus der ursprünglichen Einheitlichkeit des Bodens die ursprüngliche Einheit des ganzen Menschengeschlechts: und selbst als später dessen Unterschiede entstanden waren, so blieb auch da noch die Einheit das zu Grunde Liegende, indem dieselben nicht zu selbstständigen Arten auseinander traten, sondern sich fruchtbar unter einander kreuzen können; — was bei den verschiedenen Thierarten nicht der Fall ist (Anthropologie, §. 349, S. 39—41). Es ergab sich zweitens aus dem fundamentalen Unterschied zwischen Mensch und Affe, der in der verschiedenen Grösse des Gesichtswinkels liegt, die geistige Ueberlegenheit des Menschen (§. 350, S. 45). Und unter den Menschen selbst ergab sich drittens, dass die edelste Race auf dem höchsten Gipfel der Geistigkeit steht, weil ihr Gesichtswinkel sich dem rechten Winkel am Meisten nähert (§. 354, S. 51).

B. Die Hypothese der Abstammung des Menschen vom Affen.

§. 7. So unumstösslich nun aber auch die im vorigen Paragraphen aus dem Begriffe der Sache abgeleiteten Sätze für die Philosophie sind, so genügen sie doch dem Geschichtsforscher nicht. Und da wir hier eine Philosophie der Geschichte schreiben wollen, so müssen wir näher auf die aposteriorische Frage eingehen, und genauer das Thatsächliche untersuchen, damit wir, unserem Vorhaben getreu, auch die Geschichtsphilosophie als exacte Wissenschaft behaupten können. Nun haben aber die empirischen Naturforscher unsern Sätzen sehr abweichende entgegengestellt, von deren Prüfung und Widerlegung wir daher nicht Umgang nehmen dürfen. Da nämlich, wie wir in der Naturphilosophie (§. 207, S. 109—114) entwickelten, die Naturforscher das Sonnensystem für ein Entstandenes und daher wieder dem Untergange Geweihtes ansehen (Klein: Kosmologische Briefe,



IX, S. 265—284): so mussten sie natürlich das Menschengeschlecht in Mitleidenschaft hiervon ziehen, indem es nicht Dasein haben konnte, ehe denn die Erde vorhanden war. Auf dieser soll der Mensch dann das letzte, reifste Erzeugniss gewesen sein; so dass das Verhältniss des Menschen zur Natur dasjenige von Wirkung zur Ursache wäre.

Ist der Mensch aber entstanden, so stellt sich sogleich die weitere Frage ein, aus welchem Naturproducte er denn entstanden sei. Müssen wir hier den Empirikern allerdings darin Recht geben, dass sie eine zeitliche Schöpfung, sowie die Erschaffung des Menschen aus den Händen eines persönlichen Gottes, als etwas Unwissenschaftliches durchaus verwerfen: so können wir doch unmöglich Lamark, Lyell und Andern beipflichten, wenn sie in der präadamitischen Zeit die Arten aus Keimen oder Monaden, wie durch *generatio aequivoca*, entstehen lassen. Denn erstens, wenn sie für die Jetztzeit die *generatio aequivoca* nicht zulassen, warum nehmen sie zu derselben in der Urzeit ihre Zuflucht? Zweitens aber haben wir in der Naturphilosophie (§. 292, S. 353—361) die *generatio aequivoca* nur auf untergeordnete Arten beschränken müssen. Enthielten die Keime aber drittens als Urzellen die specifische Qualität der Arten, die aus ihnen hervorschlüpfen sollen, schon in sich: so würde Das immer ausgewachsene Individuen derselben Art, die jene Eier legten, voraussetzen. Denn die Möglichkeit, wie Aristoteles sagt, kann nicht das Ursprüngliche sein, das der Wirklichkeit vorherginge.

Eher wäre der Ansicht beizustimmen, welcher zufolge, nachdem einmal die Arten, auf welche Weise es auch immer sei, zum Vorschein gekommen seien, sie nun in unbegrenzten Zeiträumen stets Gleiches producirt hätten, bis sie durch langsamere Veränderungen des Bodens, des Klima's u. s. w. sich allmälig verwandelt hätten, ohne eigentlich getilgt worden zu sein. Es sind in der That zwar viele alte Arten ausgestorben, und neue in der Folge hinzugetreten. Das kommt aber nur daher, dass die ursprünglichen sich mehr specialisirt haben und in mehrere Arten auseinandergefallen sind. Ihr Unterschied besteht nur darin, dass die früheren bei einfacherer Bildung weniger Organe besassen, die darum verschiedenen Functionen dienten, während die späteren, ausgebildeteren mit mehr Organen versehen worden sind. So ist z. B. der Labyrinthodon ein

Mittelding zwischen Fisch, Frosch und Eidechse gewesen, die sich also erst hernach aus ihm verzweigt haben.

Diese Sätze, welche wir als unbestreitbare schon früher*) selber aufgestellt haben, gewähren überdies den grossen Vortheil, eine Brücke aus der Urwelt in die jetzige Zeit zu schlagen; so dass Beide nicht schlechthin, wie durch eine eherne Mauer, von einander getrennt erscheinen. Auch können wir in dieser Vervielfältigung der Arten und ihrer Organe allerdings einen Fortschritt nicht verkennen, indem die plumpen Verbindungen, wie Fisch und Vogel, Land- und Wasserthier u. s. w., dadurch in den Hintergrund gedrängt wurden. Wenn aber die Theorie des Fortschritts bis dahin ausgedehnt wird, als sei die Natur auch zeitlich, nicht blos begrifflich, vom thierischen Instinct zu den Vernunftkräften des Menschen übergegangen: so sind wir bei Darwin's, Vogts und Anderer Lehre der Abstammung des Menschen vom Affen angekommen: einer Hypothese, die Häckel mit Unrecht für unangreifbar feststehend ausgiebt. Vielmehr haben wir gegen sie, an der Hand der Erfahrung, nunmehr den entscheidenden, der Vernunft der Sache einzig und allein gemässen Einspruch zu erheben.

Nach Darwin hat jede Art die Fähigkeit, in unbegrenzter Weise von ihrem ursprünglichen Vorbilde abzuweichen; — welche Abänderungstheorie, beiläufig gesagt, eigentlich die beliebte Lehre vom Fortschreiten der Natur unnöthig macht, indem sie sich an deren Stelle setzt. Als Mittel dieser Abänderung stellt Darwin aber den Kampf um's Dasein, die geschlechtliche Auswahl und die natürliche Züchtung auf. Die Umwandlung der Affenart in die Menschenart wird dann wieder durch die jetzt vorgezogene Allmäligkeit und die vielen Zwischenstufen erklärt; und um dieselbe noch glaubhafter zu machen, wird der Ahnherr des Menschen zu einem fossilen menschenähnlichen Affen erhoben, wie man ihn auch in Europa gefunden haben will, z. B. in Südfrankreich am Fusse der Pyrenäen und bei Eppelsheim in Rheinhessen. Doch sagt darüber Virchow sehr vernünftiger Weise: „Der Uraffe, von dem der Mensch stammen soll, ist nur ein Postulat der speculativen Naturbetrachtung; ein fossiler Affenschädel oder Affenmenschenschädel, der wirklich einem

*) Siehe Naturphilosophie, §. 166, S. 20; §. 286, S. 322; §. 287, S. 334—335. §. 289, S. 343.



Im Gegensatze zu diesen Aehnlichkeiten haben nun Owen und Andere doch auch wiederum auf die Unterschiede aufmerksam gemacht, welche das menschliche Gehirn von dem des Affen trennen. So sollen zunächst beim Menschen die Hirnlappen der zwei Halbkugeln des grossen Gehirns das kleine dergestalt überwölben, dass sie, wie weiter nach Vorn, als jene, so weiter nach Hinten, als dieses, gehen, wie wenn hier ein dritter Lappen wäre. Dem Menschen sei dann eigenthümlich das hintere Horn des Seitenventrikels, und der kleine Seepferdefuss (*pes hippocampi minor*), welche den hinteren Lappen jeder Hirnhälfte auszeichnen. Der Affe hat ferner drei Wurzeln der Prämolaren des Oberkiefers, der Mensch nur Eine. Aber diese Wurzel hat beim Menschen häufig eine Rinne, als sei sie durch Verwachsung aus zweien entstanden, wie denn bei schlecht organisirten Menschenschädeln, namentlich aus der Vorzeit, doch auch zwei oder drei Wurzeln vorkommen, wenngleich nur auf Einer Seite. Zudem hat der Affe das *os penis*, welches dem Menschen fehlt, und ein Zeichen von Bestialität ist. Statt des *os penis* hat der Mensch aber einen Knorpel, der beim Neger besonders deutlich erscheint. Beim Chimpanse ist das *os penis* sehr klein, beim Orang-Utang fehlt es. Also fällt, hat man gesagt, auch hier, wie vorhin, der Unterschied eigentlich wieder weg, da der Knorpel nur ein weichgebliebener Knochen sei. Endlich aber leugnet Schaffhausen geradezu, dass der Neanderthalschädel den Uebergang zum Affen mache.

Ohne dass wir diese Controversen zum Austrag zu bringen brauchten, steht so viel fest, dass das menschliche Gehirn im Stufengang der thierischen Entwickelung die höchste Sprosse einnimmt. Muss hiernach zugegeben werden, dass eigenthümlich entwickelte Geisteskräfte dieser entwickelten Form des menschlichen Gehirns entsprechen, und den Werth dieses cerebralen Charakters erhellen: so getraute sich doch selbst Owen nicht, den Unterschied zwischen den geistigen Aeusserungen eines Chimpanse und denen eines Buschmannes oder Azteken mit gehemmter Hirnbildung als einen so wesentlichen anzuerkennen, dass eine Vergleichung zwischen ihnen unmöglich, oder dass die bestehenden Unterschiede anders, denn als blos gradweise, aufzufassen wären.

Dagegen ist jedoch erstens zu erinnern, dass man die Ver*gleichung nicht* zwischen dem ausgebildetsten Affen und dem



verkrüppeltsten Menschen, sondern zwischen Beiden in ihrer gleichen Ausbildung anstellen muss. Es beweist daher nichts, wenn Carl Vogt zur Unterstützung seiner Affen-Abstammungstheorie, möchte er sie auch jetzt auf eine blosse Verwandtschaft durch einen gemeinsamen Stammvater beschränken, anführt: „Im Mikrocephalus ist gewissermaassen die Schädelkapsel eines Affen dem prognathen Gesichte eines Menschen von niederer Race aufgesetzt.“ Auch ist selbst das Gehirn eines Blödsinnigen immer noch ganz anders beschaffen, als das des Affen. Was aber zweitens den nur graduellen Unterschied zwischen menschlichem und Affen-Gehirn betrifft, so wissen wir ja aus der Logik, dass der Grad (§. 40), und dann näher das Maass (§. 42), der Punkt ist, wo die Quantität in Qualität umschlägt, also der blos quantitative Unterschied die Quelle einer specifischen Differenz wird.

Dem steht auch nicht entgegen, dass der menschliche Embryo, namentlich das Kind eines Australnegers oder eines Buschmanns, von einem jungen Chimpanse weniger zu unterscheiden ist, als der erwachsene Mensch. Denn der Verlauf der Entwickelung des Embryo ist eine factische Stufenfolge der Stadien auch niederer Thiergattungen, welche die Natur in ihrer begrifflichen Entwickelung durchläuft. So hat der Mensch keinen echten Intermaxillar- (Zwischenkiefer-) Knochen; nur beim Embryo im vierten Monat lässt er sich besonders darstellen. Aber auch beim Affen wird dieser Knochen im Gesicht durch Verwachsen unkenntlich, während die anderen, selbst höheren Wirbelthiere ihn gesondert behalten. Findet also auch im jugendlichen Alter eine geringe Annäherung zwischen Menschen- und Affen-Schädel statt, so tritt doch nach vollendetem Wachsthum deutlich hervor, dass der menschliche Typus des Hirnschädels sich auf das Allerbestimmteste vom afflichen unterscheidet. Selbst Vogt gesteht, dass das Gehirn des Affen hinter dem Gesicht liege, beim Menschen aber das Gehirn das Gesicht überwölbe, und in dieser Ueberwölbung des Antlitzes durch die Stirn der Mensch eben den Ausdruck der Intelligenz suche und finde. Daher Aeby sehr gut sagt: „Der menschliche Typus ist eine einsame Insel, von der keine Brücke zum Nachbarlande der Säugethiere führt“. Blume aber behauptet sehr mit Unrecht: das Verhältniss des Menschen zum Affen sei eine „Familienangelegenheit“.



Wenn wir indessen auch zunächst von dieser artlichen Natur des Unterschiedes der Schädel abstrahiren, und nur die Grösse in's Auge fassen: so bleibt immer im Allgemeinen unleugbar, dass das menschliche Gehirn sehr bedeutend grösser, als das des höchststehenden Affen, ist; und besonders hat das grosse Gehirn diese bedeutendere Grösse. Gehen wir aber specieller auf die Zahlen ein, so stellt sich etwa Folgendes heraus. Das Durchschnittsgewicht des menschlichen Gehirns ist 1400 Gramme; das des Gorilla hat ausnahmsweise 500, während das Durchschnittsgewicht des Orang-Utang, Chimpanse und Gorilla nur 300—400 Gramme beträgt. Der Inhalt des menschlichen Schädels schwankt zwischen 114 und 46 Cubikzoll, indem ein Hinduschädel bisweilen nur diese letztere Zahl erreicht, — Frauen die Zahl 55,3. Der Schädel eines ausgewachsenen Gorilla schwankt zwischen 24 und 34½ Cubikzoll. Das Gehirn des Negers hat 175 Millimeter (etwas über sechs Zoll) Länge, 128 Breite, 115 Höhe. Die Zahlen beim Orang-Utang stellen sich dagegen nur: 101, 108, 87. Doch kann bei den Schädeln die Breite eine niedrigere Höhe compensiren. Das Europäische Gehirn ist grösser, windungsreicher und weniger symmetrisch, als das des Negers. Die Theile des menschlichen Gehirns — und Das scheint mir ein Hauptpunkt zu sein — sind durch Commissuren, z. B. die grossen Halbkugeln durch den Balken, verbunden.

Ferner haben nach Nitsche diese grossen Hemisphären des Menschengehirns überhaupt bedeutend mehr Windungen, als bei den Affen. Diese Windungen sind mäandrisch geschlängelte und in einander übergehende, durch tiefe Spalten von einander getrennte bandartige Wulstungen, deren Bedeutung darin liegt, dass die Oberfläche des Grossgehirns stark vergrössert wird, und mit ihr zugleich die Menge der ganglienhaltigen, sogenannten grauen Substanz, welche die oberflächliche Schicht der grossen Hemisphäre bildet. So erreicht endlich diese die Oberfläche bedeckende graue Substanz des Gehirns, — die ziemlich scharf von der den grösseren Theil des Hirninnern ausmachenden weissen Nerven-Fasersubstanz getrennt ist, — als Hirnrinde, eben durch Zahl und Tiefe ihrer Windungen die höchste Entwickelung und Ausdehnung beim Menschen.

Da die psychische Thätigkeit nun als an die in der grauen Substanz zahlreich vorkommenden Ganglienzellen geknüpft *angesehen* wird (Naturphilosophie, §. 310, S. 401), so darf man



annehmen, dass eine Vermehrung der grauen Substanz auch einen höheren Grad von intellectuellen Thätigkeiten hervorbringt. Die Hirne bedeutender Männer scheinen sich auch durch ein bedeutendes Gewicht und reichere Windungen von denjenigen nicht so begabter Menschen auszuzeichnen. Die Gehirne von Byron, Cuvier, Gauss u. s. w. sind sämmtlich sehr schwer gewesen. Die beiden ersten wogen über 1900 Gramme; und das von Gauss zeichnete sich durch einen besonderen Reichthum von Windungen aus. So unterscheidet sich das Menschengehirn nicht nur im Allgemeinen vom Affengehirn; sondern der Sprung vom Menschen- zum Affenhirn ist weit grösser, als der vom Gehirn eines geistig hochstehenden Mannes zu dem eines Idioten.

Auf diese Weise möchten denn doch die Verschiedenheiten des Grades von Mensch und Affe zu Verschiedenheiten der Art werden: und der Mensch vom Menschen, nicht vom Affen abzuleiten sein. Wo wäre auch sonst die Grenze? da der Affe wieder aus einer niedrigern Gattung stammen müsste, und so immer weiter herunter; wie denn auch Darwin zuletzt durch einen Glaubensartikel neuester Art dahin gelangte, den ersten Ahnherrn des Menschen in einem am Meeresgestade lebenden hässlichen Weichthiere, einem Magensackthiere, zu sehen. Wer ist dann aber der Vorfahr dieser Molluske gewesen?

Man staunt über diese an Schwindelei streifende Keckheit Darwin's, da doch, wie Virchow versichert, Johannes Müller schon unruhigen Geistes wurde blos bei der Frage, ob aus einer Holothurie eine Schnecke entstehen könne. Denn höhere Arten gehen sicherlich nicht in einander über. Dem Regress in's Unendliche, sobald wir dem Menschen stets niedrigere Erzeuger geben, entgehen wir freilich auch dann nicht, wenn wir ihn aus dem Menschen entspringen lassen. Das Procediren in's Unendliche ist aber nur die subjective Form der Vorstellung, um die Ewigkeit, die absolute Gegenwart, das Einzige, was wahrhaft ist, in die Erscheinung treten zu lassen. Diese als Ewigkeit erscheinende erste Zeit der Menschheit nennen wir nun die Urzeit, deren Darstellung wir jetzt vorzunehmen haben.

C. Die Eintheilung der Geschichte der Urwelt.

§. 8. Das erste Moment an der Eintheilung der Urwelt wird die Form der Urzeit sein, d. h. die natürlichen und logischen Elemente, als die abstracten Kategorien, unter welchen



sie gefasst werden muss; Das sind die Bedingungen, die Voraussetzung, die Möglichkeit, — kurz das Woher der Urwelt: so zu sagen, ihre Vergangenheit. Das Zweite ist die absolute Gegenwart der Urwelt, der lang dauernde Inhalt derselben, ihre Wirklichkeit, als das in diese Formen gegossene Was. Weil aber dieser Inhalt, als ein bestimmter, kein ewig dauernder sein kann, so muss auch die Urzeit sich drittens auflösen. Ihrem begrifflichen Werden und ihrem factischen Dasein muss sich ihr Vergehen, die Zu- und Hinfälligkeit derselben mit Nothwendigkeit anfügen; und Das ist der Punkt, mit welchem sie in die eigentliche Geschichte übergeht.

Erster Abschnitt.

Die Bedingungen der Urwelt.

§. 9. Ich nenne die Bedingungen der Urwelt die begrifflichen Formen, unter denen allein sie ein Dasein haben kann; und wenn ich dieselben vorhin (§. 8) als die natürlichen und logischen Kategorien bezeichnete, unter die sie subsumirt werden muss: so fragt sich zunächst, welches dieselben seien. Als Urzeit, muss sie immerhin in der Zeit sein; und wir haben so zuerst das Wann der Urzeit in's Auge zu fassen. Aber schon in ihrer etymologischen Zusammensetzung enthält die Urzeit den Widerspruch, dass Alles, was der Zeit angehört, ein Entstandenes ist, das Ursprüngliche aber nicht entstanden sein kann. Wir können uns also den Widerspruch nicht verhehlen, dass die Urzeit, als Ewigkeit, nicht in der Zeit sein dürfe: oder dass sie wenigstens zu aller Zeit existiren müsse, da doch alles Zeitliche vergänglich ist. Die Zeit als das eine Natur-Element der Urwelt, zieht nothwendig das andere, den Raum, nach sich. Denn Alles, was in der Zeit ist, muss auch im Raume sein. Die zweite Frage ist also die nach dem Wo der Urwelt. Ist der Raum zunächst das Unbewegliche im Gegensatz zur Veränderlichkeit der Zeit, so theilt letztere Form der Sinnlichkeit doch der andern die Beweglichkeit mit. Der Widerspruch ist also hier der, dass selbst der unbewegte Raum der Urwelt in die Veränderlichkeit gerissen wird. Mit der Wandelbarkeit im Nach- und Nebeneinander befindet sich aber die dritte Bedingung der Urzeit in Widerspruch, — die logische Kategorie der Einheit, welche aus dem Begriffe der Ursprüng-



lichkeit fliesst. Wenn die Ewigkeit des Menschengeschlechts seine Unwandelbarkeit und Dasselbigkeit in sich schliesst, so ist es auch ein einheitliches, weil die Vielheit und Mannichfaltigkeit der Unterschiede den Wechsel des Entstehens und Vergehens zur Folge hat. Der Widerspruch besteht also hier zwischen der logischen Kategorie der Einheit und den natürlichen Elementen des Raumes und der Zeit, welche die Vielheit voraussetzen; und die dritte Frage lautet nach dem Wie der Urwelt in diesem Wann und Wo, nach ihrer Unwandelbarkeit mitten in ihrer Veränderung, — es handelt sich um ihr Wesen in ihrer zeitlichen und räumlichen Erscheinung. Erst mit der Auflösung dieser Widersprüche, welche uns die Möglichkeit der Urwelt darlegen wird, können wir uns den Weg zu ihrem wirklichen Inhalt ebnen.

Erstes Kapitel.

Die Zeit der Vorwelt.

§. 10. Wenn es seit Kant feststeht, dass Raum und Zeit einfache Formen der Anschauung sind, in die wir den mannichfachen Inhalt der Sinnenwelt hineinlegen: so müssen wir doch diese Idealität des Raumes und der Zeit von der einseitigen Betrachtungsweise der kritischen Philosophie befreien, als ob diese Formen nur in unserem Gemüthe existirten, der nur subjective Bestandtheil unserer Erfahrung wären, welchen wir mit dem objectiven Bestandtheile, d. h. mit der Materie unserer Anschauungen, verknüpften. Denn wenn wir auch zugeben wollen, dass Raum und Zeit nicht den Dingen an sich zukommen, sondern nur der Erscheinung angehören: so sind diese Erscheinungen doch nicht blosse Vorstellungen unseres Bewusstseins, also keine Trugbilder, sondern vielmehr objective Erscheinungen. Wenn aber die objective Welt, als die erscheinende, die Erscheinung von Etwas sein muss: so wissen wir aus der Logik (§. 57), dass das, was erscheint, eben nicht die Erscheinung selber ist, sondern ihr Wesen. Die Zeit stellt also in ihrer Phänomenalität nicht sich selbst, sondern ihr Noumenon dar; und dieser Gedanke der Zeit ist die Ewigkeit, deren Verhältniss zur Zeit in der Urwelt wir nun näher zu betrachten haben.

Die Lösung der im vorigen Paragraphen angedeuteten dialektischen Schwierigkeit: wie die Urwelt mitten in ihrer Wandelbarkeit die Sichselbstgleichheit beibehalte, wie sie, ungeachtet



der wechselnden Zustände ihres mannichfaltigen Inhalts unveränderlich bleibe, — kurz, wie dieselbe in ihrer Zeitlichkeit die Ewigkeit bewahre; ist nur darin zu finden, dass der gemeinhin wechselnde Inhalt der Zeit in der Urwelt selbst noch als das Unveränderliche auftritt, weil in der Succession der sich verändernden Zustände noch kein inhaltsvoller Fortschritt enthalten ist. Eine formelle Aufeinanderfolge, in welcher die inhaltliche Erfüllung dieselbe bleibt, ist aber das, was wir die Dauer nennen (Naturphilosophie, §. 179, S. 55—57); und in solchem Zustande macht sich das Fortfliessen der Zeit gar nicht bemerkbar. Vortrefflich sagt daher Stuhr („Der Untergang der Naturstaaten von Feodor Eggo", S. 8): „In einer rein mythischen Zeit ist noch gar keine Reflexion auf die Zeit, überhaupt also für das Bewusstsein des Menschen keine Zeit vorhanden."

Wäre in der Dauer der Urwelt der sich stets wiederholende Inhalt aber nur ein endlicher, so hätte sie im unendlichen Progress den blossen Schein der Ewigkeit an sich, weil der zeitliche Inhalt nicht seiner ewigen Form entspräche. Ja, indem, wie wir in der Logik (§. 22, S. 66) sahen, jeder endliche Zustand nothwendig immer einem andern Inhalt Platz machen muss: so fehlte ihm, in der dauernden Urzeit, sogar der Progress in's Unendliche, und ihr selbst damit auch der blosse Schein der Ewigkeit; geschweige, dass sie den wahren Charakter derselben an sich trüge. Trentowski will zwar in seiner Unsterblichkeitslehre den endlichen Inhalt zum Werthe eines unendlich dauernden aufspreizen, wie wenn er Sokrates z. B. in alle Ewigkeit sein irdisches Geschäft betreiben lässt. Je länger indessen ein solcher endlicher Inhalt dauerte, desto langweiliger würde er sein, weil seine Dasselbigkeit nur ein immerwährendes Wiederkäuen dieser Bestimmtheit wäre, und wir, statt der Schranke der Endlichkeit zu entfliehen, gerade durch die Tantalische Qual der steten Wiederholung, die uns nichts Neues bringt, unwiderruflich an diese Schranke gefesselt blieben. Soll also in der Urwelt Zeit und Ewigkeit in Wirklichkeit ausgeglichen werden, damit sie nicht lediglich den Schein der Ewigkeit in der formellen unendlichen Dauer an sich habe: so muss in ihr die Ewigkeit des substantiellen, absoluten Inhalts enthalten sein, dem die Langeweile fern bleibt, weil er in seiner Unendlichkeit, als die Totalität aller zur einheitlichen Wahrheit abgerundeten Bestimmtheiten, ungeachtet seiner Dasselbigkeit,



doch das stets Neue und Junge ist, ohne dabei aufzuhören, das Alte zu sein.

Dieser ewige Inhalt ist nun zwar in allen drei Weltzeiten vorhanden, da das Ewige weder Anfang noch Ende haben kann (§. 2), erscheint aber in einer jeden unter einer andern Form. In der nachgeschichtlichen Zeit, in welcher der absolute Zweck des Menschengeschlechts bereits erreicht ist, findet dieser ewige Inhalt seine vollständige Verwirklichung und Ausbreitung in jedem Momente der individuellen Thätigkeit, da in jeder einzelnen Handlung sich das Bewusstsein der Totalität ausprägt. In der geschichtlichen Zeit fällt dieser unendliche Inhalt für unser Bewusstsein in die drei Dimensionen der Zeit auseinander, indem wir in der Gegenwart immer nur auf Einer bestimmten Stufe der Entwickelung des Menschengeschlechts, zwischen dem in der Vergangenheit schon abgelaufenen, und dem für die Zukunft noch zu gewärtigenden Inhalt, stehen. Hier ist es nun die Sache des denkenden Geschichtsforschers, an jedem zerstreuten Momente der inhaltsvoll dahinströmenden Zeit die Totalität des ewigen Inhalts nachzuweisen, indem jeder beliebige Zeitpunkt die ganze Vergangenheit in ihren Resultaten, und als zeugendes Samenkorn die ganze Zukunft in ihren sprossenden Keimen an sich trägt. So erweitert der Denker die empirische Gegenwart zur absoluten, ergreift die Ewigkeit in jedem Augenblicke der Zeit, und geniesst darin eine wahrhaftere Unsterblichkeit, als die vorhin angedeutete. In der Urwelt ist dem Individuum zwar auch, wie in der dritten Weltzeit, die Totalität des Inhalts immer gegenwärtig; er ist aber dort noch nicht in seine Unterschiede auseinandergelegt, sondern liegt nur als ein Keim in der unmittelbaren Anschauung, wie in einer Kapsel der Gefühlsfülle, eingeschlossen. Diese seine blosse Bestimmung ist die ihm noch anhaftende Bestimmtheit. Und so hat er noch die Form eines unwirklichen Ideals (§. 4), weil er, als noch nicht entfaltet, eine blos ideelle Totalität zu sein scheint: obgleich er doch im Gegentheil etwas sehr Reelles war, nämlich das Eingehülltsein aller sittlichen Verhältnisse der Menschheit in das einfachste derselben, in welchem sie umwankend, gleich wie in einer Ewigkeit, verharrt. Darum nennt auch Pfleiderer in seiner Schrift: „Die Idee eines goldenen Zeitalters", diese Urzeit sehr richtig eine Ewigkeit mitten in der Zeit.

Das wäre denn also in Wahrheit der Charakter der Ur-



welt, — nicht dass jemals Zeit und Ewigkeit von einander getrennt werden könnten. Aber wenn sie in der Urzeit in unmittelbarer Einheit mit einander verbunden sind, so scheinen sie in der geschichtlichen Zeit, unter dem Kampfe des Fortschreitens, aus einander gerissen zu sein. Der historische Mensch zwischen zwei unwirkliche Ideale, von denen das Eine rückwärts, das andere vorwärts liegt, in die Mitte gestellt, scheint von einer uranfänglichen Ewigkeit in der Vergangenheit herzukommen, um einer nie enden sollenden Ewigkeit in der Zukunft entgegenzugehen: während er sich, in der kurzen Spanne der Zeit, nur in der unmittelbaren Gegenwart zu bewegen glaubt. Da aber im Nachspiel der Geschichte der ewige Inhalt der Idee vollständig in die Zeitlichkeit wird herausgeboren sein, so ist damit die Zeitlichkeit selbst zu einem überwundenen Scheine der Ewigkeit herabgesetzt, und die höchste Durchdringung Beider herbeigeführt.

Indem jedoch auch schon aus der Urwelt die inadäquate Endlichkeit des Inhalts der mittlern Zeit verbannt ist, so kann der ursprüngliche Zustand des Menschengeschlechts nicht der der Barbarei und Wildheit, sondern muss vielmehr ein Zustand des ihrem Begriffe Angemessenseins der Menschheit gewesen sein. Weil diese Angemessenheit jedoch anfänglich eine blos unmittelbare, bewusstlose, ideelle war: so musste sie verschwinden, um erst ganz zuletzt als eine reale, bewusste, unentreissbare wieder hergestellt zu werden. Der Urzustand ist darum nur erst die Voraussetzung der Geschichte und in seiner Vollendung noch nicht die volle Endung, das letzte Ziel der Geschichte, während Schlegel fälschlich den höchsten Zweck als blosse Wiederkehr des Anfangs fassen wollte (§. 3).

Wenn nun der rohe, sogenannte Naturzustand, den Hobbes als den Krieg Aller gegen Alle bezeichnet, nicht der erste ist, als mit welchem der Mensch erst angefangen hätte, Mensch zu sein: so erhellt auch hieraus, dass der Mensch sich nicht allmälig und mühsam aus der Naturgestalt des Affen, gleich einer Aegyptischen Sphinx, herausgewunden haben könne. Von dieser materialistischen Anschauung ist dann die spiritualistische einer bewussten Schöpfung gar nicht so weit entfernt, indem letztere ja bekanntlich doch wieder den Menschen aus einem Erdenklos kneten lässt, zu welchem nur noch der göttliche Anhauch durch die Nasenlöcher hinzukam. Vor beiden Extremen



ist keine Rettung, als in der Annahme, die den Menschen aus dem Menschen entspringen lässt. Nur so entgehen wir dem Wunder, sei es der *generatio aequivoca* einer blinden Naturmacht, sei es der zeitlichen Schöpfung durch eine persönliche Intelligenz (§. 7). Wenn wir aber über die Schwierigkeit des unendlichen Progresses, der daraus zu folgen scheint, dass jeder Mensch immer zwei Menschen zu seiner Voraussetzung hat, bereits durch Hilfe der Idealität der Zeit hinwegkamen: so setze ich nunmehr noch hinzu, dass es eine wirkliche, eine vollendete Unendlichkeit überhaupt aus zwei Gründen gar nicht geben könne. Erstens ist nämlich das *maximum* in der Grösse unmöglich; und zweitens wäre eine in der Vergangenheit abgelaufene Unendlichkeit auch ein Widerspruch, da etwas Abgelaufenes nichts Unendliches ist, eine unendliche Vergangenheit auch für Gegenwart und Zukunft keinen weiteren Verlauf an der Spindel der Zeit mehr übrig liesse, sondern diese ja dann völlig stillstehen müsste.

Fragt man uns aber, was denn der Urzustand war, ehe die zweite Weltzeit begann, so können wir hier, ohne schon auf seinen bestimmten Inhalt einzugehen, nur mit Aristoteles im Allgemeinen antworten, dass die Ordnung nicht aus der Unordnung, also weder aus dem Chaos des Naturzustandes, noch aus einer Nacht des Geistes habe entspringen können: als ob dieser eine unendliche Zeit geruht habe, bis die Nacht, gleich der Aegyptischen Neith, ihn an's Licht geboren hätte. Denn der Geist ist nicht nur der Würde, sondern auch der Zeit nach das Erste (§. 6), wenn er in seiner ersten Form auch nur als die Voraussetzung und Bedingung seiner völligen Entwickelung auftritt. Kommt aber der Urzeit eine gewisse Vollendung zu, welche noch nicht die rechte ist, weil sie als ein unverwirklichtes Ideal erscheint: so hat man mit Recht gesagt, die Vollendung sei nicht an den Anfang, sondern erst an das Ende zu setzen. Dass dies noch unwirkliche Ideal aber dennoch existirt habe, folgt daraus, dass zur Realisirung des Ideals eben sein Dasein als nicht realisirt gehört, damit es aus dem Zustand der Möglichkeit in den der Wirklichkeit übergehen könne. Diese Möglichkeit ist aber auch ein wirklicher Zustand, die Voraussetzung der wirklich erreichten Vollendung. Nachdem er aber vergangen ist, — vergehen musste, eben weil er noch nicht die wahrhaft realisirte Ewigkeit war, gestaltet er sich in der Vorstellung der nachgeborenen

Menschheit zu einem blos subjectiven Ideale, aus dem erst in Zukunft die der Ewigkeit adäquate Erscheinung hervorgehen soll.

Die so eben entwickelte Zeit der Vorwelt wird uns auch auf ihr räumliches Dasein führen. Denn wenn die Urzeit in ihrer ganzen Dauer denselben unbeweglichen Inhalt in sich schliesst, so muss auch der Ort, wo sie sich abspielt, als der Eine unveränderliche gesucht werden. Ist aber ihre Einheit keine blos vorgestellte, sondern eine reale: so wird eben der Raum diese Realität, im Gegensatz zu der mehr idealen Existenz der Zeit, sein.

Zweites Kapitel.

Der Ort der Vorwelt.

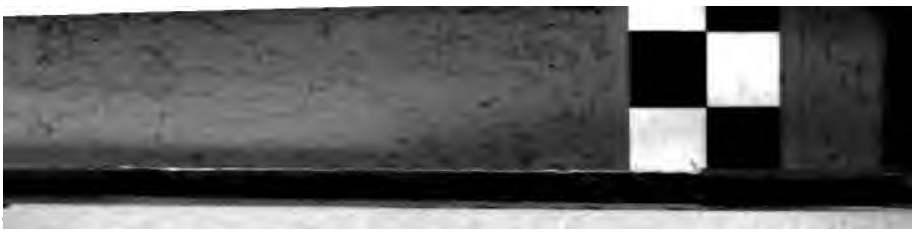
§. 11. Haben wir schon früher (§. 4) die einzelnen Decorationen der verschiedenen Auftritte der Weltgeschichte im Allgemeinen angedeutet, so müssen wir doch, bevor wir den bestimmten Theil der Erde näher bezeichnen können, der als der Ort der Vorwelt angenommen werden muss, es überhaupt begründen, warum die Erde, und zwar sie allein, die Bühne der Weltgeschichte sei. Da nämlich der Mensch, um Träger des Geistes zu sein, eines thierischen Organismus von einer gewissen Beschaffenheit bedarf (§. 6): so muss er auf einen Boden versetzt sein, dessen Klima und sonstige Eigenschaften die ungehinderte Entwickelung eines solchen Organismus fördern. Wir könnten uns nun wohl mehrere Weltkörper denken, die gleichmässig dazu geeignet wären, diesem Organismus die nöthigen Bedingungen seiner Existenz darzubieten, da die Natur in ihrem Ueberfluss hinlänglichen Raum dafür aufzuweisen hätte. Indessen selbst in der Natur kommt schon das Princip der Einzigkeit in einer bevorzugten Individualität zur Geltung (Logik, §. 162, S. 304). Dass es aber auf dem Gebiete des Geistes mehrere Weltgeschichten gäbe, die sich gleich blieben — und als nothwendige Entwickelungen des Geistes müssten sie sich gleich bleiben: Das ist ganz undenkbar, weil sie blosse Wiederholungen, die wir kaum einem Naturspiele zutrauen dürften, enthalten würden. Die Continuität der geistigen Entwickelung erheischt überdies auch einen örtlichen Zusammenhang, der bei den von einander durch grosse kosmische Entfernungen getrennten Weltkörpern ganz unfindbar ist.

Hieraus folgt mit Nothwendigkeit die Einzigkeit der Ge-

schichte, die wir darum auch mit Recht die „Weltgeschichte“ nennen. Aber nicht nur aus dem Begriff der Sache, sondern auch thatsächlich müssen wir zu erhärten suchen, dass die Erde der einzig mögliche Ort für die weltgeschichtliche Entwickelung sei. Tauchen wir denn also muthig das Senkblei der Forschung in des unendlichen Aethers tiefen Meeresgrund! — nicht aber, um mit Lalande's Fernrohr einen Gott darin vergeblich zu suchen, sondern um, wie Diogenes, mit der Leuchte des Geistes, den Menschen wirklich darin aufzufinden. Haben wir erst diese allgemeine Einheit des Orts einzig und allein auf der Erde angetroffen. so wird es auch unschwer sein, auf ihr die specifische Ortseinheit zu entdecken, welche lediglich der Schauplatz der ersten Weltzeit hat sein können. Ueber beide Einheiten geben uns die Darstellungen der Naturphilosophie, namentlich was wir darin über die Paläontologie gesagt haben, genügende Aufschlüsse.

Wenn wir nämlich erstens einen Rückblick auf die Totalität des Weltbaus werfen, wie wir sie in der Astronomie (§. 213 flgg.) dargestellt haben: so müssen wir sogleich den ungeheuersten Räumen am Weltrande die Möglichkeit absprechen, vernünftigen Bewohnern, unter denen wir uns immer nur das Menschengeschlecht mit seinem Gehirn denken können, zum Wohnsitz zu dienen. Weder der Lichtnebel der Nebelflecke, noch die ersten Lichtballungen, die wir Fixsterne nennen, weder die planetarischen Nebel, noch die Milchstrasse, noch auch die vielen Doppelsterne, sind im Stande, einen thierischen Organismus zu tragen. Die Kälte, bemerkt Humboldt, muss in jenen Welträumen so gross sein, dass das Quecksilber daselbt gerinnen würde. Das Auge, sagt daher Schubert, stosse hier auf Nichts, wozu der Mensch sagen könne: „Du bist von meinem Fleisch und Gebein.“ Das Licht des Geistes leuchtet in andern Sphären, als in diesen seelenlosen Räumen des Lichtnebels im Weltall.

Es bliebe ferner nur im Mittelpunkt des Universums, als das vollendetste Gestirn des Himmels, das Sonnensystem mit seinen mannichfaltigen freien Weltkörpern übrig, aus deren in der Physik (§. 227—238) dargelegten qualitativen Beschaffenheiten. z. B. aus ihrer verschiedenen Dichtigkeit, sich für oder gegen ihr Bewohntsein ein Schluss ziehen liesse. Die Sonne zunächst mit ihren Lichtfackeln und Protuberanzen, mit ihrer Lichtatmosphäre, besonders aber wenn sie noch eine dunstartige



Gas-Umhüllung haben sollte, die bis zur Entzündung fortginge, kann ebensowenig Träger des organischen Lebens sein, wenn sie, als Heerd der Wärmeentwickelung, dasselbe auch erquicklich auf der Erde fördert. Nach der abenteuerlichen Hypothese der Physiker vollends, dass sie ein Feuerball in Weissglut sei, könnte höchstens der fabelhafte Salamander, aber kein Geist, dort sein Wesen treiben.

In noch geringerem Maasse eignen sich die Trabanten, sei es der Sonne, sei es der Planeten, dazu, einen Boden für das organische Leben abzugeben. Denn die ganz undichte Dunstmasse der Kometen, so wie die Atmosphärenlosigkeit der Monde schliessen Beide jede Möglichkeit der Existenz für ein lebendes Wesen aus. Auf Wolken, und der Komet ist ja ein kosmisches Gewölk, schweben wohl die Geister Ossian's, diese Nebelgestalten der Dichtkunst einher, der bewusste Menschengeist kann aber auf solchem schwanken Rohr nicht aushalten. Und im starren, dürren, dunkeln Monde konnte nur des rasenden Roland plumper Verstand, auf eine Flasche gezogen, seinen Platz finden.

Es ist wohl nicht nöthig, hier den teleologischen Gegenbeweis zu widerlegen, der das sporadische Umherwohnen des Geistes daraus erschliessen will, dass sonst so viel Raum ungenützt im Weltall vergeudet wäre. Denn wenn eben einerseits die Natur so verschwenderisch ist, Vieles zwecklos bestehen oder untergehen zu lassen: so fragt es sich andererseits, ob, wenn der Zweck des Bewohntseins fortfällt, damit jede Zweckbeziehung abgeschnitten werde. Endlich heisst: nützlich sein, für Anderes sein; es ist nur eine äussere Teleologie. Der Weltbau, als die Totalität, ist aber nicht für Anderes, weil er, wie Plato sagt, nichts ausser sich hat. Er hat seinen Zweck in sich selbst; und dieser ist eben die bewunderungswürdige Stufenfolge der in schönster Ordnung neben einander gereihten Momente der Materie von dem niedrigsten Wesen bis zum menschlichen Gehirn, das wir die höchste Blüte der Natur nannten. Der Zweck jeder niedrigern Stufe der Natur, also jener ungeheuern Weltumläufe, jener Lichtausschläge u. s. w., die eben noch nicht der höhern Stufe der Natur theilhaftig sein dürfen, ist eben der: die abstracten, dem Begriffe der Natur gemäss auseinander gerissenen Stadien zu sein, welche in den höhern Gestaltungen erst zu einer concretern Einheit zusammengefasst sind.



Selbst die meisten Planeten erscheinen dann noch als nutzlos für den Geist, und dienen nur, wie wir sie in der Naturphilosophie auch fassten, als successive, noch unvollkommenere Bildungen der Planeten-Natur, die einzig und allein in Einem Individuum ihre Vollendung erlangt hat. Dort haben wir die lunarischen Planeten, zu denen der kürzlich entdeckte, der Sonne am Nächsten kreisende Vulcan hinzukommt, als die von der Sonne eben wegen ihrer Nähe am Meisten beeinflussten, wie ausgebrannte Weltkörper, ansehen können, auf welchen die Sonnenglut nichts Lebendiges aufkommen lässt. Der geringere meteorologische Process lässt auf der Venus z. B. eine stets heitere Atmosphäre vermuthen. Die kometarischen Planeten, zu denen die Asteroiden schon hinneigen, zeigen sich aus dem entgegengesetzten Grunde unfähig, Organisches auf sich gedeihen zu lassen, wegen des durch deren grosse Entfernung ermattenden Einflusses der Sonne auf sie, wegen der grossen Undichtigkeit dieser Weltkörper, und des Uebergewichts des meteorologischen Processes auf ihnen. Vom Uranus aus gesehen, erschiene z. B. die Sonne nur in der Grösse eines Taubenei's. Die nöthige Wärme würde dem menschlichen Organismus auch da noch fehlen, die undichte Oberfläche, wie beim Saturn, ihn nicht einmal vor dem Einsinken bis an's Knie schützen können, die Wuth der Orkane jede Möglichkeit des Weilens daselbst vollends abschneiden. Wenn Jupiter, wie es allen Anschein hat, noch ganz mit Wasser bedeckt ist, könnte er es im günstigsten Falle nur dahin bringen, Fische, als den höchsten Organismus, auf sich zu beherbergen; und diese Stummen wollen wir ihm gönnen. Wassernixen aber dürfen wir doch die Existenz nicht gestatten.

Können zuletzt nur Mars und die Erde, als die eigentlich planetarischen Planeten, mit einander um die Ehre streiten, sich anständiger Weise zum Wohnsitz der Menschen anzubieten: so fällt der Erde schliesslich die Sieges-Palme zu, weil Mars, wenn wir auch jetzt zwei winzige Möndchen an ihm kennen, doch noch, dem Jupiter näher stehend, eine grössere Intensität des atmosphärischen Processes, als die Erde, zu besitzen, und überhaupt in dem wilden Zustand der Erde sich zu befinden scheint, der dem jetzigen Temperamente ihrer Klimate unmittelbar vorhergegangen ist, nachdem die paradiesische Frühlingsluft der Urzeit durch die grosse Katastrophe verscheucht worden war. Mars mag es denn auch wohl bis zum thierischen Organismus,



selbst der höchsten Gattungen, gebracht haben: also Mammuth, Hölenbären, Mastodonten und dergleichen noch heute auf sich wandeln sehen; mit Ausnahme jedoch der Affen und der Menschen, da vom Affen die Naturforscher behaupten wollen, dass er der stete Begleiter des Menschen, etwa wie sein Schatten, — oder seine Schattenseite, sei.

Nirgends, als auf der Erde, finden wir also eines Geistes Spur, und Alles, was wir bisher in jenen Räumen aufzählten, war allein, wie Göthe sagt, Dressur. Hiernach tritt die Erde als der bevorzugteste Planet auf, der zu diesem Mittelmaass der elementarischen Mächte gekommen ist, und seine Vollendung auch durch den Besitz nur Eines, aber grossen Mondes beweist, den sie sich auch genügend vom Leibe hält. Die Erde ist so der einzige historische Planet, der einzige, der im Dienste des Geistes steht, während alle übrigen Weltkörper, was sie eben auch sein sollen, reine Naturproducte bleiben. Wenn also alle übrigen Weltkörper in der Structur ihrer Steinmassen und Gebirge den ursprünglichen Charakter einer regelmässigen Krystallisation beibehalten haben, was wir besonders am Monde mit Hilfe des Mikroskops recht deutlich wahrnehmen können, so zeigt uns die Erde die Spuren einer ungeheuern Verwüstung und Wiederberuhigung. Ihre Berge sollen sieben mal niedriger, als die der viel kleinern Venus sein, weil ihre Gipfel zertrümmert wurden. Ist nun diese plötzliche oder allmälige — es bleibt uns für unseren gegenwärtigen Zweck gleichgiltig — Katastrophe im Dienste der Geschichte eingetreten, um die zweite Weltzeit herbeizuführen: so bewahrte die Erde eben nur, während sie der Schauplatz der ersten Weltzeit war, ihre ursprüngliche Natur, die sie aber nichtsdestoweniger schon von den übrigen Planeten unterschied.

Damit kommen wir auf die zweite Frage der Ortseinheit, nämlich desjenigen Erdtheils, auf dem die Urwelt spielt. Die ursprüngliche Beschaffenheit der Erde hat sich uns aus der Paläontologie (§. 285) und der Geologie (§. 286) als eine ziemlich gleichmässige Theilung der Erde in einen festen erdigen Kern, d. h. eine breite Landbrust auf der nördlichen, und in einen ungeheueren Ocean auf der südlichen Hemisphäre ergeben. Jener compacte Norden mag rings im ganzen Umkreise den Nordpol umgeben und etwa bis zum Aequator gereicht haben; *so dass Europa, der* Kern von Asien, die Nordküste von Africa



und Nordamerica diesen zusammenhangenden Continent bildeten, wo das stille Meer, der Atlantische Ocean, die Behringsstrasse, vollends die Nordsee, die Ostsee und das mittelländische Meer noch nicht existirten. Die Ostsee z. B. war ein Bernsteinwald. Das Land, eine dünne Schicht von fruchtbarem Humus über dem innern steinigen Kern der Erde, war von den ungeheuersten Urgebirgen durchstrichen, deren Ueberreste die Himalayakette, die Kaukasus-Kette, der Hämus, die Alpen, die Pyrenäen, der Atlas und das Alleghanengebirge sind, nachdem ihre Gipfel zertrümmert worden waren, und die einförmige krystallinische Kegelgestalt der malerischsten romantischen Mannichfaltigkeit und Zerrissenheit Platz gemacht hatte. In der alten Welt streichen sie von Westen nach Osten, in America von Süden nach Norden. Südlich vom Atlas-Gebirge war die Wüste Sarah vielleicht schon damals Meeresboden. Ungeheure Wälder umgaben das Land von allen Seiten im Umkreise, worin eine wilde mächtige vorzeitliche Thierwelt hauste, und wodurch das Land vor den grausen Stürmen des dasselbe umflutenden Oceans geschützt war. Hier wohnte die ursprüngliche Menschheit unter einem milden Klima, bei einer stets gleich bleibenden Temperatur: *Ver erat aeternum.* Es war ein Palmen- und Farrenkräuter-Klima. Fichten und Palmbäume wuchsen neben einander, wie es noch Columbus auf Haiti gefunden hatte, und wie Californien noch jetzt so ziemlich das beschriebene Klima besitzt. Dasselbe behaupten die nach Neuseeland ausgewanderten Maori's von ihrer ursprünglichen Heimat, Hawaïki in Polynesien. Ueberhaupt herrscht nach Humboldt zwischen dem zehnten Grad nördlicher und dem zehnten Grad südlicher Breite eine gleichmässige Temperatur noch jetzt.

Die südliche Hemisphäre bot das entgegengesetzte Schauspiel dar, nicht dass hier keine Bergrücken vorhanden gewesen wären, aber sie strichen auf dem Grunde des Meers; was also, im Verhältniss zum Norden, nur als der Gegensatz des Gesenktseins und des Gehobenseins erscheint. Der Meeresgrund hat noch heute überall dieselben Unebenheiten der Oberfläche, wie das feste Land sie darbietet. Diese ungeheueren südlichen Bergkolosse mögen mit ihren Spitzen zum Theil auch als Inseln aus der ungeheuern Wassermasse hervorgeragt haben. Aber sie bildeten nur Gräten im Meere, die, beim Uebergang der ersten Weltperiode in die zweite, gehoben, sich die Atlantis ansetzten,



indem ein Ruck der Erde die Lage ihrer Pole änderte (a. a. O., S. 320). Auch dort streichen die Züge Theils von Süd nach Nord, wie die Cordilleren in Süd-America, Theils zwischen Ost und West, wie die Insellinien zu beiden Seiten Süd-America's im stillen und im Atlantischen Ocean, von Patagonien westlich nach Japan, östlich nach Australien, das wohl noch länger unter den Fluten des Weltmeers geschlummert hat. Es ist klar, dass in der Urzeit die Menschheit nur in jener nördlichen Halbkugel wohnen konnte, wie sie denn selbst auch noch in der zweiten Weltzeit diese Regionen als ihren Lieblingsaufenthalt beibehalten hat. Der neuern Ansicht einiger Englischer Forscher, welche die Wiege des ganzen Menschengeschlechts nach Central-Africa gelegt haben, kann ich daher nicht beistimmen.

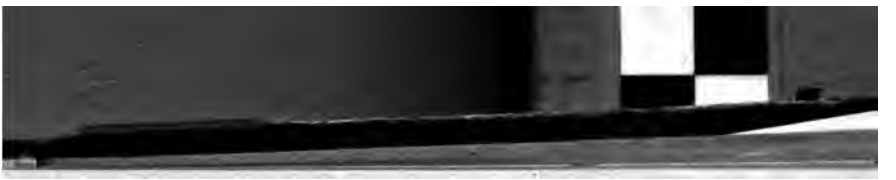
Im Norden sind auch die Gegenden aufzusuchen, welche die Mythologien der Völker, wie wir bald sehen werden, das Paradies genannt haben. Und so ist auch hier das Nützlichkeitsprincip hinsichtlich des Bewohntseins auf einen Theil der Erde beschränkt, da sich nur der Norden zum Wohnsitz des Menschen eignete. Denn auf den krystallinischen Spitzen der südlichen Bergkolosse der Urzeit, wenn sie wirklich aus dem Meere hervorragten, mag für Menschen nicht gut gewesen sein, Wohnung aufzuschlagen, und etwa höchstens Adler horsteten dort. Ja, selbst jetzt noch können Menschen nicht überall auf der Erde aushalten, wenn auch die menschenleeren Land- und Meerstriche anderem Lebendigen vielfach zum Sitz und zur Nahrung dienen.

Die Einheit der Zeit, welche sich in der Unveränderlichkeit des Inhalts, die Einheit des Raums, welche sich in der Gleichheit des Bodens, Klima's u. s. w. des Nordens in der Urwelt zeigt, bedingen aber auch ein einheitliches Menschengeschlecht, als die dritte Voraussetzung für den geistigen Inhalt dieser ersten Weltzeit.

Drittes Kapitel.

Die urweltliche Einheit des Menschengeschlechts.

§. 12. Wenn wir bereits aus der Natur des Geistes die Einmaligkeit der weltgeschichtlichen Entwickelung bewiesen haben: wenn sich aus der principiellen Einheitlichkeit des Menschengeschlechts ferner ergab, dass die Unterschiede dieses Trägers der Geschichte nicht artlicher Natur sein konnten, sondern einartig bleiben mussten: wenn endlich aus der Continuität des geistigen Lebens die abbrechende Discretion eines ersten



Menschenpaars, oder die Abstammung vom Affen und Weichthiere ausgeschlossen blieb; so folgt aus Alledem nicht, dass diese Unterschiede nicht später hervorgetreten seien. Der Charakter der Einfachheit des unrealisirten Ideals, die gleichmässigen klimatischen Verhältnisse, die Unwandelbarkeit des Inhalts in der Urzeit fordern aber mit unerbittlicher Strenge, dass den Unterschieden die an sich seiende Einheit des Menschengeschlechts in der Urzeit vorausgegangen sei. Denn wenn die Entwickelung der Geschichte Entfaltung der Unterschiede ist, — wenn diese Entwickelung, als Thätigkeit, einen Zustand der Einwickelung der Unterschiede voraussetzt: so ist klar, dass die Racenunterschiede nicht die ursprüngliche Daseinsweise der Menschheit sein konnten. Woher sollten sie auch ihr Existenz-Recht entnehmen? Geistige Unterschiede des Inhalts in der Stufenfolge des geschichtlichen Fortschritts setzen geistig unterschiedene Träger voraus. Wie diese nicht nöthig sind, wo derselbige Inhalt statarisch ist, so sind sie unmöglich bei der Gleichheit der klimatischen Beschaffenheit. Wenn der Boden Frankreichs uns noch heute den geistigen Charakter seiner Bewohner, wie ihn Cäsar vor fast zwei Jahrtausenden beschrieben hat, aufzeigt, so entsprach in der Urzeit der einheitliche Boden dem einheitlichen Charakter seiner Ureinwohner.

Wenn die vom Ocean umflutete Oase des urweltlichen Wohnsitzes der Menschen eine Bevölkerung trug, die nicht in Racen unterschieden war, so noch weniger in Völker. Dem Einwand, dass die Racen nicht entstanden sein können, weil sie jetzt nicht mehr entstehen, lässt sich sehr wohl die ungeheure Umwandlung der Erde entgegenhalten, die auch eine grosse Verwandlung des Menschengeschlechts herbeiführen musste. Wenn diese Erd-Umwandlung auch keine plötzliche und gewaltsame, sondern nur eine ruhige und allmälige, auf Millionen von Jahren vertheilte war, — nun gut, so hatte sie doch durch die Summirung kleiner Ursachen schliesslich dieselben Wirkungen: *Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo*; und es war dann auch die Umwandlung des Menschengeschlechts nur eine solche lang andauernde.

Während also noch Cuvier keine fossilen Menschen in der Vorwelt annahm, und darin eine unübersteigliche Schranke zwischen ihr und der Jetztwelt erkannte, wurde diese Schranke durch neuere Erfahrungen niedergerissen. Von denselben ge-



leitet, rückten uns, seit der Gründung ihrer Gesellschaft, die empirischen Anthropologen, welche früher die Existenz des Menschen auf die Dauer von 6000 Jahren, die seit der Mosaischen Schöpfung verflossen seien, beschränkten, sodann bis zu etwa 224000 Jahren ausdehnten, nunmehr mit jenen vielen Millionen schon weit näher. So eröffnet Lyell die Perspective auf eine „unberechenbare" Vorzeit des Menschen. Burmeister aber räumt geradezu ein, dass solche ungeheuer lange Zeiten sich von der Ewigkeit „wenig" unterscheiden, wie wir denn auch selber zugegeben haben, dass die Ewigkeit nicht als eine abgelaufene unendliche Reihe gefasst werden könne (§. 10). Die empirischen Anthropologen stehen mithin jetzt an dem Punkte, wo sie meine philosophische, längst vor jenen anthropologisch-geologischen Entdeckungen, nämlich vor bereits mehr als dreissig Jahren aufgestellte und damals noch in schroffem Widerspruch gegen die Erfahrung befindlicher Deduction von der Ewigkeit des Menschengeschlechts*) durch die Erfahrung selbst zu meiner grossen Genugthuung begünstigt sehen müssen. Denn allmälig kamen fossile Menschen aus immer tiefern Erdschichten zum Vorschein, und zwar in Gesellschaft von immer ältern urweltlichen Thieren. Schon Dies beweist, dass der Urwelt nicht nur das Thier, sondern auch der Mensch angehört; welches Letzteres die Naturforscher noch immer sich nicht recht entschliessen können einzugestehen. Wollen sie aber darauf warten, bis sie Menschenschädel in Urgebirgen antreffen, welche eben gar keine zeitliche Entstehung haben, also auch keine fossilen Reste in sich bergen können?

Ich kann mich hier nicht auf die Untersuchung der Frage einlassen, ob die ursprünglichen Menschen Langschädel oder Rundschädel waren, noch was überhaupt die Structur ihres Schädels gewesen sei. Empirisch lässt sich die Frage nicht ausmachen, es sei denn, dass die ältesten Schädel, die man in der Erde gefunden hat, noch ursprünglichen Menschen ange-

---

*) Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit der Seele oder die ewige Persönlichkeit des Geistes (1841), S. 239—241, Anmerkung; Entwickelungsgeschichte der neuesten Deutschen Philosophie (1843), S. 385 - 388; Die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes: Erstes Gespräch (1844), S. 62—66, 73, 120—122: Zweites Gespräch (1847), S. 19, 93—96, 100—119. — Meine frühere Ansicht ist dagegen 1840 in meiner Anthropologie und Psychologie, *S. 101—103 ausgesprochen.*



hörten. Das ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Denn der Neanderthal-Schädel, welcher für einen der ältesten angesehen wird, soll einem rohen, wilden, barbarischen Menschenschlage mit Langschädeln angehört haben, kann also nicht ein urweltlicher gewesen sein, nicht einem primitiven Menschen angehört haben. Auch ist es wahrscheinlich, dass der nicht unbeholfene Urmensch, als sein Wohnsitz in den Fluten unterging, sich durch die Schifffahrt, wie Noah in die Arche, zeitig habe retten können, — wir werden bald sehen, wohin, — ohne Opfer seines Stammes dem Elemente überlassen zu müssen. Oder aber diese Opfer sind, weil im Schoosse des Meeres begraben, von uns nicht aufzutreiben.

Höchstens könnte der bei Lüttich aufgefundene Engisthalschädel einem Menschen der Urzeit eignen. Denn obgleich für weit älter, als der Neanderthalschädel, gehalten, nähert er sich doch sehr dem höchsten, dem Kaukasischen Typus, ist also wohl nicht der eines Wilden, welcher nach der Katastrophe lebte, sondern eines Vorgängers derselben. Dass er aber ein Unicum wäre, — etwa höchstens noch der Arno-Schädel hinzukäme, — bliebe um so weniger zu verwundern, je allmäliger diese Katastrophe in dem langen Zeitraume von Millionen Jahren an die ursprüngliche Menschheit heranrückte, diese also um so mehr überflüssige Zeit hatte, auf ihre sichere Rettung ausnahmslos bedacht zu sein, und in ihren neuen Wohnsitzen organisch umgebildet wurde, ohne gewaltsam unterzugehen. Dass die Menschen aber daran gedacht hätten, Thiere zu retten, wie der thierfreundliche Noah that, ist gewiss der Sage zu Gute zu halten. Daher kommt es, dass so bedeutend mehr Thierknochen, als Menschenknochen, im Schooss der Erde gefunden werden. Ein anderer Grund hiervon kann auch darin liegen, dass überhaupt die Zahl der Menschen eine weit geringere, als die der Thiere war: endlich menschliche Gebeine zarter sind, und somit auch leichter zersetzt werden konnten, als die der Thiere.

Ueber die empirische Beschaffenheit des Urmenschen, sowohl in Bezug auf seine Körperbildung, als seine psychologische Begabung, lässt sich nur so viel sagen, als sich aus dem Begriffe seines der Entwickelung vorhergegangenen Ansichseins schliessen lässt. Der Urmensch ist der ganze Mensch, aber diese ganze Menschheit nur im Keime. Der Zustand der Einwickelung enthält den ganzen Inhalt der Wahrheit; aber er enthält ihn



als einen ununterschiedenen, wo alle Momente noch in Eine Einheit zusammengefasst sind, wie in der ursprünglichen Thierwelt die Arten weniger auseinander getreten waren, dasselbe Organ verschiedene Functionen übte (§. 7). Aus dieser Analogie lässt sich die ganze Natur des Urmenschen mit Sicherheit ableiten. Das Ansichsein, welches alle Unterschiede in die ungetrübte Einheit zusammenfasst, ist gleich entfernt von dem einen, wie von dem andern Extreme: der grössten Rohheit und der höchsten Bildung. Wir werden am Urmenschen also weder den Schädel des Buschmanns, noch den des Germanischen Kaukasiers, — wir werden eine Krasis dieser Gegensätze anzunehmen haben. Wenn Cuvier aus einem Knochen das ganze Thier construirte, so überlassen wir es einem anthropologischen Cuvier, aus der mittlern Natur des urweltlichen Geistes die animalische Organisation seines Trägers, des Gehirns, abzuleiten. Ebenso wird es sich mit der Hautfarbe und den andern Merkmalen der verschiedenen Racen verhalten.

Auch die Nahrungs- und sonstige Lebensweise des ursprünglichen Menschen muss auf den Körperbau vom grössten Einfluss gewesen sein, wie umgekehrt dieser auf jene, indem Beides in Wechselwirkung steht. In dem glücklichen Klima der Vorzeit, dessen Spuren noch jetzt auf der Erde vorhanden sind, kostete es dem Menschen, ich sage nicht keine, aber die geringste Arbeit, um sein physisches Leben mit Gemächlichkeit zu fristen: *Per se dabat omnia Tellus.* Wachsen nicht Orangen, Bananen, Cocus noch jetzt wild? was das Gewinnen, Sammeln, Bereiten der Nahrungsmittel u. s. w., das Einrichten der Wohnung und dergleichen als Arbeit nicht ausschliesst. Vielleicht, sagt Lisch sehr richtig, war selbst das Paradies kein „Sorgenfrei". Das Thier hat gar keine Arbeit, indem das Sammeln selbst, wie das Wohnungsbauen, bei ihm nur Ausnahme ist. Arbeit, als Negation der Natur, ist so sehr eine Sache des Geistes, dass sie auch dem Urmenschen nicht fehlen konnte; aber es ist die heitere Arbeit, die mühelose, die vom Genuss wenig unterschieden ist. Jagd, Ackerbau, Viehzucht selber mögen noch ausgeschlossen gewesen sein. Denn Hausthiere finden sich fossil erst in späterer Zeit. Die Früchte der Erde (*fructus et fruges*) bedurften zum Wachsthum nicht vorhergehender Anstrengungen. Und der Kampf mit wilden Thieren lag so wenig im Gemüth des Urmenschen angezeigt, als der Kampf mit seines



Gleichen. Der Urmensch war wohl mehr auf vegetabilische Nahrung angewiesen; wovon fossile Menschenskelette auch, z. B. in der Structur der Zähne, Zeugniss ablegen sollen.

Wie schon damals durch wenn auch noch so wenig Arbeit der Mensch sich vom Thiere unterschied, so können wir ihm auch den Willen und die Freiheit nicht absprechen, weil er eben sonst nicht Mensch, sondern Thier gewesen wäre. Es ist also auch die Möglichkeit des Bösen, als des Hervorbrechens des Eigenwillens, der Selbstsucht nicht ausgeschlossen; aber es fehlte gemeinhin eine Veranlassung dazu, weil Jeder sich genügenden Genuss ohne Beeinträchtigung seines Nebenmenschen verschaffen konnte. Der Kampf um's Dasein war noch motivlos; überdies schloss die Einheit des Menschengeschlechts nicht nur sein Zerfallen in Racen und Völker, sondern auch ausgesprochene Individualitäten aus. Das heisst wiederum nicht, dass alle Menschen, so zu sagen, über Einen Kamm geschoren waren. Auch Thiere haben ja schon Individualität. Aber das Allleben, die Gleichmässigkeit der Arbeit, des Genusses, der Denkungsweise war so überwiegend, dass die Verschiedenheiten der Individuen in die Allgemeinheit des substantiellen Geistes mehr oder weniger aufgingen. Doch dürfen wir nicht so weit gehen, wie Schiller that, wenn er dem ursprünglichen Menschen nur ein Pflanzenleben zuschreibt, um am Ziele in der dritten Weltzeit als freies Vernunftwesen wieder zu werden, was er zuerst als Naturwesen unmittelbar gewesen sei.

Was nämlich die Vernunft betrifft, so ist sie zu sehr das specifisch Menschliche, ja vorzugsweise das Erkennungszeichen der Einheit des Menschengeschlechts, als dass sie der ursprünglichen Menschheit hätte abgehen können. Es ist aber nicht die individuell gewordene, selbstständige Vernunft, die, wie in Fichtes dritter Weltepoche, die Individuen auf eigene Füsse sich stellen lässt, jedem seine besonderen Ansichten verleiht, und sie so selbstsüchtig macht. Das wäre eher Reflexion und Verstand, als Vernunft. Es ist aber auch nicht die allgemeine Vernunft der Wissenschaft, auf dem vierten Standpunkt Fichtes, welche dann mit Bewusstsein aus dem Kampfe entgegengesetzter Meinungen die Eine Wahrheit, wie den Funken aus dem Kiesel, herausschlägt. Es ist die unentwickelte Vernunft, die dem Kampfe der Meinungen vorhergeht: die an sich seiende Vernunft, als Empfindung und Gefühl, aber als Gemeingefühl, —

der *common sense* im wahren Sinne des Worts. Im Gefühl ist der ganze Inhalt vollendet niedergelegt, aber zugleich unvollendet, weil unentwickelt; — die ganze Substanz, die sich aber noch nicht in ihre Accidenzien auf individuelle Weise auseinandergelegt hat. Wenn jetzt dagegen die Gefühle der Menschen auseinander gehen, und die Menschen gerade durch ihre Gefühle sich als Individuen von einander unterscheiden, weil jetzt diese Gefühle nur die Formen sind, in welche jene mannichfaltigen, sich bekämpfenden Verstandes-Reflexionen ergossen sind: so ist die ursprüngliche Vernunft der einander ähnlichen Individuen, in die Form der Einfachheit gehüllt, das noch nicht auseinandergerissene, das inhaltsvolle Gefühl, welches sicher, wie der thierische Instinct, die Wahrheit trifft. Aber da der thierische Instinct, wie wir sahen, nie Vernunft werden kann: so muss man, wie Fichte that, diese Gemeinsamkeit des Empfindens den Vernunftinstinct nennen, der das gemeinsame Eigenthum der ursprünglichen Menschheit war, und in dem noch alle ihre übrigen psychologischen Functionen mehr oder weniger eingehüllt waren.

Da der Geist aber für den Geist ist, gerade in der Urwelt die Individuen sich nicht in sich selbst zurückzogen, noch, wie discrete Atome, von einander abstiessen, sondern, bei der Gemeinsamkeit des continuirlichen Alllebens, in steter Mittheilung, in fortwährendem Austausch ihrer Empfindungen und innern Zustände begriffen waren: so ist die Sprache, als das Bindungsmittel der Menschen, das dem Urmenschen ursprünglich Mitgegebene. Man kann hier über den Ursprung der Sprache wieder viel empirische Hypothesen machen. Die Ausbildung, namentlich die Vielheit der Sprachen mag als ein Entstandenes behauptet werden. Der Vorstellung vom göttlichen oder vom empirischen Ursprung der Sprache, als sei sie einerseits ein Geoffenbartes, andererseits ein durch Nachbildung, Nachahmung der Naturlaute und Verähnlichung anderer sinnlicher Dinge mit den Tönen Angelerntes, steht der Hauptgedanke der Immanenz des menschlichen Sprachvermögens und seiner Ausübung entgegen. Daher wird der thierische Laut nie Sprache werden. Die unübersteigliche Grenze Beider ist der articulirte und der nicht articulirte Ton. Nicht der Affe kann, wie Darwin meint, zum Menschen werden, indem er sich zur Sprache erhebe; sondern der Mensch muss, wie Wilhelm v. Humboldt viel richtiger



bemerkt, schon Mensch sein, um sich die Sprache zu erschaffen. „Das menschliche Sprachvermögen und Wortgedächtniss", sagt daher H. Beta, „die Voraussetzung des articulirten Aussprechens allgemeiner Sätze und Schlüsse beruht auf der Sylvischen Spalte und den benachbarten Streifenkörpern im Gehirn." Die Verstopfung ihrer Arterie führt Sprachlosigkeit herbei. „Da bei den Affen und allen andern Thieren diese Sylvische Spalte nie so gestaltet und mit Gehirnwindungen verbunden ist, wie im menschlichen Hirn, — deshalb kann der Affe nicht sprechen lernen. Er hat eben kein Organ dazu. Mithin konnte niemals aus einem Affen ein Mensch werden".

Werfen wir die Frage auf, womit die Sprache begonnen habe, so beantwortet sie sich aus dem Begriff der Sprache selbst. Da dieselbe der Ausdruck des innern Geistes ist, der für Andere wird: so bezeichnet sie zunächst eben die Thätigkeit des Menschen, wodurch er sich auf seines Gleichen bezieht. Das Zeitwort ist darum, nach Wilhelm von Humboldt, der älteste Bestandtheil der Sprache; und zwar sind es die einfachsten Thätigkeiten, für welche der Urmensch zuerst Bezeichnungen aufsucht. Der erste Sprachlaut, behauptet darum Ludwig Noiré („Der Ursprung der Sprache") sehr gut, könne nur an eine gewollte und von sofort sichtbaren Resultaten begleitete Thätigkeit angeknüpft werden. Den Bedingungen des Lebens in der Urzeit entsprechend, könne es sich nur um das gemeinsame Flechten eines Nestes bei baumbewohnenden Menschen, wie sie noch jetzt auf Ostasiatischen Inseln vorkommen: um das Ausgraben einer Höhle, das Entrinden eines Baumes, oder um das Abhäuten eines erlegten Thieres gehandelt haben. Das älteste sprachliche Material bezeichne also das Wühlen, Scharren, Aufschütten, Nagen, Flechten. Der Laut habe sich zuerst an dies Thun, und darauf erst an das Gethane geheftet. Der Baum wurde zunächst nicht als solcher, d. h. als ruhende Substanz, sondern als das Resultat der menschlichen Thätigkeit, als das Entrindete angeschaut und bezeichnet. Die eigene Thätigkeit, die dem Menschen zunächst allein verständlich sei, habe er dann auf die Dinge der Aussenwelt übertragen; so lernte er dieselben benennen, unterscheiden und sich ihrer erinnern.

Wie aber Alles in der ursprünglichen Menschheit Eins war, so auch die Sprache. Denn wenn die inneren Seelenzustände sich gleichen, so auch ihr äusserer sinnlicher Ausdruck. Was



war jedoch diese Ursprache der Vorwelt? Ist es Eine der uns bekannten? oder ist sie untergegangen mit der Menschheit, die sich ihrer bediente? Auf diese Fragen lässt sich zunächst die Antwort ertheilen, dass es gewisse, sehr gebräuchliche und gemeinsame Dinge und Begriffe giebt, die in allen noch jetzt lebenden Sprachen gemeinsame Laute haben, z. B. die Familienglieder, wie Vater, Mutter u. s. w.: ferner Mann, Stier, Kuh, Schwein u. s. w.; so dass diese Laute unfehlbar der Ursprache angehörten.*) Sodann können wir noch jetzt die meisten lebenden oder todten Sprachen als Töchter auf eine gemeinsame Muttersprache zurückführen.

Auch mit den Sprachen verhält es sich nämlich, wie mit den Arten der Thierwelt (§. 7). Die Sprachen zerfallen später in immer mehr Unterschiede, ohne dass dadurch die vormalige Ureinheit ausgeschlossen wäre: wie auch die jetzige Menschheit, ungeachtet sie in so verschiedenartige Bevölkerungen zerfallen ist, ihre alte Einheit nicht verleugnet (§. 6). Zwischen den Thierarten und den Sprachen lässt sich die Vergleichung noch weiter fortführen, indem manche Buchstaben sich wie die rudimentären Organe des Embryo verhalten (§. 7): den besondern Organen der spätern Thiere aber die mehrfachen Ausdrücke, wo früher ein einziges Wort genügte, entsprechen. Der Unterschied ist indessen der, dass die Thierarten, wie die Menschenracen, sich länger gleich bleiben, als die Sprachunterschiede, die von kürzerer Dauer sind, indem dieselben meistentheils schon nach tausend Jahren veralten.

Der Eine, besonders von W. Jones nachgewiesene grosse Sprachstamm, der viele Sprachen unter sich begreift, ist nun der Indogermanische oder Arische, dessen Hauptformen das Sanscrit, das Griechische und das Gothische sind. Auf diesen gemeinsamen Stamm muss aber auch die Baktrische Zendsprache, das Litthauische, das Altslavonische und das Armenische zurückgeführt werden, da alle diese Sprachen viel Wurzeln und Grammatisches gemeinsam haben. Bopp sah auch noch in den verschiedenen Gestaltungen der Polynesischen Sprachen ein zertrümmertes Sanscrit. Eine weitere Verzweigung des Griechischen ist das Lateinische mit seinen Töchtersprachen und Spielarten: dem Italienischen, Spanischen, Portugiesischen, Französischen, Wallachischen und Rhätischen. Das Gothische oder

*) Kuhn: „Zur ältesten Geschichte der Indogermanischen Völker" (Programm des Kölnischen Gymnasiums, 1845), S. 2 figg.



Germanische zerfällt in Deutsch, Holländisch und Skandinavisch; Letzteres hat selbst wieder die zwei Dialekte des Schwedischen und des Dänisch-Norwegischen. Das Englische und das Flämische sind ein Gemisch von Deutsch und Französisch; doch finden sich in der erstern Sprache auch noch Ueberreste des Celtischen, das, wie das Arische, eine sehr alte Sprache zu sein scheint, die sich hin und wieder in den Ecken der westlichen Länder Europa's sogar noch als eine lebende vorfindet, indem sie von dem aus dem fernen Osten kommenden Arischen nur bei Seite geschoben wurde.

Der zweite grosse Sprachstamm, das Semitische, bildet das Mittelglied in der herausgetretenen Dreiheit der ethnischen Sprachgebiete. Die Semitische Familie, wozu auch die Hetrurische Sprache gehört, begreift das Hebräische, Chaldäische, Phönicische, Arabische, Assyrische und Babylonische unter sich. Pelvi ist eine Zusammenfügung der Semitischen und der Iranischen Sprache.

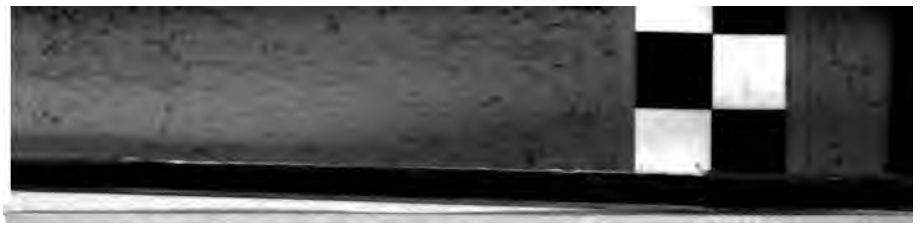
Der dritte Sprachstamm, der aber die erste Stufe zu den zwei andern, dem Semitischen, als dem mittlern, und dem Indogermanischen, als dem höchsten, bildet, enthält die unvollkommensten, die einsilbigen Sprachen, welche von China bis nach Hinter-Indien reichen. Die Ursprache aber müsste nun die unentwickelte, an sich seiende Totalität dieser drei allgemeinsten Sprachformen in ihrem mittlern Durchschnitt gewesen sein.

Wie die Psychologie noch die blossen Formen des Geistes, ohne seinen Inhalt, zum Gegenstande hat: so haben wir mit der Ursprache überhaupt die Darstellung der physischen, logischen und psychologischen Formen der Urzeit, abgesehen von ihrem Inhalt, beendet. Wir haben das Wann, Wo und Wie der Urzeit, so gut es aus den empirischen Daten und den darauf gestützten Schlüssen sich thun liess, angegeben. Nachdem wir hiermit wissen, dass es eine Vorwelt gegeben hat, tritt nunmehr die Frage an uns heran: Was war sie? oder: Was ist der Inhalt der Urzeit? Das ist ihre bestimmte, nicht mehr formell-psychologische, sondern materiell-sittliche Natur.

Zweiter Abschnitt.

Der Inhalt der Urzeit.

§. 13. Wenn sich uns das Dasein der Urwelt aus logischen, naturphilosophischen und psychologischen Prämissen ergab, so



kann ihr auch ein geistiger Inhalt nicht fehlen, da eine leere Zeit, ein leerer Raum und ein nur physisch lebendes Menschengeschlecht undenkbar sind. Diesen Inhalt der Urzeit haben wir in den Ueberlieferungen der Völker, die denselben ihre Erinnerungen anvertrauten, zu suchen. So erscheint dieser Inhalt uns zuerst nicht als der wirkliche Zustand der ursprünglichen Menschheit; sondern aus dem Gebiete der sinnlichen Anschauung in die Form der Vorstellung erhoben, stellt er sich als der Reflex der Wirklichkeit in der nachbildenden Phantasie der folgenden Geschlechter dar. Er tritt damit als Dichtung auf, welche überhaupt der Prosa vorangeht. Die Mythologien der Völker sind diese ursprünglichen Dichtungen, in welchen die Urwelt sich als eine vergangene spiegelt. Unsere Sache ist es zweitens, aus diesen Sagen der Vorzeit den prosaischen Kern herauszuschälen, dessen bestimmten Inhalt diese Bilder in sich schliessen; und erst in dieser Gestalt bietet sich uns die Urwelt als eine lebendige Gegenwart dar. Da aber drittens dieses substantielle Allleben ohne den springenden Quellpunkt der Individualität eine todte Abstraction wäre, so kann es dieselbe einerseits nicht entbehren; indem diese aber andererseits, vermöge ihrer Freiheit, sich von ihm lossagen kann, so tritt sie auch in Widerspruch gegen dasselbe. Darin liegt die Möglichkeit der Auflösung der Urzeit. Diese Zukunft, welcher, als einem Fortschritt in der Zeit, der vorweltliche Zustand entgegen gehen musste, wird wiederum in einen Mythus gehüllt; und das ist, was als der Sündenfall bekannt ist, — die erste historische That, die dem Menschengeschlecht zugeschrieben wird. Mit ihr ist der dritte Abschnitt der ersten Weltzeit, die sich in einem langen Zeitverlaufe entfaltende und gestaltende Auflösung der Urzeit, sowie der endliche Uebergang dieser in die zweite Weltzeit, vorbereitet.

Erstes Kapitel.

Die Mythologien der Völker.

§. 14. Es zeigt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen allen Völkern darin, dass sie nicht als Barbaren wollen begonnen haben, sondern sich in Einem, ihrer Endlichkeit und Depression vorhergehenden glücklichern Zustande befunden haben. Diesen entweder das goldene Zeitalter oder das Paradies genannten Zustand wünschen sie mit heisser Sehnsucht zurück. Und *wenn jedes Volk* dies Eden auch, seinem historischen Wohnsitze



gemäss, anderswohin verlegt: so deuten doch sämmtliche Mythologien nach der zwischen dem Nordpol und den Atlasgebirgen ursprünglich unzertheilt gewesenen breiten Erdbrust hin. Unterscheiden sich aber die Mythen der Völker auch durch die reinere oder mehr phantastische Form, in welcher sie auftreten: so ist doch nach Kreuzer die Bedeutung aller, die Eine Substanz zu verherrlichen, welche, ungeachtet des Wechsels der Formen, ewig dauere, aus welcher Alles hervorgehe und in die Alles wieder zurückströme.

Müssen die Thaten, welche die Mythologie besingt, freilich, wie jede That, von Individuen ausgegangen sein: so sind diese selber doch nur die dichterischen Gestalten, in denen der allgemeine Inhalt der Sage zur Wirklichkeit gebracht sein soll. Ottfried Müller sagt in dieser Rücksicht: „Im Mythus muss man zwei Elemente unterscheiden, das Geschehen und das Gedachte. Je älter der Mythus, desto mehr ist Factisches und Gedachtes verschmolzen. Der Ursprung der Mythen sind die alten Ueberlieferungen des Volks, die Volkssagen (ἀνδρώπων παλαιαὶ ῥήσιαι). Die mythenbildende Thätigkeit entspringt aus den Antrieben, die mit Nothwendigkeit und bewusstlos wirken, wenn auch Einer, der Dichter, es in Worte fasst. Es werden Begriffe zu einzelnen Personen gemacht. Man war gewöhnt, jede Weise geistigen Lebens in Einen Gipfel zu concentriren, der dem Geiste nothwendig als ein persönliches Wesen erschien". Auf diese Weise erklärt sich jeder Mythus so, dass seine Wahrheit in dem allgemeinen Inhalt besteht, der als nothwendiger Gedanke übrig bleibt, nachdem die vorgestellte Individualität als blosses sinnliches einzelnes Symbol abgestreift worden; womit noch gar nicht gesagt sein soll, dass diese Individualität nicht auch eine geschichtliche Existenz, jedoch nach Ablegung des dichterischen Schmucks, gehabt haben könne.

Dergestalt wird in jeder geschichtlichen Darstellung, selbst in denen aus der Vorwelt, Substanz und Individuum, Idee und Factum in untrennbarer Einheit sein; denn nur ihre Verknüpfung ist das wahrhaft Geschichtliche (§. 2). Ja, das echt Geschichtliche und die wahre Wissenschaft liegt mit Recht, nach Stuhr (Der Untergang der Naturstaaten, S. 9—10), weit weniger in der vereinzelten äusserlichen Thatsache, als in dem Eingreifen derselben in das grosse Gesammtleben der Geschichte; was erst deren geschichtliche Bedeutung ist. Aber die Art und Weise dieser Verknüpfung des Einzelnen mit dem Allgemeinen ist auf jedem geschichtlichen Standpunkt eine andere. Im Mythus ist sie die



angegebene, dass noch kein reales Individuum, sondern nur ein ideales, eingebildetes der Ausdruck der allgemeinen Begebenheit ist, damit diese der unmittelbaren Empfindung der Völker näher gebracht und begreiflich gemacht werde. In der zweiten Weltzeit sind es einige bevorzugte, wirkliche Helden, welche sich mit der Sache, die sie ausführen, identificiren. In der dritten wird es die Gesammtheit der Individuen sein, die sich derselben bemächtigt, ohne dazu leitender Helden zu bedürfen.

A. Die Hebräischen Sagen.

§. 15. Die reinste, jeder excentrischen Conception abholde Dichtung ist die Sage des prosaischen Volkes der Hebräer. Zunächst kann die Ursprünglichkeit der Urwelt nicht naiver ausgedrückt werden, als es in den ersten Worten des alten Testaments geschieht: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde". Denn wenn er sie am Anfang schuf, so war dieser Schöpfung nichts vorhergegangen, weil sie sonst nicht der Anfang gewesen wäre. Ist der Existenz des Himmels und der Erde aber nichts vorangegangen, so waren sie das Ursprüngliche; sie waren eben schon von Urbeginn an da. Dann bedurfte es aber freilich keines Schöpfers. Und der Schöpfer ist hier also nur das Individuum, welches von der Vorstellung, um die allgemeine Idee verständlich zu machen, als Bild hinzu gedichtet worden. Dass dies Individuum die Verkörperung des allgemeinen Weltgeistes selber, die Personification der unendlichen Substanz der Menschheit ist, kommt daher, dass seine That, das Universum, eben nichts Besonderes, sondern die allgemeine Wirklichkeit aller Dinge ist. Die erste einfache materielle Allgemeinheit, aus welcher vom mythischen formirenden Individuum alles Concrete in's Dasein gerufen wird, ist als das neutrale Element des Wassers, wie bei Thales, vorgestellt, über dem der Geist Gottes schwebe. Die particularen Seiten und Unterschiede der Urwelt, welche logisch sogleich in und mit der Allgemeinheit des universalen Seins gegeben sein müssen, stellt der Mythus natürlich wieder als so viel Thaten des allgemeinen Individuum's hin, die in sechs Abschnitten oder Tagen nach einander vor sich gingen. Es wird mit den Lichtern des Himmels begonnen, von da zu Pflanzen, Thieren, und endlich zum Menschen fortgegangen, welcher letztere schon dadurch als der Herr *der Schöpfung* bezeichnet ist, dass er den Thieren die Namen



giebt, welche die Gottheit auch respectirt. Am siebenten Tage habe sie dann von der Arbeit ausgeruht.

Diese ganz nüchterne Erzählung, deren einfachen Gedankengang wir soeben geschildert haben, ist aber von den Naturforschern, wenigstens von denen, die es noch für der Mühe werth hielten, dafür angesehen zu werden, mit der Mosaischen Urkunde in Einklang zu sein, so ausgelegt worden, dass dieselbe als Stütze ihrer windigen Hypothesen dienen sollte. Sie fanden es demnach bestätigt, dass der Mensch, als die das ganze Gebäude des Universums krönende Spitze, auch das jüngste Product des Schöpfungsactes gewesen sei. Aber selbst wenn wir die Mosaische Schöpfungsgeschichte beim Worte nehmen, so sind die Paar Tage, welche der Mensch jünger sein soll, als Sonne, Mond und Sterne, oder auch der Eine Tag, den sein älterer Bruder, das Thier, vor ihm voraus haben soll, doch wahrlich nicht der Rede werth.

Hier kommt nun aber die neueste von Lyell, Burmeister und vielen Andern angenommene Hypothese über die Allmäligkeit der Entwickelung in Millionen von Jahren der Interpretationsgabe der Empiriker zu Hilfe. Die sechs Tage sollen Schöpfungstage von ungeheuern Zeiträumen sein; und nun kann der Materialismus, wenn es ihm darum zu thun ist, sich in schönster Harmonie mit den orthodoxen Vorstellungen der Religion wissen. Ungeheuere Zeit soll es gedauert haben, bevor das Sonnensystem aus seinem flüssigen und erhitzten Zustande zur Starrheit und Abkühlung gekommen sei, — sich Dunstringe, als so viel verschiedene Gestirne, aus der Einen chaotischen Masse ausgeschieden haben. Wieder sei die ungeheure Dauer eines Schöpfungstages nöthig gewesen, bevor die Erde zur Erzeugung der Pflanzen, und so weiter der Thiere, bis zuletzt des Menschen fähig geworden wäre. Wir beneiden die Naturforscher nicht um diese ihre Uebereinstimmung mit der Orthodoxie; und da besonders diese es ist, welche auf solche Unterwerfung der stolzen Wissenschaft unter die „unfehlbaren" Aussprüche der Offenbarung stolz thut: so warnen wir die Naturforscher durch den Mahnruf, dass sie fürchten müssen, bei solchem Gebahren auf falscher Fährte zu sein.

Die Philosophie sieht in jenem Geschehensein-Sollen nur den Begriff, — eben in jenen sechs Tagen nur die gedanklichen Unterschiede und Stadien in der gleichzeitigen Totalität

der Urwelt. Denn wenn dieselben auch als eine Succession in der Zeit vorgestellt werden müssen, will man sie sich überhaupt vorstellen, so brauchen sie darum doch noch nicht in eine wirkliche zeitliche Succession auseinander zu fallen.

Ueberdies ist dieser Gegensatz der sechstägigen Arbeit des Schöpfers und seines Ruhens am siebenten Tage, als er gesehen hatte, dass jedes seiner Tagewerke gut, sehr gut sei, auch nur das in der mythischen Vorstellung Auseinanderreissen zweier Momente in zeitliche Unterschiede, die ewig für die absolute Thatkraft in einander fallen: die Unwandelbarkeit im wechselnden Inhalt. Das Gute oder der Zweck ist nicht erst am Ende erreicht, er ist der ewige, auf jeder Stufe des Seins, in jedem Momente der Zeit verwirklichte Inhalt der Urwelt. Das Thun ist ein ewiges, und wegen der Dasselbigkeit des zeitlos gesetzten Inhalts zugleich ein ewiges Ausruhen. Die Ruhe ist die Identität im Unterschiede, als der Arbeit. Es ist Dies somit im Allgemeinen das Symbol der vorweltlichen Arbeit selbst, welche eben nur ein Genuss, ein contemplatives Ausruhen ist. Endlich hat aber der Mythus von dem siebenten Ruhetage wohl für das Volksbewusstsein der spätern geschichtlichen Zeit nur die pragmatische Bedeutung, die allgemeine Einrichtung der Sabbath-Ruhe, sowie des Ausruhens der Aecker in jedem siebenten Jahre, auf die bildliche Vorstellung eines ursprünglichen Thuns der Gottheit zurückzuführen, und dadurch zu heiligen.

Was näher die Erschaffung des Menschen betrifft, so wird sie in den zwei am Anfang der Genesis jetzt in einander gearbeiteten Dichtungen verschiedentlich berichtet, und leidet darum nothwendiger Weise an einiger Verwirrung. Denn einmal wird nur gesagt, Gott habe nach seinem Bilde ein Männlein und ein Fräulein, Adam und Eva, geschaffen; worin die Simultaneität der beiden Geschlechter ihren Ausdruck findet. Das andere Mal wird, in der mit dem vierten Verse des zweiten Kapitels beginnenden, etwas ausgeschmücktern Darstellung, Eva erst später aus einer Rippe Adams genommen; was symbolisch auf die sittliche Abhängigkeit des Weibes von dem Manne gedeutet werden kann. In beiden Bruchstücken bilden sie aber das erste Paar, in welchem das Menschengeschlecht also kein Vor hat, sondern als ursprünglich angenommen werden muss. Wenn allein im zweiten Bruchstück der Mensch aus einem Erdenklos, in dessen Nase hinterher ein geistiger Hauch ge-



blasen wird (§. 10), gebildet worden sein soll: so deutet Dies ganz bestimmt auf eine dualistische Natur des Menschen hin, halb Thier, halb Gott zu sein; und beweist auch den späteren Ursprung dieses zweiten, mit dem vierten Kapitel auslaufenden Fragments. Denn einerseits erinnert diese Schilderung an die Sage des Prometheus, andererseits ist darin dem Dualismus des Christenthums präludirt (Philos. d. Geistes, §. 636, S. 499).

In dem ältern, ursprünglichen, einfachern Bruckstücke, das von diesem Dualismus Abstand nimmt, wird das erste Menschenpaar nur, unsern geologischen Voraussetzungen gemäss, in ein glückliches, nährendes Land versetzt und mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet (Genes. I, 28—29). Da wo dieses erste Fragment mit dem Anfange des fünften Kapitels wieder aufgenommen wird, ist nun diese Nachkommenschaft in der sogenannten Patriarchenzeit verzeichnet worden, welche mit Noah endet, als die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen ausgebrochen war. In dieser reinern Dichtung wird die Urwelt in das Treiben einer langen Reihenfolge von Geschlechtern ausgesponnen, in welcher von diesen Patriarchen nur hinterbracht wird, wie sie, ein Alter von mehrern Jahrhunderten erreichend, und von einem grossen, harmlosen Familienkreise umgeben, bei der Dasselbigkeit des Inhalts, Gerechtigkeit übten, als habe Adams Sündenfall noch gar nicht stattgefunden. Unter ihnen wird dann Henoch als individualisirtes Symbol eines heiligen Mannes besonders hervorgehoben. Von ihm heisst es, er habe dreihundert Jahre mit Gott gewandelt, und sei darauf zu ihm entrückt worden. Es bewährt sich hier der Kanon Gottfried Müllers von der innigern Harmonie des Thatsächlichen und des Gedachten, je älter ein Mythus sei (§. 14).

In der künstlichern Mythe wird dagegen die Succession vieler unschuldiger Generationen der Menschen gewaltsam in das Leben einer einzigen Familie, als des ersten Menschenpaares, zusammengedrängt. Wenn Henoch, nach der ersten Erzählung, nur ein hervorstechendes Beispiel unter vielen ihm gleichen Patriarchen abgab: so ist jetzt die Gattung im ersten Paare personificirt, dieses also zu deren Symbol erhoben, wie ja auch seine Eigennamen ihrem grammatischen Ursprunge nach eine ganz generelle Bedeutung haben. Nicht uneben sagt daher Virchow, Adam sei das Postulat einer religiösen Construction. Das ursprüngliche Ideal der Menschheit schrumpft hier in eine unwirkliche Vorstellung



zusammen, während das erste Gedicht es in eine natürlichere, den Thatsachen durchaus entsprechende Form der Wirklichkeit gegossen hat. Auch das Ausbrechen der allgemeinen Sündhaftigkeit im ersten Fragment macht das zweite zu einer einzelnen That zweier Individuen; so dass hier die Idee und das Factische viel weiter auseinander fallen. Doch der Mythus des Sündenfalls ist die Grenze, bis wohin wir für jetzt die Auslegung der Hebräischen Sagen zu führen haben, indem wir sie erst bei der Auflösung der Urzeit wieder aufnehmen können. Nur Dies sei noch erwähnt, dass der Fehltritt der Eltern sogleich den Brudermord ihrer Söhne zur Folge gehabt hat. Wenn aber in dem zweiten Fragmente Kain, der seinen jüngeren Bruder Abel erschlug, der älteste Sohn ist, welcher das sündig gewordene Menschengeschlecht fortpflanzte: so ist im ersten Seth, mit stillschweigender Uebergehung seiner Brüder, derjenige, durch welchen das sündlose Register der Patriarchen hindurchgeht (Genes. V, 3). Um beide Mythen dann zusammenzuschweissen, wird Seth im zweiten Gedicht als der dritte Sohn Adam's und Eva's bezeichnet, den sie zum Ersatz für den ermordeten Abel erhalten hätten (Genes. IV, 25).

Im zweiten Mythus wird ferner das urweltliche paradiesische Zeitalter in einen urweltlichen paradiesischen Ort verwandelt, der, als ein allerhand Früchte von selber darbietendes, zwischen vier Flüssen, die aus Einer Quelle fliessen sollen, Tigris, Euphrat, Indus und Nil, gelegenes Land, von einer die Bedürfnisse Einer Familie überbietenden Ausdehnung wäre. Wenn endlich aber die Milde des Klima's den nicht sich Erkennenden die Bekleidung überflüssig machte: so stand im Garten der Baum der Erkenntniss, von dessen Früchten ihnen zu pflücken verboten wurde, eben weil sie noch in der einfachen Einheit der Empfindung, wenn auch als eines menschlichen Vernunftinstincts, verweilten: der Zwiespalt des vollkommen aus der Hand Gottes hervorgegangenen Menschen gegen seinen Schöpfer noch nicht ausgebrochen ist, — noch nicht ein Kampf der irdischen Natur mit dem himmlischen Funken eingeleitet worden war. Hier wird also die geistige Erkenntniss des Guten und des Bösen mit dem sinnlichen Erkennen im Naturtriebe parallelisirt. Wenn die Hebräer consequenter Weise dies Eden in die Nähe ihres historischen Wohnsitzes verlegten (§. 14), so protestirt doch Stuhr dagegen, dass damit das Thal von Caschmir gemeint sei, weil dasselbe erst spät in der Geschichte aufgetreten sei.



B. Die Phönicische Kosmogonie.

§. 16. Diesen Hebräischen Sagen steht die Phönicische Kosmogonie so nahe, dass entweder Moses von Sanchuniaton oder Dieser von Jenem geschöpft zu haben scheint. Aus dem Hebräischen Geiste Gottes, und den Wassern, über denen er schwebe, wird ein Chaos, und ein Luftgeist, der der Höchste genannt wird. Der höchste Gott hat zur Frau die Schöpfung, Berouth, die untrennbar von einander sind; so dass der Dualismus auch noch nicht eingetreten ist. Sie zeugen Himmel und Erde, die sich wieder begatten. Der oberste Gott ruht nun aus, indem die Erde nur der Hilfe des Himmels bedarf, um Kinder zu gebären. Das ist die Urzeit, die damit endet, dass Uranus der Gäa untreu wird, und, ihrer steten Vorwürfe müde, sich von ihr trennt. Die Zeit, Kronos, der Sohn der Erde, rächt seine Mutter, indem er den Vater mit der Sichel entmannt: womit der Beginn der geschichtlichen Zeit angedeutet wird, der darin besteht, dass bei der Kärglichkeit des Himmels, welcher eben auf die angegebene Weise seine Zeugungskraft verloren hatte, die Erde nicht mehr so ergiebig sein konnte; so dass Saturn, als der Selbstthätige sich der Wasser des Himmels bemächtigen muss, indem er die Erde vermittelst der Quellen und Bäche berieselt, Gräben zieht, — kurz, durch Arbeit die verlorene Fruchbarkeit der Erde wieder herzustellen sucht. —

Hierauf lassen wir nun die Mythologien folgen, welche von mehrern Weltaltern sprechen, die auch das ganz richtige, von uns angegebene Verhältniss der drei Weltzeiten haben: dass die ansichseiende Einheit aufgehoben und in den Zwiespalt gerissen wird, um sich schliesslich wieder herzustellen.

C. Die Indische Mythologie.

§. 17. So lässt die Indische Mythologie das Universum, am Anfang mit Wasser bedeckt, im Schoosse des Ewigen ruhen. Darauf sei die Welt aus einem grossen Ei entstanden: d. h. also, sie habe sich aus einem ansichseienden Keime entwickelt. Nun werden vier Weltalter angegeben, von denen das erste nur geistige Menschen, das zweite nur sinnliche gehabt haben soll. Die jetzigen Menschen seien aus beiden Elementen gemischt; Das sei das dritte Weltalter. Und das vierte sei die Wiederbringung der ursprünglichen Vollendung, die Rückkehr aller Dinge in die Gottheit, wie die Schildkröte sich in ihre Schale zurückziehe.

Bergen, wie im Ringe, umschlossen gewesen. An dem Erd-Rand wohnten die Riesen, — welche selbst nichts Anderes, als die Gewässer sind, die gen Himmel stürmen, aber auch wieder zurück stürzen. Zugleich haben sie Wolfsgestalt, — kurz, sie stellen das Materielle, Elementarische, Thierische in der Schöpfung vor. Die Söhne Börs' dagegen, als das Product der letzten Schöpfungszeit seien das göttliche Element. Nur der Eine Gott sei unwandelbar. Jene Söhne nun bauten auf der Erde eine Burg im Innern, Midgart genannt, die alles bewohnbare Land umfasste. Von ihr zum Himmel reichte eine Brücke, — der Regenbogen, als das Band zwischen Gott und den Menschen.

Was die Menschen betrifft, so befanden sie sich ursprünglich wie in der Zendreligion, in unmittelbarer Gemeinschaft mit den Göttern. Die Menschen stammen von den Asen, als Zeitgöttern ab, welche ihrerseits von einer Riesenmutter abstammen, und selber, als schaffender Drang, am Anfang der Zeit das Böse mit Riesenmädchen erzeugt haben. Die Menschen haben die Pflicht die Erdenburg gegen die Angriffe der aus den Wäldern hervorbrechenden Riesen zu vertheidigen. Die Riesen gleichen den gewaltigen Leuten des ersten Buchs Mose (VI, 1), die auch durch eine ähnliche Mischehe, wie die Asen, entstanden sein sollen. Die Riesen sind eigentlich die wilden, barbarischen Menschen, welche wir später als die Nachfolger der ursprünglichen Menschheit werden kennen lernen.

Die Welt ist, nach diesen Nordischen Sagen, ein Kampf zwischen Geist und Materie, der mit dem Weltbrande ende, wenn alle Bande reissen, alle Gesetze sich auflösen, die Himmelsbrücke abgebrochen worden. Das Welt-Ende sei nothwendig, damit die Welt vollkommener wiedergeboren werde. Der rechte Kämpfer komme zu Odin in Wallhalla, — die Seelenhalle. Dort fahre er mit seinen Kämpfen fort; aber die Wunden heilen jeden Abend, wo er sich zum fröhlichen Schmause setze, — bis zur Götterdämmerung. Doch da die Lehre vom Sündenfall und der Wiedergeburt die auf die Urwelt sich beziehenden Mythen überschreitet (§. 15), so haben wir diesen Theil der Mythologien der Völker eben erst beim Uebergange aus der ersten Weltzeit in die zweite zu betrachten, und werden uns dabei hauptsächlich auf den Jüdischen Mythus, als den der Wahrheit entsprechendsten, berufen: um so mehr, als wir, des Zusammenhangs wegen, in den die Weltalter behandelnden heidnischen Völkersagen den Sündenfall schon



mit hinein nehmen mussten. — Nunmehr aber haben wir den rein prosaischen Urzustand der Menschheit, wie er sich, nach Abstreifung alles Bildlichen, als die historische Wahrheit dieser urweltlichen Zeit sowohl aus den empirischen Daten, als aus der Vernunft der Sache ergeben muss, darzustellen; Das sind die sittlichen Verhältnisse, in denen die ursprüngliche Menschheit lebte. Unsere Aufgabe wird hier wesentlich dadurch erleichtert, dass die Ueberlieferungen aller Völker in den Hauptzügen mit einander übereinstimmen.

Zweites Kapitel.

Die sittlichen Verhältnisse der Urwelt.

§. 22. Obgleich wir Schiller darin nicht beistimmen konnten, dass der ursprüngliche Mensch nur ein Naturwesen, also willenlos und unfrei war: so bleibt es doch richtig, dass sein, ob zwar schon immer geistiges Dasein noch nicht das Product seiner Freiheit, seines individuellen Thuns gewesen sei, sondern nur, wie naturwüchsig, dem Boden der allgemeinen geistigen Substanz entsprossen ist. Wollen wir aber den Menschengeist zunächst ein Naturproduct nennen, so darf Dies jedoch nicht in dem Sinne geschehen, als ob das paradiesische Klima ihn gemacht hätte, da vielmehr die Wechselwirkung behauptet werden muss, wonach der Menschengeist auch das ihm gemässe Klima sich voraussetzte. Dass der Menschengeist ein Naturproduct sei, könnte also nur die Bedeutung haben, dass die menschliche Vernunft, als die allgemeine Vernunft des Geschlechts, gewissermaassen als Inspiration und Gefühl, nur ein bewusstloses Dasein, nur den Charakter der unwillkürlichen, substantiellen, individualitätslosen Natur an sich trage. Das war es eben, was wir mit dem Ausdruck des Vernunft-Instincts bezeichneten; — oder auch den Naturgeist nennen können.

Dies vorausgeschickt, fragt sich nun, was dieser Naturmensch d. h. der naive Geist des Urmenschen, für einen Inhalt gehabt haben könne und gehabt haben müsse. Da der Inhalt nicht die Willkür seines Selbstsehens, seines Selbstentscheidens sein darf, sondern allein der substantielle Inhalt des Geistes selber sein muss: so bilden ihn die sittlichen Verhältnisse, welche, als die treibenden Mächte, das Leben der Menschen erfüllen, und ihm erst wahrhaft Werth und Würde verleihen. Ist in allen diesen substantiellen Mächten auch die individuelle Thätigkeit das Moment der formellen Realität: so schöpft das Individuum doch diesen Inhalt nicht aus sich, sondern aus der gegebenen



Wirklichkeit. Erst die Moral dreht dies Verhältniss um, so dass dieselbe hier noch lange nicht auftaucht. Der Urmensch ist also durchaus nicht der moralische, sondern lediglich der sittliche Mensch, aber nicht in sittlicher Vollendung. Unter den sittlichen Verhältnissen sind nämlich wieder solche, wo die individuelle Freiheit einen grösseren Spielraum hat, als in andern. Der Staat gehört zu denen, in welchen die Freiheit des Einzelnen schon von grossem Gewichte ist. Vom Staatsleben werden wir daher in der Urzeit nichts finden, oder höchstens nur dessen unausgebildete Keime und unvollkommene Analoga.

Dasjenige sittliche Verhältniss, welches in der Urwelt das herrschende gewesen ist und hat sein müssen, weil es von der Natur herkommt, noch am Meisten mit der Natur zusammenhängt, ist nun unstreitig das Familienleben. Darum haben wir in der Philosophie des Geistes (§. 495, S. 289) den Begriff der Familie als den der natürlichen Sittlichkeit gefasst. Ist das Familienverhältniss auch heute noch eine wesentliche Bedingung des sittlichen Staatslebens, sind im Orient noch alle übrigen Verhältnisse von demselben durchdrungen (ebendaselbst, §. 546, S. 357): so war es in der Urwelt das einzige der sittlichen Verhältnisse, in welchem alle übrigen noch eingeschlossen lagen, eben weil in ihm die einzelne juristische Person noch kein besonderes Dasein der Freiheit erlangt hatte. Wie der Familie, so fehlt daher auch der Urzeit das Gesetz, als ein äusseres Band, weil in der Unmittelbarkeit der Empfindung Beide desselben noch nicht bedürfen. Die Personen gehen in die substantielle Einheit des Familiengeistes auf, und das persönliche Eigenthum ist Gemeingut der Familie.

Da hier aber die Familie so sehr das Durchgreifende ausmacht, dass sie der alleinige Träger der Menschheit ist: so bildet das ganze Geschlecht eben nur Eine Familie, die den Boden der Erde ungetheilt benutzt, indem er für den Gesammtgenuss Aller mehr als hinreichend ist. Die Gemeinsamkeit des Eigenthums, oder der Communismus ist mithin die erste Form der menschlichen Gesellschaft, da der Einzelne noch keines Eigenthums bedarf, um durch die harte Arbeit im Schweisse seines Angesichts der Natur seine Subsistenz abzuringen, auf eine mehr oder weniger üppige Weise seine Bedürfnisse befriedigend, je nach dem Fleisse, womit er sein Eigenthum gebraucht. *Nein! Es fehlt* sowohl der Unterschied des Reichthums und von

Armuth, als die Verschiedenheit der Stände. Die Theilung der Arbeit ist noch nicht eingetreten. Jede Familie, für sich oder unterstützt von ihren Nachbarn, besorgt sich die Wohnung, deren sie bedarf. Die einzige Kunst, die sich denken lässt, ist die Kunst des Nützlichen: das Bauen, und Dem ähnliche Kunstfertigkeiten, insofern auch für Geräthschaften und alle sonstige bewegliche Habe der ursprüngliche Sinn des Schönen zum heitern Genuss des Lebens nicht fehlte.

So wenig das Individuum sich als für sich seiende Person weiss, so wenig wird sich die Familie isoliren. Das Vereinsleben ist also die Hauptform, in welcher die ursprüngliche Menschheit alle ihre Beziehungen gestaltet. Die Häupter der nachbarlich bei einander wohnenden Familien werden zusammentreten, sich für Besorgung gemeinsamer Zwecke in eine Art von Gemeinde, ferner Clan, Stamm oder Tribus vereinigen, an deren Spitze sie den Besten zum Altvater aus ihrer Mitte erheben, damit dieser die gemeinsamen Angelegenheiten leite, und als Häuptling, Than, oder Kazike ihre Einheit in seiner Person darstelle. Für „Volk" ist in der Urzeit noch kein Name vorhanden, weil es noch keine gab. Die Clan-Verfassung ist überall bei den rohen Naturvölkern der historischen Zeit aus der Urzeit herübergenommen. Wir finden sie in den Schottischen Gebirgen, bei den Indianern Nordamerica's, ebenso in den Häuptlingen der despotischen Negerstaaten Africa's u. s. w. Diese Häuptlinge bilden das aristokratische Element im Vereinsleben der Familienväter. Wie das Gute, ist aber auch das Böse, wenn es sich einmal zeigt, ein Gemeinsames. „In alten Zeiten", sagt Walter Bagehot, „wird die Missethat eines Einzelnen für eine Gottlosigkeit des ganzen Stammes angesehen."

Sollen wir nun, wie die Fourieristen, von diesen, wie sie es nennen, Chiliarchen bis zum Omniarchen fortgehen, der als der Vater Aller an die Spitze der Gesammtfamilie der Menschheit durch seine Tugend und sein Alter gestellt sei, wie die Mormonen, Saint-Simonisten und Katholiken noch heute thun, und diese Würde dann auch mit dem Worte Vater bezeichnen? Zwischen einer solchen Gemeinde oder Stamme und der Menschheit fehlt aber in der Urzeit das Mittelglied, — der Volksgeist. Eine solche Einheit des Menschengeschlechts könnte also damals entweder nur in einem Individuum, oder in einer Institution existiren. In einem Einzelnen konnte sie indessen noch



nicht vorhanden sein, weil Dies dessen persönliches Bewusstsein der Einheit voraussetzte, das wir der Urzeit nicht zubilligen können. Die geforderte Institution wäre aber nur der Staat. Da der Staat jedoch die eigenthümliche Form ist, in welcher jedes besondere Volksleben die bestimmte Aufgabe löst, welche ihm durch die Theilung der Arbeit im Stufengange der weltgeschichtlichen Fortbildung auferlegt wurde: so fällt, mit dem Volke selber, auch der Staat in der Urzeit fort. In ihr konnte also die Allgemeinheit des Menschengeistes nur in Form einer unmittelbaren Gefühlseinheit Aller erscheinen. Wenn aber in der mittlern Weltzeit die Zersplitterung der Menschheit in Völker das Bewusstsein der Einheit, wegen des Antagonismus ihrer Richtungen, nicht recht aufkommen lässt: so wird in der letzten Weltzeit die Versöhnung aller dieser besondern Leistungen vielmehr das wirksamste Mittel sein, die bewusste Allgemeinheit des Geschlechts eben aus der totalen Entfaltung der besondern Völkergeister selbst erblühen zu machen.

Ebenso wenig als der Staat, könnte die Religion in der Urzeit die Einheit der Gattung zum Bewusstsein bringen, weil von einem religiösen Verhältnisse noch gar nicht die Rede sein kann. Denn wenn Schleiermacher auch Recht hätte, die Religion aus dem Gefühle stammen zu lassen und als ein Abhängigkeitsgefühl vom Universum aufzufassen (Phil. d. Geistes, §. 686, S. 580), — zwei Bestimmungen, welche die Religion allerdings geeignet machen würden, in der Urwelt eine Hauptrolle zu spielen: so müssen wir sie doch hier deshalb ausschliessen, weil sie, auch nur als ein Abhängigkeitsverhältniss, eben vielmehr schon den Gegensatz des fühlenden Individuums gegen seine allgemeine Substanz voraussetzt, wie wir die Religion definirten (ebendaselbst, §. 619, S. 454); das Gefühl des Urmenschen aber noch gar nicht in diesen Zwiespalt gerissen ist, indem der menschliche Geist sich noch in ursprünglicher Einheit mit den allgemeinen Mächten des Universums befindet. Namentlich hat die Natur, als die nächste Universalmacht, an welche das Individuum sich wenden könnte, sich ihr zu unterwerfen, noch gar nicht die furchtbare Fremdheit gegen den Menschen angenommen, als die sie sich ihm später zeigte. Die Natur ist dem Menschen noch ein befreundetes, nur hilfreiches Wesen, mit dem er sich durchaus Eins weiss, also nicht zu ihr, als in das Verhältniss zu einem höhern Wesen, von dem er abhängig wäre,



treten könnte. Die Natur, die einzige Gottheit, die sich in der Urzeit denken liesse, ist also vielmehr dem Menschen unterworfen, und er, wie die Mythen (§. 15) es ihn gelehrt haben, der Herr der Schöpfung. Daher erzählen denn diese Mythen auch, dass der Mensch die Sprache der Natur verstanden habe, sie ihm noch kein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch gewesen sei, sondern er deutlich in ihr lesen und in ihren Schriftzügen seinen eigenen Geist habe wiederfinden können. In dem lebendigen Gefühle der Einheit seines individuellen Geistes mit dem allgemeinen Geiste, im Allleben ist für die Trennung beider Momente, womit die Religion beginnt, noch kein Raum vorhanden. Das Gefühl des Urmenschen wäre daher höchstens das, was der religiöse Mensch im Cultus empfindet, nachdem im Opfer die Harmonie wiederhergestellt worden: nur mit dem Unterschiede, dass dieser Versöhnung noch gar kein Fall, noch gar keine Entzweiung vorhergegangen ist. Darum nennt auch der Hebräische Mythus die Religion ein später Entstandenes (*Genes.* IV, 26), und sieht sie als einen auf das feindliche Verhältniss erst folgenden Bund an, wie wir bald (§. 28) angeben werden.

Wenn schon von der Religion in der Urzeit nicht gesprochen werden kann, so hat vollends die Wissenschaft keinen Platz darin. Denn hat die Wissenschaft auch den Gegensatz von Subject und Object nie zum Resultate ihrer Forschungen gemacht, es sei denn in der einseitigen Form der Scholastik (Phil. d. Geistes, §. 669, S. 550) oder des modernen Skepticismus: so ist die Wissenschaft doch zu sehr eine bewusste, erst aus dem Zwiespalt und dem Kampfe des Denkens und des Seins hervorgebrachte Versöhnung, als dass sie schon der urweltlichen Unschuld angehören könnte. Es ist daher ganz falsch, wie Schelling nach Schlegel und Andern that, die historische Zeit als die Aehrenleserin der Vorwelt anzusehen, als ob sie nur die spärlichen Ueberreste von Kunst und Wissenschaft, welche den Stürmen der grossen Katastrophe entgangen seien, zu sich aus der Urwelt herübergerettet hätte (ebendaselbst, §. 688, S. 593). Es folgt aber hieraus nicht, dass der Urmensch das Schöne, Gute und Wahre nicht besessen; nur hat er diese Ideen nicht in ihrer Unterschiedenheit und mit dem vollen Bewusstsein des sie erzeugenden Begriffs besessen. In dem Gefühl des Schönen, in einem anschauenden Verstande, wie ihn ja Kant und seine Nach-



folger der Gottheit oder dem Philosophen zuschreiben, im prophetischen Ahnen der Begeisterung hat der Urmensch das Ganze in Form der ungetrennten Einheit genossen. Was indessen sonst die Urmenschen in Form des Wissens als Kenntnisse für die praktische Führung des Lebens gebrauchten, das pflanzte sich, durch die Lehre der Familienväter, als statarische, nicht sich erweiternde Ueberlieferung von Geschlechte zu Geschlechte fort, bis erst in der geschichtlichen Zeit, wie Herder will, die fortschreitende Tradition den Menschen zu immer reicherer Erkenntniss führte.

Indessen eben weil dies Gefühl des Schönen und des Wahren ein Menschliches ist, im Menschengeiste aber das Allgemeine für das Allgemeine wird (Naturphilos. §. 339, S. 484; Phil. des Geistes, §. 342, S. 9): so kann es dem Menschen, im Gefühl seiner Einheit mit dem substantiellen Allgemeinen, denn doch am Ende nicht entgehen, dass er es ist, in welchem das Allgemeine sich als das Allgemeine darstellt. Mit diesem Bewusstsein ist jedoch auch die ursprüngliche Einheit des Menschen mit der Natur, seine Unschuld, kurz der Urstand dahin und verschwunden. Denn indem das Endliche sich als den Spiegel des Unendlichen weiss, tritt es diesem auch als das Endliche entgegen. Das Individuum fühlt sich in seiner Freiheit auch dem Unendlichen inadäquat; es kann dem substantiellen Inhalt der Freiheit die Willkür als die formelle Freiheit entgegensetzen. Mit dieser That der Vorwelt, als dem letzten Momente derselben, beginnt auch deren Auflösung; und diese Conversion der Menschheit hat die Mythologie als den Sündenfall bezeichnet, der die Sündflut zur Folge gehabt habe. Indem man dieser Flut jetzt eine andere Etymologie unterlegt, wird sie Dem gemäss „Sintflut“ geschrieben.

Drittes Kapitel.

Die Sintflut und der Sündenfall.

§. 23. Wenn wir hier an einem Wendepunkt der Urgeschichte angelangt sind, der den Uebergang aus der ersten Weltzeit in die zweite einleitet: so haben wir es eigentlich noch nicht mit einer geschichtlichen Begebenheit, sondern nur mit einer die historische Zeit bedingenden Voraussetzung zu thun. Weil diese Conversion der Menschheit noch ein Thun der *Urzeit ist, so ist* es, wie jedes Moment derselben, ein ewiges,



dauerndes, stets sich wiederholendes, das im Mythus nur die Form der Einzelnheit an sich nimmt. Nicht nur aber die Natur wurde dem Menschen transscendent (§. 22): sondern, indem er in der Nothdurft des Lebens aus Selbstsucht die individuelle Befriedigung anstrebte, auch der allgemeine Geist. Wenn wir bei den Naturforschern, in Ansehung der physichen Katastrophe, die Allmäligkeit an die Stelle der Plötzlichkeit treten sahen: so können wir, ihnen folgend, dafür halten, dass auch diese geistige Katastrophe, die mit der natürlichen zusammenfällt, kein plötzliches Factum, sondern ebenso eine allmälige Erstarkung des subjectiven Selbstbewusstseins gewesen sei, die dann allerdings aus ihrem quantitativen Fortschritt in einen qualitativen Sprung hat umsetzen müssen.

Hierbei tritt eine Schwierigkeit ein, deren Tragweite wir keineswegs zu unterschätzen gesonnen sind, und die auch durch die Annahme der Allmäligkeit nicht beseitigt wird. Diese Schwierigkeit ist nämlich die: Mögen diese Katastrophen, die physische und die geistige, nun entweder plötzlich eingetreten, oder eine auf die Länge von Millionen Jahren sich vertheilende Umwandelung gewesen sein, immer fragt sich, warum haben sie in diesem Zeitpunkt, warum in diesem Abschnitt von Aeonen, und nicht in unendlich frühern oder spätern Zeiten stattgefunden. Das ist dieselbe Schwierigkeit, wie die, in welche man bei Annahme einer zeitlichen Schöpfung geräth. Warum hat das Absolute, kann man fragen, unendliche Zeit geruht, bevor es die Welt aus sich hervorgehen liess? Entgingen wir dieser Schwierigkeit durch die Annahme einer ewigen Schöpfung, indem wir sagten, dass stets Dasselbige dagewesen sei, dass Natur und Geist sich stets aus dem Absoluten entwickelt haben: so müssen wir nun bei der vorliegenden Schwierigkeit auf ähnliche Weise verfahren, um ihre Lösung herbeizuführen.

Rufen wir uns nämlich die von uns (§. 10) vorgetragene Lehre von der Idealität der Zeit in's Gedächtniss zurück, so steht fest, dass nur der gegenwärtige Augenblick der historischen Weltperiode, in welchem wir uns gerade jetzt befinden, wirklich ist, das Vor- und das Nach, wie die Urwelt und die Postscenien der Weltgeschichte, aber nur in der Vorstellung als eine Erinnerung an die Vergangenheit, und als eine Hoffnung auf die Zukunft existiren. Da nun mit dem Beginne der Geschichte erst das Bewusstsein der Zeit eintrat und mit dem



dazu.“ Je mehr nämlich die Selbstständigkeit des Menschen sich auch in der Urzeit als eine willkürliche That des Individuums ausbildete, desto mehr musste der durch die Gattung geforderte, das Individuum negativ setzende Geschlechts-Process als eine Schuld und Strafe des Einzelnen erscheinen, da doch, der Natur der Sache nach, dieser Vorgang ein in der ganzen Entwickelung der Menschheit unvermeidlicher und nothwendiger ist.

Mit der errungenen Selbstständigkeit des Menschen ist aber auch die Selbstständigkeit der Natur gesetzt (Die Philosophie des Geistes, §. 399, S. 134). Indem die Natur dem Menschen äusserlich geworden ist, bietet sie ihm nicht mehr den thatlosen Genuss dar; sondern er muss ihn durch harte Arbeit im Schweisse seines Angesichts der sich ihm verschliessenden, ihm unverständlich gewordenen Natur erst abgewinnen. So ist mit der Conversion des Menschen auch eine Conversion der Natur eingetreten; und es ist nun die Frage, ob zwischen diesen beiden Begebenheiten nicht blos Gleichzeitigkeit, sondern auch ein Causalitätsverhältniss obwaltet: und wenn, welche als die Ursache und welche als die Wirkung angesehen werden muss. Hier hat die Hebräische Mythe der geistigen Conversion, dem Sündenfall, den Vorrang vor der natürlichen, als der Sündflut, eingeräumt, und die umgewandelte Gestalt der Erde als eine Folge des veränderten Charakters des Menschen behauptet. Während so die Jüdische Religion eine allgemeine moralische Wahrheit in ein mythisches Bild gekleidet, und die Katastrophe, welche das Menschengeschlecht betraf, als Strafe für die Sünde ausgesprochen hat: wollen die Naturforscher, im Gegentheil, die Umgestaltung der physischen Beschaffenheit der Erde zur Ursache des veränderten moralischen Zustands der Menschheit machen. Oder vielmehr, um bei der Causalitätsfrage ganz sicher zu gehen, haben sie die Existenz des Menschen vor der Umwandelung der Erde lieber ganz geleugnet, indem die Erde erst nach einer, sei es in einigen hundert Tagen, bei Moses, oder in vielen Millionen Jahren, wie Lyell will, vollbrachten Umwälzung fähig geworden sein soll, dem Menschen die Bedingungen seiner Existenz darzubieten.

Wie unstatthaft, unhistorisch und logisch sich widersprechend nun auch eine solche Hypothese schon an sich ist: so ist es *um so auffallender*, dass die Naturforscher, um den Menschen



zu einem Producte der Natur zu machen, dazu gerade den Augenblick wählen, wo vielmehr seine Conversion zur geistigen Selbstheit vor sich gegangen ist. Aber freilich weil die Empiriker keinen urzeitlichen Menschen, keinen mit der Natur in Harmonie seienden Geist als ein Erstes annahmen: so ist ihnen der erste Zustand der Menschheit der rohe, wilde, barbarische, ja der Affen- und Mollusken-ähnliche. Wir aber, die wir vom Menschen eine höhere Vorstellung haben, können die natürliche Revolution nicht für die Quelle des Geistes ansehen. Da indessen die unmittelbare Umwandelung der Erde durch eine Wandelung des Geistes als eine Magie und Zauberei erscheinen würde, so müssen wir uns schliesslich dahin erklären, dass zwischen beiden Conversionen mit der Gleichzeitigkeit auch eine Wechselwirkung statt gefunden habe und stattfinde: so zu sagen, ein teleologischer Zusammenhang, indem die Natur mit ihrem Klima, Boden u. s. w. selbst nichts dem Geiste Fremdes, sondern die realisirte Form, der sinnliche Ausdruck und das geeignete Mittel für die Zwecke des Geistes ist. Da eben der Mensch Naturgeist war, so ist die Katastrophe der Natur und die Katastrophe des Geistes untrennbar mit einander verbunden, und Eine und dieselbige.

Diese Simultaneität zwischen beiden Begebenheiten, welche selbst wieder nur mythische Bilder eines und desselbigen Gedankens sind, haben wir nun in einem dritten Abschnitt, welcher die Auflösung der Urzeit schildern wird, darzustellen. Aber, wird man uns einwenden, wenn auch der Sündenfall als Mythe aufgefasst werden muss, so doch nicht die natürliche Katastrophe der grossen Flut; sie ist vielmehr eine bittere Wirklichkeit, von der wir im Schoosse der Erde und an den zackigen Gipfeln der Bergkolosse die augenscheinlichsten Documente besitzen. Schon richtig! Aber wenn diese Umwandelung der Erdoberfläche die Sache vieler Millionen Jahre ist, so werden die Naturforscher, die diese Ansicht theilen, nicht umhin können, wenigstens die Plötzlichkeit jener Ueberflutung, wie sie Noah, nach dem alten Testamente, überfallen haben soll, in das Bereich der Mythologie zu verweisen.

Uebrigens hat die jetzt beliebte lange Dauer der Umgestaltungszeiten die Naturforscher und die Anthropologen in den letzten Decennien vermocht, mehrere uralte Epochen im Dasein der Menschheit auf der Erde anzunehmen; und diese Epochen



sollen den aus der Geologie erschlossenen Entwickelungsstufen der Erde selber parallel laufen. Während aber die Anthropologen die Prätension haben, diese Bildungsstufen der Menschen für geschichtlich, nicht für mythisch zu halten: so hat ganz neuerdings Lubbock, indem er die Resultate dieser Forschungen in einem Werke, das er „Die vorgeschichtliche Zeit" betitelte, zusammengefasst hat, die entgegengesetzte Behauptung aufgestellt. Wir können weder dem Einen noch den Andern zustimmen. Da weder Lubbock noch die Anthropologen auf die paradiesische Urzeit zurückzugehen sich entschliessen können, sondern das Dasein des Menschengeschlechts erst mit einer Succession jener später anzugebenden Epochen beginnen: so dürfen diese nicht vorgeschichtliche genannt werden; denn sie fallen, als ein Fortschreiten des Menschen, schon in das geschichtliche Geschehen. Ebensowenig können sie aber auch schon zu Thaten der Geschichte erhoben werden, weil wir unter solchen die Begebenheiten des geistig-sittlichen Fortschritts verstehen, während solche Bildungszeiten nur ein Sich-Entwinden der barbarischen Menschheit aus den Fesseln der Natürlichkeit darstellen. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als diesen Zustand, zu dessen Beschreibung wir jetzt schreiten, ein Mittelding zwischen Urzeit und Geschichte zu nennen; und Das ist eben der Natur des Ueberganges aus der ersten Weltzeit in die zweite, den wir als Auflösung der Urzeit bezeichnen müssen, ganz entsprechend.

Dritter Abschnitt.

Die Auflösung der Urzeit.

§. 24. Der Grundunterschied unserer Ansicht von der der Naturforscher ist, dass sie die plötzliche oder allmälige Katastrophe, vor deren Darstellung wir stehen, als die ursprüngliche Bildungsgeschichte der Erde ansehen, der nur das wilde Chaos eines nebelhaften und flüssigen oder glühenden Zustands vorhergegangen sei, in welchem natürlich noch nichts gedeihen konnte. Wir dagegen, die wir kein solches Entstehen der Erde zulassen können, setzen die Urzeit vor die Umwandlung der Erde, nicht während oder nach dieser Katastrophe. Und wenn die Mosaische Urkunde einerseits mit den Naturforschern eine zeitliche Entstehung der Erde zu befürworten scheint (wir haben aber §. 15 gesehen, dass Dies nicht der Fall ist): so tritt sie



doch im Wesentlichen zu uns herüber, indem sie zwischen Entstehung oder vielmehr ursprünglicher Gestalt der Erde und zwischen ihrer spätern Revolution, also mythisch zwischen Schöpfung und Sündflut in beiden Fragmenten der Genesis ein, wenn auch verschieden ausgemaltes Weltalter der Unschuld annimmt. Die Naturforscher beginnen hiernach die Urzeit da, wo wir sie aufhören lassen; und die lange Dauer, die sie ihr geben, kann nicht den Widersinn lösen, dass sie derselben dennoch die Ursprünglichkeit absprechen.

Professor Pfleiderer scheint eine Mittelstellung, zwischen den beiden schroff entgegengesetzten Standpunkten eines ursprünglich unschuldigen oder eines ursprünglich wilden Zustands, einnehmen zu wollen. Denn einerseits sträubt er sich dagegen, dass die sogenannten vorgeschichtlichen Zeiten ausschliesslich in thierischer Dürftigkeit verbracht worden sein können. Angesichts uralter, überaus reicher Sprachen, weist er darauf hin, dass der Prachtbau ihrer Formen nicht aus Perioden datiren könne, die mit dumpfem Vegetiren und banger Noth ausgefüllt gewesen wären. Andererseits sieht er aber in den Erzählungen vom verlornen Paradiese nur eine Bestätigung der unleugbaren Thatsache, dass in den Geschicken eines Volkes Silberblicke vorkommen, die eine spätere Zeit vergebens zurücksehnt. In der Hoffnung auf die Wiederkehr eines goldenen Zeitalters für die Zukunft erblickt er nur die unentbehrliche Idee eines Fortschritts der Menschheit, und erklärt diese Hoffnung daraus, dass man nicht, in der Verzweifelung am Diesseits, seine einzige Zuversicht auf das Jenseits setzen wollte. „Was man sich dachte, war im Grossen der Feierabend des Sonnabends nach der Arbeit der Woche und vor dem wahren, nie mehr endenden Sonntag der Ewigkeit.“ Darin scheint mir nun aber allerdings das Schiefe einer Trennung von Diesseits und Jenseits, von Zeit und Ewigkeit zu liegen, die Pfleiderer doch an einer andern Stelle sehr gut zu verschmelzen wusste (s. §. 10).

Was die Eintheilung dieses Abschnitts betrifft, so haben wir uns zuerst über die Zeit der Auflösung der Vorwelt zu erklären, wie wir ja auch die Geschichte der Urwelt mit der Zeitfrage begannen. Daran wird sich die Beschreibung des ganz veränderten Zustands des Menschengeschlechts überhaupt, das in Barbarei versinken musste, anschliessen. Das Zweite ist dass in diesem Kampfe der Menschen unter einander sie sich,

durch die Oerter gesondert, in Racen auseinander legen; und das Dritte, als eigentlicher Uebergang, dass diese Racen wieder in die verschiedenen Naturvölker zerfallen werden.

Erstes Kapitel.

Die Zeit der Barbarei im Menschengeschlecht.

§. 25. Wir haben in der Naturphilosophie (§. 286) die kosmischen und tellurischen Ursachen, sowie den ganzen Verlauf, den die Umgestaltung der Erde genommen hat, ausführlich dargestellt. Mit der Allmäligkeit haben die Naturforscher aber eigentlich den Begriff der Katastrophe überhaupt aufgehoben. Denn die allmäligen Veränderungen, welche die Erde in der Urzeit erlitten haben soll, finden auch jetzt noch statt. Jetzt sinkt Grönland und die Nordseeküste, während die Preussische Ostseeküste, wie Schweden und Norwegen, steigen. So soll auch in der Urzeit Alles durch allmälige Hebung und Senkung von Land und Meeresboden gebildet worden sein. Aber wenn wir auch die Langsamkeit des Hebens oder Sinkens, die wir jetzt wahrnehmen, auf jenes graue Alterthum übertragen: so folgt daraus doch nicht, dass in Zeiten, wo die Erde den kosmischen und tellurischen Ursachen ihrer Revolution noch sehr nahe stand, dieselben nicht mit bedeutend grösserer Energie gewirkt haben sollten, als es jetzt der Fall ist, wo nur die letzten Wellenschläge und schwachen Zuckungen des verwüstenden und umgestaltenden Stromes an den Ufern der Zeit branden. So gesteht Siegwart selber, dass, da die Bewegungen des Landes nicht immer gleichmässig sind, solche Schätzungen sehr unsicher seien.

Wenn sich nun in der Flötzzeit, als der zweiten Periode der Umwandlung der Erde, Schicht auf Schicht in der nördlichen Hemisphäre ablagerten, nachdem dieselbe in der ersten Periode unter Wasser gesetzt worden, und im Süden die grosse Atlantis aus den Fluten des Oceans hervorgestiegen war: wenn später nach abermaliger Umgestaltung der Erd-Oberfläche, — als die breite Erdbrust im Norden zum Theil, nur unterbrochen, wiederhergestellt wurde, und im Süden die Land-Spitzen Süd-America, Africa und Asiens als Reste der Atlantis übrig blieben, — die Schichtenbildung in der Tertiär- oder sogar Quaternär-Periode, in der sogenannten Diluvialzeit sich fortgesetzt hat; so will man an der Höhe der Erhebung, indem z. B. Seemuscheln jetzt auf



hohen Bergen acht hundert Fuss über dem Niveau des Meers gefunden werden, die Dauer dieser Erhebung messen. Da nämlich nach Burmeister das Erdreich sich nur $3^1/_8$ Zoll, nach Andern etwas mehr oder etwas weniger, in einem Jahrhundert gehoben habe: so kann, bei auch nur 800 Fuss Steigung, eine hohe Summe von Jahrtausenden herauskommen, die, sobald man die Rechnung auf die Hebung der höchsten Berge anwendet, leicht in die Millionen sich versteigen wird. Denn auf den Pyrenäen und den Alpen kommen solche Versteinerungen bis 8000 Fuss, in den Anden bis 12000, auf dem Himalaya bis 15000, ja 16000 Fuss vor.

Um von diesen Prämissen auf das Alter des Menschengeschlechts zu kommen, ist die Manier des Verfahrens der Naturforscher die, dass, wenn sie in einer Erd-Schicht Menschenknochen oder auch nur menschliche Werkzeuge mit Thierknochen vermischt finden, sie dann auf die Gleichzeitigkeit des Menschengeschlechts mit diesen Thiergattungen schliessen. Solche Fundstätten sind im mittlern Europa an vielen Orten, von Norwegen bis Sicilien, entdeckt worden. In Norwegen, wo es meist Gräber sind, reichen sie über den Polarkreis hinaus, zum unzweideutigsten Zeichen, dass damals Menschen im hohen Norden wohnten. Auch in America fehlen sie nicht, wie die fossilen Menschenknochen von Natchez im Missisippi-Thale, welche in Gemeinschaft mit Mastodonten und Megalonyxen vorgefunden worden sind, beweisen.

Was aber die Gleichzeitigkeit des Menschengeschlechts mit jenen vorweltlichen Thiergattungen auf noch unumstösslichere Weise zu erhärten scheint, Das ist der merkwürdige Umstand, dass man selbst Zeichnungen von Thiergestalten, wie des Mammuths, auf Elfenbein: ja im Perigord sogar Knochen, die zu Sculpturen verarbeitet worden, gefunden hat, z. B. einen Dolch aus Rennthiergeweih. Auch in der Nähe der Dardanellen hat der Englische Archäologe und Geologe, Frank Calvert, eigenhändig aus einer Tiefe von 800 Fuss das Bruchstück eines Knochens entweder vom Dinotherion oder vom Mastodonten mit der tief eingeschnittenen Gestalt eines gehörnten Vierfüsslers herausgezogen. Sind dann auch die Thierzeichnungen aus der Thayinger Höhle auf dem achten Deutschen Anthropologen-Congress zu Constanz von mehrern Seiten als gefälscht angefochten worden, so ist Das doch nicht im Stande, die Thatsache der Echtheit



endlich auch von naturforschender Seite ein paradiesischer Zustand des Menschengeschlechts zugegeben; und dann soll uns die Differenz von vielen Millionen Jahren oder einer Ewigkeit nicht mehr entzweien, da die lange Dauer der Ewigkeit doch nur eine Sache der Vorstellung ist, wie wir bereits früher (§. 23) gesehen haben.

A. Die Eiszeit.

§. 26. Als die Eiszeit wird diejenige erste Zeit behauptet, welche unmittelbar auf die grosse kosmische Katastrophe folgte, die den Nordpol der Erde von der Sonne — meinethalb auch nur allmälig — abwendete: während zugleich die tellurische Katastrophe durch die Thätigkeit unterirdischer Vulcane und überirdischer Wolkenbrüche den ganzen Norden mit Wasser überflutete, aus dem erst in spätern Zeiten allmälig wieder einige Inseln emporstiegen, die zuletzt nach und nach zusammenwuchsen. Es ist natürlich, dass, während in der Urzeit Island und Grönland z. B. Tulpen, Platanen, Wallnüsse und Weinstöcke trugen, nunmehr dies milde, paradiesische, lebenweckende Klima einem sehr rauhen gewichen sei. Aus den Spuren noch jetzt übrig gebliebener Schuttwälle der Moränen, so wie der Gletscherschliffe an den Felsen dürfen wir auf ungeheuere Gletscher von 50—100 Meilen Länge bei 1000—3000 Fuss Tiefe schliessen, die von den einst mehrere tausend Fuss höhern Gipfeln der Hochgebirge herabstiegen. Solche Gletscher zogen sich z. B. über Skandinavien, an den Vogesen, den Karpathen und den Pyrenäen, wie in der Schweiz: auch am Libanon, und nach Agassiz selbst in America hin. Der Rhonegletscher z. B. reichte damals bis zum Jura und gegen das Berner Niederland. Denn wir finden hier grosse, durch die Gletscher fortgeschobene Irrblöcke abgesetzt oder im Todtliegenden begraben, die dort an der Rhonequelle von ihren in jenen Zeiten eben höher emporragenden Urgesteinarten losgerissen wurden. Ebenso wurden Irrblöcke von den Skandinavischen Gletschern auf schwimmenden Eisschollen nach Deutschland geführt, während die Englischen aus der Normandie kamen u. s. w.

Schon in der Eiszeit waren die Menschen Jäger der wilden Thiere, deren Knochen und Schädel sie, im Kampfe um's Dasein, spalten mussten, um das Gehirn und Mark zur Nahrung herauszunehmen. Denn in dieser Gestalt finden wir die Knochen im



Schooss der Erde, gerade so wie der Eskimo und Lappe sie noch heute spaltet. Ob das Feuer, dessen Gebrauch die Menschen vom Thiere unterscheidet, und das gewiss in den frühesten Zeiten aus Reibung von Holz oder Stein entdeckt wurde, schon damals zur Erzeugung von Licht und Wärme vorhanden gewesen sei, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. So viel aber ist sicher, dass, wenn es dem Menschen der Eiszeit gefehlt hat, dieselbe eine um so furchtbarere Zeit für ihn gewesen sein musste.

Als darauf, durch eine neue Schwenkung der Erde, ihre Achse eine mittlere Stellung zwischen der gänzlichen Neigung und der gänzlichen Abneigung des Nordpols von der Sonne, in der jetzigen Ekliptik, einnahm: da stellte sich zwar nicht der ursprüngliche Zustand des ewigen Frühlings wieder her, indessen milderte sich mit dem Zurückweichen der Gletscher, das eine Folge der ungeheuern elementarischen Processe war, durch welche die höchsten Bergkuppen abgetragen worden waren, die Eiszeit allmälig bis zur heutigen Temperatur. Damit trat auch endlich die jetzige Zeichnung der Länder hervor. Nord- und Ostsee nahmen ihre nunmehrigen Betten ein. Auch das Mittelländische Meer, eine Hauptbedingung der Geschichte in der zweiten Weltzeit, bildete sich, während noch jetzt eine unterseeische Hochebene zwischen Sicilien und Africa Zeugniss von dem ursprünglichen Zusammenhange beider Continente ablegt. Die See, welche Böhmen bedeckte, brach zwischen dem Lilien- und dem Königstein durch, und verwandelte so Böhmen in eine rings von Bergen umschlossene Landebene.

B. Die Steinzeit.

§. 27. Auf die Eiszeit folgte zweitens die älteste Steinzeit, wo die ausgegrabenen Waffen und Werkzeuge, wie Streitäxte, Messer, Pfeile, Ahlen, aus rohem, unpolirtem Stein bestanden. Auch zeigen sich Bearbeitungen von Knochen und Holz, sowie unbeholfene Töpferarbeit. Die Menschen dieser Periode waren Langschädel. Nach dem Neanderthalschädel zu schliessen, waren es gewaltige, grosse, kräftige Menschen, deren Wildheit schon aus den schrecklichen Augenbraunbogen, mit starkem, knochigem Wulste, spricht. Sie ehrten schon ihre Todten, indem sie dieselben in sitzender, hockender Stellung in Grotten begruben, die mit einfachen Steinplatten verschlossen



waren. Fleisch, Waffen und Zieraten wurden den Todten mitgegeben; als Schmuck dienten durchbohrte Corallenstückchen und Zähne wilder Thiere. Das Ganze erinnert an Schillers Nodawessische Todtenklage. Wahrscheinlich kleideten die Menschen sich in Felle oder gewalkte Baumrinde.

Nach langer Dauer dieser ältern Steinzeit wird, als Uebergang zu einer ersten Cultur, eine jüngere Steinzeit angenommen, wo Europa allmälig wärmer wurde. Noch jetzt herrscht auf dem ganzen Melanesischen Archipelagus, z. B. unter den Maoris von Neuseeland, die ausgesprochene Steinzeit; und überhaupt fällt jede dieser Perioden für verschiedene Völker in verschiedene Zeiten. Zwischen beide Steinzeiten wird noch die Rennthierzeit gesetzt, wo die grossen Raubthiere und Dickhäuter der Höhlenbärperiode ausgestorben sein sollen. Die Rennthiere, deren Epoche also auf die des Mammuths und des Höhlenbären folgte, wohnten ursprünglich, während der Blüte und grossen Ausdehnung der Eiszeit, sehr südlich: und zogen sich, von Asien kommend und ganz Europa überschwemmend, immer mehr nach Norden, jemehr die Eiszeit dahin zurückwich. Frankreich und Deutschland birgt ihre Gebeine, mit denen der Menschen verbunden. Zu Cäsar's Zeiten bewohnten sie mit dem Auerochsen noch den Hercynischen Wald, der sich damals bis zur Donau erstreckte (*De bello Gallico*, VI, c. 25—28, 21). Erst im vierzehnten Jahrhundert soll das Rennthier nach Lappland und dem Bothnischen Meerbusen gewandert sein.

In der spätern Steinzeit sind die Waffen und Werkzeuge feiner gearbeitet und von polirten Steinen. Die Töpferei tritt in bedeutenderer Weise auf, indem die Töpfe Henkel bekommen, glasirt werden, Linienornamente und dergleichen Verzierungen erhalten, wie solche eingeritzt auch auf Instrumenten vorkommen. Vielleicht färbten die damaligen Menschen auch ihr Gesicht röthlich mit Oker, da ein solches Stück in Schussenried bei Ravensburg in Würtemberg gefunden wurde. Ueberhaupt aber waren die Menschen dieser Zeit künstlicher und intelligenter: was auch die Schädel, die kurzköpfiger wurden, beweisen sollen; sie lassen zugleich auf ein nicht sehr grosses Volk von schwächlicherem Körperbau schliessen. Daher schreibt Vogt die Sage von den Zwergen, die in Bergen und Höhlen wohnten; und in Central-Africa soll noch jetzt ein Völklein von Zwergen angetroffen worden sein. Auffallend lange und schmale Schädel

finden sich nur bei wilden Völkern, indem die Cultur den Schädel runden soll. Erst allmälig, sagt Vogt, wird die Stirn steiler, die Schädeldecke dünner, das Hirn grösser u. s. w. Diese Veränderung ist das Ergebniss der Geistesarbeit im Kampfe um's Dasein. Beide Arten von Schädeln lassen sich deutlich in den Grabkammern unterscheiden, indem in den langen Kammern Langköpfe, in den runden Kurzköpfe liegen.

Als einer Uebergangsperiode von der Rennthierzeit zur Pfahlbautenzeit angehörig, bezeichnet Vogt die Reste, die von Dänischen Alterthumsforschern an den nordischen Küsten in den sogenannten „Kjökkenmöddings" gefunden worden sind. Diese „Küchenabfälle" sind ausgedehnte Ablagerungen von Muschel- und Austerschalen, in denen bei Nachgrabungen eine Fülle von Knochen, gebrauchten und zerbrochenen Werkzeugen aus Stein und Horn entdeckt wurden. Unterhalb der Erdschicht ruht die Muschelablagerung, unter dieser finden sich die alten Strandbildungen. Diese Funde ergeben nun folgende Resultate. Die Menschen, die hier eine Zeit lang gesessen, lebten von der Jagd. Sie hatten schon ein Hausthier, den Hund, von kleiner Race, etwa die Mitte zwischen Wachtel- und Hühnerhund haltend. Ihrem Schädelbau nach gehörten sie zu den Lappen. Unter den Knochen gehören viele den Thieren an, die jetzt ausgestorben sind, oder sich doch nicht mehr in jenen Gegenden finden. Auffällig erscheint der vollständige Mangel an Rennthierknochen, den Vogt durch eine noch jetzt bei den Lappen herrschende Gewohnheit zu erklären sucht. Allsommerlich steigen sie nämlich von den Bergen und aus dem Innern des Landes an die Seeküste zum Fischfang und zur Jagd nieder. In dieser Zeit tödten sie keines ihrer Rennthiere. Die Sitte, den Sommer an der Meeresküste zu leben, hatten auch, an beiden Oceanen, die Indianer America's gehabt, bevor sie von den Europäern zurückgedrängt wurden. Die Küchenabfälle gehören also einer nomadischen Bevölkerung von Finnisch-Mongolischer Race an. Ueberreste von Fichtenbäumen und Auerhähnen in diesen Schichten beweisen, dass zu jener Zeit in Dänemark noch die Fichte der eigentliche Waldbaum war, und der Auerhahn, dessen Existenz an die Fichte gebunden ist, häufig vorkam, während es jetzt auf den Dänischen Inseln keinen Auerhahn mehr giebt und die Fichte durch die Buche ersetzt worden ist.



Die Pfahlbautenzeit beginnt in der spätern Steinzeit, nach Vogt vor etwa 7000 Jahren: Die Menschen legten Pfahlbauten zur Vertheidigung gegen Angriffe an. Ueberreste derselben finden sich in Seen oder Torfmooren; in Mähren hat man auch Flussbauten entdeckt. Diese Pfahlbauten sind Wohnungen im Wasser, wie in den Bergen die Höhlen: ferner Festungen, als Zufluchtsörter, wobei der See den Festungsgraben bildete; Dorf und Ufer verband eine leicht zerstörbare Brücke. Die Pfahlbauten dienten aber auch zu Fischereien, wie noch jetzt reichliche Fische an solchen Orten angetroffen werden. Man fand daselbst schon Hausthierknochen von Hunden, Schweinen, Kühen, Schafen und Ziegen, nur keine Pferde: auch Spuren von Geweben und Gespinnsten, so wie Spinnwirbel und Kornquetscher; — kurz, Alles deutet auf einen ersten Fortschritt. Die Schädel liegen zwischen Lang- und Rundschädel in der Mitte, wie sie noch jetzt in der Schweiz vorkommen. Pfahlbauten existirten überall in Europa, allein in der Schweiz über hundert: aber auch in Asien und Africa. Jetzt finden sie sich nur noch in diesen zwei letztern Welttheilen bei wilden Völkern in Gebrauch: namentlich in Ostindien, wo sie von der verachteten Bevölkerung bewohnt werden. Auch auf Anhöhen im Binnenlande fand man Bauten von gleicher Construction, — vielleicht weil solche Anhöhen damals unter Wasser standen. Es giebt selbst Städte, wie Borneo, die ganz auf Pfählen ruhen. Auf diese Weise können wir an den noch jetzt lebenden Wilden, — die aber, mit Ausnahme der Neger, meist im Kampfe um's Dasein gegen die gebildeteren Völker im Untergehen begriffen sind, — die Spuren der ältesten Anfänge der Geschichte noch als gegenwärtig anschauen. Dieser Untergang des Alten durch das Neue erstreckt sich so weit, dass z. B. auf Neuseeland der Sieg der weissen Race auch die Fauna und Flora der Maoris verdrängt hat.

C. Die Metallzeit.

§. 28. Die Pfahlbauten reichen auch noch bis in die Bronzezeit, als die dritte Periode, hinein; und die Kenntniss der Metalle bei ihren Bewohnern beweist, dass sie Ackerbau und Viehzucht trieben. Die Waffen und Werkzeuge der Bronzezeit bestehen aus 90 % Kupfer und 10 % Zinn, nämlich ihren Erzen, während die Römische Bronze noch einen Zusatz von Blei hat, und die Verbindung von Kupfer und Zink als Messing



erst der Eisenzeit angehören soll. Die Dauer der Bronzezeit wird von drei- bis zweitausend Jahren vor Christus an bis zu dessen Aera gerechnet: wogegen den frühern Epochen dann noch einige tausend Jahre mehr gegeben werden, indem der Uebergang vom Stein zum Metall als ein sehr langwieriger angenommen wird. Ja, es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass, um von Stein- zu Eisenwaffen zu kommen, es einer bedeutend längern Zeit bedurft habe, als um vom Eisen zu Eisenbahnen. In der Bronzezeit wurden die Leichen verbrannt und die Asche in Thonurnen aufbewahrt. Die Hünengräber, die in weiter Ausdehnung von Königsberg bis Gibraltar, Nordafrica und Syrien reichen, gehören dieser Zeit an. In ihr wurde das Schwert erfunden. Zu ihr werden die Aegypter, Assyrer, Phönicier und Griechen gezählt: so dass wir also mit derselben, besonders aber mit der Eisenzeit, die unter den Römern begonnen haben soll, die Urgeschichte gänzlich verlassen und uns auf rein historischen Boden stellen; weshalb weiter von diesen Zeiten hier nicht mehr die Rede sein kann.

Ueberhaupt hat man diese ganze Zeiteintheilung der Epoche, in welcher die Menschheit sich der Wildheit entwand, um der Cultur zuzustreben, für unhaltbar angesehen, weil Steinwaffen in Bronzezeitgräbern, Bronzesachen in der Eisenzeit fossil gefunden wurden. Dies lässt sich aber sehr einfach aus der Mischung von verschiedenen Bevölkerungen in Einem Lande erklären. So erhärtet Nilsson („Die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens") durch die unzweideutigsten Thatsachen, dass die Phönicier-Colonien ihre Bronze-Cultur und ihren Baalsdienst auch nach Skandinavien bis Thule übergeführt haben, und dass dort ihre feiner gearbeiteten Bronze-Schwerter mit kleinern Griffen und Orientalischen Verzierungen neben rohern, grössern der Ureinwohner im Schooss der Erde gefunden werden. Aehnlich verhält es sich mit dem Frauenschmuck. Da nun aber im Gegentheil die Vermischung der Stoffe rückwärts nicht stattfindet, Eisensachen nicht in den Gräbern der Bronzezeit, Bronzesachen nicht in denen der Steinzeit vorkommen, so lässt sich wohl die Succession der Zeitalter aufrecht erhalten; nur dürfen sie nicht so streng gesondert werden, und es müssen, wie wir ja auch schon angegeben haben, Uebergänge derselben in einander angenommen werden. —

Es erübrigt uns jetzt nur noch, zu zeigen, wie die Mythen

Meleagers Jagd des Kaledonischen Ebers ist ein auf dieselbe Bedeutung hinaus laufendes Symbol. Hercules ist dann auch die Personification des wohlthätigen Sonnenlaufs, und streift, als solcher, von Tyrus bis zu der Meerenge von Gibraltar, wo die Säulen des Hercules stehen. Auf seinem Wege nach Westen pflückt er, zum Lohne seiner Mühen, die goldenen (reifen) Aepfel der Hesperiden, während Simson, dessen Nebenstück, für seine Heldenthat, Honig im Luder seines Löwen findet.

Wir haben die Zeiten der ersten Wildheit des Menschengeschlechtes zu bestimmen gesucht; betrachten wir nunmehr den Schauplatz dieser ältesten Geschichte der Menschheit.

Zweites Kapitel.

Die Zerstreuung der Menschen in die Welttheile.

§. 29. Was den Ort betrifft, in welchem dieser erste Auftritt der geschichtlichen Menschheit spielt, so haben wir im vorigen Kapitel bei der Erörterung der Zeit zwar mehr Europa im Auge gehabt: aber nur, weil dort die Nachgrabungen am Häufigsten gemacht wurden, und so vom Fundorte auf den Wohnsitz zurückgeschlossen werden musste. Auch beziehen sich die uns bekannten Mythen der Völker meistentheils auf diesen Welttheil. Indessen haben z. B. auch die Nama-Hottentotten Sagen vom ersten Menschenpaar. Und Herr v. Siebold hat einen Japanischen Kjökkenmödding an flacher Meeresküste sieben Englische Meilen von Jeddo aufgefunden, dessen Muschelberge, ähnlich wie die Dänischen, Knochen- und Steinwerkzeuge, auch Topfscherben mit den noch heute bei den Ainos üblichen Verzierungen, sowie etwas Bronze, enthielten.

Da aber, wie wir aus der Naturphilosophie (§. 286, Seite 324—327) wissen, nach der umgeänderten Stellung der Erde zur Sonne, die Atlantis im Süden sich hob, während der Norden in die Tiefe des Meeres versank: so ist diese Atlantis der erste Schauplatz der soeben beschriebenen Wildheit der Menschen, welche, — als dieselbe zum Theil wieder untersank, darauf aber Asien und Europa sich aus den Wassern allmälig wieder hoben, — hierher zurückwanderten. Erkennen liess sich diese Wildheit der Atlantiden aber nur an den unterirdischen Funden des Nordens, Nordamerica nicht ausgeschlossen, weil die Schichtenbildung im Süden viel unvollständiger vor sich ging, indem derselbe in



der mittlern Zeit der Katastrophe, d. h. während der Flötzzeit, nicht vom Ocean bedeckt war.

Die Scenerie dieses ersten Lebens der Menschheit nach ihrer Flucht aus dem Paradiese, um mythisch zu sprechen, wird sich uns nun aber näher folgendermaassen gestalten. Da der Ocean, nach der grossen Achsendrehung der Erde, sich aus Südwesten über den alten nordischen Continent ergossen und ihn überflutet hatte: so retteten sich dessen Ureinwohner in Schiffen, oder über den eine Zeit lang noch übrig gebliebenen östlichen Streifen Land, aus ihrer untergehenden Heimat in das neu auftauchende Südland, das sie an verschiedenen Stellen, je nach der Verschiedenheit ihrer nördlichen Wohnsitze, erreichten. Woraus auch sehr erklärlich ist, dass Flut und Rettung in den Mythen der einzelnen Völker stets nach ihren spätern Wohnsitzen particularisirt und localisirt wurden, wie es ja auch mit dem Paradiese geschah (§. 15). Wenn daher Noah z. B. am Berge Ararat, der wohl der Kaukasus ist, gelandet sein will, so hat er die Localität seinem Wohnsitze angepasst. Dasselbe lässt sich von dem ein gleiches Geschick mit ihm habenden, überhaupt mit ihm identischen Xisuthrus sagen, von dem die Accadischen Keilschriften berichten.

Indem jedoch zunächst der Norden der Erde bis zum Meerbusen von Mexico, dem Atlasgebirge und dem Himalaya unter Wasser stand: so müssen wir uns die damalige Ausdehnung der Atlantis als einen zusammenhangenden Continent denken, dessen hochragende vulcanische Bergspitzen in der Inselreihe des stillen Oceans, in den Cordilleren Südamerica's, und der Inselreihe des Atlantischen Oceans bis Australien und Polynesien zu suchen sind. Plato (*Critias*, *p.* 149, *ed. Bekk.*) beschreibt sie als eine Insel, die grösser sei, als Africa und Asien zusammengenommen (ἦν δὴ Λιβύης καὶ Ἀσίας μείζω νῆσον οὖσαν ἔφαμεν εἶναί ποτε). Dahin nun zertheilte sich die ursprüngliche Menschheit, indem die Einen Süd-America, die Anderen Süd-Africa, die dritte Gruppe Süd-Asien aufsuchte, welche alle anfänglich als zusammenhangende Gebiete der Atlantis angesehen werden müssen.

Nachdem aber die nördliche Erdbrust, durch eine partielle Zurückwendung der Erdachse, welche die Wogen des Weltmeers wieder nach Südwesten staute, sich zum Theil mit Binnenmeer-Unterbrechungen wieder gehoben hatte, — die Atlantis dagegen wieder gesunken war, indessen als ihre Trümmern

den mehr nach Südosten vorgedrungenen Urmenschen entstanden. Behielten sie auch zum Theil, in Australien und auf Malacca, einen continentalen Wohnsitz: so zerstreuten sie sich doch andern Theils immer mehr auf die Inseln, deren Vulcane von den Wogen des Weltmeers umspült wurden. Dergestalt waren die Malayen nicht, wie die Neger, dem einseitigen Momente des Vulcanismus hingegeben, sondern in diesem vor ihren Augen sich tummelnden Kampfe Neptuns und Vulcans wiederholten sie auch eine so zerrissene Natürlichkeit in ihnen selbst, wie die sie umgebende Natur sie ihnen vorbildlich zeigte. Daher kommen in diesem durch Ueberflutung oder Senkung wieder zerstückelten grossen Festlande, in Oceanien von Africa bis Formosa, die mannichfachsten Farbenstufen aller dieser Völkerschaften isolirt bis zur dunkelsten vor. Hier ist der Kampf um's Dasein der beständig währende Zustand; es ist ihre einzige Beschäftigung, einander zu bekämpfen und zu morden.

Zwischen der positiven Natürlichkeit des Negers und der negativen des Malayen vermittelt endlich der rothe Indianer, indem er seine Natürlichkeit auf eine positive Weise negativ setzt: d. h. sich gleichgiltig gegen sie verhält, ohne sie aufzugeben. Und Das stimmt denn auch wieder mit dem Americanischen Boden vollkommen überein, der sich eben, wie wir in der Naturphilosophie (§. 287, S. 533) sahen, als ein Gemisch und gleichgiltiges Nebeneinander-Bestehen der Terrain-Unterschiede der andern Erdtheile, der alten Welt nämlich, darbietet. Indem der Americanische Naturmensch aber, durch die Gleichgiltigkeit gegen die natürliche Seite, die Seite der Geistigkeit wenigstens negativ anzubahnen scheint: so muss von ihm der Ausgangspunkt genommen werden, an den die positive Geistigkeit der zwei letzten Racen anknüpft, innerhalb deren sich die eigentliche Bewegung der Weltgeschichte abspielt.

Als nämlich durch Erdbeben, wie Plato meint, wesentlich aber durch die erwähnte neue kosmische Aenderung der Achsenstellung der Erde, sowie durch die Ablagerung der Flötzläger im Norden der Austausch von Land und Meer im Norden und Süden sich zum Theil, ich sage zum Theil, wieder ausglich (denn schliesslich überwiegt das Land doch im Norden): und in Folge Dessen, wie wir vorhin anführten, die geflohenen Nordländer, von der wieder in Stücke gehenden Atlantis aus, ihre ursprüngliche, neu erstehende Heimat wiederzugewinnen suchten; da



zogen sich eben von Süden, Osten und Westen die drei Strahlen der Wanderung nach dem nordöstlichen Winkel der Erde, der als Nord-Asien und Europa später immer mehr wieder aus dem Meer auftauchte, indem er allmälig aus einem Archipelagus von Inseln zur Gestalt einer breiten Erdbrust des Nordens zurückkehrte; nur dass jetzt der Atlantische Ocean sie in zwei Hälften, Europa mit Asien und Nordamerica, theilt.

Die Rothhäute gingen, nachdem sie Nordamerica erreicht hatten, von dort weiter zu Asien herüber, da wo nunmehr die beiden Welttheile die Beringsstrasse trennt: die Neger über Aegypten bis gen Kleinasien, die Malayen über Formosa nach Japan. In diesen veränderten Klimaten konnten sich reine Neger, Malayen und Indianer zur gelben Mongolischen Race heraufbilden, die in Hinter-Asien ihren Wohnsitz hat. Da hier in der Wüste Cobi und den sie umgebenden Gebirgen der Vulcanismus, — in den Schlammebenen China's und der Indischen Halbinseln der Neptunismus ruhig neben einander thronen: so verliehen diese beiden Principien, obwohl nicht mehr im Kampf gegen einander, wie im Lande der Malayen, doch, in ihrem klimatisch unvermittelten Gegensatze des Hochlands und der Niederung, den sie bewohnenden Mongolen den doppelten Charakter einerseits der geniessenden Sinnlichkeit, gleich dem der Neger, in den fruchtbaren Strom-Ebenen; andererseits den der sinnenden, geistigen Abgeschlossenheit der Menschen in den einsamen Gebirgs-Schluchten, wie wir ihn auch bei den Rothhäuten antreffen.

Erst als die Menschheit später (§. 15) durch die inzwischen trocken gelegten Pässe von Kabul in Mittel- und Vorderasien, am Kaukasus und von da endlich in Europa, auf dem Wege ihrer Wanderung von Osten nach Westen, eintreffen konnte, zur Zeit der Thalbildung, als des letzten Stadiums der grossen Katastrophe, — da lichtete sich die gelbe Gesichtsfarbe der Mongolen allmälig zum Weissen der Europäischen Race. Die Race des Geistes, die Race der sich bewegenden fortschrittlichen Weltgeschichte wurde geboren, während die Mongolische Race der Träger der statarischen Geschichte blieb. Wenn diese Wandelungen einerseits als ein Abfall der niedrigern Typen von dem sich auflösenden Charakter der ursprünglichen Menschheit aufzufassen sind: so muss diese doch, bei der Bildung der höhern Racen, auch noch als mitwirkend angesehen werden, indem sie

nicht plötzlich ausstarb, sondern nur nach und nach durch die Mischung unterging. Als einen solchen Ueberrest der Urmenschen lassen sich füglich die Arier annehmen, welche bei ihrem Fortschreiten nach Europa wesentlich die Entstehung der weissen Race förderten.

Was die Zwischenstufen und Uebergänge der Racen in einander betrifft, so sind sie besonders zwischen Negern und Malayen, wie Malayen und Mongolen sehr mannichfacher Art. Wenn aber einerseits die gelben Eskimos als eine Uebergangsstufe zwischen den Rothhäuten und den Mongolen angesehen werden könnten: so werden sie doch andererseits wohl richtiger für einen der vier Typen gehalten, welche, als Mongoloïden, den Uebergang von der Mongolischen in die Kaukasische Race bilden sollen. Als diese Mittelglieder werden aber Lappen, Finnen, Esthen und Eskimos genannt; und sollen Letztere, nach Einigen, möglicher Weise als Europäische Ureinwohner durch den Finnischen Stamm nach Grönland verdrängt worden sein.

Mit dem Eintreten der höhern Racen verschmolz in spätern Zeiten der Langschädel und der Rundschädel, über deren Verhältniss zu einander die Anthropologen indessen noch nicht zu einem recht klaren Abschluss gekommen sind. Der Langschädel soll seinen Ursprung in Africa, der Rundschädel in Asien gehabt haben. In Europa soll der Langschädel zuerst den Rundschädel verdrängt haben, indem es eine Zeit gegeben, wo man sogar die Schädel der Kinder durch Einpressen dahin umänderte: bis beide Formen zuletzt in ihrer Verschmelzung zum birnenförmigen Schädel der jetzigen gebildeten Europäischen Menschheit wurden. Nach Virchow „werden die Kurzköpfe quer durch unseren Erdtheil durch die Alpen- und Gebirgslinien, die Langköpfe durch die Ebene hin gefunden". Retzius theilt übrigens die Dolichocephalen und die Brachycephalen wiederum in Orthognathen und Prognathen ein. Unter den Europäern, welche sämmtlich Orthognathen seien, gehören zu den Dolichocephalen die Germanen und Celten, zu den Brachycephalen dagegen die Lappländer, Ungarn, Türken, Slaven, Letten (Lithauer), Albanier, Hetrurier, Rhätier und Basken. Zu Asiens Dolichocephalen rechnet Retzius die Hindu's, die Arischen Perser, die Araber, die Juden, die Tungusen und die Chinesen (die beiden Letzteren Prognathen): zu den Brachycephalen, welche daneben grösstentheils Prognathen

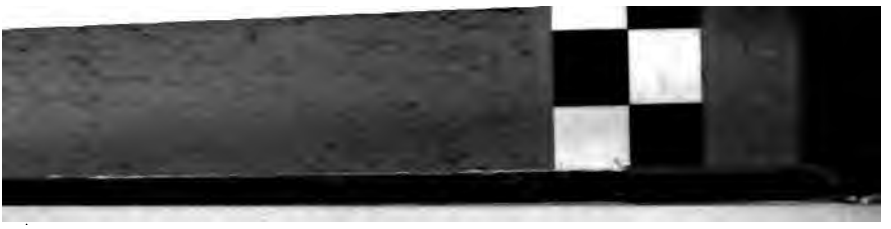
seien, alle übrigen Völker Asiens. Die Australneger, sämmtlich Prognathen, seien Dolichocephalen: dagegen die Malayen, die Polynesier und Papus Brachycephalen und prognathisch. Africa's Völker seien sämmtlich Dolichocephalen und prognathisch. Hinsichtlich der Eingeborenen America's gelangt Retzius zu dem Resultate, dass die Bewohner der ganzen Ostseite vom höchsten Norden bis Paraguay und Uruguay herab Dolichocephalen, die Bewohner der Westseite dagegen von den Kurilen bis Patagonien und Feuerland Brachycephalen seien. — Jene scheinen also auf Africa über den Atlantischen Ocean, diese auf Asien über das stille Weltmeer hinweg zu deuten. Die Richtigkeit aller dieser Thatsachen vorausgesetzt, weiss ich daraus keinen weiteren Schluss zu ziehen, als dass die höhere Bildung der Verschmelzung beider natürlichen Einseitigkeiten entspricht.

Wie wir vorerst Zeit und Ort der Urwelt zu beschreiben hatten, ehe wir an ihren geistigen Gehalt, an die sittlichen Verhältnisse jener Menschheit gehen konnten: so bleibt uns auch jetzt, nach Betrachtung der Zeiten und Oerter des barbarischen Zustands, nur noch übrig, anzugeben, wie der Geist aus der rauhen Natur des Geschlechts durch selbsteigene Kraft wieder hervorbrach. Das geschieht in der auf dem Uebergange aus der Urzeit zur eigentlichen Geschichte stehenden Menschheit, welche durch die ersten Anfänge der Civilisation stufenweise bis unmittelbar an die Eingangspforte der zweiten Weltzeit geführt wird.

Drittes Kapitel.

Der Uebergang in die geschichtliche Zeit.

§. 30. Mit dem beginnenden Ernst der Arbeit, als dem Kampfe gegen die Natur und seines Gleichen, macht der Mensch den Uebergang in die zweite Weltzeit. Zugleich fängt hiermit auch die Theilung der Arbeit unter den Menschen an, weil sie zu grösserem Unterschiede ihrer Individualität gelangt sind. Da die Individualisirung aber noch nicht aus dem geistigen Charakter, sondern nur aus den durch die Erdumgestaltung entstandenen Unterschieden der Luft- und Boden-Bestimmtheiten fliesst: so tritt diese Theilung der Arbeit noch nicht von Individuum zu Individuum, sondern zunächst nur von Race zu Race, und zwischen deren Unterabtheilungen, den Völkern, ein, indem die Individualität noch nicht bis dahin erstarkt war, dass bei



derselben klimatischen Beschaffenheit schon eine Neigung und Vorliebe für verschiedene Beschäftigungen sich entfalten konnte. Sondern der Boden, der einer jeden Tribus, Nation oder Race angewiesen war, zwang sie auch nothwendig, ihre Subsistenz in der Weise der Natur abzugewinnen, wie diese sie ihnen darbot, da in jenen Zeiten der Mensch noch in gänzlicher Abhängigkeit von der Natur lebte. So haben wir erstens die Naturvölker zu betrachten. Da die sittlichen Verhältnisse eines jeden Volkes sich aber zu einem Staatsverbande zusammenfassen (§. 22), so ergiebt Dies zweitens die Naturstaaten; welche drittens in ihrer Spitze, den Heroen, gipfeln, — die Heroenzeit.

A. Die Naturvölker.

§. 31. Es handelt sich bei den Naturvölkern noch keineswegs um die freie Wahl des Standes. Die Stände waren Naturstände; und da ihre Beschäftigungen von der klimatischen Beschaffenheit jedes Ländergebiets abhingen (§. 30), so fiel der Begriff eines Standes noch mit dem eines natürlichen Volkes, einer *natio*, zusammen. Wenn nun der Naturzustand auf den Urstand folgte, und Hobbes Recht hat, dass der Naturzustand ein Krieg Aller gegen Alle ist: so ist der Kriegerstand der erste, allgemeine Stand, der sich als eine Besonderung der Menschheit erwies. Daher trugen, nach Thucydides (I, c. 6), die ältesten Griechen, wie die Barbaren, Waffen. Das Erste, was jeder Mensch ergreift, um sich, seine Existenz, seine Selbstsucht durchzusetzen, ist der Kampf gegen die Natur oder seines Gleichen, indem er selbst arbeitet oder seinen Nebenmenschen die Früchte ihrer Arbeit mit Gewalt entreisst. Thucydides (I, c. 5) führt darum auch an, dass diese ältesten Griechen, sobald sie in Schiffen einander besuchten, sich auf den Seeraub legten, der keine Schande, sondern vielmehr ehrenvoll gewesen sei: wie denn bei Homer (*Odyss.* III, 73) Nestor den nach Pylos gekommenen Telemachos, welcher Erkundigungen über den Verbleib seines Vaters einziehen wollte, mit der Frage begrüsste, ob er ein Seeräuber sei. So bemerkt auch Cäsar (*De bello Gallico*, VI, 23) von den Germanen, dass „die Raubzüge, welche ausserhalb der Grenzen eines jeden Staats statt finden, keine Unehre bringen."

Sind also die Malayen auch vorzugsweise die Kampf-Race von uns genannt worden, so kommt diese Bezeichnung doch

mehr oder weniger jedem Naturmenschen zu. Das nächste ihm Feindliche war die natürliche Gestalt des Menschen selbst. Und wo er seines Gleichen bekämpfte, da war der Sieger auch Menschenfresser; er verzehrte seine Feinde, da ja im Kampfe der Anerkennung die menschliche Gestalt nur ein Naturgegenstand, noch kein Vertreter der Ichheit war, die der Wilde noch im Andern nicht anerkannte (§. 28). Die Menschenfresserei milderte sich dann zum religiösen Brauche der Menschenopfer: des Schlachtens der gefangenen Feinde zur Ehre der Gottheit, z. B. im alten Indianischen Staate der Mexicaner und überall anderwärts.

Um diesen Kampf um's Dasein erfolgreich durchzuführen, griff der Mensch nach Naturgegenständen selbst, als Mitteln, sowohl um andere Menschen, als um die Natur zu bekämpfen. Er nahm Steine, Holz, Knochen aus den drei Naturreichen, wo und wie er sie fand, und spitzte sie auf die roheste Weise zu, sie als Waffe zu gebrauchen. So schlug Simson mit eines Esels frischem Kinnbacken 1000 Philister todt. Hercules nahm eine Keule, die Menschen machten sich Streitäxte u. s. w.; — kurz, das älteste Steinalter musste nothwendig die Zeit sein, welche an die Stelle des paradiesischen Zustands trat, wenn wir von der ganz ungeselligen Eiszeit absehen. Metalle aus dem Schoosse der Erde zu holen, daran dachte dieser wilde Menschenschlag noch nicht.

Neben dem Kriege der Menschen unter einander war der Krieg mit den wilden Thieren des Waldes gewiss eine weitere Beschäftigung des rohen Naturmenschen. Die hohen Berge steckten zuerst ihre Häupter aus den Fluten des Oceans hervor; und mitten unter die wilden Bewohner ihrer Wälder versetzt, musste der Mensch sich wohl seiner Haut gegen sie erwehren. Es entstand das Naturvolk der Jäger, das sogar schon bis in die Eiszeit hineinragen soll (§. 26). Sie assen das Fleisch und Mark der wilden Thiere, da sie nichts Anderes zur Stillung ihres Hungers vorfanden, wie die Pariser bei der letzten Belagerung schliesslich die Thiere des zoologischen Gartens schlachten mussten. Jene ersten Jäger bekleideten sich nothdürftig mit den Fellen der erlegten Thiere. Sie wohnten in den Höhlen der Berge, als Troglodyten. Die Mythe des Nimrod im alten Testamente ist die Personification dieses Zustands der barbarischen Menschheit.



Allmälig legte der Ocean durch stetes Zurückweichen, sei es als Senken seines Grundes oder auch als Hebung des festen Landes, was auf Dasselbe hinausläuft, die Hochebenen, die Abhänge des Hochgebirges, die Steppen und Niederungen blos, die, besonders wenn die Umwandelung des süssen Meerwassers in die durch Aufthun der oryktognostischen Gebilde des Erdinnern entstandene Salzflut — vor Hebung der Gebirgsketten zur Zeit der Thalbildung — damals noch nicht stattgefunden hatte, höchst üppigen Graswuchs erhalten mussten. So ging die Menschheit von blossen Kämpfen gegen Mensch und Thier zu einer friedlichern Beschäftigung über. Statt den Nebenbruder blos zu tödten, zog der Sieger den Besiegten sich zum Gehilfen auf; und die Sklaverei entstand. Statt die wilden Thiere blos zu schlachten, um sich von ihrem Fleisch zu nähren und sich ihr Fell umzuhängen, zähmte der Jäger sie, um ihre Milch zu geniessen. Aus den wilden Thieren wurden Hausthiere: Pferde, Rinder, Schafe. Die Viehzucht entstand, und die wilden Jäger bildeten sich zu Hirtenvölkern aus. Wenn die Menschen Wölfe zu Hunden, Tiger zu Katzen, Eber zu Schweinen zähmen konnten, warum sollten sie nicht im Stande gewesen sein, auch sich selber zu zähmen?

Wurde bei den Jägern das Eigenthum des Wildes nur, wie im Römischen Jagdrecht (Phil. d. Geistes, §. 459, S. 245), durch Occupation erworben, und der Wald ihnen zum gemeinsamen Wohnsitze angewiesen: so hatten auch die Hirtenvölker noch kein Grundeigenthum, indem der Boden, den ihre Heerden abweideten, gemeinsames Eigenthum blieb; oder vielmehr nur dem gemeinsamen Gebrauche diente, da sie, sobald er, als vorübergehender Besitz, abgeweidet war, als Nomaden weiter zogen. Die Viehzucht erforderte schon gebildetere Werkzeuge, wie sie in der jüngern Steinzeit vorkommen (§. 27), wenn sie auch noch nicht von Metall gewesen sein sollten. Die Wohnung war nicht mehr die vorgefundene steinerne des Berges, der Wälder; sie war eine bewegliche, und musste bei dem Verlassen des Orts mitgenommen werden. Ein Wagen trug die Familie und die Habe des Nomaden in den neuen Wohnsitz. Abel ist der Repräsentant dieses Hirtenvolks in der Bibel.

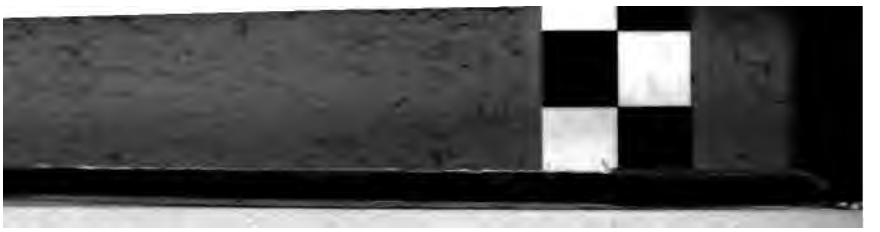
Solche Völker, die nur Einen Stand bilden, sind nicht Erfindungen der philosophischen Construction; sondern wiewohl *die* Weltgeschichte seitdem zu immer höherer Cultur der Mensch-



heit fortgeschritten ist, bleiben doch auch heute noch rohe Völker auf diesen niedrigern Stufen der Menschheit stehen, nur Krieger, Jäger oder nomadische Hirten zu sein, wie die Inseln der Südsee, Africa und Asien sie uns zeigen. Noch jetzt sind die nomadischen Horden Mittelasiens so, wie Herodot sie beschreibt, und sie wohl auch in jenem grauen Alterthum waren. Nur für das Nothdürftigste des Unterhalts wurde gearbeitet; und beschränkten sich die Männer auf Jagd und Krieg, so fiel den Frauen alle übrige Arbeit zu.

Endlich machte aber die Menschheit vom Nomadenleben einen grossen Schritt zur Bildung vorwärts, indem die immer weiter sich ausdehnende Beruhigung der Erde und die fortschreitende Gestaltung ihres Bodens einer neuen Beschäftigung die nöthigen Bedingungen darbot. Aus dem fortwährenden meteorologischen Process der Gebirge, und der Wälder, welche letztere jenen besonders begünstigen, floss der fruchtbare, durch die Quellen fortgetriebene Schlamm der Gebirge in die Hochebenen, stürzte von da weiter, das Meer immer mehr eindämmend, und setzte fruchtbare Schlammebenen, die von grossen Strömen durchzogen wurden, den Bergen an. So bildete der Himalaya-Schlamm die Thalebene des Ganges in Bengalen: ebenso der Schlamm der andern Berge Asiens die Ebenen seiner übrigen Flüsse. Der Schlamm der Aethiopischen Berge schuf das Nilthal; und Herodot (II, 10—11) ist der Ansicht, Aegypten sei in den frühesten Zeiten ein Meerbusen gewesen, wie der Arabische, der das rothe Meer heisst, es noch jetzt ist, nur umgekehrt mit der Oeffnung gegen Norden, wie jener sich gegen Süden öffnet: so dass der Nil das ganze Land allmälig abgesetzt und dem Meere abgewonnen habe. Denn alle Aegypten umgebenden Länder haben eine ganz andere Erdart (c. 12). „Jedem Verständigen", schickt Herodot (c. 5) voraus, „muss diese Landanschwemmung durch den Augenschein klar werden, auch wenn er nicht davon gehört hätte. Denn steuert man zu Schiff nach Aegypten, und ist noch eines Tages Lauf vom Ufer entfernt: so zieht man, wenn man das Senkblei auswirft, den Schlamm auch aus einer Tiefe von elf Klaftern (ὀργυίῃσι) heraus".

So entstand der Ackerbau in China, Indien, Bactrien, Assyrien, Babylonien und Aegypten. Die Alluvial-Ebenen des Nil scheinen aber die jüngeren zu sein, weil darin keine ausgestorbenen Arten organischer Wesen angetroffen werden. Da der



Ackerbau mit den Himmelserscheinungen in innigster Beziehung steht, so änderte seine Sprache auch die Bezeichnungen der Gestirne. Während die Jägervölker, die auf die Bärenjagd gingen, das Siebengestirn den grossen Bären nannten, verwandelten die Ackerbauer dieses Sternbild in Wagen, Pflug und Stier. Wenn Kain der Repräsentant des Landbaus ist, so mögen seine Opfer vielleicht darum nicht so angenehm gewesen sein, als die des idyllische Viehzucht treibenden Abel, weil der Ackerbau schon mehr individualisirende Selbstthat, als das Nomadenleben, erheischt. Da aber dem Ackerbau vornehmlich metallene Geräthe nothwendig sind, so erklärt sich daraus die Einreihung des Schmidts Tubalkain in die Genealogie Kains (§. 28). Denn den Ackerbau können wir uns nicht vor Beginn der Bronzezeit denken.

Die Mythen der Völker beschreiben mit grosser Genugthuung den ungeheueren Fortschritt, den die Menschheit mit dem Ackerbau gemacht hat. Die Erfinder desselben werden, als Götter, zu den grössten Wohlthätern der Menschheit gerechnet. Saturn, dessen Sichel Zeit und Ernte bedeutet, ist, nach Sanchuniathon, der erste Landbauer (§. 16); und wenn sein Mythus damit auch schon ein historischer ist (§. 29), so lebte zu seiner Zeit doch noch die Erinnerung an das goldene Weltalter, in welches die späteren Griechen Saturn geradezu versetzten (§. 20). Denn der Ackerbau ist, nach Steffens, das noch nicht ganz verlorene Paradies. Saturn nun, fährt die Phönicische Sage fort, habe zu den irdischen Gewässern das Blut des von ihm verstümmelten Uranus gesellt, — also den meteorologischen Process. Darin, dass er seine eigenen Kinder tödte, ist nur Dies symbolisirt, dass er in der Ernte die Saat mit seiner Sichel schneidet. Sehr gut bemerkt aber Court de Gobelin (*Le monde primitif*, p. 109): wie Saturn und seine Geschichte die Erfindung des Ackerbaus, so bedeute die Geschichte des Mercur die Erfindung der Astronomie und des Kalenders zum Behufe des Ackerbaus; weshalb er auch, in der Phönicischen Mythe, der Schreiber und Rathgeber Saturns sei.

Tschemschid (Ima), der erste König des Zendvolks, wird in den heiligen Büchern desselben dargestellt als furche er mit goldener (d. h. Reichthum spendender) Sichel das Erdreich, und lehre so seinem Volke Reichthum, Sitte und Gesetze.

In Aegypten wurde das göttliche Königspaar, Isis und



Osiris, als die Gründer des Ackerbaus verehrt, indem Isis zugleich die personificirte Erde bedeutet, welche der Stromgott Osiris, der personificirte Nil, befruchtet (Philosophie des Geistes, §. 628, S. 470).

Bei den Griechen führen Ceres und Triptolem den Ackerbau ein. Die blonde Ceres stellt hier die goldene Aehre selber vor, welche die Frucht der Arbeit ist. Mercur ist, als Götterbote, der Dolmetscher zwischen der Erde und dem den Ackerbau fördernden Himmel, an dem die die sublunarische Welt beeinflussenden Planeten als obere Götter kreisen. Die Verbindung der beiden Schlangen um den Mercurstab soll die Verbindung von Sonne und Mond, der Stab selbst der Aequator sein.

Das allgemeine Prototyp der Selbstthat im Ackerbau bleibt aber immer Hercules, sei es der Phönicische Melkarth, oder der Aegyptische Sem, als General des Osiris, oder der Indische. Vom Griechischen Hercules haben wir schon (§. 28) berichtet, wie er die Vorarbeiten des Ackerbaus übernimmt, indem er die Ungeheuer der Urwelt, welche der Katastrophe entgingen, vertilgt, die Sümpfe trocken legt, die Wälder ausrodet, — kurz, die Erde urbar macht. Hercules bekämpfte auch den Erdriesen Antäus, d. h. den Libyschen Wüstensand, der so lange unüberwindlich ist, als er den Boden seiner Mutter Erde berührt. Der Sand ward nämlich immer wieder von den brennenden Winden der Wüste in das fruchtbare Nilthal getragen, bis Hercules breite Canäle grub; so dass die Sandwolken nicht mehr hinüberfliegen konnten, sondern in die Canäle fielen, deren einer auch der Herakleische hiess (Kreuzers Symbolik, Thl. I, S. 331—335).

Als incarnirte Sonne ist Hercules dann, nach Ueberwindung des winterlichen Dunkels in seiner erstiegenen Frühlingsbahn, „die stets ringende, und endlich immer siegende, unsterbliche Kraft“ (ebendaselbst, Thl. II, S. 207—209). Was in der Urzeit die physische Sonne that, muss zum Theil jetzt die menschliche Anstrengung, gewissermaassen als geistige Sonne, sei es zu Lande im Ackerbau, sei es auf der See durch Schifffahrt, welche bei den Phöniciern denselben Weg, wie die Sonne nimmt, vollbringen. So wird die Tugend bei den Alten von Hercules prädicirt, weil mit dem Siege über die Natur durch Arbeit auch das Gute errungen wird. Daher ist ihm auch geradezu der Beiname ἀλεξίκακος gegeben worden (a. a. O., S. 255). So verehrten



endlich die Bewohner der Insel Thasus den Hercules als ihren Befreier, indem er sie „von der Gewalt der Tyrannen gelöset hatte, und, das freie Eiland ihn fortan als σωτήρ auf seinen Münzen verherrlichte“ (a. a. O., S. 218). Ueberhaupt ist der Ackerbau aber der Punkt, wo die Naturvölker zu sesshafter Lebensweise gekommen sind, und damit an die Staatenbildung denken können; weshalb sich auch an ihm der Uebergang der Naturvölker zu den Naturstaaten entwickelt.

B. Die Naturstaaten.

§. 32. Mit dem Ackerbau musste nun darum die Gründung der Naturstaaten eintreten, weil zunächst der Landmann zu seiner Arbeit eines Grund und Bodens, als seines festen Wohnsitzes, bedarf: das unbewegliche Eigenthum aber für die erste Stütze des Staatslebens gilt. Indem in Aegypten die Ueberschwemmungen des Flusses die Grenzen dieses Eigenthums jedesmal verwischten, so wurde dort die Geometrie erfunden, um dieselben wiederherzustellen. Mit den festen Wohnsitzen ist dann auch das Familienleben, der zweite Grundpfeiler des politischen Lebens, gegeben. Aus beiden Einrichtungen entspringt erst die Gesetzlichkeit, wie denn auch das Wort Ehe in der alten Deutschen Sprache Gesetz bedeutet. Der ursprüngliche Communismus der Sippen geht in die Privatfamilie über. Mit der Ehe tritt auch die Verwandtschaft durch den Mannesstamm ein, während die älteste Familie, nach Dr. Post („Die Anfänge des Rechts- und Staatslebens“), durch die Verwandtschaft von weiblicher Seite constituirt wurde, weil noch keine Ehe den Vater bezeichnete. Mythisch aber gilt Hermes, als Pan's Vater, nach Stuhr (Griechische Mythologie, S. 314), für das Gesetz, die Ordnung und Uebereinstimmung im Bewusstsein der sittlichen Gemeinschaft des Volkslebens. Wenn die Wissenschaft der Geometrie zunächst nur um des Nutzens willen erfunden wurde, so verhielt es sich auch nicht anders mit der Kunst, die, wie in der Urzeit, nur den Bedürfnissen und Genüssen des Lebens diente (§. 22).

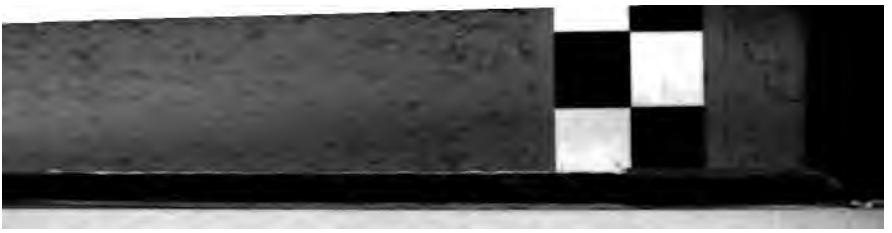
Auch die Religion entstand in diesen Naturstaaten in der Weise, die wir bereits angegeben haben (§. 28). Die ursprüngliche Religion aller Völker ist der Sonnendienst, indem, nach Erfindung des dem rohen Naturmenschen so nothwendigen Feuers, *vom irdischen* Licht zum himmlischen übergegangen wurde. Denn



die Sonne ist die belebende Macht der ganzen Natur, und zugleich ein den Menschen gegenüberstehendes Wesen, das nicht, wie das Feuer, als ein Werk des Zauberers, nur in ihrer Dienstbarkeit bleibt, sondern als objective Göttlichkeit verehrt werden musste. Wenn es wilde Völkerschaften gegeben hat, die ganz ohne Religion waren, so will man doch jetzt keine mehr finden. Sie sind also erloschen oder unbekannt. Indessen sollen auf Yukatan gewisse Indianerstämme ganz ohne Religion und Staat sein. Solche ganz religionslose Wilde, wenn sie existirt haben, müssen der ersten barbarischen Zeit angehören, wo der Riss zwischen der Natur und der Menschheit zwar eingetreten war, aber noch nicht, wie in der Noachischen Mythe, auch schon das Bewusstsein der Versöhnung auf jenes Gefühl der tiefen Entzweiung gefolgt war. Doch lässt sich die Existenz solcher ganz religionsloser Völker eben nicht mit Bestimmtheit nachweisen.

Zwischen den im vorangehenden Paragraphen beschriebenen Naturvölkern und den Naturstaaten ist aber der grosse Unterschied der, dass, während jene nur Einen durch die Natur bedingten Stand bilden, wie Krieger, Jäger, Hirten, Ackerbauer: der Naturstaat, als mehr Totalität, immer schon eine Vermischung dieser verschiedenen Naturbestimmtheiten in sich schliesst. Darin kommen zwar Beide überein, dass sie die Familien in Stämme oder Klans unter Häuptlingen zu höhern Einheiten verknüpfen. Im Naturvolk aber sind die Stämme, in welche es sich unterscheidet, noch ein ganz einheitlich Natürliches; es sind Geschlechtsgenossenschaften, die oft sogar in langen Häusern zusammenwohnten, und dieselbe Beschäftigung trieben. In den Naturstaaten sind die Stämme schon durch die natürliche Abstammung von einander getrennt; und dann behält der Eine, der eingewanderte Eroberer (§. 29), als frei, sein Kriegshandwerk bei, während der unfreie Stamm der überwundenen Ureinwohner Ackerbau oder ein anderes Gewerbe betreibt. Dabei ist es das Bestreben der Naturstaaten, jene blos natürlichen Unterschiede aufzuheben; und Das geschieht eben durch eine Vermischung der Naturvölker, welche die Eroberung zusammenbrachte, indem z. B. das Eheverbot zwischen ihnen aufgehoben wurde.

Wie nämlich, in der letzten Epoche der Umbildung der Erde, Berg und Thal, die ursprünglich streng von einander ge-



sondert waren, sich durch Abwechselung einander näherten: so haben auch die in beiden Erdformationen, wie z. B. in Asien (§. 29), von einander getrennten Bewohner derselben eine Verbindung unter einander herzustellen gesucht. Manche Naturvölker sind schon durch ihre Beschäftigung auf das Wandern angewiesen: wie die Krieger, um eben andere Völker zu überwinden; die Jäger, um das Wild aufzusuchen; die Nomaden, um neue Weiden in Besitz zu nehmen. Diese wanderten also zu den Ackerbauern und deren festen Sitzen. Mit dieser Wanderung, als einer Naturnothwendigkeit, ist sogleich das Princip der Geschichte eingeleitet; denn aus der Vermischung des blos Natürlichen zu einer neuen Gestaltung entsteht erst ein geistiger Charakter, der für die Geschichte nothwendig ist.

An Niebuhrs Römische Geschichte anknüpfend, sagt Stuhr daher (Der Untergang der Naturstaaten, S. 14, 169) treffend: „Das Leben der Geschichte hat seine Freude daran, durch die Mischung der verschiedenen Völkerstämme die ursprüngliche Einseitigkeit und Beschränktheit jeder Natur aufzuheben; so aber durch die Vereinigung des Entgegengesetzten in der Einheit die grösste Mannichfaltigkeit zu erreichen. — Der Lauf der Geschichte strebt überall dahin, dem gebundenen Leben in der Natur zu entfliehen, und dagegen die Freiheit des Gemüths zu erringen; so dass die natürlichen Gegensätze sich aufheben, und durch Vereinigung und Vermischung ein höheres und umfassenderes, eigentlich menschliches Dasein erwache". Wenn nun die wilden kriegerischen Bergvölker aus natürlichem Bedürfniss bei der Kärglichkeit ihres Erwerbs in die fetten Ebenen der friedlichen Ackerbauer herabstiegen, um sie zu erobern: so wuchsen Beide zwar zu Einem Volke zusammen, in welchem aber der Adel die Erinnerung an die früheren Eroberer blieb. Und indem er zu seinem Kriegszuge eines tapfern Führers bedurfte, so gipfelten die Naturstaaten in grossen Individuen, in denen, vermöge ihrer Individualität, eben die natürlichen Momente zuerst zu einer geistigen Einheit des Charakters zusammenschmolzen (Phil. d. Geistes, §. 364, S. 84); — die Heroen, die daher den letzten Ring bilden, mit welchem die Urgeschichte in die geschichtliche Zeit eingreift.

C. Die Heroenzeit.

§. 33. Wenn die Wahl der Häuptlinge (*duces*), nach Tacitus (*Germania*, *c.* 7), um ihrer Tugend willen, der Ursprung des Adels



ist: so wurde aus ihm wieder der Beste zum König gewählt, um, als der Tapferste im ganzen Staat, das Volk gegen fremde Angriffe zum Siege zu führen. So hängt nach Aristoteles die königliche Würde mit der Aristokratie zusammen. Indem der König die Idee des Staatslebens in sich, als in eine Spitze, zusammenfasste: so kam die bisher in der Menschheit bewusstlose Vernunft, in seiner Individualität, zum Bewusstsein. So war er, nach Fichte (§. 3), der Bewahrer des Vernunftinstincts, des Alllebens, nachdem Beide durch die Barbarei in der Menge erloschen waren. Mit der kriegerischen Gewalt, als Feldherr, vereinigte er in seiner Autorität auch die richterliche, welche bisher bei den Familienhäuptern war. Da endlich die Religion das Bewusstsein des Alllebens ist, so hatte der König auch die priesterliche Gewalt; und deshalb sollen diese Vertreter der Gottheit, als Halbgötter, von einem Gotte und einer Sterblichen oder von einem Sterblichen und einer Göttin abstammen. Von den Indern will ich hier nur Ramas, die siebende Verkörperung Wischnu's: bei den Assyrern die Tochter der Nymphe Dercedo, Semiramis: in Griechenland Theseus, den Sohn des Neptuns: unter den Römern Romulus, den Sohn des Mars: bei den Deutschen Mann, den Sohn des erdgeborenen Gottes Tuisto: in Peru die Inka's, als die Söhne der Sonne, nennen. Im alten Testamente ist ein Anklang hiervon in den gewaltigen Männern, welche die Menschen beherrschten, und auch eines ähnlichen Ursprungs sich rühmten (§. 29).

Unter der Führung solcher Heroen stiegen die Arier, als weissere Menschen, in die Thäler des Ganges und des Oxus herab. Die Perser, geführt von den Achämeniden, den Nachkommen des Tschemschid, eroberten Medien. Der Jäger Nimrod, einer jener Mächtigen des alten Testaments, kam in die Ebenen des Euphrat, und gründete das Babylonische Reich. Als sechste Aegyptische Dynastie machten Aethiopische Könige sich zu Beherrschern der Ufer des Nils. Doch brauchen die Aegypter, meint Herodot (II, 50), keine Heroen, — offenbar ihrer eigenen Klugheit wegen. Aus den Bergen Thessaliens wanderten die Dorer unter Leitung der Herakliden nach dem Peloponnes. Thor, der Wandernde, ist der nordische Hercules bei den Deutschen. Auch um einen Wendenkönig gruppiren sich heroische Sagen. Montezuma, der Kaiser von Mexico, und die Peruanischen Inka's wissen Beide von Einwanderern aus Osten, die ihre Staaten gegründet haben. Diese Einwanderer sollen auch von weisserer Hautfarbe, als die übrigen Indianer,

und zugleich bärtig gewesen sein. Dann kamen beide Americanisch
Reiche auch darin überein, dass sie neue Ankömmlinge aus Oste
erwarteten, die über sie zu herrschen bestimmt seien; was mit de
Entdeckung America's eingetroffen ist.

Da die Erhebung der Naturstaaten zu einem geistigen Cha
rakter, vermittelst der Wanderungen und Vermischungen der Völker
als das Werk jener Heroen angesehen werden muss: so könne
wir dieselben geschichtliche Helden im Gegensatz zu den mythi
schen Heroen nennen, die mehr nur die übermächtige Natur be
kämpften, um den Menschen erst ihre natürliche Existenz zu
sichern. Der heilige Fohi, der vierzig Jahre in der Wüste geleb
hatte und durch seine Weisheit die wilden Thiere bändigte, lehrt
so die Chinesen, welche früher nur von Baumfrüchten geleb
hätten, Häuser bauen: und brachte ihnen gewisse Zeichen un
Linien, die Elemente ihrer Buchstaben und ihrer Philosophie
welche er auf dem Rücken eines aus dem Flusse gestiegene
Drachenpferdes wahrgenommen habe. Kadmus brachte ebens
nach Griechenland des Phönicischen Taut Schriftzeichen. Theseu
bekämpfte die Menschenopfer, und verband die Attischen Stämm
zur Einheit Eines Staats. Er tilgte die Strassenräuber, un
kämpfte gegen Centauren und Amazonen, d. h. nicht mehr gege
die Natur, sondern gegen natürliche, verwilderte Menschen. Di
That, welche das Hauptsymbol seiner veredelnden Bemühunge
ist, ist die Tödtung des Minotaurus, der eben halb Thier, hall
Mensch war. Unter den Helden Griechenlands ist noch Jason z
erwähnen, der an der Spitze des Argonauten-Zugs nach Kolchi
schiffte, das goldene Fliess zu holen, als das Symbol des Reich
thums, der in Griechenland durch Handel und Schifffahrt erblühe
sollte. Der Heereszug gen Troja ist als die Rache für die Ent
weihung des ehelichen Verhältnisses anzusehen. Castor und Pollux
die Söhne Jupiters und der Leda, beschützten die Schifffahr
Hengis und Horsa, die von Wodan stammten, führten die Angel
sachsen nach Britannien und gründeten daselbst die Heptarchi

Die Anzeichen, dass der Americanische Continent vor Jahrtausen
den schon durch Menschen bewohnt wurde, die eine hohe Culturstuf
einnahmen, mehren sich von Tag zu Tage. Man fand Ruinen grosse
Städte, Spuren Aegyptischer Baukunst. Die Mauern waren mit Ma
lereien geschmückt, in einem Tempel fand man eine kleine Bildsäule, –
mit einem Kreuze, worauf ein Vogel sass. Auch Mumien kommen i
Peru vor. Noch jetzt existirt im nordwestlichen Neu-Mexico ein



Colonie, welche ein Ueberrest des grossen Mexicanischen Aztekен-Reichs zu sein scheint. Sie verehrt Montezuma als ihren Gott, und erwartet seine Ankunft jeden Tag bei Sonnenaufgang, wie auch schon die eigenen Unterthanen ihn abgöttisch verehrten, während er selbst die göttliche Abstammung leugnete. Die Herrschaft der Kaziken, d. h. der Häuptlinge, ist in jener Colonie beibehalten. Ihre Verfassung ist eine Art Republik, wie auch die des Naturstaats der Tlaskalaner, eines kriegerischen Berg-Volks, die sich in ihrer Freiheitsliebe Montezuma nie unterwerfen wollten, und ihre Abgeordnete zur eigenen Hauptstadt schickten, um ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Namentlich aber in Peru hatten die Inka's die Rothhäute zu einer hohen Cultur erhoben. Die Städte hatten steinerne Häuser. Die Religion war Sonnendienst, während in Mexico und vielen Americanischen kriegerischen Stämmen Menschenopfer der Kriegsgefangenen, Götzendienst und die Religion der Zauberei herrschte. Das Land war in Peru in vier Theile getheilt, deren Ertrag je der Sonne, den Bedürftigen, den Inka's und dem Volke zu Gute kam. Der Staat war communistisch Eine grosse Familie. Wer gefehlt hatte, klagte sich selbst an. Besonders auf die Erziehung der Glieder der Königsfamilie wurde grosser Werth gelegt, sowohl was die physische, als die intellectuelle und moralische Ausbildung betrifft. Auch im alten Mexicanischen Staate wurde auf die Schulerziehung grosse Sorgfalt verwendet.

Wenn die Heroen aber dazu beitrugen, das Volk des von ihnen gegründeten Naturstaats aus natürlichen Menschen zu geistigen zu erheben, indem die natürlichen Unterschiede verschmolzen und zu sittlichen Charakteren ausgebildet wurden: so waren sie selbst doch noch die durch natürliche Abstammung von ihrem Volke unterschiedenen Individuen, in denen das Allleben diese vereinzelte Gestalt erhielt. Das ist der Mangel dieser Heroengeschlechter. Das, was nur in ihnen lebte, als Bewusstsein des Vernunft-Instincts, sollte wieder das Gemeingut Aller werden: aber nicht so, dass es nur in den bewusstlosen Vernunft-Instinct zurückfiel; sondern die staatliche Gemeinschaft, das Gefühl der geistigen Einheit sollte in allen Einzelnen an die Stelle der Naturnothwendigkeit treten, das Bewusstsein des sittlichen Princips ungestört in der Menschheit erblühen. Die historische Zeit beginnt damit, dass die Individualitäten, welche das neue Princip bisher allein trugen, in die Menschheit aufgingen. So sehen wir diese



Heroengeschlechter überall durch Kriege gegen einander, oder durch eigene Schuld sich auflösen. So bekriegt im Ramayana Ramas, ein Indischer Menelaos, den Tyrannen von Zeylan, der ihm seine Gemalin geraubt hatte. Im Mahabarata streiten die Kurus und Pandus um die Erbfolge. Semiramis verlor ihre Herrschaft durch einen Aufruhr, und übergab sie ihrem verweichlichten Sohne Ninyas. Die Kadmeiden und die Pelopiden gingen durch eigene Blutschuld unter. Der zwölfte Inka eroberte Quito; indem er sein erweitertes Reich aber unter seine Söhne vertheilte, entstanden Bürgerkriege: und das Reich war schon zerrüttet, als die Spanier ankamen, und ihm auf diese Weise leicht ein schnelles Ende bereiteten. Der Untergang der Naturstaaten, wie ihn Stuhr in seinem erwähnten Buche so anschaulich schildert, ist das Werden der geschichtlichen Zeit.

Zweites Buch.

Die geschichtliche Zeit.

§. 34. Wenn die geschichtliche Zeit, als die Besonderheit der sittlichen Verhältnisse darstellend, zwischen dem allgemeinen Leben der Urzeit, und der Geschichte der Zukunft, wo das Individuum absoluter Zweck ist, in der Mitte steht (§. 4): so ergiebt sich daraus auch schon die logische Eintheilung dieser zweiten Weltperiode, welche eine mannichfaltigere Gliederung ihrer Momente in sich schliesst, da die Besonderheit, eben als die Mitte, schon selber die Totalität ist. Zuerst also lassen die sittlichen Verhältnisse, als noch von der Allgemeinheit des Alllebens in der Urzeit herkommend, dieses an sich überwiegen; — das Alterthum. Das andere Extrem hierzu ist, dass die sittlichen Verhältnisse die Form der Individualität annehmen, als wäre, wie in den Postscenien der Weltgeschichte, das Individuum in seiner Unendlichkeit Selbstzweck, da es doch nur der Spiegel und Boden der sittlichen Verhältnisse ist; — das Christenthum in Europa. Die Vollendung der geschichtlichen Zeit besteht aber drittens darin, dass sie die sittlichen Verhältnisse in der logischen Kategorie der Besonderheit selber darstellt: d. h. sie in ihrem eigenen Elemente als die Objectivität des Geistes sich entfalten lässt; so dass der allgemeine Geist des Alterthums und der Individualismus des Christenthums zu Momenten der besondern sittlichen Verhältnisse werden. Das ist die Americanische Geschichte. Der Kreis



der sittlichen Verhältnisse ist jetzt vollständig und ihrem Begriffe gemäss in dieser letzten Periode der geschichtlichen Zeit errungen, während in der ersten Ein Volk nach dem andern das Eine oder das andere dieser Verhältnisse zu seinem welthistorischen Pathos machte: in der mittlern Periode dagegen alle Völker durch das Band des Christenthums zu Einer Familie verbunden sind, um in allen die Individualität zu bilden und mit den sittlichen Mächten zu erfüllen.

Erster Abschnitt.

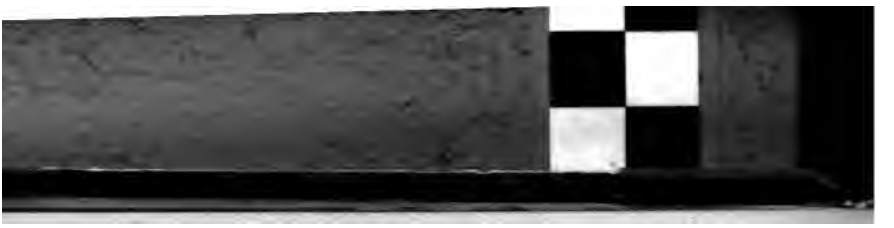
Das Alterthum.

§. 35. Die erste Aufgabe des Alterthums ist, dem blinden Vernunft-Instinct der Unschuld und dem barbarischen Wollen der entwickelten Sündhaftigkeit gegenüber, die Idee der sittlichen Verhältnisse aus diesen zwei isolirten Seiten zu construiren. Die in das Moment des allgemeinen Vernunftglaubens getauchte Einzelnheit der Willkür wird, als die Sitte, zum Wissen der bestimmten Allgemeinheit in dem jedes Mal herrschenden besondern sittlichen Verhältnisse erhoben: die individuelle Willkür also zur sittlichen Gesinnung geläutert, mit welcher der Einzelne sich der sittlichen Macht, als seiner eigenen Substanz, hingiebt. Entbehrt diese Hingebung annoch der individuellen Freiheit, so ist Das, als das Eine Extrem, der erste Standpunkt des Alterthums, die Orientalische Welt. Griechenland bildet zweitens die Mitte, wo die individuelle Freiheit zwar schon auf dem Boden der sittlichen Substanz des Staatslebens erwächst, aber sich weder von demselben losgelöst hat, noch in Gegensatz dazu getreten ist. Das andere Extrem aber, in welchem drittens der substantiell gewordene Wille des Individuums, als juristische Persönlichkeit, zur Herrschaft über die sittlichen Verhältnisse, jedoch selbst unter dem sittlichen Bande des Privatrechts, gelangt ist, macht den Standpunkt der Römer aus, mit denen die Geschichte des Alterthums endet. So unterscheiden sich die drei Stufen des Alterthums wieder als die Standpunkte der allgemeinen, der besondern und der individuellen Sittlichkeit.

Erstes Kapitel.

Die Orientalischen Reiche.

§. 36. Nachdem die geschichtlichen Heroen die Rohheit und Wildheit des Naturmenschen durch den harten Druck ihrer Auto-



Den göttlichen Geboten hat der Einzelne sich willenlos zu unterwerfen; und der Fürst, aus dessen Munde, als des Verkünders und Auslegers derselben, sie kommen, ist auch ihr einziger Vollstrecker. Die Einzelnen haben ihr Bewusstsein der göttlichen Substanz nur in ihm. Seine Willkür ist aber nicht die rohe, barbarische des Naturzustands, indem sie durch die Vorschriften der Religion, welche ebenso die belebende Substanz des Fürsten, wie der Unterthanen bilden, gedämpft, gemässigt und veredelt ist.

Daraus folgt drittens für das Verhältniss der Einzelnen, dass sie den Begriff der freien Persönlichkeit noch nicht haben: alle dem Fürsten gegenüber Sklaven sind. Sie haben also noch kein Eigenthum. Bei den Reisen des Königs müssen sie ihm Salz und Brod auf seinem Wege darreichen, zum Beweise, dass ihm Alles gehört, was auf und unter der Erde ist (Phil. d. Geistes, §. 541, S. 353). Der Communismus der Urzeit ist also noch die über das unfreie Eigenthum schwebende Institution. Der König, wie er Priester, Feldherr und Richter ist: so ist er auch der Familien-Vater des ganzen Staates, der das gemeinsame Eigenthum allein verwaltet. Dergestalt bleibt die Familie, als die natürliche Sittlichkeit im eigentlichsten Sinne, noch, wie in der Urzeit, die Grundbestimmung des Orientalischen Staats. Sie ist aber nicht mehr, wie damals, der einzige Boden des Staatslebens: sondern steht, wie wir sehen werden, in Verbindung mit den andern, ihr durch individuelle Unfreiheit näher liegenden, sittlichen Verhältnissen. Da der Orient das Kindesalter der Welt ist, so ist auch schon darum das Princip seines Staats das Familienleben, worin eben die Personen noch nicht frei, sondern Kinder sind. Endlich kann auch moralische Freiheit so wenig, als juristische, im Orient Platz greifen; und daher fällt mit der Imputationslehre der Unterschied eines freiwilligen und eines unfreiwilligen Verbrechens fort. —

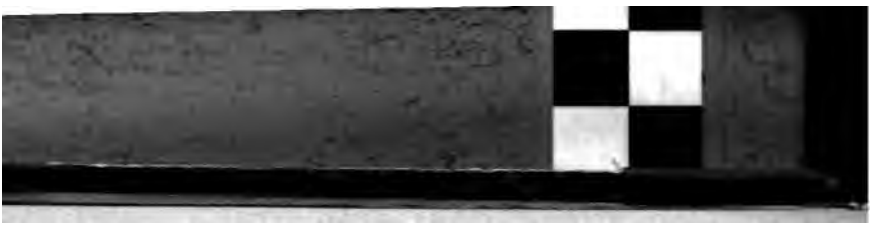
Was die Eintheilung der Orientalischen Geschichte betrifft, so haben wir erstens den Orient aus dem Zustande der Unschuld, Rohheit und ihrer Bändigung, der ihm vorherging, entstehen zu lassen; — der werdende Orient. Das Zweite ist das festgewordene Princip des Orients, das sich in der sichern Macht der sittlichen Verhältnisse offenbaren wird; — der bestehende Orient. Drittens wird auch in ihm das Princip der individuellen Freiheit und der geistigen Emancipation einzubrechen anfangen; — *der* sich auflösende Orient. Was nachher in der zeitlichen

Geschichte Momente eines und desselben Volkslebens sind: innere Ausbildung, bestehender Glanz des Princips nach Innen und Aussen, endlich Auflösung durch ein später gekommenes Volk (§. 3—4), — Das ist in der räumlichen Geschichte noch an verschiedene Völkerindividualitäten vertheilt. Da keines dieser Völker schon eine geschichtliche Entwickelung in sich selbst vornimmt, sondern auf derselben Stufe verbleibt: so kann der Fortschritt nur ein an sich seiender sein, — nur an den Standpunkten der verschiedenen Völker, die gleichzeitig sind, bemerkbar werden, wie wir einen solchen begrifflichen Fortschritt auch als den alleinigen in der Natur behaupteten. Bricht dann aber auch in die statarische Geschichte des Orients hin und wieder eine Bewegung in zeitlicher Entwickelung ein, so bleibt dieselbe doch immer etwas ganz Untergeordnetes.

Wenn wir aber die Mongolische Race im Allgemeinen als den Träger der Orientalischen Geschichte bezeichnet haben, so gilt Das doch nur von dem mittlern Abschnitt dieser Geschichte, dem festgewordenen Orient, indem der werdende eben das Hinstreben der drei der Mongolischen Race vorhergehenden, der Aethiopischen, Malayischen und Americanischen, zur Mongolischen darstellt. Erst mit dem sich auflösenden Orient, der auch in den Fortschritt der Geschichte gerissen wird, tritt aber die Kaukasische Race auf die Bühne der Weltgeschichte: und beherrscht sie von da an fast ausschliesslich, mit Ausnahme vornehmlich Aegyptens, wo sich ein Zusammenfluss der Racen zeigt.

I. Der werdende Orient.

§. 37. Mit dem werdenden Orient beginnt die Geschichte, indem die Atlantischen Völker ihre (§. 29) erwähnten Wanderungen darum antraten, um, in Erinnerung an die goldene Zeit, das verlorene Paradies wieder zu gewinnen. Das so überaus günstige Klima Japans könnte uns veranlassen anzunehmen, dass dieser östlichste Landstrich des Nordens, in seinem gesicherten Winkel, ein Theil des paradiesischen Wohnsitzes der Menschheit gewesen sei, der aus der Katastrophe übrig geblieben wäre. Je mehr sich die drei Racen, die schwarze, die braune und die rothe, nun diesem ihrem Ziele näherten, desto mehr mischten sie sich unter einander und mit den noch vorhandenen Urmenschen, um dann die gelbe Mongolische Race zu erzeugen, welche die Weltgeschichte im festgewordenen Orient begrifflich



weiter förderte, bis sie dieselbe der zuletzt entstandenen weissen Race überlieferte.

Die Eintheilung des werdenden Orients ist aber die, dass die Negerrace, als der einzige Stamm der wilden Menschheit, welcher nicht scheint dem Untergange geweiht zu sein, die zweite Weltzeit eben damit einleitet, dass er die ungebildete Willkür der barbarischen Zeit selbst auf positive Weise zum Princip der staatlichen Gemeinschaft macht, ohne die Rohheit dieser Willkür darum abzuthun. Die Malayen-Staaten negiren dann diese Willkür blos durch den Mord, die Americanischen Rothhäute, als das dritte Moment, durch Gleichgiltigkeit gegen die sinnliche Natur. Sind diese jetzt schon durch die Americanischen Christen auf den Aussterbe-Etat gesetzt, so will Schweinfurt die Anfänge dieser Zersetzung selbst an einigen Negerstämmen in Central-Africa, die der Macht des Islams unterliegen würden, bemerkt haben. Und die Malayen gehen sicher durch die Europäischen Australier ihrem Untergange entgegen. Im Gegensatz zu der noch rohen Willkür dieser drei niedern Racenstaaten macht viertens die älteste Aegyptische Gesellschaft positiv diese Willkür, als eine sittliche, zum Princip eines geistig gebildeten öffentlichen Lebens. Japan, indem es die Willkür des Einzelnen durch den Tod für's Allgemeine negirt, und dabei die substantielle Einheit des paradiesischen Zustands als prägnanteste Erinnerung aufbewahrt hat, macht endlich den Uebergang in das eigentliche Orientalische Leben, dessen Princip das der geistigen Substantialität ist.

A. Die Negerstaaten.

§. 38. Auch in Africa sind Spuren vorhistorischer Völker aufgefunden worden, indem George Grey in einer zu London 1869 abgehaltenen Versammlung der ethnologischen Gesellschaft von steinernen Werkzeugen, Pfeilspitzen u. s. w. berichtet, die in bedeutender Zahl an vielen Stellen der Cap-Colonie ausgegraben wurden, während nach Gründung der Colonien die Kaffern und Hottentotten, die von Norden kamen, schon eiserne Werkzeuge mitbrachten. Die Kaffern geben ihre Ansässigkeit in Africa auf 36 Generationen an. Viele Berge und Flüsse haben aber Namen aus der Hottentottensprache; was beweist, dass auch die Hottentotten dort ansässig waren. Die *Buschmänner* gebrauchten niemals Steine, sondern nur Knochen



zu ihren Werkzeugen, scheinen also auf der niedrigsten Stufe der Cultur zu stehen. Auch haben sie nie Viehzucht und Ackerbau betrieben, noch Gemeinschaften unter Führung anerkannter Häuptlinge gebildet. Vielmehr besassen sie einen unauslöschlichen Hang zur Ungebundenheit, der sie fortdauernd auf ihrer so tiefen Culturstufe verharren liess. Durch die Kämpfe mit den weissen Colonisten des Caplandes sind sie im Aussterben begriffen.

In der Stufenfolge dieser Negerstämme sehen wir auf diese Weise gewissermaassen die Eis-, die Stein- und die Metall-Zeit repräsentirt. Den Buschmännern am Nächsten stehen die Australneger, und die auf den östlichen Inseln wohnenden Neger, die aber im Innern derselben bleiben. Wie die Buschmänner, so sterben auch die Hottentotten aus, die, obgleich ihnen verwandt, doch in vielen Stücken ihnen überlegen sind, indem sie Viehzucht trieben, in Lehmhütten wohnten und sich auch wohl einem Häuptling unterwarfen. Ein Jahrhundert (1696—1790) herrschte Ruhe am Cap, bis die bildsamen und dauerbaren Kaffern, unter denen die Bandustämme wieder die gebildetsten sind, einstürmten, während die Colonisten gegen sie bis über den Orangefluss vordrangen, und den Krieg 1852 beendeten, jetzt aber wieder aufzunehmen gezwungen sind.

Einen ganz anderen Zustand in Africa schilderte, ausser andern Reisenden, Bastian neulich in einem Vortrage: „Ueber die Deutsche Expedition an der Westküste von Africa und ihre Zwecke". Dort befänden sich zwischen dem Quilluflusse und dem Congo drei Königreiche: Loango, Kacongo und Angoy, die früher vom Kaiser von Congo abhängig gewesen zu sein scheinen. Besonders im 16. und 17. Jahrhundert wollen die ersten Entdecker in diesen Negerstämmen ein ganz eigenthümlich geartetes Volk angetroffen haben, das mit keinem andern Volke Asiens und America's verglichen werden könne, und mit einem sehr hohen Bildungsgrade begabt gewesen sei. Man glaube nach Indien oder Aegypten versetzt zu sein. Die Einwohner erzählen von einem goldenen Zeitalter unter dem Kaiser Benin. Nur in Loango und zwischen Congo und Gabun sei aber der ursprüngliche Charakter bewahrt. Es blühe in Loango ein Priesterthum, das einen Priesterkönig zu seinem willenlosen Werkzeuge habe: und herrsche daselbst auch die Religion der Zauberei, wie im ganzen innern Africa, für die der König verantwortlich sei.



Haben wir bisher nur die Küsten, welche das südliche Dreieck Africa's umgeben, in Betracht gezogen: so kommen wir jetzt zum Innern dieses grossen Vulcanischen Erdtheils, das sich besonders seit der Entstehung des Sklavenhandels abgeschlossen haben soll. Eigentlich sind es erst seine Bewohner, welche den Reigen der Geschichte beginnen, indem die bisher genannten Stämme und Länder an die Urwelt erinnern. Es befindet sich in jenem Binnenlande eine Reihe von Suda-Staaten, welche sich vom Niger bis zum Nil quer durch Africa zwischen der Wüste und dem Aequator hinziehen, wie das Königreich Dahome, die Sultanate von Burnu, von Darfur, das jetzt unter Aegyptischer Oberhoheit steht: und das zuletzt entstandene Wadaï, das durch Abkömmlinge der Abassiden als ein Islamitischer Staat gegründet wurde; — ein Beweis von der Zähigkeit des Negerstamms, der auch unter veränderter Religion seinen Racen-Charakter, wenn auch immerhin in etwas gemilderter Form, beibehielt. Links nach Westen finden wir die sehr kriegerischen Aschantee's, und nach der Ostküste zu Abessinien, das wohl am Weitesten in der Civilisation vorgeschritten ist, und sich selbst zu einem, wiewohl sehr verkümmerten Christenthum erhoben hat.

Der Charakter aller dieser Africanischen Staaten knüpft, dem Begriffe nach, an die Heroenzeit und deren Untergang an. Denn indem die Heroen mit ihrer übermächtigen Willkür die Rohheit ihrer Unterthanen dämpften, und so durch eine versittlichte Willkür Staatengründer wurden: so finden sich an der Schwelle, in den Vorhallen der Geschichte geordnete Staaten, die auf dies ganz allgemeine Princip der versittlichten Willkür gegründet sind. Diese Willkür beherrscht das ganze Staatsleben, erstreckt sich auf den König, die Häuptlinge und alle Unterthanen; und Das, was eigentlich das Auflösende des Staatswesens ist, das Fürsichsein der individuellen Willkür, hält es hier zusammen. Das Moment der Sittlichkeit besteht aber in der freiwilligen Unterordnung aller willkürlichen Willen unter dies Princip der Willkür selbst. Es ist der Einzelwille, der sich positiv in das Gemeinwesen fügt. Was jedoch dieser Sittlichkeit fehlt, das ist das Princip der Allgemeinheit, bis zu welcher der Africanische Geist sich nicht erheben kann, und so des eigentlichen Charakters des Morgenlands entbehrt, wiewohl *er zu ihm* hinstrebt. Diesen Mangel der Allgemeinheit haben

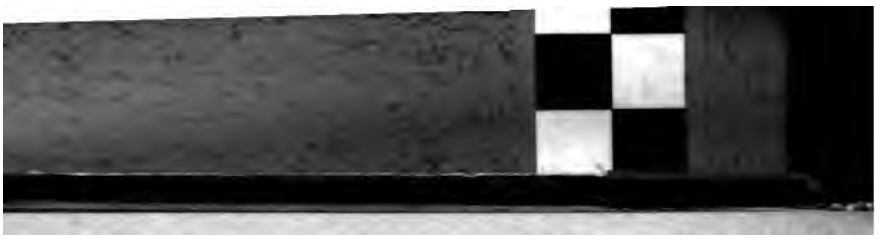


wir nun in der Religion, im Staate und in den socialen Verhältnissen der Africaner nachzuweisen.

1. Die Religion der Neger.

§. 39. Was die Religion betrifft, so wissen wir schon aus der Philosophie des Geistes (§. 621, S. 457), dass die Religion aller Binnenneger die Religion der Zauberei ist, von der noch andere Völker ausgegangen sind, da eben eine der frühesten Entdeckungen, die des Feuers, für Zauberei galt. Die Neger erkennen zwar die Natur als eine äussere Macht an. Da aber die Willkür die geistige Macht ist, welche in der Anschauung der Zauberei noch über der blossen Naturmacht steht: so sind die Neger zugleich Herrn der Natur, sei es durch ihre zaubernden Priester, oder durch einen Fetisch, wohin auch die Gebeine der Todten gerechnet werden, oder durch den König selbst, als den Staatszauberer. Das Natürliche, wie das Wetter, eine Krankheit, der Tod u. s. w., steht in der Gewalt dieser Willkür. Und so zeigt sich hier in diesem noch niedrigsten Staatsleben der Geschichte doch schon immer eine Ueberwindung der Natur, eine geistige Macht, deren stets fortschreitendes Erstarken eben das Ziel der Weltgeschichte ist. Der Gott ist den Negern also etwas Immanentes, indem der individuelle Wille sich an die Stelle des substantiellen Lebens der Urwelt setzt. Dieses Sich-Erheben des Menschen über die Natur zeigt sich dann auch darin, dass die Geister der Verstorbenen die Lebenden umschweben sollen.

Ebenso aber ist das Individuum auch noch ganz ohnmächtig. Die Einfälle der menschlichen Willkür werden von der Natur, die dagegen, als äussere Willkür, das Zufällige ist, nicht so unmittelbar vollzogen. Die Neger müssen sich dann also entschliessen, einen anderen Fetisch zu nehmen, und den vorigen wegzuwerfen; es ist die Dialektik des sinnlichen Diesen, das eine andere sinnliche Diesheit als seine Grenze weiss, welche an dessen Stelle zu treten sucht. Der sinnliche Diese ist ihnen noch nicht festgeworden, weil sie in ihm noch nicht das blosse Symbol einer geistigen Allgemeinheit erkennen. Das Hohe in dieser Ansicht ist die Herrschaft über die Natur, wenn es auch nur eine eingebildete Herrschaft ist; der Geist steht den Negern zu hoch, als dass sie glaubten, die Natur könne ihm etwas anhaben. Diese Religion der Zauberei scheint die ursprüngliche der ganzen



Erde gewesen zu sein, nachdem man einmal angefangen, der Hebräischen Mythe zufolge, den Namen des Herrn zu verehren. Sie findet sich in America, ist mit den Eskimos aus Europa gekommen, und hat auch der Japanischen und der Chinesischen Religion in Asien zur Grundlage gedient.

2. Die Staatsverfassung der Neger.

§. 40. Die Regierungsform ist der Despotismus der Willkür, die aber eben selbst, als eine göttliche, das Theokratische bleibt. Als das allgemeine Princip, ist die Willkür nicht blos die von Oben, sondern eine durch alle Glieder des Staatslebens organisirte Willkür, wie die Freiheit in den verschiedenen Gewalten der constitutionellen Monarchie. An der Spitze steht allerdings die Willkür des Fürsten. Er hat über seine Unterthanen das absolute Recht auf Leben und Tod. Daher ist der Scharfrichter der beständige Begleiter des Königs; und dessen Wink ist der Urtheilsspruch, der das Haupt jedes Unterthanen ihm zu Füssen legt, wenn derselbe im Verdachte steht, seine Willkür der des Königs entgegenzusetzen. Ebenso wird diese despotische Willkür des Fürsten aber durch die Willkür der Untergebenen, des Adels und des Volks, gemildert. Die grossen Königreiche zerfallen in viele Stämme mit Häuptlingen oder Königen an der Spitze, die dem obersten Fürsten Tribut bezahlen. Dieser ist nur der Erste unter ihnen, muss die öffentlichen Angelegenheiten, Krieg und Frieden, mit ihnen berathen; und er ist an ihre Beschlüsse gebunden, insofern freilich seine Gewalt nicht die ihrige überragt. Endlich zeigen alle Unterthanen ihre Willkür, dem Könige gegenüber. Sind sie nämlich mit ihm unzufrieden, so schicken sie ihm eine Gesandtschaft: dass er von den Sorgen seiner Regierung ausruhen, sich schlafen legen solle. Dann giebt er seinen Weibern Befehl, ihn zu erdrosseln; auch werden diese, z. B. in Dahome, wohl zu Tausenden bei seinem Leichenbegängnisse verbrannt.

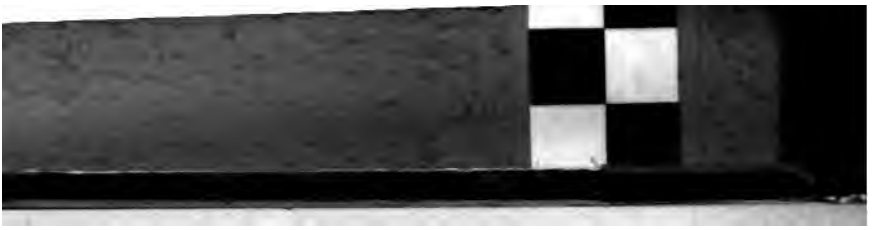
An der Loangoküste schreiben die Priester dem Könige seine Lebensweise, die zu beobachtenden Ceremonien u. s. w. vor. Er muss z. B., an sein Haus gebannt, auf einem Stuhle sitzend schlafen, weil die Natur in Unordnung gerathen würde, wenn er sich niederlegte. Es hat Dies eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Japanischen Gebrauche, der bis in die letzten Zeiten bestanden hat, jetzt aber abgeschafft worden ist.

3. Die socialen Verhältnisse der Neger.

§. 41. Die socialen Verhältnisse zeigen, ungeachtet dieser Herrschaft des Menschen über die Natur, dennoch nur eine geringe Achtung desselben vor sich selbst, eben weil er nur die Willkür zu seinem Inhalte hat. So kennen die Neger natürlich die Unsterblichkeit der Seele nicht; der Mensch, als ein blos natürlicher, ist nur ein vergänglicher Gegenstand, wie alle übrigen Dinge. Die Werthlosigkeit des Menschen geht ihnen so weit, dass sie nicht nur ihre Feinde schlachten und verzehren, sondern auch die Verwandten eines Verstorbenen geopfert werden. Die Tapferkeit geht bis zur äussersten Todesverachtung fort. Kinder erzeugen die Neger, um sich durch deren Verkauf als Sklaven zu bereichern. Die sittliche Liebe im Familienbande fehlt. An die Stelle der gegenseitigen Achtung und Menschenfreundlichkeit tritt nur der selbstsüchtige Zweck der einzelnen Persönlichkeit. Sinnlicher Genuss, namentlich des Geschlechtstriebs, ist, im Gegensatz gegen die Rothhäute, zur höchsten Energie emporgeschraubt. Kurz, sie sind eine Kindernation, die auch die Gutmüthigkeit des Kindesalters hat; es sei denn, dass sie, gereizt durch den Fanatismus der Willkür, aus ihrem dumpfen, in sich seienden Kinderleben ausser sich kommen, vom Hochlande in die schmalen Küstenebenen stürzen, und nun Alles morden, was sich ihnen entgegenstellt. Ehe die Aschantee's in den Krieg ziehen, werden die Gebeine der Königin Mutter mit Blut gewaschen. Der König, um sich in die gehörige Kriegswuth zu versetzen, macht zunächst einen Angriff auf seine eigene Stadt, und richtet ein fürchterliches Blutbad unter seinen eigenen Unterthanen in den Strassen an. Was der Englischen Gesandtschaft, welche in die Hauptstadt kam, besonders auffiel, Das war der stete Blutgeruch, den sie wahrnahm. Was nun bei den Negern nur ein vorübergehender, abnormer Zustand ist, aus welchem sie wieder in das friedliche Bett ihres positiven Naturlebens zurückkehren, Das ist unter den Malayen der perennirende, normale Zustand.

B. Die Malayenstaaten.

§. 42. Die Malayen, welche ihre Wohnsitze von der Landspitze Malacca über Borneo, Java, Sumatra und die kleineren Inselgruppen bis Formosa hin zwischen Asien, Africa und Australien hindurch erstrecken, bilden diesen ersten Fortschritt der



Weltgeschichte, dass sie die positiv geniessende Sinnlichkeit der Negerstaaten in die Negation des sinnlichen Princips erheben, aber einseitig bei dieser blossen Negation stehen bleiben (Philosophie des Geistes, §. 351, S. 46—47). Sie haben also eine Ahnung des geistigen, in die Weltgeschichte einbrechenden Princips: fassen aber den Geist eben nur von der negativen Seite, als Aufhebung des Natürlichen, ohne zu der positiven Geistigkeit selbst durchdringen zu können. Wie ihre Natur nur der Ueberrest der vernichtenden Thätigkeit des Vulcanismus und des Neptunismus ist, während der Wohnsitz der Neger das beruhigte Hochland des Vulcanismus war: so macht die Zerstörungssucht auch das welthistorische Princip der Malayen aus, das sie, dem Vorbilde ihrer Natur folgend, nun gegen sich selbst, gegen ihres Gleichen, kurz gegen die Menschheit kehren. Wie alle Völker und Staaten, haben auch sie aus der Urzeit die organische Gliederung in Stämme mit ihren Häuptlingen überkommen. Diese Stämme, zu Königreichen vereinigt, sind in fortwährenden Kriegen mit einander begriffen. Es giebt nichts Schauderhafteres, als die Berichte der Portugiesen über die grausamen Kämpfe, welche diese Fürsten, bei der Ankunft der Europäer, gegen einander führten, und welche die Europäische Herrschaft kaum zu dämpfen im Stande war. Das Gall'sche Organ des Mordsinns soll an ihren Schädeln auch besonders ausgebildet sein.

Aber nicht nur politisch, in der kriegerischen Thätigkeit ganzer Stämme, ergeht sich diese Mordlust; sie übt sich auch in jedem Einzelnen, als das sogenannte Muckrennen, da sie denn selbst in Friedenszeiten mit gezogenem Schwerdte durch die Strassen rennen, und Alles, was ihnen in den Wurf läuft, niedermachen. Diese Furie der Zerstörung, dieser Fanatismus des Mordes ist dann von sehr intensiver Wirksamkeit, um das Princip der positiven Willkür, das bei den Negern herrscht, aufzulösen. In der steten Wuth des Aussersichkommens begriffen, negirt der Malaye die Willkür der Andern durch deren Tod, wie diese die des Mörders, durch das gleiche Mittel. Wie wir am Schlusse der Naturphilosophie (§. 339, S. 484) im Tode, als in der abstracten Negation der Natur, das erste Aufbrechen des Geistes erkannten, so keimt auch aus dem Malayischen Princip der Geist der Weltgeschichte empor. Die Negation der sinnlichen Einzelnheit ist der Beginn der hervorbrechenden geistigen Allgemeinheit.

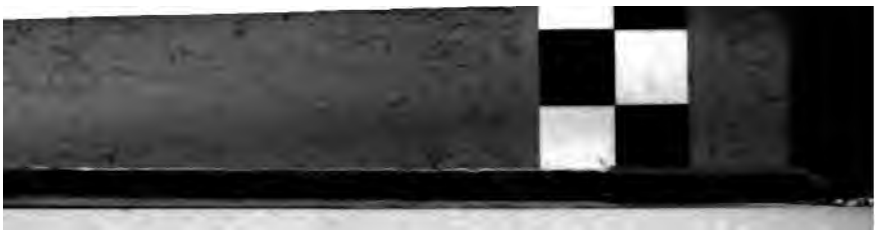


Uebrigens finden sich auch in Oceanien, wie anderwärts, unter den der ersten Rohheit entwachsenen Völkern Ueberreste eines frühern, dahin eingewanderten Culturvolks, z. B. auf den Inseln Rota und Tinian, die zur Marianen-Gruppe gehören. Man stiess nämlich dort auf zwei Reihen von je acht Pyramiden, freilich nur von 36 Fuss Höhe, die aber doch unmöglich von den jetzigen degradirten Bewohnern des Archipelagus herrühren können.

C. Die Indianer America's.

§. 43. Indem die Rothhäute America's die Negativität des Malayischen Princips mit dem Positivismus der Neger verbinden, so bilden sie, als das dritte Moment, die Totalität, welche im werdenden Orient den Uebergang aus den Naturstaaten zu den sittlichen Staaten des Morgenlandes macht. Die Totalität dieser drei Racen ist aber noch eine ganz natürliche, weil dieselben ungemischt auftreten, während die beiden letzten Gestaltungen des werdenden Orients, Aegypten und Japan, schon eine Beziehung dieser Racen auf einander zeigen, und so der positiven Geistigkeit den Ursprung geben. Namentlich aber können wir Japan als ein Land der Mischung der Racen ansehen, woraus dann die Mongolische hervorging, während Aegypten nur das Sichbegegnen und Nebeneinanderbestehen der Racen aufweist (§. 36).

Was nun die Americanischen Indianer betrifft, so wohnen sie zwischen dem Feuerlande und den Eskimos, befinden sich also geographisch zwischen den Malayen und den Mongolen, während sie historisch die Vermittelung zwischen den Negern und Malayen bilden. Wir beschränken uns hier auf den gegenwärtigen Zustand der Rothhäute, indem die untergegangenen Reiche mit ihren Einwanderungen der Sage angehören (§. 33). Der nähere Charakter dieser Indianer ist aber der, dass sie, zwischen der Energie des sinnlichen Genusses bei den Negern und den permanenten Wuthausbrüchen des Mordens bei den Malayen, mitten hindurch steuern. Wenn die Indianer, wie die Malayen, die positive Natürlichkeit negiren: so steigern sie diese Negation nicht bis zum Extrem des Todes, sondern begnügen sich mit der Zurückdrängung des sinnlichen Genusses. Wenn sie, wie die Neger, ihr sinnliches Sein erhalten, so steigern sie es nicht bis zur thierischen Befriedigung der Triebe. Die Ne-



gation des Natürlichen im Erhalten desselben ist aber die Gleichgiltigkeit gegen das Empfinden, und zwar nach beiden Seiten hin, gegen den Schmerz, wie gegen die Lust. Guatimozin liess sich rösten, um den Spaniern nicht den Ort, wo er seine Schätze verborgen hatte, zu entdecken. In dem vom Dr. Francia gegründeten Staate Paraguay in Südamerica existirt ein Gesetz, des Nachts die Glocken zu läuten, um die Männer an ihre eheliche Pflicht zu erinnern, da die Race Stumpfsinn selbst gegen den Geschlechtstrieb zeigt.

Die rohesten Stämme der Indianer haben freilich die Sitte des Menschenfressens so wenig abgelegt, als ihre beiden Vorgänger in der Stufenfolge der Geschichte. Indessen üben sie dieselbe nur ihren Feinden gegenüber, und sind gastfrei, leutselig, und, wie die Neger, gutmüthig, besonders wenn sie die Friedenspfeife ertönen lassen, um vom blutigen Kriegshandwerk auszuruhen. Weiter fortgeschritten sind die Indianer im erwähnten Staate Paraguay, welche sich vor nicht langer Zeit in einem Kriege gegen ihre republicanischen und kaiserlichen Nachbarn, die Argentiner und die Brasilianer, die Europäischen Blutes sind, tapfer gewehrt haben. Und mussten sie auch der Uebermacht weichen, so haben sie sich doch ehrenvoll aus dem Handel gezogen. Ueberhaupt zeigen die Indianer aber ihr Hinstreben zum Geiste auch dadurch, dass sie die Kaukasische Race ehren, wie denn die Indianer in Nordamerica den Präsidenten der Vereinigten Staaten ihren weissen Vater nennen, die Gottheit jetzt als den grossen Geist anbeten, und ruhig, gelassen und geduldig ihrem Aufgezehrtwerden durch die Race höherer Bildung entgegensehen. Der grosse Geist, sagen sie, hat seine rothen Kinder verlassen. Auf diese Weise für Europäische Cultur offen, fügen sich die gebildetsten Stämme unter ihnen in die Organisation der grossen Transatlantischen Republik.

D. Das ursprüngliche Aegypten.

§. 44. Von den drei ersten Racen, welche den werdenden Orient bilden, indem sie, von ihrem neuen Atlantischen Vaterlande, in drei Strömungen wieder nach dem nordöstlichen Orient zurückstauten (§. 29), hat die kräftigste derselben, der Negerstamm, welcher die mittlere Richtung einschlug, den eigentlichen historischen — die Indianische Race mehr nur den begrifflichen — Uebergang zum Orient gemacht. Aus Aethiopiens Bergen



nämlich in die Schlammebenen des Nilthals herabgestiegen, haben die Neger sich daselbst feste Wohnsitze für den Ackerbau erobert, und so den ursprünglichen Aegyptern ein neues Völker-Element eingeimpft. Hier in Aegypten, das an der Schwelle des Morgenlandes liegt und an Asien grenzt, versammeln sich zum ersten Male, als in einem Knotenpunkte, die verschiedensten Racen. Dies Land ist damit das Vermittelungsglied im werdenden Orient zwischen den drei ersten Racen, und der vierten, der Mongolischen, geworden, welche eben der Träger des gewordenen Orients ist. Diese Vermittelung zwischen Africa und Asien ist die erste, welche Aegypten, und zwar durch seinen ethnographischen Charakter, vollzog. Aegypten führte, nach Max Dunker, Africa aus dem dumpfen Fetischdienste zum mythologischen Bildungstriebe Asiens hin. Es ist daher, sagt Ferdinand Müller („Die alte Geschichte vom Standpunkte der Philosophie", S. 84), „das Land der Gährung des dumpf in sich verschlossenen Africanischen Geistes und des mit ungebundener Kraft aus sich herausstrebenden Asiatischen Geistes".

Dieses Ringen des Aegyptischen Geistes setzt ein starkes Abhängigkeitsverhältniss desselben von der Natur voraus, dem er sich eben entwinden will. So haben wir zunächst die Bedingungen dieses geistigen Lebens in seinen natürlichen Voraussetzungen zu betrachten. Das ist die anthropologische und die geographische Existenz Aegyptens, aus der sich die Eintheilung des Landes ergeben wird. Sodann fragt sich, was das geistige Leben des Volks in seiner bürgerlichen Gesellschaft sei; und endlich haben wir das Princip dieses Lebens in dem Privat-Charakter der Aegypter zu erkennen.

1. Die Geographie, Eintheilung und Anthropologie.

§. 45. Schon in der Geschichte der Urwelt (§. 31) sahen wir, dass die Geographie Aegyptens uns eine allmälige Entstehung seines Bodens aufweist, indem sich nicht nur das Volk, sondern auch das Erdreich Aethiopiens nach Aegypten gewälzt hat, damit dieses erst durch den Schlamm des fremden Landes erzeugt würde, bevor dessen Bewohner es erobern konnten. So sind die Aegypter nach und nach von den Bergen und der grossen Katarakte bis zum Meere immer weiter gerückt, dem so neu gewonnenen Lande auch reiche Ernten abzugewinnen. Mit diesem Vorrücken haben die Aegypter aber auch ihr Ver-



hältniss zur Geschichte stets verändert, indem sie die verschiedenen Conformationen der aus dem Meere aufsteigenden Theile ihres Landes auch in geistige Unterschiede verwandelten.

Seinen ursprünglichen, von der Natur vorgezeichneten Grenzen nach, war Aegypten, wie schon der Meerbusen, auf dessen Grunde es sich bildete, gegen andere Völker und Länder abgeschlossen: im Osten durch die Arabischen, im Westen durch die Libyschen, im Süden durch die Aethiopischen Berge, aus denen der Wasserfall hervorstürzt. Im Norden schloss das Meer das werdende Land, so lange als die Aegypter nicht seefahrend waren. Indem Aegypten sich aber von Süden nach Norden, von dem Fall zum Meere, immer mehr öffnete, so wurde es auch allmälig breiter. Da wo es am Engsten ist, hat es zwischen Berg und Berg 200 Stadien (5 Deutsche Meilen) Breite, während es am Meeresufer sich von Westen nach Osten zu 3600 Stadien, d. h. 90 Deutschen Meilen, ausdehnt. Die Länge von Norden nach Süden giebt Herodot (II, 6—9) auf das Doppelte der grössten Breite an: nämlich 1500 Stadien von der Küste nach Heliopolis, 3860 von Heliopolis nach Theben, und 1800 von Theben bis Elephantine, wo der Strom aus Aethiopien in Aegypten herabrollt. Selbst die einzelnen Theile Aegyptens sind durch verschiedene Wasserfälle von einander getrennt. Wo der Nil sich bei Heliopolis theilt, und in sieben Armen das Delta durchschneidet, sind nach Erweiterung des Thals die Berge verschwunden.

Aus dieser geographischen Beschaffenheit Aegyptens ergiebt sich auch sogleich seine Eintheilung in drei Gebiete. Das eng zwischen Berg und Katarakte eingeschlossene und verschlossene Land ist Oberaegypten: das ganz vom Meere bespülte und von den Armen des Stromes durchzogene Delta ist das aufgeschlossene Unteraegypten; und Mittelaegypten hat am Charakter Beider Theil. Obgleich nun Oberaegypten früher aus dem Nilschlamme heraustreten musste, als die beiden anderen Gebiete: so hat doch erst die elfte Dynastie in einem neu Aegyptischen Reiche ihren Sitz nach Theben, der Hauptstadt Oberaegyptens, verlegt, und erst die 17. konnte diese Stadt zur Metropole des ganzen Reiches erheben. Zu Saïs aber, im Delta, als dem zuletzt hervorgetretenen Theile Aegyptens, wohnte erst die 21. Dynastie im neuesten Reiche. Das älteste Reich hatte die uralte Stadt Memphis, die spurlos verschwunden ist und an der Stelle des jetzigen Dorfs Memph gestanden haben



soll, zu seinem Centralpunkte. Sie wurde in Mittelaegypten von Menes, dem ersten Könige Aegyptens, der Sage nach ungefähr 5000 Jahre vor unserer Zeit, gegründet. Ihr ältester Tempel ist der des Phtha gewesen, des Urfeuers, des Vaters des Helios, — also der Sitz eines Sonnendienstes. Doch wurden damals auch noch andere elementarische Mächte: Materie, Erde, Raum, Zeit, ohne jede menschliche Gestalt, in Aegypten verehrt; und weiter haben es die ursprünglichen Aegypter in ihrer Religion nicht gebracht. Ebenso alt, wie der Phtha-Tempel, sind die noch heute bewunderten Grabkammern von Benihassan.

Mit der sechsten Dynastie erscheinen die Aethiopier in achtzehn Königen als über Aegypten herrschend. Aus Meroe, dem Staate oberhalb der Wasserfälle, kommend, bilden sie das Africanische Element in der Aegyptischen Bevölkerung. Doch kann dasselbe nicht das älteste sein, indem die Eroberung durch die Aethiopier schon frühere Ureinwohner voraussetzt, welche eben von den fünf ersten Dynastien beherrscht wurden. Wir sind hiermit zur Anthropologie Aegyptens gekommen. Von diesem ersten eingewanderten Elemente will Schweinfurt noch manche Spuren in Aegypten entdeckt haben. Unter Anderem erwähnt er nämlich Holzfiguren, welche, bei einem Centralafricanischen Volke am Grabe der Aeltesten, an dem Eingange der Pfahlumzäunungen und bei den Hütten aufgestellt, nach ihm, auf entsprechende monumentale Darstellungen des alten Aegyptens ein bedeutsames Licht werfen. Ein zweites eingewandertes Element ist, nach Aegyptischen Sagen, das Indische; was auch seine vollkommene Richtigkeit haben mag, indem ja Arier, bei ihrer Wanderung aus Asien nach Europa, auch dieses Verbindungsland zwischen beiden Welttheilen erreicht haben können. Als monumentaler Beweis dieses Zusammenfliessens verschiedener Racen diene eines jener vier bis sechstausend Jahre alten Grabdenkmäler von Memphis, nämlich das Grab des Königs Sethosis, worin sich ein Gemälde befindet, welches vier Menschenracen darstellt, die aus vier Weltgegenden — vor mehr als 5000 Jahren — in Aegypten in Berührung mit einander gekommen sind: Aegypter, Asiaten, Neger, Libyer; ziegelrothe, braungelbe, schwarze und gelbweisse Menschen, die aber ihre natürlichen Unterschiede noch nicht mit einander verschmolzen haben, — was erst am Ziel der Weltgeschichte eintreten dürfte.

2. Das öffentliche Leben.

§. 46. War auf diese Weise auch die Verschmelzung, als vol
kommene Negation der natürlichen Einseitigkeiten, noch nicht g
lungen, so tritt doch in Aegypten schon eine geistige Verknüpfu
der verschiedenen Principien der bisher angegebenen vororie
talischen Völker ein. Die rohe Willkür des Negers, durch d
Negation der sinnlichen Einzelnheit im Malayen gebändigt, u
durch die Gleichgiltigkeit des Indianers zur negativen Allg
meinheit gesteigert, ist das Princip der Persönlichkeit, welches
Aegypten erwacht. In dem gebildeten Staatsleben Aegypte
gelangt der Einzelne zu einer rechtlichen Existenz, aber alle
dings noch nicht als freie juristische Person, wie bei den Römer
sondern nur als zu berücksichtigendes, sich zum Selbstzwec
machendes Glied der socialen Gemeinschaft im Volke (s. mei
Naturrecht, Thl. II, S. 278—280). Durch die Kraft der Indiv
dualität geht ein politisches Ganze, als geistige Einheit d
Volkes, aus den vielen Naturracen hervor; und diese imm
wachsende, innere Erhebung aus der Natürlichkeit zu eine
geistigen Dasein läuft mit dem allmäligen Aufschliessen na
Aussen gegen höhere welthistorische Völker parallel. Von Anfa
an aber sind Ordnung, Gesetze, eine geregelte Verwaltu
in Aegypten vorhanden gewesen; und die Aegypter sollen hier
allen übrigen Völkern vorangegangen sein.

Das Individuum kam auf diese Weise in Aegypten, inne
halb der Abhängigkeit von der bürgerlichen Gesellschaft, de
sich zum Selbstgefühl, indem es durch Arbeit sich sein Lebe
eng zu wie sich denn die Aegypter durch grossen Gewerbe
schlossen, nd einen ausgebreiteten Handel über Meroe nach de
spülte und rica's auszeichneten. Jeder Aegypter musste seine
das aufgesch her alle Jahre seinen Namen und die Art sein
Charakter Bei alts angeben; und wenn er Dies nicht konnte,
aus dem Nilschl Tode verurtheilt, — ein untadeliges Gesetz, mei
Gebiete: so hat d. 7), das auch Solon aufgenommen habe. D
tischen Reiche ihr var streng und unparteiisch; das Gericht b
aegyptens, verlegt, Richtern für die Unterthanen und zweiun
tropole des ganzen König, welche aus der Gemeinde gewäh
als dem zuletzt herv lbst einen Vorsitzer ernannten. Der Proce
die 21. Dynastie im führt, und der Vorsitzer sprach das Urthe
hatte die uralte Stad r sich mit seinem Halsschmuck der siegende
und an der Stelle de benso unparteiisch waren die Todtengericht

Der Tag begann, nach Diodor, mit religiösen Uebungen. Das Leben des Königs war auf's Genaueste geregelt. Doch konnte derselbe, nach Abmachung der öffentlichen Geschäfte, sich in seinem Privatleben seinem eigenen Willen hingeben. Die Anderen, sagt Diodor, kümmern sich gar nicht um die öffentlichen Angelegenheiten, weil Jeder nur seinen eigenen nachgeht.

Die Stände Aegyptens waren noch durch die Natur bestimmt, aber nicht mit absoluter Festigkeit, indem zuweilen von dem einen in den anderen übergegangen wurde. Diese Stände waren also wohl ursprünglich Naturvölker, die indessen zu Einem Staate zusammenwuchsen; dabei ist es nicht einmal nöthig, dass jeder Stand streng Einem Naturvolk angehört habe. Solche durch die Natur bestimmten Stände sind nun die Kasten, und deren zählt Herodot sieben auf: 1) Priester; 2) Krieger; 3) Rinderhirten; 4) Sauhirten; 5) Krämer; 6) Dolmetscher; 7) Steuermänner. Diodor giebt drei obere Kasten: Priester, Krieger und Kaufleute; und drei niedere: Hirten, Ackerbauer und Künstler, an. Die zwei ersten, die Priester und die Krieger, waren die herrschenden: Jene als Bewahrer des geistigen Schatzes der Religion, Diese als Eroberer. Zuweilen stritten sie auch mit einander um die Herrschaft. In der Regel wurden die Könige indessen aus der Kriegerkaste genommen. Doch war der König Sethon ein Priester des Phtha, und Amasis stammte sogar aus einer niedrigen Kaste. Als unter Sethon die Kriegerkaste den Dienst verweigerte, bildete er ein Heer aus andern Kasten und nahm ihr ihre Ländereien. So schwankte die natürliche Grundlage des Staats in den Kämpfen der Geschichte; und Aegypten ist durchaus keine Priesterherrschaft, indem die Könige vielmehr, als gottähnlich, Oberpriester und Gesetzgeber waren. Die Dolmetscher erklären sich aus dem Zusammenwohnen der verschiedene Sprachen redenden Stämme: die Schiffer aus dem Befahren des Nils, da das Meer, wegen der Abgeschlossenheit Aegyptens in diesen ursprünglichen Zeiten, noch nicht beschifft wurde. Wenn Herodot keine Ackerbauer nennt, deren Geschäft doch das wichtigste in Aegypten ist: so kommt Dies daher, dass die beiden ersten Klassen Eigenthümer des Bodens waren: die Krieger z. B. von zwölf Acker (ἄρουραι) steuerfreien Landes (Herod. II, 168), und die anderen Kasten, als Pächter, das Land bebauten.

Der Ackerbau bedurfte übrigens wenig Arbeit. Denn der

Nil, welcher, wie wir jetzt nach der Entdeckung seiner Quelle wissen, südlich vom Aequator entspringt, schwillt während u seres Sommers durch die Regengüsse der dortigen Winterze an. Sodann noch mehr von den ungeheuern Seen, die er durch fliesst, z. B. dem See Victoria-Nyanza, gespeist, steigt er in de drei Monaten, Juli, August und September, auf seinem Weg von Süden nach Norden immer höher, und befruchtet das ganz Land. Ganz Aegypten hat dann das Ansehen des Aegäische Meeres, aus dem, gleich Inseln, die umwallten Dörfer und Städt zu denen man auf Kähnen gelangt, hervorschauen. Im Octobe nachdem der Fluss in sein Bett zurückgetreten ist, wird de Samen der Feldfrüchte in den weichen Schlamm gelegt un von den Schweinen eingestampft. Im December steht das Ge treide schon hoch und der Flachs blüht. Im Januar schläg der Weinstock aus, im Februar blühen die Orangen: im Mär beginnt und im April endet die Ernte, im Juni giebt es scho reife Trauben. So verdankt Aegypten, als eine grosse Oas Alles seinem Strome, da es daselbst nie regnet. Der Köni Sesostris (1416—1357) hat dann eine regelmässige Vertheilun der Aecker und der Abgaben vorgenommen.

Die Hirten, welche am östlichen Bergrande wohnten, ware die verachtetste Kaste, wohl weil sie im Gegensatze zu de sesshaften Ackerbauern, als dem geehrtesten Stande, ein noma disches Wanderleben führten, gegen das der Aegypter eine grossen Widerwillen hatte.

3. Der Privat-Charakter der Aegypter.

§. 47. Der Hauptpunkt in dieser Charakteristik des alte Aegyptens ist aber unstreitig die Ausbildung des Einzel lebens, mit der wir daher auch diese Schilderung beschliesse wollen. Je fester in Aegypten die natürlichen Voraussetzunge des Lebens sind, indem Strom und Sonne das ganze Land nich nur bestimmen, sondern auch geschaffen haben: desto grösse war auch die Energie des Geistes, welche aus dieser materielle Grundlage sich zur Eigenthümlichkeit des Charakters entwickelt Diese Eigenthümlichkeit zeigt sich nach Herodot besonders dari dass, wie der Strom und die Sonne, so auch die Sitten Aegypten gerade das Umgekehrte gegen die der andern Völker waren Die häuslichen Geschäfte waren genau geordnet, aber so ver *theilt, dass* die Männer sich nach Innen hielten, und woher



die Frauen die Geschäfte nach Aussen besorgten, markteten, Kram trieben; was sich wie eine Emancipation des Weibes anlässt, jedenfalls deren erstarkte Individualität beweist. Darauf deutet auch die Monogamie, die schon in einem Theile Unterägyptens geherrscht haben soll, und die Bedingung des eigentlichen häuslichen Lebens ist. Die Männer trugen die Lasten auf dem Kopfe, die Frauen auf den Schultern. Die Weiber schlugen ihr Wasser stehend, die Männer sitzend, ab. Diese hatten zwei Kleider an, jene nur eines. Im Hause machten die Aegypter den Stuhlgang ab, auf der Strasse assen sie. Nur Töchter, nicht die Söhne, brauchten ihre alten Eltern zu ernähren. Bei Trauer liessen sich die Aegypter die Haare wachsen; das Weizenmehl kneteten sie mit den Füssen, den Lehm mit den Händen u. s. w. In Gastmälern wurde das Bild eines Todten aufgestellt, als Ermahnung zum gegenwärtigen Genuss des Lebens, da die Inschrift lautete: „Iss und trink, denn ein solcher wirst Du werden".

Die Aegypter zeigen dann überhaupt eine auf sich selbst vertrauende Subjectivität, und in's Besondere einen recht ruhigen, klaren Verstand; so dass Herodot sie die verständigsten Menschen nennt. Dieser Verstand bekundet sich in vielen Dingen. Sie halten sehr auf Reinlichkeit und körperliche Gesundheit. Fast für jedes Glied des Körpers haben sie einen anderen Arzt, und kennen viele Arzneimittel. Dieser Verstand steigert sich auch sehr oft bis zur List und Verschmitztheit. Man glaubt bei den Anekdoten, die Herodot erzählt, tausend und eine Nacht zu lesen, die wohl unter dem Islam auf Aegyptischem Boden — nach Gosche indessen in Indien und andern meist Orientalischen Ländern — entsprungen sind. Als Veranlassung der Eroberung Aegyptens durch Kambyses erzählt Herodot (III, 1) Folgendes: Auf Anrathen des Augenarztes, den Amasis dem Cyrus geschickt hatte, forderte Kambyses die Aegyptische Königstochter zur Gemalin. Der Arzt handelte aus Rache, weil Amasis ihn nach Persien verschenkt hatte. Amasis aber schickte, statt seiner Tochter, dem Perserkönig eine Andere. So sehen wir hier einerseits eine ausgesuchte Rachsucht, andererseits eine ganz besondere Unverschämtheit.

Eine andere Geschichte bei Herodot (II, 121) ist die des Königs Rhampsinitus (1237–1182). Er hatte sich ein grosses steinernes Gewölbe für seine grossen Schätze bauen lassen.



Als der Baumeister seinem Tode nahe war, eröffnete er seinen beiden Söhnen, wie sie, um das Geld sich anzueignen, in die Schatzkammer durch Aufhebung eines verborgenen Steins dringen, und den Stein dann wieder an seine Stelle setzen könnten, ohne dass man es merkte. Sie befolgten auch wirklich diesen Rath. Nachdem Rhampsinitus aber den Diebstahl bemerkt hatte, legte er Schlingen. Als nun das zweite Mal der eine der Brüder wieder hineingestiegen und durch die Schlinge festgehalten worden war, rieth er seinem Bruder, ihm den Kopf abzuschneiden, damit sie nicht verrathen würden. Jetzt überbieten König und Dieb sich in abgefäumtester List. Der König lässt den Leichnam an die Mauer hängen, und stellt Wächter dabei aus, welche Achtung geben sollten, wer Klagen über den Todten anstellen würde. Der überlebende Bruder aber belud des Nachts Esel mit Weinschläuchen, machte die Wächter trunken und raubte den Leichnam. Nunmehr befahl der König seiner Tochter, sich auf die Schatzkammer zu setzen, und sich Jedem Preis zu geben, vorher aber immer zu fragen, was er Unheiligstes und Klügstes in seinem Leben vollbracht habe, und nachher ihn fest zu halten. Der Dieb kam nun mit der abgehauenen Hand seines Bruders unter dem Mantel, sagte ihr, das Unheiligste, was er vollbracht, sei gewesen, dem Bruder den Kopf abgeschlagen, das Klügste, die Wächter trunken gemacht zu haben. Als die Königstochter ihn aber festhalten wollte, habe er ihr die todte Hand gelassen. Darauf habe der König, über die Pfiffigkeit und Tollkühnheit des Menschen erstaunt, diesem Straflosigkeit und grosse Versprechungen verkünden lassen, wenn er sich ihm vorstellte. Nachdem Dies geschehen, habe er ihm seine Tochter zur Gemalin gegeben, als dem Klügsten aller Menschen. Denn die Aegypter ziehe er in diesem Punkte allen übrigen Menschen vor, allen Aegyptern aber ihn. — So weit Herodot, dem die Preisgebung der Tochter wenigstens selber nicht sehr glaubhaft scheint. Man sieht eigentlich nicht ein, warum, da die ganze Geschichte im welthistorischen Charakter der Aegypter liegt, und die durch Verstandesbildung übertünchte Wildheit des Africaners ausnehmend gut exemplificirt.

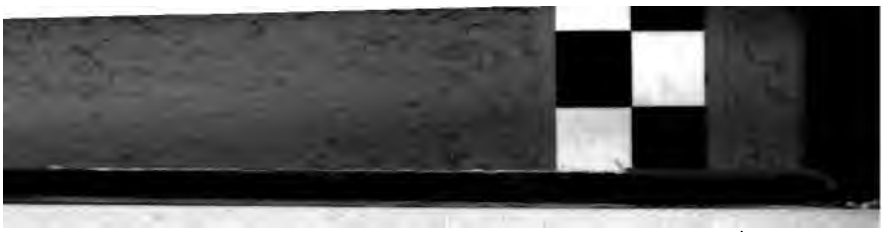
Zeigt sich hierin einerseits auch eine alles sittliche Familienleben ihren particularen Zwecken opfernde Subjectivität, so bewegt diese sich andererseits immerhin schon auf dem Boden des substantiellen Staatslebens. Die Hochschätzung der Indi-

vidualität hat übrigens die Aegypter, und Herodot sagt (II, 123), zuerst von allen Menschen, auch auf die Vorstellung der Unsterblichkeit der Seele gebracht, die freilich bei ihnen noch eine sehr rohe Gestalt annahm. Denn einmal wurde die Unsterblichkeit in der Dauer des Körpers als Mumie gesetzt. Und da liessen sich denn besonders die Könige die prächtigsten Grabstätten errichten. Die andere Form der Unsterblichkeit, die nicht minder an eine materielle Existenz gebunden war, ist die Seelenwanderung. Nachdem die Seele während dreitausend Jahre in alle Land-, Wasser- und Luft-Thiere eingegangen sei, kehre sie in einen menschlichen Leib zurück. Auf diese Weise existirt in beiden Fällen die Seele noch nicht an und für sich, sondern ist als Atom festgehalten und ihre Geistigkeit sogar an die beliebig gestaltete Aeusserlichkeit eines Leibes gebunden. Dies wären damit zwei nur objective Unsterblichkeiten, während wir eine subjective im erwähnten Todtengericht als Erinnerung im Bewusstsein der Lebenden erblicken können.

E. Japan.

§. 48. Gegen Aegypten bildet das Japanische Princip folgenden Gegensatz: Während die individuelle Willkür in den drei rein natürlichen Racen des werdenden Orients lediglich, als solche, für sich zur Geltung kam; so blieb sie in Aegypten, wie sehr sie sich auch positiv zum Zwecke machte, doch in Harmonie mit der bürgerlichen Gesellschaft. In Japan aber taucht das Individuum, ungeachtet seiner sich breit machenden Willkür, nicht nur positiv in's substantielle Leben ein, sondern erfüllt sich sogar auch auf negative Weise mit der Staatsidee, indem es, wenn es einmal, wiewohl in seltnern Fällen, den Zusammenhang mit dem Allleben vergass und ihm entgegengetreten war, sich ihm dann auch durch einen freiwilligen Untergang zum Opfer bringt, um wieder, wenn auch erst im Tode, der Substanz gemäss zu werden.

Die positive Harmonie mit dem Allleben besteht hier im lebendigen Gefühl der Staatsidee, welcher das Individuum bei seiner Bildung sich so nahe weiss, dass es in diesem glücklichen Lande noch Erinnerungen an den paradiesischen Zustand beibehalten zu haben scheint. Durch dieses Sich-Einleben des Individuums in die allgemeine Substanz des Volksgeistes legt Japan speciell den Grund zur Geschichte des Orients,



und nennt sich daher selbst das „Reich des Sonnenaufgangs“. Durch das Bedürfniss aber, überall zu lernen und sich mitzutheilen, macht es überhaupt den Uebergang in die eigentliche Geschichte. Nach dieser Darstellung des Japanesischen Princips haben wir zunächst zu dessen Geographie und Geschichte überzugehen: darauf die Religion und die Staatsverfassung dieses Volkes zu betrachten; um mit der Schilderung seines Privatlebens zu schliessen.

1. Die Geographie und Geschichte Japans.

§. 49. In einem ähnlichen Gegensatze zu Aegypten, wie das Princip Japans, steht auch dessen Geographie. In die nordöstlichste Ecke Asiens gestellt, ist Japan durch eine ganz Asien durchschneidende Diagonale von Aegypten getrennt, das umgekehrt am südwestlichsten Ende Asiens liegt, da es ja doch eigentlich schon selber zu Asien gehört. Japan ist eine von Natur aufgeschlossene Inselwelt, Aegypten eine von Natur geschlossene Schlammebene. Wenn die ursprüngliche Abgeschlossenheit Aegyptens also durch die Natur selbst ebenso gegeben war, wie sie durch dieselbe im spätern Fortschritt der geographischen Bildung auch aufgehoben wurde: so ist in Japan Beides, die ursprüngliche Abgeschlossenheit und das spätere Aufgeschlossensein, wesentlich durch den Geist gesetzt. Indem aber nach dem Stranden der Erdrevolution Ein Asiatisches und Europäisches Land nach dem andern zuerst als Archipelagus, nachher als zusammenhangendes Festland, Aegypten am Spätesten unter den Asiatischen Ländern, als deren jüngste Formation, hervortrat: so müssen wir Japan, besonders wenn es wirklich ein Ueberrest der Urwelt wäre (§. 37), als das früheste Land betrachten, wie denn die Einheimischen ihm auch ein Alter von 10000 Jahren beimessen.

Die grosse Inselgruppe, welche den Boden für die staatliche Entwickelung Japans bildet, ist mit den drei Gross-Britannischen Inseln verglichen worden, wie auch die Einwohnerzahl in beiden Ländern ungefähr dieselbe ist. Nippon, die mittlere, grösste dieser Japanischen Inseln, lässt sich mit England, Jesso, die nördliche, mit Schottland, und Kiusiu, die südliche, mit Irland vergleichen: nur dass sie sich nicht theilweise neben einander, sondern sämmtlich in Einer Linie von Süden nach Norden nach*einander* hinstrecken. Die ganze Inselgruppe liegt auf der Einen



Seite dem Festlande nahe, auf der andern am Ocean, wie die Britannische. Sie hat schöne Häfen und Rheden: wie Jeddo, die Hauptstadt, mit 2½ Millionen Einwohnern, ferner Kanagawa, Yokuhama, Nangasaki. Das Land hat Kamelienwälder, Bambus- und Reisfelder: Ackerbau, Reichthum an Zinn und Gold. Der Japanische Himmel übertrifft noch den des gepriesenen Neapels an Klarheit und Farbenpracht. Das Klima selbst ist ausserordentlich angenehm, indem dem heissen Sommer ein wunderschöner Herbst vom October bis zum December folgt. Eine hohe Gebirgskette durchzieht die Mitte des Landes. Der höchste Gipfel, der Fusi-Jama, 14,800 Fuss hoch, der der schönste Berg der Erde genannt worden ist, und überall, als der Hintergrund des Naturgemäldes, sichtbar bleibt, ist auch Wetterprophet und Wallfahrtsort. Es ist ein ausgebrannter Vulcan, der sich 285 Jahre vor Christus aus der Erde gehoben haben soll, während der See Mitsu durch Senkung entstand. Im Jahre 1707 brannte der Berg noch; und auch jetzt noch rumort es inwendig etwas, wie auch heisse Quellen sich aus ihm ergiessen.

Eine kleinere, nördlichere, noch zu Japan gehörende Insel würde sich zur Colonisation eignen. Sie ist jetzt von den Ainos bewohnt, welche auch auf den bis zur Südspitze von Kamtschatka sich erstreckenden Kurilen ansässig sind, und von den Japanesen die Ureinwohner Japans genannt werden. Nach den Berichten erinnern sie daran, die Reste der ursprünglichen Menschheit zu sein, die also dort zurückgeblieben wären, wenn ihr Landstrich, noch von den Japanischen Inseln geschützt, von der grossen Flut verschont geblieben sein sollte (§. 37). Es sind haarige Menschen von hellerer Hautfarbe, die sich gänzlich in Sitten, Sprache und Aussehen von den Japanesen, Chinesen, Mantschu-Mongolen und andern Nationen des Orients unterscheiden. Sie sind ausserordentlich gutmüthig, milde in ihren Gewohnheiten, geschickte Jäger und Fischer, intelligent und tapfer, — überhaupt noch dem Urzustande nahe stehende Naturmenschen. Verbrechen sind daher unter ihnen auch fast ganz unbekannt. Dabei sind sie so uncultivirt, dass sie keine Ahnung von ihrer Abstammung haben, von Zeitrechnung nichts wissen, den Werth des Geldes nicht kennen, und nicht einmal Eigennamen haben, indem sie ihre Kinder: Eins, Zwei, Drei nennen; — lauter Ueberreste der Urzeit. Wenn Du Long Spuren des Judenthums in der Art ihrer Begrüssung Höherer erblicken will, und darauf hin



die Vermuthung äussert, es seien Juden, die Salomo nach Ophir geschickt habe, um die dortigen Goldbergwerke auszubeuten, so ist diese Hypothese doch im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Die Geschichte Japans anlangend, so brachte Marco Polo die ersten Nachrichten über dies Land im 13. Jahrhundert nach Europa. Zwei Jahrhunderte später machte Toscanelli Columbus auf's Neue auf das Inselreich aufmerksam. Die factische Entdeckung Japans brachte jedoch erst ein Zufall, welcher den Portugiesen Pinto 1545 dahin verschlug und auf Kiusiu landen liess. Die Holländer folgten den Portugiesen, und legten in Nangasaki Handelsfactoreien an: schlossen aber alle anderen Völker, namentlich auch die Portugiesen, die vor ihnen in Beziehung zu den Japanesen getreten waren, vom Verkehr mit denselben aus. Dann kamen neuere Nachrichten über Japan durch Kämpfer und Thunberg, darauf durch die Reiseberichte Lord Elgins 1858 zu uns. Ferner schrieb Capitän Osborne: „Kreuzzüge in den Japanischen Gewässern". Endlich stattete ein Mitglied der Preussischen Expedition unter Graf Eulenburg einen ausführlichen Bericht über Japan ab.

Es ist nicht zu verwundern, dass früher nichts von der Geschichte der Japanesen zu andern Völkern drang, da ihre Abgeschlossenheit sich erst in der Folge milderte. Den Sagen nach, soll das Land von Troglodyten bewohnt gewesen sein. Die ersten Elemente der Bildung der Nation bot die lange Zeit dauernde Einwanderung vom Festlande dar. Im Jahre 660 vor Christus soll Japan von dem gottentstammten Djimmu Temo erobert und civilisirt worden sein; die Kämpfe gegen die Ureinwohner reichen aber bis in unser Zeitalter. Die früheste historische Notiz ist die, dass die Japanesen im dritten Jahrhundert nach Christus den südöstlichen Theil von Korea sammt der dazwischen liegenden Insel Tsu-Sima eroberten. Um diese Zeit bis zum 5. Jahrhundert fand dann auch das Eindringen Chinesischer Cultur über Korea statt, wie denn sowohl die Sprache eine Verwandtschaft mit der der Mongolen und der Mantschu's zeigt, als auch die Schriftzeichen diese Verwandtschaft mit China bestätigen. Die Koreaner blieben bis zum 10. Jahrhundert den Japanesen tributpflichtig, wie etwa die Normandie und die Bretagne den Engländern; und erst im 16. Jahrhundert befreiten sie sich von jeder Abhängigkeit.

Um 552 nach Christus kam der Buddhismus auf demselben Wege



über die Meerenge von Korea zu den Japanesen. Im Jahre 794 wurde Kioto vom fünfzigsten Micado gegründet. Diese von der Sonnengöttin abgeleiteten Micado's, welche vorher in Miako residirten, vereinigten, als geistliche Kaiser, in den ältesten Zeiten der Japanischen Monarchie vor mehr als zweitausend Jahren, alle Gewalten in sich. Als aber im 9. und 10. Jahrhundert die Zeit der ritterlichen Romantik in Japan herrschte, verminderte sich die Autorität des Micado, indem in Folge dieses Ritterthums die zwei mächtigsten kriegerischen Häuser des Ostens und des Westens sich um die Herrschaft im Lande stritten. So war das Reich in zwei Theile gespalten. Im 13. Jahrhundert belehnte der Micado das Eine dieser Häuser mit der gesammten Militärgewalt. Das waren die Vorfahren der Taikune, d. h. der weltlichen Kaiser, welche, während 400 Jahre, in ununterbrochenen Kriegen, den Micado gegen seine Feinde beschützten. Noch bevor im Jahre 1640 die Rebellen überwunden und der Friede wiederhergestellt worden war, übertrug der Micado die ganze Regierungsgewalt dem Taikun, der nunmehr während 250 Jahre wie der *major domus* der Merowingischen Könige war, und Japan durch den Frieden zu grosser Blüte brachte.

Der Form nach, blieb der Micado freilich immer noch der Oberlehnsherr selbst des Taikuns; aber die ganze ausübende Gewalt fiel in die Hände des Letztern, der selbst den Befehl über die Leibwache des Micado erhielt. Mit dieser Staatsumwälzung verbanden sich nun auch Modificationen in der Anschauungsweise des Volks; die strenge Stabilität, das starre Festhalten am Herkommen, dessen Träger der Micado war, wurde aufgegeben. Einen Beleg hierfür liefern die in den neuesten Zeiten mit den Europäischen Mächten abgeschlossenen Handelsverträge, die eben als eine Folge des Strebens der Japanesen, aus ihrer Isolirung herauszutreten, angesehen werden müssen, nachdem sie sich zuvor, besonders wegen des Sklavenhandels, den die Portugiesen trieben, gänzlich abgeschlossen hatten.

So wurde am 31. März 1854 ein Handelsvertrag mit Nordamerica geschlossen, nachdem dieses peremtorisch mit vier Schiffen in den Hafen von Uraga eingefahren war. Ein ähnlicher Vertrag wurde am 7. Februar 1855 mit den Russen abgeschlossen, denen derselbe drei Häfen öffnete; später wurde er noch durch zwei Verträge vom 24. October 1857, und 19. August 1858 ergänzt. Darauf folgte einer mit England (1858), welcher diesem Lande die Häfen

von Hakodadi, Kanagawa und Nangasaki 1859, Nugata 1860, und Hiogo 1863 öffnen sollte. Sodann kam der Vertrag mit den Franzosen am 22. September 1859, und 1860 der mit den Portugiesen, zum Ersatz dafür, dass die Holländer sie vor 200 Jahren verdrängt hatten, zu Stande. Auch Dänemark hat Handelsverträge mit Japan und China. Endlich wurde der Vertrag mit Preussen am 24. Januar 1861 abgeschlossen.

Alle diese Verträge verdankten ihren Ursprung aber nur der Initiative des Taikun. Der Staatsrath des Daimio-Adels war dagegen, und wurde hierin vom Micado unterstützt. Die Daimio's verliessen Jeddo, die Residenz des Taikun, und gingen zum Micado nach Kioto, um die Fremden zu bewegen, auf ihre Handelsverträge zu verzichten. Die Japanesische Regierung sah sich sogar veranlasst, an alle auswärtigen Mächte ein Circular zu erlassen, worin sie sich die Sendung diplomatischer Agenten zur Abschliessung neuer Handelsverträge verbat: weil die öffentliche Meinung dawider sei, indem durch die Ausfuhr von Lebensmitteln deren Preise gestiegen und eine Hungersnoth zu befürchten sei; doch werde das Volk später zur Einsicht der Vortheile des auswärtigen Handels gelangen. Dies Nachgeben schwächte schon die Macht des Taikun; und als er später dennoch mit den Americanern in Verkehr getreten war, musste er sich sogar, auf Befehl des Micado, den Bauch aufschlitzen.

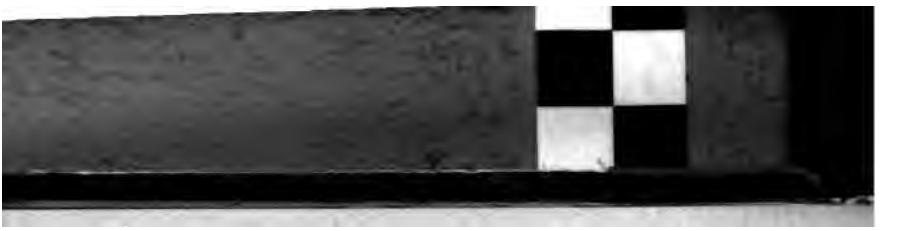
Hierauf trat im December 1867 eine Staatsumwälzung ein, durch welche das Taikunat, nicht ohne mehrtägige Kämpfe, gänzlich beseitigt, und der Micado in seine alte Machtvollkommenheit wieder eingesetzt wurde. Doch genossen die Daimio's, welche diese Revolution durch ihren Uebertritt zum Micado angezettelt hatten, die Früchte derselben keineswegs. Als sie aus diesem Grunde nunmehr aber die Sache rückgängig machen wollten, war es für sie zu spät. Weit entfernt nämlich, dass diese Begebenheit den Rückschritt bewerkstelligt und die frühere Abgeschlossenheit zurückgeführt hätte, kehrte sich der junge Micado vielmehr nicht an die ihm bisher auferlegten Stabilitätsformen der Religion, sondern betrat die Bahn des ungehindertsten Fortschritts. Um sich dem clericalen Einflusse zu entziehen, verlegte er seine Residenz nach Jeddo, nannte die Stadt aber Tokio. Er ist ein intelligenter, unternehmender Mann, zeigt sich dem Volke der Hauptstadt in einem offener



Wagen, und macht selbst Rundreisen mit seiner Gemalin und grossem Gefolge durch das ganze Land.

Die Daimio's, welche die schroffsten Repräsentanten des Conservatismus waren, sind ihres Lehnseigenthums verlustig erklärt und mit einer Pension abgefunden worden. Die bisher von den Daimio's gehandhabte Verwaltung der Provinzen wurde Statthaltern, die vom Micado eingesetzt wurden, übertragen. Selbst der Titel eines Daimio sollte abgeschafft, überhaupt der Unterschied der Stände ausgeglichen werden, indem z. B. dieselben Trauertage für Alle angeordnet wurden. Das Tätowiren, das früher mit vieler Kunst betrieben wurde, ist jetzt streng verboten. Es wurde eine neue Kleiderordnung eingeführt, der Sonntag, wie in Europa, zum Ruhetag erhoben, und für bessere Erziehung gesorgt. Eisenbahnen wurden gebaut, Telegraphenlinien errichtet, und der Europäische Kalender als Zeitrechnung angenommen; nur ist, statt der Christlichen Aera, der erste Januar 1873 zum ersten Tage des Japanischen Jahrs 2523, da so lange vorher die Regierung des ersten Micado gesetzt wird, angenommen worden. Auch wurde ein Orden in zwei Klassen für militärische und für Civil-Verdienste gestiftet. Es wurde versprochen, zwei gesetzgebende Körperschaften einzuführen, welche dem Micado zur Seite stehen sollten: ein Oberhaus, das für die Daimio's bestimmt war, und ein Unterhaus, das aus 227 Abgeordneten des Volks zusammengesetzt sein sollte. In diesem wurde sogar über die Abschaffung des Harakiri debattirt, indessen beschlossen, ihn als „Pflicht der Selbstbestrafung und Sporn zur Tugend" beizubehalten. Die Handelsverträge mit den auswärtigen Nationen sind erneuert und erweitert, und ein Hafen nach dem andern aufgeschlossen worden.

Seit diesen im Jahre 1874 eingeführten Reformen wüthete ein von den Daimio's geleiteter Bürgerkrieg, der erst 1878 niedergeschlagen wurde. Das veranlasste den Micado in einer Proclamation neue Reformen zu verheissen, und zum Wohle seines Volkes, wie er sich darin ausdrückte, das constitutionelle System Schritt für Schritt immer mehr zu vervollständigen. Dem gemäss trat in der That ein Parlament zusammen, indessen nur erst als eine Versammlung der Provinzial-Gouverneure, um die Constituirung der Gouvernements und Districte, das Repräsentativsystem im Allgemeinen und die Steuern, zu besprechen. Hinsichtlich des ersten Punkts soll das Volk eigene



Localbehörden wählen, und durch seine gewählten Repräsentanten über Localangelegenheiten verhandeln. Selbst die Presse soll sich freier bewegen dürfen. Erkennt man hierin das Beharrlichkeitsprincip des Orients nicht wieder, so ist doch einerseits zu bedenken, dass Japan eben nur an der Pforte dieses fest gewordenen Morgenlands steht, da es das Product der ersten Welle ist, die ihre Brandungen an das durch die ungeheure Erd-Katastrophe gebildete neue Festland brach. Andererseits ist aber die Stabilität auch in Japan noch immer deutlich zu erkennen, indem der Micado in derselben Verkündigung sein Volk ermahnt, fest an den alten Gebräuchen und Gewohnheiten zu halten, und nicht zu schnell im Fortschritt zu sein.

Nach dieser Darstellung der dem Principe Japans gemässen Geographie und Geschichte Japans, haben wir zu dessen Religion und alter Staatsverfassung überzugehen, um zuletzt am Privatcharakter des Volks zu zeigen, wie die stattgehabte Umwälzung nicht blos äusserlich an das ursprüngliche Staatsgebäude herangetreten ist, sondern der innern Gesinnungsweise des Volkes eigentlich ganz entspricht.

2. Die Religion und die Staatsverfassung.

§. 50. Was die Religion der Japanesen betrifft, so unterscheidet ihre Mythologie drei Götterzeitalter. Wenn die Kaiser, deren erster eben um 650 vor Christus gesetzt wird (§. 49), von der höchsten Göttin, Amateras, der Sonnen- und Lichtgöttin, stammen: so stammt der Adel von den mittlern, der gemeine Mann von den niedrigsten Erdengöttern ab. Ihre Religion ist also geschichtlich mit dem Volke entstanden. Die reine Japanische Glaubenslehre, welche Shinto, d. h. Götterpfad, auch Kami-Religion heisst, trägt den Charakter des Ahnencultus; sie beschränkt sich darauf, deren Thaten nachzuahmen. Sie hat keine Götterbilder, und kennt viele Reinigungen. Tod und Geburt galten namentlich für unrein. Menschenopfer fanden bis zum Jahre 2 vor Christus, besonders bei dem Tode des Kaisers, statt, indem die Hofleute lebendig begraben wurden, bis Thonfiguren ihre Stelle vertraten. Ein Spiegel, ein Edelstein oder eine Krystallkugel und ein Schwert sind die Symbole der Gottheit, und zugleich die Reichsinsignien der Kaiser, als der Stellvertreter der Götter. Die Seelen der Kaiser und jedes Kami-Verehrers werden Götter.



Darauf drang auch die moralische Religion des Confucius in Japan ein. Mit der Einführung des Buddhismus als Staats-Religion residirten die Micado's während mehr als tausend Jahre in Kioto, wo sich viele Reliquien dieser Religion befinden. Um derselben Eingang zu verschaffen, vermischten die Buddha-Priester sie mit der alten Japanischen Religion; was die Zahl der reinen Kami-Verehrer sehr verringerte. Indessen gab der Sturz des letzten Taikun der alten Glaubenslehre neuen Lebensgeist, wiewohl ihre Anhänger sich darin getäuscht sahen, dass der neue Micado wieder zum Alterthum zurückkehren würde.

Seit den Handelsbeziehungen mit den Portugiesen und den Holländern, fand auch das Christenthum Eingang in Japan, und 1581 zählte man bereits 100000 Christen daselbst. Als aber die Portugiesen und die Holländer einander mit Eifersucht verfolgten, und Unfrieden im Lande stifteten, wurden 1582 alle Kirchen und Klöster geschlossen, und 1589 brach eine allgemeine Christenverfolgung aus, um alles Fremdländische auszurotten. Der Taikun selbst schloss das Land, bis es erst in unsern Zeiten durch die Handelsverträge wieder geöffnet wurde. Uebrigens ist es jedem Japanesen freigestellt, welcher Religion er sich zuwenden will.

Wenn der Micado zuerst der Vertreter der Naturmacht, im Sinne der alten Religion gewesen war, so wurde er hernach der Vertreter Buddha's für die Staatsidee. Wie der Priesterkönig in Loango einige Stunden des Tages unbeweglich sitzen musste, damit die Natur nicht in Verwirrung gerathe (§. 40), so musste der Micado Dasselbe für die Stabilität der Staatsmacht thun. Später verrichtete seine Krone diesen Dienst. Er zeigte dem Volke aber nie sein Antlitz. Starb er, so verkündeten die Priester, seine Seele sei zu den geistigen Göttern gegangen, werde jedoch bald wiederkommen. Zehn Minuten, nachdem der Leichnam unter einem Schleier auf das Paradebett gelegt worden war, hob der Oberpriester den Schleier, und an der Stelle des Verstorbenen lag dann sein Sohn und Erbe. Der Stabilität, welche das Princip der Regierung ist, gab der Micado durch solche Symbole die höchste Weihe. Nach dem Verluste der anschauenden Einheit mit dem allgemeinen Geiste im Urzustande trat an deren Stelle das Herkommen, die alte Sitte aufrecht zu erhalten.

Die hauptsächlichste Stütze dieser Stabilität in der Staatsverfassung war von jeher der erbliche Adel. Die Daimio's



bildeten den hohen Adel. Es waren die grossen Barone des Reichs, welche als Lehnsträger in ihren den Englischen Grafschaften ähnlichen Fürstenthümern herrschend, das ganze Kaiserthum Japan unter sich getheilt hatten. Sie heissen der Adel mit zwei Schwertern. Und da sie die eigentlichen Bewahrer des Herkommens sind, so haben sie besonders, wenn sie es verletzten, sich dem Harakiri zu unterwerfen, um die allgemeine Sitte wieder zur Geltung zu bringen. Durch diese Selbstbestrafung rettet der Verbrecher seine Menschenwürde: sie sühnt jeden Fehltritt, schlägt jeden Process nieder, und bewahrt die Familie vor der Schande, in eine niedere Kaste versetzt zu werden. Die Ceremonie wird von einem Gastmal begleitet, doch ist dieselbe jetzt seltener geworden. Dem höhern Adel schliessen sich noch viele vom niedern Adel, die Siomio's, an. Der Japanische Adel ist der am Besten erhaltene Ueberrest der ursprünglichen Klanschaften; nur hatten die patriarchalischen Stammführer und Häuptlinge sich erblich gemacht.

Die Daimio's leiteten ganz selbstständig die Verwaltung der Provinzen, hoben Truppen aus, hatten ein eigenes Heer, schützten oft flüchtige Verbrecher. Auch legten sie Steuern auf, und durften Papiergeld in Umlauf setzen. Jeder ist verantwortlich für das, was in dem Umfang seiner Machtsphäre geschieht: der Gouverneur für seine Provinz, der Viertelmeister und der Nachtwächter für ihren Stadtbezirk, der Vater für die Familie. Die Regierung bevormundet Alles: ertheilt, um Hungersnoth zu verhindern, Demjenigen Strafen, welcher seinen Acker nicht bebaut. Um die Ruhe in den Städten aufrecht zu erhalten, durchziehen bewaffnete Polizeidiener (Jaconin's) stets die Strassen, und sind gegen die Ruhestörer mit Prügeln sehr freigebig. Insbesondere aber werden die Fremden, aus Mistrauen gegen jede Neuerungssucht, auf's Sorgfältigste überwacht. Die Polizei begleitet sie auf allen ihren Schritten und Tritten, und hat sogar deren Diener in ihrem Solde.

Da die Daimio's die Vertreter des Herkommens sind, so standen sie auch auf Seiten des Micado; und selbst nach dem Emporwachsen der Macht des Taikun, war ein kleiner Theil dieses Adels dem Micado treu geblieben, wohnte in Kioto, und konnte nicht bewogen werden, nach Jeddo zum Taikun zu gehen. Die grosse Mehrzahl musste aber dort ihre Paläste beziehen, *sechs Monate* daselbst einen grossen Theil ihrer Einkünfte ver-

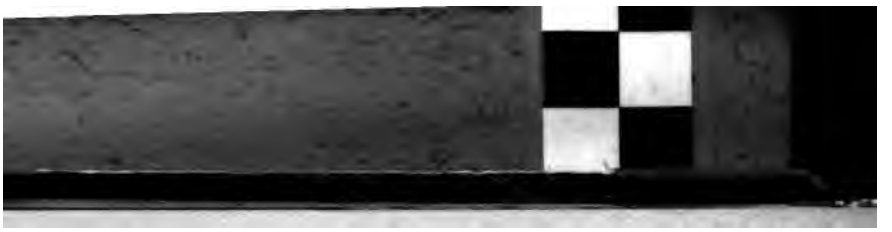


zehren, und Frau, Kinder und Clienten stets als Geisseln zurücklassen. Doch war die Macht des Taikun durch den Umstand beschränkt, dass der Staatsrath der Daimio's sich, ihm gegenüber, auf das alte Herkommen und die religiösen Traditionen berufen konnte. So war das Japanische Staatsrecht eigentlich Dies, dass der Staatsrath die Herrschaft hatte, — also eine Geburtsaristokratie. Bestimmte der Staatsrath Etwas, und wollte der Taikun sich Dem nicht unterwerfen: so wurden die kaiserlichen Prinzen aufgefordert, die Entscheidung zu treffen. Entschieden diese gegen den Taikun, so musste derselbe abdanken: für ihn, so musste der betreffende Minister, der das Gutachten des Staatsraths extrahirt hatte, den Harakiri an sich vollziehen.

3. Die Gesellschaft und das Privatleben.

§. 51. Gehen wir nun auf die Japanische Gesellschaft, auf die socialen Verhältnisse über: so war zunächst der Unterschied der Stände, die auch als Kasten bezeichnet werden, sehr gross. Jeder Stand hatte seine besonderen Ehrenbezeigungen und seine Rangordnung. Zuerst kommt der hohe Adel, dann der niedere Adel, dann die Beamten: darauf die Soldaten, — ein Stand, der viel höher, als in China, geachtet wird. Unter den gewerbtreibenden Ständen stehen die Ackerbauer oben an. Die Kaufleute bilden nur die siebente oder achte Klasse, weil sie wenigstens bisher nur Krämer waren, da es an auswärtigem Handel fehlte. Die Gerber gehörten in die letzte Klasse und wurden wie Paria's angesehen, wegen ihrer Beschäftigung mit dem todten Vieh. Jetzt gehören sie zur Klasse der Handwerker, und haben an Achtung gewonnen, weil sie das Lederzeug bereiten, das vielfach von den Soldaten gebraucht wird. Die niederen Stände müssen den höhern grosse Ehrfurcht beweisen.

Während jetzt allgemein das Tragen Europäischer Kleider anbefohlen ist, so zeichneten sich vorher die Daimio's durch düstre Tracht und feierliche Aufzüge aus. Kein Fremdling durfte ihre Paläste betreten. Schon in der blossen Anwesenheit eines Fremden sahen sie eine Beleidigung. Zu Hause übten sie sich in Speer und Bogen. Unter das Volk durften sie sich nur *incognito* begeben. Zogen sie durch die Strassen, so wurden sie in einer Säfte getragen, die einem Sarge glich; wobei das Gewand des Harakiri stets hinter den Insignien ihrer Familie



vor ihnen hergetragen wurde. Wer den Zug durchbrach, wurde niedergehauen. Der Taikun suchte auf jegliche Weise ihre Macht zu beschränken. Wenn er ihnen eine Pfauenfeder schenkte, mussten sie ihm die Hälfte ihres Vermögens als Gegengeschenk abtreten. Sie standen unter der Jurisdiction ihres Gleichen. Mito, einer der mächtigsten, wurde von einem Ausschuss seines Standes verurtheilt; und obgleich er sich mit 40000 Bewaffneten auf seinem Bergschloss in seinem Fürstenthum befand und auch in's Ausland hätte fliehen können, unterwarf er sich doch dem Herkommen und vollzog den Harakiri an sich. Sehr schnell werden daher wohl die Neuerungen nicht im Stande sein, die alte Sitte gänzlich auszurotten.

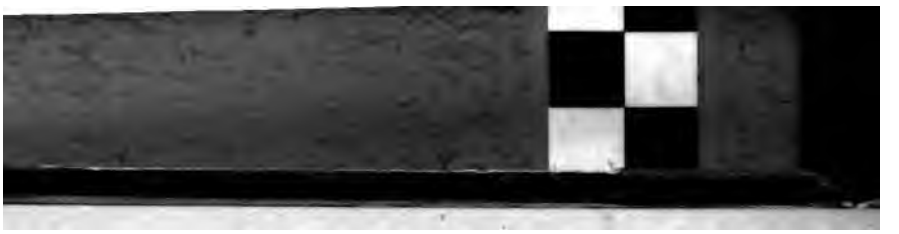
Hat das übrige Volk nun auch den Instinct der allgemeinen Vernunft aus der Urzeit nicht herüber bekommen, so steht es doch demselben, können wir sagen, insofern noch nah, als es in seiner natürlichen Sittlichkeit die rohe Sinnlichkeit der Neger und Malayen abgethan hat, ohne sich dem Stumpfsinn der Rothhäute zu ergeben. Der von allen Berichten in den Vordergrund gestellte, und also wohl am Auffälligsten hervortretende Zug ist die vollkommenste Freiheit und Ungebundenheit des geschlechtlichen Umgangs, — das Concubinat eine allgemeine Sitte. Es darf Dies indessen nicht als Sittenverderbniss, sondern muss vielmehr als unbefangene Natürlichkeit gelten. Ja, in manchen Berichten, namentlich den ersten neuern des Lord Elgin, wird die Schilderung so rosig, dass man eben hierin ein Nachklingen des paradiesischen Zustands, das ich auch schon vorhin (§. 48) erwähnt habe, wiederfinden möchte. Nicht nur in den Tempeln verdienen die Nonnen Geld mit ihrer Schönheit. Selbst dem Mikado wurde ausdrücklich Vielweiberei gestattet. Ja, noch in den Umzäunungen der Tempel befinden sich die Theehäuser mit den schönsten Gartenanlagen, wo die liebenswürdigsten Aufwärterinnen den Gästen feil sind. Von diesen sollen die öffentlichen Hetaeren, welche einen Schandkranz von Schildpatt tragen müssen, unterschieden sein. Die Mädchen in den Theehäusern sind dagegen etwas vollkommen Berechtigtes; sie sind gut erzogen, gebildet, und kommen vom Theehause zur Ehre der Hausfrau. In Yokuhama ist das Theehaus ein Industriezweig der Regierung; die Libertinage wird also ganz offen getrieben. Nur die Theehäuser und die Grundeigenthümer waren besteuert, Letztere mit $^3/_5$ ihrer Ernte. Jetzt



sollen auch die Kaufleute und die Handwerker der Steuer unterworfen werden.

Was die Familie betrifft, so verkaufen die Väter selbst ihre Töchter in die Theehäuser, und nehmen sie dann ohne Weiteres in's Haus zurück. Da der dortige Aufenthalt naiv und ohne Sittenverderbniss ist, so schadet er der Ehe nicht. Die Gattinnen in Japan sollen treu sein, und doch die grösste Freiheit, im Gegensatz gegen die Frauen des übrigen Orients, geniessen. Dies kommt daher, weil man über die Vergangenheit der Mädchen gleichgiltig denkt. In der Ehe aber entstellt sich die Frau durch Ausrupfen der Augenbrauen, Schwarzfärben der Zähne, statarische Kleidung. Der Mann hat das Recht, die Frau in's elterliche Haus zurückzuschicken. Doch verlangt die Sitte, dass, wenn die Ehegatten mehrere Jahre zusammen gelebt haben, dies Recht nicht ohne triftige Gründe ausgeübt werde. War in der Urzeit die Familie die unmittelbare, natürliche Voraussetzung der Sittlichkeit, so ist sie in Japan erst ein aus der blossen Natürlichkeit sittlich Erzeugtes.

Der sonstige Privat-Charakter des Volks ist Sanftmuth, Höflichkeit, Gemüthlichkeit: in der höhern Gesellschaft von grosser Ritterlichkeit, nur sind die Daimio's stolz, willkürlich und grausam gegen Untergebene. Das Volk ist arbeitsam, ehrlich, reinlich. Die Japanesen waschen sich öffentlich in Badewannen des Erdgeschosses, das von der Strasse nur durch ein Gitter getrennt ist. Selbst Frauen zeigen sich so den Vorübergehenden, baden sich sogar ganz unbefangen vor der Thür. Es kommen keine Hautkrankheiten vor, und das Aussehen der Japanesen ist ein gesundes. Sie sind leichtlebig, vergnügungssüchtig, ohne dass die Strengigkeit des Buddhismus grossen Einfluss auf sie übte. Bunte Kleider, Jauchzen, Heiterkeit, Frohsinn, Neugier zeichnet sie aus. Die Häuser sind, der Erdbeben wegen, leicht aus Holz gebaut. Die Bewohner sitzen im Erdgeschoss auf Matten. Hinter dem Hause befindet sich ein Gärtchen mit geschmackvollen Anlagen und sonstigem Comfort. Die Japanesen haben eine lebhafte Empfänglichkeit für Naturschönheiten, und feiern viel Blumenfeste, je nach der Blütezeit der einzelnen Gewächse. Ihr Benehmen ist anständig: — kurz, ihr Charakter ist ein liebenswürdiger. Sie sind treu, gerecht, friedfertig; man sieht keine Streitigkeiten, keine Prügeleien. Jeder hat genug zu seinem Lebensunterhalt, indem die Ausfuhr von



Lebensmitteln verboten ist; und so giebt es auch daselbst keine Bettler.

Die Japanesen wollten sich nicht aus Stolz, wie die Chinesen, abschliessen, weil sie sich für die Besten halten, sondern um ihre ursprüngliche Einfachheit zu bewahren. Jetzt geben sie sich dafür dem Fortschritte und der höhern Civilisation rückhaltslos hin, weil sie wissbegierig, gelehrig, kunstsinnig und industriell sind. Die Erfindungen der Europäer haben sie schnell aufgenommen: wie Dampfmaschinen, Barometer, Thermometer, Vervollkommnung der Schifffahrt. Bei einer unbegrenzten Fähigkeit des Nachahmens, besitzen sie aber fast nichts Eigenthümliches. Eisenbahnen haben ihnen die Americaner gebaut; ausserdem besitzen sie auch Telegraphen, Fernröhre u. s. w. Sie sind sehr geschickt in Anfertigung von Kunstsachen, z. B. Schachspielen, und andern mit eingelegter Arbeit: ferner von Waffen, Vasen, Theegeschirr und Porcellan. Sie sehen dabei aber mehr auf das Reale und Nützliche, als auf das Ideale und Schöne; auch bleibt ihre Arbeit mechanisch. Die Japanesen vermitteln einerseits das Allleben der Urzeit mit der rohen Willkür der ersten geschichtlichen Zeit, andererseits diese mit der natürlichen, substantiellen Sittlichkeit des festgewordenen Orients.

II. Der festgewordene Orient.

§. 52. Den Uebergang von Japan zu China machen die Koreaner, welche mit China in freiem Verkehr stehen. Sie senden zweimal jährlich Papier, das sie in vorzüglicher Beschaffenheit fabriciren, und 800 Ochsen nach China; wofür der Kaiser ihnen von Zeit zu Zeit Geld als Erwiederung schickt. Ihre Physiognomie erinnert an die Japanesen. Durch ihre Reinlichkeit stechen sie vortheilhaft von den Chinesen ab; während diese zudringlich gegen Fremde sind, benehmen sich die Koreaner tactvoller. Sie sind wissbegierig. Sie unterscheiden sich in zwei Typen: den der Beamten und Kaufleute mit länglichem Kopf; den anderen niederen, dessen Mitglieder an die Wilden Nordamerica's erinnern, breite Köpfe haben, und den Ainos, von denen wir (§. 49) gesprochen haben, ähnlich sind.

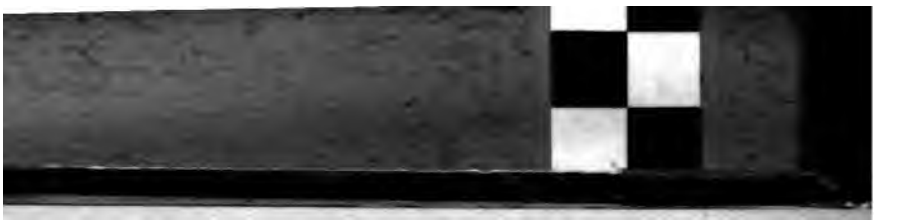
Nachdem nun mit Aegypten und vollends mit Japan die letzten Spuren der unsteten Roheit und Willkür, welche die Menschen nach der Umgestaltung der Erde, so zu sagen, aus



dem Paradiese verweisen und auf der Erde herumirren liess, verschwunden waren, gründeten sich in den Schlammebenen und Hochlanden Hinter-Asiens durch die Mongolische Race die grossen stabilen Monarchien, die keinen zeitlichen Fortschritt in ihrer Geschichte aufzuweisen haben (§. 29). Wie diese Völker zu festen Wohnsitzen gelangten, so waren auch ihre Institutionen fest geworden. Es ist nicht mehr die Willkür des Individuums, welche sich zu festen Institutionen heraufringen will; es sind die festen Institutionen, welche das Individuum ganz in ihren substantiellen Schooss aufnehmen.

Fragen wir aber nach den sittlichen Verhältnissen, welche noch der individuellen Freiheit, wie es dem Orient geziemt, entbehren: so ist es vor allen Dingen die Familie, welche die Grundlage des ganzen Orients bildet, weil deren Glieder eben noch unfreie, unmündige, Kinder sind. Es ist dann das Militärverhältniss, worin der Wille des Einzelnen sich der strengen Disciplin des Befehlshabers unterwerfen muss. Es ist endlich die Religion, als in welcher sich der Einzelne von einer höhern transscendenten Substanz abhängig weiss. Alle diese drei Verhältnisse machen aber die natürliche Sittlichkeit des Orients aus: die Familie an und für sich und überall, weil sie eben aus dem natürlichen Gegensatz der Geschlechter entspringt. Aber auch das Militärverhältniss beruht auf der natürlichen Tugend der Tapferkeit, die wesentlich von der physischen Constitution des Individuums abhängt. Was aber die Religion betrifft, so ist sie im Orient ebenfalls, und zwar darum ein Verhältniss der natürlichen Sittlichkeit, und somit der Unfreiheit, weil fast alle Orientalischen Religionen Natur-Religionen sind (§. 36).

Haben wir auf diese Weise die drei Reiche des festgewordenen Orients *a priori* construirt, so konnten wir Dies doch nur, weil sie sich uns *a posteriori* in der Geschichte mit diesen Principien hinstellen. Das grosse Land also, welches den Reigen der Geschichte beginnt, ist die Alluvial-Ebene zwischen dem Hoangho und dem Kiang: China, das daher auf dem Principe des Ackerbaus, und dem damit in der engsten Verbindung stehenden Familien-Leben beruht. Die kriegerische Nation, die aus den Hochebenen Asiens, aus der Wüste Cobi hervorbrach, um die Welt zu erobern, Das sind zweitens die Völker der Mongolei. Daran schliesst sich drittens die grosse Indische Völkerfamilie, deren absolute Grundlage das sittliche Verhältniss der Religion



bildet. Besonders in den Schlammebenen des Ganges und des Indus wohnend, stehen diese Völker aber zugleich in Zusammenhang mit den Hochebenen des Nordens; und ihr Boden trägt theilweise sogar schon den geographischen Charakter Europa's.

Wenn ein jedes welthistorisches Volk, wie wir früher (§. 36) sagten, das Ganze verschiedener Entwickelungsperioden: als Insichbleiben, Aussichheraustreten und Zusichzurückkehren, in seinem geschichtlichen Verlaufe darstellt, weil es sich selbst als Geist zu den zeitlichen Momenten des Geistes in ihrer Totalität auslegen muss: so macht doch der Orient, namentlich der festgewordene, eine Ausnahme hiervon. Denn weil seine Geschichte eben eine räumliche ist, so durchläuft jedes einzelne seiner Völker noch nicht selbst die unterschiedenen Stufen einer geistigen Entwickelung in der Zeit, sondern nimmt lediglich Eine Stufe in der Entwickelung eines ganzen Volkslebens ein. Nur zusammengenommen, bilden diese Orientalischen Völker Ein Ganzes der geschichtlichen Entwickelung. Wenn wir also ihre unterschiedenen Standpunkte mit einander vergleichen, so ergiebt sich blos für uns ein begrifflicher Fortschritt derselben im dialektischen Stufengange der Entwickelung des Geistes, kein realer eines jeden Volkes in sich selbst. Daher kommt es, dass die drei hier in Frage stehenden Völker vor vier Jahrtausenden schon das waren, was sie noch heute sind, ohne eine sonderliche inhaltsvolle Entwickelung durchgemacht zu haben: vielmehr in dieser langen Zeit ungestört im Raume nebeneinander gewohnt haben, und noch wohnen.

Auf diese Weise ahmen in der Wirklichkeit die drei angegebenen Völker, die Chinesen, die Mongolen und die Inder, die drei Perioden Eines und desselben Volkes nach. Das erste Volk, die Chinesen, bildet das Insichsein des Orientalischen Princips, die absolute Unaufgeschlossenheit desselben: während das zweite Volk, die eigentlichen Mongolen in der sogenannten Mongolei, aus diesem Insichgekehrtsein in das Moment des Aussersichkommens gerathen, aus ihren Bergen erobernd dahin brausen, bis der Strom beruhigt wieder in seine Ufer zurücktritt; jedoch erst, nachdem sie ihren Zweck, die Eroberung des frühern welthistorischen Volks, erreicht haben. Die Inder endlich, die dritte Periode des festgewordenen Orients vorstellend, sind insofern dessen Totalität, als sie mit ihrem Eingekehrtsein in ein *inneres Leben* des Geistes zugleich das Aufgeschlossensein gegen



die ganze Welt verbinden. Doch ist Dies nur ein passiver Zusammenhang mit der Weltgeschichte, ein Erobertwerden Indiens; was in der That den Charakter der dritten Periode der Geschichte eines Volkes ausmacht. Statt einer einmaligen Eroberung, war aber jedes spätere weltgeschichtliche Volk begierig, sich ein Plätzchen in Indien zu erwerben, um sich dessen Schätze anzueignen.

A. Das Chinesische Reich.

§. 53. Wir stellen China an den Anfang der geschichtlichen Bewegung, weil das allgemeine Princip dieses Reiches, das Familienleben (§. 52), eben das erste sittliche, ganz noch in der Natur begründete Verhältniss ist, welches den Menschen auf sich und seine Nächsten beschränkt. Die Familie ist kein Fortschritt von einem frühern sittlichen Verhältnisse zu höherer Geistigkeit, sondern eben nur der erste Schritt zum Geiste aus der blossen Natürlichkeit: wie wir ja in Japan in der That die Familie erst als eine Folge des natürlichen Umgangs der Geschlechter entstehen sahen (§. 51). In China ist sie dagegen die absolute Voraussetzung des Staats und des ganzen Volksgeistes, die allein aus ihr erklärt werden können. Der Chinesische Geist ist die Eine gediegene Substantialität, der die subjective Bewegung noch gänzlich fehlt. China ist also der Staat in seiner absoluten Stabilität und Ruhe; er ist der älteste und ebenso der neueste. Sein Princip hat sich in der ganzen Geschichte nicht nur nicht verändert, sondern auch gar nicht entwickelt. China ist das Eldorado des Conservatismus. Wer dort, hat man gesagt, „keinen Zopf hat, ist kein guter Unterthan: und steht in Gefahr, den Kopf zu verlieren.“ Alle Stürme der Weltgeschichte sind spurlos von der Mauer abgeprallt, welche die Chinesen gegen nördliche Eroberer aufgeführt haben. Ohne Zusammenhang mit irgend einem andern Staate hat China sein Princip rein aus sich selbst gefunden, und in sich selbst bewahrt. Es ist stolz auf diese Einzigkeit; es nennt sich das Reich der Mitte, und alle übrigen Völker Barbaren.

Die Chinesen sind daher auch noch am Ehesten Autochthonen zu nennen, wenn man irgend einem Volk diese Bezeichnung beilegen dürfte. Denn wenn auch die ursprünglichen Menschen sämmtlich von Norden nach Süden, und dann nach ihrer Umwandelung wieder von Westen zu ihren ursprünglichen Sitzen zurückgewandert sind: so heissen eben Autochthonen nur die



ersten Ankömmlinge und Bewohner eines frisch aus dem Ocean aufgetauchten Landes, die sich dann so wenig als möglich mit spätern Einwandrern vermischten. Diese Vermischung meiden die Chinesen ja noch bis auf den heutigen Tag. Die Sesshaftigkeit aber, welche die Chinesen von jeher ausgezeichnet hat, trieb sie auch zum Ackerbau, als der ersten Beschäftigung, welche die Bildung eines wahren Staats ermöglicht. Betrachten wir nun China zunächst nach seiner Geschichte, sodann als Familie und Staat, endlich drittens seine Kunst, Religion und Wissenschaft.

1. Die Chinesische Geographie und Geschichte.

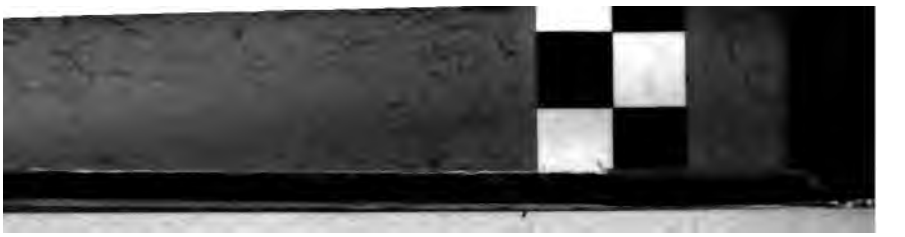
§. 54. Die Quellen, aus denen wir den Geist des Chinesischen Volks schöpfen können, sind Theils die ursprünglichen Grundbücher, wie sie jedem Volke als geoffenbarte Wahrheiten an seiner Wiege mitgegeben worden, Theils die einheimischen Geschichtsschreiber und Schriftsteller, Theils die Berichte der Fremden, so weit sie in dies verschlossene Land einzudringen vermochten. Die heiligen Schriften der Chinesen heissen Kings, d. i. Bücher, wie bei den Juden und Christen die Bibel: während die Indischen Veda's Wissen, und der Persische Zendavesta, oder, nach Pietraszewski, Zendasta, das lebende Wort oder der Lebensgeber bedeutet. Der Chinesischen Kings werden fünf angegeben: 1) Der Schuking enthält die Chinesische Geschichte, die Befehle und Verordnungen der alten Kaiser. 2) Der Y-King ist das Buch der Principien, oder Schicksale; es enthält die geheimnissvollen Zeichen und Figuren, welche sowohl für die Principien aller Dinge, als auch für die Elemente der Schriftzeichen, angesehen werden. 3) Der Schiking ist eine Sammlung von Oden und Gedichten, die beim Gottesdienst, bei Hochzeiten u. s. w. in Gebrauch sind. Die Statthalter der Provinzen mussten alle in ihrem Bereich verfertigten Gedichte einliefern, die der Kaiser dann von einem gelehrten Tribunale beurtheilen und die besten aussuchen liess, damit sie zur moralischen Bildung des Volkes beitrugen. 4) Der Liking ist das Buch der Ceremonien. 5) Die Annalen des Königreichs, das jetzt einen Theil China's, die Provinz Canton, bildet. Es ist das Vaterland des Confucius, des Chinesischen Moral-Philosophen; er erzählt in dem *Werke* die Geschichte dieses Landes während eines Zeitraums *von 200 Jahren* bis zu seiner Zeit 550 vor Christus.



Diese Bücher, welche durch die Bürgerkriege unter der dritten Dynastie Tscheou vernachlässigt wurden, redigirte Confucius, wie er auch Erklärungen zum Y-King schrieb; die Redaction des Liking rührt von seinen Schülern her. Aber auch in dieser Form besitzen wir diese Bücher nicht mehr. Der Kaiser Chi-Hoang aus der vierten Dynastie liess alle diese Bücher, welche die alten Gesetze und Traditionen aufbewahrten, verbrennen, um desto despotischer zu regieren, und die Reclamationen der Eigenthümer zu verhindern, deren Ländereien er seinen Soldaten gegeben hatte, und die sich nun auf's Herkommen beriefen. Der Kaiser liess nur wissenschaftliche Bücher, und solche übrig, die sich auf die Geschichte seiner Dynastie bezogen. Vier- bis fünfhundert Gelehrte, welche sich in die Berge zurückgezogen hatten, um diese Bücher zu retten, wurden mit verbrannt. Aber 37 Jahre nach dieser Verfolgung, 176 vor Christus, liess der Kaiser Venti die Ueberreste dieser Bücher sammeln. Ein alter Mandarin hat Vieles davon aus dem Gedächtniss verzeichnet; und in dieser Form besitzen wir sie noch jetzt.

Ausser diesen Grundbüchern giebt es noch eine Menge einheimischer Schriften, selbst Romane, von denen Abel Remusat einen übersetzt hat. Was die Nachrichten Fremder betrifft, so ist zunächst der Venetianer Marco Polo zu erwähnen. Wiewohl das Chinesische Reich schon lange die Aufmerksamkeit des Abendlandes auf sich gezogen hatte, so kamen doch erst mit diesem Reisenden bestimmtere Nachrichten nach Europa. Was er aber über die Grösse des Reichs und die Ordnung in der Staatsverwaltung erzählte, glaubte man ihm nicht, wiewohl es sich in der Folge bestätigt hat. Es machten nämlich später die Jesuiten, als Französische Missionäre, besonders seit Ludwig XIV., Europa mit China genauer bekannt. Und die Wirren unseres Welttheils veranlassten sie, die Ruhe China's dagegen hochzupreisen. Die zwei Hauptwerke über China sind: 1) das des Jesuiten, *Père du Halde, Description de la Chine;* und 2) *Grosier, De la Chine.* Ein drittes Werk führt den Titel: *Mémoires concernant l'histoire, les sciences etc. des Chinois, par les missionnaires de Péquin.*

Die Geographie China's trägt den Asiatischen Charakter am Reinsten an sich, wenn wir uns nämlich auf das eigentliche China, mit Ausschluss der Mongolei und einiger Völker Hinter-Indiens, die jetzt zu China gehören, beschränken. Den Kern



dieses ursprünglichen China's bildet ein ungeheures, fruchtbares Blachfeld, welches sich ohne Unterbrechung auf zehn Breiten- und zehn Längen-Graden vom Peiho bis zum Kiang und den grossen Binnenseen erstreckt, und etwa ein Dritttheil des ganzen Reiches einnimmt. Hier haben die Chinesischen Dynastien seit Jahrhunderten ihre Riesen- und Vernichtungskämpfe gekämpft. Hier hat stets der Schwerpunkt des Reichs gelegen; und der Besitz dieser Theile hat auch über das Schicksal der südlichen Alpen- und der westlichen Plateau-Landschaften entschieden. Hier war die Wiege der Asiatischen Cultur. Im einförmigen Horizontal-Boden hat sich der Chinesische Typus zu jener monotonen Form ausgebildet, welche die Gleichmacherei-Versuche keimen liess, die China so lange und immer wieder erschütterten. Hier entstand die Lehre vom alleinigen Grundeigenthumsrechte des Staats, von gleicher Berechtigung und Verpflichtung der Menschen, die praktisch als gleiche Besteuerung und gleiche Vertheilung des Bodens ausgeführt wurde. Von hier aus hat das Chinesenthum anders geartete Völker sich unterworfen, und mit seinem Stempel gezeichnet. Wie oft auch immer von Norden und Westen her barbarische Nomaden- und Jägervölker die Mittelprovinzen durch das Schwert eroberten, immer machten auf friedlichem Wege und allmälig die Sieger sich die Chinesische Cultur zu eigen, und wurden von den besiegten Millionen zu Chinesen gemacht. Die Bevölkerung des jetzigen gesammten Reichs beläuft sich auf 300—400 Millionen Einwohner. Das Canalnetz, welches frühzeitig die verschiedenen Völkerfamilien in Beziehung brachte und die Sitten der Mittelprovinzen nach der Peripherie verbreitete, hat die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme und Individuen an einander abgeschliffen.

Was nun die Hauptmomente der Chinesischen Geschichte betrifft, so enthält der Schuking nicht eine zusammenhangende Darstellung derselben. Er spricht nur von zwanzig Kaisern, die gar nicht einmal immer unmittelbar auf einander gefolgt sind; und selbst von diesen sind einige nur angedeutet. Von 17 Kaisern der ersten Dynastie werden nur fünf genannt, von 28 der zweiten nur acht, von 14 der neunten nur sechs. Selten wird die Dauer der Regierung angegeben, nie eine Jahreszahl oder ein Datum. Die Traditionen anderer Völker enthalten die *Thaten* ihrer Heroen. In China ist die Geschichte nicht poli-



tisch, sondern trägt, dem allgemeinen Principe China's gemäss, einen moralischen und häuslichen Charakter. In China werden nur die Reden und Bemühungen der Kaiser für das Glück, den Wohlstand und die Tugend ihrer Unterthanen verzeichnet. Der Kaiser spricht, wie ein Vater, der seine Kinder belehrt. „Sorge," schreibt Einer an seinen Minister, „dass die fünf Pflichten beobachtet werden: 1) des Vaters und der Kinder, 2) des Königs und der Unterthanen, 3) der Eheleute, 4) der alten und der jungen Leute, 5) gegen die Fremden." Die Geschichte China's ist daher die Geschichte der Erziehung des Volks durch den Kaiser, wie Das ja auch die Geschichte jeder Familie ist: nur mit dem Unterschiede, dass in China die Erwachsenen stets Kinder bleiben, wogegen in der Familie die Unerwachsenen gross gezogen werden sollen. Ein anderer Inhalt der Geschichte ist der Kampf der Kaiser gegen die Natur, z. B. das Bauen von Dämmen, um Ueberschwemmungen und Hungersnoth zu verhindern. Mislingt die Reisernte, so führt Das den Tod von Millionen herbei. Ein Kaiser aus der Tartarischen Dynastie, ein Enkel Tschingiskans, baute zwischen Canton und Peking den grossen Kaisercanal von 300 Meilen Länge, der auch den Hoangho mit dem Kiang verbindet.

Der Schuking fängt mit einem Kaiser Yao an, der 2357 vor Christus gesetzt wird: wie denn merkwürdiger Weise die meisten der alten Orientalischen Reiche um diese Zeit aus dem Zustand der Barbarei herausgetreten sein sollen (§. 36), und nur Japan ein höheres Alter scheint zugestanden werden zu dürfen (§. 48). Indessen nehmen auch die Chinesen noch vor Yao, um 2900 vor Christus, einen ersten mythischen Kaiser Foï oder Fohi an, der, aber nach blos unbestimmten Ueberlieferungen, die Chinesen aus der Wildheit in die ersten Uebergänge der Civilisation geführt haben soll (§. 33), indem er Gesetze gegeben, die Ehe eingesetzt, Tausch und Verträge, Seidenzucht, Brückenbau angeordnet und Räthe genommen habe. Unter den zwei ersten Dynastien, d. h. bis 1122 vor Christus, ist das Chinesische Reich auf ein relativ kleines Territorium, eine Provinz am obern Hoangho im Nordwesten beschränkt gewesen; und erst nach und nach dehnte sich die Herrschaft gegen Osten und Süden aus, wo der Kiang die Grenze bildete, jenseits deren noch andere Chinesische Fürsten herrschten.

Weit später eroberten die nördlichen Fürsten den ganzen

Süden, und bildeten so Ein grosses Reich bis zum östliche Küstenlande. Als ein solcher Eroberer wird Wouwang, de Gründer der dritten Dynastie, genannt. Nachdem das Reic aber seinen natürlichen Umfang erlangt hatte, wurde darau Bedacht genommen, es in demselben zu erhalten. Und da i Osten, Süden und Westen Meer und Gebirge den gehörige Schutz darboten, indem die Häfen nicht sehr zugänglich sind so wurde einerseits zur Ergänzung gegen Norden nur die scho erwähnte Mauer vom Kaiser Chi-Hoang-Ti aufgeführt, um di Mongolischen Eroberer abzuhalten, und die so breit ist, dass sech Pferde nebeneinander darauf gehen können. Andererseits tra mit dem Abschluss der äussern Grösse auch die innere Blüt des Reichs ein. Und hier wird Theoukeng, der Bruder de zuletzt genannten Kaisers, als der eigentliche Gesetzgeber de Nation gepriesen, der sie zu höherer Cultur und grösserer Re flexion brachte.

Doch hörten darum die inneren Kriege nicht auf; sonder nachdem die Königreiche zur Einheit des Reichs vereint worde waren, machten sich die Statthalter oft unabhängig. Sie sind di grossen Lehnsträger, welche nach Erlangung ihrer Unabhängig keit dann die herrschende Dynastie stürzten, um sich an dere Stelle zu setzen. Ein anderer Grund der Kriege war die Erb folge. Gewöhnlich sollte der älteste Sohn folgen; doch wurd Dies früher nicht so streng inne gehalten. Der Vater konnt wählen, und liess sich dabei wohl durch eine zweite Frau be stimmen, deren Kinder vorzuziehen. Eine dritte Veranlassun von Kriegen waren die auswärtigen Angriffe, durch die Tartare und die Mongolen. Das Resultat blieb aber immer nur, dass ein andere Dynastie auf den Thron kam, die gewöhnlich auch ein neue Hauptstadt begründete, wie Nanquin und jetzt Peking – gleich wie in Aegypten Memphis, Theben, Saïs, Alexandrien, Cair auf einander folgten —, um die Erinnerungen an die alte Dynasti welche mit der alten Hauptstadt verwoben waren, durch die neu zu verwischen.

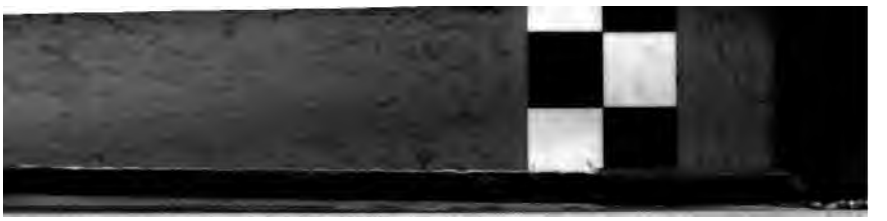
Die geschichtlichen Veränderungen, die China der noch betroffen haben, sind daher im Ganzen unwesentlich, un beschränken sich auf Folgendes. Nachdem die höchste Blüte de Chinesischen Reichs sich entfaltet hatte, schickte ein Kaiser i ersten Jahrhunderte nach Christus Gesandte aus, um die Weise *des Abendlands* zu besuchen. Sie brachten aber nicht das Christe



thum, sondern die Religion des Fo aus der Mongolei mit (Philosophie des Geistes, §. 625, S. 464). Das ist das geistliche Element, welches China's Weltlichkeit integrirt. Die ersten Christen kamen erst 708 nach China; wovon spätere Christen noch ein Denkmal gefunden haben. Im Norden China's hat ein Königreich der Tartaren einige Jahrhunderte gedauert, bis es von den Chinesen mit Hilfe anderer Tartarischer Stämme überwunden wurde. Dadurch haben die Tartaren aber einen Fuss in China gefasst; und ebenso haben die Chinesen den Mantschu-Mongolen Wohnsitze in ihrem Lande eingeräumt, wie die Römer Germanischen Völkerschaften. Das bewirkte die Hauptveränderung. Von beiden Völkern ist China daher erobert worden; und die Mongolen haben damit ihre welthistorische Aufgabe erfüllt (§. 52).

Die erste Eroberung erlitt China im 13. Jahrhundert (1281) durch einen Enkel Tschingiskans, der die Seeschlacht bei Nanquin gewann. Doch auch hier blieb China, was es gewesen war; übrigens regierte diese Dynastie nur 80 Jahre. Zu den Zeiten des dreissigjährigen Krieges eroberten dann die Mantschu-Mongolen China, während die Kriege zwischen beiden Ländern bis in's 16. Jahrhundert zurückreichen. Selbst diese Mantschu's, welche man gern in Allem als gegensätzlich gegen das specifische Chinesenthum darstellen möchte, sind es doch nur in bedingtem Maasse: lediglich insofern, als sie zu ihrer eigenen Sicherheit sich die obersten Stellen in der Verwaltung vorbehielten, und im Heerwesen, in der Anlage abgesonderter Tartarischer Stadttheile sich von den Besiegten geschieden haben. Ungeachtet des Hasses beider Stämme gegen einander haben sich die Mongolen jedoch dem eigentlichen Chinesenthum in Tracht, Lebensweise und Sitte, dem Verwaltungsmodus, dem bureaukratischen Gelehrtenthum, der Bewerbung um Staatsämter durch das Examenwesen willig unterworfen, und ihre eigene Organisation, das Clanthum mit erblichen oder wählbaren Fürsten, aufgegeben. Der Grund, sagt Montesquieu (*Esprit des lois, Livre XIX, ch.* 17—18), warum hier immer die Sieger sich nach den Besiegten änderten, ist der, dass nur bei Letztern Religion, Gesetze, Sitten und Lebensweise (*manières*) zusammen eins waren und mechanisch beigebracht wurden, alles Dieses aber nicht leicht zusammen abgeändert werden konnte.

Mit dieser Staatsveränderung bestieg die 22. Dynastie, die noch jetzt regiert, 1644 den Chinesischen Thron. Beide Völker, Mongolen und Chinesen, erwuchsen zu dem 400 Millionen Reiche,



indem der Kern Asiens, die ganze Hochebene zwischen Sibirien, Persien und Indien, in den Chinesischen Staatsverband aufgenommen wurde, ja auch ein Stück Hinter-Indiens östlich vom Ganges zum Reiche gehört. Es kam neues Leben in das alte China hinein, indem die Religion des Fo und des Lama eingeführt wurde. Diese Religion ist auch die Privat-Religion der Chinesischen Kaiser der jetzigen Dynastie, und der Lama wird daher jetzt der kaiserlichen Familie entnommen (Philosophie d. Geistes, §. 626, S. 466). Seitdem den Christlichen Missionairen der Zutritt in China gestattet worden, sind sie oft der Grund von Reibungen mit den Europäischen Nationen gewesen. Die Christen wurden manchmal verfolgt, und die Wirksamkeit der Jesuiten eingeschränkt. So hielt 1785 der Kaiser ihnen eine Rede, worin er sagte: „Ich weiss, dass Ihr alle meine Unterthanen zu Christen machen wollt. So würden sie Unterthanen Eurer Könige. Jetzt sind es ihrer nur wenige, und so hat es keine Gefahr.“ Die Europäer werden darum auf alle Weise in ihrer Freiheit beengt, und unter dem allgemeinen Namen der Barbaren, im Gegensatz zu den Bewohnern des himmlischen Reichs der Mitte, mit Verachtung angesehen.

Die Erweiterung des Reichs führte auch sonst zu Berührungen mit den Europäischen Nationen, z. B. mit den Russen. Die Kalmüken an der Wolga, die unter Russischer Herrschaft standen, sind 1770 freiwillig unter Chinesische Botmässigkeit getreten, um ihre Religionsfreiheit zu bewahren; und die Chinesen haben sie durch einen Krieg gegen die Russen hierin geschützt. So beginnt auch China, wenn gleich weniger freiwillig, als Japan, sich aufzuschliessen. Den eigentlichen Anstoss zur Eröffnung China's gaben aber die Handelsbeziehungen. Während Anfangs nur Kiachta zu Lande und Canton zu Wasser Ausgangspunkte für den Thee waren, mussten z. B. für den Opiumhandel auch Eingangspunkte eingeräumt werden. Weil das berauschende Opium nämlich ein Bedürfniss für die Chinesen geworden war, baute die Ostindische Compagnie dasselbe in Indien vielfach, besonders in der Provinz Malwa, in China's Nähe, an, um es in Masse dahin einführen zu können. Hierbei waren aber die Englischen Kaufleute den grössten Unannehmlichkeiten ausgesetzt, weil die Chinesische Regierung die Waare als schädlich confiscirte. Durch einen Krieg, den 1842 der Friede von Nanquin beendete, erwarben die Engländer Hongkong; und fünf Häfen mussten sich erschliessen. In einem zweiten *Kriege mit den* Engländern und Franzosen wurde Peking erobert;



und durch den Frieden von Tientsin 1858 China vollends dem auswärtigen Handel geöffnet. Es wurden Handelsverträge mit Russland, England, Frankreich und Deutschland abgeschlossen. Die Chinesen mussten die Bezeichnung: „Barbaren", welche sie allen übrigen Völkern beilegten, fallen lassen. Seitdem haben Russland, England, Frankreich und Nord-America stehende Gesandtschaften in Peking.

Durch diese Berührung mit andern Staaten erwächst den Chinesen eine grosse äussere Gefahr. Zwar lagen zum Glück für sie, zwischen Sibirien, Persien, Indien und der Mongolei, noch einige unabhängige Khanate, wie die Bucharei, Kokand, Taschkend, Chiwa. Doch bedrohen die Russen immer mehr deren Unabhängigkeit, ja haben sie zum Theil schon vernichtet: 1873 Chiwa, darauf Taschkend und 1876 auch Kokand einverleibt. Ebenso hat sich Russland bereits ein grosses Stück Land von den Chinesen am Amur abtreten lassen. Zugleich begünstigten die Russen einen Bürgerkrieg der Chinesen gegen Muhammedanische Rebellen und Christianisirende Taipings, der das himmlische Reich zerfleischte. Durch diese Begünstigung bezweckten die Russen den Widerstand China's gegen ihr Vordringen in Mittelasien zu hemmen. Auch riss ein Mongolischer Führer, Jakub-Beg, sogar einen Theil der Mongolei, Kaschgar, in Ost-Turkestan von der Mongolei ab und hat daraus ein unabhängiges Reich unter dem Namen Djityschar als kleine Bucharei aufgerichtet. Doch haben die Chinesen, nach Beschwichtigung des Bürgerkriegs, dies ihnen entrissene Gebiet bereits wieder erobert.

Da die Chinesische Geschichte, als pragmatische, moralische Geschichte, die Gegenwart zu ihrem absoluten Zwecke hat: so gewinnt sie hierdurch auch grosse Wichtigkeit für den Staat, und ihre Abfassung wird mit der grössten Sorgfalt betrieben. Dem Kaiser muss alle Tage ein Stück aus dieser Geschichte vorgelesen werden, damit er von seinen Vorgängern die Regierungskunst erlerne. Jeder Kaiser hat seinen öffentlichen Historiographen: unter den zwei ersten Dynastien sogar zwei, einen Geschichtsschreiber der Linken, welcher die Reden des Kaisers; einen der Rechten, welcher dessen Thaten aufschreiben musste. Alles Dies wird genau aufbewahrt und registrirt, aber der Kaiser bekommt es nicht zu lesen; und erst nach seinem Tode wird es veröffentlicht. Unter der folgenden Dynastie wurden noch zwei Geschichtsschreiber hinzugefügt, von denen der erste Ministerrang

hatte. Solche Männer haben lieber Martern ausgestanden, als d Fehler der Kaiser nicht aufzuzeichnen, wenn diese sie daran ve hindern wollten.

2. Familie und Staat China's.

§. 55. Da das Familienverhältniss die Quelle der ganz socialen, politischen und religiösen Verfassung, überhaupt all Einrichtungen der Chinesen ist, so ist es das in China am Meist geehrte. Von ihm haben wir darum auch zuerst zu spreche Keine Pflichten sind so streng geboten, wie die der Kinder gegen d Eltern. Der Sohn hat kein Vermögen, ist, so lange der Vat lebt, minderjährig. Der Sohn darf nicht durch die Hauptthü eintreten, sich nicht in die Mitte des Zimmers setzen: nic sprechen, wenn der Vater ihn nicht dazu aufgefordert hat. muss beim Tode seiner Eltern drei Jahre Trauer anlegen, während der Zeit vom Amte dispensirt, darf kein Examen mache noch in öffentlichen Versammlungen erscheinen. Während d Trauerzeit darf der Sohn auch keinen Wein und kein Fleisch sich nehmen. Im 50. Jahre wird von dieser Strenge nachgelasse — damit der Sohn nicht mager werde. Im 70. Jahre ist d Trauer auf die Kleider beschränkt. Das Grab der Eltern wi sehr fleissig besucht und unterhalten. Die Voreltern haben ein Saal mit amphitheatralisch gebauten Bänken, worüber Täfelch mit deren Namen befestigt sind. Zweimal im Jahre versamm die Familie sich daselbst, um das Fest der Vorfahren zu begehe Der Chinese erzeugt Kinder, damit er durch sie die Ehre d Grabes geniesse. Das Begräbniss ist eine Pflicht der männlich Familienglieder und giebt ihnen Anspruch auf Erbschaft. Ein gross Unglück ist es daher, ohne männliche Erben zu sterben, und so d Ehre der Grabesceremonie zu entbehren. Dieser Schmerz wi sehr schön, nach Göthe, in einem Chinesischen Drama dargestel wo ein kinderloser Greis in die rührendsten Klagen ausbrich bis durch eine „überraschende Wendung das Ganze noch ein fröhlichen Abschluss gewinnt."

Selbst der Kaiser regiert während der Trauerzeit nicht, so dern die Mutter. Denn die Mutter wird so hoch geachtet, w der Vater. Alle fünf Tage macht der Kaiser seiner Mutter ein feierlichen Besuch. Der Wagen darf nicht in's Portal ihres P lastes einfahren, sondern der Kaiser muss zu Fuss, selbst dur *den Schnee*, über den Hof gehen; was der Kaiser **Kienlu**



(1736—1796) noch im 67. Jahre seines Alters that, bis die Mutter es ihm verbot. Der Kaiser erlässt keine Verfügung in der Familie, bezeugt dem Volke keine Gnade, ohne vorher die Mutter um Rath gefragt zu haben. Alles wird im Namen der Mutter bekannt gemacht, und der Kaiser setzt nur seinen Namen unter's Decret.

Vielweiberei ist zwar erlaubt, aber Eine Frau ist die legitime, die anderen sind Kebsweiber (Concubinen); und ihre Kinder müssen nicht ihre eigene Mutter betrauern, sondern gelten für die Kinder der rechtmässigen Frau, die sie daher drei Jahre lang betrauern müssen. Die Verdienste des Sohnes werden dem Vater zugerechnet. So bat ein Premier-Minister den Kaiser, seinem Vater Ehrentitel zu geben. Der Kaiser stellte darauf eine Urkunde aus, wonach der Vater weise, klug u. s. w. genannt werden solle, wegen folgender Verdienste des Sohnes u. s. w. Umgekehrt kommt der Vater für alle Vergehen seiner Familie auf, und kann sogar dafür mit dem Tode bestraft werden. Das Individuum hat so gar keine selbstständige Geltung gegen seine Familie, sondern ist durchaus eins mit ihr. Wie der Vater aber für die Familie einstehen muss, ebenso wird die Familie, wenn der Vater ein Vergehen begangen hat, mit bestraft: und zwar nicht blos durch die sehr häufig angewendete Confiscation, sondern auch noch sonst. Wer gegen den Kaiser eine respectwidrige Schrift verfasst hat, wird, wie seine ganze Familie, mit dem Tode bestraft: ebenso der Drucker, auch ein Bekannter des Verfassers, der die Handschrift gelesen; ja selbst einer, der sie nur weiter gegeben hat, auch ohne den Inhalt zu kennen.

Was zweitens die Regierung des Kaisers betrifft, so ist er, als der Familienvater seiner 400 Millionen Unterthanen, zwar ihr unumschränkter Herrscher, jedoch durchaus nicht als ein willkürlicher Despot zu fassen. Zwar ist er noch nicht durch die Herrschaft der Priester beschränkt. Aber die moralische Erziehung, welche der Kaiser erhält, um in der Liebe seiner Unterthanen gross gezogen zu werden, mildert die Absolutheit seiner Gewalt. Es ist indessen keine andere Schranke vorhanden, als die der moralischen Persönlichkeit des Kaisers. Daher das Reich blüht, wenn der Kaiser diese moralische Energie zeigt: wie die Familie gedeiht, wenn ihr Haupt gut ist. Alles beruht so auf der Person des Monarchen, über Alles wird an ihn berichtet. Durch seine Energie hält er die Beamten im Zaum und in der Furcht zusammen. Auch hat China eine Reihe von plastisch

moralischen Kaisern aufzuweisen. Fehlt diese moralische Energ des Kaisers, dann lässt sogleich das Ganze in seinem Zusamme halt nach, und die Zügel der Regierung erschlaffen. Es erzeu sich Unzufriedenheit, Aufstände und Bewegung nach einer ande Dynastie. Der Aufstand hat die Stabilität zu seinem Ziel. W können nicht von einem Geiste der Chinesischen Staatsverfassu reden, der Alle durchdringe, da die Unterthanen wie Kinder g leitet werden müssen. Auf die Erziehung der Prinzen wird i höchsten Grade gewacht. Wie die Familie nicht auf Gesetze sondern auf der Energie des Familienvaters beruht: so der Chin sische Staat, der wie mit Salomonischer Weisheit regiert zu we den verlangt. Dass der Kaiser vom ganzen Volke, als dess Vater, auf's Umständlichste betrauert wird, versteht sich von selb

Sind alle Orientalischen Verfassungen Despotien, so i doch das erste charakteristische Merkmal der Chinesischen Despot das, eine patriarchalische zu sein; wodurch sie sich noch d Urzeit nähert. Ferner ist dieser Despotismus ein weltliche weil der Kaiser nicht unter den Priestern steht, sondern die R ligion selbst Staatsreligion ist. Nicht der Priester, sondern d Vater ist die oberste Autorität in China. Aus diesem Princi folgt drittens, dass dieser Despotismus, so sehr Das auch ei *contradictio in adjecto* zu sein scheint, ein demokratischer is Denn die Familienmitglieder sind untereinander gleich, und m gleicher Liebe liebt der Vater ein jedes seiner Kinder. So i China das Land der Gleichheit. Dieses demokratische Mome steigt bis in die niedrigsten Schichten der Gesellschaft herunte und kann, besonders in Momenten der Unzufriedenheit des Volk mit der Regierung, dieser, namentlich dnrch Steuer-Verweigerun sehr gefährlich werden.

Der Chinesische Reisende Gützlaff berichtet darüber Fo gendes: Die Municipal-Institutionen des Landes gründen sic auf Gruppen von zehn Familien, die wieder in Hunderte und Ta sende gruppirt sind; eine ganz uralte Einrichtung, die auf locale Vereinigungen beruht. So kann ein Localwiderstand gegen d Decrete des Kaisers organisirt werden, indem „die Aeltesten un die Edelleute" jedes Districts Versammlungen halten, und mit ähn lichen Versammlungen in andern Districten gemeinschaftlich han deln, um die kaiserlichen Anordnungen, die ihnen nicht gefalle zu beseitigen. Dem hat der Kaiser dann eben nichts, als sein moralische Autorität und Energie entgegenzusetzen, die abe



auch wohl wirksamer ist, als wenn er die rohe Gewalt auftreten liesse.

Was aber den Ausdruck „Edelleute" betrifft, so wäre er eigentlich unverständlich, da keine Spur von erblichem Adel in China vorhanden ist; er kann also nur einen Adel des Verdienstes bezeichnen sollen, wie wir in der That allein einen solchen auch in der Urzeit an den ältesten und verständigsten Familienvätern, als den Häuptlingen des Clans, finden konnten. Gilt überhaupt in China das Princip, dass der Beste, der Fähigste regieren soll: so wird es doch in Anwendung auf den Kaiser dahin modificirt, dass der Kaiser seinen fähigsten Sohn als seinen Nachfolger bezeichnet. Die Beamten aber, welche den Kaiser in seiner Regierung unterstützen sollen, sind durchgängig nur durch ihr Verdienst zu diesem Range erhoben. Sowohl die Civil- als die Militär-Mandarinen müssen Staatsexamina ablegen, deren es drei giebt. Wer auch das letzte, im kaiserlichen Palaste vorzunehmende glücklich überstanden hat, dem wird vom Kaiser selbst, zum Zeichen seiner Würde, der Doctormantel umgehängt. Nur ganz niedrige Aemter können die Mandarinen ihren Söhnen durch Fürsprache verschaffen. Zu allen höhern ist das Bestehen der Prüfung durchaus nothwendig. Darin liegt schon eine Art Selbstregierung, Selbstwahl des Standes. Ja, das demokratische Element dringt in diese Verdienst-Aristokratie so weit ein, dass die im Examen bestandenen, noch nicht mit einem Amte beliehenen Candidaten, welche zum Hofe des Kaisers gehören, gewissermaassen dadurch demagogische Umtriebe üben, dass sie den schon Angestellten auf die Finger sehen, und diese sich keine Blösse geben dürfen, weil sie damit den Agitatoren eine Handhabe zur Denunciation bieten würden. In dieser Chinesischen Bureaukratie liegt das Alltägliche, Gleichförmige, Prosaische, das ein Hauptmerkmal des Chinesischen Volkes ist.

Das Weitere ist die Verwaltung dieses ungeheuern Reiches, die der Kaiser unmittelbar durch die Hierarchie seiner Beamten in der Hand behält, indem durch die verschiedenen Prüfungen die Grade des Beamtenthums erst nach und nach erreicht werden, und nur die Gelehrtesten in das höchste Reichscollegium gelangen. Durch diese Beamtenwelt wird nun die Verwaltung mit der höchsten Genauigkeit gehandhabt; sie geht bis in's Einzelnste. Die Regierung kümmert sich um Alles, organisirt Alles; und so hat man in dieser Rücksicht gefunden, dass China den gebildetsten



Staaten Europa's weit näher steht, als die in der Mitte liegenden Staaten. Wie die Regierung den Ackerbau auf's Höchste pflegt, so begünstigt sie auch die Wissenschaften sehr.

Besonders ist die polizeiliche Ueberwachung der Einzelnen durch den Staat äusserst ausgebildet. Es herrscht die grösste Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung. In jeder Behörde sitzt ein Censor, welcher die Säumigen sogleich beim Kaiser verklagen muss. So wie daher ein Mandarin einen Fehler begangen hat, wird er sofort bestraft, degradirt, und muss Dies selbst in einem Decrete verkünden. Des Nachts werden die Thore jeder Strasse der Stadt zugeschlossen. Des Morgens fahren mehrere Wagen herum, die in der Nacht ausgesetzten Kinder aufzunehmen und in's Findelhaus zu bringen. Jede Strasse hat ihre Polizei-Aufseher. Alle Stunden Wegs befindet sich im ganzen Lande ein Kornhaus, welches bei schlechter Ernte geöffnet wird.

Ziehen wir drittens hieraus das Resultat, den Geist der Chinesischen Gesetze, so kann man zunächst nicht sagen, dass darin die Freiheit zu demselben Rechte gekommen sei, wie die Gleichheit. Freies Reisen, Auswandern und Wiederkommen ist zwar ohne Pass gestattet. Es existirt aber kein die Freiheit der Personen schützendes Rechtssystem, da das Recht noch nicht für sich herausgetreten ist. Es wird zwar von Grundeigenthum und dessen leichter Uebertragbarkeit gesprochen; indessen zeugen schon die vielen Confiscationen gegen dessen Festigkeit. Später trat durch Eroberungen sogar Sklaverei, Leibeigenschaft, und Staatseigenthum, von welchem der Kaiser den neunten Theil des Ertrags erhielt, ein. Auch kann beim Mangel der persönlichen Freiheit der Unterschied des Freien vom Sklaven nicht gross gewesen sein.

Sodann hat die Strafe, da alle Bürger unmündig sind, noch den Charakter der Züchtigung, um dieselben wie Kinder zu erziehen. Es werden daher die moralischen Pflichten zu juristischen Verbindlichkeiten erhoben: und was moralisch geboten ist, durch Strafen erzwungen. Indem auf diese Weise die Strafe den Zweck der moralischen Besserung verfolgt, so ist es ganz consequent, dass die Gerichtshöfe neben den Strafen auch Belohnungen ertheilen. Im Strafgesetzbuch der Chinesen zeigt sich denn diese Natur der Züchtigung auch auf's Allerbestimmteste. Obgleich darin alle Vergehen und Verbrechen mit be-



stimmten Strafen bis zur schwersten belegt werden, so befindet sich doch in einem Anhange eine Tabelle der Umwandlung aller dieser Strafen, — ihr Preis-Courant, ein Tarif, so zu sagen, wonach sie durch Bambusschläge ersetzt werden können. Dies Bambus-Regiment beweist am Besten das Kindesbewusstsein der Chinesen, die gar nicht das Gefühl der Würde als Rechts-Personen haben. Vom letzten Chinesen bis zu dem obersten Günstlinge des Kaisers, ja bis zum Minister hinauf, müssen sich Alle diese väterliche Züchtigung gefallen lassen, ohne dadurch an ihrer Ehre einzubüssen. Auch hat jeder Mandarin, ohne gerichtlichen Ausspruch, das Recht, zwanzig Bambusschläge zu decretiren.

Eine weitere Folge aus diesem Geiste der Gesetze ist die, dass, da die innerliche Gesinnung als äusserliches Recht geboten wird, sie gar nicht vorhanden ist. Denn sobald die Gesetze in dies Heiligthum des moralischen Gebiets eindringen dürfen, ist es zerstört. Deshalb ist alles Thun nur ein mechanisches, und vermehrt so die Unfreiheit. Weit entfernt also, dass die Chinesen, wie man nach ihren Institutionen denken sollte, moralische Menschen wären, sind sie vielmehr als tückisch, verschmitzt, betrügerisch, hinterlistig und unehrlich verschrieen. Und wenn gleich Giles (*Chinese Sketches*) ihre Arbeitsamkeit, Ausdauer, Anstand, Ruhe, Sparsamkeit und Lenkbarkeit rühmt, so bleiben doch auch diese lobenswerthen Eigenschaften etwas Mechanisches. Dieser Mechanismus geht so weit, dass die strengste Etikette, die Ceremonien und Höflichkeitsformen, welche der Liking zwischen den Bürgern vorschreibt, durch den Bambus erzwungen, zu etwas ganz Aeusserlichem werden. Ebenso verhält es sich mit der ehelichen Liebe. Die Hauptfrau soll der Ehemann mehr lieben, als seine Nebenweiber; wo nicht, soll er — mit Bambusschlägen dazu angehalten werden. Es kann aber doch nie die innerliche Gesinnung, sondern höchstens das äussere Zeichen derselben erzwungen werden. Dieser gänzliche Mangel der Innerlichkeit hebt ferner die Achtung auf, die der Mensch vor dem Menschen hat. Ein Missionär sagt daher, die Chinesen verachten sich noch mehr, als sie verachtet werden. Die Persönlichkeit ist werthlos, und sie tödten sich um das Geringste; weshalb auch die Brunnen so eng gemacht werden, dass Niemand sich hineinstürzen kann. Dieses Gefühl der Nichtigkeit des Individuums steht in genauem Zusammenhange mit der



Religion des Fo, durch welche die der Zauberei vielfach in China verdrängt wurde.

Eine letzte Folge dieser vollständigen Abwesenheit der subjectiven Freiheit ist das gänzliche Fortfallen der juristischen Imputationslehre. In Gemässheit derselben wird vom äusserlichen Dasein der That nur das bestraft, was auch im Innern des Geistes vorhanden war. Da aber in China die Innerlichkeit der Gesinnung ganz der äussern That Preis gegeben ist, so wird diese stets so bestraft, als ob jene vorhanden wäre, auch wenn sie es nicht ist. Ob die That also absichtlich oder auch nur aus Versehen geschehen sei, bleibt ganz gleichgiltig; und selbst ein zufälliges Verbrechen wird ebenso bestraft, wie ein doloses oder culposes. Duhalde und Grosier erzählen Beide mehrere Fälle eines ganz zufälligen Todtschlags, welche mit Erdrosselung bestraft worden sind. Dies hat oft zu Zwistigkeiten der Engländer mit den Chinesischen Behörden Veranlassung gegeben, indem z. B. ein Englischer Matrose, der einen Chinesen zufällig getödtet hatte, und von den Engländern dem Chinesischen Gerichte ausgeliefert worden war, nach Chinesischen Gesetzen zum Tode verurtheilt wurde. Später lieferten die Engländer natürlich einen solchen Angeschuldigten nicht mehr aus. In Schanghaï ist es den Engländern auch gelungen, einen gemischten Gerichtshof einzusetzen, damit die Gerechtigkeit nicht ausschliesslich nach Chinesischen Anschauungen gehandhabt werde.

Den Mangel der Zurechnungslehre beweist auch die Bestrafung der Familie: so wie ihn die Chinesen auch noch zu einer ausgesuchten Rachsucht als Mittel benutzt haben. Wenn nämlich Jemand, auch ganz indirect, an dem Selbstmord eines Menschen Schuld ist, so wird er bestraft. So kommt es häufig vor, dass ein Chinese sich selbst tödtet, um aus Hass gegen seinen Feind diesen in die unangenehmsten Verwickelungen zu bringen. Denn es wird eine strenge Untersuchung darüber angestellt, ob derselbe nicht durch seine Feindschaft Ursache des Selbstmordes gewesen sei. So wird er in die bösesten gerichtlichen Händel hineingezogen, kann sogar mit dem Tode bestraft werden; und der Selbstmörder hat dann noch obenein den Vortheil, dass, während die Familie seines Feindes mit in die Strafe hineingezogen wird, seine eigene ihm die Ehre des Begräbnisses gewähren darf.

3. Wissenschaft, Kunst und Religion.

§. 56. Was die höchsten Sphären, die des absoluten Geistes, im Chinesischen Staatsleben betrifft, so können sie ihm, als einer Totalität, freilich nicht fehlen. Aber da sie vor Allem Freiheit des Geistes, innerliche Selbstbestimmung erfordern: so treten sie hier noch in ganz ungenügender Form auf, und sind, dem Chinesischen Principe gemäss, selbst nur in einer äusserlich moralischen, ganz mechanischen Weise vorhanden.

Erstens fehlt den Wissenschaften bei den Chinesen natürlich jede höhere Ausbildung, indem sie nur als Wissenschaften des Nützlichen im Dienste dieser grossen Familie, die der Staat heisst, möglich sind; sie opfern sich ihm nur auf, statt das Gegebene in Eigenthum des Geistes zu verwandeln. Von der Geschichte haben wir Dies bereits gesehen. Da der Kaiser an der Spitze der ganzen Literatur, wie aller andern sittlichen Verhältnisse, steht: so kann die Wissenschaft sich schwerlich aus eigener Freiheit weiter bilden, und doch hat sie sich hohen Ruhm und Verehrung erworben. Der Kaiser giebt allein Bücher heraus; und wir sehen hier das Ideal der staatlichen Censur verwirklicht, indem nur das vom Kaiser Genehmigte erscheinen darf. Der Kaiser schenkt solche Bücher Individuen, oder Städten; er schreibt selbst die Vorreden, und es wird sehr auf Vollendung der Schreibart gehalten. In neuesten Zeiten wurde vom Kaiser Kien-lung eine Encyklopädie aller Chinesischen Werke herauszugeben begonnen, die 268,000 Bände umfassen sollte. Die Bände sind kleiner, als die unsrigen, weil das Seidenpapier nur auf Einer Seite beschrieben wird, und die mit dem Pinsel gemalten Schriftzeichen grösser sind.

In der Eigenthümlichkeit der Chinesischen Schriftsprache, die wir (Philosophie des Geistes, §. 419, S. 167) schilderten, liegt die Hauptschwierigkeit des Unterrichts, und die Unmöglichkeit, dass wissenschaftliche Bildung in das Volk überhaupt dringe. Denn da die Schriftzüge nicht Töne, sondern Vorstellungen bedeuten: so kann man in China nur lesen lernen, wenn man sich den ganzen Inhalt des Gelesenen aneignet, während unsere Knaben lesen können ohne zu verstehen. So unterrichten sich dort nur die Beamten in ihrer Laufbahn. Die Wissenschaften bleiben statarisch, und schreiten nicht fort. Denn auch die Mandarine studiren nur die Kings und deren Com-



mentare, ferner die moralischen Schriften des Confucius, die Geschichte und die Gesetze des Reichs.

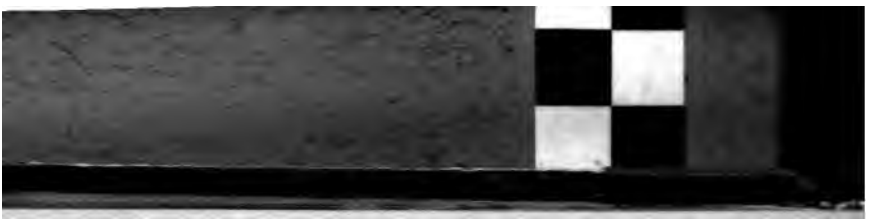
Hinsichtlich der besondern Wissenschaften berichten die Missionäre über Mathematik. dass die Chinesen zwar den Pythagoreischen Lehrsatz kennen; aber ob sie ihn zu beweisen verstehen, wussten Jene nicht anzugeben. Rechnen können die Chinesen gut, aber von höherer Algebra findet sich keine Spur. Durch ihre Astronomie sind sie dann besonders berühmt geworden. Bei näherer Untersuchung fand Delambre indessen, dass sie zwar viel Kenntniss über den Umlauf der Gestirne besassen, alte Beobachtungen und Erfahrungen hatten, wonach sie das Sonnenjahr ziemlich genau bestimmt haben. Dennoch sind ihnen feiner gehende Resultate, wie die Fortrückung der Nachtgleichen u. s. f., erst später durch Europäer beigebracht worden. Durch Diese müssen sie sich das Astronomische des Kalenders anfertigen lassen, während sie selber nur das Astrologische darin machen. Ferner besitzen sie keine Instrumente, oder haben sie von Griechen aus dem Baktrischen Königreiche und später von den Europäern geschenkt erhalten, wie Teleskopen, Pendeluhren; aber die Chinesen brauchen sie nicht, und wissen auch deren Gebrauch nicht anzugeben, da er eine Neuerung wäre. In der Mechanik und Hydraulik haben sie dagegen grosse Geschicklichkeit, und sind im Maschinenbau sinnreicher, als die Europäer. Das ist aber nichts Wissenschaftliches, und Alles ist auch hier statarisch und mechanisch. So darf die Schifffahrt nicht vervollkommnet werden; und ein nach Europäischem Muster gebautes Schiff musste verbrannt werden, der Erbauer aber wurde bestraft. Dabei bauen die Chinesen viel Schiffe wegen des Verkehrs mit den Inseln; aber die schlechte Bauart lässt viele Tausende von Menschen dabei zu Grunde gehen. Magnetnadel, Pulver, Schiessgewehre und Buchdruckerkunst haben die Chinesen früher, als die Europäer, entdeckt. Aber die Erfindungen sind bei ihnen todt geblieben, und erst im Abendlande fruchtbringend geworden.

Von freier Philosophie kann bei den Chinesen nun vollends nicht die Rede sein, so wenig als von freier Wissenschaft überhaupt. Der Gedanke, als nur geahnt, ist an ein Bild oder Symbol geknüpft. Die Zeichen Yang (——) und Yin (— —) drücken die Einheit und die Zweiheit, als die Principien aller Dinge, *aus. Der grosse* Yang (═══), der kleine Yang (═ ═), der kleine



Yin (⚋), der grosse Yin (⚊) bedeuten: die vollkommene Materie, als jung und kräftig, und als alt und schwach; die unvollkommene Materie, unter denselben zwei Bestimmungen. Zu dreien verbunden, werden diese Zeichen die acht Kua: Himmel, reines Wasser, Feuer, Donner, Wind, gemeines Wasser, Berge und Erde bedeutend. Oder es heisst auch: Das erste Bewegende, Erzeugende ist ein Hauch, welcher, auf die Urmaterie sich wendend, die zwei Principien der ruhenden und der sich bewegenden Materie hervorbringe. Im Schuking werden, als fünf Elemente: Feuer, Wasser, Holz, Metall und Erde aufgeführt. Der Inhalt bleibt immer materiell; und Dem ist erst später im 7. Jahrhundert vor Christus die Sekte der Tao-tse, die mit der Religion des Fo zusammenhangt (Phil. d. Geistes, §. 625, S. 465), entgegengetreten, indem sie durch ihre zurückgezogene Lebensweise das erste Insichgehen des Geistes in China einführte, ja dadurch übernatürliche Gewalt erlangen wollte: indessen als Inhalt nur das Leere, die Negation der natürlichen Dinge zum Princip machen konnte. Zum positiven Inhalt des Geistigen, aber mehr nur als einer mechanischen Moralität, brachte es dann zweihundert Jahre später Confucius, der auch eine Zeit lang (500 vor Christus) Minister gewesen ist, aber in Ungnade fiel und sein Amt verlor. Worauf er unter seinen Schülern philosophirend gelebt hat, indessen öfters auch noch um Rath gefragt wurde. Wir haben noch Unterredungen des Confucius mit seinen Schülern, die jedoch nichts Ausgezeichnetes enthalten; es ist eine populare, praktische Moral, eine Lebensphilosophie, die im Dienste des Staates steht, indem sie die alten patriarchalischen Zustände China's zu erhalten oder wiederherzustellen bestrebt ist.

Auch der Kunst fehlt zweitens in China das Schöne, Ideale; nur die mechanischen Künste gedeihen. Die Chinesen sind im Eisenguss, in der Architektur sehr geschickt. In der Malerei machen sie Landschaften und Porträts, aber kennen weder Schatten noch Perspective: und wunderten sich, als sie dergleichen auf Europäischen Gemälden sahen; während die Japanesen die Perspective den Europäern bereits abgemerkt haben. Im Malen von Thieren und Bäumen sind die Chinesen sehr geübt, und genau; der Schüler muss die Zahl der Schuppen kennen, die ein Karpfen hat. Die Gartenkunst ist die Kunst, worin sie sich besonders auszeichnen. Ihre Gärten sind unge-



fähr, wie die grösseren Englischen Parks, angelegt. Künstliche Blumen, Lackirtes, Porzellan verfertigen sie auch sehr gut.

In der Musik kennen sie nicht die halben Töne, und ihre Musik ist für ein Europäisches Ohr ganz dissonirend. Confucius schrieb, wie Plato, der Musik eine veredelnde Wirkung zu, und empfahl sie als ein Erziehungsmittel für die Jugend.

Auch in der Poesie verfolgen die Chinesen moralische Zwecke. Doch fehlt hier auch die Zartheit nicht, wie z. B. in den lyrischen Gedichten, von denen Göthe Proben aus: „Gedichte hundert schöner Frauen", anführt, wenn z. B. die goldbeschuhten Füsschen (die sich die Frauen ja einengen) mit Lilien verglichen werden, — die gesprungene Saite einer Mandoline auf ein gesprungenes Herz bezogen wird; oder der Kaiser zwei Liebende schon hier in diesem Leben zusammenführt, die es erst jenseits erwarten konnten.

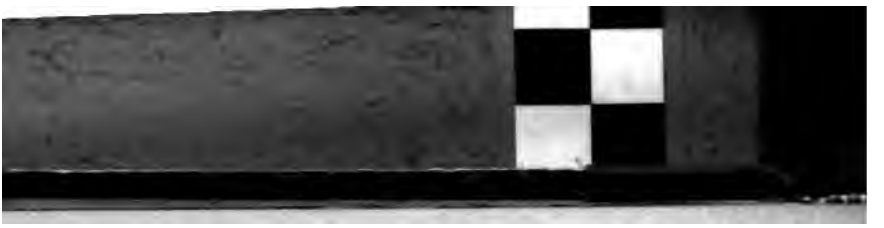
Die Religion der Chinesen stellt drittens die entwickelte Totalität ihres Geistes dar, das Familienprincip, wie es, in seiner ganzen Wirklichkeit auseinandergelegt, allen Verhältnissen des Staatslebens die Krone aufsetzt. Weil der Ackerbau die Grundlage der Chinesischen Gesellschaft ist, derselbe besonders aber des meteorologischen Processes bedarf, so sind die atmosphärischen Mächte das Lebensprincip des Chinesischen Staats. Der Himmel ist den Chinesen also der Gott, und der Kaiser der officielle Zauberer, der, wie er für Alles im Staate sorgt, so auch, als Sohn des Himmels oder der Sonne, das dem Ackerbau dienliche Wetter herbeiführt. In Verbindung mit dem Himmel regiert der Kaiser die Welt. Denn die übrigen Völker verschwinden gegen das himmlische Reich. Auch die Religion ist in China nützlich, da sie im Dienste des Staats steht. Es ist die Religion der Zauberei, die aber in China ihre höchste, vernünftigste Stufe erreicht hat, weil sie nicht mehr der Willkür eines Zauberers unterworfen, sondern Staatsreligion geworden ist. Und wenn gleich die Kaiser der Mantschu-Dynastie zu der grössern Innerlichkeit gekommen sind, den Lamadienst als ihre Privat-Religion zu besitzen: so bleibt der Kaiser doch auch jetzt noch, als officieller Vertreter des ganzen Staatslebens, der hohe Priester, welcher durch seine moralische Energie auch den sinnlichen Himmel dem Volke günstig stimmt. Begeht dagegen der Kaiser Fehler, so entstehen Ueberschwemmungen; und *die Chinesen glauben* in der That an einen solchen Zusammenhang.



Die Opfer, an den Festen zum Gedeihen des Ackerbaus, bringt natürlich der Kaiser dar, wie er auch den Dank für die gesegnete Ernte entgegen nimmt. Im Frühjahr führt der Kaiser im Tempel des Landbaus selbst den Pflug, damit der Himmel die Erde fruchtbar mache. Als dem Sohne des Himmels, wird dem Kaiser der Glaube beigebracht, dass er ewig lebe. Daher darf auch Niemand in der Nähe des Palastes sterben; denn der Kaiser soll den Tod nicht kennen. Bei der geringsten Krankheit wird jeder Bewohner des Palastes fortgeschafft, um fern davon zu sterben. Stirbt Einer dennoch in der Nähe des Palastes plötzlich, z. B. vom Schlage getroffen, so werden seine Güter confiscirt.

Da die Zauberei, als das unmittelbare Bestimmtsein des Natürlichen durch das Geistige, jede andere Vermittelung, als die durch den kaiserlichen Willen, ausschliesst: so werden im fatalistischen Sinne dann auch keine Mittel angewandt, um einem Uebel, einer Landplage vorzubeugen. Als die Cholera sich den Grenzen China's näherte, und der Kaiser von Russland Rathschläge zur Verhütung der Seuche dem Chinesischen Kaiser ertheilte, verwarf dieser jede Vorsichtsmaassregel, indem er antwortete: er verstehe Das besser; die Cholera schaffe nur Böse aus der Welt, und Das sei der Wille des Himmels. So wird auch hierin das Natürliche als Folge des Moralischen gefasst.

So wenig aber der Kaiser allein die weltlichen Angelegenheiten des ungeheuern Reichs zu besorgen im Stande ist, ebenso wenig die religiösen. Wie der Kaiser also ein Heer sichtbarer Beamten um sich hat, das als ein Netz durch alle Provinzen gespannt ist, um seinen Willen auszuführen: eben so hat er, als der Sohn des Himmels oder auch der Himmel selbst, ein Reich unsichtbarer Beamten, die seine Befehle vollführen. Wie der allgemeine Wille des Kaisers in seinen Mandarinen sich besondern muss, so ist auch der Himmel nur das abstract Allgemeine, Inhaltslose, wie das höchste Wesen, das sich erst in den besondern Naturgegenständen als deren Seele bethätigen soll. Jeder Berg, Fluss, Stadt, Provinz hat so seine besondere Seele, in welcher sich der meteorologische Process des Himmels zu specificiren hat. Das sind die Genien dieser Orte, ein unsichtbares Geisterreich, das ebenso im Chinesischen Hof- und Staats-Kalender verzeichnet steht, wie die Hierarchie der menschlichen Mandarine. An Beide ergehen kaiserliche Rescripte. Auch



die Genien haben den ihrem Schutze anvertrauten Ort vor Ueberschwemmungen und sonstigem Unglück zu bewahren. Thut einer Dies nicht, so wird er getadelt, abgesetzt, und im nächsten Staats-Kalender ein anderer Genius an seine Stelle gesetzt. Hier tritt die Religion der Zauberei in ihrer reinsten Form auf, indem nicht ein sinnlicher Fetisch, sondern ein vorgestelltes Göttliches selbst das Zaubermittel ist. Uebrigens wird beim Auftreten einer neuen Dynastie nicht nur das sichtbare Reich der Mandarine, sondern auch die ganze Geisterwelt der Genien verändert.

Bei dieser Religion muss denn der Aberglaube durch und durch verbreitet sein, der ja eben darin besteht, alles Natürliche unmittelbar von der Geisterwelt abhängig zu machen. Alles geht von diesen Genien aus, die als Götzenbilder in Tempeln verehrt werden; und die Priester, so wie die Bonsen, eine Art unverheiratheter Mönche, die in Klöstern zusammenwohnen, und der Religion des Insichseins — des Fo, Lama oder Buddha (Phil. d. Geistes, §. 624—626, S. 463—466) — anhangen, machen sich diesen Aberglauben des Volkes zu Nutze. Bei jedem Uebel wendet sich der Chinese an einen Bonsen, und lässt sich von ihm wahrsagen. Eine Hauptsache zur Abwendung der Uebel ist dabei die Lage des Hauses, und noch mehr die des Begräbnissplatzes. Von der Wahl dieses Platzes hangt das ganze Wohl der Familie ab. Wenn ein Anderer ein Haus baut, so suchen die Nachbarn es zu bewirken, dass er ihnen mit seinen Winkeln nicht schade. Zu dem Ende müssen die Bonsen Opfer anstellen. Es werden Idole von Genien, Bilder von Drachen aufgerichtet. Mit diesem Aberglauben vollendet sich die Unfreiheit des Chinesischen Geistes, da in ihm der Geist am Abhängigsten von einem Aeusserlichen geworden ist. Daher fehlt den Chinesen auch jenes Gefühl der Heiligkeit, das die Religion einflössen soll, vollständig. Sie halten ihre Tempel gar nicht sehr heilig; und so beherbergten sie eine Englische Gesandtschaft mit allem Zubehör in einem derselben. Den ersten Fortschritt in der Geschichte machen dagegen die Mongolen, indem sie sich zu einer Religion des geistigen Insichseins erheben.

B. Die Mongolei und Hinter-Indien.

§. 57. Der weltgeschichtliche Fortschritt der Völker der Mongolei, die im Ganzen ein einfaches Hirtenleben führen,

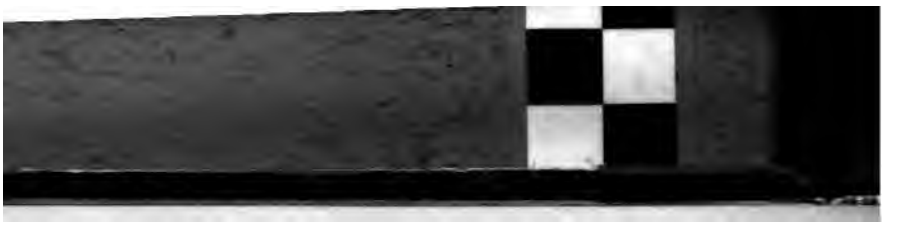


besteht darin, dass sie aus dem Abgeschlossensein des Chinesischen Staatslebens in den Gegensatz einerseits des religiösen Insichseins, andererseits des weltlichen Aussersichkommens durch kriegerische Eroberungen, als Ergänzung jener Innerlichkeit, übergehen. Wenn erstens die Tibetaner mit Nepal und Butan mehr nach der Seite des innerlichen Lebens liegen, die Tartaren mit den Hunnen zweitens mehr jenes nach Aussen Getriebensein darstellen: so bildet Hinter-Indien drittens gewissermaassen die Totalität zu diesen einseitigen Gegensätzen, indem dessen Völker mit der Religion des Insichseins zugleich die äussere Entfaltung eines ausgebildeten Staatslebens verbinden. Hierher gehört vor Allem das Birmanische Reich, sodann Siam, Tonkin und Cochin-China, endlich die sich geographisch an Indien diesseits des Ganges anschliessende Insel Ceylan.

1. Die Tibetaner.

§. 58. Das erste Erwachen des Geistes, im Gegensatze zu der Geistlosigkeit der Chinesen, spricht sich im Lama-Dienste der Tibetaner aus, welcher, gleich der Religion des Fo und des Buddha, die ursprüngliche Religion dieser Völker, das Schamanenthum und die Zauberei mit deren Götzendienste, von der Alleinherrschaft verdrängt hat. Der Gegenstand dieser Religion ist insofern Geist, als er das Negative des Natürlichen ist. Aber dieser Gegenstand ist noch lange nicht der im Innern als Geist angeschaute Gott. Das Göttliche ist vielmehr nur das Verschwinden aller sinnlichen Dinge, mit denen dieses Verschwinden jedoch stets behaftet bleibt, weil, um zu verschwinden, sie sein müssen. Das ist der Widerspruch dieser Religion, welche, indem sie das Natürliche aufzuheben strebt, das Göttliche dennoch als etwas Natürliches, aber eben zugleich als aufgehobene Natürlichkeit, d. h. in Gestalt eines Menschen, nämlich des Lama, fasst (Phil. d. Geistes §. 626, S. 465). Denn im Menschen hat sich die Gottheit dasjenige Sinnliche erkoren, in welchem sie sich als unsinnlich zu einem Gegenstande der Sinne macht.

Da nach dem Tode eines Lama, als dem Verschwinden des versinnlichten Gottes, sogleich ein anderer sinnlicher Mensch an dessen Stelle tritt: so ist mit dieser Religion auch die Lehre von der Seelenwanderung gegeben, welche übrigens gleichfalls an dem angeführten Widerspruche leidet. Denn der Geist



ist in ihr zwar nicht mehr an ein und dasselbige Natürliche gebunden, aber von demselben nur befreit, um sogleich wieder mit einem andern Natürlichen verknüpft zu werden. Fährt indessen auch die Seele hierbei stets in neue sinnliche Formen, so liegt doch der grosse Fortschritt darin, dass sie sich selber als gegenwärtiger Geist erhält, während bei den Chinesen die Erhaltung des Grabes und die Täfelchen der Vorfahren eine Unsterblichkeit bilden, die nur in der Erinnerung der andern Geister, also nur als etwas Vergangenes existirt. Ist im Lama der Geist aber auch ein gegenwärtiger, so ist er Dies doch immerhin nur in Form der Unmittelbarkeit.

Im äussern Dasein dieser Völker stellt sich dann die Sammlung des Geistes aus dem steten Verschwinden der sinnlichen Endlichkeit so dar, dass sie in Bonsereien, d. h. eben Klöstern (§. 56), ein einsiedlerisches Leben führen, welches sehr verbreitet ist, indem jeder Tibetaner, der vier Söhne hat, Einen derselben diesem geistlichen Stande widmen muss. Ueberhaupt ist, sagt Hegel, seit dem Siege des Lamaïsmus über das Schamanenthum, das Leben dieser Mongolen einfach, substantiell und patriarchalisch. Die Lama-Verehrer haben Ehrfurcht vor allem Lebendigen, scheuen sich ein Thier zu tödten, und leben vornehmlich von Vegetabilien. Die Lama's selbst sind vortreffliche, ruhige, der Meditation ergebene Männer; sie führen ein durchaus isolirtes Leben, und haben fast mehr weibliche Bildung. Früh aus den Armen ihrer Eltern gerissen, wird der Lama in vollkommener Stille und Einsamkeit erzogen; er ist in der Regel ein schönes, wohlgebildetes Kind.

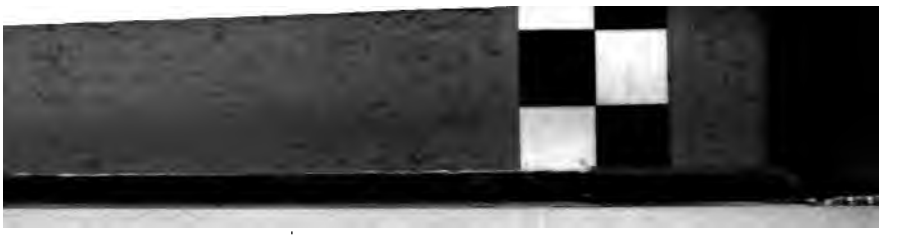
Von der politischen Staatsverfassung ist wenig zu sagen. Die grossen Lama's haben, als Vorsteher der grossen Genossenschaften, die niederen Lama's unter sich. Der Lama ist zugleich geistliches und weltliches Oberhaupt, die Priester ebenso geistliche und weltliche Beamte. Sie sind aber nicht schroff und hart, sondern ebenso gutmüthig, wie der Lama selbst. Derselbe setzt sich über seine weltlichen Angelegenheiten einen Vezier, der Alles an den Lama berichtet; und dieser wird sowohl in kirchlichen, als in politischen Angelegenheiten befragt. Stets mit der Religion beschäftigt, sind diese Lama's, wenn sie ihre Aufmerksamkeit dem Menschlichen zuwenden, nur dazu da, Trost und Erhebung zu verbreiten und zur Ausübung der Barmherzigkeit und Verzeihung aufzufordern.



2. Die Hunnen und Tartaren.

§. 59. Wie die Religion des Fo einen Gegensatz zum Lamaismus bildet, indem in ihr die Seite des Sinnlichen fortfällt, und sie die Gottheit nur als die Negation des Natürlichen, als das reine Nichts fasst: so bilden nun auch andere mongolische Völkerschaften, die Hunnen und Tartaren, zweitens einen Gegensatz gegen die Thibetaner. Stimmen zwar auch Beide darin überein, in ihren Bergen und Hochebenen ein nomadisches Stillleben zu führen: so verbleiben doch die Tibetaner in der theoretischen Beschaulichkeit ihres Innern, und bethätigen sich in ihrem äussern Leben nur durch Gutmüthigkeit, Harmlosigkeit und Erhalten der natürlichen Seite; während die Hunnen und Tartaren mit der Negativität des Endlichen praktisch Ernst machen, und bis zum Verneinen des Natürlichen fortgehen. Das ist der kriegerische Geist, der diese Völker plötzlich ergreift, und sie aus ihrer Beschaulichkeit zur Eroberung der Welt treibt. Denn im Kriege ist sowohl der Eroberte, als der Eroberer, der Gefahr ausgesetzt, sein Leben zu verlieren. Diese Negation des Natürlichen ist aber zugleich eine positive Thatkraft des Geistes, während die Tibetaner es mit der brütenden Innerlichkeit ihres Gemüths nur zu einer passiven Aeusserung des Geistes bringen. Wir können von den Hunnen und Tartaren also wohl sagen: „Stille Wasser sind tief".

Diese Völkerschaften zerstören eben in ihrem Aussersichkommen nicht blos, wie die Neger, momentan, sondern bringen es auf fremdem Boden zugleich zu staatlichen Gestaltungen, die eine längere oder kürzere Dauer haben. Der äussere, weltliche Fortschritt, den ihre Kriegsverfassung im Gegensatz zum Chinesischen Familienleben macht, entspricht dem innern Fortschritte des Fo-Dienstes gegen die Chinesische Religion. Denn statt dass sie unfreie Kinder bleiben, entspringt aus dieser innerlichen Spannkraft des Geistes das mit der Tapferkeit verbundene Selbstgefühl. Doch ist allerdings auch im Kriegsverhältnisse noch von individueller Freiheit nicht die Rede, da die strenge Disciplin die Unterordnung des Individuums unter das Allgemeine der militärischen Führung heischt. Religiöses Insichsein und militärisches Aussersichkommen, geistliches und weltliches Reich, sind zwar in der Staatenbildung dieser Stämme innig mit einander verschmolzen; indessen können dabei die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht sehr entwickelt



sein, weil sie ja in die Einfachheit des Negativen zurückgenommen sind.

Auch die Geschichte dieser Völker bildet einen Gegensatz zur räumlichen Geschichte der Chinesen, weil erst mit ihren Kriegszügen von eigentlicher Geschichte in der Zeit die Rede sein kann. Während also die Chinesische Geschichte nur die inländische Erziehung des Volkes des Reichs der Mitte betrifft, so streben diese Mongolen vom Centrum Asiens aus nach der Peripherie der alten Welt, sie in sich aufzunehmen, oder sich in ihr festzusetzen. Sie sind daher die Urheber der grossen Völkerwanderung geworden, indem sie von Mittelasien aus die Völker strahlenweis vor sich herschoben.

Seit 374 nach Christus traten zuerst die Hunnen auf, deren König Attila (444—453) sie auf den höchsten Gipfel ihrer Macht brachte. Ein Tartarisches Nomadenvolk aus der Mongolei, dessen Element der Krieg war, und das durch Schnelligkeit und Tollkühnheit siegte, verliessen die Hunnen Asien, und brachen 375 über die Wolga und den Don nach Europa herein. Ein anderes Tartarisches Volk, die Alanen, mit sich reissend, drangen sie von Russland bis nach Polen und Ungarn vor. Sie waren ein Reitervolk, mit ihrem Pferde halb verwachsen, und schleppten Weiber und Kinder auf Karren mit sich. Aus diesen Steppen Mittelasiens stammt überhaupt das Pferd, wie die geschichtlichen Naturvölker der Scythen, Parther und Kosaken beweisen, während die Centauren das mythische Reitervolk bilden. Attila, nachdem er mit China ein Bündniss geschlossen, die Perser zittern gemacht, und sich fast alle Völker längs der Donau unterworfen hatte, marschirte auf die beiden Römischen Kaiserreiche los. Er plünderte Gallien und Deutschland; und als er in Oberitalien eingedrungen war, hemmte der Tod seinen Siegeslauf. Wenn Attila „die Geissel Gottes“ genannt worden ist, so liegt eben in diesem Ausspruch das ganz Richtige, dass derselbe, dem Principe seines Volkes gemäss, der Versumpfung des Abendlandes in das Bestehen des Endlichen durch ein frisches Naturleben aus den Steppen des Morgenlands ein Ende bereiten wollte, und zum Theil auch bereitet hat.

Während nun der Strom der Hunnen nur nach Einer Weltgegend, gegen Westen, sich ergoss: so richteten sich die Heeresmassen Tschingis-Chans d. h. des grossen Chans, nach allen vieren. Schon sein Grossvater, Gassar-Chan, hatte sich vom



Haupte einer kleinen Tartarenhorde zum Beherrscher mehrerer benachbarter Stämme in der Mongolei emporgeschwungen. Der Vater Jesukai hatte durch gleiche Tapferkeit diese Herrschaft erweitert und befestigt. Und nunmehr trat, nach dessen Tode 1176, Tschingiskhan selber auf, um seinen ganzen ungeheueren Welttheil, und auch noch einen Theil von Europa zu erobern. Er gab seinen unwissenden Horden strenge Gesetze, und führte eine ganz neue Kriegszucht ein; wodurch er sein Heer mit Geschicklichkeit in Unterabtheilungen gliederte, und aus seinen Nomadenschwärmen so einen Kriegerstaat bildete. Wer im Treffen seinem Mitsoldaten auf dessen Hilferuf nicht beisprang, ward mit dem Tode bestraft. Den Religions-Glauben der ihm unterworfenen Völker liess Tschingiskhan unangetastet. Wie seine Religion in der Innerlichkeit seines Geistes sich concentrirte, so liess er auch den Andersgläubigen diese Seite des Innern, als eine heilige, frei. Ein Prophet soll ihm die Herrschaft des Weltalls vorhergesagt haben. Seine erste Eroberung galt dem Norden zwischen der Wolga und der grossen Chinesischen Mauer: 1214 griff er China an und drang bis Korea; wodurch er sich also die nördliche Hälfte des Chinesischen Reiches unterwarf. Darauf von dem durch die Türken bedrängten Arabischen Kalifen von Bagdad zu Hilfe gerufen, kam er mit angeblich 700,000 Tartaren und Mongolen heran, unterwarf sich die kleine und die grosse Bucharei, die Kalmücken und das Persische Reich bis an den Euphrat, indem er den Türkensultan, welcher dasselbe erobert hatte, in die Flucht schlug.

Darauf theilte er sein Heer. Ein Theil unterwarf Hindostan 1218: ein anderer die Kaspischen Provinzen, Korassan, Jrak, Schirwan, Aran. Durch die eisernen Pforten unweit Derbent drang dieses von einem seiner Söhne geführte Heer in die Kaukasischen Pässe ein, zog der Wolga entlang gegen Moskau, verheerte das Russische Reich, das sich dem Joche des grossen Mongolenreichs unterwerfen musste, dem auch Tibet mit dem Dalai-Lama einverleibt wurde. Die Stadt Tonkat, nordöstlich vom Jaxartes machte Tschingis-Chan zum Mittelpunkte seines ungeheuern Reichs. Hier empfing er die Gesandten von mehr als 500 bezwungenen Staaten und Horden, und nahm deren Geschenke entgegen. Rings um seinen Thron sassen die Chane aller seiner Provinzen. Als er auch noch das südliche China erobern wollte, starb er im siebzigsten Jahre seines Lebens 1226.

Nach seinem letzten Willen wurde das grosse Reich seine vier Söhne vertheilt. Ein Jeder derselben sollte na Einer der vier Weltgegenden weiter dringen. Doch sollte d ihm ähnlichste, Oktai, Gross-Chan und Oberhaupt der übrig bleiben, und ihm der Titel eines Chan der goldenen Horde z kommen. Sie setzten in der That das Werk des Vaters fo eroberten Circassien, Baschkirien, Polen: und drangen nach Ungarn, Oesterreich und Schlesien vor. Doch wurde ihre Weiterschreiten nach Westen durch die Schlacht bei Liegn 1241 Einhalt geboten. Ein Enkel Tschingiskhans eroberte 12 noch den südlichen Theil China's: ein anderer Nachkomm Manku, Bagdad und ganz Kleinasien, und machte dort der He schaft der Araber ein Ende. Da solche Reiche aber nur dur die persönliche Kraft des Herrschers bestehen, so zerfiel d Weltreich auch bald wieder.

Timur oder Tamerlan, der sich eines der vier gross Chanate, in welche das ungeheuere Mongolische Reich zerfi bemächtigt hatte, und in Samarkand residirte, wollte die Einh des Reichs, wie sie unter Tschingiskhan bestanden hatte, wied herstellen. Doch als er 1404 auf einem Zuge gegen China sta zerfiel auch dieses Reich wieder. Indessen gelang es erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Russischen Zar Jwan Wasiliewitsch, sich von der Tartarischen Herrschaft befreien.

Länger dauerte dieselbe in Indien. Nachdem schon s Ende des zehnten Jahrhunderts Muhammedanische Eroberer v Nordwesten her einen grossen Theil Indiens unterworfen hatt und Muhammedanische Statthalter die eroberten Provinzen ve walteten, hierauf die Tartaren und Mongolen unter Tsching chan von Nordosten eingefallen waren, eroberte Timur 13 abermals Indien. Später bildete sich daselbst unter der He schaft des sogenannten Gross-Moguls ein blühendes Muhamm danisches Reich mit der Hauptstadt Dehli, in welchem der De potismus in einem mildern Lichte erschien. Besonders wird hi als ein Musterfürst Akbar (1556—1605) gerühmt, der gerec aufgeklärt und der Priesterherrschaft feindlich gesinnt w Diese Blütezeit im Norden dauerte etwa von 1525—1707. Jahre 1737 bekämpften die Maratten diese Mongolischen Fürst die dabei Bengalen verloren; und bald machten die Engländ der Mongolenherrschaft in Indien überhaupt ein Ende. So bli

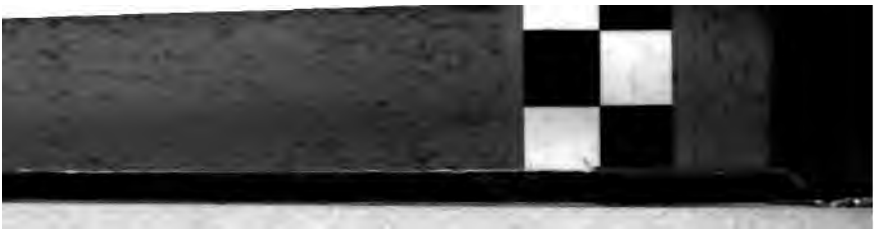


den Mongolen von allen ihren ungeheuern Eroberungen nur das grosse Chinesische Reich übrig, mit dem sie aber auch diesen Trieb ihres Stammes gesättigt, und sich wie Säure mit Basis amalgamirt haben, indem sie auf diese Weise ihre welthistorische Bestimmung erfüllten (§. 52). Denn nachdem, wie gesagt (§. 54), die Dynastie der Mantschu-Mongolen im 17. Jahrhundert den Chinesischen Thron bestiegen hatte, verschmolzen beide Völker zu einem grossen Ganzen, indem sie ihre welthistorischen Einseitigkeiten gegen einander ausglichen, und so den Fortschritt der Geschichte zum nächsten welthistorischen Volke begrifflich förderten.

3. Das Birmanische Reich.

§. 60. Die Zwischenstufe zwischen der Mongolei und Vorder-Indien bildet das Birmanische Reich. Die Birmanen sind besonders dem Buddhismus ergeben (Phil. d. Geistes, §. 624, S. 463—464), — einer Religion, in welcher, als der dritten zu den zwei angegebenen Mongolischen, dieselben gewissermaassen zur Totalität vereint sind. Denn während der Geist in diesen beiden vorhergehenden nur entweder als Verschwinden alles Sinnlichen, oder als unmittelbares Bestehen in menschlicher Gestalt gefasst wurde: so ist die menschliche Gestalt Buddha's verschwunden, und das Göttliche als das unendliche Vergehen und Entstehen alles Endlichen gesetzt. Der Buddhismus ist auf diese Weise ein Naturpantheismus, der aber das Bestreben bekundet, sich aus dem Natürlichen in die Abstraction des Geistes zurückzuziehen. So kennt auch der Buddhismus keine Kasten. Er ist die Geheimlehre des Orients geworden, welche denselben aus dem Pfuhl der Sinnlichkeit zu geistiger Anschauung emporheben will, und damit dem Parsismus und dem Muhammedanismus vorarbeitet. Er soll überhaupt über 200 Millionen Anhänger zählen, und dem Christenthum hierin am Nächsten stehen.

So sind die Hinterindischen Staaten, wo das Princip des Insichseins aus den Bergen in die Ebenen tritt und sich also aufschliesst, zu einer höhern Ausbildung gekommen: namentlich eben das Königreich Birma mit 17 Millionen Einwohnern und der Hauptstadt Ava, von dem die Engländer indessen in zwei Kriegen (1852 und 1866) ein Stück mit der Hauptstadt Rangun abgerissen haben. Es entfaltet sich in diesem Reiche, das zu seiner Selbsterhaltung ein Einverständniss mit China sucht, die



ganze Pracht Orientalischer Etiquette. Der König vereinigt zwar, wie meistentheils im Orient, die beiden Gewalten, die religiöse und die weltliche, in sich, muss indessen mit seinen Fürsten Rath halten. Mit diesem Staate, dem sich einige kleinere an die Seite stellen, machen wir den Uebergang zu Vorderindien, der letzten Gestalt des festgewordenen Orients. Einer derselben, Cochin-China, ist seit 1867 vom König von Annam nach einem unglücklichen Kriege zum Theil an die Franzosen abgetreten worden; und auf Ceylan findet sich sogar, als Vermittelung zu Vorderindien, ein Anfang von Kasten, nämlich die der Priester und der Handwerker, nicht aber die der Krieger. In Siam ist, wie in Vorderindien, der Elephant ein heiliges Thier, indem ein weisser Elephant nicht nur als Gott verehrt wird, sondern auch für das Symbol des Königs gilt, als sei er durch Seelenwanderung die Hülle eines Gottes und Herrschers. Auch hatten die Siamesen einen Gesetzgeber, der zu den Zeiten des Confucius lebte.

Ist dann der Buddhismus — ich will nicht sagen, der Fo-Dienst oder der Lamaismus — auch spätern Ursprungs, als die Brahminische Religion Vorder-Indiens: so müssen wir doch begrifflich von ihm aus den Uebergang zu seiner Vorgängerin machen, weil sie eine höhere Stufe in der weltgeschichtlichen Entwickelung einnimmt. Während nämlich im Buddhismus nur die Eine Seite, das Moment der Innerlichkeit, für sich hervortritt, und sich, als dieses Moment, vom Brahmanismus erst in der Folge losgerissen hat: so ist die Vorder-Indische Religion die Totalität in jenem Kreise, aber nicht als die unmittelbare Einheit von Geist und Sinnlichkeit, wie der Lamadienst. Sondern indem dieselbe zum Wechsel und Gegensatze Beider gelangt, ist sie zugleich, als die dritte Gestalt des festgewordenen Orients, das Bestreben, aus dem Kampfe der beiden ersten deren Durchdringung und Versöhnung hervorgehen zu lassen.

C. Vorder-Indien.

§. 61. Indem Vorder-Indien diesseits des Ganges, oder Hindostan, den Uebergang von China und der Mongolei, als dem innersten Kerne der Mongolischen Race, zur Kaukasischen Race bildet, welche erst mit dem sich auflösenden Orient in die Weltgeschichte eintritt: so ist dies Indien, als der höchste Gipfel des Mongolischen Princips, zugleich dessen beginnende



Auflösung; und zwar sowohl in physischer, als in geistiger Beziehung. Denn einmal begann durch das Eindringen der Arier in Indien, und ihre Vermischung mit den Ureinwohnern, die gelbe Gesichtsfarbe der Mongolen sich bei den Hindu's zu lichten. Vornehmlich ist es aber andererseits das allgemeine welthistorische Princip der Cisgangesischen Inder, welches diese Annäherung an den Kaukasischen Orient auf's Bestimmteste ausdrückt. Denn während in den zwei ersten weltgeschichtlichen Gestaltungen des festgewordenen Orients die beiden zuerst in der Weltgeschichte aufgetretenen Principien nur auseinanderfallen, so stehen sie in Indien, nicht nur in der Religion (§. 60), sondern auch in der ganzen Breite der weltlichen Existenz, in lebendiger Beziehung, in kämpfendem, kaustischem Gegensatze, um ihre Durchdringung zu versuchen. Wenn nämlich die reine Aeusserlichkeit eines grossen mechanischen Staatsganzen weltlicher Art in China, als die Grundbestimmung, für sich dasteht: wenn in der Mongolei die Innerlichkeit des Traumlebens, welche die Grundbestimmung in Tibet und in der Mongolischen Race überhaupt ist, der grossen äussern Expansion der Tartarischen Eroberungen nur unvermittelt gegenübersteht, indem Beide, gewissermaassen, ohne sich zu berühren, ruhig in der Geschichte neben einander hergehen; so sprengt die Phantasie des Inders, die ihm eine reiche innere Welt aufschliesst, die Pforten dieses Heiligthums, tritt aus ihm heraus, und will sich auch zum reichen Glanze des äusserlichen Lebens und politischen Daseins, wie China, gestalten.

Doch indem der Inder die volle Harmonie dieser beiden Seiten nicht zu erringen vermag, sondern ihres Widerspruchs sich bewusst bleibt: so fühlt er, in der innerlichen Freiheit seiner Phantasie, sich zugleich durch einen strengen Kreis von Aeusserlichkeiten gebunden, und damit unfrei. Es ist die ungesunde Phantasie, welche Geistiges und Sinnliches nicht, wie der Grieche, zu Einer schönen Gestalt zu verschmelzen im Stande ist. Das Gefühl dieser Unfreiheit, welches die Inder befällt, vollendet indessen gerade den Fortschritt, den ihr welthistorisches Princip gegen die beiden früheren Völker macht. Denn wenn dem Orient überhaupt die Göttin der Freiheit noch nicht leuchtet, so liegt doch im Gefühle ihrer Abwesenheit eben schon das Begehren nach ihr: während weder das Kindesbewusstsein der Chinesen, noch das gewaltsame Zurückgehen des

Geistes auf sich in einem strengen Eremiten-Leben, noch end
lich die Gebundenheit des Geistes unter eine harte Militär
Disciplin den Gedanken der Freiheit aufkommen lassen.

Soll aber das Bewusstsein der Unfreiheit einen Fortschrit
in sich schliessen, so muss nicht mehr die Familie oder da
Kriegsleben, sondern eine Religion das Grundverhältniss de
Volkslebens bilden: wohlverstanden eine solche, welche als reine
noch nicht vergeistigte Naturreligion ihren Bekenner durch ein
Reihe von äusserlichen Ceremonien vollständig knechtet. An
die Stelle der durch die Liebe gesetzten Einheit mit der Fami
liensubstanz und des Selbstgefühls der Tapferkeit, tritt da
religiöse Bewusstsein, dass der Mensch wegen dieses religiöse
Gebundenseins nur eine Accidenz der allgemeinen Substan
sei; so dass das Wissen um seine Einheit mit ihr vielmehr nu
ein Wissen des Einzelnen um seine absolute Abhängigkeit vo
derselben ist. Wir werden hiernach die Darstellung Indiens mi
der Religion zu beginnen haben, statt dass wir in China mi
diesem Gebiete schlossen, weil in Indien die Religion die Haupt-
bestimmung des ganzen Lebens ausmacht.

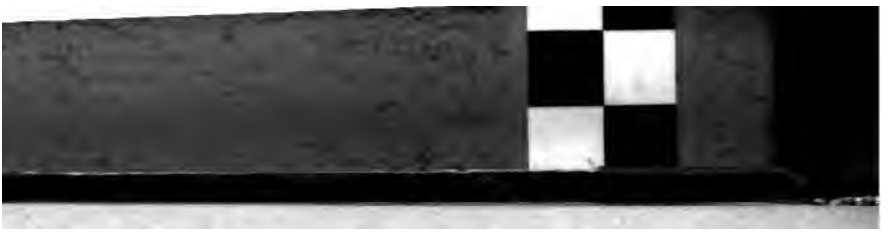
Die Eintheilung der folgenden Darstellung ist die, dass
Indien, als die Totalität des festgewordenen Orients (§. 52),
zwar schon, wie alle späteren Völker, die drei Stufen: innere
Ausbildung, politischen Glanz, und Erobertwerden, aufzuweisen
hat, dieselben indessen hier noch in etwas modificirter Gestalt
auftreten. Wie die Religion in Indien das Alles Durchdringende
ist, so zeigt sich auch in ihr die innerliche Ausbildung des Indi-
schen Geistes; und schon deshalb ist sie, als die erste Stufe,
an die Spitze unserer Betrachtung zu stellen. Wenn wir zwei-
tens das Aeusserlichwerden und die Verwirklichung dieses Indi-
schen Princips in der Geographie, Geschichte und Staatsverfas-
sung der Inder erkennen müssen: so tritt Dies doch hier nicht,
wie gewöhnlich, als Erobern, sondern vielmehr als Erobertwer-
den auf. Die Beziehung auf andere Völker, die das charakte-
ristische Merkmal der zweiten Stufe ist, erscheint in Indien
eben nur als die Aufnahme der fremden Eroberer, welche die
Schätze Indiens aufsuchten, und gegen die das erschlaffende,
nur zum Genuss einladende Klima Indiens den Einwohnern
keine Schutzwehr bot. Wenn sich drittens Indien aus dieser
Abhängigkeit in Religion und Politik in sich zurücknehmen, und
so zur innerlichen Befreiung gelangen will: so können wir dieses



Bestreben, in ihrer Kunst und Wissenschaft, wohl als ein geistiges Erobern fassen, das besonders in der Sprache der Inder hervortritt, indem sie durch dieselbe den ganzen Westen gewissermaassen friedlich erobert haben. Doch enthält dieser letzte Standpunkt den Widerspruch in sich, auch als Erobertwerden zu erscheinen, und so in das normale Verhältniss der spätern Völker zurückzukehren. Denn die passive Mittheilung der Sprache an den Westen kann, durch die Ausbildung, die sie daselbst erhalten hat, gleichfalls als eine Eroberung der Indischen Zunge durch die westlichen angesehen werden. Und nicht minder gilt Dies für die Kunst und die Wissenschaft der Inder, indem diese Gebiete des Indischen Geistes sich nur als eine Aufnahme und Nachahmung, wenn auch als Indisiren, der Schätze des Abendlands ergeben werden.

1. Die Religion der Hindu's.

§. 62. Die von den Ariern nach Indien, so wie auch nach andern Weltgebieten, gebrachte Religion war ein Sonnendienst, indem das älteste religiöse Liederbuch Indiens, der Rigveda, in einfachen und ergreifenden Anrufungen, das Tagesgrauen, die Morgenröthe, die Sonne, den Blitz und den Donner, die Stürme u. s. w. feiert. Wie allen Gegenständen der Naturreligionen, so liegt auch der Sonne das Substantialitätsverhältniss zu Grunde, in welchem alle anderen Naturgegenstände Accidenzien sind. Diese Vorstellung der Einen allgemeinen Substanz, als des innern Wesens der Welt, das sich in unendlich vielen Erscheinungen äussert, tritt noch mehr in der spätern Ausbildung der Brahmanischen Religion hervor. Brahm ist in ihr die Weltseele, die Eine, Alles in sich schliessende Substanz, welche, als eine personificirte, schon äussere Gestaltung hat. In Nachahmung abendländischer Philosophie wird er auch vorgestellt, „die Ideen der Dinge“ zuerst unendliche Zeit im Innern seines Geistes an sich haben vorübergehen zu lassen, bis er sie sodann aus dem Weltei heraussetzte. Bei der Einheit der göttlichen Substanz erscheinen die unterschiedenen Seiten ihres Thuns als die wesentliche Accidentalität dreier Götter-Momente, die indessen nicht zur Dreieinigkeit kommen, sondern äusserlich gegen einander bleiben. Das aus dem Innern in's Aeussere heraussetzende Moment Brahms ist Brahma, der Schöpfer: das die Dinge in ihrer Aeusserlichkeit erhaltende heisst Wischnu oder Krischna; und das sie



Geistes auf sich in einem strengen Eremiten-Leben, noch endlich die Gebundenheit des Geistes unter eine harte Militär-Disciplin den Gedanken der Freiheit aufkommen lassen.

Soll aber das Bewusstsein der Unfreiheit einen Fortschritt in sich schliessen, so muss nicht mehr die Familie oder das Kriegsleben, sondern eine Religion das Grundverhältniss des Volkslebens bilden: wohlverstanden eine solche, welche als reine, noch nicht vergeistigte Naturreligion ihren Bekenner durch eine Reihe von äusserlichen Ceremonien vollständig knechtet. An die Stelle der durch die Liebe gesetzten Einheit mit der Familiensubstanz und des Selbstgefühls der Tapferkeit, tritt das religiöse Bewusstsein, dass der Mensch wegen dieses religiösen Gebundenseins nur eine Accidenz der allgemeinen Substanz sei; so dass das Wissen um seine Einheit mit ihr vielmehr nur ein Wissen des Einzelnen um seine absolute Abhängigkeit von derselben ist. Wir werden hiernach die Darstellung Indiens mit der Religion zu beginnen haben, statt dass wir in China mit diesem Gebiete schlossen, weil in Indien die Religion die Hauptbestimmung des ganzen Lebens ausmacht.

Die Eintheilung der folgenden Darstellung ist die, dass Indien, als die Totalität des festgewordenen Orients (§. 52), zwar schon, wie alle späteren Völker, die drei Stufen: innere Ausbildung, politischen Glanz, und Erobertwerden, aufzuweisen hat, dieselben indessen hier noch in etwas modificirter Gestalt auftreten. Wie die Religion in Indien das Alles Durchdringende ist, so zeigt sich auch in ihr die innerliche Ausbildung des Indischen Geistes; und schon deshalb ist sie, als die erste Stufe, an die Spitze unserer Betrachtung zu stellen. Wenn wir zweitens das Aeusserlichwerden und die Verwirklichung dieses Indischen Princips in der Geographie, Geschichte und Staatsverfassung der Inder erkennen müssen: so tritt Dies doch hier nicht, wie gewöhnlich, als Erobern, sondern vielmehr als Erobertwerden auf. Die Beziehung auf andere Völker, die das charakteristische Merkmal der zweiten Stufe ist, erscheint in Indien eben nur als die Aufnahme der fremden Eroberer, welche die Schätze Indiens aufsuchten, und gegen die das erschlaffende, nur zum Genuss einladende Klima Indiens den Einwohnern keine Schutzwehr bot. Wenn sich drittens Indien aus dieser Abhängigkeit in Religion und Politik in sich zurücknehmen, und so zur innerlichen Befreiung gelangen will: so können wir dieses

Bestreben, in ihrer Kunst und Wissenschaft, wohl als ein geistiges Erobern fassen, das besonders in der Sprache der Inder hervortritt, indem sie durch dieselbe den ganzen Westen gewissermaassen friedlich erobert haben. Doch enthält dieser letzte Standpunkt den Widerspruch in sich, auch als Erobertwerden zu erscheinen, und so in das normale Verhältniss der spätern Völker zurückzukehren. Denn die passive Mittheilung der Sprache an den Westen kann, durch die Ausbildung, die sie daselbst erhalten hat, gleichfalls als eine Eroberung der Indischen Zunge durch die westlichen angesehen werden. Und nicht minder gilt Dies für die Kunst und die Wissenschaft der Inder, indem diese Gebiete des Indischen Geistes sich nur als eine Aufnahme und Nachahmung, wenn auch als Indisiren, der Schätze des Abendlands ergeben werden.

1. Die Religion der Hindu's.

§. 62. Die von den Ariern nach Indien, so wie auch nach andern Weltgebieten, gebrachte Religion war ein Sonnendienst, indem das älteste religiöse Liederbuch Indiens, der Rigveda, in einfachen und ergreifenden Anrufungen, das Tagesgrauen, die Morgenröthe, die Sonne, den Blitz und den Donner, die Stürme u. s. w. feiert. Wie allen Gegenständen der Naturreligionen, so liegt auch der Sonne das Substantialitätsverhältniss zu Grunde, in welchem alle anderen Naturgegenstände Accidenzien sind. Diese Vorstellung der Einen allgemeinen Substanz, als des innern Wesens der Welt, das sich in unendlich vielen Erscheinungen äussert, tritt noch mehr in der spätern Ausbildung der Brahmanischen Religion hervor. Brahm ist in ihr die Weltseele, die Eine, Alles in sich schliessende Substanz, welche, als eine personificirte, schon äussere Gestaltung hat. In Nachahmung abendländischer Philosophie wird er auch vorgestellt, „die Ideen der Dinge" zuerst unendliche Zeit im Innern seines Geistes an sich haben vorübergehen zu lassen, bis er sie sodann aus dem Weltei heraussetzte. Bei der Einheit der göttlichen Substanz erscheinen die unterschiedenen Seiten ihres Thuns als die wesentliche Accidentalität dreier Götter-Momente, die indessen nicht zur Dreieinigkeit kommen, sondern äusserlich gegen einander bleiben. Das aus dem Innern in's Aeussere heraussetzende Moment Brahms ist Brahma, der Schöpfer: das die Dinge in ihrer Aeusserlichkeit erhaltende heisst Wischnu oder Krischna; und das sie



zerstörende, aber nicht wieder in die Einheit zurücknehmende ist Schiwa oder Mahadöh. Die Religion des Fo, als das Entstehen aus dem Nichts, der Lamaismus, als den gegenwärtigen Gott, der Buddhaismus, als den wieder verschwundenen, bietend, sind so gewissermaassen die drei abstracten Elemente des Brahminismus, die dieser zum Widerspruch in sich vereinigt.

Die Brahminische Religion geht dann von der bestimmten Vielheit der Accidenzien zur unendlichen Menge derselben über, indem die Natur einerseits, als ein Ganzes (Indra), und andererseits, in ihre zufälligen Einzelnheiten aufgelöst, das Göttliche ist. Das macht den Indischen Pantheismus aus. Die höchste Abstraction des Brahm schlägt in Kuh, Elephant, Affe, Ganges, — kurz, in die vielen Naturgegenstände um. Doch knüpft selbst der spätere Thierdienst noch an den ursprünglichen Sonnendienst an, indem z. B. der Stier, der mit 1000 Hörnern aus dem Ocean steigt, die Sonne mit ihren Strahlen symbolisirt. Auch will die Indische Religion die abstracte Innerlichkeit des Göttlichen, bei seinem Versenktsein in's Aeusserliche, dadurch wahren, dass sie nicht jeden beliebigen Naturgegenstand, sondern nur deren edelsten, innersten Kern zum Göttlichen macht: die Perle in der Muschelschale, den Thautropfen auf der Lotusblume. Durch diesen Versuch der Rücknahme des Göttlichen in die innere Einheit hat man die Brahmanische Religion zum Monotheismus stempeln wollen. Ist sie aber nicht auch Polytheismus in den drei genannten Gottheiten? Doch bleibt offenbar der Pantheismus ihr Grundzug, indem jener wilden Phantasie die Rücknahme in die Einheit nicht gelingt. Das Unendliche hebt zwar das Endliche, zu dem es sich gemacht hat, stets wieder auf: aber nur, um sich immer wieder in ein anderes Endliche zu legen, und so fort in's Unendliche. Es ist nur der Wechsel beider Bestimmungen, und das Taumeln zwischen diesen Extremen.

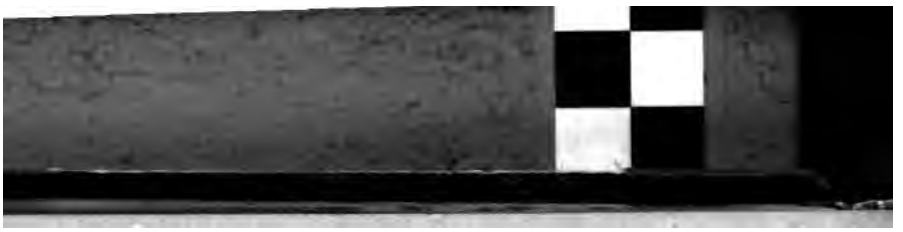
Ebenso ist der Cultus nur ein Hin- und Herschwanken zwischen Zurückziehen in's Innere, harten Kasteiungen, und zwischen Ausschweifungen im sinnlichen Genuss durch den Bajaderen- und Phallus-Dienst (Philosophie des Geistes, §. 62[illegible] S. 460—462). Die Entsagung geht bei den Wittwen so weit, sich auf dem Scheiterhaufen ihres Mannes zu verbrennen; was den Engländern jetzt abzuschaffen gelungen ist. Männer und Weiber wälzen sich unter den heiligen Wagen, um zermalmt



zu werden. Endlich besteht der Cultus in einer Menge von Opfern und äusserlichen Ceremonien.

So bestimmt stellt sich das welthistorische Princip Indiens in seiner Religion dar, dass aus ihr eben auch alle anderen Bestimmungen fliessen. Die heiligen Bücher heissen darum auch Veda's, d. i. Wissen, gleichsam als offenbarten sie Alles. Das erste dieser Bücher enthält das Lob der Gottheit in Hymnen: das zweite handelt von den verschiedenen Opfern und den dabei gebräuchlichen Ceremonien: das dritte, das heiligste, enthält lyrische Gebete: und das vierte wieder Hymnen. Dazu kommt noch das Gesetzbuch des Manu um 1200 vor Chr., welches durchaus nicht blos bürgerliche Verordnungen, sondern auch eine Schöpfungsgeschichte, und dabei den Ursprung der Kasten darstellt. Ein anderes Gesetzbuch heisst: Gesetzbuch der Pundits, d. h. Sammler. Die Verfasser dieser Compilation sind Indische Rechtsgelehrte, welche von den Engländern aus allen Theilen Bengalens zu diesem Zwecke zusammen berufen wurden. Es ist auch in's Persische: unter dem General-Gouverneur Ostindiens, Lord Hastings, 1775 von Halhed in's Englische; und 1778 von H. Raspe in's Deutsche übersetzt. Die ganze bürgerliche, sociale Verfassung Indiens ist durch die Religion bestimmt worden, während in China z. B. der Unterschied der Stände rein aus dem Verdienst, also der Selbstbestimmung des Menschen hervorgeht. Und damit stellen die Kasten, als die durch die Natur bestimmten Stände, eben das Bewusstsein der Unfreiheit, das wir als den Fortschritt Indiens angegeben haben, auf's Deutlichste dar.

Die Kastenunterschiede Indiens sind nämlich göttlichen Ursprungs, indem ganz pantheistisch hier die Einheit Gottes sich zur socialen Gliederung der menschlichen Staatseinrichtung veräusserlicht. Es ist unstatthaft, die Kastenunterschiede lediglich auf Einwanderungen verschiedener Stämme oder Völkerschaften zurückzuführen. Dem Begriffe nach ist es aber richtig, dass Indien auch hier die Totalität gegen China und die Mongolei bildet, indem der Ackerbau-Staat China's auf der Einen Seite, der Tibetanische Priester- und der Mongolische Kriegerstaat auf der andern in Indien vereinigt sind; wozu dann noch, als bewusste Unfreiheit, die Sklavenkaste kommt. Indem die Inder selbst die Kasten auf das höchste Princip zurückführen, sagen sie, dass die Brahminen oder Priester aus dem Kopfe, dem Munde Brahma's, um Weisheit zu predigen; die Krieger,



Ksatrias, aus den Armen: die Ackerbauer, Waisias, aus dem Bauche und den Schenkeln: die Sudra's oder Sklaven aus den Füssen des Gottes hervorgegangen sind; was eine gewisse Aehnlichkeit mit der Platonischen Auffassung der Stände hat, die, freilich abgesehen vom göttlichen Ursprung, nur auf die psychologischen Functionen der drei Höhlen des menschlichen Leibes bezogen werden (Philos. d. Geistes, §. 654, S. 528).

Den ersten Stand bilden die Priester, zum Beweise, dass die Religion das Alles Bestimmende und Leitende ist. Jeder Brahmine ist durch die Geburt Gott, und also eine unmittelbare Menschwerdung desselben. Diese höchste Stufe der Menschheit ist aber, gerade wegen ihrer Nähe an der Gottheit, zur äussersten Abhängigkeit und Unfreiheit verurtheilt. Ein Brahmine darf Indien nicht verlassen, sonst verliert er seine Kaste; und in dieselbe kann er nur wiederaufgenommen werden, wenn er sich aus dem Innern einer hohlen vergoldeten Kuh durch deren Geschlechtstheile hindurch gleichsam wiedergebären lässt. Denn ein Brahmine ist ein Wiedergeborener, ein zweimal Geborener, indem seine natürliche Geburt zugleich eine geistige Geburt in Gott ist. Dabei ist er in allen Functionen des gewöhnlichen Lebens, beim Essen, Trinken, Baden, Waschen, an eine Menge von äusserlichen Ceremonien gebunden. Das religiöse Leben dringt in die gemeinsten Verhältnisse des menschlichen Daseins ein. Begeht der Brahmine irgend einen Fehler hierin, so muss er sich reinigen. Auch die Veda's muss er zu einer gewissen Stunde, auf eine gewisse Weise lesen. Mit einem gewissen Blatt muss er sich die Zähne reinigen, beim Essen zwei Röcke haben, beim Baden nicht ganz unbekleidet sein. Wenn er sein Wasser abschlägt, hat er eine Menge absurder Regeln zu beobachten u. s. w. Mit diesem Gebundensein an die schlechteste Aeusserlichkeit contrastirt dann sehr die hohe Bestimmung der Brahminen: Sie sollen die Weisen und die Lehrer des Volks sein, sollen Künste und Wissenschaften fördern, als Richter die Gesetze handhaben, als Aerzte heilen. Kurz sie sind den Chinesischen Mandarinen zu vergleichen, aber als ein geborener Beamtenstand.

Der Stand der Krieger war, nach den Griechischen Berichten, die zahlreichste Kaste nach den Ackerbauern, — eine freie und fröhliche Kaste, die reichlichen Sold aus dem öffentlichen Schatze erhielt. Bei dem friedliebenden Charakter der

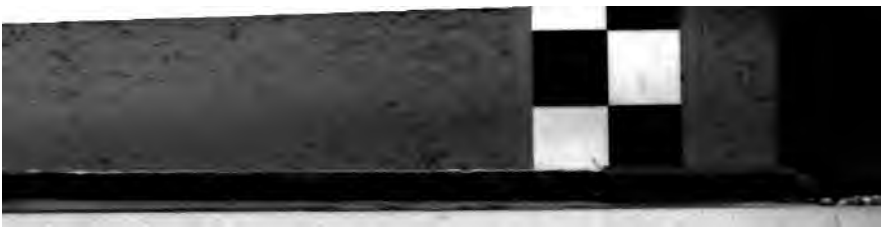


Inder konnte die Kriegerkaste sich aber nicht in ihrer Selbstständigkeit erhalten. Jetzt ist sie nur noch in einzelnen Gegenden zu finden, wie im kriegerischen Marattenreiche. In ältern Zeiten hatte sie bedeutende Vorrechte. Die Krieger durften selbst Opfer verrichten; und das Studium der Veda's war den Helden und Fürsten, wie den Brahminen, zur heiligen Pflicht gemacht. Damit Indien seine Bestimmung, erobert zu werden, erfülle, musste die Kriegerkaste aber sinken.

Die dritte Kaste, die Ackerbauer, gehörte noch zu den höhern. Ursprünglich waren sie Eigenthümer des Landes, und Fürsten nahmen oft den Titel: Beschützer der Waisias, an. Jetzt stehen sie in einer Art Lehnsverhältniss. Vom Kriegsdienste waren sie befreit, und zahlten dem Könige einen Tribut. Der Krieger darf im Kriege das Land nicht verwüsten, und so war der Ackerbau sehr blühend.

Die Sudra's, als die letzte Kaste, haben vom Gesetze kein bestimmtes Gewerbe erhalten. Sie bilden das eigentliche Volk, dürfen nicht die Veda's lesen, können aber Gewerbe betreiben. Zu den höchsten unter ihnen werden die gerechnet, welche sich freiwillig zu Dienern der Brahminen machen. Wenn sie einerseits als Staatssklaven angesehen werden, so hat man andererseits gesagt, es gebe in Indien keine Sklaven, wie ja auch die Sudra's selbst sich nicht als solche ansehen. Dies mag richtig sein, hat aber seinen Grund vielmehr darin, dass es eigentlich in Indien auch keine Freie giebt.

Im Indischen Alterthum kommen durchaus nur diese vier durch die Geburt bestimmten Stände vor, die sich auch dadurch, dass jede Kaste Ehen nur unter sich schloss, rein erhielten. Aus gemischten Ehen, die ein nachlässiger König zuliess, sollen dann neue Kasten der Handwerker hervorgegangen sein. Arrian und die übrigen Griechen sprechen von sieben Kasten: 1) Sophisten (γυμνοσόφισται); 2) Ackerbauer; 3) Jäger und Hirten; 4) Künstler und Handwerker; 5) Krieger; 6) Aufseher und Beamte; 7) Räthe des Königs. Es werden aber noch viel mehr, an die dreissig, aufgezählt: ja noch weit grössere Zahlen angegeben, und Das ist nach den Gegenden verschieden. In dem Gesetzbuch der Gentoo — ein späterer Name für die Inder — bilden den ersten Rang der gemischten Kasten: Specereihändler, Künstler in Kupfer und Zinn, Barbiere, Töpfer, Blumenkrämer. Ferner entstanden durch Vermischung der ursprünglichen Kasten



mit den gemischten: Zimmerleute, Wäscher, Goldschmiede, Oelkrämer, Tänzer. Nach Manu stammen die Aerzte aus einer Ehe zwischen einem Brahminen und einer Waisias, die Pächter von einem Krieger und einer Sudra. Aus der Ehe eines Sudra mit einer Frau aus höhern Ständen entspringen verachtete Kasten, wie Schuhmacher, Fischer und Andere. Besonders verachtet ist der Sohn eines Sudra und einer Brahminin, der Leichenträger ist, Tschandala.

Dieser ist fast ein Kastenloser, und steht also auf der Stufe der Paria. Dieselben sind die alten überwundenen Ureinwohner, zu denen auch die gehören, welche wegen eines Vergehens aus ihrer Kaste ausgestossen wurden. Sie wohnen sogar abgesondert von den übrigen, wie es heisst, noch in den Pfahlbauten der Vorzeit (§. 27). In der Präsidentschaft Madras sollen, nach der Englischen Zeitschrift „Academy", noch einige Familien der wildesten Ureinwohner existiren, die auf der niedrigsten Stufe der Menschheit, etwa wie die Buschmänner, stehen, indessen nicht aller religiösen Vorstellungen baar sind, indem sie gewisse „Waldgötter" verehren.

Die durch die Religion gesetzte Abstufung in der menschlichen Gesellschaft wird aber durch die Religion auch wieder gemildert. Nicht nur die Brahminen, sondern jeder Inder, der über den Indus geht, verliert seine Kaste: ferner derjenige, welcher religiöse Pflichten und Pflichten seiner Kaste verletzt. Doch ist die Wiederherstellung in den vorigen Stand leichter, als für den Brahminen. Bei geringern Kasten oder Vergehen, wird dem Brahminen Speise oder Geld gegeben, um wieder aufgenommen zu werden. Wenn Einer aus einer höhern Kaste ausgestossen worden ist, so wird er an ein bewegliches Querholz eines Pfahls angebunden und so herumgedreht, um sein Verbrechen zu büssen. Endlich aber, da es doch die Bestimmung der Religion ist, dass alle Glieder der Kirchengemeinde gleich seien, so kommt auch diese Bestimmung in Indien vor; nur allerdings mit dem Unterschiede, dass die anderen Kasten sich erst zu Dem machen müssen, was die Brahminen unmittelbar sind. Jeder Inder kann also durch Strengigkeiten, Sichinsichsammeln selbst momentan, wie die Brahminen, zu Brahm werden. Vor einem Solchen zittert selbst Indra, der Gott des sichtbaren Himmels. Denn ein Solcher hat göttliche Kraft und *Gewalt über* Himmel, Sterne u. s. w. Ein Solcher nennt sich

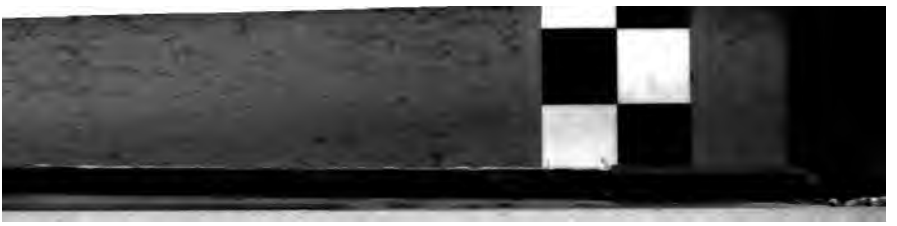
ein Jogi; und Mancher von diesen soll es bis dahin gebracht haben, sich ohne Speise und Trank lebendig begraben zu lassen, um nach einiger Zeit, wie Thiere im Winterschlaf, lebend wieder aufzuerstehen (Philosophie des Geistes, §. 624, S. 464).

2. Geographie, Geschichte und Staat.

§. 63. Während bei den andern Völkern die Verweltlichung des religiösen Lebens in der zweiten Periode zugleich die vollkommene Ausbildung der Verfassung, und der Sieg über das vorhergehende welthistorische Volk ist: so ist diese Periode des Sichaufschliessens bei den Indern vielmehr ein passives Verhältniss, das stete Besiegtwerden durch andere Völker; mithin nicht die Zeit des höchsten Glanzes, noch der Blütepunkt Indiens, den vielmehr das religiöse Leben ausmacht. Die Inder legen daher auch weniger Werth auf ihre politische Selbstständigkeit, als auf die Unantastbarkeit ihrer religiösen Vorurtheile.

Schon die Geographie Indiens zeigt dies Offensein gegen die übrige Welt, vermittelst dessen es sich leicht der Eroberung darbot. Denn Indien ist in Bezug auf den Charakter seines Bodens zu Europa hingewendet. Einerseits besteht es aus den Stromgebieten des von Nordosten nach Südwesten fliessenden Indus an der nordwestlichen Grenze, und des von Nordwesten nach Südosten strömenden Ganges an der nordöstlichen Grenze. Zwischen beiden Flüssen liegt das eigentliche Hindostan, dessen fruchtbare, an den Grenzen gelegene Schlammebenen den Nachbarn eben leicht zugänglich sind. Besonders machen die Ueberschwemmungen des Ganges das Königreich Bengalen höchst fruchtbar. Die Umgebungen des untern Laufs des Indus sind wüst; und die Eroberer drangen aus den bezaubernden Thälern des Gebirgslands Kaschmir, das diesseits des Indus liegt, über den oberen Theil des Flusses in Hindostan ein.

Nördlich und südlich von diesen Schlammebenen breiten sich dann die übrigen Bodenbildungen Indiens aus: nördlich, also über dem Ganges, das Hochgebirge Himalaya mit dem Meru, als der höchsten 26000 Fuss über dem Meeresspiegel sich erhebenden Spitze. Im Süden von Hindostan liegt die Halbinsel Dekan, welche sich dem Europäischem Charakter der Vermischung der Bodenunterschiede nähert. Durch Gebirge und den Fluss Nerbudda von Hindostan geschieden, ist es von Gebirgen und Strömen durchschnitten. Im Westen sind die Ge-



birge viel näher der Küste Malabar, als der Küste Coromandel im Osten, gerückt. Das Klima ist hier auf diese Weise mannichfaltiger. Zu der Europäischen Abwechselung von Hügeln und Thälern kommt gegen Süden auch noch ein Hochland, Mysore, hinzu. So bildet Dekan, als Verknüpfung entgegengesetzter Principien, einen Gegensatz zu der gediegenen Einheit Hindostans. Von Dekan her konnten die Eroberer leicht zur See aus Süden, wie aus Norden zu Lande, in's Herz von Indien eindringen.

Diese Leichtigkeit des Eindringens, verbunden mit dem Rufe der Reichthümer und Kostbarkeiten Indiens, hat denn auch alle Nationen nach diesem Wunderlande hingezogen. Die äussere Geschichte Indiens ist daher, bei dem friedliebenden Charakter seiner Bewohner, fast nur die Geschichte seines steten Besiegtwerdens durch andere Völker. Man suchte kostbare Gewebe, Gewänder, Shawls, Gold, Elphenbein, Perlen, Diamanten, Wohlgerüche, selbst Weisheit in diesem Lande; und so stürzte sich die Welt, wie auf das noch nicht verlorene Paradies der Urzeit, auf dies Fabelland. Diese Eroberungen können so als der erste Versuch der geschichtlichen Menschheit, das Paradies wiederzugewinnen, angesehen werden. Die äussere Geschichte ist auch das einzig Zuverlässige, das wir über die Indischen Begebenheiten der Zeit nach wissen; es ist die äussere, harte Prosa der Unterjochung, während die innere Geschichte an phantastischer Ausschmückung leidet.

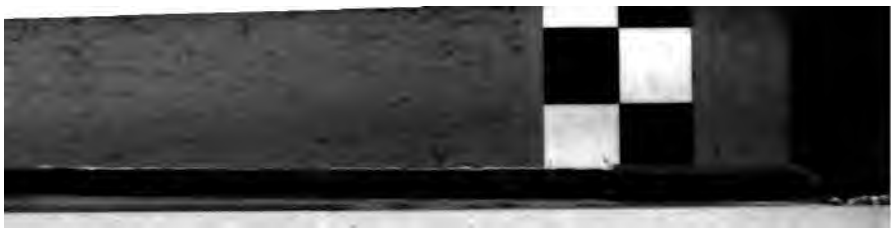
Von der Eroberung durch die Arier, die am obern Indus im Pendschab wohnten, haben wir bereits (§. 33, 61—62) gesprochen; sie sollen, nach Weber („Vorlesungen über die neuesten Forschungen und Entdeckungen im alten Indien"), 1500 Jahre vor Christus eingedrungen sein, und sich in einem tausendjährigen Kampfe die Ureinwohner unterworfen haben. Sehen wir dann von dem Einfall der mythischen Semiramis in Indien ab, so wissen wir aus den Berichten der Griechen und Muhammedaner, dass auch die Perser einen Theil Indiens erobert hatten. Darauf kam Alexander, der aber nicht weit in Indien vordrang; sondern nachdem er den Indus überschritten hatte, trat ihm am Hydaspes (Behut) der König Porus feindlich entgegen, während andere Könige ihm mit Geschenken entgegengekommen waren. Den Porus besiegte Alexander zwar, liess ihm aber sein Land; und als Alexander auch über den Hyphasis (Bejah) setzen wollte, *verweigerten* ihm seine Macedonier den Gehorsam. Nach Alexander



machten auch die Seleuciden, namentlich Antiochus III., grosse Eroberungszüge nach Indien. Später im Jahre 997 nach Christus eroberte Mahmud, der eigentliche Stifter der Dynastie der Gasnaviden in Kabul, nicht nur einen grossen Theil Persiens, sondern auch Indiens, und setzte Statthalter in den überwundenen Provinzen ein. Die folgende Dynastie der Ghoriden nahm ihren Sitz in Lahore (1152), und die der Afghanen zu Dehli. Der erste derselben, Kuttub, begann seine Regierung 1211 mit einem Blutbade in Benares; und Bengalen wurde nun der Schauplatz der Verheerungen.

Wie die bisher genannten Eroberer von Nordwesten einfielen, so die Mongolen, wie wir bereits (§. 59) gesehen haben, unter Tschingis-Chan und Tamerlan von Nordosten. Aber erst 1525, als der Sultan Baber, ein Urenkel Tamerlan's, den Afghanischen Sultan Ibrahim bei Dehli geschlagen hatte, setzte er sich als Grossmogul an die Stelle des Besiegten. Es wurden Gouverneure, Nabobs genannt, über die einzelnen Provinzen gesetzt: durch die Zemindars, d. h. die grossen Gutsbesitzer, die Steuern erhoben; und einheimische Indische Fürsten, als Raja's, zu Vasallen gemacht. Wenn Indien im Ganzen durch die fremden Eroberer herunterkam, so hatten wir doch (a. a. O.) unter den Mongolen eine Blütezeit Indiens zu constatiren, die sich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts erstreckte, und während welcher die für die Hindu's besonders glückliche Regierung des Sultans Akbar fällt, dessen Geschichtsschreiber, Abul Fazel, sie geschildert hat.

Während dieser glücklichen Zeit im Norden wurde dann auch im Süden der andere Eroberungsweg, nämlich der auf Schiffen, betreten. Nachdem die Portugiesen 1510 Ostindien zur See entdeckt hatten, eroberten sie das wichtige Goa an der Westküste, und behandelten die Inder sehr grausam. Im Jahre 1595 gingen die Holländer nach Java; und 1601 folgten die Franzosen, welche an der östlichen Küste von Dekan Pondichery, und andere Gebiete erwarben, welche die Französische Ostindische Compagnie jedoch zum Theil 1761 an die Engländer verlor, nachdem sie in einem unglücklich endenden Kriege Anfangs Vortheile und eine Gebietserweiterung davongetragen hatte. Die erste Reise der Engländer wurde 1600 auf Kosten der Englischen Ostindischen Compagnie unternommen, welche 1639 vollständige Handelsfreiheit vom Grossmogul erhielt; und so entstand das erste



Englische Etablissement in Madras, darauf 1640 das zu Calcutta in Bengalen, und 1664 ein drittes zu Bombay.

Im Jahre 1674 wurden die Maratten durch Sawapu, ein Mitglied der alten Kriegerkaste, deren Ueberreste sich hier erhalten hatten, zu einem mächtigen Bundesstaate vereinigt, indem sich ihnen die unabhängigen Indischen Königreiche, und neun Stämme, welche sich unter den Hindu's gegen die Mongolen erhoben hatten, anschlossen. Die Maratten verbanden sich auch mit der Englischen Handelscompagnie, und übergaben ihr das den Mongolischen Fürsten in einem siegreichen Kriege abgenommene Bengalen. Noch mehr fiel das Ansehen des Grossmoguls, als der Persische Schah, Nadir, durch Hofintriguen nach Indien gerufen, Dehli einnahm. Denn nun musste der Grossmogul ihm alles Gebiet jenseits des Indus abtreten, und sank zu einem blossen Schatten herab, bis er den Thron gänzlich verlor.

Englands Macht stieg dagegen in Indien immer mehr. Durch die Schuld des Handelsmonopols der Compagnie, besonders in Bezug auf den Reiss, starben aber 1770 vor Hunger 5 Millionen Inder. Erst 1772, als Lord Warren Hastings unter dem Titel eines General-Gouverneurs nach Indien mit dem Sitze in Calcutta geschickt wurde, verbesserte sich das Loos des Landes. Bei dem Zustand der List, des Betrugs und der Grausamkeiten, den Lord Hastings vorfand, ist es ihm mit Unrecht im Parlamente zum Vorwurf gemacht worden, dass er mit gleichen Waffen dagegen gekämpft hat. Auch wurde er, bei seiner Rückkehr nach England 1785, freigesprochen.

Ungeachtet der guten Regierung des Lords oder eben wegen ihrer Strenge wollten indessen mehrere Indische Fürsten, auch die Maratten, die Engländer wieder aus Indien vertreiben. Bei diesen Bestrebungen thaten sich namentlich Hyder Ali aus Mysore, der schon früher auf Seiten der Franzosen gegen die Engländer gekämpft hatte und auch nunmehr von ihnen unterstützt wurde: und nach dessen 1782 erfolgtem Tode sein Sohn, Tippo Sahib, hervor, der bei der Vertheidigung von Seringapatnam, das die Engländer am 5. Mai 1799 einnahmen, Thron und Leben verlor. Hier hat Wellington seine ersten Feldzüge gemacht. Bald nach der Beseitigung jener Brutus und Cassius der Indischen Unabhängigkeit erlangte die Ostindische Compagnie *90 Millionen Inder* als unmittelbare Unterthanen, so wie 40



Millionen, die unter eigenen Fürsten lebten, welche aber der Compagnie Tribut zahlten. Allmälig minderte sich die Zahl der noch unabhängigen einheimischen Fürsten immer mehr. Im Jahre 1842 wurde Scinde, 1859 Audhe u. s. w. annectirt.

Seit dem letzten Militär-Aufstande (1857—1858), der blutig niedergeworfen wurde, ist der Compagnie die Souverainetät über Indien genommen worden, nachdem schon bei Erneuerung des Freibriefs 1853 dem Englischen Ministerium ein Aufsichtsrecht gegeben worden war. Mit dem 1. November 1858 ist die Königin von England unmittelbare Beherrscherin Indiens geworden; und die Compagnie versammelt sich nur noch, um die Zinsen ihrer Actien in Empfang zu nehmen. Der General-Gouverneur wurde Vicekönig genannt: und in London existirt ein Minister für die Indischen Angelegenheiten. In den allerneuesten Zeiten hat die Königin von England den Titel einer Kaiserin von Indien angenommen. Jetzt sind die Engländer im Besitz von fast ganz Vorderindien und des Stücks an der Westküste von Hinter-Indien, das sie den Birmanen abgenommen haben (§. 60).

Nur im Nordwesten Vorderindiens wohnen noch einige unabhängige Völkerschaften, wie die Afghanen mit den Städten Kabul und Kandahar, unter dem Emir Schir-Ali, der auch Souverän von Beludschistan ist. Unter einem seiner Vorgänger hatten die Engländer den Versuch gemacht, das Land zu erobern. Doch endete der Krieg (1842) mit der gänzlichen Vernichtung des bis in Kabul vorgedrungenen Englischen Heers. Jetzt bildet der Emir den Gegenstand der Umwerbung für Russen und Engländer, da Beide auf dem Wege ihres gegenseitigen Vorschreitens hier zusammenstossen dürften, um sich die Herrschaft über Asien streitig zu machen. Bereits haben die Engländer, ihre Nordwestgrenze zu erweitern begierig, den Krieg mit dem Emir begonnen, weil derselbe zu Russland, das ihn in seinem Widerstande zu bestärken scheint, hinneigt.

Die Sikhs, die am Indus in Kaschmir, Lahore u. s. w. wohnen, haben eine demokratische Verfassung mit einem eigenen Fürsten, stehen aber seit 1846 unter Englischem Schutze. Ihre Religion ist weder die Indische, noch die Muhammedanische, sondern eine von ihrem Reformator Nanak 1500 nach Christus gestiftete deistische, indem sie ein höchstes Wesen anbeten.

Der gegenwärtige Zustand Indiens ist der, dass das Gesammtgebiet von Ostindien auf 1,500,000 Quadratmeilen eine Be-

völkerung von zusammen etwas über 240 Millionen Einwohnern zählt. Von diesem Gebiete besitzt England etwas über 900,000 Quadratmeilen, während das übrige Indien etwas unter 600,000 Quadratmeilen umfasst. Die Bevölkerung von Britisch-Indien wird auf ungefähr 190 Millionen angenommen. Dazu kommen noch die $^2/_5$ der Gesammtfläche Indiens bedeckenden 148 Vasallenstaaten mit ungefähr 50 Millionen Einwohnern. Die Portugiesischen Besitzungen in Ostindien haben einen Umfang von 1610 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 327,517 Einwohnern: die Französischen von 196 Quadratmeilen mit 259,981 Einwohnern. Im eigentlichen Britischen Indien zerfällt in religiöser Beziehung die Bevölkerung in über 139 Millionen Hindu's, über eine Million Sikhs, über 40 Millionen Muhammedaner, fast drei Millionen Buddhisten und 897,682 Christen. Die Religion der übrigen lässt sich nicht genau bestimmen.

Das ganze den Engländern gehörige Land ist in neun Civil-Verwaltungen oder Provinzen eingetheilt: in welche die ganze Bevölkerung der 190 Millionen ziemlich ungleich vertheilt ist: 1) Bengalen; 2) die Nordwestprovinzen; 3) das den Sikhs 1849 abgenommene Pendschab; 4) Audh; 5) die Centralprovinzen, in deren Berglande sich noch dem Australischen Negritotypus verwandte Ureinwohner befinden; 6) Madras; 7) Bombay; 8) Assam, das im ersten Kriege 1852 den Birmanen abgenommen wurde; 9) Britisch-Birma auf der Indochinesischen Halbinsel, das ihnen im zweiten Kriege entrissen wurde. Jede Provinz hat einen Vicegouverneur, einen verwaltenden Rath, einen gesetzgebenden Rath und Gerichtshöfe, in denen auch eingeborene Mitglieder sitzen. Das Heer besteht Theils aus Englischen Regimentern, Theils aus eingeborenen Truppen, welche besonders die Vasallenstaaten, und die unabhängigen Gebirgsstämme an der Nord- und Westgrenze stellen. Unter den Eingeborenenstaaten ist namentlich der von Radschputana zu erwähnen mit $8^1/_2$ Millionen Einwohnern, wo die alte Kriegerkaste der Hindu's noch sehr zahlreich vertreten ist. Für den öffentlichen Unterricht trägt die Regierung grosse Sorge, und die Bekenner des Islam haben ihre eigenen Schulen.

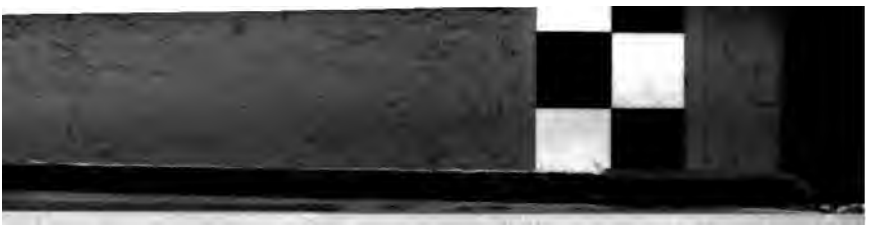
Was die innere Geschichte Indiens betrifft, so muss man eigentlich sagen, die Inder haben gar keine solche Geschichte, überhaupt gar keinen Sinn für Geschichte und noch *weniger* für Geschichtsschreibung. Der Verstand hat ein festes,



objectives Sein vor sich, welches sich ihm als Geschehen in der Zeit darstellt. Das Traumleben der Indischen Phantasie verschmäht solche objective Verstandeswelt. Dieser Mangel der Geschichte ist in Indien nothwendig, und krönt das Gemälde des Indischen Charakters. Die Brahminen, welche, als die geborenen Gelehrten, auch Geschichtsschreiber sein sollten, verkehren alle Geschichte, und heben nur das hervor, was zur Verherrlichung der Hierarchie dient, — wie Das denn auch noch anderwärts geschieht. Die Geschichte der Vergangenheit ist für ein Volk der feste Boden, auf dem es steht. Dieser Boden fehlt den Indern, und darin bilden sie den geraden Gegensatz zu den prosaisch verständigen Chinesen. Wo die subjective Geschichte fehlt, ist auch keine objective möglich: d. h. keine Ausbildung eines Volkes zu einem festen politischen Zustande; denn die Geschichte ist das Bewusstsein über feste Regeln und Gesetze des Handelns.

Die Inder haben allerdings chronologische Tabellen ihrer Könige; aber man kann sich keineswegs auf die geschichtliche Wahrhaftigkeit derselben verlassen. Bei Anfertigung dieser Listen geht die Lügenhaftigkeit der Brahminen in's Unglaubliche; sie verfahren dabei ganz willkürlich. Sie knüpfen berühmte Namen an gewisse Zahlen, und geben einzelnen Königen ungeheure Zahlen für ihre Regentenzeit; selbst Regierungszeiten von 60—80 Jahren werden noch um Vieles überschritten. Den Brahminen fehlt jeder Respect vor Zeit und Zahl, und sie setzen Jahrtausende hinzu. Die Zwischenräume zwischen den berühmten Namen füllen sie dann mit eingebildeten Namen und Dynastien aus. Ebenso lassen sie auch Könige, über welche keine Sagen vorhanden sind, fortfallen: und geben deren Regentenjahre solchen Königen, von denen Sagen existiren. Als die Engländer einem Brahminen aufgetragen hatten, Auszüge aus einem Originalwerke zu machen, entdeckten sie solche Auslassungen, Radirungen und Hineinschreibungen ganz anderer Namen mit frischer Tinte über alte Schriften. Den Vorwürfen der Engländer antwortete der Brahmine, dass er vollständig in seinem Rechte sei, und alle Chronikenschreiber vor ihm nicht anders verfahren wären.

Ferner brauen die Inder die Geschichte anderer Nationen in die ihrige hinein. Einer der Fürsten, Namens Vigramaditya, wird in Lebensverhältnisse gesetzt, wo die Geschichte



Christi unverkennbar ist, wie es ja auch mit Buddha geschah. Ebenso findet sich die Geschichte Noah's, Abraham's, Salomo's, Muhammed's in die Indischen Sagen hineingearbeitet. Was Alles ganz der passiven Empfänglichkeit der Inder entspricht. Diese Unsicherheit der Geschichtsschreibung wird schliesslich noch durch den äusserlichen Grund vermehrt, dass das Material der Schrift sehr vergänglicher Natur ist, nämlich Palmblätter, welche die öftere Umschreibung nothwendig machen, und so zu Interpolationen verleiten.

Gehen wir nun, an der Hand der vorhandenen Listen, Inschriften und sonstigen Nachrichten, zum Inhalt dieser innern Geschichte über, so möchte sich etwa Folgendes ergeben. Als die fremden Eroberer den Boden Indiens berührten, fanden sie es in viele Fürstenthümer und Königreiche getheilt; ein Zustand, der schon seit unvordenklichen Zeiten bestand, und auch durch das Hinzukommen der neu gegründeten Mongolischen und Muhammedanischen Herrschaften nicht geändert wurde. Schon die ungeheure Menge von Namen, die in den chronologischen Tabellen vorkommen, beweist diese Zersplitterung Indiens bereits in den ältesten Zeiten. Die genealogischen Stammtafeln der Könige gehen bis 3101 vor Christus. Nach den Griechen sollen von Bacchus (Siwa) bis Alexander 154 Könige regiert haben. Die genaueste Liste scheint die zu sein, welche Anquetil du Perron in einer Parsischen Schrift fand, welche dieselbe aus dem Sanscrit entnommen hatte. Diese Liste enthält 87 Fürsten bis Vigramaditya, welcher fast als die einzige rein historische Person bei den Indern erscheint. Er hatte 56 vor Christus die Scythen aus Indien, wo sie eingefallen waren, vertrieben. Er herrschte in den Ganges-Ländern bis nach Kaschmir, und suchte an seinem Hofe, und zu Benares, wo sich eine Akademie befand, Künste und Wissenschaften zu fördern.

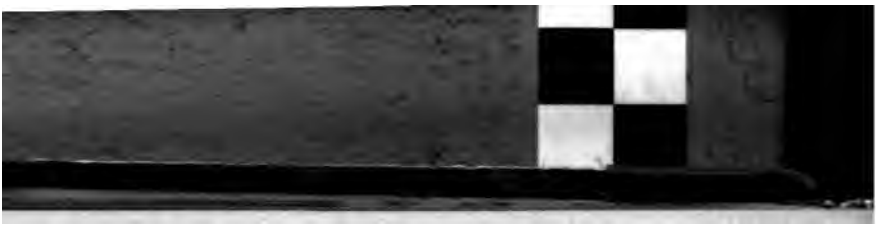
Von diesem Lichtpunkte ab herrscht aber wieder Dunkelheit bis auf die Zeiten der Muhammedaner. Ja, jener König selbst wird von Einigen in's 15., von Andern in's 12. Jahrhundert vor Christus gesetzt. Unter Vigramaditya II, 191 nach Christus, blühte dann die dramatische Literatur im Dichter Kalidasa. Vigramaditya III. soll seine Herrschaft bis nach Dekan erstreckt haben (441). Weber (a. a. O.) setzt die Blütezeit Indiens und seiner Literatur, Kunst und Wissenschaft, sowie seines materiellen Wohlstands, dieses goldene Zeitalter, zwischen 400 und



1000 nach Christus, bis mit den Muhammedanern die Drangsale in's Land gekommen seien. Auch die Hunnen sollen auf ihrem Kriegszuge schon Indien flüchtig berührt haben. Nach Chinesischen Annalen soll 621 ein Fürst sich ganz Indien unterworfen haben. Als die Muhammedaner anlangten, fanden sie aber in Hindostan mehrere unabhängige Staaten, wie Lahore, Aimir, Dehli, Kanope: und nicht minder in Dekan.

Was die Staatsverfassung Indiens betrifft, so werden die Könige aus der Kriegerkaste genommen: zum Beweise, dass die weltliche Gewalt in der politischen Rangordnung nur die zweite Stufe, die priesterliche Gewalt die erste einnimmt. Die Wahl der Könige aus den Kriegern hat den Untergang dieser Kaste verzögert. Der Priester tritt in Indien, im Gegensatz zu China, an die Stelle des Vaters. Der König muss seine Räthe aus dem Brahminenstande nehmen, der sich also nicht auf die priesterlichen Functionen beschränkt, sondern zur Pflanzschule für alle höheren weltlichen Stände wird. In den Gesetzbüchern wird diese Priesterherrschaft mit vollem Bewusstsein in dem Grundsatze ausgesprochen, dass die Obrigkeit nicht menschlich, sondern göttlich sei, da ja die Brahminen Incarnationen Gottes sind. Weil aber von individueller Freiheit des Volkes noch nicht die Rede sein kann, sondern der Despotismus auch hier die Regierungsform bleibt: so ist Indien ein theokratischer Despotismus, und zwar eine aristokratische Theokratie, indem die Brahminen gewissermaassen der geborene Adel der Nation sind, der in China gänzlich fehlt.

Dass es nie einen grossen Einheitsstaat, gleich dem Chinesischen, in Indien gegeben habe, ist dem Principe Indiens ganz angemessen. Denn wie sein Boden das Zerfallen in Unterschiede begünstigt, so hat Indien, als die dritte Gestalt innerhalb der zweiten Sphäre, zwar das Streben gezeigt, die Einheit dieser Unterschiede zu erreichen; jedoch ist es nie dahin gekommen. Es verhält sich mit Indien, wie mit Griechenland, wo auch die Einheit mehr ideeller, geistiger, als politischer Art war. Oftmals machten mächtige Fürsten sich mehrere schwächere zu Vasallen. Doch ist das Lehnsverhältniss vielleicht mehr ein erst später eingeführtes. In einem grössern Königreiche setzte der König einzelne Fürsten, welche die Abgaben einziehen mussten, über die Districte. Diese Fürsten gehörten, wie er, der Kriegerkaste an, und wurden Raya's genannt; — gewissermaassen eine welt-



liche Aristokratie neben der geistlichen der Brahminen. Diese Raya's sind selbst wieder von den Angesehensten im Districte umgeben, die man auch noch zu dieser Aristokratie rechnen kann. Jeder Fürst muss dem Könige eine Anzahl von Soldaten stellen; und so lange der König Geld und Soldaten hat, wird ihm gehorcht. Es ist ein Zustand der Willkür, gegen den der Kastenunterschied noch den einzigen Damm bildet; und das Glück des Landes hangt, wie in allen Despotien, vom Charakter des Königs ab. Innere Kriege, Empörungen der Statthalter, Wechsel der Dynastien oder der Erbfolge, wie auch Religionskriege, waren häufig. So bekriegten zuerst die Brahminischen Inder die Schamanen oder Zauberer, welche der neu eingedrungenen Religion Hindernisse in den Weg legten. Nachdem der Buddhismus unter König Assoka II. von Hindostan (263—226 vor Chr.) sich sehr verbreitet hatte, und auch in fremde Länder gedrungen war, wurde er in Vorderindien von den Brahminen bekämpft und zurückgedrängt. Endlich befehdeten sich auch die Brahminischen Secten unter einander, wie die Schiwaiten und die Anhänger des Wischnu. Waren früher wohl die Sitten einfacher, waren auch einzelne Perioden des Glanzes eingetreten: so ist doch im Ganzen derselbe Zustand, den die fremden Eroberer Theils verschlimmerten, Theils verbesserten, immer vorhanden gewesen.

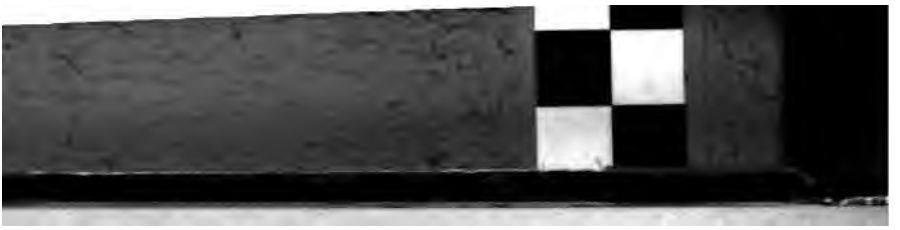
Wie die Staaten, haben auch die Gemeinden eine gewisse Selbstständigkeit gegen einander; es erstreckt sich die Willkür auch bis in die unteren Sphären, die sich so nach Oben hin etwas freier bewegen konnten. Jedem Dorf sind die politischen Veränderungen in den höhern Regionen für sein geselliges Leben ganz gleichgiltig. Das Dorf hat seinen Vorsteher, Richter, Aufseher: einen Brahminen für den Gottesdienst, einen anderen für die Astrologie. Es hat seinen Schneider, Zimmermann, Barbier, Musicus, Poeten, Tänzerinnen u. s. w. Der Ertrag eines Dorfes wird in zwei Theile getheilt, wovon der Raya den Einen erhält, und die Bauern den anderen behalten; doch fällt auch etwas für die genannten Beamten ab.

Ein Hauptpunkt, der aus dem aristokratischen Principe mit Nothwendigkeit fliesst, ist dann die Ungleichheit der Rechte und Pflichten. Das Mitglied jeder Kaste hat nämlich sowohl das Recht, als die Pflicht, nur dem ganz vereinzelten Geschäfte *obzuliegen,* wozu die Kaste durch Geburt bestimmt ist. Im Felde,



wo die Engländer Indische Regimenter gebildet haben, sind sie mit diesen festen Unterschieden in grosser Noth; und sie müssen einen ungeheueren Tross Menschen beim Regimente haben. Denn kein Inder ist dazu zu bringen, schon aus religiösem Scrupel, etwas Anderes zu thun, als was die Kaste ihm auferlegt. Ein Heer von 20,000 Mann, worunter 4000 Engländer, braucht 100,000 Mann Tross. Ein Lieutenant braucht 30 Mann zu seiner Bedienung: Einer füttert nämlich blos das Pferd, ein anderer schafft das Futter herbei; ein Dritter macht den Kaffee; ein Vierter füttert die Ziege, welche die Milch giebt; ein Fünfter zündet die Pfeife an u. s. f. Je weiter wir in der Geschichte überhaupt nach Westen schreiten, desto mehr verschwinden diese untergeordneten socialen Unterschiede in den leichten Wechsel des Standes, der in America am Stärksten ist.

Die Gleichheit vor dem Gesetze, die wir fordern, besteht in Indien nicht; und die Standesvorrechte sind dort am Meisten ausgebildet, wie auch jede Kaste ihre eigenen Gesetze und Regeln, selbst über die gewöhnlichsten Geschäfte des Lebens, hat. Ein Sudra darf bei Todesstrafe nicht die heiligen Bücher lesen. Fällt er einem Brahminen auch nur im Geringsten beschwerlich, schlägt er ihn auch nur mit einem Grashalm, so wird er hingerichtet. Die Berührung eines Sudra macht den Brahminen unrein. Jede niedrigere Kaste ist der höhern eine ähnliche Achtung schuldig, wie alle dem Brahminen. Ihn kann bei den gröbsten Verbrechen nur Geldstrafe, oder höchstens Verbannung treffen; — natürlich, da er, als ein Gott, nicht getödtet werden darf. Dieses Vorrecht benutzen die Brahminen z. B. dazu, ihre ausstehenden Schulden einzutreiben. Als Gläubiger kann er nämlich mit Dolch und Gift zu seinem Schuldner gehen, und diesem drohen, dass er sich selbst ermorden werde, wenn Jener die Schuld nicht tilge. In diesem Falle wäre der Schuldner, als am Tode eines Brahminen Schuld, den fürchterlichsten Qualen ausgesetzt; und so bietet er lieber alles Mögliche auf, seinen Gläubiger zu befriedigen. Oder der Brahmine setzt sich vor die Thür des Schuldners, der dann, wegen der Nähe eines Brahminen, keine Speise zu sich nehmen darf. Alles kommt nun darauf an, wer am Längsten fasten kann. Der Schuldner aber, zwischen die Alternative gestellt, am Tode des Gläubigers Schuld zu sein, oder selbst zu verhungern, zahlt. Gegen einen Brahminen sind mehr Zeugen erforderlich, als



gegen ein Mitglied anderer Kasten. Falsch Zeugniss ist erlaubt, um einen Menschen, besonders einen Brahminen, zu retten. Dieser Grundsatz der *pia fraus* ist echt priesterlich. Der Brahmine braucht weniger Zinsen für ein Darlehn zu zahlen, als die übrigen Stände; der Waisias muss immer das Doppelte entrichten. Der Waisias kann aber auch in guten und in bösen Zeiten Zinsen nehmen, die anderen Kasten nur in bösen; sonst sind sie strafbar.

Die allgemeine Regel im Indischen Strafrecht ist, dass die Strafen steigen, je niedriger die Kaste ist. Verletzungen niedrigerer Kasten durch höhere werden gering bestraft; im umgekehrten Falle wird die Strafe immer härter. Zum Abarbeiten einer Schuld können nur Gleiche oder Höhere zwingen. Beim Finden eines Schatzes müssen die niederen Kasten der Obrigkeit mehr abgeben, als die höheren. Man sieht, die Ungleichheit ist im bürgerlichen Rechte ebenso vorhanden, wie im Strafrecht. Ehebruch mit einem Mädchen aus niederer Kaste wird gar nicht, mit einem aus einer höhern durch Geldbusse bestraft. Der bemerkenswertheste Fall der Ungleichheit der Rechte im Strafrecht findet beim Diebstahl statt. Hier steigen umgekehrt die Strafen mit dem Stande: der Sudra muss das Achtfache, der Ackerbauer das Sechszehnfache, der Krieger das Zweiunddreissigfache, der Brahmine das Vierundsechzigfache, ja bei grosser Einsicht das Hundertfache, und ist er vom höchsten Range, das Hundertundzwanzigfache des Werths ersetzen. Sieht Dies so aus, als wäre es eine Compensation zur Gleichheit hin: so ist es doch vielmehr ein echt aristokratisches Gesetz, weil die höheren Stände, ihres Wohlstands wegen, zu diesem Verbrechen weniger geneigt sind.

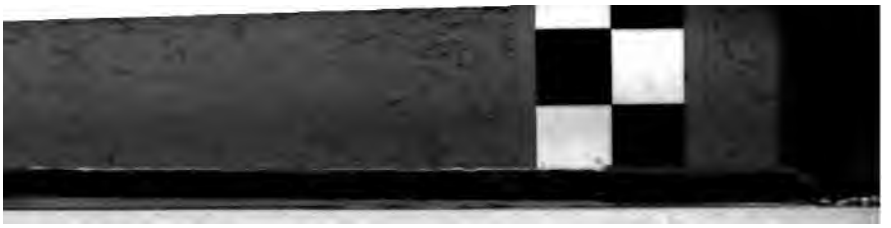
Den Gipfel sowohl des Civil-, als des Criminalrechts bildet die Einmischung der Religion auch in diese ganz menschlichen Sphären. Die Ehen sind Theils gute, wenn eine religiöse Ceremonie vorangeht: Theils schlechte, wo Kauf oder Neigung der Grund der Schliessung ist. Das Erbrecht ist durch die Todtenopfer bedingt. Der wahre Zeuge erhält Vergebung der Sünden in jener Welt. Ein Fürst, der ohne seine Unterthanen zu schützen, Steuern erhebt, soll in die Hölle fahren. Der gerechte König empfängt den sechsten Theil der Belohnungen aller guten Thaten seines Volks. Auch Gottesgerichte kommen vor, wie im Mittelalter. Eine Ehebrecherin wird in der andern Welt in

einen Schakal verwandelt. Und so wird die Seelenwanderung überhaupt für ein Unglück angesehen, dem man durch Opfer und religiöse Ceremonien zu entgehen sucht. Dieses Bestreben, der religiösen Knechtschaft, der weltlichen Ungleichheit der Kasten zu entfliehen, findet nun in dem dritten Punkte des Indischen Lebens, in Kunst und Wissenschaft, einen wenn auch nur schüchternen Ausdruck.

3. Kunst und Wissenschaft.

§ 64. Wenn Kunst und Wissenschaft für die höchste Blüte des Indischen Geistes angesehen werden können, so scheinen die Inder damit aus der bewussten Unfreiheit ihrer Religion und aus der äussern Zersplitterung ihres Staatslebens zur innern Freiheit des Geistes gelangt zu sein. Ist die Phantasie der Inder aber das einzige Instrument dieser Rückkehr in sich, so haben sie dieselbe zwar auf doppelte Weise vollbracht: einerseits formell in der Sprache, als dem bedächtigen Bezeichnungsvermögen der prosaischen Einbildungskraft; andererseits auf materielle Weise in den poetischen und wissenschaftlichen Conceptionen ihrer ausschweifenden Phantasie. Indessen haben wir nun zu zeigen, wie selbst in Sprache, Kunst und Wissenschaft diese geistige Eroberung immer noch als ein reales Erobertwerden auftritt.

Was nämlich erstens die Sprache der Inder betrifft, so sind die Veda's in dem ältesten Sanscrit geschrieben. Aber auch das spätere Sanscrit ist jetzt nicht mehr die Sprache der Inder, sondern das Pankrit. Sind nun die Veda's mit ihrer Sprache von den Arischen Eroberern (§. 63) nach Indien gebracht worden, wie diese auch ihren Sonnendienst mitbrachten: so ist anzunehmen, dass, mit der Umwandlung dieser einfachern Religion in die künstlichere der Brahminen, auch die Sprache verändert worden sei. So haben die Inder sich allerdings ihre Sprache aus der Sprache ihrer Eroberer erobert. Da die Arier aber auf ihrem Zuge nach Westen auch in Baktrien eindrangen, so ist der Analogie nach die Behauptung gerechtfertigt, dass sie ebenso es waren, die dort ihre Sprache und die Religion des Lichts einführten. Indem daselbst jedoch die Zend-Religion einfacher, als der Brahmanismus, blieb: so ist ferner anzunehmen, dass auch die Zend-Sprache der ursprünglichen Sprache der Arier näher blieb, als das Sanscrit. Sind also Zend und



Sanscrit auch Beide Abzweigungen der Arischen Sprache, so wird die Vermuthung meines Freundes Pietraszewski um so wahrscheinlicher, dass das Sanscrit dem Zend noch den Vorrang des Alters überlassen müsse. Denn die Sprache, in welcher die älteste, nüchternste, reinste Religion gelehrt wurde, musste doch wohl auch selber die ältere sein, älter wenigstens, als diejenige, in welcher die später phantastisch gefälschte Brahminische Religion vorgetragen wurde. Wie Dem nun aber auch sei, wenn der gemeinsame Arisch-Indische oder Indo-Germanische Sprachstamm mit seinen beiden genannten Verzweigungen, sich weiter südlich und nördlich nach dem schwarzen Meere wälzend, zum Gothischen, Slavischen, Griechischen und Koptischen wurde (§. 12): so können wir zwar diese dumpfe, thatlose, friedliche, aber nichtsdestoweniger ungeheure Völkerwanderung vermittelst der Sprachverbreitung, wenn sie auch durch die Aramäisch-Semitischen Sprachen unterbrochen worden ist, wohl mit der rauschenden, blutigen, thatenreichen, kriegerischen Völkerwanderung der Horden vergleichen, die später von den Steppen der Mongolei herabstürzten. Der Unterschied bleibt aber immer der, dass von den Tartaren die westlichen Völker wirklich erobert wurden, während diese vielmehr aus dem Orient sich ihre Sprachen eroberten.

Wie dieser Zusammenhang der Sprachen aber kein wahrhaft geschichtlich nachweisbarer ist, sondern mehr der Urzeit angehörig betrachtet werden muss: so dürfen wir ihn noch weniger dahin verkehren, als ob solchen sprachlichen, und sehr fraglichen Eroberungen Indiens zugleich eine Uebertragung geschichtlicher Bildung und Wissenschaft von Indien, als einem Urlande der Cultur, auf die Westwelt in der Art gefolgt sei, dass wir nur die Brosamen einer ursprünglichen Weisheit überkommen hätten. Im Gegentheil. Selbst in Kunst und Wissenschaft der Inder, wie sehr diese Gebiete auch die Spuren ihres Befreiungsdurstes verrathen, zeigen sich unverkennbare Einflüsse der abendländischen Bildung, welche als die spätere, höhere, wie Dies immer der Fall ist, die frühere, unreifere überwunden hat, und zu sich heranzuziehen bestrebt war.

Gehen wir zweitens zur Kunst der Inder über, so gilt diese Abhängigkeit zunächst namentlich von der plastischen Kunst, welche in Indien hauptsächlich Baukunst ist. Es *finden sich* ganze Berge ausgehauen, Tempel und Säulen in dem



Felsen ausgebaut. Die Wände enthalten mythologische Darstellungen, Scenen aus dem Heldengedicht Ramayana. Statuen und Bilder müssen nach den ältesten hergebrachten Formen gemacht werden; worauf die Brahminen zu wachen haben. Viele Tempel sind durch den Fanatismus der Muhammedaner zerstört, oder wenigstens entweiht worden; so dass die Inder sie nicht mehr benutzen. Alle diese plastischen Kunstwerke Indiens scheinen indessen kein so hohes Alter zu haben, als die Aegyptischen: und sogar, nach Einigen, durch Aegyptische Künstler hergestellt worden zu sein. Ja, es finden sich selbst Spuren Griechischer Baukunst in Indien vor; und Viele haben gar den Ursprung dieser Bauwerke nach Christus gesetzt.

Ferner ist die Dichtkunst bei den Indern besonders ausgebildet, und weist, wie bei den Griechen und bei uns, die drei Gattungen, Epos, Lyrik und Drama, auf; wobei wir unerörtert lassen, in wie weit diese Eintheilung von Westen nach Osten gewandert sei. Das Epos ist aber den Orientalen wohl am Eigenthümlichsten, das Drama am Fremdesten. Der Orient wird immer Epopöen haben, als die Gedichte, welche das Leben des Volks, im Bilde eines objectiven Geschehens, darstellen. Die Fabel, deren Urheber Luckmann, in Griechenland Aesop ist, wird ihren Ursprung in Indien zu suchen haben, indem das Vermenschlichen der Thierwelt, die vernünftig spricht, auf die Seelenwanderung zurückzuführen ist, der zufolge die menschliche Seele eine thierische Hülle annehmen kann. Sehr gut fasst dann Göthe den allgemeinen Gedanken Indischer Dichtungen als ein Herausringen der specifischen National-Einseitigkeit zu höherer Menschlichkeit: Die Inder „sind deshalb bewunderungswürdig, weil sie sich aus dem Conflict mit der monstrosesten Religion im glücklichsten Naturell durchhelfen, und von ihr nicht mehr annehmen, als ihnen zur innern Tiefe und äussern Würde frommen mag." Die allernatürlichsten Zustände, zarteste, lieblichste Menschlichkeit können sich aber den „Regionen der Wunder, die zwischen Himmel und Erde, wie fruchtbare Wolken, schweben", nicht entziehen; „und ein ganz gewöhnliches Naturschauspiel" wird „durch Götter und Götterkinder aufgeführt".

Von den beiden grossen Epen der Inder haben wir bereits in der Aesthetik gesprochen (Phil. des Geistes, §. 603, S. 431—432). Das älteste, der von Valmiki gedichtete Ramajana, d. h. der Wandel Rama's, der siebenten Verkörperung Wischnu's, erzählt



die Kriegszüge dieses Helden nach Ceylan gegen den Tyrannen Raganas, der ihm seine Gattin Sita geraubt hatte (§. 33). Ob dieser Stoff der Ilias entnommen ist, bleibt freilich zweifelhaft, wenigstens kommt viel eigenthümlich Indisches darin vor. Der Mahabharata, von Wyasas verfasst, betrifft einen Bürgerkrieg. Bharata, Sohn des Duschantas, König von Hastinopura, war der Stammvater zweier Geschlechter, der Kurus und der Pandus, welche sich um die Erbfolge stritten. Das Schicksal der fünf Söhne des Pandus, der Panduras, bildet den Gegenstand des Gedichts; sie sind göttlichen Ursprungs. Die Götter greifen nicht, wie im Griechischen Epos, in die Handlung ein, sondern sie sind deren Träger.

Wie die blühendste, zarteste Poesie mit den phantastischsten Motiven wechselt, sehen wir z. B. an einer Episode dieses Heldengedichts: Nalus und Damajanti. Der Prinz Nalus macht sich auf, sich um die Princessin Damajanti zu bewerben, die als einundzwanzigjährig das Recht hat, ihren Gatten zu wählen. Sie giebt ihm ihre Hand, weil sie ihn als Menschen erkennt, während alle anderen Mitbewerber Genien sind; was sie daraus ersah, dass sie nicht ganz mit zwei Beinen auf der Erde standen, sondern etwas in der Luft schwebten. Einer dieser Freier, der Spielteufel, aufgebracht über diese Zurücksetzung, lauert dem Prinzen auf, bis derselbe etwas beginge, wodurch er Gewalt über ihn bekäme. Endlich begeht der Prinz die Sünde, im Weggehen von der Stelle, wo er sein Wasser abgeschlagen hat, darauf zu treten. Dadurch in die Macht des Spielteufels gegeben, verliert er im Würfelspiel sein Reich, und Alles, was er besitzt. Er muss mit seiner Gattin grosses Unglück dulden und sie verlassen, bis sie endlich wieder glücklich vereinigt werden; — ein recht schlagender Beweis dafür, wie die barockeste Religion auch diese rein menschlichen Zustände nicht ganz aus ihrer Machtsphäre entlässt.

Eine zweite, sehr ausführliche Episode des Mahabharata, Bagavadgita genannt, ist sehr ernster Natur. Es ist ein philosophisches Lehrgedicht, das geschmacklos eingeschaltet wird, und die Handlung sehr unzeitig unterbricht. Während nämlich die zwei feindlichen Heere schon in Schlachtordnung einander gegenüberstehen, den Kampf zu beginnen, wird plötzlich dem Helden Arjunas der Gott Krischna, d. h. Wischnu, sichtbar, *mit dem* er sich in metaphysische Untersuchungen einlässt,



indem er achtzehn Gesänge hindurch eine Unterhaltung mit ihm führt. Im ersten Gesange verabscheut Arjunas den Kampf, und schildert alle Gefahren des Bürgerkriegs, — dem Indischen Geiste ganz gemäss. Im zweiten Gesange tröstet Krischna den Helden, indem er ausführt, dass der Weise sich nie über den Tod des Menschen betrübe, da die Seele als ein Theil der Gottheit nicht sterbe. Man müsse seine Pflicht thun, ohne Rücksicht auf Belohnung: seine Seele bewahren, und die Sinne gegen äussere Eindrücke einziehen, wie die Schildkröte ihre Glieder einziehe. Im dritten Gesange wird entwickelt, wie man auch im thätigen Leben contemplativ bleiben könne, wenn man ohne Leidenschaft thätig sei. So wird über das Böse, die Seelenruhe des Weisen u. s. w. gehandelt. Dann kommt Wischnu auch auf die höhere Erkenntniss, und sagt: „Wer mich überall erblickt und Alles in mir, Dem bin ich nah. Wer mich, den Allgegenwärtigen, verehrt, und fest an der Einheit hält, der wandelt in mir. Ich bin des Weltalls Ursprung und Vernichtung. An mir hängt Alles vereint, wie an der Schnur die Perlen. Ich bin der Saft im Flüssigen, in heiligen Schriften die Andacht, der Schall in der Luft, im Mann der Geist, die Busse im Büssenden.“ Kurz, die Gottheit ist das Allgemeine, die Idee mitten in der zufälligen Erscheinung des Einzelnen. Diesen religiösen Pantheismus hat Friedrich v. Schlegel, der zuerst auf diese Indischen Gedichte aufmerksam machte, Indische Philosophie genannt, bevor Colebrooke die eigentliche Indische Philosophie entdeckte.

In der Lyrik zeigt sich besonders die rein menschliche Empfindung. Wir haben schon, in der vorhin erwähnten Aesthetik (§. 607, S. 437), eine Probe dieser Indischen Lyrik gegeben. In dieser Musik der Empfindung ist die Indische Dichtkunst besonders lieblich. In dem von Bohlen („Das alte Indien“) angeführten Gedichte in zwölf Strophen zeigt sich ein ethischer und religiöser Inhalt über die Vergänglichkeit des Lebens. Zwischen die zwei ersten und die zwei letzten Verse, die ich dort heraushob, schalte ich noch einige ein, weil sie besonders die Beziehung auf das Göttliche, das auch das Ethische ist, pantheistisch fassen:

Aber mit Tugendgenossen verbunden,
Gleitet das Schiff durch die Wogen der Zeit.
Sieh', wie der Knabe am Spiel sich ergötzt,
Und wie der Jüngling der Jugend sich freut,
Und wie in Sorgen der Mann sich versenkt.

Wer aber schaut auf den Ewigen wohl?
Strebe Du weder nach Kampf oder Frieden,
Nach Feind oder Freund, nach Sohn und Genoss.
Alles mit gleicher Gesinnung betrachtend,
Werde den Himmlischen gleich an Gemüth!
Athmet in uns nicht der Einige Wischnu?
Wähnest Du besser, als And're zu sein?

Auch in der erotischen Dichtkunst zeigt sich die ganze Zartheit des Indischen Geistes. So führt z. B. Bohlen ein in epigrammatischer Weise angelegtes Gedicht an, welches: „Der Tausch", überschrieben ist. Die Geliebte zürnt dem Geliebten, und weint; worauf der Geliebte spricht:

Wenn Du den Groll in's Herz, flutlilienäugige schlossest,
Sei er Dein Liebster nunmehr. Was zu bedenken ist noch?
Alle vorher von mir Dir gegebenen Umarmungen gieb mir
Wieder, o gieb mir zurück jeden gegebenen Kuss.

Was fast an die erste Begegnung Romeo's und Julia's bei Schakespeare erinnert.

Was endlich die dramatische Dichtkunst betrifft, so haben wir bereits ebendaselbst (§. 611, S. 444—445) angegeben, dass, aus Mangel einer starken Individualität und beim Vorwalten göttlicher Thaten, nur ein idyllisch episches Drama entstehen konnte. Ausser Kalidasa's daselbst von mir besprochener Sakontala, führt Göthe noch Gita-Govinda an, wo auch Götter und Halbgötter die Handlung bilden, indem eine Geliebte in die grenzenloseste Eifersucht verfällt, weil sie sich verlassen glaubt, und zum Schluss, ihres Irrthums inne geworden, in überschwenglichem Liebesgenuss mit ihrem rückkehrenden Gott dargestellt wird. Schliesslich will ich noch ein von Göthe hervorgehobenes Gedicht Mogha-Duta anführen, wo ein nach der Südspitze Indiens verbannter Höfling den nach dem Gebirge des Nordens ziehenden Wolken, etwa wie Maria Stuart, den Auftrag giebt, seine Gattin bis zu seiner Rückkunft zu begrüssen und zu trösten, unterwegs aber seine dazwischen wohnenden Freunde zu segnen. Nirgends sind aber tragische Motive und dramatischer Geist zu finden.

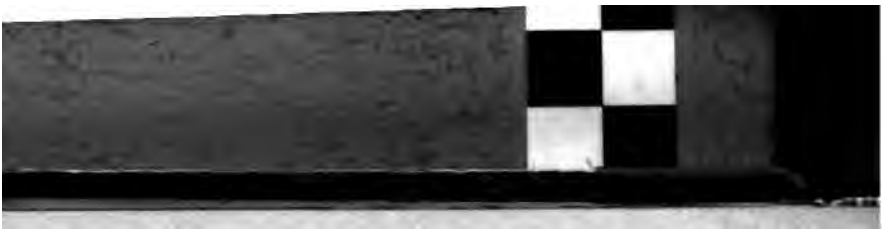
Drittens ist die sogenannte Indische Philosophie so wenig eine solche, als die Chinesische. Wenn diese an den Zeichen ihrer Principien mehr Zauberformeln und Talismane, als Gedanken, besass: so stützt sich die der Inder ganz auf die Religion, und hat denselben Zweck, wie sie; nur bedient sie sich dazu anderer Mittel. Und Das gilt, sagt Colebrooke, der uns zuerst *mit* dieser Philosophie bekannt machte, sowohl von den theisti-



schen, als von den atheistischen Secten. Jene nehmen einen Schöpfer mit bewusstem Willen an (*by volition*), diese, deren Urheber Kapila heisst, eine allgemeine Intelligenz als Weltseele, die sich in den einzelnen Individuen verkörpert, und der Ursprung aller andern Existenzen ist, die sich nach und nach aus ihr entwickeln; Beide berufen sich dabei auf die Veda's. Colebrooke bemerkt, dass in vielen Systemen Anklänge an Griechische Philosophie vorkämen: so an die Aristotelische Logik, an den Aether des Aristoteles und an die Atome Demokrits. Da Colebrooke, wie es dem Indischen Geiste ganz entspricht, durchaus über die Zeit der Entstehung dieser Philosophie nichts Bestimmtes hat in Erfahrung bringen können: so ist diese Aufnahme des Fremden sehr wahrscheinlich, obgleich es ganz in Indische Anschauungen verkehrt ist, die aber das Streben nach Befreiung des Geistes aus den Banden der Religion nichtsdestoweniger verrathen.

Alle philosophischen Schulen, deren es nach dem Gesagten mehrere giebt, orthodoxe und heterodoxe, theistische und atheistische, haben nämlich, nach Colebrooke, den Zweck, die Menschen zu lehren, wodurch sie die ewige Glückseligkeit nach dem Tode, wenn nicht schon vorher, erlangen können. Schon Dies beweist, dass hier von eigentlicher Philosophie gar nicht die Rede sein kann, da deren Zweck lediglich das Wissen um des Wissens willen ist, während hier die Erkenntniss nur zum Mittel dient. Die Philosophie sei, fährt Colebrooke fort, die Ausführung einer Stelle der Veda's, welche besagt: „Die Seele ist zu erkennen, und von der Natur zu unterscheiden; so wird sie nicht wiederkommen." Die Philosophie der Inder bezweckt also, durch Erkenntniss, die Befreiung von der Seelenwanderung, und damit von der Körperlichkeit. Denn in Indien ist die Einheit des Geistes und der Natur nicht mehr als eine unmittelbare vorhanden, sondern der Geist will sich vielmehr von der Natur losreissen. Zwar sei, heisst es weiter, dieser Zweck auch in der Religion angestrebt. Die natürlichen und die geistigen Mittel, welche die Religion anwende, nämlich Ceremonien, Opfer, Büssungen, reichen dazu aber nicht hin, sondern allein die Erkenntniss der materiellen und der immateriellen Principien der Dinge. Die Philosophie will also, wie die Religion, den Menschen zu Brahm machen, aber nicht durch Negation und Abstraction, sondern durch bestimmtes Denken.

Mit diesem hohen Ziele contrastiren dann sehr die Gegenstände, welche in diesen Systemen vorgeführt werden. Eine sor-



melle Logik handelt zunächst von der Natur der Beweise; und hier wird auf echt Indische Weise ein fünfgliedriger Schluss gebildet:

1) Der Satz: Dieser Hügel ist feurig;
2) Der Grund: Denn er raucht;
3) Der Beweis (*the instance*): Was raucht, ist feurig, wie ein Küchenheerd;
4) Die Anwendung: Nun aber (*accordingly*) raucht der Hügel;
5) Der Schlusssatz: Darum ist er feurig.

Wir würden sagen: „Alles, was raucht, ist feurig; Nun raucht der Hügel; Also ist er feurig". Während wir also nur drei Glieder haben, und mit dem Obersatze, als dem Allgemeinen, so beginnen die Inder mit dem Untersatze, als dem Besondern.

Ganz barock wird aber dann vollends der Inhalt, die fünf und zwanzig Principien: 1) Die Natur; 2) die Intelligenz; 3) das Ich, wobei sehr idealistisch bemerkt wird: „Die Existenz der Wirkungen hangt von der Seele, dem Bewusstsein, nicht von einem Schöpfer ab"; 4—8) die Rudimente oder Atome der Elemente: der Erde, des Wassers, der Luft und des Feuers, und fünftens der Raum; 9–19) elf Organe: zehn äusserliche, die fünf Sinne, und fünf Organe des Handelns, Stimme, Hände, Füsse, Geschlechtstheile, After, — das elfte Organ ist der innere Sinn; 20—24) die fünf Elemente selbst: Aether, den Raum einnehmend, Feuer, Luft, Wasser, Erde; 25) die Seele, in der Alles sei und aus der es ohne Bewusstsein hervorgehe. Da fehlt jeder systematische Zusammenhang, und man erkennt nur die ersten Anfänge der Reflexion. Ebenso ist die darauf folgende Lehre von der Schöpfung nur eine Aufzählung der Reihenfolge wirklicher oder eingebildeter Wesen; was wir übergehen.

Das Wichtigste hierbei ist aber, wie die Inder die Befreiung der Seele von der Natur auffassen: durch die Vereinigung der Seele und der Natur sei die Schöpfung bewirkt, wie der Lahme, getragen und leitend, und der Blinde, tragend und geleitet, sich verbinden. Die Natur selbst aber bereite die Seele zu ihrer Befreiung dann gerade dadurch vor, dass sie sich der Seele zeige und diese sie beschaue. Die Natur sei einer Tänzerin gleich, die sich den Zuschauern zeige. Diese werde über ihre Schamlosigkeit geschmäht, womit sie sich zu wiederholten Malen dem rohen Blick des Zuschauers unverhüllt Preis gebe. Sie trete *ab, wenn sie* sich genug gezeigt, und der Zuschauer trete ab, weil

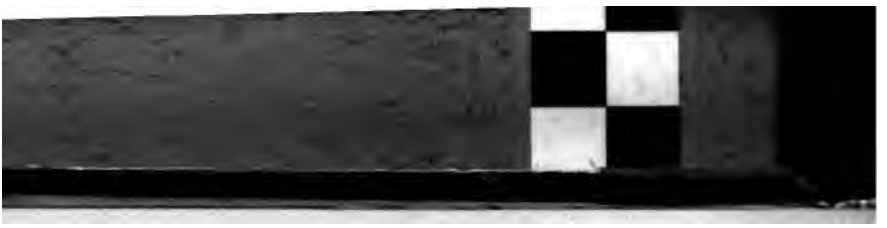


er sie genug gesehen. Die Natur habe keinen weiteren Gebrauch für die Seele, dennoch bleibe ihre Verbindung fortdauernd bestehen. — Ungeachtet des Sich-Losreissens von der Natur ist der Indische Geist also doch an sie gefesselt, wenn auch nur auf negative Weise. Und dieses negative Verhältniss soll nun das Resultat der philosophischen Erkenntniss der Principien sein. Die Seele lerne nämlich dadurch die einzige unwiderlegbare Wahrheit: „Dass Ich weder existire, noch etwas mein ist". Die Ichheit und das Selbstbewusstsein verschwinde aus der Seele: „Alles, was im Bewusstsein vorkommt, wird zwar von der Seele reflectirt, aber als ein Bild, das ihren Krystall nicht beschmutzt, noch ihm angehört. Im Besitze dieser Selbstkenntniss betrachtet die Seele bequem die Natur, dadurch entnommen der furchtbaren Veränderung". Sie geht nicht mehr, wie in der Seelenwanderung, mit Bewusstsein von einer Naturform in die andere über. Die Seele bleibe zwar noch einige Zeit mit einem Körper bekleidet; aber nur so wie das Rad des Töpfers, das sich noch eine kleine Weile drehe, nachdem der Topf vollendet. Wie bei der Auflösung der Schöpfung Brahm, gleich der Schildkröte, alle seine Glieder in sich zurückziehe, so verschwindet also der Seele die Aussenwelt.

Diese Rückkehr in die Einheit, die sich zwar einer grossen Mannichfaltigkeit äusserlicher Gestaltung gegenübergesetzt sieht, dieselbe aber bezwingt und in sich einschliesst, ohne sie weder zu tilgen noch in Widerspruch mit ihr befangen zu sein, — Das ist nun die dritte Gestalt des Orients, die vollendete Totalität desselben, die Indien nur anbahnte. Die Kasten Indiens werden zu ganzen Völkern, welche, obgleich in viele Staaten auseinander getreten, die sich auch einander feindlich bekämpften, doch zuletzt in der Einheit der grossen Persischen Monarchie zu einer Art völkerrechtlichem Verbande zusammenwachsen, in welchem, wenn auch die Freiheit des Individuums noch nicht auftaucht, doch schon eine gewisse freie Bewegung der verschiedenen Völkerindividualitäten unverkennbar hervortritt; aus welchem Grunde wir eben diese nach Europa gekehrte Orientalische Völkergruppe den sich auflösenden Orient nennen durften (§. 36).

III. Der sich auflösende Orient.

§. 65. Wir müssen hier im sich auflösenden Orient auf die Stellung zurückblicken, welche die zwei ersten Völkergruppen, die des werdenden und die des festgewordenen Orients, einnahmen,



um den Charakter dieser dritten näher zu erfassen. Der werdende Orient kam erst aus dem Verluste des Urstands, aus der Rohheit und Wildheit der Naturvölker her, und unternahm, mit deren Willkür selbst das verlorene Allleben wieder zu gewinnen. Während indessen die Neger, Malayen und Rothhäute in ihrer ungebildeten Willkür weniger im Allgemeinen leben, sich auch nicht für dasselbe opfern: so fügt die gebildete Willkür Aegyptens den Einzelnen dem Allgemeinen auf positive Weise ein, während die Japans selbst soweit reicht, dass der Einzelne, in seiner in's Breite sich ergehenden Individualität, sich sogar durch das Opfer seines Lebens dem Allgemeinen unterwirft. Indem hiermit der festgewordene Orient die Herrschaft des allgemeinen, substantiellen Lebens durch Japan vorbereitet findet: so stellt er es nun als Familienleben, Militärstaat und Kirche dar; aber freilich nur so, dass dieses Allleben in China zur Einseitigkeit einer rein äusserlichen Ordnung, in der Mongolei lediglich zum Aussersichkommen der Eroberung wird, dem die abstracte Innerlichkeit eines religiösen Stilllebens blos kampflos zur Seite steht. Diese beiden Principien, welche in Indien sich hart berühren und bekämpfen, ohne sich einigen zu können, und zwar als ein phantastisches religiöses Traumleben, das sich in die Wirklichkeit einzukneten, und dieselbe zu sich zu erheben sucht, ohne es zu vermögen, — dieser Gegensatz ist nunmehr in dem sich auflösenden Orient versöhnt, indem sich das religiöse Leben aus seiner Geistigkeit heraus zu einem die Interessen der Endlichkeit und des natürlichen Daseins anerkennenden und heilsam fördernden Principe gestaltet.

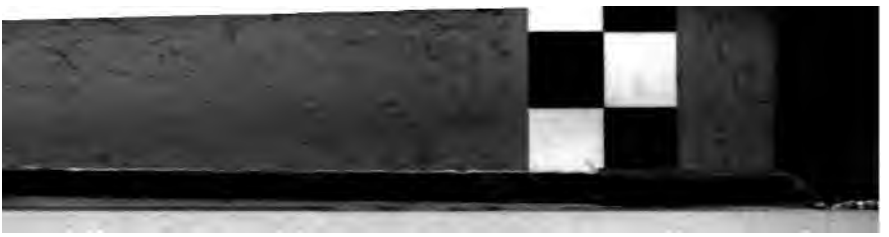
Die Staatengruppe, welche diesen metaphysischen Anforderungen entspricht, wird durch die verschiedensten Nationen gebildet, die zuletzt alle unter dem Scepter des Persischen, des „grossen" Königs vereinigt wurden. In dem Zendvolke Baktriens waltet, wie in Indien, die Religion vor; der kleine Jüdische Staat hat dasselbe Princip, wie das grosse China, eine sich zum Staat erweiternde Familie. Das Perservolk ist, wie die Mongolen, das kriegerische, erobernde. Aber alle diese und die anderen hierher gehörigen Völkerschaften halten sich frei von dem Festwerden der Einseitigkeiten, welches das charakteristische Merkmal des gewordenen Orients ist. Fassen wir nun alle diese Völker, die, von Kaschmir und Kabul ab, auf der Westseite der Indischen Gebirge bis zur Syrischen Küste und dem westlichen Ufer Kleinasiens, sowie in der *Schlammebene* des Nil wohnen, in Ein Gesammtbild zusammen:



so stellt die grosse Persische Monarchie die geschlossene Einheit China's dar, in welcher aber die grossen Unterschiede des Menschengeschlechts, die Charaktere unterschiedener Stämme und Nationen, die Beschäftigungen verschiedener Stände, die gegliederten Mächte des substantiellen Staatslebens, und zwar immer noch ohne Freiheit des Individuums, zu Einem Kranze verbunden sind; indessen nicht ohne dass die ersten Keime eines freiern Aufathmens der Menschheit, in der durch die Perser den einzelnen überwundenen Völkern gestatteten Eigenthümlichkeit, sich hervordrängten, wodurch eben dieser Theil des Orients sich den Europäischen Zuständen entgegenhebt. Auf diesen äusseren Zusammenhang der einzelnen Völker kommt es hier mehr an, als auf die inneren Zustände und Einrichtungen derselben.

Da aber die beruhigte Einheit, welche Cyrus diesem Theile der Erde gegeben hat, nicht ohne vorhergehende Kämpfe errungen worden ist: so hat sie nicht einen patriarchalischen, sondern einen politischen Charakter. Dem Schauspiel des Versumpfens in eine träge Ruhe, das uns in Hinter-Asien begegnet, und welches wir daher das Kindesalter der Welt nennen können, stellt sich jetzt in Mittel-, und Vorder-Asien das eines Reibens und Stossens der Völkerindividualitäten aneinder entgegen. Sie beugten nicht ohne Weiteres ihre unterschiedenen Charaktere unter die kriegerische Macht der Perser; sondern weil sie sich unter einander und mit diesen lange Zeit hindurch herumrauften, bevor sie sich in die Einheit fügten: so kann dieser Staaten-Gruppe, im Gegensatze zu dem harmlosen Stillleben der Kinder, das Beiwort des Knabenalters der Welt gegeben werden. Indem Cyrus den Orient bis zu diesem Gipfelpunkt führte, kann er als der Repräsentant des Orients überhaupt angesehen werden.

Damit ist aber auch die blos räumliche Geschichte Hinterasiens aufgelöst; und es beginnt in Mittelasien die eigentliche Geschichte, die zeitliche Geschichte. Es geschieht ein Fortschritt, eine Entwickelung, nicht nur beim Hauptvolk der Perser, sondern auch bei den Nebenvölkern, während in Hinterasien Alles immer beim Alten bleibt. Ja, die völkerrechtliche Beziehung aller dieser Völker ist selbst eine erst geschichtlich hervorgebrachte. Es findet sich sogar eine recht rege Bewegung, ein schnelles Aufeinanderfolgen und Zertrümmern von Völkerindividualitäten. Aber nichtsdestoweniger ist Persien auch wiederum nur der Abschluss der räumlichen Geschichte, indem es, als deren drittes Glied, nach



Beschwichtigung der zeitlichen Entwickelung seiner Momente, zur Festigkeit des Orients zurückkehrt, um sich so zur letzten Voraussetzung der zeitlichen Geschichte Europa's zu machen. Diese Räumlichkeit der Persischen Geschichte ergiebt sich daraus, dass das Wesen der Persischen Monarchie, als solcher, wenngleich unter veränderten religiösen Zuständen, bis auf den heutigen Tag dasselbe geblieben ist, möge die Hauptstadt nun Teheran, Ktesiphon, Susa, oder Ekbatana heissen.

Was die anthropologische Existenz dieser Völker betrifft, so gehören sie fast sämmtlich der Kaukasischen Race an, sind also auch in dieser Hinsicht auf Europa bezogen. Schon in Indien begann durch die Eroberung der Arier die Kaukasische Race sich in die Mongolische hineinzumischen; und die Schichten Indiens, welche den Ariern ferner stehen, haben auch eine dunklere Hautfarbe (§. 61). Mit dem Ueberschreiten des Indus und nach Passiren der Pässe von Kabul ist man nicht mehr eigentlich in Asien, und kann meinen, schon in Europa zu sein. Diese Scheidung ist durch die Arier vermittelt, deren Durchbruch nach Westen eben diesen Fortschritt gemacht hat. Ja, das Volk, das diesseits der Pässe von Kabul wohnte, nannte sich selbst Arier oder Eranier; und westlich von Baktrien liegt auch ein Land Aria. Alles, was von den Ariern kommt, bekennt sich zum Indo-Germanischen Sprachstamme, dem auch viele Nationen der Persischen Monarchie angehören. Doch stehen unter ihrer Herrschaft auch mehrere Völker, welche die Semitische Sprache sprechen, nichtsdestoweniger aber Kaukasier sind, wie die Hebräer, Phönicier, Syrer, Assyrier, Babylonier und Chaldäer. Aegypten freilich ist, wie wir (§. 45) sahen, ein Zusammenfluss aller Racen, wo die Koptische die Arier vertritt: durch diese Mischung aber eben geeignet, zum zweiten Mal einen Uebergang, jedoch jetzt nach Griechenland und dem Westen, nicht mehr nach Asien und dem Osten, zu machen.

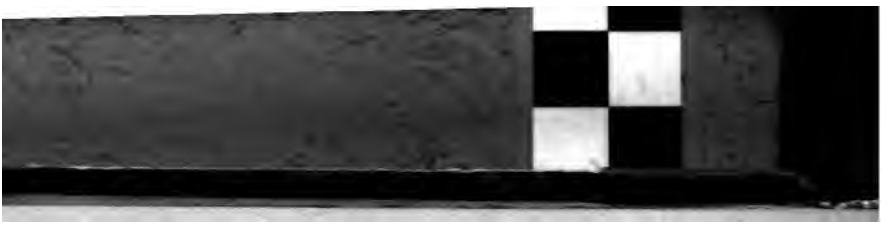
Mit dem schönern Menschenschlag, der uns diesseits Kabul begegnet, ist dann auch eine Aenderung der Vegetation, des Landschaftlichen u. s. w. verbunden. Das Geographische dieser Landstriche zeichnet sich daher ebenso vom Charakter der bisher beschriebenen Länder aus: zunächst schon dadurch, dass dies Gebiet in der Mitte von vier oder fünf Binnenmeeren liegt, welche nach allen Seiten hin in's westliche Asien einschneiden: das Kaspische Meer, das damals noch mit dem Aralsee Eins war, von Norden her; der Persische Meerbusen, von Osten aus; das



rothe Meer im Süden; das Mittelländische und das Schwarze Meer im Westen. Arabien mit seinem Meerbusen lassen wir indessen hier noch bei Seite, da es erst später welthistorisch werden wird. Nach Osten hin lehnt sich dies ganze Gebiet aber an die hohen ununterbrochenen Gebirgsketten an, welche Mittel-Asien von Hinter- oder Ost-Asien scheiden. Was sodann die Unterschiede der Terrain-Bildung betrifft, so ist zwar auch in China und Indien der Gegensatz der Gebirgsbewohner und der Thalbewohner hervorgetreten; es haben auch dort Jene Diese erobert. Aber das Princip der Thalbewohner ist daselbst unverändert geblieben, und die Eroberung hat keine geschichtlichen Folgen gehabt. Jetzt aber haben, in der Persischen Monarchie, die Gebirgsvölker, als Beherrscher der Thalebenen, das Princip, das sie zu Hause hatten, mit sich gebracht, und auf die unterworfenen Thalbewohner ausgedehnt, oder doch wenigstens deren Princip modificirt.

Das Hochland Persiens ist bei Weitem nicht so hoch, als das Tartarisch-Mongolische und das Chinesische. Auch tritt es in viel nähere Beziehung zu den Thälern, und zwar zunächst zum Thal des Indus, wo das Gebirge Hindukhu, der Indische Kaukasus genannt, die Grenze zwischen Mittel- und Hinter-Asien macht. An diesem Persischen Hochlande liegt die Provinz Persis, die aber schon einen Fuss in der Ebene hat, indem sie sich bis zum Persischen Meerbusen erstreckt und den südwestlichen Abhang dieses Hochlandes bildet; von wo aus die Perser herabgestiegen sind, um alle westlicher liegenden Stromebenen und Küsten zu erobern.

Von den erwähnten Indischen Gebirgen zweigt sich der Taurus ab, der in ununterbrochener Kette von Osten nach Westen durch ganz Mittel- und Vorder-Asien streicht, und an dem Chelidonischen Vorgebirge Lyciens in Klein-Asien endet. Er macht auf diese Weise den südlichen Saum des Iranischen Hochlandes aus, dessen westliches Ende Phrygien ist, während der Kaukasus als der nördliche Saum desselben angesehen werden kann. Der Taurus theilt die von ihm durchzogenen Landstrecken in eine nördliche und in eine südliche Hälfte. Letztere, das Tiefland Mittelasiens, ist die Heimat der, Aramäer genannten Semiten, welche den ganzen Südwesten dieses Landtheils einnehmen. Am Südlichsten wohnen die Babylonier mit dem Bergvolk der Chaldäer: im Norden davon ist Mesopotamien mehr nach Westen, Assyrien mehr nach Osten ge-



legen. Am westlichen Rande des Semitischen Tieflandes zweigt sich eine Reihe von Gebirgsketten, welche der Syrische Taurus genannt wird, vom Taurus nach Süden ab: darunter der Libanon, das Quellengebiet des Orontes und des Jordan. Hier und in Kleinasien wohnen die Vorder-Asiatischen Semiten: nördlich am Syrischen Taurus die Syrer; endlich die Hebräer und die Phönicier. Zwischen dem Syrischen Taurus und Mesopotamien breiten sich die Syrisch-Arabischen Wüsten aus.

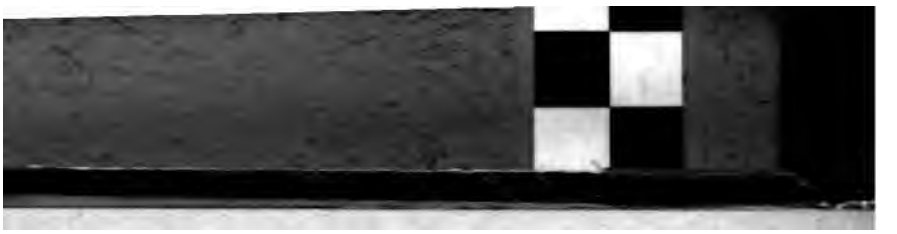
Gehen wir nun zur nördlichen Hälfte Mittelasiens, zu Iran, über: so theilt sich der Taurus auch hier, aber nach Norden und zwar sogleich bei seinem Auslaufen von den Indischen Hochgebirgen: nämlich in eine westlichere Kette, den Paropamisus, und in eine östlichere, den Imaus, welche sich Beide zum Caspischen Meere wenden. Sie schliessen die Stromgebiete des Oxus (Amu) und des Jaxartes (Sir-Daria) ein, die im Alterthum in's Caspische Meer flossen, während sie jetzt in den selbstständig gewordenen Aralsee fallen. Die beiden Gebirgszüge treten immer mehr auseinander, je näher sie dem Caspischen Meere kommen. Hier ist die Grenze von Iran oder Eranien gegen Norden, das einen Gegensatz zu Turan bildet, den ausgedehnten Tiefländern, welche sich von den Stufenlandschaften des Oxus und des Jaxartes nördlich um das Caspische Meer nach Europa hinziehen. Hier befinden sich die Wohnsitze eines von den Ariern ganz verschiedenen nomadischen Volksstamms, der Massageten und der Scythen, mit denen die Iranier lange Zeit in Zwistigkeiten gelebt haben.

Da, wo der Paropamisus und der Imaus, unmittelbar bei ihrer Abzweigung noch verbunden, einen Winkel bilden, entspringt der Oxus. Dies ist auch der Berührungspunkt Persiens und Indiens. Denn durch die Schluchten dieses Gebirges von Kabul kommend, tritt man in Baktrien ein, welches unmittelbar an Indien grenzt. Gegen Norden reicht das Iranische Hochland bis zum Caspischen Meere, gegen Osten ist es durch Indien begrenzt; südlich geht es bis zum Persischen Meerbusen, und nach Westen bis zu den Thälern des Euphrat und des Tigris. Diese Thalsenkung ist das vermittelnde Stufenland zwischen den beiden grossen Naturformen des Hochlandes und des Tieflandes. Im Süden des Caspischen Meers liegt Medien, welches an seiner westlichen Grenze die Armenischen Gebirge hat. Auf deren westlicher Seite entspringen der Tigris und der Euphrat, die

von Norden nach Süden fliessen, und sich in den Persischen Meerbusen ergiessen. Sie bilden in Mittelasien die eigentliche Thalebne im Gegensatz zum Persischen Hochlande, wie der Halys in Kleinasien, während der Oxus und der Jaxartes schon höher hinauf liegen. Man sieht aber, wie Hochland und Ebene hier viel inniger auf einander bezogen sind, als in Hinterasien.

Aegypten und die vorderasiatischen Länder der grossen Persischen Monarchie, also die Syrische Küste und Klein-Asien, haben einen von Mittelasien ganz verschiedenen Charakter, da zunächst Aegypten, zwar eine Asiatische Schlammebene, aber von nicht zu grosser Breite, von beiden Seiten durch Gebirgszüge begleitet, und auch dem Meere aufgeschlossen ist. Syrien ist dann ein Küstenland, das sich an das Gebirge Libanon lehnt. Es würde an den Africanischen Charakter erinnern, wenn nicht die Beziehung zum Binnen-Lande durch die Pässe der Gebirge, so wie das Verhältniss zum Meer weit inniger wäre: auch wohl die Landschaft selbst immer noch etwas breiter, als ein blosser Küstensaum, ist. So sehen wir, wie hier, sowohl in Aegypten, als in Syrien, schon eine engere Verknüpfung von Berg und Thal eintritt: die endlich in Klein-Asien, dem Brückenlande zwischen dem Orient und Europa, vollständig wird, da es mit der Abwechselung und Durchdringung beider Principien den Europäischen Charakter annimmt; — der ja auch der übrigen Nordküste von Africa, mit Ausschluss Aegyptens, d. h. allen Ländern nördlich von der Wüste Sarah, zukommt.

Die Eintheilung dieser Geschichte ist die, dass in ihr, als einer immer noch räumlichen, auch die drei Perioden eines jeden welthistorischen Volks: sein Insicheingehülltsein, seine Aufgeschlossenheit gegen andere Völker, und die Rückkehr zu sich selbst (§. 52), noch nicht die Momente eines und desselben Staatslebens sind, sondern ebenso, wie bisher, an verschiedene Völker vertheilt bleiben. Die erste Stufe ist die Bildung der grossen Persischen Monarchie selbst, gewissermaassen die innere Seite ihres Lebens, ehe sie an das spätere welthistorische Volk, die Griechen, heraustritt. Hier findet die Verarbeitung und Verdauung aller der heterogensten Momente statt, die, nach beendetem Kampfe um ihre selbstständige Existenz, zu Gliedern dieses grossen Ganzen werden. Der Schauplatz dieser Geschichte ist Mittelasien. Damit ist auch die ganze geschichtliche Bewegung geschlossen; und die zwei anderen Stufen erscheinen



nur als räumliche Fortschritte innerhalb dieses ganzen Völker-Complexus selbst. Die zweite Stufe enthält nämlich die nach Aussen gekehrten Momente der Persischen Monarchie, welche, in sich Totalitäten, als die Arme angesehen werden können, welche Asien nach Europa ausstreckt. Das sind die Völker Kleinasiens und der Syrischen Küste, die, ungeachtet ihres mehr räumlichen Verhältnisses zur Persischen Monarchie, doch einer geschichtlichen Entwickelung in ihrem eigenen Innern nicht entbehren. Wie zuerst die Momente der Persischen Monarchie in wildem Kampfe sich zur Einheit gestalteten, so bestehen sie jetzt als unterschiedene Seiten dieser Einheit ruhig neben einander gelegt. Die dritte Stufe ist die geistig innerliche, nicht rauschend geschichtliche Durchdringung aller dieser Momente; was bei allen welthistorischen Völkern als die Rückkehr aus der äussern politischen Blüte in ein ideales Leben vorkommt. Nur erscheint hier diese dritte Stufe wieder als ein eigenes Volk, die Aegypter, welche damit zum zweiten Mal als Vermittler in der Weltgeschichte auftreten. Wenn der erste nach Asien gerichtete Uebergang ein real-räumlicher war, so ist jetzt der zu Griechenland ein zeitlos ansichseiender, da denn dieser nach Aussen gerichtete Standpunkt Aegyptens durch die eigene Entwickelung des Landes aus seinem ursprünglichen Zustande heraus bewirkt worden ist.

A. Mittelasien.

§. 66. Mittelasien ist der Schauplatz, auf welchem die geschichtliche Bildung der Persischen Monarchie vor sich gegangen ist, indem sie ihre vorher selbstständigen Momente zur Totalität in sich zusammenschloss. Das erste dieser Elemente ist selbst wieder, als erste Bildungsperiode, das Innerste des Geistes, das religiöse Bewusstsein, welches sich, unabhängig von der äussern Geschichte, als die Religion des Zoroaster in einem Winkel der Erde an den Quellen des Oxus ausbildete. Es ist das selbst im Hochlande liegende Thal des Oxus, welches später, als Persische Provinz, den Namen Baktriana erhielt. Die zweite Entwickelungsstufe stellt das Umgekehrte dar, das Nach-Aussen-gerichtet-Sein des Geistes, wo die Religion sinnliche Form und weltliche Gestalt annimmt: die endlichen Interessen des geselligen Lebens sehr bestimmt in den Vordergrund treten, eine grosse Mannichfaltigkeit der Staatenbildung



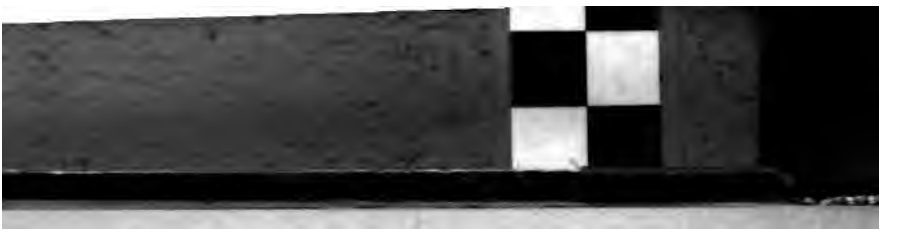
sich zeigt; und endlich ein Kampf, ein stetes Erobern und Erobertwerden zwischen den üppigen Monarchien der Thal-Ebenen am Tigris und Euphrat, Assyrien und Babylonien, und den kriegerischen Bergvölkern, den Medern und den Chaldäern, ausbricht. Dieser Zustand dauert so lange, bis drittens, in der Vollendung der Gestaltungsepoche, die zwischen Thal und Berg in der Mitte stehenden Perser sich in's Mittel legen, und diesen so rohen und wüsten, wie sinnlich schwelgerischen Verhältnissen ein Ende bereiten, indem sie das geistige Element der Baktrischen Hochebene des Oxus mit dem mittlern Gegensatze der Thäler und der Berge zu versöhnen unternehmen. So gelang den Persern das schwere Unternehmen, die Religion des einfachen Volks der Hochebene auf eine grosse Monarchie überzuführen, die Sitten aller dieser sich so abstossenden Nationen durch das Band der Religion zu einen, den unruhigen Gegensatz in ein friedliches Zusammenleben umzuwandeln, und die streitenden Fremdlinge in Eine völkerrechtliche Staatenfamilie zu verknüpfen. Freilich begegnet es den Siegern dabei, aus ihrer kriegerischen Rüstigkeit und Sittenreinheit in's Wohlleben und in die üppige Verweichlichung ihrer Besiegten zu gerathen: und so dem spätern welthistorischen, dem Griechischen Volke, die schwache Seite zu zeigen, welche dieselben unterliegen liess.

1. Das Zendvolk Baktriens.

§. 67. Es ist das erste und vielleicht das einzige Mal in der Geschichte, dass man aus einer vorhandenen Sprache, die auch mehr oder weniger entziffert ist, auf ein hypothetisches Volk, das sie gesprochen habe, schloss. Dieser Schluss ist aber auch ein ganz logisch berechtigter; denn aus der Einheit der Sprache folgt mit Nothwendigkeit auch die Einheit des Volks. Diese Existenz des Zendvolks haben wir also zunächst aus der Sprache näher zu begründen, sodann seine Religion darzustellen, endlich seine bürgerliche Verfassung anzugeben.

a. Die Zendsprache.

§. 68. Als Entdecker der Zendsprache ist Anquetil du Perron anzusehen, der selbst (*Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre, T. I, P. I: Discours préliminaire, p. VI suivantes*) die Geschichte dieser Entdeckung also erzählt. Im Jahre 1754 sah er vier durchgezeichnete Blätter einer Oxforder Handschrift des Vendidat.



Die Wissbegierde trieb ihn, sich als Soldat der Französischen Ostindischen Compagnie anwerben zu lassen. Nach acht Jahren (1762), von denen er sechs in Indien zugebracht hatte, kehrte er nach Paris mit den Manuscripten zurück, die er in Bombay bei den sogenannten Parsen oder Lichtanbetern, welche im 10. Jahrhundert aus Persien nach Indien fliehen mussten, gefunden hatte. Es waren, ausser den drei Büchern: Vendidat, Yasna und Wispered, noch mehrere andere (*l. c., p.* 478—479). In ihnen ist die Religion des Zoroaster (Zerduscht), die in der grossen Persischen Monarchie verbreitet war, enthalten. Die Sprache, in welcher diese Religionsbücher geschrieben sind, nannte Anquetil, nach dem Gesammt-Titel des heiligen Buchs: „Zendavesta", was „lebendes Wort" bedeuten soll, die Zendsprache. Nicht aber nur dort befinden sich noch einige Gemeinden dieser Religion. Ebenso hat man im Innern Persiens südlich vom Caspischen Meere noch jetzt Lichtanbeter gefunden: nach Spiegel (Avesta, Bd. I, S. 40) z. B. auf der Oase von Yezd. Auch erzählt Pietraszewski, dass, während er als Dragoman in Persien der Preussischen Gesandtschaft attachirt war, er in Turkomanien ein nomadisches Volk, die Lachy oder Lechy (Lechiten), besucht habe, in deren Steppen er zu Abade einen Monat verweilte, und die auch dieselbe Religion bekannten. Ja, als einer ihrer Priester ihm ein Gebet zeigte, das derselbe in Persischen Buchstaben, ohne es zu verstehen, seiner Gemeinde hersagen musste, erkannte Pietraszewski es als Zend und entzifferte es. Dieses Unternehmen beschreibt er wörtlich also: *Je me suis avisé de transcrire, caractère pour caractère, ces sons Persans en mots Zends* (*Abrégé de la grammaire Zend, Préface, p. III—IV; Zendavesta. T. II, p. IV—VI*). Es scheinen nämlich in's Persische corrumpirte Zendworte zu sein, da beide Sprachen wohl mit einander zusammenhangen, wie Alt- und Neu-Sanscrit.

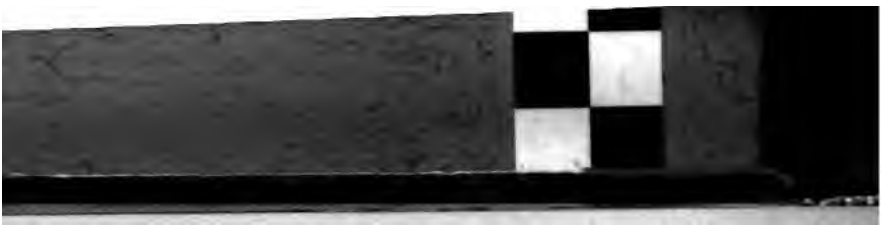
Nach Anquetil du Perron haben Burnouf, der zuerst den Urtext nach der Pariser Handschrift (1829—1843) herausgab, und mehrere Deutsche Orientalisten, wie Spiegel und Andere, die Sprache genauer, als der erste Entdecker, zu verstehen gesucht. Doch leiden sie sämmtlich an der Einseitigkeit, mehr nur das Sanscrit zur Erklärung angewendet zu haben, während Pietraszewski unter den modernen Idiomen namentlich die verschiedenen Slavischen mit zur Erklärung hinzuzog. Und ist er *auch hier* seinerseits vielleicht zu einseitig gewesen, indem er



dem Sanscrit zu wenig Einfluss gestattete: so ist nicht zu leugnen, dass, was er ohne grosse Gelehrsamkeit in seinem schlichten Sprachsinn zu Tage gefördert hat, die beste, lesbarste und durch ihren Inhalt die dem ganzen Standpunkt der Geschichte gemässeste und entsprechendste Uebersetzung ist; — „eine wort- und sinngetreue", wie er sie selber nennt, wenn man sie mit den Uebersetzungen seiner Vorgänger vergleicht, welche viele Lücken, ja Widersinnigkeiten enthalten, und „neue Mythologien" in den Text hineinlegen (Pietraszewski: Deutsche Uebersetzung der Bücher des Zoroaster, Vorrede, S. III).

Pietraszewski ist auch der erste gewesen, welcher es gewagt hat, eine Grammatik der Zendsprache zu schreiben. Dabei bestreitet er die Berechtigung des Namens: Zend-Avesta, indem er anders abbricht, einer der von Meninski (*Lexicon arabico-persico-turcicum*) angeführten Formen, nämlich: Zen-Daschta, den Vorzug giebt; und dieselbe also übersetzt: „Das Leben Gebende," oder Habende. Was er etymologisch auf ζῆν und δίδωμι (*dare, dator*) zurückführt, indem in der Zendsprache *zen* Leben und *dad* geben heisse. *Daschten* sei aber im Persischen ein vom Participium präteritum des Zeitworts *daden* gebildetes neues Zeitwort, das besitzen bedeute, wie κέκτημαι von κτάομαι (*Zend-Avesta, Vol. I, Préface*).

Da es nicht meines Amtes sein kann, zu entscheiden, ob das Zend oder das Sanscrit die ältere Sprache sei, oder Beide gleichzeitig und gleichwerthig aus der Indogermanischen Ursprache entsprangen (§. 64): so möchte ich nur so viel hier hinzufügen, dass wohl dem Sanscrit ein grosser Antheil an der Erklärung der Zendsprache eingeräumt werden muss. Im Uebrigen begnüge ich mich damit, noch Alexander von Humboldt anzuführen, dem zufolge (Kosmos, Thl. I, S. 15) das Sanscrit eine Abzweigung der Zendsprache wäre: „Airyana-Vädjô, das alte Zendland, lag im Nordwesten des obern Indus; und nach dem religiösen Zwiespalt, dem Abfall der Iranier vom Brahmanischen Institute und ihrer Trennung von den Indern, hat bei diesen die ursprünglich gemeinschaftliche Sprache ihre eigenthümliche Gestaltung erlangt". Eine Bestätigung würde diese Auffassung darin finden, wenn die ältesten Stücke der Veda's, wo noch der einfachere Sonnendienst vorwaltet, dem Zend näher ständen, als die späteren. Wenn aber so die Zendsprache sich nordwestlich von der Indischen Cultur



ausgebreitet hat, so sieht Wilhelm von Humboldt in seinem grossen Werke: „Ueber die Kawi-Sprache", in dieser „deren südöstlichste Verbreitung" bis nach Java.

Ganz abgesehen vom Vorrang des Alters, steht aber doch immer so viel fest, dass die Zend-Sprache von einem Volk gesprochen worden sein muss, welches von den Ariern, die in Mittelasien einbrachen, stammte, oder Eins mit ihnen war. Denn im Zen-Daschta nennen sich die, welche in diesem Buche ihre Religion niedergelegt haben, selbst Arier; und Herodot (VII, 62) bemerkt, dass auch die Meder sich früher so genannt haben. Da nun die schon (§. 65) erwähnte, von Strabo (XV, 2) Ariana genannte Landschaft oder Provinz des Persischen Reichs zwischen Baktriana und Medien in der Mitte liegt: so ergiebt sich mit Sicherheit hieraus, dass zu einer Glanzzeit des ursprünglich nur in Airyene Vädjo sitzenden Zendvolks auch Medien und jenes Ariana zu Baktrien gehört haben. Dass das eigentliche Baktrien aber mit zu dem Ursitz des Zendvolks gerechnet werden müsse, nachdem die Arier seinen Staat gegründet hatten, erhellt wohl daraus, dass es den Pässen von Kabul, durch welche die Arier nach Mittelasien drangen, am Nächsten und ganz dicht daran liegt: wie denn auch die Hauptstadt Baktra, das jetzige Balch, von deren Burg noch bedeutende Ruinen vorhanden sind, nur acht Tagereisen von Kabul entfernt ist. Mit der Einnahme dieser Feste durch die Assyrer schwand die Blüte des Baktrischen Königreichs wieder, das indessen unter den Nachfolgern Alexanders als ein Griechisches nochmals erstand, und die Bildung zurück über den Indus vermittelte, wie sie ihm zuerst vom Indus her gekommen war.

b. Zoroasters Religion.

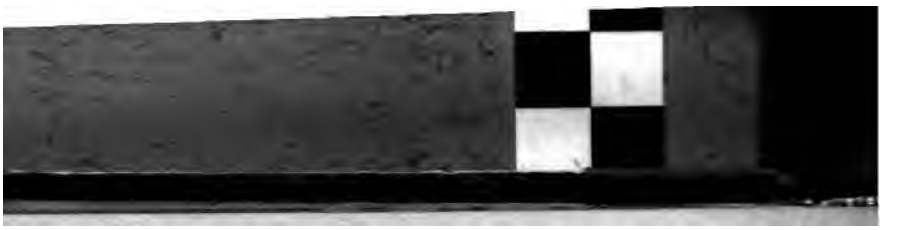
§. 69. Gehen wir zweitens zur Darstellung der Zend-Religion selbst über, so ist sie in den genannten von Zoroaster ausgegangenen Religionsbüchern enthalten, welche eben hauptsächlich aus den (§. 68) genannten drei Werken bestehen: 1) dem Buche Vendidat, das vorzugsweise vom Ackerbau handelt, was auch der Name andeuten soll; 2) Wyspered, was Pietraszewski (*Zendavesta, Tom. III, p.* 1—3) „Vor Allem," oder „Vorrede", — oder „das Wichtigste" (Deutsche Uebersetzung, S. 197—201) wiedergiebt, und für eine Einleitung ansieht; 3) Jasna, das göttliche Licht (*Zendavesta. T. III, p.* 47), — oder der Glanz,

das Gebete enthält. Uebrigens ist der Zendavesta, wie alle Religions-Bücher des Orients, auch bürgerliches Gesetzbuch.

Wenn nun diese Religion die des Persischen Reiches ist, so stehen die Baktrier in innigstem Zusammenhang mit den Persern; was freilich nicht sagen will, dass das Volk des Cyrus das Zendvolk gewesen sei. Und wenn Letzteres diese Religion früher im Persischen Reiche allein übte, so war sie viel einfacher, als die spätere Persische Staatsreligion. Auf ein grosses Volk übertragen, musste sie natürlich geändert werden; und so mag die „neue Mythologie", über die sich Pietraszewski beklagt (§. 68), die sieben Amtschaspan, die Ferver's, Ized's, Dew's u. s. w., hereingekommen sein, ohne dass wir entscheiden wollen, ob dieselbe aus dem ursprünglichen Text der Bücher blos herausinterpretirt, oder wirklich in ihn hineininterpolirt worden sei. Dabei muss aber freilich zu allererst die Frage beantwortet werden, ob wir noch diesen Text in seiner Reinheit, oder nicht vielmehr einen erst nach der Bildung der grossen Persischen Monarchie umgearbeiteten, besitzen: ja, ob Zoroaster der ursprüngliche Verfasser des Zendavesta, oder nur der neuere Redacteur dieses Religionsbuchs sei; ob er also in's graue Alterthum, oder erst in das sechste Jahrhundert vor Christus zu setzen sei. Ohne dass Pietraszewski diese Controverse, die vielfach erhoben worden ist, zu entscheiden unternahm: so lässt doch die Einfachheit der Rede auf einen ehrwürdigen, uralten Text schliessen, der uns auch unverkennbar entgegentritt, möge er gleich einige spätere Umgestaltungen erlitten haben.

Doch gehen wir jetzt an der Hand des vorliegenden Textes selbst zur Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Fragen, nach dem Alter Zoroasters und des Zend-Avesta, über, so wird jeder Zweifel schwinden. Im ersten Kapitel des Vendidat spricht der „Herr des Weltalls" (Phil. d. Geistes, §. 627, S. 467) zu Zoroaster: „Bedürfte ich, um zu leben, der irdischen Nahrung, so wäre es nicht nöthig, meinen Willen durch einen Vermittler zu verkündigen. Du also, weiser Zoroaster, sei Vollstrecker meines Willens; es giebt keinen Würdigeren" (Pietraszewski, Vendidat, Kap. I, Vers 1—3, S. 1; in der Französischen Ausgabe, *p.* 1—2). Es scheint hiernach, dass Zoroaster in jenen uralten Zeiten gelebt habe, in denen er sich unbestritten einer göttlichen Offenbarung rühmen durfte.

Lesen wir aber dann den Anfang des zweiten Kapitels



(Vers 1—16), so ergiebt sich daraus mit vollkommener Gewissheit, dass Zoroaster nur der Wiederhersteller dieser Religion, und der alte schon (§. 31) erwähnte König Tschemschid oder Ima (Djima) der erste Verkünder derselben gewesen ist. Zoroaster fragt nämlich Gott: „Welchem Andern ist es vor mir gegeben gewesen, mit Dir zu sprechen und den Menschen Deine Gesetze zu lehren? Darauf antwortete der Herr des Weltalls: Dem tugendhaften Ima.“ Und als Ormuzd Dies nun im Verlauf des Textes dem Djima wirklich anempfiehlt, erwiederte dieser, dass seine Rede zwar mangelhaft sei; er aber, als der Stellvertreter Gottes auf Erden, die Menschen beglücken und in Unschuld erhalten werde, auch kein Despot sein wolle (Pietraszewski, a. a. O., S 7—8; *p.* 47—53). Djima ist so gewissermaassen ein Baktrischer Patriarch, dem auch nicht das hohe Alter der Hebräischen Patriarchen fehlt, indem Gott ihm dasselbe verlieh (Vendidat, Kapitel II, V. 17). Darauf folgt die Einführung des Ackerbau's durch Ima, wie wir sie bereits (§. 31) beschrieben haben. In diesem zweiten Kapitel müssen wir somit, ähnlich wie im Anfangsstück der Genesis, offenbar den ursprünglichen Text, wenn auch nicht ohne Interpolationen, anerkennen, während das erste Kapitel mehr ein späterer Zusatz Zoroasters ist, wo sogleich nach dem ersten Schöpfungsacte zum Verderbtwerden der Menschen durch Ahriman übergegangen wird. Zoroaster hat also, als zweiter Stifter dieser Religion, unter Darius Hystaspis gelebt, der eben diese Umwandelung und Verallgemeinerung der Zendreligion vorgenommen hat.

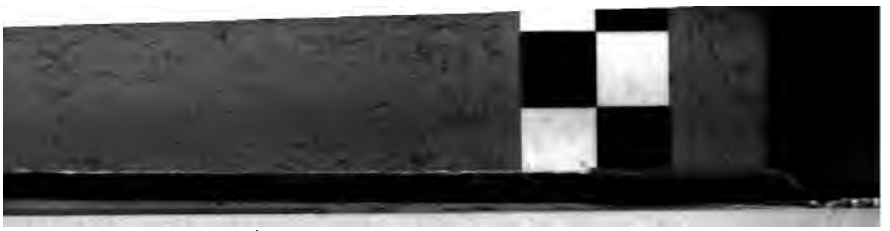
Was die näheren Lebensumstände Zoroasters betrifft, so schöpft Anquetil du Perron (*Zendavesta, T. I, P. II, Vie de Zoroastre*) dieselben zwar aus sehr späten und ganz mythisch gehaltenen Quellen, setzt aber richtig das Auftreten desselben in's sechste Jahrhundert vor Christus, und lässt ihn zu Urmi, einer Stadt des Aderbedjan, geboren werden: *Zoroastre a paru environ* 550 *avant Jésus Christ* (*p.* 5—7). Schon als Kind soll er von den Magiern oder Zauberern, d. h. den Priestern der frühern, rohern Religion, die eben jeder neuern, reinern abhold waren, Nachstellungen erlitten haben, wie Christus von Herodes: jedesmal aber durch ein Wunder ihren Mordanschlägen entgangen sein (*p.* 10—19). Nachdem er erwachsen viele Jahre in der Wüste mit Meditationen zugebracht habe, sei er 549 vor Chr. zu *Gustasp,* einem in Balkh residirenden Könige von Baktrien,



gekommen (*p.* 29). Da ein solcher König nun ganz ungeschichtlich ist, und sonst auch nur mythisch erwähnt wird, so setzt Spiegel (Avesta, Bd. I, S. 44) den Zoroaster mit Jenem in die vorhistorische Zeit. Anquetil du Perron aber, dessen Quellen die ganz historische Zeit in das Gewand des Mythus hüllen, lässt ihn seine Religion dem Könige empfehlen, und durch eine Reihe von Wundern, namentlich solchen, die er zur Genesung des kranken Pferdes des Königs verrichtet haben soll, diesen auch zur Annahme seiner Religion bringen (*p.* 31—38).

Entkleiden wir diesen Mythus seines ausschmückenden Beiwesens, so kann Zoroaster sehr wohl mit Hystaspes, dem Vater des Darius, Umgang gepflogen haben, und der Sohn eben dadurch bewogen worden sein, sich zum Reformator der Religion in der grossen Persischen Monarchie zu machen. Die Zeitrechnung stimmt damit vortrefflich, indem Darius von 521—485 auf dem Persischen Throne sass. Ueber die Frage, ob der Vater des Darius und der König Gustasp eine und dieselbige Person sei, will sich Anquetil nicht entscheiden (*p.* 62), so wenig, als Agathias (II, 24), während Ammianus Marcellinus (XXIII, 6) sie mit mehr Recht bejaht. Uebrigens wird als die Heimat des Zoroaster auch das Land Piryana angegeben, das westlich vom Caspischen Meere und südlich vom Kaukasus liegt. Das ist also wohl der jetzige Wohnsitz der Lesghier; und man könnte versucht sein, denselben für die Gegend anzusehen, wo Pietraszewski (*Grammaire Zend, Préface*) noch ein Volk der Lechiten mit Spuren der Zendsprache gefunden haben will, die er auch in der Umgegend der Stadt Roumya, wo ihm das Grabmal des Zoroaster gezeigt wurde, aus den Formen der Turcomanischen Sprache herausgefühlt zu haben behauptet.

Der Grundzug der Religion Zoroasters ist nun nicht pantheistisch, wie das Brahmanenthum, worin alles Endliche als eine Erscheinung des Göttlichen angesehen wird: sondern sie ist vielmehr zur Einfachheit und Identität, welche die wesentliche Bestimmung des Unendlichen ist, hindurchgedrungen (Phil. des Geistes §. 627, S. 466—468). Wenn auch in Indien der Anfang dazu gemacht ist, indem Brahm nur die edelsten Gestalten der Natur sein soll (§. 62): so ist die Perle, der Thautropfen, dieses Edelste, jedoch selbst noch eine grosse Mannichfaltigkeit, keine Einheit. Das Allgemeine ist also den Brahminen noch nicht, als solches, Gegenstand, den Buddhisten ist es gar nur



das Nichts. Erst für die Perser wird das Nichtsein aller Endlichkeiten zum positiven Gegenstande, zur unendlichen Allgemeinheit. Die Natur ist jetzt in Ein Wesen zusammengefasst, welches eben die Materie in ihrer vollkommensten Reinheit als Identität, die Naturmannichfaltigkeit als ungetrübte Einheit, — kurz, das Sinnliche in seiner höchsten Idealisirung, darstellt. Diesen Anforderungen entspricht nur das Licht, das in Sonne, Mond und Sternen, ja in der ganzen Natur selbst Allgemeinste. Wenn mithin alle Orientalischen Völker aus dem Sonnencultus sich ihre Religion reiner oder unreiner zurecht gelegt haben, so ist die Zendreligion die reinste, ungetrübteste, höchste Form der Naturreligion.

Indem auf diese Weise in dem sich auflösenden Orient die Naturreligion ihren Gipfelpunkt erreicht hat, ist sie so zugleich gerade dazu bestimmt, sich auf eine höhere Stufe zu erheben. Wie das Licht zwischen materieller und immaterieller Welt in der Mitte schwebt, dem Gedanken am Nächsten steht: so bildet es auch, ganz dem Standpunkt des sich auflösenden Orients gemäss, den Uebergang in die Geisterwelt Dem Lichte parallel, gleichbedeutend, ja eins mit ihm, erscheint also hier auch das Allgemeinste im Geiste, das Gute, als Attribut der Gottheit. Das Licht ist das Gute, Belebende, Gestaltende, Ordnende, Besänftigende in der Welt. Aber wegen dieser abstracten Idealität und Identität des Göttlichen, steht ihm das Natürliche, Mannichfaltige, als die Finsterniss und das Böse, noch gegenüber, und bildet ein zweites, wenn auch untergeordnetes Göttliche. Dieser Dualismus im Principe selbst ist dem Standpunkte des Kampfes, der Entwickelung, der sich hier aufgeschlossen hat, ganz entsprechend. Der beständige Kampf zwischen Wärme und Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit im Klima Baktriens wird in die Gottheit selbst hineingetragen, und zwingt die Bewohner, im Gegensatz gegen die Inder (§. 63), zum steten Schaffen und Streben. Wie aber die wilde Unruhe in dieser Welt der irdischen Staatenverhältnisse durch die Persische Monarchie gedämpft wurde, so soll auch in der göttlichen Welt der Friede, das Gestaltende, Belebende über den Zwiespalt und das Zerstörende: mit einem Worte, das Gute über das Böse, den Sieg davontragen.

Der Zendavesta stellt Dies nun in der religiösen Vorstellung *also dar,* und ich folge hierbei der Uebersetzung Pietraczewski's:

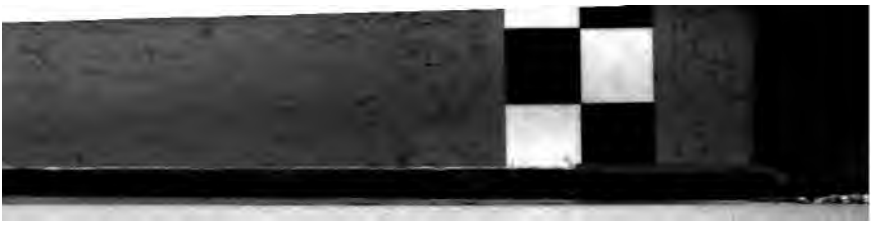


Als Ormuzd sich zuerst in der Welt verwirklichte — (und zwar auf sinnigere Weise, als im Brahmanenthum), — da war die menschliche Gesellschaft glücklich und lebte in Frieden und Ordnung. Das ist also der paradiesische Zustand, der aber hier im ersten Kapitel, wo Zoroaster die in der grossen Persischen Monarchie herrschende Verderbniss schildert, nicht lange Zeit dauernd vorgestellt wird. Denn sehr bald fand sich Ahriman ein, Alles zu verwirren. Wodurch die Gottheit sich genöthigt sah, sich zum zweiten Male in einer andern Gegend in die nach seinem Bilde geschaffene Menschengestalt zu verwandeln, bis der böse Geist auch hier Unordnung stiftete.

Auf solche Weise wiederholt sich dieser Kampf zwischen Gut und Böse, Licht und Finsterniss, sechszehn Mal in folgenden Ortschaften: 1) Eiriene Vedjo;*) 2) Sogda; 3) Merw; 4) Balch, die befestigte und mit Fahnen geschmückte Hauptstadt Baktriens; 5) Nissa, in Parthien, zwischen Merw und Balch; 6) Herat, deren Einwohner von festem Charakter waren; 7) Wejekeret, die Stadt der Webereien; 8) Urwa mit Wiesen und fruchtbaren Aeckern; 9) Chnenta, deren Einwohner von starkem Körperbau sind;**) 10) Herecheit, nach Anquetil und

*) Bei Pietraszewski fehlt zwar in beiden Uebersetzungen dieser Name. Es wäre aber doch sonderbar, wenn gerade dieser erste Sitz göttlicher Offenbarungen namenlos bliebe. Mein Freund übersetzt: „Zum ersten Male habe ich den Menschen nach meinem Ebenbilde geschaffen. Der Ort, wo er wohnen sollte, war schon da. Die Menschen lebten da jeder für sich in zügelloser Freiheit; jeder war da glücklich, und mit Allem versehen". Die unterstrichenen Worte lauten im Zend-Text: *Eirienem wejedzoi.* Ich übersetze also: „Der Ort, wo er wohnen sollte, war schon da, Eiriene Wedjo; jeder war da glücklich, und mit Allem versehen." Schon Anquetil du Perron *(Zendavesta, T. I, P. II, p.* 263) und Spiegel (Avesta, Bd. I, S. 61) kennen diesen Namen: und Anquetil setzt das Land im Norden von Parthien, Spiegel im Quellengebiet des Oxus und Jaxartes; „Die National-Literatur sämmtlicher Völker des Orients" (herausgegeben von Wollheim und Fonseca), die übrigens der Spiegel'schen Uebersetzung folgt, nennt es „ein fabelhaftes Land" (Bd. II, S. 9). Pietraszewski kannte es offenbar nicht.

**) In der ältern Uebersetzung Pietraszewski's fehlt auch hier der Name, und er wirft die Frage auf, ob Hyrkanien gemeint sei. Die Worte: *Chneatem jim wehrkanoi zeyenem*, wurden übersetzt: „Es waren Einwohner voll guten Bluts, wohlbeleibt." Wenn die spätere Uebersetzung aber im Worte *Chneatem* einen Eigennamen zu entdecken glaubte, so wäre man versucht, in dem Worte *wehrkanoi* in der That das Land Hyrkanien, wie die ältere Uebersetzung vermuthet, zu erkennen. Auch Anquetil nennt die Stadt Khnéânté (p. 267); Spiegel scheint beide Eigennamen anzunehmen: „Khnenta, die Wohnung von Wehrkana" (S. 64).



Spiegel Arachotus in Arachosien (Candahar); 11) Heumeont; 12) Ragha, — in Medien (später Rey, ungefähr zwei Meilen von Teheran, mit noch vorhandenen Ruinen); 13) Tschechra; 14) Werena, wo der starke Held Feridun, welcher den Widersacher Dahak tödtete, geboren wurde; 15) Hepte-Heondu (Sieben-Indien), wo die Quellen des Indus zu diesem grossen Strome zusammenfliessen; endlich 16) Ranha.

Ich erblicke hierin die chronologische Ausdehnung des ursprünglichen Baktrischen Reiches bis zu seiner höchsten Blüte. Spiegel (S. 59) sagt daher sehr richtig, dass dieses „halb historische, halb mythische Bruchstück uns — ähnlich dem zehnten Kapitel der Genesis — Aufschlüsse giebt über den Stand der geographischen Kenntnisse unter den Bekennern des Avesta zur Zeit, als der vorliegende Text verfasst wurde". Als der Same des Bösen aber, den Ahriman über alle diese Orte weithin streute, wird nach den verschiedenen Gegenden: Kälte, Ungeziefer, Krankheit, fleischliche Begierden aller Art, falsche Lehren, Trunksucht, Zank und Todtschlag, Müssiggang, Leichenverbrennen (wohl als eine Besudelung des Feuers aufzufassen), Hexerei, Habsucht, Starrsinn, Meineid u. s. w. angegeben. Indem nun die Gottheit den Zoroaster beauftragt, Frieden und Ordnung, die sie ursprünglich geschaffen habe, wiederherzustellen: so führt Zoroaster die ihm von Darius gewordene Mission ganz einfach auf einen göttlichen Befehl zurück, da ja in der That die Orientalischen Könige göttlicher Natur zu sein behaupten.

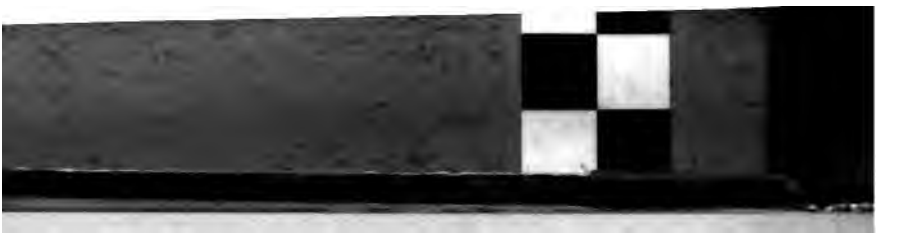
Sehen wir aber, was Tschemschid im zweiten Kapitel auf göttliche Anordnung, im Gegensatz zu dieser Sündhaftigkeit und noch vor ihr, als Lehrer der Lichtreligion einrichtet, so ist es eben der paradiesische Zustand. Und hier lässt sich die Parallele zwischen den beiden ersten Kapiteln des Vendidat und den zwei Dichtungen der Genesis merkwürdiger Weise noch weiter durchführen. Denn wie nach beiden Religionsbüchern in der spätern Dichtung der Sündenfall sehr bald eintritt, — natürlich, da er ihr näher lag: so dauert in der frühern das Paradies länger, — natürlich, da sie ihm näher lag. Der Unterschied in der religiösen Vorstellungsweise beider Völker scheint nur der zu sein, dass das goldene Zeitalter in der Bibel ursprünglich auf eine lange Patriarchenzeit ausgedehnt ist, später aber auf Ein einziges Menschenpaar beschränkt wird, während im Zendavesta ursprünglich Ein König, später eine ganze Gesell-



schaft von Menschen es vertritt. Doch hebt sich dieser Gegensatz auch vollständig auf, indem Tschemschid sein ganzes Volk paradiesisch regiert, und Adam und Eva sogar das Symbol des Menschengeschlechts sind. Wenn dann der Sündenfall in der Bibel nur einmal eintritt, sei es schon im ersten Menschenpaar, sei es erst am Schluss des patriarchalischen Zeitalters: so wiederholen sich im Zendavesta Sündenfall und goldenes Zeitalter oftmals, indem sie im spätern Fragment sechszehn Mal mit einander wechseln, im ursprünglichen aber das Paradies sich über immer weitere Länderstrecken ausbreitet.

Nachdem Ormuzd nämlich den Djima mit goldenem Speer bewaffnet und mit goldenem Schwerte umgürtet hat (§. 18), wurden ihm dreihundert Ländereien, in denen der Ackerbau gefördert werden sollte, zugetheilt. Da aber Menschen und Heerden sich durch die grosse Fruchtbarkeit der Aecker zu sehr vermehrten, so konnte das Land sie nicht mehr alle ernähren. Der Text drückt Dies symbolisch so aus, dass die Enden des Pflugs golden wurden: d. h. reiche Ernten brachten. Das mag auch wohl die wahre Bedeutung des goldenen Schwerts und der goldenen Lanze gewesen sein, die Ormuzd dem Djima verliehen hatte. Weil es sonach an Weiden und Aeckern gebrach, um alles Lebendige zu erhalten, so wurden 600, sodann 900 neue Ländereien von dem Leben gebenden Ormuzd vertheilt; und so bekommt Djima immer mehr Land nach Maassgabe des Bedürfnisses der steigenden Bevölkerung (V. 20—41). Es wird hier dieselbe Verbreitung des goldenen Zeitalters in der Blütezeit Baktriens über Indien, Sogdiana, Parthien, Hyrkanien, Medien u. s. w. beschrieben, ehe denn das ihr parallel laufende Verderbniss der grossen Persischen Monarchie, das wir vorhin sich ausdehnen sahen, eingetreten war.

Indessen bricht in dies geschilderte Paradies doch der Wechsel der Jahreszeiten, es bricht Winter und Kälte ein (47 flgg.); so dass Vorsorge dagegen durch Wechsel des Aufenthalts in die schützenden Berge (51), durch Erbauen von Häusern und Ställen getroffen werden muss (56 und 68). Es wird von Städtegründungen (79 flgg.), von Colonisationen (95 flgg.) gesprochen. Aber noch lebten die Menschen in Frieden und Einigkeit, als ob nur Ein Mensch in der Stadt wäre (115 flgg.). Es gab darin keine Bevormundung, Statthalter, Steuern, Gerichte, Büttel, Polizei (80—85). Die Bestimmung der Menschen war, immer tugendhaft



zu sein, stets in Sitte und Gerechtigkeit zu verbleiben (129 figg.). Ja, die Menschheit hatte sogar wenig Bewusstsein der Zeit (132—133), als ob der paradiesische Zustand auch da noch fortgedauert habe. Nun aber werden plötzlich, jedoch nicht mehr von Djima, der ja die Sittenverderbniss noch nicht kennt, sondern wieder in einem Zusatze, die Fragen aufgeworfen: „Warum blieb dieser glückliche Zustand nicht auf immer?“ (130). Warum ist also der Zustand der Verderbniss und der Sünde eingetreten? „Sind die Gesetze Ima's als die vorzüglichsten zu betrachten?“ (138). Dann wäre jener Zustand eben nicht eingetreten. „Der allmächtige Gott antwortete: Die Gesetze waren gut, aber nicht geordnet, o weiser Zoroaster“ (139). So enthüllt sich also hiermit Zoroaster als der Frager, und zwar zu dem Ende, um seine Redaction des Zendavesta für eine besser geordnete, als der alte Text es war, zu preisén.

Dass nun Zoroaster dieser Retter, Wiederhersteller und Wiederbringer des goldenen Zeitalters sein will, liegt auf der Hand, da er sich ja am Anfang des ersten Kapitels diesen Auftrag schon von Ormuzd hatte geben lassen. Der Schluss des zweiten Kapitels scheint indessen, in Widerspruch hiergegen, einen Dritten als Erlöser in spätere Aussicht zu stellen. Auf die weitere Frage Zoroasters nämlich: „Wer ist bestimmt, die Menschen zu retten?“ (141) antwortete der allmächtige Gott (142) im Verse 143 leider verschiedentlich in den beiden Uebersetzungen Pietraszewski's. In der Französischen heisst es: *Tm descendant, un homme comme Zoroastre. Il sortira de toi, — qui tu t'appelles Zoroastre* (*p.* 100). Die spätere Deutsche sagt schon besser: „Es wird ein Mann geboren werden, der wird Dir ähnlich sein (im Geist), o Zoroaster!“ Doch scheinen mir die sechs Worte des Textes, anders interpungirt: *Urweted' neroj, Zerethusztre, tujmcze, ioj Zerethusztroj*, doch schlechterdings nichts Anderes heissen zu können, als: „Es ward geboren ein Mann, o Zoroaster, der Du Dich nennst, Ich Zoroaster.“ Denn das erste Wort — nach Pietraszewski in den Anmerkungen (*p.* 109) *urweted'*, *urwe-ted'* — ist die dritte Person des Singulars der historischen Zeit eines Verbi (*Abrégé de la grammaire Zend*, *p.* 14, §. XXI; *p.* 23, §. XLV). Das zweite Wort ist der Nominativ des Substantivs: „Mann“ (*eod. p.* 27, §. LVII). Das dritte Wort ist der Vocativ von Zoroaster (*p.* 28). Das vierte Wort zerlegen die erwähnten Anmerkungen in zwei Theile: *tujm cze*, wovon

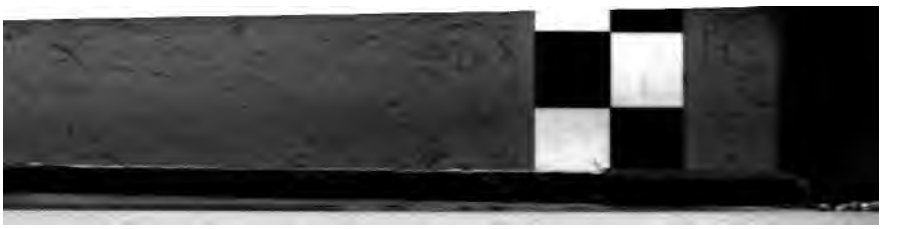


das erste sicher der Accusativ der zweiten Person des persönlichen Fürworts ist: „Dich“ (*ibid. p.* 38, §. LXXXVI). Das fünfte Wort bedeutet überall: Ich, z. B. (Vendidat, I, 9) *ioj, ehuroj masdao*, „Ich, der Herr des Weltalls“. Das sechste Wort ist der Nominativ von Zoroaster. Es ist also offenbar, dass durch diesen Schluss des zweiten Kapitels, welcher das ältere Fragment mit dem jüngern des ersten Kapitels zu verknüpfen bestimmt ist, Zoroaster sich die ihm bereits aus Ormuzd eigenem Munde übertragene Mission nochmals durch den Gott bescheinigen lässt. Spiegel macht in seiner Uebertragung (S. 77) aus den zwei ersten Wörtern einen Eigennamen: „Urwatat-Narô, und Du, o Zoroaster“, — da doch und im Texte fehlt, und der Name Zoroaster zweimal vorkommt. Anquetil du Perron schwankt, wenn er übersetzt: „*Orouertour, digne fils de Zoroastre, o Zoroastre;* in der Anmerkung giebt er jedoch schon besser *Oroûveted nerô* durch *l'homme fort* wieder (*p.* 279). Sehr treffend ist aber sein Endurtheil über den Reformator (*p.* 69): *Il se cite, se loue, est sa propre idole.*

Nachdem Djima in der angegebenen Weise den Ackerbau auf Gottes Befehl zum Princip des Volkslebens gemacht hat, werden dann in den Religionsbüchern die Mittel für diese Blüte des Ackerbaus, sowie die Sitten, Gebräuche und Staatseinrichtungen des Volkes entwickelt. Das ist der Cultus dieser Religion, der beste und der alleinige, den sie hat: nämlich die praktische Durchführung der Verbreitung des Lichtreichs. Wobei besonders eingeschärft wird, die falschen Propheten und Zauberer, welche den Cultus der Sinnlichkeit selbst in Tempeln veranstalten, gänzlich zu meiden (Phil. d. Geistes, §. 627, S. 469).

c. Die bürgerlichen Einrichtungen.

§. 70. „Jetzt denkt“, spricht Ormuzd, „an einen bürgerlichen Staat“ (Kap. II, 42). Wofür in der ältern Uebersetzung freilich Gott zu Ima nur sagt: „Nun lass uns gemeinsam vermittelnd zum Handeln, zur Beglückung der Menschheit schreiten“ (44—45). Diese praktische Durchführung der Religion ist eben der dritte Punkt im Volksleben der Baktrier, den wir jetzt zu betrachten haben. Ist aber der Ackerbau das Princip des Staats, so ist damit aller Reichthum, alle Tugend gegeben. Ackerbau heisst: das Lebendige fördern. Ebenso soll die Ehe, als Monogamie, heilig gehalten, Wohlthätigkeit geübt,



und die drei Reinheiten beobachtet werden (Philosophie des Geistes, §. 627, S. 468). Das Zendvolk ist ein Volk der Moralität, aber diese Moralität ist nicht eine äusserlich befohlene, wie die Chinesische, sondern eine aus der Innerlichkeit des religiösen Gefühls fliessende: während sie in Griechenland, als Sittlichkeit, eine staatliche; bei den Römern und bei uns eine rein aus der Innerlichkeit des Individuums stammende ist. Da wie der Geist, so auch der Körper rein sein soll: so kommen hier viel Vorschriften vor, wie mit Kranken, Leichen umgegangen, besonders, wie sie weit von den Wohnungen der Menschen bestattet werden sollen. Wer Land und Wasser verunreinigt, wird mit zeitlicher Ausschliessung aus dem Reiche der Seligen bestraft. Es werden Leichenhäuser gegen Scheintod empfohlen; es wird angegeben, wie Wöchnerinnen behandelt werden sollen. Besonders sind die Vorschriften zur Bekämpfung der Pest sehr eingehend.

Weiter werden sechs Sünden aufgeführt: Lüge, Raub, Körperverletzung, dem Arbeiter den Lohn verweigern, Wucher treiben, seine Schulden nicht bezahlen. Strafen sind: 200, auch 300, auch 1000 Jahre in die Hölle gestossen zu werden; Peitschenhiebe bis zu 1000, auch Pranger und Geldstrafen. Wer sich jedoch vor Ormuzd und den Menschen demüthigt, d. h. dem Reuigen, wird verziehen u. s. w. Ormuzd spricht dann zu Zoroaster: „Bei mir ist kein Gesetz, welches zum Tode führt". Doch hat dafür die Französische Uebersetzung nur: *Il n'y a chez moi aucune loi tyrannique.* Spiegel und Anquetil du Perron schreiben dagegen die Worte dem Ahriman zu, und sie lauten bei Jenem: „Nicht tödte meine Geschöpfe"; bei Diesem: *Ne détruisez pas mon peuple* (Vendidat, Kap. XIX, 21). Was doch im Munde des bösen Geistes ziemlich nichtssagend ist.

Was nun den gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustand des Volkes selbst betrifft, so kann man wohl sagen, dass aus der Indischen Priesterkaste jetzt ein ganzes Volk geworden ist. Jeder Bürger ist in seinem Hause gewissermaassen ein Priester der Lichtreligion, indem er die ewige Lampe brennen, Weihwasser halten muss, u. s. w. Aber Das schliesst die Verschiedenheit der Stände nicht aus. Und wenn der Ackerbau vorzugsweise ein göttliches, Leben verbreitendes Werk ist, so wird auch die Industrie begünstigt. Wer Fabriken für Glas, Gold, Silber, Giessereien, Töpfereien, Bäckereien, ferner Apo-

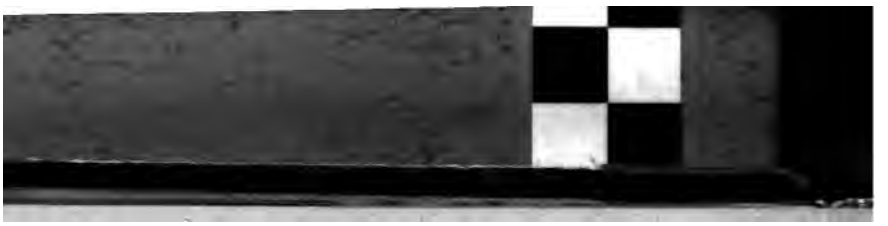


theken u. s. w. anlegt, soll dafür auch jenseits belohnt werden, weil er Nützliches gethan habe. So sind wohl Stände, aber keine Kasten vorhanden: Priester, Ackerbauer, die Quelle alles Guten, auch Krieger, endlich Handwerker. Heilen kann jeder Gläubige; so dass also auch das Geschäft des Arztes ein religiöses ist. Mit Kräutern heilen, sei besser, als Aderlassen.

Der Aufseher giebt es vier: der Hausvater des Hauses, der Vorsteher der Strasse, der Stadt, der Provinz. Die Gemeinde soll Schulen errichten, wo die Kinder im Glauben, in der Nächstenliebe und der Tugend, nicht in den Wissenschaften unterwiesen werden. Im zwölften Kapitel des Vendidat wird von der Erbschaft gehandelt, wie viel die Kinder, Eltern, Geschwister erhalten sollen; und auch die Erbschaft der Stiefeltern und der Seitenverwandten wird geregelt.

Der gute, paradiesische Zustand, der von Djima ausgegangen war, wo weder Tyrannen, noch Büttel, noch Steuereinnehmer das Volk drückten (Kap. II, 69), ist aber mit der Entwickelung des Volks, namentlich als die Baktrier in die Persische Monarchie einverleibt wurden, verloren gegangen. Das XXII. Kapitel, worin der böse Geist, Ahriman, eine Schlange genannt wird, die die Menschen verführte und verdarb (5—6), ist offenbar dem alten Testamente, oder Dieses Jenem, nachgebildet, indem darin von einer reinen, anmuthigen und fruchtbaren Gegend gesprochen wird, in die ein erstes Paar gesetzt worden, welches die Schlange eine neue Speise kosten liess (3—4). Diese Parallele ist von Otto Hamm Am Rhyn, der auch Dahak (§. 69) den Schlangenkönig nennt, noch weiter fortgeführt worden.

Auf die Frage Zoroasters, wie lange dieser verderbte Zustand, in welchem die falschen Gesetze des bösen Geistes gern in die Herzen der Menschen aufgenommen werden, — der hochgestellte Reiche seine armen arbeitenden Mitmenschen bedrückt, noch dauern werde, antwortet Ormuzd: Noch neun Generationen (in der Französischen Uebersetzung: *siècles*) dauert diese Tyrannei (Vendidat, Kap. XIII, 1—18). „Wenn aber der dritte Theil der Wasser, welche die Erde bedecken, ausgetrocknet, der dritte Theil der Wälder ausgerottet sein wird, um Wiesen und Ackerland zu werden, dann erst werden die Kinder des Zoroaster ein selbstständiges und ausgebreitetes Volk sein (Kap. XVIII, 125—126). Als Mittel der Abhilfe, aus dem verderbten Zustande herauszukommen, wird dann die Colonisation angegeben. „Wer



wird der sein", fragt Zoroaster, „welcher der Menschheit Freiheit geben wird? Der Allmächtige antwortete: Das wird der König der Vögel, der Adler, erfüllen." Er wird das Volk in eine neue Heimat führen, „bei dem kräftigen Volk, welches Bernstein fischt" (33—35). Der Ort aber ist die „Gegend des siebenten Klima's" (Kap. XIX, 43), — wohinein nach Abufeda's Geographie auch das Baltische Meer fallen soll.*)

Dahin ausgewandert, wird das Volk in freien Gemeinden durch Ackerbau ein neues Leben voll Tugend und Reichthum gewinnen: wodurch also der ursprüngliche Zustand, der unter Djima blühte, gewissermaassen wiederhergestellt, das verschwundene Paradies wiedererlangt wird; — ein Ideal der Zukunft, wie der erste Zustand ein Ideal der Vergangenheit war. Merkwürdig bleibt dabei immer, dass der göttliche Process zwischen dem Guten und dem Bösen, der schliesslich, wie ihn die Mythe schilderte (§. 18), zu Gunsten des Ormuzd entschieden wird, hier eine geschichtliche Bedeutung erhält und als ein wirklicher Process im Volksleben aufgefasst wird. Aber noch merkwürdiger ist Dies, dass Herodot (I, 126; IV, 11 und 59) von nomadischen Völkerschaften, den Scythen und den Massageten, spricht, welche über den Araxes nach Norden gekommen seien, und die Sonne oder Vesta angebetet hätten (Pietraszewski: *Vendidat, Tom. I, Préface*). Ja, Pietraszewski behauptet (*Vendidat, Tom. II, Préface; Grammaire Zend, Préface*), dass die Polen ihren alten Namen, Lech oder Lach, von einem nomadischen Volke, den Lechiten, erhalten hätten, welche noch jetzt, als Lichtanbeter, in Turkomanien wohnen. Hiermit gewönne die von Zoroaster verkündete Colonisation historische Grundlagen.

---

*) Pietraszewski (*Vendidat, Tom.* II, *Préface*). - Von dieser Darstellung findet sich in den frühern Uebersetzungen keine Spur. Spiegel (S. 227—228) hält das achtzehnte Kapitel für spätern Ursprungs: es bestehe aus mehrern heterogenen Stücken u. s. w. Es treten auch hier die mythischen Gestalten der Dew's (S. 232), der Drukhs (S. 234) u. s. w., wie auch bei Anquetil z. B *p.* 403—404, ein. Beiden Uebersetzern ist es dann gemeinschaftlich, Ausdrücke, die sie nicht erklären können, in Eigennamen zu verwandeln; wodurch eine lächerliche Unverständlichkeit entsteht, die oft an Unsinn streift. Ich wage nicht zu entscheiden, ob Pietraszewski den Text immer richtig übersetzt hat. Aber das Ganze hat bei ihm Zusammenhang, Sinn und Verstand. Was Pietraszewski uns bietet, kann Zoroaster sehr wohl geschrieben haben: was seine Vorgänger, — nicht. Er konnte daher mit Fug und Recht von seiner Uebersetzung sagen, dass sie einen ersten Versuch gemacht habe, das Verständniss dieses alten Textes aufzuschliessen, indem das Princip gefunden, und so eine neue Bahn gebrochen sei (*Vendidat, Tom. I, Préf.*)



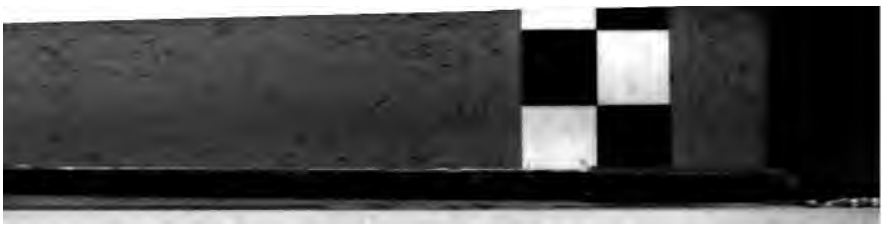
2. Assyrien, Babylonien, Chaldäa und Medien.

§ 71. Während in Baktrien die beiden geographischen Principien, Berg und Thal, in der Hochebene des Oxus ruhig vereinigt waren, und so das nomadische, ackerbauende und industrielle Leben in der Einfachheit der Volkssitte eingeschlossen blieb, treten zweitens diese beiden Principien ausser einander, und bekämpfen einander, indem die fruchtbaren Stromebenen des Tigris und des Euphrat, Assyrien und Babylonien, den Bergvölkern der Chaldäer und der Meder gegenüberstehen, und Jahrhunderte lang das Schauspiel wilder Raufereien und Eroberungskriege darbieten, bis die Bergvölker, eines nach dem andern, den beiden Völkern der Ebene die Herrschaft entreissen. An die Stelle der Innigkeit des religiösen Lebens ist die ganze Breite des Aussersichgehens und Sich-Ergehens in weltlichen und politischen Interessen getreten.

Weil sich auf solche Weise in dieser Völkergruppe zum ersten Male die Bewegung der Geschichte aufthut, so haben wir hier das Verhältniss nach Aussen, im Tummeln der Geschichte, womit natürlich die Geographie verbunden werden muss, zuvörderst zu betrachten. Gegen das Erscheinen dieser Völker auf dem Schauplatz der Welt steht die innere Entwickelung, als der zweite Punkt, den wir zu schildern haben werden, mehr zurück; doch zeigt immerhin ihr Staat, — es zeigen ihre inneren gesellschaftlichen Einrichtungen schon ein Streben nach individueller Freiheit, das sehr gegen die hinterasiatische Substantialität absticht. Was aber drittens die Religion betrifft, so kann sie, wenn sie auch an den Sonnendienst der Baktrier streift, doch nicht von den Einflüssen unberührt geblieben sein, welche der so sehr hervortretenden Endlichkeit der Interessen unter jenen Völkern entspringen.

a. Geographie und Geschichte.

§. 72. Die Nachrichten, welche wir über diese Völker haben, sind sehr dunkel und widersprechend; es sind wohl Listen von Königen vorhanden, die aber keine zusammenhangende Geschichtsdarstellung gewähren. Die Geschichte dieser Länder bietet uns zunächst nur ein wechselseitiges Erobern und Erobertwerden durch einander dar, indem bald die Völker der Ebene, bald die Bergbewohner die Sieger sind. Es scheint fast, als müssten wir uns hier mit diesem Allgemeinsten begnügen, ohne nähere geschichtliche That-



sachen eruiren zu können. Da jedoch jetzt zum ersten Mal eine wirkliche, eine zeitliche Geschichte eintritt: so wäre es im höchsten Grade bedauerlich, wenn wir uns gerade hier auf unzusammenhangende Bruchstücke beschränken, und den bisherigen Wirrwarr bestehen lassen müssten. Indessen gehe ich getrost an das Unternehmen, die in dieser äussern Geschichte auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen; denn ich hoffe Dies durch die Vergleichung der alten Quellen: der Bibel, des Ktesias, Herodots, Diodors und Justins, erreichen zu können, wiewohl auch sie selber schon die ihnen vorliegenden Angaben durch unsichere Schlüsse verdunkelt haben mögen. Um aber in den inneren Geist dieser Völker einzudringen, fehlt uns freilich ein religiöses Grundbuch, das wir bisher bei allen Orientalischen Völkern angetroffen haben. Die äussere Geschichte, welche die diesen Völkern fremden Geschichtsschreiber liefern, schliesst uns diesen Charakter nicht auf; und die wunderbaren Mythen, mit denen die Geschichte in der Volkserinnerung durchflochten ist, enthüllen uns eben auch den inneren Kern der religiösen Gesinnung nur auf eine sehr ungenügende Weise.

Was vorerst noch die Geographie dieser Länder betrifft, so ist der hervorstechendste Zug der, dass, während Baktrien, als Hochebene die beiden Principien von Berg und Thal noch vereinigend, in einem reinern Naturzustande hauptsächlich Viehzucht und Ackerbau in Dörfern trieb: jetzt, weil Thal und Berg einander kämpfend entgegentreten (§. 71), die Bewohner der Ebene das Bedürfniss fühlen, sich in grossen Städten zu vereinen; und sie mit Mauern zu umgürten, um sich vor den Einfällen der Gebirgsvölker zu schützen. Indem sie Handel und Gewerbe treiben, kommen sie zugleich zu einer höhern Ausbildung, und erheben diese Städte zu Mittelpunkten, in denen sich das Staatsleben eines grossen Volkes zur Einheit zusammenfasst. Näher sind es drei Terrain-Unterschiede, die wir hier zu betrachten haben: den Gebirgsvölkern der Meder und Chaldäer steht Mesopotamien, das reine Flachland zwischen den Strömen Tigris und Euphrat, wovon es auch den Namen hat, gegenüber; Assyrien und Babylonien aber, das Land der Aramäer, sind die in den fruchtbaren Schlammebenen sich ausbreitenden grossen Monarchien, die sich jedoch schon an die Gebirge anlehnen.

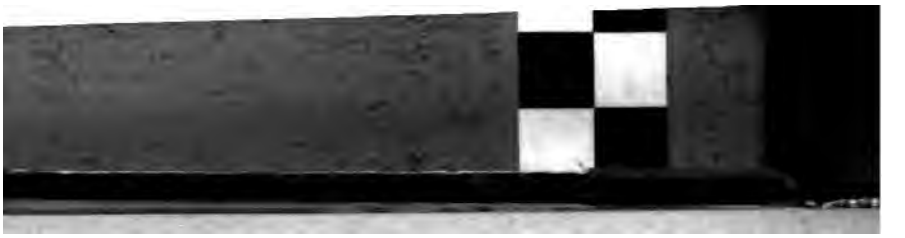
Babylonien grenzt im Südwesten an das Bergvolk der *Chaldäer*, Assyrien im Nordosten an Medien. Mesopota-



mien, das von beiden Strömen aus durch Canäle bewässert wird, ist höchst fruchtbar, und darum ein unaufhörliches Streitobject zwischen den benachbarten Völkern gewesen; es ist nur immer erobert worden, während die beiden genannten Gruppen wechselsweise einander unterwarfen. Mesopotamien hat daher nie ein selbstständiges Reich gebildet, während Assyrien und Babylonien Dies allerdings thaten, indem sie auch ihrerseits eroberten, bevor sie von den Bergvölkern erobert wurden. Babylonien ist das fruchtbarste Land und hat das beste Getreide, indem es die Saat zwei- bis dreihundertmal zurückgiebt. Das Blatt des Weizens und der Gerste ist vier Finger breit. Die Höhe des Sesamus und der Hirse will Herodot (I, 193) nicht angeben, weil Keiner, der nicht dagewesen, es ihm glauben würde. Ebenso erzeugt das Land Datteln u. s. w. Assyrien im engern Sinne, das eigentliche Assyrien ist das Land am mittlern Tigris, nachdem dieser schon aus den Armenischen Bergen in die Ebene getreten ist. Es ist im Norden durch Armenien, im Osten durch Medien, im Süden durch Babylonien, im Westen durch Mesopotamien begrenzt. Oft wird aber Mesopotamien und Babylonien auch zu Assyrien gerechnet, weil sie ihm lange Zeit unterworfen gewesen waren. Babylonien hat gegen Norden Assyrien und Mesopotamien, gegen Osten Susiana, gegen Süden den Persischen Meerbusen, und gegen Westen die Arabische Wüste zur Grenze. Es liegt am Ufer beider Ströme. Babylonien hat die Stadt Babylon, die der Euphrat durchströmt: Assyrien Ninive, am östlichen Ufer des Tigris, zur Hauptstadt.

Gewöhnlich werden diese beiden Reiche, Babylonien und Assyrien, für gleichaltrig angenommen: ihr Ursprung, der dann um zweitausend Jahre vor Christus gesetzt wird, ist beiderseits in die Mythe verflochten; wobei die Gründung Babylons auf den biblischen Jäger Nimrod (§. 33), die von Assyrien auf Ninus zurückgeführt wird. Letzterer muss aber bedeutend jünger sein, da eine biblische Nachricht (*Genes.* X, 11) nicht ihn, sondern Assur zum Gründer Ninive's macht. Wenn dann Ktesias wenigstens den Assur gleichzeitig mit Nimrod um 2000 setzt, so muss doch auch er noch jünger gewesen sein, da er Assyrien erst von Babylon aus bevölkerte; was mit der Mythe vom Thurmbau zu Babel, von wo ja so viele Colonien ausgegangen sein sollen, zusammenhangen kann.

Hieraus folgt, dass Babylon das erste grosse herrschende



Reich in Asien gewesen sei. Die Listen seiner ältesten Könige besagen, dass es zehn einheimische gehabt habe, Nimrod an der Spitze: darauf sieben Chaldäische Fürsten, die 225 Jahre; endlich sechs Arabische, die 215 Jahre regierten. Da die Arabische Dynastie den Thron um 1500 bestiegen haben soll, so bleiben, wenn Nimrod um 2000 zu setzen ist, und die Chaldäer 225 Jahre regierten, für die einheimischen Fürsten 275 Regierungsjahre übrig. Unter der zweiten Dynastie wurde das Reich schon das Chaldäisch-Babylonische genannt, weil in ihm die Chaldäer den Priesterstand geliefert haben. Indem aber der letzte der Arabischen Könige, Nabonabus, vom Assyrer Ninus überwunden worden sein soll, so kann man von da an mit Recht den Sturz dieses alten Babylonischen Reichs und das Aufblühen des Assyrischen datiren.

Die Jahreszahl für den Beginn der Assyrischen Herrschaft ist leicht zu bestimmen. Die Assyrer, sagt nämlich Herodot (I, 95), haben 520 Jahre über das obere Asien geherrscht; wobei er wohl als das Ende dieser Hegemonie die Unglücksfälle Assyriens unter Sanherib zu den Zeiten des Meders Dejoces, als dessen Volk zur Herrschaft gelangte, im Auge hatte. Da nun dies Ereigniss um 711 vor Christus eintrat, so brauchen wir zu dieser Jahreszahl nur 520 hinzuzuzählen, um den Anfang der Assyrischen Herrschaft mit Ninus in's Jahr 1231 zu verlegen. Das stimmt denn auch vortrefflich mit jenen alten Babylonischen Königslisten überein. Denn da nach ihnen die 1500 auf den Thron gekommene Arabische Dynastie denselben nach 215 Jahren wieder verlor, so muss die Jahreszahl 1285 als diejenige angenommen werden, in welcher Ninus der Babylonischen Herrschaft ein Ziel setzte. Das trifft nun mit der Herodotischen Aera der Assyrischen Herrschaft bis auf ein halbes Jahrhundert zusammen. Wir können Ninus und Semiramis also mit Sicherheit um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vor Christus setzen.

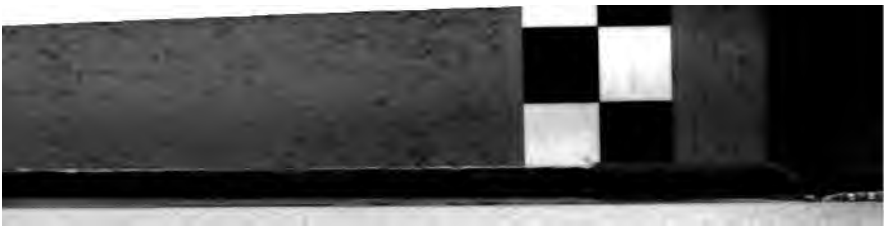
Es bleiben hier jedoch immer noch drei grosse Schwierigkeiten übrig: einmal, dass Justin (I, 2) die Herrschaft der Assyrer 1300 Jahre dauern lässt. Dann wäre eben ihr Reich fast noch früher, als das Babylonische, entstanden, da 1300 + 711 sogar etwas über 2000 Jahre beträgt. Doch verdient Herodot unbedingt grössere Glaubwürdigkeit, weil er ein genauer Kenner der Assyrischen Geschichte gewesen sein musste, indem er sie ja auch besonders hat darstellen wollen (I, 184). Die zweite Schwie-



rigkeit ist die, dass nach Justin (I, 1) Semiramis Babylon gründete, — als sei vielmehr Assyrien das erste grosse Reich gewesen. Indessen auch hiervon weiss Herodot nichts; und Semiramis mag nach der Eroberung Babyloniens dessen Hauptstadt verschönert haben, wenn wir diese That nicht lieber auf die zweite Semiramis beziehen wollen. Drittens knüpfen Justin (I, 3) und Andere den Uebergang der Assyrischen Herrschaft auf die Meder nicht an die Namen Sanherib und Dejoces, sondern an die von Sardanapal und Arbaces. Zwar nennt Justin den Letzteren Arbactus, behält aber sonst alle übrigen Umstände der Erzählung bei. Da nun Sardanapals Sturz 880 oder 888 vor Christus gesetzt wird, so müsste man die Assyrische Herrschaft von 520 Jahren etwas verkürzen, oder Ninus etwas höher hinauf in's Alterthum rücken. Beides würde aber die Verwirrung des Vorliegens eines doppelten Sturzes Assyriens und einer doppelten Empörung Mediens um nichts beseitigen. Die Schwierigkeit ist daher schlechterdings nur so zu lösen, dass ein neues Assyrisches Reich angenommen werden muss, welches sich nach dem Sturze des alten bald wieder erhoben habe, bis die Assyrische Hegemonie zum zweiten Male, und dann für immer gestürzt worden sei. Da Herodot indessen von einem solchen doppelten Reiche nichts weiss, wenigstens in dem, was wir von ihm übrig behalten haben: so sind wir dadurch gezwungen, die erste Katastrophe Assyriens für so kurz anzunehmen, dass Herodot ohne Unterbrechung von einer fünfhundertzwanzigjährigen Herrschaft Assyriens über Asien zu sprechen berechtigt war.

Hiermit scheinen mir alle Schwierigkeiten beseitigt und Licht in das Dunkel dieser ersten Geschichte gebracht zu sein. Zu bedauern bleibt es nichtsdestoweniger, dass Herodots Assyrische Geschichte nicht auf uns gekommen ist, weil sie allein die vollste apodiktische Gewissheit gewährt haben würde. Indessen können wir nunmehr getrost an die kurze Geschichte der vier Hauptreiche gehen, des alten Babylonischen, des Assyrischen, des neuern Chaldäisch-Babylonischen und des Medischen; welches Letztere dann dem Perser Cyrus die Herrschaft Asiens überlassen musste.

α. Vom alten Babylonischen Reiche ist fast nichts Weiteres zu sagen, nachdem wir die Gründung, die Königslisten und den Untergang des Reichs bereits angegeben haben. Nur Dies wäre aus dem alten Testamente noch zu ergänzen, dass



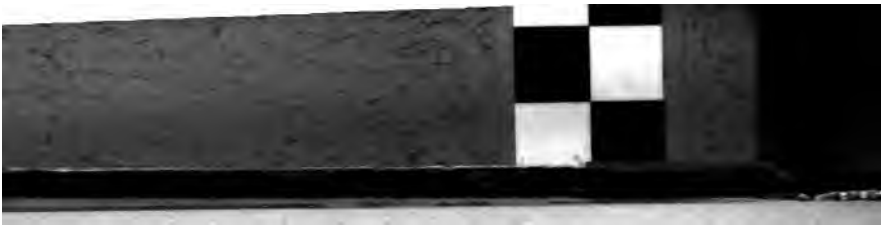
Nimrod damit angefangen habe, über Babel, Erec, Acad und Calne im Lande Sennaar zu herrschen (*Genesis*, X, 8—10). Aus der Mythe aber wäre herauszulesen, dass dies Land die Ebene gewesen sei (*Genesis*, XI, 2), wohin die Arier, auf ihrem Zuge von Osten her, gelangt seien, um die Indogermanische Sprache immer weiter nach Westen zu verbreiten, als sie dabei auf anders redende Stämme, die Semitischen, gestossen seien. Man kann sich ferner denken, wie die Arier ihrem Wunsche nach Spracheinheit dadurch Ausdruck gegeben hätten, dass sie alle diese verschiedenen Stämme auch zum gemeinsamen Werke des Thurmbaus aufgefordert hätten. Da aber die Völker ihre Individualität diesem Streben entgegensetzten, so mochte dasselbe an deren Widerstande gescheitert, und den Ariern gerade das Gegentheil von dem widerfahren sein, was sie bezweckten. Freilich die Bibel (a. a. O., 6—9) rechnet von da an erst überhaupt die Sprachtheilung und Zerstreuung der Völker über die ganze Erde, wie sie denn diese allgemeine Colonisation auch etymologisch an den Namen der Stadt „Babel" knüpft, der eben „Verwirrung" bedeutet (§. 29). Die geschichtliche Spur dieses Mythus knüpft sich dann aber an den Babylonischen Tempel des Gottes Bal oder Baal, von dem noch grosse Ruinen vorhanden sind, an; und bis auf die heutige Stunde ist die Gegend von dem Material, aus welchem nach der Bibel (*Genesis* XI, 3) der Thurm gebaut worden sein soll, nämlich von Backsteinen und Erdpech, erfüllt.

Die Beschreibung der Hauptstadt Babylon, die Herodot (I, 178—180) uns giebt, ist aber folgende: „Die Stadt ist viereckig und hat an jeder Seite 120 Stadien, also im Ganzen 480 Stadien an Umfang. Keine andere bekannte Stadt war so geschmückt, wie sie. Zuerst umgab sie ein tiefer, breiter, mit Wasser gefüllter Graben: darauf eine Mauer, welche die Dicke von 50 Königs-Ellen (πηχέων βασιληΐων) hatte, und eine Höhe von zweihundert; eine Königs-Elle ist aber drei Finger länger, als eine gewöhnliche. Die ausgegrabene Erde brannten die Babylonier zu Ziegeln, bedienten sich heissen Asphalts als Mauerkitts, und steckten geflochtenes Rohrwerk zwischen je dreissig Schichten Ziegel. Damit bauten sie zuerst den Rand des Grabens, sodann die Mauer selbst. Oben an den Rändern der Mauer bauten sie Gebäude, die nur aus Einem Stück bestanden, einander zugekehrt waren, und zwischen denen ein

vierspänniger Wagen herumfahren" — oder, nach Curtius (V, 1), „einem andern ohne Gefahr ausweichen" — „konnte. Rings herum in der Mauer waren hundert Thore, sämmtlich eherne, mit ebenso viel Wachthäusern und Oberschwellen. Der Euphrat theilt die Stadt in zwei Theile, die Häuser sind drei- und vierstöckig: die Strassen gerade, auch die nach dem Fluss führenden Querstrassen, deren jede am Fluss mit einem Gemäuer geschlossen ist, das eine gleichfalls eherne Pforte hat", die des Nachts verschlossen wurde.

β. Wie die Colonisation Assyriens durch Babylon auf den Eigennamen Assur, als deren Personification, zurückgeführt werden kann: so wäre auch die Gründung Ninive's mit dem Namen des Ninus in Verbindung zu bringen, dem die Profanscribenten sie auch in der That zuschreiben. Der Widerspruch der Bibel wäre aber leicht damit zu beseitigen, dass Ninus die von Assur, seinem Vorgänger, gegründete Stadt nur verschönert habe, wie er sie denn auch mit ungeheuern Mauern von 12 Meilen im Umfang umgab; so dass sie noch grösser, als selbst Babylon, gewesen ist. Ueberhaupt aber kann die historische Zeit Assyriens höchstens bis auf Ninus hinaufgerückt werden.

Mit diesem Könige beginnt denn auch Justin (I, 1) seinen Auszug aus der allgemeinen Geschichte des Trogus Pompejus: „Die Grenzen der Reiche erstreckten sich früher nur so weit, als das Vaterland eines jeden Volks. Der König der Assyrier, Ninus, ist der erste gewesen, welcher, aus einer neuen Begierde der Herrschaft, diese altväterliche Sitte änderte. Er überzog zuerst seine Nachbarn mit Krieg, und unterwarf sich die zum Widerstand noch ungeschickten Völker bis an die Grenzen Libyens." Er hat eben damit die Bewegung der Welt-Geschichte begonnen, deren Angel der Krieg ist: und so, nach Ferdinand Müller (Phil. der alten Geschichte, S. 59), dem Cyrus ein Vorbild hinterlassen. „Der Zeit nach sind freilich schon vor ihm", fügt Justin hinzu, „Sesostris, der König von Aegypten, und Tanaus, der Scythiens, Jener bis zum Pontus, Dieser bis nach Aegypten gezogen. Aber sie führten Kriege mit entfernten, nicht mit benachbarten Völkern, noch strebten sie nach eigener Herrschaft, sondern nur nach dem Ruhme ihrer Völker: und mit dem Siege zufrieden, enthielten sie sich der Herrschaft. Ninus aber befestigte die Grösse der errungenen Herrschaft durch steten Besitz. Da er nach Besiegung der nächsten Völker



mit gesteigerten Kräften zu andern fortschritt, und jede neue Eroberung die Handhabe einer folgenden wurde, so unterwarf er sich alle Völker des Orients. Zuletzt führte er Krieg mit Zoroaster, dem Könige der Baktrer, der zuerst die magischen Künste erfunden, die Principien der Welt entdeckt und die Bewegungen der Gestirne auf's Genaueste beobachtet haben soll."

Da Sesostris in's 14. bis 15. Jahrhundert vor Christus gesetzt wird (§. 46), und Justin den Ninus für jünger annimmt, also hierin mit Herodot übereinstimmt, so steht Das in Widerspruch damit, dass Justin die Hegemonie Assyriens 1300 Jahre dauern lässt: es sei denn, dass er sie von Assur an rechnet, oder das alte Babylonische Reich, von dem er gar nicht spricht, mit dem Assyrischen identificirt; wo dann zwischen 2000 und 700 (s. oben, S. 232) allerdings dreizehn Jahrhunderte liegen.

Ktesias, der als Arzt der Persischen Könige wohl die Annalen des Reichs benutzt hat, erzählt namentlich, dass Ninus nicht nur Babylonien, sondern auch Armenien und Medien sich unterworfen habe. Der Krieg gegen Baktrien soll ihm dann besonders grosse Anstrengungen gekostet haben, wie derselbe auch beweist, dass dies Königreich der Arier schon damals in grosser Blüte stand. Ninus habe nämlich 1,700,000 Fussvolk, 200,000 Reiter, sowie 10,000 bewaffnete Wagen dazu gebraucht. Baktrien ist nach Ktesias eben schwer zugänglich, und war auch kräftig an Truppen und Macht. Erst durch die Rathschläge der Semiramis, der Gattin eines seiner Statthalter, gelang es Ninus, die feste Burg Baktra mit steilen Abhängen einzunehmen. Semiramis wurde darauf seine Gattin. Ihre Geburt wird noch mythisch auf die Wassernymphe Derceto zurückgeführt, die auch mit Mylitta, als Göttin der Erde und des Dunkels, eins gewesen sein soll, wie Ninus für den Sohn des Bel galt.

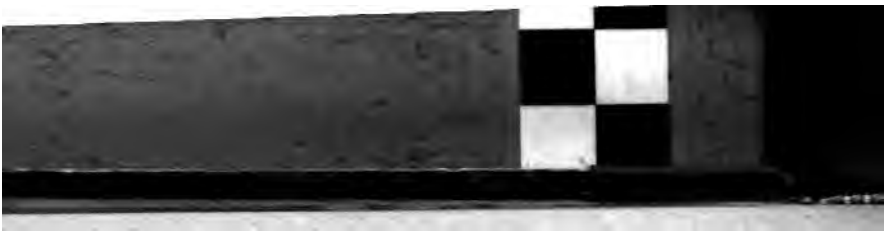
Bald nach dem Baktrischen Kriege starb Ninus, dessen Herrschaft vom Nil bis zum Tanais reichte, und hinterliess, unter der Vormundschaft seiner Gattin Semiramis, einen schwächlichen Sohn, Ninyas, an dessen Stelle die Mutter, in Männertracht sich für ihn ausgebend, zweiundvierzig Jahre regierte, und die Eroberungen ihres Mannes bis nach Aethiopien und Libyen ausdehnte. Sie drang sogar in Indien ein; da sie aber hier geschlagen wurde, brach ein Aufruhr gegen sie im eigenen Volke aus, und sie musste ihrem Sohne die Regierung übergeben. Mit ihm beginnt wohl eine Reihe verweichlichter Könige,



weil sie eben nichts mehr zu erobern hatten. Dieselbe endete mit Sardanapal, diesem Ideale der Sinnlichkeit. Doch behaupteten sie bis dahin die Herrschaft über Babylonien, Armenien, Medien und Baktrien. Und der zwanzigste nach Ninyas, Teutamus, soll seinem Vasallen Primurus noch Hilfe gegen die Griechen geschickt haben.

Als nun aber der Assyrische Statthalter Mediens, Arbaces, den Sardanapal, zu dem er vorgelassen wurde, in weibischen Beschäftigungen begriffen sah, verband er sich mit zwei andern Feldherrn Assyriens, um den König zu stürzen. Zwar siegreich in einer ersten Schlacht, wurde Sardanapal aber dann in Ninive eingeschlossen, hielt eine dreijährige Belagerung aus und verbrannte sich zuletzt in seinem Palaste mit seinen Weibern und Schätzen. Die Führer der Verschwörung theilten sich darauf in die grosse Assyrische Monarchie. Arbaces erhielt das Medische Reich: Belisus, ein Chaldäer, dessen Volk der herrschende Stamm in Babylonien wurde, gründete das Neu-Babylonische Reich; und der Dritte muss sich sogleich an die Spitze eines neuen Assyrischen Reichs gestellt haben. Nach einer Nachricht war sein Name Balataras; und wenn der letzte der Derketaden, den er stürzte, Belochos gewesen sein soll, so liesse sich Dies recht gut so erklären, dass sich dieser Nachfolger Sardanapals in dem übrig gebliebenen kleinern Theile der grossen Assyrischen Monarchie noch etwas länger gehalten hätte, bis Balataras, an seine Stelle getreten, die Monarchie bald wieder erweiterte.

Ebenso breiteten die Nachfolger des Balataras um 800 ihre Herrschaft wieder über Mesopotamien aus. Die in der Bibel genannten Assyrischen Könige Phul (760) und Tiglat benutzten die Zwistigkeiten der beiden Jüdischen Reiche, um die Assyrische Herrschaft auch über ganz Syrien auszudehnen. Daher wurden auch die Assyrer, nach Justin (I, 2), später Syrer genannt. Den höchsten Glanz erreichte das neue Assyrische Reich aber unter Salmanassar (730—720), der dem Reiche Israel ein Ende machte, die Juden in die Gefangenschaft führte, und Babylonier nach deren Wohnsitzen verpflanzte. Ausserdem unterwarf er sich Phönicien mit dessen Seestädten, und hat nach Ktesias auch Nordarabien, Persien und Parthien unterjocht. Nach ihm zerfiel jedoch das Reich, wegen Schlechtigkeit seiner Könige, immer mehr. Sanherib (720—693) unterwarf sich zwar noch



Cilicien, kämpfte aber 712 unglücklich gegen Aegypten (Herodot, II, 141), sowie gegen das Reich Juda: und musste, durch eine Seuche gezwungen, die Belagerung von Jerusalem aufgeben.

Wenn sich die Meder, den Unfall Sanherib's benutzend, von ihm befreit haben sollen, sei es nun 711, wie oben gesagt wurde, oder 710 oder 714 nach andern Angaben: so scheint Dies doch nur als die völlige Unabhängigkeit ausgelegt werden zu können, nachdem die Nachfolger des Arbaces wieder in ein Vasallenverhältniss zu Assyrien gerathen sein mochten, wie dasselbe auch von den Babylonischen Königen behauptet werden muss. Ja, während diesmal der die völlige Selbstständigkeit bezweckende Aufstand der Meder auch gelang, wurden dagegen die Babylonier, die sich gleichfalls empört hatten (704), von Sanherib wieder unter seine Botmässigkeit gebracht, indem er ihnen seinen Sohn Assarhaddon als Statthalter schickte. Dieser wurde König von Assyrien (693—675), nachdem zwei seiner Brüder den Vater ermordet hatten, führte glückliche Kriege gegen das Reich Juda und unterwarf sich auch Aegypten. Unter seinen Nachfolgern (675—622) sank das Reich aber vollends; so dass die Nachbarvölker sich anschickten, ihm ein definitives Ende zu bereiten, nachdem es schon 711 die Herrschaft über Asien eingebüsst hatte. Indessen hatten doch, nach der Zerstörung Ninive's durch die Meder, die Assyrischen Könige noch auf einige Zeit Babylon zu ihrer Hauptstadt gemacht (Herodot, I, 178).

Mitten in diese Wirren fiel nun aber noch eine andere Eroberung dieser Gegenden hinein, von der Herodot (I, 103—106) spricht, nämlich die der Scythen, welche achtundzwanzig Jahre dauerte (624—596): „Als Cyaxares, der König der Meder, die Assyrer geschlagen hatte, und Ninive belagerte, drangen die Scythen in Asien ein, und erreichten Medien nicht vom Mäotischen See (dem Asow'schen Meer) über den Phasis durch Kolchis, sondern auf einem Umwege, indem sie den Kaukasus rechts liegen liessen," — das Caspische Meer also links hatten. „In einer Schlacht überwunden, verloren die Meder die Hegemonie; und die Scythen unterwarfen sich nun ganz Asien. Als sie auf Aegypten losgingen, kam ihnen jedoch der König Psammetichus mit Geschenken und Bitten entgegen, dass sie umkehrten. In Asien aber empörte ihr Uebermuth und ihre Rücksichtslosigkeit Alles. Denn ausser dem Beitreiben des einem jeden Volke auferlegten Tributs, raubten sie demselben auch herumschweifend

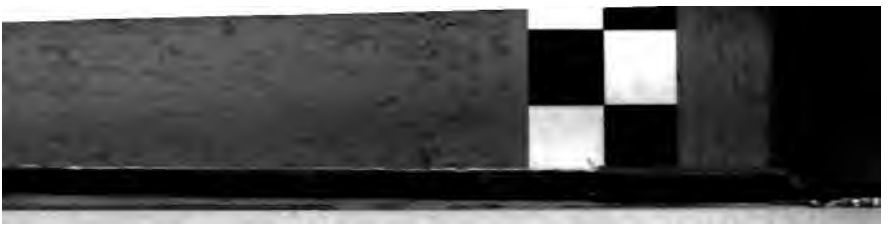


noch seinen übrigen Besitz. Besonders wirkten sodann die Meder zu deren Verjagung, und erlangten damit ihre frühere Herrschaft wieder."

Ungeachtet dieser Episode nahm die Asiatische Geschichte ununterbrochen ihren Fortgang, indem die Scythische Herrschaft wohl mehr nur in plündernden Streifzügen bestanden haben mag. „So unterwarfen sich die Meder", schliesst Herodot diese Erzählung, „auch die Assyrer, mit Ausnahme des Babylonischen Antheils." Cyaxares schloss nämlich mit Nabopolassar, dem Assyrischen Statthalter Babyloniens, ein Bündniss, um das Assyrische Reich zu vernichten. In der That theilten sie sich in dasselbe (606); nun erst wurde Babylonien ganz unabhängig, und das eigentliche Assyrien zu einer Medischen Provinz.

Nach Berosus, der drei und ein halbes Jahrhundert vor Christus lebte, soll der historische Sardanapal nicht im neunten, sondern im siebenten Jahrhundert vor Christus (667—625), als der letzte Assyrische König und ein Sohn des Assarhaddon gelebt, sich auch nicht in Ninive verbrannt haben. Bei Berosus schimmert so offenbar die Absicht durch, den doppelten Sturz der Assyrischen Monarchie zu beseitigen. Gegen das Spätergesetztwerden Sardanapals spricht zunächst aber dessen 1850 von Layard unter Schutt und Trümmerhaufen aufgefundene Bibliothek. Diese besteht aus gebrannten Thontafeln, von einem Fuss Länge und einem halben Fuss Breite, mit auf beiden Seiten eingegrabenen Charakteren. Die Schriftzeichen laufen von Oben nach Unten, und die Schrift der Rückseite steht auf dem Kopfe. Die Tafeln haben laufende Nummern. Ausser dem Namen des Schreibers findet sich auch der des Revisors, welcher erklärt, dass die Copien den Originalen, welche wohl in Babylon waren, entsprechen. Eine Art Bibliothek-Stempel erklärt die Tafeln als Besitzthum Assurbanipals, Königs von Assyrien. Soll Das Sardanapal sein, so deutet schon solche höchst alterthümliche Bücherform doch wohl darauf hin, dass dieser König höher in der Zeitrechnung hinauf gesetzt werden müsse, als Berosus thut.

Die Bibliothek enthält Archive: Berichte von Beamten, Proclamationen an die Babylonier, Erlasse, Listen von Beamten, Adressen, Tributaufstellungen, geographische Uebersichten. Den sonstigen Inhalt der Bibliothek bilden eigentliche Werke: eine Parallelgeschichte von Assyrien und Babylonien von 1400—900 vor Christus, also gerade bis auf die Zeiten des bisherigen

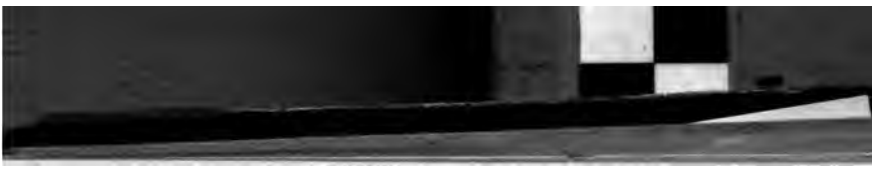


Sardanapal, was dessen höheres Alter gleichfalls bestätigt; auch genealogische Listen Babylonischer Könige. In der Sprache der Akkadier, des ältesten Culturvolks in Asien, über welches ja schon Nimrod herrschte, und das J. H. Becker zur Finnischen Völkergruppe rechnet, finden sich sodann Hymnen an den Sonnen- und Mondgott: sowie die Bruchstücke eines Blitzkalenders in derselben Sprache, wo verzeichnet steht, was jedesmal in der Statistik des Landes geschehen werde, wenn es an dem und dem Tage donnere. Sollten hiernach die Akkadier nicht eher mit den Ariern zusammenhangen? Ferner ist in Assyrischer Sprache ein astronomisch-astrologisches Werk, das ursprünglich aus 70 Tafeln bestand, noch ziemlich vollständig, unter dem Titel: „Auge Bels", vorhanden. Es ist mit akkadischen Wörtern, die der Uebersetzer wohl nicht zu übertragen verstand, durchsetzt. Endlich sind daselbst Tafeln mathematischen Inhalts, Kataloge und Tabletten mit den Namen von Bergen, Thälern, Flüssen, Seen, Thieren, Pflanzen, auch aus der unorganischen Natur, — auch eine Weinkarte, wo der Helbonier so gerühmt wird, wie etwa in Italien der Falerner. Alles Dies zeigt immerhin Spuren einer frühern Geistescultur.

γ. Nachdem zum ersten Male Belisus oder Belisys die Babylonier von der Herrschaft der Assyrer befreit hatte, kam auch das Chaldäisch-Babylonische Reich, als grosses Culturland, bald zu neuer Blüte. Einer der hervorragendsten Könige, jedoch noch unter Assyrischer Hegemonie, ist hier Nabonassar, der von 747—733 regierte, und dessen Gemalin die historische Semiramis war. Von der mythischen und deren hangenden Gärten weiss Herodot nichts, führt aber von der historischen an, dass sie den in der Ebene Ueberschwemmungen verursachenden Euphrat eingedämmt habe (I, 184).

Nabopolassar ist dagegen als derjenige König des Chaldäisch-Babylonischen Reichs anzusehen, der seine völlige Unabhängigkeit von Assyrien erlangte, da er eben in Verbindung mit dem Meder Cyaxares, dem Assyrischen Reiche ein Ende bereitete, nachdem dasselbe schon mehr als ein Jahrhundert früher die Hegemonie über Asien verloren hatte. Gleich Belisus, dem ersten Befreier Babyloniens, war auch Nabopolassar ein Chaldäer; und unter ihm ist dann auch das westliche Bergvolk der Chaldäer erst vollständig mit den Babyloniern verschmolzen.

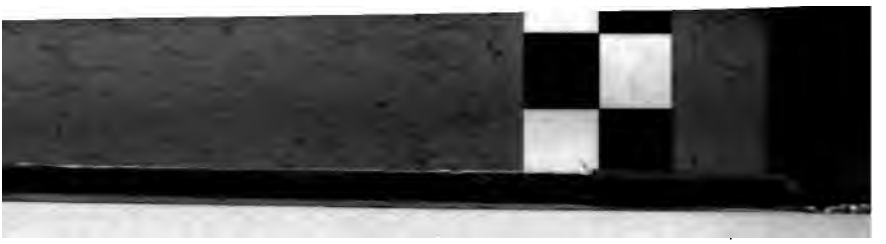
Durch diese ganz ungezwungene Darstellung wird es zur



Gewissheit, dass wir in der Assyrischen Geschichte eigentlich drei Epochen zu unterscheiden haben: 1) von Ninus bis Sardanapal die uneingeschränkte Herrschaft Assyriens über Asien; 2) von Balataras bis Sanherib die Hegemonie über Asien mit den Vasallenreichen Babylonien und Medien, — beide Epochen fasst Herodot unter die 520 Jahre in eine zusammen; 3) ein eingeschränkteres Reich Assyrien, in dem aber immerhin Babylonien noch eine eigene Satrapie bildete.

Die doppelte Befreiung von Assyrischer Herrschaft — der Babylonier durch die Chaldäer Belisus und Nabopolassar, und der Meder durch Arbaces und um Dejoces' Zeiten — hat also durchaus kein Bedenken, so wenig als die doppelte Machtstellung Babyloniens, zwischen welche die zweifache Assyrische Hegemonie fällt. Es ist ganz unnöthig, bei dem notorisch umwälzerischen Charakter dieser Völker, solche wiederholte Empörungen und Eroberungen ausmerzen zu wollen. Nichtsdestoweniger schwebt dies Bestreben auch Duncker und Andern vor, wenn sie, Berosus folgend, den Sturz des Sardanapals, als sei er der letzte Assyrische König überhaupt, mehr als zwei Jahrhunderte später setzen (606). Selbst Ferdinand Müller, in seiner „Philosophie der alten Geschichte" (S. 59), zeigt dieselbe Tendenz, wenn er Sardanapals Namen mit dem des viel spätern Assarhaddon identificirt.

Nach der gänzlichen Theilung Assyriens trat nun die höchste Blüte des Chaldäisch-Babylonischen Reichs unter Nebukadnezar, dem Sohne Nabopolassar's und dem Gemal der Nitokris, ein (604—561). Von ihr sagt Herodot (I, 184—186), dass sie fünf Menschenalter nach (der historischen) Semiramis gelebt habe, und verständiger, als jene, gewesen sei. „Gegen die immer höher steigende Macht der Meder, welche unter andern Städten auch Ninive eroberten, hat sie, zur Abwehr derselben, die Vorkehrungen getroffen, die Strömung des schnell dahin fliessenden Euphrats oberhalb Babylons durch Krümmungen aufzuhalten, und hohe Dämme an beiden Ufern aufzuführen. Auch liess sie noch höher hinauf längs dem Flusse dicht neben ihm einen See im Umfang von 420 Stadien ausgraben, und immer ein tiefes Fahrwasser in demselben erhalten. Den Schutt verbrauchte sie zu Dämmen gegen die Ufer des Flusses, und den See umgab sie rings mit einem steinernen Sockel. Der Zweck dieser Krümmung des Flusses und der ganzen Ausgrabung dieses stehen-



den Wassers war aber der, dass die Fahrzeuge nur in vielen Windungen nach Babylon gelangen konnten und einen langen Umweg durch den See nehmen mussten. Es war die Seite, von wo die Meder auf dem kürzesten Wege einfallen konnten; Nitokris wollte durch diese Einrichtung deren Auskundschaften verhindern. Innerhalb der Stadt selbst mauerte sie die Ränder des Flusses und die aus den Pforten führenden Hinuntergänge zum Fluss ebenso mit Ziegeln aus, wie es die Mauer selbst war. Auch verband sie die beiden Hälften der Stadt, von denen jede früher nur sehr unbequem aus der andern vermittelst Kähne erreicht werden konnte, durch eine steinerne Zugbrücke, deren hölzerner Zug Nachts, der Diebe wegen, gehoben wurde".

Nebukadnezar's Herrschaft erstreckte sich besonders über das südwestliche Asien, während mehr nach Nordosten hin die Meder herrschten. Er schlug noch während der Regierung seines Vaters, 605, bei Circesium am Euphrat den Aegyptischen König Necho, nahm Jerusalem ein, machte dem Reiche Juda ein Ende und führte dessen Bewohner gefangen nach Babylon. Auch Tyrus eroberte er nach dreizehnjähriger Belagerung. So unterwarf er sich Syrien und Phönicien, und soll durch Aegypten und Libyen bis zu den Säulen des Hercules gelangt sein. Doch bald verfiel mit der Verweichlichung der Chaldäer auch dieses Reich. Schon Nebukadnezar's Sohn und Nachfolger wurde in einen Krieg mit den Medern verwickelt (560); und unter dem letzten König Labynetus bei Herodot, nach Andern Nabonetus, wurde Babylon von Cyrus 538 erobert und zur Persischen Provinz gemacht.

δ. Die Hegemonie der Meder, die zwischen die Neu-Assyrische und die Persische fällt und eine Zeit lang neben der Chaldäisch-Babylonischen für verschiedene Theile Asiens bestand, war nicht von grosser Dauer. Herodot, der die doppelte Empörung der Meder nicht kennt, oder nicht erwähnt (vielleicht hatte er sich auch Dieses, wie manches Andere, für seine Assyrische Geschichte aufgespart), nennt auch nicht einmal ausdrücklich den Dejoces, den Sohn des Phraortes, als Befreier Mediens von äusserer Herrschaft, sondern im Gegentheil als Beschränker der innern Freiheit. Denn während alle continentalen Völkerschaften autonom gewesen seien, sagt Herodot (I, 96—101), habe Dejoces die Alleinherrschaft erstrebt, indem er, als Richter, *durch den* Ruf der Gerechtigkeit in seinem Dorfe, die Bewohner

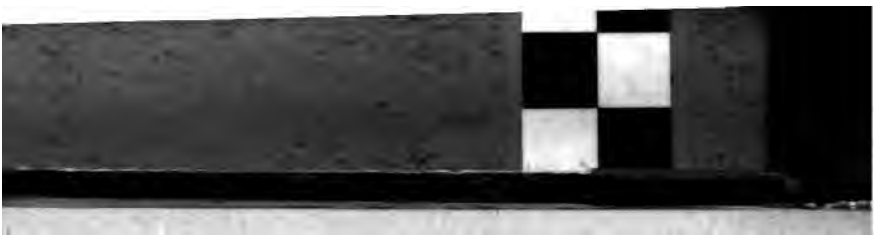


aller andern Medischen Dörfer an sich gezogen habe, und so von ihnen zum König ausgerufen worden sei (700), weil er durch seine Freunde verbreiten liess, dass Dies das einzige Mittel sei, Raub und Gesetzlosigkeit zu unterdrücken.

Dejoces liess sich nunmehr eine feste Burg bauen, eine Leibwache geben; und gründete, durch die Erbauung von Ekbatana, für Vertheidigung und Eroberung den festen Mittelpunkt, in welchem alle Stämme Mediens sich vereinigten. So begann er die Verschmelzung des Princips der Thalebene mit dem der Berge. Die Stadt hatte sieben concentrische Mauern, eine immer höher, als die andere, und von verschiedenen Farben; in der innersten und höchsten befand sich die Königsburg und die Schätze. Er führte auch zuerst ein, dass Niemand zum König eingehen durfte, und Alles durch Boten geschah; so dass der König durch seine Unsichtbarkeit wie anderer Natur zu sein schien, womit er dem Persischen Despotismus die Wege bereitete. Das Rechtsprechen übte er mit grosser Strenge, und durch das ganze von ihm beherrschte Land waren Kundschafter und Horcher verbreitet.

Nachdem Dejoces 53 Jahre so über ganz Medien geherrscht hatte (700—647), ging sein Nachfolger Phraortes auf Eroberungen aus. Nachdem dieser sich zuerst die Perser unterworfen hatte, bezwang er mit beiden tapfern Völkern, von Volk zu Volk gehend, Mittel-Asien, indem er dem Beispiele des Ninus folgte. Als die Iranischen Völker, zu denen die Meder selbst gehörten, namentlich die Perser, Parther und Baktrier östlich unterworfen waren, wendete Phraortes sich westlich zu den Semiten. „Als er aber auf die Assyrer von Ninive stiess, die", bemerkt Herodot (I, 102), „damals nicht mehr die Hegemonie hatten, sondern, der Bundesgenossen durch Abfall beraubt, sonst aber in guter Verfassung gewesen seien, verlor er selbst, nach einer Regierung von zweiundzwanzig Jahren (647—625), gegen Jene das Leben und einen grossen Theil seines Heeres."

Sein Sohn Cyaxares, der vierzig Jahre regierte (625—585), war noch viel energischer, als seine Vorgänger. Er theilte zuerst in Asien seine Krieger in Rotten, und trennte die bisher vermischten Kriegerarten, Lanzenträger, Reiter und Bogenschützen, von einander. So legte er den ersten Grund zur Kriegskunst und Taktik. Nachdem Cyaxares sich Vorder-Asien oberhalb des Halys unterworfen hatte, zog er mit allen von ihm beherrschten



Völkern gen Ninive, seinen Vater zu rächen. Als er aber mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt war (624), musste er dem vorhin erwähnten Einfall der Scythen weichen. Doch erlangte er nach dem Abzug der Scythen, deren Viele von den Medern gastlich aufgenommen, trunken gemacht und darauf getödtet wurden, seine alte Herrschaft über die besiegten Völker wieder, eroberte auch Ninive und ganz Assyrien: nur, dass er, wie gesagt, das Babylonische Reich bestehen liess. Fünf Jahre kämpfte Cyaxares dann mit wechselndem Glücke gegen Alyattes, König von Lydien. Und als im sechsten, während einer Schlacht, die von Thales den Joniern verkündete Sonnenfinsterniss (am 28. Mai 585) eintrat, verglichen sie sich, indem Alyattes seine Tochter dem Sohne des Cyaxares, dem Astyages, gab (*Herod.* I, 103, 106, 74).

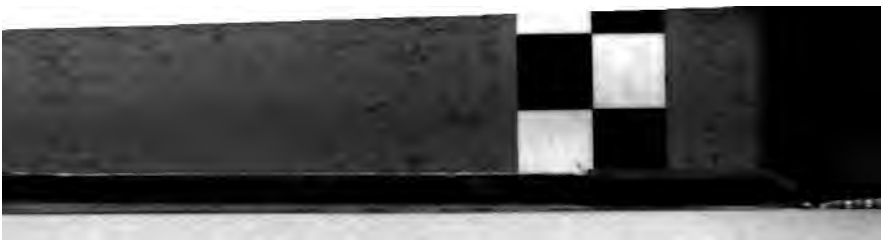
Cyaxares' Nachfolger, Astyages, der 35 Jahre regierte (585—550), durch einen von den Magiern ihm dahin gedeuteten Traum erschreckt, als sei seine Herrschaft gefährdet, verheiratete seine Tochter Mandane an einen friedliebenden Perser Kambyses, der, aus der Familie der Achämeniden stammend, Persien unter Medischer Oberhoheit verwaltet zu haben scheint, von dem er aber Nichts besorgen zu dürfen glaubte. Als Mandane indessen einen Sohn gebar, und ein ähnlicher Traum des Astyages nach der wiederholten Deutung jener Priester prophezeite, dass derselbe statt seiner König sein werde: befahl Astyages, seinen Enkel zu tödten. Harpagus, sein Vertrauter, übergab ihn aber, der Sage nach, einem Hirten, der sein todtes Kind unterschob. Es zeigen sich hier Züge, wie sie schon früher in den mythischen Geschichten des Oedipus und des Romulus vorkamen; nur dass die Hirtenfrau, die den Cyrus rettete, Κυνώ: die den Romulus, *Lupa* hiess. Als Cyrus zehn Jahr alt war (561), wurde er aus Veranlassung eines Streits beim Spielen mit seinen Altersgenossen vor den König geführt, der ihn sogleich erkannte und lieb gewann, nachdem die Magier erklärt hatten, der Traum sei dadurch erfüllt, dass die Knaben den Cyrus zum Könige gewählt hätten. Nichtsdestoweniger bestrafte Astyages den Harpagus mit einem Atriden-Gericht; worauf dieser den Cyrus, als er gross geworden war, zur Empörung gegen seinen Grossvater aufstachelte. So kam die Hegemonie von den Medern auf die Perser (550), nachdem Jene, mit Ausnahme (παρὲξ ἢ ὅσον) der Scythen-Herrschaft, 128 Jahre über Asien geherrscht hatten. *Damit* gelangte das dritte Bergvolk, die Perser, zur Hegemonie



über Asien (*Herodot.* I, 107—130). Wenn wir nun die Erhebung der Meder in das Jahr 714 setzen (s. oben, S. 238), und die 128 Jahre der Medischen Herrschaft, sowie die 28 der Scythischen, davon abziehen: so erhalten wir 558, was Plötz (Auszug aus der alten u. s. w. Geschichte, S. 26) als das Jahr des Sturzes des Astyages angiebt (714—128—28=558). Wonach also immer der Beginn der Medischen Hegemonie ganz richtig zu den Zeiten des Dejoces gesetzt wird, wenn dieser auch selber noch nicht weitere directe Eroberungen gemacht hat.

Die folgende Tabelle dürfte zum Schluss, diese so eben erzählte umwälzerische Geschichte Mittelasiens anschaulich zu machen, geeignet sein:

	Babylonien	Assyrien	Medien
2000	Nimrod		
1725	ChaldäischeDynastie	Assur	
1500	Arabische Dynastie		
1231	Nabonabus	Ninus (Semiramis)	
		Ninyas	
		Teutamus	
888		Sardanapal	
	Belisus	Belochus Barataras	Arbaces
800	(Vasallenstaat Assyriens)		(VasallenstaatAssyriens)
760		Phul	
747	Nabonassar (Semiramis)		
		Tiglat	
730		Salmanassar	
720		Sanherib	
700			Dejoces
693	Assarhaddon		
647			Phraortes
625			Cyaxares
624	Die Scythen dringen in ganz Asien ein.		
606	Nabopolassar		
604	Nebukadnezar (Nitokris)		
596	Die Scythen werden wieder aus Asien verjagt.		
585		Astyages	
550	Labynetus	(Von Cyrus erobert.)	
538	(Von Cyrus erobert.)		



b. Staatsverfassung, Sitten und Kunst.

§. 73. Die Staatsverfassung dieser Völker kann zweitens natürlich, beim Mangel der individuellen Freiheit, keine andere, als der Despotismus Hinterasiens, gewesen sein. Aber zugleich war ein wichtiger Unterschied vorhanden. Denn während bisher die unumschränkte Herrschaft des Einen einen mehr oder weniger theokratischen Charakter hatte, indem sie von der Natur selbst als eine unmittelbar vorausgesetzte Einrichtung gegeben war: so erscheint, wenigstens in den spätern Zeiten, wie wir aus der Geschichte des Dejoces (§. 72) sahen, der Despotismus als ein Eingesetztes, ja als ein von den Völkern selbst zu ihrem Nutzen Eingesetztes. Nicht Dejoces nur strebte zur Tyrannis, sondern wegen des Raubes und der Gesetzlosigkeit, die in den zerstreuten Dörfern der Meder herrschte, wählten sie selbst nach eigener Berathung das Königthum und den König, der Demokratie aus freien Stücken entsagend; so dass wir hier schon ein Königthum nicht von Gottes Gnaden, sondern zum Vortheil der Völker gestiftet antreffen. Und nun erst, als die Bürger freiwillig darauf eingegangen waren, zwang Dejoces ihnen (ebendaselbst) solche strenge monarchische Institutionen auf, wie sie zur Erhaltung dieser Staatsform denn ja auch noch heut zu Tage nöthig erscheinen.

Von der Assyrischen Monarchie führt Félix Lajard*) an, dass dem König, um Symbol der Gottheit zu sein, die Verpflichtung auferlegt worden sei, seine Schwester zu heiraten, damit die Königin desselben Stammes, wie der König, sei, wie auch Mylitta, die Königin des Himmels und der Erde, zugleich Schwester und Gemalin des obersten Gottes, Belus, gewesen sei. Selbst aber die Ländereintheilungen des Reichs seien den Eintheilungen des Himmels nachgebildet worden.

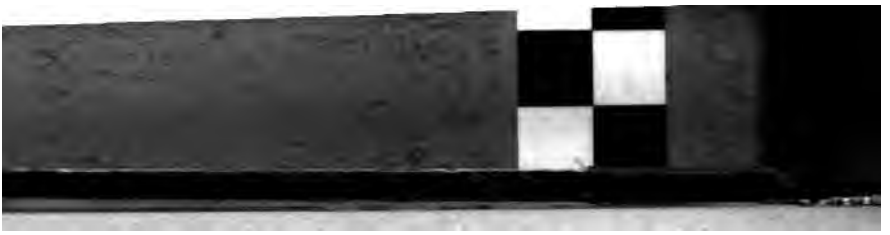
Was die Ausbildung des bürgerlichen Lebens betrifft, so hat sie besonders in Babylonien einen hohen Grad erreicht. Ueber Assyrien zeigen uns die vom Engländer Layard ausgegrabenen Bas-Reliefs im Britischen Museum, die so schön erhalten sind, als wären sie von einem modernen Künstler geschaffen, meistentheils ein sehr ausgebildetes privates und öffentliches Leben der Könige. Es wird nicht nur dargestellt, wie sie in

*) *Fragments d'un mémoire sur le système théologien et cosmogonique des Chaldéens d'Assyrie, p.* 30.

den Krieg ziehen, siegreich heimkehren: sondern auch der Jagd und andern endlichen Beschäftigungen obliegen. Sonst haben die Assyrer ihre Cultur der Babylonischen entlehnt. Vornehmlich zeigt uns eben Babylonien ein reges, industrielles Leben. In's Besondere nennt Ezechiel die Babylonier Kaufleute. Durch Canäle und Wasserbauten, die namentlich auf die Königin Nitokris zurückgeführt werden, wurde die sonst schon grosse Fruchtbarkeit des Landes auch für den Ackerbau noch erhöht. Die Canäle sind des seltenen Regens wegen nothwendig. Wir finden Flussschifffahrt nördlich nach Armenien, südlich nach dem Persischen Meerbusen, und dann zur See bis Zeylan. Ebenso trieben die Babylonier einen bedeutenden Landhandel, indem Babylon der Stapelplatz und Knotenpunkt von vier Handelsstrassen war, die den Himmelsgegenden entsprachen.

Die Kleidung war sehr sorgfältig, der Luxus und die Ueppigkeit in hohem Grade vorhanden. So sehen wir schon die mythische Semiramis sich mit der Tiara schmücken, und, um ihr Geschlecht nicht zu verrathen, Arme und Beine bekleiden, und dem Volke dieselbe Kleidung anbefehlen (*Justin.* I, 2). Nach Herodot (I, 195) tragen die Babylonier, ausser der Mitra, die ihren Kopf schmückt, einen leinenen Rock, der bis auf die Füsse reicht, darüber einen wollenen, und ein weisses Oberkleid, auch Sandalen; sie salben sich den ganzen Körper, tragen einen Siegelring, und einen Stock, der mit einem Adler oder Apfel, mit einer Rose oder Lilie, oder sonst etwas geschmückt sein muss. Die Babylonier verfertigten gewirkte Zeuge aus Wolle und Haaren, Stickereien, Teppiche u. s. w.

Aus den Sitten und Gesetzen der Babylonier, die uns Herodot anführt, ergiebt sich eine Gemeinsamkeit des Lebens, sociale Vorsorge, und Gleichheit der Sitten; und Dies tritt an die Stelle des isolirten Familienlebens, wie es bei nomadischen Völkern stattfindet. Nach einem Gesetze wurden alle Jahre in jeder Stadt und in jedem Dorfe die mannbaren Mädchen versteigert; und das Geld, welches die reichen Freier für die Schönen bezahlten, um sie zur Frau zu erhalten, diente den Hässlichen als Heiratsgut, die darauf ebenfalls versteigert und den ärmern Freiern zugeschlagen wurden, je nachdem Einer das geringste Heiratsgut forderte. Keiner durfte selber für seine Tochter einen Gemal wählen, noch dieser ohne Bürgen die Braut heimführen. Herodot (I, 196) nennt dies Gesetz das weiseste



(σοφώτατον) und schönste (κάλλιστον); und es deutet allerdings auf Klugheit, Pfiffigkeit, Verstand für endliche Interessen, aber mit Aufopferung der höhern Sittlichkeit der Familie. Weshalb auch die Perser, nach der Eroberung, das Gesetz abschafften. Es habe sich aber, setzt Herodot hinzu, daraus die schlimmere Sitte entwickelt, dass die Aermeren aus dem Volke ihre Töchter für Geld preisgaben.

Ein anderes Gesetz, an Weisheit das zweite (δεύτερος σοφίη), meint Herodot (I, 197), war, dass die Kranken auf den öffentlichen Markt gebracht wurden; und da die Babylonier keine Aerzte hatten, so mussten die Vorübergehenden, welche diese Krankheit bereits gehabt oder an einem Andern gesehen hatten, angeben, was für Mittel dagegen dienlich seien. Niemand durfte, ohne sich über die Krankheit erkundigt zu haben, stillschweigend vorübergehen. Auch Dies deutet auf Vergesellschaftung der bürgerlichen Interessen. Die Bestattung der Todten geschieht in Honig, wie in Aegypten (*Herodot.* I, 198); und es werden über sie Wehklagen angestellt, so dass die stumme Resignation der Hinterasiaten fortfällt.

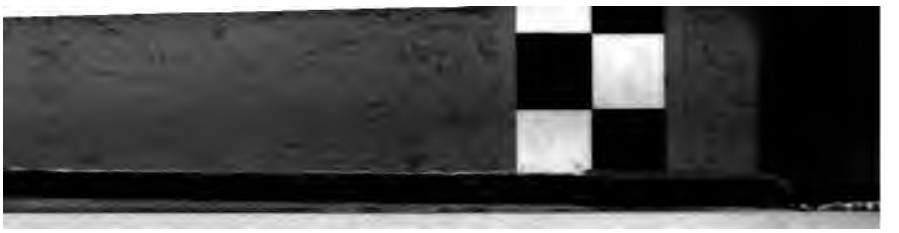
Die Sculptur haben wir schon an den mit so grosser Vollendung gearbeiteten Bas-Reliefs von Ninive gerühmt. Neulich wurden auch von Rassam Basreliefs auf zwei bronzenen Platten gefunden, in welchen Tyrer, Sidonier oder Juden Tribut einem Assyrischen Könige, wahrscheinlich Salmanassar, darbringen. Auch werden drei goldene Bildsäulen erwähnt, von denen Ktesias noch Eine, Herodot (I, 183) aber keine mehr sah. In der Baukunst zeichnete sich besonders der achtstöckige Belusthurm aus, um den von Aussen eine Treppe herumlief, und in der Mitte Ruhesitze für die Hinaufsteigenden angebracht waren. Der Thurm steht in der Mitte des Jupiter-Belus-Tempels, der viereckig und mit ehernen Thüren versehen war, und zu Herodots (I, 181) Zeiten noch bestand. In der andern Hälfte der Stadt befand sich mitten in derselben das stark befestigte Königsschloss. Auch sonst war die Baukunst des Nützlichen sehr ausgebildet, wie die Brückenbauten und die hohen Häuser, deren wir (§. 72) Erwähnung thaten, beweisen.

c. Die Religion dieser Völker.

§. 74. Was drittens die Religion dieser Völker betrifft, so hatten die Assyrer Thierdienst; besonders kommen auf den

Bas-Reliefs von Ninive Fischgottheiten vor, ebenso auch geflügelte Götter und Menschen. So war Derceto eine Fischgottheit, halb Weib, halb Fisch. Diese Derceto, welche dann auch als Mylitta mit der Aphrodite der Griechen verglichen wird, heisst bei den Arabern Alitta, in Syrien Astarte, bei den Armeniern Anaïtis (*Herod.* I, 131). Der Fisch war auf diese Weise das leidende, empfangende Naturprincip, eben als Symbol der aus den Wassern hervorgehenden Fruchtbarkeit, während das Licht das männliche, zeugende Princip war. Doch wurde als Symbol der Fruchtbarkeit der Natur auch die Taube verehrt. Ebenso hatten die Assyrer den Sternendienst; denn sie verehrten die Sonne und den Mond, gleichwie das Feuer. Auf Assyrischen Tafeln im Britischen Museum will man dann die biblischen Legenden von der Sündflut (§. 29), sowie vom Babylonischen Thurmbau entdeckt haben: ferner eine Entstehungsgeschichte der Welt, in welche Phönicische und Hebräische Sagen eingemischt erscheinen.

Bei den Babyloniern tritt der Sonnencultus in der Verehrung des Gottes Baal, d. h. Herr oder König, den die Assyrer Bel nennen, besonders hervor. Aber an die Stelle des moralischen Lichtdienstes der Baktrier ist ein Cultus der Sinnlichkeit getreten. Das Licht ist nicht mehr im Kampfe mit der Finsterniss. Die abstracten Gegensätze, die in der Zendreligion erst in einem erdichteten Jenseits oder zukünftigen Diesseits (§. 69) sich ausgleichen sollen, sind schon in der Gegenwart der irdischen Wirklichkeit versöhnt. Dem Dienste der männlichen Sonne steht der Dienst der weiblichen Gottheit, der Melitta, als des Mondes, gegenüber; diese ist das dunkele Princip. Der Sonnengott aber, indem er die Mondgöttin befruchtet, macht durch sie auch die Erde fruchtbar. In dem geschlechtlichen Verhältnisse des Göttlichen sind so die Gegensätze ausgeglichen. In dem letzten Thurme des Baaltempels zu Babylon befindet sich das Gemach des Gottes, mit einem goldenen Tisch, — wohl für Speisen, die ihm vorgesetzt wurden; und eine von der Gottheit auserwählte Frau wache darin des Nachts auf einem grossen Lager, weil der Glaube vorhanden ist, dass der Gott des Nachts in den Tempel kommen werde, um darauf zu ruhen. In einem andern Jupiter-Tempel opferten die Chaldäer, d. h. die Priester, an einem jährlichen Feste dem Bel Weihrauch für tausend Talente (*Herod.* I, 181—183).



Der Cultus der Melitta, als der weiblichen Zeugungskraft der Natur, ist dann, besonders in Babylonien, ein sehr sinnlicher, wie denn das Volk in sinnlichen Genuss und endliche Zwecke versunken war. Jede Frau musste sich, und Dies nennt Herodot (I, 199) „das allerschändlichste der Gesetze", einmal in ihrem Leben, das Haupt bekränzt, einem Fremden Preis geben. Die reichen Frauen halten auf ihrem Gespann, worauf ein Lager bereitet ist, vor dem Tempel. Die anderen sitzen in Reihen im Tempel der Göttin, und die Fremden wählen sie beim Durchschreiten der Reihen. Keine wird nach Hause entlassen, bis ein Fremder ihr Geld in den Schooss geworfen, und dabei ausgerufen hat: „Ich rufe die Göttin Melitta an"; worauf er sie aus dem Tempel führt, ihr beizuwohnen. Das Geld, das der Fremde dafür zahlt, wird Tempeleigenthum. Manche Hässliche muss drei bis vier Jahre warten, bevor sie dem Gesetze Genüge thun kann. Es liegt auch in diesem Gesetze zwar wieder eine Aufopferung der Sittlichkeit der Familie, aber zugleich die Empfänglichkeit und das Aufgeschlossensein für Fremdes, als fühlten diese Völker das Bedürfniss nach einem höhern Volksgeiste. Dies Höhere haben sie denn auch an dem Himmels-Lichte der Religion Zoroasters erhalten, welche — im Gegensatze zu dem blutigen Gottesdienste des irdischen Feuers, der die Religion der Zauberer, Magier und Chaldäer auch in Medien war — von den Persern nicht ohne harte Kämpfe eingeführt wurde.

Die blutige Seite dieser ursprünglichen, nie ganz erloschenen und immer wieder aufflammenden Religion ist der Molochdienst, der aber zugleich eine Anbetung des Königs war, die bei mehrern dieser Völker vorkommt, wie denn der König auch durch dasselbe Wort, wie der Gott, bezeichnet wird (*Melech*). An die Stelle des positiven, wohlthätigen, befruchtenden Lichts ist die negative, verzehrende, vernichtende Naturkraft des Feuers getreten. Dieser Dienst des Moloch ging bis zum Opfern der Kinder in Feuer fort; und wir sehen das alte Testament sich gegen solche Grausamkeit und Scheusslichkeit sehr ereifern. Diese Religion ist die empirische Prosa, gegen die poetische geistige Auffassung des Lichtreichs im Zendavesta. Bei der Sittenlosigkeit der Babylonier konnte aber selbst diese Religion sie nicht aus dem Pfuhle der Sinnlichkeit erheben. Damit wird auch der religiöse Zusammenhang überhaupt ein loser, während in Hinter*asien die* Einheit und Uebereinstimmung der Religion ein Volk

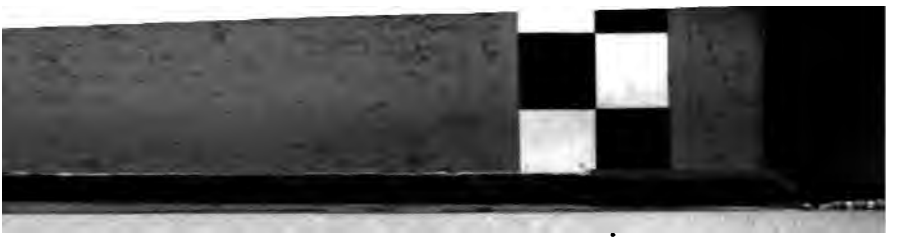


wesentlich zusammenhielt und das Fremde ausschloss. Aus der Bibel wissen wir daher, dass Daniel am Babylonischen Hofe, obgleich von ganz andern religiösen Anschauungen erfüllt, zu hohen Ehren kam. Er wurde Rath des Königs, Statthalter einer Provinz. Ja, er wurde sogar aufgefordert, die Träume des Königs auszulegen. Der König zog ihn also den Priestern seiner eigenen Religion vor, und zwar „weil Daniel den Geist der heiligen Götter habe", besonders nachdem er unversehrt aus der Löwengrube, in die nur der Hass der Hofbeamten, also endliche sinnliche Motive, keineswegs die Verschiedenheit der Religion, ihn gebracht hatte, errettet worden war.

Die Metaphysik dieser Magisch-Chaldäischen Religion der Zauberei ist in der Kosmogonie der Chaldäer bei Berosus enthalten, welche der Phönicischen des Sanchuniaton sehr nahe steht. Auch sie geht vom Dualismus aus. Dem Bel steht die Hamoraca entgegen; er schnitt diese mitten durch, und ihre beiden Hälften waren Himmel und Erde. Aus Bels eigenem Blute entstand das Menschengeschlecht; er vertrieb die Finsterniss, schied Himmel und Erde, und ordnete die Welt. Um auch die Assyrische Religion mit hineinzuziehen, stieg täglich ein Fischgott, Oannes, aus dem rothen Meere, kam nach Babylon, und lehrte dort Weisheit, Gesetze, nützliche Gewerbe, Künste, Astronomie und die übrigen Wissenschaften. Im Sternendienste war er der Wassermann des Thierkreises; und jeden Abend tauchte er wieder in die Fluten des Meeres. Die Perser haben nun alle diese heterogenen Völker Mittel-, sowie Vorderasiens nicht nur zur religiösen Einheit der Zendreligion, sondern auch zur politischen und völkerrechtlichen Einheit unter ihrer Herrschaft bringen wollen.

3. Die Persische Monarchie.

§. 75. In der That gelang den Persern die vollkommene Aussöhnung und Beruhigung der in Mittelasien sich bekämpfenden Gegensätze, indem sie, als das Volk der Berge, das mit Einem Fusse in der Ebene steht, Berg- und Thal-Bewohner, Eroberer und Besiegte in der grossen Persischen Monarchie, die sich im Ganzen als eine milde, gerechte und nicht zu stramme Leitung erwies, zu vereinigen wussten. Cyrus ist der Held dieser welthistorischen Idee, der Held der Orientalischen Welt, und überhaupt der erste Held, den die Geschichte aufzuweisen hat. Was dem Ninus, Nebukadnezar und Phraortes für Mittelasien, dem



Crösus für Kleinasien glückte, Das erreichte Cyrus für beide Gruppen dieses Welttheils.

Indem der Einheitspunkt, den Cyrus schuf, zugleich die Individualität der überwundenen Völker bestehen liess: so begnügte er sich mit einem völkerrechtlichen Bande, das sie alle umschlang. Darum liess er ihnen auch ihre eigene Verfassung: einigen, z. B. den Lyciern, so wie den Ciliciern, die von den Lydern nie hatten besiegt werden können, sogar ihre einheimischen Könige. Den Juden erlaubte er, ihre alten Wohnsitze, aus denen sie von den Assyrern und Babyloniern entführt worden waren, wieder einzunehmen. Statt den andern Völkern deren Sitten, Gewohnheiten und Lebensweise zu entreissen, nahmen die Perser selbst die ihrer Besiegten an; und fielen daher zuletzt auch in Ueppigkeit und Verweichlichung, während sie in ihren Bergen einfach, rauh und kriegerisch gewesen waren. Der Asiatischen Welt aber hat Cyrus die grösste Wohlthat erwiesen, indem er an die Stelle der Grausamkeit, Bosheit und Wildheit, wie sie selbst noch in der Geschichte des Astyages vorkommt, und worüber die Jüdischen Propheten in Wehklagen und Verwünschungen ausgebrochen waren, einen geordneten Zustand herbeiführte.

Auch hier haben wir wieder zuerst das Geschichtliche, sodann die Sitten, Gesetze und Staatsverfassung, endlich die Religion der Perser zu betrachten.

a. Die Geschichte Persiens.

§. 76. Der Uebergang der Hegemonie Mediens an die Perser erforderte keinen so grossen und gewaltsamen Umsturz, wie er bei den bisherigen Wechseln der Herrschaft statt fand, da Cyrus mit der Medischen Königsfamilie verwandt war, selbst der Baktrischen Königsfamilie der Achämeniden entstammte, und sein Vater wohl auch Medischer Statthalter in seiner Heimat gewesen war. Cyrus unterwarf sich zuerst die schon früher von den Medern abhängigen Völkerschaften Irans, dann die Armenier und Cappadocier. Darauf eroberte er Lydien, dessen König Crösus, als Schwager des Astyages (§. 72), diesem zu Hilfe geeilt war. Indem Labynetus von Babylonien jene Verschwägerung angerathen und so einen diplomatischen Frieden zwischen Medien und Lydien herbeigeführt hatte, so war damit eben vielleicht der Grund zu seinem eigenen Verderben gelegt. Durch die Eroberung der Lydischen Hauptstadt Sardes berührte die Perser zuerst Luxus und Ueppigkeit. Auch

die Griechischen Küstenstädte Kleinasiens wurden Cyrus steuerpflichtig. Ebenso wurden Carien und Lycien erobert, nach zweijähriger Belagerung Babylons das Babylonische Reich dem Persischen einverleibt. Phönicien behielt zwar, wie auch noch dieses oder jenes andere Land, seine einheimischen Herrscher, die aber natürlich überall unter Persischer Oberhoheit standen. Da sich dieselbe ebenso auf die nach Palästina zurückgekehrten Juden erstreckte, so besass Cyrus auch Syrien bis zum Mittelländischen Meere. Die drei natürlichen Principien: Berg, Stromebene, Küste, waren damit unter Einem Scepter vereinigt.

Zuletzt wendete Cyrus sich nach Nord-Osten, und wurde in einem Kriege gegen die Massageten und ihre Königin Tomyris jenseits des Oxus in Turan getödtet (529), nachdem er 29 Jahre regiert hatte. Die Massageten waren Barbaren, die Gold und Bronze (χαλκός), nicht Eisen und Silber hatten: nichts säeten, sondern sich als Nomaden von ihren Heerden und deren Milch, sowie von Fischen, ernährten; Gemeinschaft der Weiber hatten, und ihre alten Eltern verspeisten (*Herod.* I, 215–216). Turan, woher auch die Meder und Babylonier stammten, galt den Lichtanbetern als das Reich des Ahriman, der Finsterniss, das Cyrus durch die Gewalt der Waffen zum Reiche des Ormuzd bekehren wollte. Indem er so den alten Streit zwischen Iran und Turan zum Austrag zu bringen bemüht war, starb er in seinem Berufe, wenn auch die Barbarin in seinem Thun nur die Befriedigung der Blutgier erblickte, als sie seinen Kopf in einen mit Blut gefüllten Schlauch eintauchen liess.

Cyrus' Sohn Kambyses wendete seine Waffen wieder nach Süden, und dehnte seine Eroberungen bis Aegypten aus. Im Eifer des Lichtdienstes tödtete er mit seinem Schwerte den Stiergott Apis, und befahl, dessen Priester auszupeitschen (*Herod.* III, 28—29). Er machte hiermit eine Ausnahme von der Persischen Duldsamkeit, und verfiel öfters in denselben Fehler (*Herod.* III, 37). Seine Oberherrschaft erkannte auch der Herrscher von Cyrene an. Gegen Carthago konnte er indessen nichts unternehmen, weil die Phönicier, ihre Schiffe zur Bekämpfung ihrer Pflanzstadt herzugeben, sich weigerten (*Herod.* III, 19). Nachdem Kambyses auch gegen Aethiopien unverrichteter Sache gezogen war, starb er in Syrien 522 auf seiner Rückkehr von Aegypten. Da er seinen Bruder Smerdis aus Neid und Mistrauen hatte ermorden lassen (*Herod.* III, 30—31), und Cyrus keine weiteren männlichen Nachkommen hinter-



liess: so hielten die Feuerpriester, eben die Magier, die Gelegenheit für günstig, die Religion des Lichts, welche die Iranier im achten Jahrhundert nach Medien und Babylonien gebracht hatten, wieder zu verdrängen, und ihre alte, nie ganz erstickte Religion wieder an deren Stelle zu setzen. Das war es, was auch Kambyses auf seinem Sterbebette, den Brudermord bereuend, gefürchtet hatte (*Herod.* III, 65).

In der That brach die Priester-Revolution aus. Der Magier Gautama gab sich für den getödteten Smerdis aus, und wurde von seinen Standesgenossen auf den Persischen Thron erhoben. Da verschworen sich gegen ihn sieben edle Perser, unter denen sich Darius, der Sohn des Hystaspes, ein Verwandter des Cyrus und das Haupt der jüngern Linie der Achämeniden, befand. Nach einer kurzen Herrschaft von sieben Monaten wurde der falsche Smerdis getödtet, und ein Blutbad unter den Magiern angerichtet (*Herod.* III, 70 *sqq.*) Nun wiederholte sich, und zwar in bestimmterer Weise, als unter Dejoces (§. 72), die Wahl der Regierungsform. Otanes rieth die Demokratie, Megabysus die Oligarchie, Darius die Monarchie an, damit, wie er sagte, der Beste herrsche (*Herod.* III, 80—82). Diese Berathschlagung zeigt wieder einen grossen Anfang nationaler Freiheit. Darius' Rath wurde angenommen, und er selber zum König erhoben: und zwar durch die List seines Stallmeisters, welcher Darius' Pferd am Morgen zuerst zum Wiehern brachte (*Herod.* III, 83—87). Die Pferde waren nämlich der Sonne heilig, und da das Pferd in der Zendsprache *Asp* heisst, so hat man diese Wurzel in dem Namen Hystaspes wiedererkennen wollen; womit ja auch die Wundergeschichte vom Pferde des Königs Gustasp zusammenhangt (§. 69). Darius verewigte die für ihn so glückliche Begebenheit durch eine steinerne Inschrift (*ibidem*, *c.* 88). Nach Andern ist er indessen durch ein Orakel, da er ein Achämenide war, König geworden.

Darius, welcher von 522—485 regierte, richtete Persien ganz neu ein, theilte das Reich in zwanzig Satrapien und schrieb regelmässige Steuern aus, — weshalb die Perser ihn Krämer hiessen; während sie den Kambyses einen Despoten, weil er streng und stolz war: den Cyrus aber ihren Vater genannt hatten, indem er als milde ihnen alles Gute bewirkt habe (*Herod.* III, 89). Obgleich also das göttliche Ansehen der Könige noch keineswegs verschwunden war, so maassten sich die Völker doch schon ein *Urtheil* über sie an. Darius erstreckte seine Herrschaft über ganz



Asien mit Ausnahme von Arabien (*ibidem*, *c.* 88); er soll auch tief nach Indien hinein gedrungen sein. Besonders aber richtete er durch Zoroasters neue Redaction des Zendavesta, wie wir (§. 69) angegeben haben, die Lichtreligion wieder auf, und verbreitete sie über die ganze Persische Monarchie.

Auf den Felsen von Behistun hat, nach Carus Sterne, Darius alle diese Thaten in einer noch vorhandenen Inschrift eingraben lassen: „Als Kambyses in Aegypten war, verfiel das Volk in Gottlosigkeit, und der Trug (*druuga*) wurde mächtig im Lande, in Persien, Medien und den andern Provinzen. Ich habe das Königthum, welches meinem Geschlechte entrissen worden war, wiedergewonnen; ich habe es neu aufgerichtet. Die Tempel, welche Gautama der Magier zerstört hatte, habe ich neu erbaut, und dem Volke wiedergegeben. Ich habe die heiligen Gebräuche und die Gesänge den Familien, denen sie Gautama der Magier entrissen hatte, wiedergegeben. Ich habe den Staat auf seinen alten Grundlagen neu errichtet: sowohl Persien, als Medien und die anderen Provinzen.“ Auf seinem Grabe zu Nakeh-i-Rustem rühmt sich Darius in der Aufschrift: „Als Ormuzd dieses Land dem Aberglauben ergeben sah, vertraute er es mir an.“ Aber freilich, setzt der erwähnte Schriftsteller hinzu, selbst nach der Magophonie — die zu einem grossen Feste bei den Persern gemacht wurde (*Herod.* III, 79) — seien die Magischen Culte, die ja in einem Theile des Landes die älteren waren, immer wieder aufgelebt, und unter Xerxes nahe daran gewesen, noch einmal die Oberhand zu gewinnen. So haben die Alt-Medische und die Neu-Persische Religion nicht ohne Einfluss auf einander bleiben können. Daher stammen denn die Tempel, während Ormuzd zuerst nur unter freiem Himmel verehrt wurde, sowie jene neue Mythologie, welche in die ursprüngliche Lichtreligion eingedrungen ist (§. 69).

Wenn Darius aber gegen das spätere welthistorische Volk, die Griechen, in den Medischen Kriegen unglücklich war, so theilte sein Sohn Xerxes (485—465) dieses Schicksal in noch höherem Grade mit ihm. Unter Artaxerxes (465—424) begann dann der innere Verfall des Reichs, bis Alexander der Grosse nach der Schlacht bei Gaugamela und dem Tode des Darius III. das Persische Reich vernichtete (330).

Wie aber im Orient Alles statarisch ist, so hat, ungeachtet dieser hier zum ersten Mal auftretenden zeitlichen Geschichte, im selben Raum auch immer Dasselbe bestanden und besteht noch



(§. 65). Es dauerte nicht lange, so trat an die Stelle des alten Perserreichs die Herrschaft der Parther unter den Arsaciden (256 vor, bis 226 nach Christus) mit der Hauptstadt Ktesiphon. Der Gründer dieses Reiches war Arsaces, der es den Seleucidischen Königen Syriens entriss, von denen sich auch ein Griechisch-Baktrisches Reich losgesagt hatte. Wie hier, waren auch bei den Parthern Sprache, Sitten, Religion der Griechen einheimisch. Doch gab es auch Lichtanbeter. Die Parther eroberten alle Länder zwischen dem Euphrat und dem Oxus, zwischen dem Caspischen See und dem Indischen Meere: und bildeten im Orient einen Damm erst gegen den Hellenismus, darauf gegen die Römerherrschaft, der sie nie unterworfen waren.

Nach Auflösung des Partherreichs der Arsaciden wurde das mittlere Persische Reich der Sassaniden durch Artaxerxes Sassanides (d. h. Ardschir, Sohn des Sassan) zu Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gestiftet. Die Sassaniden waren es dann, welche die alte Lichtreligion erneuten (Spiegel, a. a. O., S. 41), aber auch deren Mythologie am Meisten ausbildeten (§. 69). Auch „wurde die altpersische Sprache wieder hervorgezogen, die Griechische verdrängt, und zu einer eigenen Nationalität wieder Grund gelegt“ (Göthe, Bd. IV, S. 100; Ausgabe von 1869). Cosroes I. (531—579) war siegreich gegen das Oströmische Reich, das ihm Tribut bezahlen musste. Sein Enkel Cosroes II. (591 - 627) eroberte 611 Syrien, 614 Palästina, 616 Aegypten und Cyrene, endlich ganz Kleinasien, bis der Byzantinische Kaiser Heraclius 627 ihm die Beute wieder abnahm. Das Persische Reich verfiel nun immer mehr, bis der Arabische Kalif Omar ihm 642 ein Ende durch die Schlacht bei Nehawend bereitete.

Nachdem den Omajaden die Abassiden, welche 762 Bagdad erbauten, gefolgt waren (750—1258), machten sich die Muhammedanischen Gasnaviden von Kabul, als Statthalter der Kalifen, von ihnen unabhängig; und so entstand das neueste, ein Muhammedanisches Perserreich (§. 63). Zwar verlor dieses Reich durch Tschingiskan und dessen Nachfolger seine Unabhängigkeit; doch da diese Mongolen-Herrschaft bald zerrann, so erstand es nach kurzer Zeit wieder in seiner Selbstständigkeit.

Mahmud, der Gasnavide, selbst aus Persischem Stamme, ist Stifter der Persischen Dichtkunst, die über vier Jahrhunderte *von Firdusi* († 1030) bis Dschami († 1492) blühte. Von des



Erstern „Königs-Buch“ sagt Göthe: „Die mythologische Vorgeschichte Persischer Ereignisse hat sich durch poetisch-prosaische Nachklänge einigermaassen erhalten“. Von den übrigen Persischen Dichtern aus dieser Zeit will ich nur noch Hafis († 1389) hervorheben, dessen Gedichte Lebenslust und Freigeisterei athmen (Göthe, a. a. O., S. 105—113).

Abbas II., der der Grosse genannt wurde, regierte fünfzig Jahre (1584—1634), machte Ispahan zur Hauptstadt, erweiterte dieselbe, und legte Ferhabad im Süden des Caspischen Meeres an. Er führte Kriege gegen die Russen und die Türken, und brachte Persien zur höchsten Blüte. Er war gegen anders Gläubige freisinnig, wie die Schiiten überhaupt; was sie dem Einfluss des Parsismus verdanken. Nachdem Abbas schon selbst mit seinen Söhnen und Enkeln viel Kummer erlebt hatte, „richteten seiner Nachfolger Schwäche, Thorheit und folgeloses Betragen erst nach 90 Jahren das Reich völlig zu Grunde“ (vergl. Göthe, a. a. O., S. 161—166).

Noch einmal kam aber die Persische Monarchie auf, nachdem sich Nadir Schah am Anfange des 18. Jahrhunderts zum Herrscher gemacht hatte (§. 63). Diese noch bestehende Monarchie hat Ispahan und Teheran zu ihren Hauptstädten. Das Land hat die Grenzen, welche auch für Mittelasien gelten: also im Osten Indien, im Süden das Meer, im Westen das der Türkei gehörige Klein-Asien und im Norden Russland. Die Neupersische Sprache ist ein Gemisch aus Arabisch uud Parsi-Dialekt, und nicht die allgemeine Landessprache. Wenn Pietraszewski, wie wir aus seiner Vorrede zur Zend-Grammatik bereits wiederholt angeführt haben, noch Spuren des Zend, bei den Lechen, besonders zwischen Hamadan, Ispahan und Schiras und in der Umgegend der Stadt Roumya bis zur Stadt Bayazyd an der Russischen Grenze entdeckt haben will (§. 69): so wird im Nordwesten ein rauhes Türkisch gesprochen, während im südlichen und mittlern Persien mit den Turkomanischen Stämmen auch ihre Sprache eingedrungen ist. Selbst der Hof spricht in der Privat-Unterhaltung einen Alt-türkischen Dialekt, weil die jetzigen Fürsten der Turkomanischen Dynastie der Kadscharen angehören, welche 1877 ihr hundertjähriges Jubiläum begangen hat. Die Schahs nennen sich daher auch Türken, und das Heer wird nach Sprache und Abstammung in die Stämme der Türkischen, Kurdischen, Lurischen und Arabischen Zunge getheilt (Göthe, a. a. O., S. 183).



Wenn Göthe „Persien und seine Umgebung den mittleren Orient“ nennt, so können wir den der Araber und der Türken den neueren nennen, welcher erst in der Europäischen Geschichte abgehandelt werden kann.

b. Sitten, Gesetze und Staatsverfassung.

§. 77. Die Perser sahen sich als den Mittelpunkt der Welt an, als die Sonne, von welcher alle übrigen Völker, wie Strahlen, ausgingen. Herodot sagt daher (I, 134): „Sie schätzen die Völker nach ihrer Entfernung von sich, und halten sich für die tugendhaftesten, die entferntesten aber für die schlechtesten.“ So haben sie die moralische Weltanschauung des Zendavesta auf ein grosses Volk übertragen. Als Nachkomme der alten Baktrischen Königsfamilie, hat Cyrus selbst die Zendreligion geübt, nach Xenophon's Berichte, wie die Magier sie ihn gelehrt; und seine Perser sind seinem Beispiele gefolgt. Doch war die Religion damals noch ziemlich rein. Denn die Perser, sagt Herodot (I, 131) ausdrücklich, „setzen sich keine Bildsäulen, Tempel und Altäre, und zeihen die des Unsinns, welche sich dergleichen machen: weil die Perser, meiner Meinung nach, die Götter sich nicht, wie die Griechen, anthropomorphistisch (ἀνθρωποφυέας) denken.“ Sonst verhielten sich die Perser aber nicht einseitig und schroff gegen die von ihnen unterworfenen Völker, da sie ihnen nicht nur ihre Eigenthümlichkeiten liessen oder wiederherstellten, sondern nach Herodot (I, 135) sogar deren Sitten annahmen (§. 75), indem sie nach Allgemeinheit strebten (Philosophie des Geistes, §. 551, S. 364). Um diese Duldung und Anerkennung der andern Völker zu zeigen, fragte Darius einen Inder, ob er seine Eltern verbrennen wolle, was die Griechen thaten: und einen Griechen, ob er sie verzehren wolle, was die Inder thaten; da aber Beide über solche Zumuthungen schauderten, so zog der König daraus den Schluss, dass man jedes Volk bei seinen Sitten lassen solle.

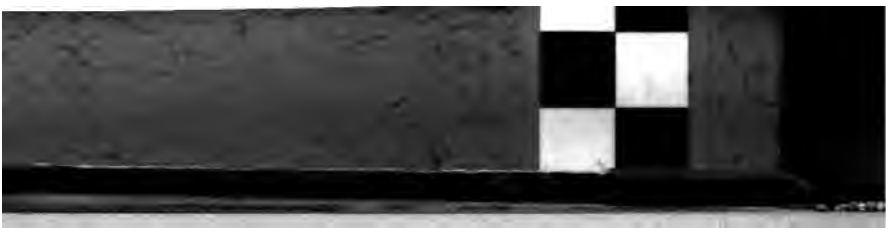
Was die Sitten und Gesetze der Perser betrifft, so sind sie dem Standpunkt des Guten gemäss, und zum Theil bereits bei den Baktriern vorhanden. Die Ehen zwischen Bruder und Schwester wurden begünstigt, weil hier die Seite der Sinnlichkeit mehr zurücktritt. Indessen berichtet Herodot (III, 31), dass die königlichen Richter, auf eine desfalsige Anfrage des Kambyses, *geantwortet hätten*, es bestände kein Gesetz, welches Dies an-



ordne; und wurde es später Sitte, so hat es sicherlich zur Schwächlichkeit der Perser beigetragen. Dagegen sagt Herodot (I, 135—136), dass die Perser Polygamie duldeten; und wer viele Kinder hat, wird für gut gehalten, wohl der Vorschrift der Zendreligion zufolge, dass der Gläubige das Lebendige zu fördern habe. Für den reichsten Kindersegen aber schickte der König jährlich Geschenke. Vom fünften bis zum zwanzigsten Jahre wurden die Kinder nur in drei Dingen unterrichtet: Reiten, Bogenschützenkunst und die Wahrheit zu reden. Den Geburtstag feiern die Perser mit Schmausereien, ziehen den Nachtisch aber der Hauptspeise vor. Der Geburtstag des Königs ist vollends ein allgemeiner Festtag. Trunken berathen sie die ernsthaftesten Dinge, führen das Beschlossene aber nur aus, wenn sie es den anderen Tag nüchtern genehmigen (*Herod.* I, 133), — wie nach Tacitus (*Germ.* 22) die Germanen: ein Name, den übrigens auch ein Stamm der Perser soll getragen haben.

Um Eines Verbrechens willen erlauben sie nicht die Todesstrafe, sondern nur wenn mehrere vorliegen. Für Vatermord ist darum keine Strafe festgesetzt, weil sie dafür halten, dass er nicht vorkommen kann, oder es liegt ein Ehebruch vor (*Herod.* I, 137—138). Lügen, Schulden machen und Undankbarkeit sind nicht nur die grössten Sünden, sondern auch bürgerliche Verbrechen. Bei Bemessung der Strafe sollen die Richter auch die guten Handlungen der Verbrecher berücksichtigen (Phil. d. Geistes, §. 551, S. 363). Aussätzige werden verbannt, als hätten sie gegen die Sonne gefehlt. Flüsse dürfen nicht verunreinigt werden. Es wird auch angegeben, Herodot (I, 140) will es aber nicht verbürgen, dass die Perser ihre Todten vor dem Begräbniss von einem Vogel oder Hunde zerreissen lassen. Der Zendavesta wenigstens verbietet Dies ausdrücklich (Vendidat, V, 11). Von einigen Indianischen Stämmen America's wird dagegen behauptet, dass sie ihre Todten auf hohen Pfählen den Raubvögeln zum Frass aussetzen. „Von den Magiern," setzt Herodot indessen hinzu, „weiss ich es gewiss, während die Perser den Todten, mit Wachs überzogen, der Erde übergeben. Die Magier tödten auch Alles mit eigener Hand, mit Ausnahme des Hundes und des Menschen." Unter den Magiern versteht Herodot hier die Priester der alten Feuer-Religion, im Gegensatz zu den Lichtdienern des Ormuzd.

Die Verfassung der Persischen Monarchie war sehr ein-



fach. Der König, als der mächtige Beherrscher von Mittel- und Vorderasien, hiess der „grosse König", dem auch göttliche Verehrung zu Theil wurde, wie ja der Persische Name des Cyrus, Khuresch, auf die Sonne deuten soll. Die Abgeschlossenheit, die Pracht und das Ceremoniell war noch grösser, als sie Dejoces eingeführt hatte (§. 72). Die Persischen Könige machten die Hauptstädte der unterworfenen Völker zu ihren Residenzien, und wohnten nach den Jahreszeiten abwechselnd in Susa, Babylon, und Ekbatana, der Sommerresidenz, — wie einst Brüssel und der Haag. Der heiligste Sitz der Persischen Könige, und auch ihre Grabstätte, war aber Persepolis in Persis, das Persische Capitol, von dem noch Ruinen und Inschriften vorhanden sind. Die Bas-Reliefs stellen dar, wie alle Völker der grossen Persischen Monarchie nach Persepolis ziehen, dem Könige den Tribut ihrer Schätze zu Füssen zu legen. Auf die Erziehung der Könige wird, wie wir aus Xenophon's Cyropädie ersehen, noch mehr Sorgfalt verwendet, als auf die der übrigen Jugend, welche schon eine sehr sorgfältige war. Die Königssöhne wurden in der Zendreligion unterrichtet, ferner in körperlichen Uebungen, wie Reiten, Jagen: sodann die Gerechtigkeit zu handhaben und die Wahrheit zu sprechen.

Der König ist von den Grossen des Reiches umgeben; es sind die Sieben, die seinen Reichsrath bilden und die wir schon vor Darius' Thronbesteigung in Berathung haben treten sehen. Die Persische Monarchie ist eine Nachbildung des Lichtreichs, indem auch die Sonne sieben Planeten, die Amschaspands, umstehen. Dem Könige gehört alles Eigenthum. Wo er hinkam, wurden ihm Gaben, als Zeichen des Eigenthums, dargeboten. In seinem Stammlande ist er aber unter seines Gleichen, Freund unter Freunden: hier theilte er Gaben aus. Das Köstlichste aus jeder Provinz wurde ihm in seinen Wohnsitz gebracht: Wasser aus dem Choaspes, Salz aus dem Tempel des Ammon, Wein aus Chalybon in Syrien, Weizen aus Aeolien, Obst aus Medien; Tyrus schickte ihm Purpur, Arabien Weihrauch.

Erst mit Darius Hystaspis gewinnt die innere Administration des Reichs Consistenz, indem er es in zwanzig Satrapien, diesseits und jenseits des Wassers (des Euphrat), theilte, und jedem Lande einen bestimmten Tribut, der Theils in baarem Gelde, Theils in Natural-Lieferungen bestand, auferlegte. Das *Stammland Persien* allein war steuerfrei. Die Satrapen waren kleine

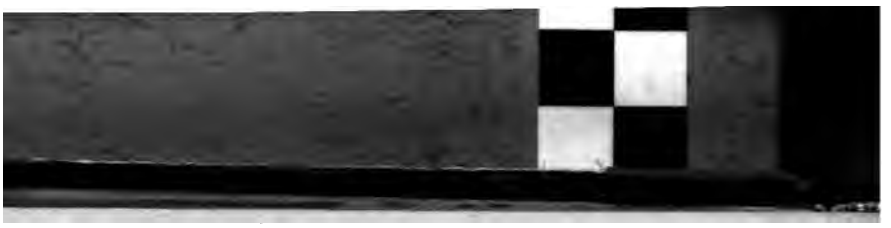


Könige, und zogen eigene Einkünfte; sie waren von Nation Perser, und hatten nur die Oberaufsicht über die Völker, welche im Uebrigen ihre Gebräuche und Einrichtungen beibehielten. Diese Satrapen können mit den Türkischen Pascha's verglichen werden, da ja im Orient Alles immer beim Alten bleibt, wenn auch unwesentliche Veränderungen eintreten. Mit dem Verfall der Persischen Monarchie wurden die Satrapen immer selbstständiger, wie wir Dies an dem Beispiele des Tissaphernes und des Pharnabazus sehen.

Auf den Kriegszügen begleitete den König das berittene Persische Kriegsheer. Die übrigen Völker kämpften die Kriege der Herrscher mit, jedes Volk in seiner Eigenthümlichkeit und mit seinen Waffen: zu Fuss, zu Pferde, mit Sichelwagen oder Kamelen, Schildern und Schwertern, oder Bogen. Die Phönicier schickten ihre Flotte u. s. w. Solcher Marsch war eine Völkerwanderung, auf der die Krieger Verwandte und Freunde, gleich den Nomaden, mitnahmen.

c. Die Religion der Perser.

§. 78. Wenn die Perser die Zendreligion, die sie annahmen, nicht so lassen konnten, wie sie bei den Baktriern im Texte des Zendavesta vorhanden war: so verschmolzen sie dieselbe Theils mit ihrer ursprünglichen Religion, Theils mit der aller unterworfenen Völker, um sie auf diese Weise dem ganzen Reiche genehm zu machen. Wie Darius die weltliche Verwaltung einrichtete, so hat er auch die Zendreligion durch Zoroaster umbilden lassen. „Ursprünglich", sagt Herodot (I, 131), „haben die Perser dem Zeus", d. h. dem Aether, „die höchsten Berge besteigend, geopfert, indem sie den ganzen Umkreis des Himmels Zeus nannten. Auch der Sonne, dem Monde, der Erde, dem Feuer, dem Wasser und den Winden haben sie geopfert. Darauf haben sie die Assyrische Aphrodite aufgenommen und sie Mithra (Μίθρην) genannt." Es ist offenbar hier eine weibliche Gottheit gemeint, wiewohl der Accusativ auch auf Mithras, als Mann, gehen könnte. Félix Lajard (a. a. O., S. 19) behauptet sogar, dass die Melitta der Assyrischen Chaldäer ursprünglich Hermaphrodit gewesen sei, und auch so auf Denkmälern erscheine. Das Wort Mithras soll dann mit Liebe (Mihr) zusammenhangen. Es ist nicht ein Cultus der Sinnlichkeit, wie bei den Babyloniern, sondern ein veredelter, obwohl der Gedanke der Auflösung



des Gegensatzes von Licht und Finsterniss, von Männlichem und Weiblichem auch darin enthalten ist. Daher mag auch der Gott Mithras, von dem Andere hier sprechen, schon bei den Persern vorgekommen sein; — ja, dieser wird sogar Πέρσης, und Mithra Πέρση genannt. Festliche Lust und lautes Wohlleben begleiteten diese Feier. Mithras kommt schon im Zendavesta als der Mittler vor; er ist dort aber die Sonne, als der Vermittler zwischen Gott und Menschen, welcher in die Erde dringt, sie befruchtet, und so den Gegensatz des Lichtes und der Finsterniss auflöst.

Herodot (I, 132) fährt fort: „Beim Opfer, das die Perser diesen Göttern bringen, bedienen sie sich weder des Feuers, noch der Spenden, noch der Flöten, der Kränze, der Gerste. Sondern sie führen das Opferthier an einen reinen Ort und rufen den Gott an, die Tiara mit einem Myrthenkranz geschmückt. Der Opfernde erfleht dabei Gutes nicht allein für sich selbst, sondern dem Könige und allen Persern, worin ja der Opfernde mit inbegriffen ist. Das Fleisch braten sie auf den weichsten Pflanzen, namentlich Klee: und der Magier“ (hier im weitern Sinne, wo das Wort nur Priester überhaupt bedeutet) „singt Hymnen über den Ursprung der Götter und einen Nachgesang; denn ohne einen Magier durfte nicht geopfert werden.“

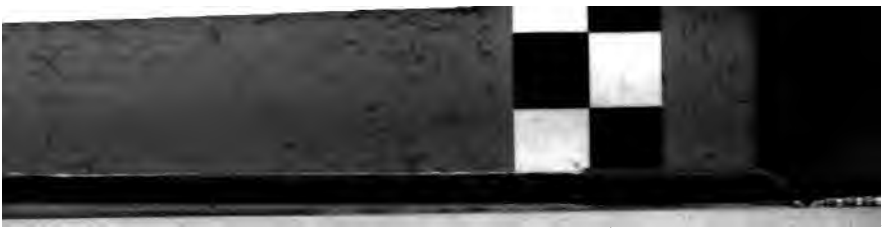
Eine weitere Aenderung und Ausbildung der Zendreligion war die Entwickelung des einfachen Gegensatzes des Guten und des Bösen zu einer Vielheit guter und böser Geister; was auch seine Quelle in der Religion der überwundenen Völker hatte. Das war eine Dämonologie, die im Parthischen Reiche der Arsaciden und im mittlern Persischen der Sassaniden noch weiter fortgeführt wurde. Die ersten Geschöpfe des Ormuzd sind die Fervers, die Ideen der Dinge. So viel ewige Wesenheiten, so viel Fervers. Aber auch jedes einzelne vergängliche Wesen hatte seinen guten Geist (Ized). Die Sonne, der Mond, die Sterne, Berge, Flüsse haben ihren Genius. So hatte selbst Ormuzd seinen Genius, da er aus der unerschaffenen Natur als die Eine Seite des All's hervorging. Besonders wurde Zoroaster's Genius hoch geschätzt. Mithras ist der Genius der Sonne, Ormuzd in menschlicher Gestalt, oder eine Personification des Lichts, und damit der dritte Vermittler zwischen Gott und Menschen nach Tschemschid und Zoroaster (§. 69). Die *Genien sind* die Schutzgeister der Körperwelt. Auch Ahriman,

der gut aus der unerschaffenen Natur entsprungen war, aber später böse wurde, hat sein Geisterreich, die Dews, welche Pflanzen, Thiere, Menschen vergiften; ihnen gehört alles Todte, wie Ormuzd alles Lebendige an.

Besonders der Mithrasdienst hat sich später immer mehr ausgebreitet. Zwar hat schon Darius Codomannus bei Curtius (IV, 13) vor der Schlacht bei Arbela den *Solem Mithren sacrumque et aeternum ignem* angerufen, obgleich Silvestre de Sacy und Andere diesen Cultus überhaupt nicht für einen alt Persischen halten, wie ja auch Herodot die männliche Form nicht zu kennen scheint. Doch braucht Darius Codomannus noch gar nicht eine Personification im Mithras angenommen zu haben. Bald aber verbreitete sich dieser Cultus über Armenien, Cappadocien, den Pontus und Cilicien, ergriff natürlich auch das Parthische Reich, und wurde von Pompejus nach Rom gebracht. Hier wurde Mithras *sol invictus*, als Kälte und Finsterniss überwindend, genannt. Selbst Nero wurde schon nach Plinius von Tiridates, dem Bruder des Parther-Königs Vologesus, in die Mysterien des Mithras eingeweiht, und wollte sich durch diese Magischen Künste, nach Sueton, von den Gewissensbissen befreien, die der Mord seiner Mutter ihm bereitet hatte, und ihren Schatten besänftigen*). Später begünstigten Heliogabal und Julianus Apostata besonders die Verehrung des Mithras.

Die Bildwerke, die den Mithras darstellen, und die Winkelmann alle in die Römische Zeit setzt, zeigen ihn meist mit fliegendem Mantel, Phrygischer Mütze und langen Beinkleidern, als Beweise ausländischer Tracht, und eines von Aussen eingebrachten Cultus. Er sitzt auf einem Stiere, aus dessen Schwanze Ähren — als Zeichen der Fruchtbarkeit der Erde — spriessen. Mithras stösst dem Stier, der selbst die Erde vorstellt, einen Dolch tief in den Nacken. Das grosse Bas-Relief der Villa Borghese, das sich jetzt im Pariser Museum befindet, wurde im Hintergrunde eines unterirdischen, eine Grotte oder Höhle darstellenden Tempels im nördlichen Theil des Capitols unter der Kirche Maria d'Araceli entdeckt. Auf dem Bauche des Stiers steht die Inschrift: *Deo Soli invicto Mithrae* (*Lajard, l. c., p.* 6—7). Kreuzer, der sich ausführlich über diesen Cultus auslässt (Bd. I, S. 728—799), hält denselben

*) *Plin. Hist. nat. XXX*, 5—6; *Sueton. Nero, c.* 34 *(Félix Lajard: Nouvelles observations sur le grand bas-relief mithriaque, p.* 13—14*).*



für uralt Persisch, und bringt sogar den Griechischen Perseus damit in Verbindung, da Mithras ja auch diesen Namen führte. Kreuzer erklärt das Opfer des Stiers als das Ueberwinden des dunkeln Princips in der Welthöhle, als Eindringen der Sonne in die Erde, um sie in der Frühlingsnachtgleiche zu befruchten.

Ueber der Grotte befindet sich links das aufsteigende Sonnengespann, rechts das absteigende Mondgespann. In einer Nische unter dem Sonnengott noch ausserhalb der Höhle sieht man auf dem Pariser Relief eine Eule, die zwar Lajard nicht für restaurirt hält: Uhden aber, wie ich in dessen Auftrag Lajard schreiben musste, versichert, es müsse ein Rabe sein; und einen solchen sah ich auch in der That auf der Vaticanischen Marmor-Gruppe, die denselben Gegenstand darstellt. Der Rabe ist nämlich das Symbol eines der Grade des Mithrasdienstes (Kreuzer, a. a. O., S. 755). Nach diesem Vogel, also nach der Sonne — und darum ist die Eule unmöglich — schaut auch der schöne Kopf des Mithras im Vatican, während der schlecht restaurirte des Pariser Museums nach dem Stier hinblickt. Der Hund, der an die Wunde des Stiers heranspringt, ist, als Hundsstern, das Sinnbild der Wiederbelebung. Der Skorpion aber, der die Geschlechtstheile des Stiers kneift, und die Schlange, die unten am Boden schleicht, sind die Diener Ahrimans. „Mithras," sagt Kreuzer (S. 795), „ist eine Idee; er vermittelt den Gegensatz des Lichts und der Finsterniss durch die Liebe."

Auf diese Weise erinnert der Mithras-Cultus augenscheinlich an die Christlichen Mysterien. Mithras und Christus sind Beide Mittler, um das Gute zum Siege zu führen. Es wurde sogar der Geburtstag des Mithras am 25. December im Wintersolstitium gefeiert, wie auch der Christi, weil sie Beide das neugeborene Licht sind, wie denn auch die Essäer, mit denen Christus in Verbindung gestanden haben soll, Sonnenverehrung hatten. Das Opfer des Mithras wurde selbst als eine Sühne Gottes für die Sünde des Menschen gefasst. Im Gegensatz zu den Persischen Lustbarkeiten wurde das Fest daher in Rom mit Entsagungen und Fasten begangen. Es ist offenbar, dass nach dem Verfall des Heidenthums, das Julian zu retten bemüht war, Christus auf Mithras übertragen wurde, um die Ausbreitung des Christenthums gerade dadurch aufzuhalten, dass man das Heidenthum zu ihm potenzirte. Deswegen zerstörten die Christen auch solche Darstellungen (Lajard, a. a. O.,

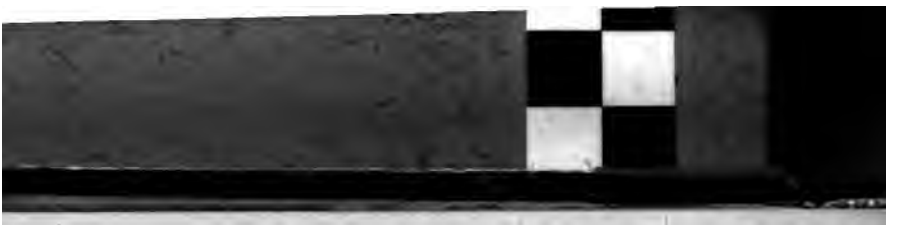


S. 15—16). Es gab deren übrigens nicht nur in Rom, sondern auch in Deutschland, bis wohin also die Römer diesen Gottesdienst trugen, mehrere: z. B. in Tyrol, Würtemberg, so wie in Baden bei Ladenberg (*Lupodunum*), und nach Lajard (a. a. O., S. 26) auch in Heddernheim bei Wiesbaden. Dieser Cultus lässt sich bis in den Orden der Tempelherren verfolgen.

Wir können den Mithrasdienst als eine Vermittelung zwischen dem Morgenlande und dem Abendlande, in Bezug auf die Religion, betrachten, während Aegypten auf doppelte Weise, für die Kunst und für die Wissenschaft, diesen Uebergang bewerkstelligen wird. Zwischen die innere Ausbildung der Persischen Monarchie, wie wir sie bisher in ihren Entwickelungsstufen und in ihrem Resultate geschildert haben, und den ausdrücklichen totalen Uebergang Aegyptens in die Griechische Welt vermittelst seiner Kunstschöpfungen, fallen aber noch, so zu sagen, einige Aussenwerke des Persischen Reichs, welche sich als abstracte Momente desselben darstellen, in der einen oder der andern vereinzelten Seite den Mittelasiatischen Standpunkt überschreiten, und so gewissermaassen ihre Fühler nach Europa ausstrecken, um sich mit dem Geiste desselben in Berührung zu setzen. Das sind die Vorderasiatischen Völker, welche, wie Aegypten, der Herrschaft der Perser unterworfen waren.

B. Vorderasien.

§. 79. Weil die Völker Vorderasiens sich in die Arbeit des Uebergangs theilen, dessen Elemente dann erst Aegypten zusammenfassen wird: so haben sie einen bescheidnern Standpunkt, wenigstens in der politischen Weltgeschichte, eingenommen, so bedeutend auch das eine oder das andere dieser Völker auf die geistige Entwickelung der Menschheit eingewirkt haben mag. Diese Gestalten sind zuerst die grosse Lydische Monarchie in Kleinasien, dann Palästina und endlich Phönicien, die beiden Letzteren an der Syrischen Küste. Alle drei haben Dies mit einander gemein, sich von der Natur-Religion und dem Despotismus Eines die Naturmacht repräsentirenden Individuums losreissen zu wollen. Bei den Lydern ist Dies in so hohem Grade der Fall, dass die Religion bei ihnen fast ganz in den Hintergrund tritt. Das Moment der sinnlichen Genüsse Babylons, die subjectiven Zwecke der Nützlichkeit, und der auf sich selbst vertrauende Verstand, um sie durchzuführen, drängen sich



besonders hervor; die Orientalische Gediegenheit und Substantialität verschwindet, und das Volk streift an die individuelle Freiheit des Occidents, aber als ungezügelte Willkür, hin. Gerade das Gegentheil sehen wir bei den Hebräern. Das Versenktsein in die Orientalische Substantialität tritt, als vorwaltendes religiöses Bewusstsein, wieder in den Vordergrund; aber zum ersten Male ist jede Spur von Natur-Religion getilgt. Die Hebräer ähneln den Baktriern am Meisten, und potenziren das Licht bis zur rein geistigen Substanz. Phönicien aber macht den ersten, von den Aegyptern weitergeführten Versuch, diese entgegengesetzten Principien, Natur und Geist, zu verknüpfen. Im Seehandel ist es die Unerschrockenheit des Geistes, welche sich der Naturmacht entgegenstellt, und ihr zu trotzen sucht, um die menschlichen Zwecke mit einer Thatkraft durchzuführen, welche sich dann auch in der Religion wiederspiegelt.

1. Das Lydische Reich.

§. 80. Die Lyder entsprechen dem Assyrisch-Babylonischen Reiche; sie stellen die Besonderheit der endlichen Interessen, aber rein als Besonderheit, ohne auf das höhere geistige Element bezogen zu sein, dar. Wenn die Assyrer und Babylonier aber das höhere Princip der Perser annahmen, und dadurch ihre Religion läuterten: so ziehen die Lyder vielmehr auch die staatlichen und religiösen Interessen ganz in den Bereich des sinnlichen Genusses, den sie mit eiserner Verstandes-Consequenz verfolgen, ohne ihn, wie frühere Völker, zum Gottesdienst zu machen. Das Wissen um das sinnliche Gute ist ihnen eben das Höchste. Und als Belege hiervon wollen wir zunächst ihre Geschichte, sodann ihre bürgerlichen Einrichtungen und Sitten, drittens das anführen, was etwa als Religion bei ihnen noch zum Vorschein kommt.

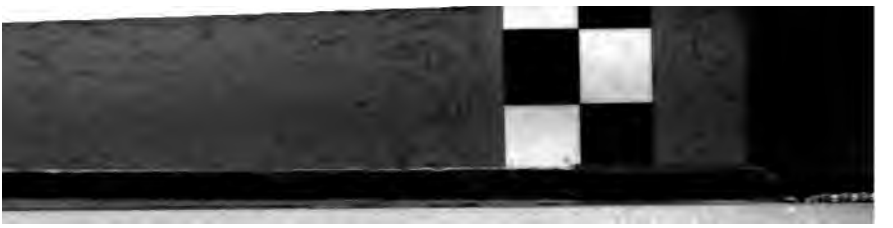
a. Die Geschichte Lydiens.

§. 81. Die Geschichte der Lyder hat zunächst den Hauptzug zu verzeichnen, dass sie sich ihre ihnen ähnlichen Nachbarn unterwarfen, sowohl die reinen Küstenländer, Carien, Mysien, Lycien, als auch Phrygien, welches, eine Fortsetzung der Armenischen und Persischen Hochebenen (§. 65), zu den Küstenländern mit den Ausläufern seiner Berge herabsteigt, und *dadurch* diesen Ländern den Europäischen Charakter der Ab-



wechselung von Berg und Thal verleiht. Die Phryger wollen das älteste Volk sein, und der gemeinsame Stamm der übrigen, der auch Lydien und Mysien bewohnte. Der bekannteste der Phrygischen Könige, Midas, bedeutet durch seine Goldgier schon den Lydischen Charakter vor. Als der gebildetste Zweig dieses ganzen Volksstammes erscheinen aber die Lyder, welche das eigentliche Phrygien 555 zur Lydischen Provinz machten. Die erste Dynastie, welche über die Lydische Monarchie herrschte, die Atyaden, waren die Nachkommen des Atys, des Sohnes des Manes. Atys, der sich für einen Enkel des Jupiter ausgab, führt denselben Namen, den auch der Lydische Gott hatte: nur dass Dieser Attis geschrieben wurde (Phil. des Geistes, §. 627, S. 469; §. 628, S. 471). Unter dem Sohne des Atys, Lydus, erhielt das Land den Namen Lydien, nachdem es vorher, nach dem Phrygischen Könige Mäon, Mäonien geheissen hatte.

Noch unter Atys' Regierung kommt ein von Herodot (I, 94) erzählter Zug vor, der den ganzen Charakter der Lyder auf's Schärfste zeichnet. Während einer Hungersnoth sind sie nämlich den Einen Tag auf Nahrungsmittel ausgegangen, haben den anderen, um das Elend zu vergessen, Spiele geübt, die sie zu dem Ende erfanden: Würfel-, Knöchel-, Ballspiel; das Brettspiel ist ihnen nicht eigenthümlich, da schon bei den Indern das Schachspiel vorkommt. Wie das Spiel eine Erholung des Geistes von der Arbeit, ein sich Ergehen des Individuums in der freien Thätigkeit seines Geistes ist (Phil. d. Geistes, §. 466, S. 253): so haben die Lyder achtzehn Jahre keck die Unbill der Natur ertragen, und die Pein durch geistige Erholung ausgehalten. Als aber das Uebel gar nicht nachlassen wollte, sondern immer noch mehr überhand nahm, ergriff der König endlich ein nationalökonomisches Gegenmittel. Er theilte das Volk in zwei Hälften, die loosen sollten, welche von beiden aus dem Lande zu ziehen habe. Unter der Führung des Sohns des Königs, Tyrsenus, ging diese Hälfte nach Smyrna, verschaffte sich Schiffe, that ihre Habseligkeiten hinein, gründete in Umbrien eine Colonie, und nannte sich nach dem Königssohne Tyrrhener. Auf diese Weise sind die Lyder nicht, wie die anderen Asiaten, an den Boden gebunden, steuern dem Unglück nicht durch religiöse Ceremonien, sondern durch die Selbstthat; sie spotten dem Uebel durch Spiel, und helfen sich durch eigenen Verstand.



Nicht weniger charakteristisch ist ein anderer Zug ihrer Geschichte. Die zweite Dynastie, die 505 Jahre über etwas mehr als fünfzehn Generationen von 1221—716 regierte, war die der Herakliden, deren erster Agron, und letzter Kandaules, Sohn des Myrsus, war, welcher den Thron an die Mermnaden auf folgende Weise verlor. Seine Frau für die schönste aller Weiber haltend, wollte er sie auch als solche anerkannt wissen. So liess er seinen Lanzenträger, Gyges, mit dem er sehr vertraut war, die Frau, als sie unbekleidet das Nachtlager bestieg, heimlich sehen. Die Frau hatte Dies aber bemerkt, befahl dem Gyges, ihren Mann zu tödten und sie mit dem Throne zu gewinnen (Herodot, I, 8—14). So setzen alle drei den sinnlichen Genuss als das Höchste: Kandaules, indem er auf eine höchst unsittliche Weise seinen Besitz gepriesen hören will; die Königin, indem sie, unter dem Deckmantel beleidigter Ehre, Mord und Ehebruch begeht; und Gyges, der, nachdem er zuerst von dem unsittlichen Schauspiel abgerathen hatte, doch die Folgen desselben, Thron und Bett der Königin, hinnahm und genoss.

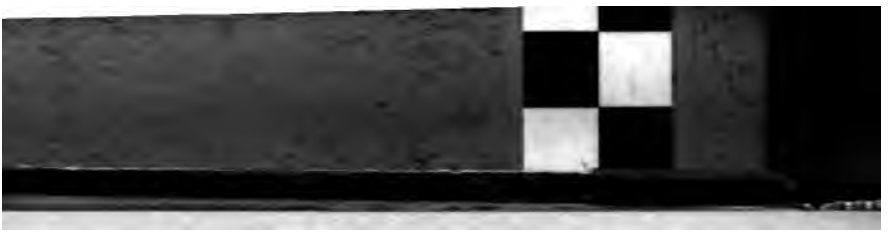
Gyges, der von 716—678 regierte, begründete die eigentliche politische Macht Lydiens, und eroberte Troas und Mysien. Unter seinem Nachfolger, Ardys (678—629), fielen die von den Scythen aus Europa verdrängten Cimmerier in Vorderasien ein (Herodot, I, 15, 103; IV, 12). Was sie um so eher vermochten, als die Scythen sie aus den Augen verloren hatten. Denn während die Cimmerier auf ihrer Flucht zwischen dem schwarzen Meere und dem Kaukasus immer am Strande durch Kolchis eilten, hatten ja die Scythen bei ihrer Verfolgung aus Irrthum einen anderen Weg eingeschlagen (§. 72). So von den Scythen, die bald darauf in Mittelasien einfielen, unbelästigt, eroberten die Cimmerier in der letzten Zeit der Regierung des Ardys die Hauptstadt des Lydischen Reichs, Sardes. Musste sein Nachfolger, Sadyattes (629—617), das so geschwächte Reich übernehmen: so gelang es dessen Nachfolger, Alyattes (617—560), nicht nur die Cimmerier aus Sardes wieder zu vertreiben; sondern er nahm auch Smyrna und Kolophon, und eroberte noch Paphlagonien, Bithynien und Carien. Unter dem letzten der Lydischen Könige, Crösus (560—540), sehen wir dann, wie den höchsten Glanz, so auch den jähen Sturz des Reichs (§. 76). Crösus unterwarf sich auch die bis dahin noch freigebliebenen Pflanzstädte der Griechen an der Kleinasiatischen Küste, mit einziger Ausnahme



Milets, dem sein Philosoph, Thales, den Krieg widerrathen hatte. Sonst aber eroberte Crösus auch Phrygien und das ganze übrige Kleinasien bis zum Halys. Die Lyder waren damals das mächtigste und tapferste Volk Asiens; so dass Crösus sogar nach der Hegemonie des Welttheils streben durfte. Zu dem Ende schloss er auch Bündnisse mit Amasis, König von Aegypten, und dem Babylonischen Labynetus. Nichtsdestoweniger musste er dem aufgehenden Sterne eines noch kräftigern Stammes unterliegen. Sein Kriegs-Motiv war wieder ein echt Lydisches, seinen Reichthum zu vermehren. Ein weiser Lyder, Sandanis, wies ihm das Widersinnige auf, zu diesem Zwecke gegen die Perser zu ziehen, die arm seien, also nur gewinnen, nichts verlieren könnten; und wenn sie einmal die Schätze Lydiens gekostet hätten, nicht wieder davon abzubringen sein würden: während umgekehrt die Lyder nur verlieren, oder im günstigsten Falle nichts gewinnen könnten (Herodot, I, 71). Wie Kandaules dem Gyges sein Weib, so zeigt Crösus seine Schätze dem Solon, der ihm die berühmte Lehre von der Glückseligkeit vortrug, um ihn von der Ueberschätzung seines Besitzes abzuhalten. Der Grieche stellt der Einzelnheit des sinnlichen Daseins den allgemeinen Gedanken entgegen: und setzt die Glückseligkeit nur in diese Allgemeinheit. Cyrus liess Crösus nicht auf dem Scheiterhaufen sterben, sondern behielt ihn als Freund und Rathgeber um sich; was wieder ein echt Persischer Zug ist, — den Verstand daher zu nehmen, wo er sich findet.

b. Bürgerliche Verfassung und Gebräuche.

§. 82. Die bürgerliche Verfassung und die Gebräuche der Lyder anlangend, haben sie, als Küstenbewohner, Seehandel getrieben, — ein ganz neues Element in Asien; was höchstens in Babylon schon begann, aber mehr nur als Fluss- und Küstenschifffahrt, während die Lyder, wie wir sahen, die westliche Küste Italiens colonisirten (§. 81). Indem dieser Handel das Münzwesen fördern musste, so haben die Lyder zuerst Silber- und Goldmünzen schlagen lassen; wozu ihnen der reichhaltige Goldsand des Tmolus und des Paktolus das Material lieferte. Die Lyder haben auch zuerst Schenken eingerichtet. Alle Lydischen Mädchen geben sich Preis, aber nicht, wie in Babylon, aus religiöser Pflicht, sondern um ihr Heiratsgut zu erwerben; und sie hören dies Gewerbe erst mit der Hochzeit auf. Sie



vergeben ihre Hand auch selbst, nicht die Eltern (Herodot, I, 93—94). Es zeigt sich hierin einerseits eine grosse Selbstständigkeit, sogar des weiblichen Geschlechts; was ganz gegen die Orientalische Sitte ist. Andererseits aber wird die Sittlichkeit der Familie, um Geld-Interessen willen, verletzt: die Ehe also gerade durch das Mittel, wodurch sie erzielt werden soll. Eine andere Verletzung der Ehe berichtet Herodot (I, 173) von den Lyciern, dass sie sich nach der Mutter, nicht nach dem Vater nennen, und auch Freiheit und Sklaverei nach der Mutter geht: gerade wie in Rom für die unehelichen Kinder, als ob bei den Lyciern Ehelosigkeit geherrscht habe; und so soll ja aus demselben Grunde in den ältesten Zeiten nur die Verwandtschaft von Seiten der Mutter gegolten haben (§. 32).

c. Die Religion bei den Lydern.

§. 83. Das Religiöse endlich, das sich denn doch auch bei diesen Völkern findet, steht ganz im Dienste der subjectiven Zwecke des Individuums, und ist nur ein Reflex derselben. Zunächst ist zu erwähnen, dass Crösus, bevor er sich zum Kriege gegen die Perser entschloss, das Orakel befragen wollte. Er wendete sich aber an's Ausland, wie der König von Babylon, beim Traumdeuten, Daniel seinen eigenen Priestern vorzog. Doch traute Crösus bei der ausgebildeten Reflexion seines Verstandes dem Orakel nicht, wie auch Hamlet, der Held der Reflexion, dem Geist mistraute. Crösus wollte nämlich das Orakel auf die Probe stellen, stellte sich also über es. Zu dem Ende schickte er nach Delphi, Dodona, dem Libyschen Orakel des Ammon u. s. w. Boten mit der Anfrage, was er an einem bestimmten Tage gethan habe. Er kochte aber eine Schildkröte und ein Lamm zusammen in einem kupfernen Kessel mit kupfernem Deckel. Das Delphi'sche Orakel sagte ihm allein die Wahrheit; und nun erst traute er ihm (Herodot, I, 47—48). Doch zahlte die Pythia den ursprunglichen Zweifel an ihrer Wahrhaftigkeit mit einer grausamen Zweideutigkeit heim:

Κροῖσος Ἅλυν διαβάς, μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει,

und: „Er solle jedoch umkehren, wenn ein Maulesel König der Meder werde geworden sein" (Herodot, I, 55). Darunter verstand das Orakel denn eben den Cyrus, als den Sohn eines Persers und einer Mederin.

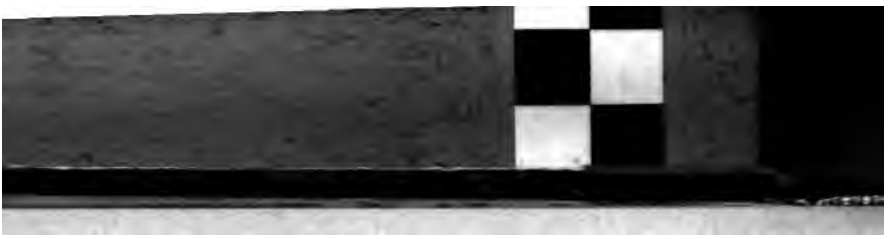
An eigentlicher Religion finden wir in diesen Gegenden



den Dienst der Cybele, der Römischen Rhea. Der Geschlechtsdualismus ist auch hier die Grundlage. Cybele, die Phrygische Ma, ist die grosse Mutter, die gute Mutter vom Gebirge: ein vom Himmel gefallenes Steinbild, das vom Berge Cybelus den Namen erhielt und in Pessinus den Hauptsitz seiner Verehrung hatte. Als Naturkraft, thront sie auf Bergen und schaut zur Erde herab. Der Dienst breitete sich über ganz Vorderasien aus, kam nach Griechenland, und, wie der Mithrasdienst, auch nach Rom. Wenn Cybele die Fruchtbarkeit der Natur, das befruchtete weibliche Wesen ist: so ihr Geliebter Attis die Incarnation der Sonne, das Befruchtende. Der ganze Gottesdienst dreht sich um das Verlieren und Wiederfinden, so wie um die Vereinigung der Geschlechter. Der entmannte Attis geht im Winter, wo die Zeugungskraft der Sonne erstirbt, verloren, wird im Frühling in neugewonnener Kraft wiedergefunden und jedes Jahr von Neuem mit Cybele vermält. Daher auch Beide, Attis unbekleidet, zuweilen in Gruppen neben einander dargestellt werden. Der Tag des Wiederfindens wird von den Priestern, den Korybanten, die als Rasende (ἔνθεοι) dargestellt werden, mit wildestem Freudengeschrei, rauschender Musik, enthusiastischen Waffentänzen, kurz mit den ausgelassensten Orgien gefeiert. Hiermit ist dann natürlich Sterndienst verknüpft, indem die Zeugungskraft der Natur von den Gestirnen ausströme und sich im Schoosse der Erde verbreite.

Damit hängt endlich auch der Gottesdienst der Diana von Ephesus zusammen. Das älteste Bild war ein Himmelsbild, wie das der Cybele: darauf eins von schwarzem Ebenholz, zuletzt ein goldenes. Das völlig ausgebildete, öfter wiederholte Bild zeigt die mannichfaltigsten Attribute, welche auf den Mond, die Nacht, die unter Anderem durch viele weibliche Brüste ausgedrückte Fruchtbarkeit, auch auf die Jagd u. s. w. deuten. So sei, meint Kreuzer (II, S. 185), noch verbunden gewesen, was der polytheistische Grieche trennte, während der Morgenländer „sich alle einzelnen Gottheiten nur immer als Evolution aus Einem Hauptgott zu denken pflegt".

Dem religiösen Cultus dient auch die Baukunst. Nächst den Aegyptern und Babyloniern, hatten die Lyder die grössten Bauwerke: und zwar gehören hierher die Tempel der Cybele in Pessinus und der Diana in Ephesus. Besonders diente die Baukunst aber dem Todtencultus. In Carien baute die Königin



Artemisia ihrem Gemal Mausolus ein Grabdenkmal, das allen übrigen den Namen gegeben hat: Mausoleum. Es war fünfundzwanzig Ellen hoch, von sechsunddreissig Säulen rings herum umgeben, und hatte 111 Fuss im Umfange. Besonders schön aber war das Grabmal des Alyattes, des Vaters des Crösus, woran das ganze Volk gearbeitet hatte: Kaufleute, Handwerker, Dirnen; und das Werk der Letztern soll das grösste gewesen sein.

Auch ist noch die musicalische Bildung dieser Stämme zu erwähnen, aus der dann die Entwickelung der Griechischen Musik entsprang. — Statt dass in den vorher betrachteten Völkern die Momente der abstracten Geistigkeit oder Innerlichkeit, und der abstracten Sinnlichkeit oder Aeusserlichkeit entweder nur ruhig neben einander liegen, wie in der Mongolei, oder sich phantastisch durchdringen, wie in Indien, oder das eine das andere nur oberflächlich überzieht, wie in Babylonien: so sind sie nunmehr zwar schon zu Totalitäten geworden, die aber zunächst selbst noch einander schroff gegenüber treten, indem sie an zwei Völker vertheilt sind, nämlich die Lyder, welche die Sinnlichkeit mit erstarktem Geiste pflegen, — die Hebräer, welche die Aeusserlichkeit der Natur völlig der Innerlichkeit einer Geistesreligion dienstbar machen; bis dann die Phönicier wiederum diese einseitigen Totalitäten mit ruhigem Verstande zu verknüpfen suchen, — es aber erst zuletzt den Aegyptern gelingt, sie im harten Kampfe des Geistes zur concreten Totalität hinzuleiten.

2. Palästina.

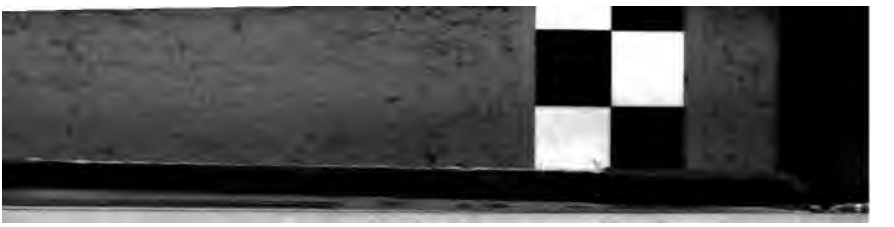
§. 84. Wenn sich auch schon in Lydien die Erhebung über die Natur zeigte, so war es doch nur die Subjectivität menschlicher Interessen, die innere Zufälligkeit der Willkür und die Pfiffigkeit des Verstandes, welche absolutes Princip jenes Volkes wurde. Jetzt wird diese besondere Innerlichkeit zur allgemeinen Innerlichkeit erhoben: und damit zum Gedanken, der, jenseits der Natur, als abstractes geistiges Wesen, die Substanz aller Dinge bilde. Bei den Juden ist dies Eigenthümliche vorhanden, dass sie, in echt Orientalischem Geiste, die Religion zur absoluten Grundlage des Staates machen, unter einer Theokratie im eigentlichsten Sinne leben: und doch ebenso aus dem Orientalischen Principe heraustreten, indem sie die Naturreligion *gänzlich* verwerfen. Rings von sinnlichen Cultен um-



geben und wie eingeschlossen, brechen sie mit diesem ganzen Standpunkt, und beginnen das Princip des Westens, den Niedergang des Geistes in sich, indem der Mensch hier eine abstract intellectuelle Grundlage gewinnt. Betrachten wir, nach dieser allgemeinen Charakterisirung, dies Princip zuerst in der Religion selbst, sodann in der Anschauungs- und Denkweise des Volkes, endlich in seinem Staate, in seiner Geschichte und in seiner völkerrechtlichen Beziehung zu den andern Nationen.

a. Die Hebräische Religion.

§. 85. Die Jüdische Religion hat durch die Unterordnung der Natur unter den Geist den Charakter des Theismus erhalten, während alle übrigen Orientalischen Religionen, wegen der Vergöttlichung der Natur, mehr oder weniger pantheistisch sind; und nur der Muhammedanismus ist im Orient dem Judenthum gefolgt. Das physicalische Licht, welches bei den Baktriern sich am Reinsten aus dem Feuer- und Sonnendienst abschälte, und schon von einem geistigen Attribut, dem Guten, begleitet war, während es bei den andern Völkern Mittelasiens meist in die materielle Sinnlichkeit herabgezogen wurde, hat sich, wie Ferdinand Müller (S. 67) sich sehr schön ausdrückt, bei den Hebräern zur „leuchtenden Sonne des Gedankens" gesteigert, — jedoch nicht ohne selbst an den Feuerdienst, z. B. in Moses' feurigem Busche, anzuklingen. Wenn der Indische Brahm zwar auch für den reinen Gedanken angesehen werden konnte, so war er doch als solcher nicht gegenständlich; sondern sobald er gegenständlich werden wollte, fiel er sogleich pantheistisch zu einer Menge von Naturgestalten herab. Den Juden ist dagegen der reine Gedanke als reiner Gedanke gegenständlich geworden, und so als Jehovah Gegenstand ihrer Verehrung. „Du sollst Dir kein Bildniss machen," ist das erste Gebot der Religion, und den Abfall von diesem Gebote verurtheilt Jehovah als den Götzendienst der Nachbarvölker. Dieser Gedanke ist, als Negation des Natürlichen, die alle Mannichfaltigkeit verzehrende abstracte Einheit. Der Monotheismus, der den Theismus immer begleitet, ist nicht mehr ein blosses Moment in der Gottheit, wie früher, sondern die absolute Bestimmtheit derselben. Diese Trennung von allem Irdischen, Endlichen, mit welchem das Göttliche bisher behaftet war, ist der Charakter der Erhabenheit, der dieser Religion und ihrer Poesie in's



Besondere zukommt. Wenn sie sich aber zum Preisen der Gottheit wendet, so ist sie besonnen, nicht maasslos und grotesk, wie die Indische: „Tausend Jahre sind vor Dir, wie Ein Tag; und Ein Tag, wie tausend Jahre.“

Wie aber das Licht die Finsterniss ausser sich hat, so schliesst der Eine Jüdische Gott das Viele von sich aus: und zwar nicht blos als die Vielheit der Natur, sondern auch als eine Vielheit von Göttern. Damit hat er aber den Polytheismus so wenig überwunden, als das Licht die Finsterniss. Jehovah duldet vielmehr die vielen falschen Götter der Philister, der Moabiter u. s. w. neben sich, und lässt sie als ein Jenseits bestehen, weil er gar nicht von diesen Völkern, sondern nur von dem Einen auserwählten, anerkannt sein will. Darin besteht nun aber auch die Beschränktheit seines **Zwecks**, die sehr mit seiner Erhabenheit, mit der absoluten Macht und Weisheit, welche von der Allgemeinheit des höchsten Wesens gefordert werden, contrastirt. Seine ganze Thätigkeit beschränkt sich auf eine natürliche Familie; und darin könnte man den einzigen noch vorhandenen Rest von Natürlichkeit erblicken, der erst im Muhammedanismus ganz verschwindet. Immerhin ist es ein geistiger Zweck, den die Gottheit mit dieser Familie, wenn sie auch die natürliche Substanz des Orients an sich trägt, im Auge hat.

Diese geistige Seite des Zwecks kommt denn auch im **Cultus** zum Bewusstsein, als die Negation der endlichen, natürlichen Subjectivität, die in echt Orientalischer Weise keinen Werth, der unendlichen Macht der Gottheit gegenüber, behalten kann. Es ist kein Verhältniss der Liebe und Güte, wie im Christenthum; sondern Jehovah ist der zornige, eifrige, rachsüchtige Gott, der nicht nur seinen Feinden die Knochen zerbricht, sondern sich seinem eigenen Volke gegenüber als strenger Herr zeigt. Schon nachdem er die Welt geschaffen hatte, wollte er sie hinterher, aus Verdruss über ihre Entartung, wieder zerstören. Wie dann die Kinder in der Familie noch der subjectiven Freiheit entbehren, so verlangt Gott auch von seinem eigenen Volke die unbedingteste Unterwerfung. Die Einzelnen leben in der „Furcht des Herrn“, welche „der Anfang der Weisheit ist“. Die religiöse Stimmung ist die Resignation, wie Hiob sie zeigt: und das Vertrauen, dass Gott für sein Volk sorge. Der unweigerliche Gehorsam, und das Befolgen eines weitläufigen äusserlichen Rituals ist die Bedingung des göttlichen Wohl-

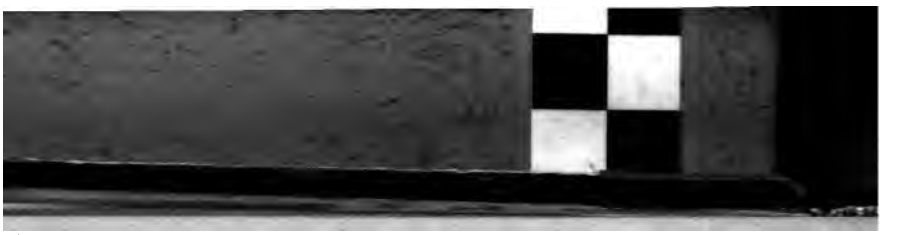


wollens. Reue, Busse kommt zwar in den Psalmen Davids als Beginn der Innerlichkeit auch vor. Aber das Abthun der Sünden des Volks und die göttliche Verzeihung ist noch an ein äusserliches Symbol geknüpft; ein Sündenbock nimmt die Schuld des Volks auf sich (Phil. d. Geistes, §. 630, S. 478). Bei dem Mangel der subjectiven Freiheit kann auch die Unsterblichkeitslehre noch nicht aufkommen; und Ausdrücke, wie: „bei seinen Vätern versammelt sein", besonders wenn man damit die Worte vergleicht, „in die Grube fahren" u. s. w., beweisen nichts für diese Lehre.

b. Anschauungs- und Denkweise der Hebräer.

§. 86. Aus diesen religiösen Vorstellungen fliesst auch die ganze Anschauungs- und Denkweise der Hebräer. Indem der Geist sein eigenes Wesen selbst als den reinen, wenn auch noch abstracten Gedanken fasst, die Seele nicht, wie bei den Indern, ein Ausfluss der Natur ist, so ist damit die Entgötterung der Natur gesetzt; sie ist nicht mehr das Schaffende, sondern das Geschaffene. Wird auch bei den Indern schon die Seele durch's Bewusstsein als das Setzende der äussern Existenz gefasst, so ist diese unmittelbare Einheit des Ideellen und des Reellen eben dort, als unmittelbar, doch nur eine natürliche. Die Hebräer aber, indem sie den Gedanken und die Natur trennen, geben jenem die Priorität, während die Natur nur ein Zweites, nichts Ursprüngliches ist. Die Einheit des Ideellen und des Reellen ist bei den Juden selbst ein Gesetztes, Hervorgebrachtes. So haben wir hier erst Schöpfungslehre, Kosmogonie: „Gott sprach, es werde Licht; und es ward Licht." Damit ist ein Anderes, der Gedanke, Herr über die Natur: „Du machst die Winde zu Deinen Boten, die Blitze zu Deinen Dienern; aus Deinem Athem gehen Welten hervor. Verbirgst Du Dein Antlitz, so erschrecken sie; ziehst Du Deinen Athem zurück, so sinken sie in Staub." Auf diese Weise ist Alles nur Schmuck und Diener des einsamen Gottes.

Hiermit tritt eine höhere geistige Ansicht auch in Bezug auf das Thun und Lassen des Menschen ein. Die Sinnlichkeit, die Begierde ist nicht mehr so berechtigt, wie zu Babylon, gegen das daher die Propheten ihre schärfsten Strafpredigten richten. Die Sinnlichkeit und ihr Genuss ist als Zweck nur so lange berechtigt, als der Mensch sich in Einheit mit der Natur weiss. Da diese jetzt eine untergeordnete Stellung einnimmt, so soll



nunmehr nach Gedankenprincipien gehandelt werden; und der Begriff der Pflicht, des Sollens, kurz eine höhere Moralität, als wir seither gesehen haben, tritt ein. Dieselbe steht auch nicht, wie bei den Persern, im Dienste des Staates, als dessen Mittel: noch weniger ist sie äusserlich aufgeheftet, wie in China; sie ist ein religiöses Gebot. Die Mosaischen Gesetzestafeln, die zehn Gebote, bilden eine reinere Pflichtenlehre, als bei irgend einem andern Volke des Morgenlandes zu finden ist. Darin liegt die Berechtigung der Propheten, wenn sie gegen den Götzendienst und die Sittenlosigkeit der Palästina rings umgebenden Völker eifern.

Mit der Trennung des Natürlichen und des Geistigen, die später erst wieder mit einander versöhnt werden sollen, hangt auch die prosaische Weltanschauung zusammen, welche das Hebräische Volk so auszeichnet. Das Menschengeschlecht beginnt mit der Poesie, mit Mythen, mit der phantastischen, ungeschichtlichen Weltanschauung. Die Prosa des Verstandes ist ein viel Späteres, wenn die Phantasie nicht mehr den Kreis der ganzen Anschauungsweise beherrscht. Sehen wir von der Poesie der Erhabenheit, als einer ganz vereinzelten Seite, ab: so sind die Juden von Anfang an so prosaischen, nüchternen Verstandes gewesen, dass selbst ihre Mythen ihm huldigen. Das kann aber eben erst dann hervortreten, wenn die Natur ein Gesetztes, Endliches ist, das dem Verstande als etwas Aeusserliches entgegensteht: nicht mehr zum Symbole des Gedankens dient, noch ihm, als ein Ebenbürtiges, unmittelbar beigegeben ist. So lange der Gedanke noch in unmittelbare Naturgestalten eingehüllt ist, werden alle diese zu Wundern, zu unvermittelten Manifestationen des Göttlichen, wie in der Indischen und andern Mythologien. Damit giebt es aber daselbst noch kein Wunder, weil ihm der Gegensatz, an dem allein es erkennbar wird, noch fehlt: das Wunder ein blos natürliches, gewöhnliches Geschehen ist, das ganz in der Ordnung bleibt. Wo aber das prosaische Bewusstsein überwiegt, kann Gott nur hin und wieder unmittelbar in den Lauf der Natur eingreifen, um seinen Zweck desto rascher zu fördern: und nunmehr tritt das Wunder erst als eine Unterbrechung dieses Verlaufes, als eine seltene Ausnahme von der constanten Regel ein, wie die wandelnde Wolke oder der Manna-Regen; wobei zuweilen auch ganz natürliche Ereignisse *zum Werthe* von Wundern erhoben werden.

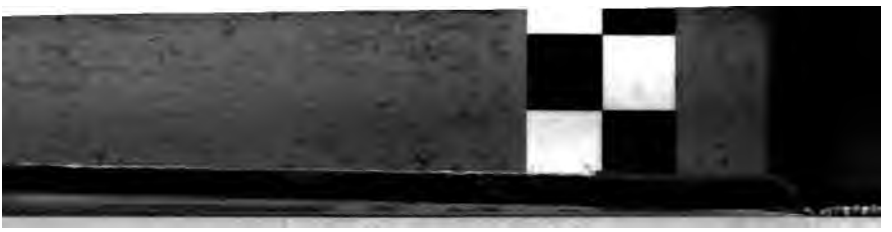


c. Recht, Staat und Geschichte.

§ 87. Wenn alles Recht im Orient ein göttliches ist, so ist es dies bei den Juden im eminentesten Sinne. Das ganze Leben dieser zu einem Volke erweiterten Familie beruht auf einem göttlichen Rechtsverhältnisse, auf einem Grundvertrage, welchen das Volk mit seinem Gott geschlossen hat. Dies ist nämlich der Bund des alten Testaments, dass Gott diesem Volke den Besitz Kanaans verschaffen und es darin erhalten wolle, so lange als es bei der ungetrübten Verehrung dieses seines Gottes verharren werde. Wie dieses Grundgesetz, so sind auch alle übrigen Gesetze unmittelbar von Gott gegeben, von dem sie Moses auf dem Berge Sinai empfangen hat. Der Zweck dieser Gesetzgebung ist ebenso, wie der Zweck der Gottheit selbst, die Familie.

Jede Familie hatte ihr Stammgut, das, wenn es veräussert worden war, im Jubeljahr an dieselbe zurückfiel: aber nur das ländliche Grundstück, da das Volk wesentlich ackerbauend war. Um die Kinderlosigkeit zu verhindern, musste der Bruder eines kinderlos Verstorbenen die Wittwe heiraten, bis er ihr einen Sohn erzeugt hatte; – die Leviratsehe, die bei vielen Orientalischen Völkern, auch bei den alten Völkern America's, Sitte war. Die Ehe wurde sehr heilig gehalten, Ehebruch und Fehlen der Zeichen der Jungfrauschaft hart bestraft. Der Erstgeborene erhielt einen doppelten Antheil (s. meine Rechtsphilosophie, Bd. II, S. 299—302.)

Wie das Recht, so war auch der Staat theokratisch: und zwar ebenfalls in einem noch höhern Maasse, als bei den andern Orientalischen Völkern. Denn weil Gott selbst der Eine der Contrahenten im Staatsvertrage war, so ist er der unmittelbare König des Volkes, der keinen menschlichen Vertreter seiner Göttlichkeit, sondern in jedem einzelnen Falle nur Verkünder seiner göttlichen Befehle hat, durch die er unmittelbar herrscht. Die Richter und nachher die Könige waren eben die Menschen, durch deren Mund die Gottheit sprach. Der Uebergang von den Richtern zu den Königen war keine Verfassungsänderung; es wurde nicht die Sache, sondern nur der Name geändert. Wie die Brahminen in Indien, waren hier die Leviten die Rathgeber der Könige und des Volkes, — geborene Priester, die auch das Richteramt übten. Wenn darin auch etwas Kastenähnliches enthalten ist, so waren doch die elf anderen Stämme, die ihre Stamm-



väter in den elf andern Söhnen oder Enkeln Jacobs hatten, nicht an einen bestimmten Stand gebunden; nur der Priesterstand war erblich, das Hohepriesteramt sogar in der Familie Aarons. Nur der Stamm Ephraim zeichnete sich noch durch seine kriegerische Tüchtigkeit aus, und nahm so eine überlegene Stellung ein. Die Stämme sind aber nichts göttlich Entstandenes, sondern eben eine rein aus dem Familienverhältniss entsprungene Einrichtung. An diesem Familienverbande klebten die Juden aber so hartnäckig, dass noch jetzt jeder seinen Zusammenhang mit seinem Stammvater kennen soll.

Aus dem göttlichen Bündniss mit dem auserwählten Volke folgt die Rechtlosigkeit der fremden Völker, welche aus dem Besitze Kanaans vertrieben werden dürfen. Das Völkerrecht der Juden war daher ein sehr hartes und grausames, Theils wegen ihres Stolzes, sich für das auserwählte Volk zu halten, Theils auf ausdrücklichen Befehl Gottes: „Wenn der Herr, Dein Gott, Dir eine feindliche Stadt in die Hand giebt, so sollst Du Alles, was männlich darinnen ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen. Allen Raub sollst Du theilen, und essen von der Ausbeute Deiner Feinde.“ Also in den nicht Kanaanitischen Völkern sollten die Weiber und Kinder noch verschont werden. „Aber in den Städten der Völker, die der Herr Dir zum Erbe gegeben hat, sollst Du nichts leben lassen, was Odem hat, damit sie Dich nicht Götzendienst lehren“ (*Deuteronom.* XX, 12—18). Ebenso ausschliessend sind die Juden gegen die einzelnen Individuen fremder Völker. Uneheliche Kinder und Fremde dürfen nicht in die Gemeinde des Herrn aufgenommen werden, mit Ausnahme der Edomiter und der Phönicier, als verwandter Stämme. Die Juden heirateten auch nicht Fremde. Fremden kann man Aas verkaufen, von ihnen Wucher nehmen; gegen den Bruder darf aber nicht so gehandelt werden.

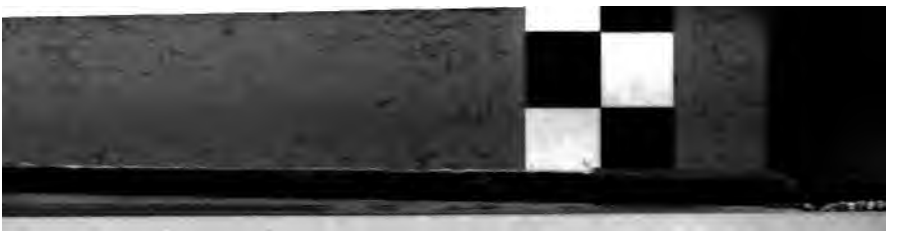
Die Geschichte des Volkes fängt mit einer Gefangenschaft an, und endet mit einer solchen. Der politische Zweck, um den es sich allein handelt, ist zunächst nur etwas Subjectives, von Gott Verheissenes: wird allmälig durch die eigene Thätigkeit des Volkes errungen, das sich selber in den Besitz Kanaans setzt; bis dieser durch eigene Schuld wieder verloren geht, sobald seine Bedingung, der unverfälschte Gottesdienst, verlassen wird. Nachdem Abraham 1600 aus dem Flachlande *Mesopotamien*, seinem ursprünglichen Wohnsitze, in's gebirgigere



Palästina ausgewandert war, um sich den Einfällen der Nomaden zu entziehen, wohnten dort nur noch sein Sohn und sein Enkel, Isaak und Jacob. Der Verkauf Josephs, des Sohnes Jacobs, durch seine elf Brüder war die Veranlassung der Auswanderung der Familie nach Aegypten, wo sie sich erst zu einem Volke vervielfältigte. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs wurde der Gott Israels, — der Israeliten, die von 1500—1300 im Lande Gosen auf dem rechten Ufer des Pelusinischen Nilarms wohnten, von wo Moses sie aus Aegypten führte. Dass die Aegyptischen Hyksos mit diesem Volke identisch seien, wie z. B. Josephus meinte, ist aus dem alten Testamente nicht ersichtlich; und doch hätte diese Glorie der Juden der Biblische Schriftsteller hervorzuheben, sicherlich nicht unterlassen. Vierzig Jahr blieb das Volk in der Wüste, damit die Generation, welche die Knechtschaft Aegyptens (von einer Herrschaft ist keine Rede) gekannt hatte, aussterben und ein neues Geschlecht den neuen Staat gründen könne.

Nachdem Josua die Juden aus der Wüste geführt hatte, dauerten die Kämpfe mit den Nachbarn bis 1095 unter Führung der Richter. Ein Vorkämpfer hierbei, Simson, zeigt noch, wie wir (§. 15) sahen, einen schwachen Nachhall der Naturreligion des Sabäismus. Nach dem Tode des ersten Königs, Saul (1059), der dem letzten Richter, Samuel (1099), gefolgt war, trat mit David, namentlich aber mit Salomo (1015—975), eine höchste, aber nur kurze Blüte ein, während welcher der Staat sich durch Eroberungen über die Länder der Aramäischen und Arabischen Stämme bis zum Euphrat und zum rothen Meere ausdehnte. Salomo hatte den Tempel zu Jerusalem erbaut, als in welchem allein der reine Dienst des wahren Gottes statt finden könne, wiewohl in den letzten Jahren seiner Regierung auch der Phönicische Gottesdienst geduldet wurde. Reichthum und Glauben bestanden neben einander; und es wurde selbst auswärtiger Handel, z. B. durch Seefahrt nach dem goldreichen Ophir, getrieben.

Nach dem Tode Salomo's verfiel das Reich schnell, und wurde getheilt: das Reich Juda kam unter Rehaboam, Israel unter Jeroboam. Letzteres wurde, wie wir (§. 72) sahen, im achten Jahrhundert von den Assyrern, Juda im sechsten von den Babyloniern erobert. Es war die Strafe für den Ungehorsam, dass die Juden dem Baalsdienste und andern Cultus verfielen,



wenngleich eine Zeit lang in Juda durch den Sturz der Athalia (882—876) der reine Jehovah-Dienst siegte, indem Josias die Götzendiener aus dem Tempel jagte. Doch als die Juden, aus der Gefangenschaft durch Cyrus befreit, nach Palästina zurückkehren und ihren Tempel wieder aufbauen durften, so hatten sie doch die Anschauungen der Völker, unter denen sie gelebt hatten, in sich aufgenommen, namentlich die Unsterblichkeitslehre und die Dämonologie.

Kamen die Juden auf diese Weise nochmals dazu, dass ihnen die Verheissung des alten Bundes gewährt wurde: so geschah Dies doch von Aussen her; und darum nicht mehr zur Erfüllung ihres eigenen innern Zweckes, sondern um einem fremden Zwecke zu dienen. Zur Provinz des Römischen Weltreichs geworden, sollte Judaea nämlich die Geburtsstätte einer neuen Religion werden, der Weltreligion. Denn von der Persischen Herrschaft unter die Alexanders, der Ptolomäer und der Seleuciden gerathen, wurden die Juden zwar 167—130 unter den Makkabäern wieder frei, um dann aber den Römern zinspflichtig zu werden. So sehen wir Herodes und seine Nachfolger, als abhängige Könige der Juden, unter Römischen Procuratoren. Als das Volk aber, nach einer Empörung, vom Kaiser Titus 66 nach Christus bezwungen und über die ganze Erde zerstreut wurde, da sollte Dies, wenn nicht Strafe für die Kreuzigung Christi, so doch ein Mittel zur Verbreitung seiner Religion über die bewohnte Erde werden.

Wie die Perser das dritte Moment zu Baktrien und Babylonien bilden, indem sie den abstracten Lichtdienst der Baktrer mit der erscheinenden Wirklichkeit des sinnlichen Seins bei den Babyloniern verbanden: so verknüpfen die Phönicier auch jetzt die in Lydien und Palästina abstract für sich heraustretenden Elemente der Persischen Monarchie. Sie leben ebenso den endlichen Interessen, wie die Lyder, aber nicht blos zum sinnlichen Genuss: sondern erheben sich zugleich in das Göttliche, welches aufhört, ein abstractes, sei es des Lichts, sei es des Gedankens, zu sein; sondern die Thätigkeit für die endliche Wirklichkeit wird selbst dabei zu einem Momente der göttlichen Unendlichkeit gemacht. Doch unterscheiden sich die drei nach Aussen gekehrten Seiten der Persischen Monarchie sehr bestimmt von deren innern Elementen (§. 79). Denn die bestimmten Principien, *welche diese* Völker, bevor sie von den Persern erobert wurden,



in natürlicher Form entfaltet hatten, machten sich dann von der Orientalischen Naturbestimmtheit unabhängig, und bahnten sich so den Weg aus der Natürlichkeit heraus zur Europäischen Freiheit und Geistigkeit.

3. Phönicien.

§. 88. Während in Lydien der endliche Geist sich für den absoluten ausgiebt: in Judäa jener es diesem überlässt, die Natur zu beherrschen; so übernimmt er selber in Phönicien diese Aufgabe. Durch Muth und Kühnheit unterwirft der Mensch sich die Natur, und macht sie seinen Zwecken dienstbar, um das Unendliche erst in sie hineinzulegen. Wir müssen hier mit Dem beginnen, was Phönicien zu Phönicien gemacht hat, mit seinem Handel und seiner Industrie. Sodann haben wir dies Princip des endlichen Thuns auf die Religion zu übertragen. Zuletzt wird die Geschichte und die innere Staatsverfassung Phöniciens uns zeigen, wie der endliche objective Geist auch eine höhere politische Freiheit an sich zur Darstellung bringt, als wir bisher bei irgend einem andern Orientalischen Volke gesehen haben.

a. Handel und Industrie.

§. 89. In Phönicien beginnt zuerst das Princip des Meeres sich aufzuthun, und der Seehandel die Grundbestimmung des bürgerlichen Lebens zu werden. Selbst in Lydien war die Beziehung auf's Meer nicht die Hauptsache, indem die Lyder nur zum Behufe der Auswanderung sich anderswoher Schiffe verschafften; und Crösus verbot sogar, Schiffe im Lande zu bauen. Der Seehandel war also dort gar nicht die Hauptsache, wie allerdings in Phönicien. Mit diesem Verhältniss zum Meere ist nun ein ganz anderes Sichlosreissen des Geistes von der Natur gesetzt, als wir bisher vorfanden. Dasjenige, was wir an den Hebräern in dieser Hinsicht wahrnahmen, war mehr etwas Theoretisches, Metaphysisches, Religiöses. Die Lyder machten sich aber von der Natur nur darum los, um die Entbehrung so gut zu üben, wie den Genuss. Erst in Phönicien hat allein die die Natur überwindende Arbeit den Genuss zum Lohne. Phönicien ist das thatkräftige, praktische Sichlossagen des Geistes von der Natur. Die Phönicier hatten Nichts von der Natur zu erwarten, die sie stiefmütterlich behandelt hatte. Ohne sich auf die nährende Erde verlassen zu können, mussten sie sich selbst ver-



trauen: Wind und Wellen trotzen, um sich auf dem beweglichen Elemente des Wassers eine Existenz zu verschaffen, die ihnen die in ihren Angeln ruhende Muttererde nicht gewährte. Hier verschwindet vollends die Ehrfurcht vor der Natur; sie wird zur Sklavin des Menschen, indem er selbst dem unfruchtbaren Meere Früchte abzuzwingen weiss. Wir treffen hier die Tapferkeit des Verstandes an, die nicht der Kriegsmuth der Bergvölker ist, welcher immer mehr oder weniger noch auf Temperament und Blut beruht. Sondern es ist der Muth der eigenen Geschicklichkeit, welcher dieses Volk von der Furcht vor der Natur befreite.

Auch den Landhandel bis nach Indien hin trieben die Phönicier, und zwar auf drei grossen Strassen: der mittlern über die Syrisch-Arabische Wüste, Babylonien und den Persischen Meerbusen; der südlichen, durch den Arabischen Meerbusen und Arabien; der nördlichen, Theils über Baktrien nach Nordindien, Theils über Iran entweder nach Kolchis in's Europäische Tiefland, oder in's Asiatische nach dem Caspischen Meere. Die Ausdehnung der Schifffahrt und des Seehandels bis nach den Zinninseln und den Berusteinküsten, — Britannien und Skandinavien: ja, bis zur *ultima Thule* (§. 28), ferner die Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung (§. 93) sind bekannt. Endlich hatten die Phönicier auch Zwischenhandel.

Die Phönicische Industrie ist sehr erfindungsreich. Die Phönicier haben das Glas, die Purpurfärberei, wie erzählt wird, durch Zufall erfunden. Beim Kochen der Speisen am Ufer verschmolz nämlich zufälliger Weise Salpeter, Kiessand und Asche; und so entstand ihnen das Glas. Dann haben sie einen Hund die Purpurschnecke zerbeissen sehen; so dass sein Maul sich davon färbte. Hat, die Wahrscheinlichkeit dieser Anekdoten vorausgesetzt, der Zufall sie solche Erfahrungen machen lassen, so scheint es nicht das Verdienst ihres Verstandes zu sein. In der That ist es aber immer erst der Beobachtungs- und Erfindungs-Geist, welcher aus solchen Thatsachen Nutzen zu ziehen im Stande ist. Die Phönicier bearbeiteten Bernstein und edle Metalle, auch Elfenbein, und webten die feinsten Zeuge. Während die Babylonier nur mit rohen Producten, handelten die Phönicier mit Werken ihres Kunstfleisses.

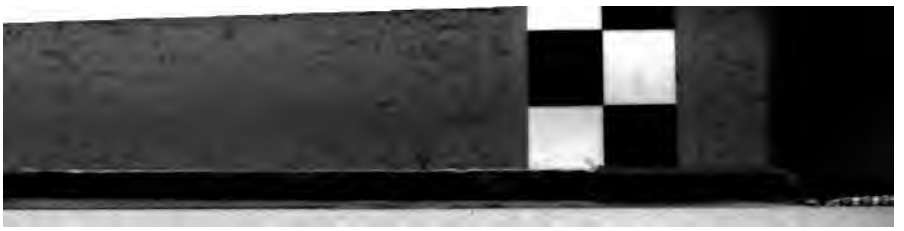
Indem die Phönicier durch den Handel alle Völker mit ein*ander verb*anden, erzeugte der mannichfaltige Verkehr derselben



das immer dringendere Bedürfniss sowohl nach mündlicher, als auch nach schriftlicher Mittheilung. Dem Phönicier Taaut wird daher die Erfindung der Buchstabenschrift zugeschrieben; und von Phönicien aus soll sie allen übrigen Völkern überliefert worden sein. Nur aber die Buchstabenschrift, da sie das System der Tonzeichen ist, kann als Element der Mittheilung gelten: wogegen die Völker, welche sich nur der Hieroglyphen bedienen, wie die ursprünglichen Aegypter, ehe die Hieroglyphen phonetisch wurden, zum Theil auch die Chinesen, sich nicht mittheilen, sondern in sich versumpfen, weil sie den Ton, den hellen Ausdruck des Geistes, nicht ausgebildet haben. Was dann das Band, welches die Phönicier um alle Völker schlangen, vollends immer enger zog, das waren die vielfachen Colonien, die sie überall hin ausschickten: z. B. nach den Inseln Cypern, Kreta, Rhodus, und Thasus an der Thracischen Küste, woselbst sie Goldbergwerke besassen. Ferner hatten sie Pflanzstädte auf Sicilien, Sardinien und den Balearen: im verschlossenen Aegypten nicht, wohl aber in Griechenland, und Spanien, wo sie Silberbergwerke hatten, und die Städte Malaga, Sevilla, Cadix u. s. w. gründeten. In Africa endlich haben sie Utica und Carthago angelegt. Das Volk ist auf diese Weise weltentdeckend und weltbildend gewesen. Haben wir sie nicht sogar ihre Industrie und ihre Religion bis nach Schweden und Norwegen tragen sehen? (§. 28.)

b. Die Religion der Phönicier.

§. 90. Die Religion der Phönicier zeigt zunächst eine der Hebräischen ähnliche Kosmologie, von der wir schon früher (§. 16) gesprochen haben. Es ist der Dualismus des Geistes und der Materie: das Verlangen, der Hauch auf der Einen Seite, auf der andern der Nebel oder die Nacht, auch der Urschlamm (Mot) oder die Materie bilden alle Dinge. Sie zeugen Himmel und Erde, und nun folgt die Mythologie, die wir daselbst erwähnt haben. Ein Halbbruder des Kronos erzeugte aber den Melkarth, d. h. den Tyrischen Hercules; und Der ist die Phönicische Hauptgottheit. Er ist der Umlaufende; was sich Theils auf die Seefahrt, den Handel, Theils auf den Sonnengang bezieht. Die menschliche Thätigkeit, das Schiffen von Osten nach Westen, bis zu den Säulen des Hercules und darüber hat den Sonnenlauf zum Symbol. Hercules ist also wieder Baal, aber als die



Thatkraft des erfinderischen Menschengeistes. Als der Schutzgott des Handels, begleitet Hercules, gleich der Sonne, die kühnen Schiffer auf ihren Reisen. Wie die Sonne das Belebende und Erzeugende der ganzen Natur ist, so ist Hercules, als die geistige Sonne, das die Thätigkeit des Menschen Anfachende. Denselben Cultus des Hercules finden wir in Carthago. Dieser Hercules, sagt Herodot (II, 43—44) ausdrücklich, ist älter, als der Sohn der Alkmene. Sein Tempel zu Tyrus soll so alt sein, als Tyrus selbst, etwa 2760 vor Christus, während der Amphitryonide 1550 vor Christus geboren wurde. Im Tempel standen zwei Säulen, die Eine von Gold, die andere von Smaragd, welche den zwei Säulen an der Meerenge von Gibraltar entsprachen.

Wenn Hercules-Melkarth auch die Umbildung des Natürlichen in's Geistige, der Sieg des Menschen über die Natur ist: so bleibt hier das Natürliche, als Sonne, doch noch immer die Grundlage. In der Adonis-Feier zu Byblos in Phönicien wird dagegen Ernst mit der Negation des Endlichen, Natürlichen gemacht. Die Juden geben die Entstehung dieses Götzendienstes in ihrer prosaisch nüchternen Weise (Weisheit, XIV, 12—15) also an: „Durch eitle Ehre der Menschen sind die Götzen in die Welt gekommen, und darum erdacht, dass die Menschen eines kurzen Lebens sind. Denn ein Vater, da er über seinen Sohn, der ihm allzu früh dahingerissen war, Leid und Schmerzen trug, liess ein Bild machen, und fing an, den, so ein todter Mensch war, nun für Gott zu halten, und stiftete für die Seinen einen Gottesdienst und Opfer.“ Die ausschweifendsten Klagen der Weiber contrastiren dann sehr mit dem Hinterasiatischen Stumpfsinn. Wenn der Seemann, auf seine Kraft vertrauend, dem Tode kühn in's Antlitz schaute; so fasste er ihn auch als etwas, das nicht sein sollte, auf, da eben der Triumph des Geistes über die Natur das Ziel war. Indem nun ein Jüngling hingerafft wurde, bevor er seine Bestimmung erfüllt hatte: so wird in der Klage über seinen Tod das Thun der Natur, als sich im Widerspruch mit dem Sollen befindend, misbilligt; und damit erhebt sich der Mensch über die Natur, im Augenblicke, wo diese den Sieg über ihn davon getragen zu haben schien. Indem der Mensch dies Negative der Natur empfindet, und seinen Schmerz für einen berechtigten ausgiebt: so ist Dies eine Affirmation seines Geistes, da vorhin die Natur im Gegentheil als die Negation des Geistigen *erschien.* Wenn bei den Indern das Negative im Göttlichen,

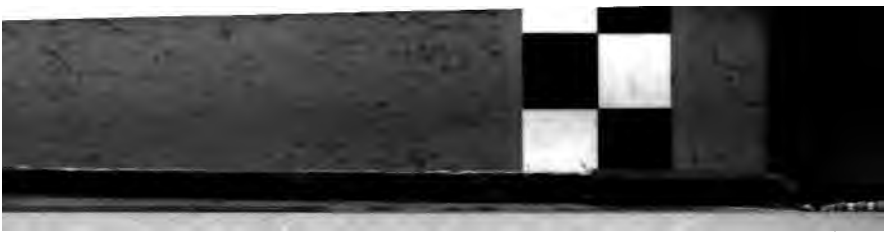


als Schiwa, noch ein nur ruhig neben dem Positiven liegendes Moment war: so ist die Wiederauferstehung aus dem Tode, wie sie sowohl beim Adonis, und dem Lydischen Attis, als auch beim Aegyptischen Osiris und endlich im Christenthum vorkommt, vielmehr der vollendete Sieg des Geistigen über das Natürliche.

c. Geographie, Geschichte und Staat.

§. 91. Die Loslösung des Geistigen vom Natürlichen zeigt sich dann auch in der Geographie Phöniciens, die so als etwas durch seine geistigen Verhältnisse nothwendig Bedingtes und dieselben wiederum Bedingendes auftritt. Von dem Persischen Meerbusen ausgewandert und auf einen schmalen Küstensaum von wenigen Stunden Breite zwischen Meer und Libanon, zwischen Westen und Osten, hingeworfen, waren die Phönicier, ihr Leben zu fristen, lediglich auf das Meer angewiesen, weil das Land nicht sehr fruchtbar war, der nahe Berg das schönste Schiffbauholz darbot. Von allen übrigen Völkern abgeschnitten, durch die Brustwehr des Berges vor den Bewegungen der Weltgeschichte im Binnenlande geschützt, konnten die Phönicier ungestört ihrer Bestimmung des Welthandels nachgehen, den alle ihre Städte, die sämmtlich am Meere lagen, betrieben.

Die Geschichte Phöniciens ist ferner nur die innere Entwickelung dieser wirthschaftlichen Bethätigungen, bis die fremden Eroberer schliesslich auch an diese harmlose Küste drangen. Sanchuniathon, Geschichtsschreiber, Kosmolog, Theolog, Philosoph, wenn man will, dessen Bruchstücke wir freilich nur aus der vierten Hand durch Philo, Porphyrius und Eusebius besitzen, lebte mehr als tausend Jahre nach der Gründung von Tyrus, ungefähr um die Zeit, als Sidon auf dem höchsten Gipfel seines Glanzes stand (1300). Darauf kam die Reihe an Tyrus von 1250 – 990, welches die höchste Blüte Phöniciens in der historischen Zeit darstellt, während Sidon mehr in die Urzeit reicht. Der König Hiram von Tyrus war Zeitgenosse Davids und Salomo's. Seine Nachkommen stiess 930 der Oberpriester Ethbaal vom Throne und machte sich selbst zum Könige. Hundert Jahre später verordnete dessen Enkel in seinem Testamente, dass seine Kinder Pygmalion und Elissa (Dido) gemeinschaftlich unter der Vormundschaft ihres Oheims Sicherbaal, der die Dido heiraten sollte, zur Herrschaft kämen. Die demokratische Partei schloss Dido aber vom Throne aus. Pygmalion tödtete den Sicherbaal,



und Dido floh 850 nach der Küste von Africa, woselbst sie Carthago gründete. Theils die inneren Zwistigkeiten zwischen Tyrus, und Sidon, das die verlorene Hegemonie wieder gewinnen wollte, Theils die Eroberungen der Assyrer und Babylonier, Theils endlich der Handel Carthago's und Griechenlands brachten Phönicien seit dem siebenten Jahrhundert in Verfall.

Die politische Verfassung Phöniciens ist keineswegs mehr Despotismus. Auch die Könige waren beschränkt, mussten sich mit Magistratspersonen berathen. Jede Stadt hatte einen König, der aber nur wie die oberste Magistratsperson erscheint; so dass ein Anklang von republicanischer Verfassung vorhanden ist. Jede Stadt machte sich so zu einem isolirten Handelsvolk, und erhielt sich immer, ungeachtet der fremden Eroberer und deren Verwüstungen, bis der Haupthandel sich nach Griechenland zog. Während in der Persischen Monarchie aber die völkerrechtliche Verbindung der Völker durch einen Despoten zusammengehalten war, so zeigt hier der Föderalismus eines Bundesstaates eine viel grössere individuelle Freiheit. Sidon, Tyrus und Aradus hatten die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten, wie in der alten Schweizerverfassung Bern, Zürich und Lucern; und der Bundestag wurde zu Tripolis abgehalten, wie in America zu Washington. Wir haben schon (§. 72) gesehen, dass Nebukadnezar Tyrus eroberte und zerstörte, sowie überhaupt der Selbstständigkeit Phöniciens ein Ende bereitete. Tyrus wurde zwar wieder aufgebaut, Phönicien musste aber nach und nach die Herrschaft des Cyrus, Alexanders und seiner Generale, später die der Römer und Araber und jetzt die Türkische erdulden.

Der Uebergang Phöniciens zu Aegypten ist der, dass alle die Momente, welche in der grossen Persischen Monarchie innerlich mit Gewalt zusammengebunden waren, in den Vorderasiatischen Bestandtheilen des Reichs aber sich in freier Selbstständigkeit auseinanderlegten, sich nun in dem ringenden Geiste Aegyptens durchdringen, in einander kneten, und so eine geistige Einheit, die Befreiung des menschlichen Individuums hervorzubringen streben, die Aegypten dann als eine erzeugte dem folgenden weltgeschichtlichen Volk, den Griechen, übergiebt. Die Momente, welche in Aegypten zum Widerspruche verknüpft sind und sich kämpfend gegen ein*ander abreiben*, sind in Griechenland zur schönen Harmonie



vereinigt worden. Auf diesem glühenden Boden Africa's sind die Gegensätze bestimmt, sich zu verschmelzen: die Erhabenheit Brahm's und Jehovah's mit dem Lydisch-Bahylonischen Versenktsein in's Sinnliche, und die Substantialität des Geistes mit der Energie der Subjectivität. Die Aegypter streben nach dieser wahrhaft organischen Einheit mit aller Hitze der leidenschaftlich bewussten Geistigkeit. Das ist die Aufgabe des zweiten Aegyptischen Reichs. Während das ursprüngliche nur über die Landenge von Suez dem beginnenden Orient die erste Bahn brach, so vollendet das neuere die Gestaltung des sich überschlagenden Orients, und reicht, an demselben vorbeischreitend, dem Abendlande über das Mittelländische Meer die Hand.

C. Das neue Aegyptische Reich.

§. 92. Aegypten tritt nunmehr in die zweite Stufe seiner Evolution, in die des Sich-Aufschliessens gegen die anderen Völker, während wir die erste Stufe als Abgeschlossenheit und natürliches Insichsein fassten (§. 44). Die dritte Stufe wird die Rücknahme jenes Aussersichgehens, die geistig gewordene Einkehr in die Innerlichkeit sein, nachdem es aus dem Glanze weltgeschichtlicher Macht politisch durch Erobertwerden in die Abhängigkeit gegen andere Völker herab gesunken war, aber dabei vermittelst der Innigkeit seines Geistes seinen dritten Uebergang, den in's Christenthum, macht. So haben wir hier zunächst von der Aegyptischen Geschichte in ihrem ganzen Verlaufe, und im Zusammenhang mit andern Völkern zu sprechen; denn sie ist eben das äussere Verhältniss zu ihnen. Aber nicht nur gegen fremde Völker entäussert sich der Aegyptische Geist; er entäussert sich auch in Bezug auf sich selbst. Er ist der Werkmeister, wie Hegel sagt, der im Kunstwerk seinen Geist in den Stein legt; und so die Griechische Schönheit vorbereitet. Indem, wie in Lydien, Alle daran arbeiten, so macht das Volk in allen seinen Gliedern sich jetzt zur objectiven, substanziellen Persönlichkeit, während im ursprünglichen Reiche die Einzelnen ihre Persönlichkeit nur in der Erreichung der subjectiven, particularen Zwecke der Gesellschaft geltend machten. Das Zweite, was wir also zu betrachten haben, ist die Aegyptische Kunst: das Dritte aber, dass der Mensch, nachdem er seine Persönlichkeit so objectivirt hat, nun auch die objective, göttliche Persönlichkeit zu erfassen strebt, indem er das Absolute nicht mehr als blosse Natur-

Macht erkennt, sondern im harten Ringen aus der Schaale der Natur herauszuziehen sucht. Das ist die Religion der Aegypter, welche die blos natürliche Substantialität des Gottes in eine geistige Persönlichkeit verwandeln will.

1. Die Geschichte Aegyptens.

§. 93. Die Aegyptische Geschichte können wir zum ersten Male als eine vollständige Geschichte bezeichnen, indem die drei Momente, die wir später bei der Entwickelung eines jeden Volkes sehen werden, hier zum ersten Male klar und deutlich als die Stufen eines und desselben Volks-Individuums heraustreten, während sie bisher an mehrere vertheilt waren. China eroberte nur zum Behufe seiner innern Entwickelung, und das äussere Erobertwerden liess das Land, wie es vorher war. Den Mongolen fehlt das Moment des Erobertwerdens, die Inder haben nur dieses, wenn auch in eigenthümlichen Formen. Die innerliche Seite Persiens ist noch ein anderes Volk, Baktrien: und die eigene Ausbildung der Perser ist auch wiederum nur ihr Erobern fremder Völker; das Erobertwerden tritt aber richtig durch die Griechen als drittes Moment hinzu. Die Reiche des Baaldienstes haben wenig Innerlichkeit, und Erobern und Erobertwerden wechseln nur ab. In Lydien, Palästina und Phönicien lassen sich die drei Momente schon eher unterscheiden. In Lydien treten sie am Normalsten hervor. In Palästina ist das Erobern von Kanaan selbst ein wesentliches Moment des innern Werdens, und die sonstigen Eroberungen fallen unbedeutend aus. Phöniciens Eroberungen sind mehr friedliche Colonisationen, wie die Indiens nur Sprachverbreitung waren.

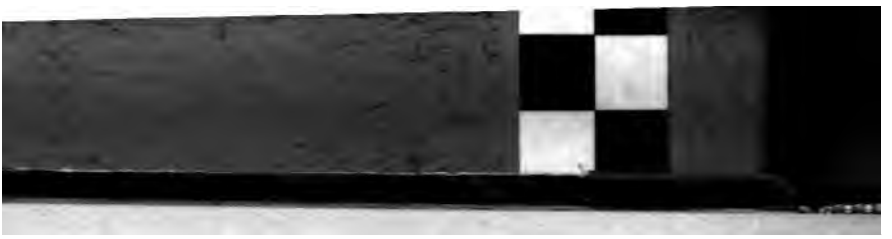
Die drei Perioden der Aegyptischen Geschichte lassen sich dagegen zeitlich und inhaltlich sehr genau von einander unterscheiden und abgrenzen. Da Aegypten ein Land des Ueberganges ist, so sind diese drei Epochen auch die drei Seiten, nach welchen hin dasselbe drei in einander übergehenden welthistorischen Standpunkten seine Vermittelung darbietet: es leitet nämlich den Africanischen Geist in den Asiatischen, den Orient zu Griechenland, und die Römerwelt nach dem Christenthum herüber. Die erste Periode der innern Abgeschlossenheit können wir von Menes bis Sesostris rechnen, der das *Land nach Asien* hin aufschloss. Das siegreiche Auftreten nach



Aussen, welches sich mit der künstlerischen, dem Griechischen Geiste vorarbeitenden Blüte des Volkes paarte, bildet die zweite Periode, von Sesostris bis Psammetichus. Mit diesem Könige beginnt die dritte Periode, in welche, zugleich mit dem Erobertwerden, die Berührung des Christenthums durch die dasselbe befruchtende Alexandrinische Philosophie fällt.

Die einzelnen Zeitbestimmungen für die älteste Aegyptische Geschichte gehen um mehr, als ein Jahrtausend auseinander. Wenn Einige ausnahmsweise den Beginn des Aegyptischen Staats mit Menes fast tausend Jahre früher setzen, als den Ursprung der meisten übrigen Reiche (§. 36), also um 3000 vor Christi Geburt: so dient dieser Behauptung wohl die Angabe Herodots, dass Tyrus 2300 Jahre vor ihm erbaut worden sei (II, 44), zum Stützpunkt; da doch Memphis, die Hauptstadt des für das älteste gehaltenen Reiches, noch vorher habe gegründet werden müssen. Aber schon die Phryger (§. 81) maassten sich ein noch höheres Alter, als die Aegypter, an, weil einsam ernährte Aegyptische Knaben, nach Herodot (II, 2), zuerst in ein Phrygisches Wort ausbrachen. Die Glaubwürdigkeit dieser Geschichte ganz auf sich beruhen lassend, haben wir dann sogar gesehen, dass das Nilthal nicht so übermässig früh aus dem Meeresschlamm herausgetreten sei (§. 31). Scheint damit nun in Widerspruch zu stehen, dass die Aegypter in ihrer ersten Periode den übrigen Orientalischen Völkern ein Vorbild gewesen seien: so gebe ich doch zu bedenken, ob nicht die ungeheuere Fruchtbarkeit ihres Bodens ihnen zuerst zum Ackerbau und zu einem geordneten Staatswesen verholfen haben könne, während die übrigen, wenn auch etwas früher entstandenen, Völker dennoch erst etwas später zur Staatenbildung fortgeschritten wären.

Noch weiter zurück schieben freilich die neueren Chronologen und Geschichtsforscher, wie Braun, Lepsius und Duncker, das Alter des Menes. Ihnen gesellt sich auch mein Freund Lieblein in Christiania zu, welcher (Aegyptische Chronologie, S. 54—56) den Regierungsantritt des Menes 3893 vor Christus setzt, da nach dem unter den Ptolemäern lebenden Geschichtsschreiber Manetho das Aegyptische Reich in seinen dreissig Dynastien bis zum Tode des Nektanebus (340 vor Christus) 3553 Jahre gedauert habe, mithin bis zu Christi Geburt $3553 + 340 = 3893$. Diese Zahl rechnet Lieblein folgendermaassen heraus. Insgesammt sollen die Könige aller dieser



dreissig Dynastien 5330 Jahre bis zu Nektanebus regiert haben. Da aber von dieser Zahl die Regierungsjahre der gleichzeitigen Nebendynastien mit 1777 Jahren abgezogen werden müssen, so bleibe eben obige Zahl 3553 für die fortlaufenden Reichsdynastien übrig.

Am Allerfrühesten setzen aber die Regierung des Menes die Aegyptischen Priester selbst, indem sie vom ersten Könige bis zum König Sethon, dem Priester des Vulcan (§. 46), der von 715 bis 671 regierte, 341 Menschenalter rechneten: d. h. da hundert Jahre auf drei Menschenalter kommen, 11340 Jahre bei Herodot (II, 142), — oder genauer $11366^{2}/_{3}$ Jahre. Die niedrigste Zeitbestimmung, welche zwischen dem Alter des Menes und dem des Sethon 1564 Jahre annimmt, also die Regierung des Menes zwischen 2279 und 2235 vor Christus setzt, scheint allerdings zu niedrig gegriffen zu sein, weil in diesem Falle die Herrschaft der Aethiopier gegen den Anfang der ersten Periode und die der Hyksos am Ende derselben fast deren ganze Dauer einnehmen würden. Man könnte also geneigt sein, einer mittlern Angabe, 2781—2751, den Vorzug einzuräumen: und zwar um so eher, als die Jahre der gleichzeitigen Dynastien wohl eine etwas höhere Ziffer scheinen beanspruchen zu dürfen.

Diesen schwankenden Daten gegenüber, ist chronologisch sicherer der Anfang der zweiten Periode mit Sesostris oder Ramnes II., dem Grossen, dessen Regierung von langer Dauer war. Wobei es nur auffallend ist, dass Die, welche den Menes so viel höher hinaufrücken, doch den Sesostris um einige Jahre jünger machen, nämlich ihn, statt von 1416 bis 1357, zwischen 1394 und 1328, Duncker sogar von 1388—1322, regieren lassen (§. 72). Dagegen steht Psammetichus' Zeitalter, mit welchem die dritte Periode beginnt, und Saïs in Unterägypten die Hauptstadt wird, ganz fest (671—617).

In der ersten Periode sehen wir die Könige zwar auch schon Bauten ausführen: aber es sind nur Bauten des Nützlichen für die Gründung des socialen Lebens, und Grabdenkmäler. So hat der erste König, Menes, um Memphis zu gründen, da damals nur der Thebaische District bestand, und alles Uebrige bis zum Meer noch Sumpf war, im Süden hundert Stadien von Memphis den Nil durch eine Biegung und einen *Graben* abgeleitet, so wie die Stadt durch Dämme geschützt.

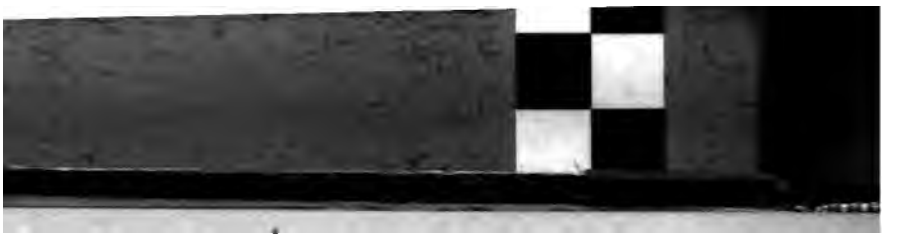


Der Letzte des alten Reiches, Möris, der um 1445—1416 oder um 2200 oder noch früher gesetzt wird, hat im Westen von Memphis den grossen See Möris ausgegraben, und durch Canäle mit dem Nil verbunden, um dessen Ueberschwemmungen zu regeln.

Die Pfiffigkeiten des Privatlebens (§. 47) kommen dann natürlich auch im Staatsleben vor. Nitokris, die von 1994 bis 1982 regierte, rächte ihren Bruder, welcher vor ihr regierte und von den Aegyptern ermordet worden war, auf folgende Weise. Bei der Einweihung seines grossen unterirdischen Grabmals, das sie erbauen liess, lud sie die Schuldigsten zu einem Schmause in ein grosses unterirdisches Gebäude ein, und ertränkte sie darin, indem sie einen verborgenen Canal hinein leitete. Doch wurde sie selbst dafür heimlich in ein Aschenhaus geworfen, damit Niemand sie rächen könne (*Herod.* II, 100).

Da die Aegypter, ungeachtet ihres ausgebildeten Verstandes, dennoch der allgemeinen Vorsorge der Gottheit die letzte Entscheidung in ihren besondern Interessen anvertrauten, so wurde 1980 das Orakel des Jupiter Ammon gegründet. Indem auf diese Weise die Gottheit sich in menschlicher Gestalt geistig offenbarte, so wurde die blos natürliche Offenbarung im Sonnen- und Lichtdienst der ersten Periode verlassen (§. 45). Während Phtha, der ursprünglich das Urfeuer und die Sonne war, sammt seinen Söhnen, Amun und Kneph, zuerst nur als weltbildende Mächte auftraten (Phil. d. Geistes, §. 688, S. 595): so wurden auch sie, in der zweiten Periode, menschlich personificirt.

Den Uebergang von der Anbetung der Sonne, als Naturkraft, zu ihrer Verehrung als Mensch bildet aber der Thierdienst, indem das Organische höher steht, als das Unorganische, und das Thier, als fühlende Lebendigkeit, die dem Menschen verwandteste Naturgestalt ist. Dieser Thierdienst weist, nach Bohlen, auf Indien zurück. Und wenn die ursprüngliche Vergötterung der Naturelemente auf die Aethiopische Religion der Zauberei zurückzuführen ist: so hat Aegypten die ihm eigenthümliche Religion dadurch errungen, dass es in der Stufenleiter der Natur vom Blitz und Feuer durch's Thier bis zum Menschen aufstieg. Der Uebergang aus dem Sonnendienst in den Thierdienst ist aber in dem Mythus enthalten, dass, als Hercules, der Mensch, den Sonnengott Amun zu sehen wünschte, dieser sich, in ein Widderfell gehüllt, ihm zeigte; weshalb Ammon auch mit Hörnern auf dem Kopfe dargestellt wird.



Dass der Thierdienst aus der Fremde mitgebracht worden sei, will Bohlen dadurch wahrscheinlich machen, dass die Aegypter manche Thiere anbeteten, die sich bei ihnen gar nicht vorfanden, wie den Bären, den Wolf und den Löwen. Da das Land überhaupt nicht reich an Thieren ist, so verehrten die Aegypter auch umsomehr alle Thiere, die sie hatten: das eine in diesem Districte, das andere in einem andern, — die heiligsten überall. Das Thier, das in einem Districte nicht heilig war, wurde daselbst auch gegessen, wie die Krokodille. Die in allen Gauen heiligen Thiere waren, ausser dem Stier und der Kuh, was bestimmt auf Indien deutet, noch Hund, Katze, Ibis und Falk. Wer ein heiliges Thier tödtete, wurde, wenn es vorsätzlich geschah, mit dem Tode bestraft: unvorsätzlich, kam er mit einer von den Priestern auferlegten Busse davon. Wer aber einen Ibis oder Falken auch nur unvorsätzlich tödtete, dem wurde die Todesstrafe nicht erspart. Beim Tode einer Katze trauerten die Hausbewohner, indem sie sich die Augenbrauen schoren: beim Tode eines Hundes aber, — Kopf und Körper. Die heiligen Thiere wurden einbalsamirt und in heiligen Häusern beigesetzt (Herodot, II, 65—77).

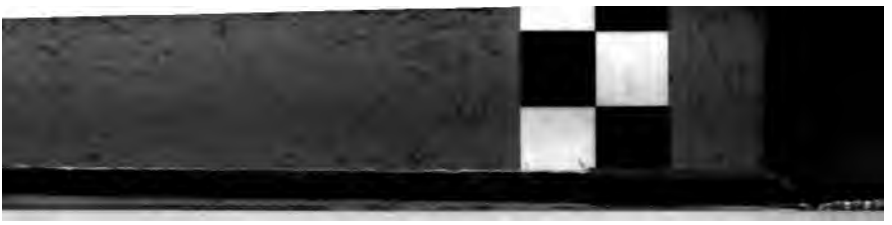
Im Rosskäfer, dessen Verehrung in Aegypten sehr verbreitet war, kehrt der Thierdienst wieder zum Sonnendienst zurück. Denn er stellt die aus dem Miste geborene, zeugende Naturkraft dar, welche zur Sonne auffliegt, und so selbst Sonne, wie Symbol der Wiedergeburt und Unsterblichkeit, wird; — ein Flug, den Aristophanes im „Frieden“ (V. 73 figg.) auf seine Manier bespöttelt. Obgleich die Alten ihn als golden beschreiben, kommt er in Aegypten nur schwarz vor. Da er aber in Meroë, woher auch der Ibis stammt, golden gefunden wird: so deutet auch dieser Thierdienst auf Aethiopien, als das eine Stammland Aegyptens: wie umgekehrt in dem Stier der Sonnendienst nach Indien, dem andern Stammlande, hinweist. Wenn ich aber Sonnendienst, Thierdienst und Anthropomorphismus als die drei Stufen in der religiösen Anschauung der Aegypter angegeben habe: so ist es schwer, sie als Evolutionsmomente in der Zeit zu unterscheiden, da sie mehr Entwickelungsfortschritte im Begriffe sind. Der Beweis hievon liegt darin, dass die Aegypter schon aus der ersten Periode ein uraltes Trauerlied, Maneros genannt, das einzige, welches sie besitzen, singen, indem der erste König *seinen einzigen*, zu früh verstorbenen Sohn darin, wie den Adonis,



beklagen liess, und ihm auf diese Weise göttliche Ehre erwies. Das Lied wurde, sagt Herodot (II, 79), auch bei andern Völkern gesungen, wie in Phönicien und auf Cypern, und hiess bei den Griechen Linus. In Aegypten wurde es dann später bei jedem Trauerfall gesungen. (Vergl. §. 90.)

Mit Sesostris kommen wir zur zweiten eigentlich hierher gehörigen Periode Aegyptens, wo die in sich gedrungene Abgeschlossenheit des eigenthümlichen Aegyptischen Charakters sich allmälig gegen die Aussenwelt aufschloss, um dessen weitere Vermittelungsberufe desto besser erfüllen zu können. Die Machtstellung, die Aegypten gegen die anderen Völker gewann, ist aber wesentlich durch die politische Entwickelung bedingt, die in seinem Innern vorging; und hier ist der Hauptpunkt der, dass die Stämme und Königreiche, in welche Aegypten zerfiel — im Ganzen 36 Districte (νομοί), — sich zur Einheit zusammenzufassen suchten. Doch schwankte Aegypten zwischen beiden Zuständen, der Staatseinheit und der Zersplitterung in viele Staaten, noch lange hin und her; was auch der Grund ist, warum viele der dreissig Dynastien des Manetho sich nur auf einzelne Theile Aegyptens, auf Memphis, Theben oder Saïs, beziehen.

Den Anstoss zur Beziehung nach Aussen gab dann aber vornehmlich der innere Aufschwung Aegyptens, welcher hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, dass es sich einer fremden Dynastie, der sechszehnten, die während 511 Jahre, noch in der ersten Periode, über das Land geherrscht hatte, nämlich der Hyksos, entledigte. Diese waren ein wandernder Hirten- und Nomaden-Stamm Semitischer Abkunft, der gewiss fälschlich mit den Israeliten identificirt wird (§. 87), und welchen Zoëga bei Kreuzer (I, S. 298) auf Babylonien und Arabien zurückführt. In beiden Fällen würden sie, neben Aethiopiern und Indern (§. 45), ein drittes Grundelement der Aegypter bilden, das schon der weissen Race angehörte. Joh. H. Becker nennt sie daher geradezu Arier, bei deren Einbruch die im alten Aegyptischen Reiche herrschenden Fürsten nach Oberägypten geflohen seien. Theben, wo Vasallen der Hyksos oder auch unabhängige Könige eine Zeit lang neben den von Norden eingewanderten Fremdlingen regiert haben, erhob sich zuerst unter König Amosis, der bis zum Jahre 1490 regierte. Bald wurde ganz Aegypten um 1500 von der Herrschaft der Hyksos befreit, und Theben



die Hauptstadt des neuen Reichs. Das alte Reich umfasst, nach Lieblein (a. a. O., S. 102—104), die zwölf ersten Dynastien, worunter die Aethiopier: das mittlere mit den Hyksos die dreizehnte bis siebzehnte; das neue die achtzehnte bis zur dreissigsten.

Sesostris wird nun als derjenige König genannt, welcher sowohl nach Innen zum ersten Male ganz Aegypten in Einen Staat vereinigte, als auch durch seine grossen Eroberungen nach Aussen strebte. Unter ihm erreichte Aegypten daher die höchste Macht und Blüte. Seine Kriegszüge richteten sich gegen Aethiopien, Syrien und Mesopotamien, auch gegen die Scythen und die Thraker. Doch behielt er diese Länder nicht (§. 72), sondern hinterliess nur auf seinem Rückmarsche aus Scythien Aegyptische Colonisten in Kolchis; oder diese Eroberungen gingen wenigstens unter seinen Nachfolgern wieder verloren. Begonnen wurden die Kriegszüge aber schon unter seinen zwei Vorgängern, Amenophis III., und Sethos, seinem Vater. Wenn die schroffe Eigenthümlichkeit Aegyptens das nationale Verschmelzen mit den fremden Völkern erschwerte so integrirte es doch seinen Geist durch den ihrigen. Dies damit eingeleitete Sichaufschliessen Aegyptens können wir auch noch später in den Beziehungen des Königs Proteus (1291—1237) zu Menelaus erblicken, indem er dem Paris die Helena, welche gar nicht nach Troja gekommen sein soll, und die Schätze abnahm, ihn aus Aegypten verwies, und sich so gewissermaassen zum Schiedsrichter zwischen beiden Fürsten aufwarf (*Herod.* II, 114—115).

Wenn Psammetichus I. die zweite, die Glanzperiode Aegyptens dadurch zum Abschluss bringt, dass er das schon wieder, wenn auch nur in eine Dodekarchie als Bundesstaat, getheilte Land noch einmal vereinigte: so sehen wir doch, wie mit ihm die dritte Periode den Verfall Aegyptens einleitet, und zwar indem er dasselbe immer mehr aufschloss. Besonders trat dies Erschliessen Aegyptens damit ein, dass die Dynastien ihren Hauptsitz nach Saïs verlegten, weil von da an die Aegypter sich durch Seeschifffahrt zum Meere drängten. Auch zog Psammetichus Griechische Krieger aus Ionien, ebenso Carier in's Land, und wies Beiden Ländereien an. Die Veranlassung dazu war, dass die einheimische Kriegerkaste nach Aethiopien, als ihrem Ursprungslande, ausgewandert war, weil der König sie drei Jahre hindurch in den Grenzgarnisonen gelassen hatte, *ohne sie abzulösen.* Necho wollte dann, zur Beförderung des

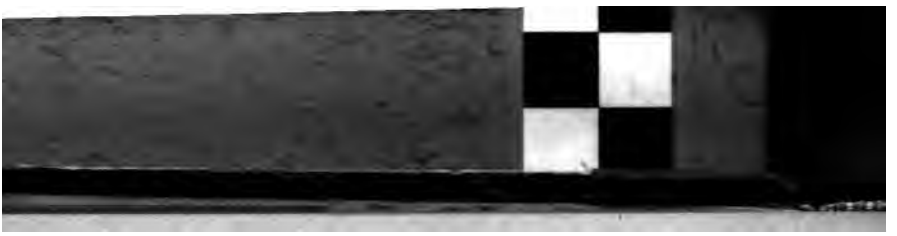


auswärtigen Handels, den Nil mit dem rothen Meere durch einen schon von Sesostris geplanten Canal verbinden: ein Unternehmen, das erst in unsern Tagen zur Ausführung gekommen ist. Necho liess sich auch mit den Phöniciern ein, die Africa für ihn umschifften (§. 89): wie daraus erhellt, dass sie, nach umschifftem Vorgebirge der guten Hoffnung, die Sonne zu ihrer rechten Hand aufgehen sahen.

Das Aufschliessen Aegyptens führte aber darum seinen Verfall herbei, wiewohl es fortan Ein Ganzes blieb, weil eben sein Glanz auf seiner Eigenthümlichkeit beruhte, die es durch das Erschliessen verlor, um den Samen der Cultur in andere Länder zu streuen. Das erste Zeichen dieses Verfalls kann in der demüthigenden Abwendung der Scythen von Aegypten durch Psammetichus gefunden werden (§. 72).

Ein anderer Hauptgrund des Verfalls Aegyptens lag darin, dass, da Aethiopien von Süden nach Norden, vom Wasserfall bis zum Meer immer mehr Schlamm herabschickt, das Land sich immer mehr erhöht und der Nil immer weniger seine Ufer zu überschwemmen vermag. Zu Möris' Zeiten, die nach Herodot um 1358—1329 gesetzt werden müssen, da er ihn knapp neun Jahrhunderte vor seine Zeit stellt, brauchte der Nil nur acht Ellen (πήχεας) zu steigen, um alles Land unterhalb von Memphis zu bewässern. Zu Herodots (II, 13) Zeiten waren dazu aber schon wenigstens 15 bis 16 Ellen erforderlich. Und wenn auch Canäle dem Übel zu steuern suchten, so konnten sie es doch nicht ganz heben. Daher musste mit dem Rückgang der Fruchtbarkeit das Land selbst verfallen. Seit Psammetichus, sagt Ferdinand Müller (a. a. O., S. 94), „beginnt auch die allmälige Helenisirung des Landes, und mit der Lösung des Kastensystems der Untergang des Altägyptischen Charakters".

Zwar wurde nicht lange vor Psammetichus eine erneuerte Herrschaft der Aethiopier über Aegypten, welche Sabakos, der Stifter der 25. Dynastie, errichtet hatte, und die fünfzig (765—715), oder nach Lieblein (a. a. O., S. 143) nur vierzig Jahre dauerte, wieder abgeschüttelt. Zwar hatte der unmittelbare Vorgänger des Psammetichus, der schon (§. 46) erwähnte Priesterkönig Sethon (715—671), noch einen Assyrischen Angriff siegreich zurückgewiesen. Zwar hatte Necho, des Psammetichus Sohn und Nachfolger (617—601), seine Herrschaft, um des Seehandels willen, über Syrien und Phönicien erstreckt. Derselbe wurde indessen

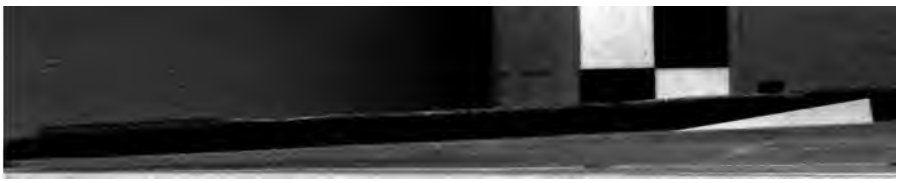


gegen das Ende seiner Regierung von den Babyloniern geschlagen. Auch Apries (595—570) kämpfte nicht glücklich gegen die Phönicier und die Cyrenaïker. Amasis aber, der bis 528 regierte, bereitete durch seine Hinterlist unmittelbar die Katastrophe vor (§. 47), die unter Psammetichus III. über Aegypten ausbrach, indem es durch die Schlacht bei Pelusium 527 eine Persische Provinz wurde. Acht Perser herrschten 124 Jahre von 527 – 404 als 27. Dynastie über Aegypten. Die Aegypter empörten sich zwar mehrere Male, namentlich unter Amyrtäus, der die 28. Dynastie vertritt, und unter Nektanebus von der 30. Dynastie. Jedoch wieder unter die Persische Herrschaft zurückgefallen, vertauschte Aegypten dieselbe gegen die Alexanders von Macedonien, bis dessen General Ptolemäus die 31. Dynastie in Alexandrien gründete, welche von den Römern entthront wurde. Unter ihr blüete die Griechisch-Aegyptische Wissenschaft, welche später, mit der Philosophie schliessend, den Uebergang zum Christenthum bildete, indem sie die Keime desselben in sich trug. Die vom Priester Manetho zur Zeit der Ptolemäer aus Memphitischen Quellen geschöpfte Aegyptische Geschichte wurde aber getadelt; und wir haben davon auch wenig mehr, als die Königslisten, übrig behalten.

Auf die Römer, deren Kaiser von den Priestern, wie die alten Könige, als Göttersöhne verehrt wurden, folgten die Araber, die 675 Kairo erbauten: und zuletzt die Türken, von denen in unsern Tagen Aegypten eine ziemliche Unabhängigkeit unter einem Vicekönige, als Vasallen, erlangt hat. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Feldzug Napoleon's I., der zum Theil gegen die Englische Herrschaft Indiens gerichtet war, Aegypten, so zu sagen, von Neuem entdeckt, und das Räthsel, welches dasselbe der Geschichte aufgegeben hat, zu entziffern unternommen, wenn auch nur auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung. Haben die Franzosen jetzt durch die Durchstechung der Landenge von Suez den Seeweg nach Ostindien verkürzt, so entwinden ihnen doch die Engländer die Früchte ihrer Bemühungen, indem Diese Aegypten nunmehr mit goldenen Klammern umspannt halten.

2. Die Kunst der Aegypter.

§. 94. Die eigentliche Kunst der Aegypter gehört erst in ihr neues Reich. Die Architektur, welche in den Wasser*bauten und* Wohnhäusern dem blos physischen Bedürfnisse



diente, war zwar auch schon in dieser Hinsicht eine Erhebung über die blosse Natürlichkeit, insofern der Mensch durch Arbeit die Natur für seine Bedürfnisse umgestaltet. Die spätere Architektur, so wie die Sculptur, wie wir sie in Aegypten entwickelt sehen, sind aber Verklärungen des Natürlichen, die ein Geistiges ausdrücken sollen, das indessen immer noch mit der Natürlichkeit behaftet bleibt, wenn diese auch in's Ungeheuerliche erweitert wird. Von diesem Colossalen giebt Lepsius in seinen Briefen über Aegypten folgende Veranschaulichung: „Mächtige 300′ breite Gebäudemassen umschliessen einen viereckigen Platz, der 600′ lang und 500′ breit ist. Die vierte Seite, eine der schmalen, wird durch eine dahinter liegende Pyramide begrenzt, die 300 □F. hat. Der Erbauer war aus der 12. Dynastie, der Letzte vor dem Einfall der Hyksos". Säulen und Architrave, die Lepsius auf dem grossen Platze der Aulen ausgrub, führen Namensschilder des sechsten Königs der 12. Dynastie: Amenemha III., — also Möris. Auch in der Kammer vor der Pyramide finde sich dieser Name. Die grosse Zimmermasse und die Errichtung der zwölf Höfe gehöre wahrscheinlich erst der 26. Dynastie des Manetho, wie es nach Herodot anzunehmen, und die Saïten waren, an; so dass jenes Aelteste nur der Kern des grossartigen Umbaues sei.

Zwar wurden auch schon in den ältesten Zeiten Tempel gebaut, und von daher stammt der des Feuergottes Phtha; doch war dieser eben nur eine reine Naturmacht. Der erste Schritt zur Vergeistigung bestand nun darin, dass die Aegypter die schöpferische Kraft der Natur, durch die nachschaffende Thätigkeit der geistigen Individualität, zu Symbolen des Geistes erhoben. Den Uebergang hierzu machen die Kunstwerke, welche überhaupt den Sternen- und Sonnendienst durch menschlich geschaffene Gebäulichkeiten darstellen. In dieser Hinsicht ist zunächst der an der Decke des Hauptsaals im Tempel von Dendera angebracht gewesene, die zwölf Stadien der Sonne verzeichnende Thierkreis von Dendera, der sich jetzt in Paris befindet, anzuführen. Sodann ist des zwischen dem See Möris und der Stadt der Krokodille gelegenen Labyrinths Erwähnung zu thun. Es hatte zwölf bedachte Abtheilungen (αὐλαὶ κατάστεγοι), sechs nach Norden und sechs nach Süden: mit 3000 Gemächern, von denen die Hälfte sich unter der Erde befanden, und welche Nachahmungen des Sonnenlaufs und der



Irrgänge der Planeten waren. Es war von den alten Königen erbaut, und von den Dodekarchen erneuert; in den unterirdischen Gemächern, welche die Priester dem Herodot (II, 148) nicht zeigen wollten, standen die Särge der Erbauer und der heiligen Krokodille. Julius Braun bemerkt in seinen 1854 erschienenen „Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Welt", dass die „neuerlich" aufgegrabene Palastterrasse von Nimrod dem Aegyptischen Labyrinthe völlig ähnlich sei; dieses war also wohl eine Nachahmung von jener, oder umgekehrt. Endlich gehören die Obelisken hierher, welche sämmtlich Monolithen aus Granit oder Syenit sind, und die Sonnenstrahlen darstellen sollten.

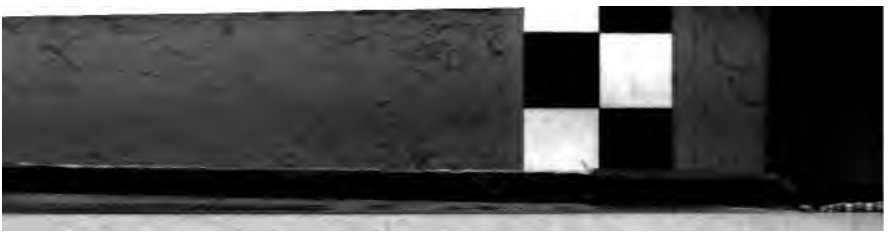
Ein weiterer Schritt in der Aegyptischen Kunst ist die Darstellung der Sonne in menschlicher Gestalt. Das sind die colossalen Memnonssäulen, welche den Memnon, den Sohn der Aurora, oder vielmehr einen Königssohn vorstellen sollen, da alle Könige Aegyptens ja eben auch Söhne der Sonne genannt werden. Beim ersten Sonnenstrahl, der die Säule traf, erklang sie; — eine ganz natürliche, aus der Cohäsionsveränderung beim Erwärmen am Morgen zu erklärende Erscheinung, die Reisende noch jetzt wahrgenommen haben wollen. Es ist aber eben nur ein äusserlicher, natürlicher Ton, noch nicht das Klingen des Geistes in sich, der in Aegypten geboren werden soll. Da ferner die menschliche Gestalt, wenn auch nur als sinnliche, zur Unsterblichkeit, wie die Gottheit, bestimmt ist (§. 47): so ging die Kunst im Mumiendienste zur Erhaltung der Leiber nicht nur der Könige, sondern aller Individuen aus dem Volke über. Die Todtenstädte sind wie Bergwerke in das westliche Gebirge, bis wohin die Ueberschwemmungen des Stromes nicht reichen, eingehauen: und der Westen ist darum gewählt, weil die Sonne dort untergeht. Im Delta sind die Todtenfelder mit steinernen Gräbern bedeckt. Die hauptsächlichsten Grabdenkmäler sind aber die Pyramiden, welche unten die Särge der Könige enthalten, und oben mit ihrer Spitze der Sonne entgegenragen. Die ersten Erbauer von Pyramiden sind die zwei Könige, Cheops (1182—1132) und sein Bruder Chepren (1132—1076), die Beide „die Sitten Aegyptens verdarben, indem sie die Tempel schlossen, das Volk von den Opfern abhielten, und für die Pyramiden zu arbeiten zwangen." Bei der von Cheops erbauten wurden allein für Rettige, Zwiebeln *und Knoblauch*, welche die Arbeiter verzehrten, 1600 Talente



Silbers verausgabt (*Herod.* II, 124—127). Zur Entschuldigung dieser Könige könnte angeführt werden, dass sie durch diese Arbeiten das Volk den Fortschritt machen liessen, nun als Werkmeister aufzutreten (Philos. des Geistes, §. 628, S. 471; §. 692, S. 637). Mit andern Worten, sie brachten das Volk von dem blossen Feuerdienste der Naturreligion durch Selbstthat zur Anschauung des Göttlichen, als eines geistig Erzeugten. Auch hatten diese Könige es darauf abgesehen, die Priesterkaste, welche nach Aristoteles (*Metaph.* I, 2) dem Müssiggang fröhnte, herabzudrücken: während Sethon später vielmehr die Krieger grausam behandelte (§. 46). Nach Lepsius wurden die Pyramiden übrigens nicht von Unten nach Oben, sondern von Innen, wo das Gemach mit dem Sarge des Königs stand, nach Aussen gebaut.

Ueberall wurden auch die grossartigsten Paläste, so wie die Tempel, an deren Mauern die königlichen Bauherren durch Bilder und lange Aufschriften verewigt sind, für die neueren, vergeistigten Gottheiten erbaut, namentlich unter der 18. Dynastie in Theben, welches die Hauptstadt des zweiten Reiches wurde. Von diesen Bauwerken zeigt der Tempel von Karnak noch die ausgedehntesten Ruinen. Herodot (II, 148) fand, dass, wie die Werke der Aegypter grösser, als ihr Ruf, so die der Griechen kleiner, als die Aegyptischen, seien. Die Stadt Theben selbst soll nach Diodor mit ihren hundert Thoren mehr, als drei Deutsche Meilen, im Umfang gehabt haben. In ihren Tempeln, an denen Braun schon den Dorischen Styl erkannt haben will, kam es weniger auf den Gottesdienst, und den Wohnsitz des Gottes, dem nur eine enge Zelle verliehen wurde, an. Das Gebäude hatte seinen Hauptsinn für sich selbst, diese Production des Göttlichen durch Menschenhand zu sein; wodurch der Geist sich eben Luft machte und befreite. So wurde der Tempel von den staunenswürdigsten Säulenhallen, Pylonen, Reihen von hundert in colossaler Grösse gebildeten Sphinxen u. s. w. umgeben. Ueberall sind die Wände der Gebäulichkeiten mit Hieroglyphen geziert, welche die Geschichte Aegyptens, besonders die Thaten der Könige, verherrlichen.

Um nicht nur nach Aussen sich aufzuschliessen, sondern auch den inneren Geist Aegyptens zu erschliessen, wurden die symbolischen Hieroglyphen in phonetische verwandelt, als deren Erfinder Anubis oder Hermes gilt: der Rathgeber des Osiris, der zugleich als der Lehrer der Messkunst, Grammatik, Astronomie und Medicin angesehen wird, wie der Phönicier Taaut der Erfinder der Buch-



stabenschrift sein soll (§. 89). Doch wurde die phonetische Schrift meist nur für Inschriften und Namen angewendet. Oft finden sich beide Systeme, das symbolische und das phonetische, verbunden. Immer behielten von beiden die Priester, um der Wahrung des Geheimnisses willen, die Schlüssel für sich. So blieb das Princip Aegyptens schwer entzifferbar, weil die Aegypter fast keine anderen Schriftdenkmale, auch kein religiöses Grundbuch, so wenig als die Assyrer und Babylonier, besassen (§. 71). Aegypten war also eine Hieroglyphe, aber nicht nur subjectiv für uns, sondern auch objectiv für sich selber. Die Wunder der Gebäude redeten eine stumme, dem grossen Haufen unverständliche Sprache, bis der jüngere Champollion immer mehr und mehr ihren verlorenen Schlüssel aufgefunden, und so zu deren Erklärung die Anleitung gegeben hat.

In der Sculptur endlich wollte der Aegypter nicht nur das Göttliche als sein Werk vollbringen, sondern sich selbst als das Göttliche in seinem Werke darstellen. Da er jedoch, um dahin zu gelangen, an den Thierdienst anknüpfte, so rang die menschliche Gestalt sich nur erst aus der thierischen heraus, wie in den Sphinxen: oder die menschliche Gestalt war noch mit einem Thierkopf versehen, z. B. dem des Sperbers, als Symbols der Seele; oder die menschliche Gestalt war noch auf eine andere Weise verzerrt. Letzteres konnte zunächst blos durch die Grösse geschehen, indem die Sculptur das Colossale mit der Baukunst gemeinschaftlich hat, während die Verzerrung ihr eigenthümlich bleibt. Oder die menschliche Gestalt erscheint nicht in freier Bewegung, sondern mit geschlossenen Beinen und dem Leibe anliegenden Armen. Auch wird eine Göttin, gleich der Diana von Ephesus, mit vielen Brüsten bedeckt dargestellt, um Symbol der Fruchtbarkeit zu sein. Oder die Farbe des Stoffes ist noch nicht die weisse, als Symbol des Lichts und des Geistes, sondern schwarzer Marmor oder Porphyr u. s. w., als die Farbe des Natürlichen, Materiellen. So ist auch in dieser höchsten Kunst der Aegypter das Geistige immer nur unvollkommen im Natürlichen symbolisirt. Der Mensch ist noch nicht, wie bei den Griechen, in seiner Reinheit aus der Natur herausgeboren. Aegypten löst also diese ihm gestellte Aufgabe noch nicht vollkommen, sondern versucht die Lösung nur, die eine räthselhafte bleibt, wie das verschleierte Bild der Neïth zu Saïs. Aegypten hat aber durch *seine Kunst*, wie durch seine Religion, zum zweiten Male die

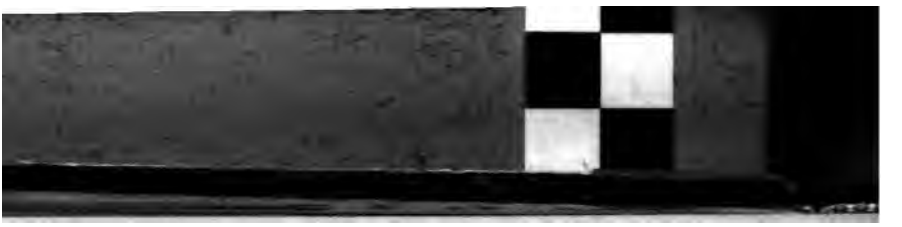


Vermittler-Rolle, jedoch jetzt zwischen Asien und Europa, übernommen.

3. Die Aegyptische Religion.

§. 95. Dieser Charakter Aegyptens zeigt sich nun am Bestimmtesten in seiner Religion, die daher auch die Blüte und den Gipfelpunkt des Aegyptischen Lebens bildet. Der innerste Kern und zugleich die ausgebreitetste Totalität dieser Religion ist das Menschen- und Götter-Paar Osiris und Isis, der Gegensatz des Männlichen und des Weiblichen in ehelicher Verbindung: Licht und Finsterniss zu Einer Einheit verklärt, der Kampf des Guten und des Bösen ausgefochten, die schaffenden Kräfte des Naturprocesses zum Wohle der Menschheit verwendet. Dieser Cultus ist allein über ganz Aegypten verbreitet. Aus dem elementarischen Dienste von Erde, Raum und Zeit, aus dem Himmels- und Thierdienste ringt sich die Verehrung des Menschlichen heraus. Denn Osiris ist, wie Mensch, auch Sohn des Phtha, und im Stiere Apis symbolisirt.

Aber Osiris ist solcher Gestalt nicht nur das Ganze der Aegyptischen Religion; sondern alle bisher von uns dargestellten Culte, von dem Baktrischen bis zum Phönicischen durch alle Mittelstufen hindurch, sind zu Einem heiligen Kranze gewunden und durch den Knoten der Individualität phantastisch zusammengeschürzt. Man erkennt genau darin Ormuzd und Ahriman, Bel und Melitta, Astarte, Attis und Adonis wieder. Die letzte Orientalische Religion konnte nicht entstehen, ohne alle vorhergehenden in sich aufzunehmen. Aegypten ist wohl einerseits im ursprünglichen Reiche das älteste Culturland, andererseits aber auch das jüngste der Orientalischen Reiche, indem es die von ihm Asien verliehene Bildung beim Rückempfangen auf die höchste Stufe brachte und in dem Schmelztiegel seines eigenen Geistes zu resumiren suchte. Auch physisch ist es dieses Doppelte, das Neueste und das Aelteste, indem dies alte Schlammland alljährlich immer neu aus der befruchtenden Ueberschwemmung des feuchten Elements emporsteigt. Aegypten bildet so den Anfang und das Ende der Orientalischen Geschichte. Im alten Reich ist es die sich auf sich stellende Individualität des Menschen, welche, sich in die göttliche Substanz des Orients tauchend, im neuen Reiche als freier Menschengeist wieder aus ihr hervorgeht. Indem das menschliche Dasein sich als die Realisirung des göttlichen Wesens erfasst, bereitet sich



die Freiheit des Subjects im Griechischen Geiste vor. Aus der Läuterung der Naturreligion entspringt eine geistige Religion, die im Griechenthum noch die Natürlichkeit zur Grundlage hat, während diese im Christenthum nur der dem Göttlichen adaequate Ausdruck geworden ist. Sehr richtig sieht Ferdinand Müller (S. 88) diesen Uebergang des alten Reichs in das neue darin, dass „der Handel," überhaupt das Sich-Geltend-Machen des Individuums, „um so mehr zurückzutreten scheint, als die Religion", das sich Erheben in die allgemeine Substantialität des Geistes, „sich ausbildet".

Da der Geist, als Leben, ebenso wie die Natur, ein Process ist: so hat Osiris eine Geschichte, die, wie jeder Process, in drei Momenten zu seiner totalen Entfaltung gelangt (Phil. d. Geistes, §. 628, S. 470 - 471). Das Vorbild dieser drei Stufen im Leben des Osiris ist aber die solarische Dreiheit, die Frühlings-, Sommer- und Wintersonne, in Amun, Phtha und Kneph personificirt. Und Osiris ist das Leben im Wechsel dieser Gegensätze. Indem der Naturprocess und der ethische sich stets in einander reflectiren, weil sie wechselsweise Symbol und Bedeutung sind, so halten und erläutern sie sich zwar gegenseitig. Aber in dieser Doppelsinnigkeit liegt auch das Räthsel des Aegyptischen Religionssystems; und dieses Räthsel ist in Osiris' Thun und Leiden am Vollständigsten niedergelegt.

Zuerst sind Osiris und Isis, als Geschwister, die Kinder der Rhea (von ῥεῖν), d. h. der Urflüssigkeit. Als Königspaar waren sie die vorletzten göttlichen Könige, während Menes der erste der menschlichen ist: also rein mythische Gestalten, welche, wenn sie die Menschen den Ackerbau und andere Geschicklichkeiten lehrten, zugleich die Naturgestalten selber sind, auf welche sich dieses Lehren bezieht. Osiris ist mithin die Sonne, Isis der Mond, oder die Erde, welche von jener befruchtet ist. Osiris ist dann auch die Saat, welche in den Schooss der Erde gelegt wird, um aus ihr wieder aufzuerstehen. Osiris ist endlich der Nil, der das Erdreich überschwemmt, und damit fruchtbar macht. Wenn hier die menschliche Gestalt das Symbol der Naturprocesse ist, so wird im geistigen Processe, wo Osiris der Geber des Guten (ἀγαθοδαίμων), des Lichts und der Fruchtbarkeit ist, das Nilthal zu seinem Symbole; und die Aegypten umgrenzenden Länder, die Wüste, sind das Böse. Personificirt ist das Böse, als der Zerstörer der Fruchtbarkeit, als der glühende Wüstenwind, der das Land austrocknet *und unfruchtbar* macht, Typhon, der Bruder des Osiris, der mit

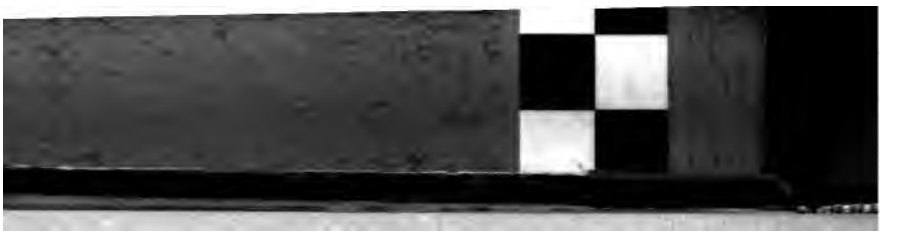


der Aethiopischen Königin Aso verbunden ist. Ebenso ist Typhon aber auch das den Nil verschlingende Meer, endlich die schwache Wintersonne, welche die Saat nicht gedeihen lässt. Kurz, Typhon vertritt alle schädlichen Einflüsse der Natur, auch die Krankheit: Osiris dagegen die heilsamen.

Die bildlichen Darstellungen beider Principien zeigen uns einerseits Osiris in menschlicher Gestalt mit dem Nilschlüssel versehen, andererseits aber seine ganze Geschichte, die wir sogleich erzählen werden. Isis wird mit vielen Brüsten dargestellt (§. 94). oder auch ganz in Lotusstengel gehüllt; denn die Lotuspflanze ist das Symbol der weiblichen Zeugungskraft, bei den Indern (Phil. d. Geistes, §. 622, S. 461), und muss also, gleich dem andern, als Zeichen der Fruchtbarkeit ausgelegt werden. Typhon aber wird als eine verzerrte Thiergestalt, mit einer Keule oder einem langen Messer bewaffnet, abgebildet. Typhon ist nämlich der Mörder des Osiris, und legte nach vollbrachter That während eines Gastmals dessen Leichnam in einen Sarg, den er den Nil hinunter in's Meer gelangen liess. Nun erschallt Klagegeschrei durch ganz Aegypten, der Gewohnheit gemäss (§. 93).

Den in Byblos, wo Adonis verehrt wurde, gelandeten Sarg findet Isis, und versteckt den Körper ihres Gemals. Typhon aber, der ihn auffindet, zerschneidet ihn in vierzehn Stücke, die er durch ganz Aegypten hin zerstreut. Isis durchreist nun das ganze Land, sammelt dreizehn Stücke; nur das Zeugungsglied, das die Fische des Meeres verschlungen hatten, fehlt. Indem dies Glied künstlich nachgebildet wurde, erinnert Das an den Indischen Phallusdienst. Ueberall, wo ein Stück gefunden wurde, ward ein Grab des Osiris gebaut, vom Meere bis zur Insel Elephantine. Drauf kommt Horus, der Sohn des Osiris und der Isis, der letzte der göttlichen Könige. welcher auch wieder die Sonne, nämlich in der Sonnenwende, ist, und rächt seinen Vater. Typhon fällt ihm lebendig in die Hände. Doch Isis übt unzeitige Milde, da sie ja innerhalb des guten Princips das schwächere Moment ist; und Typhon wird nun blos in die Wüste zurückgejagt, das Böse also nicht gänzlich vernichtet, weil es zur Energie des Guten nothwendig ist.

Die Geschichte des Osiris hat ihren Abschluss in einem dritten Stadium, das auch gegen die früheren Religionen des Orients einen Fortschritt aufweist: der Todte steht wieder auf. Hier ist es aber nicht, wie in den bisherigen Religionen, das Auferstehen des blos



natürlichen Princips, die Wiederkehr der Frühlingssonne. Auf Erden zwar ist Apis das Bild von Osiris' Seele, die nach dem Tode eines Apis in einen anderen wandert; und ebenso sind die Könige Vertreter und Incarnationen des Osiris. Auch tritt wohl das natürliche Erwachen des Osiris am 24. September, wenn ganz Aegypten ein Archipelagus ist, ein: Das ist nämlich der grosse Freudentag, wo überall Jubel und Jauchzen des Volkes herrscht, und Osiris und Isis auf dem Nilschiffe fahren. Das höhere Erwachen des Osiris ist aber das geistige, um aus der äussersten Herablassung in den Tod sich zur reinen, ungetheilten Göttlichkeit zu erheben, wie im Christlichen Osterfest. Osiris ist unsterblich im Todtenreich. Das Fehlen des Zeugungsgliedes, das wieder zu seinem ursprünglichen Naturelemente, dem Wasser, zurückkehrt, kann das Fallenlassen des blossen Naturprocesses, das Umwandeln und das Erheben in eine geistige Religion bedeuten.

Der geistig auferstandene Osiris ist aber Serapis, welcher zwar, mit schwarzer Farbe angemalt, als Gott der Unterwelt, als Todtenrichter und als Begnadiger im Tode für die, welche im irdischen Gerichte bestanden haben (§. 46), gilt. Ebenso vereinigt er aber auch alle geistigen Eigenschaften des Osiris in sich; und in dem einen seiner Tempel, nämlich dem zu Canopus, verrichtete er auch Wunderkuren; in dem der Villa Hadrians bei Tivoli verkündete er aber den in einem Schifflein auf einem vor dem Tempel befindlichen Bassin sich Nähernden die Zukunft. Wenn dieser Dienst des Serapis auch höher hinaufreicht, als in die Zeit der Ptolemäer, so ist er doch in dieser erst ausgebildet worden: und besonders unter den Römischen Kaisern sehr verbreitet gewesen, wie auch der Mithrasdienst dort blüete (§. 78); und zwar Beides aus demselben Grunde, weil der heidnische Polytheismus der Römer, indem er dem Monotheismus zueilte, sich mehr von dem Orientalischen Pantheismus angezogen fühlte, als von dem ihnen ferner stehenden Griechenthume. Dieser Orientalische Cultus diente deswegen auch den Römern als ein Surrogat des aufsteigenden Christenthums. So sagt Braun (a. a. O., S. 178): „Diejenigen, welche Serapis anbeten, schreibt Hadrian, sind Christen, und die, welche sich *episcopi Christi* nennen, sind Serapis-Diener;" wie denn die Sagen, die der Besucher der Ruinen jener Villa vom Custoden zu hören bekommt, den Hadrian in dem mythischen Gewande eines Religionsstifters erscheinen lassen. Den Griechen dagegen waren die *streng* Orientalischen Formen des Gottesdienstes weniger zugänglich,



weil sie das Naturelement jener alten Religionen zum heitern Polytheismus des Schönen umgeschmolzen hatten.

Da diese Schönheit Griechenlands, als die gewonnene Geistigkeit in der natürlichen Gestalt selber, dem Aegyptischen Kunstwerk fehlte: so ist die Aegyptische Kunst keine freie, sondern steht knechtisch im Dienste des religiösen Bedürfnisses, welches aus dem Drange eines strengen Styls und mythischer Erhabenheit erst zur Griechischen Schönheit durchbrechen will. Die mythischen Symbolisirungen, die das Ringen des Aegypters nach der Geburt des Geistes darstellen, sind, ausser in dem schon (§. 94) erwähnten Bilde zu Saïs, am Klarsten in der Fabel der Sphinx ausgedrückt, welche dem Griechen Oedipus ein Räthsel aufgiebt, und sich in den Abgrund stürzt, als er es errathen (Die Phil. des Geistes, §. 628, S. 472). Das Wort des Räthsels aber ist der Mensch, der nicht mehr thierisch auf vier Beinen kriecht, auch nicht gebückt als Greis mit einem Stock auf dreien geht, sondern der kräftige Jüngling, welcher durch die aufrechte Stellung seine Geistigkeit bekundet. Die Lösung des Räthsels durch Griechenland ist Aegyptens „Erlösung" (Ferdinand Müller, a. a. O., S. 96). Zu diesem von dem Naturgeist erlösten, zu dem damit frei gewordenen menschlichen Individuum, das wir in Griechenland antreffen, haben wir uns nun, der westlichen Sonne folgend, hinzuwenden.

Zweites Kapitel.

Das Griechische Reich.

§. 96. Indem die Subjectivität Aegyptens im alten Reiche sich im neuen ihren Particularismus durch die riesenhaftesten Constructionen abarbeitete, und sich so objectivirte, verschmolz sie mit der sittlichen Substanz, und wurde zur freien Individualität Griechenlands. Die organische, vollständig ausgeführte Durchdringung aller Elemente der Persischen Monarchie ist der freie Griechische Geist. Den Uebergang des Orients nach Griechenland, im innern Begriffe, macht Aegypten: in der Wirklichkeit der Geschichte, Persien. Dieses wurde eben schwach, weil seine Elemente nur lose zusammenhielten und sich nicht zu organischer Einheit erheben konnten. Das verschleierte Bild im Tempel zu Saïs, von woher Kekrops eine Colonie nach Athen führte, war die Griechische Athene: die Aegyptische Neïth, welche als Nacht und als Jungfrau verehrt wurde. Daher hatte die Aegyptische



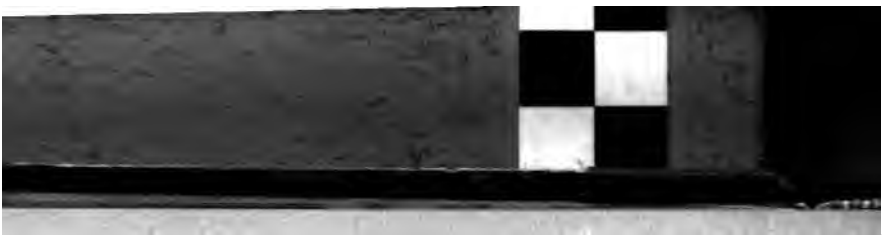
Bildsäule die Inschrift: „Ich bin, was da ist, war und sein wird. Meine Hülle (πέπλον) hat noch kein Sterblicher gelüftet. Die Frucht, die ich geboren, ist die Sonne.“ Das ist der Griechische Apoll, die Sonne als geistiges Licht, der wissende Gott, der, als Inschrift seines Delphischen Tempels, dem Menschen den Befehl: γνῶθι σαυτόν, gab. Das Individuum erkennt sich selbst in Griechenland als eins mit der geistigen Substanz. Als Erinnerung an die Aegyptische Neïth ist aber das aus Saïs gekommene Athenische Lampenfest anzusehen. Nach derselben Erinnerung an ihren Aegyptischen Ursprung aus der Nacht hatte dann Athene die Eule zu dem ihr beigegebenen Thiere; und in einem alten Bildwerke auf der Akropolis wurde sie endlich als auf einem Krokodille reitend dargestellt. Wenn das freie Griechische Individuum sich aber in der Substanz frei weiss, so weiss es sich doch noch nicht in sich selbst frei; die Einheit ist nur eine naive. Mit dem Wissen des Oedipus um den allgemeinen Menschen ist also noch eine Greuel erzeugende Unwissenheit über seine eigene Familie verbunden, welche dann auch den Sturz des Königshauses, als einer patriarchalisch Orientalischen Einrichtung, herbeiführte.

Hiernach ist der allgemeine Charakter Griechenlands der, dass sich zum ersten Mal der Geist eines Volkes durch harmonische Verschmelzung der Elemente früherer Culturen erzeugte; was selbst den Aegyptern nie recht gelungen war (§. 45, 93). Die Griechen sind kein erstes, ursprüngliches Volk von Autochthonen, sondern kommen von einem andern Volke her, von dem sie gelernt haben, um das Erlernte in ihr Eigenthum umzuwandeln. Die Griechen haben sich selbst zu dem gemacht, was sie geworden sind; ein freier Geist tritt uns hier also zum ersten Male entgegen. Aber das, wovon die Griechen herkamen und gelernt haben, sind Naturstaaten mit Naturreligionen. Die geistige Freiheit, welche sie errangen, kommt also noch von der Natur her, ist noch an sie gebunden; und hat damit den natürlichen Geist zu ihrer Voraussetzung. Der Griechische Geist ist noch nicht ein sich aus sich selbst erzeugender Geist, wie wir ihn in den folgenden Völkern sehen werden. Griechenland steht so in der Mitte zwischen dem Orient und dem spätern Abendlande. Das Individuum hat seine Particularität noch nicht, als solche, zur Absolutheit erhoben; sondern indem der Geist sich nur unmittelbar als der Spiegel der Substanz weiss, so weiss er nach Einer Seite *hin sich auch noch* als nicht frei.



Aus diesem Principe fliesst, dass der Mensch noch nicht als Mensch frei ist, sondern nur als Bürger eines Staats, der, wie er geistiges Band einer Nation ist, so auch noch eine natürliche Grundlage hat. Der Athener ist nur frei als geborener Athener, von diesen Eltern stammend; sonst ist er ein Fremdling ohne politische Rechte, ja ein Sklave. Darum unterschieden sich alle geborenen Griechen, als Hellenen, von den übrigen Völkern, die sie Barbaren nannten. Da die Natur aber nicht mehr unmittelbar verehrt wird, so giebt sie nur die Anregung zur Geistigkeit. In der Natur ahnt der Grieche das Geistige, wie er auch das Geistige in ihr anerkennt. So lauscht er der Natur, um an ihr zum Bewusstsein seiner Freiheit zu gelangen. Im Pan, dem Bewohner der Fluren, Felder und Wälder, haben die Griechen das allgemeine Leben der Natur vernommen; seine siebenröhrige Pfeife ist das Symbol der Harmonie der Sphären. Das Säuseln des Windes in den Eichenblättern des aus Aegypten gekommenen Orakels zu Dodona, dies vernunftlose Klingen regte die Griechen an, einen Sinn hinein zn legen, und das Sinnliche zum Sinnigen zu machen. In dem spätern Orakel zu Delphi ist das physische Berauschtsein der Pythia durch unterirdische Dämpfe schon ein Sich-Erheben in das Seelenhafte Anthropologische, in die natürliche Geistigkeit, das die Griechen anspornen konnte, zum bewussten Geiste durchzudringen. Die ganze Wahrsagekunst (μαντεία) der Griechen beruht hierauf; sie ist ein sinnvolles Wissen, das durch den Anstoss der Natur hervorgelockt wird. In seiner Abhängigkeit von der Natur ist der Griechische Geist also zugleich nicht von ihr abhängig.

Als diese Mitte zwischen der Naturabhängigkeit, und der unendlichen Subjectivität des Geistes, die ihre Geltung nur in sich selbst findet, bringt der Griechische Geist es nur zur Verklärung der Natur; und Das ist die schöne Kunst. Während Familie, Militärstaat und Naturreligion, einfach oder mannichfach gemischt, die Grundlagen des Orientalischen Geistes bildeten, ist jetzt in Griechenland Alles schöne Form und Kunstgestalt. Dies enthält die Grundbestimmung des ganzen Griechischen Lebens, sowohl seines Staats, als seiner Wissenschaft und seiner Religion. Als schöne Individualität schöpft der Mensch die letzte Bestimmung seines Thuns nicht, wie im moralischen Standpunkt der Römer und unserer Zeit, rein aus sich selbst. Der Geist ist noch nicht sich selber Stoff; sondern die Natur ist noch das Material, das der



Geist umgestaltet, um sich durch die schöne Form von der Abhängigkeit gegen die Natur zu befreien. Die Griechische Kunst ist darum schön, weil sie den vollendeten Sieg der Form über den Stoff darstellt, während der Aegyptischen Kunst dies Prädicat noch verweigert werden muss, weil der Geist sich dort nur mühsam aus dem Stoffe herausringt. Indem in Griechenland die Natur der Boden der Erscheinung des Geistes ist, so erzeugt sich in dieser Kunst das Geistige aus der Natur durch freie Thätigkeit. Das ist das Heitere, das im Griechischen Leben liegt. In Griechenland können wir uns deshalb heimisch fühlen, wie Hegel sagt; denn bis auf Griechenland gehen alle Anfänge der Europäischen Cultur zurück.

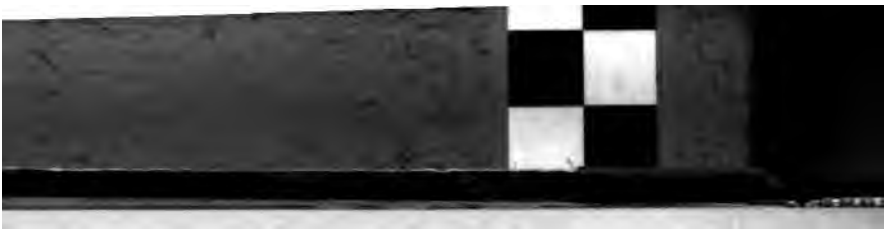
Der Menschengeist hat in Griechenland sein Jugendalter durchlebt, wie der Orient das Kindes- und Knabenalter der Welt war. Den Griechen ist das ganze Leben ein Spiel der Jugend, ein Kunstwerk. Wie das Schöne und die Jugend aber schnell dahin schwinden, so ist auch das ganze Leben der Griechen mit dieser Flüchtigkeit behaftet. Seine Blüte welkt schnell dahin, wie Achill, der Repräsentant des Griechischen Lebens, als Jüngling starb. Wenn er aber nur als das unwirkliche Ideal des Griechenthums in dem Homerischen Gedichte, diesem Grundbuch der Griechen, auftritt: so steht diesem schnell abblüenden Ideal der ebenso früh gestorbene geschichtliche Jüngling Alexander gegenüber, der durch die wirkliche Ueberwindung Asiens realisirt, was Achill, oder seinem Sohne, dem Neoptolem, nur im Gedichte gelingt, die Eroberung Troja's. Thatsächlich hat daher erst Alexander die Rache für die geraubte Schönheit der Helena durch den Brand von Persepolis an Asien genommen.

Diese Vergänglichkeit des Griechischen Lebens hat Phidias an der Gruppe des vordern Giebelfeldes des Parthenon, deren Reste das Britische Museum aufbewahrt, mit grosser Meisterschaft veranschaulicht. Die Geschichte Athens ist hier gewissermaassen als ein kurzer Tag symbolisirt. Links steigt das Sonnenross aus den Fluten des Meeres empor. Dann folgen liegend, sitzend oder stehend, je nachdem das Giebelfeld sich mehr und mehr von dem Winkel seiner Grundlinie entfernt, Theseus, der Gründer des politischen, Demeter und Persephone, die Gründerinnen des religiösen Lebens der Athener in den *Eleusinischen* Mysterien. Darauf folgt der dem Athenischen



Geiste gesicherte Sieg, die eilenden Schritts vorwärts schreitende Victoria, welche dem Scheitelwinkel des Giebels schon sehr nahe ist. Mitten in der Spitze stieg Athene, der Geist Athens selbst, vor dem Thron des Zeus mit Helm, Lanze und Schild empor; doch ist diese Mitte der Gruppe nicht mehr vorhanden. Die ganze Darstellung heisst: Die Geburt der Athene. Aber so schnell wie Athen unter Perikles den höchsten Gipfel seines Glanzes erreicht hatte, ebenso schnell steigt es auf der andern Seite, dem andern Winkel der Grundlinie zueilend, wieder davon herab; was die stehende, sitzende, liegende Parcen, endlich das in den Fluten untertauchende Sonnenpferd andeutet. Der Tag des Griechischen Lebens ist erloschen. Gerhard warf mir in der Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins, in welcher ich diese Erklärung vortrug, ein, dass die Griechen sich doch unmöglich selber das Prognosticon ihres Untergangs gestellt haben könnten. Aber, entgegnete ich, der Künstler braucht gar kein klares Bewusstsein über das gehabt zu haben, was sein Meissel in der Begeisterung der Phantasie vorahnend schuf.

In dieser Jugendfrische des Griechischen Lebens scheint Alles: Kunst, Religion, Familie, Recht und Wissenschaft nur aus der schöpferischen Kraft der schönen Individualität zu fliessen, während diese doch selbst nur durch ihr Versenktsein in die feste objective Sittlichkeit der Staatssubstanz frei wird. Weil so der Grieche untrennbar an seinen Staat gebunden ist, so verschmähten die Spartanischen Gesandten, die nach Persien als Sühne der ermordeten Persischen Gesandten zum Tode geschickt worden waren, das ihnen angebotene Verbleiben in Persien, indem sie lieber sterben wollten, als ausserhalb ihres Vaterlands leben; die Vaterlandsliebe ist in Griechenland viel ausgeprägter, als bei uns, die wir sagen, *ubi bene, ibi patria*. Wir sind Kosmopoliten, welche überall eine Heimat, Menschenrechte und sociales Wohlsein finden. Dem Griechen ist die Verbannung dagegen der bürgerliche Tod; und darum zog ihr selbst noch Sokrates den wirklichen Tod vor. Mit seinem Vaterlande verliert der Grieche seine Freiheit, weil diese nur erst eine nationale, noch keine menschliche war. Wenn das Individuum aber in Griechenland auch in die geistige Substanz versenkt ist, so geht diese zugleich in die Form der Individualität auf. Das Griechische Subject ist somit nicht mehr ein blosses Accidenz, sondern der Träger der sittlichen Substanz geworden,



und damit ist die freie Staatsverfassung, im Gegensatz zu den Orientalischen Despotien, gefordert. Alles Leben des Staats ist aber ein öffentliches, weil das Individuum nur im allgemeinen Leben lebt. Alles ist Staat, und so ist neben der Kunst die sittliche Substanz des Staats die Grundlage des Griechischen Lebens; alle übrigen Sphären aber gehen in den Staat auf, vielleicht mit einziger Ausnahme der Wissenschaft, die daher, wie sie ausserhalb des Staates steht, und unabhängig von ihm bleibt, auch über den Griechischen Geist hinausragt. Aber selbst die Wissenschaft ist, wie der Staat und alles Uebrige, noch ein schönes Kunstwerk.

Die Eintheilung der Griechischen Geschichte zeigt uns nothwendig die drei regelrechten Stadien: das der innern Ausbildung, den Glanz nach Aussen, und den Zerfall in sich selbst. In der ersten an den Orient anknüpfenden Periode haben wir das Werden der schönen Individualität aus ihren Voraussetzungen und ihren Werken zu betrachten. Der Grieche ist aber wieder eins mit seinem Werke, den Einrichtungen seines Vaterlands; in Kunst, Religion, Staat und in dem ganzen geselligen Leben macht sich das Individuum selbst zum Kunstwerke. Ist diese innere Ausbildung geschehen, so beschreitet das Volk in der zweiten Periode, als der eigentlich Griechischen, den höchsten Gipfel des Ruhms. Es tritt die innere und äussere Bewältigung des blos Natürlichen, besonders mit den Perserkriegen, ein. Dabei wird das schöne Kunstwerk zu seiner grössten Höhe hinaufgeführt, und der Griechische Geist überhaupt zu seiner Vollendung gebracht. Das Natürliche, das sich in ihm zeigt, ist aber die individuelle Willkür, welche, Anfangs gebändigt, zuletzt den inneren Bruch des Staatslebens herbeiführt. Und wenngleich hier Alexander, als das realisirte schöne Individuum, diese Willkür noch in seinen substantiellen Willen taucht, und kraft ihrer den historisehen Zweck Griechenlands vollführt: so kleidet sich doch auch dieser, eben wegen seiner individuellen Form, immer noch in das Gewand der Zufälligkeit. An dieser Zufälligkeit geht in der dritten Periode, die sich der Römerwelt zuneigt, die Schönheit des Griechischen Lebens durch die Zwistigkeiten der Generale Alexanders zu Grunde; Griechenland, wie das von den Griechen eroberte Asien, statt den Geist Griechenlands in seiner Reinheit zu bewahren, fallen dem folgenden welthistorischen Volke als leichte Beute zu.



I. Erste Periode.

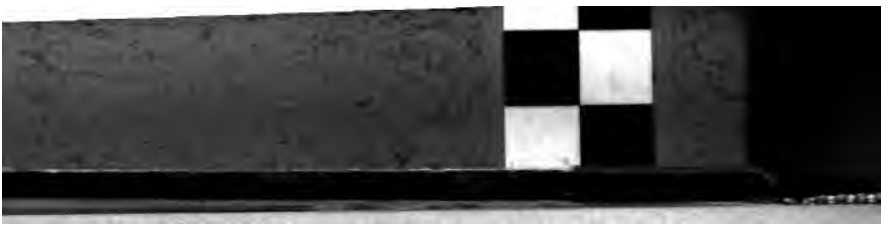
§. 97. In der ersten Periode überwiegt zunächst noch der substantielle Geist in den natürlichen Voraussetzungen, von denen Griechenland ausgeht. Diesen ersten Anfang der Griechischen Geschichte können wir die mythische Zeit nennen, indem darin die natürlichen Elemente des substantiellen Lebens der Griechen selbst individualisirt und personificirt werden. Das Zweite ist, dass diese Elemente von wirklichen Individuen erfasst werden, welche das Volk schulen, um in ihm die Grundlage des Griechischen Geistes zu erzeugen. Es ist das die Heroenzeit, wo einige Helden, die wir die geschichtlichen, im Gegensatz zu den mythischen, nennen können, dem allgemeinen Geiste voraneilen; bis drittens das Volk, als solches, diese Elemente, die es sich angeeignet hat, umbildet, und nun sich selbst zu dem Kunstwerke macht, welches hervorzubringen die Aufgabe des Griechischen Geistes ist. Der Wille der zufälligen Heroen wird jetzt zum substantiellen Geist der ganzen Nation, der Das ausbildet, wozu die Heroen sie angeleitet haben. Damit beginnt erst die historische Zeit der Griechen, wo der Vernunft-Instinct Einiger zur allgemeinen Sitte geworden ist, und die Substantialität und die individuelle Freiheit vollkommen ausgeglichen sind.

A. Die natürlichen Voraussetzungen Griechenlands.

§. 98. Die natürlichen Voraussetzungen Griechenlands sind erstens der Boden, auf welchem der Griechische Geist erwachsen ist, — seine Geographie: sodann die anthropologische, und ethnographische Mannichfaltigkeit der Griechischen Stämme, die auf diesem Boden hin und herwanderten, bis sie zu ruhigen Wohnsitzen kamen; und daran schliessen sich drittens die fremden Colonien, welche ein neues Bildungselement in den Griechischen Geist hineinwerfen.

1. Die Geographie Griechenlands.

§. 99. Der Boden von Hellas ist die kleine Halbinsel im Süden des grossen Halbinsellandes, das sich südlich vom Hämus und der untern Donau zwischen dem Schwarzen und dem Adriatischen Meere erstreckt. An die Stelle der grossen gediegenen Naturformen des Orients tritt in Griechenland die mannichfaltigste Individualisirung des Bodens ein. Die Griechische Halbinsel ist selbst wieder in die drei Theile: 1) Thessalien und Epirus, 2) Hellas, und 3) den Peloponnes, getheilt.



Von den Illyrischen und Macedonischen Gebirgen, welche Griechenland im Norden begrenzen, zweigen sich nach Süden der am Pindus und der am Olymp beginnende Bergzug ab. Die erste Kette durchläuft westlich Thessalien, setzt sich im eigentlichen Hellas durch den Parnassus, Cithäron und Hymettus fort, um in Attica an dem Vorgebirge Sunium zu enden. Die Olympische Kette geht am östlichen Meere, über den Pelion und Ossa durch Euböa, bis zu den Inseln Andros und Tenos. Wie die erste Kette durch Landthäler durchbrochen wird, so ist die zweite von Meerstrassen durchsetzt. Von Osten nach Westen sind diese beiden Gebirgszüge durch Querketten verbunden, die aber nirgends völlig abgeschlossene Gebiete bilden. Zwischen diesen Gebirgen dehnen sich die Thäler Thessaliens und Böotiens aus. Ganz westlich läuft noch eine dritte Kette durch Aetolien und den Peloponnes, wo sie in der Südspitze von Messenien und am Vorgebirge Malea in Laconien endet. Diese Kette, welche der Eingang des Korinthischen Meerbusens unterbricht, bildet in der Mitte des Peloponnes ein nomadisches Hochland, Arkadien, das nach allen Seiten hin Landschaften umgeben, wo Berg und Thal ebenso wechseln, wie im übrigen Griechenland. Nirgends zeigen sich grosse Stromebenen und ausgedehnte Hochlande; so dass der Europäische Charakter der Erdbildung sich hier in seiner ganzen Reinheit und Vollendung zeigt.

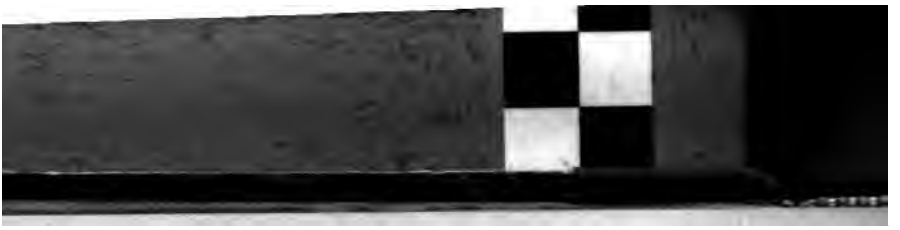
Der Westen Griechenlands, Epirus neben Thessalien, sowie Aetolien und Akarnanien neben Hellas, haben nie eine rechte Griechische Cultur gehabt. Daher hatte das alte Orakel des Jupiter zu Dodona, das schon zur Pelasgischen Zeit existirte und welches Herodot (II, 54—58) aus dem Aegyptischen Theben stammen lässt, seinen Sitz in Epirus. Denn aus den Eichen Dodona's, sagt Curtius, rauschte noch die theokratische Idee, welche, als Delphi, das eigentlich Griechische Orakel des jüngsten Gottes, Apollo's, — das im Herzen von Hellas, am Fusse des Parnassus seinen Sitz hatte, — zur höchsten Autorität gekommen sei, sich in ein Vorangehen und Führen verwandelt habe; wie es eben der durch das Wissen gesetzten Selbstthat des Menschen ganz gemäss ist (§. 96). Was aber das Verhältniss Griechenlands zum Meere betrifft, so wurde es nach drei Seiten hin von demselben umgeben: im Osten vom Aegeischen, im Süden vom Kretischen, im Westen vom Ionischen, die überall Inseln und Meerbusen bilden, wie die einzelnen Theile Griechen-



lands zum Theil Halbinseln sind, die nur durch Erdengen mit einander zusammenhangen.

Diese mannichfaltigste Theilung des Hellenischen Bodens in kleine Gebietsabschnitte von verschiedenem Charakter deutet auch sogleich in geistiger Beziehung auf eine grosse Individualisirung der verschiedenen Volksstämme, welche diesen Boden bewohnen, hin. Griechenland hat daher nie eine allgemeine Einförmigkeit der Sitten, Gebräuche und Staatseinrichtungen gehabt, sondern war von jeher in viele Stämme von verschiedenem Charakter zersplittert. Ausserdem durch die Ionischen Inseln auf den Westen Europa's, durch die Cykladen und Sporaden auf die Küste Kleinasiens bezogen, haben die Griechen einerseits Colonien nach Kleinasien geschickt, wo Ionien, das schönste Klima, wie Herodot es nennt, die Eigenthümlichkeit Griechenlands früher ausbildete, als es im Stammlande geschah, wie dort auch die erste Philosophie der Griechen, die Ionische, so wie die Homerischen Gedichte entstanden. Daran schlossen sich die nach Thracien, wie Byzanz, nach Macedonien, wie Stagira, und nach dem Schwarzen Meere, z. B. Sinope, geschickten Colonien. Auf der andern Seite aber colonisirten die Griechen den Südwesten Italiens, und deshalb wurde dieser Theil desselben Grossgriechenland genannt. Es finden sich dort die Pflanzstädte Neapel, Tarent, Elea: auf Sicilien aber Agrigent, Syrakus u. s. w. Auch in Unteritalien wurde Griechische Philosophie, die Pythagoreische nämlich, betrieben, bevor sie im Mutterlande erblüete. Endlich aber dehnten die Griechen ihre Niederlassungen auch auf Frankreich, Spanien und Africa aus, indem sie unter andern Marseille, Corduba und Cyrene gründeten.

Dem Charakter des Bodens entfliesst dann auch das Seeleben. Aber da Griechenland weder landlos, wie Phönicien, noch seelos, wie Alt-Aegypten war: so finden wir in Attica z. B. die drei Beschäftigungen der Thalbewohner (πέδιοι), Küstenbewohner (παράλιοι) und Bergbewohner (ἄκριοι); Jäger, Ackerbauer, Seefahrer bilden sogleich die Totalität der natürlichen Unterschiede, die sich in Griechenland zur Einheit verschmelzen. Von seiner grossen Insel aus, erringt Minos, der König der Kreter (um 1400), die Herrschaft über das Meer und dessen Inseln, indem er die Carer und Phönicier, welche die meisten der kleinern Inseln bewohnten und nur von Seeräuberei lebten (Thucydides, I, 4 und 8), daraus verjagte, und die Inseln



mit Griechen bevölkerte. Eine ähnliche Herrschaft scheint auch Agamemnon ausgeübt zu haben (*Thucyd.* I, 8; *Iliad.* II, 108). Wegen der Seeräuberei, sagt aber Thucydides (I, 7), seien die älteren Städte nicht dicht an der Küste gebaut worden; Das sei erst für die neueren Städte, bei völliger Sicherheit vor den Seeräubern und um des Handels willen, eingetreten.

2. Die Wanderungen der Stämme.

§. 100. Wie Thucydides (I, 2) bemerkt, sind alle Griechischen Stämme gewandert, indem sie zu Lande ebenso beweglich waren, wie zur See. Als den Grund dieser Wanderungen führt er aber an, dass „sie sich einen besseren Boden erwerben wollten. So gingen die Einen nach dem Peloponnes, mit Ausnahme Arkadiens," das durch seine Berge abgeschlossen war: „Andere nach den fruchtbaren Ebenen Boötiens und Thessaliens. Nach Attica indessen fanden keine Einwanderungen von Eroberern statt, offenbar seines leichten Bodens wegen. Nichtsdestoweniger wurde es volkreicher, als die anderen Länder (τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι), weil die von den Eroberern aus ihren Wohnsitzen Vertriebenen sich nach dem sichern Attica wendeten, dort Schutz zu suchen. Daher schickte das übervölkerte Attica Colonien nach Ionien," und gab diesem Lande auch den Namen, weil die Attiker sich früher Ionier nannten. Die verschiedenen Stämme, welche Griechenland durchwanderten, sind aber die folgenden.

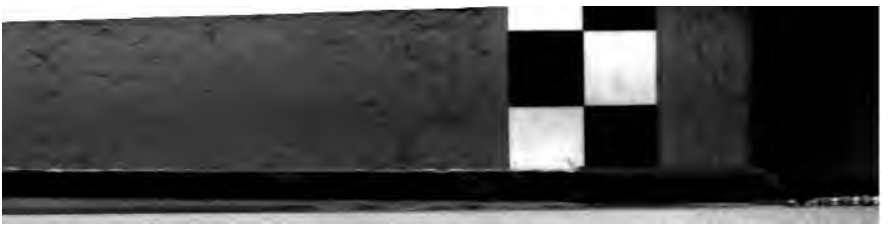
Das erste Element des Griechischen Volks bilden die Pelasger, über welche uns Herodot (I, 56—58) ausführliche Auskunft ertheilt. Wenn sie einerseits für Autochthonen gehalten werden, so besagt doch schon ihr Name, dass sie über's Meer gekommen seien. Die Einen knüpfen dies Volk an Inachus, der sie aus Phönicien nach dem Peloponnes geführt haben soll. Nach Andern sind sie vom Kaukasus durch Kleinasien über die Inseln nach dem Peloponnes gekommen. Jedenfalls bilden sie die Orientalische Grundlage des Hellenischen Geistes. Doch sind auch sie nicht im Peloponnes geblieben, sondern haben anfänglich ganz Griechenland durchwandert, bis sie Thessalien erreichten, wo eine Landschaft ausdrücklich Pelasgiotis hiess. Ja, von den Hellenen gedrängt, haben sie selbst nach Klein-Asien, und, unter Oenotrus und Peucetius 1650 vor Christus, *nach* Grossgriechenland übergesetzt. Nachdem sie sich aber in



ganz Griechenland ausgebreitet hatten, haben sie ihre Wohnsitze nicht mehr verändert, um nunmehr den ruhigen Stamm auszumachen, auf welchen das bewegliche Reis des Griechenthums gepfropft werden konnte, da eben die Pelasger selber dem ruhelosen Momente des Meeres und dem Vorderasiatischen Principe der individuellen Freiheit nicht fremd waren.

Die Religion der Pelasger war der Sabäismus, also eine Naturreligion des Lichtdienstes, welche überhaupt die ursprüngliche Religion aller Völker gewesen ist. Als blosse Naturmächte hatten die Pelasgischen Götter keine Namen, bis sie deren von den Aegyptern erhielten, und dieselben den Griechen lehrten (*Herod.* II, 52). Als die Griechen aber die Naturmächte zu geistigen Persönlichkeiten erhoben, da schieden sie diese neuen Götter von den alten Titanen, und machten die Sonne zum jugendlichen Apoll, während vorher, und selbst noch bei Homer, Helios und Phöbus von einander unterschieden wurden. Daher erklärt sich auch, dass das Pelasgische Orakel nur Naturtönen lauschte, wie dem Säuseln der Blätter und dem Rieseln der Quellen (§. 99). Als Pelasgische Bauwerke werden die cyklopischen Mauern bezeichnet, deren Ueberreste auf den Inseln, in Kleinasien, Italien, und namentlich in Griechenland, z. B. zu Tiryns und Mycene in Argolis und zu Orchomenos in Böotien, noch vorhanden sind. Ihre Sprache war nicht Griechisch, sondern barbarisch; — es waren wohl Semiten. Und noch zu Herodots Zeiten hatte sie sich in wenigen Städten, wie die Pelasger selber, erhalten: nämlich in Kreston, Plakia und Skylake. Auch die Bewohner Attica's waren ursprünglich Pelasger, gingen aber, wie die meisten Pelasger, in die Hellenen auf, deren Sprache die Pelasger auch annahmen.

Das zweite Element des Hellenismus, die eben selbst speciell Hellenen genannten Stämme, waren dagegen in längerer Wanderung begriffen, und mit den Pelasgern im Kampfe. Noch zu Homers Zeiten war ihr Name nicht der der ganzen Nation, da er dieselbe abwechselnd mit den Ausdrücken Achäer, Danaer, Argiver bezeichnet. In den Hellenen, die aus Thracien kamen, ist nun, im Gegensatz zn den Semitischen Pelasgern, der Indo-Germanische Sprachstamm gegeben. Sie werden mythisch auf Hellen, den Sohn des Deukalion, den Enkel des Prometheus zurückgeführt, sind also vom Kaukasus gekommen. Das Feuer als himmlisches Licht hat Prometheus für die menschlichen



Künste nutzbar gemacht, und so ein geistiges Princip in die Naturreligion gebracht. Ursprünglich war Hellas eine Landschaft im südlichen Thessalien, wo die Hellenen sich zuerst niederliessen, bis der Name allmälig mit der Ausbreitung der Sprache immer auf grössere Landstriche ausgedehnt wurde. Thessalien und Thracien zeigen die frühesten Punkte der Cultur, wie Orpheus, Linus und Musäus beweisen; diese nordische Bildung verschwand aber später. Thessalien muss als das Land der Gährung und Scheidung des Orientalischen und des Occidentalischen Princips angesehen werden. Denn hier begegnen sich die Hellenen und die Pelasger, indem jene von Norden nach Süden, diese von Süden nach Norden zogen. Wobei sie einander überholten, da die Thessalische Landschaft Pelasgiotis nördlicher, als die Hellas genannte liegt.

Nachdem die Hellenen, wie die Pelasger, auch ganz Griechenland, aber umgekehrt, von Norden nach Süden, durchzogen hatten, vermehrten sie sich schnell, weil sie die Pelasger und andere barbarische Völker in sich aufnahmen, die also bis auf wenige Reste verschwanden. So hat sich Griechenland erst in der Ueberwindung des Semitischen durch's Indo-Germanische zu Dem gemacht, was es geworden ist. Von Phthiotis, wo Deukalion, um die Mitte des 16. Jahrhunderts vor Christus, sie beherrschte, zogen sie unter seinem Enkel Dorus nördlicher nach Hestiäotis: von da wieder etwas südlicher nach dem Pindus, dann nach Dryopis, ferner nach dem eigentlichen mittlern Griechenland, bis sie so in den Peloponnes gelangten. Zu Homers Zeiten hatten die Hellenen diese Wanderungen schon zum Theil ausgeführt. Doch bemerkt Thucydides (I, 3) ausdrücklich, dass es dazu langer Zeit bedurft habe, da selbst Homer, der lange nach dem Trojanischen Kriege lebte — 944; nach Duncker (Gesch. d. Alterth., Bd. III, S. 295) 880—820, — noch nicht alle Griechen, sondern nur den einen Stamm Hellenen nannte, weil derselbe sich noch nicht alle Gebiete unterworfen haben mochte; weshalb Homer auch den Gegensatz von Barbaren und Hellenen noch nicht gekannt habe, indem diese jenen noch nicht als Eine Einheit gegenüberstanden.

Als nach Homer diese Totalität des Griechischen Volkes sich drittens aus jenen zwei Elementen gebildet, und es nun erst den allgemeinen Namen der Hellenen angenommen hatte, da zerfielen diese Hellenen, eben als Totalität, wieder in ihre *Unterschiede*, nämlich in die verschiedenen, eigentlich so ge-

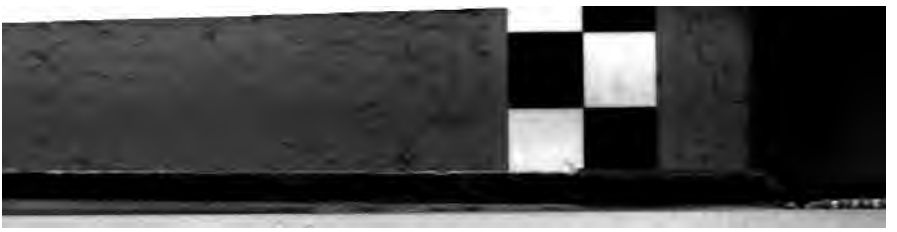


nannten Griechischen Stämme. Diese knüpfen sich mythisch an zwei Söhne des Hellen: Aeolus und Dorus, und an zwei Enkel desselben, Ion und Achäus, Söhne des Xuthus, an. Zuerst scheint der Achäische Stamm der dominirende gewesen zu sein, wie denn auch Homer den gesammten Griechen vorzugsweise den Namen der Achäer beilegt. Sie scheinen mehr die Indifferenz im Griechischen Leben, noch ehe dessen Gegensätze sich bestimmter entwickelt hätten, gewesen zu sein: auch sprachlich. So ist die Homerische Sprache selbst ein Gemisch aller Dialekte, obgleich der Ionische, welcher in der Heimat des Homer gesprochen wurde, schon vorwiegt.

Dieser an sich seienden Totalität der Achäer tritt zweitens der entwickelte Gegensatz gegenüber, als der Dorische und der Ionische Stamm, zwischen welchen dann wieder vermittelnd der Aeolische liegt. Dorus soll den nach ihm benannten Stamm aus der Landschaft Doris im eigentlichen Hellas nach dem Peloponnes geführt haben. Diese Dorer zerstörten theilweise das Achäische Leben, und haben eine feste Staatenbildung auf der Halbinsel, von welcher die Pelasger ausgegangen waren, ermöglicht, indem der Dorische Stamm nunmehr endlich seine unstäte, nomadische Wanderlust aufgab, und zur Stabilität fester Wohnsitze gelangte. Er vertritt daher auch das Orientalische, Pelasgische Moment innerhalb des Griechischen Lebens selbst, und trat besonders in Sparta in dieser einseitigen Form auf. Der Dialekt ist rauh, wenig ausgebildet und hat eine breite Aussprache. Er herrschte im Innern Griechenlands, in Italien und auf Sicilien; auch in Kleinasien gab es sechs Dorische Städte, in Carien mit den Inseln Kos und Rhodus.

Das strenge Gegentheil des Dorischen Stammes war der Ionische, der, ursprünglich in Attica wohnend, sodann nach Achaia, und von da nach Kleinasien zog, wo er an der Küste von Lydien und Carien zwölf Städte, an die sich die Inseln Chios und Samos schlossen, gründete. Der Ionische Dialekt ist, wegen der Anhäufung der Vocale, der weichste; und in dem Ionischen Stamme ist der eigentliche Charakter der Griechischen Beweglichkeit enthalten.

Wie Böotien zwischen Doris und Attica in der Mitte liegt, so ist es auch der Sitz des vermittelnden Stammes der Aeolier. Er besitzt einerseits die Dorische Substantialität des gemeinsamen Lebens, andererseits die individuelle Lebendigkeit der



Ionier. Auch der Dialekt scheint vermittelnd zu sein. Doch schloss der Stamm sich mehr den Dorern, wie die Achäer den Ioniern an. Wie die Dorischen und Ionischen Städte in Kleinasien einen Bund bildeten, so auch die zwölf Aeolischen mit den sechs Städten des mächtigen Lesbos.

Die entwickelte Totalilät des Griechischen Lebens ist aber drittens das Attische Volk und sein Dialekt, worin sich alle Gegensätze zur Einheit durchdrangen und die Dorische Härte sowohl, als die Ionische Milde durch Attische Gewandheit vermieden wurden. Aus dem nicht reichen Boden und andern klimatischen Verhältnissen Attica's will Professor Curtius die erhöhte Thatkraft Athens und seine Richtung auf's Meer erklären. Haben nun die Athener den Gipfel des Griechischen Lebens erstiegen, so lehnten sie sich doch an den Charakter des Ionischen Stammes, aus dem sie ja auch hervorgegangen waren, an. Es könnte auffallend erscheinen, dass die Attiker, die ursprünglich Pelasger waren, einen höheren Grad der Bildung, als die Dorer, erlangt haben, in denen das Griechische Element reiner hervortritt. Aber die Dorer waren eben mehr das Griechenthum als ein unmittelbares, während die freieren Athener sich durch grössere Verschmelzung der heterogenen Elemente erst geistig dazu ausgebildet haben. Dieser Dualismus des Hellenischen Lebens, als der der Dorischen Spartaner und der Ionischen Attiker, wird erst in der zweiten Periode mit grösserer Bestimmtheit auftreten. Da Athen der Mittelpunkt des Griechischen Lebens wurde und alle Stämme dahin gingen, um zu lernen: so verschmolzen bald deren Eigenthümlichkeiten; und es bildete sich aus dem Attischen Dialekt, der aber immer die Grundlage blieb, nur weniger rein, die sogenannte κοινὴ διάλεκτος welche von den spätern Griechen, besonders als sie zur Herrschaft über Asien gelangt waren, geredet wurde. Diese späteren Griechen erhielten dann von den Römern, statt des Namens der Hellenen, die allgemeine Bezeichnung *Graeci*, welche ursprünglich einem Stamme, dem der Gräken (Γραικοί) in Epirus, angehört hatte.

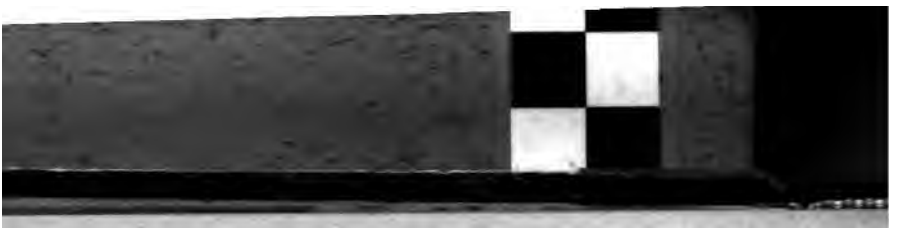
3. Die fremden Colonien.

§. 101. Die letzte Voraussetzung des Griechischen Lebens sind die fremden Colonien, die aus Vorderasien und Aegypten *eingewandert sind*, und nicht sowohl, wie die Pelasger, eine



anthropologische Grundlage des Griechischen Volkes ausmachten, als vielmehr die politische Existenz desselben schufen, indem starke Herrscherfamilien die Festigkeit Orientalischer Monarchien auf diesen beweglichen Boden Griechenlands zu verpflanzen suchten. Aber freilich werden in unserer Zeit kritischer Geschichtsschreibung diese Einwanderungen als „erdichtete Mythen" bezeichnet (z. B. im „Auszug aus der alten, mittlern und neuern Geschichte", von Plötz, 1867, S. 17 und 36). Oder, wenn's hoch kommt (Ferdinand Müller, a. a. O., S. 115), wird wenigstens so viel zugestanden: „So sehr nun auch diese Colonien der reellen Seite oder der historischen Grundlage entbehren, so sicher ist doch ihr ideeller Gehalt, insofern die Identität des substantiellen Lebens in seiner Ueberlieferung und Fortpflanzung vom Orient zum Occident, oder die Uebersiedelung der religiösen Anschauung mit dem ihr gemässen Cultus sich darin offenbart." Wenn aber die Phönicische Dido nach Africa, der Lyder Tyrrhenus nach Italien gingen, warum sollte das nähere, anziehendere Griechenland gerade von Orientalischen Colonien unberührt geblieben sein? Herodot spricht positiv davon, dass der Tyrer Kadmus eine Phönicische Colonie nach Böotien führte (II, 49). Und Thucydides (I, 9), wenn er auch Pelops' Ankunft mit λέγουσι einführt, so nennt er es doch eine Tradition Derer, „die am Sichersten die Peloponnesischen Dinge aus der Erinnerung überkommen haben". Ja, grammatisch scheint er λέγουσι sogar lediglich auf den besonderen Umstand zu beziehen, dass Pelops der erste, reichste Ankömmling aus Asien im Peloponnes gewesen sei. Auch Curtius (Griechische Geschichte, Bd. I, S. 54, 80; 3. Aufl.), nachdem er zwar von einer Kadmus- und einer Pelopssage gesprochen hatte, setzt dann doch hinzu: „Was ist in diesen Vorstellungen unwahrscheinlich oder unhaltbar?". Es lässt sich freilich nicht leugnen, dass die vier anzugebenden Colonien mit mythischem Stoffe durchwoben sind. Dies beweist aber nicht, dass sie einer historischen Grundlage gänzlich entbehren. Und es wäre wahrlich ein schlechter „ideeller Gehalt", der keine reelle Seite hätte!

Die fremden Colonien vervollständigen die ethnographischen Elemente, aus denen die Griechische Nation gemischt wurde, indem sie zugleich eine höhere, geistige, wenn auch zunächst nur Orientalische Bildung in diese noch rohen Naturelemente warfen; eine Bildung, die aber, als Vorderasiatische oder Aegyp-



tische, eben schon an das Europäische Princip streifte. Daher sehen wir auch gerade an den Punkten Griechenlands, auf die jener fremdartige Samen gestreut wurde, das regste Leben sich entfalten, und die den Griechischen Geist bildenden Elemente am Innigsten und Vollständigsten sich durchdringen. Dadurch, dass die Führer dieser Colonien die Festigkeit monarchischer Verfassungen in die Stammgenossenschaften wandernden Nomaden brachten, trugen sie nicht wenig zu deren höherer Gesittung bei.

Kekrops wird fast gleichzeitig mit Deukalion gesetzt, und kam aus Saïs in Aegypten nach Attica. Er soll Religion, Ehe, Ackerbau, Gericht, darunter den Areopag, eingeführt, und die Burg Cecropia, worin sich noch Spuren Aegyptischer Sculptur vorfanden (§. 96), erbaut haben. So kann er als der Gründer des Athenischen Staats angesehen werden. Als sein fünfter Nachfolger gilt Erechtheus, als der neunte Theseus, welcher Kekrops' Werk insofern vervollständigte, als er alle Attischen Demen zum Athenischen Staate zusammenfasste, und zur Erinnerung an diese sittliche Gemeinschaft das Fest der Panathenäen anordnete.

Etwas später, um 1500 vor Christus, sollen zwei andere Colonien angekommen sein: die Eine unter Kadmus (1493), dem Sohne des Agenor, aus Tyrus in Phönicien, mit der Mythe, seine von Jupiter, als Stier, geraubte Schwester Europe zu suchen. Er gründete in Böotien die Dynastie, die mit dem Sturz der Lajiden ihren Untergang fand. Auf ihn wird, mit der Einführung der Buchstabenschrift, auch die anderer Kunstfertigkeiten zurückgeführt; er legte die Burg Kadmea an. Sein vierter Nachfolger Amphion, ein kunstreicher Sänger, erbaute Theben.

Die andere, also die dritte Colonie, führte Danaus (1485) aus Chemnis in Oberägypten nach Argolis im Peloponnes, als er vor seinem Bruder Aegyptus, mit dem er sich um das väterliche Reich stritt, fliehen musste. So treten in Attica, Böotien und dem Peloponnes, wohin diese drei Colonien gingen, eben auch die drei politisch wichtigsten Mittelpunkte des Griechischen Lebens: Athen, Sparta und Theben, hervor. Die Nachkommen des Danaus aber gründeten drei Reiche: zu Argos, Tiryns und Mycene.

Als letzter, vierter Ankömmling wird Pelops, der Sohn des Tantalus, Königs von Mydien, genannt, der um 1400 oder *1350 von* Kleinasien nach Elis gekommen und dem Peloponnesus



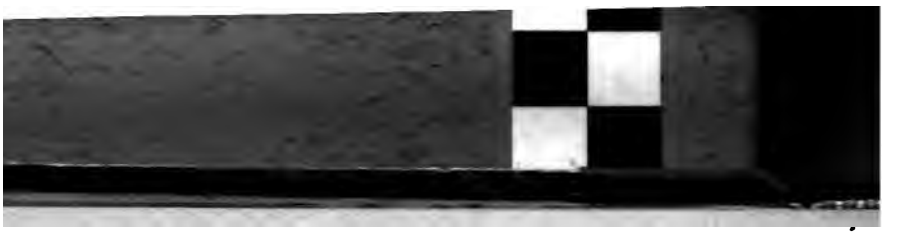
seinen Namen gegeben haben soll. Die Reichthümer, die er aus dem Lande des Crösus mitgebracht hatte, vermehrten noch seine Macht; und sein Stamm wurde das herrschende Fürstengeschlecht der Halbinsel, indem seine Nachfolger sich des Mycenischen, Tirynthischen, Spartanischen und Argivischen Reichs bemächtigten. Was später noch, wie wir (§. 105) sehen werden, zu Verwickelungen führte, indem die Pelopiden wieder vertrieben wurden. Aus Pelops Stamm entsprangen auch die im Trojanischen Kriege berühmtesten Könige von Argos und Sparta, Agamemnon und Menelaos.

Diese sämmtlichen Fremdlinge sind durch ihre höhere Bildung nur der Anstoss gewesen, dass der in Griechenland schlummernde Geist zur vollen Entfaltung kam. Das Beste, was sie hatten, brachten sie aus ihren alten Culturländern mit, es dem jungen frisch aufsprossenden Volke mitzutheilen. Indem in ihnen der neue Geist zuerst erwachte, sind sie und ihre Nachfolger die Heroen geworden, welche den Griechen in ihrem Entwickelungsgange voranleuchteten.

B. Das Heroische Zeitalter.

§. 102. Die Nachkommen der Colonienführer, diese Helden der historischen Mythen, sind schneller Griechen, schneller verwirklichte Persönlichkeiten der Idee des Griechenthums geworden, als das Volk selbst, unter welchem ihre Ahnen sich niederliessen, weil deren schon gebildete Individualität die allgemeine Substanz des Griechischen Geistes, die sie als rohen Stoff vorfanden, leichter zu gestalten vermochte, als dies noch ungebildete Volk, das sich ihnen unterwarf, es zu thun im Stande war. Der Verlauf des heroischen Zeitalters ist aber der, dass die von der Substanz ergriffene und erfüllte Persönlichkeit dieser Heroen allmälig in alle Schichten des Griechischen Volksgeistes eintauchte, um zuletzt darin auf- und unterzugehen.

Zuerst also bethätigen die Heroen ihre hervorragende Persönlichkeit, indem sie in einzelnen Abenteuern glänzende Thaten der verschiedensten Art vollbringen. Zweitens wird die Zersplitterung der Griechischen Stämme (§. 99), die sie vorfanden, durch ein objectives Band, sei es der Sitten und Einrichtungen, oder auch der Kriegszüge, an deren Spitze jene Helden stehen, gemildert; wodurch erst die Einheit der sittlichen Substanz den Griechen zum Bewusstsein kommt. Die durch dies gewonnene



Bewusstsein objectiv gewordene Substanz des Griechischen Geistes tritt drittens an die Stelle der blos zufälligen Persönlichkeiten der Heroen und ihrer Führerschaft in den Kriegszügen; sie wird zum subjectiven Eigenthum aller Persönlichkeiten, eben durch den Untergang der Königshäuser selber, gemacht.

1. Die Thaten der königlichen Helden.

§. 103. Die aus der Fremde gekommenen Königsfamilien errichteten im Mittelpunkte ihrer neuen Heimat politische Sitze, nur um das Volk erst um sich zu sammeln. Dieses schloss sich vertrauensvoll ihnen an, nicht weil sie seine Stammesoberhäupter waren, wie in den Klan-Verhältnissen der Urzeit, sondern weil es die höhere Bildung in ihnen erkannte, und ihr Reichthum, ihre Tapferkeit, überhaupt ihre Persönlichkeit ihm Ehrfurcht einflössten. Die festen Burgen, die sie errichteten, dienten dann aber auch zur Vertheidigung gegen räuberische Einfälle, welche nicht nur zur See, sondern auch zu Lande häufig vorkamen; die Entstehung der cyklopischen Mauern wird zum Theil noch in diese Zeit gesetzt. Der Zusammenhang zwischen den Fürsten und den Völkern war ein loser; diese waren nicht unterdrückt. Der König musste mit den Grossen berathen, und sich mit ihnen einigen. Ja, den Telemachos sehen wir sogar vor einer Volksversammlung erscheinen. Aristoteles (*Polit.* III, 14) sagt ausdrücklich von diesen heroischen Geschlechtern, dass sie zwar nach Erbrecht folgten, aber zugleich nach dem Gesetz durch den guten Willen der Bürger regierten.

Das Volk setzte die Grossen freiwillig zu Regenten ein, weil sie die Kriege führten, Künste lehrten, und Gemeinschaft stifteten; sie standen ebenso den Opfern vor, und sassen zu Gericht. In der Odyssee sehen wir, dass Laërtes, wegen seines hohen Alters, nicht mehr König ist, sondern sein kräftiger Sohn Odysseus an seine Stelle trat. Telemachus aber, obgleich der Erbe des Odysseus, wurde nicht geachtet, weil er sich, seiner Jugend wegen, noch nicht als Herrscher hatte bewähren können. Namentlich wollten sich die Freier der Penelope ihm durchaus nicht unterordnen; sondern beschlossen, dass der Beste unter ihnen im Bogenschiessen Gemal der Penelope und König von Ithaka werden sollte. Ebenso ist von einer unumschränkten Herrschaft des Agamemnon nicht die Rede, er muss den Rath



der Fürsten um sich versammeln. Und nicht anders geht es im idealen Olymp zu, Zeus ist nur *primus inter pares*; und die Götter gehorchen ihm nur, wenn sie wollen. Die schöne grosse Individualität erzwingt sich freiwilligen Gehorsam, da zur Ausübung der königlichen Würde auch persönliche Vorzüge erforderlich sind. Diese Individuen thun daher das Meiste im Trojanischen Kriege, sie gehen als Vorkämpfer auf Wagen in die Schlacht; die Völker folgen ihnen nur nach, und sind die passiven Zeugen ihres Ruhmes. Hiernach können wir als die Hauptmomente ihres Thuns und Seins die folgenden fünf bezeichnen:

a. Zunächst gehen sie einen Kampf mit der Natur ein, weil diese nicht mehr das Freundliche, sondern jetzt das Wilde und zu Negirende ist. Die Thiere werden nicht mehr vergöttert, wie in Aegypten und Indien, sondern zum Nutzen der Menschen getödtet. Hierher gehört also Meleager, Sohn des Königs Oeneus von Kalydon in Aetolien, der den Kalydonischen Eber erlegt: dann des Perseus, eines Nachkommens des Aegyptus, Kämpfe mit Ungeheuern; endlich die meisten Arbeiten des Herakles, der nicht mehr, wie im Orient, das personificirte Symbol einer Naturkraft, sondern das Prototyp der menschlichen Thätigkeit gegen die Natur ist. Aber auch die natürliche Wildheit der Menschen bekämpfen diese Helden, wie Herakles den Prokrustes. Auch der Zug des Theseus (1240) gegen den Minotauros kann hierher gerechnet werden.

b. Indem diese Heroen Könige durch ihre Individualität sind, ohne dass die Natürlichkeit des Erbrechtes genüge, so sind sie es vornehmlich vermittelst ihres Geistes.

c. Sie sind darum die Ersten unter Gleichen, weil diese ihnen doch auch insofern noch ungleich sind, als sie noch nicht, wie jene, das Bewusstsein der geistigen Idee haben.

d. Wie in den Schlachten der Ilias, sind diese Heroen auch in den Tragödien das Thätige; und der Chor, als das Volk, schaut, wie das Volk bei Homer, ihnen nur zu, ohne in die Handlung einzugreifen. Indem aber der Chor dabei über die Thaten der Helden reflectirt, so kommt er zu dem Bewusstsein, das dem Volke vorher noch fehlte.

e. Wenn die Helden auch das Volk zu ihrer Individualität heranbilden, so ist diese Einheit doch noch eine zufällige; es kommt aber darauf an, dass dieselbe diese Zufälligkeit ablege, und als geistige zu einem festen Bande der Sittlichkeit werde.

2. Die objective Einheit der Griechischen Stämme.

§. 104. Obgleich Griechenland von jeher in viele als souverain geltende Staaten und Königreiche, wie Indien, zerfiel: so war doch stets, im Gegensatze zu jenem Lande, ein geistiges Band vorhanden, welches den Griechen ihre Einheit zum Bewusstsein brachte. Diese objective Einheit der Griechischen Stämme war mannichfacher Art.

a. Das erste, älteste Band war der Amphiktyonen-Bund, den schon die verschiedenen Stämme der Hellenen, als sie noch in Thessalien wohnten, schlossen, um sich gegen die sie bedrängenden Pelasger besser vertheidigen zu können. Später wurden mehrere solcher Amphiktyonien gebildet. Die bedeutendste blieb aber immer die, welche sich an das Delphische Orakel anschloss. Diesen Bund sollen zwölf Völkerschaften, deren jede ihre Gesandten hinschickte, gebildet haben; und er erhob sich zu einem Gerichte, indem ein Stamm, der sich eine Verletzung religiöser Heiligthümer hatte zu Schulden kommen lassen, vom Bunde gewissermaassen durch eine Executionsarmee bestraft wurde; — was man „heilige Kriege" nannte. Ueberhaupt waren diese Amphiktyonien auch Opfergenossenschaften. Es ist eine völkerrechtliche Einrichtung, die Cicero (*De Inventione*, II, 23) *commune Graeciae concilium* nennt.

b. Damit hängt zweitens das Delphische Orakel selbst zusammen, welches ebenso der Einheitspunkt aller Griechen wurde, wie das Dodonäische der aller Pelasger gewesen war (§. 100). Wenn auch nicht mehr Naturtöne, sondern die anthropologische Begeisterung der Pythia die Grundlage der priesterlichen Auslegungen bildete: so gaben doch unterirdische Dämpfe den Lauten der Pythia den Anstoss, und auch hier hatte daher die Natur immer noch einen grossen Einfluss auf die psychischen Enthüllungen der Zukunft und die Bestimmungsgründe des Handelns in der Gegenwart. Ueberhaupt bedarf der Grieche stets eines solchen äussern Bestimmungsgrundes, weil die Entscheidung des Geistes bei ihm noch nicht rein aus dem Innern fliesst. Der Gott, der die Entscheidung giebt, ist aber nicht mehr die natürliche Sonne, wie im Orient, sondern die geistige Sonne, an welcher die natürliche nur noch ein Moment ist, — die Sonne der Erkenntniss, da die Inschrift der Tempels des wissenden Gottes lautet: „Erkenne Dich selbst" (§. 96).

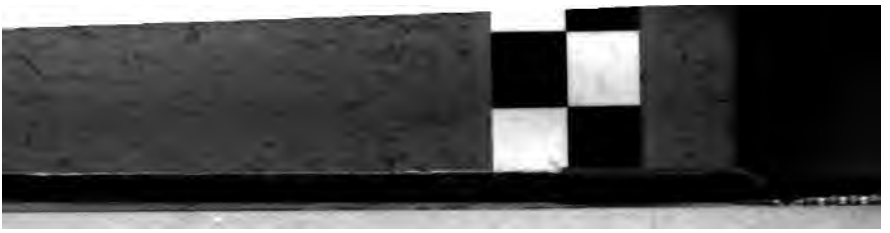
c. Als dritte Vereinigung aller Griechen können wir die



öffentlichen Spiele derselben betrachten: α) die dem Poseidon geweihten Isthmischen, β) die dem Apoll geweihten Pythischen; γ) die Nemeischen, besonders aber δ) die Olympischen, die beiden letzteren zu Ehren des Zeus. Die Olympischen hat Herakles gestiftet, und Iphitos, ein zu den Zeiten des Lykurg lebender König von Elis, im Jahre 888 erneut. Sie wurden in einer von Bergen umgebenen, vom Alpheos durchströmten, mit dem Zeus-Tempel geschmückten Ebene Olympia in Pisatis im Peloponnes alle vier Jahr Anfangs Juli vor den Augen von ganz Griechenland gefeiert, und dauerten fünf Tage. Es war eine National-Sache, und in Elis während der Feierlichkeiten der Landfriede angesagt. Nicht nur körperliche Geschicklichkeiten wurden daselbst geübt; sondern auch Maler, Musiker, Dichter und Schriftsteller wetteiferten hier, indem sie ihre Werke dem versammelten Griechenland vortrugen, Herodot z. B. seine Geschichte. Die Sieger wurden mit Bildsäulen innerhalb des heiligen Hains belohnt, auch in ihrer Vaterstadt mit Ehren überhäuft, und von Pindar in seinen Hymnen hochgepriesen.

Endlich boten die Olympischen Spiele auch die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Zeitrechnung, in welcher die erste Olympiade, also ein Zeitraum von 4 Jahren, mit dem Jahre 884 hätte abgelaufen sein müssen. Jedoch fällt die erste schriftlich verzeichnete Olympiade mit dem Siege des Koroibos erst in's Jahr 776 vor Chr.; und diese von den Historikern angenommene Zeitrechnung dauerte bis 396 nach Chr., also 1172 Jahre in 293 Olympiaden, indem der Einfall der Gothen unter Alarich um diese Zeit (397) Olympia zerstörte, dessen durch Erdbeben und Ueberschwemmungen verdeckten Ruinen, jetzt ausgegraben, uns kostbare Reste alter Plastik darbieten. Olympia wurde auch das Archiv Griechenlands, indem Staatsverträge, Decrete u. s. w. mit Vorliebe hier in Erz- und Marmortafeln eingegraben wurden.

d. Die hauptsächlichste, wenn auch zum Theil zufällige, nicht auf substantiellen, religiösen Motiven beruhende Vereinigung der Griechen bilden viertens ihre Kriegszüge, die auch schon darum, dass sie von der Führung der vereinigten Fürsten abhingen, eben noch ein Moment der Zufälligkeit beibehielten. Es sind Dies Züge nach Asien gegen das frühere welthistorische Volk, welches bestimmt war, der Uebermacht



des Europäischen Geistes zu weichen. Diese Züge bilden daher das Vorspiel zu den Medischen Kriegen, sowie zum Schlussdrama, der wirklichen Eroberung Asiens durch Alexander. Die äusseren Kriegsgründe, welche die innere welthistorische Bewegung herbeiführten, waren aber Interessen endlicher Art: nämlich Raubzüge im Kleinen, oder im Grossen. Herodot wenigstens sieht dieselben geradezu als die Veranlassungen der Perser-Kriege an, indem gegenseitiger Raub von Frauen den Keim dazu gelegt habe. Die Phönicier begannen damit, die Jo zu rauben, und Kleinasien endete mit der Entführung der Helena. Wenn das Unrecht aber, womit Griechenland sich rächte, zunächst auch nur ein privates blieb, nämlich der Raub der Europe: so gesellte sich, in dem um's Jahr 1250 gesetzten Argonautenzuge nach Kolchis, der sinnlichen Begierde noch ein mercantilisches Interesse zu, indem, ausser der Media, auch das goldene Vliess geholt wurde. Doch kam es immerhin schon zu einer allgemeinern Betheiligung der Griechischen Fürsten.

Im Trojanischen Kriege endlich, wo ganz Griechenland sich aufmachte, den Raub der Helena zu rächen, spiegelte sich zuerst die welthistorische Gerechtigkeit und die Unterwerfung Asiens, das den Streit angefangen hatte, im ideellen Reiche der Poesie ab, bevor dieselbe in Alexander zur wirklichen geschichtlichen That wurde (§. 96). Wenn sich aber Alexander, in den Ebenen Troja's an Achilleus' Grabe stehend, einen zweiten Homeros wünschte: so wollte er die Realität, die er auszuführen im Begriffe war, wieder in die Idealität der Erinnerung zurückgenommen wissen. Wenn Alexander jedoch die Ausführung nur darum gelang, weil er die freien Individualitäten der Griechen unterdrückte und sich an deren Stelle setzte, so bildet Agamemnon hierin wieder das ideelle Vorspiel. Denn „er brachte", sagt Thucydides (I, 9), „den Zug zusammen, nicht so sehr, weil des Tyndarus' Eidschwüre die Freier banden, — nicht mehr aus Gefälligkeit dieser Fürsten gegen ihn selber, als aus Furcht vor seiner Macht." Diese halb freiwillige, halb erzwungene Uebereinstimmung war auch nicht von langer Dauer, gerade weil sie eine zufällige war. Indem der Trojanische Krieg von 1194—1184 dauerte, so ist vorhin der Zug gegen Aeetes vielleicht etwas zu früh angenommen. Denn der Trojanische Krieg darf sicherlich nur ein Menschenalter später, als der Argonauten*zug, statt gefunden* haben, da Tydeus, der Vater des vor Troja



kämpfenden Griechischen Helden Diomedes, unter den Fürsten genannt wird, welche den Jason auf der Argo begleiteten. Wenn Eratosthenes den Trojanischen Krieg ganz ernsthaft in jene Jahre setzt, und auch die den Begebenheiten noch weit näher stehenden Herodot und Thucydides anstosslos „die Heroen des Heldenliedes für geschichtliche Könige" nahmen: so erblickt Curtius (a. a. O., S. 108, 132–133) den „Stoff des Troischen Sagenkreises" lediglich in den „Auswanderungen und Uebersiedelungen der ausgetriebenen Achäer nach Kleinasien, — in der Aeolisch-Achäischen Besetzung von Troas." Indessen hat er, Angesichts der Gräber von Mycenä, jetzt die Geschichtlichkeit des Trojanischen Krieges anerkannt, der ja immerhin der Achäischen Colonisation den Weg gebahnt haben mag.

3. Der Untergang der Königshäuser.

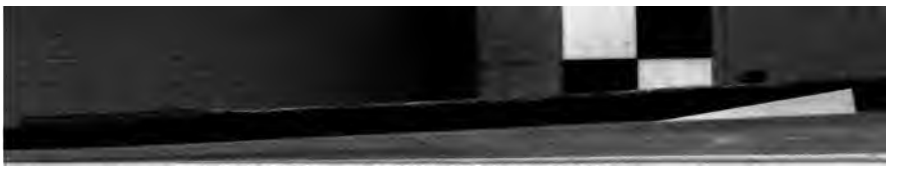
§. 105. Schon die Heimkehr von Troja ward mehrern Königshäusern verderblich, wie wir an dem Beispiele des von seiner Gattin Klytämnestra und deren zweitem Gemal Aegisthos ermordeten Agamemnon sehen. Und so beginnt hiermit das Schicksal dieser Helden, welche sich durch eigene Schuld nach dem Kriege aufrieben, wie es besonders die Griechischen Tragiker darstellen, während die Epiker die Züge selbst besangen. An die besonders von Aeschylos verherrlichte Tragik der Pelopiden reiht sich das durch Sophokles unsterblich gewordene Loos der Labdakiden. Indem Oedipus, seines Orientalischen Ursprungs eingedenk, nur das Allgemeine, den Menschen als das Wort des Räthsels der Sphinx, nicht aber seine besondere Persönlichkeit kennt (§. 96): so weiss er nicht, dass es der Vater ist, den er erschlägt, die Mutter, die er ehelicht. Doch in echt morgenländischer Weise nimmt er dennoch auch diese unbewusste Schuld auf sich, bis er, zu Kolonos gereinigt, sie sühnt, also in die subjective Freiheit des Geistes sich erhebt; worin man einen Schritt gegen die spätere Europäische Bildung hin hat erblicken wollen. Eine Fortsetzung dieser Greuel war der Thebanische Bruderkrieg (1225), der mit dem Wechselmorde des Eteokles und des Polynices endete, und zehn Jahre später der Krieg der sieben Epigonen, der die Plünderung Thebens zur Folge hatte.

Die Herrscherfamilien wurden nicht vertrieben; sie starben aus, oder verschmolzen sich mit dem Volke. Ihr allmäliges



Erlöschen hat aber seinen tieferen Grund darin, dass sie überflüssig wurden, nachdem sie das Volk zu sich heraufgebildet hatten; weshalb der das Volk vertretende Chor ihren Untergang eben auch mit kalter Ruhe hinnimmt. Indem sie aber den substantiellen Geist des Staatslebens, den sie zunächst allein besassen, jedem Individuum, als einem freien, mitgetheilt hatten: so wurde damit die republicanische Verfassung, zu der denn nun auch alle Griechischen Staaten allmälig übergingen, möglich gemacht. Obgleich daher Thersandros, der Sohn des Polynices, noch auf den Thebanischen Thron gelangte, so wurde doch Böotien 1126 eine Republik: Thessalien noch früher, weil es die meisten seiner Fürsten im Trojanischen Kriege verloren hatte. In Athen wurde die republicanische Verfassung nicht durch greuelhaften Untergang, sondern durch die sittliche Aufopferung des letzten Königs Kodros beim Einfall der Dorer herbeigeführt (1068). Und die Erinnerung an die Könige, die in Rom ein Gefühl des Hasses hervorrief, blieb in Athen, wie auch sonst in Griechenland, eine so freundliche, dass die republicanischen Magistratspersonen Athens, die Archonten, anfänglich aus der Königsfamilie genommen wurden. Andere Staaten gingen später zur freien Verfassung über; so wird angegeben: Argos 984, Elis 780, zuletzt Korinth 584.

Diese spätere Befreiung der Peloponnesischen Staaten müssen wir wesentlich darauf zurückführen, dass, nachdem die ältesten Königsfamilien der in die Halbinsel eingedrungenen Dorer (§. 100—101) durch jüngere Geschlechter verdrängt worden waren, jene ihre wohlbegründeten Rechte wieder zur Geltung bringen wollten. Zu dem Ende machten sie an der Spitze der Dorer einen erneuerten Einfall in den Peloponnes. Als nämlich der von Danaus entstammende Amphitryo, des Herakles' Vater, sein Reich Mycene verlassen musste, und sich in Theben niederliess, that der Sohn, der ebendaselbst erzogen wurde, nichts, sein väterliches Erbe zurückzuerobern, — eben weil er ganz Griechenland diente. Die Sage lässt ihn diese Arbeiten zum Wohle des Landes auf Befehl des neuen Königs von Mycene Eurystheus verrichten. Herakles' Nachkommen aber waren es, welche, die Dorer führend (1104, nach Duncker um 1000), und in den Peloponnes eindringend, die zuletzt angekommenen Pelopiden verjagten und mit Ausnahme Arkadiens, wo Kypselos König blieb, neue Reiche gründeten. Diesmal waren die Dorer



aber nicht über die Landenge von Korinth gegangen, sondern in Achaja, von Aetoliern unterstützt, gelandet.

So wurden fünf neue Reiche gestiftet. Der Eine Urenkel des Herakles, Kresphontes, erhielt Messenien: ein anderer, Temenos, bekam Argos, mit Mycenä und Sicyon; und die Söhne des dritten, des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, Sparta. Ein vierter Aletes bekam Korinth; und der Aetolier Oxylos Elis. Nur dem Pelopiden Tisamenes, dem Sohne des Orestes, der in Sparta und Argos regiert hatte, gelang es, die Ionier, die von Attica nach Achaja gegangen und die Achäer vertrieben hatten, wieder zu verdrängen und sich dort ein neues Reich zu gründen, nachdem die Herakliden ihm das seinige genommen hatten. Dabei bereiteten zum Theil wieder Greuelthaten, wie in dem Schicksal der Merope, der Gemalin des Kresphontes, den Untergang auch dieser Königshäuser vor; und nur das Spartanische erhielt sich, ungeachtet der republicanischen Einrichtungen, von denen es rings umgeben wurde.

Nach diesen letzten Veränderungen, die noch nach den Trojanischen Zeiten fallen, trat Ruhe in Griechenland ein (*Thucyd.* I, 12). Es begann die Blütezeit Griechenlands, welche auch die früher (§. 99) angegebenen Colonisationen, namentlich nach Kleinasien, herbeiführte, als die durch den Trojanischen Krieg gewonnene Kenntniss der Asiatischen Westküste dazu anreizte. So sollen die Achäer, durch ihr widriges Geschick bewogen, 1100, die Ionier 1044, die Dorer 1000 nach Kleinasien gewandert seien (§. 99—100). In dieser Zeit der Sicherheit, bemerkt Thucydides (I, 6), legten die Griechen, und unter ihnen zuerst die Athener, auch die Waffen, die sie bisher stets getragen hatten, ab. So trat Griechenland, besonders der Osten, aus dem Zustand der Barbarei heraus, während im Westen Aetolien und Akarnanien nie recht bis zur Höhe der Griechischen Bildung empordrangen (§. 99). Hiermit war nun der Zeitpunkt gekommen, wo am Schluss der ersten Periode Griechenland zur innern Ausbildung seines Geistes schreiten musste, bevor es, in sich vollkommen fertig und gerüstet, nach Aussen gegen das frühere welthistorische Volk siegreich auftreten konnte.

C. Die innere Ausbildung Griechenlands.

§. 106. Die Darlegung des Griechischen Geistes im Innern

Phantasie als eine objective Gestalt aus sich heraus wirft, um in ihr sein von ihm abgelöstes Wesen zu verehren.

2. Die Kunst-Religion.

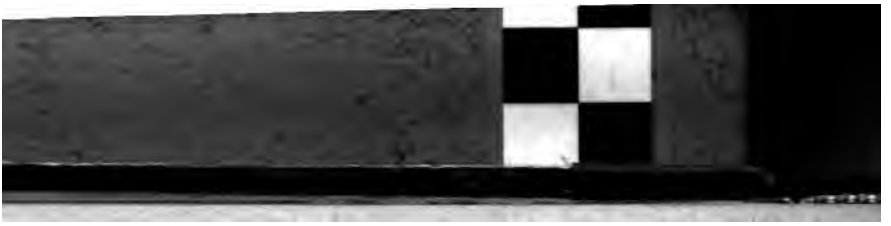
§. 108. In der Religion spricht sich nun der Griechische Geist als das aus, was er in seinem Innersten ist: eine Vergeistigung des Natürlichen zu sein, das er blos zum Element seiner Offenbarung herabsetzt. In Indien ist der Inhalt des Gottes sinnlich, und das Anthropomorphistische nur eine selbst noch natürliche Hülle. In Aegypten zerbricht der Geist diese Hülle durch den Tod, und will sich in sein eignes Reich erheben. In Griechenland wird der Geist zur Hauptsache, während in Aegypten die natürliche Gestalt ihm noch ebenbürtig ist. Der Geist kommt also erst in Griechenland zur Freiheit, ist aber noch nicht der absolut freie Geist, der das Natürliche sich völlig unterworfen hätte, da er noch von der Natur her kommt, und an sie gebunden ist, wenn er sie auch zu überwinden beginnt. Das ist der Grundbegriff, und der Hauptgesichtspunkt, aus welchen die Griechische Mythologie allein verstanden werden kann.

Das Erste in der Griechischen Religion bilden daher die alten Götter, die Naturgötter, die Titanischen Mächte: Uranos, Okeanos, Gäa, Selene, Helios, den wir ja anfänglich von Apollo noch unterschieden sahen (§. 100); endlich Kronos, die Zeit, als die alles Natürliche unter sich begreifende, bändigende. Diese Titanen stürmen den Himmel der geistigen Götter, werden aber von Zeus, dem Sohne des Kronos, als dem Führer der geistigen Götter, in die Tiefe oder an den äusseren Rand der Erde zurückgeschleudert. Dieser Kreis der Naturmächte, als Polytheismus der Natur, erweitert sich aber zu einem wilden Naturpantheismus, indem jeder natürliche Gegenstand zu einem Gotte wird: in den Oreaden, Dryaden, Najaden, Nereïden, Winden, Flussgöttern u. s. w.; bis sich dieser Pantheismus in den Monotheismus des Pan, des Ganzen, als der Einheit der Natur, wieder zurücknimmt, wie der Indische Gott Indra. Prometheus bildet den Uebergang aus den alten Göttern zu den neuern, indem er es unternimmt, die Menschen aus dem Natürlichen durch das himmlische Feuer zum Geistigen emporzuleiten. Wenn Zeus ihn dafür durch Ankettung an den Kaukasus straft, *so ahmen doch* die neuen Götter, als geistige Lehrer der Men-

schen, ihm nach; und er prophezeit ihnen daher, als seine Rache, denselben Untergang, den sie den alten Göttern bereitet hatten. Die Götter Griechenlands fallen der Geschichte als vergängliche anheim, weil sie eben als schöne in ihrer Vielheit noch nicht zur Festigkeit des reinen Gedankens haben hindurchdringen können.

Die geistigen, die neuen Götter, vertheilen so zweitens die reine Einheit des Geistes in einer Mannichfaltigkeit geistiger Momente unter sich; und wegen dieser Vielheit sind sie auch individuell. Sie bilden dabei das Natürliche um, damit es ein Geistiges werde. Sie steigen zur natürlichen Schöpfung herab, um die Menschen geistige Geschicklichkeiten zu lehren: Demeter den Ackerbau, Dionysos die Bereitung des Weins, Athene die Kunst des Webens und die Weisheit, Ares die Kriegskunst, Apollo Gesang und Saitenspiel, sowie die Wissenschaft, Hephästos die Schmiedekunst. Zeus ist der Stifter der Staaten, der über alle Götter, wie der Staat über alle sittliche Verhältnisse, steht. Seine Gattin Here vertritt die Familie, als die sittliche Grundlage des Staats. Die neuen Götter sind mithin die sittlichen Mächte, welche das geistige Leben der Menschen regieren. Das ist ein geistiger Polytheismus, der an die Stelle des natürlichen getreten ist. Wenn die Götter aber in menschlicher Gestalt erscheinen, wie Aristoteles sie geradezu auf verdienstvolle Menschen älterer Zeiten zurückführt: so sind sie doch nicht wirkliche, in Fleisch erschienene, sondern nur durch die Kunst vom Menschen vorgestellte, von ihm in Marmor und Erz nachgebildete Menschen, welche blosse Allgemeinheiten und ideale Charaktere darstellen. Ihr Inhalt ist der endliche Geist, noch nicht der absolute Geist, als unendliche Persönlichkeit. Und weil die Gottheit noch nicht unendliche Persönlichkeit ist, so ist es sich auch der Mensch nicht.

Wegen dieser Darstellung des Gottes in sinnlicher Gestalt ist die Griechische Religion nur Kunstreligion. Die nachhomerische Sculptur der Griechen, welche die neueren Götter darstellen soll, erinnert noch zunächst an Aegyptische Urbilder durch ihre Strengigkeit, die sich bis in die Aeginetischen Kunstwerke hinein erstreckt. Die Orientalische Natürlichkeit ist auch überhaupt noch nicht an diesen Göttern ganz getilgt: Zeus auch der Aether, Blitz und Donner, Here der Dunstkreis, Poseidon Meer und Rossebändiger, Apollo Musischer und Sonnen-Gott,

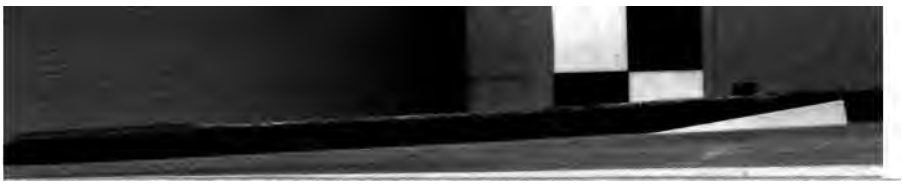


Artemis Jagd und Mond. Thiere begleiten sie als accessorisch: Tauben Aphrodite, die Liebe, Pfauen die Here, der Adler den Zeus, Apoll der Schwan. Obgleich Zeus als Staat alle Götter unter sich begreift, so ist doch ihre Besonderheit nicht zur Einheit zurückgeführt, eben weil, wie wir (§. 103) sahen, die Einheit nur eine lose ist.

Wenn aber zu dieser Mitte des geistigen Polytheismus, als der bestimmten Vielheit der sittlichen Verhältnisse, Zeus' lose Einheit das Eine Extrem des Monotheismus bildet: so bricht, als das andere Extrem, ein geistiger Pantheismus, in den unendlich vielen Zufälligkeiten des endlichen Thuns der sich häufig mit den Menschen einlassenden Götter, wieder hindurch. Hierher gehören die unaufhörlichen Liebesgeschichten des Zeus und der andern Götter, die so Halbgötter zeugen. In solchen Abenteuern ist die im Orient verehrte Zeugungskraft der Natur symbolisch umgebildet worden. Liegt darin einerseits immer schon der Fortschritt, dass der Gott, seiner starren Situationslosigkeit entkleidet, zu individueller Erscheinung gelangt: so ist andererseits diese Zufälligkeit der Erscheinung, als nicht in sich, sondern in Anderem gegründet, eine hinfällige, welche deshalb logisch in die Nothwendigkeit des Wesens umschlagen muss (Logik, §. 76, S. 129). Hiermit ist zugleich der höchste Standpunkt der Griechischen Religion, die Rückkehr der zufälligen Mannichfaltigkeit in die nothwendige Einheit angebahnt.

Dieser dritte Standpunkt ist der des Schicksals, in welchem eben die Griechische Götterwelt selbst den von Prometheus ihr prophezeiten Untergang findet, und finden musste, weil darin erst ihre wahrhafte Einheit gesetzt ist. Denn das Schicksal ist das Abthum der Natürlichkeit, der Vielheit, der Zufälligkeit, und deren Erhebung in die abstracte, einfache, nothwendige Geistigkeit. Menschen und Götter sind diesem Schicksal unterworfen. Und so sehen wir denn sowohl die natürliche, als die geistige Seite der Griechischen Götterlehre sich in diese höchste Spitze auflösen.

Die Eleusinischen Mysterien gehören nicht dieser letzten Stufe der Griechischen Religion an, sondern stehen vielmehr in Beziehung zur frühern Naturreligion des Orients. Sie legen aber den Naturgestalten dieser Religion eine höhere Bedeutung unter, die im Geheimen gepflegt wurde, um dieselben der geistigen Religion entgegenheben zu können. So wollen die

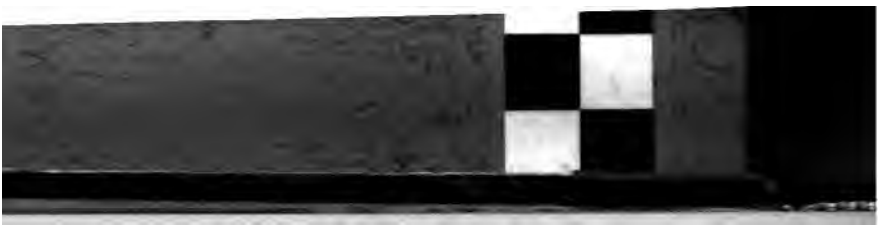


Griechen ihre Kunstreligion in den Gestalten der Naturreligion schon angelegt finden. Persephone z. B. wird als das Samenkorn gefasst, das, der Gäa anvertraut, von Hades geraubt wird, und, von der Mutter Demeter sehnsüchtig gesucht, endlich zur geistigen Wiedergeburt kommt.

Die Samothracischen Mysterien bilden dagegen eine der höchsten Weihen der Griechischen Religion, da sie sogar als ein Anklang an's Christenthum aufgefasst werden können, indem hier Dionysos als der Erlöser der Seelen zur freien Geistigkeit verehrt wird (Phil. d. Geistes, §. 631, S. 480). So sind die Griechischen Mysterien einerseits, ihrem Ursprunge nach, eine Erklärung der geistigen Götter aus den natürlichen: andererseits potenziren sie, in ihrem Endziele, diese geistigen Götter selbst über die Kunstreligion hinaus bis zur absoluten Religion.

Diesen verschiedenen Stufen der Griechischen Religion läuft denn auch der Cultus parallel. Einerseits ist er in den Mysterien ein Entfliehen aus dem trüben Schlamm der Sinnlichkeit, ein Sichlosreissen von den Irrwegen der Finsterniss zu lichter Klarheit des Geistes. Andererseits ergeben sich die Griechen in die Schickungen der kalten Nothwendigkeit, als der Nemesis, welche die Ueberhebung (ὕβρις) des Menschen demüthigt und auf das allgemeine Loos der Sterblichkeit herabdrückt. Zugleich weiss der Grieche sich dabei auch in Einheit mit der göttlichen Substanz, indem er deren Entscheidungen nicht unwillig hinnimmt, sondern mit stummer Resignation trägt. Er sagt: „Es ist so"; und Das genügt ihm. Diese dem menschlichen Willen äusserliche Leitung seiner Geschicke erblickt der Grieche dann auch in den Enthüllungen und Befehlen des Orakels, denen er seine eigenen Entschlüsse unterwirft, weil die zufällige Subjectivität der Menschen noch nicht in den göttlichen Zweck aufgenommen ist.

Die schöne Mitte, der eigentliche Culminationspunkt des Griechischen Gottesdienstes ist aber endlich die Verwandelung des ganzen Lebens in einen Kunstgenuss. Die Götter opfern sich, z. B. Dionysos und Demeter, in Wein und Brod den Menschen, wie diese umgekehrt die Erstlinge ihrer Arbeit den Göttern weihen. Gesang, Tanz, Dramatik, die Poesie überhaupt, aber auch, wie in Indien, die prosaischsten Lebensbedürfnisse, z. B. Essen und Trinken, — Alles wird zu religiösen Hand-



lungen, in denen der Mensch sich selbst als das Göttliche darstellt. Wenn an den Dionysosfesten der Schauspieler das subjective Kunstwerk der Spiele in das objective der Bildsäule hineinträgt, indem er den todten Stein wieder belebt: so sieht der Zuschauer vor seinen eigenen Augen den lebendigen Menschen selbst als das Göttliche einherwandeln, welches das innerste Pathos ist, das die Helden zum Handeln antreibt (ebendaselbst, S. 484—485). Damit sind wir denn von selbst vom objectiven Kunstwerk zum absoluten des Staats gelangt, da die Betheiligung des Individuums an der sittlichen Substanz im praktischen Leben der Staat ist.

3. Die Staatsverfassung.

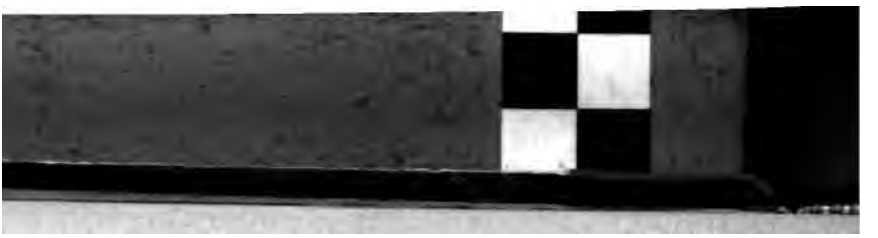
§. 109. Im Staate ist die sittliche Substanz nicht mehr eine dem Menschen äusserliche Vorstellung der Phantasie, wie in der Kunstreligion, sondern das wirkliche, realisirte Wesen der Individuen. Während diese Substanz aber im Orientalischen Despotismus ausschliesslich an eine von der Natur gesetzte privilegirte Persönlichkeit, die als göttlich angesehen wird, hingegeben ist, so wird in Griechenland jedes durch die Natur in den Staat eintretende Individuum zu dieser berechtigten Persönlichkeit, welche die Substanz des Staates in sich darstellt. So erst ist die Natur in die geistige Allgemeinheit erhoben. Da aber noch das natürliche Element, dem Griechischen Principe gemäss, für den Menschen erforderlich ist, wenn er zur freien Geistigkeit durchdringen soll: so ist auch die Geburt in diesem Staate nöthig, um politische Rechte auszuüben. Nur wer von einem Bürger und einer Bürgerin geboren wurde, ist selbst Bürger. Daher es dem Themistokles, der eine fremde Mutter hatte, und daher nach Athenischen Begriffen für einen Bastard galt (ein Gesetz, das erst 300 vor Chr. aufgehoben worden), schwer wurde, in die Athenische Bürgerrolle aufgenommen zu werden; und nur seine grossen Verdienste liessen die Ausnahme stattfinden. Aus diesem Grunde wurde auch einer, der sich in diese Rolle einschlich, als Sklave verkauft. Indem auf diese Weise die Natur, nicht der freie Geist, als solcher, das politische Bewusstsein der Einheit des Volksgeistes erzeugte: so waren die Griechen noch nicht moralische, sondern sittliche Menschen. Sie handeln so, nicht weil sie es in ihrem Gewissen für gut halten, sondern weil es Gesetz ist. Die von Kindheit an angewöhnte



Sitte machte sie zu guten Bürgern. Eine solche Gesinnung, in welcher die allgemeine Substanz des Volksgeistes unmittelbar im natürlichen Einzelnen lebt, bedingt nun, im Gegensatze zum Orientalischen Despotismus, die Griechische Demokratie; eine Staatsverfassung, die nach Montesquieu nur so lange bestehen kann, als die Tugend in allen Bürgern lebendig bleibt (§. 3).

Das ist die Verfassung, welche Minos den Kretern, Zaleukos den Epizephyrischen Lokrern, Charondas den Kataniern, Lykurg den Spartanern (810) und Solon den Athenern (594) gab. Freilich weichen dieselben in vielen Punkten von einander ab, jenachdem die reine Demokratie in allen Bürgern vollständig zum Ausdruck gelangte, oder unter ihnen immer noch bevorzugte Individuen vorhanden waren, in denen diese Verfassung klarer, als in andern, zum Bewusstsein gekommen ist. Auf diese Differenzen werden wir in der zweiten Periode Rücksicht nehmen; hier handelt es sich nur um die Allen gemeinsamen Principien. Der Staat ist auch in der Demokratie noch ein göttlicher. Aber Pallas Athene, welche die Schutzgöttin Athens ist, stellt nur den allgemeinen Geist aller Athener dar, der dieselben beseelt: diese Besonnenheit, wie sie schon dem Achilleus im Anfang der Ilias erscheint, die aber doch zugleich die kriegerische Tochter des Aegiserschütterers bleibt.

Eine natürliche Stammesverwandtschaft, wie sie dem Griechischen Staate nothwendig war, beschränkt sich aber auf ein kleineres Gemeinwesen, wie ja dasselbe Wort in Griechenland Stadt und Staat bedeutet. Und wenn auch Aristoteles die Gemeinde (κώμη) als einen Theil des Staates (πόλις) ansieht, und sie zwischen Familie und Staat einschiebt: so blieb dieser doch gemeinhin nur Eine grosse Stadt, Athen, Sparta, Theben, die dann mehrere kleinere Gemeinden zu Einem Gemeinwesen vereinte, wie das eben Theseus für Attica bewerkstelligte (§. 101). Da die Einzelnen an den natürlichen Organismus ihres Staats noch so sehr gebunden sind, dass sie sich nicht getrennt von ihm denken können (§. 96): so sind sie noch nicht zu dieser unendlichen Subjectivität in sich gekommen, gegen die Substanz des Staats aufzutreten, und ihr Opposition zu machen. Die Gesetze sind kein äusserer Zwang, sondern nur der gedankliche Ausdruck des eignen sittlichen Gefühls. Die Bürger sind daher einmüthig, und leben in so unmittelbarer Einheit mit der Staatsidee, dass die Vaterlandsliebe sie alle beseelt; dennoch bleiben sie



frei, aber als freie Organe des Staats. Dabei gehen sie in ihn auf, wissen es aber gar nicht anders. Was sie berathen und beschliessen, ist unmittelbar der Geist und der Wille des Volks. Diese schöne Einheit kann die für sich seiende Subjectivität noch nicht ertragen, mit deren Eintritt sogleich das Verderben des Staats gesetzt ist.

Aus diesem Principe der Demokratie fliessen nun mehrere Folgen, deren erste die ist, eine solche Kleinheit des Staats zu fordern, dass er durch die Versammlung aller Bürger geleitet werden könne. Er muss sich daher auf Eine Stadt und deren nächste Umgebung beschränken; so dass alle Bürger leicht zu einander gelangen können und ihre Menge den Versammlungsort nicht überfülle. Die Bürger müssen sämmtlich auf dem Markte gegenwärtig sein, die Redner für und gegen anhören, von ihnen überzeugt werden, und demnächst nach Majorität entscheiden. Nur wenn alle Bürger lebendig in der Sache leben, und diese ihnen anschaulich wird, können sie die der Sache angemessenen Beschlüsse fassen. Erst mit der Repräsentativ-Verfassung verträgt sich eine grössere Republik, wie in America die grösste, die einen halben Welttheil umfasst. Die kleinere Schweiz strebt dagegen wieder im Referendum zur unmittelbaren Republik des Alterthums zurück, während die Volksabstimmung in Frankreich zu einem Bonapartistischen Mittel des ausgesuchtesten und dabei Versteck spielenden Despotismus geworden war.

Eine zweite Folge ist, dass, da die Bürger durch ihre Geburt unmittelbar eins mit ihrem Staate sind, alle nicht als Bürger Geborene damit unfrei oder Sklaven sind. So ist die Griechische Freiheit nur eine bedingte, welcher die Unfreiheit noch gegenübersteht. Weil das Individuum noch nicht überhaupt, noch nicht als ein Einzelner, als ein Mensch, sondern nur unter der Bedingung, ein geborener Bürger zu sein, frei ist, so hängt die Freiheit eben von der Zufälligkeit der Geburt ab. Wer aber diese hat, der ist auch absolut frei, Mitglied der Souveränetät des Staats; so dass jede einem Bürger angethane Injurie, als ein öffentliches Verbrechen, zu einer Majestätsbeleidigung gestempelt wird. Damit ist diese Demokratie aber an und für sich selbst eine Aristokratie der Geburt; und es kann nicht Wunder nehmen, dass in Griechenland die Aristokratie sich der Demokratie entgegenstellt, da diese noch von



jener angesteckt ist. In Griechenland gilt das particulare Urtheil der Freiheit: Einige sind frei (B=A); im Orient das singulare, wo nur Einer frei ist (E=A), aber darum eben Keiner, weil der Eine seine Freiheit noch nicht als etwas Objectives — in einem Andern — anschauen kann. Ja, diese Demokratie ist die härteste Aristokratie, indem auf dem freien Attischen Boden eben nur Ein Zehntel Freie und neun Zehntel Sklaven wohnten.

Da die göttliche Substanz des Staats alle Bürger unmittelbar durchdringt, so sind die allgemeinen Staatsangelegenheiten unmittelbar ihre eigenen besonderen. Ihre ganze Thätigkeit ist davon in Anspruch genommen; und sie haben keine andere Beschäftigung, als diese. Sie sind also Staatsbürger (*citoyens*), nicht Spiessbürger (*bourgeois*), welche noch besondere Beschäftigungen für die Befriedigung der socialen Bedürfnisse hätten. Diese Bethätigungen der bürgerlichen Gesellschaft sind also den Sklaven überlassen, und die freien Bürger sind drittens nicht in die Stände der besondern Arbeit getheilt. Sie haben also ein Erbtheil, das ihren Unterhalt sichert, ohne dass sie sich denselben durch Arbeit zu erwerben brauchten. Die Athener lebten daher in Müssiggang in den Barbierstuben, in den Gymnasien und Säulenhallen, auf dem Markte. Namentlich die Staatsmänner hatte der Staat ganz und gar. Daher können durch die Wahl oder durch's Loos alle Bürger nach und nach zu Staatsämtern gelangen; und diese werden unentgeltlich verwaltet. Es tritt also Gleichheit der Bürger ein. Es gab zwar Lampenfabricanten, Schwertfeger u. s. w. Das sind aber nur die Eigenthümer, die Arbeitgeber, welche Sklaven in ihren Fabriken arbeiten liessen. Selbst die Arzneikunde, der häusliche Unterricht war Sache von Sklaven. Weil die Freien nicht in dem Unterschied der Arbeit durch die Stände auseinander gehen, so fällt auch die Ungleichheit der Bildung fort, wenn gleich die der Talente aufrecht erhalten blieb. Und dann mag immerhin auch noch eine gesellschaftliche Verschiedenheit vorhanden gewesen sein, je nachdem Einer als sein Erbtheil ein Landgut oder ein Bergwerk oder eine städtische Fabrik erhalten hatte.

Viertens lag alle Staatsmacht in der Gesetzgebenden Gewalt, d. h. eben im Volke, während sie im Orient in der Person des Fürsten, als des Ausübenden, concentrirt war. Die Beamten, sowohl die verwaltenden, als die ausübenden, bringen



nur zur Wirklichkeit, was das Volk nach vorangegangener Berathung beschlossen hatte. Die Executiv-Gewalt ist da in der That das, was ihr Name besagt: die blosse Form des Daseins, in welche der Inhalt des Staatsgeistes sich praktisch ergiesst. Selbst über Krieg und Frieden entscheidet das Volk, und die Beamten sind ihm Rechenschaft schuldig. — Aus dieser unmittelbaren Einheit der Bürger mit der Staatsidee fliessen endlich auch alle die Folgen, welche wir früher (Naturrecht, Bd. II, S. 305—316; System der Philosophie, Bd. III, §. 554, S. 368—370), in Bezug auf das Eigenthum, die Steuern, die Staatsleistungen und das Familienrecht, angeführt haben: und die sich in den Einen Satz zusammenfassen lassen, dass das Privat-Recht vollständig im Dienste des öffentlichen steht.

Mit dieser Ausbildung der Verfassung sehen wir in vielen Staaten Griechenlands Tyrannien auftreten: d. h. Herrscher nicht durch Geburt, sondern durch Talent, Gewalt u. s. w. Sie waren keine Orientalische Despoten, sondern schützten im Gegentheil das Volk gegen die Bedrückungen der Aristokraten. Oft sind es weise Männer, wie Periandros in Korinth, Pittakos in Mitylene: oder sie stehen mit weisen Männern in Verbindung, wie Pisistratos mit Solon. Sie förderten Künste und Wissenschaften, und hielten das Volk an, die Gesetze zu befolgen, indem sie dasselbe allmälig daran gewöhnten, wie Pisistratos sich dessen, als aus Kodros' Stamm hervorgegangen, in einem Briefe an Solon, bei Diogenes Laërtius (I, 53—54), selber rühmt. Doch wie die Könige abtraten, nachdem die Bildung: so die Tyrannen, nachdem die gesetzliche Sitte allgemein geworden war. Die Spartaner waren es, welche sich dabei als Befreier Griechenlands aufwarfen, indem sie die Tyrannen verjagten: indessen nur um die von diesen in Schutz genommene Demokratie durch die Aristokratie, die sie selber begünstigten, zu verdrängen. Daher wurde Griechenland nur erst, nachdem in Athen Pisistratos' Sohn, Hipparchos, unter den Schwertern des Harmodios und Aristogiton gefallen war (514), für durchaus frei erklärt, und seine sittliche Erziehung zur Schönheit der Vollendung entgegengeführt. Auf diese Weise zur Reife in sich selbst gekommen, trat Griechenland nun auf dem Schauplatz der Weltgeschichte als unbestrittener Sieger über das frühere welthistorische Volk auf. Das ist der Beginn der *zweiten* Periode.



II. Zweite Periode.

§. 110. Diese zweite Periode ist die des Glanzes des Griechischen Geistes, wo er im Besitze und Genusse des Erworbenen lebt, aber sich ebenso nach Aussen wendet, um das welthistorische Princip, das er durchzuführen den Auftrag hat, der übrigen Welt mitzutheilen. Im ersten Abschnitt dieser Periode kehrt sich hiernach Griechenland mit der ganzen jugendlichen Kraft, die es gewonnen hat, gegen die dasselbe angreifende Persermacht, nicht blos um sich zu vertheidigen, sondern auch um sie zu vernichten. Da aber die Vielheit der Griechischen Staaten die zusammenfassende Einheit erschwert, so kam selbst in diesem Nationalkampfe die Einigung, welche zur vollständigen Niederwerfung Persiens erforderlich war, nicht zu Stande. Vielmehr nach den glänzendsten Siegen, welche von den Griechen erfochten wurden, trat, gerade durch diese Siege veranlasst, Eifersucht, Spannung und innerer Gegensatz in Griechenland ein, der sich an die Verschiedenheit der Verfassungen und der Charaktere der Stämme lehnte, weil deren individuelle Freiheit sich nicht unter einen allgemeinen Willensentschluss beugen wollte. Dies innere Leben Griechenlands ist der Gegenstand des zweiten Abschnitts dieser Epoche, in welcher besonders die Kämpfe der mächtigsten Staaten Griechenlands um die Hegemonie hervortreten. Indem diese Uneinigkeit des Willens aber die Blüte Griechenlands hinwelken lässt, so erhebt sich im dritten Abschnitt die Macedonische Macht, welche, indem sie diese republicanische Vielheit der Richtungen unter die monarchische Einheit Eines königlichen Willens zwängt, damit erst dem gewaltsam geeinigten Griechenland die volle Kraft verleiht, nunmehr in der That die Persische Herrschaft zu stürzen, sowie Asien dem Europäischen Geiste aufzuschliessen und entgegenzuführen. Erst mit dem Untergang der Griechischen Selbstständigkeit und dem einbrechenden Verderben konnte der Zweck verwirklicht werden, der dem Griechischen Geiste gleich anfänglich im Ideale vorschwebte.

A. Die Medischen Kriege.

§. 111. Die Medischen Kriege wurden durch die Hilfe veranlasst, welche die Athener den gegen die Perser aufgestandenen Joniern Kleinasiens gewährten. Indem auch hier, wo die höchsten Interessen ganz Griechenlands auf dem Spiele



standen, nicht alle Griechen mit vereinten Kräften kämpften: so standen in der Schlacht bei Marathon (490), beim zweiten Angriff der Perser unter Darius, den Athenern nur tausend Platäer zur Seite; die Spartaner kamen mit ihrer Dorischen Langsamkeit und Schwerfälligkeit — man weiss nicht, ob absichtlich — zu spät, nachdem die Schlacht bereits gewonnen war. Und in den folgenden Feldzügen sieht man sogar einige Griechische Stämme an der Seite der Perser gegen ihre Stammesgenossen kämpfen, freilich weil sie von dem grossen Könige dazu gezwungen worden waren. Andere aber blieben unthätig. Sparta und Athen, die mächtigsten Staaten Griechenlands, gingen indessen jetzt vereint und siegreich gegen Xerxes, sowohl im dritten Zuge zur See bei Salamis (480), wo die Athener ihre Freiheit hinter den hölzernen Mauern ihrer Schiffe vertheidigten, als im vierten bei Plataea zu Lande (479), vor.

Der Sieg, an welchem die Athener den grösseren Antheil hatten, liess die Hegemonie Griechenlands, welche Sparta bisher geübt hatte, auf Athen übergehen. Dazu trug nicht wenig das besonnene Benehmen des Themistokles gegen das hochfahrende des Spartanischen Oberfeldherrn Eurybiades, bei Salamis, bei. Denn als dieser bei einer Meinungsverschiedenheit den Stock gegen Themistokles erhob, sagte derselbe gelassen: „Schlag, aber höre!“ Nicht minder machte das gewinnende Benehmen des Aristides und des Kimon, im Gegensatze zum Hochmuth des Pausanias, die übrigen Bundesgenossen den Athenern geneigt. So bildete sich unter dem Vorort Athen eine Hellenische Eidgenossenschaft (συμμαχία), in welcher die kleineren Staaten, statt Schiffe zu stellen, nur Geldbeiträge zahlten. Die Bundeskasse wurde aus Delos nach der Akropolis von Athen verlegt. Athen wurde factisch die Hauptstadt eines grossen Insel- und Küstenreichs und die Eidgenossen fielen fast zu Unterthanen Athens herab. Damit trat aber auch der höchste Gipfel der Macht im Griechischen Leben ein. Fortan gingen die Griechen gegen Persien von der Vertheidigung zum Angriff über; das spätere welthistorische Volk versetzte sich so in den richtigen Standpunkt, wiewohl die gänzliche Besiegung des frühern noch nicht gelang. Denn Kimon besiegte zwar 470 die Perser zur See und zu Lande am Eurymedon in Pamphilien. Auch noch kurz nach seinem Tode trug seine Flotte einen Sieg über die Persische 450 bei Salamis auf Cypern



davon. Der Spartanische König Agesilaos aber, der seinen Staat auf den höchsten Gipfel der Grösse brachte (400—395), und nahe daran war, durch seine Feldzüge in Asien den Traum des Achilleus zu verwirklichen und der Realität Alexanders zu präludiren (§. 104), musste mitten in seinem Siegeslaufe umkehren, weil die Erbitterung der Griechischen Stämme gegen Sparta dieses auf's Aeusserste bedrohte.

Was die welthistorische Bedeutung dieser Kriege anbetrifft, so ist nie einer von der Wichtigkeit gewesen, wie sie. Nie haben solche Interessen der Welt Gefahr gelaufen, wie damals. Denn es handelte sich um den für den Fortschritt der Weltgeschichte entscheidendsten Triumph des Occidents über den Orient, d. h. des Geistes über die Natur. „So wurde", sagt Cornelius Nepos (*Themistocl. c.* 5), „Griechenland befreit, und Asien unterlag Europa." Dieses Unterliegen ist durch die Sonne von Marathon und Salamis, durch die Schlachten von Thermopylä, Plataea und Mycale herbeigeführt worden. Keine Tapferen haben je solchen Ruhm errungen, als Miltiades, Themistokles und Leonidas. Dies ist nicht Glück und Zufall, sondern hat darin seinen Grund, dass die Sache, für welche sie kämpften, so gross war.

Diese Herrschaft des Geistes über die Natur, die hier entschieden wurde, zeigt sich auch in dem Verhältniss der physischen Kräfte zu den geistigen Mitteln. Nie war das Misverhältniss der einander gegenüberstehenden Streitmächte ein grösseres. Der Griechen waren bei Marathon nur 10000, denen 100000 Barbaren gegenüberstanden. Und vollends Xerxes schleppte ganz Asien gegen das kleine Griechenland zusammen. Dabei waren es nicht weichliche Soldaten, die das Perserheer bildeten; sondern rohe, wilde Tapferkeit zeigte sich in seinen Reihen. Dazu kommt noch, dass diese Masse dem Willen Eines Einzigen folgte, was ihr neue Kraft verleihen musste: während die Athener durch zehn Feldherren befehligt wurden, deren jeder Einen Tag den Oberbefehl führte, — eine der Kriegskunst sehr schädliche demokratische Einrichtung. Doch bei Marathon sowohl, als bei Salamis, war es die Klugheit und die Mässigung je Eines Mannes, welche den Sieg ermöglichten. Miltiades wartete mit dem Losschlagen, bis sein Tag gekommen war; und Themistokles fügte der oben erwähnten Kaltblütigkeit gegen seinen Amtsgenossen noch die List hinzu, mit der er den Perserkönig irre leitete. Dieses äussere Misverhältniss der verschiedenen Streitmittel musste stattfinden,

damit es deutlich werde, wie in diesem Kriege die Hilfsquellen des Geistes selbst einer durchaus nicht verächtlichen physischen Macht überlegen waren.

Der durch die Medischen Kriege bewirkte Uebergang der Hegemonie von Sparta an Athen ist zugleich der Sieg der Demokratie über die Aristokratie, die sich nun aber jener feindlich im innern Leben Griechenlands gegenüberstellte.

B. Glanz und Verderben Griechenlands.

§. 112. Nach Abwehr und Ueberwindung des äussern Feindes konnte sich der Griechische Geist ungehindert in seinem Innern zum höchsten Gipfel seines Glanzes entwickeln. Hiermit ist aber sogleich eine innere Spannung gegeben. Denn der Unterschied Sparta's und Athens, als Aristokratie und Demokratie, fällt nicht blos als Verschiedenheit ruhig auseinander in die zwei Hauptstaaten, sondern innerhalb eines jeden zeigen sich die zwei entgegengesetzten Principien. Auch entwickelte sich jede dieser beiden Verfassungen in sich selbst bis zur äussersten Spitze ihrer Consequenz, Sparta's Aristokratie zur Oligarchie, Athens Demokratie zur Ochlokratie. Haben wir nun in einer ersten Stufe dies innere Verfassungsleben Griechenlands zu betrachten, womit auch die Erhebung des Kunstwerkes zum höchsten Standpunkt der Schönheit verbunden ist: so müssen wir zweitens den Kampf der immer mächtiger werdenden Subjectivität gegen die substantielle Sittlichkeit, nnd somit den inneren Bruch im Griechischen Leben, namentlich durch die Wissenschaft und die Ausartung der Kunst, betrachten. Die dritte Stufe ist die, dass dieser Bruch im Innern des Geistes auch zu einem politischen Gegensatze, zu einem wirklichen Kampfe im geschichtlichen Leben der Griechischen Staaten werde. Das sind die Bürgerkriege Griechenlands, namentlich der Peloponnesische Krieg, mit welchem die schöne Individualität Griechenlands aufgelöst wurde, und bald darauf ihre weltgeschichtliche Aufgabe dem Macedonischen Königthum abtrat, da Griechenland in seiner Zersplitterung sich zu deren Lösung als nicht befähigt erwiesen hatte.

1. Der Spartanische und der Athenische Staat.

§. 113. Hundert acht und fünfzig Griechische Verfassungen hatte Aristoteles in seinem verloren gegangenen Werke περὶ πολιτειῶν beschrieben. Diese unbestimmte Vielheit reducirt sich



aber wesentlich auf den Gegensatz der Spartanischen Aristokratie und der Athenischen Demokratie, deren jede, wie in einem dynamischen Verhältnisse (Logik, §. 128), das andere Moment an sich hat. In Sparta und Athen ist diese Verknüpfung innerhalb eines jeden Staates der Art, dass je eine Seite aus dem Kampfe mit der andern siegreich, wenngleich als Verzerrung, hervorgeht; während in den übrigen Staaten, die sich nach ihrer Neigung und Stammesverwandtschaft mehr dem Dorischen oder dem Ionischen Principe anschlossen, der Kampf nur eine Abwechselung des Sieges oder Unterliegens der Einen oder der andern Verfassung war; wobei die jedesmal unterliegende Partei gemeiniglich die Verbannung von der eben zur Herrschaft gelangten zu erleiden hatte. Durch diesen inneren Kampf der Factionen waren dann auch die Bundesgenossen der beiden leitenden Staaten stets wechselnde.

a. Sparta's Verfassung.

§. 114. Schon die Entstehung des Spartanischen Staats, im Gegensatz zum Athenischen, spricht den Charakter Sparta's mit vollkommener Klarheit aus. Wenn nämlich Sparta, innerhalb des Griechischen Geistes selbst, das natürliche Orientalische Princip darstellt: so zeigt sich Dies sogleich darin, dass die erobernden Dorer, als geborene Dorer, der herrschende, politisch allein berechtigte Stand im Staate blieben, während in Attica die Athener selbst erst aus einer glücklichen Verschmelzung der übrigen Griechischen Stämme mit dem Ionischen hervorgegangen waren. Unter sich waren die in der Stadt Sparta wohnenden Eroberer, als Spartiaten, völlig gleich, ursprünglich selbst durch die gleiche Theilung des Eigenthums in 9000 Antheile. Diese in sich vollkommen abgeschlossene Demokratie bildete aber eben, in Bezug auf die übrigen Einwohner Laconiens, eine reine Aristokratie der Geburt. Die an Zahl fast vierfach (30,000) stärkeren Lacedämonier, welche die Landschaft bewohnten (περίοικοι), waren die Nachkommen der unterworfenen Achäer, und zinspflichtige Eigenthümer oder Erb-Pächter ohne politische Rechte, aber auch mit anfänglicher Gleichheit des Besitzes; zugleich mussten sie, wie die eigentlichen Spartaner, Kriegsdienste thun. Der dritte Bestandtheil der Einwohner, zwei oder drei mal so gross, als die Periöken, waren freie Griechen, die nach Eroberung ihrer Städte Leibeigene des Staats wurden, — die Heloten, nach



der Stadt Helos genannt; wozu aber auch die nicht nach Sicilien (Messana) ausgewanderten Messenier gehörten, nachdem in drei Kriegen, im achten, siebenten und fünften Jahrhundert, Sparta sich diesen freien Griechischen Staat unterworfen hatte. Diese Staatssklaven wurden den einzelnen Spartiaten zugetheilt, um deren Aecker zu bestellen. Die Spartaner haben also racenverwandte Griechen zu Sklaven gemacht, die, obgleich natürlich von denselben geschieden, ihnen doch zugleich geistig homogen waren. Die Athenischen Sklaven waren dagegen Barbaren.

Ist Dies schon ein Unrecht, welches die Spartaner der Griechischen Freiheit anthaten, so wird es noch durch die Art und Weise vergrössert, wie sie diese Griechen behandelten. Als nämlich einmal in einem Kriege viele Heloten aus Noth bewaffnet werden mussten, und sich tapfer gehalten hatten, wurden dieselben nachher sämmtlich niedergemetzelt, um nicht im Innern gefährlich zu werden. Die Heloten mussten sich auch betrinken, um den jungen Spartanern dies Laster in seiner ganzen Scheusslichkeit vorzuführen. Von Zeit zu Zeit wurde den Spartanischen Jünglingen auch anbefohlen, Jagd auf die Heloten zu machen, und sie zu ermorden. Die Heloten wurden zwar davon benachrichtigt, aber nur um den Jünglingen die Ausübung ihrer Tapferkeit dadurch zu erschweren. So lebten die Spartaner in ihrem eigenen Hauswesen in stetem Kriege.

Die kriegerische Tapferkeit, als eine natürliche Tugend, war auch die einzige, welche der Spartaner kannte: wie denn deren Wesen, ganz dem Spartanischen Geiste gemäss, die Aufopferung der Persönlichkeit für das allgemeine Wohl ausmacht. Die Stadt war bis zu den Macedonischen Kriegen nicht mit Mauern umgeben, weil die Spartaner sich rühmten, dass die Brust der Bürger die beste Schutzwehr sei. Auch die Weiber schlugen die Tapferkeit hoch an, wenn sie ihren in den Krieg ziehenden Söhnen den Schild mit den Worten reichten: ἢ σὺν τᾷ, ἢ ἐπὶ τᾷ. Sonst aber war es mit der Redlichkeit der Spartaner nicht zum Besten bestellt. Wie gegen die Heloten, so übten sie auch gegen die übrigen Griechen mehrfachen Verrath: unterhandelten öfters mit den Persern, und setzten in Griechenland Tyrannen ein. Durch die glückliche Beendigung des zweiten Messenischen Krieges (668) wurde Sparta der mächtigste Staat Griechenlands, und blieb es bis zu den Perserkriegen, nach denen es die Hegemonie an Athen verlor (§. 111).



Der Charakter der Lykurgischen Gesetzgebung ist die Stabilität. Daher liess Lykurg die Bürger schwören, keine Veränderung mit seiner Verfassung vorzunehmen, bis er zurückgekehrt sein würde; und nun ging er auf Reisen, ohne wieder zu kommen. Die politische Verfassung war die, dass die zwei Könige im Senat jeder eine doppelte Stimme, und vor Lykurg alle Gewalt hatten: nachher aber nur das Recht, Führer im Kriege und Oberpriester zu sein, behielten. Der Senat, der die ganze Verwaltung in Händen hatte, und in letzter Instanz über Capital-Verbrechen entschied, sollte das Gleichgewicht zwischen den Königen und dem Volk halten; und Lykurg nannte ihn, bei Plutarch, aus diesem Grunde den Ballast des Staatsschiffs. Er bestand aus 28 Mitgliedern, ausser den zwei Königen. Diese dreissig wurden aus den 30 Geschlechtern genommen, in welche die drei Stämme des Volkes, d. h. der eigentlichen Spartaner, getheilt waren. Die Könige gehörten den zwei Heraklidischen Geschlechtern an (§. 105). Die übrigen Senatoren wurden aus den edelsten Familien der andern acht und zwanzig Geschlechter vom Volke auf Lebenszeit gewählt, mussten jedoch das dreissigste Lebensjahr erreicht haben.

Die Volksversammlung bestand aus den übrigen Mitgliedern des Spartanischen Kriegsadels, sobald sie ebenfalls dreissig Jahre alt geworden waren. Die Verfassung ist also eine auf der königlichen Demokratie erbaute vollständige Aristokratie gewesen. Der Senat machte der Volksversammlung seine Vorschläge; und diese stimmte nach Majorität, welche durch das grösssere oder geringere Geschrei ermittelt wurde. Doch verlor das Volk bald dieses Recht der Entscheidung. Um es gegen die Aristokratie des Senats zu schützen, wurden 130 Jahre nach Lykurg fünf Ephoren auf Ein Jahr gewählt, deren erster dem Jahre seinen Namen gab; weshalb er auch ἐπώνυμος genannt wurde. Waren ursprünglich zu Richtern eines Königs die 29 übrigen Senatoren allein bestellt, so wurden später die Ephoren hinzugefügt. Durch Theopompos gelangten sie zur höchsten Macht, als der Senat seine Befugnisse erweitern wollte. So übten die Ephoren bald, statt eine Brustwehr der Demokratie zu sein, vielmehr eine oligarchische Herrschaft aus, die ihnen das Volk indessen neidlos überliess. Durch diese Verfassungsänderung sank aber Sparta, nachdem es 400 Jahre lang die Lykurgische Verfassung getreulich bewahrt hatte, immer mehr

herab. Zuletzt waren auch die 9000 Loose, nach Aristoteles' Bericht, in den Händen weniger Hundert Bürger.

Die Erziehung der Kinder war nur bis zum achten Jahre eine private; von da an ganz öffentlich, um sie zu Kriegern auszubilden. Nur Kriegslieder in strenger Lesbischer Tonart, der einzig erlaubten, und die Gesetze des Staats, die nicht geschrieben werden durften, lernten sie auswendig. Schwache Kinder wurden sogleich nach der Geburt ausgesetzt. Kriegerische Uebungen bildeten den Haupttheil der Erziehung. Alle Jahr wurden die Jünglinge vor dem Altar der Artemis Orthia gegeisselt, und durften sich den Schmerz nicht merken lassen. Auch die Jungfrauen mussten körperliche Uebungen vornehmen, mit den Knaben ringen. Die Ehen wurden ohne Mitgift geschlossen, auf Cölibat stand Strafe. Nur die Frauen, nicht die Jungfrauen, gingen verschleiert. Kleidung und Bett war schlicht, ebenso die Häuser nur roh mit Säge und Axt gefertigt: jeder Luxus verbannt, gemeinschaftliche Mahlzeiten, mit der schwarzen Suppe, geboten.

Der Verkehr mit Fremden war gering, nur eisernes Geld in Umlauf, damit Handel ausgeschlossen würde; ebenso waren aber auch Wissenschaften und Künste verbannt. Lange Reden waren nicht beliebt, sondern nur Laconische Antworten. Die Spartaner durften keine Seekriege unternehmen, nicht Städte und Burgen belagern, sondern mussten dem Feinde immer in offener Feldschlacht entgegengehen: sollten aber auch nicht lange Kriege führen, um die Gegner nicht kriegerisch zu machen. Vor dem Vollmonde sollte das Heer nicht ausrücken. Alles war darauf abgesehen, die Bürger, wie im Eigenthum, so auch in den Gewohnheiten, gleich zu stellen, den Reichthum „unbrauchbar" zu machen, strenge Sitten einzuführen, und die Individualität überall dem allgemeinen Staatsinteresse unterzuordnen, in dasselbe aufgehen und verschwinden zu lassen. So wurde die Wurzel des Wachsthums ausgerottet, und durch die Stabilität die Thatkraft des Staats gebrochen.

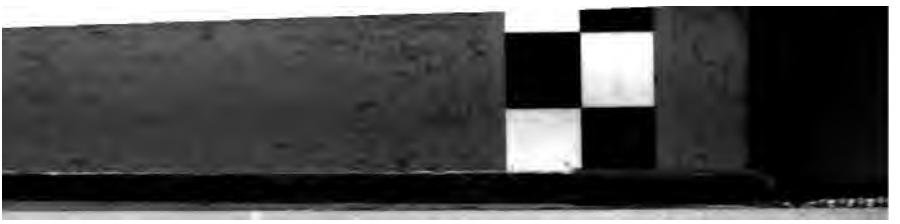
b. Athens Verfassung und Kunstleben.

§. 115. Gerade das Gegentheil bezweckte die Athenische Gesetzgebung, nämlich: hohe Ausbildung der Persönlichkeit, ohne jedoch in Widerspruch zu der allgemeinen Substanz des Staats zu treten. Während in Sparta das Volk, obgleich immer



die Quelle der Gewalt, freiwillig seine Rechte in die Hand der Ephoren legte, damit sie es gegen die Anmaassungen der Aristokratie vertheidigten: so bildete sich in Athen von Drakon bis Klisthenes die Demokratie immer mehr aus; und das Athenische Volk war eifersüchtig darauf bedacht, seine Macht nicht zu verlieren. Weshalb es auch ein hervorragendes Individuum, das sich leitend an die Spitze gestellt hatte, bald durch den Ostracismus auf zehn Jahre verbannte; was den edelsten Männern, wie einem Aristides und Themistokles, begegnete. Diese höchste Lebendigkeit der Individualität, welche die Staatsidee mit Freiheit ergriff, ist das Resultat der glücklichsten Mischung aller Griechischen Temperamente, während die Spartaner mehr in der ursprünglichen Einheit der Dorischen Unbeweglichkeit verblieben. Wie der Charakter der Athener so geistig aus den natürlichen Unterschieden entsprang, so ging auch ihr Staat aus dem Kampfe und der Durchdringung verschiedener Stände (§. 99), als politischer Parteien, hervor: während in Sparta die drei durch die Geburt gegebenen Bestandtheile des Staats, Kriegsadel der Spartaner, Achäische Ackerbaubevölkerung, und dienende Heloten, unbeweglich dieselben blieben.

Nach dem Tode des Kodros (§. 105) tauchte zunächst eine entschiedene Adelsherrschaft auf. An der Spitze des Staats standen zuerst Archonten auf Lebenszeit (1068—752), die nur aus der Familie des Kodros genommen wurden, dann 752—682 Archonten auf zehn Jahre, wovon die vier ersten aus der Familie des Kodros, die späteren aus Adelsfamilien (εὐπατρίδαι) gewählt wurden. Darauf folgten, statt Eines, neun Archonten, demokratisch nur auf Ein Jahr, aber immer noch sämmtlich aus dem Adel, gewählt. Der erste, nach welchem, wie in Sparta, das Jahr benannt wurde (ἐπώνυμος), besorgte die Familien- und Schauspielangelegenheiten: der zweite (βασιλεύς) die geistlichen Angelegenheiten, die Opfer u. s. w.; der dritte (πολέμαρχος) den Krieg, und die Angelegenheiten der Fremden. Dieser anfangs Heerführer blieb, als später demokratisch zehn Strategen gewählt wurden (§. 111), blos Verwalter des Kriegswesens. Die sechs letzten Archonten waren Richter (θεσμοθέται). Diese Theilung der Arbeit war auch ein der Demokratie zu verdankender Fortschritt. Drakon's (622) Gesetzgebung mit hartem Schuldrecht, und einem Criminalrecht, in welchem die Todesstrafe sehr häufig angewandt wurde, gehört noch jener aristokratischen Zeit an.



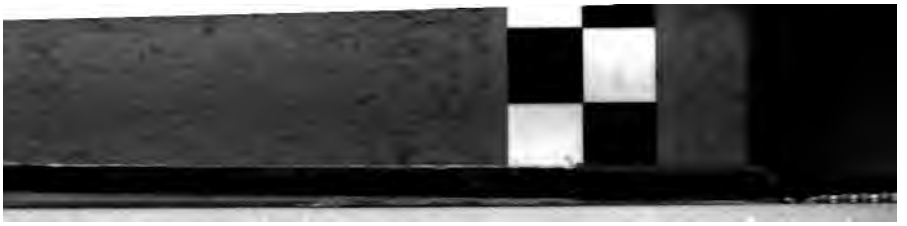
Unterdessen wuchs in Athen die Unzufriedenheit mit dem Adel, als den grossen Grundbesitzern, immer mehr. Ihm stand das Volk, die Bauern des Gebirgs und als Mittelklasse die Strandbewohner, gegenüber. Solon, als Archon Eponymos, beauftragt, Frieden zwischen Adel und Volk zu stiften, und dadurch diese Gegensätze zu verschmelzen, begründete seine Reform mit einer sehr demokratischen Maassregel, der Ermässigung der Hypothekenschuld um 27 % (σεισάχθεια), so wie durch Einführung eines neuen Münzfusses, nämlich des Attischen Talentes von 4500 Mark, an Stelle des Euböischen von 6249 Mark. Ferner hob er die persönliche Haft der Schuldner auf, erliess die noch nicht geleisteten Geldbussen, und gab eine Amnestie für die des Bürgerrechts Beraubten. Politische Rechte erhielten alle Bürger, mit Ausnahme der Schutzverwandten und Sklaven. Die Bürger wurden in vier Vermögensklassen getheilt, und danach ihre Kriegs-Dienstpflichten und politischen Rechte bemessen. 1) Die Fünfhundertscheffel-Männer hatten die Schiffe auf ihre Kosten zu stellen, nach einer Reihenfolge vom Reichsten an. 2) Die Ritter, mit 300—500 Scheffel Ertrag mussten mit eignen Pferden den Reiterdienst leisten. 3) Die Zeugiten mit halb so viel Einkommen waren Hopliten. 4) Die Θῆτες unter 150 Scheffel, oder blosse Tagelöhner, Handwerker, Kaufleute waren die Leichtbewaffneten und die Seesoldaten.

Die Archonten, als die ausübende Gewalt, wurden aus der ersten Klasse von allen Bürgern gewählt. Der Senat bestand jetzt nicht mehr, wie ursprünglich, blos aus den Gewählten der Eupatriden, sondern aus 30 Jahr alten Bürgern, die den drei ersten Klassen entnommen werden mussten. Der Senat handhabte die Verwaltung, und brachte durch sein Gutachten (προβούλευμα) die Sache zur Entscheidung des Volks, nachdem die Redner vor demselben gesprochen hatten. Die Volksversammlung wurde durch alle zwanzigjährigen Bürger gebildet. Der Areopag bestand aus den abgetretenen Archonten, die ihr Amt untadelig geführt hatten. Das Heliastengericht (Geschworene) wurde aus 6000 dreissig Jahr alten Bürgern einer durch's Loos bestimmten Liste von den Thesmotheten gewählt. Diese timokratische Verfassung macht den Uebergang aus der Adelsherrschaft zur Demokratie. Gegen den diese Verfassung bekämpfenden Adel war es, dass Pisistratos die ärmeren Volksklassen schützte (§. 109).



Die letzte Umbildung erlitt die Athenische Verfassung durch Klisthenes, welcher sie zu einer reinen Demokratie machte. An die Stelle der vier alten Athenischen Geschlechts-Stämme (φυλαί) traten zehn Localstämme (δῆμοι). Der Senat wurde von 400 auf 500 Mitglieder, fünfzig aus jedem Stamm, gebracht. Diese Fünfzig regierten, als Prytanen, einen Monat, den zehnten Theil des Jahres, 35 oder 36 Tage. Zehn von ihnen (πρόεδροι) waren wieder die Vorsitzer während Einer Woche, indem sieben unter ihnen dazu durch's Loos bestimmt wurden, von denen jeder Einen Tag den Vorsitz führte (ἐπιστάτης), und den Schlüssel zur Schatzkammer und dem Archiv hatte; eine Einrichtung, die so demokratisch war, wie die der Feldherren der zehn Stämme (§. 111). Die Volksversammlung, in der von der Rednerbühne aus das Meer sichtbar war, wurde vom Markte, wo der erste Archont den Vorsitz geführt hatte, zur Pnyx, wo nunmehr der Epistates denselben übte, verlegt. Die von Solon für gewisse Fälle eingeführte Berufung von dem Rechtsspruch der Thesmotheten an das Heliastengericht wurde auf alle Fälle ausgedehnt. Der politische und religiöse Einfluss des aristokratischen Areopags wurde gebrochen, und demselben nur die höhere Gerichtsbarkeit gelassen.

Im Gegensatz zur Spartanischen Erziehung wurde die Jugend nicht nur in der Gymnastik, sondern auch in der Musik unterwiesen (§. 107): alle Künste und Wissenschaften wurden sie gelehrt. Handel, Seefahrt, Künste und Wissenschaften gelangten in Athen zur grössten Blüte. Kurz, die höchste Bildung und der specifischste Ausdruck des Griechischen Geistes gelangte in Athen zur Entfaltung. Im Gegensatz zur Spartanischen Abgeschlossenheit, kamen die Athener mit allen Völkern in Berührung. Wir finden in ihnen die vollendetste Urbanität der Sitten, ein feines Gefühl für das Richtige selbst in der Sprache. Und Dies drang bis in die unteren Schichten hinein, da die Bildung das ganze Volk ergriffen hatte. Denn als Theophrast, der doch so lange in Athen gelebt hatte, auf dem Markte mit einer Verkäuferin handelte, redete sie ihn, den Accent bemerkend, als Fremdling an. Die Athener assen nicht zusammen, wie die Spartaner; aber sie lebten und verkehrten stets im Oeffentlichen geistig mit einander. Athen wurde der Mittelpunkt des Griechischen Lebens. „Wer bedarf", ruft Xenophon aus, „nicht Athens? Alle die, welche reich an Korn



sind: alle Philosophen und Dichter; Alle, welche das Sehenswertheste schauen wollen, sowohl im Heiligen, als im Oeffentlichen."

In diesen Silberblick des Athenischen Lebens fällt die Führerschaft Athens durch Perikles (450—429): diese ausgebildetste Individualität, die ganz und den ganzen Tag im Staate und nur für den Staat wirkte. Obgleich er durch die Donnerstimme seiner Beredsamkeit, gleich einem auf der Rednerbühne thronenden Zeus, die Athener ganz nach seinem Willen lenkte: so wollten sie ihn doch nicht durch den Ostracismus entfernen, weil das ganze Volk zusammenfloss mit dieses Mannes Individualität. So herrschte er unumschränkt nur durch die beistimmende Ueberzeugung seiner Mitbürger, und konnte darum ihre Eifersucht zum Schweigen bringen. Vor ihm trat das Individuum noch gegen den Staat zurück, nach ihm siegte das Individuum über den Staat. Er ist dadurch das grosse Individuum, dass in ihm Beides im Gleichgewicht war, seine Individualität und der Athenische Staat in Eins zusammenfielen. Er ist das welthistorische Individuum Griechenlands im Innern, wie Alexander nach Aussen hin. Ihn umgab ein Kranz von Sternen, eine Versammlung grosser Individualitäten, unter denen als seine Lehrer der Sophist Protagoras in der Beredsamkeit und Anaxagoras in der Philosophie vorglänzten.

So wurde das Zeitalter des Perikles das goldene Zeitalter Griechenlands, — eine Blüte, zwar der flüchtigsten Erscheinung, die aber in ihren Kunsterzeugnissen, welche noch jetzt die höchste Stufe der Vollendung darstellen, für die Ewigkeit geschaffen hat. Die Kunst ist auch, auf ihrem Gebiete, diese Ueberwindung des Natürlichen durch den Geist, wie es die Perserkriege in ihrer Weise waren (§. 111). Sind auch manche Elemente der Baukunst, wie die Dorische Säulenordnung, nach Braun (Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Cultur, S. 313), Aegyptisch, die Ionische Assyrisch (S. 331): so ist doch die ganze Structur des Griechischen Tempels in ihrer einfachen, geradlinigen und aus dem Ungemessenen in's Beschränkte übergegangenen Form durchaus Griechisch; so dass auch hier die Griechen, wie in der Religion (§. 108), das Aufgenommene umgebildet haben. Die ruhige Arbeit des Geistes durchweht das Ganze. Aber auch hier entfaltet sich der unterschiedene Charakter der Griechischen Stämme. Die Dorische Säule zeigt

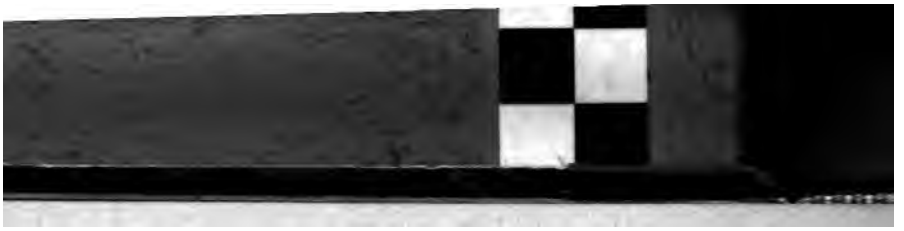


Schwerfälligkeit, einfache, zierdelose Männlichkeit und Sicherheit des Baues. In der Ionischen Säule überwiegt das Geistige: schlanke Verhältnisse, Zierlichkeit, Anmuth. Die Korinthische Säule fügte zur Schlankheit der Ionischen noch den Reichthum des Schmucks hinzu; und in der zierlichen Ausbildung des Akanthusblatts ist das Natürliche selbst wieder zum geistigen Ausdruck geworden. Den Gipfel der Vollendung erreichte die Baukunst im Parthenon (438), das Iktinos und Kallikrates, und in den Propyläen, die Mnesikles erbaute: die Sculptur in Phidias', des Freundes des Perikles, Bildsäulen der Athene im Parthenon und des Olympischen Zeus aus Gold und Elfenbein. Und wenn Perikles die Kosten der Athenischen Kunstwerke aus dem gemeinsamen Schatz der Griechen bestritt (§. 111), so kam der Genuss doch auch ganz Griechenland zu Gute.

Ebenso blüete die höchste Gattung der Poesie, die Tragödie, in dieser Zeit: Aeschylos (525—456) kämpfte bei Salamis, Sophokles (495—406) tanzte als Jüngling beim Siegesfeste, Euripides (480—406) wurde an dem Tage geboren. Endlich brach auch die reifste Frucht des Geistes, die Philosophie, damals in Athen hervor, und wurde besonders in den Dialogen der Platonischen Philosophie zum Kunstwerk der Wissenschaft. Doch indem die Philosophie zugleich die Wurzel des Verderbens in ihrem Innern barg, so lassen wir sie hier noch unberührt, um zunächst diese ganze Pracht des Athenischen Lebens mit der schlichten Einfachheit Sparta's zu vergleichen. Diesen unterschiedenen Charakter der beiden Hauptvölker Griechenlands, welchen uns Thucydides in den Reden, die er seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges einstreute, mit so grosser Meisterschaft geschildert hat, müssen wir hier um so mehr vorführen, als dessen innerer Gegensatz eben den Zwiespalt einleitete, der die äussere Ursache des Verfalls von Griechenland geworden ist.

c. Vergleichung beider Hauptstaaten.

§. 116. Als im Perikleischen Zeitalter der Contrast des Athenischen und des Spartanischen Charakters in seiner ganzen Schärfe auftrat, sehen wir in Athen hervorragende Individuen, wie Sokrates, Plato, Xenophon, mit grosser Vorliebe Partei für die Spartanische Denk- und Handlungsweise ergreifen, weil sie die Ausschweifungen der Demokratie in der Nähe zu



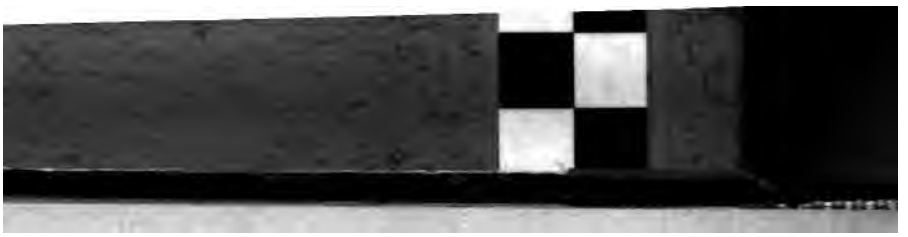
beobachten, Gelegenheit hatten, und daher lieber zu einem ungebildetern Staatswesen zurückkehren wollten, — da doch das Höhere nicht rückwärts, sondern vorwärts, in der weiter vorgeschrittenen Bildung liegt. Indessen stimmte eine Korinthische Gesandtschaft, die Thucydides redend einführt, mit jenen Philosophen wohl nicht überein, indem dieselbe, in einer zu Sparta tagenden Versammlung der Bundesgenossen der Spartaner, die Letzteren zu einer energischern Thätigkeit gegen die Athener durch folgende Worte anzuspornen suchte, in denen sie die beiden Stämme, zwischen denen in der Mitte die Korinther wohnten, auf's Richtigste beurtheilte, und eine Vergleichung derselben anstellte, die offenbar zum Vortheil der Athener ausschlug: „Das auf Treu und Glauben gegründete Verfahren, welches Ihr, o Lacedämonier, in der Verwaltung Eurer öffentlichen Angelegenheiten und im Umgang unter einander beobachtet, macht Euch mistrauischer gegen die Reden Anderer. Und darum besitzt Ihr zwar Besonnenheit, aber zu wenig Kenntniss der auswärtigen Angelegenheiten. Denn Ihr habt uns keinen Glauben geschenkt, als wir Euch zu wiederholten Malen die Klage vorbrachten, dass die Athener uns schädigen würden: und erst, als wir schon wirklich von ihrem Uebermuth zu leiden hatten, diese Bundesgenossen zusammenberufen. Ihr seid die einzigen von allen Griechen, die gelassen bleibet, und einen Gegner nicht durch Kriegsmacht, sondern durch Zaudern abwehrt. Ihr allein vernichtet Eure Feinde nicht im Beginn ihres Wachsthums, sondern wenn sich ihre Kräfte verdoppelt haben“ (I, 68—69).

„Jene sind neuerungssüchtig, und so schnell im Fassen, als im Ausführen ihrer Entschlüsse. Ihr aber wollt nur erhalten, was Ihr besitzt, sinnet Nichts dazu, und vollbringt durch die That nicht einmal das Nothwendige. Jene übersteigen ferner ihre Kräfte in tollkühnen Unternehmungen, stürzen sich in noch grössere Gefahren, als sie meinten, und verlieren auch im Unglück nicht die Hoffnung. Euer ist es, Geringeres auszuführen, als Eure Macht Euch gestattet; Ihr traut Euern Entschlüssen auch im Zuverlässigsten nicht, und glaubt aus Widerwärtigkeiten nie einen Ausgang zu finden. Sie sind emsig, da Ihr zaudert.“ Diese rastlose Thätigkeit, wie der Meereswellen, die ihr Land umspülen, ist der eigenthümlichste Charakterzug der Athener. „Sie sind gern ausser Landes, da Ihr am Liebsten zu Hause bleibt. Jene glauben durch die Abwesenheit etwas zu



erwerben, Ihr durch einen Angriff auch das Euch Bereite zu schädigen. Besiegen sie ihre Feinde, so gehen sie soweit, als möglich; werden sie überwunden, so lassen sie den Muth um's Wenigste sinken. Ihr Leib gilt ihnen als ein Fremdestes für ihr Vaterland: ihre Gesinnung dagegen als die anhänglichste, um etwas für dasselbe zu thun. Haben sie nicht erreicht, wonach sie trachteten, so meinen sie sich ihres Eigenthums beraubt; und was sie durch einen Angriff erworben, achten sie für gering gegen das durch ihre Thaten noch zu Erringende. Mislingt ihnen ein Versuch, so ersetzen sie den Verlust durch Hoffnung andern Gewinns. Sie allein haben und erhoffen zugleich, was sie anstreben, weil die Ausführung dem Beschlusse auf dem Fusse folgt. Und das Alles vollbringen sie unaufhörlich unter Uebernahme von Müheseligkeiten und Gefahren. Dessen, was sie haben, geniessen sie am Wenigsten, weil sie immer Neues erwerben." Dieser Idealismus ist eine Folge ihrer geistigen Lebendigkeit. „Nur Dies halten sie für ein Fest, das Gehörige zu thun. Und eine träge Ruhe ist ihnen ein grösseres Unglück, als eine mühevolle Arbeit. So dass, wollte Einer, ihren Charakter in Einen Zug zusammenfassend, sagen: sie seien dazu geboren, weder selbst zu ruhen noch die anderen Menschen in Ruhe zu lassen, so hätte er das Richtige getroffen. Während nun ein solches Staatswesen Euch gegenübersteht, o Lacedämonier, zaudert Ihr noch" (I, 70—71).

Eine aus einem andern Grunde noch in Sparta anwesende Gesandtschaft der Athener, als sie dieses Antreiben der Korinther vernahm, wollte im Gegentheil die Spartaner in ihrem Zaudern bestärken. Sie erinnerte an das, was Athen von jeher seit den Mederkriegen zum Schutz Griechenlands gethan habe: und versuchte, die Spartaner durch die Schilderung der Athenischen Machtvollkommenheit abzuschrecken. Zu dem Ende hielt sie ihnen ein eben nicht schmeichelhaftes Spiegelbild Sparta's entgegen: „Eure Sitten sind mit denen anderer Völker unvermischt geblieben; und wenn Einer von Euch einmal ausser Landes geht, so bedient er sich weder derselben, noch derer des übrigen Griechenlands". Die eigenen Sitten des Spartaners passen nämlich allein für sein Land; und in der Fremde würde er sich damit nur lächerlich machen. Um sich aber in die Sitten der Andern zu fügen, hat er wiederum nicht Bildung genug, würde also vollends ungeschickt erscheinen. Die Rede schliesst: „Re-



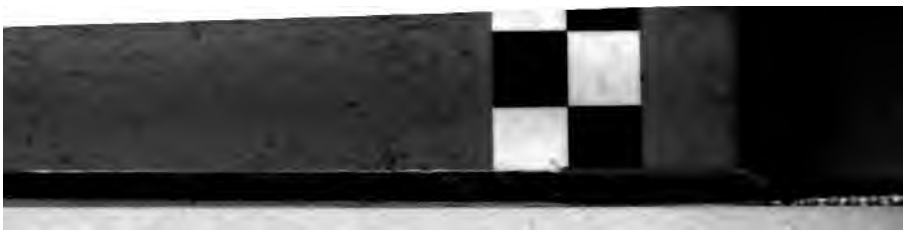
rathet Euch also lange, da es sich nicht um kleine Dinge handelt“ — nämlich um den bevorstehenden Ausbruch des Peloponnesischen Krieges (I, 72—78).

Nachdem dann noch der verständige und besonnene König der Spartaner, Archidamos, für längere Berathung und vorgängige Unterhandlungen mit den Athenern, bei fortgesetzter Vorbereitung zum Kriege, eingetreten war, der Ephore Sthenelaïdas dagegen schleunige Kriegserklärung wegen der offenkundigen Ungerechtigkeiten der Athener vorgeschlagen hatte, folgten die Spartaner dem letztern Rathe, indem sie dem Drängen ihrer Bundesgenossen nachgaben. Archidamus aber, um die seinen Landsleuten von den Korinthern vorgeworfene Langsamkeit zu vertheidigen, hatte sich in seiner Rede also ausgedrückt: „Der Langsamkeit und des Zauderns, die man am Meisten an Euch aussetzt, schämt Euch nicht. Denn wenn Ihr Euch übereilt, so werdet Ihr um so später Euer Unternehmen zu Ende führen können, je unvorbereiteter Ihr waret. Unser Benehmen kann sehr wohl eine weise Besonnenheit sein. Denn deshalb sind wir allein nicht übermüthig im Glück, und weichen weniger, als Andere, den Widerwärtigkeiten. Wenn man uns durch Lobsprüche zu Gefahren antreibt, so werden wir nicht aus Vergnügen darüber wider Willen hingerissen. Und reizt uns Jemand durch Beschuldigungen, so folgen wir ebenso wenig unserem Zorne. Wir sind kriegerisch, und wohlberathen wegen unserer Gelassenheit (εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον): kriegerisch, weil die Scham meist an der Besonnenheit, die Tapferkeit aber an der Scheu vor Schande Theil hat; wohlberathen, weil wir in der Unkunde der Gesetze des Uebermuths erzogen sind, und mit unserer Schwerfälligkeit“ (χαλεπότης, — „Ernsthaftigkeit“ übersetzen die Lexicographen; es ist das Lateinische *gravitas*) „zu viel Besonnenheit verbinden, um ihnen Gehör zu geben. Wir verstehen wenig die nutzlose Kunst, die Vorbereitungen unserer Feinde schön mit Worten zu tadeln, und dann nicht Dem entsprechend ihnen durch Thaten entgegenzugehen. Sondern wir halten dafür, dass unsere Nachbarn uns in ihren Entschlüssen gleichkommen, und dass sich der Lauf der Ereignisse nicht durch Worte ausmachen lasse. Auch rüsten wir uns immer durch die That gegen unsere Gegner, als wenn sie kluge Maassregeln ergriffen hätten. Und wir müssen unsere Hoffnungen nicht auf die Fehler, welche sie etwa begehen könnten, sondern auf unsere sichere Vorkehrungen gründen.

Man muss nicht glauben, dass Ein Mensch viel vom andern verschieden ist: dass aber der der Beste sei, der für's Nothwendigste erzogen ist" (I, 79—87). In diesen letzten Worten hat der König das vollständigste Bewusstsein über den Charakter seines Volkes ausgedrückt, in welchem die Individualität noch gegen das Allgemeine des Staats zurücktritt.

Im schroffen Gegensatz zu dieser Schilderung des Spartanischen Charakters krönt nun Perikles in seiner berühmten Leichenrede (II, 35 figg.) die Vergleichung, indem er den Charakter der Athener am Reinsten geschildert, und auch das klarste Bewusstsein über denselben ausgesprochen hat. Nachdem Perikles in subjectiver Reflexion die Schwierigkeiten einer solchen Rede aufgezählt, schliesst diese Einleitung mit den Worten: „Da indessen bei unsern Verfahren sich die Schönheit solcher Sitte bewährt hat, so muss auch ich dem Gesetze folgen." Er stimmt also der Sitte der Leichenreden freiwillig bei, und fährt dann fort: „Zu dem Empfangenen nicht ohne Mühen eine grosse Herrschaft erwerbend, haben unsere Väter sie uns hinterlassen. Das Meiste aber haben wir selbst, die wir im gegenwärtigen Zeitalter leben, hinzugefügt, und die Stadt durch alle möglichen Mittel zu der für den Krieg und für den Frieden sich selber genügendsten gemacht. Wir haben eine Staatsverfassung, welche nicht die Gesetze der Nachbarn beneidet, sondern vielmehr ein Muster der Nachahmung für Andere ist. Ihr Name ist Volksherrschaft, (δημοκρατία), weil sie nicht auf Wenige, sondern auf die Mehrzahl sich erstreckt. Vor dem Gesetze geniessen Alle Gleichheit, unbeschadet ihrer besondern Interessen. Geehrt wird aber Einer nicht höher wegen irgend eines besondern Verdienstes um die öffentlichen Angelegenheiten, als um seiner Tugend willen. Auch hindert die Armuth nicht, aus Mangel an Ansehen, dem Staate Gutes zu thun."

Sodann geht der Redner näher auf die Eigenschaften dieses Charakters über, aus denen die Grösse des Staats hervorging: „Wir lieben das Schöne ohne Prunksucht (μετ' εὐτελείας) und philosophiren ohne schlaffe Unthätigkeit (ἄνευ μαλακίας). Wenn die Gelegenheit es fordert, wenden wir eher die Fülle der Thatkraft, als den Schmuck der Rede an. Wir allein halten den, welcher gar keinen Antheil an Staatsangelegenheiten nimmt, nicht für einen unbeschäftigten, sondern für einen unnützen Mann. Auch



haben wir ein richtiges Bewusstsein und Urtheil über die Dinge; und wir erachten nicht die Worte für den Thaten schädlich: sondern Dies vielmehr für schädlich, nicht vorher durch Worte über das belehrt zu sein, wozu man durch die That schreiten soll." Das Wissen der Athener soll also das praktische Leben mehr fördern, als hindern, nicht ein blos theoretisches, innerliches Weben des Geistes bleiben. „Auch darin unterscheiden wir uns von Andern, dass wir zugleich am Meisten wagen, und doch wiederum überlegen, was wir unternehmen." Das ist die Hauptsache im Athenischen Charakter: Kühnheit in der Aufopferung für das Allgemeine; und dabei doch das tiefe, gebildete Bewusstsein. „Wogegen bei Andern der Muth aus Mangel an Bildung, aus Ueberlegung aber Zaghaftigkeit entspringt. Mit Recht werden Diejenigen für die Besten an Gemüth gelten, welche, ungeachtet sie Beschwerliches und Angenehmes sehr wohl zu unterscheiden wissen, dennoch sich darum der Gefahren nicht entziehen. Mit Einem Worte: Unsere ganze Stadt scheint die Schule Griechenlands zu sein; und im Besondern jeder Einzelne von uns eine auf die verschiedenste Weise und durch Anmuth und Gewandtheit am Meisten selbstständige Persönlichkeit (τὸ σῶμα αὔταρκες) darzubieten. Indem wir alle Meere und alle Länder zwangen, unserer Kühnheit den Eingang zu gewähren, haben wir überall ewige Denkmale des Guten und des Bösen, das wir stifteten, gegründet. Für eine solche Stadt muthig kämpfend, haben Jene ihr Leben gelassen, und dafür nie alternden Ruhm erworben."

Zuletzt wendet Perikles sich an die Ueberlebenden: „Solchen Männern nacheifernd, und die Glückseligkeit in der Freiheit, die Freiheit aber in der Unerschrockenheit setzend, entzieht Euch nicht den Gefahren des Krieges." Dieser Charakter Athens enthält aber auch den Keim das Verderbens in sich, das wir nunmehr im innern Leben des Griechischen Geistes darzustellen haben.

2. Der innere Bruch Griechenlands.

§. 117. Weil der Griechische Staat noch auf dem Herkommen und der Sitte beruhte, mithin der natürlichen Grundlage nicht entbehren konnte: so war das Athenische Bewusstsein, das Selbstsehen, welches diese Grundlage verliess und die Entscheidung in's Innere des Geistes verlegte, dem Griechischen

Staate verderblich, als Etwas, das er noch nicht ertragen konnte. Perikles, unter dem die Philosophie schon eine hohe Ausbildung erlangt hatte, gestattete in seiner Rede schon der Reflexion, sich über's Gesetz zu äussern; und wenn er selber ihm auch noch folgte, so kann sie doch auch anders entscheiden. Damit ist aber die Sitte, als solche, gebrochen. So erhebt sich die Subjectivität über den substantiellen Inhalt, nnd löst ihn auf. Das haben wir an der Griechischen Wissenschaft, an der Kunst der Griechen, und endlich in ihrem politischen Leben selber aufzuzeigen.

a. Der Charakter der Wissenschaft ist es überhaupt, das Princip der Wahrheit vor den Richterstuhl des Geistes zu ziehen; dem Philosophen gilt nur, was sich seinem Denken bewährt. Wenn die frühere Griechische Philosophie in den östlichen und westlichen Pflanzstädten (§. 99), als Naturphilosophie, noch die Natur mehr oder weniger zum Princip machte: so beginnt mit dem Verlegen der Philosophie nach Attica durch Anaxagoras eben in ihr jene dem Griechischen Staatsleben und der Religion der Schönheit gefährliche Richtung der Subjectivität, die Beiden den Untergang bereitete. Anaxagoras entgötterte die Natur, indem er die Sonne einen glühenden Stein von der Grösse des Peloponnes nannte, und den Gedanken zum Princip der Welt erhob. Als er der Gottlosigkeit angeklagt wurde, konnte seine Verbannung selbst sein mächtiger Freund Perikles nicht hindern.

Noch ausdrücklicher untergruben die Sophisten das Athenische Staatsleben durch das von ihnen aufgestellte revolutionäre Princip, welches den einzelnen Menschen in seiner Besonderheit zum Maassstabe aller Dinge machte, wie es zuerst unter ihnen Protagoras aussprach. Obgleich zunächst nur als Lehrer Griechenlands auftretend, verletzten die Sophisten doch dessen Sitte am Bestimmtesten, indem sie durch Beredsamkeit dem Individuum zur ausschliesslichen Herrschaft im Staate verhelfen wollten. Das Mittel hierzu war ihnen aber die durch Bildung hervorzubringende Gedankenwendung nach allen Seiten hin; so dass sie an der sittlichen Substanz die verschiedensten Gesichtspunkte herauskehrten, welche sich unter einander widersprächen, und so dieselbe eben wankend machten. Der einzige Halt, der in der Sophistik übrig blieb, war die Willkür und Particularität der Zwecke, welche denjenigen allgemeinen Ge-



sichtspunkt, der ihr jedesmal nützlich schien, als den wesentlichen hervorhob.

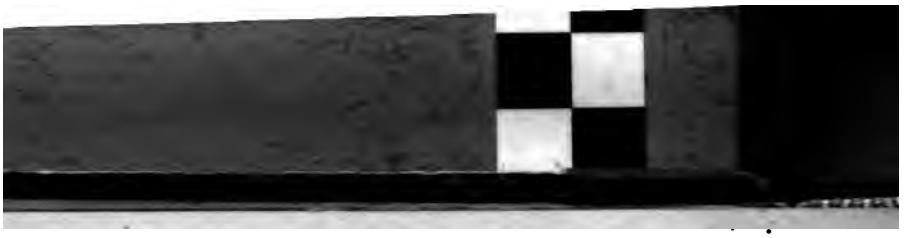
Wenn dann aber auch Sokrates, im Kampfe gegen die Sophisten, nicht, wie sie, den sinnlichen Menschen, sondern die allgemeine Vernunft in ihm als den Maassstab des Handelns ansah: so stand er dennoch, ungeachtet der Inhalt des Guten bei ihm ein ganz anderer war, als in der Sophistik, formell auf demselben Boden mit ihr. Denn er setzte an die Stelle der Sittlichkeit, an die Stelle der Staatseinrichtungen, die Einsicht des Philosophen, also eine ganz vom Staate unabhängige Quelle der Wahrheit; und schloss hiermit erst eigentlich die Intellectualwelt auf. Dergestalt trat die moralische Subjectivität zum ersten Male in der Weltgeschichte als die geltende Triebfeder auf, und leitete einen Kampf gegen die objective Sittlichkeit, die bisher bestanden hatte, ein. Durch Sokrates ist der Bruch der Griechischen Welt unheilbar geworden, eben weil das Reich der Subjectivität nicht mehr blos als sophistische Willkür, sondern vielmehr als das allgemein Heilige, als ein zu Respectirendes erschien. Vermittelst dieses Princips kehrte sich das Individuum vom Staate ab, und es entstand jene thatenlose Weichlichkeit, die Perikles noch nicht zugeben wollte (§. 116). So können wir nicht leugnen, dass Sokrates, als der Erste, der das Princip der Subjectivität im innern Richterspruch des Gewissens aufstellte, damit die Grundlage des Athenischen Staats erschüttert hat.

Sein grosser Schüler Plato suchte zwar, im Kunstwerk seines philosophischen Gesprächs über den Staat, nach einer Reaction gegen dies Verderben bringende Princip, und erhob das bestehende politische Leben Griechenlands zu seinem ideellsten Ausdruck. Indem aber seine wohlgemeinten Vorschläge, um dem Verderben entgegen zu arbeiten, die bedenklichsten Neuerungen enthielten, wie den Ausschluss des Privateigenthums, der freien Wahl des Standes, und der Selbstentschliessung zur Ehe: so war zwar damit die subjective Willkür der Privat-Personen beseitigt, aber nur um in's andere Extrem zu fallen. Insofern Plato aber endlich die Philosophen zu Staatslenkern erhob, setzte er doch wiederum die Einsicht der Wissenden, wie Sokrates, als Richterin über die Staatsangelegenheiten ein: und leistete, durch diese Subjectivität der Selbstbestimmung im Staate, dem Principe, das er bekämpfen wollte, dennoch den grössten Vorschub.



b. Auch von der Seite der Kunst brach das Verderben in Griechenland ein. Die Kunst macht den Inhalt des Gottes äusserlich, objectiv. So lange die Kunst noch nicht schöne Kunst war, sondern mehr nur dem religiösen Bedürfniss diente, war die religiöse Ehrfurcht vor der Bildsäule die Hauptsache, auch ohne sinnliche Schönheit, wie im strengen Stil der ältesten Kunst. In Phidias und Praxiteles, als dem Gipfel der schönen Kunst, theilten sich aber schon Geist und Natur in das Interesse des Beschauers. Zwar wollte, nach Curtius (a. a. O., Thl. II, S. 297), Phidias die Religion durch die Kunst retten. Die Religion der Schönheit hatte aber noch kein inneres, geheimes Gebiet, das der Andacht heilig geblieben wäre. War daher der Gott erst in der Form der Schönheit ausgedrückt, so wurde darüber der religiöse Inhalt leicht vergessen. Und wenn die Form der Schönheit einmal zur Vollkommenheit gediehen ist, so geht sie bald in die Schmeicheleі der Sinne über. Deshalb wollte Plato auch die Künstler aus seinem Staate verbannt wissen: wobei er gewiss solche meinte, welche ähnliche Gestalten schufen, wie die Venus Καλλίπυγος in Neapel, oder die Leda mit dem ausgeprägten Ausdruck der Sinnlichkeit. Ebenso wollte er nur die strenge, alte Musik dulden, die Phrygischen Melodien aber, die dem Sinnenreiz dienten, ausgeschlossen wissen. Auch die Chöre des Euripides, eines Freundes des Sokrates, schlugen bereits diese Richtung ein: und in den Dialog verwob er schon Beredsamkeit, Sophistik und Philosophie; ja selbst die Götter verschonte sein Spott nicht.

Wenn sich im Aristophanes dieser Spott fortsetzte, und über den ganzen damaligen Athenischen Staat ergoss, so zeigt dieser Dichter sich doch als wahren Patrioten, indem er die Männer vom alten Schroot und Korn zurückwünscht, und die Sophisten in den „Wolken“ unter der verzerrten Maske des Sokrates geisselt: als ob auch dieser dem Satze huldige, dass die schwächeren Gründe der Sophisten (λόγος ἥττων) über die stärkeren der Vernunft (λόγος κρείττων) den Sieg davon trügen. Doch kehrt Aristophanes seine Ironie ebenso sehr gegen den alten Staat der Athener, als gegen den neuen, wenn er in den „Rittern“ den personificirten δῆμος aufkochen lässt, damit er wieder so werde, wie er zu den Zeiten des Miltiades gewesen war: oder im „Frieden“ schöne Mädchen, als Friedensvorschläge, nach Sparta schickt; oder den Strepsiades in den Wolken vor-



führt, wie er mit seinen ehrlichen alten Sitten der Männer von Marathon eben doch nur ein Einfalts-Pinsel ist. Aristophanes hatte ein tiefes und ernstes Bewusstsein über das in Griechenland einbrechende Verderben, während die Athener, seinen Lustspielen zuschauend, nur ihre eigene Thorheit belachten.

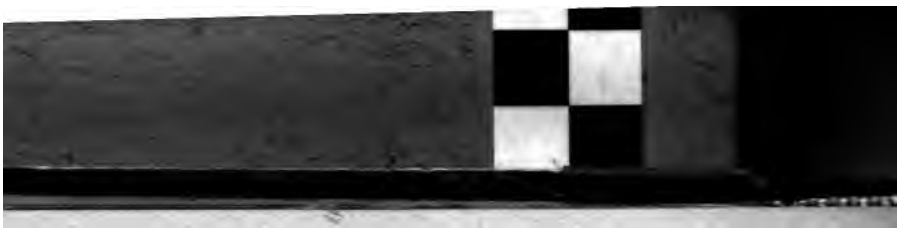
c. Die Verwirklichung dieses Bruchs tritt aus den idealen Sphären der Kunst und der Wissenschaft auch in's politische Leben der Griechen ein. Und den Uebergang dazu machte das tragische Schicksal des Sokrates, der auf Melitos' Anklage hin den Giftbecher trinken musste. Es waren nicht die Scherze des Aristophanes, die ihn auf die Anklagebank führten. Sondern indem er, als praktischer Philosoph, die Wissenschaft vom Himmel auf den öffentlichen Markt und in die Häuser gerufen hatte (*Cicer. Tusculan. Quaest.* V, 4), so fühlte in jenem moralischen Standpunkt sich das Athenische Gemeinwesen eben angegriffen. Denn durch seinen Schutzgeist setzte Sokrates sein inneres, anthropologisches Privat-Orakel an die Stelle des äussern hergebrachten politischen Orakels von Delphi. Durch seinen Umgang mit dem jungen Anytos, und die Rathschläge, die er ihm für seinen Beruf ertheilte, störte er das die Basis des Athenischen Staats ausmachende Familienleben und griff in die elterlichen Rechte ein. Die Anklage, neue Götter eingeführt und die Jugend verführt zu haben, findet in diesen beiden Thatsachen ihre Rechtfertigung, so lange noch das Princip der Entscheidung aus sich selbst lediglich in Form dieser einzelnen Individualität auftrat. Die Anklage ist aber auch ungerecht, weil die Athener von diesem höhern Princip, welches den Hauptwendepunkt der Weltgeschichte bildet, selber schon angesteckt waren. Die Reue der Athener über das Urtheil, das sie gegen den edelsten ihrer Bürger gefällt hatten, war daher nothwendig.

Wie verderblich dieses Princip der Subjectivität aber dennoch wirkte, sobald es in's Athenische Staatsleben praktisch eindrang, sehen wir daran, dass zufolge desselben unter der Führung von Demagogen die Demokratie Athens sich zur Ochlokratie ausbildete; was den Staat zerfleischen musste, indem nun, als Gegengewicht, eine aristokratische Partei, an deren Spitze Nikias stand, hervortrat. Schon zwei Schüler des Sokrates, Alkibiades und Kritias, lösten die Substantialität des Griechischen Lebens auf, indem sie Athen an Sparta verriethen, *dabei* aber die Subjectivität ihrer Handlungsweise noch durch



edlere Motive zu beschönigen trachteten. Alkibiades hetzte nämlich die Lacedämonier gegen sein Vaterland auf, indem er ihnen den Rath ertheilte, den Syrakusanern Hilfe gegen die Athener zu schicken: verletzte dann aber die Spartanischen Sitten, indem er die Gemalin des Königs Agis verführte. Seinen Verrath rechtfertigte er überdies, bei Thucydides (VI, 92), dadurch, dass er sich des Vorwands bediente, er sei von schlechten Menschen aus seinem Vaterlande verbannt worden, und wolle seine Liebe zu demselben dadurch bethätigen, dass er es sich wieder erobere. Ist Dies freilich auch nicht ganz ohne, vielleicht unbewusste, Sophistik vorgebracht: so gaben ihm doch die wankelmüthigen Athener, so zu sagen, Indemnität, indem sie ihn später noch einmal mit Begeisterung an die Spitze der Staatsangelegenheiten stellten. Kritias aber, einer der dreissig Tyrannen, beschönigte seinen Verrath mit dem Vorgeben, Athen vor den Ausschweifungen der Demokratie zu bewahren.

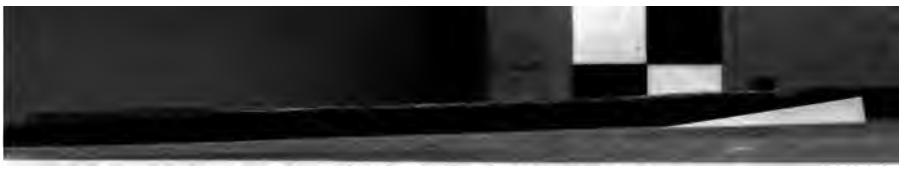
Vollends aber in den Demagogen Hyperbolos und Kleon sehen wir die subjective Leidenschaft ganz offen den Sieg über die Staatsidee davon tragen. In einer Rede (*Thucydid.* III, 37—38), worin der Volksverführer Kleon den Tadler der Demokratie zu Gunsten der Spartanischen Aristokratie spielt, und zugleich das Volk zu den wildesten Maassregeln gegen die 427 aufgestandenen Mitylenäer antreibt, wendet er die ärgste Sophistik auf im Augenblicke, wo er das Volk vor derselben warnt: „Schon oftmals", heisst es, „habe ich erkannt, dass die Demokratie nicht über Andere herrschen kann. Weil Ihr in Eurem täglichen Umgang ohne Furcht und Tücke gegen einander lebt, beobachtet Ihr auch dasselbe Verfahren gegen Eure Bundesgenossen. Mehr indessen durch Eure Macht, als durch ihr Wohlwollen, werdet Ihr ihnen überlegen sein. Das Schrecklichste jedoch von Allem ist, dass keiner Eurer Beschlüsse feststeht, und Ihr nicht einseht, dass eine Stadt mit schlechtern, aber unverbrüchlichen Gesetzen besser daran ist, als eine mit guten, die nicht beobachtet werden. Unwissenheit, mit Besonnenheit verbunden, ist nützlicher, als Gewandtheit mit Zügellosigkeit. In Vergleich gegen viel Klügere befinden sich schlichtere Leute weit besser in ihren Staaten. Denn Jene wollen immer weiser scheinen, als die Gesetze, und die öffentlichen Reden noch überflügeln, da sie in grössern Angelegenheiten ihre Meinung darzulegen nicht im Stande sind. Und so bringen sie der Stadt



nicht fürchteten, darum von der Gottheit verkürzt zu werden. Diese innere Auflösung Griechenlands kam nun in ihren Bürgerkriegen zum Ausbruch, die selbst wiederum das Sittenverderbniss noch mehr steigerten.

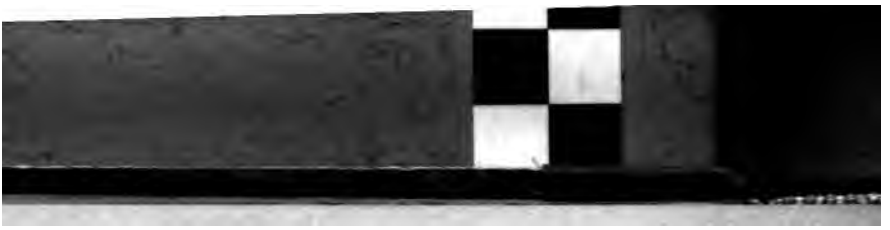
3. Die Bürgerkriege.

§. 118. Nicht blos die Individuen, auch die Staaten gegeneinander zeigten diese Selbstsucht, der sie das Interesse Griechenlands hintansetzten. Jene dadurch, dass, wie Thucydides sagt, sie nicht mehr der objectiven Sitte folgten, sondern „Jeder nur das für gut hielt, wobei er selbst mit seiner Thätigkeit war". Die Staaten aber stritten um die Oberherrschaft. Die Spartaner konnten es Athen nicht vergessen, ihnen die Hegemonie entrissen zu haben, und trachteten also danach, dieselbe wieder zu erlangen. Der Peloponnesische Krieg, der fast dreissig Jahre dauerte (431—404), liess in der That die Spartaner dies Ziel erreichen, indem sie nicht nur Athens Macht brachen, sondern auch dessen Verfassung, so wie die der übrigen Staaten, ganz der ihrigen anpassten; und so in Athen z. B. die Oligarchie der dreissig Tyrannen, worunter Kritias der eifrigste war (§. 117), einsetzten. Wenn dann auch Thrasybulos die Athener bald von diesem Joche befreite und eine gemässigte Demokratie herstellte, so war doch die Blüte des Griechischen Geistes unwiderbringlich dahin. Denn schon während des Krieges (411) hatten die Athener ihre Demokratie zerstört, und in Beziehung zur Oligarchie gebracht, indem sie 400, die willkürlich herrschten, als Senat, durch Cooptation, und eine Volksversammlung, die aus 5000 Bürgern bestehen sollte, und nach Belieben von ihm einberufen werden konnte, einsetzten (*Thucyd.* VIII, 67), dann aber wieder die Vierhundert auflösten und den Fünftausend die Herrschaft übergaben (*ibid. c.* 97). Bereits viel früher, mit dem Tode des Perikles, der 429 an der Pest starb, nahm der Krieg und Griechenland, zum Theil in Folge der Krankheit selbst, eine ganz andere Gestalt an. Die Greuel begannen, namentlich in Korcyra, das ja auch die Veranlassung des Krieges gewesen war. „Dieser rohe Aufruhr", sagt Thucydides (III, 81—83), „fiel um so mehr in die Augen, als er fast der erste war. Nachher gerieth, so zu sagen, ganz Griechenland in Bewegung, indem in allen Staaten die Volksführer die Athener, die Oligarchen die Spartaner an sich zogen. Im Frieden haben Staaten und Indi-



viduen bessere Gesinnungen, weil sie nicht in unfreiwillige Nothwendigkeiten gerathen. Der Krieg aber, der uns der täglichen Bequemlichkeiten des Lebens beraubt, ist ein harter Lehrmeister, und bildet die Leidenschaften der Menge den jedesmaligen Umständen an. Die Worte selbst verlieren ihre gewöhnliche Bedeutung. Unvernünftige Tollkühnheit wurde brüderliche Tapferkeit, bedächtiges Zaudern geschminkte Feigheit genannt. Besonnenheit galt als Vorwand der Unmännlichkeit, die allseitige Einsicht als vollkommene Trägheit. Jache Heftigkeit wurde als Mannhaftigkeit ausgelegt. Von Verwandtschaften ward man entfremdet durch Verbrüderungen, weil hier grössere Bereitwilligkeit war, ohne Scheu zu wagen. Und die gegenseitige Treue ward nicht sowohl durch göttliches Recht, als durch gemeinschaftliche Verbrechen befestigt. Man schätzte es höher, sich an Jemanden zu rächen, als selbst ungekränkt geblieben zu sein. Und Eidschwüre, wenn sie einmal bei einem Vergleiche im Augenblick gegenseitiger Verlegenheit geleistet waren, wurden nur gehalten, wenn es anderswoher keine Aushilfe gab. Aber der zuerst sich stark Fühlende wollte lieber, wenn er den Anderen unbeschützt sah, sich bei erster Gelegenheit vermittelst des Vertrauens des Andern rächen, als durch einen offenen Angriff: Theils weil er darin mehr Sicherheit für sich erblickte, Theils weil wer durch Betrug obsiegte, noch dazu den Preis der Klugheit davon trug. Die Meisten zogen es vor, als Schurken, für geschickt: statt, als gut, für Dummköpfe zu gelten; denn des Letztern schämten sie sich, mit Jenem brüsteten sie sich. Die Quelle von allem Diesen war die Herrschsucht, die aus Habsucht und Ehrgeiz entspringt. Auf diese Weise entstand den Griechen jede Art des Lasters durch die Parteiungen. Das Treuherzige, woran der Edelmuth am Meisten Theil hat, verschwand, weil es verlacht wurde. Gegenseitige Kabale und Mistrauen behielt meist die Oberhand".

Nachdem das Verderben über den Athenischen Staat hereingebrochen war, kamen die Spartaner zum zweiten Mal zur Hegemonie. Dieser Sieg Sparta's brachte aber eben das Verderben erst recht zum Ausbruch, weil die Spartaner überall mit Rohheit und Anmaassung oligarchische Verfassungen einführten, und sich so alle Griechischen Staaten entfremdeten. Denn Sparta befreite die Bundesgenossen Athens von dessen Herrschaft nur, um sie der seinigen zu unterwerfen. Es selbst



war von seinen alten Sitten abgefallen, indem, wie Thucydides (IV, 40) bemerkt, nichts in Griechenland solch' allgemeines Befremden erregte, als dass die Spartaner in Sphakteria sich gefangen nehmen liessen, statt zu sterben. Agesilaos' patriotisches Bestreben, die Persermacht zu stürzen, wurde vielfach aufgewogen durch den Verrath Sparta's an Griechenland. Wegen Mangels an Geld nahm es dies von den Persern an, um Griechenland zu unterdrücken. Der Friede des Antalkidas überliess dem Könige die Griechischen Städte und Inseln in Kleinasien: die Griechischen Staaten sollten zwar selbstständig sein, die Spartaner aber den Tractat ausführen (Curtius, Thl. II, S. 205 bis 206). Mitten im Frieden bemächtigten sie sich der Thebanischen Burg. Agesilaos musste aber seinen grossartigen Plan, von Kleinasien seine Siege über die Satrapen bis nach Persien über den König zu verfolgen, aufgeben, weil die Spartaner daheim von den durch ihre Grausamkeit empörten Griechen arg bedrängt wurden (§. 111).

Dieser Umschwung liess die Hegemonie Thebens an die Stelle der Spartanischen treten, und wurde durch zwei Männer, Pelopidas und Epaminondas, herbeigeführt. Mit Hilfe Athens, wohin sich die Thebanischen Demokraten geflüchtet hatten, nöthigte eine Hand voll Tapferer, von Pelopidas geführt, die Spartaner, aus der Kadmea abzuziehen, wie einst Thrasybulos mit Hilfe Thebens die Athener befreit hatte. Um das Joch der Spartaner abzuschütteln, bildete sich ein Bündniss der Griechischen Staaten, an dessen Spitze eben Theben stand, Pelopidas und Epaminondas führten die Thebaner zum Siege gegen die Spartaner in den Schlachten von Leuktra und Mantinea, wie gegen Alexander, den Thessalischen Tyrannen von Pherä, in der Schlacht von Kynoskephalä. Die Messenier wurden von ihrer langen Unterwürfigkeit befreit, und Sparta sank für immer.

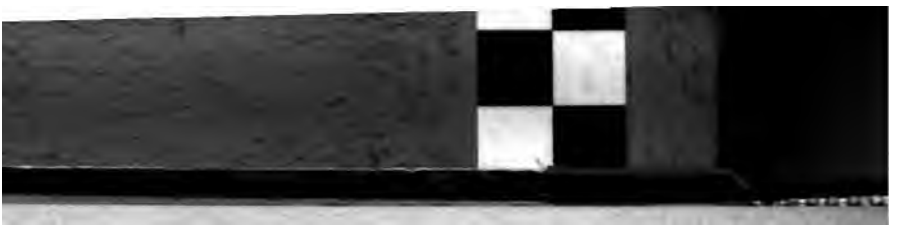
Doch war die Macht Thebens nur von kurzer Dauer (371 bis 362): sie schwand, nachdem seine beiden Helden als Sieger auf dem Schlachtfelde gefallen waren; denn sie haftete nur an der Persönlichkeit dieser Männer. „Das Volk selbst", sagt Cornelius Nepos (*Epaminondas*, *c.* 5), „besitzt mehr Kraft, als Geist". — „So lange aber Epaminondas dem Staate vorstand, war dieser das Haupt Griechenlands; woraus man ersehen kann, dass der Eine Mann mehr werth war, als der ganze Staat" (*ibid. c.* 10). Selbst wo das substantielle, sittliche Band zum Heile des Vaterlands geknüpft wurde, wie durch die Bildung



der sogenannten „heiligen Schaar", war es immer nur ein aristokratischer Kern des Bürgerthums, in welchem das politische Bewusstsein lebendig blieb. Auch war es keine militärische Disciplin, sondern eher ein Freundschaftsbund um den Feldherrn herum, floss also mehr aus Thebens Subjectivität, die wir auch in der Lyrik des Thebaners Pindar erblicken: wie ja selbst Saitenspiel, Gesang und Tanz zu den Gegenständen des Unterrichts gehörten, den Epaminondas nahm (*l. l. c.* 1). Zugleich konnte der Dorisch-Aeolische Stamm Thebens sich nie recht mit der Demokratie befreunden. Theben zeigt eben den Uebergang zur Macedonischen Herrschaft darin, dass einzelne Individuen die Träger der politischen Idee werden. Auf diese Weise wurde das Ende des Hellenischen Lebens herbeigeführt, vollends nachdem auch Theben sich an Persien durch ein Bündniss verkauft hatte.

Den Gipfel der Auflösung bilden die Bürgerkriege, die nicht ganz Griechenland, Staat gegen Staat, sondern jede Stadt innerhalb ihrer Mauern durch Parteiungen, führte, indem bald die Aristokraten, bald die Demokraten die Oberhand hatten, und dann jedesmal die besiegte Partei in's Exil geschickt wurde. Isokrates sagt daher in seiner Rede an Philipp: „Es ist jetzt leichter, ein Heer aus heimatlosen Verbannten, als aus einheimischen Bürgern, zu bilden". So entwickelte sich die Söldnerei in Griechenland, mit ihr aber auch die Taktik und Strategik durch Iphikrates und Chabrias. Als Alexander von Macedonien diesem unglücklichen Zustande der Verbannung ein Ende machte, und die Verbannten in ihre Staaten zurückkehren liess, da waren es deren zwanzig Tausend. Die grössten Feldherren Athens, wie Chabrias, hielten es für ihre Sicherheit am Zuträglichsten, so wenig als möglich in Athen selbst zu leben. So zog sich auch Konon nach Cypern, Iphikrates nach Thracien, Timotheos nach Lesbos zurück (*Corn. Nep. Chabrias, c.* 3). Ueberall machten die Einzelnen sich zum Zweck und Mittelpunkt, und lebten in Ueppigkeit und Ueberfluss. Daher sagt Demosthenes: „Früher ist das Gemeinwesen glänzend gewesen und Keiner hat sich für sich über die Menge erhoben. Die Häuser des Miltiades und des Themistokles sind unbedeutend gewesen, die Staatsgebäude prächtig; jetzt werden diese durch die einzelner Staatsmänner übertroffen".

Den letzten Zug in diesem Gemälde der Zerrissenheit bildet



aber der heilige Krieg, indem nun auch das Religiöse nicht mehr geachtet, und der Selbstsucht zum Opfer gebracht wurde. Zwar fällt von den drei heiligen Kriegen, die von den Amphiktyonen bestraft wurden (§. 104), einer schon sehr früh, 604: er wurde gegen die Einwohner von Kirrha, die den Tempel des Delphischen Apoll geplündert hatten, geführt; wofür sie als Sklaven verkauft, und ihr Land dem Gotte geweiht wurde. Dieser Frevel stand aber ganz vereinzelt da. Die beiden anderen heiligen Kriege folgten in spätern Zeiten schnell auf einander: der zweite galt den Phokäern (355—346), die von Philomelos und Onomarchos geführt wurden; der dritte, den Lokrern (339). Beide Völkerschaften hatten dem Delphischen Gotte geheiligte Aecker benutzt. Die Ehrfurcht vor dem Orakel war verschwunden. Die Phokäer wurden von den Amphiktyonen zu einer ungeheuern Geldstrafe verurtheilt, welche die Thebaner eintreiben sollten. Die Phokäer widersetzten sich aber hartnäckig, plünderten den Delphischen Tempel, und führten vermittelst der geraubten Schätze einen längeren Krieg, in welchem die Thebaner endlich den Philipp von Macedonien zur Hilfe riefen. Die Phokäer wurden der Mauern ihrer Städte beraubt, und ihre Aecker dem Delphischen Gotte zinspflichtig gemacht: Philipp aber in den Amphiktyonen-Bund aufgenommen, der dem Könige die Execution auch gegen die Führer im dritten Kriege übertrug. Nach Besiegung der Lokrer besetzte Philipp die Stadt Elatea, den Schlüssel Böotiens. Da ihm hierdurch der Weg nach Griechenland gebahnt war, so bemächtigte sich der Griechen ein allgemeiner Schrecken. Demosthenes feuerte die Athener an, zur See und zu Lande zu rüsten, ging selbst nach Theben, ein Bündniss zwischen beiden Staaten abzuschliessen. In der Schlacht bei Chäronea (338) aber, in welcher Philipp sie besiegte, verblutete die Freiheit Griechenlands. Hier war es auch, wo Philipps achtzehnjähriger Sohn, Alexander, mit der Macedonischen Phalanx die heilige Schaar der Thebaner vernichtete, und damit die Macedonische Hegemonie begründete. Die freie Subjectivität der Griechischen Staaten musste von einem andern Willen regiert und geleitet werden, um erst so, zur Einheit gebracht, ihren welthistorischen Zweck ausführen zu können (§. 110). Philipp liess sich, auf einer Nationalversammlung aller Griechen zu Korinth, zum unumschränkten (*αὐτοκράτωρ*) Feldherrn der Griechen gegen die Perser ernennen;



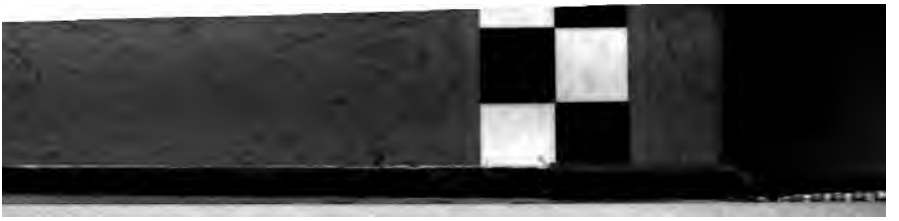
und überliess, als er 336 ermordet wurde, die Erbschaft dieser Aufgabe und seines Throns seinem grossen Sohne.

C. Alexander, der Grosse von Macedonien.

§. 119. Alexander, der Macedonische König, gehört noch, als Schlussstein des Glanzes Griechenlands, in diese zweite Periode, weil erst aus dem Verderben der vielen schönen Individualitäten Griechenlands die Besiegung Asiens durch die Thatkraft Eines Helden hervorgehen konnte. Wir haben hier zunächst die Voraussetzungen dieser That Alexanders, seinen Vorgänger auf dem Throne Macedoniens im Kampfe gegen Athen zu betrachten. Darauf ist dieses grosse Individuum selbst aus seiner Erziehung zu erklären. Endlich haben wir die That desselben, welche Asien zur Cultur Griechenlands erhob, darzustellen. Da Alles hier in der Form der Individualität auftritt, welche diese grosse substantielle That zu vollführen hat, so können wir die drei Momente dieses Glanzes von Macedonien durch Personen bezeichnen. Wir haben hiernach zuerst Philipp und Demosthenes, zweitens Aristoteles und Alexander, drittens Alexander und Roxane zu schildern.

1. Philipp und Demosthenes.

§. 120. Macedonien, von Karanos, einem Abkömmling der Argivischen Temeniden (§. 105), aus dem Stamme der Herakliden, im 8. Jahrhundert im Norden von Thessalien gegründet, wurde durch die Herrschaft des Darius über dasselbe befestigt und gehoben. Der König Archelaos (413) suchte sein ungebildetes Volk durch Griechische Cultur zu fördern, und zog Euripides an seinen Hof. Die sinkende Macht der Hellenen trug viel zum Emporkommen Macedoniens bei, welches mit Amyntas begann. Dessen Sohn Philipp gelangte zur Hegemonie über Griechenland, nachdem er sein Reich durch die Unterwerfung der Illyrier, Thessaler und Thraker erweitert hatte. Die schon durch die Athenischen und Thebanischen Feldherren verbesserte Kriegskunst vervollkommnete er durch die Bildung der Phalanx, welche 500 Mann lang und 16 Mann tief aus 8000 Soldaten bestand, deren erste fünf Glieder solche lange Lanzen hatten, dass diese über's erste Glied hervorragten. Sichern Schritts ging Philipp mit solchen Schaaren der Herrschaft über Griechenland entgegen. Die Händel und Kämpfe mit Athen, das er mit List und



Schonung behandelte, brachten ihm Amphipolis (358) und andere Städte längst vor der Schlacht bei Chäronea ein: und bildeten ihm die tapfersten Soldaten, während Athens Land- und Seemacht aus Miethlingen bestand. Doch auch so widerstand es noch am Längsten dem neu aufgehenden Gestirne.

Zwar Anfangs würdigten die Athener nicht gleich die Gefährlichkeit Philipps, bis Demosthenes ihnen die Augen öffnete, und so noch einmal der alte Funken des Griechischen Geistes in Athen aufloderte, das, obgleich zuerst dem Verderben unterlegen, doch an seiner Bildung auch eine Hilfe dagegen in sich selber fand. Demosthenes fasste den kühnen Entschluss, die alten Tugenden der Athener wieder zu erwecken. Das Unternehmen war freilich ein schwieriges. Denn „Athens Jünglinge", sagt Theopompos, „brachten ihre Tage in den Häusern der Flötenspielerinnen und Hetären zu: die Aelteren beim Würfelspiel und in ähnlicher Unsitte. Das ganze Volk aber wendete auf öffentliche Male und Fleischvertheilungen mehr, als auf die Verwaltung des Staats". Für diese befolgten sie die Rathschläge der Redner, die Philipps Gold bestochen hatte. Staatsmänner, wie Phokion, zogen sich darum von den Staatsangelegenheiten zurück. Indem er die Geschenke des Philipp ausschlug, „war er", wie Cornelius Nepos (*Phocion*, *c.* 1) sagt, „durch die Redlichkeit seines Lebens berühmter, als durch kriegerische Thaten".

Andere Männer, wie Isokrates, sahen dagegen die Rettung Griechenlands, seine Beruhigung nur in Philipp, weil derselbe den Parteikämpfen ein Ende machen würde. Demosthenes aber, um die Freiheit Griechenlands zu retten, stachelte die Athener unaufhörlich gegen den König auf. Perikles und Thucydides, dessen Schrift, achtmal von ihm abgeschrieben, ihm die Rednerkunst lehrte, waren seine Vorbilder. Er wagte mit Unerschrockenheit den Tod, als er den Vorschlag machte, die Theatergelder zu Kriegszwecken zu benutzen. Seine grosse Individualität zerschellte aber an Philipps Macht. Er vermochte nur den Athenern Vorwürfe wegen ihrer Schlaffheit zu machen, ohne sie zur Thatkraft dauernd anspornen zu können. Vergebens rieth er ihnen, wieder selbst in den Krieg zu ziehen. Ein grosser Nachtheil für Demosthenes war, dass Redner und Feldherr nicht mehr in Einem Staatsmann verbunden waren; eine Trennung, *die sogar* bei den Athenern zum Grundsatz geworden war.

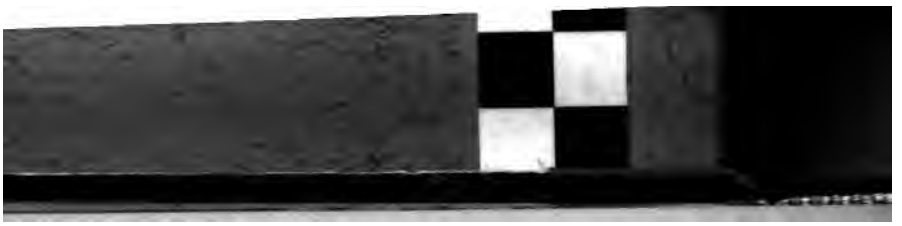


Wenn auch manchmal das hinreissende Feuer der Demosthenischen Beredsamkeit, besonders in seinen Philippischen Reden gegen den Μακεδών, die Athener entflammte, sie sich einmal wirklich sogar dazu aufrafften, ein Bürgerheer abzusenden, das auch einige Erfolge erzielte: so zerstörte doch die Schlacht bei Chäronea alle Hoffnungen des Demosthenes (§. 118). Er gab es nunmehr auf, was Aristophanes einst scherzend vorgeschlagen hatte, den alten δῆμος alles Ernstes aufzukochen (§. 117). Und so blieb wohl das Beste für die Griechen, wenn sie sich Isokrates' unaufhörlicher Mahnung an Philipp, das Perserreich aufzulösen, anschlossen, indem sie nun, wenn auch unter fremder Führung, ihre welthistorische Bestimmung erfüllten.

Nach der entscheidenden Schlacht durchzog Philipp ganz Griechenland, behandelte namentlich Sparta und Athen mit grosser Milde, und rüstete sich noch Ein Jahr zum grossen Kriege. Hat dann Persien, bei der Verschwörung der Mörder Philipps, die Hand im Spiele gehabt, um das Verderben von sich abzuwenden: so hat es gerade dadurch dasselbe nur beschleunigt, indem ein Grösserer an Philipps Stelle trat, der in einer um so günstigern Lage war, als er alles Material zum Zuge schon von seinem Vater aufgehäuft vorfand: das Gehässige der Unterjochung Griechenlands aber nicht mehr auf sich zu nehmen brauchte, da sein Vorgänger sie schon vollbracht hatte; und so vielmehr mit freier Zustimmung der Griechen den gemeinsamen Zweck ausführen konnte, dessen Mittel schon ganz fertig in seinen Händen waren.

2. Aristoteles und Alexander.

§. 121. Alexander konnte sich auf diese Weise freundlicher gegen Griechenland stellen, als Philipp. Isokrates in einem Briefe an Alexander freut sich daher, dass er ein Freund Athens sei. In der That war es Griechischer Geist, der den aus Griechischem Stamm entsprungenen Alexander beseelte, wie er denn auch Griechische Kunst und Wissenschaft liebte; so dass die Griechen sagen konnten, sie seien nicht fremder Führung, sondern einem heimischen Leiter gefolgt. So flammte in Alexanders Individualität die ganze Thatkraft Griechenlands noch einmal auf. Im realisirten Achill (§. 104) ist die Jugend Griechenlands zurückgekehrt; und wie Griechenland das Jugendalter der Welt ist, so sind auch seine beiden Vertreter im



Jugendalter gestorben. Alexander wurde nur 33 Jahr alt (356—323). Er stellt den Griechischen Geist in seiner höchsten Vollendung dar; Natürliches und Geistiges ist in ihm zur schönsten Harmonie verknüpft. Für die Erreichung des Zwecks, den Griechenland auf ihn übertrug, konnte er nicht besser geboren sein. Zum väterlichen Throne, zur Hegemonie über Griechenland durch seine Geburt berufen, war er von der Natur mit den glänzendsten Anlagen ausgestattet. Er zeigte so viel körperliche Kraft und Gewandtheit, als Empfänglichkeit für die geistigen Güter Griechenlands.

Diese natürliche Begabung seines Geistes wurde noch durch seine Erziehung ausgebildet und früh zur Reife gezeitigt. Philipp preist sich glücklich, an Aristoteles den würdigen Erzieher seines Sohnes gefunden zu haben. Der tiefste Philosoph des Alterthums, ausserhalb Griechenlands geboren, wenn auch selbst ein Grieche, gerade wie sein grosser Schüler, hat er diesen in die tiefsten Tiefen seiner Metaphysik eingeführt. Und Alexander, welcher überall der Erste, also auch auf diesem Gebiete, sein wollte, beklagte sich, dass Aristoteles das, was sie zusammen philosophirt hätten, durch Veröffentlichung zum Gemeingut Aller gemacht habe. Alexander fühlte es, dass es nur auf die Grösse des Einen Individuums ankomme, und dass er dieser Einzige sei. Die Individualität Alexanders ist aber wieder substantiell geworden, während wir später die formelle Subjectivität ganz für sich werden hervortreten sehen. Der höchste Edelsinn, die grösste Tapferkeit zeichneten den königlichen Jüngling aus; mit diesen Tugenden ausgerüstet, war es ihm aber nur um die Sache zu thun. Diese Sache war dann nicht blos das theoretische Allgemeine. Alexanders Philosophiren war, wie es Perikles in seiner Rede verlangte (§. 116), mit männlicher Thatkraft verbunden; was ganz im Geiste seines grossen Lehrers lag. Auf diese Weise entriss Alexander die Griechen noch einmal der Verweichlichung, der sie schon anheim gefallen waren (§. 117). Damit wurde die innere Einsicht des Sokrates, wegen der er verurtheilt worden war, jetzt zur bewussten welthistorischen That. Der zweiundzwanzigjährige Jüngling nahm das kräftigste Mannesalter und dessen reifes Urtheil vorweg. Das Resultat der philosophischen Erziehung des Aristoteles ist die plastische Vollendung des Individuums, *das aus seinem* eigenen Geiste, nicht mehr aus dem des ganzen



Volks, die gebildete Welt in der Wirklichkeit mit der Lanze des Kriegers, wie sein grosser Lehrer sie in der Idee mit dem Schwerte der Wissenschaft, zu erobern unternahm: Beide, nur, um Griechische Cultur auf Europa und Asien, zu übertragen. Dieses grosse Individuum, mit dem ihm ebenbürtigen Römischen, so wie die anderen beider Nationen mit einander zu vergleichen, ist der Gegenstand der βίοι παράλληλοι des Plutarch.

3. Alexander und Roxane.

§. 122. Bevor Alexander im Frühjahr 334 nach Asien aufbrechen konnte, musste er die von allen Seiten gegen ihn wieder aufgestandenen Völker, die Thraker, Triballer, Geten, selbst die Griechen sich unterwerfen. Schon hatte die Persische Monarchie, die in stetem Verfall begriffen war, vielfach Hellenische Elemente in sich aufgenommen; und „Alexander hat", nach Ferdinand Müller (a. a. O., S. 174), „nur zur Erscheinung gebracht, was schon vorhanden war". Scheint Alexander aber durch die Eroberung Asiens diesem schlecht vergolten zu haben, was Griechenland von ihm empfangen hatte, die Anfänge der Bildung: so ist vielmehr zu erwiedern, dass er ihm tausendfältig das Gegebene zurückbrachte, statt des Saatkorns die volle Aehre, nämlich die ausgewachsene Griechische Bildung und Sprache, die sich in allen von Alexander eroberten Ländern immer mehr verbreiteten. Drei Schlachten, am Granikus, bei Issus und bei Gaugamela, genügten, um das ungeheuere Reich dem Helden-Jüngling zu unterwerfen. Dabei war er bis nach Aegypten und dem Libyschen Ammon auf der Einen Seite, bis nach Indien auf der andern vorgedrungen, als zuletzt seine Soldaten ihn zur Rückkehr zwangen, indem sie nicht weiter gehen wollten.

Als Alexander nach Babylon, welches er zur Hauptstadt des neuen ungeheuern Macedonisch-Persischen Reiches ausersehen hatte, zurückgekehrt war (324), trat eine Wendung in seinem Charakter ein. Neben das Vertrauen, das er einst seinem Arzte Philippos bei Reichung eines Heiltrankes gewährte, neben den Edelmuth, den er gegen die gefangene Familie des Darius zeigte, neben die Enthaltsamkeit, mit der er den Trunk Wassers, der ihm allein in der Wüste gereicht wurde, weggoss: stellt sich der Jähzorn, als er Clitus ermordete, der Uebermuth, womit er sich vom Libyschen Orakel für Jupiters Sohn ausgeben liess,

die Annahme Persischer Sitten, nachdem er, bei Curtius (VIII, 4), der Schönste der Griechen, der schönsten Perserin, **Roxane**, seine Hand gegeben hatte. Er führte zu Babylon das Persische Hof-Ceremoniell ein, und wollte beide Völker durch Ehen mit einander verschmelzen. Er heiratete selber die älteste Tochter des Darius, Hephaestion die jüngere. Achtzig Officiere verbanden sich mit edlen Perserinnen, und 10,000 Macedonier nahmen Persische Frauen. Auch entwarf er noch den Plan, Arabien, Carthago und die Römer zu erobern: starb aber am 21. April 323 nach erreichtem Zwecke, nicht durch Gift, noch durch Schwelgereien, von denen ihn wenigstens sein Geschichtsschreiber Aristobulos freispricht; sondern sein Tod wurde wohl mehr durch die ungeheuren Strapazen des Krieges und die steten Anstrengungen seines Geistes, vielleicht aber doch auch mit durch Ausschweifungen, herbeigeführt. Selbst der Vorwurf, sich zu Gottes Sohn haben machen zu wollen, fällt fort, wenn man bedenkt, dass er gerade für das folgende welthistorische Princip, welches das Individuum zum Absoluten machte, das Vorspiel zu den Römischen Kaisern und zu Christus darbot.

Da Alexander keine erwachsenen Kinder hinterliess und seine Generale ihn auf dem Sterbebette fragten, wem er das grosse Reich hinterlassen wolle, verschied er mit den Worten: „Dem Würdigsten", nicht ohne Ahnung der Kämpfe, die der Streit über seine Erbschaft unter seinen Generalen durch diesen Ausspruch hervorrufen würde. Die grosse Einheit, die er geschaffen hatte, war nur durch seine grosse Individualität zusammengehalten; und der vergrösserte Griechische Staat zerfiel wieder, durch die vielen Individuen, die sich um ihn stritten. Denn der Staat war die Beute der Individualität geworden. Wir sehen hier den ersten Anfang davon, dass die Individualität sich zum Unendlichen, zum Principe der weltgeschichtlichen Bewegung macht. Und diese Anbahnung des Römischen Standpunkts haben wir noch in einer dritten Periode der Griechischen Geschichte zu betrachten. Die Blüte Griechenlands in der zweiten Periode war kurz; denn sie dauerte nur etwas über ein und ein halbes Jahrhundert, von der Schlacht bei Marathon bis zum Tode Alexanders.

III. Dritte Periode.

§. 123. Diese Zeit, welche ebenfalls etwas über anderthalb Jahrhunderte umfasst, vom Tode Alexanders bis zur Eroberung

Korinths durch die Römer (323—146), stellt nun zwar das gänzliche Zerfallen des Griechischen Lebens dar, bis dieses vom erstarkten Römischen Princip abgelöst wurde. Immerhin dient dieser Abschnitt der Griechischen Geschichte aber dem Römischen Reiche zur Vorschule, sowohl weil Griechenland durch Asiens Eroberung sich zu einem Weltreiche erhoben, als auch, weil es das Princip der Subjectivität zum bewegenden Hebel der Weltgeschichte gemacht hatte. Während jedoch in dieser gährenden Umgestaltung Griechenlands die überwiegende Subjectivität nur als Trägerin des Verderbens auftrat, so machte sie sich in Rom zur Grundlage einer neuen sittlichen Gestalt des Staatslebens. Dort sehen wir dagegen die vielen Individualitäten, die Feldherren, welche aus der Schule Alexanders hervorgegangen sind, zunächst nur einen Jeden dahin streben, sich an die Stelle desselben zu setzen, um als „der Würdigste" durch seine Persönlichkeit das Reich zusammenzuhalten, wie es Alexander gethan hatte. Das Zweite ist, dass die Vielheit der Individuen auch zu einer Vielheit der Reiche wird, in welche die Monarchie Alexanders zerfiel: bis drittens zwei Staaten die Gegensätze der Orientalischen Substantialität und der westlichen Individualität in sich auf eine innigere Weise zu verschmelzen suchten, als es den Diadochen gelang; — nämlich Carthago und Sicilien, die den unmittelbaren Uebergang zu den Römern bilden, welche durch die Eroberung aller dieser Königreiche und Republiken eine dauerhaftere Weltherrschaft gründeten, als jene Griechisch-Orientalischen Reiche vermochten.

A. Die Generale Alexanders.

§. 124. Zunächst wollten die Nachfolger Alexanders das Reich als Ein Ganzes erhalten, und sendeten in dessen einzelne Theile nur Statthalter. Der unausgleichbare Zwiespalt ihrer Ansprüche liess aber dies Vorhaben endgiltig scheitern, und sie sahen sich genöthigt, während mehr als zwanzig Jahre (323—301) drei grosse Kriege gegen einander zu führen. Das sophistische Princip der den selbstsüchtigen Zweck der Herrschaft verfolgenden Subjectivität (§. 117), welches sich von der Schule auf die politische Bühne Einer Stadt, sodann über die kleine Hellenische Halbinsel verbreitet hatte, nahm immer grössere Dimensionen an. Zuletzt auf den Thron der ganzen gebildeten Welt erhoben, sehen wir es dahin kommen, dass ihr jedes Mittel für erlaubt



galt, um die Weltherrschaft an sich zu reissen oder zu bewahren. Wir sehen Grausamkeit, Mord, Verrätherei überall angewendet: Familienverbindungen, Ehen als diplomatische Mittel der Verbrüderung, der Bündnisse gebraucht, die aber ebenso schnell wieder gebrochen werden. Die Verwandtschaft, welche alle Generale Alexanders mit einander verband, hinderte doch nicht die unaufhörlichen Kriege, in welchen sie mit einander begriffen waren; so dass sie das sittliche Band der Familie für Nichts erachteten.

Namentlich versuchten die Feldherren, die Verschwägerung mit der königlichen Familie durch Heiraten mit den Schwestern Alexanders zu gewinnen. Dieser hatte auch einen blödsinnigen Bruder hinterlassen, der unter dem Namen Philippos zum Könige von Macedonien ausgerufen wurde; Alexanders nachgeborener Sohn von der Roxane, mit Namens Alexander, wurde zu dessen Mitkönige ernannt, und Beide unter die Reichsregentschaft Antipater's in Europa gestellt, während Perdikkas Reichsverweser in Asien wurde. Die übrigen Generale erhielten Statthalterschaften, und strebten sich darin unabhängig zu machen; wobei die Zufälligkeit ihres willkürlichen Wollens sie eben am Meisten den Wechselfällen des Schicksals aussetzte. Da besonders Einer unter ihnen, Antigonos, am Eifrigsten bemüht war, das ganze Reich unter seiner Herrschaft zu vereinigen, so verbündeten sich die Anderen gegen ihn. Er nahm mit seinem Sohne Demetrios Poliorketes den Königstitel an, und die übrigen Statthalter folgten seinem Beispiele. Fortan wurde ihnen die königliche Familie Alexanders lästig; und die meisten Glieder derselben, darunter selbst seine Mutter Olympias, kamen durch Meuchelmord um, damit für die neuen Dynastien Platz gewonnen würde. Die langen wechselvollen Kämpfe endeten mit der Niederlage des Antigonos bei Ipsus, wo der Achtzigjährige fiel. Da die Schlacht die Unmöglichkeit herausstellte, dass Einer das gesammte Erbe Alexanders bekomme, so wurden diese Bestrebungen endlich aufgegeben; und aus der Theilung des ungeheuren Reichs entstanden, in den drei Welttheilen, kleinere Hellenische Staaten.

B. Die späteren Hellenischen Staaten.

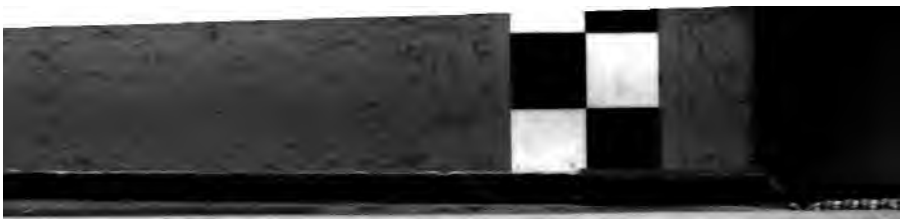
§. 125. In Africa bildete sich ein drittes Aegyptisches Reich, das den Uebergang zum Christenthum vermitteln sollte. *In Asien fielen* die Staaten, welche die Persische Monarchie nur



lose zusammengehalten hatte, als selbstständige Griechische Königreiche vollends auseinander. In Europa endlich gingen Macedonien und Griechenland ihrer gänzlichen Auflösung entgegen, um dem neuen welthistorischen Volke die Stätte zu bereiten. Alle diese Staaten trugen von ihrer Entstehung bis zu ihrem Untergange das Gepräge tiefer sittlicher Zerrüttung an sich, wie sie ja auch aus einer solchen entsprungen waren. Die Subjectivität, die das Princip Griechenlands geworden war, und die substantielle Grundlage des Orients sind hier zum Widerspruche mit einander verknüpft. Es zeigte sich so in allen diesen Reichen ein Dualismus, der sie auch untergrub, für Rom aber gerade der Ausgangspunkt und das Bewegungsprincip seiner geschichtlichen Entwickelung wurde, weil in ihm diese Gegensätze zu inniger Durchdringung gelangen sollten, während sie dort nur oberflächlich in einander verschlungen waren. Weil in diesem Orientalisch-Hellenichen Leben die wahre Versöhnung der widerstrebenden Elemente fehlte, so waren alle diese Staaten morsch und haltungslos; und wir erblicken überall nur Gährung und ein wildes Treiben der Leidenschaften.

1. Die Ptolemäer in Aegypten.

§. 126. Das neueste Aegyptische Reich ist vielleicht das beste und glücklichste, welches aus den Trümmern des Macedonisch-Persischen Weltreichs hervorgegangen ist. Denn in Aegypten hatten seit Jahrtausenden diese Gegensätze der Individualität und der Substantialität sich Aug' in Auge geschaut und mit einander gerungen. Aegypten hatte unter den drei ersten Ptolemäern eine Periode des Glanzes und der Blüte während eines ganzen Jahrhunderts (323—221). Doch verfiel es unter den zehn folgenden; und wurde unter Kleopatra, der Schwester des letzten Königs, von den Römern erobert (30 vor Chr.). In der schönen Zeit hatte es nicht nur politische Macht, indem es mehrere Provinzen, wie Syrien, Phönicien, die es immer brauchen wird, auch Cyrene und Cyprus besass; sondern es zeichnete sich zugleich in mercantilischer und literarischer Beziehung aus, wodurch der angedeutete Dualismus mehr in den Hintergrund trat. Das Land hatte eine mächtige Flotte, schloss sich gegen die ganze Welt auf. Alexandrien, die von Alexander gegründete Hauptstadt des Landes, erlangte an Alexanders, jetzt im Britischen Museum prangenden Sarge, der im Triumphzuge von Babylon



dahin gebracht wurde, ein Palladium seines Aufschwungs. Die Stadt wurde nicht nur der Mittelpunkt des Welthandels, indem sich die Handelsstrassen von Babylon immer mehr dahin zogen, um die Producte Indiens zu holen; Aegypten wurde auch das Centrum der Griechischen Gelehrsamkeit. Die Könige nahmen die talentvollen Männer auf, welche durch die Unruhen aus Griechenland vertrieben wurden. Die Bibliothek enthielt die Werke aller Griechischen Schriftsteller, die von Grammatikern und Kritikern, wie Aristarchus und Zoïlus, gesichtet und classificirt wurden. Ihre Kritik war gerecht; daher die Schriften, welche sie für die besten hielten, auf uns gekommen sind. Am Hofe des zweiten Ptolemäus lebten die Dichter Aratos, Lykophron, Kallimachos und Theokritos. Und lange nachdem das Land zuerst unter Römische Vormundschaft, dann Herrschaft gekommen war, blüete daselbst die letzte Gestalt der Griechischen Philosophie, die Alexandrinische, welche, wie wir sehen werden, jenen Dualismus wenigstens im Gebiete des innern Geistes zu lösen versuchte, und so den Uebergang aus der Römischen Welt in's Christenthum machte.

2. Die Asiatisch-Griechischen Reiche.

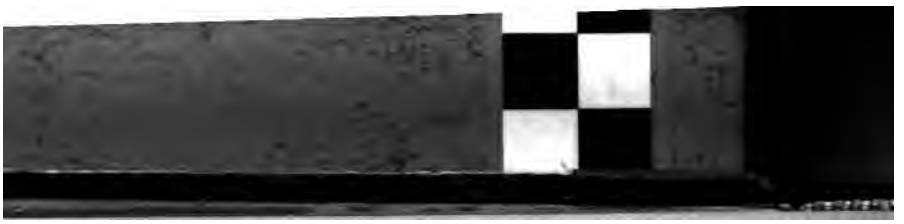
§. 127. Neben dem Nubisch-Hellenischen Leben im Nilthale bildete sich in Asien als das hauptsächlichste Königreich das Semitisch-Hellenische Reich der Seleuciden in Syrien. Seleukos, der das Iranische Hochland besetzt hatte, erhielt durch den Fall des Antigonos auch das Semitische Tiefland mit Ausnahme der Aegyptischen Provinzen: und schuf so das mächtigste Reich in Asien, indem sich seine Herrschaft vom Syrischen Meere bis nach Baktrien und Indien erstreckte. Den Schwerpunkt seines Reichs verlegte er nach dem Semitischen Westen. Die alten Handelsstrassen behielten immer noch eine zeitlang ihre Wichtigkeit. Um den Handel zu beleben und den Hellenismus zu verbreiten, wurden neue Städte angelegt. Seleucia war die Hauptstadt des Reichs: später Antiochia, welche sehr blüend wurde, und, wie früher Babylon, in Ueppigkeit lebte. Doch bekämpften sich in diesem mächtigen Staate das Iranische und das Semitische Element, was wesentlich zur Auflösung desselben beitrug. Nachdem Seleukos seinem grossen Reiche noch Kleinasien und Thracien durch den Sieg über den Lysimachos, dem *diese Länder* bei der Theilung zugefallen waren, einverleibt



hatte, ja selbst sich zum König von Macedonien hatte ausrufen lassen, um das ganze Reich Alexanders mit Ausnahme Aegyptens wieder zu vereinigen, starb er durch Meuchelmord (281).

Schon unter seinem Sohn und Nachfolger riss sich das Pergamenische Reich in einem Theile Kleinasiens mit der Hauptstadt Pergamus in Mysien los, und zeichnete sich durch Pflege der Wissenschaften und Abschriften auf dauerhafterem Pergament, statt des vergänglichen Aegyptischen Papyrus, aus der letzte König, Attalus III. (138—133), hinterliess das Reich den Römern durch Testament. Die alte Königsdynastie Bithyniens, in welcher der Name Prusias hervorragt, erhob sich 277, ein selbstständiges Reich zu gründen, das aber 74 vor Christus, ebenfalls auf dem Wege eines Vermächtnisses, an die Römer kam. Die Kriege mit Aegypten, um den Besitz Cölesyriens, kosteten dem Seleucidischen Reiche den Abfall eines kräftigen Griechisch-Baktrischen Königreichs, das Hinterasien und Europa in Handel und Wissenschaft mit einander vermittelte, aber schon nach einem Jahrhundert wieder zerfiel. Ebenso machten sich die schon (§. 76) erwähnten gräcisirenden Parther auf dem Iranischen Hochlande unabhängig, und wurden durch ihren kriegerischen Charakter immer mächtiger. Das Reich der Seleuciden sank dagegen durch Bürgerkriege immer mehr; und wenn es auch unter Antiochus III. (224—187), dem seine Eroberungen in Indien (§. 63) sogar den Beinamen des Grossen eintrugen, sich wieder erholte: so kam es doch bald durch die Schlacht von Magnesia (190) in die Abhängigkeit der Römer, und brach zusammen.

Ueberdies hatten Gallische Völker, die auch Macedonien und Griechenland durchzogen, im Kleinasiatischen Galatien sogar Republiken, die einen Bundesstaat bildeten, gestiftet; später wurden sie aber unter einem König Dejotarus vereint, und erst durch Augustus zur Römischen Provinz gemacht. Diese Gallier waren auch erkaufbare Söldlinge gewesen, welche von den Nachfolgern Alexanders angeworben worden waren. Selbst die Juden errangen eine kurze Unabhängigkeit (§. 87): Armenien wohl erst nach der Abhängigkeit Syriens von den Römern. Denn nur von da an kommen Armenische Könige, wie Tigranes, vor. Der Pontus aber, der sich Alexander unterworfen hatte, wurde schon von den Siegern von Ipsus unter eignen Königen als selbstständig anerkannt, bis Mithri-



dat VI., der Grosse, der Uebermacht der Römer erlag (64). So schnell zerfiel auch die Asiatische Hälfte des grossen Macedonisch-Persischen Reiches.

3. Das Griechische Europa.

§. 128. Es bleibt uns nur noch übrig, das Zerfallen der Europäisch-Griechischen Staaten, bis zur Eroberung durch die Römer, darzustellen: und zwar das Macedoniens und Griechenlands, sowie Hellas' letztes Aufflackern im Aetolischen und im Achäischen Bunde.

Macedonien, mit der Hauptstadt Pella, wechselte besonders häufig seine Beherrscher, und wurde der Spielball der Generale Alexanders, die es als das Stammland des grossen Königs besonders begehrten, wie nach Antipater's Tode der schwache Polysperchon, der kräftige Kassandros, bis der Abenteurer Demetrius, der Städtebezwinger, an dem sich besonders die Unbeständigkeit des Glücks bekundete, den Thron in der Familie des Antigonos erblich machte. Doch selbst der Aeacide Pyrrhus von Epirus, das jetzt auch, wie Aetolien, in die Griechische Bildung hineingezogen wurde, war kurze Zeit Macedoniens König. Von Neoptolem, der Sage nach 1184 gegründet, wurde Epirus 167 Römische Provinz. In Macedonien wurde die militairische Macht die hauptsächlichste: durch Gewalt der Waffen der Thron erworben und wieder eingebüsst. Das, was bei Philipp und Alexander blosses Mittel war, die Militairmacht, wurde nun das Princip des ganzen Staats, weil der Geist Alexanders daraus gewichen war. Und so zeigt Macedonien ein Vorspiel zu der spätern Prätorianer-Herrschaft der Römischen Kaiser. Auch kam Macedonien durch seine Kriegstüchtigkeit noch zu hoher Macht unter Antigonos Doson und dem jüngern Philippos; so dass es das dritte Hauptreich neben Aegypten und Syrien bildete. Zuletzt wurde Macedonien aber ebenfalls von den Römern besiegt (168), welche vier Republiken daraus machten, wie aus Illyrien drei, bis es 148 in eine Römische Provinz verwandelt wurde.

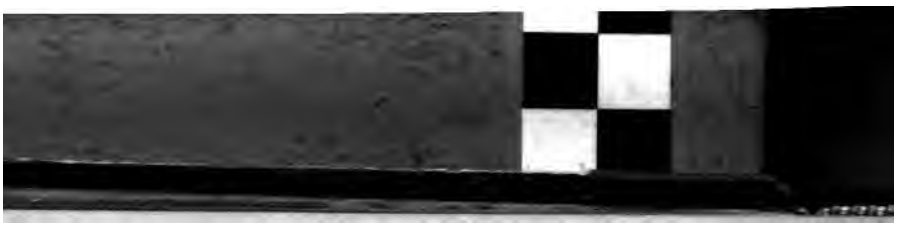
Das eigentliche Griechenland war etwas glücklicher, indem es an dem Ruhme seines Namens zehrte; wie denn auch die Erinnerung an seine verlorene Freiheit noch in seiner Brust lebte. Mit Macedonien war es in Verbindung geblieben, musste *dessen* Besatzungen in seine Städte aufnehmen; und wenn es



einen anderen König herbeirief, um sich von den Macedoniern zu befreien, so wechselte es damit nur den Herrn unter dem trügerischen Schein der Freiheit. Die Befreiuung Griechenlands wurde in dem Munde der Könige ein diplomatisches Schlagwort, aber nur, um es einem Nebenbuhler zu entreissen und sich dadurch Bundesgenossen gegen ihn zu erwerben. Die Könige geizten nach dem hohen Titel eines Befreiers Griechenlands, wie Napoleon I. sich den Befreier Italiens nennen liess; und Griechenland blieb nichts übrig, als die Sehnsucht nach dem geschwundenen Gute. Auch liessen die Könige im Ganzen der Form nach die republikanischen Verfassungen bestehen; und auch in Bezug auf die innere Verwaltung behielten die Griechen ihre Autonomie. Die Könige machten aber Griechenland ohnmächtig, indem sie verschiedene Städte, die zu Einer Herrschaft gehörten, unter dem Vorwande ihrer Befreiung, isolirten. Griechenland und die Könige brauchten einander als Mittel: jenes für seine Unabhängigkeit, diese zur Verstärkung ihrer Macht.

Wenn Athen dann immer noch in grossem Ansehen stand, weil es der Sitz der Künste und Wissenschaften blieb: so wurde Sparta dagegen, obgleich es sich am Längsten gegen die Macedonischen Besatzungen wehrte, der Sitz des grössten Verderbens, und eine Beute schändlicher Tyrannen, wie Machanidas und Nabis. Vergebens kämpften grosse und tugendhafte Individuen, wie die Könige Agis und Kleomenes, dafür, die alte sittliche Substantialität des Staats wiederherzustellen: sie gingen an diesem Bestreben nur unter, und konnten dem übermächtigen Principe der Subjectivität nicht steuern. Diese ging bis zum gänzlichen Versinken in den sinnlichen Genuss fort, wie wir es namentlich in Böotien an dem berüchtigten Preisen der schmackhaften Aale des See's Kopaïs sehen.

Das einzige Mittel, in diesen Zeiten der Schwäche und Zerfahrenheit, sowohl die Individuen, als auch die Staaten, noch einmal zu einem substantiellen, kräftigen Ganzen zusammenzuschliessen, ist das Bundesverhältniss; und so können wir denn Griechenlands Abendröthe in den zwei Genossenschaften des Aetolischen und des Achäischen Bundes erblicken. Es war eine lose Verbindung, die zwar kein substantielles Staatsverhältniss, indessen doch immer die Bändigung der Selbstsucht, zum Behufe eines allgemeinen Zweckes, in sich schloss. Hatte sich Aetolien aber jetzt auch dem Griechischen Leben mehr zuge-



wendet und sich in Beziehung zu den übrigen Staaten Griechenlands gesetzt, so schimmerte doch der barbarische Charakter, den es ursprünglich hatte, immer noch hindurch, und der Bund konnte den Charakter seines Volkes nicht verleugnen; es stellte seine Raubzüge zur See und zu Lande nicht ein, und seine Politik war die der Gewaltthätigkeit und des Betrugs, wie denn die beiden Bundesstaaten auch Kriege gegen einander führten.

Im Gegensatz zum Aetolischen Bunde stellt der Achäische den letzten Glanz Griechenlands in reinerer Gestalt dar, indem er sich durch Rechtlichkeit und gute Sitten auszeichnete: jedoch, um sich zu erhalten, zur verwickeltsten Politik seine Zuflucht nehmen musste, an der er auch den Untergang fand. Wie der Achäische Stamm im Beginne der Griechischen Geschichte am Meisten hervorleuchtete, während er in der klassischen Zeit mehr zurückgedrängt worden war, so beschloss er auch würdig das Hellenische Leben. Selbst Athen, und nach Verjagung seiner Tyrannen auch Sparta traten in den Bund ein. Doch auch er erhielt sich nur durch grosse Individualitäten aufrecht, die zugleich als Feldherren an seiner Spitze standen: Aratus, und — den man den letzten der Griechen genannt hat — Philopömen, dessen Unbestechlichkeit, Enthaltsamkeit und Redlichkeit den Tugenden eines Aristides und Phokion gleichkamen. Diese Männer wollten in Wahrheit und gerades Weges, nicht durch die Irrgänge der Diplomatik, ihr Vaterland retten. Doch auch sie konnten Griechenland nicht mehr zur substantiellen Einheit zurückführen. Ueberall siegte die mit diplomatischen Verwickelungen verbundene Particularität der Interessen. Diese Individuen sind so vielmehr tragische Charaktere, die in ihrem Unternehmen nur scheiterten, indem sie vergeblich dem unabwendbaren Verderben entgegen zu arbeiten suchten. Sie starben Beide eines gewaltsamen Todes: Jener durch den jüngeren Philipp von Macedonien (213), Dieser in Folge eines Abfalles der Messenier vom Achäischen Bunde (183).

Von eigentlicher Geschichte kann bei diesen Zuständen nicht die Rede sein, sondern nur von Lebensbeschreibungen hervorragender Männer, wie sie uns Plutarch in dem schon (§. 121) erwähnten Werke geliefert hat. Bei diesen von Plutarch und Polybius gemachten Schilderungen musste eine edle Seele verzweifeln, oder im Handeln untergehen, oder endlich sich in die *Wissenschaft* zurückziehen, wie wir es in den damals blüenden



Schulen der Stoiker, Epikureer und Skeptiker sehen. Mit der Zerstörung Korinths verschwindet dann auch der letzte Schatten eines selbstständigen Staatswesens in Griechenland. Bei der Zerrüttung, in welcher die Römer die gesammte Griechische Welt in den drei Erdtheilen vorfanden, wurde es ihnen leicht, ihr ein schnelles Ende zu bereiten und dieselbe dem neuen Weltreiche einzuverleiben. Doch bilden zwei Verjüngungen des Orients und des Hellenismus auch einen positiveren Uebergang des untergehenden Orientalisch-Hellenischen Lebens in das Princip der Römischen Welt: nämlich Carthago und Sicilien.

C. Carthago und Sicilien.

§. 129. Ich erkenne diesen positiven Uebergang zu den Römern in Carthago und Sicilien darin, dass bei ihnen die Ausbildung des Princips der Subjectivität nicht blos, wie in Griechenland und der Griechisch-Orientalischen Welt, zum Verderben führte, sondern dasselbe schon in die substantielle Staatsidee aufgenommen wurde. Der Dualismus dieser Principien, der daselbst ausbricht, beginnt sich bereits auszusöhnen, wenn auch nicht in der Vollständigkeit, wie es uns die welthistorische Bewegung der Römer in der Glanzzeit ihrer Staatsverfassung aufweist. Carthago, und Syrakus, das der Hauptvertreter Siciliens genannt werden kann, gehen Beide von entgegengesetzten Seiten des Dualismus, den wir als Demokratie und Aristokratie bezeichnen können, aus, um in die andere Form einzuschlagen, doch ohne demselben ganz zu entgehen, oder das Eine Princip durch das andere nur zu unterdrücken. Sie sind Beide demokratische Staaten mit einer aristokratischen Färbung. Und wie die politische Substanz die Macht der Individualität in sich gewähren lässt, so sucht diese sich auch der Macht der Substanz gegenüber in ihrer Absolutheit zu erfassen (vergl. Müller, a. a. O., S. 208–209).

Der Contrast beider Staaten würde näher auf folgende Weise durchzuführen sein. Wenn Carthago und Syrakus mit Sparta und Athen verglichen werden können, so unterscheiden sie sich von ihnen doch wesentlich darin, dass, während die Aristokratie Sparta's lediglich in Oligarchie, die Demokratie Athens in Ochlokratie ausartete, vielmehr jetzt Aristokratie und Demokratie schon zu einem Vergleiche kommen, also auch nicht

abwechselnd, wie in den kleinern Griechischen Staaten, nur bald die Eine, bald die andere Verfassung die Oberhand behält. Ist Carthago von einer mehr demokratischen Grundlage, wie die Phönicischen Stadtrepubliken, ausgegangen, so hat es sich doch der aristokratischen Verfassung entgegengehoben. Syrakus aber, auf der Grundlage der Dorischen Aristokratie erbaut, hat sich mehr zur Demokratie ausgebildet; und bei diesem Uebergange beider Staatsformen in einander übernahm jedesmal die Timokratie die Vermittelung.

Wir hätten hier zunächst Carthago zu betrachten, woran sich die Iberischen Colonien, wie Gadir, und die Africanischen, wie Utica, anschliessen. Das Zweite wäre Syrakus, zu dem sich Sicilische Colonien, z. B. Agrigent, und in Unteritalien Tarent, und andere, wie Kroton und Elea, gesellen. Die Gründung dieser Griechischen Colonien im Abendlande fällt meist später, als die der östlichen; sie haben diese auch zum Theil an politischer und intellectueller Bildung übertroffen, und zeichneten sich durch berühmte Gesetzgeber, wie Zaleukos und Charondas aus (Müller, S. 217—219; und oben, §. 109). Das Dritte ist der Kampf der beiden Hauptstaaten, Syrakus und Carthago, mit welchem der Eintritt der weltbeherrschenden Römer in die Schaubühne der Geschichte unmittelbar zusammenhangt.

1. Carthago.

§. 130. Carthago, dessen Punischer Name „Neustadt" bedeutet, hat das Orientalisch-Semitische Princip auf einem ganz neuen Boden entwickelt, indem Orientalische Cultur und Abendländische Kraft in ihm vereinigt gewesen sind. Während das nach Asien gerichtete Aegypten das Africanische Princip der reinen Subjectivität der Willkür auf Asiatischen Boden streute, um es in die Orientalische Substantialität zu tauchen, und an ihr zu neutralisiren: so hat das geographisch nach Europa schauende Carthago auch Africa vielmehr der Europäischen Subjectivität entgegengehoben, indem es dieselbe der Orientalischen Substantialität als inhaltsvolle Subjectivität entspriessen lassen wollte. In Carthago rückte die Hellenisch-Orientalische Welt den Römern auf diese Weise ganz nahe, und zwang sie zur unmittelbaren Berührung mit ihr.

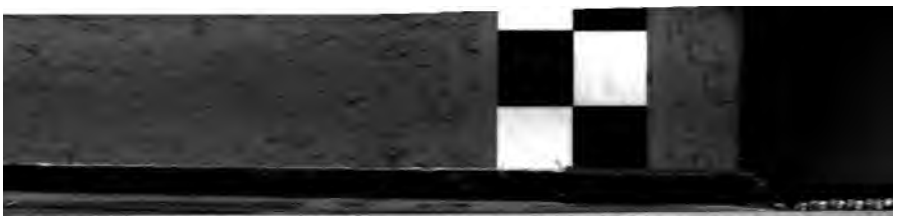
Bald nachdem Dido aus dem in der Phönicischen Geschichte *(§. 91)* angegebenen Grunde im Jahre 850 Carthago den



sprung gegeben hatte, gewann es die Herrschaft über die ganze Nordküste Africa's, so wie über die Südküste Spaniens und die Inseln Sicilien und Sardinien, indem es alle westlichen Küsten des Mittelmeers in Africa und Europa mit seinen Colonien bedeckte. In einem Kriege mit den Phokäern eroberte es 530 endlich auch noch Corsica, und gründete auf diese Weise in diesem Theile des Mittelmeers ein grosses Reich.

In ihrer Religion haben sich die Carthager noch am Meisten dem Semitischen Orient angeschlossen, und zwar durch ihren Sternen- und Sonnendienst, als den Cultus des Baal und der Astarte: erhoben sich aber auch zur Anbetung des Staatsgotts Melkarth mit seiner seefahrenden und mercantilischen Bedeutung, der indessen zugleich als Sonnengott sich erneuerte, indem er alljährlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Auch war er der Bundesgott des Punischen Föderativsystems; seine Tempel zu Gades, Malta u. s. w. waren ohne Bildsäule. Dabei sind später auch Griechische Culte des Apollo und der Demeter, so wie des Zeus Ammon, eingedrungen. Ferner sollen die Carthager Genien verehrt haben; was auf den Cultus der Römischen Manen deutet. Auch Menschenopfer, wie im Molochdienst, fehlten nicht, als ob aus dem Tode des Natürlichen der freie Geist echt Römisch hervorgehen sollte. Da aber das eigentliche Element Carthago's, wie Phöniciens, das wilde Meer war, so verehrten sie endlich das als dessen Symbol geltende Pferd (Kreuzer, Bd. II, S. 278—289).

In der Literatur scheinen die Carthager sich auf Geographie und ökonomische Arbeiten beschränkt zu haben, wie Mago über die Landwirthschaft schrieb; auch trieb Carthago viel Ackerbau und Bergbau, hatte aber ebenso Fabriken und Kunstfertigkeit. Doch blieb der Handel zur See und zu Lande immer die Hauptsache. Zur See machten sie grosse Entdeckungsreisen, wie den περίπλους des Hanno. Der Landhandel war ein Caravanenhandel durch das innere Africa über Cyrene, die Oasen, Theben, Sudan (vergl. §. 45), wie bei den Phöniciern durch das innere Asien (§. 89). Das praktisch Nützliche trat am Meisten hervor, auch in der Schiffsbaukunst, Nautik, dem Kriegswesen und dem Finanzsystem. Bestanden auch Land- und Flottenheer meist aus Söldnern, die allen Völkerschaften des Africanischen und des Europäischen Abendlandes entnommen waren, — eine *colluvio gentium*, nach Livius (XXVIII, 2).



so dienten doch auch Carthager aus den angesehenern und reichern Familien als schwere Reiterei und Hopliten unter dem Namen der heiligen Schaar, wie in Theben, welche den Kern der Heere bildete und sich durch prächtige Rüstung und Tapferkeit auszeichnete.

Die Staatsverfassung enthält dann besonders die innere Beziehung Carthago's auf Rom, während ihr äusseres Verhältniss den Kampf um die Weltherrschaft bildet. Diese Verfassung war noch demokratischer, als die der Phönicischen Städte, indem das Volk, in streitigen Fällen unter den aristokratischen Behörden, die letzte Entscheidung, und auch einen Antheil an der Besetzung der Magistraturen hatte. Im Gegensatz zu Sparta wurden, nach der Auflösung des ursprünglichen Königthums, alle Jahre zwei Könige, wie die Römischen Consuln, gewählt, die Suffeten hiessen. Ihre Gewalt wurde durch den Senat beschränkt, in dessen Händen sich die Hauptleitung des Staats befand. So bildete sich ein aristokratisches Element heraus, das an dem timokratischen Princip seine Stütze fand, wie Dies in der reichen Handelsstadt nicht anders der Fall sein konnte. Es war also die sich selbst durch Reichthum geltend machende, nicht durch die Geburt bestimmte Individualität, welche zur Macht im Staate gelangte. Wenn schon die Mitglieder des Senats aus den reichsten und edelsten Familien genommen wurden, so bildete ein engerer Ausschuss desselben das höchste Staatstribunal. So besass der Senat die Gerichtsbarkeit und die gesetzgebende Gewalt unter Vorbehalt der Volksgenehmigung.

Sein Ausschuss, statt, wie Sparta's Ephoren, eine tyrannische Oligarchie zu sein, liess vielmehr aus sich die eigentlichen Regierungs-Commissionen für die wichtigsten Verwaltungszweige hervorgehen; und an die Stelle der verschwindenden Individualität in Sparta trat in Carthago eine kräftige und emporstrebende, gegen welche diese Aristokratie aber ihre Machtstellung zu schützen eifrig bedacht war. So verbannten die Carthager den Hannibal, obgleich er, ausser seinen kriegerischen Leistungen, auch als Suffet sich ihnen sehr nützlich erwiesen hatte (*Corn. Nep. Hannib. c.* 7). Die Verfassung blieb eine auf die Demokratie gepfropfte Aristokratie, und war eine dem Römischen Principe ebenbürtige. Weil aber Demokratie und Aristokratie hier noch nicht den letzten entscheidenden *Kampf ausgefochten* hatten, sondern derselbe unentschieden

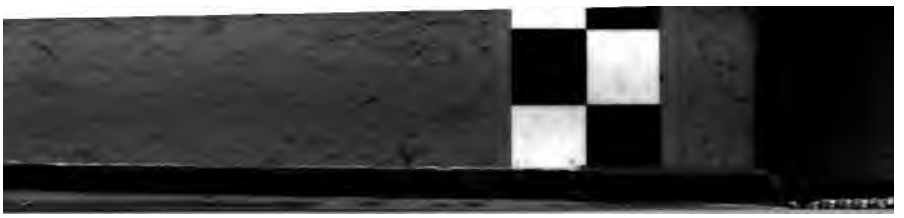


blieb: so war Rom es, welches, diese Ausfechtung übernehmend, damit einen Schritt weiter in der politischen Entwickelung that; und Carthago unterlag, wiewohl erst nach einem harten Kampfe. Der Sieg war aber um so schwerer, als der Besiegte schon das Princip des Siegers in sich trug. Die Stadt wurde in demselben Jahre, das auch Korinth den Untergang brachte, von den Römern erobert (146).

2. Syrakus.

§. 131. Das Widerspiel zu Carthago bilden die Sicilischen Colonien Griechenlands, deren bedeutendsten Syrakus und Agrigent waren, und die noch ausdrücklicher, als Carthago, den Uebergang zu den Römern machten. Syrakus wurde hier der mächtigste Staat, und in seine Abhängigkeit geriethen auch später die meisten Colonien Grossgriechenlands mit Ausnahme von Tarent. Im Jahre 735 durch Korinth gegründet, gehörte Syrakus, wie die meisten der Sicilischen und Oenotrischen Colonien, dem Aeolisch-Dorischen Stamme an. Dieselben gingen daher nicht von demokratischen, sondern von aristokratischen Verfassungen aus, um sich dann mehr und mehr demokratischen Formen hinzuneigen, wie ja auch in Rom die Verfassungskämpfe einen ähnlichen Verlauf nahmen. Wenn dieselben bei den Römern mit dem Kaiserthum endeten, so erhoben sich dafür in Sicilien Tyrannien auf den Trümmern der Republiken, und zwar meist durch siegreiche Feldherren, wie Dies ja auch zur Römischen Kaiserszeit oftmals statt fand. Auf solche Herrscher folgten dann aber in Syrakus auch wieder demokratische Verfassungen.

Eine solche Tyrannis übten z. B. Gelon und sein Bruder Hieron in Syrakus, Theron in Agrigent aus, welche im 5. Jahrhundert die Beherrscher dieser Städte wurden. Athen konnte, ungeachtet der äussersten Anstrengungen, im Peloponnesischen Kriege Syrakus nicht überwinden (415—413), weil dieses das höhere Princip vertrat, und damit zugleich die Beweglichkeit, Raschheit und Erfindungsgabe des Athenischen Charakters verband, indem es sich vom Dorischen Geiste bis zum Ionischen emporgeschwungen hatte. Das schmälige Misgeschick, das die Athener dort traf, verleidete ihnen auch den Gedanken, mit Carthago anzubinden, wie dieses in der That befürchten musste, weil es im Perserkriege ein Bündniss mit dem grossen Könige gegen Griechenland eingegangen war. Später warfen sich die

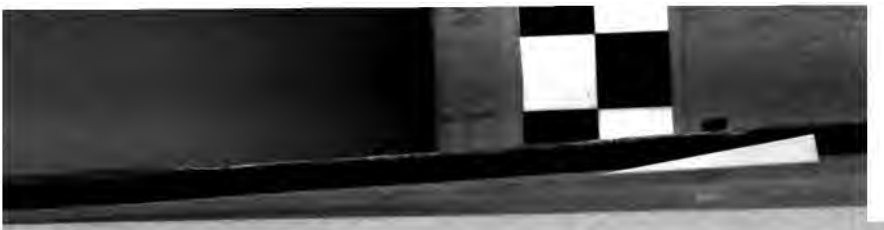


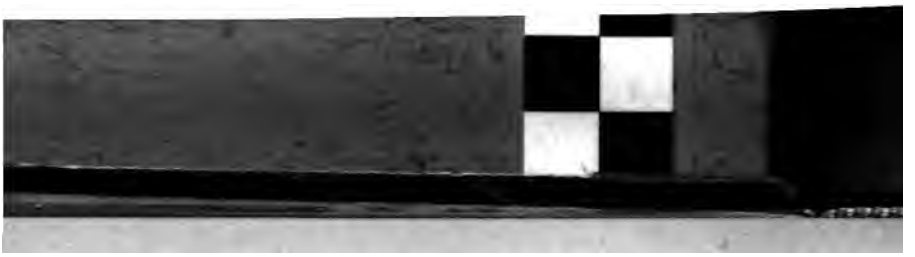
theon seiner Weltherrschaft gesammelt hat, um sie zu ersticken, und zur abstracten Allgemeinheit und unlebendigen Einheit zu erheben. Die That der Römischen Welt ist, dass aus der besondern Individualität aller dieser Völker, Griechen, Juden, Perser u. s. w., die allgemeine Idee der Menschheit hervorzugehen in den Stand gesetzt wurde.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 14. Z. 2. v. u. Setze hinter Weltgeschichte hinzu: (B).
S. 27. Z. 3. v. u. Statt: Blume, lies: Blumenbach.
S. 44. Z. 16. v. o. Statt: befindlicher, lies: befindliche.
S. 88. Z. 12. v. u. Setze hinter enthielten hinzu: In neuester Zeit hat dann Carus Sterne (Dr. Ernst Krause) in einem Aufsatze: „Die Steinzeit im Morgenlande" (Vossische Zeitung, No. 111 vom 20. April 1879, und folgende) diese Zeit der vorhistorischen Menschheit auch dort, nach Professor Oscar Fraas („Aus dem Orient", 1877 und 1878., und Andern, nachgewiesen, z. B. in der damals noch nicht als Wüste existirenden Sarah, in Aegypten. Syrien, am Libanon und in Palästina, wie das Buch Josua deutlich beweise; wobei die Steindenkmäler der Urzeit zu Cultusgegenständen der historischen Zeit geworden seien.
S. 189. Z. 14. v. o. Setze hinter Zeiten hinzu: (1874).
S. 294. Z. 18. v. o. Setze hinter erschwerte ein Komma.
S. 307. Z. 20. v. u. Setze hinter Seelenhafte ein Komma.
S. 351. Z. 4. v. o. Setze hinter (δῆμοι) hinzu: Die alten Stämme zerfielen in φρατρίαι und γένη, die neuen in Demen. Auf die Stämme des Klisthenes haben weder die Phratrien noch die Geschlechter die geringste Beziehung. Die Geneten Eines Geschlechts gehörten in die verschiedensten Demen. Fremde, welche das Bürgerrecht erhielten, wurden allerdings einer Phyle und einem Demos. aber keiner Phratia und keinem Genos zugeschrieben (Curtius, Griechische Geschichte. Thl. I., S. 352; Niebuhr, Römische Geschichte. Thl. I., S. 230), — gerade, wie die Neubürger Roms wohl in die Tribus, nicht aber in die Curien und deren *gentes* aufgenommen wurden.

Druck der „Zeitzer Buchdruckerei" W. Ronneburger.





Des

Systems der Philosophie

Vierter Theil

enthaltend

Die Philosophie der Geschichte.

Von

C. L. Michelet.

Zweite Abtheilung: Rom, das Christliche Europa, America, die Nachwelt.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.
Schiller.

BERLIN,
Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung,
Stricker.
1881.



Das

System der Philosophie

als

exacter Wissenschaft

enthaltend

Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie.

Von

C. L. Michelet.

Fünfter Band.

Der Leser mag jetzt urtheilen, ob nicht Dasjenige, was viele Jahrhunderte nicht leisten konnten, noch vor Ablauf des gegenwärtigen erreicht werden möge: nämlich die menschliche Vernunft in Dem, was ihre Wissbegierde jeder Zeit, bisher aber vergeblich, beschäftigt hat, zur völligen Befriedigung zu bringen.

KANT.

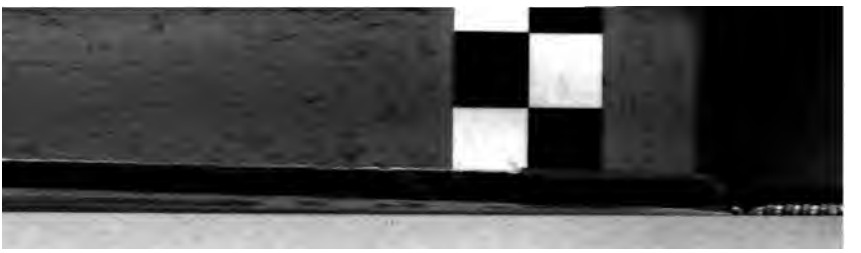
BERLIN,
Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung,
Stricker.
1881.



Inhalt.

Der Philosophie der Geschichte
II. Abtheilung.

	Seite
Drittes Kapitel: Die Römische Welt. §. 133	1
I. Erste Periode: Das Königthum. §. 134	4
A. Die weltliche Entstehung Roms. §. 135	6
B. Die religiöse Gründung Roms. §. 136	51
C. Die Umbildung der Römischen Verfassung. §. 137	61
II. Zweite Periode: Die Republik. §. 138	72
A. Die Ausgleichung der Stände. §. 139	74
1. Die Magistraturen der Republik. §. 140	77
2. Die Gesetzgebenden Versammlungen. §. 141	101
3. Der Republicanische Senat. §. 142	115
B. Das Verhältniss nach Aussen. §. 143	124
1. Die Religion der Republik. §. 144	128
2. Die Eroberung der Welt. §. 145	132
3. Reichthum, Luxus und Sittenverderbniss. §. 146	141
C. Die Bürgerkriege. §. 147	148
1. Die beiden Gracchen. §. 148	150
2. Marius und Sulla. §. 149	153
3. Die zwei Triumvirate. §. 150	162
III. Dritte Periode: Das Kaiserthum. §. 151	182
A. Die weltliche Herrschaft der Kaiser. §. 152	183
1. Die Kaiser des ersten Jahrhunderts. §. 153	184
2. Die Kaiser des zweiten Jahrhunderts. §. 154	191
3. Die Kaiser des dritten Jahrhunderts. §. 155	194
B. Die Religionen des Kaiserthums. §. 156	198
1. Die Vergötterung der Kaiser. §. 157	198
2. Der Mithrasdienst. §. 158	200
3. Das Christenthum. §. 159	201
a. Entstehung und Begriff des Christenthums. §. 160	202
b. Die Christliche Gemeinde. §. 161	207
c. Die weltlichen Folgen des Christenthums. §. 162	211
C. Versuch der Vermittelung. §. 163	215
1. Constantins Staatsverfassung. §. 164	215
2. Die Alexandrinische Philosophie. §. 165	216
3. Die Völkerwanderung. §. 166	218
Zweiter Abschnitt. Die Europäisch-Germanische Welt. §. 167	221
Erstes Kapitel: Einheit von Staat und Kirche. §. 168	224



Seite

I. Das Byzantinische Kaiserthum. §. 169 226
A. Die Verfassung desselben. §. 170 226
B. Religiöse Bürgerkriege. §. 171 228
C. Aeussere Geschichte des Reichs. §. 172 231
II. Der Muhammedanismus. §. 173 233
A. Seine Religion und Philosophie. §. 174 234
B. Verfassung und weltliches Bewusstsein. §. 175 236
C. Aeussere Geschichte. §. 176 238
III. Das Fränkische Reich. §. 177 247
A. Die heidnischen Germanen. §. 178 248
1. Die Germanische Religion. §. 179 249
a. Die Götterlehre. §. 180 254
b. Die Weltlehre. §. 181 257
c. Die Seelenlehre. §. 182 259
2. Die Gauverfassung. §. 183 260
3. Die Gefolgschaften. §. 184 262
B. Die Christliche Kirche. §. 185 266
C. Die Monarchie Karls des Grossen. §. 186 268
Zweites Kapitel: Die Geschichte des Mittelalters. §. 187 274
I. Der Sieg der Kirche. §. 188 276
A. Das kanonische Recht. §. 189 277
B. Einmischung der Kirche in Staatsangelegenheiten. §. 190 . . 279
C. Einfluss der Kirche auf's Privatrecht. §. 191 280
II. Gleichgewicht von Staat und Kirche. §. 192 282
A. Das Lehnsrecht. §. 193 282
B. Das Einzelrecht der Stände. §. 194 292
C. Die Romantik. §. 195 297
1. Die künstlerische Romantik. §. 196 298
2. Die Kreuzzüge. §. 197 301
3. Die Scholastik. §. 198 309
III. Der Sieg des Staats §. 199 312
A. Die unumschränkte Monarchie. §. 200 313
1. Die Slavische Race. §. 201 315
2. Die Romanischen Nationen §. 202 321
3. Die Germanischen Völker §. 203 325
a. Deutschland und Italien. §. 204 326
b. Skandinavien. §. 205 336
c. Grossbritannien. §. 206 338
B. Das Verderben der Kirche. §. 207 341
C. Die schöne Kunst. §. 208 343
Drittes Kapitel: Die neuere Europäische Geschichte. §. 209 . . . 344
I. Die Deutsche Reformation. §. 210 346
A. Der Protestantismus. §. 211 347
1. Die Protestantische Lehre. §. 212 348
2. Kirche und Staat im Protestantismus. §. 213 353
3. Das Protestantische Privatrecht. §. 214 355
B. Reine Religionskriege. §. 215 355
C. *Politische* Religionskriege. §. 216 362



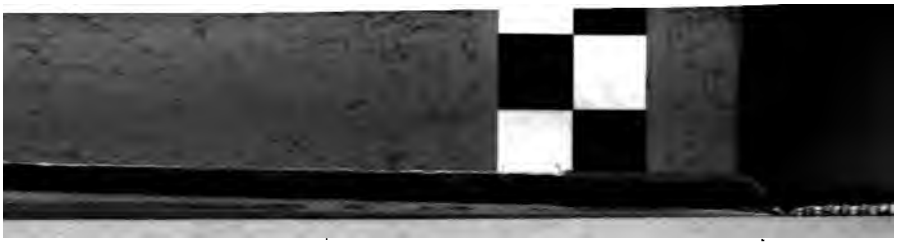
Seite

II. Das achtzehnte Jahrhundert. §. 217 368
A. Die Englische Revolution. §. 218 369
B. Diplomatik und Wissenschaft. §. 219 370
1. Die Politik der endlichen Interessen. §. 220 371
2. Die Universal-Monarchie. §. 221 378
3. Bildung und Aufklärung. §. 222 391
C. Der allgemeine Staatszweck. §. 223 397
III. Die drei Französischen Revolutionen. §. 224 409
A. Die Revolution von 1789. §. 225 411
1. Die siegende Revolution. §. 226 413
a. Die drei Gesetzgebenden Versammlungen. §. 227 414
b. Das Directorium. §. 228 422
c. Das Consulat und das Kaiserthum. §. 229 434
2. Die Restauration der Bourbonen. §. 230 473
a. Die gute Seite der Restauration. §. 231 475
b. Die rückschreitende Restauration. §. 232 476
c. Die Dialektik der Restauration. §. 233 481
3. Die Deutsche Philosophie. §. 234 490
a. Die Philosophie von Kant bis Hegel. §. 235 491
b. Die Umkehr der Wissenschaft. §. 236 495
c. Die freien Gemeinden. §. 237 497
B. Die Juli-Revolution. §. 238 499
1. Die gute Seite der Juli-Revolution. §. 239 500
2. Der Zwiespalt der Juli-Revolution nach Aussen. §. 240 . . 503
3. Die sich im Innern auflösende Juli-Revolution. §. 241 . . 524
C. Die Februar- und März-Revolutionen. §. 242 527
1. Der Sieg der Demokratie. §. 243 528
2. Das zweite Französische Kaiserthum. §. 244 541
3. Die neue Aera. §. 245 561
IV. Uebergang zu America. §. 246 595
Dritter Abschnitt. Nord-America. §. 247 606
Erstes Kapitel: Das Princip America's. §. 248 607
A. Die Apriorität der Zustände. §. 249 608
B. Die Herrschaft der Majorität. §. 250 608
C. Die Selbstregierung. §. 251 609
Zweites Kapitel: Die Geschichte America's. §. 252 610
A. Die Geographie America's. §. 253 610
B. America's Ethnographie. §. 254 612
C. Die eigentliche Geschichte America's. §. 255 619
Drittes Kapitel: Die Einrichtungen America's §. 256 630
A. Das gesellschaftliche Leben. §. 257 630
B. Das religiöse Leben. §. 258 634
C. Das öffentliche Leben. §. 259 636

Drittes Buch.

Die nachgeschichtliche Zeit.

Begriff und Eintheilung dieser Weltzeit. §. 260 642
Erster Abschnitt. Die Bedingungen der Nachzeit. §. 261 647



Seite

Erstes Kapitel: Die Ueberwindung der Natur. §. 262 647
Zweites Kapitel: Die Erinnerung der Geschichte. §. 263 649
Drittes Kapitel: Die wiederhergestellte Einheit des Menschengeschlechts. §. 264 650
Zweiter Abschnitt. Der Ort der Zukunftsgeschichte. §. 265 . . . 653
Erstes Kapitel: Mittel- und Südamerica. §. 266 654
Zweites Kapitel: Süd-Africa. §. 267. 658
Drittes Kapitel: Australien. §. 268 660
Dritter Abschnitt. Die Einrichtungen der Zukunft. §. 269 666
Erstes Kapitel: Das Einzelrecht und die Gesellschaft. §. 270. . . 667
Zweites Kapitel: Staatsrecht und Nationalität. §. 271 670
Drittes Kapitel: Das Völkerrecht und das Weltbürgerrecht. §. 272 676

Zusatz zur I. Abtheilung.

S. 335, Z. 10 v. o. Setze vor So hinzu: Die Samothracischen Cabiren, „grosse Götter" genannt, haben Axieros, Axiokersa und Axiokersos geheissen, und werden durch Demeter, Persephone und Hades oder Dionysos erläutert. Es waren chthonische Götter, wie auch die Ruinen des Tempels in Samothrace noch die Optergrube, welche mit einem marmornen Deckel verschlossen war, zeigen. Dieser Cultus blüete besonders in der Diadochenzeit.

Berichtigungen und Zusätze zur II. Abtheilung.

S. 72, Z. 20 v. o.: Setze Zweite vor Periode.
S. 175, Z. 20 v. o.: Setze Anführungszeichen hinter musste.
S. 205, Z. 17 v. o.: Setze Unter Priester: (620 vor Christus).
S. 205, Z. 19 v. o.: Setze hinter eingesteht: (Könige, II, 22, v. 8; Chronik., II, 34, v. 14).
S. 210, Z. 17 v. o.: Setze statt eines Semikolons ein Komma.
S. 316, Z. 20 v. o.: Setze hinter Duschan hinzu: (1316—1356).
S. 377, Z. 5 v. u.: Setze 1777 hinter: Jahres auf Zeile 2 von unten.
S. 420, Z. 18 v. u.: Statt Tainville lies Tinville.
S. 612, Z. 6 v. u.: Setze vor gekauft hinzu: 1867.



Der Philosophie der Geschichte

Zweite Abtheilung.

Drittes Kapitel.

Die Römische Welt.

§. 133. Wenn im Orient noch die allgemeine Substanz des Geistes vorwaltete, während in der zweiten Periode Griechenlands die Freiheit des Einzelnen zwar erblüete, aber in solcher Einheit mit der sittlichen Staatsidee war, dass diese immer noch der Träger der Individualität blieb: wenn dagegen die letzte Periode der Griechischen Geschichte diese Harmonie dadurch zerstörte, dass sie den ohnmächtig gewordenen Staat zum Spielball des Subjects machte; so bringt der Fortschritt der Weltgeschichte beide Momente, die Substanz und das Subject, bei den Römern in der Weise zum Bruche, dass jedes sich zur Totalität ausbildet, um zwei absolut in sich selbst berechtigte Mächte zu werden. Erst diese Absolutheit beider Principien lässt ihren Gegensatz, der den welthistorischen Standpunkt der Römer kennzeichnet, hervortreten. In Griechenland konnte dieser Gegensatz noch gar nicht ausbrechen, weil entweder die schöne Einheit existirte, oder die Willkür des Individuums zur Alleinherrschaft kam. Die Entwickelung, die sich innerhalb der Römischen Geschichte zeigt, enthält aber die immer tiefere Ausbildung dieses Gegensatzes, der schon im ersten Keime angelegt war, sich dann bis zur höchsten Zerrissenheit steigerte, und zuletzt in seine beiden Seiten gänzlich auseinander fiel. Hierin liegt der Ausgangspunkt, den die Geschichte der Christlich-Germanischen Welt nahm, um zur Versöhnung dieses Zwiespalts zu gelangen.

Indem unter den Römern das Princip der Subjectivität, dies Insichgehen des Geistes, nicht blos, wie in Griechenland, als



Verderben auftrat, sondern der Boden einer neuen Gestaltung der Weltgeschichte wurde, so hat der sich hier entfaltende Gegensatz selbst einen sittlichen Inhalt. Auf der Einen Seite ist der Staat nicht mehr die dem Individuum unmittelbar angeborene Substanz, im Zutrauen zu welcher dem Einzelnen des Lebens sanfter Fluss, wie ein heiteres Spiel, dahinrollt; sondern der allgemeine Staatsgeist stellt sich nunmehr vor das Bewusstsein der Individuen, als eine ihnen fremde Macht, hin, Anerkennung von ihnen zu heischen. Auf der andern Seite können die Einzelnen sich den Staat nur durch eine harte Entsagung, durch strenge Zucht und Aufopferung aneignen; und um ihn als ihren eigenen Zweck zur Ausführung zu bringen, ist der volle Ernst des Lebens erforderlich. Der substantielle Geist ist daher nicht mehr die in Form der Sinnlichkeit als schöne Kunst erscheinende Idee. Der allgemeine Zweck ist ein prosaischer, eine abstract unsinnliche Geistigkeit, ein Product der Verstandesreflexion; — kurz, dieser Zweck ist die Welterobe-rung, die eben diesen Gegensatz der Orientalisch-Griechischen Substantialität und der Römischen Subjectivität überwinden soll. Rom ist das Mannesalter der Welt, in welchem die Ideale der jugendlichen Menschheit eine durchgreifende Realität gefunden haben. Schon in Griechenland sprosste das Ideal einer Verschmelzung der Völker, aber lediglich im Geiste Alexanders, der diesem Ziele einseitig in individueller Gestalt folgte, zwar auf. In Rom hat dieser Zweck sich dagegen zum bewegenden Pathos eines ganzen Volkes erhoben; jeder einzelne Römische Bürger will ein Alexander sein.

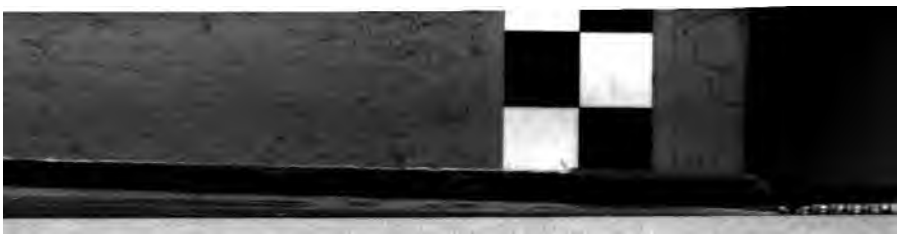
Damit ist auch die Stellung des Individuums zum Staate eine ganz andere geworden. Indem die Particularität der Interessen, welche am Abend des Griechischen Lebens den Ausschlag gab, sich jetzt mit der anbrechenden Morgenröthe des Römischen Geistes in die Bethätigung und Durchführung seines substantiellen Zwecks versenkt hat: so ist das Individuum, als ein nothwendiges Moment und Mittel dieses Zweckes, selbst zu absoluter Berechtigung gekommen. Denn gerade damit, dass es sich durch kriegerische Tapferkeit für diesen Zweck opfert, gewinnt es das hohe Selbstbewusstsein, nicht blos als ein Natürliches in diesem allgemeinen Geiste enthalten: sondern als geistiges Mittel darin erhalten zu sein, und so in der Unendlichkeit *seiner Einzelnheit* diesen allgemeinen Geist als seine eigene



Substanz zu wissen. Die hiermit in Freiheit umgewandelte Willkür ist aber der Inhalt des Rechtssubjects. Auf der Einen Seite des Gegensatzes sehen wir also, wie der nationale Zweck der Welteroberung, als das Schicksal der Welt, alle Völkerindividualitäten in sein Pantheon nur darum versammelt, um sie darin zu zerreiben. Auf der andern Seite steht die freie Persönlichkeit der einzelnen Subjecte, als der alleinigen Inhaber des allgemein rechtlichen Willens, abgesehen von der Besonderheit der Nationalitäten. Während die Athener nur Rechte hatten, als geborene Athenische Bürger, hat der Römer sie als freie Person, wiewohl noch nicht alle Menschen Personen waren: die Sklaven nämlich nur *homines*, und als unpersönlich Sachen; da erst das Christenthum jedem Menschen, als einem solchen, die rechtliche Persönlichkeit verlieh. Die welthistorische Aufgabe der Römer und der Grundcharakter ihrer ganzen Geschichte ist hiernach die formelle Ausbildung des Privatrechts, das sich, durch seine Verschlingung mit dem Schicksal der Welteroberung, bei der ganzen gebildeten Menschheit Geltung verschafft.

Die Eintheilung der Römischen Geschichte ist aber die, dass in der ersten Periode, welche das Königthum umfasst (754—509 vor Christi Geburt), die beiden, die ganze Römische Geschichte beherrschenden Principien noch unter der Hülle der königlichen Gewalt schlummern, wiewohl sie ihren unterschiedenen Charakter schon deutlich genug vorzeichnen. Weil in diesem Anfange der Römischen Geschichte die substantielle Einheit des Staatslebens den Boden ausmacht, aus welchem sich erst später das Princip der individuellen Freiheit emporranken wird: so können wir dieser ersten Periode den Namen der Orientalischen Geschichte Roms geben, als worin die unbewusste Einheit des Einzelnen mit dem Allgemeinen überwiegt.

In der zweiten Periode erstarkt zwar die Individualität und stellt sich dem Staate mit Bewusstsein gegenüber. Jedoch ungeachtet der nunmehr hervorgetretene Gegensatz beider Seiten immer weiter um sich greift, unterwirft sich die Individualität doch willig dem Dienste des Staats, um dessen substantielle Aufgabe der Welteroberung zu vollziehen. Das ist die Geschichte der Römischen Republik (509—27), in welcher, mitten im entbrannten Kampfe der Parteien, die durch den freien Willen gesetzte Harmonie des Einzelnen und des Allgemeinen die schöne



Zeit des Griechischen Lebens wiederzuspiegeln scheint. Damit treten die Römer auch aus dem Stadium ihrer blos innern Entwickelung in das ihres äussern Glanzes, und des Sieges über das, — oder die früheren welthistorischen Völker ein, insofern die Vorder- und Mittel-Asiaten, wie wir (§. 127) sahen, in das den Römern unmittelbar vorhergehende Griechische Volk aufgegangen waren.

In der dritten Periode, dem Kaiserthum (von 27 vor Christus bis 476 nach Christus), fallen diese Gegensätze in der Art auseinander, dass sie weder als an sich seiende, gebundene, noch als mit vollem Bewusstsein zur Kraft der welthistorischen That geeinte, sondern nur als beiderseits erschlaffte Unterschiede erscheinen. Diese ihre Abschwächung bereitete dann die Auflösung des Römischen Reiches überhaupt vor, indem die Einführung des Christenthums die Römische Welt mit dem spätern welthistorischen Principe in Berührung brachte, und endlich mit der Völkerwanderung die Germanischen Barbaren in das Römische Reich einbrachen. Diese letzte Zeit ist die eigentlich Römische Periode der Römischen Geschichte, weil die Römer nunmehr, im Genusse der Weltherrschaft, mit Ruhe der vollständigen Ausbildung ihres Einzelrechts obliegen konnten. Zugleich trat hier aber an die Stelle des innerlich absterbenden Gegensatzes der neue Gegensatz zweier sich vollkommen fremder und widersprechender Welten auf, indem die von Aussen eingedrungene substantielle Macht der Kirche sich der subjectiven Willkür, welche in der weltlichen Macht des Kaiserthums das Herrschende war, entgegenstellte.

I. Erste Periode.

Das Königthum.

§. 134. Blieben auch unter dem mit der Gründung Roms entstandenen Königthum die entgegengesetzten Keime seines Staatslebens noch in die Orientalische Substantialität versenkt: so war doch hier sogleich das Ganze auch schon unter der Form des andern Gegensatzes, nämlich in Weise der Individualität, gesetzt. Die Gegensätze sind also nicht mehr die Substanz und das Individuum; sondern es handelt sich um den Gegensatz des substantiellen und des formellen Individuums. Die Individualität, welche durch ihre Persönlichkeit selbst das Substantielle *geworden ist*, vertheilt, als diese substantielle Persönlichkeit, das

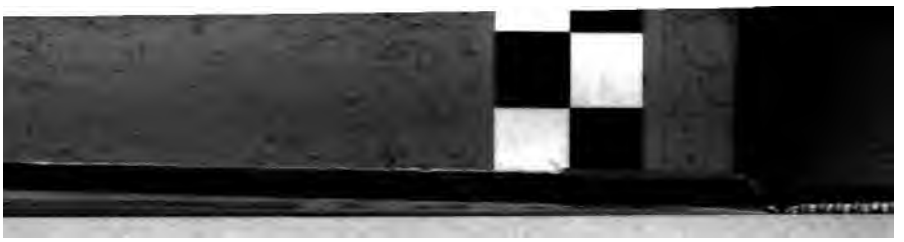


Recht an beide Glieder des Staats. Aber es ist ein verschiedenes Recht, das jede Partei erwirbt: ein substantielles politisches, und ein individuelles privates, deren jedes aber wiederum das andere in sich trägt und aus sich gebären will.

Um diesen Standpunkt näher entwickeln und aufhellen zu können, müssen wir die drei Stadien angeben, welche das Königthum durchlaufen hat. Das Erste ist die weltliche Entstehung Roms und seine Ausbreitung zu einem ein Ländergebiet erringenden Volke, als einer Eigenthum besitzenden Person. Das Zweite ist seine geistige Geburt in der Religion: das Dritte die Begründung des eigentlich Römischen Staatslebens durch Ausbildung der Sonderrechte, welche die politischen Stände von einander unterscheiden. Erstens hatten die Römer, um sich eine Heimat zu verschaffen, kein anderes Mittel, als den Krieg; sie mussten sich zu Kriegern ausbilden, und waren von Anfang an Eroberer. Dieses Moment des Römerthums trat sogleich mit dem ersten Könige, Romulus (1—37 *a. u. c.*), hervor, nach Livius: „dem Liebling besonders der Soldaten, von denen er dreihundert, die er *Celeres* nannte, in Krieg und Frieden um sich hatte." In seine Fussstapfen trat dann der dritte König, Tullus Hostilius (82—114), der, wo möglich, „noch wilder, als Romulus war." Selbst die substantielle Staatsmacht geht bei den Römern aus der individuellen Willkür hervor. Denn während bisher in der Geschichte das allgemeine Staatsleben das Unvordenkliche, den Individuen Gegebene war, und ein mythisches Individuum nur als das vereinzelte Symbol seiner Stiftung erschien, tritt jetzt ein ganz schlichtes historisches Individuum auf den Schauplatz der Geschichte; und der Staat ist erst das Zweite, das durch dessen particulare Leidenschaften in's Leben gerufen wird. Es giebt daher nichts Unhistorischeres, als hierin Mythen sehen zu wollen, wie Niebuhr that, wiewohl nicht geleugnet werden soll, dass diese ganz prosaische Geschichte hinterdrein in versificirten Chroniken berichtet und mit mythischen Zieraten ausgeschmückt worden sei.*

Der rohen kriegerischen Willkür des Romulus die Stange zu halten, und sie mit sanftern Farben zu übertünchen, trat der

* *Liv.* I, 15, 22; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: Buch I, Kap. 5, S. 70 und Anm. (6. Auflage); *Plin. Hist. nat.*. XXXIII, 9; Niebuhr, Römische Geschichte, Thl. I, S. 142 figg.



Zeit des Griechischen Lebens wiederzuspiegeln scheint. Damit treten die Römer auch aus dem Stadium ihrer blos innern Entwickelung in das ihres äussern Glanzes, und des Sieges über das, — oder die früheren welthistorischen Völker ein, insofern die Vorder- und Mittel-Asiaten, wie wir (§. 127) sahen, in das den Römern unmittelbar vorhergehende Griechische Volk aufgegangen waren.

In der dritten Periode, dem Kaiserthum (von 27 vor Christus bis 476 nach Christus), fallen diese Gegensätze in der Art auseinander, dass sie weder als an sich seiende, gebundene, noch als mit vollem Bewusstsein zur Kraft der welthistorischen That geeinte, sondern nur als beiderseits erschlaffte Unterschiede erscheinen. Diese ihre Abschwächung bereitete dann die Auflösung des Römischen Reiches überhaupt vor, indem die Einführung des Christenthums die Römische Welt mit dem spätern welthistorischen Principe in Berührung brachte, und endlich mit der Völkerwanderung die Germanischen Barbaren in das Römische Reich einbrachen. Diese letzte Zeit ist die eigentlich Römische Periode der Römischen Geschichte, weil die Römer nunmehr, im Genusse der Weltherrschaft, mit Ruhe der vollständigen Ausbildung ihres Einzelrechts obliegen konnten. Zugleich trat hier aber an die Stelle des innerlich absterbenden Gegensatzes der neue Gegensatz zweier sich vollkommen fremder und widersprechender Welten auf, indem die von Aussen eingedrungene substantielle Macht der Kirche sich der subjectiven Willkür, welche in der weltlichen Macht des Kaiserthums das Herrschende war, entgegenstellte.

I. Erste Periode.

Das Königthum.

§. 134. Blieben auch unter dem mit der Gründung Roms entstandenen Königthum die entgegengesetzten Keime seines Staatslebens noch in die Orientalische Substantialität versenkt: so war doch hier sogleich das Ganze auch schon unter der Form des andern Gegensatzes, nämlich in Weise der Individualität, gesetzt. Die Gegensätze sind also nicht mehr die Substanz und das Individuum; sondern es handelt sich um den Gegensatz des substantiellen und des formellen Individuums. Die Individualität, welche durch ihre Persönlichkeit selbst das Substantielle *geworden ist*, vertheilt, als diese substantielle Persönlichkeit, das

Recht an beide Glieder des Staats. Aber es ist ein verschiedenes Recht, das jede Partei erwirbt: ein substantielles politisches, und ein individuelles privates, deren jedes aber wiederum das andere in sich trägt und aus sich gebären will.

Um diesen Standpunkt näher entwickeln und aufhellen zu können, müssen wir die drei Stadien angeben, welche das Königthum durchlaufen hat. Das Erste ist die weltliche Entstehung Roms und seine Ausbreitung zu einem ein Ländergebiet erringenden Volke, als einer Eigenthum besitzenden Person. Das Zweite ist seine geistige Geburt in der Religion: das Dritte die Begründung des eigentlich Römischen Staatslebens durch Ausbildung der Sonderrechte, welche die politischen Stände von einander unterscheiden. Erstens hatten die Römer, um sich eine Heimat zu verschaffen, kein anderes Mittel, als den Krieg; sie mussten sich zu Kriegern ausbilden, und waren von Anfang an Eroberer. Dieses Moment des Römerthums trat sogleich mit dem ersten Könige, Romulus (1—37 *a. u. c.*), hervor, nach Livius: „dem Liebling besonders der Soldaten, von denen er dreihundert, die er *Celeres* nannte, in Krieg und Frieden um sich hatte." In seine Fussstapfen trat dann der dritte König, Tullus Hostilius (82—114), der, wo möglich, „noch wilder, als Romulus war." Selbst die substantielle Staatsmacht geht bei den Römern aus der individuellen Willkür hervor. Denn während bisher in der Geschichte das allgemeine Staatsleben das Unvordenkliche, den Individuen Gegebene war, und ein mythisches Individuum nur als das vereinzelte Symbol seiner Stiftung erschien, tritt jetzt ein ganz schlichtes historisches Individuum auf den Schauplatz der Geschichte; und der Staat ist erst das Zweite, das durch dessen particulare Leidenschaften in's Leben gerufen wird. Es giebt daher nichts Unhistorischeres, als hierin Mythen sehen zu wollen, wie Niebuhr that, wiewohl nicht geleugnet werden soll, dass diese ganz prosaische Geschichte hinterdrein in versificirten Chroniken berichtet und mit mythischen Zieraten ausgeschmückt worden sei.*

Der rohen kriegerischen Willkür des Romulus die Stange zu halten, und sie mit sanftern Farben zu übertünchen, trat der

* *Liv.* I, 15, 22; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: Buch I, Kap. 5, S. 70 und Anm. (6. Auflage); *Plin. Hist. nat.*. XXXIII, 9; Niebuhr, Römische Geschichte, Thl. I, S. 142 figg.



auf ihn folgende König, Numa Pompilius (39—82), nach einem kurzen Interregnum auf; und „erbaute den durch die Gewalt der Waffen zusammengehaltenen Staat noch einmal als einen neuen von Grund aus durch Recht, Gesetz und Sitten", wie Livius (I, 19) sich ausdrückt. Das ist der zweite Punkt, den wir hier zu betrachten haben. Aber selbst die Religion, deren Einführung erst eigentlich Numa zugeschrieben wird, bietet hier der Menschheit nicht ihren derselben von Aussen gegebenen substantiellen Geist, als Inhalt; sondern das Individuum, das zuerst wild und weltlich war, findet nunmehr sich selbst als diesen Inhalt, und bindet sich nur kraft der Innerlichkeit seines eigenen Geistes an den allgemeinen Geist. Der vierte König, Ancus Marcius (114—138), des Numa Enkel, näherte sich zwar einerseits dem religiösen, friedfertigen Sinne seines Grossvaters: doch auch im Kriege glücklich, „nahm er eine zwischen Romulus und Numa vermittelnde Stellung ein" (*Liv.* I, 32).

Zuletzt trugen drei Hetrurisch-Griechische Könige, die beiden Tarquinier (138–176, 220—245) und der zwischen ihnen stehende und wenigstens mit denselben verschwägerte Servius Tullius (176—220), das Römische Scepter. Indem diese, die beiden früher getrennten Momente noch ausdrücklicher, als Ancus, verknüpften, die Eroberungen fortsetzten, und religiöse Bauten aufführten, bildeten sie auch drittens, und zwar namentlich Servius, das politische Element zu einer gegliederten Staatsverfassung aus, in welcher sich nun erst der an sich seiende Gegensatz als das Verhältniss zweier ungleich berechtigter Stände herausstellte (*Liv* I, 42). Indem diese Stände das Princip der religiösen Substantialität und das der weltlichen Individualität unter sich vertheilen, so werden wir sie in der zweiten Periode feindlich einander gegenüber treten sehen.

A. Die weltliche Entstehung Roms

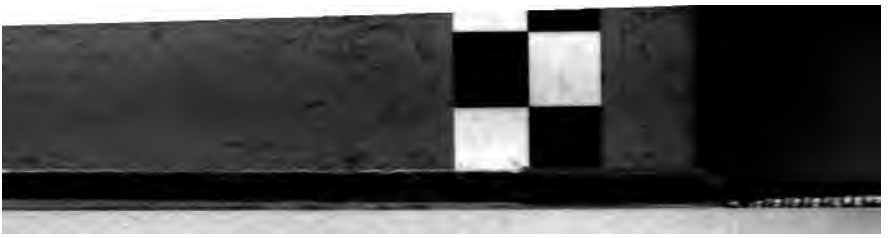
§. 135. Die Römer haben allerdings, wie alle Völker, eine natürliche Grundlage Theils an ihrem Lande, Theils an ihrer anthropologischen Existenz und ethnographischen Verschmelzung gehabt. Aber statt dass bisher diese natürlichen Voraussetzungen mehr oder weniger die bleibende Grundlage und die bestimmenden Elemente der Volksgeister enthielten, so haben die Römer dieselben vollständig aus ihrer Individualittät heraus umgestaltet und als blos natürliche verlassen. Während also selbst bei den



Griechen die wenn auch zur schönen Kunst verklärte Natur immer noch das durchschlagende Princip blieb, so sind bei den Römern alle natürlichen Momente mit Verwischung jedes anfänglichen Stammesunterschiedes in die abstracte Gleichheit aller individuellen Geister, die sich zur Würde juristischer Personen erhoben, gänzlich aufgegangen; und erst aus dieser gemeinschaftlichen Wurzel haben sich dann die zwei erblichen Stände gebildet, welche ihren Ursprung einer rein geistigen Entzweiung verdanken.

Was zunächst jene natürlichen Stämme und die Geographie Italiens betrifft, so bestand es im Alterthum nur aus Mittel- und Unter-Italien, indem Ober-Italien das Cisalpinische Gallien genannt wurde, und auch Sicilien nicht dazu gerechnet wurde. Im Norden streicht der sich von den Ligurischen Alpen abzweigende Apennin von Westen nach Osten, bis er am Knie von Ancona eine südöstliche Richtung einschlägt, um in mehrern Verzweigungen die ganze Halbinsel bis zu ihrer Südspitze zu durchlaufen. Dies schöne Land, von dem der Dichter singt, dass das Meer es umsäume und der Apennin es theile, ist die zweite Haupthalbinsel Europa's, welche die glücklichste Lage zwischen der Griechischen und der Iberischen hat. Denn, als die mittlere, an die zwischen dem Hämus und den Pyrenäen aufsteigende Alpenkette gehängt, war sie berufen, das Mittelmeer, und damit die ganze Weltgeschichte, die sich um dasselbe herum abspielt, zu beherrschen. Wenn nördlich von den Apenninen in der einzigen grossen Tiefebene Italiens, in dem Po-Lande, die ackerbauenden Gallier die Mitte einnahmen, östlich die Veneter am Po-Delta auf das Meer angewiesen waren, und westlich am Fuss der Berge (*pedemontium*) das kriegerische Volk der Ligurer wohnte, so bilden diese natürlichen Unterschiede den Uebergang zum eigentlichen Italien der Alten.

Von Ancona bis zu den Berghöhen des Garganus und des Vultur zieht sich der Apennin von Nordwest nach Südost in einer ganzen Reihe von Parallelketten ununterbrochen fort. Im Osten am obern Meere ist er am Höchsten, Steilsten und Unwirthbarsten. Nach Westen zu senken sich seine Parallelketten stufenförmig zu immer niedrigern und mildern Bergzügen, bis sie in drei Ebenen enden, welche die glänzenden Sitze Italischer Cultur gewesen sind. Die nördliche, vom Arnus durchströmte Ebene ist die Heimat des ältesten Italischen Culturvolks, der



Hetrurier, welche mit ihrem Lydisch-Orientalischen Elemente auch das Pelasgisch-Griechische verbanden. In zwölf Gaue eingetheilt, trieben sie Ackerbau und Handel, und zeichneten sich auch durch grosse Kunstfertigkeit aus. Die mittlere Ebene an der untern Tiber war der Sitz der Latiner, eines jüngern Italischen Stammes. In ihrer Mitte erhob sich das Albanergebirge, auf dessen Höhe Alba longa lag. Dieses Latium ist das Römische Italien, während wir die erste Ebene das Orientalische Italien nennen könnten. Zur dritten Ebene, dem Griechischen Italien, gelangt man durch die felsigen Engpässe von Anxur und Terracina am Meere, welche das mittlere Italien von dem untern scheiden. Diese vom Vulturnus bewässerte Ebene heisst Campanien, auch die glückliche Ebene, oder der Garten Italiens. Sie besitzt mit dem Feuerheerde des Vesuvs schon eine tropische Vegetation; und ihre Einwohner gehören, wie die Latiner, den jüngern Stämmen Italiens an.

Hinter diesen drei Ebenen mehr nach Osten sassen dagegen in den Berglandschaften die weniger gebildeten Urvölker der Halbinsel: Hetrurien gegenüber am Nördlichsten die Umbrer. Die Sabeller in der Mitte nahmen die höchsten Theile des Apennin bis zu den Apulischen Ebenen ein. Zu ihrem Stamme gehören die Sabiner neben Latium um den Alpensee Fucinus: und südlich die kriegerischen Samniten bis zum Quellgebiet des Vulturnus. Zwischen dem Garganus und dem Vultur tritt der Apennin vom obern Meer zurück, und schliesst sich in südlicher Richtung an das untere Meer an. Hier bildet er die Oenotrische Halbinsel, die Heimat der Ausonischen Stämme, des südlichsten Urvolks in Italien. Oenotrien theilt sich in eine östliche Hälfte, Calabrien, durch welche der Appennin sich bis zum Japygischen Vorgebirge erstreckt: und in eine westliche mit den Sabellischen Lucanern im Norden und den rohen Bruttiern im Süden, wo der Apennin in's Zephyrische Vorgebirge ausläuft. Daran schliesst sich die fruchtbare Insel Sicilien, die einst mit dem Festlande soll zusammengehangen haben.

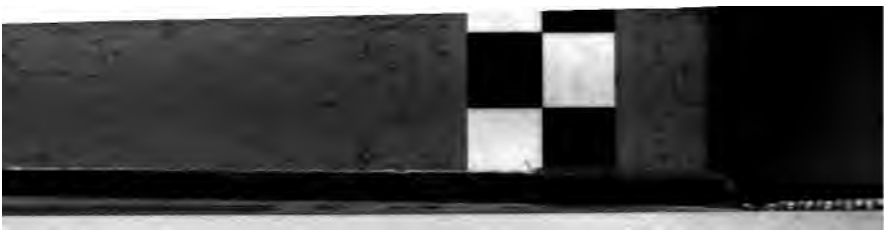
„Jetzt unterscheidet man", sagt Ferdinand Müller, „drei Hauptregionen des Landes, welche eben so viele eigenthümliche Cultursysteme bezeichnen, und unter deren Einfluss das Leben der heutigen Bewohner des Landes steht, obwohl diese Unterschiede schon im Alterthum sich zu entwickeln angefangen

haben.“ Diese Regionen sind: 1) die Thalebenen mit Ackerbau und grossen Städten; 2) die Stufenlandschaften mit Wein, Oelbau und anderer Obstzucht in kleinern Ortschaften; 3) der Aufenthalt der Hirten in den Maremmen, welche seit den letzten Zeiten des Alterthums die Cultur verloren haben. Diese Nomaden bleiben dort im mildern Winter, und kehren mit dem Anfange der heissen Jahreszeit zu ihren Höhen zurück, um daselbst die gesundere Bergluft zu geniessen, da unten zu der Zeit die bösartige Luft herrscht. Diese wilden Hochrücken der Apenninen, die den grössten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt sind, könnte man als eine vierte Region des Landes betrachten; ihr Charakter zeigt sich vornehmlich in den heutigen Abruzzen.*

Die geschichtlichen Vorgänge, bevor Romulus in der mittlern Ebene Italiens die ewige Stadt gründete, tragen dann allerdings noch einen mythischen Charakter an sich, den auch Livius in seiner Vorrede zugiebt, aber immer nicht den rein theogonischen und metaphysischen der ältesten Mythen (§. 14 bis 21); sondern es sind sogleich geschichtliche Mythen (§. 29, S. 90; §. 102, S. 321), in denen eine geschichtliche Begebenheit an den Namen eines geschichtlichen Helden geknüpft ist, — hier des Evander, des Hercules und des Aeneas. Wenn Rom das Resultat aus der weitern Entwickelung des Orients und Griechenlands ist, so kann schlechterdings nicht eingesehen werden, warum jene Helden nicht in der That Orientalische und Griechische Colonien, als die realen Voraussetzungen des Römischen Geistes, nach Italien sollten geführt haben.

Ich übergehe das von Justin erwähnte goldene Zeitalter, in welchem „Saturn, als König, über die Ureinwohner Italiens (*Aborigines*) mit solcher Gerechtigkeit geherrscht haben soll, dass weder Sklaverei noch Privateigenthum nöthig, sondern Allen Alles ein gemeinsames Erbgut gewesen sei.“ Saturn habe auf dem Capitol gewohnt; unter seinem dritten Nachfolger, Faunus, sei Evander nach Italien gekommen; unter Latinus, dem Sohne des Hercules und der Gemalin des Faunus, Aeneas. Sodann schliesst Justin sich der Darstellung des Livius an, der zufolge vor Romulus, ja vor Aeneas im Latium eine Cultur bestanden haben soll, die der Grieche Evander aus seiner Vaterstadt Pallanteum in Arkadien dorthin gebracht habe: auf dem nach

* F. Müller: Die alte Geschichte vom Standpunkt der Philosophie, S. 239—242.



seiner Heimat benannten Palatinischen Hügel habe er nämlich eine Stadt gegründet, und, auch nach Tacitus, den Ureinwohnern sogar die Buchstabenschrift gelehrt. Zugleich habe Evander, sagt: Livius, zwei Gottesdienste nach Griechischem Ritus gestiftet dem Pan die Lupercalien, und einen anderen dem Hercules. Dieser habe in jenen Gegenden, nach Ermordung des Geryon, dessen herrliche Kühe zu den Wiesen der Tiber getrieben: sei aber seinerseits, in Schlaf versunken, vom wilden Hirten Cacus eines Theils dieser Heerde wieder beraubt worden, bis Hercules auch diesen mit der Keule erschlagen habe. Evander aber, als er den Hergang vernommen, habe dem Hercules göttliche Ehren vorhergesagt, und eben diesen Gottesdienst eingeführt, den Romulus dann beibehielt.*

Die angenommene Anwesenheit des Hercules in Italien steht offenbar mit der Griechischen Mythe von seiner Wanderung nach Hesperien, daselbst die goldenen Aepfel zu pflücken, in Verbindung. Wenn er sich aber, statt der goldenen Aepfel, prächtige Kühe aneignete, so deutet Dies sehr praktisch auf den Römischen Ackerbau. Ebenso sind echte Vorspiele der Römischen Geschichte Raub und Todtschlag, deren sie, als nothwendiger, und darum gerechtfertigter Vorkommnisse, unumgänglich bedurfte. In Hercules selber aber findet Romulus das geeignetste Sinnbild des Römischen Geistes überhaupt, und seiner eignen besondern Persönlichkeit vorgebildet. Wie Hercules, ist er durch selbsteigene Kraft und Tugend zur Ehre der Göttlichkeit gekommen. In Rom aber hat der Mensch sich zum Gott gemacht, indem er seine endliche Individualität als alles Substantielle weiss, während im Christenthum umgekehrt Gott Mensch geworden ist, insofern dieser vielmehr durch Negation seiner Individualität die allgemeine Substanz des Geistes auf adäquate Weise in sich aufgenommen hat.

Noch für andere Götter fand Romulus einen „Gottesdienst, nach Albanischem Ritus, vor." Das ist, neben dem Griechischen Elemente, das Orientalische der Substantialität, welches sich ebenso auf die Italischen Ureinwohner pfropfte, und das auf den „frommen" Aeneas zurückgeführt werden muss. Denn aus Troja brachte er ja seine Penaten nach Italien. Hier habe er sich, nach Justins und Livius' Schilderungen, mit Latinus staat-

---

* *Justin.* XLIII, 1; *Liv.* I, 5; *Tacit. Annal.* XI, 14; *Liv.* I, 7.



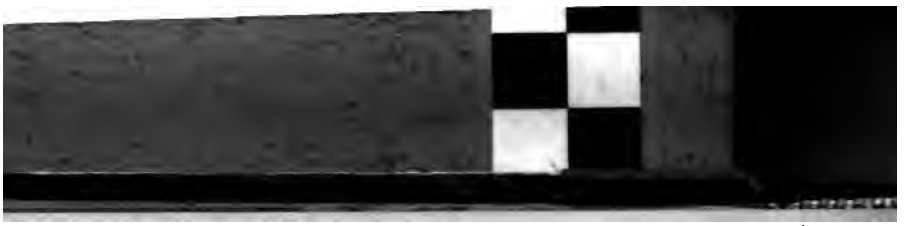
lich und häuslich verbunden, und nach dem Namen seiner Gemalin, der Tochter des Latinus, die Stadt Lavinium gegründet: darauf aber gegen Turnus, den Rutuler König, und Mezentius, den Hetruscischen Herrscher des reichen Caere, siegreich gefochten. Dreissig Jahre nach der Gründung Lavinium's habe sein Nachfolger Ascanius, sei er nun identisch mit Julus, dem Sohne der Venus, oder ein Sohn der Lavinia, Alba longa, welche die Mutterstadt Roms wurde, gegründet und dieselbe zur Hauptstadt des Reiches gemacht. Das ist so die dritte Orientalische Colonie in Italien, neben der durch Tyrrhenus nach Hetrurien geführten Lydischen (§. 81), und der zweiten Trojanischen, die Aeneas' Mitbürger, Antenor, in den nördlichsten Winkel der Adria geführt, und Veneter genannt habe.*

Mit der Ankunft des Aeneas in Italien, die Livius unbezweifelt gelten lässt (*jam primum omnium satis constat*), beginnt erst für das Latium die historische Zeit in einer „Folgereihe Albanischer Könige", die Einige, zuerst Niebuhr, freilich wieder als „erdichtet" bezeichnet haben. Der Zweck der Erdichtung liege aber darin, dass, indem man Aeneas mit der Gründung Roms in Zusammenhang bringen wollte, zwischen Troja's Fall und Roms Erbauung aber reichlich vier Jahrhunderte liegen, jene Könige zwischen Aeneas und Romulus eingeschoben werden mussten. Der Livianischen Erzählung steht eine andere Sage entgegen, welche lieber den Aeneas selber zum Gründer Roms macht. „Mir ist überliefert worden", schreibt Sallust, „dass Trojaner unter Führung des Aeneas Rom gegründet haben, und unglaublich schnell mit den Ureinwohnern in Einer und derselben Stadt zusammenwuchsen." Doch sind diese von Griechischen Geschichtsschreibern, wie Timäus, herstammenden Berichte viel unglaubhafter, als das, was Livius, wie Mommsen sagt, „wenigstens in den Hauptumrissen wahrscheinlich schon im Stadtbuch schriftlich fixirt" fand.**

Wie der historische Mythus des Hercules, so bietet auch die Albanische Vorgeschichte Roms eine Reihe Greuel und Gewaltthaten dar, welche innerhalb der königlichen Familie

* *Liv.* I, 1—3; Ruperti, Grundriss der Geschichte der Römer, S. 63—66.

** Niebuhr, Thl. I, S. 148; Sallust, Catilina 6; Mommsen, Thl. I: Buch II, Kap. 9, S. 465—468; Buch III, Kap. 14, S. 922—926; Lange, Römische Alterthümer, Bd. I, §. 25, S. 66—69 (2. Aufl.).



selbst vollbracht wurden, und den dem Tantalischen Geschlechte von der mythischen Phantasie der Griechen angedichteten kaum nachstehen. So zeigt sich auch später, innerhalb der Römischen Familie selbst, die Zerreissung dieses sittlichen Bandes, das im ganzen Staatsleben des Orients vielmehr die gediegene, unwankende Grundlage geblieben war. Dem vorletzten Albanischen Könige Proca wurden nämlich zwei Söhne, Numitor und Amulius, geboren. Dem ältesten, Numitor, bestimmte der Vater sein Reich. Doch Amulius, diese Entscheidung und die Ehrfurcht vor der Erstgeburt hintansetzend, bemächtigte sich mit Gewalt des Throns, und häufte Frevel auf Frevel. Er tödtete des Bruders Sohn, und machte dessen Tochter Rhea Silvia, unter dem Vorwand der Ehrenbezeigung, zur Vestalin: in Wahrheit aber, um ihr durch eine dauernde Jungfräulichkeit die Hoffnung der Mutterschaft zu nehmen (*Liv.* I, 3).

„Nun aber", fährt Livius, auf Rom übergehend, fort, „mischte, meine ich, die Macht der Götter sich ein, um eine solche Stadt und ein so grosses Reich zu gründen." Damit flocht die zierende Mythe sich der Geschichte ein. Eine Umarmung des Kriegsgottes vorschützend, gebar die Vestalin Zwillinge. Die königliche Grausamkeit liess indessen die priesterliche Nichte dafür in's Gefängniss, ihre Söhne aber in die schäumenden Fluten der Tiber, werfen. Dort wegen der Ueberschwemmungen des Flusses auf's Seichte des Ufers, da wo der Feigenbaum (*Ficus Ruminalis*) noch zu Livius' Zeiten stand, abgesetzt, wurden die Neugeborenen von einer durch ihr Geschrei angezogenen Wölfin gesäugt. So habe Faustulus, der Vorsteher der königlichen Heerden, sie dort aufgefunden, und seiner Frau Acca Larentia zur Pflege überbracht. Nach einer andern — glaubwürdigern — Nachricht sei die Hirtenfrau selbst, wegen ihres unzüchtigen Lebenswandels (*vulgato corpore*), von den Hirten eben *lupa* genannt worden. Dem Zwillingspaar, Romulus und Remus, nachdem sie als Hirtenknaben herangewachsen waren, wollte, ihres Ursprungs wegen, das Stillleben weder im Stall noch bei den Heerden gefallen. Ihrem Volke ein Vorbild, gaben sie sogleich der Jagd und dem Kriege den Vorzug. Sie griffen mit Beute beladene Räuber an, entrissen ihnen dieselbe, und vertheilten sie unter die dortigen Hirten, indem sie sich damit selber als fromme Räuber erwiesen. Dergestalt von einer Schaar *von Jünglingen* umgeben, feierten sie die Lupercalien, während



derer aber Remus, von den erbitterten Räubern gefangen genommen, vor Numitor unter der Beschuldigung geführt wurde, als sei er in dessen Aecker eingefallen. Numitor jedoch erkannte seinen Enkel, wie Astyages den seinen (§. 72); worauf das Bruderpaar den Amulius ermordete, und den Grossvater in sein rechtmässiges Erbe wieder einsetzte (*Liv.* I, 4—6).

Diese ganz prosaische Geschichte, welche Livius treu und ehrlich dem ältesten Chroniker, Fabius Pictor, nacherzählte, wird jetzt zu einer grossen Epopöe aufgebauscht. Die hohe Gelehrsamkeit und weise Hyperkritik unserer Zeiten bestreitet die Geschichtlichkeit der ersten Könige. Niebuhr will sogar den Anfang „einer wirklichen Geschichte Roms" erst mit der Schlacht am See Regillus (255 *a. u. c.*) beginnen. Selbst der philosophische Ferdinand Müller, obgleich er das „durchaus Prosaische und Abstract-Verständige" der Römischen Geschichte nicht verkennt, hat sich doch nicht gänzlich von solcher Neuerung loszusagen vermocht. Den Römern fehlt aber die poetische Begabung der Griechen, aus sich selber ihre Geschichte, wie diese es thaten, zu idealisiren.*

Wenn Mommsen diese „Märchen, die Geschichte sein wollen, als nicht gerade geistreiche" bezeichnet, warum denn in den trocknen Ernst der Römischen Prosa geistlose Fabeln hineinlesen? Was ist auch in der That für eine geistreiche oder geistlose Poesie etwa in Verwandtenmord, als solchem? mit dem ja auch die Weltgeschichte begonnen hat: oder in einer Zwillingsgeburt enthalten? abgesehen freilich von der Vaterschaft eines Gottes. Unglaublicher aber machen dann einige Anachronismen, die „eine harmlose Unkritik" begeht, diese Geschichten doch wahrlich auch nicht. Ebenso wenig verliert die prosaische Geschichte der Knabenaussetzung an Glaubhaftigkeit, weil Aehnliches schon früher von Oedipus und später von Cyrus berichtet worden ist (§. 72). Solche Traditionen sind ansteckend, die Geschichte Lehrmeisterin im Guten, wie im Bösen. Ist nicht selbst in unsern ungläubigen Zeiten Kaspar Hauser so etwas begegnet? Auch die Tellsage ist nicht anfechtbarer, weil sie bei mehrern Völkern sich soll wiederholt haben.

Lange endlich, auch vom Strome der heutigen Geschichtsschreibung mit fortgerissen, entsagt zwar der Niebuhr'schen Sage

---

* Niebuhr, Thl. I. S. 152—153, 367; *Liv.* II, 20; Müller, S. 247—248.

über den Römischen Sagenkreis nicht. Er nennt ihn aber doch schon sehr bezeichnend den „patricischen Staat". Und indem er mit gesundem Urtheil alles Historische in den Mythen beibehält, so stehe ich mit ihm ganz auf demselben Boden, da auch ich nur das Mythische am Historischen fallen lasse. Doch lässt sich nicht leugnen, dass er dem mythischen Bestandtheil, ich dem historischen eine grössere Ausdehnung gebe.*

Die historischen Gewaltsamkeiten, welche der Gründung Roms im Jahre 753 oder 754** vorhergingen, konnten denn auch nur solche im Gefolge haben. Statt in Ruhe abzuwarten, bis die grossväterliche Erbschaft ihnen anfallen würde, gingen die Brüder ohne Götter und Familienheerd auf eigene Faust nach Abenteuern aus. „Es ergriff den Romulus und den Remus", erzählt Livius (I, 6), „die Begierde, eine neue Stadt in den Gegenden zu gründen, wo sie ausgesetzt, wo sie erzogen worden waren. Es fehlte ihnen nicht an Albanischen und Latinischen Begleitern, wozu noch die Hirten des Orts kamen. Alle theilten leicht die Hoffnung, dass die zu erbauende Stadt grösser, als Alba und Lavinium, werden würde." So ist die Stadt selbst und ihr zukünftiges Wachsthum sogleich der bewusste Zweck des Individuums, noch bevor sie sonderlich viel Bewohner zählte. Nicht der Stadt sind die Bewohner vorausgesetzt, sondern den Bewohnern die Stadt. Was in den vielen Griechischen Gedichten über Städtegründungen (κτίσεις) poetisch ausgeschmückt war, wird hier zur trocknen, prosaischen Thatsache.

Der Römische Staat ist somit der erste gewesen, dessen Anfänge sich eben nicht in den Nebel der halb dunkeln Sage verlieren, sondern sogleich in den hellen Tag der Geschichte hineinleuchten. „Wie der Staat, so erscheinen hier selbst auch alle politischen Verhältnisse", sagt Müller, „durch verständige Reflexion geschaffen." Das Princip der absoluten Subjectivität, das Sokrates für die Privat-Moral aufgestellt hat (§. 117), haben die Römer in ihrem öffentlichen Leben weiter durchgeführt. Das Moment einer natürlichen Stammeseinheit von Autochthonen ist

---

* Mommsen, Thl. I: I, 4, S. 44; III, 14, S. 925; Lange, Bd. I, §. 25—28, S. 66—89.

** Sieh über die Aera von Gründung der Stadt: Ruperti, S. 66—67; Niebuhr, Thl. I, S. 183—192; Mommsen, Thl. I: III, 14, S. 925—926; Lange, Bd. I, §. 26, S. 72; Plötz, Auszug aus der alten, mittlern und neuern Geschichte, S. 91 und Anm.



bei ihnen gänzlich verschwunden. Rom lässt sein Volk, ja sein Gebiet praktisch vor unsern Augen entstehen, und zwar durch die Willenskraft seiner Führer. Die Römer besassen eben gar keinen heimischen Boden, den die Geschichte ihnen als Angebinde bei ihrem Ursprung mit gegeben hätte. Man müsste denn den Schatten des Feigenbaums, unter welchem die Kinder angetroffen wurden, oder die Hütte ihres Pflegevaters dafür ansehen wollen. Höchst treffend ist daher die Bemerkung Hegels: dass die Römer ausser Landes entsprungen seien, da Rom an Einem Punkte begonnen habe, der sich erst gewaltsam in die Breite arbeiten musste; Rom erscheine in dem Winkel Italiens, wo die Gebiete dreier Volksstämme: der Latiner, Sabiner und Hetrurier, aus denen die Römer auch zusammenwuchsen, an einander stossen. Cicero's Bruder aber sagt geradezu: „Rom ist ein Staat, der aus der Zusammenkunft der Nationen (*ex conventu nationum*) gebildet worden ist.“*

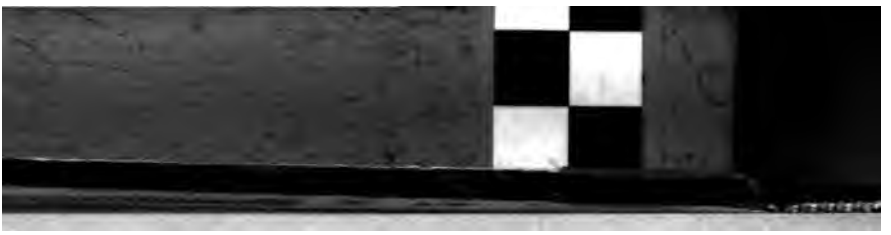
Ueber das Verhältniss der erwähnten drei Völkerschaften, welche sich innerhalb der Mauern Roms ansiedelten, stellte Niebuhr einst eine absonderliche Hypothese auf, in die er sich allmälig immer tiefer hinein gedacht hat, und die er selbst eine „vermessene“ nennt, welche aber jetzt auch wohl von allen Geschichtsforschern fallen gelassen ist. Ihr zufolge, soll Rom gar keine Pflanzstadt Alba longa's gewesen sein: sondern Romulus eine Colonie aus der Hetrurischen Stadt Cäre nach dem Latium geführt, und so Rom gegründet haben. Alles deute nämlich in Rom auf diesen Hetrurischen Ursprung. Selbst das Wort *caerimoniae* diene dieser Annahme zur Stütze, indem die Römer die heiligen Handlungen ihres Gottesdienstes darum mit diesem Ausdruck bezeichnet hätten, weil sie denselben aus ihrer Mutterstadt mitbrachten u. s. w. In Gemässheit dieser Hypothese sollen die Hetrurischen Begleiter des Romulus die Patricier, die erst später hinzugekommenen Sabiner und Latiner aber die Plebejer gewesen sein.**

Diese natürlichen Stammesunterschiede der politischen Stände Roms sind indessen Etwas, das Niebuhr sich vollkommen

---

* Müller, S. 247—248. Hegel, Phil. der Geschicht (Werke, Bd. IX), S. 294; *Quintus Cicero: De petitione consulatus, c.* 14.

** Niebuhr, Thl. I, S. 80, 95, 154, 159 Anm., 181—182, 225, 238, 389; und besonders am Schlusse dieses Bandes der Zusatz zu S. 182.



aus den Fingern gesogen hat. Der ganze Verlauf der Römischen Geschichte erweist das gerade Gegentheil als das Richtige. Und besässen wir noch die zwanzig Bücher Tyrrhenischer Geschichte, welche der Kaiser Claudius verfasst hat, so würde uns wohl das Verhältniss der Römer zu den Hetruriern auch thatsächlich über jeden Zweifel erhaben dastehen. Damit soll nicht geleugnet werden, dass Hetrusker einen Bestandtheil des Römischen Volks gebildet haben, wie Claudius, in seiner Rede über die Verleihung des Bürgerrechts an die Gallier, nach Hetruskischen Annalen Hetrusker als Flüchtlinge nach Rom kommen lässt.* Freilich aber, wenn Romulus eine mythische Person ist, dann bereitet es einem Geschichtsschreiber gar keine Schwierigkeiten, denselben mit seinen Genossen aus jedem beliebigen Ort herkommen zu lassen. Statt jedoch die prosaische Geschichte Roms in ein Heldengedicht zu verwandeln, ist es eine viel dankbarere und fruchtbringendere Aufgabe gewesen, aus den Heldengedichten der Griechen den immerhin darin enthaltenen reinen historischen Kern herauszuschälen.

Kaum war aber die Stadt auf dem Palatinischen Hügel gegründet, so „ergriff auch schon die Brüder das ahnherrliche Uebel, die Begierde nach Herrschaft; und war der Anfang des Unternehmens ein ziemlich milder gewesen, so entspann sich doch im Verlauf desselben ein schnöder Wettstreit. Da bei Zwillingsbrüdern die Ehrfurcht vor dem Alter nicht in's Gewicht fiel, so sollten die Schutzgötter des Orts durch Vogelflug entscheiden, wer der neuen Stadt den Namen geben, wer die Zügel ihrer Regierung haben sollte. Romulus erwählte den Palatin, Remus den Aventin zum Beobachten.“ Durch sophistische Auslegung misachtete aber Romulus den Wink der Götter, indem er den ihm später erschienenen zwölf Geiern den Vorzug vor den seinem Bruder früher erschienenen sechs eingeräumt wissen wollte. Ein Brudermord gab der sich erhebenden Stadt die erste Weihe; und wie die Gewalt an ihrer Wiege gestanden hatte, so begleitete die Gewalt auch immerfort ihre steigende Grösse. „Denn ein Reich wird“, wie Sallust sagt, „leicht durch die Künste erhalten, durch welche es anfänglich gegründet wurde.“**

---

* Sieh Lange, Bd. I, §. 55, S. 366—368, und die von ihm angeführten Belegstellen.

** *Liv. I, 6—7; Sallust. Catilina*, 2.



Der um sich versammelten Menge gab Romulus nun Gesetze, damit sie in Einen Volkskörper zusammenwachsen könne. Um sich aber bei diesen ländlichen Menschen Ansehen zu verschaffen, schmückte er sich selbst mit den ehrwürdigen Zeichen der Herrschaft. Auch begleiteten ihn zwölf Lictoren, sei es, dass er diese Zahl von dem Götterzeichen entnahm, das ihm das Königthum verkündet hatte: oder vielmehr, was auch Livius (I, 8) annimmt, diese Sitte den benachbarten Hetruriern entlehnte, die ihrem gemeinschaftlich gewählten Könige aus ihren zwölf Völkerschaften je einen Lictor beigaben, wie ja auch der curulische Thronsessel und der mit Purpur verbrämte Mantel (*toga praetexta*) von dorther gekommen sind. Scheint Dies die Hypothese Niebuhrs zu bestätigen, so müssen wir doch darauf erwiedern, dass die Römer nicht von Geburt, sondern aus freiem Willensentschluss ihre Sitten und Gebräuche hatten, welche Romulus nicht als ein Hetrurier aus Hetrurien nach Rom brachte, sondern in der Absicht, sich bei seinen schlichten Aborigines, Latinern, Albanern u. s. w. in Respect zu setzen, erst aus dem gebildetern Nachbarvolke einführte.

Da Romulus sein Rom nach den ersten Befestigungen des Palatin immer mehr erweiterte, so eröffnete er, um es durch eine grössere Bevölkerung zu füllen, ein Asyl auf dem Capitole, da wo sich zwischen dessen beiden Spitzen eine Bergsenkung (*intermontium*) befindet, die damals noch bewaldet war. Dahin floss aus den umliegenden Völkerschaften eine grosse Menge zusammen, ohne Unterschied, ob der Ankömmling ein Freier oder ein Sklave war: sie waren alle neuerungssüchtig. Selbst Verbrecher fanden daselbst Straflosigkeit. Besonders aus diesem Grunde waren die Römer, um einen von Livius (XXVIII, 12), wenngleich bei einer andern Gelegenheit gebrauchten, dem des Ciceronianischen Bruders ähnlichen Ausdruck auf sie anzuwenden, eine *colluvio gentium* (§. 130, S. 387). Wir sehen sogleich, wie die Beweglichkeit des Römischen Geistes, die sich sowohl in der Begierde der ersten Gründer nach einer neuen Stadt, als in der der übrigen Bürger nach neuen Rechten bekundet, jede Orientalische Einartigkeit des Geschlechts, eine Sesshaftigkeit des Stammes, einen gemeinsamen Ursprung und eine Stabilität der Verfassung durchweg ausschliessen muss. „Solcher Zuwachs bildete für die beginnende Grösse der Stadt den ersten Keim der physischen Kraft. Mit der Kraft nunmehr zufriedengestellt,

suchte Romulus ihr berathende Weisheit zuzugesellen, indem er hundert Senatoren wählte: sei es, dass diese Zahl ihm genügte; sei es, weil er nur hundert fand, die er zu Vätern erheben konnte. So viel steht fest, sie wurden Väter um der Ehre willen, ihre Nachkommenschaft aber Patricier genannt.“ Nicht also nach dem Rechte der Geburt, als Hetrurier, sondern um ihres Verdienstes willen wurden diese Stammherren der Patricier von Romulus ausgesucht; und erst später machte sich dieser so geistig constituirte Stand durch den politischen Willen zu einem natürlich festen gegen die dann im Gegensatz zu ihm sich bildenden Plebejer, indem er ihnen namentlich das *connubium* verweigerte. Daher Livius auch in Bezug auf diese ältesten Zeiten, wo diese Castenunterschiede noch nicht so bestimmt hervortraten, immer nur von *Patres*, nie von *Patricii* spricht. Auch hatte der Senat damals noch keine politische Macht, sondern musste den Befehlen des Königs gehorchen und stand ihm nur als ein berathender Staatskörper (*consilium regium*) zur Seite.*

Wie die königliche Familie, welcher Romulus entstammte, Gewaltthaten aus ihrem eigenen Schoosse gebar, so haben sich auch die ersten Römer ihr Familienleben gewaltsam gegründet; und dasselbe ist auch in seiner Fortbildung ein Spiegelbild der Roms Gründung begleitenden Gewaltsamkeiten geblieben. Den kriegerischen Hirten und der zusammengelaufenen Menge fehlte es nämlich an Weibern; was ja auch in unsern Tagen den Colonisten Australiens begegnet ist. Diesem neuen Volke wollten aber die Nachbarn kein *connubium* gewähren. Denn als die Römischen Gesandten darum baten, antworteten sie spöttisch: „Warum habt Ihr nicht auch Weibern ein Asyl eröffnet? Das hätte erst eine ebenbürtige Ehe abgegeben“. Hierüber erbittert, griffen die Römer zur List und Gewalt. Vier Monate nach der Gründung der Stadt wurde das Fest des Consus gefeiert (*Consualia*), der dem Griechischen Poseidon als *Neptunus equester* entspricht, und welcher, nach dem Worte *consilium* benannt, bei Kreuzer der Schutzvorsteher der Rathsversammlungen der Lati-

* Michelet: Das Forum Romanum, S. 68; *Liv.* I, 8; Lange, Bd. I, §. 53, S. 335—338. — Mommsen (Thl. I: I. 4. S. 42; 5, S. 78) nennt, in Hinblick auf die Französische Directorialverfassung, den Senat den „Rath der Alten“, gerade wie Curtius (Griech. Gesch., Bd. I, S. 167, dritte Auflage) die Spartanische γερουσία so bezeichnet.



nischen Völkerschaften gewesen sein soll: nach Lange, „der agrarische Zeugungsgott." Zu diesem Feste nun luden die Römer, ihren Aerger verbergend, die benachbarten Völker ein. Es kamen viele Menschen, besonders Einwohner mancher nahen Latinischen Stadt, und eine ganze Menge Sabiner mit Weib und Kind zusammen.*

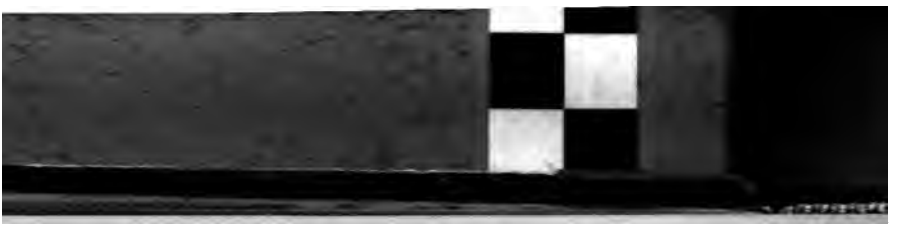
Den alten Sabinern schreibt Livius „eine strenge und traurige Lebensart, aber ein unverfälschtes Gemüth" zu. Nach Kreuzer lebten sie, eben wie Urvölker (§. 135), in halber Wildheit, und die Frauen waren zu tiefer Sklaverei und zu den niedrigsten Diensten herabgewürdigt. Während sie am Weitesten von der Hetrurischen Cultur, welche die Frauen ehrte, entfernt waren, nahmen die Latiner die Mitte zwischen Hetrurischer höherer Bildung und jener Sabinischen Rohheit ein; doch hatte auch hier das weibliche Geschlecht ein hartes Loos.**

Als jetzt aller Augen und Gedanken dem beginnenden Schauspiel zugewendet waren, da trat der Raub der Sabinerinnen durch die Römische Jugend ein. So wurde selbst die Religion zu einem Mittel für endliche Staatszwecke gemacht: die sittlichen Familienbande aber nicht aus Liebe oder elterlicher Einwilligung geknüpft, sondern auf eine gewaltsame Weise herbeigeführt. An diesen Raub erinnert nach Livius ein hochzeitliches Wort: „dem Talassius zutragen", weil einem dieses Namens damals die schönste zugetragen wurde. An dies Davontragen erinnert auch nach Plutarch der Gebrauch bei der Eheschliessung, dass die Braut nicht über die väterliche und die eheliche Schwelle schritt, sondern darüber hinweggehoben wurde. An diesen Ursprung der Römischen Familie erinnert aber vornehmlich die Härte, welche alle Römische Familienverhältnisse durchzieht. Die Kinder konnten ausgesetzt, verkauft werden; sie waren, wie ihre Mutter selber, Sklaven des Familienvaters. Von diesem Drucke konnte sich die Frau nur dadurch befreien, dass sie, mit Aufopferung des sittlichen Gebundenseins, statt der strengen Ehe, eine laxe schloss, in welcher sie dem Mann gegenüber eine freie juristische Person blieb. Zwischen diesen

---

* *Liv.* I, 9; Kreuzer: Symbolik und Mythologie, Thl. II, S. 608—609; Lange, Bd. I, §. 27, S. 78.

** *Liv.* I, 18; Kreuzer, Thl. II, S. 964, 969.



abwägt: so stellt sich als das Sicherste heraus, dass, nachdem Romulus hundert senatorische und patricische Geschlechter, die Sabinischen mit einbegriffen, gestiftet hatte, Tarquinius, Theils aus dem alten, noch nicht patricischen Volke, Theils aus dem inzwischen neu hinzugekommenen, hundert neue Senatoren und Geschlechter *minorum gentium* wählte, bis die Republik durch die aus den gemischten Rittern aufgenommenen Mitglieder die Zahl des Senats auf 300 brachte. Indem die letzten etwas verächtlich *conscripti* genannt wurden, so rief man den Senat mit den Worten: *Patres et conscripti*, zusammen. Als der Widerwille später aber fortgefallen war, liess man das Bindewörtchen *et* weg, und der gesammte Senat wurde nun officiel mit den Worten: *Patres conscripti* (*P. C.*), angeredet.

Alles dieses stösst nun vollends die Niebuhr'sche Hypothese über den Haufen. Denn es ist ganz undenkbar, dass die alten senatorischen Familien der Römer, ja die alten Römer überhaupt, wenn sie wegen ihres Hetrurischen Ursprungs alle wirklich Patricier gewesen wären, diesen ihren aristokratischen Stolz, sowie ihre höhere Bildung, so weit sollten vergessen haben, um sich mit den rohen Sabinern und den halb gebildeten Latinern zu verschmelzen, und sie sogar zu ihnen gleichen Standesgenossen zu erheben. Da aber vielmehr die geraubten Frauen Blutsbande zwischen beiden Völkern knüpften, so wurde nicht nur die Romulische Colonie, die Livius (I, 17) als die alten Römer (*veteres Romani*) — Cicero irgendwo als *antiquissimi cives* — bezeichnet, sondern auch diese neueren Sabinischen Ankömmlinge, gegen noch spätere, zu den ältern Bürgern Roms gerechnet; und sie nahmen dann freilich in der Folge, nachdem sie zusammen mit den ältesten, die Asylmänner nicht ausgeschlossen, nun auch der Senatorenwürde theilhaftig geworden waren, eine aristokratische Denkweise gegen die noch später Gekommenen an.

Gehören aber zu den alten Bürgern nicht nur die Latiner des Romulus, sondern auch die Flüchtlinge des Asyls, sowie die Sabiner des Tatius, die ja sämmtlich noch unter Romulus Römische Bürger geworden waren: so sind schon alle diese alten Stammbürger Roms eine *colluvies gentium*, ein *conventus nationum*, und haben daher durch ihre Geburt Nichts vor den neuen Menschen voraus, welche später aus den rings um das Weichbild Roms herum eroberten Städten allmälig in den Verband

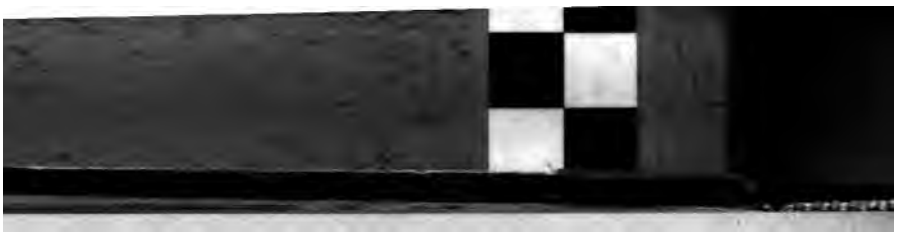


des Römischen Volks aufgenommen wurden. Dass aber unter den ältern Latinern und Sabinern auch Hetrusker als dritter Volksstamm sich befanden, beweist nicht nur die vorhin angeführte Rede des Kaisers Claudius, sondern auch der Umstand, dass ein zwischen dem Velabrum und den Comitium liegendes Viertel Roms *vicus Tuscus* hiess, welches nach Livius schon zu den Zeiten des Königs Porsena Hetrurischen Flüchtlingen angewiesen worden sei, mögen sie nun dieselben oder andere sein, als die, von denen Claudius sprach. Wenn aber auf diese Weise in's Asyl unter Romulus und am Anfang der Republik Hetrusker nach Rom gekommen sind, so erwähnt Tacitus noch in der Zwischenzeit einer Ansiedelung der Hetrusker auf dem Mons Cölius, den Tarquinius Priscus ihnen eingeräumt habe. „Doch kann auch ein anderer König," setzt Tacitus hinzu, „Solches gegeben haben, indem die Schriftsteller darüber uneinig sind. Das aber ist gewiss, dass ihrer eine grosse Menge sowohl in der Römischen Ebene, als in der Nähe des Forums gewohnt, und diesem Orte den Namen des *vicus Tuscus* gegeben hat." Wenn aber übrigens Horaz und Plautus dieses Viertel als ein übel berüchtigtes bezeichnen, so können doch dessen Hetruskische Bewohner eben nicht zur *crème* der Aristokratie gehört haben.*

Livius schliesst die Schilderung der Thaten des Romulus mit der den mythologisirenden Historikern Vorschub leistenden, aber bei ihm nur naiven Bemerkung, dass sie nichts Unglaubwürdiges, bei Annahme seines göttlichen Ursprungs, enthielten. Doch erlitten seine Eroberungen nach seinem Tode einigen Aufschub, indem sein Nachfolger, Numa Pompilius, während seiner ganzen Regierung, Frieden hielt, und durch die Religion die Milderung der kriegerischen Sitten herbeizuführen bemüht war, wie er denn auch als Zeichen des Friedens den von ihm erbauten Janustempel geschlossen hielt. Desto mehr aber war der eroberungssüchtige Tullus Hostilius beeilt, die lange Versäumniss wieder gut zu machen. Er schleppte die den Römern blutsverwandten Albaner nach Rom und setzte sie auf den Cölius, nachdem er Alba longa durch den Einzelkampf der Horatier und der Curiatier überwunden hatte. Rom aber wurde deshalb so gross,

---

* Michelet: Das Römische Forum, S. 23—24, 32, 43, und die Karte dazu; *Liv.* II, 14; *Taciti Annal.* IV, 65; *Horat. Serm.* II, 3, v. 228; *Plaut. Curcul.* IV, 1, v. 21.



unter *Patrum auctoritas* die Curiat-Comitien versteht, so würde jede Bestätigung des Einen Factors durch den anderen fortfallen, und das Volk die von ihm vollzogene Wahl nur ihm selber bestätigen. Denn der *populus* des Romulus ist ja eben das in den Curien stimmende Volk. Aber freilich weil damals noch nicht alle in den Curien stimmenden *gentes* senatorische Rechte hatten, so konnten diejenigen Altbürger, deren Familien keinen Senator unter sich zählten, eben darum von den Schriftstellern sehr wohl *plebs* genannt werden. Wenn also zuerst das ganze Volk der Curien wählte, so ist die *auctoritas* des Senats nichts Anderes, als die specielle Zustimmung der senatorischen Familien in ihren alten Häuptern zu dieser Volkswahl, während die jüngeren Mitglieder dieser Familien lediglich in den Curien stimmten, und also zum Volke gerechnet werden können.

Die Anerkennung, welche die Senatoren bei dieser bevorstehenden ersten Königswahl dem Volksrechte angedeihen liessen, erfreute das Volk (*plebs*) auch seinerseits dermaassen, dass es für diesmal auf die Ausübung seines Rechts verzichtete, und nur beschloss (*sciscerent juberentque*), dass der Senat bestimmen solle, wer in Rom zu herrschen habe. Der Senat erkor dann Numa zum Könige. Die zwei folgenden Könige wählte das Volk denn nun aber in der That, und die Senatoren bestätigten nur die Wahl: *regem populus jussit* (*creavit*), *Patres fuere auctores.* Der ältere Tarquinius war der Erste, welcher das Volk förmlich um dessen Stimme bat. Er hielt eine Rede, die Gemüther des Volks (*plebis*) zu gewinnen; und das Volk (*populus*) wählte ihn mit ungeheurer Zustimmung. Aus Dankbarkeit erhob er dafür eben jene hundert jüngeren Geschlechter in den Senat, und bereicherte das Volk auch noch durch die vielen Bauten, die er durch dasselbe ausführen liess: den Circus Maximus, Säulenhallen, die Cloaken, die Stadtmauer u. s. w.*

Nun aber wurde das Königthum unabhängiger vom Volke, und insofern mächtiger. Servius besass schon unbestritten die Herrschaft durch den Willen der Senatoren ohne Volksbefehl (*primus injussu populi, voluntate Patrum*). Als er jedoch Aecker an das Volk (*plebs*) vertheilt hatte, wagte er dennoch seine Wahl auch dem Volke zu unterbreiten (*ferre ad populum*), das ihn mit solcher Uebereinstimmung, wie noch keinen Anderen, zum König erklärte.

---

* *Liv. I. 17*; Lange, Bd. I, §. 46, S. 266—267; *Liv.* I, 22, 32, 35, 38.



Die nachträgliche Wahl durch's Volk war zu einer leeren Formalität herabgesunken. So herrschte der letzte König denn auch unbeschränkt, ohne Befehl des Volkes, und ohne Bestätigung des Senats (*neque populi jussu neque auctoribus Patribus*). Er betrachtete sich als den Eigenthümer des Staates. Indem er wusste, dass sein Recht zur Herrschaft lediglich in der Gewalt bestand, umgab er sich mit einer Leibwache, damit nicht Andere gegen ihn selber sein böses Beispiel nachahmen könnten; und indem er keine Hoffnung auf die Liebe seiner Mitbürger setzte, glaubte er seine Herrschaft durch die Furcht befestigen zu müssen. Um diese der Menge einzuflössen, übte er die Strafgerichtsbarkeit lediglich durch sich ohne Beisitzer aus, und verhängte Tod, Verbannung und Confiscationen nicht nur aus Gründen des Verdachts und des Hasses, sondern auch blos der Beraubung wegen. So liess er die vornehmsten Senatoren, die er dem Servius günstig gewesen meinte, tödten. Indem er so die Zahl der Senatoren vermindert hatte, ergänzte er dieselbe nicht, um diese Körperschaft durch solche verminderte Anzahl selbst verächtlicher zu machen, und ihre Opposition gegen ihn zu brechen. Er schaffte daher die Sitte seiner Vorgänger, den Senat in allen Stücken zu Rathe zu ziehen, ab, — liess ihm also nicht einmal eine berathende Stimme. Er verwaltete den Staat durch häusliche Rathschläge, schloss Krieg, Frieden, Bündnisse und löste sie, nach seinem eigenen Belieben, ohne Volk und Senat zu fragen. Damit er auch durch fremde Hilfe um desto sicherer unter seinen Mitbürgern sein könne, suchte er sich besonders den Stamm der Latiner gewogen zu machen, indem er mit den Häuptern desselben nicht nur Gastfreundschaften, sondern auch Wahlverwandtschaften schloss.*

Wenn Livius in allen diesen die Königswahl durch's Volk betreffenden Stellen, wie wir angaben, *populus* und *plebs* als gleichbedeutend zu gebrauchen und beide Ausdrücke als Einen Begriff dem Senat (*Patres*) entgegenzusetzen scheint, so erlaubt doch die Prägnanz der Römischen Sprechweise Dies keinesfalls; und es ist auch nicht anzunehmen, dass Livius gegen diesen Sprachgebrauch sollte verstossen haben. Der abwechselnde Gebrauch beider Wörter ist vielmehr so zu erklären: Da in den ersten Zeiten des Königthums allein die älteren bis nach der Ankunft

---

* *Liv.* I, 41, 46, 49; Lange, Bd. I, §. 56, S. 374; *Cic. De rep.* II, 26, 24, 25.



der Sabiner in den Staat eingetretenen Bürger das Recht der Königswahl hatten, und *plebs* nur die nicht senatorischen Familien, im Verhältniss zu den senatorischen, aus denen später ein Geburtsadel hervorgehen sollte: *populus* aber alle Mitglieder der Bürgerschaft sowohl der senatorischen, als der nicht senatorischen Familien, insofern sie in Gegensatz zu den Senatoren selbst gedacht werden, bedeutet; so stehen *populus* und *plebs* einander noch sehr nahe, und Livius gebraucht daher beide Ausdrücke auch beinah *promiscue*, wie er auch die späteren Bezeichnungen ihrer Functionen bei einem Curien-Beschlusse neben einander stellt: *suiscerent juberentque*. Sieht man sich aber die angeführten Stellen genauer an, so steht *populus* jedesmal da, wo das gesammte dem Senat entgegengesetzte Volk als in den Curien stimmend gemeint ist: *plebs* dagegen besonders dann, wo auf das wohl niedrigere, ärmere Volk der nicht senatorischen Familien das grössere Gewicht gelegt wird. Dies tritt namentlich bei der Beschreibung der Wahl des ältern Tarquinius deutlich hervor; denn nachdem dieser eine Rede gehalten hatte, um sich auch die Gunst der *plebs* zu erwerben, wählt der ganze *populus* ihn mit ungeheurer Majorität.

Hiernach bezog sich *plebs*, auch bevor noch der Standesunterschied der Plebejer und der Patricier sich ausgebildet hatte, auf einen Theil der alten Römer, nämlich die nicht senatorischen Familien: während, nachdem nun alle Geschlechter der letztern durch die erwähnten Pairs-Creïrungen mochten senatorische geworden sein, *plebs* nur noch die jüngeren Ankömmlinge der Bürgerschaft bezeichnen konnte, insofern nicht auch unter ihnen eine Auswahl in den Senat getroffen worden war. In den spätern Zeiten dagegen, als das Volk in die natürlich festgewordenen Unterschiede der Patricier und der Plebejer auseinandergerissen worden war, und selbst noch nachdem die Patricier ihre ursprünglich besessenen politischen Vorrechte im Verlaufe der Zeiten mit den Plebejern theilen mussten, war der Begriffsunterschied von *populus* und *plebs* ein viel schärfer abgegrenzter, indem nun *plebs* schlechterdings nur den Stand der Plebejer, *populus* aber das ganze, beide Stände umfassende Volk bedeutet. Scheint Livius dann aber noch bei der Schilderung einer Begebenheit aus dem Jahre 540 *a. u. c.* beide Ausdrücke nur abwechselnd zu gebrauchen, so belehrt doch eine ganz ungezwungene *Auslegung* dieser Stelle uns eines Bessern. Einem be-

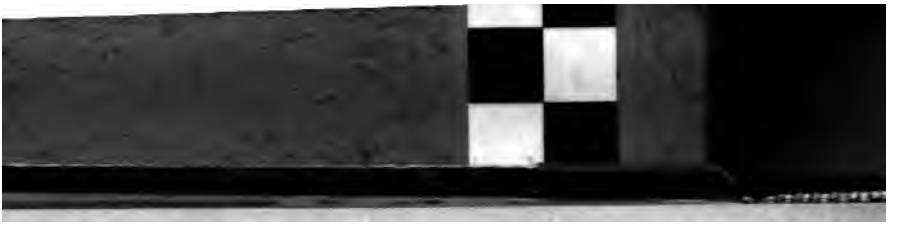


trügerischen Staatspächter, M. Postumius Pyrgensis, da doch die Senatoren diesen Stand zu schonen suchten, wollte das ganze Volk (*populus*) mit mehr Strenge eine Geldbusse auferlegen. Die Plebejer aber, um sich für die eigentliche Abstimmung schlüssig zu machen, hielten eine abgesonderte Vorversammlung (*concilium plebis*), bevor das gesammte Volk in die Comitien gerufen wurde, seine Stimme (*suffragium*) abzugeben. Doch ward Dies durch die Intercession eines Volkstribunen verhindert; und auch die plebejische Vorberathung musste entlassen werden. Die Consuln warfen daher vor versammeltem Senat dem Postumius vor: *suffragium populo Romano extorsisse, concilium plebis sustulisse.* Nun blieb nur noch Ein Ausweg übrig. Andere Tribunen klagten den Postumius wegen Capitalverbrechen an, und da heisst es: *Tribuni plebis rogaverunt, plebesque ita scivit* u. s. w.; in welcher Versammlung also die Patricier nicht gegenwärtig gewesen sind, da eine tribunicische Rogation nur an Plebejer gerichtet werden konnte. Wenn es endlich in einer andern Stelle des Livius vom *praetor urbanus* heisst: *jus populo plebeique dabit summum*, so sieht Lange Das mit Recht als eine „archaische Formel" an, indem es „ursprünglich keine *plebs* neben den Patriciern gab", und *populus* also hier die Patricier, als das zuerst allein politisch berechtigte Volk der Curien, bezeichnet.*

Die Nationalität der Könige anlangend, so wäre es, unter der Voraussetzung der Hetrurischen Abstammung der ursprünglichen Bewohner Roms, doch wahrlich höchst sonderbar gewesen, wenn erst mit dem fünften Könige die Volkswahl auf einen Landsmann gefallen wäre, während die drei Könige dazwischen Sabiner oder wenigstens Fremde waren; wie denn das Letztere schon der Name des Tullus Hostilius, eines Enkels des Hostus Hostilius (ὅστις, *hospes*), andeutet. Wenn Livius dann aber berichtet, dass die Senatoren keinen der Ihrigen sich zum Haupte hätten geben wollen, weil sie einander um diese Stelle beneideten: so brauchten sie darum noch nicht zu einer Fremdenwahl zu schreiten, Theils weil sie ja aus der Mitte der nicht senatorischen Familien der alten Bewohner Roms eine Wahl treffen konnten. Theils fällt überhaupt der strenge Gegensatz eines Einheimischen und eines Fremdlings insofern weniger in's Gewicht, als sie immer einen Stammgenossen wählten, von

---

* *Liv.* XXV, S. 3—4, 12; Lange, Bd. I, §. 44, S. 232—238.



derselben, alle noch so ungleichartigen Völkerindividualitäten in die Idee der Menschheit vollständig aufgehen zu lassen wussten. Höchst anstössig bleibt es aber jedenfalls, dass Mommsen, unmittelbar nach erhoffter, glücklicher „Beseitigung der Theils widersinnigen, Theils grundlosen Hypothesen" der Mischung, doch schon auf der folgenden Seite (S. 43) nicht umhin kann, seine reinen Latiner mit einem Sabinischen Ingredienz, das sich auf den benachbarten Hügeln neben den Latinern des Romulus niedergelassen habe, verunreinigen zu lassen. Und wir lesen mit Erstaunen die Worte: „Eine Mischung verschiedener Nationalitäten hat hier also allerdings stattgefunden." Um diesen Widerspruch zu bemänteln und die Consequenz zu bewahren, setzt er hinzu, dass diese Mischung „schwerlich tiefer eingegriffen" habe, weil damals beide Stämme „sich noch in Sprache und Sitte bei Weitem weniger scharf gegenüberstanden, als später." Was für eine unhaltbare Hypothese! Wovon sollte denn diese strengere Scheidung nachträglich hergekommen sein? Wo finden sich die Beweise hierfür? In welche Widersprüche verwickelt sich der hochgeschätzte Geschichtsschreiber, um einen unhaltbaren Satz zu halten!

Wahrlich Mommsen hätte, um die Folgerichtigkeit stramm innezuhalten, besser gethan, lieber gleich auch die von Titus Tatius auf die zwei nördlichen Hügel geführte Colonie der Sabiner zusammen mit Romulus in den tiefen Topf seiner Märchen zu werfen. Die Geschichtsschreibung ist in unsern Tagen dahin gekommen, über die thatsächlich ihr vorliegenden Quellen hinwegzusetzen, und sich *a priori* eine Geschichte aus ihrer Phantasie zu schaffen. Zwar wagt Mommsen nicht, die von allen Quellen „einstimmig" überlieferte, und nicht wegzuleugnende Uebersiedelung der Sabiner zu bestreiten. Aber kann er denn das auch von allen Annalisten berichtete Asyl, wohin ja alles Volk zusammenlief, in Abrede stellen? Schon mit dem Asyl aber sind die drei Elemente aus den Rom umgebenden Gebieten sogleich in diesen Mischungspunkt zusammen geflossen.

Da Mommsen indessen die Anlage Roms durch Albaner unter Führung der Fürstensöhne Romulus und Remus ein eben solches Märchen nennt, wie den Niebuhr'schen Ursprung Roms aus Caere: so kommt er durch eine sehr gewagte Schlussfolgerung zu folgendem Resultate, das er als die historische Wahrheit, „historirten *Novelletten*" gegenüber, hinstellt. „Auf diesen ungesunden

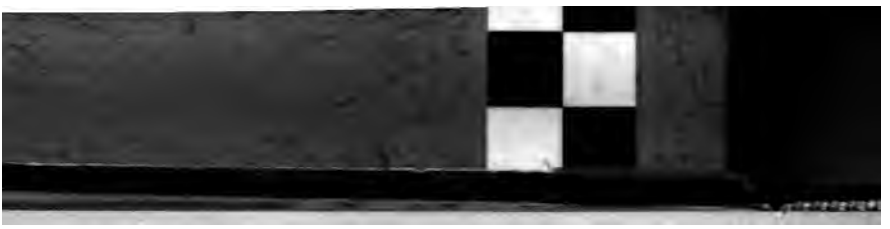


und unfruchtbaren Fleck kann sich nicht die erste naturgemässe Ansiedelung der einwandernden Bauern gelenkt haben, sondern irgend ein besonderer Grund muss die Anlage dieser Stadt veranlasst haben. Die Tiber ist Latiums natürliche Handelsstrasse, ihre Mündung der nothwendige Ankerplatz der Seefahrer. Zum Entrepot für den Latinischen Fluss- und Seehandel eignete kein Platz sich besser, als Rom, das Latinische Grenzemporium an der Tiber. Rom verdankt also, wenn nicht seine Entstehung, doch seine Bedeutung diesen commerciellen Verhältnissen, — als der Veranlassung seines raschen und auffallenden Gedeihens." Um dies Märchen zur geschichtlichen Thatsache aufzuputzen, musste freilich wieder die, wie Lange sagt, „einstimmig" berichtete geschichtliche Thatsache, dass erst der vierte König, Ancus Marcius, mit der „Anlage der Hafenstadt Ostia", das Meer gewann, zum Märchen verflüchtigt werden. Solches Verfahren nenne ich „Quasihistorie", oder „geistreiche Autoschediasmen", — nicht, wie Mommsen, wirkliche Geschichte. Es ist ganz undenkbar, dass die Latiner in die Sümpfe des Velabrums und des Forums ihren Stapelplatz verlegt hätten, um ihre Handelsbedürfnisse zu befriedigen.*

Vielmehr erklärt sich die Wahl dieses Orts auf ungezwungene Weise ganz allein durch die Vorliebe der Fürstensöhne für ihren ersten Wohnsitz. Dass aber die Römer ein Volk von Zwischenkrämern gewesen seien, — solches ihr „kaufmännisches Wesen", — Das ist wieder ein Märchen. Und doch weiss Mommsen, wie er die Sümpfe des Thales kennt, auch wiederum sehr wohl, dass „Rom keine Kaufstadt, wie Korinth oder Karthago", sondern „eine wesentlich ackerbauende Landschaft" gewesen sei, welche die Römer aber freilich, wie Alles, von ihren über die Sümpfe auf den Höhen thronenden gesundern Burgen herab durch eigene Thatkraft erst erwerben mussten. In Antwort auf die „positive Vermuthung" Mommsens, wie dieser sie selber nennt, führt Lange sie auf ihren wahren Werth zurück: „Rom war am Ende der Königszeit eine Handelsstadt." Und Camillus lobt daher in einer Rede bei Livius ihre günstige Lage für Export und Import: „Aus dem Binnenlande werden die Feldfrüchte den Fluss hinunter geführt, und hinauf bringt er die Seezufuhren." Doch

---

* Mommsen, Thl. I: I, 4, S. 44–47; Lange, Bd. I, §. 56, S. 375; Michelet, Das Forum Romanum, S. 17, 42.



auch als die Dritten, lauter Hetrurier gewesen: so verhielte es sich mit der Rangordnung dieser Tribus gerade, wie mit der Zeitfolge der Könige, wo ebenfalls nach dem Latiner Romulus, und den drei Fremden, besonders Sabinern, erst zuletzt die Hetrurier gekommen seien, gleichsam als ob das geistige Moment des gebildetsten Volkes erst später den Sieg über das natürliche Element der rohern Stämme davon getragen hätte. Niebuhr tröstet sich und seine Hypothese indessen wegen dieser vermeintlichen Zurücksetzung der Luceres damit, dass, da nach dem der Hetrurischen Sprache kundigen Volumnius alle drei Namen Tuscische Worte seien, diese drei Theile der Römischen Patricier auch sämmtlich Hetrurischen Ursprungs müssten gewesen sein. Dabei sollen die Tities „den dritten Stand" bedeuten, — „wenn man annehmen kann, dass auch die Hetrurische Sprache die Zahl Drei durch den fast allgemein herrschenden Laut bezeichnete", indem das *r*, wie bei ποτί statt πρστί, ausgelassen worden sei.

Was ist Das für eine künstliche Auslegung! Aber, unter Anleitung dieser Deutelei, geht Niebuhr noch einen Schritt weiter. Die drei Tribus sollen sogar drei Hetrurische Kasten bezeichnen, und zwar die Luceres, um sie in den ihnen gebürenden ersten Rang hinaufrücken zu können, die Priester. Romulus' unmittelbare Begleiter wären hiernach also lauter Hetrurische Priester gewesen! Die Ramnes seien dann die Krieger; und die Titier, als der dritte Stand, sind schliesslich an die Stelle relegirt, aus welcher die Luceres befreit wurden. Dies heisst denn doch, die willkürlichsten Analogien bei den Haaren herbeiziehen: die Germanischen Landstände des Mittelalters, Geistlichkeit, Kriegsadel (Ritter) und *tiers état* (Städte), gar zu plump in die Römischen Verhältnisse hineinsehen!

Mommsen dagegen will wenigstens die Ramnenses und die Lucerenses als Latiner retten, da er es mit den Titiensern nun doch einmal nicht vermag; und er leitet dabei den Ausdruck *tribus* von der Dreizahl ab. Die Ramnes sollen dann möglicher Weise, in weiterer Ausschmückung der Entrepot-Hypothese, „die Stromleute" gewesen sein! (etwa von *remus*, Ruder?) Ist aber mit solchen auf's Gerathewohl hingeworfenen Vermuthungen das Mindeste gewonnen? Im Gegentheil. Die Fabius-Livius-Ueberlieferung bleibt immer noch die rationellste; *und das erste* Buch des Livius, in welchem derselbe sie vor-



trägt, nennt Niebuhr hinterdrein selber „das Meisterwerk seiner ganzen Geschichte.“*

Sind aber auch bereits die Altbürger des Romulus in verschiedenen Vierteln Roms ursprünglich nach den drei Völkern, den Latinern des Romulus (Ramnes), den Sabinern des Titius (Titienses), und den Asylmännern, worunter sich ja unzweifelhaft Hetrurier befunden haben, unterschieden: so haben sie doch gewiss sehr bald diese ethnographischen Abtheilungen und Wohnsitze, kraft der innern Einheit des Römischen Geistes, fallen lassen; und zwar um so mehr, als bei den Luceres die Verschmelzung schon ohnehin durch das gemeinsame Schicksal der Flucht vorbereitet worden war. Mommsens Annahme, dass alle Römer Latiner waren, ist mithin ebenso unexact und hinfällig, wie die Niebuhr'sche, dass alle Patricier Hetrurischen Ursprungs gewesen seien: da beide nicht minder gegen die Philosophie, als gegen die Thatsachen der Geschichte verstossen.

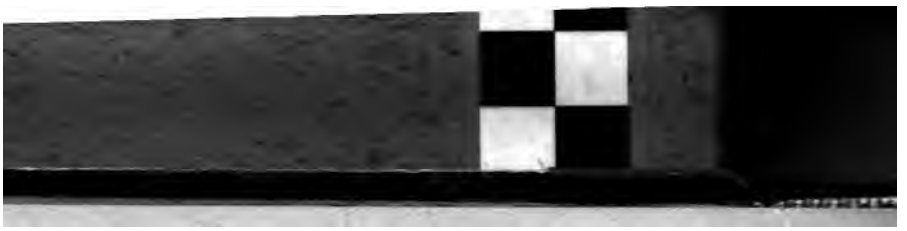
Immer wankender wird dann die Niebuhr'sche Hypothese, wenn wir nunmehr das Verhältniss dieser drei Tribus zu der Einrichtung der Römischen Curien in's Auge fassen. Romulus theilte nämlich jede Tribus in zehn Curien; und jede Curie soll wieder zehn Geschlechter (*gentes*) in sich begriffen haben, welche, ohne verwandt zu sein, nur denselben Namen trugen. Oder, behauptet Lange, die Gentiles sind diejenigen Agnaten, welche den Grad ihrer Verwandtschaft nicht mehr beweisen können. Die Geschlechter selber zerfielen wiederum in Familien, z. B. die *gens Cornelia* in die Scipiones, Sullä, Cinnä, Dolabellä u. s. w. Die Curien erhielten ihre Namen von Sabinischen Frauen, wohl um die nachbarlichen Ankömmlinge, mit denen sich die Römer verschwägert hatten, dadurch zu ehren. Doch hindert Dies nicht, mit Lange anzunehmen, dass auch bei den Curien, wie bei den spätern Tribus, ein locales Princip befolgt worden sei, wie die Namen Veliensis und Foriensis beweisen, während andere Namen allerdings nur auf den Sabinischen Ursprung hinweisen, wie *Rapta* und *Titia*.**

Jedenfalls schmeckt Das nicht nach Hetrurischer oder Latinischer Exclusivität. Niebuhr selbst erkennt in dieser ältesten Ein-

---

* Niebuhr, Thl. 1, S. 227; Mommsen, Thl. 1: 1, 4, S. 41—43; Niebuhr, Thl. 1, S. 319 Anm.

** *Liv.* 1, 13; *Cic. Top.* 6; Lange, Bd. 1, §. 40, S. 191—195; §. 45, S. 245.



theilung des Römischen Volkes grosse Aehnlichkeit mit den alten φυλαί, φρατρίαι und den auch nicht unter einander verwandten γένη der Athener. Wir sehen also hier, nach dieses Geschichtsschreibers eigenen Angaben, die er dem Julius Pollux, wie dieser den Aristotelischen Politien, entlehnte, dass die Römer sich ein Vorbild nicht sowohl an Hetrurischen, als vielmehr an Griechischen Einrichtungen nahmen. Wenn dann aus den drei Reiter-Centurien zu den Zeiten der Gracchen der Ritterstand hervorging, so kam ein solcher besonderer Stand ja auch in Athen vor. Mommsens Behauptung aber, dass die Römer ihre Constitution lediglich aus sich selber schöpften, kommt damit ebenso in's Gedränge: und zwar wiederum in des Geschichtsschreibers eigenen Augen, da auch ihm die Aehnlichkeit mit Griechischen Verfassungen und der Einfluss derselben auf die Römer nicht entgangen ist.*

Wollen wir dann aber einmal moderne constitutionelle Anschauungen auf den Organismus der Römischen Verfassung übertragen, so könnten wir wohl mit Recht sagen: die Curien hatten die gesetzgebende Gewalt, während der Senat mehr verwaltete und die Könige ausführten. Die Curien konnten Gesetze für das ganze Volk geben, weil in ihnen ja ursprünglich auch das ganze Volk, wie es damals bestand, nämlich die Altbürger, enthalten war. Niebuhr giebt hierbei nach den Quellen die Erläuterung, dass in den Curien „nach Ständen (*ex generibus hominum*) gestimmt ward," — „eine alte, vielleicht von Labeo stammende Nachricht (Lälius Felix bei Gellius, XV, 27)." Unter diesen Ständen, setzt Niebuhr hinzu, könnten die drei Klassen des Volkes: die Patricier, ihre Clienten und die Plebs, verstanden werden, die nach Dionysius sämmtlich in den Curien gestimmt haben sollten. Wogegen Lange *genera* geradezu für *gentes* nimmt und Dionysius' Meinung für einen Irrthum erklärt, indem allein die Altbürger in den Curien gestimmt hätten; und Das ist auch in der That das Richtige. Doch könnte *genera* bei Gellius immerhin auf die drei alten Tribus bezogen werden; was dann auf Dasselbige hinausliefe. Davon hat Niebuhr denn zugleich eine Ahnung, indem er fortfährt: „Es scheint aber, dass man auch die ursprüngliche Kastenverschiedenheit der drei Stämme

* Niebuhr, Thl. I, S. 229; *Pollux, Onomasticon.* VIII, 9, §. 111; Mommsen, *Thl. I: l. 4. S. 41*—42 Anm.; 5, S. 81; 6, S. 95—96 und Anm.



dabei nicht übersehen dürfe.“ Und diese Vermuthung wird ihm im zweiten Theile seiner Geschichte zur Gewissheit, indem er dort mit Recht nur die Altbürger in den Curien stimmen lässt, und Alles zurücknimmt, was dieser Ansicht, „in jener accommodirenden Darstellung“ des ersten Theils, „entgegen ist.“*

Die Clienten können wir als einen vierten Stamm zu den drei an ihre alte Nationalität immer noch anklingenden Tribus bezeichnen. Die Clienten sind nämlich eben diejenigen Ureinwohner des Landes gewesen, welche von den eingedrungenen Colonen zu Leibeigenen gemacht und dann auch noch durch von diesen mitgebrachte Leibeigene vermehrt worden waren. So wurden sie, wenn auch nicht Sklaven, sondern Freie, doch als Unmündige zu Schützlingen der Altbürger oder der spätern Patricier, die als Patrone sie vor Gericht vertraten.**

Erst als alle Altbürger ihre Geschlechter in den Senat aufgenommen sahen, und also der Name der *plebs* nicht mehr auch nur auf einen Theil der Altbürger angewendet werden konnte, sondern ausschliesslich den Neubürgern vorbehalten bleiben musste: da wurden die senatorischen *gentes* geschlossen, die Trennung der politischen Stände ward eine Staatseinrichtung, und die Ungleichheit der Rechte dieser beiden Stände, als Vollbürger und Halbbürger, öffentliches Staatsrecht. Denn die Plebejer hatten, als Halbbürger, anfänglich nur das Privatrecht des *commercium*, nicht das *jus suffragii*. Wenn dann das letztere einem Vollbürger zur Strafe genommen worden war, so hiess es von ihm, dass er ein *aerarius* sei: oder auch, er sei in die Listen der Cäriten versetzt worden (*in tabulas Caeritum referri*).

Diese Redensart können wir auf die ungezwungenste Weise daraus erklären, dass das nahe gelegene Caere eine der ersten von den Römern besiegten Städte gewesen sein mag, und deren Einwohnern eben darum nur das *jus commercii* ertheilt worden war. So fiel das Halbbürgerrecht und das Vollbürgerrecht mit dem Begriffe des *jus Caeritum* und des *jus Quiritium* zusammen. Ruperti schreibt dagegen den Ursprung des Bürgerrechts der Cäriten daher, dass bei der Belagerung Roms durch die Gallier die Vestalinnen mit ihren Heiligthümern

* Niebuhr, Thl. I, S. 234 und Anm; *Dionys.*, IX, 41; Lange, Bd. I, §. 45, S. 249; Niebuhr, Thl. II, S. 35 Anm.

** Lange, Bd. I, §. 22, S. 55; §. 42, S. 212—224; §. 55, S. 361.



nach Cäre geflüchtet seien. F. Müller leitet das Recht der Cäriten aus einem Gastverhältnisse her (*jus hospitii*), das die Römer nicht nur Privatpersonen, sondern ganzen Städten ertheilten (*hospitium publicum*); und diese halbe Civität ist den Cäriten geblieben, lange nachdem die Plebejer schon die ganze errungen hatten.* Alle diese Erklärungen lassen sich vereinigen. Jedenfalls aber spricht dies beschränkte Recht der Cäriten nicht gerade dafür, dass Cäre Roms Mutterstadt gewesen sei, obgleich auch die Einwohner von Alba longa, selbst Römer geworden, mit keinem bessern Rechte bedacht worden sind.

Was indessen den Beweis für den Charakter von Alba longa als der wirklichen Metropole dennoch verstärkt, ist offenbar der Umstand, dass Tullus Hostilius nach der Unterwerfung mehrere Albanische *gentes*, die Livius namentlich aufführt, zum Senatoren-Range erhob, und auch zehn Reiterschwadronen (*turmas*) unter den Albanern aushob. Ueber diese vermehrte Zahl der Reiter ist nun aber wieder viel Streit unter alten und neuern Schriftstellern gewesen. Denn die von Romulus aus den drei Tribus ausgehobenen Reiter-Centurien der Ramnenses, Titienses und Luceres enthielten 300 Reiter. Wenn Tullus Hostilius zehn neue Turmen aus Alba longa aushob, so erhöhte sich die Zahl der Reiter, da ein *turma* dreissig Mann stark war, auf 600. Darauf soll Tarquinius Priscus die Zahl der Reiter verdoppelt haben, indem er zu den drei Centurien des Romulus drei neue hinzufügte, und sie *secundos* oder *posteriores* nannte, während jene die Bezeichnung *primi* oder *priores* erhielten. Hiernach hätte er die Zahl der Reiter auf 1200 gebracht, wie eine Stelle des Cicero annehmen lässt. Da aber Livius ausdrücklich bemerkt, dass in den drei verdoppelten (*geminatae*) Centurien 1800 Reiter enthalten waren, so hat man zwischen Romulus und Tarquinius Priscus eine zweimalige Einschiebung von 300 Mann angenommen, nämlich, ausser der Albanischen, eine entweder unter Ancus oder schon unter Titus Tatius geschehene. Lange dagegen nimmt an, dass die Reiterzahl des Romulus nur 100 betragen habe, und durch ihre zweimalige Vermehrung nur auf 300 gebracht worden sei; so dass mit der Verdoppelung durch Tarquinius Priscus erst 600 Reiter vorhanden gewesen seien; und Das wären

---

* Mommsen, Thl. 1: II, 4, S. 334; Ruperti, S. 101; *Liv.* V, 40; Müller, *S. 265;* Lange, Bd. I, §. 59, S. 406—407; §. 63, S. 446, 452.



die *sex suffragia* der Servianischen Centurien-Verfassung gewesen, zu welchen dann mit Einführung dieser Staatsverfassung die zwölf anderen Reiter-Centurien hinzugekommen seien.*

Die Vermehrung der Reiter hielt also ziemlich Schritt mit der der Senatoren, wie denn ja auch ein immer grösserer Zuwachs von Neubürgern nicht ohne Einfluss auf die beiden höheren Stände bleiben konnte. Dabei wird uns aber die Vergleichung der Quellen über die Vermehrung der Reiterei ein noch sichreres Resultat, als Dies bei der Vermehrung der Senatoren der Fall war, ergeben. Denn erstens steht fest, dass Romulus' Reiterei dreihundert Mann enthalten hat, diese Zahl durch zweimalige ebenso beträchtliche Aufnahme auch von Neubürgern auf 900 angewachsen ist: die Verdoppelung des Tarquinius also 1800 betragen haben muss, welche sein Nachfolger, Servius, vorfand, um sie in seine Centurien einzureihen. Die 900 vor Tarquinius wurden aber immer nur drei Centurien genannt, weil die Reiterei nach Livius ursprünglich nur unter den drei alten Namen inaugurirt worden war. Als nun Tarquinius die neu von ihm ausgehobenen Mannschaften als drei neue Centurien unter seinem eigenen Namen errichten wollte, da widersetzte sich Dem der Augur Attus Navius eben deswegen, weil allein jene Namen augurirt worden waren. Tarquinius musste sich daher entschliessen, die drei alten Namen beizubehalten, und die jüngeren Centurien, als gewissermaassen nur zu den ältern aggregirte, lediglich durch die vorhin angegebenen Ordnungszahlwörter von diesen zu unterscheiden. Als aber Servius Tullius die Reiter zu dem politischen Zwecke der Stimmabgabe, neben ihrer militärischen und socialen Bedeutung, gebrauchen wollte: da machte er aus den sechs Centurien des Tarquinius 18; was auch der numerischen Stärke der Reiter besser entsprach. Und jetzt konnte man die sechs *suffragia* der *Ramnenses*, *Titienses et Luceres priores et posteriores* mit den Senatoren *majorum et minorum gentium* vergleichen, während die zwölf aus den spätern Bürgern gebildeten Reiter-Centurien etwa den *conscriptis* parallel laufen.

Die Alt- und Vollbürger (Patricier), die Neu- und Halbbürger (Plebejer) und die Clienten können wir mit den drei unterschiedenen Klassen der Bewohner Lakoniens vergleichen

---

* *Liv.* I, 30, 36; *Veget. De re militari*, II, 14: *Cic. De Rep.*, II, 20; Ruperti, S. 73; Mommsen, Thl. I: 1, 6, S. 83, 90; Lange, Bd. I, §. 57, S. 384—388.

(§. 74): und hierin zwar eine neue Widerlegung der strengen staatlichen Eigenthümlichkeit der Römer, wie sie Mommsen behauptet, erblicken. Indessen bleibt der Unterschied immer der, dass es in Sparta wirklich drei gesonderte Griechische Stämme oder Völkerschaften nicht nur waren, sondern auch blieben, die sich in die drei Klassen vertheilten, während in Rom vielmehr eine jede dieser drei Klassen schon ein Gemisch der Hauptvölker Italiens bildete und alle dann nochmals sich mit einander mischten. Abgesehen hiervon, sind 1) die Patricier oder Vollbürger mit politischen Rechten den in der Stadt Sparta wohnenden Spartiaten zu vergleichen. 2) Die Plebejer ähneln den Lacedämoniern, welche das flache Land bewohnten und darum περίοικοι hiessen, während dieselbe Klasse bei den Athenern μέτοικοι genannt wurde, weil sie dort auch, wie in Rom, mit in der Stadt lebten. Sie thaten Kriegsdienste, wie bei den Römern, und waren auch freie Rechtspersonen, jedoch ohne politische Rechte. 3) Die Clienten entsprechen dann den Heloten; doch mögen sie der Sklaverei ferner gestanden haben, als diese.

Wie ist es nun möglich, dass diese drei Klassen zusammen in den Curien gestimmt haben sollten? Die dreissig Curien, deren jede eine Stimme hatte, versammelten sich im ältesten Theile des Römischen Forums, im *comitium*, das sich zwischen dem *Vicus Tuscus*, der Süd-West-Seite des Capitols, der Nord-Ost-Seite des Palatin und der *via sub Veteribus* befand, da, wo das Forum der Tiber am Nächsten lag. Um diesen Ort hatten also Latiner, Sabiner und Hetrurier rings herum gewohnt, und so kurzen Weges zusammentreffen können. Denkbar ist es nun allerdings, dass die Altbürger, von der Schaar ihrer Clienten begleitet, dahin zur Stimmenabgabe gezogen seien. Hatten die Clienten ja doch auch mit ihren patricischen Patronen an den Opfern der Curie Theil, wenn auch nicht von Staatswegen, sondern nur privatlich, während die Plebejer gänzlich davon ausgeschlossen waren. Aber mitstimmen durften die Clienten doch in den Curien auf keinen Fall, indem ihr Geschäft in denselben eben kein politisches war. Wenn man unter den ersten Königen als Mitstimmende in den Curien auch Plebejer nennt, und man hat es gethan: so sind darunter nur die Altbürger der damals noch nicht senatorischen Geschlechter zu verstehen, die mit den Abkömmlingen der Senatoren in den drei ursprünglichen Tribus stimmten. Die nachher gekommenen eigentlichen Plebejer ent-



behrten aber, als Neubürger, das politische Stimmrecht, wie die religiöse Gemeinschaft mit den Patriciern, durchaus, und durften in die nunmehr geschlossenen *gentes* gar nicht eintreten.*

Niebuhrs Griechische Quelle lässt seine frühere accommodirende Meinung denn nun auch hier vollkommen im Stich, indem Dionysius im Widerspruch mit sich selbst die patricischen Versammlungen der Curien und die plebejischen auch als zwei ganz gesonderte Comitien genau von einander unterscheidet: „Wenn die Könige die Patricier zusammenrufen wollten, so riefen die Herolde die Bürger nach ihrem Namen und ihrem Stamme, von Vaters her (ἐξ ὀνόματός τε καὶ πατρόθεν)", nämlich die einzelnen *gentes*, auf: „die Plebejer wurden aber von Dienern vermittelst Trompetenschalls zusammengebracht." Darum hatten nach Gellius die *comitia curiata* auch *calata* geheissen. Dionysius schliesst also die *plebs* hier ausdrücklich von den Versammlungen nach Curien aus. Niebuhr bemerkt aber dazu sehr richtig: „Die Erwähnung der Könige steht hier nur für längst vergangene Zeiten; und die Comitien der Curien erloschen schon nach der Mitte des vierten Jahrhunderts." Wenn Niebuhr aber von der falschen Ansicht zur wahren Einsicht, dass stets nur die Patricier in den Curien stimmten, bekehrt worden ist: so schlug Mommsen, wie er selbst gesteht, den umgekehrten Weg ein; Lange aber hat von Anfang an das Richtige gesehen.**

Als die Curien aber noch die einzige Versammlungsweise der Römer waren, hatten sie auch, ausser dem ausschliesslichen Gesetzgebungsrechte, die Königswahl, die Wahl der übrigen Beamten und die Entscheidung in allen religiösen Angelegenheiten (*sacra*). Kurz, sie waren allein der officielle Staat, — Das, was die Franzosen unter der Restauration *le pays légal* nannten. Die Curien bildeten mit dem Senat Das, was die Römer unter *Senatus populusque Romanus* verstanden (*S. P. Q. R.*): d. h. die Altbürger, welche schon gleich Anfangs, als senatorische und nicht senatorische Familien, die Keime einer erblichen Aristokratie, und eines davon gesonderten demokratischen Volksstandes, eben der Patricier und der Plebejer, in ihrem

---

* Michelet: Das Forum Romanum, S. 19, und die Karte; Lange, Bd 1, §. 45, S. 248—249; §. 55, S. 358—360.

** *Dionys.* II, 8; *Gell.* XV, 27; Niebuhr, Thl. I, S. 234 und Anm. 5; Mommsen, Römische Forschungen, S. 167; Lange, Bd. I, §. 45, S. 250.

(§. 74): und hierin zwar eine neue Widerlegung der strengen staatlichen Eigenthümlichkeit der Römer, wie sie Mommsen behauptet, erblicken. Indessen bleibt der Unterschied immer der, dass es in Sparta wirklich drei gesonderte Griechische Stämme oder Völkerschaften nicht nur waren, sondern auch blieben, die sich in die drei Klassen vertheilten, während in Rom vielmehr eine jede dieser drei Klassen schon ein Gemisch der Hauptvölker Italiens bildete und alle dann nochmals sich mit einander mischten. Abgesehen hiervon, sind 1) die Patricier oder Vollbürger mit politischen Rechten den in der Stadt Sparta wohnenden Spartiaten zu vergleichen. 2) Die Plebejer ähneln den Lacedämoniern, welche das flache Land bewohnten und darum περίοικοι hiessen, während dieselbe Klasse bei den Athenern μέτοικοι genannt wurde, weil sie dort auch, wie in Rom, mit in der Stadt lebten. Sie thaten Kriegsdienste, wie bei den Römern, und waren auch freie Rechtspersonen, jedoch ohne politische Rechte. 3) Die Clienten entsprechen dann den Heloten; doch mögen sie der Sklaverei ferner gestanden haben, als diese.

Wie ist es nun möglich, dass diese drei Klassen zusammen in den Curien gestimmt haben sollten? Die dreissig Curien, deren jede eine Stimme hatte, versammelten sich im ältesten Theile des Römischen Forums, im *comitium*, das sich zwischen dem *Vicus Tuscus*, der Süd-West-Seite des Capitols, der Nord-Ost-Seite des Palatin und der *via sub Veteribus* befand, da, wo das Forum der Tiber am Nächsten lag. Um diesen Ort hatten also Latiner, Sabiner und Hetrurier rings herum gewohnt, und so kurzen Weges zusammentreffen können. Denkbar ist es nun allerdings, dass die Altbürger, von der Schaar ihrer Clienten begleitet, dahin zur Stimmenabgabe gezogen seien. Hatten die Clienten ja doch auch mit ihren patricischen Patronen an den Opfern der Curie Theil, wenn auch nicht von Staatswegen, sondern nur privatlich, während die Plebejer gänzlich davon ausgeschlossen waren. Aber mitstimmen durften die Clienten doch in den Curien auf keinen Fall, indem ihr Geschäft in denselben eben kein politisches war. Wenn man unter den ersten Königen als Mitstimmende in den Curien auch Plebejer nennt, und man hat es gethan: so sind darunter nur die Altbürger der damals noch nicht senatorischen Geschlechter zu verstehen, die mit den Abkömmlingen der Senatoren in den drei ursprünglichen Tribus stimmten. Die nachher gekommenen eigentlichen Plebejer ent-



behrten aber, als Neubürger, das politische Stimmrecht, wie die religiöse Gemeinschaft mit den Patriciern, durchaus, und durften in die nunmehr geschlossenen *gentes* gar nicht eintreten.*

Niebuhrs Griechische Quelle lässt seine frühere accommodirende Meinung denn nun auch hier vollkommen im Stich, indem Dionysius im Widerspruch mit sich selbst die patricischen Versammlungen der Curien und die plebejischen auch als zwei ganz gesonderte Comitien genau von einander unterscheidet: „Wenn die Könige die Patricier zusammenrufen wollten, so riefen die Herolde die Bürger nach ihrem Namen und ihrem Stamme, von Vaters her (ἐξ ὀνόματός τε καὶ πατρόθεν)", nämlich die einzelnen *gentes*, auf: „die Plebejer wurden aber von Dienern vermittelst Trompetenschalls zusammengebracht." Darum hatten nach Gellius die *comitia curiata* auch *calata* geheissen. Dionysius schliesst also die *plebs* hier ausdrücklich von den Versammlungen nach Curien aus. Niebuhr bemerkt aber dazu sehr richtig: „Die Erwähnung der Könige steht hier nur für längst vergangene Zeiten; und die Comitien der Curien erloschen schon nach der Mitte des vierten Jahrhunderts." Wenn Niebuhr aber von der falschen Ansicht zur wahren Einsicht, dass stets nur die Patricier in den Curien stimmten, bekehrt worden ist: so schlug Mommsen, wie er selbst gesteht, den umgekehrten Weg ein; Lange aber hat von Anfang an das Richtige gesehen.**

Als die Curien aber noch die einzige Versammlungsweise der Römer waren, hatten sie auch, ausser dem ausschliesslichen Gesetzgebungsrechte, die Königswahl, die Wahl der übrigen Beamten und die Entscheidung in allen religiösen Angelegenheiten (*sacra*). Kurz, sie waren allein der officielle Staat, — Das, was die Franzosen unter der Restauration *le pays légal* nannten. Die Curien bildeten mit dem Senat Das, was die Römer unter *Senatus populusque Romanus* verstanden (*S. P. Q. R.*): d. h. die Altbürger, welche schon gleich Anfangs, als senatorische und nicht senatorische Familien, die Keime einer erblichen Aristokratie, und eines davon gesonderten demokratischen Volksstandes, eben der Patricier und der Plebejer, in ihrem

---

* Michelet: Das Forum Romanum, S. 19, und die Karte; Lange, Bd I, §. 45, S. 248—249; §. 55, S. 358—360.

** *Dionys.* II, 8; *Gell.* XV, 27; Niebuhr, Thl. I, S. 234 und Anm. 5; Mommsen, Römische Forschungen, S. 167; Lange, Bd. I, §. 45, S. 256.

Schoosse trugen. Freilich nachdem die Zahl der Senatoren auf zweihundert, ja dreihundert, die Albanischen Senatoren mit eingerechnet, gestiegen war, da wurden die Curien ein rein adliges Institut, indem alle *gentes* der drei alten Tribus nunmehr zu senatorischen Familien erhoben wurden und den Stand der Patricier abschlossen; so dass fortan die Plebejer nur noch unter den Neu- und Halbbürgern gesucht werden konnten.

Es verschwand damit der Unterschied des *Patres majorum* und *minorum gentium*, selbst der im dritten Pairsschub ausgehobenen *conscripti*, welchen es noch vor Thoresschluss in die Kaste hineinzuschlüpfen gelang. Weil so die Plebejer in der That völlig ausserhalb aller gentilicischen Rechte standen, konnte später ein Volksmann in einer Rede den Patriciern den Vorwurf machen: „Ihr allein wollt eine *gens* haben. Habt Ihr denn aber wohl je gehört, dass die Patricier zuerst gemacht sind, dass sie allein ihren Vater anzugeben vermöchten (*patrem ciere*), allein Freigeborene seien?“ Es ist eine durch den Geist angemaasste Exclusivität der Altbürger, die, je mehr sie wuchs, auch die Wirkung hatte, dass die Clienten sich mehr und mehr diesen aristokratischen Altbürgern entfremdeten, und bewogen wurden, auf die Seite der demokratischen Neubürger zu treten, um schliesslich mit ihnen um die Zeiten der XII Tafeln als eigentliche Plebejer ganz und gar zu Einem und demselben Stande zusammenzuschmelzen. „Denn seit der Gesetzgebung der zwölf Tafeln bleibt von der Entgegenstellung der Plebejer und der Clienten auch nicht die geringste Spur; vielmehr werden die Letzteren jetzt zum Volk gerechnet.“*

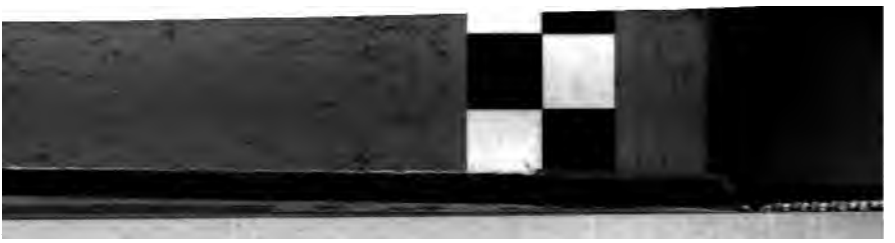
Wenn Savigny in seinen Vorlesungen über die „Institutionen“, die ich im Winter 1820/21 vollständig nachgeschrieben habe, ganz die spätere Ansicht Niebuhrs theilt, dass die Curien lediglich aus Patriciern oder vielmehr allen Altbürgern bestanden hätten, so trägt Mommsen in seiner Römischen Geschichte (Thl. I: II, 1, S. 253) die schnurstracks entgegengesetzte Ansicht vor: „Durch die Aenderung der Verfassung“, die mit der Abschaffung des Königthums eintrat, „wurde das gesammte Plebejat, d. h. sämmtliche Nichtbürger, die weder Sklaven noch nach Gastrecht lebende Bürger auswärtiger Gemeinden waren, in die Curien

* *Liv.* X, 8; Niebuhr, Thl. II, S. 112 und Anm.; Lange, Bd. I, §. 42, S. *222—224; Liv.* V, 32; VI, 18.

aufgenommen.“ Da Mommsen nun doch nicht leugnen kann, und auch in der That nicht leugnet, dass die Curien die älteste Versammlung waren, die lange Zeit als die einzige bestand: so giebt er durch obigen Satz schon indirect zu, dass vor „der Neugestaltung des Staats an dem Morgen einer Revolution, die nur durch Zusammenwirken der Patricier und der Insassen hatte durchgesetzt werden können“, — also unter den Königen die Patricier allein in den Curien stimmten. Ja, das directe Zugeständniss hierzu liegt in den Worten: dass „die bisherige Gemeinde der thatsächlich zum Adelstande gewordene Patriciat“ gewesen sei.

Der Behauptung gegenüber, dass nach Vertreibung der Könige die Plebejer Eintritt in die Curien erhalten hätten, wären wir nun aber doch zu der Frage berechtigt, wo sich denn bei den alten Schriftstellern irgend welche historische Belege für solche angebliche Aufnahme der Plebejer in die Curien vorfinden. Bereits Mommsens Französischer Uebersetzer, Alexandre, bemerkt daher mit Recht in einem „Anhange“ zu der „allein von Beiden autorisirten Ausgabe“ (*Tom.* II, *p.* 328; 1864), dass man Mommsen den Vorwurf gemacht habe, „sein System erbaut und seine Geschichte geschrieben zu haben, ohne sie auf Beweise zu stützen.“ Diesem nur zu begründeten Einwand, der sich schon daraus ermessen liess, dass Mommsen in seinen drei Bänden Römischer Geschichte fast keine Citate giebt, sucht er nun in seinem Werke: „Römische Forschungen“, zu begegnen. Doch um seine Rechtfertigung würdigen zu können, müssen wir vorher die Competenz der Curiat-Versammlungen noch näher in's Auge fassen, als bisher geschehen ist.

Wenn, bevor die Plebejer politische Rechte erlangten, die Gesetzgebung für's ganze Volk und die Königswahl allein vor die Curien gehörten: so verblieben ihnen nachher nur noch alle religiösen Angelegenheiten (*sacra*), so wie auch die Alt-Römischen Institutionen, sowohl des öffentlichen, als des Privat-Rechts, insofern sie eben noch eine religiöse Färbung hatten; also die Wahl der *Pontifices* und *Augures*, die Genehmigung der Testamente, eine feierliche Art der Adoption, welche *adrogatio* hiess, endlich die *lex de imperio*, wodurch dem Oberfeldherrn erlaubt wurde, das Kriegsrecht über das Heer auszuüben, und den Krieg vermittelst seiner gentilicischen Privat-Sacra zu führen (*suo ductu et auspicio rem gerere*). Und nun verstehen wir auch erst



recht den weiteren Vorwurf, welchen der vorhin angeführte Volksredner den Patriciern machte: „Immer Dasselbe müssen wir hören, dass Ihr allein Vogelflug, richtigen Oberbefehl und Weissagungsrecht zu Hause wie im Felde habt.“ *

Ungeachtet also auch diese Rede *implicite* schon den Gegenbeweis dafür in sich schliesst, dass die Curien, in denen solche Dinge eben allein verhandelt und entschieden wurden, ein ausschliesslich patricisches Institut seien, oder sehr bald geworden sind, als alle Altbürger Patricier geworden waren: so glaubt nun Mommsen dennoch sieben Beweise dafür in Händen zu haben, dass die Plebejer so gut, wie die Patricier, in den Curien stimmten. Was sind Das aber für Argumente? Sie laufen sämmtlich auf blosse Schlussfolgerungen hinaus, die Mommsen selbst „Erwägungen“ nennt, z. B. weil späterhin die Plebejer Priesterwürden bekleiden konnten, wie L. Mamilius Vitulus 543 *a. u. c.*, L. Aurelius Cotta, dem Cäsar 680, und Metellus Pius Scipio, dem Tibers Vater 708 folgte: weil die Plebejer das *imperium* erhalten konnten, weil sie von jeher testiren und adoptiren durften u. s. w.; — also für alle diese bei den Curien anzubringenden Angelegenheiten auch das Stimmrecht in diesen Versammlungen gehabt haben mussten. **

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass Mommsen selbst die bekannte Thatsache zugeben muss, wie die Curien sehr bald in Vergessenheit geriethen, ihr Gesetzgebungsrecht verloren, und eine blosse Formalität wurden, indem die ehrwürdigen mit der Religion zusammenhangenden Handlungen, welche der Competenz der Curien unterworfen blieben, durch dreissig Lictoren vollzogen wurden. Mommsen drückt sich in seiner Römischen Geschichte, im Anschluss an die vorhin berührte, durch den Sturz des Königthums herbeigeführte Verfassungsänderung (S. 253—254), sogar also aus: „Die Altbürgerschaft, die bisher die Curien gebildet hatte, verlor damit das Recht, überhaupt zusammenzutreten und gemeinschaftlich zu beschliessen. Gleichzeitig indess wurden der Curienversammlung, die bis dahin rechtlich und thatsächlich die erste Autorität im Staate gewesen war, ihre verfassungsmässigen Befugnisse fast gänzlich entzogen: nur in rein formellen oder in den die Geschlechtsverhältnisse betreffenden Acten, also hinsichtlich des dem Consul oder dem Dictator nach Antritt ihres Amtes, eben wie früher dem

* *Gaj.* II, §. 101; I, §. 99; *Tac. Annal.* XII, 41; *Liv.* X, 8.

** Mommsen, Römische Forschungen, S. 145—149; S. 81, 142; *Liv.* XXVII, 8; *Vellej.* II, 43; *Suet. Tib.* 4.



König, zu leistenden Treugelöbnisses (S. 62)", — nämlich des *imperium* —, „und des für die Arrogation und das Testament erforderlichen gesetzlichen Dispenses, sollte die Curienversammlung die bisherige Competenz behalten, aber in Zukunft keinen eigentlich politischen Schluss mehr vollziehen dürfen." Warum also die Plebejer in demselben Augenblicke (Das besagt doch das Wort: Gleichzeitig) in die Curien aufnehmen, wo diese zu einer blossen Formalität herabsanken, und gar nicht mehr von den Bürgern selbst besucht wurden?

Die angeführten Beispiele von Priesterwahlen gehören noch dazu einer sehr späten Zeit an. Warum sollten nun aber nicht Plebejer später zu Priestern und Oberfeldherrn gewählt werden können, ohne in den Curien zu stimmen, da in diesen, selbst noch bevor die Plebejer auch alle übrigen politischen Rechte errungen hatten, überhaupt gar nicht mehr vom Volke, also weder von den Patriciern noch von den Plebejern, gestimmt wurde? Die Formalitäten der Curien konnten zu der Plebejer Gunsten eben so gut, wie zu Gunsten der Patricier, von den Lictoren vorgenommen werden. Auch dass übrigens diese „dreissig Lictoren, die rechtlich befugt sind, die Curien zu vertreten, notorisch Plebejer sind" (Römische Forschungen, S. 148), — eine Notiz, die Mommsen ausserdem wieder gänzlich ohne Beweis hinstellt, — beweist doch ebenso wenig, dass die Plebejer jemals in den Curien gestimmt hätten. Testamente und Adoptionen konnten die Plebejer freilich von jeher vornehmen; aber auch diese Privatrechte verdankten sie keineswegs ihrer vermeintlichen Theilnahme an den Curien. Sie mussten hierbei lediglich nach den Satzungen ihres eigenen plebejischen Rechts, ihres privaten Familienrechts verfahren.

Zunächst die Testamente anlangend, so war die feierliche religiöse Form, welche *testamentum calatis comitiis* hiess, zwar ein ausschliessliches Privilegium der Patricier, wie die priesterliche Trauung der Ehe (*confarreatio*). Die Plebejer aber, wie sie Civilehen schlossen, indem sie sich dafür der Form des Kaufs (*coëmtio*) bedienten, so machten sie auf ähnliche Weise auch ihre Testamente. Ausser den zwei ältesten Formen, *testamenta calata* und *in procinctu*, führt Gajus nämlich noch eine dritte Art an: *per aes et libram*. Das war eben die plebejische Form, die hier abermals in einem symbolischen Kaufe bestand; und für sie bedurfte es deswegen keiner Bestätigung durch die Curien. Die *testamenta in procinctu* aber waren rein militärische Testamente, die, als beiden Ständen

gemeinsame, ebenso wenig vor die Curien gehörten. „Die Centurien also sind es fortan," bemerkt Mommsen, „die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort gaben."* Gab es aber schon vor der Einführung der Centuriat-Comitien dergleichen Testamente, nun dann mochte das Heer nach Curien sie den Altbürgern im Felde bestätigt haben. Räumen wir also auch Mommsen den unbestreitbaren Satz ein, dass die Plebejer von jeher die *testamenti factio* hatten: so beweist Dies doch schlechterdings nicht, dass sie *testamenta calata* machen durften, und wenn auch, noch viel weniger, dass sie aus diesem Grunde in den Curien stimmfähig gewesen seien.

Was sodann die Adoption betrifft, so gab es für dieselbe eine doppelte Form: die Adoption, als solche, und die *adrogatio*. Nach Gajus unterscheidet Savigny dieselben dadurch, dass jene sich auf die Annahme an Kindesstatt eines *alieni juris*, diese auf die eines *sui juris* beziehe: ferner dass die *adrogatio* der Genehmigung des Volkes bedürfe, die eigentliche *adoptio* aber nicht, da sie wieder ein blosser Kauf sei. Savigny führt zum Beweise hiervon eine Stelle aus Sueton an, worin die Adoption der Söhne des Agrippa durch ihren Grossvater Augustus als eine privatrechtliche Angelegenheit erscheint: „Augustus adoptirte den Cajus und den Lucius zu Hause, indem er sie durch As und Wage vom Vater Agrippa kaufte." Bei der *adrogatio* dagegen, bemerkt Savigny, war immer eine *lex curiata* erforderlich, weil die *pontifices* die Sache prüfen mussten, um den Untergang der *sacra gentilicia* zu verhindern. Da der Kauf eine plebejische Form für Familienrechte war, gentilicische Rechte aber nur Patricier hatten: so entstand daraus die Ansicht, dass die Adoption ein plebejisches, die Arrogation ein patricisches Institut sei. Doch warum sollten nicht Patricier auch Minderjährige, Plebejer auch Selbstständige adoptirt haben?

Das Richtige ist vielmehr Dies, dass, als die Plebejer noch keine politischen Rechte hatten, die Adoption in beiden Fällen für sie immer nur eine private Familiensache blieb, wenn auch bei der Adoption eines Selbstständigen kein Kauf, wie bei der eines *filius familias*, statt finden konnte. Für die Patricier bedurfte es aber in beiden Fällen, wie Lange sehr richtig bemerkt, einer *lex curiata*, da es sich ja auch bei der Adoption eines *filius familias* um die Erhaltung der *sacra* handelte; und darum hatten beide

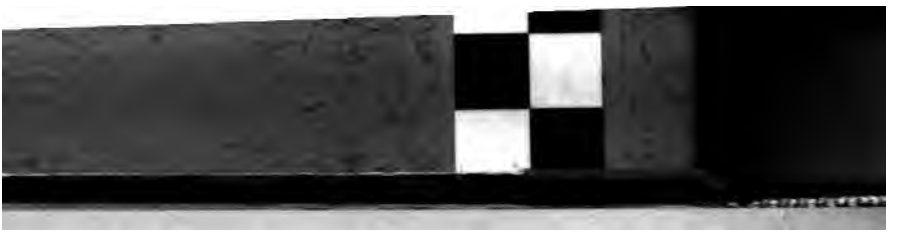
* *Gaj.*, II, §. 101–109; Mommsen, Röm. Gesch., Thl. 1: 1, 5, S. 73; 6, S. 93.



Arten bei den Patriciern *adrogatio* geheissen, weil man dabei immer das Volk fragen (*rogare*) musste. Als die Plebejer aber politische Rechte erhalten hatten, da wurde die Adoption auch eines selbstständigen Plebejers natürlich eine Staatsangelegenheit, und musste, als *adrogatio*, vor die Comitien kommen, namentlich vor die Curien, wenn ein Patricier dabei betheiligt war. Die Adoption eines Minderjährigen wurde dagegen für beide Stände mehr zu einer blossen Familienangelegenheit, besonders nachdem die sacralen Rechte nicht mehr so streng gehandhabt wurden. Der Unterschied, dass die Adoption sich auf einen *filius familias*, die Arrogation auf einen *sui juris* bezieht, beschränkt Lange daher mit Recht auf eine spätere Zeit, in welcher eben beide Stände, wie jene durch Kauf, so diese durch eine *lex curiata* vollzogen. *

Wenn Mommsen aber zum Beweise dafür, dass die Plebejer darum, weil sie arrogiren konnten, in den Curien mussten mitgestimmt haben, die Adoption des Patriciers Clodius durch den Plebejer Fontejus anführt, so konnte das Beispiel nicht unglücklicher gewählt sein. Denn erstens musste diese Arrogation schon deswegen nothwendiger Weise vor die Lictoren der Curien gezogen werden, weil der Arrogirte ein Patricier war, die Curien also nicht umgangen werden durften. Daher es auch, nach Cicero's Worten, dem Clodius nicht gelang, die Sache vor die *comitia centuriata* zu bringen. Zweitens aber konnte diese Arrogation überhaupt nichts beweisen, weil der ganze Act, wie Cicero ausführt, ein reines Possenspiel gewesen sei: nach priesterlichem Rechte (*jure pontificio*) sei sie nämlich vollkommen unzulässig gewesen, weil Clodius älter, als der adoptirende Fontejus, gewesen sei, dieser Kinder gehabt habe. Clodius habe seine Familien-Sacra in Verwirrung gebracht, die *gens*, aus welcher er entwich, besudelt, die altehrwürdigen (*legitima*) Rechte der Vormundschaften und der Erbschaften bei Seite geschoben. Die Arrogation sei nur ein Vorwand gewesen, um Volkstribun zu werden: — kurz, sie sei nicht durch ein Decret der Pontifices gut geheissen worden. Wiewohl dann, trotz Alledem, eine *lex curiata* vor den Lictoren über die Arrogation des Clodius erlassen worden ist: so beweist Dies doch wiederum nicht im Mindesten, dass die Plebejer jemals in den Curien gestimmt hätten, sondern lediglich, dass Clodius die alten gesetzlichen Formen schnöde gemisbraucht habe, um seine

* *Gaj.* 1, §. 98—100; *Suet. Oct.* 64; Lange, Bd. 1, §. 32, S. 117—125.



verwerflichen politischen Zwecke durchzuführen; — also auch nicht einmal weder rechtlich adoptirt, noch gesetzlich Volkstribun gewesen sei.*

Macht Mommsen schliesslich für das Mitstimmen der Plebejer in den Curien geltend, dass diese Versammlung immer *populus* genannt wird, und *populus* sich nie von blos patricischen Versammlungen sagen lasse: so haben wir bereits gesehen, in welchem beschränkten Sinne zu den ältesten Zeiten, als nicht nur die Familien der ersten hundert Senatoren, sondern auch die nicht senatorischen Familien der Altbürger in den drei alten Tribus stimmten, letztere Familien *plebs* genannt werden konnten, und beide Klassen von Stimmenden also nothwendig als *populus* bezeichnet werden mussten. Denn es gab ja damals noch kein anderes Volk (*plebs*). Als aber zu den Altbürgern, die in den Curien stimmten und anfänglich in der That das ganze Volk waren, aussen stehende Neubürger hinzukamen, und die Curien nicht mehr die einzige Versammlungsart der Römischen Bürger bildeten: da liegt es ganz in dem altväterischen Sinne der Römer, die Vergangenheit, in welcher der ganze *populus* noch in den Curien stimmte, auch noch als Gegenwart zu fingiren, selbst nachdem längst nur Lictoren eine solche Formalität ausübten. An solchen Reminiscenzen und Rechtsfictionen war das Römische Recht, sowohl das öffentliche, als das Privatrecht, gerade so reich, wie die Englische Gesetzgebung.

Das schliessliche Resultat dieser ganzen Untersuchung, die ich nothgedrungen vornehmen musste (Bd. IV, Vorrede, S. VII bis VIII), ist also speciell Dies: erstens dass in den ältesten Zeiten das ganze Volk der Altbürger in den Curien stimmte; ferner dass durch die Entwickelung der Römischen Geschichte, nachdem die Altbürger Patricier geworden waren, die zu ihnen hinzugekommenen Neubürger, als Plebejer, niemals in die Curien und *gentes* aufgenommen wurden, so wenig wie die Athenischen Neubürger in die Phratrien und Geschlechter (§. 115, S. 351, und Zusatz, S. 392); endlich dass, mit dem Verfall des Patriciats, auch diese seine ganz alterthümliche Einrichtung jede materielle Bedeutung verlor. Im Allgemeinen ist und bleibt aber der richtige, wenngleich in Niebuhrs und Mommsens Darstellungen etwas verhüllte, Kern der, dass bei den Römern die gediegene

---

* *Cic. ad Att.* I, 18; *pro domo*, 29, 13—25.



Einheit ihrer geistigen Individualität sich aus den immerhin natürlichen Gemischen herausrang: dass aber der nachherige Principienkampf der durch die Kraft des Willens gebildeten politischen Stände sich auch, durch dieselbe Kraft, zu einem natürlichen Gegensatze der Geburt, vermittelst des Eheverbots zwischen beiden Klassen, wiedererzeugte; so dass sogar, bei gemischten Ehen, das Kind, gleich einem unehelichen, dem politischen Stande der Mutter folgte.

B. Die religiöse Gründung Roms.

§. 136. Wie das Römische Volk sein Land, seinen Charakter, seinen Staat sich erst aus geistiger Initiative heraus selber geschaffen hat, so verhält es sich auch mit seiner Religion Wenn bisher die Religion das Erste, die absolute, vorgeschichtliche Voraussetzung war, welche den Staat und das ganze weltliche Leben der Nation trug: so ist jetzt Letzteres die Grundlage, auf welcher das religiöse Bewusstsein erst hinterher aufgebaut wurde. Die Religion der Römer ist daher auch keine Naturreligion mehr, sondern eine durch den Geist gemachte, der das Moment der sinnlichen Schönheit, das die Griechische Religion im höchsten Grade besass, durchaus abgeht. So sollen die Römer während ein hundert und siebenzig Jahre ihre Götter ohne Bildnisse verehrt haben, bis die Sculptur durch die Griechisch gebildeten Hetrurier zu ihnen gelangte. Im Tempel der Vesta aber loderte bis auf die spätesten Zeiten stets nur die Flamme des heiligen Feuers ohne Bild und Abzeichen auf. Nahmen die Römer indessen auch die Griechische Religion sehr früh, wie später auch die Orientalischen Culte, auf: so wurden die Griechischen Götter, namentlich durch die gräcisirenden Dichter, wie Virgil, jedoch gleichsam nur vermittelst eines äusserlichen Mechanismus eingeführt. Auf diese Weise haben sie mit den Römischen Gottheiten nur die Benennungen gemein; und sind in Rom etwas ganz Anderes geworden, als sie ursprünglich waren. Die Römer folgten hierin den Hetruriern, von denen Kreuzer sagt: sie „hatten die Sitte, diesen fremden Gottheiten, deren Dienst sie unter sich aufnahmen, nach bemerkter Aehnlichkeit mit alten Tuscischen Stammgottheiten, die Namen dieser letztern beizulegen"; so nannten sie die Athene Menerva, den Zeus Tina u. s. w. Wenn die Römer aber die Naturgottheiten zur Geistigkeit umgebildet, und ihnen eine tiefere

Bedeutung untergelegt haben: so können wir sagen, dass die Geheimlehre der Griechischen Mysterien in Rom die offenbare Religion Aller geworden ist. *

Fragen wir aber, was das Grundprincip der Römischen Religion sei, so haben wir sie bereits früher als die Religion der Zweckmässigkeit bezeichnet, weil sie den Zweck der Welteroberung zu ihrem Gegenstande hat (§. 133). Da aber dieser Inhalt der Religion der eigene Zweck des Individuums ist, an welchen der Geist nur durch seine Innerlichkeit gebunden ist (§. 134): so ist das Sokratische Princip der Subjectivität (§. 135) nun auch in der Religion praktisch geworden, indem die Römer aus ihrer Innerlichkeit heraus sich den substantiellen Inhalt des Göttlichen selber setzten. Wenn also die Religion nach Cicero ihren Namen davon trägt, Alles auf das Absolute zurückzuführen (*relegere*), oder auch, könnte man besser sagen, daran zu knüpfen (*religare*): so ist solche Verknüpfung, oder Zurückführung doch kein Abhängigkeitsgefühl. Der Geist bleibt vollkommen frei, weil dies Gebundensein an sich selbst und durch sich selbst eben seine eigene Sache ist. Das bildete die Gewissenhaftigkeit der Römer, die sie selbst mit dem Ausdruck *religio* bezeichneten. Die Römer waren nicht sittliche Menschen, wie die Griechen, sondern moralische Menschen, indem sie das Pflichtgefühl in allen Verhältnissen ihres Lebens aus dieser Gewissenhaftigkeit selbst schöpften; und Cicero spricht daher sogar von einer „Religion der Pflicht". Daraus floss die Römertreue, das Halten des Eidschwurs u. s. w.**

Diese in's Gebiet der Religion erhobene Pflicht nannten die Römer *pietas*. Sie kannten daher nicht nur eine *pietas erga Deos*, sondern auch *erga patriam, erga parentes, erga amicos* u. s. w. So wurden die Römer die frömmsten aller Menschen genannt, wie dem Aeneas, als der ersten Wurzel ihres Staats, dies Beiwort gegeben wurde. Alles war den Römern ein Heiliges, die Moral das Göttliche. Indem diese Religiosität aber wiederum gänzlich ein Ausfluss der freien Individualität war, so warfen sich die Altbürger und nachherigen Patricier selber zu dem politischen

---

* Kreuzer, Thl. II, S. 993—995; S. 959; Michelet: Die Phil. des Geistes, §. 631, S. 480, 485.

** Michelet, a. a. O. §. 632, S. 485; *Cic. De Nat. Deor.* II, 28; *in Verr. Act. II:* III, 1.

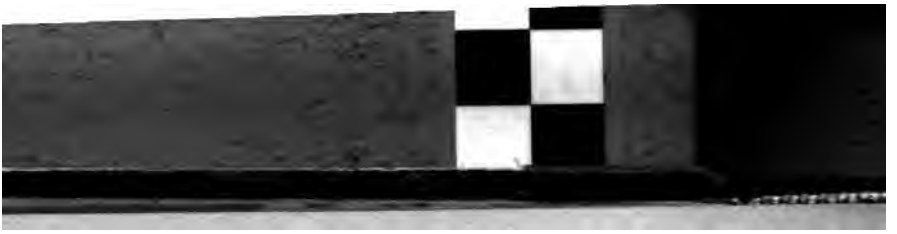


Stande auf, welcher die substantielle Individualität, als öffentliche Religion, im Gegensatz zur persönlichen Individualität der Neubürger oder Plebejer, als einem blossen Privatrechte, im alleinigen Besitz als sein Privatrecht zu haben behauptete. Daher kam es, dass die Curien, in welchen die Patricier sehr bald allein vertreten waren (§. 135), alle religiösen Angelegenheiten, die aber auch die weltlichen in sich schlossen, zu besorgen hatten. Nach dem *jus pontificium* oder *fetiale* waren nämlich alle Staatsangelegenheiten, wie Völkerverträge schliessen, Kriege ankündigen, Volksversammlungen berufen, Wahlen vornehmen, Gesetze berathen, und ebenso alle Privat-Angelegenheiten, wie Ehe, Adoptionen, Testamente, religiöse Dinge, die der Competenz der Curien unterlagen. Die Plebejer mussten alle diese heiligen Handlungen, als unverstandene, von den Patriciern hinnehmen, und über sich ergehen lassen, oder sie als ihre Privatsache betreiben.

Da aber auf diese Weise ein substantieller, religiöser Wille einem particularen, weltlichen Willen in den politischen Kämpfen der beiden Stände entgegenstand, so wurde die Römische Gewissenhaftigkeit vielfach von der Willkür durchkreuzt. Die Gewissenhaftigkeit wurde Bedenklichkeit, gegen diese Innerlichkeit gefehlt zu haben: die Bedenklichkeit damit ein Gewissensscrupel, der Gewissensscrupel Aberglaube; und alles Dies hiess auch *religio*. Die Römer waren also auch, wie die Stoiker, die abergläubigsten Menschen, die Alles durch Vogelflug und Auslegung der Priester entscheiden wollten, so wie religiöse Ceremonien in's Unendliche häuften. Weil aber die entscheidende Individualität stets der Herr über die Deutung blieb, darum konnte, nach einem Worte des ältern Cato, „kein Priester in Rom an dem andern vorbei gehen, ohne zu lächeln." Das Verächtlichste wurde durch diese formelle Innerlichkeit geheiligt, und die Religion zum Mittel ganz verbrecherischer Zwecke gemacht, wie davon Livius ein Beispiel in den aus Hetrurien gekommenen, im Jahre 566 *u. u. c.* inhibirten Bacchanalien anführt, in welchen die gröbsten sinnlichen Ausschweifungen verübt wurden, und ein Vormund die Religion zum Deckmantel für die Beraubung seines Mündels gebrauchte. Eine Zeugin deponirte vor dem Consul gegen die Theilnehmer: „Sie hielten nichts für unerlaubt; und Das galt ihnen als die höchste Religion."*

---

* *Cic. pro Caecina. c.* 33: *religionem injicere*; *Liv.* XXXIX, 8—18.



Bei der grossen Verschiedenheit, die zwischen der Römischen und der Griechischen Religion stattfindet, kann selbst der Grieche Dionysius von Halikarnassos nicht umhin, der erstern den Vorzug einzuräumen, indem sie die von den Griechen überlieferten Mythen mit allen den blasphematorischen Zügen von Götterkämpfen, Verstümmelungen, Wunden, Tod, Gefangenschaft und Sklaverei der Götter sammt und sonders ausgestossen habe. Auch Kreuzer rühmt, im Anschluss an diese Stelle, den Ernst und die Einfachheit der Hetrurischen und der Römischen Staatsreligion, in welcher das poetische Element nie den Sieg über das mystische davon getragen habe. An die Stelle der sinnlichen Herrlichkeit des menschlich klaren Olympus und des leichtfertigen Inhalts Hellenischer Göttergeschichten, sei bei den Römern eine geheimnissvolle, naturdurchschauende, sittliche Religion getreten, bis sie fremden Göttern nachgelaufen seien.*

Was den Inhalt dieser Religion betrifft, so werden wir eine Religion des Königthums, eine Religion der Republik und eine Religion des Kaiserreichs zu unterscheiden haben, weil die Zwecke der Römer sich unter diesen drei Regierungsformen jedesmal änderten, und mit der politischen Umgestaltung auch die religiöse Bedeutung der Götter eine andere wurde; wobei auch die Griechischen Namen sich stets auf die neue Bedeutung übertrugen. Gleichmässig aber bleibt in allen drei Religionsformen das Princip der geistigen Individualität zu Grunde liegen, welche sich selbst, als substantiell, zum Göttlichen erhebt. Dieser Charakter der geistigen Individualität, welcher die Aufhebung alles Natürlichen zu seinem Ausgangspunkte hatte, war in den ältesten Zeiten Roms symbolisch darin ausgeprägt, dass bei Leichenbegängnissen vornehmer Römer sogar Menschenopfer vorkamen, an deren Stelle aber später Mohnköpfe und dergleichen dargebracht wurden.

Betrachten wir nun zunächst die Römische Religion unter den Königen, so ist Numa der Gründer dieser Innerlichkeit des Geistes, welche den Hauptzug des Römischen Charakters ausmacht. Dem nach Aussen schweifenden, Alles an sich reissenden Geiste der Römer setzte er das Insichselbstzurückkehren des Geistes entgegen: dem Geiste des Krieges den friedlichen Geist

---

* *Dionys.* II, 18 *sqq*; Kreuzer, Thl. II, S. 992—996 und Anm.



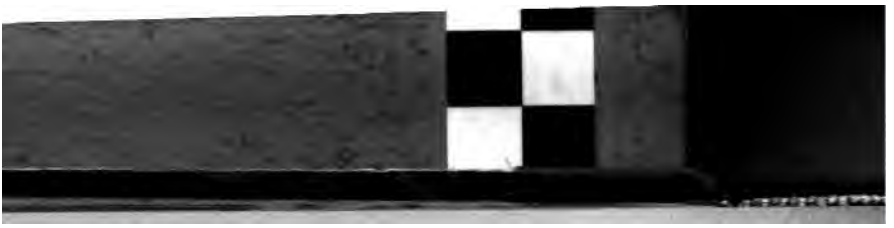
der Religion. Diese doppelte, die Römer charakterisirende Richtung drückte Numa im Cultus des Hetrurischen, mit einem Doppelgesichte versehenen Janus aus, mit dessen Einführung Numa seine religiöse Reform begann. Janus war der allgemeine Schutzgott. Stand sein Tempel offen, so bedeutete Das Krieg: war er geschlossen, Frieden; und nach Numa wurde der Tempel nur noch 513 *a. u. c.* unter dem Consulat des T. Manlius nach Beendigung des ersten Punischen Krieges, und 725 unter dem Kaiser Augustus nach der Schlacht bei Actium geschlossen (*Liv.* I, 19). Der Welt-Friede wurde so als der letzte Zweck, nachdem die Eroberung, als sein Mittel, ihn herbeigeführt hatte, hingestellt.

Doch blieben die Römer nicht bei diesem ursprünglichen Begriffe des Janus stehen, sondern diese in dem Gott personificirte Gegensätzlichkeit, welche der Grundzug ihres welthistorischen Standpunkts ist, übertrugen sie auf alle Dinge. Der Zweckbegriff aber ist eben, — als das, was sich am Anfang und am Ende, in der Innerlichkeit seiner Subjectivität und in der Aeusserlichkeit seiner Durchführung, gleich bleibt, — selber diese Doppelheit und dieser Gegensatz in allen Dingen. So stand den Römern Janus, als der Inbegriff aller Göttlichkeit, an der Spitze aller Gegenstände religiöser Verehrung. Er war der aus Hetrurien entnommene, älteste Italische Nationalgott: und, wie es in der Bibel heisst, das Alpha und das Omega. So ist er das Universum, als eine Person. Er trägt, wie Osiris, einen Schlüssel, weil er Alles öffnet und schliesst. Daher führt Ovid (*Fast.* I, 129—130, 103) auch seinen Doppelnamen: *Patulcius* und *Clusius*, an; und nennt ihn, als Anfang des Universums, das Chaos:

Me Chaos antiqui, nam res sum prisca, vocabant.

Daher wird sein Name von χάω, *hio*, abgeleitet. Ebenso ist Janus aber auch die fortschreitende Ordnung der Welt, die sich aus dem Chaos zu den vier Elementen entwickelt, und, als Schluss und Ziel der Welt, die Eroberung des Erdenrunds durch das Römische Volk bedeutet.

Auf diese Weise blickt Janus' dialektisches Doppelgesicht zugleich nach Vorne und nach Hinten, Zukunft und Vergangenheit umfassend. Als dieser Ausgang und Eingang aller Dinge, ist Janus auch die Pforte des Hauses; und so wird sein Name von *janua* abgeleitet, oder, umgekehrt, sie von ihm. Denn die Hausthür ist auch dieser doppelten Natur: sie führt einerseits



zum Oeffentlichen, zum Volke; andererseits in's innerste Heiligthum der Familie, zu den Penaten. Janus ist aber nicht nur der Thorhüter des häuslichen Heerdes, sondern auch der der Himmelspforte, welcher zugleich nach Morgen und nach Abend schaue. Wegen dieses Aus- und Eingehens leitet Cicero den Namen des Janus *ab eundo* ab, und sagt, dass die Durchgänge bei Kreuzwegen darum auch Jani genannt würden. Da dann überhaupt in allen Dingen das Erste und das Letzte das Wichtigste sei, so habe Janus, als der *Deorum Deus*, bei allen Opfern den Vorrang gehabt. Deshalb ist der erste Monat des Jahres auch *Januarius* genannt worden, und der erste Tag des Jahres das Fest des Janus gewesen, nachdem Numa das Jahr in zwölf Monate getheilt hatte, während das Romulische, nur zehn Monate zählende Jahr mit dem März begann.*

Als nun die aus Griechenland stammenden Tarquinier den Römischen Thron bestiegen, da wurden die Attribute des Janus auf den obersten Gott der Griechen übertragen, obgleich die Römer es sich nicht nehmen liessen, dass Janus noch älter, als Jupiter, sei. Die Sibyllinischen Bücher, die unter Einem dieser Könige nach Rom kamen, haben Griechische Götterverehrung in Rom verbreitet, wie denn auch Hetrurien sich in jener Zeit hellenisirte. Ueberhaupt haben diese Könige in Griechischer Weise erst die bildende Kunst, besonders die Architektur, recht in Rom eingeführt. Wie sie Tempel, staatliche Bauten ausführten (§. 135): so errichteten sie auch namentlich dem Jupiter auf dem Capitolinischen Berge, und zwar auf der Nordspitze des Hügels: nicht in der Nähe des Tarpejischen Felsens, auf der Südspitze, sein Gotteshaus; wie ich, die Tradition zweier Jahrtausende rechtfertigend, ausführlich gegen Bunsens Neuerung bewiesen habe. Insofern trat aber Jupiter an die Stelle des Janus, als er jetzt in der Vorstellung der Römer der allgemeine Schutzgott des Römischen Staats wurde, der, nach der Prophezeiung der heimischen sowohl, als der Hetrurischen Priester, bei der Erbauung des Tempels, Rom zum Haupt der Welt machen werde, indem beim Legen der Fundamente ein vollständiges Menschenhaupt aus der Erde zum Vorschein kam. Zwar hatte auch schon Numa, aber nur dem Jupiter Elicius, einen Altar auf dem Aventin

---

* *Ovid. Fast.* I, 135—140; *Cic. De Nat. Deor.* II, 27; Kreuzer, Thl. II, *S. 879—917.*



errichtet, um aus Naturvorgängen den Willen der Götter hervorzulocken (*elicere*) und zu erspäen. Das war die Beobachtung des Blitzes, als der höchsten Vorbedeutung, sowie auch der andern Himmelszeichen; wodurch also den Naturerscheinungen eine geistige Bedeutung untergelegt wurde.*

Diese ganze aus Hetrurien stammende Kunst der Augures, welche aus dem Vogelflug, und der Haruspices, die aus den Eingeweiden der Opferthiere weissagten, hatte schon Romulus eingeführt, indem er weise Männer aus Hetrurien kommen liess, um diese religiösen Gebräuche zu leiten; was wieder nicht nöthig gewesen wäre, wenn er selber Hetrurische Priester aus Cäre mitgebracht hätte. So schickten auch später die Patricier, in deren Händen ausschliesslich, als ihr Sonderrecht, die Befugniss lag, solche religiöse Handlungen vorzunehmen, ihre edlen Jünglinge nach Hetrurien, dort diese Kunst zu erlernen. Damit hatten die Patricier auch die Staatsangelegenheiten, die mit einem religiösen Acte begannen, vollständig in ihrer Gewalt. Der Inhaber der gesammten Wissenschaft dieser Riten war aber der Hetrurische Gott Tages. Den Zusammenhang der Römischen und der Hetrurischen Religion hervorgehoben, und den Besitz der Ceremonien den Patriciern vindicirt zu haben, ist ein zweites, nicht minder grosses Verdienst Niebuhrs, ohne dass wir ihm darum einzuräumen brauchten, dass die Patricier religiöse Hetrurier, und die Plebejer, die mit ihrer weltlichen Persönlichkeit ausserhalb dieses ganzen Rituals standen, Sabiner und Lateiner gewesen seien.**

Auch der alte Orientalische Gegensatz des Männlichen und des Weiblichen in der Gottheit findet sich beim Janus, indem ihm die Göttin Jana, als Diana, entgegengesetzt wird: in denen Beiden zwar das natürliche Moment der Sonne und des Mondes noch anklingt. Doch tritt sogleich bei Diana z. B. auch die geistige, politische Seite wieder hervor, wenn Servius Tullius die Latiner auffordert, gemeinschaftlich mit den Römern der Göttin einen Tempel in Rom zu errichten, wie die Asiatischen Städte einen solchen zu Ephesus errichtet hätten. Denn Servius wollte damit Rom zum Haupt des Latinerbundes machen, gerade

---

* Mommsen, Thl. I: I, 12, S. 178; Lange, Bd. I, §. 56, S. 376—377; §. 57, S. 388; Michelet: Das Forum Romanum, S. 43 figg; *Liv.* I, 55, 20.

** Lange, Bd. I, §. 56, S. 378; Kreuzer, Thl. II, S. 925—935.



wie der Jupiter Capitolinus Rom zum Haupt des Erdkreises machen sollte, und es ja auch einen Jupiter *Latialis* auf dem Albanischen Berge gab, der ebenfalls das Symbol der Bundesgenossenschaft aller Latinischen Städte war.*

Von der Personification des Universums, im Jupiter-Janus, als dem allgemeinen Schutzgott der Welt unter der Herrschaft der Römer, gingen diese dann zur Personification der besondern Schutzgötter ihres eignen Staats und der andern sittlichen Verhältnisse innerhalb desselben über. Um selbst das kriegerische Element der Römer durch die Religion zu beherrschen, gab Numa dem Vater der Zwillinge, dem im Kriegsschritt einherschreitenden Mars (*Marti Gradivo*), zwölf Priester, die Salier, welche am 1. März, mit gesticktem Gewande und darüber angethanem Harnisch, die vom Himmel gefallenen Schilde (*ancilia*) tragend, einen kriegerischen Tanz und Schlachtgesang in den Strassen aufführen mussten. Romulus selbst aber wurde, als Quirinus, gewissermaassen zum politischen Friedensgott umgebildet, und ihm zu Ehren, zu den zwei höchsten Priestern des Jupiter und des Mars (*flamen Dialis* und *Martialis*), noch ein dritter (*Quirinalis*) hinzugefügt. Lange will sehr willkürlich den Jupiter als den Gott der Ramnes, den Mars als den der Titier, den Quirinus als den gemeinschaftlichen Gott fassen zur Zeit, als die Luceres noch nicht bestanden hätten.**

Als eigentliche Schutzgöttin des religiösen, sittlichen, friedlichen Roms führte Numa aber dann seine Gattin, die Nymphe Egeria, ein, mit welcher er im heiligen Haine an der heiligen Quelle nächtliche Zusammenkünfte zu haben vorgab. Daher sagt Livius: „So wollte er die Menge von Gewalt und Krieg abwenden, und ihren Geist stets mit den Göttern beschäftigen, überzeugt, dass die himmlische Macht sich um die menschlichen Angelegenheiten kümmere. So erfüllte er Aller Herzen mit Frömmigkeit, damit die Treue und der Eidschwur, nebst der Furcht vor Strafe, den Staat regierten: und auch die Nachbarn sich scheuten, einen ganz dem Gottesdienste hingegebenen Staat durch Krieg zu verletzen.“ So machte Numa zuerst die Religion zum Mittel der Politik. Auch personificirte er darum die religiöse Gewissenhaftigkeit der Römer als eine Göttin Fides.

---

* Kreuzer, Thl. II, S. 886 und Anm.; *Liv.* I, 45.

** *Liv. I, 20*; Lange, Bd. I, §. 27, S. 83.



Ferner führte er aus Alba longa den Cultus der Vesta mit den jungfräulichen Priesterinnen ein. Auch sie bedeutet, wie Janus, nichts Anderes, als den Erdkreis (§. 135, S. 24), und wird daher nicht als Bildsäule dargestellt; sondern in ihrem dicht am Comitium und Palatin erbauten Tempel steht nur ein Altar, auf dem die Vestalinnen das ewige Feuer, als ein Zeichen für die Dauer der ewigen Stadt und ihrer Herrschaft über die Welt, unterhalten müssen. Und so hat selbst die Römische Religion der Innerlichkeit, wie alle früheren, an den Naturdienst des Feuers angeknüpft.*

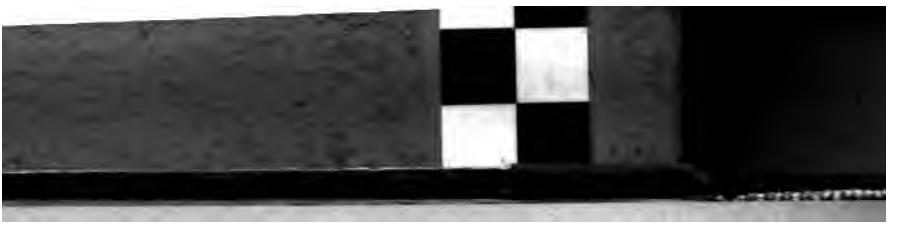
„Endlich richtete Numa nicht nur die himmlischen Ceremonien, sondern auch die Leichenbegängnisse und die Sühnungsfeierlichkeiten der Manen ein.“ Damit wird denn der Uebergang aus den öffentlichen Sacris in die privaten gemacht. Und diesen Uebergang vermittelt wieder Vesta, indem sie auch die Beschützerin der stillen Hausflamme ist und vorzugsweise Mutter heisst. Mit den Manen sind wir aber zu den Geistern der Verstorbenen gelangt, deren Dienst auch, wie die Mehrzahl der Römischen Ceremonien, aus Hetrurien gekommen ist. Sie sind als die individuellen Schutzgötter, im Gegensatz zu den allgemeinen und besondern, von denen wir bisher gehandelt haben, anzusehen. Den guten, wohlwollenden, die auch *Penates* oder *Lares* heissen, stehen die schädlichen, böswilligen (*immanes*) entgegen, die auch *Lemures* oder *Larvae* genannt werden: jene werden weiss, diese schwarz, hässlich und einen Hammer tragend, von den Hetruriern abgebildet. Den Manen feierte man ein Seelenfest, gleich dem katholischen Allerseelenfeste; und diesen Todtendienst (*parentalia*, *feralia*) soll zuerst Aeneas eingeführt haben. Romulus soll dann die Lemurien zur Beschwichtigung des übelwollenden Schattens des Remus gestiftet haben, weshalb sie auch früher *Remuria* geheissen wurden: der ältere Tarquinius die *Lararia*.**

Dieser Manendienst bildet den Mittelpunkt der ganzen Römischen Religion. Denn in den Manen wird der menschliche

---

* *Liv.* I, 19—21; *Ovid. Fast.*, VI, 295—299; Kreuzer, Thl. II, S. 629—632; Michelet: Das Forum Romanum, S. 21—24.

** *Liv.* I, 20; Kreuzer, Thl. III, S. 211; II, S. 634, 846–871, 919—920. — Das Wort *Manes* wird vom Indischen *mān*, denken, abgeleitet: oder auch von *mānare*, weil sie an drei Tagen des Jahres durch einen Stein, *lapis manalis*, aus der Unterwelt zur Oberwelt flossen.



Geist, nachdem das Körperliche durch die Flamme ist getilgt worden, in's ewige Sein erhoben, und, als unsterblich, selbst der göttlichen Substantialität theilhaftig: wie ja eben das Grundprincip des Römischen Geistes Dies ist, dass die einzelne freie Persönlichkeit selbst alle Substantialität bildet (s. mein Naturrecht, Thl. II, S. 320—321). Indem so bei den Römern nichts substantiell ist, als diese Einzelnheit, so macht sich der Manendienst selbst wieder zur Totalität. Die Manen, Laren und Penaten sind nicht nur die einzelnen, sondern ebenso auch die besonderen und die allgemeinen Schutzgeister; und nach diesen drei Seiten hin haben wir sie zu betrachten.

Zunächst also sind alle abgeschiedenen Geister des Römischen Volks, als Ein Collectiv-Individuum, der allgemeine Schutzgeist Roms. Dieser wird personificirt in der Amme des Romulus und des Remus, der Acca Larentia (§. 135), welche daher die Larenmutter (*Mania*) genannt wird, als in deren Schoosse alle Laren ruhen. In ihrer Geschichte müssen wir das religiöse Symbol des Römischen Volkes erblicken, das sich auch mit allen Stämmen und Nationen mischte, gerade wie die Larentia sich allem Volke preisgab, und selbst das Geld, das sie dafür, namentlich von einem reichen Hetrurischen Liebhaber Carutius, erwarb, durch testamentarische Verfügung dem Römischen Volke vermachte, dem ja auch seine vielfachen Liebhabereien mit Hetrurien nicht abgesprochen werden können.*

Die besonderen Schutzgeister, welche dem Staat und dessen unterschiedenen Seiten vorstehen, sind dann die *Penates* oder *Lares publici*. Diese waren wieder Jupiter, Janus, Pallas, Mars, Vesta und Romulus; und namentlich nannten die Römischen Matronen ihre Schutzgöttin Juno Quiritis.. Die Hetrurische Voltumna (βουλή) und der Römische Conso waren Schutzgeister des Senats (§. 135). Es gab auch Lares der Curien, der *gentes*: ferner *Lares permarini, rurales, viales* für Reisende; auch *compitales*, welche die Kreuzwege beschützten, zu deren Ehre Servius Tullius das Fest der Compitalien einsetzte.**

Was endlich die einzelnen Schutzgötter betrifft, so waren die Vorfahren, als *penates familiares*, die Schutzgötter der Familie,

* Die Beweisstellen aus den alten Schriftstellern hierzu finden sich in Lassalle's Werke: „Das System der erworbenen Rechte", Thl. II, S. 545—563.

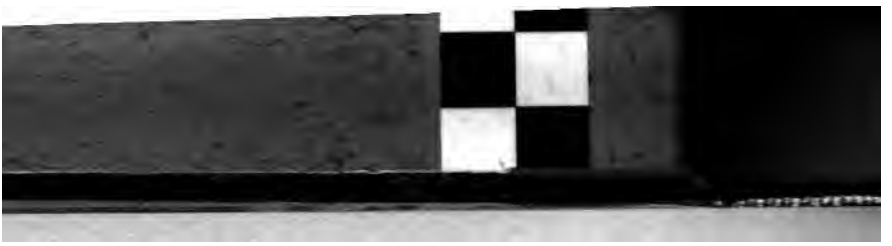
** Kreuzer, Thl. II, S. 870—879, 957 u. Anm., 856—861; Lange, Bd 1, §. 27, S. 81.



mit der sie in Einheit blieben. Denn die Familie bildet nur Eine einzelne juristische Person. Diese Penaten bewachten den häuslichen Heerd im Innersten (*penitus*). Oder sie tragen ihren Namen davon, dass sie, als verborgene Kräfte, den Segen, das Glück, den Wohlstand, alle sinnlichen Güter, die Lebensmittel (*penus*) in der Familie hervorbringen. Den innersten Kern in diesem Larendienste bildet aber der Erblasser, der, nachdem er in seinem Testamente die Fortsetzer seines Willens eingesetzt hat, sein Eigenthum als Lar (d. h. Herr, *herus, dominus, Laird, Lord*) stets gegenwärtig und wohlwollend umschwebt; wobei er vom Hunde, als treuem Wächter, — nicht als Naturanhang, wie der Adler Jupiters, — begleitet wird. Nun erkennen wir, warum das Testament in den *comitiis calatis* eben eine religiöse Angelegenheit der Patricier war, während die davon ausgeschlossenen Plebejer die profane Form des Kaufes dafür anwenden mussten (§. 135). Das Testament ist sogar die heiligste Handlung des alten Römers, weil sich darin die Absolutheit des unsterblichen Individuums am Reinsten ausspricht: die ununterbrochene Fortsetzung der juristischen Persönlichkeit, die das eigentlichste Princip des Römischen Staates ist, am Klarsten hervortritt. Sehen wir nun, wie die anfänglich ganz ausserhalb dieses Staatswesens und seiner *sacra* gestellten Plebejer allmälig in dasselbe einzudringen suchen.

C. Die Umbildung der Römischen Staatsverfassung.

§. 137. Je mehr Neubürger nämlich aus den eroberten Städten in den Römischen Staatsverband aufgenommen wurden, desto mehr erstarkte ihr Rechtsbewusstsein, ungeachtet sie noch aller politischen Rechte baar und ledig waren. Weil sie nicht zu den dreissig Curien und deren *gentes*, welche allein die Vertreter der politischen Rechte waren, zugelassen werden konnten: so verspotteten die Altbürger die neuen Ankömmlinge als Curienlose, und nannten sie *stulti*, als nicht wissend, in welche Curie sie sich zum Comitium zu begeben hätten. Dieselben feierten sogar ein Fest, das *feriae stultorum* genannt wurde, und erst am Schluss der patricischen *Fornacalia* eintrat, nachdem der Curio maximus dies Opferfest in den Curien geleitet hatte. Es war immerhin eine erste Concession, welche die Altbürger den Neubürgern dadurch gemacht hatten, dass diese ihre eigene Festlichkeit unmittelbar an die alt hergebrachte anschliessen



durften. Auf diese Weise allein erklärt sich die vielfach misverstandene Stelle Ovids (*Fast.* II, 527—532) am Einfachsten:

Curio legitimis nunc Fornacalia verbis
Maximus indicit, nec stata sacra facit.
Inque Foro, multâ circum pendente tabellâ,
Signatur certâ Curia quaeque notâ.
Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit;
Sed facit extremâ sacra relata die.

Wurde nun auch diesen Neubürgern nach der Eroberung ihr Grundeigenthum oder wenigstens ein Theil desselben gelassen, so mussten sie doch davon, wie auch die Altbürger für ihr Grundeigenthum, Steuern zahlen. So wurden die Neubürger durch den Census, den Servius Tullius für den ganzen Staat einführte, in dessen Organismus aufgenommen, wenn auch vorerst nur in administrativer und financieller Hinsicht. Das war neben der erwähnten religiösen Concession die zweite, und zwar eine weltliche, obgleich zunächst nur oneröser Natur. Zur Erhebung des Tributs bedurfte Servius einer Organisation des ganzen Volkes der Altbürger sowohl, als der Neubürger. Da aber Letztere in die Curien und Gentes, wegen deren exclusiv patricischer Natur, nicht untergebracht werden konnten: so theilte er das ganze Volk, Patricier und Plebejer, in neue Tribus ein, indem er zwar diese alte patricische Benennung beibehielt, ihr aber eine völlig andere Bedeutung auch etymologisch unterlegte, so wie deren Anzahl änderte. Dies drückt Livius also aus: „Indem er die Stadt in vier Theile theilte, gemäss den bewohnten Regionen und Hügeln, nannte er diese Theile Tribus, wie ich glaube, vom Tribut; denn diese Einrichtung wurde getroffen, um den Census gleichmässig aufzuerlegen. Doch hatten diese Tribus mit der Vertheilung und der Zahl der Centurien nichts zu schaffen.“*

Diese vier neuen Tribus, in welche Servius die von ihm gegründete Siebenhügelstadt (§. 135) theilte, unterschieden sich auch darin von den drei alten, dass jene eine reine Local-Eintheilung, diese eine mehr ethnographische waren. Indessen ist nicht zu leugnen, dass auch letztern der locale Charakter nicht ganz abging, indem ursprünglich die Ramnenses ja auf dem Palatin, die Titienses auf dem Quirinal, die Luceres aber

---

* *Lange*, Bd. I, §. 62—63, S. 435—453; *Liv.* I, 43.



in der Ebene wohnten. Auch klingt der Name der vier neuen Tribus unzweideutig an die drei alten an: *Palatina, Suburana, Collina, Esquilina,* deren Rangordnung auch genau der Reihenfolge ihrer Ansiedelung entspricht. Denn die Palatina bewohnten die Latiner des Romulus, die Suburana im Thal zwischen Palatin und Esquilin die Asylmänner. Die *Collina* gehörte den Sabinern, da die Porta Collina am Quirinal lag: die Esquilina endlich den von Servius Tullius selbst am Spätesten auf den Esquilin geführten Neubürgern. Wenn jedoch bei den alten Tribus der ethnographische und locale Charakter bald verschwand (§. 135), so blieb die locale Bedeutung bei den neuern stets erhalten. Nur begnügte Servius sich nicht mit dieser viergliedrigen Eintheilung, sondern fügte diesen vier Gebieten, welche sich zunächst nur auf die Stadt selbst bezogen, noch andere auf dem flachen Lande hinzu, da die Bewohner der Stadt doch ihre Landgüter nicht in der Stadt hatten. Diese Gebiete, welche Unterabtheilungen der Tribus waren, wurden *regiones* genannt; Beiden standen *tribuni aerarii* oder *curatores tribuum* vor, um die Steuern einzukassiren.

Wenn von den Annalisten Fabius Pictor die Zahl dieser Regionen auf 26, Vennonius sogar auf 31 angiebt, und Beide sie schon zu Servius' Zeiten als Tribus bezeichnen: so erwähnt doch Livius ganz bestimmt, dass erst 259 *a. u. c.* ein und zwanzig Tribus gemacht worden seien. Freilich versteht sein Epitomator Dies so, dass, nachdem der Sabiner Attus Clausus 250 mit seinen Clienten nach Rom geflohen sei, diese dann in einer ein und zwanzigsten Tribus das Bürgerrecht erhalten hätten. Jedenfalls hat Servius noch nicht den Unterschied von *tribus urbanae* und *tribus rusticae* gemacht; und es ist gleichgiltig, ob er den letztern schon den Namen *tribus* beigelegt hat. Die erwähnten alten Annalisten, indem sie die Gesammtzahl der Tribus auf 30 oder auf 35 (letztere Zahl ist nie überschritten worden) ansetzen: so haben sie den spätern Schriftstellern, Augustin und Paulus Diakonus, Veranlassung gegeben, die Tribus mit den Curien zu verwechseln, indem sie diesen Theils die Zahl 30, Theils 35 zuschreiben. Das unverkennbar Richtige ist Dies, dass, nachdem Servius das Volk in dreissig Tribus und Regionen eingetheilt hatte, durch die unglücklichen Kriege gegen Porsena die Römer ein Drittel ihrer Feldmark am Hetrurischen Ufer der Tiber einbüssten, bis durch neuere Er-

oberungen die definitive Zahl 35 erreicht war, da, zu den 21 des Jahres 259, im Jahre 368 vier, sowie 397, 422, 436, 453 und 513 je zwei hinzukamen.*

Der religiösen und der socialen Concession an die Plebejer schloss sich sogleich drittens eine politische an, die sie sich eher nahmen, als dass sie ihnen gewährt worden wäre. Die Plebejer konnten sich freilich noch nicht in die religiös-politischen Angelegenheiten der Curien mischen; aber für ihre eignen privatrechtlich-financiellen Angelegenheiten fühlten sie doch das Bedürfniss, gemeinsame Besprechungen zu pflegen. Auf dem *comitium*, wo sich die Curien versammelten, durften sie nicht zusammenkommen; denn Das war der für die Patricier geweihte Ort. Sie wählten also die Stelle, wo sich das Römische Forum nunmehr durch ihre Zusammenkünfte nordöstlich vom Comitium jenseits der *via sub Veteribus* und bis zur *via Sacra* — das alleinige Bunsen'sche Forum —, ja, auch noch über diese Strasse hinaus gegen den Quirinal hin erweiterte; und dieser Ort hiess jetzt eigentlich *forum* im engern Sinne, als Gegensatz zum *comitium*. Von diesen Versammlungen waren die Patricier ausgeschlossen, obgleich sich die Plebejer darin nach den Tribus, zu denen auch die Patricier gehörten, also *regionatim* oder *ex regionibus et locis*, versammelten.**

Was hier beschlossen wurde, war aber natürlich nur für die Theilnehmer bindend, während die Beschlüsse der Curien das ganze Volk, Altbürger und Neubürger, verpflichteten. Diese zweite Klasse von Bürgern, als die vom Staatsleben ausgeschlossenen, niedrigeren Einwohner, erhielt nun erst den Namen der Plebejer, im Gegensatz von den dem hohen Senat entsprossenen Patriciern. Damit ist ein Kampf von Jahrhunderten zwischen diesen zwei Ständen des Staats eingeleitet worden; — ein Kampf der dann in der Republik ausbrach und in ihr durchgefochten wurde, während die Könige den Gegensatz noch vermittelten. Ja, diese Versöhnlichkeit der Stände war namentlich der Zweck des Servius. Er konnte daher auch die plebejischen Versammlungen nach Tribus noch nicht *comitia tributa* im Gegen-

---

* *Liv.* II, 21, 16; *ep.* 2; Mommsen, Römische Forschungen, S. 141—143; Röm. Gesch., Thl. I: II, 1, S. 246; *Liv.* VI, 5; VII, 15; VIII, 17; IX, 20; X, 9; *ep.* 19; Lange, Bd. I, §. 63, S. 452; Niebuhr, Thl. I, S. 254—257, 353.

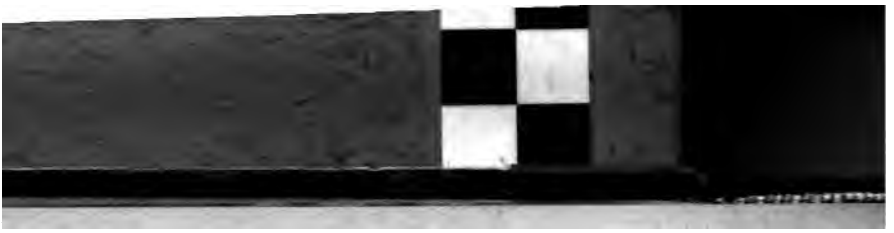
** *Michelet:* Das Forum Romanum, S. 25; *Gell.* XV. 27.



satz zu den *comitiis curiatis* nennen. Denn allein im Begriffe der Comitien lag der einer officiellen Staats-Versammlung; und Servius hätte also gerade dadurch den Kampf, den er nicht aufkommen lassen wollte, angefacht. Solche Privatzusammenkünfte hiessen *concilia plebis*. Indessen weil darin immerhin Beschlüsse gefasst wurden, die Massenabstimmung aber, wie es in einer gewöhnlichen *concio* geschah, den Römischen Begriffen, im Gegensatz zu den Griechischen, widerstritt (*Cic. pro Flacco*, 7): so bedurfte es auch hier einer Gliederung der Plebs, die eben durch das Zusammentreten nach Tribus bewirkt wurde.

Was also Servius that, war vielmehr Dies, dass er die durch die Grenzlinie der *via sub Veteribus* geschiedenen zwei Versammlungen der patricischen Curien und der plebejischen Tribus für die beiden Volkstheile in einer dritten vereinigte: und zwar unmittelbar nach vollzogener Einschätzung, die er zum Ausgangspunkte seiner Einrichtung machte. Livius (I, 42) sagt in dieser Hinsicht: „Er führte den Census, die heilsamste Sache für die zukünftige Grösse des Staats, ein, damit die Kriegs- und Friedenslasten nicht, wie früher, nach Köpfen, sondern nach dem Stande des Vermögens auferlegt würden. So bildete er Klassen und Centurien auf Grund der Einschätzung.“ Das sind nun die *comitia centuriata*, die vierte Concession an's Volk, die aber schon eine ganz politische Bedeutung hatte. Es war eine militärische Einrichtung, an welcher das ganze Volk, Patricier und Plebejer, Theil nahm, und jeder Bürger, nach Maassgabe seines Vermögens, in seiner Centurie einer kriegerischen Waffengattung zugetheilt war, um darin einen verschiedenen Kriegsdienst zu leisten. Diese Centurien-Versammlung hiess daher auch *exercitus urbanus*, oder geradezu *exercitus*: und wurde auf dem Marsfelde abgehalten, bekam jedoch zugleich politische Rechte der Gesetzgebung (Lange, Bd. I, §. 59, S. 403).

Wollte Servius auf diese Weise die zwei Stände zwar zum Gesammtvolke (*populus*) zusammenschmelzen, so erweckte er doch dadurch die Eintracht eben nicht, sondern vielmehr erst recht den Kampf. Denn nachdem die Plebejer einmal einen Vorgeschmack politischer Rechte gekostet hatten, ruheten sie nicht, bis sie die volle Gleichberechtigung mit den Patriciern erlangt hatten. Daher schreibt sich die Liebe der Plebejer und der Hass der Patricier gegen Servius, indem die Verleihung von politischen Rechten an Jene den Umfang der Rechte Dieser



schmälern musste. Die Könige, als nicht aus den Patriciern, sondern aus den Plebejern oder Fremden, hervorgegangen, fanden nur in den Plebejern ihre Stütze, während die Patricier die Könige lediglich zu Mitteln ihrer Herrschaft gebrauchen wollten. Aus dieser Lage der Sache erklärt sich die Politik des Servius; und durch seine politisch-militärische Einrichtung legte er zugleich den inneren Grund zum Sturz des Königthums, indem die Plebejer nun auch desselben nicht länger bedurften, während die Thaten des Tarquinius Superbus und seiner Familie dann mehr nur die äussere Veranlassung zu dieser Begebenheit darboten.

Mit dem Eintritt der Plebejer in das Römische Staatswesen erhielt das Wort *populus* auch eine andere Bedeutung, als zuvor. Denn statt dass bisher die Altbürger allein den *populus* bildeten (§. 135), mussten sie nunmehr diese Bezeichnung mit den Neubürgern theilen, da sie in eine politische Gemeinschaft mit denselben getreten waren. Dieser neue Sprachgebrauch wird von juristischen Schriftstellern sehr gewissenhaft inne gehalten, wie es z. B. bei Gajus heisst: *Plebs a populo eo distat, quod populi appellatione universi cives significantur, connumeratis etiam patriciis, plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur.* Wenn Mommsen aber behauptet, dass manchmal, obwohl selten und in einem nicht streng technischen Sprachgebrauch, *populus* auch die Plebejer allein bedeute, so suche ich doch vergebens nach Belegen dafür in den alten Schriftstellern. Denn den abwechselnden Gebrauch von *plebs* und *populus* in einigen Stellen des Livius haben wir schon oben (§. 135) genügend erklärt. Lässt Dieser sodann (309 *a. u. c.*) das Volk eine Entscheidung treffen (*judicium populi*), und werden dabei die Tribus zusammengerufen, damit das Volk seine Stimme abgebe (*populum inire suffragium*): so beweist Dies nur, dass in diesem Falle die Patricier in den Tribus mitstimmten, weil es sich hier um eine Angelegenheit des ganzen Volkes handelte. Wenn ferner Julius Cäsar, als Dictator, die Wahl der Magistratspersonen, ausgenommen der Consuln, mit dem Volke (*populus*) zur Hälfte theilen wollte, und dabei zugleich einer jeden Tribus — einen officiellen Candidaten, wie der Bonapartismus, anempfahl (*commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant*): so ist es keine Frage, dass in diesen Zeiten sicherlich Tribus und Centurien längst als *populus* zusammen-



geschmolzen waren. Endlich wo Martial das Volk (*populus*) den Rittern und den Senatoren entgegenstellt:

Dat populus, dat gratus eques, dat thura Senatus,

heisst *populus* zwar der gemeine Mann, der Privatmann; doch konnte derselbe sowohl Patricier, als Plebejer sein.*

Ehe nun Servius seine Neuerung durchsetzte, standen Patricier und Plebejer sich zwar so einander gegenüber, dass jene die absolut herrschende, diese die absolut beherrschte Klasse der Bürger waren. Ungeachtet aber die Patricier die alleinigen Inhaber der religiösen Ceremonien waren, so bildete Rom doch nie eine Theokratie, wie Indien und andere Orientalische Staaten, da die Religion vielmehr nur im Privatbesitz der Patricier, geradezu als ihr Eigenthum, war, um vermittelst derselben den ganzen Staat zu lenken. Sie waren die alleinigen Priester, sie legten allein die Sibyllinischen Bücher aus. Das *jus divinum* und das *jus publicum* war also ihr *jus privatum*, während die Plebejer sich auf ihr bürgerliches Recht beschränkt sahen. So ist das Privatrecht sogleich die Grundbestimmung Roms, selbst in dieser ersten Periode. Aber das Privatrecht der Patricier war die die Substanz des Staats leitende Macht der privilegirten Individualität. Die Patricier bildeten also den religiösen, den heiligen Willen, welcher im Staate den unheiligen, weltlichen, profanen Willen bändigte und sich unterwarf, um den Staat gegen diese individuelle Willkür, freilich nur durch eigene Willkür, in Schutz zu nehmen. Das Mittel aber, dessen Servius Tullius sich bediente, um den Plebejern mit einem Fuss in die Steigbügel des Staats zu verhelfen, und so auch ihren Privatwillen zum substantiellen zu erheben, war selbst wiederum ein Privatrecht, indem er sie im Verhältniss ihres Vermögens an den öffentlichen Rechten Theil nehmen liess. Diesem gemeinsamen Maassstab wurden auch die Patricier unterworfen, während Servius ihnen sonst ihre religiösen und gentilicischen Vorrechte unangetastet liess (Lange, Bd. I, §. 58, S. 392—393). Immer aber setzte er so an die Stelle einer Verdienstaristokratie, die sich zu einem erblichen Geburtsadel gemacht hatte, eine

---

* *Gaj.* I, 3; Mommsen, Römische Forschungen, S. 168, 172; *Liv.* III, 71; *Suet. Jul.*, 41; *Martial.*, VIII, 15, 3.



Timokratie oder Geldaristokratie, welcher zufolge die Patricier nun die Herrschaft mit den Plebejern theilen mussten. So blieb Rom, wiewohl unter verschiedenen Formen, stets eine Aristokratie, indem das demokratische Element, als solches, nie, wie in Griechenland, zur Herrschaft gelangte.

Das Nähere der Servianischen Einrichtungen, die Livius „eine Zierde in Krieg und Frieden" und das „grösste Friedenswerk" des Servius nennt, charakterisirt er nun folgendermaassen: „Gleichwie Numa der Urheber des göttlichen Rechts gewesen war, so wurde Servius der Gründer der politischen Stände, die sich nach dem Grade ihrer Würde und ihres Vermögens unterschieden." So war Servius der dritte Gründer Roms: nämlich seines Staatsrechts, wie Romulus das Kriegsrecht und Numa das Kirchenrecht gegründet hatte. Nun fährt Livius (I, 43) fort: Aus denen die 100,000 Asse oder mehr besassen, bildete er 80 Centurien, je vierzig der Aeltern und der Jüngern: jene als Garnison für die Bewachung der Stadt, diese für den Felddienst; Beide zusammen waren die erste Klasse. Als Schutzwaffen wurden ihnen anbefohlen (*imperata*): Helm, runder Schild (*clypeus*), Beinschienen und Panzer, Alles aus Erz; an Angriffswaffen, Lanze und Schwert. Dieser Klasse wurden zwei Handwerker (*Fabrûm*)-Centurien hinzugefügt, welche ohne Waffen dienten, und die Pflicht hatten, die Maschinen im Kriege zu tragen. Die zweite Klasse, auch in Aeltere und Jüngere getheilt, besass 75,000 Asse, und hatte 20 Centurien. Als Waffen wurden ihnen ein länglicher grösserer Schild (*scutum*), und, mit Ausnahme des Panzers, dieselben, wie die der ersten Klasse, anbefohlen. Die dritte Klasse, die zu 50,000 Assen eingeschätzt war, hatte auch 20 Centurien und dieselben Unterschiede des Alters. Auch an den Waffen wurde nichts geändert, nur fehlten die Beinschienen. Die vierte Klasse mit 25,000 Assen zählte ebenso viel Centurien, wie die vorige. Doch wurden die Waffen geändert: nur Lanze und Wurfspiess gelassen. Die fünfte Klasse, auf dreissig Centurien vermehrt, führte Schleudern und Wurfsteine mit sich. Ihnen waren die überzähligen Ersatzmänner (*accensi*), die Hornbläser und die Trompeter, in drei Centurien, zugetheilt; und diese Klasse hatte einen Census von 11,000 Assen. Ein geringerer Census umfasste die übrige Menge, die nur Eine Centurie bildete, und frei vom Kriegsdienste war. Das war die Ausrüstung *und* Eintheilung des Fussvolkes."



Die Bürger rüsteten sich damals selber aus; worauf auch das Wort *imperata* deutet. Ueber die Einschätzungssummen macht Niebuhr die Bemerkung, dass die fünfte Klasse viel wahrscheinlicher 12,500 Asse besass, da Dionysius 1250 Drachmen angiebt. Lange aber, für den es keinem Zweifel unterliegt, dass Servius sich die vier Klassen der nicht lange vorher in's Leben getretenen Solonischen Verfassung, und die anderen timokratischen Organisationen Grossgriechischer Städteverfassungen zum Vorbilde nahm, behauptet, dass die in den Legionen allein dienenden ansässigen (*assidui*) Ackerbauer, seien es Patricier oder Plebejer oder Clienten gewesen, einmal nicht solche hohe Vermögens-Summen in schwerem Gelde (*aes grave*) besitzen konnten, sondern die Annalisten, denen Livius und Dionysius folgten, die Servianischen Zahlen in den Betrag des spätern, bis auf den fünften Theil leichter gewordenen Geldes umgesetzt hätten: und dass ferner überhaupt von Servius nicht Summen Geldes für die Vermögenshöhe, sondern die Zahl der *ex jure Quiritium* besessenen Jugera als Censusstufe vorgeschrieben worden war; — wo dann für die fünf Klassen 2, 5, 10, 15 und 20 Jugera den von leichtem Gelde auf schweres reducirten Summen, also 2000, 5000, 10,000, 15,000 und 20,000 Assen, entsprächen.

Was die letzte Centurie betrifft, so tadelt Lange es zuvörderst mit Recht an Dionysius, dass er sie zur sechsten Klasse macht; es seien von jeher nur fünf Klassen gewesen, wie auch Livius deren nur soviel angiebt. Nicht einmal das Stimmrecht hat Servius dieser letzten Centurie bewilligt, da Dies mit der Berechtigung, als Legionäre, Kriegsdienste zu thun, untrennlich in Verbindung stand. Aus diesem Grunde und weil Lange nur zwei der fünften Klasse aggregirte Centurien zählt, erklärt sich der kleine Unterschied in der Zahl der Centurien-Stimmen. Lange will daher auch folgerichtiger Weise, dass jene Menge erst später zu einer Centurie verbunden worden sei, als sie nämlich Stimmrecht und Dienstberechtigung erhalten habe. Niebuhr nimmt an, dass sie fast alle Clienten der Patricier in sich begriff. Diese ganze Masse des Volkes, die einen niedrigeren Census oder gar nichts hatte, wurde *proletarii* oder *capite censi* genannt. Doch unterschieden sich beide Ausdrücke wenigstens später insofern von einander, als jener Name auf die Bürger beschränkt wurde, welche Nachkommen (*proles*) hatten; und solche Bürger waren günstiger gestellt, wie auch die

libertini, welche Kinder hatten, und unter den Kaisern die, welche das *jus trium liberorum* genossen.*

Livius fährt fort: „Reiter-Centurien schrieb Servius zwölf, die den Vornehmsten des Staats entnommen waren, aus. Ebenso bildete er sechs andere Centurien, welche dieselben Namen führten, unter denen sie von Romulus geweiht worden waren. Zum Ankauf der Pferde erhielten sie je 10000 Asse aus dem öffentlichen Schatze: und zur Ernährung der Pferde wurden ihnen ledige Bürgerinnen (*viduae*) angewiesen, welche ihnen jährlich je 2000 Asse zahlen mussten. Alle diese Lasten wurden von den Schultern der Armen auf die der Reichen abgewälzt. Darauf wurde ihnen auch Ehre hinzugefügt. Denn während nach dem von Romulus überlieferten Gebrauch, den die folgenden Könige beibehalten hatten, nach Köpfen gestimmt wurde, so dass eines Jeden Stimme dasselbe Gewicht und Recht hatte: wurden jetzt Abstufungen gebildet, damit Niemand vom Stimmrecht ausgeschlossen schien, und doch zugleich die ganze Macht in den Händen der vornehmsten Staatsbürger ruhte. Denn die Ritter wurden zuerst gerufen, darauf die 80 Centurien der ersten Klasse. Wenn unter ihnen eine Meinungsverschiedenheit eintrat, was selten geschah, so wurde die zweite Klasse gerufen. Doch stieg man fast nie so weit herab, dass man bis an die Untersten gelangte.“ Wie wenn die *equites*, und die *principes*, die 80 Centurien der ersten Klasse, in einer Schlacht den Sieg entschieden, ohne die anderen Heerestheile hinzuzurufen: so entschied die Einigkeit der hundert Centurien, Ritter, Fussvolk und Handwerker erster Klasse, die Wahlschlacht (Lange, Bd. I, §. 66, S. 490).

Wenn Livius sich des Ausdruckes bedient, „Servius schrieb zwölf Reiter-Centurien aus (*scripsit*)“: so beweist Dies keineswegs, dass erst Servius zu den 600 Reitern des Tarquinius Priscus 1200 hinzugefügt habe (§. 135). Livius bedient sich bei der zweiten Klasse z. B. auch des Ausdrucks: *viginti conscriptae centuriae*. Livius will nur sagen, dass Servius aus den sechs Centurien des Tarquinius, die 1800 Reiter enthielten, jetzt 18 Centurien machte, weil, nach Hinzukommen der politischen Bedeutung zu der von Tarquinius Priscus allein in's Auge gefassten

---

* Niebuhr, Thl. I, 266, 282—283; *Dionys.* IV, 17 18; VII, 59; *Cic. de Rep.* II, 22; Lange, Bd. I, §. 58, S. 393; §. 59, S. 403—405; §. 60—61, S. 420—430.



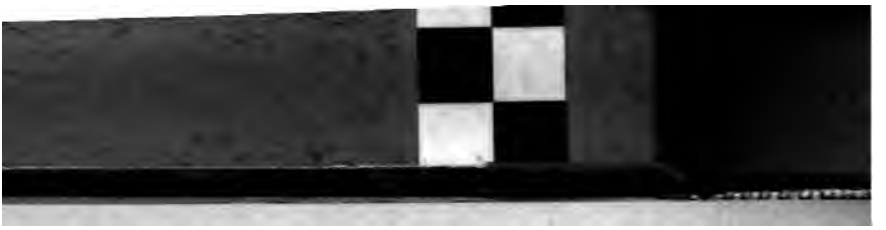
militärischen, Servius Tullius den Reitern 18 Stimmen gewähren wollte. Die *sex suffragia*, die ganz unzweifelhaft schon vor Servius bestanden, wenngleich Livius sich auch hier des Ausdruckes *factae* bedient, waren lauter Patricier, während die zwölf anderen Centurien aus beiden Ständen gemischt waren; was allerdings, eine spätere Verschmelzung dieser Stände zu begünstigen, sehr geeignet war.

Da alle Reiter in der ersten Klasse stimmten, so musste ihr Census ursprünglich wenigstens der des Ackerlandes erster Klasse sein. Wie auf diese Weise nur die reichsten Plebejer Reiterdienste thaten, so trat auch umgekehrt der Fall ein, dass Patricier ihrer Armuth wegen im Fussvolk dienten. Dass die Reiter (*equites equo publico*) für die Anschaffung ihrer zwei Pferde Geld aus dem Staatsschatze (*aes equestre*) erhielten, und dass für die Ernährung der Pferde unverheiratete Frauen, unmündige Waise und kinderlose Greise, die begütert waren, zu sorgen hatten (*aes hordearium*), beweist nichts gegen den Reichthum der Reiter, da die Kosten immer noch bedeutender, als beim Fussvolk, waren; und wir brauchen nicht mit Mommsen anzunehmen, dass diese Zuschüsse nur Ausnahme für „eine Anzahl Freistellen" gewesen seien. Später wurde der *census equester* noch erhöht, seitdem zu den Zeiten des Camillus 352 *a. u. c.* bei einer Kriegsbedrängniss vor Veji sich Reiter erboten hatten, auf eigene Kosten zu dienen (*equis se suis stipendia facturos*). Doch beginnen die Reiter auch von da an, sich mehr und mehr dem Dienste in den Legionen, dem sie ungern folgten, zu entziehen.*

Den timokratischen Charakter der Servianischen Verfassung hat Livius sehr richtig erkannt, und sie hat mit dem gegenwärtig bestehenden Wahlgesetze zum Preussischen Landtage eine merkwürdige Aehnlichkeit: nur dass hier nicht vier Klassen, wie bei Solon, noch fünf, wie durch Servius, sondern ein Dreiklassensystem eingeführt wurde, in welchem aber, wie in Rom, die Zahl der Stimmenden wächst, während die Zahl ihrer Stimmen sich vermindert. „Drei Individuen der ersten Klasse" in Rom, sagt Niebuhr (Thl. I, S. 281), „kamen durchschnittlich vier der

---

* *Liv.* III, 27; V, 7; XXXIX, 19; *Horat. Epist.* I, 1, 58; Lange. Bd. I, §. 60, S. 418—419; §. 61, S. 431—432; §. 65, S. 474—478; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: 1, 6, S. 90—91.

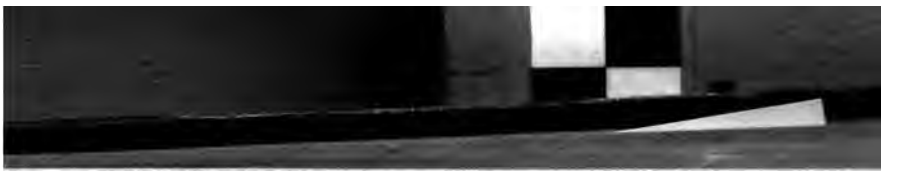


zweiten, sechs der dritten, zwölf der vierten, vier und zwanzig der fünften Klasse an Vermögen gleich: also auch an Stimmrecht; folglich mussten die Centurien in demselben Verhältniss in jeder Klasse stärker werden. — Sobald das Verhältniss des Vermögens sich veränderte, musste späterhin die Eintheilung willkürlich erscheinen." Anfänglich war diese Geldaristokratie indessen immer noch sehr von der religiös-politischen Geburtsaristokratie abhängig, indem die patricischen Priester durch's Loos diejenige Reiter-Centurie zogen, welche zuerst ihre Stimme abgeben sollte (*centuria praerogativa*); und da bewog denn der Römische Aberglaube die Stimmenden, einem so von der Gottheit selber — oder von den Priestern — auserwählten Votum Folge zu leisten. Wenn aber auch allmälig die *comitia centuriata* immer mehr politisches Ansehen erlangten: so dauerte es doch noch eine geraume Zeit, bevor die geistliche Aristokratie in eine weltliche Timokratie verwandelt wurde, die dann ihrerseits in eine Oligarchie, welche das Resultat der Kämpfe der Stände in der Republik war, umschlug. Diese Entwickelung der Römischen Verfassung haben wir nunmehr zu betrachten.

II. Periode.

Die Republik.

§. 138. Die Kämpfe der Plebejer gegen die Patricier um bürgerliche Einheit und Gleichheit der Rechte währten deshalb so lange, weil erstens diese Stände, wie Dionysius sehr gut sagt, sich als zwei fremde Völker (ἔθνη) verhielten, die in Einer Stadt vereinigt waren. Ein zweiter Grund dieser Dauer lag in der Frömmigkeit der Plebejer, die von der Ehrfurcht, welche sie für das religiöse Ansehen und den religiösen und politischen Besitzstand der Patricier hegten, bewogen wurden, nur allmälig und bedächtig in der Erringung ihrer politischen Machtstellung vorzugehen. Während Livius, der Pompejaner gewesen war, entschieden für die Patricier Partei nahm, sieht Niebuhr auf Seiten der Patricier nur „Leidenschaft, Habsucht und Gewaltthätigkeiten": sie seien „argwöhnisch, ungerecht und unedel"; auf der der Plebejer dagegen „Dulden, Langmuth, Ruhe, Gelassenheit und eine fast unglaubliche gesetzliche Mässigung". Ja, Mommsen schilt die Patricier sogar eine „tückische Junkerpartei", nennt ihre Wahlumtriebe „Pfaffentrug": und beschuldigt sie, allerhand sonstige



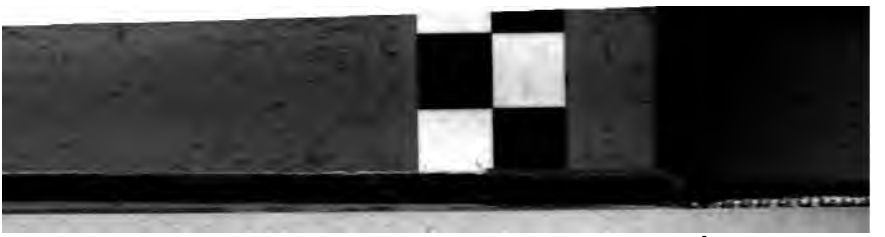
„Chicanen und Kniffe“ nicht zu verschmähen, um durch solche „kleine Mittel“ ihre Partei-Zwecke zu erreichen.*

Schon die Abschaffung des Königthums kennzeichnet sogleich diesen selbstsüchtigen Charakter der Patricier. Nicht um das Volk zu befreien, jagten sie die Tarquinier fort: sondern um sich selbst deren lästiger Controlle zu entziehen, und so das Volk desto besser unterdrücken zu können, nachdem es im Königthum seinen alleinigen Beschützer verloren hatte. Das alte Orientalische Princip des theokratischen Despotismus wollten die Patricier verjüngen, indem sie das Staatsmonopol einer erblichen Kaste unter dem heiligen Deckmantel der Religion für ihr Privatrecht ausgaben. Diesem verfälschten Geltendmachen der individuellen Freiheit einer Adels-Aristokratie, welche nur nach unbedingter Alleinherrschaft im Staate strebte, setzten die Plebejer das neue Princip der demokratischen Persönlichkeit, welches schon einmal in Griechenland den Sieg über Asien davongetragen hatte, beharrlich entgegen. Darum musste auch den Plebejern, gleichsam wie im schönen Staatsleben Griechenlands, der Sieg zufallen. Denn sie wollten nur ihre privatrechtliche Stellung aus der religiösen und politischen Abhängigkeit zur öffentlichen Sittlichkeit der Rechtsgleichheit erheben, während die Patricier ihr Privatrecht in der Unsittlichkeit der politischen Ungleichheit setzten. Die Republik war aber der geeignete Boden, diesen sittlichen Bestrebungen der Plebejer zur Wirklichkeit zu verhelfen. Denn die Tugend ist, nach Montesquieu (*Esprit des lois*, *Liv.* III, *ch.* 3), das Princip der Demokratie; und wie das Königthum an der Frevelthat des Sextus Tarquinius dahin welkte, so erblüete die junge Republik an dem tugendhaften Selbstmorde der Lucretia.

Die Eintheilung der Geschichte der Republik ist die, dass erstens die innere, durch den Ausgleich der Stände herbeigeführte Ausbildung der Römischen Verfassung Hand in Hand mit den äussern Kriegen ging, welche die Römer mit allen Italischen Völkerschaften führten. Denn während die Patricier die Plebejer in den Krieg schleppten, um sie von der Erkämpfung der politischen Rechte abzubringen, ihre eigene Herrschaft aber nach Aussen hin zu erweitern: so machten die Plebejer die

---

* *Dionys.* X, 60; Niebuhr, Thl. II, S. 19—20, 44—46, VII; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 291, 289.



Leistung der Kriegsdienste von der Gewährung jener selbigen Rechte abhängig; und befanden sich darum in einer viel günstigern Lage, als die Patricier, denen die kriegerische Leistung, an welche die Plebejer jene lästige politische Bedingung knüpften, unentbehrlich war. Mit der Gleichstellung beider Stände und der Eroberung Italiens beginnt zweitens die schöne Zeit der Römischen Republik, da sie aus der Eintracht der Stände die sittliche Kraft gewann, die welthistorische Aufgabe Roms, die Eroberung der Welt, auszuführen, indem sie sich alle um Italien und das Mittelmeer herumwohnende Völker unterwarf. Das ist die Periode des äussern Erstarkens und Glanzes, auf welche drittens die der Bürgerkriege folgt, indem die neue, aus Patriciern und Plebejern gemischte Nobilität sich als Verdienstadel gegen eine neue Volkspartei wendete, um sich selbst den ausschliesslichen Genuss der Weltherrschaft, und den unermesslichsten Reichthum, welcher deren Folge war, anzumaassen, während das immer mehr verarmende Volk, diesem politisch herrschenden Stande gegenüber, das sociale Wohlsein der einzelnen Persönlichkeit zur Geltung bringen wollte. In allen Wendungen der Geschichte der Republik bleibt aber das charakteristische Merkmal des Römischen Geistes immer einerseits das Vorherrschen der Aristokratie, andererseits das Bestehenbleiben der Gegensätzlichkeit, nur unter verschiedenen Formen: Theils der Plebejer und der Patricier, Theils der Römer und der Italer, Theils Italiens und der übrigen Welt, Theils endlich der Optimaten und des niedern Volks; unter diesen Gliedern des Gegensatzes ist aber immer das Eine die Aristokratie, das andere die Demokratie.

A. Die Ausgleichung der Stände.

§. 139. Nachdem der Plebejer L. Brutus die Abschaffung der Königswürde durch ein Gesetz der Curien hatte legalisiren lassen (*Dionys.* IV, 84), da rissen die Altbürger die ganze Staatsgewalt, die sie den Königen entwunden hatten, an sich. Die Vertreibung der Könige muss daher geradezu als eine Reaction des Adels gegen die Begünstigung des Volks durch die königliche Gewalt aufgefasst werden. Denn die Könige waren, wie das Volk, demokratischen Ursprungs. Der Hass der Könige gegen den theokratischen Adel, der an ihre Stelle treten wollte, schritt bis zu einem erbitterten Kampfe derselben gegen die Aristokratie fort. Dies zeigt sich zum Beispiel an dem sym-



bolischen Rathe, den Tarquinius Superbus dem Gesandten seines Sohnes gab, die vornehmsten Häupter in Gabii abzuschlagen (*Liv.* I, 54). Der Sieg über die Könige hatte aber die Altbürger Roms um so zuversichtlicher gemacht, als sie allein auf der politischen Bühne übrig geblieben waren. Und indem sie, als die Nachkommen der alten, königlichen Senatoren (*Patres*), sich nunmehr nach ihnen Patricier nannten (§. 135): so consolidirten sie sich zu einer erblichen Adelskaste, welche, als geschlossene Aristokratie, die Staatsgewalt nicht mit den demokratischen Neubürgern theilen wollte, sondern dieselben als Plebejer verachtete.

Die Plebejer aber, als besonderer Stand im Staate, den Patriciern gegenüber, constituirt, beanspruchten um so eher ihren Antheil an der öffentlichen Macht, da Servius Tullius sie schon durch die Handhabe ihrer kriegerischen Thätigkeit in den Staatsorganismus eingeführt hatte (§. 137). Schienen sie dann auch durch die erfolgte Revolution in eine schlimmere Lage gerathen zu sein, als ob sie, des Schutzes der Könige beraubt, rettungslos der Herrschsucht des Adlers Preis gegeben wären, so weckte doch gerade dieser Verlust fremder Hilfe das Gefühl eigener Selbstständigkeit in ihnen. Das Princip der Subjectivität, zu dessen Trägern sie der Weltgeist ausersehen hatte, brach mächtig in ihrem Gemüthe durch; und es bildete sich so der Geist demokratischer Gesinnung aus, welche ihnen den Muth einflösste, der aristokratischen Machtvollkommenheit eines bevorzugten Standes entgegenzutreten, und die ausschliesslichen Rechte desselben gleichmässig auf Alle zu vertheilen.

Damit entbrannte zwischen beiden Ständen ein Streit, der um so heftiger wüthete, als, nach Beseitigung der königlichen Gewalt, die Vermittelung, welche durch dieselbe zwischen beiden Ständen ausgeübt worden war, fortfiel, die Gegensätze sich unmittelbar berührten, und beide Principien durch diese Reibung sich zur Absolutheit entzündeten. Wenn der Sieg des höhern welthistorischen Princips auch nicht zweifelhaft sein konnte, so ist es doch ein interessantes, grosses Schauspiel, denselben während seiner zweihundertjährigen Dauer (510—312 vor Christi Geburt) zu verfolgen, weil er den unterschiedenen Charakter der beiden einander gegenüberstehenden Parteien so scharf kennzeichnet. Denn wie der Zweck, so lassen auch die Mittel, mit denen gekämpft wurde, den Contrast des Alten und des Neuen recht



deutlich hervortreten. Indem die Patricier die alte Orientalische ausschliessende Substanz des Staatslebens, aber mit den raffinirtesten Waffen der subjectiven Willkür verfochten, so kämpften die Plebejer für das geistige Princip der Subjectivität mit den Waffen des sittlichen Staatswillens. Damit war jede Partei Totalität, indem sie das Princip der andern auch an sich hatte, aber auf umgekehrte Weise: die Patricier erniedrigten die Staatsidee zu ihrem Privatwillen, die Plebejer erhoben den ihrigen in jene.

Was den Ausbruch des Kampfes noch eine kleine Weile verzögerte, das war die äussere Gefahr des Staats, indem die gestürzte Königsfamilie den Versuch machte, ihre verlorene Herrschaft wieder zu erringen. Nichts war natürlicher, als dass dieselbe sich zu dem Endzwecke nach dem Lande umsah, aus welchem sie stammte. Schwebt auch ein Dunkel über die kriegerischen Unternehmungen des Lucumo von Clusium, Lars Porsena: so ist doch Dies klar, dass die Römer einen grossen Theil ihrer Eroberungen, z. B. den ganzen Vejentischen Acker, an Hetrurien abtreten mussten (§. 137). Tacitus bezeichnet dann als eine Frucht des Hetrurischen Sieges auch noch eine förmliche Uebergabe der Stadt. Und nach Plinius mussten sich die Römer sogar der höchst demüthigenden Bedingung unterwerfen, sich fortan des Eisens nur zum Ackerbau zu bedienen. Hat nun dennoch der Sieger von seinem unbestreitbaren Rechte, Rom gänzlich zu vernichten, Abstand genommen: so wollen wir es unerörtert lassen, wie viel dazu der vielleicht poetisch ausgeschmückte Aufopferungsmuth eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola und der Clölia in die Wagschale geworfen haben möge.*

Nach Beseitigung dieses äussern Hindernisses brach aber der Kampf der Stände in seiner vollen Heftigkeit aus: besonders nachdem der Tod des Tarquinius 259 *a. u. c.* nach Rom gemeldet wurde: „eine Nachricht, die beide Stände aufrichtete. Doch war die Freude der Patricier um so überschwenglicher, als sie nunmehr ihre Ungerechtigkeiten gegen die Plebejer, die sie bis dahin noch auf's Höchste geschont hatten, ungestört beginnen konnten".**

Sehen wir jetzt, wie sowohl in Bezug auf die ausübende

---

* *Liv.* II, 9—13; *Tac. Hist.* III, 72; *Plin. Hist. nat.*, XXXIV, 39.

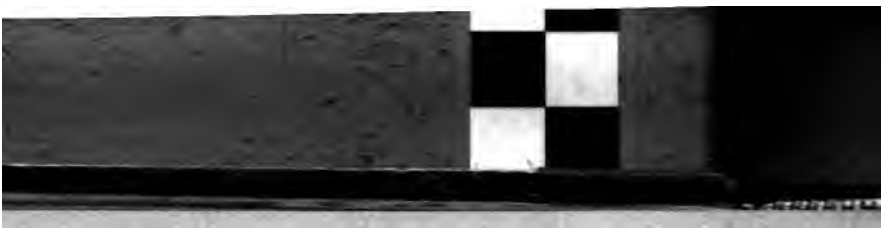
** Lange, Bd. I, §. 69, S. 507; *Liv.* II, 21; *Sall. Hist.* I, *fr.* 9.



Gewalt, als für die gesetzgebenden Versammlungen und in der Einrichtung des Senats die gleiche Berechtigung beider Stände nach und nach errungen ward. Doch betraf der Streit nicht blos politische Rechte, sondern ebenso auch Privatrechte, namentlich über Eigenthum, Schuldverhältnisse und Familienrechte: also nicht blos das *jus honorum* und *suffragii*, sondern auch das *commercium* und das *connubium*. Indessen selbst da, wo es sich um Privatrechte handelte, nahm der Streit um dieselben in der ganzen Epoche der Republik, als des öffentlichen Staatslebens, oder der Griechischen Zeit der Römischen Geschichte (§. 133), immer eine mehr oder weniger politische Färbung an, wie schon Gans sehr richtig bemerkt hat.

1. Die Magistraturen der Republik.

§. 140. Die Magistraturen der Republik waren unbesoldete Ehrenämter (*honores*), durch deren Macht (*potestas*) die Majestät des Römischen Volks vertreten wurde. Zunächst schien nun durch die Beseitigung der Könige wenig am Staatsrechte geändert zu sein. An der Stelle Eines lebenslänglichen Königs übten dessen ausübende Gewalt zwei jährlich, aber nicht mehr von den Curien, wie die Könige, sondern von den Centuriat-Comitien, indessen jetzt aus dem Adel zu wählende Consuln, die anfänglich *praetores* hiessen. Dass der Plebejer Brutus der erste war, welcher das Consulat bekleidete, war eine Ausnahme, die zunächst ohne Folge blieb, und sich dadurch rechtfertigte, dass die Patricier mit Hilfe des von Brutus geführten Volkes ihren Sieg errungen hatten. Das Erste, was Brutus nach Vertreibung der Könige that, war, dass er das Volk durch einen Eidschwur band, hinführo nie wieder einen König in Rom zu dulden. Mochte dann auch die Macht der Könige in Etwas dadurch gemildert worden sein, dass die Dauer der Gewalt eine kürzere wurde: so behielten die Consuln doch zuvörderst alle die Machtvollkommenheiten, welche die Könige in sich vereinigt hatten: die *sacra*, die richterlichen Functionen, die Feldherrnwürde; nur theilten sie sich insofern darin, als der Eine die inneren Angelegenheiten des Staats verwaltete, der andere im Felde lag. Auch Dies wurde noch vorgesehen, dass, wenn die Consuln gleich alle Insignien der königlichen Gewalt beibehielten, doch abwechselnd nur Einer von ihnen die Fasces mit den zwölf Lictoren habe; und dem Brutus überliess sein Amtsgenosse



Collatinus, der mit der gestürzten Königs-Familie verwandt war, diese Ehre zuerst.*

Als nun der Kampf der Stände entbrannte, waren die Patricier sogleich im Nachtheil: nicht nur durch die innere Nothwendigkeit der Sache, dass sie das absterbende Princip in der Weltgeschichte wieder beleben wollten; sondern auch durch eine Reihe äusserer Gründe, die freilich nur die Erscheinung des Wesens der Dinge waren. Denn wer das Recht des Weltgeistes nicht auf seiner Seite hat, kann nur auf ungesetzlichem Wege zu seinem Ziele zu gelangen erhoffen. „Das unverbesserliche Junkerthum," sagt daher Mommsen, „gehorchte, kraft des Privilegiums, welches die Vorfechter der Legitimität zu allen Zeiten in Anspruch genommen haben, den Gesetzen nur da, wo sie mit seinen Parteiinteressen zusammenstimmten." So waren die Patricier, bei Durchführung ihrer selbstsüchtigen Zwecke, der Lehre, die Montesquieu aufstellte, uneingedenk, dass eine Aristokratie sich nur erhalten könne, wenn sie „die Mässigung zur Seele ihrer Verwaltung" mache. Weil die Römische Aristokratie aber mit der rücksichtslosesten Maasslosigkeit das Orientalische Princip der Substantialität aufrecht erhalten wollte, indem sie das Volk unaufhörlich bevormundete: so kam das Zukunftsprincip der Subjectivität des Westens, das die Plebejer mit der grössten Bescheidenheit vertheidigten, nur um desto sicherer zum Durchbruch.**

Ein anderer Grund für den Untergang der patricischen Vorrechte ist aber darin zu erblicken, dass Zwiespalt in den eigenen Reihen dieser Kaste, in Bezug auf ihr Verhältniss zum Volke, ausbrach: natürlich, indem ein Theil des Standes vom neuen Principe der Subjectivität bereits selber angesteckt war. Während das Geschlecht der Claudier, wie es denn bei Neophyten öfters vorkommt, von jeher gerade „mit der ganzen Hartköpfigkeit des Adelstolzes" die eifrigsten Verfechter der Rechte des Standes wurden, der sie in seinen Schooss aufgenommen hatte: auch der junge Käso Quinctius sich 293 *a. u. c.* als ein solcher Feind des Volkes zeigte, — besonders aber Coriolan darin so weit ging, dass er selbst sein Vater-

---

* Lange, Bd. I, §. 79, S. 587; *Liv.* I, 60; II, 1.

** Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 295—296; *Montesquieu: Esprit des lois, III, 4.*

land mit Krieg überzog (261—266); so sehen wir im Gegentheil die Familien der Horatier und der Valerier sich der Sache des Volks stets annehmen und für sein Recht überall eintreten, — was Einem aus der letztern Familie, unmittelbar nach Gründung der Republik, sogar den Namen *Publicola* einbrachte.*

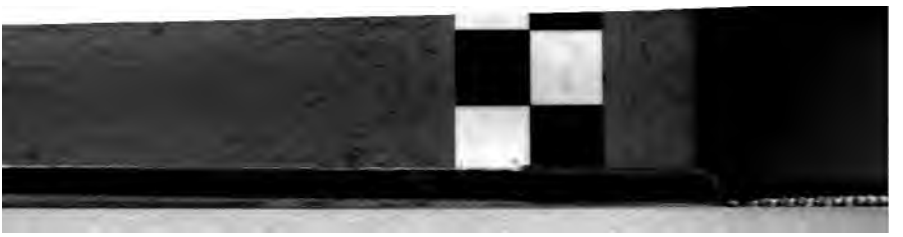
Endlich brach die Zwietracht unter den Patriciern auch aus dem Grunde aus, weil sich in ihrem Schoosse Männer fanden, welche, in Erinnerung der Monarchie, dem Beispiel der Könige folgend, sich nur darum zum Volke hinneigten, um sich mit Hilfe desselben selbst zur Herrschaft emporzuschwingen. Wenigstens stellten die Anhänger der Aristokratie das Bestreben dieser Männer in ein solches Licht, wenn Livius positiv sagt, dass „das Volk, durch die Süssigkeit ihrer Freigebigkeit bewogen, fast das Königthum auf seinen Nacken genommen hätte", — während eigentlich diese Männer doch nur ein nicht sehr begründeter Verdacht betroffen hatte. Es steht nur so viel fest, dass Sp. Cassius, als Consul, weil er zuerst 268 *a. u. c.* eine Ackerbill einbrachte, zum Tode verurtheilt und sein Haus niedergerissen wurde: M. Manlius aber, der tapfere Vertheidiger des Capitols gegen die Gallier, welcher 371 vierhundert armen Plebejern ihre Schulden bezahlt hatte, durch den Argwohn der Patricier vom Tarpejischen Felsen gestürzt worden war. Ja, wie reiche und vornehme Plebejer bald zur Adelspartei übergingen, so wurde auch einer derselben, ein Plebejischer Ritter, der in einer Hungersnoth 315 theuer aufgekauftes Getreide an das Volk verschenkt hatte, ebenso monarchischer Bestrebungen für schuldig erachtet, und deshalb geradezu vom *magister equitum*, Servilius Ahala, ermordet, sein Haus aber dem Erdboden gleich gemacht.** Erst aber dem aus alter patricischer Familie stammenden Julius Cäsar gelang es in Wahrheit, sich durch scheinbare Begünstigung des Volks zum Alleinherrscher zu machen, und das Kaiserthum zu stiften.

Was nun das Einzelne der Siege des Volks über die Aristokratie betrifft, so erlangten die Plebejer sogleich im ersten Jahre der Republik 245 *a. u. c.* durch die Valerischen Gesetze das Recht der Provocation vom Urtheil einer Magistratur

---

* Lange, Bd. III, §. 158, S. 389—390; *Liv.* III, 11; II, 33—40, 8.

** *Liv.* II, 41; VI, 14—20; IV, 12—16; Michelet: Das Forum Romanum, S. 20—21.



an's Volk: ferner dass wer nach der königlichen Gewalt streben würde, Leben und Gut verlieren sollte; endlich dass in der Stadt, wo der Consul als Richter auftrat, die Lictoren die Beile, welche sie im Felde trugen, aus den Fasces entfernen sollten. Für die Plebejer war die Provocation ein neues Recht, während die Patricier dies Vorrecht bisher allein durch die Curien besessen hatten. Im Verlaufe des Kampfes wurde aber dies Recht noch zweimal erweitert und befestigt, und zwar immer auf Vorschlag derselben Familien. Eins der 306 *a. u. c.* gegebenen Valerisch-Horazischen Gesetze bestimmte nämlich: „dass Niemand eine Magistratsperson wählen dürfe, von der man nicht appelliren könne. Wer es thue, den sei es Recht und erlaubt zu tödten; und ein solcher Todtschlag solle nicht als Capitalverbrechen behandelt werden." Das dritte Valerische Gesetz (452 *a. u. c.*) „verbot den, welcher appellirt hatte, mit Ruthen zu peitschen und zu tödten. Wer dagegen handelte, dessen That sollte, als eine schändliche (*improbe factum*) angesehen werden"; wozu Livius die Bemerkung macht, „dass bei der damaligen sittlichen Scheu (*pudor*) der Menschen Dies ein hinlänglicher gesetzlicher Zügel gewesen sei, während jetzt kaum Einer die Drohung für ernsthaft nehmen würde."*

Jeder weitern Forderung der Plebejer setzten die Patricier aber eine Aushebung des Heers entgegen, um das Volk gegen Volsker, Aequer, Herniker und andere Stämme in den Krieg zu führen, — auch wenn kein Krieg in Aussicht stand. Da dann bei wirklich ausgebrochenem Kriege die Aecker der Aermern unbestellt blieben, so stürzte sie Dies in Schulden; und die Gesetze zu Gunsten der Gläubiger waren so hart, dass diese den Schuldner bis zur Tilgung der Schuld in Ketten schlagen (*nexus*), und ihn die Schuld, wie einen Sklaven, abarbeiten lassen konnten. Hiervon führt Livius ein recht beklagenswerthes Beispiel aus dem Jahre 259 *a. u. c.* an. Aus dieser Veranlassung zog sich das Volk im folgenden Jahre, um einen neuen Staat zu gründen, auf den später sogenannten heiligen Berg (*mons sacer*) jenseits des Anio dreitausend Schritt von Rom zurück, verschanzte sich daselbst und verweigerte den Kriegsdienst. Die Localität konnte strategisch nicht besser gewählt werden, weil in der Front der Anio und die Tiber den Berg in einem Winkel decken, im Rücken

* *Liv.* II, 8; Ruperti, S. 84; *Liv.* III, 55; X, 9.



aber der Weg nach den nahen Sabiner- und Latiner-Gebirgen frei blieb. Das war die erste *secessio plebis.**

Durch die Parabel des Menenius Agrippa von dem Magen und den übrigen Gliedern wurden die Plebejer indessen zur Rückkehr nach der Stadt bewogen. Auch vermochten sie nur schwer, die Ehrfurcht vor dem gewaltigen Bändigungsmittel der Religion, das die Patricier anwendeten, abzulegen. Nichtsdestoweniger war die erste Frucht dieser unblutigen Demonstration die Tilgung der gegenwärtigen Schulden, und die Einsetzung einer plebejischen Magistratur, die nur aus den Plebejern genommen werden durfte. Das waren die *tribuni plebis*, und deren Gehülfen, die *aediles plebis*. Es wurden zum ersten Mal 361 *a. u. c.* zwei Tribunen in den *comitiis centuriatis* gewählt, mit der Befugniss, sich drei Collegen zu cooptiren. Im Jahre 283 wurde dann durch die *lex Publilia* die Zahl fünf gesetzlich festgestellt. Aus jeder der Servianischen fünf Klassen sollte Einer entnommen werden, und zwar nun in den *comitiis tributis*, in denen Ein Tribun den Vorsitz führte. Endlich wurden im Jahre 297 zehn Tribunen, zwei aus jeder Klasse, gewählt. Sie waren durch die *leges sacratae* unverletzlich (*sacrosancti*); und diese Unverletzlichkeit wurde durch die Icilische Bill sogar bis dahin ausgedehnt, dass selbst derjenige für strafbar (*sacer*) erklärt wurde, der einen Tribunen auch nur unterbrechen und hindern würde, während er vor dem Volke sprach. Die Tribunen sollten nun erstens ihre Mitbürger gegen die Uebergriffe des Senats und der Magistratspersonen schützen (*jus auxilii*); sie übten ein *veto* auch gegeneinander aus, und die Intercession Eines Tribunen gegen ein *senatus consultum* setzte dasselbe zu einer blossen *auctoritas senatus* herab. Ihre Machtfülle erstreckte sich aber nur auf die Stadt, und deren Bannmeile, auf 1000 Schritt im Umkreise, die sie darum Nachts nicht verlassen durften, keineswegs auf das Heer im Felde. Zweitens hatten die Tribunen das Recht, mit dem Volke zu verhandeln (*jus agendi cum plebe*): d. h. die Plebejer in die Tribus zusammenzurufen, ihnen Vorschläge zu machen, und Beschlüsse fassen zu lassen (*plebiscita*), wenn diese auch damals noch keine Gesetzeskraft für's ganze Volk erlangten. Aus diesen zwei ersten Rechten

---

* *Liv.* II, 23; *Cic. Brut.* 14; *Liv.* II, 32; Michelet: Italienische Reise, S. 188—189, nebst Plan III; Lange, Bd. I, §. 69, S. 507—510.

folgte drittens das der richterlichen Cognition, der Anklage vor dem Volke, und der Criminal-Jurisdiction durch Volksentscheidung. Anfänglich sassen sie auf Bänken (*subsellia*) vor der Thür des Senats, hatten kein Stimmrecht in demselben, und waren überhaupt keine Magistratspersonen, wie ihnen denn auch deren Insignien fehlten.*

Zunächst bewirkte diese neue Einrichtung nur, dass die Plebejer aus dem unterdrückten Stande zu einem berechtigten Stande im Staat erwuchsen. Nachdem aber der Zweck der Einsetzung des Tribunats vollkommen erreicht war, die Plebejer keines besondern Schutzes mehr bedurften, weil sie die Adels-Privilegien zertrümmert, alle Staatsämter erkämpft, und die Gleichheit erreicht hatten: da wurden die Tribunen, statt Männer der Opposition, selber Magistratspersonen. Nach der Atinischen Bill hatten sie Sitz und Stimme im Senat, konnten darin das Wort ergreifen: auch den Senat berufen, ihm Vorschläge machen, und so ein Senatus Consultum herbeiführen; nur stimmten sie freilich während der Dauer ihres Amtes nicht, so wenig, als die anderen im Amte befindlichen Magistratspersonen. Zum Beweise dieser Darstellung die auch sonst feststeht, führt Mommsen an, dass die Depeschen, die Cicero als Proconsul aus seiner Provinz nach Rom schickte, an die Consuln, Prätoren, Tribunen des Volks, und den Senat gerichtet waren.**

Man hat das Tribunat mit dem Spartanischen Ephorat verglichen. Vielleicht, nach Curtius, ursprünglich zur Beaufsichtigung der öffentlichen Ordnung eingesetzt, schützten die Ephoren zwar später das Volk gegen die tyrannischen Gelüste der Könige. Beide kamen, sagt Lange, darin überein, dass sie die alte Verfassung untergraben und zuletzt gestürzt haben. Aber während die Ephoren, der schwachen Individualität der Spartanischen Bürger gegenüber, aus dieser Schutzpflicht sich zu einer oligarchischen Macht emporschwangen: haben die Römischen Tribunen vielmehr die kräftige Individualität des Römischen Bürgers zur vollen Entfaltung gebracht. Statt also, wie die Ephoren, das apathische Volk zu leiten und ihren Zwecken dienstbar zu

---

* Lange, Bd. I, §. 69—70, S. 510—521; §. 85, S. 704; *Liv.* II, 32—33, 58; III, 30, 32, 20; Ruperti, S. 624—625.

** Lange, Bd. I, §. 85, S. 700—701, 709; Bd. II, §. 104, S. 161; §. 111, S. 338; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 312—313 u. Anm.; *Liv.* XXII, 61; *Cic. ad Fam. X, 16; XV, 2; pro Sext.* 32.



machen: wurden die Tribunen, die selbst als eine plebejische Aristokratie den reichern, vornehmern Familien der Plebejer entnommen waren, doch, meint Livius, „fast immer mehr von der Menge geleitet, als dass sie dieselbe leiteten.“ Dergestalt waren die Tribunen in den Händen des erstarkten Volksbewusstseins ursprünglich ein erstes Mittel des welthistorischen Fortschritts zum Erringen der unendlichen Subjectivität des Geistes gewesen. Schade nur dass die errungene Gleichheit der Stände alsobald wieder in eine neue Aristokratie umschlug, an welcher den Tribunen dann allerdings ihr Antheil reichlich zufiel.*

Als aber die tribunicische Waffe noch in ihrer ganzen Schärfe die Patricier belästigte, kehrten dieselben, um sie zu pariren, eine andere dagegen heraus. Das war die ausserordentliche Magistratsperson des Dictators, der, um eines besondern Gegenstandes willen, namentlich um Volksaufstände oder ähnliche Unruhen zu unterdrücken, auch eines gefährlichen auswärtigen Krieges wegen u. s. w., zur Rettung des Staats als *ultimum auxilium* ernannt wurde. Dies geschah zum ersten Mal ungefähr ein Decennium nach Vertreibung des Tarquinius Superbus. Der Senat, und später der Consul, den der Senat dazu beauftragt hatte, ernannte den Dictator, meistentheils aus den Consularen: und dieser sich seinen *magister equitum*, der, als ein ihm untergebener Beamte (*magistratus minor*), dem *tribunus celerum* der Könige nachgebildet war (§. 135). Die *lex curiata de imperio* über Beide musste der Dictator selbst beantragen. Wie Dieser in der Schlacht das Fussvolk, so befehligte Jener die Reiterei. Der Dictator hatte 24 Lictoren, und die Beile auch in der Stadt. Alle übrigen Aemter wurden während seiner Amtsdauer suspendirt, oder handelten nur in seinem Auftrage oder mit seiner Bewilligung: ausgenommen die Volkstribunen, die unverletzlich blieben, ohne sich indessen durch ihre Intercession seinen Befehlen widersetzen zu dürfen. Die Dictatoren waren unverantwortlich für ihre Amtshandlungen, auch nach Niederlegung ihres Amtes: und übten eine unumschränkte Gewalt, die man mit unserem Belagerungszustande vergleichen kann. Ob auch das Recht der Appellation an's Volk gegen die Dictatur durch die nach ihrer Einsetzung erlassene *lex Valeria* suspendirt war, ist eine

* Curtius, Griech. Geschichte, Bd. I, S. 178; Lange, Bd. I, §. 70, S. 614; *Liv.* III, 71.

Controverse sowohl in der Römischen Geschichte, als unter den Geschichtsschreibern. Gegen mögliche Uebergriffe wurde die Amtsdauer beider ausserordentlichen Magistraturen auf die kurze Zeit von sechs Monaten beschränkt; und nie hat ein Dictator seine Macht misbraucht, mancher sogar noch vor Ablauf dieser Frist unmittelbar nach vollbrachtem Geschäft das Amt niedergelegt. Als der erste plebejische *magister equitum* wurde 386 C. Licinius Calvus: als der erste plebejische Dictator 398 C. Marcius Rutilus, ernannt.*

Stand hiernach der Dictator dem Senate, wie den übrigen Magistratspersonen, so unabhängig, wie die Könige, gegenüber: so war doch seine Machtfülle eine geringere, als die der Könige; und wir können die Dictatur in dieser Hinsicht zwischen Königthum und Consulat in die Mitte stellen. Wollen wir daraus auch nicht den Schluss ziehen, dass sie historisch die Vermittelung zwischen Königthum und Republik gemacht habe: so mochte sie doch dazu gedient haben, die Republik durch die starke Hand einer königähnlichen Autorität zu befestigen. Umgekehrt ist aber auch nicht zu leugnen, dass sie die Republik zum Kaiserthum hingeleitet hat. Denn was der Republik fehlte, und bei ihrer wachsenden Grösse ein unabweisliches Bedürfniss wurde, Das war die Centralisation der Macht; und diese wurde durch die Dictatur herbeigeführt, indem sie der Zersplitterung der Aemter abhalf. Weil aber mit dem Umfang des Staats auch die Gefahr des Misbrauchs der Gewalt beim Dictator wuchs: so wählte man später ein einfacheres Mittel zum Heil des Staats, seinem drohenden Verderben entgegenzutreten. Der Senat übertrug die exceptionelle Macht an die zwei Consuln, zusammengenommen, durch die Formel: *videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat;* und ein solches Senatus-Consult nennt Cäsar *extremum atque ultimum.* Als aber nach mehr als einem Jahrhundert durch Sulla und Cäsar eine Dictatur auf einer andern, unrepublicanischen Grundlage, die *dictatura perpetua*, auftrat: da zeigte es sich augenscheinlich, wie sie unmittelbar den Uebergang in die Alleinherrschaft vorbereitet hatte.**

* *Liv.* II, 18—20; VI, 38; IX, 38—39; Ruperti, S. 626—627; Mommsen, Thl. I: II, 1, S. 252; 2, S. 284—285; Lange, Bd. I, §. 68, S. 505—507; §. 75, S. 547—548; §. 82, S. 632—644, 647—651; §. 78, S. 580—581; *Liv.* IV, 13; VI, 39; VII, 17; VIII, 33—35; X, 8.

** Lange, Bd. I, §. 79, S. 594—595; §. 81, S. 615; §. 82, S. 645—647; *Caesar: De bello civili*, I, 5.



Ihrerseits verlangten nun die Plebejer, nächst dem Tribunat, noch ein anderes Mittel, die erwünschte Ausgleichung der Stände zu erreichen. Das war dies, an die Stelle des Gewohnheitsrechts, ein geschriebenes Gesetz zu haben. Das ungeschriebene Gesetz lag nämlich vollständig in der Willkür der Patricier, die, durch Auspicien, Auslegung der Sibyllinischen Bücher, Rechtsprechen u. s. w., die Staatsgewalt und das Recht ganz eigenmächtig handhabten. Darum setzte der Tribun C. Terentilius Arsa 292 *a. u. c.* eine Bill durch: dass fünf Männer gewählt würden, um Gesetze über die Macht der Consuln (*de imperio consulari*) niederzuschreiben, weil diese sonst ihr ungebundenes Belieben an die Stelle der Gesetze setzen könnten, und man so zwei Herren anstatt Eines habe. Nachdem die Patricier die Ausführung dieses Gesetzes lange Zeit zu hintertreiben gewusst hatten, setzten die Tribunen es im Jahre 300 durch, dass Gesandte nach Athen und andern Griechischen Staaten geschickt wurden, um deren Gesetze nach Rom zu bringen. Da die Gesetze der zwölf Tafeln meistentheils altes Italisches Gewohnheitsrecht waren, so bezog sich die Hilfe der Griechischen Gesetzgebung und des Griechen Hermodorus von Ephesus mehr nur auf das Formelle der Codification.*

Indem auf diese Weise die ursprüngliche Tendenz der *lex Terentilia* erweitert worden war, wurden für das Jahr 302 Decemvirn, obgleich auch Plebejer wählbar waren, nur aus den Patriciern ernannt, welche ohne Provocation noch andere Magistratspersonen, selbst ohne Volkstribunen, ein Gesetzbuch ausarbeiten sollten. Livius sieht darin eine neue Veränderung der Staatsform. Der Reihe nach war je Einer der Decemvirn Richter, und hatte dann die Fasces. Nachdem sie zehn Gesetzestafeln durch die *comitia centuriata* hatten geben lassen, verbreiteten sie das Gerücht, dass noch zwei Tafeln fehlten. So wurden neue Decemvirn für das folgende Jahr ernannt. Nur Appius Claudius, der Popularität heuchelte, wurde wiedergewählt, und unter den neun andern waren fünf Plebejer. Das war die erste Errungenschaft, welche die Plebejer an patricischen Magistratsämtern machten. Indessen waren die plebejischen Decemvirn blosse Drahtpuppen in den Händen des Appius. Das nächste

---

* *Liv.* III, 9, 31; Ruperti, S. 92—94; Mommsen, Thl. I: II, 2, S. 279—280; Müller, S. 278; Lange, Bd. I, §. 73, S. 529—531, 537—538.

Jahr (304) verblieben die Zehnmänner, ohne wieder gewählt worden zu sein, im Amte: und erschienen in Begleitung von 120 Lictoren mit den Beilen auf dem Markte, umgeben von einer Leibwache junger Patricier. Die zwei letzten Tafeln waren hinzugefügt; und doch wollten die Decemvirn auch noch 305 ihr Amt nicht niederlegen, obgleich zu diesen innern Wirren noch von Aussen her unglückliche Kriegsfälle hinzukamen.*

Zwei Frevelthaten führten endlich den Sturz des Appius und der von ihm geleiteten Privatpersonen, welche als Decemvirn weiter fungirten, herbei. Die Eine war die Ermordung des Siccius, der früher Volkstribun gewesen war. Sodann liess Appius, von sinnlicher Begierde getrieben, die junge Virginia vor seinen Gerichtshof durch einen seiner Clienten ziehen, der sie als seine Sklavin beanspruchte (*asserere in servitutem*), um sie in sein Haus abführen zu können. Obgleich nun die Beistände der Jungfrau den Appius aufforderten, dem von ihm selbst in den zwölf Tafeln gegebenen, der Freiheit günstigen Gesetze gemäss, den Ausspruch auf Freiheit zu thun (*det vindicias secundum libertatem*), so decretirte er doch die Sklaverei (*vindicias secundum servitutem*). Als darauf der Diener der decemviralen Leidenschaft sich anschickte, das Mädchen durch den Lictor ergreifen zu lassen, fand der inzwischen aus dem Lager herbeigeeilte Vater, der Centurio Virginius, kein anderes Rettungsmittel, als seiner Tochter auf offenem Markte mit einem Messer, das er einer in der Nähe befindlichen Fleischerbude entnahm, das Herz zu durchbohren.

Das von Virginius, und dem Verlobten der Virginia, dem gewesenen Tribunen Icilius, aufgeregte, von den Valeriern und Horatiern unterstützte Volk zog nun auf den Aventin, und von da wieder auf den heiligen Berg: und kam erst in die Stadt zurück, nachdem die Wiederherstellung des verfassungsmässigen Zustandes, also auch des Tribunats, stipulirt worden war. Das ist die zweite *secessio plebis*. Die Decemvirn mussten nun ihr Amt niederlegen. Appius aber, den Virginius 306 anklagte, und der ebenfalls angeklagte Oppius entleibten sich im Gefängnisse. Die Plebejer begnügten sich, auf den Rath des Tribunen Duilius, mit dem Exil der acht übrigen Decemvirn.

---

* *Liv.* III, 33—42; *Dionys.* X, 56, 58; Niebuhr, Thl. II, S. 107—128; Mommsen, Thl I: II, 2, S. 280—282.

Wie die Tyrannei der Könige mit dem Selbstmord eines Weibes endete, so scheiterte auch der Versuch der Decemvirn, eine tyrannische Oligarchie zu gründen, an einer ähnlichen Blutthat; und hier, wie dort, bewirkten Plebejer und Patricier vereint, diesen glücklichen Ausgang.*

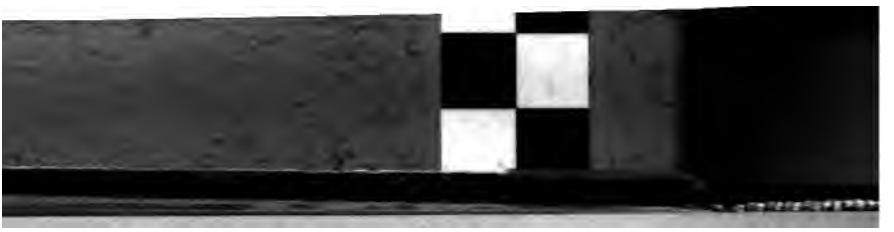
Was den Inhalt des Zwölftafelgesetzes betrifft, so war er Theils sacraler, Theils politischer, Theils privatrechtlicher Natur, und bezweckte die Stände zu Einem Volke zusammenzuschmelzen. „Noch jetzt," sagt Livius, „bei dieser ungeheuern Anhäufung von Gesetzen, sind die zwölf Tafeln die Quelle alles öffentlichen und Privatrechts." Die wenigen Bruchstücke derselben, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, beziehen sich meistentheils auf's Privatrecht. Dies mag daher rühren, dass die zwölf Tafeln auch die Gleichheit der Rechte für beide Stände, worauf Livius das Hauptgewicht ihrer Bedeutung legt (*omnibus, summis infimisque, jura aequasse*), eben nur in Bezug auf's Privatrecht anerkannten, während im öffentlichen Rechte die Ungleichheit nach wie vor bestehen blieb, wie wir aus dem nun unmittelbar eingetretenen Kampfe ersehen. Daher sagt auch Lange, dass der Zweck der zwölf Tafeln eher die Rechtssicherheit durch geschriebene Gesetze gewesen sei, die dann aber freilich auch, als Rechtsgleichheit vor dem Richter, die politische Gleichstellung beider Stände herbeiführte.**

Das Neue, was die XII Tafeln an Bestimmungen für's öffentliche Recht gegeben haben, bestand daher lediglich darin, dass sie durch die geschriebene Abfassung der Gesetze dem Belieben der Patricier bei Anwendung ihrer politischen Vorrechte Einhalt thaten. Als ein solches Vorbeugungsmittel gegen diese Willkür könnten wir die zwei von Cicero angeführten Gesetze der zwölf Tafeln ansehen: das Eine, dass kein Gesetz mehr gegen einen einzelnen Bürger gerichtet werden dürfe (*privilegia ne irroganto*).

---

* *Liv.* 43—59; Ruperti, S. 94—95; Mommsen, Thl. I: II, 2, S. 282—283; Lange, Bd. I, §. 74, S. 542—546.

** *Liv.* III, 34; Lange, Bd. I, §. 73, S. 536—537. — Die übrigen Stellen des Livius, worin er die Rechtsgleichheit als Zweck der zwölf Tafeln angiebt, finden sich in meiner Philosophie des Geistes, §. 558, S. 377. Doch ist es nicht Livius (s. mein Naturrecht, Thl. II, S. 319), sondern Tacitus (*Annal.* III, 27), welcher die XII Tafeln *finis aequi juris* nennt: indessen gewiss nicht im Sinne, als seien sie der höchste Gipfel der Rechtsgleichheit, sondern vielmehr nur in dem, dass sie dieselbe bezweckten.



Das zweite aber, wonach über das Leben eines Bürgers nur die Centurien (*nisi maximo comitiatu*) entscheiden durften, muss ebenfalls zum öffentlichen Rechte gerechnet werden. Ein drittes Gesetz bestimmte, dass Das giltiges Recht sei, was das Volk zuletzt beschlossen habe, — das neue Gesetz also das alte abschafft. Sie gehen sämmtlich darauf, die Rechtssicherheit herbeizuführen.*

Als einen das Privatrecht betreffenden Hauptpunkt können wir die absolut freie *testamenti factio* ansehen, welche die zwölf Tafeln ausdrücklich proclamiren: *Uti legassit quisque* (*pater familias*) *super familia pecuniave suae rei, ita jus esto.* Kraft dieses Gesetzes konnte selbst der Leibeserbe (*heres suus*) ausgeschlossen werden, indem der Erblasser die ganze Erbschaft in Legate zersplittern durfte, um recht viel Willensvertreter nach seinem Tode zu hinterlassen (§. 136). Savigny erkennt mit Recht an, dass hiermit das Princip der subjectiven Freiheit auch auf die Dispositionsfähigkeit des Erblassers vollständig angewendet worden sei. Wenn Dies nicht der Fall war, weder bei dem *testamentum calatum* vor den Curien, noch bei dem *in procinctu* vor den Centurien, weil hier die volle Willkür durch die Bestätigung der Gemeinde beschränkt wurde: so trägt erst die dritte Form der Testamente, der symbolische Kauf *per aes et libram*, dieser Freiheit uneingeschränkt Rechnung (§. 135). Dass die XII Tafeln diese Form aufgenommen haben, beweist der Umstand, dass ein Bruchstück derselben den *libripens* in Verbindung mit der *testamenti factio* erwähnt.** Diese Form, als dem Privatrecht angehörig, galt von Alters her in der plebejischen Gemeinde. Da nun die zwölf Tafeln jeden Römer vor dem Gesetze gleich machen wollten, so konnten nunmehr die Patricier sich ebenfalls der plebejischen Form der *emtio* bedienen, nicht nur weil sie bequemer war, sondern auch weil den Patriciern dies Princip der subjectiven Freiheit, das im *testamentum calatum* verkümmert war, besser gefiel. So kam, sagt Savigny, das *testamentum calatum* ausser Gebrauch, „weil die Form beschwerlich und der Zweck ungewiss war."

Ein anderes Beispiel, wie im Privatrecht die Gemeinschaftlichkeit eintrat, will Savigny darin erblicken, dass, wenn bei

---

* *Cicero: De Legibus*, III, 19, 4; *Bruns: Fontes juris Romani*, *p.* 30; *Liv.* VII, 17; IX, 33—34; Lange, Bd. I, §. 73, S. 540—541.

** *Gaj.* II, §. 224; *Cicer. De Inventione*, II, 50; *Auctor ad Herenn.* I, 13; *Bruns, l. c., p.* 29.



Eheschliessungen auch die *confarreatio* als alt religiöses Institut den Patriciern eigenthümlich blieb oder veraltete, doch die zwei anderen Formen der strengen Ehe, die *coëmtio* und der *usus*, jetzt von beiden Ständen gebraucht werden konnten (§. 135, S. 47). Das *connubium* zwischen ihnen hatten die zwölf Tafeln aber keineswegs erlaubt, eben weil hier das Privatrecht auf das öffentliche Recht nicht ohne Einfluss gewesen wäre. Cicero sagt zwar hierüber: „Nachdem die Decemvirn die Gesetze der zehn Tafeln mit der grössten Billigkeit und Weisheit niedergeschrieben hatten, setzten sie in den zwei letzten Tafeln, die voll ungerechter Gesetze waren, durch das unmenschlichste Gesetz fest, dass zwischen Patriciern und Plebejern keine Ehe geschlossen werden dürfe." Doch bestand das Verbot bereits gewohnheitsmässig, und wurde nur durch die zwölf Tafeln gesetzlich bestätigt: während Livius rhetorisch sogar von einer Aufhebung (*diremisse*) des *connubium* durch die Decemvirn spricht. So viel aber steht fest, dass das Verbot nicht lange nach den zwölf Tafeln aufgehoben wurde, indem die *lex Canuleja* 310 *a. u. c.* das *connubium* förmlich einführte.*

Da durch diese Mischung der Stände der Grund, aus welchem den Plebejern die Theilnahme an den Auspicien und den Augurien verweigert werden sollte, fortfiel: so brachten die Tribunen noch in demselben Jahre auch die Frage zur Sprache, warum nicht ebensowohl ein Plebejer zum Consul gewählt werden könne. Dagegen wussten die Patricier sich nicht anders zu helfen, als dass sie den Vorschlag machten, den Namen des Amts zu ändern, um wenigstens den Titel des Consulats für sich zu behalten. Sie machten nämlich den Vorschlag, Kriegs-Tribunen mit consularischer Gewalt abwechselnd mit den Consuln zu ernennen, und diese Tribunen nun ohne Unterschied auch aus den Plebejern erwählen zu lassen. Doch dauerte es während dieser Amtswaltung der Militairtribunen (310—387 *a. u. c.*) wieder längere Zeit, bevor ein Plebejer zu diesem Amte erhoben wurde, indem die Plebejer sich mit dem wohlerworbenen Rechte begnügten, ohne es in der That auszuüben. So findet sich erst 333 ein unzweifelhaft plebejischer Name, Q. Antonius Merenda, als Kriegstribun in den Fasten. Wenn diese Enthaltsamkeit,

* Michelet: Naturrecht, Thl. II, S. 334 335; *Cicer. De Republ.* II, 36—37; *Bruns, l. c., p.* 32; Lange, Bd. I, §. 73, S. 539; §. 76, S. 555; *Liv.* IV, 16.

Mässigung und Pietät der Plebejer, gegenüber der Hartnäckigkeit, Zähigkeit und Unredlichkeit der Patricier, den Streit zwei Jahrhunderte hinzog: so hatte Dies doch auch den Vortheil, dass die Ausgleichung um so gründlicher durchgeführt wurde. Auch war allerdings die Zurückhaltung der Plebejer nicht immer eine freiwillige. Denn um eine plebejische Wahl zu hintertreiben, bedienten sich die Patricier allerhand Winkelzüge. Zuerst also konnte der Priester, unter dem den Plebejern uncontrollirbaren Vorwand, dass ein Form-Fehler bei den Augurien (*vitium*) vorgekommen sei, eine plebejische Wahl für ungiltig erklären. Ferner konnte der Vorsitzer beim Wahlgeschäft, der gewöhnlich der patricische Beamte des vorigen Jahres war, sich weigern, Stimmen für einen plebejischen Candidaten entgegenzunehmen. Endlich konnten die Curien oder der Senat (*Patres*) die Bestätigung der Wahl verweigern; was später freilich aufgehoben wurde. Die Controverse aber, ob *Patrum auctoritas* sich auf den Senat oder die Curien beziehe (§. 135), ist eigentlich unwesentlich, da die Curien, als patricische Versammlung, ja sehr bald ausser Gebrauch kamen. Und Lange entscheidet die Frage selber dahin, dass die *Patrum auctoritas* der Curien in dem *senatus consultum*, das die Wahl nunmehr im Voraus bestätigen musste, enthalten sei.*

Weitere Erleichterungen der Plebejer und Verbesserungen ihrer Lage, welche geeignet waren, die Ausgleichung der Stände ihrem Ziele immer näher zu bringen, schreiben sich auch aus dieser Zeit her. Das sind z. B. die Zinsgesetze. Hier belegten die zwölf Tafeln den Wucher mit höhern Strafen, als den Diebstahl, — nämlich mit der *poena quadrupli*. Ueber die erlaubte Höhe der Zinsen bemerkt Tacitus: „Die XII Tafeln bestimmten zuerst, dass Niemand mehr, als eine Unze, Zins nehmen sollte, während früher die Reichen den Zinsfuss nach ihrem Belieben festsetzten. Darauf wurde, nach dem Vorschlag eines Tribunen, der Zins auf eine halbe Unze herabgesetzt; zuletzt wurde er ganz verboten.“ Die Herabsetzung auf eine halbe Unze setzt Livius in das Jahr 408 *a. u. c.* Was das gänzliche Verbot des Zinsennehmens betrifft, so berichtet Livius nur, er habe bei einigen Annalisten die Nachricht gefunden, dass im Jahre 413 in Folge

---

* *Liv.* IV, 1—6; Niebuhr, Thl. II, S. 161, 175; *Cicer. Brut.* 14; Lange, Bd. I, §. 76, S. 557—558; §. 46, S. 266—267; §. 54, S. 350—351.



eines Militair-Aufstandes ein *plebiscitum Genucium* verordnet habe: *ne fenerare liceret.* Lange nennt diese Soldaten-Meuterei in Campanien, über welche uns übrigens nur sehr dunkle Berichte zugekommen sind, eine dritte *secessio.* Da *fenerare* und *fenerator* meistentheils vom Verzinsen überhaupt, nicht vom Wucher gebraucht werden: so sagt Mommsen, der das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung nimmt, dass dies „thörichte Gesetz natürlich nicht vollzogen ward." Darum zieht Lange auch vor, *fenerare* hier im Sinne eines unerlaubten, wucherischen Zinsnehmens zu verstehen; und wir müssen ihm beistimmen.*

Was aber *unciarium fenus* sei, ist ein sehr bestrittener Punkt. Da Uncia den zwölften Theil eines Asses oder auch jedes andern Dinges, z. B. einer Erbschaft, bedeutet: so ist *unciarium fenus* ein Zwölftel, — es fragt sich nur, wovon? In einer gediegenen Auseinandersetzung führt Niebuhr, dem Savigny und die Späteren gefolgt sind, zwei falsche, einander entgegengesetzte Erklärungen an, denen er dann die wahre hinzufügt. Ist Uncia der zwölfte Theil des Asses, der monatlich an Zinsen entrichtet worden sei: so wäre Das, nach der Einen Ansicht, auf's Jahr ein Ass vom Asse, also 100 %. Nimmt man aber, mit Ruperti, monatlich $^1/_{12}$ As auf 100 Asse, als *usurae unciariae*, an, so wäre Dies auf's Jahr nur 1 %. Da Beides unmöglich ist, stellt Niebuhr auf, dass, weil, zu den Zeiten der zwölf Tafeln, die Zinsen nicht, wie später, monatlich, sondern jährlich berechnet worden seien, *fenus unciarium* nichts Anderes bedeuten könne, als $^1/_{12}$ des Capitals: d. h. $8^1/_3$ % für das zehnmonatliche Jahr des Romulus, oder 10 % für das zwölfmonatliche Numa's. Bei dem monatlichen Anlegen des Capitals fand an den Kalenden das Ausleihung-Suchen, die Einkassirung an den Iden statt, wie uns die bekannte Epode des Horaz lehrt:

Beatus ille, qui procul negotiis,
Ut prisca gens mortalium,
Paterna rura bubus exercet suis,
Solutus omni fenere. —
Haec ubi locutus fenerator Alfius,
Jamjam futurus rusticus,
Omnem redegit Idibus pecuniam,
Quaerit Kalendis ponere.

---

* *Bruns. p.* 28; *Tacit. Annal.* VI, 16; *Liv.* VII, 16, 27, 38—42; Mommsen, Thl. I: II, 2, S. 281—282; 3, S. 300—302; Lange, Bd. II, §. 93, S. 34—40.

Auch wurde jetzt monatlich ein Procent entrichtet (*centesimae usurae*); was auf's Jahr 12% ausmacht, während der Wucher *centesimae binae* (24%), *ternae* (36%), *quaternae* (48%) genannt wurde; er trat besonders in den Provinzen auf, und die Zinsen wurden auch wohl zum Capital geschlagen.*

Auffallend ist hieran nur, dass, während, mit fortschreitender Entwickelung der socialen Verhältnisse, der Zinsfuss gewöhnlich fällt, er in Rom gestiegen sei. Wir müssen Dies auf die Habsucht der reichen ritterlichen Staatspächter zurückführen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass die Zahlen immer nur das Maximum des gesetzlichen Zinsfusses bedeuten. Sulla suchte dieses Maximum denn auch wieder auf das in den zwölf Tafeln festgesetzte herunterzudrücken, wenn ein mitten im Satze abgebrochenes Fragment des Festus: *unciaria lex dici coepta est, quam L. Sulla et Q. Pompejus tulerunt, qua sanctum est, ut debitores decimam partem . . . .*, mit Niebuhr also, und man kann es füglich nicht anders, ergänzen: *sortis annuis usuris penderent.* Sulla hatte dabei unverkennbar die aristokratische Absicht, den ihm verhassten Ritterstand gegen die Senatoren herabzudrücken. Wenn Mommsen dann angiebt, dass Cäsar Wuchergesetze erlassen habe, und „auf dem hauptstädtischen Geld-Markte der regelmässige Zinsfuss in dieser Zeit nur 6%" betragen habe: so wäre Dieses ökonomisch, Jenes aus Cäsars demokratischer Hinneigung zum Volke, sehr erklärlich. Aber es fehlen leider, wie immer bei Mommsen, die Belege.**

Das alte Recht der Schuldknechtschaft (*nexus*) welches eine Personal-Verpfändung war, die aus einem *per aes et libram* geschlossenen Vertragsgeschäfte entsprang, schafften die zwölf Tafeln nicht ab: sondern bestätigten es vielmehr als eine Gewähr des freien Privat-Eigenthums, indem sie sehr ausführliche Bestimmungen darüber erliessen. „Wenn ein Schuldner seine Schuld bekennt, so soll ihm eine Frist von dreissig Tagen gelassen werden; worauf der Gläubiger Hand an ihn legen (*manus injectio*), und ihn vor Gericht führen darf. Bezahlt der Schuldner dann nicht, oder stellt er nicht einen Vertheidiger, der für ihn

---

* Niebuhr, Thl. II, S. 431—439; Ruperti, S. 503—504; *Liv.* I, 19; Lange, Bd. I, §. 35, S. 152; §. 51, S. 302—303; §. 73, S. 539; *Horat. Epod.* II, 1—4, 67—70; *Cic. in Verr., Act.* II: III, 70; *ad. Attic.* V, 21 *versus finem.*

** *Festus s. v. Unciaria*; Niebuhr, Thl. II, S. 438; Mommsen, Röm. Gesch. Thl. III: V, 11, S. 521, 504 (5. Aufl.)

seine Sache führt (*aut quis endo eo vindicit*): so kann der Gläubiger ihn mit sich führen, und mit Riemen oder Ketten von 15 Pfund an Gewicht, nicht mit geringern, aber, wenn er will, schwerern binden. Der Schuldner kann sich selbst beköstigen; vermag er es nicht, so muss der Gläubiger ihm ein Pfund Mehl des Tags, oder, wenn er will, mehr geben." Auch konnte der Schuldner im Kerker wenigstens über das, was er *ex jure Quiritium* besass, ebenso frei disponiren, als wäre er im unbeschränkten Genuss seiner Freiheit. Darauf bezieht Niebuhr nämlich die Worte der XII Tafeln: *nexo solutoque idem jus esto.* Kam es nicht zum Vergleiche, so wurde der Schuldner 60 Tage gefangen gehalten, während welcher Zeit er an drei auf einander folgenden Wochenmärkten (*trinis nundinis*) vor den Prätor in's Comitium geführt wurde. War die Zahlung am dritten Markte nicht erfolgt, so durfte der Schuldner von den Gläubigern jenseits der Tiber verkauft, — oder sein Körper, „nach dem Unzialverhältniss ihrer Schuldforderung", in Stücke zerhauen, unter sie vertheilt werden: *tertiis nundinis partes secanto, — si plus minusve secuerunt, se (sine) fraude esto*; d. h. es sollte ihnen daraus kein Rechtsnachtheil erwachsen. „Von der Exception," bemerkt also Niebuhr, „welche Shylock bei einer ähnlichen Rechtsbefugniss im Wege stand, befreite sie diese Clausel."*

Doch ist dies Gesetz wohl nie ausgeführt worden. Zwei von Ruperti angeführte ältere Gelehrte, Taylor und Bynkershoek, die das Gesetz für zu grausam hielten, wollten *sectio* in einer andern Bedeutung nehmen. Doch dass die Worte der zwölf Tafeln nicht den Sinn einer *sectio bonorum* zulassen, hat Gellius, Puchta und Andere ganz richtig eingesehen. Endlich wurde im Jahre 429 *a. u. c.* durch die *lex Poetelia Papiria* „dem Volke," wie Livius sich ausdrückt, „ein neuer Anfang der Freiheit gegeben, indem der Schuldner nicht mehr durch Ketten oder Riemen gefesselt werden sollte: sondern nur die Güter, nicht der Körper des Schuldners, dem Gläubiger überlassen wurden." Die Veranlassung dieses Gesetzes war die Mishandlung, die ein Wucherer gegen einen Sohn übte, welcher sich für die Schulden seines Vaters in den Schuldkerker begeben hatte. Wenn Mommsen für das Pötelische Gesetz auch die Jahreszahl 441

---

* Lange, Bd. I, §. 35, S. 151—153; §. 38, S. 179—181; *Bruns, p.* 17—18 *Gaj.* III, §. 78; IV, §. 21; Niebuhr, Thl. II, S. 311—314.



angiebt, so stützt sich diese Alternative wohl nur darauf, dass Livius für dieses Jahr einen Dictator Pötelius aufführt, jedoch ohne des Gesetzes Erwähnung zu thun. Auch gesteht Mommsen dem Gesetze nur eine beschränkte Tragweite zu, als gelte es lediglich für solvente Schuldner u. s. w.; und erst Cäsar soll vollständig die persönliche Freiheit des Schuldners gewährt haben. Indessen widerspricht Dies geradezu dem ausdrücklichen Zeugniss des Livius. Hätte Mommsen Recht, so liesse sich freilich daraus wohl um so leichter ein neuer Aufstand des Volkes wegen des Schuldenwesens im Jahre 467, den Lange die vierte *secessio plebis* nennt, erklären. Diesmal entwich das Volk auf den Janiculus, und der Dictator Hortensius konnte dasselbe nur durch wichtige Concessionen beschwichtigen, unter denen sich selbstverständlich auch eine Schuldenerleichterung befand, deren Inhalt uns jedoch nicht genauer bekannt ist.*

Als eine letzte Voraussetzung zur Erreichung der Gleichberechtigung der Stände können die Ackergesetze (*leges agrariae*) angesehen werden, deren wahre Bedeutung Niebuhr in's klarste Licht gestellt hat. Die Plebejer, welche mit ihrem Blute dem Staate durch Eroberungen die öffentliche Domäne (*ager publicus*) fortwährend erwarben, bekamen davon nur den geringsten Theil, indem er ihnen in Parcellen von nur zwei, oder höchstens sieben *jugera* als Privateigenthum assignirt wurde. Dies geschah z. B., nach Plinius, unmittelbar nach Vertreibung der Könige, aber auch öfter. Und noch viel später, als M'. Curius durch seine Siege dem Reiche bereits ein ungeheures Ländergebiet erworben hatte, hielt er die bekannte Rede, worin er sagte: „dass der für einen gefährlichen Bürger angesehen werden müsse, dem sieben *jugera* nicht genügten." Dabei kam der bei Weitem grösste Antheil, als Staatsdomäne (*possessio*), den Patriciern und Vornehmen zu Gute, indem sie dieselbe, wegen der Menge ihrer Sklaven und ihres Viehs, ausschliesslich benutzen konnten, ohne davon anfänglich auch nur als Pächter einen Pachtschilling (*vectigal*) zu zahlen. Dieser wurde erst im Jahre 331 *a. u. c.* in Aussicht gestellt, um daraus die Besoldung des Heers zu bestreiten. So lange die Kriege nur kürzere Zeit dauerten, musste Jeder auf seine eigenen Kosten dienen. Dies

---

* Ruperti, S. 123—126; *Liv.* VIII, 28; IX, 28; *ep.* 11; Mommsen, Thl. I: *II, 3, S. 301, 297*; Thl. III: V, 11, S. 520—521; Lange, Bd. II, §. 99, S. 96, 100.



wurde bei langwierigen Kriegen, z. B. dem Vejentischen, der auch einen Winterfeldzug nothwendig machte, unmöglich; und so wurde denn, aber erst mit dem Jahre 348, die Soldzahlung *de publico*, und zwar aus dem jetzt in die Staatskasse (*aerarium*) fliessenden Ertrage der Domainen geleistet, während vorher der Sold durch die Steuer auf's Grundeigenthum (*tributum*), also von den Eigenthümern selbst, aufgebracht wurde. So konnten die Proletarier, die nicht *sumtu proprio* dienten, in's Kriegsheer eingereiht werden (§. 137).*

Indem nun aber die Plebejer mit Recht fernere grössere Ackervertheilungen verlangten, so suchten die im Jahre 379 *a. u. c.* zu Tribunen ernannten C. Licinius Stolo und L. Sextius durch mehrere Gesetze sowohl diese herbeizuführen, als auch noch andere Erweiterungen der Volksrechte zu erringen. Doch da sie diese Gesetze, wegen des äussersten Widerstandes der Patricier, von Jahr zu Jahr durchzusetzen nicht im Stande waren, so wurden sie vom Volke zehn Jahre hintereinander zu Tribunen erwählt, bis endlich 388 die Patricier nachzugeben sich gezwungen sahen. Ueber diese Männer, welche den zuerst vom Consul Cassius eingeschlagenen Weg weiter verfolgten, sagt Niebuhr: „Die Grösse und Kühnheit ihrer entworfenen Gesetzgebung, ihre unermüdliche Beharrlichkeit, die Ruhe, womit sie streng auf die gesetzlichen Wege sich beschränkend, die Vollendung heranreifen liessen, ohne dass weder ihnen noch dem Volke, in einem Zeitalter, wo die Annalen noch lange ausschliesslich von der feindseligen Partei geschrieben wurden, die geringste Gewaltthätigkeit vorgeworfen wird, — das Alles giebt uns das Maass ihres Geistes und ihres Charakters.“ Niebuhr weist daher, als eine höchst unwahrscheinliche Insinuation, die von Livius und Dio Kassius berichtete Anekdote zurück, dass die Eitelkeit zweier Weiber den Anlass zu diesen grossartigen Reformen gegeben habe.**

Was nun die von den Quellen uns überlieferten Gesetze selbst betrifft, so war das Eine ein vorübergehendes Ausnahme-

* Niebuhr, Thl. II, S. 349–394; Thl. I, S. 116, 450—452; *Plin. Hist. nat.* XVIII, 4; *Liv.* IV, 48; V, 30; VIII, 11–12; IV, 36; *Dionys.* IX, 73; Ruperti, S. 98; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 293—294; Lange, Bd. I, §. 71, S. 521—522; §. 65, S. 467—473.

** *Liv.* VI, 34—42; *Zonaras*, VII, 24; Ruperti, S. 103—104; Niebuhr, Thl. II, S. 335–339; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 294—295.



gesetz, das nur durch die erdrückende Schuldenlast gerechtfertigt werden konnte. Es bestimmte nämlich, dass, nachdem die Zinsen vom Capital abgezogen worden wären, der Rest der Schuld nach drei Jahren in gleichmässigen Terminalzahlungen abgetragen werden sollte. Das dritte Gesetz setzte fest, dass keine Kriegstribunen mehr ernannt, und hinführo Ein Consul den Plebejern entnommen werden sollte. Ein viertes verordnete, dass von den drei grossen Priestercollegien das Eine, nur den Pontifices und den Augures nachstehende, die patricischen *duoviri*, welche als Orakelbewahrer die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher hatten, den Plebejern zugänglich würde. Es sollte nämlich fortan aus zehn Männern bestehen (*decemviri sacris faciundis*), welche zur Hälfte Plebejer sein sollten. Das zweite, wichtigste Gesetz, die Ackerbill, bestimmte, dass kein Bürger mehr als 500 *jugera* Acker vom Gemeindelande im Besitz haben, noch mehr als 100 Rinder und 500 Stück klein Vieh auf die Gemeindeweide treiben, auch eine im Verhältniss zu den Ackersklaven stehende Anzahl freier Arbeiter in Dienst nehmen sollte. In Folge dieses Gesetzes war den Aermern die Möglichkeit eröffnet, mehr Land, als bisher, zu Privateigenthum angewiesen zu erhalten; und darin liegt die welthistorische Bedeutung dieses Gesetzes. Doch waren noch 690 unter Cicero's Consulat die Kämpfe um das agrarische Recht nicht ganz erledigt, indem er in diesem Jahre hierüber eine Rede gegen den Tribunen Rullus hielt. Die welthistorische Bedeutung dieser Kämpfe besteht aber näher darin, dass, während, wie Niebuhr (Thl. II, S. 352) sehr richtig bemerkt, in ganz Asien und im alten Aegypten, alles Land den Charakter des Römischen *ager publicus* an sich getragen habe: nunmehr die Plebejer dem Orientalischen Communismus der Patricier, als dem alten Principe, das neue Princip der Subjectivität, in Form des freien Privateigenthums, entgegengestellt, und damit das demokratische Princip der Neuzeit den Händen der Aristokratie entwunden haben.

Nachdem bereits 389 *a. u. c.* der edle Sextius, der Miturheber der obigen Gesetze, zum ersten plebejischen Consul erwählt worden war (*Liv.* VII, 1), wurde die privatrechtliche Verbesserung der socialen Lage der Plebejer immer mehr der Hebel für die allmälige Erringung der vollständigen politischen Gleichberechtigung. Zwar ersannen die Patricier nach Verlust des ausschliesslichen Besitzes des Consulats ein anderes Auskunftsmittel, die *Fortschritte* der plebejischen Machtstellung zu hemmen. Statt, wie



bei den Kriegstribunen, der obersten Gewalt einen anderen Namen zu geben, fielen die Patricier auf den Ausweg, dieselbe zu theilen, um wenigstens die von ihr abgezweigten Aemter als Ersatz in Händen zu behalten.

Solche Theilung war nicht ohne Präcedenzfall in frühern Zeiten. Schon 312 *a. u. c.* wurde die Censur vom Consulat getrennt, während sie vorher von den Consuln, und zuerst von den Königen geübt worden war. Die Censoren wurden meistentheils aus den Consularen entnommen. „Ursprünglich eingesetzt," sagt Livius, „um den Census vorzunehmen, wozu die Consuln wegen der vielen Kriege keine Zeit mehr hatten, erwuchs die Censur von kleinen Anfängen später zu einer Macht, welche die sittenrichterliche Gewalt in Rom (*regimen morum disciplinaeque Romanae*) in Händen hatte. Ueber des Senats und der Ritter-Centurien Ehre und Schande zu entscheiden, unterlag der Botmässigkeit dieser Magistratur. Die öffentlichen und die Privatgebäude, die Steuern des Römischen Volks waren ihrem Wink und Belieben preisgegeben." Im sechsten Jahrhundert war die Macht der Censoren auf den höchsten Gipfel gestiegen; sie waren unverantwortlich, trugen eine purpurne Toga, durften aber ihr Amt nicht ein zweites Mal bekleiden. Nicht nur jeden einfachen Bürger konnten sie durch ihren Tadel (*nota censoria*) brandmarken, und aus seiner Tribus stossen (*tribu movere*). Auch einen Senator und einen Ritter konnten sie ihres bevorzugten Standes berauben. Sie brauchten nur den Namen eines Senators von der Liste zu streichen, und bei deren Verlesung zu übergehen. Einen Ritter aber beseitigten sie bei der Vorführung dadurch, dass sie, statt der Formel: *traduc equum*, ihm zuriefen: *vende equum*; wobei sich einmal im Jahre 548 beide Censoren gegenseitig durch diese Formel ausstiessen, — vielleicht um den Reiterdienst los zu sein. Doch ist hierbei freilich zu bemerken, dass zu den Zeiten der Gracchen die Ritter keine Reiterdienste mehr thaten.*

Ein recht schlagendes Beispiel der censorischen Allgewalt berichtet uns Livius aus dem Jahre 321 *a. u. c.* Der Dictator Mamercus Aemilius hatte ein Gesetz durchgebracht, dem zufolge die Censur, die bis dahin fünf Jahre bekleidet worden war, auf 18 Monate beschränkt wurde. „Als er darauf sein Amt niederlegte, haben die Censoren, darüber erbittert, dass er eine Magistratur

* *Liv.* IV, 8; XXIX, 37; *Cic. ad Fam.* IX, 21; *pro Sext.* 25; *de Leg.* III, 3; Lange, Bd. I, §. 77, S. 565—567; §. 84, S. 667—684.

des Römischen Volks erniedrigt habe, ihn aus seiner Tribus gestossen, und mit verachtfachter Schätzung zum Aerarier gemacht:“ d. h. sie legten ihm als Strafe das Achtfache seiner Steuerquote auf, versetzten ihn dabei dennoch in die unterste Stufe der Bürger, und nahmen ihm das *jus suffragii*; so dass er in die *tabulas Caeritum* eingeschrieben wurde. Doch wurde der censorische Tadel (*animadversio*) diesmal bald wirkungslos, indem Mamercus (329) wieder zum Dictator erwählt wurde. Aber auch das Amt des Censors wussten sich die Patricier ausschliesslich nur bis zum Jahre 403 zu bewahren, in welchem als erster plebejischer Censor C. Marcius Rutilus, der ja auch der erste plebejische Dictator gewesen war, erwählt wurde.*

Quästoren bestanden zwar schon unter den Königen, hatten aber ganz andere Geschäfte, als die Quästoren der Republik. Es waren zwei an der Zahl, welche der König ernannte; sie hiessen *quaestores parricidii*, indem sie Capitalverbrechen nachspürten. In ausserordentlichen Fällen wurden *duumviri perduellionis* ernannt, wie z. B. in der Sache des Horatius unter Tullus Hostilius. Auch erwähnt jener das Zwölftafelgesetz; und sie erhielten sich noch unter den Consuln, von denen sie ebenfalls ernannt wurden. Nach der durch das Valerische Gesetz eingeführten Provocation verzichteten die Inhaber des *imperium*, wie schon Tullus einmal, in dem erwähnten Falle, auf die Fällung eines Urtheils, das nun doch nur ein Schein-Urtheil gewesen sein würde; und überliessen es, wie dessen Begründung gegen die Provocation beim Volke, den Quästoren. Durch ein Gesetz des Valerius Publicola wurden sie zugleich Schatzmeister, zu Felde und in der Stadt, und führten insofern den Namen: *quaestores aerarii*; doch erst im Jahre 465 *a. u. c.* verloren sie ihre Beziehung zur Criminalrechtspflege gänzlich. Seit dem Jahre 307 wurden sie vom Volk gewählt, und zwar, als *magistratus minores*, in den *comitiis tributis*. Im Jahre 334 wurde ihre Zahl auf vier erhöht, dann auf acht. Seit dem Jahre 346 mussten die Patricier das Amt, das sie vorher allein bekleidet hatten, mit den Plebejern theilen.**

---

* *Liv.* IV, 23 - 24, 31; VII, 17, 22; Niebuhr, Thl. I, S. 386—387; Thl. II, S. 178—180; Lange, Bd. I, §. 77, S. 568; §. 78, S. 580—581.

** *Liv.* I, 26; II, 41; III, 24; IV, 43, 54; *Tacit. Annal.* XI, 22; *Bruns, p.* 30; Lange, Bd. I, §. 52, S. 328—335; §. 68, S. 502—503; §. 76, S. 553; §. 77, *S. 568—570;* §. 87, S. 738—739; Bd. II, §. 127, S. 543.



Die nach dem Consulat des Sextius, und zwar noch in demselben Jahre, von dieser Magistratur abgezweigten Aemter waren aber die Prätur und die curulische Aedilität. Da die Zahl der curulischen Sitze durch diese neuen Würden sehr vermehrt worden war, und, mit Ausnahme des Einen plebejischen Consuls, die vier anderen Sitze von Patriciern eingenommen worden wären, wenn ausser dem patricischen Consul und dem patricischen Prätor auch noch die beiden Aedilen Patricier gewesen wären: so scheute sich der Senat, die curulischen Aedilen nur aus den Patriciern zu nehmen; und es wurde zuerst bestimmt, sie abwechselnd Ein Jahr um's andere aus den Plebejern zu entnehmen, später jedoch wurden sie ohne Unterschied aus beiden Ständen erwählt. Die Prätur jedoch, von den Patriciern errichtet, um wenigstens ein geringeres *imperium* sich zu wahren, nachdem sie ein höheres verloren hatten, sollte ihnen ausschliesslich verbleiben, da nur ihr Stand das Verständniss des Rechts besitze. Das Amt wurde zuerst nur Einem Patricier verliehen; später waren es mehrere, sowohl Civil- als Criminalrichter, und seit 418 *a. u. c.* war auch die Prätur den Plebejern zugänglich geworden.*

Nunmehr fehlte den Plebejern zur vollkommenen Gleichstellung der Rechte nur noch eine letzte Stufe, die hohen Priesterämter. Auch diese mussten die Patricier endlich mit den Plebejern theilen, ausgenommen die ganz alten: die drei höchsten *flamines*, den *rex sacrificulus* und die Salier (§. 136), die aber ohne politische Bedeutung waren. Während die Plebejer schon lange, seit 387 *a. a. c.*, fünf Stellen unter den erwähnten *decemviri sacris faciundis* erhalten hatten, setzten die Tribunen, Q. und Cn. Ogulnii, 452 die Bill durch: „Dass die Zahl der Augures und der Pontifices vermehrt würde, indem zu den vier patricischen Pontifices und den vier patricischen Augures vier Pontifices und fünf Augures sämmtlich aus den Plebejern genommen wurden.“ Auch konnten ihnen nunmehr natürlich die Auspicien, wenn auch geringere, nicht länger vorenthalten werden. „Nichts aber erbitterte,“ setzt Livius hinzu, „die Patricier so sehr, als dieser letzte Verlust: selbst mehr, als die Gemeinschaft des Consulats. Sie erheuchelten, dass Dies die Götter mehr, als sie selber angehe; und Jene nun wohl selbst dafür Sorge tragen

---

* *Liv.* VII, 1; VIII, 15; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 296; Lange, Bd. I, §. 76, S. 561—562; §. 78, S. 580—581.

würden, dass ihre Heiligthümer nicht besudelt würden. Ihr eigener Wunsch ginge lediglich dahin, dass die Republik nur deswegen nicht zu Schaden komme.“ In der Theilnahme der Plebejer an den *sacris* sieht dann Lange mit Recht „die durch den Ständekampf zum Durchbruch gekommene völlige Verweltlichung des Staats.“*

Als eine letzte Errungenschaft der Plebejer kann man die Beschränkungen der Magistratur ansehen, welche mehrere Plebiscite 413 *a. u. c.* und später einführten: „Dass Niemand dasselbe Amt innerhalb zehn Jahre zweimal, noch zwei Aemter, besonders curulische, in einem und demselben Jahre bekleiden solle; dass die zwei Consuln aus den Plebejern genommen werden dürfen.“ Dies letztere Plebiscit wurde dadurch veranlasst, dass die Patricier einmal gegen das Licinische Gesetz zwei patricische Consuln vermittelst Wahlumtriebe durchgebracht hatten. Im Jahre 489 *a. u. c.* wurde dann verordnet, dass die Censur überhaupt nur einmal bekleidet werden könne. Endlich bildete sich eine Reihenfolge in der Bewerbung der zu bekleidenden Aemter aus (*certus ordo magistratuum*). Nur nach zurückgelegten Kriegsdiensten durfte man sich, und zwar zuerst um die Quästur, sodann um die curulische Aedilität, darauf um die Prätur und zuletzt um das Consulat bewerben. Damit hing auch das gesetzliche Alter (*aetas legitima*) zusammen, in welchem nach der *lex Villia annalis* 574 die Bewerbung statt finden durfte. Doch wurden öfters Ausnahmen gestattet.**

Das Resultat des angegebenen Ständekampfes war, besonders seit der Annahme der *leges Liciniae Sextiae*, dieses, dass das Patriciat das Regiment mit der plebejischen Aristokratie theilen musste: der Geschlechtsadel, als solcher, also politisch beseitigt wurde. Die Majorität der Patricier konnte allerdings noch lange nicht die erlittenen Einbussen verwinden, sondern machte immer vergebliche Versuche, in jeden verlorenen Posten durch eine Hinterthür wieder einzudringen. Die Sophistereien und kleinlichen Ränke, nach Lange, — die „Schikanen und Quängeleien“, sagt Mommsen, die sie sich zu dem Ende „erlaubten, dienten lediglich dazu, die üble

---

* *Liv.* X, 6; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 297; Lange, Bd. I, §. 50, S. 291; §. 57, S. 390; §. 76, S. 563—564; §. 78, S. 579, 581—582; Bd. II, §. 94, S. 51—52.

** *Liv.* VII, 42; XXXIX, 39; XXXII, 7; XXV, 2; *Cic. De leg. agr.* II, 9; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 309—311; Lange, Bd. I, §. 80, S. 597—603; Bd. II, §. 129, S. 578.

Laune des Junkerthums zu constatiren.“ Zur Charakteristik dieses „politischen Kipp- und Wippsystems“ sei, ausser dem schon früher Angegebenen, hier nur noch erwähnt, wie die Patricier einmal absichtlich nichts geschehen liessen, bis das Consulat eines Plebejers abgelaufen war; oder ein patricischer Censor gestattete seinem plebejischen Collegen nicht, die Opfer darzubringen, womit die Schätzung schloss. Der grosse Camillus dagegen legte seine Vorurtheile ab, als er sah, dass der Weltgeist gegen seinen Stand entschieden hatte. Und die letzte That seines glorreichen Lebens war die Erbauung eines Concordien-Tempels, am Fusse des Capitolinischen Berges, zum Zeichen der hergestellten Einheit und Gleichheit der Stände.*

2. Die gesetzgebenden Versammlungen.

§. 141. Wie in der ausübenden, so bekamen auch in der gesetzgebenden Gewalt die Plebejer allmälig gleiche Rechte mit den Patriciern. Ursprünglich war die Gesetzgebung allerdings, vermittelst der *comitia curiata*, lediglich den Patriciern überlassen worden; und auch noch in den *comitiis centuriatis* bewahrten sie sich das Uebergewicht, sei es durch den Vorsitz einer patricischen Magistratsperson, sei es durch die Augurien, oder aber vermöge der Prärogative der Ritter bei der Abstimmung, oder auch endlich durch den Reichthum der Patricier, welche fast sämmtlich in die erste entscheidende Klasse (§. 137) eingeschätzt waren. Erst in den *comitiis tributis* lag die Entscheidung bei den Plebejern, selbst nachdem die Patricier darin Stimmrecht erhalten hatten, weil diese wegen der Abstimmung nach Köpfen sich natürlich stets in verschwindender Minderheit befanden. Beide Versammlungen mit einander vergleichend, sagt Cicero: „Wenn das Volk nach Vermögen, Stand und Alter eingetheilt ist, so bringt es mehr Ueberlegung (*consilii*) zum Stimmen mit, als wenn es unterschiedslos (*fuse*) in die Tribus gerufen wird.“ Erhielten die Beschlüsse der Tribus aber dann auch sehr bald bindende Kraft für das ganze Volk, so gipfelte doch zuletzt die gesetzgebende Gewalt in einer höchsten gesetzgebenden Versammlung, welche nicht mehr nur Patricier und Plebejer, sondern auch Tribus und Centurien zu Einem Ganzen

---

* Lange, Bd. I, §. 78, S. 579—580; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 295—296; *Liv.* VII, 1; *Plut. Cam.* 42; Michelet, Das Forum Romanum, S. 39—41.



verschmolz. Diese Versammlung nennt Cicero: *prima illa comitia centuriata et tributa*; d. h. die in die Tribus aufgenommenen Centurien bildeten die bedeutendste, hauptsächlichste und mächtigste Versammlung. Und „weil Ihr diese", setzt Cicero hinzu, „allein beibehalten habt (*tenetis*), sind jetzt die *comitia curiata* blos der Auspicien wegen bestehen geblieben." *

Auch aus dieser Stelle hat Mommsen (Römische Forschungen, S. 147—148) einen Beweis, und zwar seinen fünften, dafür entnehmen wollen, dass die Plebejer auch in den Curien gestimmt hätten (§. 135). Der zuletzt angeführten Stelle des Cicero gehen nämlich folgende Worte vorher: „Unsere Vorfahren wollten, dass Ihr zweimal über alle Magistratspersonen abstimmen solltet. Denn indem ein Centuriat-Gesetz für die Censoren, ein Curiat-Gesetz für alle übrigen patricischen Magistratspersonen gegeben wurde, wurde zum zweiten Mal über dieselbigen geurtheilt; so dass das Volk seine Entscheidung zurück nehmen konnte, wenn ihn seine Wohlthat reuete." Mommsen bezieht mit Recht diese doppelte Abstimmung der Gemeinde zunächst auf die Wahl selbst, dann auf die Ertheilung des *imperium* an den Gewählten. Nun setzt er hinzu: dass Cicero sich nicht so hätte ausdrücken können, „wenn der Bürgerschaft die Wahl, die Ertheilung des *imperium* aber dem Adel zustand"; — also, schliesst er, waren auch die Plebejer in den Curien.

Dem ist indessen entgegenzuhalten: erstens dass Mommsens Argument dadurch sehr geschmälert wird, dass bei vielen Magistratspersonen gar keine *lex de imperio* nöthig war, die Curien also keine Bestätigung vorzunehmen brauchten. Ferner wählten in den ältesten Zeiten, als die Plebejer noch gar keine politischen Rechte hatten, die Patricier oder der ganze legale *populus* allein die Beamten; und als die Plebejer das volle Wahlrecht erhielten, war die *lex de imperio* der Curien schon eine blos religiöse Formalität geworden, welche die weltliche Wahl der Centuriat-Comitien bestätigen musste: und zwar nicht durch's Volk, sondern durch die dreissig Lictoren; nur dass noch der Senat seine Autorität ebenso bedingungslos hinzuzufügen hatte. Dergestalt erscheint endlich das von Cicero behauptete Doppel-Votum mehr nur als eine rhetorische Wendung, um das unrechtmässige Verfahren des Tribunen Rullus, gegen den er in der angeführten

* *Cic. de Leg.* III, 19; *de lege agrar.* II, 11.



Rede spricht, der Weisheit der Vorfahren gegenüber, in's grellste Licht zu stellen. „Hier seht Ihr augenscheinlich", sagt Cicero, „welches Recht Ihr von Euern Vorfahren empfangen habt, — welches Euch von diesem Volkstribunen gelassen worden ist. Den Curiat-Comitien, die Ihr nicht beschickt (*initis*), überliess er die Bestätigung der Amtsgewalt, Eure Tribus-Versammlungen schob er bei Seite. Während Eure Voreltern also über jedes einzelne Amt durch je zwei Comitien gerichtet wissen wollten, liess dieser volksthümliche Mensch dem Volke nicht einmal die Macht Einer Versammlung." Das Oratorische der Stelle liegt aber besonders in den Worten: *si populum beneficii sui poeniteret*, da es sich doch vielmehr lediglich um einen religiösen Act formaler Natur handelte. Das Ganze macht mir übrigens den Eindruck eines vorzeitigen Lobliedes auf unser abgestandenes Zweikammersystem mit einem Oberhause, als Adels-Curie. Ich möchte daher eine Stelle des Redners aus seiner Correspondenz mit Atticus (I, 19) also gegen ihn umkehren: *non* ἱστορικὰ *sunt haec, sed* ἐγκωμιαστικὰ, *quae scribimus.*

Blieb den Plebejern, so zu sagen, auf diese Weise gar keine rechte Zeit, um noch schnell in die schnell abgeschafften Curien hineinzuschlüpfen, bevor die dreissig Lictoren sie ersetzten: so lässt sich auch der Zeitpunkt dieser Erstarrung der Curien ziemlich genau bestimmen, wenn wir jetzt ihr Verhältniss zu den Versammlungen der Tribus näher in's Auge fassen. So lange unter den Königen und in den ersten Zeiten der Republik die Centurien nur über einen Angriffs-Krieg entschieden, die patricischen Curien noch im Voll- und Alleingenuss ihres Gesetzgebungs- und ihres Wahl-Rechts verblieben, so dass Dionysius sogar anfänglich die Volkstribunen von den Curien gewählt wissen will: da waren die Versammlungen in den Tribus, die *concilia plebis*, nichts Anderes, wie Mommsens Französische Uebersetzung sich ausdrückt, als was die Engländer *meetings* nennen. Weil ihre Beschlüsse nur die Mitglieder dieser Genossenschaft, nicht die Patricier banden: so hiessen dieselben auch nicht *leges*, sondern *scita*, und waren, nach Niebuhr, nur „eine resolvirte Vorstellung der Plebejer an den Senat."*

Die gesetzlich bindende Kraft der Plebiscite, wenn sie auch

---

* *Dionys.* IX, 41; *Alexandre, Hist. Rom. par Mommsen, T.* II, *p.* 42; Niebuhr, Thl. II, S. 49.

noch nicht *leges tributae* genannt wurden, setzte zuerst 262 *a. u. c.* das Icilische Gesetz, das selbst aus einem Plebiscit hervorgegangen war, insofern durch, als es Jeden mit einer Geldbusse belegte, welcher die Verhandlungen der Tribunen mit der Plebs stören würde (§. 140). Auch liess dasselbe für eine von den Tribunen zuerkannte Strafe eine Appellation an die Versammlung der Tribus zu. War dieses Plebiscit auf diese Weise zunächst nur eine Ergänzung der *lex sacrata* zu Gunsten der Unverletzlichkeit der Tribunen, so lag in ihm doch immer schon der Keim einer gesetzgeberischen Gewalt des Volks verborgen. Dies kam nicht lange darauf denn auch zum Vorschein, als 282 die *lex Publilia* verordnete: dass die plebejischen Magistrate durch die *comitia tributa* ernannt würden. Hierzu bemerkt Livius: „Dies nahm den Patriciern alle Möglichkeit, durch die Stimmen ihrer Clienten die Tribunen zu wählen, die sie wollten"; woraus klar hervorgeht, dass die Tribunen nicht vorher durch die Curien gewählt worden sein konnten, weil dann ja den Patriciern die alleinige Entscheidung zugestanden hätte, sondern durch die Centuriat-Comitien, in denen auch die Clienten ein Stimmrecht besassen, das wenigstens in den untern Klassen die Wahl der aus denselben hervorgehenden Tribunen sehr beeinflussen konnte, während in den obern die Patricier den grössten Einfluss übten.*

Freilich war durch diese Errungenschaft der Plebejer noch keineswegs die Unterwerfung der Patricier unter die Beschlüsse der *plebs* gesetzlich festgestellt, wie denn die Patricier auch die bindende Kraft des Icilischen Plebiscits für sich nicht anerkennen wollten. Gajus konnte also wohl von diesen Zeiten sagen: „dass einst die Patricier sich nicht von Plebisciten für gebunden erachteten, weil sie ohne ihre Autorität ergangen seien." Wenn Livius dann ebenso angiebt, dass es selbst noch 306 „wie ein controverses Recht gewesen sei, ob die Patricier (*Patres*) an Plebiscite gebunden seien": so haben endlich die populären Consuln dieses Jahres aus den volksfreundlichen Familien der Horatier und der Valerier diese Unbestimmtheit aufgehoben: „ohne den Patriciern Unrecht zu thun, aber nicht ohne bei ihnen Anstoss zu erregen, da dieselben jede den Plebejern zugewendete Freiheit

---

* Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: II, 2, S. 273; Lange, Bd. II, §. 127, S. 528—530; Bd. I, §. 71, S. 527—529; *Cicer. pro Sextio*, 37; *Valer. Max.* IX, *c.* 5, §. 2; *Plin. jun. Epist.* I, 23; *Liv.* II, 56.

für eine Minderung ihrer eigenen Machtstellung hielten.“ Das Gesetz, welches die Consuln durch die *comitia centuriata* durchbrachten, lautet aber: *ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret.* Wenn Mommsen hier *populus*, statt *plebes*, lesen will: so entgeht er der Tautologie nicht; und mit solchen Conjecturen kann man Alles beweisen, was man wünscht. Da indessen schlechterdings nicht angenommen werden kann, dass die Patricier sich einem Gesetze sollten unterworfen haben, zu dem sie nicht mitgewirkt hätten, — was die Plebejer, als Halbbürger, sich den Curien gegenüber allerdings hatten gefallen lassen müssen: so ist es ganz unzweifelhaft, dass um diese Zeit oder seit dieser Zeit die Patricier in den Tribus mitstimmten.*

Darin läge eigentlich die Berechtigung Mommsens, *populus* für *plebes* zu setzen. Denn wenn früher streng zwischen einer *lex* und einem *plebiscitum* unterschieden wurde, indem das Letztere nur einen einseitigen Standes-Beschluss der Plebejer, das Erstere eine das ganze Volk bindende Vorschrift bedeutete: so ist es ganz richtig, dass nunmehr dem Tribus-Gesetze auch das ganze Volk zustimmen musste. Dies ist sogar auch in dem Valerisch-Horazischen Gesetze deutlich dadurch ausgedrückt, dass es mit gutem Fug darin *jussisset*, nicht *scivisset* heisst, nach der Regel: *populus jubet, plebs scisoit.* Nichtsdestoweniger muss ich mich durchaus für die Beibehaltung des Ausdrucks *plebes* entscheiden, eben weil auch nach eingeräumtem Stimmrecht der Patricier in den Tribus die Plebejer doch noch immer darin die Mehrheit hatten. *Plebs* heisst also in dem Valerischen Gesetze diejenige Organisation des Volks, worin die *plebs* überwog; oder das Wort ist darum nothwendig gebraucht, weil erst in Folge dieses Gesetzes der ganze *populus* in den Tribus stimmte. Mit Recht setzt daher Livius hinzu: „dass durch jenes Gesetz den Vorschlägen der Tribunen die stärkste Waffe verliehen worden sei.“

Den Abschluss dieser Gesetzgebung machen zwei andere Gesetze, nämlich erstens das von Publilius im Jahre 416 *a. u. c.* gegebene, das in seinem ersten Theile aussprach: *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.* Es ist nicht eine Wiederholung, sondern vielmehr eine Erweiterung des Valerisch-Horazischen Gesetzes, indem *plebiscitum* hier schon ganz die Bedeutung eines Gesetzes angenommen hat, und *Quirites* sogar noch umfassender als

* *Gaj.* I, §. 3; *Liv.* III, 55; Mommsen, Römische Forschungen, S. 164—166.

populus ist. Denn *Quirites* ist nicht nur das aus Patriciern und Plebejern zusammengefasste Volk, sondern schliesst auch den Senat in sich; so dass *Quirites* gleichbedeutend ist mit: *Senatus populusque Romanus* (*S. P. Q. R.*). Der Sinn des Publilischen Gesetzes ist also der, dass nicht nur das ganze Volk, sondern auch die Senatoren dadurch gebunden seien. Wenn dann der Senat dennoch auch nach diesem Gesetze den Versuch nicht unterliess, Plebiscita zu cassiren: so wollte ein drittes Gesetz, die *lex Hortensia* vom Jahre 467 *a. u. c.*, diesen Tergiversationen dadurch vorbeugen, dass es bedingungslos verordnete: *ut plebiscita universum populum tenerent*, wodurch dieselben nun, innerhalb ihrer Competenz, den Centuriat-Gesetzen völlig gleichgestellt wurden. *

Den Patriciern musste aber das Stimmrecht in den Tribus wenigstens von dem Augenblicke an zugebilligt werden, in welchem die Curien ihr Gesetzgebungsrecht verloren, weil sonst die Plebejer allein ein doppeltes Votum, in den *comitiis tributis* und in den *comitiis centuriatis*, besessen hätten. Das in den Curien verlorene Stimmrecht musste den Patriciern also in den Tribus ersetzt werden, damit auch sie ihr doppeltes Votum behielten, und so beide Stände in beiden gesetzgebenden Versammlungen zur völligen Ausgleichung kämen. Es ist daher lediglich eine Uebertreibung, wenn der patricische Consul Quinctius in einer Rede bei Livius (III, 67) 309 *a. u. c.* die Klage führt: „Unter dem Titel der Gleichberechtigung sind die Plebiscite den Patriciern auferlegt worden; — wir haben die Unterdrückung unserer Rechte ertragen, und ertragen sie noch.“ Denn der Redner übersieht denn doch, dass immerhin bei dieser Ausgleichung der Rechte den Vornehmern wenigstens der Löwenantheil zufiel, indem in den *comitiis centuriatis*, die in wichtigern Angelegenheiten entschieden, die Vornehmen das Uebergewicht hatten, wenn sie dieses auch in den unwichtigern *comitiis tributis* dem gemeinen Mann überliessen.

Mit den Patriciern stimmten dann aber auch die Clienten derselben in den Tribus; und Beides konnte um so leichter stattfinden, als einerseits, wie wir (§. 135, S. 44) sahen, eine Verschmelzung der Clienten mit den niedern Plebejern vor sich gegangen war, wie andererseits die Patricier sich mit den vor-

---

* *Liv.* VIII, 12; *Gaj.* I, §. 3; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: II, 3, S. 305—306; Lange, Bd. II, 1, §. 94, S. 43—51; §. 100, S. 100—107.



nehmen Plebejern verbunden hatten. Im Sinne jener Verschmelzung bezeichnet daher Livius (364 *a. u. c.*) versammelte Tribusgenossen und Clienten ununterschieden als einen grossen Theil der *plebs*. Und den Manlius lässt er 371 also zu den Plebejern sprechen: „Wie Viele unter Euch früher die Clienten je Eines Patrons waren, so stehen Eurer Viele jetzt gegen Einen Feind.“ Niebuhr aber erklärt aus der Aufnahme der Patricier in die Tribus, warum diese oft Namen patricischer Geschlechter führten, — natürlich, sagt Lange, da dieselben dort ansässig waren. *

Wenn sich aber auch durch dieses gemeinsame Stimmrecht in den Tribus die Patricier und die vornehmen Plebejer einander genähert hatten, die Nobilität zu bilden: so stellte doch der Censor Appius Claudius Cäcus, der Ururenkel des Decemvirs, 442 *a. u. c.*, diesen während zweier Jahrhunderte errungenen Frieden wiederum in Frage. Denn um den Senat zu beherrschen, und — ein verfrühter Cäsar — zur Alleinherrschaft zu kommen, begünstigte er zwar das niedrige Volk, verwendete es jedoch nur zum Mittel für seine Zwecke. Zu dem Ende stärkte er es, damit es nun auch seinerseits die Gleichheit der Rechte mit der Nobilität in einem erneuerten Ständekampfe veränderter Parteien erlangen könne. Wollte ich hier einen Ausspruch Mignet's gebrauchen und eine Parallele im Geschmack von Mommsen ziehen, so könnte ich sagen: Der vierte Stand trat auf die Bühne der Römischen Geschichte.

Den Senat zu schwächen, nahm Appius, um mit Livius zu reden, „eine ruchlose und gehässige Lesung des Senats vor, indem er mehrere verdienstvolle (*potiores*) Männer ausliess, und durch Aufnahme von Söhnen der Freigelassenen den Senat besudelte.“ Als aber Niemand diese Lesung anerkannte, und Appius vermittelst des Senats den Einfluss auf die innere Politik, den er erstrebte, nicht erreichen konnte: da wollte er durch demagogische Umtriebe, mit Hilfe des niedern Volks, selbst gegen die neue Nobilität zur Herrschaft gelangen. Darum vertheilte er die niedrigsten Bürger in alle Tribus, und verdarb so die Tribus, wie die Centurien (*forum et campum*). Denn die Freigelassenen und die Proletarier erhielten damit Stimmrecht, und Zulassung zum Kriegsdienst in den Legionen (§. 137, S. 69), während zuerst Camillus ihnen nur in den andern Heeresabtheilungen den Zutritt gewährt hatte. Hierdurch wurde Appius indessen keines-

* *Liv.* V, 32; VI, 18; Niebuhr, Thl. II, S. 111—112; Lange, Bd. I, §. 63, S. 444—445.

wegs dem patricischen Stolze seiner Familie untreu; und der Tribun P. Sempronius, ein Vorfahre der Gracchen, warf ihm in einer Rede geradezu das Bestreben nach dem Königthum vor (*hoc quidem jam regno simile est*), als er nach achtzehn Monaten, unter sophistischen Vorwänden das Censoramt über die gehörige Zeit hinaus allein weiter führte, nachdem sein College, dem Gesetze gemäss, abgedankt hatte.

Doch blieb die Reaction gegen Appius' Neuerungen nicht aus. Da schon die Consuln des folgenden Jahres die entstellende Lesung des Senats nicht beachteten, so beriefen sie denselben in der Ordnung, welche vor dieser Censur statt gefunden hatte. Was aber die Aufnahme der Proletarier in die Tribus und Centurien betrifft, so machten die Censoren des Jahres 449 dieselbe zwar nicht rückgängig, um der Eintracht willen. Damit aber die Comitien nicht in den Händen der niedrigsten Bürger seien, was nach Appius' Einrichtung der Fall sein musste: so schied der neue Censor, Q. Fabius Maximus, die ganze Hefe des Markts (*omnem turbam forensem*) aus allen ländlichen Tribus aus, und warf sie in die vier Tribus, die er nunmehr städtische nannte, und damit den ländlichen den Vorrang vor diesen gab. So konnten die Censoren jetzt einen Bürger, den sie mit einer geringern *ignominia*, als der Ausstossung, bestrafen wollten, aus einer ländlichen Tribus in eine städtische versetzen; was *tribum mutare jubere* hiess. Fabius' Einrichtung hinderte jedoch nicht, dass „seit der Zeit der Staat in zwei Theile zerfiel: einerseits das rechtschaffene Volk (*integer populus*)" — *les honnêtes gens* der Franzosen —, „den Förderer und Begünstiger der Guten; andererseits die Marktpartei (*forensis factio*)."

Berühmter und in beliebterem Andenken bei der Nachwelt blieb die Censur und der Name des Appius dadurch, dass er die nach seinem Namen benannte Landstrasse nach Capua baute, und eine Wasserleitung in die Stadt führte. Auch begann sein Schreiber, C. Flavius, von niedrer Herkunft, Sohn eines Freigelassenen, der unter dem Einfluss der Appischen Comitien Aedilis curulis geworden war, und seine Ehrenstelle würdig aufrecht zu erhalten verstand, einen Kampf gegen die Nobilität, die seine Herkunft verachtete. Er veröffentlichte nämlich das in den geheimen Archiven der Pontifices niedergelegte Civil-Recht, indem er die Gerichtstage in einem Verzeichniss auf dem Markte anschlug; so dass fortan Jeder aus dem Volke wusste,

wann er gesetzmässig vor Gericht verhandeln könne (*lege agere*), ohne die Nobiles um Rath fragen zu brauchen. Damit entriss er den Priestern das Geheimniss des Rechtsprechens, und im Gegensatz zum *jus pontificium* wurde seine Sammlung nun *jus Flavianum* genannt. Zum Andenken hieran baute Flavius, wie Camillus, einen Tempel der Eintracht: und zwang durch das Volk den Pontifex maximus, ihn einzuweihen, obgleich dieser die Ausrede gebraucht hatte, dass nur ein Consul oder Imperator einen Tempel zu weihen das Recht habe. Dies ist „ein Beweis plebejischer Freiheit gegen der Vornehmen Uebermuth", — übrigens ein Spott, da der Friede nicht hergestellt, die Kluft nur sichtbarer, der Kampf nur erbitterter, die Macht der Optimaten aber um so fester wurde. Uebrigens war es nur eine kleine Capelle (*aedicula*) am Fusse des Palatin, dicht neben der *curia Hostilia*, die Cäsar nach ihrem Brande als *curia Julia* wieder aufbaute. Die Capelle war also ganz verschieden von dem durch Camillus, wie wir (§. 140) sahen, geweihten Concordien-Tempel am Capitol, von dem nach seiner Wiederherstellung noch drei Säulen stehen.

Als Appius aber nach noch zwei Consulaten (446 und 456) vom politischen Schauplatz abtrat, regierte er seine Familie mit derselben Schärfe, die er im Staate hatte üben wollen, wenn er glücklicher, als die Cassius, Mälius und Manlius (§. 140), und so glücklich, wie Cäsar, gewesen wäre. So aber trat er nur noch einmal in Staats-Angelegenheiten auf, als Pyrrhus nach seinem verhängnissvollen Siege dem Senate durch seinen Gesandten Cineas Frieden anbot, unter der Bedingung, die Griechischen Städte in Unteritalien freizugeben. Doch bewog der blinde Greis mit männlichem Ernst die schon schwankende Versammlung, in die er sich führen liess, nicht eher sich in Unterhandlungen einzulassen, als bis Pyrrhus den Italischen Boden würde verlassen haben.*

Dass aber die Patricier wirklich schon sehr früh in den Tribus stimmten, und zwar bereits 309 *a. u. c.*, also drei Jahre nach dem Erlass der *lex Valeria Hortensia*, beweist eine Stelle des Livius, in der es heisst, dass die Tribus berufen wurden,

* *Liv.* IX, 29—30, 46, 33—34; Michelet: Das Forum Romanum, S. 24, 41 und Plan; Mommsen Thl. I: II, 3, S. 306—307; 7, S. 397—399; 8, S. 454—455; Lange, Bd. II, §. 97, S. 71—83; §. 123, S. 466; Bd. I, §. 63, S. 448—450; *Liv.* IX, 42; X, 15.



und das Volk (*populus*) zum Stimmen gelassen wurde, vorher aber das Volk noch eine Vorversammlung hielt (*concilio populi a magistratibus dato*). Dass Livius auch hier nicht aus unjuristischer Ungenauigkeit *populus* statt *plebs* geschrieben habe, bezeugt der Umstand, dass ein Redner *de plebe* auftrat, bevor zur Abstimmung geschritten wurde. Dieser Zusatz wäre vollständig unnütz gewesen, wenn die Versammlung nur von Plebejern gebildet gewesen wäre. Es ist daher nicht zu verwundern, dass Livius, von einer viel spätern Zeit (584 *a. u. c.*) sprechend, die Bemerkung macht: „Jemanden aus allen 35 Tribus stossen, heisst, ihm Bürgerrecht und Freiheit rauben.“*

Bestanden auf diese Weise die *comitia tributa* und die *comitia centuriata* eine Zeit lang unabhängig neben einander, so kann doch nicht gesagt werden, dass in diesem Ausgleich der politischen Rechte das aristokratische und das demokratische Element vollständig zum Gleichgewicht gekommen seien, da der nach Verdienst und Reichthum organisirten timokratischen Versammlung immer noch durch die Gegenstände ihrer Competenz ein Vortheil gegen das niedere Volk verblieb. Den von Cicero gebrauchten Ausdruck *comitia leviora* bezieht Mommsen denn auch ganz richtig auf die *comitia tributa*, wegen der geringern Bedeutung ihrer Gegenstände, während die *comitia centuriata* schon in den XII Tafeln als *maximus comitatus* bezeichnet wurden. Zwar hatten beide Versammlungen erstens das Recht der Gesetzgebung. Die Zuständigkeit hing aber Theils von den Beamten ab, welche, um ein Gesetz vorzuschlagen, eine Versammlung beriefen. So durften die Volkstribunen sich zu diesem Zwecke nur an die Tribus-Comitien wenden, während die Consuln sich beider Versammlungen bedienen konnten. Theils war der Gegenstand der Gesetzgebung ein verschiedener, indem zur Competenz der Centuriat-Comitien, ausser der Genehmigung eines Angriffskriegs, auch Verfassungsänderungen, Einsetzung neuer Beamten, natürlich auch die Genehmigung der XII Tafeln gehörte. Die gesetzgebende Gewalt der *comitia tributa*, die freilich mit der Zeit stets wuchs, bezog sich auf die Rechte der Tribunen, das *connubium*, die Stellenbewerbung (*ambitus*), die Schuldverhältnisse u. s. w. Aber die Tribus-Versammlungen griffen auch auf die

---

* *Liv.* III, 71; V, 30; XLV, 15; Lange, Bd. I, §. 63, S. 445—446.

Verwaltung über, z. B. für die *rogationes agrariae*. sowie für Bündnisse und Friedensschlüsse mit fremden Völkern.*

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit hatten zweitens beide Versammlungen wohl das Provocations-Recht, jedoch nur für Criminalfälle. Sie waren hier die Appellationsinstanz, wenn das Urtheil einer Magistratsperson, selbst eines *pontifex maximus*, in erster Instanz vorausgegangen war, und überhaupt für dies Verbrechen den Bürgern das Provocationsrecht gestattet war. Vor die Tribus gehörten aber nur geringere Vergehen, besonders solche, die mit einer Geldbusse belegt waren: wogegen für die hohe Gerichtsbarkeit, namentlich für Capital-Verbrechen, seien sie politischer Natur oder nicht, nur die Centurien zuständig waren. Daher verbietet das XII Tafelgesetz, dass über das Leben eines Bürgers anders, als in den höchsten Comitien, geurtheilt werde. In diesem Falle wählte der Angeklagte oft selber die Verbannung, und meistentheils wurde schon von Gerichts wegen die Todesstrafe in Aechtung (*aquae et ignis interdictio*) umgewandelt. Wurden die *perduellio* (§. 140), und einige andere, besonders ungewöhnliche und selten begangene Verbrechen durch eine dazu eingesetzte Commission beurtheilt (*quaestiones extraordinariae*), so doch die meisten Verbrechen durch ständige Richter-Collegien (*quaestiones perpetuae*). — Die Wahl der höhern curulischen Würden wurde aber drittens, nach dem Eingehen der Curiat-Comitien, von den Centurien, wie gleich ursprünglich die der Censoren, vorgenommen: während die Quästoren, Volksädilen und Volkstribunen von den Tribus gewählt wurden: und zwar die zwei letzten Magistraturen unter Vorsitz eines Volkstribunen. Für die Wahl der ausserordentlichen niedern Beamten wurde die Befugniss der Tribus-Comitien im Laufe der Zeiten immer mehr erweitert.**

Blieb die Macht der Tribus, und damit das an dieselbe geknüpfte Vorwalten der Demokratie auch etwas mehr Theoretisches: so ist doch nicht zu leugnen, dass auch die letzte Verfassungsänderung, die unter der Republik hinsichtlich der Einrichtung der gesetzgebenden Versammlungen vorgenommen wurde, immerhin als ein neuer Schritt zu ihrer Demokratisirung

---

* *Cic. pro Planc.* 3; Mommsen, Römische Forschungen, S. 160—162; Lange. Bd. II, §. 128—131.

** Lange, Bd. II, §. 126—127; Bd. III, §. 141, S. 80—81; Bd. I, §. 80, S. 596; *Cic. De Leg.* III, 19.

angesehen werden kann. Wie nämlich Patricier und Plebejer zur vollständigsten Gleichberechtigung, in Bezug auf die ausübende Gewalt, gekommen waren: so sehen wir nun auch die Tribus und die Centurien durch eine Reform der letztern zu Einer grossen gesetzgebenden Versammlung zusammenwachsen. Von dieser Umgestaltung giebt Livius Kunde, nachdem er die ursprüngliche, durch Servius Tullius in's Leben gerufene Centuriat-Verfassung beschrieben hatte (§. 137). Den Zeitpunkt dieser Aenderung wissen wir zwar nicht genau anzugeben. Doch setzt Lange, nach Erwägung aller Berichte, dieselbe, wie auch Mommsen angenommen hatte, am Wahrscheinlichsten in's Jahr 513 *a. u. c.*; Allerdings war aber auch diese Reform der *comitia centuriata* noch nicht ganz von timokratischen Elementen frei; und deshalb wurden auch die *comitia tributa* nicht abgeschafft, sondern verblieben in ihrer Competenz als solche neben den modificirten *comitiis centuriatis* bestehen, wenngleich in diesen jetzt, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, doch auch die Tribus-Eintheilung zur Geltung kam.*

Was nun den näheren Inhalt dieser Umgestaltung betrifft, so erörtert ihn Livius durch eine Vergleichung beider Verfassungen folgendermaassen: „Es darf nicht Wunder nehmen, dass die Einrichtung, die jetzt besteht, indem die 35 Tribus, nach Verdoppelung ihrer Zahl, durch die Centurien der Jüngern und der Aeltern ausgefüllt worden sind, mit der von Servius Tullius angeordneten Summe nicht übereinstimme.“ Die natürlichste und ungezwungenste Erklärung dieser Worte wäre nun wohl die, dass, nachdem aus jeder der 35 Tribus eine Centurie der Jungen und eine Centurie der Alten gebildet worden sei, die Zahl der Tribus, oder vielmehr der Halb-Tribus 70 betragen habe, die Zahl der Centurien mithin bedeutend verringert worden sei. Dieser Ansicht hat sich auch Niebuhr (Thl. III, S. 374—409), wie Savigny in seinen Vorlesungen ihm beistimmend bemerkte, angeschlossen: nur habe die Zahl der Stimmen nicht 70, sondern 88 betragen, da die 18 Ritter-Centurien, obwohl Livius derselben hier keine Erwähnung thue, doch ihr Stimmrecht nicht verloren hätten.

Dem tritt Lange in einer gründlichen Abhandlung nun aber

---

* *Liv.* I, 43; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: III, 11, S. 816; Lange, *Bd. II, §. 123, S. 463—468.*



auf's Bestimmteste entgegen. Indem derselbe vorauschickt, dass Livius Vieles nicht erwähnt, weil er es bei seinen Lesern voraussetzen durfte, stellt Lange durch viele Belege der alten Schriftsteller, mit denen die Niebuhr'sche Auffassung der Livianischen Stelle schwer zu vereinigen wäre, als unumstössliche Sätze auf: 1) Die Klassen der Centurien waren nicht aufgehoben, sondern bestanden als Fünfzahl fort, indem die sogenannte sechste der Proletarier in die fünfte aufgenommen worden war; 2) die Rittercenturien hatten zwar ihr Stimmrecht behalten, stimmten jedoch nicht mehr sämmtlich als *centuriae praerogativae*, sondern durch's Loos wurde aus den Tribus eine der ersten Klasse angehörige Centurie gezogen, welche zuerst stimmte. Aus dem ersten Punkte ergiebt sich, dass, da in jeder Tribus Steuerpflichtige aller fünf Klassen enthalten sein mussten, jede ganze Tribus nicht nur aus Einer Centurie der Aeltern und Einer der Jüngern bestanden haben könne. Schon im 16. Jahrhundert hat daher Octavius Pantagathus die Hypothese aufgestellt, dass in jeder Tribus je eine Centurie der Alten und eine der Jungen aus jeder Klasse enthalten gewesen seien; so dass jede halbe Tribus fünf, jede der 35 Tribus zehn, also alle zusammen 350 Centurien in sich begriffen hätten. Denn es wird ausdrücklich berichtet, dass nunmehr jede Klasse eine gleiche Anzahl von Centurien, mithin 70, gehabt habe; so dass Livius ebenso gut hätte sagen können, die 350 Centurien seien durch die 70 halben Tribus ausgefüllt worden, wie das Umgekehrte. Die durch's Loos bezeichnete *centuria praerogativa* war nun entweder eine jüngere, oder eine ältere; und sie führte auch den Namen der Tribus, also z. B. *centuria Veturia juniorum*. So kommt bei Livius 541 *a. u. c.* der Fall vor, dass eine solche jüngere ausgeloste vor ihrer Stimmenabgabe mit ihrer ältern, also von denselben Familien, Rücksprache nehmen wollte, um deren Autorität in der Wahl der Consuln zu folgen. „Diese Anfrage," bemerkt der Geschichtsschreiber, „würde in unserem verderbten Jahrhundert kaum die Wahrscheinlichkeit für sich haben, da jetzt die Autorität der Eltern bei den Kindern sehr wenig in's Gewicht fällt."*

Wenn, nach dem Gesagten, die Worte des Livius, *duplicato tribuum numero*, gar keine Schwierigkeit verursachen: so bleibt

---

* Mommsen, Thl. I: III, 11, S. 817—819; Lange, Bd. II, §. 123, S. 468 bis 482; *Cicer. pro Planc.*, 20; *Liv.* XXVI, 22.



doch immer noch der Zusatz, *centuriis juniorum seniorumque*, insofern unklar, als der Plural, dessen sich Livius bedient, eben sowohl zehn, als zwei Centurien bedeuten kann. Daher hätte Livius, um jede Unbestimmtheit zu vermeiden, *quinis centuriis juniorum seniorumque* schreiben müssen. Er that es jedoch nicht, weil seine Leser sicherlich gewusst haben, dass in jeder Tribus alle fünf Klassen steckten. Die Worte: *ad institutam ab Servio Tullio summam non convenire*, und die früher angeführten über die vier Tribus des Servius (§. 137): *neque hae tribus ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere*, passen aber wieder sehr gut, weil weder die Zahl der Centurien dieselbe geblieben, auch nicht einmal genau die doppelte geworden ist, und jetzt jede Klasse eine gleiche Zahl von Stimmen hatte.

Dass die Ritter-Centurien ihr Stimmrecht nicht verloren haben, also eigentlich 368 Centurien, wenn ich die Handwerker und Musiker weglasse (§. 137), stimmten, Das beweisen eine Menge von Stellen. Die Ritter blieben also, auch nachdem sie zu einer Art niederem Adel geworden waren, im Unterhause, gerade wie die Englischen Baronets, während der Senat, als das Oberhaus, der Sitz des hohen Adels genannt werden könnte. Dass die Ritter aber das Recht als *centuriae praerogativae*, das sie nach Livius noch 358 und 456 *a. u. c.* geübt hatten, mit der Reform der Centuriat-Comitien einbüssten, zeigt immerhin von Neuem, dass dieselbe in demokratischem Sinne ausfiel: und eben dahin ist es zu deuten, dass die Stimmen gleichmässig an die fünf Klassen vertheilt wurden; so dass nun nicht mehr die erste Klasse die Entscheidung allein in Händen hatte, sondern die Majorität erst bei der Abstimmung der dritten Klasse festgestellt werden konnte. Die Stimmzählung ging aber schneller vor sich, da bei der fast doppelten Anzahl der Centurien die Zahl der Stimmen, welche gleichzeitig in jeder Centurie abgegeben wurde, eine geringere war. Der Grundgedanke der Hypothese des Pantagathus kann nach allem Dem wohl nicht länger in Zweifel gezogen werden; und ist auch von der Mehrzahl der neuern Forscher, namentlich von Savigny, später angenommen worden. So ziehe ich ebenfalls meine frühere, Niebuhr zustimmende Ansicht zurück.*

---

* *Liv.* XLIII, 16; *Cicer. Philipp.* VII, 6; *ad Famil.* XI, 16; *Q. Cicero, de petitione consulatus, c.* 8; *Liv.* V, 18; X, 22; Savigny, Vermischte Schriften, *Bd. I, S. 1 flgg.*; Michelet: Phil. des Geistes, §. 557, S. 374.



Wenn Dionysius von Halikarnassus (IV, 21), berichtet, dass die Servianische Ordnung zu seinen Zeiten geändert worden sei (ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις), also in den letzten Zeiten der Republik: so beziehen sich des Griechen Worte, da diese Zeit doch ziemlich weit von dem Jahre 513 *a. u. c.* entfernt ist, auf ein Wiederinkrafttreten der Reform, nachdem Sulla die alte Servianische Einrichtung hervorzuholen beabsichtigt hatte. Fügt dann Dionysius hinzu, die Einrichtung sei demokratischer geworden (μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον): so haben wir schon gesehen, in welchen Punkten. Dass jedoch diese Demokratisirung mehr eine theoretische war, bezeugen uns die Schlussworte: „Bei der Abstimmung der Centurien ist nicht mehr die alte Genauigkeit beobachtet worden (τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης), wie ich mich selber durch den Augenschein bei Beamten-Wahlen davon überzeugt habe"; was dahin zu erklären ist, dass bei der Grösse des Staats die Bürger sich lässiger einfanden und bei der Stimmgebung leichter in oligarchischem Sinne beeinflusst werden konnten. Den Keim zu dieser letztern Sitte sieht Cicero (*pro Planc.* 20) aber schon von frühern Zeiten her angelegt, wenn er sagt: „Niemals ist die Nobilität, besonders als sie noch unverfälscht und rein war, vom Römischen Volk, wenn sie sich ihm bittend nahete, abgewiesen worden."

3. Der republicanische Senat.

§. 142. Was den Senat der Republik betrifft, so leidet es keinen Zweifel, dass erstlich seine Zusammensetzung eine ganz andere wurde. Unter den Königen war er aus den Altbürgern, die sich nachher Patricier nannten, entnommen; und wenn er auch ausnahmsweise aus Neubürgern, ja selbst aus Fremden, wie z. B. Albanern, ergänzt wurde (§. 135), so wurden doch auch sie noch in den Stand der Patricier erhoben. Geht schon hieraus hervor, dass der Senat, selbst unter den Königen, nicht rein Hetrurischen Geschlechts, noch Blutes war, wie Niebuhr annahm: so widerlegt diese Hypothese auch einfach der Umstand, dass der Ahnherr der Appischen Familie, obgleich aus Sabinien gekommen, sogleich in den Schooss des Senats aufgenommen worden war, und die Mitglieder seiner Familie ganze Jahrhunderte hindurch zu den eingefleischtesten Aristokraten gehörten. Doch bürdet freilich Mommsen wiederum die

Cooptation des Appius, so gut wie die der Albanischen Geschlechter, in den Römischen Senat, gegen Livius' positive Angaben, der „Fabelzeit" auf.*

Als nun aber unter der Republik der Kampf um Gleichberechtigung zwischen Patriciern und Plebejern entbrannt war, da erstreckte er sich nicht nur auf die Magistratur und die gesetzgebende Gewalt; sondern auch die Staatsinstitution des Senats musste davon ergriffen werden. Wie die patricischen Curien ihr ausschliessliches Gesetzgebungsrecht verloren, so wurde auch der Senat, der, nach Niebuhrs (Thl. II, S. 8) sehr richtigem Ausdruck, „eigentlich nur als ein engerer Ausschuss der Curien zu betrachten ist," also gewissermaassen die feinste Quintessenz der Patricier war, den Plebejern gesetzlich und regelmässig, nicht mehr blos ausnahmsweise, eröffnet. Ohne entscheiden zu wollen, ob die Ramnes allein oder auch noch die Luceres und die Tities die *Patres majorum gentium* geliefert hatten: ob schon die Titier, oder erst die Albanischen Geschlechter, und die *conscripti* des Brutus, welche aus den vornehmsten Ritterfamilien genommen waren (*Liv.* II, 1), die *Patres minorum gentium* genannt wurden: ob endlich die *conscripti* schon plebejische Senatoren gewesen seien; so viel steht fest, dass der patricische Senat der Könige, unter der Republik wenigstens, vielfach mit plebejischen Elementen vermischt wurde. Dies beweist uns die klassische Stelle bei Livius (XXIII, 22–23), die ich in ihrer ganzen Ausführlichkeit mittheilen muss, weil sie uns die Zusammensetzung des republicanischen Senats auf's Anschaulichste erkennen lässt.

„Die unaufhörlichen Kriege," heisst es daselbst, „hatten auch Oede in die Curie gebracht, und die Zahl der zur öffentlichen Rathsversammlung Zusammenkommenden sehr eingeschmolzen. Der Senat war nämlich auch seit der Censur des L. Aemilius und des C. Flaminius nicht verlesen worden, und ausser den unglücklichen Schlachten hatten noch besondere Todesfälle während dieser fünf Jahre viel Senatoren dahingerafft. Darum machte Sp. Carvilius" (536 *a. u. c.*), „nachdem er es beklagt hatte, dass auch die Zahl der Bürger, aus denen Senatoren entnommen werden könnten, eine zu geringe sei, den Vorschlag: man solle, sowohl um den Senat zu ergänzen, als um die Latinischen Völker enger an sich zu fesseln, aus einem jeden der-

* Mommsen, Römische Forschungen, S. 173—174; *Liv.* I, 30; II, 16; IV, 4.



selben je zweien Senatoren das Römische Bürgerrecht verleihen, und an die Stelle der Todten in den Senat aufnehmen.“ Zwar wurde dieser Vorschlag mit nicht minderer Entrüstung von den Senatoren in der ganzen Curie angehört, als das einst — nämlich 415 — von den Latinern selbst gestellte gleiche Verlangen (*Liv.* VIII, 4—6). Doch beweist immerhin die blosse Möglichkeit eines solchen Vorschlags, dass der Senat nicht aus lauter Hetruriern oder auch nur Römischen Patriciern bestanden haben konnte.

Man gebrauchte das Auskunftsmittel, dass „durch ein Senatusconsult der Consul ermächtigt würde, ausnahmsweise, ohne den *Magister equitum*, einen Dictator zu ernennen, der schon die Censur bekleidet hätte. Dieser liess von dem durch die letzten Censoren verlesenen Senat keinen Namen eines noch Lebenden aus, und fügte nun an die Stelle der Todten neue Senatoren nach ihrer Rangordnung hinzu: also zunächst nach Grad und Amtsalter diejenigen, welche seit jener Censur curulische Würden bekleidet hatten, ohne schon in den Senat verlesen worden zu sein; sodann die, welche plebejische Aedilen, oder Tribunen, wie auch Quästoren, gewesen waren. Endlich traf er eine Auswahl aus solchen Bürgern, welche noch kein Amt bekleidet hatten: aber in ihrem Hause dem Feinde abgenommene Waffen aufgehängt, oder eine Bürgerkrone für die Rettung des Lebens eines Bürgers im Kriege erhalten hatten. Auf diese Weise wurden 177 neue Senatoren unter grossem Beifall der Versammlung in dieselbe eingeführt.“

Dies Verfahren, welches wesentlich zur Verstärkung der Nobilität beitrug, entbehrte nicht einer frühern gesetzlichen Grundlage. Denn eine zwischen 387 und 442 *a. u. c.* erlassene *lex Ovinia*, welche das Recht der Senatswahl von den Consuln auf die Censoren übertrug, hatte schon bestimmt, dass dieselben die Besten aus jeder Rangordnung in den Senat aufnehmen sollten (*ex omni ordine ut optimum quemque in Senatum legerent*). Darunter sind zunächst eben die Träger der drei curulischen Würden zu verstehen. Dazu fügte das *plebiscitum Atinium* dann, als Regel, die gewesenen Aedilen und Tribunen hinzu; und so bildete sich denn die Sitte, dass auch die *minores magistratus*, namentlich die Quästoren, Anspruch darauf erhielten, in den Senat aufgenommen zu werden. Auf diese Weise konnte die Zahl der Senatoren nicht mehr genau 300 sein, noch auch das

Alter allein bestimmend bleiben. Erhielt zwar das Volk durch diese neue Bildungsart des Senats einen gewissen Einfluss auf die Zusammensetzung desselben, weil es die in ihn berufenen Magistratspersonen wählte: so war doch diese Wahl selbst wiederum sehr von der Nobilität beeinflusst, in deren Händen darum also dennoch eigentlich immer die Bildung des Senats verblieb.*

Auf diese Zeiten möchte es sich auch wohl beziehen, wenn berichtet wird, dass später der Senat blos *Patres conscripti* angeredet wurde (§. 135, S. 22), weil nunmehr von keiner Erblichkeit mehr die Rede war, und alle Senatoren, obgleich sie den Namen *Patres* behielten, gewissermaassen durch den Censor ausgehoben waren. Wenn dann der König Eumenes bei Livius in einer Rede den Ritterstand das *seminarium Senatus* nennt, so muss daraus geschlossen werden, dass aus ihm der Senat häufig ergänzt wurde, wie zu den Zeiten der Gracchen, namentlich aber durch Sulla, welcher 300 Ritter vermittelst der *comitia tributa* in den Senat wählen liess.**

Hieraus ergiebt sich auch zweitens eine verschiedene Rangordnung unter den Senatoren. Wen der Censor zuerst von der Liste des Senats ablas, hiess *princeps Senatus*, wie der zuerst verlesene Ritter *princeps juventutis*. So viel wir wissen, wurde immer ein Patricier zum *princeps Senatus* gemacht. Woraus aber nicht geschlossen werden darf, dass Dies ein gesetzliches Vorrecht sei: es war vielmehr nur eine kluge Rücksichtsnahme auf das früher Bestandene. Noch weniger Grund hat es, dass die *principes Senatus* nur aus dem *Patribus majorum gentium* genommen werden durften.*** In der Regel wurde der *princeps Senatus* zuerst vom Vorsitzenden um seine Meinung befragt, darauf die gewesenen curulischen Magistratspersonen nach Grad und Amtsalter, und so herunter. Doch wurden später die *Consules designati* noch vor dem *princeps Senatus* angehört. Die zuletzt in der Rangordnung befindlichen Senatoren, worunter auch die *adlecti* gehörten, hatten, nachdem die verschiedenen Ansichten von ihren Vorgängern ausgesprochen und entwickelt worden

---

* Mommsen, Röm. Gesch., Thl. I; II, 3, S. 296—297, 314—315; Lange, Bd. I, §. 84, S. 683; Bd. II, §. 92, S. 13—14; §. 111, S. 335—340.

** *Liv.* XLII, 61; Ruperti, S. 491; *Appian.* I, 59.

*** Lange, Bd. II, §. 112, S. 354—356; Mommsen, Röm. Gesch. Thl. I: 1, 6, *S. 84 und Anm*; Römische Forschungen, S. 258 259.



waren, „in der Regel“ nichts hinzuzufügen: und so blieb ihnen „thatsächlich,“ nicht „gesetzlich,“ meist nur die Abstimmung, nicht die Rede. Daher wurden sie *pedarii* genannt, als diejenigen, welche *pedibus in sententiam alicujus ibant.**

Daraus bildete sich nichtsdestoweniger, aber ebenso nur thatsächlich, eine Aristokratie im Senate selbst innerhalb dieser Aristokratie. Wodurch indessen die Pedarier nicht an Macht verloren, da die Majorität der Stimmen doch immer das Entscheidende blieb. So beklagt sich Cicero in einem Briefe an seinen Freund darüber, dass die Pedarier ein Senatusconsult mit vielem Eifer (*summa voluntate*) durchgesetzt hätten, obgleich es die Autorität keines Optimaten (*nullius nostrûm*) für sich gehabt habe; und im folgenden Briefe jammert er sogar, dass sie mit der grössten Hast zu dieser Ansicht hinübergelaufen seien (*raptim in eam sententiam pedarii cucurrerunt*). Das beweist aber keineswegs, wie Mommsen will, dass die *pedarii* Plebejer waren, dass nur sie die *conscripti* gewesen seien, und gar nicht reden durften.** Dagegen ist vielmehr zu bemerken, dass der Vorsitzende geradezu das Recht hatte, jeden Senator vor der Abstimmung um seine Meinung zu befragen; was er in wichtigen Fällen auch wohl that, und wofür der technische Ausdruck *perrogare sententiam* lautet. Die Verhandlungen konnten auch vertagt werden, wenn man an Einem Tage mit der *perrogatio* nicht fertig wurde. So führt Cicero an, dass er diese Procedur drei Tage dauern liess, und ohne dass es zur Abstimmung (*discessio*) gekommen sei, fast alle Senatoren seiner Ansicht beipflichteten (*assensuri viderentur*).***

Was drittens die Zukommnisse des Senats betrifft, so steigerte sich seine Macht seit der Vertreibung der Könige immer mehr, bis sie im zweiten Punischen Kriege den höchsten Gipfel erreichte, und die Nobilität in ihrem ungetrübten Glanze dastand. Während der Senat unter den Königen, wie wir (§. 135) sahen, blos eine Versammlung war, welche von denselben um

---

* Lange, Bd. II, §. 114, S. 380 381; *Sallust. Catil.* 50; *Cicer. Philipp.* V, 13; *ad Famil.* VIII, 4; Lange, a. a. O., §. 112, S. 351—354.

** *Cicer. ad Attic.* I, 19—20; Mommsen, Römische Geschichte, Thl. I: II, 1, S 255 - 257; Römische Forschungen, S. 260—268.

*** Lange, Bd. II, §. 114, S. 381—382; *Liv.* XXIX, 19; *Tacit. Hist.* IV, 9 *Suet. Oct.* 35; *Cic. Phil.* VI, 1.

Rath gefragt wurde, wenn sie wollten, und deren Rath sie befolgten, wenn sie wollten, sie ihr auch Befehle ertheilen konnten, — übrigens aber nur noch das Bestätigungsrecht der durch das Volk gewählten Könige zugestanden (*auctoritas*): so wurde es den Consuln immer schwerer, den Rath des Senats nicht zu befolgen; und so übte er zunächst grossen Einfluss auf die Executiv-Gewalt. Denn wählte auch das Volk die Magistratspersonen, so schlug doch der Senat gelegentlich Candidaten vor, die gewissermaassen officielle oder Regierungscandidaten, wie wir sagen würden, waren. Und gegen die, welche sich auf ihre eigene Hand um das Amt bewarben (*petitores*), hatte der Senat, wie wir angegeben haben, allerhand Mittelchen in Bereitschaft. Sodann konnte der Senat im äussersten Falle selbst einen Consul suspendiren, indem er einen Dictator bestellte oder einen der Consuln mit dessen Wahl betraute (§. 140). Ferner wenn die Consuln die Aemter (*provincias*) unter sich vertheilten, so konnte der Senat bei dieser Abgrenzung der Geschäftskreise durch seinen Rath grossen Einfluss üben. Endlich verlängerte seit 447 *a. u. c.* ein Senatusconsultum den Consuln und Prätoren die Amtsgewalt unter dem Titel von Proconsuln und Proprätoren, während Dies früher vom Volke geschehen war. Wenn auch nicht in der Theorie, der Sache nach waren die Consuln also dahin gekommen, die Beschlüsse des Senats und der Volksversammlungen nur vorzubereiten und die gefassten Beschlüsse auszuführen. Der Senat war die Seele des Ganzen.*

Nicht minder bedeutend war der Antheil, den der Senat an der Gesetzgebung durch die vorhergehende Begutachtung und die nachfolgende Genehmigung, die nicht leicht hintangesetzt wurden, besass. Er konnte ferner Gesetze, wo ein Formfehler begangen worden war, namentlich in Rücksicht auf die Auspicien, cassiren. Allmälig wurden seit der Erstarkung der Nobilität, die Senatusconsulte auch ohne nachfolgenden *jussus populi* eine Quelle gesetzgebender Bestimmungen, besonders zunächst für die Colonien und Provinzen, bis nach und nach auch in Rom durch die rechtsbildende Macht der Gewohnheit solchen Senatus-

---

* *Liv.* I, 17; Lange, Bd. I, §. 53, S. 335—337; *Cicer. De Republ.* II, 8; Mommsen, Römische Forschungen, S. 250—251; Römische Geschichte, Thl. I: II, 3, S. 310, 316; *Liv.* II, 42—43; Lange, Bd. II, §. 116, S. 395—398; §. 118, S. 415; Bd. I, §. 71, S. 526; §. 81, S. 613—615, 620.



consulten ergänzt wurde, was ihnen an formeller Gesetzeskraft abging; und zwar betrafen sie sowohl das Privat-, als das Criminalrecht. Endlich hatte der Senat das Interpretationsrecht der Gesetze.*

Das eigentliche Gebiet des Senats war aber die Verwaltung, und zwar zunächst der auswärtigen Angelegenheiten. Hier besass er das Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, sowie Bündnisse mit fremden Völkern einzugehen. Der Senat schickte Römische Gesandte an auswärtige Mächte, empfing die Gesandten fremder Völker; und selbst Könige rechneten es sich zur Ehre an, vor dem Senate zu erscheinen. Derselbe verwaltete die Provinzen, konnte Colonien gründen, Privatleuten Ländereien anweisen, und öffentliche Arbeiten vergeben. Ebenso gehörte zur Competenz des Senats das ganze Finanzwesen, der Staatsschatz, die Abgaben. Er bestimmte die Grösse der Truppenmacht konnte Feldherren durch eine Senatscommission überwachen lassen, und sie abberufen, da er selbst die grössten Feldherren in seinem Schoosse barg. Auch bewilligte er den Feldherren die Ovation oder den Triumph, verfügte über die Vertheilung der Kriegsbeute, und konnte sie dem Heere verleihen oder entziehen. Endlich verwaltete er die religiösen Angelegenheiten, ordnete Dankfeste an, und verbot fremden Aberglauben, sowie fremde Gottesdienste.**

Mommsen schliesst seine Darstellung dieser Befugnisse des Senats, indem er sagt, dass im Laufe der Zeiten, bei aller Schonung der bestehenden Formen, eine vollständige Umwälzung des alten Gemeinwesens eintrat. Die freie Thätigkeit der Bürgerschaft stockte. Die hohen Würdenträger des Staats wurden zu blossen Vollstreckern des Willens des Senats gemacht, da er doch früher nur ein berathendes Collegium gewesen war. Indem der lebenslängliche Senat in seinem Schooss die politische Intelligenz, die praktische Staatskunde der ganzen Nation eingeschlossen hatte, ertheilte er den nur einjährigen ausführenden Beamten seine Befehle. Er stützte sich dabei selbst auf die Macht der Tribunen, die, vornehmen plebejischen

---

* Mommsen, Röm. Gesch., Thl. I: II, 3, S. 315—316; Lange, Bd. II, §. 118, S. 408—410.

** Niebuhr, Thl. II, S. 7; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 316—318; Lange, Bd. II, §. 117, S. 400—408.



Familien angehörig, nach dem Frieden der Stände seine Bundesgenossen geworden waren (§. 140). Auf diese Weise zeigte der Senat sich in der That als der edelste Ausdruck und die würdigste Vertretung der Römischen Nation. So ist er die glänzendste Körperschaft aller Zeiten, „eine Versammlung von Königen", wie man ihn genannt hat, gewesen.

Es ist zwar richtig, dass schon früh der gesetzmässige Einfluss des Senats, selbst im Gebiete der Verwaltung, eine Schmälerung erlitt, indem z. B. die Tribunen es 328 *a. u. c.* durchsetzten, dass zu Kriegserklärungen und Friedensschlüssen ein Senatus Consultum nicht genüge, sondern die *comitia centuriata* darüber zu entscheiden hätten. Namentlich für die Gesetzgebung und die Wahlen wurde dann theoretisch die Macht des Senats beschränkt. Denn der zweite Theil der vorhin (§. 141) erwähnten *lex Publilia* vom Jahre 416, als Consequenz des ersten, und die nicht vor der Mitte des fünften Jahrhunderts erlassene *lex Maenia* bestimmten, dass die Väter den in den *comitiis centuriatis* gefassten Beschlüssen ihre Genehmigung ertheilen mussten, noch bevor zur Abstimmung geschritten worden sei, der Senat also den Beschluss der Centurien nicht aufheben könne. Da sich das Publilische Gesetz auf die Gesetzgebung bezog, so muss das Maenische das Recht der Centurien auch auf die Wahlen ausgedehnt haben. Auch hier, wie für die gesetzgebende Gewalt, brachte das Hortensische Gesetz vom Jahre 467, und zwar ebenfalls in seinem zweiten Artikel, den ergänzenden Abschluss. Alle diese (§. 141) erwähnten Gesetze fasst Livius, hinsichtlich ihrer beschränkenden Einwirkung auf die Rechte des Senats, zusammen, wenn er, vom Bestätigungsrechte des Senats bei den Königswahlen durch's Volk sprechend, hinzufügt: „Dasselbe Recht gilt noch heute für Gesetze und Wahlen, aber es ist machtlos geworden. Denn ehe noch das Volk zur Abstimmung schreitet, müssen die Väter, auf die ungewisse Entscheidung der Comitien hin, ihre Autorisation im Voraus ertheilen", — die also eine leere Formalität wurde. Und darauf beziehen sich auch die Worte des Cicero: „Bei unsern Voreltern haben die Senatoren es nicht durchsetzen können, Veränderer (*reprehensores*) der Comitien zu sein."*

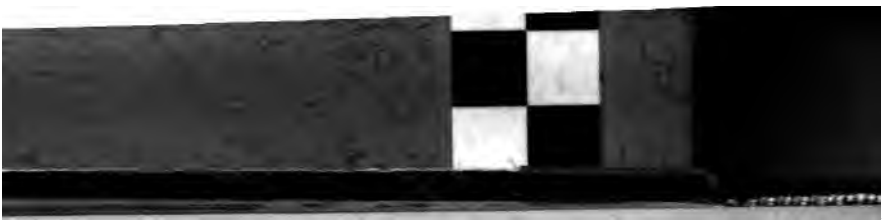
---

* *Liv.* IV, 30; Niebuhr, Thl. II. S. 10; Mommsen, Thl. I: II, 3, S. 297; *Lange*, Bd. II, §. 94, S. 44—45, 47, 49; §. 100, S. 105; *Liv.* I, 17; *Cic. pro Planc.* 3.



Trotz aller dieser formellen Beschränkungen verblieb dem Senat durch die schon öfter erwähnten, mannichfaltigsten Beeinflussungen der Comitien, dennoch stets die materielle Gewalt über deren Beschlüsse bei Gesetzen sowohl, als bei Amtswahlen, und vermittelst der letztern auch über die Wahl der künftigen Senatoren. Durch die nach Ausgleich der Rechte entstandene Verbindung der beiden Aristokratien der Patricier und der Plebejer wurde die neue Nobilität, als *optimates*, nur noch stärker und geschlossener, als das frühere erbliche Patriciat. Denn die hohen Würden, deren Träger im Senat den Vortritt des Redens hatten, befanden sich in den Händen einiger Familien; und es war einem *homo novus* sehr schwer gemacht, in diesen exclusiven Verdienstadel einzudringen. Da derselbe aber durch den Senat wiederum die Volksversammlungen beherrschte: so wurde Roms Verfassung aus einer erblichen Aristokratie eine an die Bureaukratie streifende Oligarchie, die der willenlosen *multitudo*, sowohl der Patricier als der Plebejer, und der *infima plebs*, als einer ohnmächtigen Demokratie, gebieterisch gegenüberstand; so dass der Gegensatz und Doppelstaat in den Rom stets zerfiel, nur eine andere Form erhielt. Nichtsdestoweniger bleibt der Senat immerhin der würdigste Vertreter dieser neuen Staatsform. Diese unter wechselnden Formen stets in Rom unvertilgbar auftretende Aristokratie ist die dritte der im Alterthum überhaupt vorkommenden Staatsverfassungen. Das Alterthum kennt nur die drei vereinzelten Staatsformen, Monarchie, Aristokratie, Demokratie, die sich erst in der Christlichen Zeit aus ihrer Isolirung zu organischen Momenten der totalen Verfassung gestalten werden: das Vorwalten der Executiv-Gewalt, in den despotischen Monarchien des Orients; das Uebergewicht der gesetzgebenden Gewalt, in den demokratischen Volksversammlungen Griechenlands; und die Herrschaft der administrativen Gewalt, in Roms aristokratischem Senate.

Parallel mit dieser durch die innere Ausbildung der Römischen Staatsverfassung herbeigeführten Gleichstellung der Stände, gehen alle die vielen auswärtigen Kriege, welche die Römer mit sämmtlichen Völkerschaften Italiens Jahrhunderte lang zu führen hatten, bis auch hier die Gleichberechtigung das Resultat war. Denn wie Rom im Innern ein Doppelstaat war, dessen Glieder verschiedene Rechte hatten, so fand diese Ungleichheit auch zwischen den Römern und den übrigen Italiern statt. Die



Römer insgesammt waren hier die Vollbürger, die Aristokraten, den übrigen Bewohnern Italiens gegenüber, welche nur unvollkommene Rechte besassen, und zwar in verschiedenen Abstufungen. So stand das *jus Quiritium* dem *jus Latinum* und dem *jus Italicum* gegenüber. Die Städte und Völker, welche diese Rangordnung bildeten, sind entweder *coloniae Romanae* oder *Latinae*, oder *municipia*, oder *praefecturae*, oder *socii Latini nominis*, oder *civitates foederatae*. Die Romischen Colonisten behielten freilich in ihren Colonien das volle Römische Bürgerrecht, und waren so gewissermaassen die Patricier im Verhältniss zu den übrigen Colonien. Die Römischen Bürger in den Colonien, welche nur das *Jus Latinum* oder *Italicum* hatten, erhielten, nach Rom zurückgekehrt, das volle Bürgerrecht wieder. Die Municipien, die sich den Römern unterworfen hatten, bekamen auch das volle Bürgerrecht mit dem *jus suffragii et honorum*. Die unabhängigeren hatten zwar die Verwaltung ihrer eigenen Communal-Angelegenheiten, aber dafür auch meistentheils nur das *jus connubii* und *commercii*, ohne politische Rechte, und hiessen Präfecturen; sie wurden durch einen vom Prätor ernannten Präfecten regiert. Die Latinischen Bundesgenossen hatten entweder *connubium* und *commercium*, oder nur das Letztere. Die am Ungünstigsten gestellten Bundesgenossen hatten auch dieses Recht nicht, und schickten den Römern nur Hilfstruppen, die nicht in den Legionen dienten.

Als nun alle Kriege mit den Lateinern, Sabinern, Volskern, Aequern, Hernikern, Hetruriern, sodann mit den Cisalpinischen Galliern, den Samniten, Bruttiern, Lucanern und Tarentinern glücklich beendet worden waren, hatten die Römer ganz Italien erobert. Und indem sie dann mit Hilfe aller dieser Völkerschaften zu immer höherer Macht und Grösse gelangten, mussten sie endlich durch den Bundesgenossenkrieg (663—665 *a. u. c.*), der auch der Marsische oder Italische genannt wurde, allen Italiern das volle Römische Bürgerrecht, und damit die Gleichheit der Rechte auch im Innern des Staats gewähren, während sie jetzt den Gegensatz nach Aussen hin nur noch gegen die ausseritalischen Völker aufrecht erhalten konnten.

B. Das Verhältniss nach Aussen.

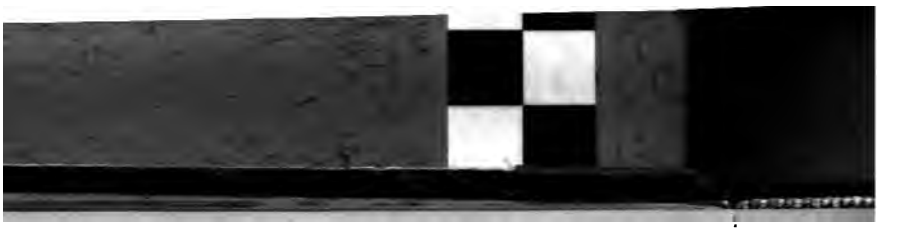
§. 143. Nachdem der Gegensatz innerhalb einer und der*selben* Stadt, zwischen einem religiös privilegirten Stande und



einem der Curien-Sacra beraubten Volke, sich nicht nur bis zu dem einer grossen Stadt gegen das sie umgebende Ländergebiet Italiens ausgedehnt hatte: sondern dieses Land selbst, als ein mit gleichen Rechten ausgestattetes und bevorzugtes, sich dem übrigen unberechtigten Erdkreis entgegengestellt hatte; da wollten die alten Römer, mit den zu Römern gewordenen Italern vereint, als freie Rechtspersonen die ganze Welt erobern, um die rechtlosen Barbaren zur unendlichen Subjectivität im Genusse des Privatrechts zu erheben. Durch die absolute Rechts-Gleichheit aller Menschen, sollten diese zu Einer grossen Familie erwachsen. Den Helenen waren alle übrigen Völker Barbaren, weil diese ihre sinnliche Natürlichkeit nicht zur geistigen Vernünftigkeit des sittlichen Staatslebens erheben konnten: den Römern, weil sie die religiöse Substantialität nicht bis zur in sich freien Persönlichkeit des Rechts ausgebildet hatten. Doch war dies absolute Recht der Individualität, das die Römer verfochten, wiederum nur die abstracte Allgemeinheit der juristischen Person, die noch nicht den Stoff darbot, zur concreten sittlichen Einheit der ganzen Menschheitsfamilie zu gelangen.

Die Eintheilung dieser zweiten Epoche der Republik ist aber die, dass erstens die innere Seite des Verhältnisses nach Aussen sich als eine neue Staatsreligion der Republik erweist, welche an die Stelle der königlichen Religion tritt, und als die Voraussetzung und der treibende Geist der Welteroberung angesehen werden muss. Haben wir zweitens diese selbst in ihrer realen Auslegung als die harte Arbeit des Römerthums in Ausführung seines Zweckes zu schildern: so wird das Dritte, die Folge dieser Eroberung, der steigende Reichthum der Römer sein. Die Gegensätze, die hier hervortreten, sind in der ersten Sphäre das Verhältniss der Mittel zum Zweck, in der zweiten die Affirmation des allgemeinen Menschenthums und die Negation des einzelnen Individuums, in der dritten der Kampf des Proletariats gegen die Reichen.

Ehe wir jedoch an diese einzelnen Punkte gehen, haben wir noch einige Worte über eine merkwürdige Episode zu sagen, durch die Livius (IX, 17—19) seine Erzählung, wenn auch zögernd und entschuldigend, zu unterbrechen sich erlaubt. Nachdem er nämlich das Römische Volk bis zu dem Punkte geführt hatte, wo es auf dem Schauplatze der Weltgeschichte siegreich auf-



treten wollte, — eine Zeit, die ungefähr mit den Eroberungskriegen Alexanders des Grossen zusammenfällt, — kann er sich nicht enthalten, die Frage aufzuwerfen, ob den Römern ihr Unternehmen dennoch gelungen wäre, wenn sie bei einer längern Lebensdauer des Macedonischen Königs in Krieg mit ihm gerathen wären, nachdem er sich Griechenland und Asien unterworfen hatte, und sich nun angeschickt hätte, seine Waffen gegen Italien zu wenden. „Betrachte ich alle einzelnen Umstände," sagt Livius, „so beweisen sie leicht die Unbesiegbarkeit des Römischen Reichs." Livius führt die Namen der damaligen Römischen Feldherren auf, die, mit Körperkraft und Geisteskraft ausgerüstet, nicht so leicht hätten überwunden werden können, als der weibische Weichling Darius. „Wäre durch die Rathschläge Eines Jünglings jener Senat besiegt worden, von dem" Cineas, der Gesandte des Königs Pyrrhus von Epirus (§. 142) und der Schüler des Demosthenes, „mit Recht gesagt hat, er sei eine Versammlung von Königen?" Italien sei nicht Indien. Nach Italien würde Alexander erst dann gekommen sein, nachdem das Glück ihn schon übermüthig und ausschweifend gemacht, und seine Macedonier durch die Persischen Sitten entartet hatte. „Wie kann man die Thaten Eines Mannes mit denen eines ganzen Volkes, das schon so lange Jahre Krieg geführt hatte, vergleichen? Dem Einen Alexander standen viele an Ruhm und Grösse der Thaten ihm gleiche Römer gegenüber."

Das ist ein tiefer Blick unseres Geschichtsschreibers. Die Römer waren viele Tausend Alexander gegen Einen (§. 133), und der Osten musste dem Westen unterliegen (§. 111). „Die Römer konnten ihre Feldherren ersetzen, während die Macedonier nur Einen hatten, der vielen Unglücksfällen nicht nur ausgesetzt gewesen ist, sondern sich selber aussetzte." Livius schätzt dann die Bewaffnung der Soldaten gegen einander ab. Die Zahl anlangend, setzt er die grössere Heeresmacht aller Italischen Völkerschaften den 30 Tausend Macedoniern mit 4000 Thessalischen Reitern, welche das Meer durchschritten wären, entgegen, da Alexanders übrige Hilfsvölker ihm eher ein Hinderniss bereitet hätten. Endlich kommt Livius auf die Hauptsache: „Jene Phalanx war unbeweglich, und einartig; die Römische Schlachtlinie ist unterschiedener, aus mehrern Theilen bestehend, leicht zu theilen, wo es nöthig ist, — leicht zu verbinden." Die Mace*donische* Phalanx siegte, weil sie sich als in sich geschlossene

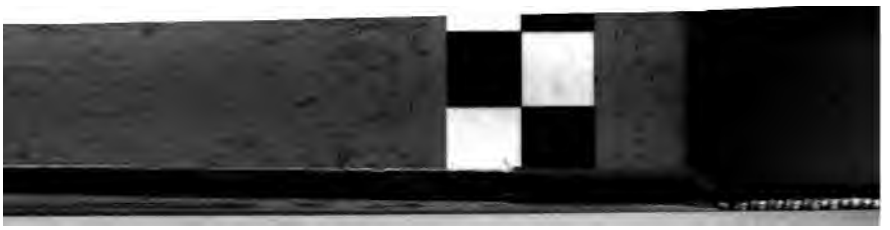


Masse gegen die Zerstreutheit und Zersplitterung der Barbaren hielt; sie ist aber schwerfällig und unbeholfen, einer geübten Taktik gegenüber. Die Römische Legion vereint dagegen die beiden Extreme; sie ist ein geschlossenes Ganze, das sich aber ebenso auch in sich gliedern kann.

Diese Glieder waren ursprünglich folgende. Die Bürger erster Klasse nahmen, als *principes* (§. 137), die vier ersten Glieder der Phalanx ein: die zweite, dritte und vierte Klasse das fünfte, sechste und siebente Glied, und hiessen darum *triarii*; Beide zusammen *hastati*, im Gegensatz zu den ausserhalb der Phalanx stehenden Leichtbewaffneten der fünften Klasse, die *rorarii* hiessen, weil die Wurfsteine aus ihren Schleudern wie Regentropfen auf die Feinde fielen. Die drei Bezeichnungen, *principes*, *triarii* und *hastati*, haben aber später in der veränderten Heeresordnung, die Camillus einführte, eine ganz andere Bedeutung erhalten. Dies geschah schon vor Alexander, da den Greis Camillus, wie Livius sich ausdrückt, „diejenigen Feldherren, welche mit Alexander hätten kämpfen müssen, als Jünglinge gesehen hatten." Die eigentliche Linieninfanterie wurde nämlich jetzt, wenn auch immer noch im Anschluss an die alte Servianische Gliederung, doch nicht mehr nach dem Vermögen, sondern nach dem Alter gegliedert; so dass die ersten vier Klassen in drei Treffen zerfielen, die folgende Ordnung hatten. Die *hastati* standen in der Blüte der Jugend, die *principes* hatten das kräftige Mannesalter, die *triarii* waren die Veteranen. Dazu kamen viertens die Leichtbewaffneten. Die Kampfesart der drei Treffen beschreibt Livius im Jahre 415 *a. u. c.* also: „Die Hastaten begannen die Schlacht; konnten sie den Feind nicht werfen, so wurden sie, eiligen Schrittes zurückgehend, in die Reihen der Principes aufgenommen. Kämpften auch diese nicht mit Glück, so kam die Sache an die Triarier, die bis dahin unter ihren Fahnen niedergesessen waren." Sobald der Feldherr aber mit dem Worte *consurgite* sich an dieselben wendete, „nahmen sie die zwei ersten Linien in die Zwischenräume ihrer Glieder auf; und nun stürzte das so zusammengefasste Heer, als Ein Ganzes, auf die Feinde los."* Diese Schaaren waren es, mit denen die Römer die Welt erobert haben.

---

* Lange, Bd. I, §. 64, S. 460—464; *Polyb.* VI, 23; *Liv.* I, 43; IX, 17; VIII, 8.



1. Die Staatsreligion der Republik.

§. 144. Wie in Griechenland, ist nunmehr auch für die Römer, die sittliche Substanz des Staats das Göttliche. Aber da nicht der Staat an sich in der innern Entwickelung seiner Momente Zweck ist, sondern nur seine äussere Machtentfaltung: so bildet sich nicht, wie bei den Griechen, ein sittlicher Polytheismus im Kreise der substantiellen Mächte des menschlichen Lebens aus. Der abstracte Zweck der Welteroberung setzt vielmehr alle Momente des Staats, und der mit ihm zusammenhangenden Natur zu blossen Mitteln herab, die seiner Verwirklichung dienen. Die Religion aber selbst, die hier vollends zur blossen Staatsreligion der Nützlichkeit herabgesunken ist, entbehrt damit der innern Erhebung in das geistige Absolute; sie ist rein der Weltlichkeit des verständigen Staatszwecks, welcher als solcher zum Göttlichen gemacht wird, unterworfen. Wir haben also erstens diesen abstracten allgemeinen Zweck selbst, zweitens die besonderen Mittel desselben, drittens das Subject, als das Bethätigende dieses Zweckes durch die Mittel, oder den Cultus dieser Religion, zu betrachten.

a. Dass der allgemeine Zweck der Weltherrschaft zur Ausführung komme, hing vom Kriegsglück ab. Die Römer hatten die Zuversicht, dieses Glück, als ihr ausschliessliches Eigenthum, zu besitzen: „unüberwindlich“ zu sein, wie Livius in der (§. 143) angegebenen Parallele zwischen den Römern und Alexander sagt. Wie Cäsar, in dessen Namen sich die Weltherrschaft personificirt hatte, auf seiner Ueberfahrt nach Dyrrhachium dem zagenden Schiffer von Brundusium Muth beim Sturme mit den Worten zusprach: „Du trägst Cäsar und sein Glück“; so trug das Römische Staatsschiff das allgemeine Glück des Volkes Jahrhunderte hindurch auf dem sturmbewegten Meere seiner Geschichte. Dieses personificirte Glück des Römischen Volks, als eine abstracte Allegorie, hiess die *Fortuna publica* oder *populi Romani*, die wieder an Rom selbst ihr Symbol hatte. Der heilige Name Roms war *Valentia*, eine Göttin, die nach Kreuzer aus Ocriculum stammte. *Valentia* ist eine Uebersetzung des Griechischen Worts ῥώμη, das dann auch im Lateinischen die gewöhnliche Bezeichnung der Stadt wurde. Ein dritter Name soll sogar die Umkehrung von *Roma*, also *Amor*, gewesen sein, gewissermaassen als ob Rom die ganze Welt in seine Liebe einschliessen wollte, *um alle* Weltbewohner an seine Brust zu drücken, alle Natio-



nalitäten in den Schooss des Römischen Privatrechts aufzunehmen. Wie auf diese Weise die Prophezeiung des Capitolinischen Menschenkopfes, dass Rom das *caput orbis terrarum* werden solle (§. 136), sich erfüllte: so wurde der Capitolinische Jupiter selbst zu dieser allgemeinen Fortuna gemacht, und damit in dieser klassischen Zeit Roms Beziehung zur Griechischen Religion bestimmt hervorgehoben. Auch die Hetrurier hatten eine Fortuna unter dem Namen Nortia; und Jupiter hiess ihnen *Tina*, als Schicksal und Vorsehung.

b. Diesen Griechischen Götternamen gaben die Römer dann auch Beiwörter, um sie dadurch zu besondern Mitteln der Weltherrschaft zu machen. Jupiter Latialis, als der Schutzgott des Bündnisses aller Lateinischen Völkerschaften, ist der erste Schritt zur Weltherrschaft: ferner hatten die Römer einen *Jupiter Stator*, der die fliehenden Römer zum Stehen brachte; der *Jupiter Pistor* lieferte den Soldaten gutes Brod u. s. w. So werden die schönen Götter Griechenlands sämmtlich zu solchen endlichen Zwecken, welche eben die Mittel des Endzwecks sind, heruntergezogen. Die Römer verlangten daher von ihren Göttern ganz bestimmte Willensäusserungen. Die Römer waren praktische Menschen, welche die beschränkten Interessen und Bedürfnisse des gemeinen Lebens zu wesentlichen Momenten ihres Staatszwecks erhoben. Juno ist nicht das sittliche Verhältniss der Familie, die Ehe; sondern sie lässt, als *Lucina* und *Ossipaga*, durch kräftige Geburten tapfere, knochenfeste Krieger in die Welt setzen. Die Ceres χθονία oder Στώ, als Getreidegeberin, ist die *Bona Dea*; — von der Venus Cloacina und andern Gottheiten ganz zu schweigen.

Eine weitere Art Mittel besteht darin, dass abstracte Vorstellungen zu besondern Zwecken gemacht werden. So musste zunächst, wie Jupiter, auch die allgemeine Fortuna es sich gefallen lassen, z. B. bei Reisen als *Fortuna redux*, die aus dem *Lar vialis* entsprang (§. 136): oder als *Fortuna muliebris* verehrt zu werden, weil die Mutter und Gattin des Coriolan ihn zur Umkehr bewogen. Zu solchen besondern Mitteln des göttlichen Zwecks bei den Römern gehörte dann auch die schon erwähnte *Concordia ordinum* (§. 140), sodann die *Pax* u. s. w.

Auch schädliche Gottheiten, um das Uebel abzuwenden, wurden verehrt: wie die *Febris*, *Pestilentia*, *Tussis*; die *Robigo*, der Brand im Getreide, war eine Umbrisch-Hetrurische

Göttin. Damit kamen auch Naturprocesse, Naturgegenstände zu göttlicher Ehre, nicht als solche, sondern weil sie zur Welteroberung mithalfen: besonders Agricultur-Gottheiten, indem die Römer vom Pfluge, — nicht von der Elle (§. 135, S. 33) — zum Schwerte geeilt sind. So hatten sie sogar einen Gott *Stercutus*, eine Göttin *Pales*; Dünger und Viehfutter wurden Götter.*

Endlich waren die Vorfahren, welche dem Staate gedient, und so zur Welteroberung beigetragen hatten, zu ganz individuellen Mitteln neuer Eroberungen gemacht worden. Ihre im Vorsaal des Familienhauses aufgestellten Wachs-Bilder wurden vorzugsweise zu Laren und Penaten erhoben, und ihnen göttliche Ehre erwiesen. „Auf diese Bilder der Vorfahren schauend," bemerkt Sallust (*Jugurth.* 4), „pflegten Fabius, Scipio und die anderen berühmten Männer unseres Staats zu sagen: sie seien dadurch auf's Eifrigste zur Tugend entflammt worden. Nicht jenes Wachs jedoch, noch jene Figuren haben diese Gewalt in sich gehabt; sondern durch die Erinnerung ihrer Thaten sei diese Flamme im Herzen vortrefflicher Männer erwachsen, und nicht eher erloschen, als bis ihre Tugend den Ruf und den Ruhm Jener erreicht habe." So bildet diese Verehrung der Ahnen unmittelbar den Uebergang in den Gottesdienst der republicanischen Religion.

c. Der Cultus ist drittens die in die religiöse Vorstellung erhobene praktische Durchführung der Mittel, um den Zweck der Römerwelt zu erreichen. Wenn also einerseits der Ahnendienst in den ältesten Zeiten mit Menschenopfern begleitet war (§. 136), so traten später an deren Stelle bei Leichenfeiern und sonst die Gladiatorenspiele, in denen die Römer den Tod als Mittel der Weltherrschaft objectiv im Bilde anschauten. Mit Kränzen geschmückt, marschirten die dem Tod geweihten Fechter, seien es nun Sklaven oder Verbrecher gewesen, vor dem Imperator vorbei, und begrüssten ihn als *morituri*, bis hunderte von Tigern, Löwen, auch Elephanten, mit denen sie kämpfen mussten, sie zerfleischten. Der Aufwand, mit welchem diese Spiele in's Werk gesetzt wurden, steigerte sich bis zu förmlichen Seeschlachten in eigens dazu ausgegrabenen Bassins.

---

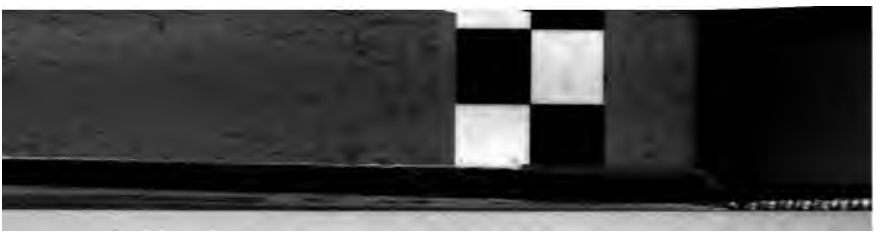
* Kreuzer, Thl. II, S. 964, 844—845, 957—959; I, 171 Anm.; IV, S. 138; *II, S. 866;* Michelet: Philosophie des Geistes, §. 556, S. 371; §. 632, S. 487—488.



Doch dürfen wir hierin nicht leere Prunksucht, nicht blossen Blutdurst und Grausamkeit erblicken, da diese Spiele eben dem geistigen Zwecke dienten, — also einen positiven Werth und eine tiefere Bedeutung hatten, wie sie denn auch schon ursprünglich im Principe des Römischen Geistes, im kriegerischen Charakter des Volkes, angelegt waren. An die Stelle der heitern Schönheit Griechischer Spiele ist jetzt selbst im Spiele die ganze tragische Ernsthaftigkeit des Kriegshandwerks getreten. Stiegen die Römer auch nicht selber, wie die Griechen, in die Arena des Amphitheaters herab, und tadelten sie Nero's Nachahmung der Griechischen Sitte: so liessen sie doch die kalte Conversion des Todes im Kriege, als das bittere, für die *salus populi Romani* nothwendige Loos, sowohl im Schauspiel an sich vorüberziehen, als auch unverdrossen in der Schlacht über ihre eigene Individualität ergehen.

Dagegen contrastirt, auf der andern Seite, ein Sich-Vertiefen in endliche Zwecke. Das waren naive ländliche Feste, in denen man sich einer natürlichen unbefangenen Fröhlichkeit hingab, und im Selbstgenuss seiner Persönlichkeit auch über diese Endlichkeit hinaus war. Diese Fröhlichkeit war eine kindliche, bäuerische, ungebildete: wie in den uralten, schon vor der Gründung Roms in Latium gefeierten, bereits angeführten Lupercalien (§. 135), worin nackte Jünglinge Wettläufe machten; oder in den Palilien, wo man sich bemühen musste, mit Geschicklichkeit über brennendes Stroh zu springen, ohne sich zu versengen. Auch dieser Gottesdienst ist nicht als blosse Erholung und Spiel zu fassen. Auch hier sind die rohen Anfänge der Welteroberung noch erkennbar, Theils in der Ausbildung der Leibesübungen, Theils in der Handhabung der ganz endlichen Gegenstände, wie des Strohs, das wir ja auch der Welteroberung zu Statten kommen sahen.

Das Letzte im Cultus sind die Saturnalien, ein Fest, durch welches die allgemeine Einheit und Gleicheit des Menschengeschlechts, wie sie in der Urzeit unter der Herrschaft des Sohnes des Uranus vorhanden gewesen sein soll (§. 135), als eine wiedergewonnene gewissermaassen symbolisch dargestellt wird. Diese Wiederherstellung des goldenen Zeitalters soll eben die Frucht der vollendeten Weltherrschaft der Römer sein[g] Während dieses Festes wurde die Sklaverei als aufgehoben b[-g], trachtet, indem die Herren ihre Sklaven bedienten und üb[det]



haupt der Unterschied der Stände so lange als verschwunden gedacht wird. Doch arteten diese Feste, wie wir es auch bei den Bacchanalien (§. 136) gesehen haben, zu scheusslichen Ausschweifungen aus.

2. Die Eroberungen der Römer.

§. 145. Nachdem in zwei Jahrhunderten (245—489 *a. u. c.*) die Kämpfe um die Rechtsausgleichung der Stände, so wie die Kriege für die Einheit Italiens, beendet worden waren: da haben die Römer nun in den zwei folgenden Jahrhunderten bis zum Sturz der Republik (489—727 *a. u. c.*) die Eroberung der Welt vollbracht; bis auch sie, nach langer Dauer des Kaiserthums, dem Anpralle des spätern welthistorischen Volks unterlagen. Indem die Italischen Kriege vermittelst der Festigkeit des sittlichen Charakters, der durch die innere Eintracht der Stände erreicht worden war, zu einem glücklichen Ziele gelangten: so fanden die Römer darin, wie das Mittel, so auch die Berechtigung, jetzt ebenfalls die übrige barbarische Welt zur Verdienstaristokratie des Römischen Geistes innerlich zu erheben, während sie äusserlich zu ihrer politischen Unterwerfung schritten, die auch durch die Wirren der Bürgerkriege nicht aufgehalten wurde.

In den Kriegen der Römer können wir aber drei Perioden unterscheiden: 1) Die Kriege bis zur Ueberwindung Italiens zwischen dem Rubicon und der Meerenge von Sicilien (489 *a. u. c.*), in denen es sich um die Erhaltung des Römischen Staats handelte; 2) die Kriege, um die Weltherrschaft zu begründen, oder sie sich nicht wieder entreissen zu lassen, sondern unwiderruflich an den Römischen Namen zu fesseln (608 *a. u. c.*); endlich 3) die unaufhaltsame Verfolgung dieser Eroberungen aus Herrschsucht, Ehrgeiz und Habgier bis zu dem Aufschliessen des spätern welthistorischen Volks, und der Auflösung der ganz entsittlichten Römerwelt durch diesen ihren Nachfolger.

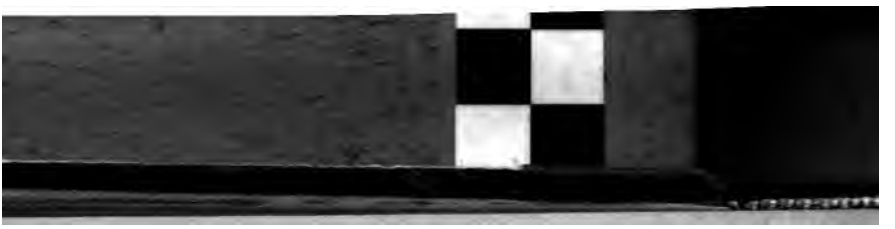
a. In der ersten Gruppe der Kriege machten sich die Römer durch die ununterbrochene und langanhaltende Dauer der kleinen Kämpfe zu grossen Meistern der Kriegskunst. Ausgegangen von der Vertheidigung und Selbsterhaltung der Römer gegen die kriegerischen, sie umgebenden Stämme, aus denen sie entsprungen waren, und welche die immer wachsende Grösse *bms mit* neidischen Augen ansahen, bildeten diese Italischen



Kriege zunächst das Heldenthum aus, und erzeugten sowohl das Feldherrntalent der Camillus, der Curius und der Fabricius, als auch den Opfermuth eines Mucius Scävola, eines Curtius und eines Decius Mus. Doch schimmern auch die späteren Tendenzen der Römischen Politik immer schon durch. Die Latinischen Völkerschaften, welche, als die eigentlichen Blutsverwandten der Römer, deren erste und engste Bundesgenossen gewesen waren, wurden nach der Eroberung zu Unterthanen der Römer mit sehr beschränkten Rechten herabgesetzt. In den Samniterkriegen lag dann besonders der Keim der Welteroberung schon verborgen. Und bei der Ueberwindung des letzten Italischen Staats, der Tarentiner, traten die Römer mit der ausseritalischen Welt in Berührung, indem sie den König von Epirus, Pyrrhus, der den Tarentinern zu Hilfe geeilt war, zum Gegner erhielten.

Nach der Eroberung Alt-Italiens theilten die Römer das Land in vier Provinzen, welche von Quästoren verwaltet wurden. Und um sich den Besitz Italiens zu sichern, sahen sich die Römer genöthigt, überall Heerstrassen anzulegen, die sie aber auch bis in die weiter abliegenden Eroberungen, um desselben Zweckes willen, fortführten. Wie ein Netz, umzogen diese Strassen das ganze Gebiet Römischer Ansiedelungen. Die erste Kunststrasse, welche den Apennin überschritt und beide Italische Meere mit einander verband, war die Flaminische. An beiden Seiten der Strassen befanden sich Gräben und Wälle; so dass die auf dem Marsche befindlichen Heere jeden auf der Strasse heranziehenden und sie angreifenden Feind zwischen zwei Defileen von Geschossen bringen konnten. Alle vier Stunden war ein Castell angelegt, woraus eine Menge unserer Städte entstanden sind; und jede halbe Stunde befand sich ein Wachthurm, der sich späterhin zu einer Burg ausbildete.

b. Auch in der zweiten Gruppe der Kriege, wo es sich schon um die Eroberung der Welt handelte, blieb die Tugend und Unbestechlichkeit der Heerführer, eines Fabius Cunctator, der Scipionen, eines Aemilius Paulus, noch dieselbe. Es kann diese Zeit mit dem Abschnitte der Griechischen Geschichte, in welchen die Mederkriege fallen, verglichen werden. War auch hier mit dem Zwecke der Selbsterhaltung der der Welteroberung bereits verbunden, so war diese Verschlingung doch nothwendig, weil ohne die Welteroberung auch die Selbsterhaltung gefährdet



gewesen wäre. Wurde zwar die Welteroberung hiermit selbst zu einem sittlichen Zwecke des Staatswohls, so modificirte diese Nothwendigkeit der Römischen Politik doch schon immerhin die unbefangene Sittlichkeit des bisherigen Römischen Staats. Die Römer hatten zwar jedenfalls Recht, nur sich als die grosse und starke Völkerindividualität, alle übrigen Völker dagegen als rechtlos anzusehen, indem sie allein auf der Höhe der weltgeschichtlichen Entwickelung standen, und die anderen Nationen um sie herum Theils schon im Niedergang begriffen, Theils noch nicht zu ihrem Aufgang gekommen waren. Die Römer erkannten daher völkerrechtlich auch keine andere Nationalität an, als die ihrige, um sie alle in das Pantheon der Römischen Weltherrschaft zu vereinigen, während die Perser alle Nationen rings um sich herum bestehen liessen, wenn sie auch ein völkerrechtliches Band um sie schlangen. Diese völkerrechtliche Selbstständigkeit der übrigen Völker nicht zu respectiren, dazu fanden die Römer den Rechtstitel in ihrem welthistorischen Berufe.

Da dieser Zweck der Weltherrschaft den Römern aber jetzt als das allein Sittliche galt, so erkannten sie von da an die Privatmoral, die Heiligkeit der Verträge, sobald sie diesem Zwecke hinderlich waren, nicht mehr an. Hatte sich das Waffenglück von den Römern abgewendet, hatte ein Feldherr einen schimpflichen Vertrag mit dem siegreichen Feinde schliessen müssen: so zerriss der Senat, im Bewusstsein, dass er der Schiedsrichter der Welt sei, die Uebereinkunft, schickte auch wohl den Urheber der Niederlage den Feinden zu beliebiger Behandlung desselben zurück; und ruhete nicht eher, als bis der Sieg zu den Römischen Feldzeichen zurückgekehrt war. Der Verrath, die Grausamkeit, diplomatische List und Gewalt, welche der Senat bisweilen, ohne sie zu billigen, doch geschehen liess, finden ihre Erklärung in dem Vollbewusstsein seiner Macht, um den nothwendigen Zweck zur Durchführung zu bringen. Doch wurde selbst der Servilismus der Könige gegen den Senat, wie der eines Antiochus von Syrien, eines Ptolemäus von Aegypten, eines Masinissa von Numidien und eines Prusias von Bithynien, demselben zuletzt so unbequem und lästig, dass er, nachdem auch Eumenes von Pergamus sich nach Rom begeben hatte, sich bewogen fand, ein Gesetz zu veranlassen, welches fortan *keinem Könige* erlaubte, nach Rom zu kommen, damit die



Angelegenheiten durch beiderseitige Gesandtschaften erledigt würden.*

Musste nun mit der Zeit diese Laxität der öffentlichen Moral die alte Römertugend und strenge Sitte auch der Einzelnen beeinflussen: so widerstanden sie doch dem Verderben, so lange wenigstens, als sie noch, in den Legionen dienend, dem Tode muthig in's Antlitz schauten, und kein Opfer für des Vaterlandes Macht und Grösse scheuten. Dem Staate gegenüber, verhielt sich also der Bürger als ein zu Negirendes, wurde aber durch diese Negation eben selbst positiv in den allgemeinen Staatszweck erhoben. Diese Stellung des Bürgers zum Staate führt Mommsen (Thl. I: III, 13, S. 857) sehr gut also weiter aus: „Indem der Einzelne nichts sein wollte, noch sein konnte, als ein Glied der Gemeinde, ward der Ruhm und die Macht der Gemeinde von jedem einzelnen Bürger als persönlicher Besitz empfunden, und ging zugleich mit dem Namen und dem Hof auf die Nachfahren über. Wie jedes folgende Geschlecht zu dem alten Ehrenbestande neuen Erwerb häufte, schwoll das Gesammtgefühl der edlen Römischen Familien zu jenem gewaltigen Bürgerstolz an, der durch die starre bürgerliche Einfachheit und Gleichheit während des Lebens gezwungen ward, sich in die schweigende Brust zu verschliessen, und erst nach dem Tode sich äussern durfte."

Daher genossen auch im Tode fast göttliche Ehre alle Die, welche, sei es durch kriegerische Tapferkeit, sei es durch bürgerliche Ehrenämter, namentlich wenn sie curulische Würden bekleidet hatten, dem Wachsthum des Staats förderlich gewesen waren. Von den Familien der *nobiles,* welche solche Mitglieder unter ihren Ahnen zählten, deren Bilder sie im Atrium den Laren und Penaten des Hauses zugesellen durften, wurde gesagt, dass sie das *jus imaginum* hätten. Von diesen Vorfahren sagt Plinius: „Ihre unsterblichen Seelen sprechen an diesen Orten" zu den Nachkommen. „Die in Wachs abgedrückten Gesichtszüge" — also Masken — „wurden in je einzelnen Schränken des Atriums aufbewahrt, damit sie die gentilicische Leichenfeier begleiteten; so war der ganze Stamm der dem Verstorbenen vorangegangenen Familie immer dabei gegenwärtig." Eichstädt hält es

---

* Lange, Bd. II, §. 109, S. 286—288, 301; Ruperti, S. 178—179; *Valer. Max.* IX, *c.* 6, §. 2—4; *Liv. Epit.* 46.

für wahrscheinlich, dass diese von den Griechen πρόσωπα genannten Bilder nicht nur den Vorderkopf, sondern auch noch einen grösseren Theil des übrigen Körpers darstellten. Das Wachs, woraus sie gemacht waren, wurde besonders zubereitet und gehärtet. Die Schränke dienten dazu, die Bilder vor dem das Zimmer durchziehenden Rauch, so viel als möglich, zu schützen; weshalb sie auch nur an festlichen Tagen geöffnet wurden.*

Die durch die feierlichste Bestattung gewährte Ehrenbezeigung im Tode, zu welcher die ganze Bürgerschaft geladen wurde, ist aber folgende. Das Leichenbegängniss eröffneten die Schaaren der Klageweiber, der Musikanten und der Tänzer. Dann folgten eigens dazu gedungene, mit den gemalten Gesichtsmasken und der entsprechenden Amtstracht der Vorfahren ausstaffirte Leute, welche sich denselben in Statur, Gang und Manieren durch viele Uebung ähnlich gemacht hatten, und nun sämmtlich zu Wagen dem Todten das Geleit gaben. Auf der Bahre, meist aufrecht sitzend, selten liegend, befand sich der Todte selbst im vollen Schmucke des höchsten von ihm bekleideten Amtes. Oder wenn der Leichnam nicht mehr frisch war, so wurde er unten in die Bahre gelegt, und oben trat sein Bildniss an die Stelle. Als Leidtragende folgten die Kinder, Verwandten, Gentilen, Freunde, Clienten und Freigelassenen. War der Zug auf dem Markte angekommen, so wurde die Leiche sichtbar in die Höhe gerichtet. Die Ahnen stiegen aus den Wagen, und setzten sich auf curulische Stühle. Der Sohn oder der nächste Agnat hielt die Leichenrede; worin er die Thaten der Ahnen, vom ältesten der im Kreise herumsitzenden beginnend, und zuletzt die des jüngst Verstorbenen, der versammelten Menge pries. So fuhren die abgeschiedenen Geschlechter fort, gleichsam körperlich, unter dem gegenwärtigen zu wandeln; — eine naturwüchsige Kundgebung des nationalrömischen Princips von der Einheit und Unauflöslichkeit der Familie.**

Mommsen bemerkt hierzu, man könne „diese wunderliche

---

* *Plin. Hist. nat.* XXXV, 2; Eichstädt: *Dissertatio* II, *De Imaginibus Romanorum* (1806), *p.* 118—121, 110—113; *Columella*, IX, 16; *Cic. in Pis.* 1; *pro Sulla*, 31; *Senec. Epist* 44; *Controvers.* VII, 6.

** Mommsen, Thl. I: III, 13, S. 858—859; Eichstädt: *Dissertatio* I, *De Imaginibus Romanorum*, *p.* 36—59; *Lipsius ad Tac. Annal.* III, 6; Lange, *Bd. II, §. 91*, S. 6—7.

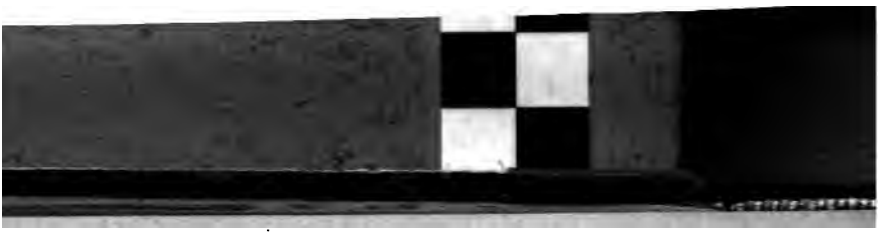


Auferstehung der Todten freilich Barbarensitte nennen. Aber selbst sehr kühle und sehr wenig ehrfürchtig geartete Griechen, wie z. B. Polybius, liessen doch durch die grandiose Naivetät dieser Todtenfeier sich imponiren", — indem derselbe deren Schönheit belobt. Mir kommt sie, wie eine bis zur modernen Fastnachts-Maskerade verschraubte *dignitas Romana*, vor. Eichstädt führt die betreffenden Stellen der Alten sämmtlich an. Casaubonus und Lessing einerseits haben diese in Procession auftretenden Ahnengestalten nicht für lebende Menschen, sondern für todte Nachahmungen der Vorfahren genommen; was wahrhaft lächerlich wäre, und auch mit den Griechischen Texten gar nicht vereinbar ist. Denn wie sollten Puppen aus dem Wagen steigen und sich auf curulische Stühle setzen können? Auf der andern Seite geht Schweighäuser und die ihm folgenden Mommsen und Lange, indem sie sonst das ganz Richtige bringen, doch insofern zu weit, als sie auch den Verstorbenen durch einen lebenden Schauspieler dargestellt sein, und seinem eigenen Leichenzuge, freilich in einer andern Art, als Karl V., vorangehen lassen. Das würde denn doch für einen zu burlesken, über den Spass des Mummenschanzes hinausliegenden, ja förmlich empörenden Scherz, namentlich dem frischen Schmerze der Leidtragenden gegenüber, anzusehen sein.*

Wie man aber auch über diese ganz besondere Art der Leichenfeier denken möge, es ist keine Frage, dass diese Sitte ein mächtiger Sporn für die Nachgeborenen war, es ihren Ahnen gleich zu thun, und die von denselben begonnene Eroberung der Welt fortzusetzen (§. 144). Das bewirkte denn auch, dass in dem Laufe Eines Jahrhunderts, des sechsten der Stadt, eine ganze Reihe ausseritalischer Provinzen, rings um Italien, und vom Mittelmeere, als dem Schauplatz der Römischen Siege, umspült, die Römische Oberherrschaft anerkannten: ein Kranz von Völkern, der die Peripherie von Roms Macht bildete. Zuerst wurde die Meerenge von Messina überschritten, und die Römer in Beziehung zu den Karthagern gebracht, welche auf Sicilien festen Fuss gefasst hatten. Dies zwang die Römer, eine Seemacht zu werden. Drei Kriege mussten sie mit Karthago führen

---

* *Polyb.* VI, 53; *Dio Cass.* LVI, 34; *Appian.* II, 147; *Diod. Sic.* in einem von Photius aufbewahrten Fragmente (*ed. Wesselingiana. T.* II, *p.* 518; *Herodian.* IV, 2; Eichstädt, a. a. O., S. 72—83.



(489—608), bevor sie durch die Zerstörung der Stadt den Streit um die Weltherrschaft zu ihren Gunsten ausgefochten hatten. Da die Römer nur durch diesen Sieg mit ihrer Weltherrschaft auch sich selbst erhalten konnten: so ruhete Cato der Aeltere nicht, bevor Das geschehen sei; und bis dahin schloss er jede Rede, die er im Senat hielt, mit den Worten: *Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam.*

Obgleich Hannibal's Genius im zweiten Kriege (535—552) Rom vor den Thoren im Innersten hatte erzittern lassen, als er ein Lager in der Nähe aufschlug: so rettete doch die Thatkraft der Nation, geleitet von jener auf den Gipfel ihres Ansehens gelangten Versammlung von Königen, den Staat vom Verderben. Karthago unterlag, weil dieser Staat die Weltherrschaft den Römern nur streitig machte zum selbstsüchtigen Zwecke einer sich bereichern wollenden Kaufmannschaft. Es unterlag auch, weil der grösste Theil seiner Heere nicht aus National-Truppen, sondern aus Numidischen, Spanischen, Gallischen und andern Söldlingen bestand. Es unterlag endlich, weil diese Krieger durch die Verweichlichung Capua's in ihrer Kraft gebrochen wurden: und der Neid seiner Mitbürger Hannibal nicht hinreichende Hilfe schickte, er zuletzt in der Verbannung sogar seinen Thaten und seinem Leben durch Gift ein Ziel setzen musste. Denn, zu den Königen Antiochus von Syrien und Prusias von Bithynien geflohen, konnte er nur so der Auslieferung an die Römer entgehen, die, noch in ihrer vollen Kraft und Tugend, der sie umgebenden barbarischen oder durch Ueberbildung verdorbenen Welt entgegenstanden.

Der den Karthagern gehörende Theil Siciliens wurde schon 513 *a. u. c.*, nach Beendigung des ersten Punischen Krieges, von den Römern in Besitz genommen, und zur ersten Römischen Provinz gemacht: während der übrige Theil der Insel erst 544, nach Hieron's Tode, dazu geschlagen wurde (§. 131). Im Jahre 520 machten die Römer Sardinien und Corsica zur Römischen Provinz. Die *Gallia togata* oder *Cisalpina*, zwischen dem Rubicon und den Alpen gelegen, wurde 530 eine solche; und so hatte sich die Römerherrschaft bis zu den natürlichen Grenzen Italiens ausgedehnt. Istrien fiel 532. Im Jahre 564 wurde Syrien unter Antiochus, dem Grossen, von Scipio Asiaticus, den sein Bruder Africanus in den Krieg begleitete, gedemüthigt: verlor einen *grossen* Theil seines Gebiets, und seine Unabhängigkeit, bis



nach vielfach unterdrückten Aufständen Pompejus es erst im Jahre 690 zur Römischen Provinz machte. Epirus wurde 587, Dalmatien 599 Römische Provinz. Macedonien und Illyrien waren zwar 586 erobert; und mit dem Siege über Perseus bei Pydna im zweiten Macedonischen Kriege war die Weltherrschaft Roms entschieden. Um beide Länder ohnmächtig zu machen, wurden sie aber in kleine Republiken, unter Roms Oberhoheit, zersplittert, wie es das Französische Directorium mit ihren Schwester-Republiken um sich herum gethan hatte, bis diese Schein-Republiken 606 ausdrücklich zur Römischen Provinz gemacht wurden. Griechenland traf dies Schicksal in demselben Jahre, wie Karthago, durch die Zerstörung von Korinth 608: Gallia Narbonensis 636. In Spanien beherrschten die Römer um die Mitte des sechsten Jahrhunderts der Stadt nur die Küste, Cäsar besiegte darauf die Lusitanier; aber erst Augustus' Feldherr, Agrippa, machte durch einen glänzenden Sieg über die Cantabrer den beinah zweihundertjährigen Kriegen auf der Pyrenäischen Halbinsel ein Ende. Die am Schluss dieser zweiten Periode der Kriege gewonnenen Römischen Provinzen sind folgende zehn: 1) Sicilien; 2) Sardinien mit Corsica; 3) Gallia Cisalpina mit Illyricum; 4) Hispania *citerior*; 5) Hispania *ulterior*; 6) Macedonien mit Griechenland; 7) Asien; 8) Africa; 9) Narbo; 10) Cilicien.* Sie wurden nicht von Quästoren, sondern von Proconsuln und Proprätoren, nach Ablauf ihres Amtsjahres, verwaltet.

c. In der dritten Gruppe der Kriege wurde der Ring der Provinzen, der sich um den Kern Italien gebildet hatte, immer mehr noch in die Breite nach allen Himmelsgegenden hin erweitert, um die Stadt (*urbs*) über den Erdkreis (*orbis*) zur Herrschaft zu bringen. Es soll das welthistorische Eroberungsrecht, das wir in der zweiten Gruppe anerkannt haben, auch in dieser dritten nicht bestritten werden. Aber die Ländergier des Staats, wie der Einzelnen, um stets neue Quellen dem unersättlichen Durst nach Reichthum und Ueppigkeit zu erschliessen, wurde das Hauptmotiv. Während in der ersten Periode die Erhaltung des Staats der alleinige Zweck war, in der zweiten dieselbe mit der Eroberung der Welt Hand in Hand ging, so

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 10, S. 354—355 (6. Aufl.); Lange, Bd. I, §. 88, S. 663; Herbst, Historisches Hilfsbuch, Alte Geschichte, S. 155—156.

verband sich diese in der dritten mit egoistischer Herrschsucht. Das ist der Charakter der Kriege des Marius, des Sulla, des Lucullus, des Pompejus und Cäsars. Nicht aber nur die Siege auf dem Schlachtfelde, auch diplomatische Arglist erwarben Ländergebiete. Und wie das Testament im Privatrecht die welthistorische Errungenschaft der Römer ist, so wussten sie auch durch Erbschaften Königreiche an sich zu bringen. Attalus III. Philometor hatte das Römische Volk 621 *a. u. c.* zum Erben seiner Güter eingesetzt; was die Römer so erklärten, als habe er ihnen sein ganzes Reich hinterlassen. Im Jahre 658 setzte Ptolemäus Apion, König von Cyrene, die Römer zu Erben ein; und 679 nahmen sie Bithynien, dessen König Nikomedes sein Land ihnen vermacht hatte, in Besitz (Lange, Bd. III. §. 147, S. 177).

Durch Kriege fiel den Römern ferner das durch Metellus Creticus besiegte Kreta, der letzte Fleck freier Griechischer Erde 687 *a. u. c.* zu; Cyprus zogen sie 696 ein. Mit Mithridat, dem Könige von Pontus, führten die Römer drei lange Kriege, die Sulla, Lucullus, Pompejus leitete. Zum zweiten Male, nach Karthago, erzitterte die Römische Weltherrschaft bis zum Tode Mithridat's 691. Doch erst Cäsar erwarb endgültig den Pontus, nachdem er 707 den Sohn des Mithridat, Pharnaces, der sich wieder seines Erbes zu bemächtigen suchte, geschlagen hatte. Nächst Marius, der die Cimbern und Teutonen 640—652 besiegte, trat Cäsar durch die Eroberung ganz Galliens mit dem spätern welthistorischen Volke in Berührung, indem er zugleich bis nach Grossbritanien übersetzte, und in Germanien jenseits des Rheins eindrang (695—703). Der Provinzen, welche Cäsar vorfand, waren vierzehn: sieben Europäische, das jenseitige Spanien, das diesseitige Spanien, das Transalpinische Gallien, das Italische Gallien mit Illyrien, Macedonien mit Griechenland, Sicilien, Sardinien mit Corsica; fünf Asiatische, Asien, Bithynien und Pontus, Cilicien mit Cypern, Syrien, Kreta; und zwei Africanische, Cyrene und Africa. Wozu Cäsar durch die beiden neuen Statthalterschaften des Lugdunensischen Galliens und Belgiens, und durch Constituirung Illyriens, als einer eigenen Provinz, noch drei neue Sprengel hinzufügte.*

---

* Mommsen, Thl. III: V, 2, S. 75; 4, S. 152, 128—129; 10, S. 428—429; 11, S. 525.



Hat Cäsar auch den Schauplatz der Christlichen Geschichte aufgeschlossen, und damit dem folgenden welthistorischen Volke die Pforten des Römischen Reichs geöffnet, so hat er doch zunächst diesem selbst noch auf lange Zeiten hin eine feste Existenz gegen die erst später eindringenden Barbaren gesichert. Wenn er aber dennoch, vor dem Standbilde Alexanders in Gades stehend, verzweifelte, ihm gleich zu kommen, der schon als Jüngling die Welt erobert habe: so hat Cäsar vielmehr, an die Stelle eines ephemeren Weltreichs der Griechen, alle Römischen Eroberungen zu dauernder Einheit zusammen geschweisst, und seine Nachfolger setzten dies Werk mit Eifer fort. Im Orient indessen zerschellte Crassus' Heer, der besonders aus Habsucht und Raubbegierde die Kriege unternahm, um seinen Reichthum noch mehr zu erhöhen, an der Tapferkeit der Parther, gegen die er auch den Tod fand (699—700). Doch bereits lange vorher war Rom in Sittenverderbniss gefallen, die sowohl eine Folge, wie die Ursache des Reichthums und des Luxus der Römer war.

3. Sittenlosigkeit, Reichthum und Luxus.

§. 146. Ueber dies einbrechende Sittenverderbniss äussert Sallust sich also: „Das Römische Volk erfreute sich, zwischen dem zweiten und dem dritten Punischen Kriege, der besten Sitten und der grössten Eintracht. Vor der Zerstörung Karthago's handhabten das Römische Volk und der Senat die öffentlichen Angelegenheiten friedlich und mit Mässigung gegen einander. Kein Kampf um Ruhm und Herrschaft fand unter den Bürgern statt. Die Furcht vor den Feinden erhielt den Staat in allen Tugenden. Als aber jene Furcht aus den Gemüthern verschwand, die Römer in Ruhe und Sicherheit die gewonnene Weltherrschaft geniessen konnten: da brachen die Laster, welche das Glück zu begleiten pflegen, die Ueppigkeit und der Stolz, ein. Die Willkür Weniger erschütterte den Staat im Krieg und im Frieden. Sobald an die Stelle der Arbeit Trägheit, an die Stelle der Enthaltsamkeit und der Gerechtigkeit Begierde und Uebermuth eindrangen, änderten sich mit dem Glück auch die Sitten; und die Herrschaft ging von den Besten zu den minder Guten über. Statt der Scham, Zurückhaltung und Tugend blüeten Keckheit, Bestechlichkeit, Habsucht. Aus Rom herausschreitend und mehrmals schweigsam zurückblickend, soll daher Jugurtha zuletzt

ausgerufen haben: „O feile Stadt, die bald untergehen würde, wenn sie einen Käufer fände!“ Und Horaz singt:

Aetas parentum, pejor avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
*Progeniem vitiosiorem.**

Der Zusammenhang der Sittenlosigkeit mit dem **Reichthum**, obgleich häufig, ist jedoch nicht immer nothwendig. Bei den alten Völkern war Dies aber gemeinhin der Fall, weil der Reichthum bei ihnen nicht, wie bei uns, die Arbeit zur Quelle hatte, sondern den Eroberungen verdankt wurde. Weil die Perser, die Griechen und die Römer, nach Unterwerfung des einem jeden derselben vorhergegangenen welthistorischen Volks, die Tugend der Tapferkeit im Kriege nicht mehr brauchten, die friedliche Tugend der Arbeit freier Bürger aber nie gekannt hatten: so erschlafften und verweichlichten sich diese Völker im Glanz der Siege und in der Ueppigkeit des Reichthums; und die Plünderung und Beraubung ihres Vorgängers hatten alle übrigen Laster im Gefolge.

Ist aber die sociale Arbeit die Quelle des Reichthums, so versiegt diese nie; und die Völker des Christenthums, Hand in Hand mit einander fortschreitend, kamen gleichmässig zu Macht und Reichthum, ohne einander zu plündern und zu unterjochen. Mit dem Wohlstande der Einzelnen steigt auch die Blüte des Staats. Im Alterthum dagegen setzten die Individuen, indem sie für ihr Wohl sorgten und in Ueppigkeit lebten, das Staatsinteresse hintan. Wir wollen dabei nicht leugnen, dass der Fortschritt der Bildung und des Reichthums auch bei uns die Sitteneinfalt verdrängt und Ausschreitungen erleichtert hat. Aber dieser Standpunkt höherer Civilisation bedingt nicht zugleich den politischen Untergang der ganzen Nation, wie wir ihn in der alten Geschichte vorfinden.

Bei diesem ungünstigen Zustande der Völker des Alterthums, waren die Griechen gegen Rom immer noch in einer relativ vortheilhaftern Lage. Denn der Reichthum und der Luxus hatten zunächst, wegen des Schönheitssinns der Griechen, noch nicht eine so verderbliche Gestalt angenommen. Die Sinnlichkeit wurde durch die Kunst veredelt. Die Selbstischkeit des

---

* *Sallust. Histor. libr.* I, *fragm.* 8; *Jugurth.* 41; *Catil.* 2—3; *Jugurth.* 35 (*Liv. Epit.* 64); *Hor. Carm.* III, 6, 46—48.



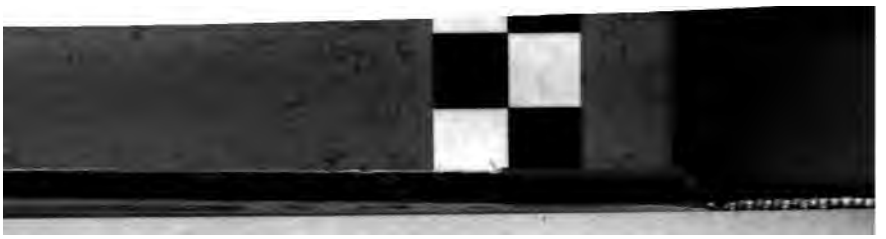
Individuums fand im wissenschaftlichen Denken ihr Correctiv. In Griechenland folgte so auf die Epoche des äussern Glückes noch eine Zeit des innern Glanzes, wo das Volk sich idealisch genoss. Der Römische Geist war aber nicht von der Beschaffenheit, sich in eine Idealwelt zu vertiefen. Nachdem also die Gefahr des Unterganges durch den äusseren Feind beseitigt, der Staat durch die Römertugend vergrössert und gerettet worden war, da liess sich für die dahin geschwundene Tugend kein Aequivalent mehr auffinden.

Die Römer, welche, gleich den Spartanern, weder Kunst noch Wissenschaft eigenthümlich besassen oder achteten, fielen bald von dem Einen Extrem der Rohheit, Einfachheit und strengen Sitte in das andere der Prunksucht, Schwelgerei und Sittenlosigkeit, wie sie bei den Griechen in so hohem Grade nicht angetroffen wurden. Man denke nur an den verschwenderischen Aufwand der Römischen Grossen, — an das widerliche Uebersättigen auf Lucullischen Gastmälern, deren Leckerbissen aus der ganzen Welt zusammengeschleppt wurden: ferner an das Ausgraben der mit dem Meere in Verbindung stehenden Fischbehälter (*lacus*), und an alle die Prachtbauten (*molem propinquam nubibus arduis*) der Römer; endlich an die tausende von Bildsäulen, womit sie ihre Landhäuser schmückten. Dieselben waren Theils aus Griechenland geraubt, Theils auf Bestellung in Rom von Griechischen Künstlern geschaffen, welche das gute Honorar dahin zog; denn die Kunst, welche zu Rom im ersten Jahrhundert nach Christus wieder zu so hoher Blüte kam, war nicht Römische, sondern Griechische Kunst. Nicht die Liebe zur Kunst war das treibende Motiv der Römer. Die Beherrscher der Welt wollten das Schönste, was die Welt darbot, als Beute in ihren Wohnsitzen sammeln; und kannten oft den Werth des Geraubten nicht einmal, wie die Anekdote des Mummius bei der Eroberung von Korinth beweist.*

Selbst die Griechische Philosophie wurde nicht, um die Erkenntniss der Wahrheit zu erlangen, in Rom geübt, sondern um eines praktischen Zweckes willen, um an dem Epikureismus einen ehrbaren Mantel für den Genuss der Vergnügungen zu gewinnen, oder im Stoicismus sich aus dem Sittenverderben in sein inneres Bewusstsein zurückzuziehen, oder endlich als Skeptiker den

---

* *Horat. Carm.* III, 29, *v.* 10; *Vellej.* I, 13.



Hohn und die Verachtung über die verderbte Wirklichkeit, die den Römern keine Befriedigung gewährte, auszugiessen. Die Römer können nicht von sich sagen, was Perikles von den Athenern (§. 116). Sie liebten nicht das Schöne mit Einfachheit, noch die Weisheit ohne Thatlosigkeit. Sondern den Schönheitssinn verdarb Ueberschwenglichkeit; und in der Philosophie kam es oft zu den Extremen, dass sie sich entweder, um mit Horaz zu reden, als *Epicuri de grege porcus*, in dem Strudel sinnlicher Lüste herumwälzten: oder sich, wie die Stoiker, mit Ruhmredigkeit in den rigorosen, aber hohlen Mantel „ihrer Tugend einhüllten".*

Die Folge dieser Verfeinerung der Bedürfnisse durch den Reichthum, — kurz des Luxus, war in Rom, wie überall, das Hervortreten eines socialen Gegensatzes, der, von Appius Caecus angeregt, sich aber nun dort zu einer solchen Schroffheit ausbildete, wie vielleicht nirgend anderswo. Der Gegensatz der politischen Stände, zuerst der alte der Patricier und der Plebejer, sodann der neuere der Optimaten und des niedern Volks (*populares*), gestaltete sich zu einem socialen Gegensatz um, indem jetzt die Reichen einen harten Kampf mit der Armuth, die zum gefährlichsten Proletariat heranwuchs, zu bestehen hatten. Auf der Einen Seite stand eine kleine Anzahl von Nobiles, welche, indem sie die hohen Staatsämter fast ausschliesslich auf ihre Familien beschränkten, eine strenge Oligarchie des Reichthums bildeten. Nachdem diese Aristokratie sich im Kriege als Feldherren durch die Beute, oder als Proconsuln und Proprätoren durch das Aussaugen der Provinzen, immer mehr bereichert hatte, genoss sie ihren Besitz in Ruhe. Die Ritter aber, die Pächter der Staatsdomänen waren (*publicani*), bereicherten sich Theils, indem sie dieselben durch Sklaven, welche zu tausenden in ihren Besitz gekommen waren (da die Eroberungen deren Zahl in's Unermessliche gesteigert hatten), bearbeiten liessen, Theils indem sie Handelsgeschäfte trieben. Der grosse Grundbesitz war in den Händen dieser Oligarchen, und auch Das war ein neuer Grund der Verderbtheit; *latifundia*, sagt Plinius (*Hist. nat.* XVIII, 7), *perdidere Italiam.*

Die ungeheuere Menge, welche als *ignobiles* und *obscuri* dieser Nobilität des Reichthums entgegenstand, verschmähte es

* *Seneca, De vita beata, c.* 13; *Horat. Epist.* I, 4, *v.* 16; *Carm.* III, 29, *v.* 54—55.

fortan, politische Rechte mit ihr zu theilen (§. 141, S. 115). Die Autorität der Beamten, die grosse Macht des aristokratischen Senats brachte die Abstimmung immer mehr in die Hände der Oligarchen, und die Stimmgebung wurde zu einer blossen Formalität, indem die Armen sich wie Clienten in die Macht der Reichen begaben, welche deren Stimmen erkauften, ungeachtet mehrere *leges tabellariae* die schriftliche, also geheime Abstimmung in den Comitien, selbst für die Criminalgerichtsbarkeit der Tribus, eingeführt hatten.* Das hungernde Volk verlangte nur seine sociale Existenz und sein bürgerliches Vergnügen: *Panem et Circenses.* Es wollte Getreidevertheilung, Ackerbewilligung u. s. w.; und dafür kämpfte es in blutigen Bürgerkriegen. Denn diese waren auch in Rom, wie in Griechenland, nothwendiger Weise die traurige Folge solcher äusserlich glänzenden Sittenlosigkeit.

Dem hereinbrechenden Verderben wollte Cato, der ältere, Censorinus, in Verbindung mit einem Valerier, L. Valerius Flaccus, steuern. Selbst ein *homo novus*, stellte Cato sich, innerhalb der Nobilität, an die Spitze der Opposition, um die alten Römischen Sitten wiederherzustellen: während die andere Partei der Optimaten, von dem durch die Eroberung Griechenlands und Asiens sich eindrängenden Hellenismus erfasst, die Sittenverderbniss eben von dort nach Rom eingeschleppt hatte, indem der Sieger der Ansteckung des Besiegten unterlegen war.

Aus dieser Berührung mit Griechenland entstand auch die erste Römische Literatur mit Ennius, Naevius, Afranius, Plautus und Terenz. Diese Römische Dichtkunst wurde meist von Fremden oder Libertinen cultivirt, nahm sich Griechische Muster zur Richtschnur, wie Menander und Euripides. Die Römische Komödie schilderte den strengen Römern die laxen Familien-Sitten Griechenlands. Ennius indessen achtete die alte Römertugend, wenn er auch gegen abergläubische Priester eiferte. Denn patriotisch lobte er den Fabius Cunctator:

Unus homo nobis cunctando restituit rem.
Non ponebat enim rumores ante salutem.
Ergo postque magisque viri nunc gloria claret.

Im Bewusstsein seiner dichterischen Unsterblichkeit setzte er sich selbst das Denkmal:

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 2, S. 94; Lange, Bd. II, §. 110, S. 324—326; §. 122, S. 458—459; Bd. III, §. 137, S. 20.



Nemo me lacrymis decoret, nec funera fletu
Faxit. Cur? Volito vivu' per ora virûm.

Und von der hinreissenden Allgewalt seiner Kunst überzeugt, wagt er folgende Anrede an sich selbst:

Enni Poëta salve, qui mortalibus
*Versus propinas flammeos medullitus.**

Umsonst eiferte Cato dann auch gegen die Griechischen Rhetoren und Philosophen, verlangte die Ausweisung der drei Griechischen Gesandten, von denen Karneades durch seine Vorträge die Römische Jugend zu sophistischer Dialektik verleitete. Umsonst endlich wurden die Gesetze gegen Luxus, Bestechlichkeit und Erpressungen gegeben, wie die *lex cibaria, sumtuaria, de ambitu, repetundarum.* Die die Provinzen aussaugenden Statthalter wurden vom Senat frei gesprochen, weil dessen Mitglieder entweder als Statthalter dasselbe gethan hatten, was sie als Richter an ihren Standesgenossen verurtheilen sollten, oder auch es noch zu thun gedachten.

So schlecht, wie es mit den neuen öffentlichen Sitten der Römer aussah, so schlimm waren auch ihre private bestellt. Was zunächst die Frauen betrifft, so waren sie in Rom überhaupt schon von Anfang an viel günstiger gestellt, als die Griechischen Weiber. Sie waren nicht in's Gynäceum verwiesen, sondern wurden zu den Theatern und Festen zugelassen. Die gewöhnliche Stelle der Römischen Matrone war der häusliche Heerd im Atrium, von wo aus sie mit dem Manne die Herrschaft des Hauses theilte. Nunmehr aber wurde eine Art Frauen-Emancipation angebahnt. Die ledigen suchten sich von der Vormundschaft ihrer Agnaten auf Schleichwegen, z. B. durch eine Scheinehe mit einem *senex uxorius*: die Ehefrauen von der eheherrlichen Gewalt durch die Vermeidung einer strengen Ehe (*in manum conventio*), die sie zu einer *filia familias* herabgedrückt hätte, zu befreien; Beides, um die Verwaltung ihres Vermögens selbst in die Hand nehmen zu können (Mommsen, Thl. I: III, 13, S. 870). Damit wurden aber die Familienbande gelockert; man schloss Heiraten, um schnellen Reichthum zu erwerben. Und die Sittenlosigkeit stieg bald so weit, dass zwei Ehegattinnen ihre Männer vergifteten.

Die Sittenlosigkeit bemächtigte sich überhaupt aller Klassen

---

* Mommsen, Thl. 1: III, 14; *Cic. De Offic.* 1, 24; *Tusc. Quaest.* 1, 15, 49.



der Gesellschaft. Die Ritter, welche sich zu Capitalisten und Händlern aufgeschwungen hatten, beuteten das Volk aus. Dieses selbst, durch die vielen Eroberungen, welche den Staatsschatz füllten, vom Steuerzahlen befreit, gab sich im Frieden dem Wohlleben und dem Luxus hin; man sah viele Bürger betrunken zur Volksabstimmung schreiten. Die Unsittlichkeit, Habsucht und Zügellosigkeit griff auch im Heere um sich. Oft entzogen sich die Bürger der Stellung zum Kriegsdienst in den Legionen, und die Auslosung musste dann eintreten. Oder aber, statt die Bürger zum Dienste anzuhalten, warben die Optimaten nun die Aermsten, auch Fremde in die Legionen, und konnten mit einem solchen Heere um so unumschränkter die auswärtigen Angelegenheiten leiten. Die Vergnügungssucht Aller zu stillen, wurden die Festlichkeiten vermehrt, die Gladiatorenspiele und die Thierhetzen immer kostspieliger; — kurz, es blieb nichts gesund im Römischen Staate.

Gelang es Cato aber auch nicht, dieser Verderbtheit aller Stände zu steuern, so ist das Grosse, was er im Gegensatze zur ausländischen Poesie und Plastik geleistet hat, die Schöpfung der Lateinischen Prosa; wovon die Ueberreste seiner Schriften ein unwiderlegliches Zeugniss ablegen. Das Einbrechen des Hellenismus, der selbst entnationalisirt war, hatte aber immerhin das Gute, dass sich in Rom eine humanistische, kosmopolitische Tendenz geltend machte, die dem Zwecke der Welteroberung sehr förderlich war. Doch um denselben vollständig zu erreichen, musste vorher die Republik durch Bürgerkriege, wie ja auch in Griechenland, untergehen. Nicht der vielköpfigen Republik, — der Herrschaft Eines Einzigen unterwarf sich die Welt; der Untergang der republicanischen Staatsform trat aber dadurch ein, dass die Parteien der Optimaten und der Populären sich immer schroffer einander entgegen stellten.

Während die Nobilität sich nämlich zu einer Herrschaft einiger Familien in der strengen Oligarchie gesteigert hatte, ging das Volk zur Ochlokratie über. „Der Staat", sagt Sallust, „in die Mitte zwischen diese beide Parteien gestellt, wurde zerfleischt. Die Faction der Nobilität war übrigens mächtiger", weil die Wenigen enger zusammenhielten, gleich einer „Camaraderie" oder „Clique", wie Mommsen sich ausdrückt. Sallust fährt fort: „Die Macht des Volkes war geringer, weil in Vielheit aufgelöst und zerstreut. Der Staatsschatz, die Provinzen, die



Aemter, der Ruhm und die Triumphe waren in den Händen Jener. Kriegsdienst und Armuth drückten das Volk. Der Staat kam in Aufruhr; und der Zwiespalt der Bürger wurde gleichsam eine Verwirrung des Erdballs," — ein Chaos der Weltgeschichte, aus dem eine neue Gestaltung der Welt hervorgehen sollte.* Da die Führer des Volks aber selbst Optimaten waren, so zerfiel die Nobilität wieder in zwei Parteien, deren jede zwar sich selbst *bonos cives*, die Gegner *improbos* nannte: jede aber nur ihre eigene Herrschaft, wie in Aristoteles' schlechten Verfassungen, nicht das Staatswohl, sich zum Ziele steckte. Die Einen wollten die erworbenen Rechte behalten, die Anderen durch Aufwiegelung des Volks (*seditiones*) die in die Hände Einiger gerathene Macht in ihre eigene Hände bringen. Wenn Sparta und Athen in der Ausartung ihrer Verfassungen einseitig je zur Oligarchie, oder zur Ochlokratie herabsanken: so sind innerhalb Roms selbst, am Ende der Republik, diese beiden Extreme der Aristokratie und der Demokratie in denselben Conflict gerathen, in welchem sich am Anfang der Republik jene Staatsformen, als solche, befanden.

C. Die Bürgerkriege.

§. 147. Die Bürgerkriege füllen das letzte Jahrhundert vor der Christlichen Zeitrechnung und der Errichtung des Kaiserthums aus (135—30). Indem auch sie sich, wie die politischen Streitigkeiten, mit äussern Kriegen durchkreuzten: so machten die neuen Eroberungen Rom nach Aussen immer noch mächtiger, während im Innern die republicanische Staatsform immer mehr zerrüttet wurde, und es, wie Tacitus (*Hist.* I, 1) sagt, „im Interesse des Friedens lag, alle Macht auf Einen zu übertragen"; — das nothwendige Resultat dieser Parteikämpfe. Dies bewerkstelligte der Weltgeist indessen nicht blos, um mit dem Frieden den Wirrnissen der Bürgerkriege zu entgehen, sondern vornehmlich, um das Römische Princip der Weltgeschichte, die Absolutheit der Individualität, zum höchsten Gipfel zu steigern. In Griechenland zerschellt das Individuum nur, indem es die Substanz des Staats bekämpft; in Rom bleibt es, als die unendliche Persönlichkeit, im Untergange des Staats allein be-

---

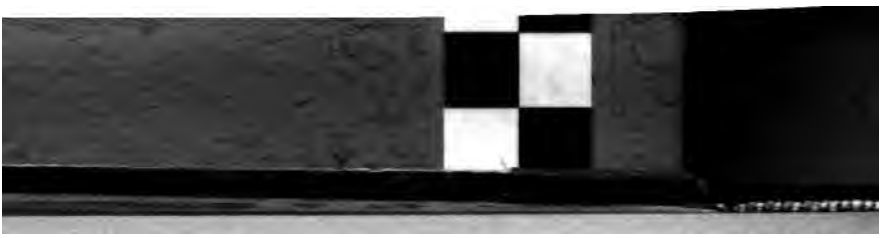
* *Sallust. Jugurth.* 41; Mommsen, Thl. II: IV, 2, S. 69.



stehen, indem es sich selber als die Substanz des Staats behauptet. Während der Einzelne in der Glanzperiode der Eroberungen nur Mittel war, machte er sich in den Bürgerkriegen zum Zweck, und endlich im Kaiserreich zum Absoluten.

Gleich mit dem ersten Ausbruch der Bürgerkriege offenbarte sich das Bestreben, diese Alleinherrschaft anzubahnen, indem unter den Optimaten der Eine oder der Andere, und um so mehr, je grösserer Ehrsucht, je kühnern Geistes er war, die Begehrlichkeiten des Volkes zu einem Mittel gebrauchte, um über den Köpfen beider Parteien die Macht an sich zu reissen. Daher sehen wir als eine unmittelbare Folge der Bürgerkriege, nachdem die sechsmonatlichen Dictaturen ausser Gebrauch gekommen waren, die länger dauernden eines Sulla, eines Cäsar auftreten, bis Letzterer mit seinem Namen auch die bleibende Macht und deren bleibende Insignien auf seinen Grossneffen und die folgenden Kaiser für mehrere Jahrhunderte übertrug. Selbst nachdem die Römerwelt einer neuen Gestalt der Weltgeschichte hat weichen müssen, hat das Germanenthum die Römische Erbschaft nicht von der Hand gewiesen, bis durch die Selbstsucht des ersten Napoleon auch das Heilige Römische Reich der Habsburger zertrümmert wurde, um erst in unsern Tagen, nach vollbrachtem Siege über den Epigonen, in dem protestantischen Kaiserthum der Hohenzollern wieder aufzuleben.

Keine Epoche der Geschichte ist an grossen Individuen so fruchtbar gewesen, als diese letzten Zeiten der absterbenden Republik: und zwar stehen sie sowohl auf der Einen, als auf der andern Seite der Parteiung. Während die Einen die Volkspartei als das Mittel ergreifen, um zur Alleinherrschaft zu gelangen: so klammern sich die Anderen an den Schatten der republicanischen Freiheit an, um ihre aristokratisch-oligarchische Klicke am Ruder zu erhalten. Der Absolutismus ist hier der Fortschritt, der Freiheitsdurst die Reaction; und Das ist der ungeheuere Widerspruch, zu welchem Rom, die Sache der Republik und die Welt selber gekommen waren. Die grossen Individuen, Marius, Sulla, Cato, Cicero, Lucullus, Pompejus, Cäsar, indem sie in entgegengesetzter Richtung dem Triebe ihres eigenen Geistes folgten, haben lediglich die Lösung dieser Widersprüche dadurch hervorgebracht, dass sie wollend oder widerwillig das Kaiserreich gründeten, und mit dem Hervortreten des absoluten göttlichen Staatswillens auch der Welt den Frieden



wiedergaben, indem dieselbe in eine unendliche Menge privater Rechtspersonen auseinander fiel.

Wenn in der ersten Gruppe der Bürgerkriege das Streben nach Alleinherrschaft noch unbewusster ist, und als das Suchen des Gemeinwohls auftritt: in der zweiten die Herrschsucht und das Staatsinteresse schroff einander entgegenstehen; so mischt und kreuzt sich Beides vielfach in der dritten.

1. Die beiden Gracchen.

§. 148. In der ersten Reihe der Revolutions-Kriege, welche durch die beiden Gracchen, Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus, angefacht worden waren, und etwa ein Decennium nach dem Falle Carthago's, nämlich 620 *a. u. c.*, begannen, konnte es zunächst scheinen, als handele es sich in der That um substantielle Zwecke, — eben darum, die sociale Lage des unterdrückten Volks zu verbessern. An dem Elend der furchtbar beim Landbau (§. 146) mishandelten Sklaven sah die gemeine und in Dunkelheit lebende Volksmasse, die sich zum Theil aus jenen recrutirte, ihr eigenes Schicksal vorgebildet. Der erste Krieg der Sklaven, ein Vorbild der folgenden Bürgerkriege, brach 615 aus. Ein Syrer Eunus, der sich König Antiochus von Syrien nannte, sammelte die Sklaven zu einem grossen Heere, wurde aber 621 geschlagen. Die Sklaven brachen zu früh los, da ihre Zeit, die Zeit der allgemeinen Humanität, noch nicht gekommen war.

Die Ermahnungen seiner Mutter Cornelia, der Tochter der Scipionen, mochten nun den Tiberius Gracchus bewogen haben, sich der Sache des armen Volkes anzunehmen, wenn er dabei auch einem Rachegefühl gegen den Senat, der ihn misachtet hatte, nachgab: während die Nobilität von Anfang an nur selbstsüchtige Zwecke verfolgte, wenn sie auch die substantiellen Staatsinteressen zu vertreten vorgab. Gracchus stellte das demokratische Princip an die Spitze: „dass mit Beseitigung des Senats Alles durch das Volk geschehen müsse." Es gelang ihm als Volkstribun 620, wenn auch nur auf dem Wege der Gewalt, die Licinische Ackerbill zu erneuern und zu ergänzen. Zu ihrer Ausführung liess er eine Theilungs-Commission ernennen. Zugleich wollte er das vom Könige Attalus den Römern hinterlassene Geld (§. 145) unter die bedürftigen Bürger vertheilen. Doch *von einer* „Adelsrotte", wie Mommsen sich ausdrückt, die



P. Scipio Nasica unter Anrufung des Heils der Republik führte, wurde er auf dem Capitol, als er gerade zum Volke sprach, mit Steinen, „Stuhlbeinen und Knitteln", sammt dreihundert seiner Anhänger ermordet.*

Der jüngere Bruder Cajus, ein grösserer Redner, als Tiberius, wollte ihn rächen und dessen Pläne ausführen. Zunächst traten Dreimänner, als Theilungscommission, zusammen; und der Senat konnte nicht verhindern, dass die Theilungen vorgenommen wurden. Doch da die Grenze zwischen *ager publicus* und *ager privatus* nicht immer leicht zu ziehen war, und weitere Vertheilungen schon 625 sistirt wurden, so agitirte nun Cajus für die Fortsetzung derselben. Im Jahre 631 zum Tribunen des Volks ernannt, und 632 wiedergewählt, erneuerte er die Ackerbill seines Bruders, führte eine hauptstädtische Getreidevertheilung zu wohlfeilen Preisen ein, liess die Centurien nach dem Loose ohne Rücksicht auf die fünf Klassen abstimmen, und colonisirte das Italische Proletariat in den überseeischen Gebieten. Er spaltete die Aristokratie in Senat und handeltreibende Ritterschaft, indem er dieser die Geschwornengerichte, die bisher allein von den Senatoren besetzt gewesen waren, im ersten Tribunate zur Hälfte, im zweiten gänzlich überwies. Denn dadurch wurden die Ritter zu einem Mittelstande zwischen der Oligarchie und dem armen Volke erhoben, und auf dessen Seite gezogen. So wollte Cajus Gracchus die Bureaukratie der Oligarchen durch ein Bündniss des Proletariates mit der Geldaristokratie stürzen. Indem er damit aber zugleich eine richterliche Gewalt zwischen Regierung und Volk einschob, machte er durch die Stütze, welche dieses daran gewonnen hatte, den Kampf zu einem brennenden.

Da endlich dem Volke das übrige, ebenso bedrückte Italien zur Seite stand, so wollte Gracchus diesem das Bürgerrecht ertheilen. Doch kam dieser Versuch zu früh, und mislang daher noch für jetzt. Um das Unternehmen zu hintertreiben, und von der Furcht getrieben, dass Gracchus sich mit Hilfe der Italier zum Oberhaupte des Staats aufwerfen wolle, zog der Senat den Tribunen M. Livius Drusus auf seine Seite. Dieser, um dem Gracchus entgegenzuarbeiten, verfuhr dabei in der Weise, dass

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 2, S. 84—96 Lange, Bd. III, §. 136, S. 1—17; *Val. Max.* III, *c.* 2, §. 17.



er, durch seine Rogationen über Steuererlasse und Vermehrung von Colonien, ihn noch überbot. Nachdem so Gracchus' Popularität erschüttert worden war, trat eine Reaction gegen seine Gesetzgebung ein, und durch einen Strassenaufruhr büssten 3000 seiner Anhänger, Theils kämpfend, Theils im Kerker verurtheilt, das Leben ein. Er selbst gab sich den Tod, nachdem er an der Flucht durch einen Sturz verhindert worden war.

Mommsen fällt folgendes Urtheil über beide Brüder: „Keiner konnte, die Macht des Senats einschränkend, und das persönliche Regiment ausübend, dem Verdachte entgehen, unter dem Deckmantel des Volkswohls nach Alleinherrschaft gestrebt zu haben. Wenn dem Tiberius dieser Gedanke fremd blieb, und er nur unbewusst nach der Krone griff, indem er dem Volke helfen wollte: so ist ihm der Vorwurf zu machen, dass er nicht gewusst habe, wie nützlich er dem Gemeinwesen gewesen wäre, wenn er sich an die Stelle des verderbten Aristokraten-Regiments gesetzt hätte. Gajus aber wusste, was er that, und streifte an die Tyrannis, indem er das allgemeine Beste bezweckte und die socialen Schäden heilen wollte, ohne darum von persönlichen Zwecken frei zu sein. Von ihm datirt die hundertjährige Revolution." Wogegen Lange richtiger bemerkt: „dass er für sich nach der Alleinherrschaft gestrebt habe, ist unwahrscheinlich, und jedenfalls nicht sicher. Er wollte, der thatsächlichen Oligarchie gegenüber, die demokratische Regierung zur Wahrheit machen."*

Jedenfalls steht indessen so viel fest, dass es sowohl sein, wie seines Bruders Irrthum war, die Demokratie durch den Sturz der Oligarchie haben herstellen zu wollen. Die verderbte Oligarchie konnte nur noch die Monarchie zur Nachfolgerin erhalten, da die Demokratie ebenso verderbt war; während umgekehrt im Anfang der Republik die tugendhafte Demokratie die verderbte Monarchie stürzen half, aber freilich nur, um die Aristokratie erstarken zu lassen. Die Demokratie ist, mit Ausnahme Griechenlands, bis auf unsere Zeiten in Europa meistentheils nur ein von den andern Parteien benutztes und misbrauchtes Mittel gewesen. Der Vorwurf übermässiger Hitze und Leidenschaftlichkeit ist aber keinem der beiden Brüder zu ersparen.

---

* Lange, Bd. III, §. 137, S. 21—22; §. 138—139, S. 29—48; Mommsen, *Thl. II: IV, 3,* S. 97—124; *Liv. ep.* 60; *Tac. Annal.* XII, 60; *Flor.* III, 13 - 15



Selbst Sallust (*Jugurth.* 42), der auf der Gracchen Seite steht, giebt deren Ungestüm zu, schliesst jedoch sein Urtheil über sie mit dem Gemeinplatze: „Es ist besser im Guten zu unterliegen, als durch schlechte Sitte das Unrecht durchzusetzen."

2. Marius und Sulla.

§. 149. In der zweiten Gruppe der Bürgerkriege, worin Marius und Sulla die hervorragendsten Persönlichkeiten sind, war das Streben nach individueller Macht und substantieller Staatswohlfahrt auf entgegengesetzte Weise an die zwei Parteien, der *optimates* oder *nobiles*, und der *populares* oder *obscuri*, vertheilt. Doch gab die letztere darum das Staatsinteresse, wenigstens als Schönfärberei ihres egoistischen Thuns, nicht auf, bis auch dieser Vorwand gänzlich aus den Augen gelassen wurde, und nur noch die nackte Selbstsucht mit wildester Grausamkeit gepaart zu Tage trat, um zur Machtvollkommenheit zu gelangen. Schon die äussere Veranlassung des Zwistes zwischen beiden Männern war die ganz persönliche, dass Marius, der Vertreter der Volksmassen, der „Latinische Bauernsohn" (Mommsen, Thl. II: IV, 4, S. 146), der sich, als *homo novus*, „von der Pike" bis zum Consulat heraufgeschwungen hatte, es im Jugurthinischen Kriege (642—649), in welchem er das erste Mal diese Würde bekleidete, dem Cornelius Sulla, seinem Unterfeldherrn, von patricischer Herkunft, der später das Haupt der Optimaten wurde, nicht verzeihen konnte, ihm die Früchte des Sieges, die Eroberung Numidiens, durch die Gefangennahme Jugurtha's entrissen zu haben.

Auch waren die Mittel, mit denen dieser zweite Revolutionskrieg durchgeführt wurde, ganz andere, als die des ersten. An die Stelle zufälliger Volksaufwiegelungen und Strassenkrawalle trat die furchtbarste Militairmacht beider Gegner in die Schranken. Das Heer hatte seit Servius Tullius' Einrichtungen bis auf Marius bereits vielfache Modificationen erlitten. Schon lange vor Marius musste von dem Grundgedanken der Servianischen Verfassung Manches nachgelassen werden. Während Camillus und Appius nur Proletarier und Libertinen zum Kriegsdienst herangezogen hatten (§. 141), durften später sogar auch Italische Bundesgenossen und ausseritalische Unterthanen, statt der Römischen Bürger, vielfach in die Legionen eintreten (§. 146, S. 147). Auch Schleuderer wurden von den Balearen zu Leicht-



bewaffneten genommen. Endlich waren an die Stelle der Römischen Ritter, die sich dem Kriegsdienst entzogen hatten (§. 140), Thracische und Africanische Reiterei gekommen. Im Jugurthinischen Kriege erschien die Bürgerreiterei zuletzt, wie ein Gefolge des Feldherrn; woraus sich eine Leibwache von 500 Mann (*praetoriani*), zu seinem eigenen Schutze, entwickelte. So war durch alles Dieses das Servianische Bürgerheer schon gar sehr durchlöchert. Marius hob nun auch die noch aus der Servianischen Einrichtung übrig gebliebenen Alters- und Waffenunterschiede (§. 143) auf. Doch konnte der Feldherr nach seinem Ermessen die Cohorten immer noch in drei Treffen oder Linien vertheilen. Aber an die Stelle der vier verschiedenen Feldzeichen der vier besonderu Legionstheile trat der allen gemeinsame Adler. Vermittelst des Werbesystems wurde ein Soldatenstand geschaffen, der als Söldnerheer dem bisherigen Bürgerheer schroff entgegenstand; und indem ein solches Heer seinem Führer blindlings folgte, musste die republicanische Verfassung dem vom neuen Adler verkündeten Kaiserthum weichen.*

Wiewohl nun, nach dem Falle der Gracchen, eine „Restaurationsherrschaft", wie sich Mommsen ausdrückt, eingetreten, und die Machtvollkommenheit des Senats vollständig wiederhergestellt war: so ging er doch nur sehr vorsichtig gegen die Sempronische Gesetzgebung vor, weil er die kaufmännischen Interessen nicht verletzen wollte, das Volk aber mit grosser Liebe an den Gracchen hing. Darum liess der Senat zwar die Rittergerichte bestehen, machte indessen die meisten der noch in der Gründung begriffenen Gracchischen Colonien rückgängig. Auch hob er die von Gracchus verfügte Unveräusserlichkeit der den Bauern assignirten Güter wieder auf: durch deren Ankauf es den Reichen mithin ermöglicht wurde, ihre Latifundien zu erweitern; während so die Absicht des Sempronischen Gesetzes, einen neuen Bauernstand zu begründen, verkümmert wurde. Mit der *lex Thoria* endlich wurden die Acker-Assignationen, unter Aufhebung des Theilungsamts 636, sistirt: und geradezu festgesetzt, dass der *ager publicus* im Besitze der Possessoren verbleibe, nur dass diese, wie früher, Abgaben davon (*vectigal*) zahlen sollten, deren Ertrag dann aller-

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 6, S. 191—195; Lange, Bd. I, §. 61, S. 433 *bis 435; §. 64*, S. 462; Bd. II, §. 93, S. 38; *Plin. Hist. nat.*, X, 5.

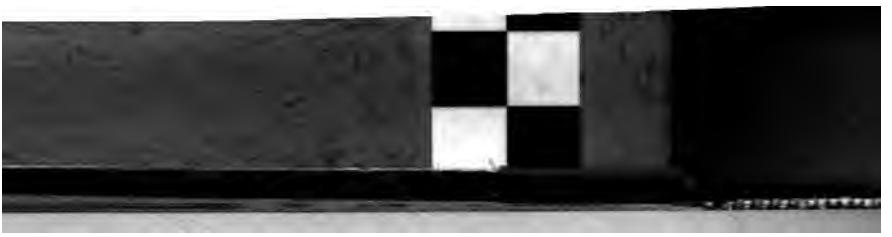


dings, nach Appian, unter die Armen zu vertheilen sei. Doch beseitigte ein neues agrarisches Gesetz 643 den letzten Rest der Sempronianischen Reform, indem es — nach Cicero die *lex Thoria* selbst — den Pachtzins wieder aufhob (*vectigali levavit*), und den rechtmässigen Besitzern der Domänen, wie den Inhabern der von den Dreimännern assignirten Bauerngüter ihren Besitz als unbeschränktes Eigenthum überliess. Doch half der Nobilität diese Restauration Nichts mehr; sie war bereits zu sehr entartet, und zeigte sich nicht mehr zur Regierung des Staats moralisch berechtigt. Denn wiewohl noch ein Scipio Aemilianus, ein C. Lälius, ein Q. Metellus, ein P. Crassus und ein P. Scävola im Senat sassen, so war er doch an bedeutenden Männern arm: und, nach Mommsens Kraftspruch, selbst „vollgedrängt von feigem, verlottertem, adligem Gesindel"; so dass er nicht mehr eine „Versammlung von Königen" genannt werden konnte.*

Auf diese Weise erklärt es sich ganz natürlich, dass Marius, nachdem er durch seine Siege über die Cimbern und Teutonen zu hohem Ansehen gelangt war, die demokratische Partei wieder obenauf brachte. Denn wie er nach Aussen hin die Gefahr vor dem Austürmen des spätern welthistorischen Volks zur Zeit noch von Rom abgewendet hatte: so gaben ihm die vier zum Behufe der Bekämpfung der Barbaren, wenngleich gegen das Gesetz, verliehenen, hinter einander folgenden Consulate (649 bis 652 *a. u. c.*) auch grosse Macht im Innern. Damit erstand dem C. Gracchus nach „zwanzig Jahren in dem Sohn des Tagelöhners von Arpinum ein Rächer". In Verbindung mit dem Prätor Glaucia und dem Volkstribunen Appulejus Saturninus, erneuerte und bestätigte Marius in seinem sechsten Consulate 653 alte, die Volksrechte garantirende Gesetze. Saturninus setzte Colonie-Gesetze zu Gunsten der Marianischen Veteranen, eine *lex agraria*, welche den Italischen Bundesgenossen Aecker anwies, und eine *lex frumentaria* für die Römische Bürgerschaft, wonach ihr das Getreide noch wohlfeiler, als in der Gracchischen Bill, geliefert wurde, durch. Auch sollten, nach einer Gesetzesclausel, die Senatoren einen Eid auf Ausführung dieser Gesetze ablegen. So lange Marius' entlassene Soldaten

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 4, S. 125—130; Lange, Bd. III, §. 139, S. 46—50, 54; §. 140, S. 55—56; Bd. II, §. 133, S. 639; Ruperti, S. 191; *App. De bello civ.* I, 27; *Cic. Brut.* 36.



diese Pläne des Saturninus gewaltsam unterstützten, blieben die Triumvirn einig. Bei Gelegenheit des Eides aber, obgleich Marius ihn leistete, wurde seine Haltung zweideutig, und er schwankte zwischen der Oligarchie und der Volkspartei unschlüssig hin und her; so dass es zwischen den Machthabern zum Bruche kam. Da Saturninus sich überdies noch die Ritter, die Mommsen mit der Bourgeoisie und *haute finance* vergleicht, entfremdet hatte: so konnte er sich nur auf die niedrigsten Volksmassen stützen, welche ihn sogar einmal König genannt hatten. Appulejus und Glaucia wurden von den wüthenden Bürgern erwürgt, ohne dass Marius sie hätte retten können. Durch den Zwiespalt innerhalb der Volkspartei selbst, dadurch, dass Capitalisten und Proletariat Gegner geworden waren, zeigte sich die demokratische Opposition ebenso unfähig zum Regieren, wie die Oligarchie (§. 148). Marius' Ansehen war vernichtet, und er trat vom politischen Schauplatz ab, nicht ohne Hoffnung noch einmal auf demselben zu erscheinen, und zu einem ihm durch Orakelwort verheissenen siebenten Consulat zu gelangen.*

Hatten die Optimaten hiermit zwar einen dritten blutigen Sieg erfochten, so begegnete ihnen doch bald in ihren eigenen Reihen dasselbige, was ihnen zum Siege über die Populären verholfen hatte, — der Zwiespalt innerhalb der Partei selbst. Zunächst freilich cassirte der Senat 665 die Saturninischen Gesetze, und brachte eine Bill durch, dass jedes Gesetz 17 Tage vor der Berathung öffentlich bekannt gemacht werden, auch nicht von mehrern Dingen zugleich handeln sollte. Nun wollte der Senat aber auch die Geschworenengerichte zurück erhalten, weil die Ritter, durch ihre ungerechten Urtheile über die Erpressungen der Statthalter, die Provinzialverwaltung ganz von sich abhängig gemacht hatten. So erfüllte sich Cajus Gracchus' ahnungsvolles Wort: „dass mit dem Dolche seines Geschwornengesetzes die vornehme Welt sich selber zerfleischen werde." M. Livius Drusus, der Sohn des schon erwähnten Tribunen von 632 *a. u. c.*, der Grossvater der Kaiserin Livia, und 663 Volkstribun, ein echter Aristokrat, aber zugleich Wohlthäter des Volks, schlug hauptsächlich vier Gesetze vor: a) 300 Ritter zu den 300 Senatoren in den Senat zu wählen, damit beide Stände vereint das Richteramt verwalteten; b) ferner beantragte er ein Gesetz über er-

* Ruperti, S. 197—199; Mommsen, Thl. II: IV, 5, S. 186—187; 6, S. 195 *bis 207, 216*; Lange, Bd. III, §. 140, S. 71; §. 141, S. 74—82; *Flor.* III, 16.



höhte Getreidevertheilungen; so wie c) eins über Anweisung von Land an Bürgercolonien; endlich d) dass auch den Italischen Bundesgenossen das Römische Bürgerrecht zu verleihen sei. Wie die demokratischen Gracchen sich auf's Proletariat und die Ritterschaft gegen die Oligarchie gestützt hatten, so hoffte Drusus, ein aristokratischer Gracchus, die Stände mit einander durch seine Gesetze aussöhnen zu können. Die drei ersten Anträge fasste er als Ein Ganzes zusammen, damit die für das zweite und dritte Gesetz sich interessirenden Bürger auch dem ersten zustimmten. Da diese Cumulation von Gegenständen aber dem vorhin erwähnten Gesetze zuwider war, so wurde dieselbe wegen formellen Mangels vom Senat cassirt, der denselben Fehler, wie früher Saturninus, beging, dem Ritterstande feindlich entgegenzutreten. Gleich den Gracchen, unterlag auch Drusus, dieser das Volk liebende Reformator, einer oligarchischen Mörderhand, — vielleicht der letzte Republicaner, der aufrichtig das Staatswohl in's Auge gefasst hatte. Drusus verschied mit den Worten: „Wann wird je die Republik einen mir ähnlichen Bürger erhalten?“ Sein Tod erbitterte die Bundesgenossen so sehr, dass sie sich nun sein viertes Gesetz 665 auf dem Wege der Gewalt selber erkämpften. Und die *leges Julia* und *Plautia Papiria* legalisirten dann das auf ungesetzliche Weise erworbene Recht der Bundesgenossen. Jedoch wurden dieselben, damit sie nicht die Majorität in den Comitien hätten, nicht auf alle 35 Tribus vertheilt, sondern nur in acht derselben eingeschrieben. Indessen übten sie, wegen der grossen Entfernung von Rom, ihr Stimmrecht nur selten aus. Die Gemeinden jenseits des Po bis zu den Alpen erhielten vielfach Latinisches Bürgerrecht.*

Als nun der Mithridatische Krieg, dieses letzte Auflodern des Orients gegen die Macht Europa's im Alterthum, 666 *a. u. c.* ausbrach, und der Senat dem Sulla, als Consul, den Oberbefehl darüber ertheilte, da trat Marius wieder hervor. Dessen neuer Freund, der Optimat Sulpicius, der aber, um Volkstribun zu werden, sein Patriciat aufgegeben hatte, schlug jetzt mehrere Gesetze vor: dass kein Senator mehr, als 2000 Denare Schulden machen dürfe, unter Verlust seiner Stelle; die neuen Italischen

---

* *Liv. ep.* 71; *Vellej.* II, 13—14, 20; *Suet. Tib.* 3; Ruperti, S. 199—204; Mommsen, Thl. II: IV, 6, S. 209—216; 7, S. 217—247; Lange, Bd. III, §. 142, S. 94—104; §. 143, S. 107—113, 116; Bd. I, §. 63, S. 452—453.

Bürger, um ihre Macht zu verstärken, so wie die Freigelassenen in sämmtliche Tribus aufgenommen werden sollten u. s. w. Auch schlug Sulpicius vor, dass Marius an Sulla's Stelle zum Befehlshaber gegen den Mithridat ernannt werde. Als Sulla nun zu seinem Heere nach Campanien abgereist war, und Sulpicius seine Verordnungen mit Gewalt durchsetzte, da führte Sulla seine sechs Legionen gegen Rom. Es war das erste Mal, dass das Heer als Mittel zu politischen Zwecken innerhalb der friedlichen Mauern des Servius gebraucht wurde. Es begann damit die Zeit, wo die Parteihäupter mit Hilfe der Heeresmacht sich die Herrschaft im Staate streitig machten. Nach einem hartnäckigen Strassenkampfe musste Marius fliehen, und wurde mit Sulpicius und noch zehn Andern in die Acht erklärt. Sulla aber hob die Sulpicischen Verordnungen wieder auf, und verordnete, um demokratische Wahlen zu hintertreiben, durch Gesetz, dass nicht, wie seit 513 *a. u. c.*, nach Tribus, sondern, wie früher, nach den Servianischen Centurien gestimmt würde (§. 141): dass ohne Genehmigung des Senats, wie vor der *lex Hortensia* (§. 142), kein Gesetz vorgeschlagen werden dürfe, dieser also die Initiative der Gesetze wieder erhielt; und das gesetzliche Zinsmaximum (*fenus unciarium*) nicht überschritten werden sollte. Indem er auch 300 aristokratisch Gesinnte als neue Senatoren berief, doch weder an der Gracchischen Kornvertheilung, noch an den Rittergerichten rüttelte, und einige Colonien ausführte, so zeigte er sich als conservativer Reformator. Darauf ging er, als Proconsul, nach Asien zum Kriege ab.*

Das Jahr 667 *a. u. c.* war angebrochen, und L. Cornelius Cinna Consul. Zur Partei des Marius sich schlagend, wollte er das Sulpicische Gesetz, welches die Italischen Neubürger den alten Bürgern, durch Aufnahme in deren sämmtliche Tribus, gleichstellte, erneuern. Dem widersetzte sich aber sein College Octavius, und in einer förmlichen Schlacht auf dem Marktplatze wurden nach Plutarch 10,000 Neubürger erschlagen. Cinna floh, rief den Marius zurück; und sie eilten, dem Beispiele Sulla's folgend, aber mit einem viel stärkern Heere, nach Rom. Eine Schreckensherrschaft begann nun. Das Morden der Optimaten dauerte fünf Tage und fünf Nächte. Cinna machte sich

---

* *Liv. ep.* 77; Ruperti, S. 204—205, 212—215; Mommsen, Thl. II: IV, 2, S. 244—245, 249—261; Lange, Thl. III, §. 144, S. 118—126.



selbst ein zweites Mal und den Marius ein siebentes Mal zum Consul. Doch als dieser am Anfang des Jahres 668 starb, übte Cinna vier Jahre (667—670) gewaltsam die Alleinherrschaft als Consul ohne Volkswahl aus und beachtete die doch wiederhergestellte demokratische Verfassung nicht im Mindesten. Sulla's Verordnungen wurden aufgehoben, das Sulpicische Gesetz der Aufnahme der Neubürger in die alten Tribus in der That wiederhergestellt. Nunmehr aber kündigte Sulla, nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen Mithridat, seine Rückkehr an. Cinna, der ihm entgegengehen wollte, wurde von seinen Soldaten ermordet. Wenn Marius, der Volksmann ohne politische Einsicht, sich von Saturninus, Sulpicius und Cinna leiten liess, und zuletzt aus Rache wegen seiner Aechtung zur höchsten Mordlust angereizt wurde: so steht Cinna von Anfang an auf dem Gipfel der personificirten Selbstsucht, um ohne politische Organisationsgedanken nur der unumschränktesten Alleinherrschaft zu geniessen; während Sulla zwar mit grosser Staatsklugheit die Reorganisation der alten Verfassung zu Gunsten der Oligarchie unternahm, aber freilich ungeachtet der vergrösserten Macht der Optimaten nur die Monarchie als letzten Zweck hätte im Auge behalten sollen, da eben die beiden republicanischen Parteien sich selber gleich unfähig zum Regieren erwiesen hatten (S. 156).*

Als Sulla im Frühjahr 671 zu Brundusium landete, gesellten sich die versprengten Optimaten zu ihm. Doch gelang es ihm erst nach zwei Feldzügen die Gegenpartei zu überwinden. An ihrer Spitze stand der Collège des Cinna, Cn. Papirius Carbo, der sich drei Jahre lang im Consulat erhielt, und dessen Collège im Consulat, der junge Marius, der das Morden seines Vaters fortsetzte. Siegreich in Rom 672 eingezogen, nannte Sulla sich den „Glücklichen", und etwas später, bei einer andern Gelegenheit (674) den jungen Pompejus, der ihm als Privatmann auf eigene Kosten mit drei Legionen zu Hilfe gekommen war, den „Grossen". Vor Allem verfuhr Sulla in einer neuen Schreckensherrschaft mit der ungeheuersten Grausamkeit, die Mommsen nur „rücksichtslose Energie" nennt. Seine Feinde, die sich der frühern Metzeleien schuldig gemacht hatten, nannte er „schlechte Bürger", that sie in die Acht und liess sie tödten; ihre Zahl

---

* Ruperti, S. 216 217; Mommsen, Thl. II: IV, 9, S. 303—317; Lange, Bd. III, §. 145, S. 126—137, 144; *Plut. Mar.* 41.

soll sich auf 4700 belaufen haben, — darunter viele Senatoren und Ritter. Um die Wiederherstellung der alten oligarchischen Verfassung unter der Form der Gesetzlichkeit vornehmen zu können, liess er sich vom Senat auf unbestimmte Zeit zum „Dictator für Abfassung von Gesetzen und für Ordnung des Gemeinwesens" (*Dictator legibus scribendis et rei publicae constituendae*) ernennen; und 24 Fasces wurden vor ihm hergetragen.*

Die Gesetze, die unter dem Namen der *leges Corneliae* aufgeführt werden, sind etwa folgende. An der Spitze steht das Gesetz *de proscriptione*, wonach die Güter der Geächteten eingezogen, ihre Kinder und Enkel von der politischen Laufbahn ausgeschlossen wurden. Die anderen Gesetze bahnten eine aristokratisch-conservative Reform an. Durch die *lex de tribunicia potestate* beschränkte Sulla das Intercessionsrecht der Tribunen. Es sollte ihnen auch fortan, wie ursprünglich, nur das Recht der *auxilii latio* und die Festsetzung einer Geldbusse gegen die diese Hilfe Misachtenden verbleiben. Endlich sollten gewesene Tribunen keine curulische Aemter bekleiden dürfen. Von der Restauration der Servianischen Stimmordnung nahm Sulla indessen Abstand. Das Gesetz *de magistratibus* erneuerte die Gesetze über die Zeit und die Reihenfolge in der Zulassung zu den Ehrenstellen, so wie über die Zwischenräume, innerhalb derer zwei verschiedene Aemter oder dasselbe wieder bekleidet werden dürften (§. 140). Zugleich ergänzte Sulla den gelichteten Senat durch dreihundert aus den Rittern von den Tribus bestimmten Mitgliedern. Die Zahl der Quästoren brachte er auf zwanzig, und sie sollten sämmtlich von Rechtswegen im Senate sitzen. Die Censur schob Sulla bei Seite, indem er die *lectio Senatus* abschaffte; damit machte er den Senat inamovibel, und befestigte durch diese gesteigerte Macht des Senats die Oligarchie am Meisten. Die *lex judiciaria* nahm auch noch die Gerichte den Rittern, und übertrug sie allein dem Senate.**

Das Ordnen der Verhältnisse Italiens, der Provinzen und der Hauptstadt bestand darin, dass Sulla die neuen Italischen

---

* *Val. Max.* IX, 2, §. 1; Ruperti, S. 217–221; Lange, Bd. III, §. 146, S. 148–150, 165; Mommsen, Thl. II: IV, 10, S. 334–339.

** *Cic. Oper. ed. Ernesti*: *Index*, *p.* 13—16; *Liv. epit.* 89; Ruperti, S. 221 bis 223; Mommsen, Thl. II: IV, 10, S. 340, 344—350, 356; Lange, Bd. III, §. 146, S. 150—156; *Vellej.* II, 30, 32.



Bürger den alten ganz gleichberechtigt machte, doch das Stimmrecht der Libertinen wieder auf die vier Tribus beschränkte. Die Gracchischen Getreidevertheilungen hob er auf, und versorgte seine Legionen zum Theil mit den Ländereien der Italischen Gemeinden, die ihm Widerstand geleistet hatten. Hinsichtlich der Provincial-Verwaltung erkannte das Gesetz *de provinciis ordinandis* das Recht des Senats an, die Statthalter in den consularischen und prätorischen Provinzen zu bestimmen, und auch ihr *imperium* zu verlängern. Wie die Zahl der prätorischen Provinzen gestiegen war, so wurde auch die der Prätoren von sechs auf acht erhöht. Das Rechtsprechen gab Sulla den Senatoren ausschliesslich zurück. Endlich verbesserte er das Gerichtsverfahren, indem er, durch Vermehrung der Geschworenen-Gerichte in den *quaestionibus perpetuis*, die *quaestiones extraordinarias*, und besonders die Volksgerichte, selbst für den Hochverrath, sehr einschränkte. Zur Aufrechthaltung seiner neuen Staatsordnung hatte Sulla sowohl die 120,000 Veteranen, die in den Italischen Colonien angesiedelt worden waren, als auch in der Stadt eine Leibwache von 10,000 Bürgern zur Disposition; diese waren die freigelassenen Sklaven der Geächteten, denen er das Bürgerrecht ertheilt hatte, und die er, nach seiner *gens*, Cornelier nannte.*

Nachdem Sulla die Oligarchie, die nicht sein Werk war, sondern die er vorfand, zu einem geregelten Staatswesen, wie verdammungswürdig es auch sein möge, gebracht hatte, trat er 675 *a. u. c.* vom Schauplatz seiner Thaten ab, des Friedens und der Ruhe, welche er dem Staate nach Innen und nach Aussen verliehen hatte, nun auch selber theilhaftig zu werden. Diese Musse verwendete er, um seine von Plutarch benutzten Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen; und ein Jahr nach seinem Rücktritt schied er aus dem Leben. Wenn Mommsen seinem Charakter und seinem Werke ein schwunghaftes Denkmal setzt, ihn neben Washington stellt: so scheint zwar das Urtheil um so unparteiischer zu sein, als der berühmte Geschichtsschreiber der entgegengesetzten politischen Partei angehört. Die nüchterne Geschichte ist indessen strenger gegen Sulla verfahren. Lange begnügt sich mit der Angabe, dass, als nach seiner Abdankung, während er den Markt verliess, ein junger Mann Schmähungen hinter ihm her ausgestossen habe,

* Ruperti, S. 223; Mommsen, Thl. II: IV, 10, S. 341—345, 357—360; Lange, Bd. III, §. 146, S. 153—163; *Cic. in Verr. Act.* I, 13; Vellej. II, 32.

„Sulla die prophetische Bemerkung machte, dass dieser Vorfall Denjenigen, der sich nach ihm in gleicher Lage befinden würde, abhalten werde, die Herrschaft niederzulegen.“ Und so geschah es.* Die Oligarchie musste aber zunächst wieder hergestellt werden, damit es auf ihrer Grundlage, durch zwei Triumvirate hindurch, endlich bleibend zur Monarchie kommen konnte; — dem einzigen Heile für die zerrüttete Republik, das Sulla eben schon geahnt hatte. Sein freiwilliges Niederlegen der Dictatur mag zwar als der Beweis gelten, dass es ihm nicht, wie seinen Gegnern, um persönliche Machtstellung, sondern wirklich um das Staatswohl zu thun gewesen sei; dann hätte er aber das Ruder nicht aus der Hand geben sollen.

3. Die zwei Triumvirate.

§. 150. Das Ziel der Staatsverbesserung war auch in der dritten Gruppe der Bürgerkriege die Angel, um welche sie sich drehten. Doch trat dasselbe auch, wie früher, bei den verschiedenen Führern mehr oder weniger als blosser Vorwand auf. Wurden die Kriege dann, zeitweilig durch Aussöhnung der einander entgegenstehenden Leiter eingestellt, so loderten sie nach dem Bruche ihrer Freundschaft doch um so furchtbarer wieder auf. Diese wechselnden Zustände werden durch die Bildung zweier Triumvirate bezeichnet, in deren jedem die beiden hervorragendsten Glieder derselben, ihren Zweck besser auszuführen, sich einen Dritten, welcher ihnen als Mittel dienen sollte, zugesellten: Cäsar und Pompejus den reichen Crassus, Octavian und Antonius den schwachen Lepidus. Als Sieger aber gingen Die hervor, bei denen das Staatswohl mehr in den Vordergrund trat, während Die unterlagen, welche mehr die Zwecke ihres persönlichen Ehrgeizes herauskehrten.

Wir übergehen die Zwischenfälle seit Sulla, in denen der demokratisirende Consul Lepidus, der Vater des Triumvirs, 676 *a. u. c.*, Sertorius 680, Spartacus 682, Catilina 691, und Clodius 701 sich sämmtlich auf die Partei des Volkes stützten, um zur Oberherrschaft zu gelangen. Ihnen stehen die Männer gegenüber, welche, wie Cato von Utica, Cicero und Andere, in republicanischer Beschränktheit befangen, am Alten

---

* Mommsen, Thl. II: IV, 10, S. 365—376; Lange, Bd. III, §. 146, S. 163 *bis 167.*



festhielten. In die vorderste Reihe der politischen Schaubühne treten aber jetzt entschieden Pompejus und Cäsar: Jener zwischen Senat und Volk unsicher hin und her schwankend, Dieser stets auf das Volk, das er als Mittel gebrauchen wollte, sich stützend. „Cäsar pflegt", schreibt Cölius dem Cicero (*ad Famil.* VIII, 4), „sich die Freundschaft der niedrigsten (*infimorum*) Menschen zu erwerben, koste es ihm auch, was es wolle."

Gegen den Consul Lepidus hatte Pompejus, der mehr eine persönliche Politik trieb, sich zuerst an die Spitze der Senatspartei gestellt. Als er aber 683 *a. u. c.* mit Crassus, der eben den Gladiatorenkrieg glücklich beendet hatte, Consul wurde, da wandte er sich dem Volke zu, und das nennt Mommsen: „die Coalition der Militairchefs und der Demokratie". Sie setzten die Volkstribunen in ihre vorigen Rechte, die Sulla ihnen genommen hatte (§. 149), wieder ein, und stellten auch das Censoramt wieder her. Eine *lex Aurelia judiciaria*, welche diese Consuln in ihrem zweiten ebenfalls gemeinschaftlichen Consulate 698 noch näher bestimmten, gab das Richteramt den drei Ständen: den Senatoren, den Rittern, und einer dritten Richter-Decurie, den plebejischen *tribunis aerarii*, die Beamte der Tribus waren (§. 137). So war die oligarchische Verfassung Sulla's in ihren Grundlagen erschüttert. Wie Pompejus hierdurch auf den Gipfel der politischen Macht gelangte, so erhöhten noch diese ihm gewährte Machtvollkommenheit seine militairischen Erfolge: die rasche Besiegung der Cilicischen Seeräuber 686, und die Beendigung des dritten Mithridatischen Kriegs 690, nachdem Murena und Lucullus in einem zweiten Kriege die Unterwerfung des Pontus schon vorbereitet hatten. Mit Unrecht aber nannte Sulla diesen seinen Liebling den Grossen (§. 149), da derselbe dem Glück mehr, als seinem eigenen Verdienste, verdankte: und öfters die Früchte fremder Arbeit erntete. Pompejus nämlich, obgleich Herr der Situation, benutzte die Dictatur, die er factisch in Händen hatte, nicht mit „königlichem Muthe", und blieb einflusslos. Wegen der Haltungslosigkeit seines Charakters hatte er es mit allen Parteien verdorben. Daher schildert Cicero „den Eindruck der ersten Ansprache, welche Pompejus nach seiner Rückkehr aus Asien 692 an die Bürgerschaft richtete", nach Mommsens treffender Erläuterung in folgender Weise: „Sie war dem Gesindel (*miseris*) unerfreulich, den Demokraten (*improbis*) inhaltslos, den Vermögenden (*beatis*) nicht angenehm,



den Aristokraten (*bonis*) nicht würdig genug; sie liess darum Alle kalt."*

Nachdem das auswärtige Proletariat in den Lusitaniern und dem Senat des Sertorius, so wie in den Fechtern des Spartacus, die sich nicht mehr für theatralischen Pomp hinopfern lassen wollten (§. 144), und in den Piraten Ciliciens niedergeworfen worden war: zog Cäsar aus den innern Zuckungen der Republik, aus dem anarchischen Treiben der Demagogie, die sich, behufs der gewöhnlich gewordenen Strassenkämpfe, gemietheter Gladiatoren und Sklaven bediente, das Resultat einer Alleinherrschaft, welche Pompejus zu erringen durch seine Unentschlossenheit nicht im Stande war. Cäsar aber schloss damit die von den Gracchen begonnene, fast hundertjährige Revolution. Wie er die Adoption des Clodius durch einen Plebejer, gegen die Senatspartei, befürwortete: so unterstützte er auch heimlich, während seiner Prätur, die Verschwörung des kühnen, schlauen, räuberischen und leidenschaftlichen Catilina (*Sallust. Cat.* 5), der, in seiner Jugend ein Scherge und Werkzeug der Grausamkeiten des aristokratischen Sulla, nunmehr, während Cicero's Consulat, Demokratie und Anarchie im Bunde mit einander auftreten liess. Cäsar aber, in richtiger Erkenntniss der Absolutheit des Individuums, als des Gedankens der Zukunft, begünstigte das demokratische Uebersprudeln des individuellen Freiheitsprincips, weil er es in seiner Person zur Verkörperung der substantiellen Staatsidee umwandeln wollte, während Pompejus es nur seiner Eitelkeit in der Befriedigung seiner selbstsüchtigen Zwecke fröhnen liess. Mit eiserner Consequenz hat Cäsar von Anfang an seine Rolle durchgeführt. Der Schwiegersohn des Cinna, wurde er von Sulla richtiger, als Pompejus, beurtheilt, indem Sulla mit Seherblick von ihm sagte, dass in diesem jungen Manne mehr, als Ein Marius, stecke.

Später, als Mann, nach Gallien durch eine kleine Stadt hindurchziehend, äusserte Cäsar zu seinen Begleitern, dass er lieber hier der Erste, als der Zweite in Rom sein möchte. Als Aedil 689 zerrüttete er zwar seine Vermögensumstände durch die verschwenderischste Pracht seiner Spiele, machte sich aber

---

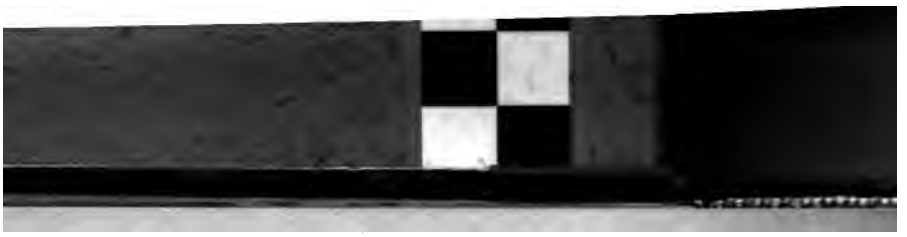
* *Liv. ep.* 97, 99; *Sallust. Cat.* 38; *Vellej.* II, 30—31; Mommsen, Thl. III: V, 3, S. 92—100; 6, S. 193, Anm.; Lange, Bd. III, §. 148, S. 188—197; §. 156, S. 331; Bd. I, §. 62, S. 442; Cic. ad Att. I, 16, 14.



beim Volke sehr beliebt. Schon als Consul 694 herrschte er dann unumschränkt, indem er seinen Collegen Bibulus so einschüchterte, dass derselbe nicht auf den Marktplatz herabzusteigen wagte, nur ohnmächtige Edicte erliess, und man das Jahr scherzhaft *Julio et Caesare consulibus* nannte (*Suet. Jul.* 20). Als Proconsul nach der Provinz Gallien gegangen, überwand er die Helvetier, und jagte den Suevenkönig Ariovist über den Rhein; worauf er die Winterquartiere in Luca bezog. Hier schloss er das erste Bündniss mit Pompejus und Crassus, das als das erste Triumvirat angesehen werden kann: und wodurch der Untergang der oligarchischen Herrschaft besiegelt wurde, die Monarchie aber, bereits im Principe entschieden, aus der Wurzel der Demokratie hervorwuchs.

Zum Triumvirate mit Cäsar und Crassus wurde Pompejus Theils dadurch bewogen, dass der Senat seinen Veteranen keine Aecker vertheilen, Theils weil derselbe seine Einrichtungen in Asien nicht ohne Weiteres genehmigen wollte. So machten die Optimaten durch ihre eigenen Fehler eines ihrer Mitglieder zum Mittel der Erhöhung ihres Gegners. Die Verschwägerung des Pompejus mit Cäsar, indem Pompejus Cäsar's Tochter Julia heiratete, zog das Bündniss noch enger. Die Triumvirn liessen sich öfters zu Consuln machen. Nach seinen beiden Consulaten wurde Pompejus sogar ein drittes Mal, und zwar ohne Collegen, 701 zu dieser Würde erhoben. Cäsar aber wurden seine Provinzen, Gallien und Germanien, auf weitere fünf Jahre bestätigt; und er schloss in neun Jahren (695—703) eben dadurch das spätere welthistorische Volk auf, dass er ganz Gallien eroberte, und nach Germanien über den Rhein, nach Britannien über den Canal setzte. In Rom hatte unterdessen, bei der völligen Ohnmacht des Senats, einerseits der abtrünnige Optimat Clodius, als Volkstribun (695 *a. u. c.*), die Optimaten Cicero und Cato von Rom entfernt: indem er Jenen in die Verbannung schickte, weil er die Catilinarier ohne richterlichen Spruch hatte hinrichten lassen; Diesen aber als Quästor nach Cypern, um die Insel zur Provinz zu machen. Andererseits wurde Clodius selbst 701 *a. u. c.* durch die Gladiatoren des Milo, welcher auch den Cicero hatte zurückrufen lassen, bei einem zufälligen Zusammentreffen ermordet.

Wenn die Häupter der Parteien, bei vollendeter Anarchie, dieselben auf diese Weise nicht mehr vertraten, sondern ein-



müthig herrschten, während sie die Parteien zu vermitteln schienen, so änderte sich die Scene doch bald. Cäsar's Abwesenheit in der Provinz machte Pompejus zum alleinigen Machthaber in der Stadt. Nachdem jedoch Crassus, als Proconsul, in dem unglücklichen Kriege gegen die Parther sein Leben verloren hatte (701 *a. u. c.*), und der Beweis geliefert worden war, dass Ein Volk die ewigen Siege Roms aufzuhalten im Stande sei: nachdem Pompejus durch den Tod seiner Gemalin sich Cäsar entfremdet hatte, da war das Triumvirat gesprengt. Vermittelst einer zweiten Ehe mit der Patricierin Cornelia, wandte Pompejus sich vollends vom anerkannten Führer der Volkspartei ab, und wieder den Optimaten zu, an deren Spitze er sich unumwunden stellte. Dies liess die Senatspartei, welche indessen „in der Verflüchtigung aller substantiellen Interessen ihren eigenen Boden schon längst unter den Füssen verloren hatte" (F. Müller, S. 350), zum letzten Mal ihr Haupt erheben. Der Senat befahl Cäsar, aus der Provinz zurückzukehren, und sein Heer zu entlassen. Da dieser sich aber dessen weigerte, so wurde er als Hochverräther erklärt.

Hierauf überschritt Cäsar den Rubicon, der jetzt die Grenze zwischen Italien und der Provinz Gallia togata geworden war, mit den Worten: „Der Würfel ist gefallen (*alea jacta est*)"; und Cäsar und Pompejus schritten zum Kampfe um die Oberherrschaft. Das Schicksal entschied zu Cäsar's Gunsten. In sechzig Tagen war er Herr von Italien, gab den Transpadanischen Galliern das Römische Bürgerrecht, nahm Getreidevertheilungen vor, und erleichterte die Lage der Schuldner, indem er die seit Beginn des Krieges aufgelaufenen Zinsen niederschlug. Auch vertheilte er die in seiner Macht befindlichen Provinzen, liess sich das zweite Mal zum Consul wählen: und setzte von Brundisium nach Griechenland über, wo er bei Pharsalus seinen Nebenbuhler (706) auf's Haupt schlug. Nachdem dieser auf seiner Flucht in Aegypten ermordet worden war, demüthigte Cäsar dieses Land. Darauf besiegte er, mit sprichwörtlich gewordener Schnelligkeit (*veni, vidi, vici*), den Sohn des Mithridat, Pharnaces, bei Zela, und kehrte nach Rom zurück. Doch musste er bald wieder nach Africa gehen, wo sich die Pompejaner gesammelt hatten. Er überwand sie bei Thapsus; und da der König Juba von Numidien sich ihnen angeschlossen hatte, so machte Cäsar dies Land zur Römischen Provinz. Bei der Einnahme von Utica war es, wo



Cato sich entleibte. Wieder nach Rom zurückgekehrt, feierte Cäsar vier Triumphe: über Gallien, Aegypten, den Pontus und Africa (Juba), da über Siege in Bürgerkriegen der Triumph verboten war. Zum letzten Mal musste er Rom verlassen, und seine inzwischen begonnene organisatorische Thätigkeit unterbrechen, weil die Söhne des Pompejus in Spanien gegen ihn aufgetreten waren. Er besiegte sie bei Munda, wiewohl der König Bocchus von Mauretanien ihnen Hilfstruppen geschickt hatte. Doch verletzte dieser, wie Cäsar's vierter Triumph, das Gefühl der Römer, weil sie weniger über fremde Könige, als über Bürger, errungen waren.

Die auf die Militairmacht mit Sicherheit sich stützende Alleinherrschaft Cäsar's bewegte sich zunächst innerhalb der Formen der Republik, obgleich diese der Sache nach bereits vernichtet war. Cäsar erhielt das Recht, sich in den nächsten fünf Jahren um das Consulat zu bewerben. Es wurde ihm die Dictatorwürde, das Censoramt, und die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit auch ausserhalb der Bannmeile verliehen. Er war Augur und Oberpriester, durfte Krieg erklären und Frieden schliessen, auch die Candidaten zu Aemtern dem Volke vorschlagen (§. 137, S. 66). Er erhielt, als vererbliches Prænomen, den Titel *Imperator* mit 72 Lictoren, den Namen *Pater patriae*, einen vergoldeten Staatssessel, die Kleidung und Ehrenzeichen eines Triumphirenden, mit Lorbeerzweigen umwundene Fasces: ferner Festtage, Altäre, Tempel, Bildsäulen neben den sieben Königen und den Göttern; als Jupiter Julius, einen eigenen *flamen*, — kurz, göttliche Ehren. Auf dem Palatin wurde ihm ein Staatsgebäude angewiesen, und der Monat Quinctilis bekam den Namen Julius. Cäsar empfing den Senat sitzend, und strebte sogar nach dem Königstitel, obgleich er das ihm von Antonius vor allem Volke dargebotene Diadem leise mit der Hand von sich wies. Dem Wesen nach stellte er aber unter dem Imperatortitel das alte Königthum wieder her, das ja auch alle Gewalten in sich vereinigt hatte. Der wesenlose Schatten der Comitien rettete den Schein einer formalen Volkssouveränetät.*

Was nun die von Cäsar unternommene Reorganisation der alten Römerwelt betrifft, so war die absolute Voraussetzung und

* Ruperti, S. 276; Mommsen, Thl. III: V, 11, S. 463—472; Lange, Bd. III, §. 161, S. 435—438, 452—453; §. 162, S. 458, 460, 467—469; *Liv. epit.* 116; *Flor.* IV, 2, §. 88—91.

Grundbedingung derselben Das, was auch das Schlagwort des Bonapartismus geworden ist, dem Parteienkampf ein Ziel zu setzen, damit die Nobilität und die Populären sich auf dem Boden der neuen Monarchie zusammen fänden. Er rief alle Verbannten zurück, gab den Kindern der von Sulla Geächteten ihre Wählbarkeit zu Aemtern wieder: liess die vom Volke umgestürzten Bildsäulen des Sulla und des Pompejus wieder aufrichten, ertheilte überhaupt eine allgemeine Amnestie, und zog die Fähigen aller Parteien an sich. Die Demokratie mit der Monarchie versöhnend, wollte er, nach Mommsen, „die Vertretung der Nation durch ihren höchsten und unumschränkten Vertrauensmann" realisiren; — „das Verfassungs-Ideal eines freien bürgerlichen Gemeinwesens unter Einem absoluten Herrscher." Aber auch „wenn der hoffnungsvolle Traum einer Vereinigung freier Volksentwickelung mit absoluter Herrschaft in Cäsar's Seele waltete", er muss immer verfliegen. Nichtsdestoweniger nach erreichter Herrschaft sich über die Parteien stellend, regierte Cäsar durch Mässigung und Ordnung unter dem Titel eines *defensor reipublicae*. Indem er indessen durch Unterdrückung der Aristokratie die Bürger zur Gleichheit führte, jedoch auch die Forderungen der Demokratie nicht befriedigte: so sorgte er weniger für die Freiheit, gerade wie auch der ihm nachäffende Bonapartismus von sich zu sagen pflegte. Wie dieser einen neuen militairischen Adel, so schuf Cäsar zu den sechzehn alten noch übrigen Patricier-Geschlechtern, deren Einem er angehörte, ein neues machtloses Hof-Patriciat.*

Gehen wir auf die Einzelnheiten seines Werkes über, das er in einer Reihe von *Leges Juliae* ausführte: so vereinigte Cäsar natürlich alle Gewalten in sich, die militairische, administrative, richterliche. Theilte er auch der Form nach die gesetzgebende Gewalt mit dem Volke, aber so dass ihm immer die Initiative der Gesetze zustand: so drückte er den Senat zu dem Standpunkt zurück, den er unter den Königen eingenommen hatte, zu einem blos berathenden Staatsrathe (§. 142). Um dessen Opposition zu brechen, erhöhte er die Zahl der Senatoren von 600 auf 900, indem er die neuen Mitglieder aus dem Volke und sogar aus dem Auslande entnahm. Cäsar führte das persönliche Regiment in der schärfsten Weise durch. Die Finanzen und der Staats-

* *Mommsen*, Thl. III: V, 11, S. 454—463, S. 470—471; 6, S. 197—198.



schatz gingen vom Senat in seine Hand über: er regulirte das Steuerwesen, indem er die Verpachtung der directen Abgaben aufhob, und Steuereinnehmer bestellte. Er verwandelte die politischen Getreidevertheilungen in Armenpflege, wobei er die Zahl der Getreide empfangenden Bürger beschränkte. Er vermehrte die Zahl der Prätoren auf 14, dann 16: die der Quästoren auf 40. Er vertheilte selber die Statthalterschaften, und machte aus Rom eine blosse Stadtgemeinde, während unter der Republik das Reich in die Stadt aufging. Er erwarb das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, gerade wieder, wie die Napoleoniden. Cäsar sass auch selber, als oberster Richter, zu Gericht, besonders in politischen Processen, wie die Reden des Cicero vor ihm für den Ligarius und den König Dejotarus beweisen. Für die gewöhnlichen Gerichte hob er die *lex Aurelia* auf, indem er die *tribuni aerarii* von den Geschwornen-Functionen entband, und diese den Rittern und Senatoren ausschliesslich überliess. Cäsar reorganisirte das Heer durch Disciplin. Dem Proletariat suchte er durch Colonisation und durch ungeheure Bauten aufzuhelfen. Die Basilica Julia errichtete er geradezu auf dem Platze des alten Comitiums, dem republicanischen Adel der Curien zum Trotze. Während des Bau's, den erst August beendete, verlegte Cäsar aber auch die Senatsversammlungen, gleich den Centuriat-Comitien, nach dem Marsfelde.*

Gegen die Leiden der Italischen Volkswirthschaft und die Sittenlosigkeit der Bürger sollten Cäsar's Reformen ebenso Hilfe bringen. Er suchte durch Gesetze dem Luxus zu steuern, und die Familienbande zu befestigen. Er hob die Bodenwirthschaft, wollte die Stadt Rom vergrössern, das Tiberbett verlegen, die Pomptinischen Sümpfe und den *lacus Fucinus* trocken legen. Letzteres begann er auch in der That, doch scheiterte dieser Versuch; ebenso mislang derselbe dem Claudius und Andern, bis erst in unsern Tagen der Fürst Torlonia das Werk 1854—1876 ausführen liess, und so über 15,000 Hektaren fruchtbares Ackerland gewann. Wie Cäsar die Schuldkrisis durch Milde gegen die Schuldner momentan gelöst hatte, so sorgte er auch auf dauernde Weise für sie durch eine neue Concursordnung und

---

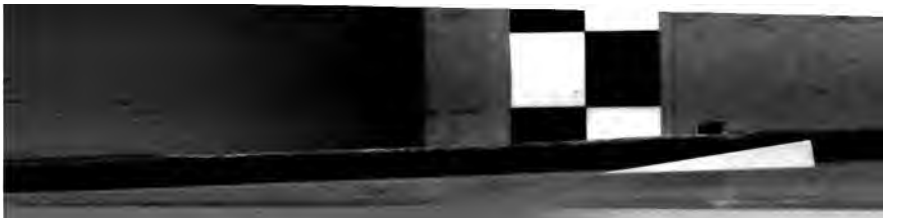
* Mommsen, Thl. III: V, 11, S. 472—501; Lange, Bd. III, §. 161, S. 439, 441, 446, 454; §. 162, S. 461, 463; *Suet. Jul.* 41, 44; Michelet: Das Forum Romanum, S. 21.

Wuchergesetze (§. 140, S. 94). Ebenso ordnete er das Polizeiwesen, um eine grössere Sicherheit der Personen und des Eigenthums herbeizuführen. Cäsar vertheilte auch, besonders an ausgediente Soldaten, Domainen als Bauerngüter. Sodann reinigte er die Municipalcollegien, indem z. B. kein öffentlicher Ausrufer Decurio werden durfte. Die Misverwaltung und Plünderung der Provinzen durch die Oligarchie und die Römischen Capitalisten hörte seit der *lex Julia de provinciis* auf. Zwar wurden die Provinzen, nach wie vor, von den Proconsuln und den Proprätoren verwaltet. Aber da Cäsar acht Prätoren selbst ernannte, und die Vertheilung der Provinzen von ihm abhing: so wurde die Gewalt der Statthalter beschränkt, überdies die Dauer ihrer Verwaltung verkürzt. Ferner waren sie, als Cäsar's Beamte, lediglich ihm, statt den verderbten senatorischen und Rittergerichten, verantwortlich. Endlich brachte Cäsar das Gesetz über Erpressungen, auch gegen Steuerbeamte, zur strengen Anwendung.*

„Mit Cäsar erschien", meint Mommsen, „den vielgeplagten Unterthanen die Morgenröthe einer erträglichern Zeit: seit Jahrhunderten wieder die erste intelligente und humane Regierung, und eine Friedenspolitik, die nicht auf der Feigheit, sondern auf der Kraft beruhte." Doch war der Tag, der auf diesen Morgen folgte, unter Cäsar's Nachfolgern, um so trüber. Als die Hauptsache in Cäsar's Thun sieht unser Geschichtsschreiber den grossen, allgemeinen Gedanken an, die Italische und die Griechische Nationalität zur Einheit Eines Reiches zu verbinden. Doch haben wir kein Recht, Dies als Cäsar's bewusste Absicht auszusprechen. Nur, wie Griechen in Masse nach Rom strömten, wollte Cäsar auch durch sein Colonisirungssystem die Provinzen latinisiren; so dass viele ausseritalische Gemeinden im Transalpinischen Gallien, in Spanien, Africa, Griechenland und Asien Römisches oder Latinisches Bürgerrecht erhielten. Indem aber das ganze Cisalpinische Gallien Römische Civität erlangte, so hörte es auf, Provinz zu sein, und wurde zu Italien geschlagen. Ihm am Nächsten standen Sicilien und das südliche Gallien. Auch übertrug Cäsar die Italische Gemeindefreiheit auf die Provinzen; — kurz, er nivellirte Italien und die Provinzen. Rom wurde die Mutter der verjüngten Italisch-Hellenischen Nation.

---

* Mommsen, Thl. III: V, 11. S. 501—530; Lange, Bd. III, §. 161, S. 440 *bis 441, 447*; §. 162, S. 459; *Cicer. ad Fam.* VI, 18; *Suet. Jul.* 44.



der damaligen Zeit hatten
dass die Republik hinfällig
ren Vertheidigung in naiver
Auge zu haben glaubten. Ist
nicht frei zu sprechen, hatte
rechtheit und Unmöglichkeit der
ch diesem und jenem Individuum,
n Autorität den alten Staat zu
publik herbeizuführen. Selbst im
dies Heilmittel erblicken, und em-
Die Schönrednerei seiner Vater-
wahre Sachlage. Erst ganz spät, als
platz abgetreten war, und sich in die
losophie geworfen hatte, kam er zu
lte indessen Jemand fragen, welcher
be, so spät über diese Wissenschaft zu
nichts leichter, als darauf zu antworten.
e, und der Zustand des Staats der Art war
Entschluss und die Sorgfalt Eines Man-
den musste u. s. w. Kaum war aber Cäsar
Cicero wieder in seine alten Illusionen mit
„Dahin ist es durch Brutus' That gekommen",
h seinem Freunde, „dass alle Thaten, Schriften,
ungen, Gedanken Cäsar's mehr gelten, als da er

schränkten Blick Cicero's aber auch zugegeben, so
Caricatur nicht berechtigt, die Mommsen (Thl. III:
2—608, 564; 11, S. 506) von Cicero entwirft, wenn er
Cicero sei „durchaus Pfuscher, welchen Acker er
gte", oder wenn er von der „fürchterlichen Oede dieses
eren, wie voluminösen Scribenten" spricht. Geben wir
was Pfuscherei in der Politik und in der Philosophie zu,
n doch nicht bestritten werden, dass er der erste Redner
gewesen sei, dass er die von dem ältern Cato gegründete Rö-
he Prosa auf den höchsten Gipfel ihrer Vollendung brachte;
Vorzüge dieses „gewandten Stilisten", gegen die Mommsen
terher sich denn doch nicht ganz verschliessen konnte.

Cato von Utica aber nennt Mommsen (Thl. III: V, 1, S. 7)

Cicer. De Nat. Deor., I, 4; ad Attic., XIV, 10.

machen wollen. Alles Dieses mochte den Anstoss zur Verschwörung gegen Cäsar gegeben haben. Ihm wurde ein plötzlicher und unvermutheter Tod, wie er ihn sich gewünscht hatte, zu Theil. Er fiel das Opfer eines letzten Aufflackerns des aristokratisch-republicanischen Römerthums; er sank an des Märzen Idus 710 *a. u. c.* vor versammeltem Senate am Fusse der Bildsäule seines Freundes und Gegners Pompejus von 23 Wunden getroffen nieder, welche ihm die Verschwornen, Brutus und Cassius an der Spitze, geschlagen hatten.* Die Römischen Republicaner waren ebenso ein Vorbild für die Französischen Republicaner, wie Cäsar es für Napoleon gewesen war.

Den Verschwörern half aber Cäsar's Ermordung nichts. Sein Werk blieb nach dem Verschwinden des Urhebers, indem es von einem zweiten Triumvirate wieder aufgenommen wurde; und so zeigte sich die Monarchie als das nothwendige Resultat der Römischen Geschichte, indem sie sich aus ihrem Sturze zum zweiten Mal erhob, und so um so dauerhafter begründet wurde. Auch ohne Cäsar's Genie zu haben, erstand ein anderes Individuum, das dessen Zweck aufnahm. Durch diese Wiederholung in Augustus wird die That Cäsar's aus der Form der zufälligen Individualität in die der normalen Allgemeinheit erhoben. Es wurde offenbar, dass nicht dies Individuum, sondern die Individualität überhaupt das Absolute sei. Cäsar „erkannte", sagt Ferdinand Müller, „was an der Zeit war, dass die Römische Welt eines Herrn bedurfte." Und Napoleon III: „Die Grösse eines Mannes erkennt man an der Herrschaft seiner Ideen, wenn sein Princip und sein System, ungeachtet seines Todes und seiner Niederlage, triumphiren." Cäsar erkannte, dass der Römische Staat mit seiner dermaligen Verfassung nicht länger bestehen konnte.** Was die Gracchen und Sulla nur undeutlich fühlten, ist Cäsar zur vollsten Klarheit gekommen. So viel, aber auch nicht mehr, wenn überhaupt so viel, Bewusstsein können wir ihm höchstens zuschreiben. Die Lüge der Alleinherrschaft, den Willen des Einzelnen an die Stelle der untergegangenen Staatssubstanz gesetzt zu haben, kann aber ihm so wenig, als Ludwig XIV. und den Andern erspart werden.

---

* Mommsen, Thl. III: V, 11, S 552—553; Lange, Bd. III, §. 162, S. 456 bis 476; *Suet. Jul.* 44, 76—79, 86—87.

** Müller, S. 347; *Napoléon* III: *Histoire de Jules César, Tom.* I, *Préface, p.* 7.



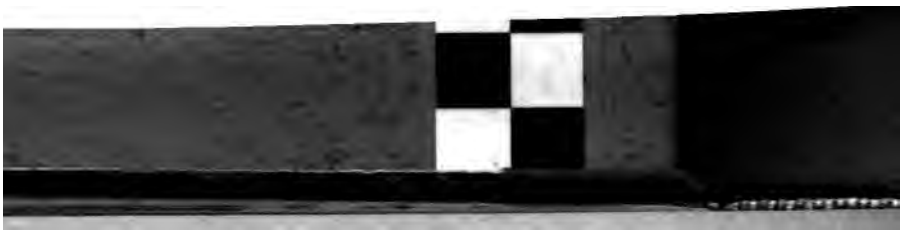
Die kurzsichtigen Republicaner der damaligen Zeit hatten auch nicht einmal dies Bewusstsein, dass die Republik hinfällig geworden sei, wiewohl sie bei deren Vertheidigung in naiver Redlichkeit das Staatswohl im Auge zu haben glaubten. Ist Cicero von dieser Kurzsichtigkeit nicht frei zu sprechen, hatte er keine Ahnung von der Morschheit und Unmöglichkeit der Republik: so griff er begierig nach diesem und jenem Individuum, in der Hoffnung, durch dessen Autorität den alten Staat zu retten und das Heil der Republik herbeizuführen. Selbst im Triumvir Octavian wollte er dies Heilmittel erblicken, und empfahl denselben dem Senat. Die Schönrednerei seiner Vaterlandsliebe verdeckte die wahre Sachlage. Erst ganz spät, als er vom politischen Schauplatz abgetreten war, und sich in die Arme der Trösterin Philosophie geworfen hatte, kam er zu besserer Einsicht: „Sollte indessen Jemand fragen, welcher Grund uns bewogen habe, so spät über diese Wissenschaft zu schreiben, so ist mir nichts leichter, als darauf zu antworten. Denn da ich Musse hatte, und der Zustand des Staats der Art war dass er durch den Entschluss und die Sorgfalt Eines Mannes geleitet werden musste u. s. w. Kaum war aber Cäsar ermordet, so fiel Cicero wieder in seine alten Illusionen mit der Klage zurück: „Dahin ist es durch Brutus' That gekommen", schreibt er nämlich seinem Freunde, „dass alle Thaten, Schriften, Worte, Verheissungen, Gedanken Cäsar's mehr gelten, als da er noch lebte."*

Diesen beschränkten Blick Cicero's aber auch zugegeben, so ist doch die Caricatur nicht berechtigt, die Mommsen (Thl. III: V, 12, S. 602—608, 564; 11, S. 506) von Cicero entwirft, wenn er z. B. sagt, Cicero sei „durchaus Pfuscher, welchen Acker er auch pflügte", oder wenn er von der „fürchterlichen Oede dieses ebenso leeren, wie voluminösen Scribenten" spricht. Geben wir auch etwas Pfuscherei in der Politik und in der Philosophie zu, so kann doch nicht bestritten werden, dass er der erste Redner Roms gewesen sei, dass er die von dem ältern Cato gegründete Römische Prosa auf den höchsten Gipfel ihrer Vollendung brachte; — Vorzüge dieses „gewandten Stilisten", gegen die Mommsen hinterher sich denn doch nicht ganz verschliessen konnte.

Cato von Utica aber nennt Mommsen (Thl. III: V, 1, S. 7)

---

* *Cicer. De Nat. Deor.*, I, 4: *ad Attic.*, XIV, 10.



sogar „einen politischen Don Quichote", der „eine der abenteuerlichsten und unerfreulichsten Erscheinungen in dieser an politischen Zerrbildern überreichen Zeit, — ein langsamer Kopf, der früh unter die Gewalt der Phrase gerieth", gewesen sein soll (a. a. O., 5, S. 156). Cato erkannte indessen sehr wohl, dass die Republik sich überlebt hatte, und nicht länger vor den Göttern bestehen konnte. Im starrsten Eigensinn jedoch, an dem ihm Ueberlieferten, das er lieb gewonnen hatte, festhaltend, zog er das Alte, als die allgemeine Grundlage seines Lebens, den doch von Willkür nicht freien Neuerungen der Zukunft vor. Als aufrichtiger Republicaner und Stoischer Philosoph, setzte er aber auch seine Persönlichkeit der Entscheidung des Schicksals entgegen:

Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

Auf diese Weise seine Individualität durchaus in die untergehende Substanz der Sache versenkend, gab er sich, an dieser verzweifelnd, den Tod, nachdem er Plato's Phädon gelesen hatte. Unähnlich seinem Ahnherrn, der die Griechischen Philosophen aus Rom verbannt wissen wollte, suchte und fand der später Gekommene Trost bei ihnen; und angesteckt von Cäsar's Individualismus, rettete Cato seine Persönlichkeit in die Platonische Unsterblichkeit der Idee.

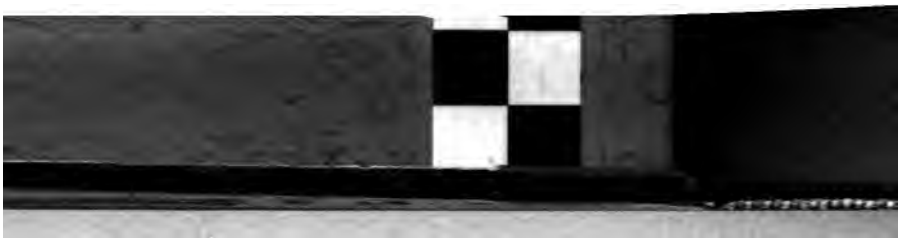
Einzig und allein der verfassungsmässige Republicaner von altem Schrot und Korn, M. Terentius Varro, der in seinem hohen Alter unter Augustus über die Sprache und über den Landbau schrieb, findet bei Mommsen (a. a. O., 12, S. 586—595, Anm.) die höchste Anerkennung, indem dieser aus den übrig gebliebenen poetischen Bruchstücken desselben hervorhebt, wie hoch er die gute alte Sitte der Väter schätzt, und in edlem Zorn die gegenwärtigen Zustände geisselt, aus denen alle Tugenden verschwunden seien. Diese Anerkennung Varro's wird so die Folie und der Hintergrund, worauf Mommsen den Glorienschein um Cäsar's Haupt erglänzen lässt. Denn die Nothwendigkeit der Cäsarischen That liegt eben in dem Vorhandensein der Zustände, gegen die Varro so sehr eifert. Daher Napoleon III. (a. a. O., S. 5—6) sich mit Recht also äussert: „Die Sklaverei des Kaiserthums war nothwendig, weil die Republik nicht zur Reinheit der alten Institutionen zurückkehren konnte, neue Bedürfnisse und Interessen andere Mittel fordern. *Eine starke* Centralmacht war nothwendig gegen die auswärtigen



Völker und die Zerrissenheit des Staats durch die Parteien". Hier „merkt man" indessen, wie Göthe sagt, „die Absicht", — die Glatze des Staatsstreichs vom 2. December durch Cäsar's Lorbeerkranz zu verdecken; „und man ist verstimmt." Gegen Mommsens Apologie des Cäsarismus ist aber der Bonapartismus nicht unempfindlich geblieben.

Fassen wir nunmehr unser Schlussurtheil über Cäsar in dem Resultate seines Wirkens zusammen, so müssen wir sagen: Cäsar ist das vollendete Genie der Römischen Zweckmässigkeit, der richtigste Verstand, der mit ausdauernder Besonnenheit nur dafür handelt, der Herrscher der Welt zu werden. Der Grund aber, warum sein Werk blieb, während das Alexanders schnell dahin schmolz (§. 145), ist der, dass in Griechenland das Individuum, ungeachtet seiner Selbstheit, nur ohnmächtig zerschellte: das grosse Individuum Alexanders, das mit starker Faust den Staat zusammenhielt, nur vereinzelt dastand. Indem die starke Individualität des Römers dagegen das Individuum zum Absoluten machte, so lebte dieses in einer Reihe göttlicher Individuen fort, wenn ihre Unendlichkeit auch nur eine formelle war. Cäsar hat der Willkür der Einzelnen im Unglück der Bürgerkriege ein Ziel gesetzt, dem leeren Trugbilde der Republik, hinter das sich Alle steckten, ein Ende bereitet; und, indem er den Staat zusammenhielt, der „öffentlichen Sache" (der *res publica*) am Meisten genützt. Aber freilich hat er nur Eine übermächtige Willkür an die Stelle der vielen minder grossen gesetzt. War Dies damals die einzig mögliche Vermittelung, so musste später die zur Obergewalt gelangte formelle Individualität einer höhern, den sittlichen Inhalt der allgemeinen Substantialität in sich schliessenden Subjectivität weichen, in welcher alle Individuen zur Unendlichkeit des Geistes geläutert werden sollen. Während innerhalb des Römischen Reichs, in der bescheidenen Krippe zu Bethlehem, der Keim dieser neuen Weltgestalt bald aufbrechen sollte: hat Cäsar, auf dem rauschenden Schauplatz der Geschichte, dieser Welt dadurch den Boden erkämpft, dass er den Kranz der Berge, welche die drei südlichen Halbinseln Europa's abgrenzen, nach Norden hin überschritt. Durch die Versöhnung des Gegensatzes innerhalb der Römischen Welt hat Cäsar aber einen weiteren Gegensatz vorbereitet, den jene neue Welt dann vorfand.

Mit Cäsar beschliesst Mommsen vorläufig sein Geschichts-



werk. Soll ich ein Gesammturtheil über seine Fassung der Römerwelt fällen, so kommt mir die Darstellung hin und wieder wie ein von geistreichen Analogien und Paradoxien sowohl, als von scharfblickenden Zügen und gründlichen Forschungen zwiespältig durchwobener kritischer „Roman" vor, dessen Held der mit Recht in Cäsar's Individualität gipfelnde Volksgeist Romanus ist. Der Autor selbst macht mir aber den Eindruck, als geberde er sich manchmal in eigener Person, wie der von ihm bezeichnete „verwegene Freigeist, dieser schlimmste aller Revolutionäre, der der Verfassungspartei sogar ihre Vergangenheit zu nehmen, Anstalt machte", indem er sie zu Mythen herabsetzt: z. B. „der noch in gewissen Zirkeln des 19. Jahrhunderts für König Numa gehegten Pietät" spottet, und „die Sagengeschichte Roms, auch ihrem Kerne nach, zu glauben", sich weigert (Thl. III: V, 12, S. 596—598). Selbst die beglaubigtste Geschichte leugnet dieser historische Freigeist, verflüchtigt auch sie zu prosaischen Mythen: und zieht seine kritischen Fabeln, z. B. über Rom als Latinischen Stapelplatz, über die Aufnahme der Plebejer in die patricischen Curien, über den sein eigenes Leichenbegängniss als maskirter Schauspieler, wie sein *alter ego*, mitmachenden Verstorbenen, über die streng rechtliche Klassification der Senatoren u. s. w., den authentischsten Berichten vor. Doch stimmen wir dem Alles gut machenden Schlusse des Buches (S. 614) bei: „Als nach langer geschichtlicher Nacht der neue Völkertag anbrach, da fanden sich manche frische, nach höhern Zielen den Lauf beginnende Nationen, in denen der von Cäsar ausgestreute Same aufgegangen war." Aber freilich haben sie dabei die schwierige Aufgabe, die Militairmonarchie des Mittelmeers, mit der das Alterthum schloss, in die volle Blüte politischer Freiheit moderner Zeiten umzuwandeln. —

Der merkwürdige Irrthum, den Brutus und Cassius begingen, über den Cicero und Andere als über eine befreiende Heldenthat frohlockten, zeigt sich sogleich in der Bildung des zweiten Triumvirats, die ganz ungehindert von Statten ging, indem selbst der Senat nicht wagte, die *acta Caesaris* umzustossen. Die Nachfolger Cäsar's stützten sich auch nicht mehr auf Parteien, die Cäsar ja verschwinden gemacht hatte; sondern die Personenfrage, wer Cäsar's Erbschaft antreten, — kurz, wer der Alleinherrscher Roms werden sollte, drängte sich sogleich gebieterisch *in den* Vordergrund. Höchstens zeigt sich ein Schatten der



alten Parteien noch darin, dass M. Antonius, Cäsar's College im letzten Consulat, eine kurze Zeit, von seinen zwei Brüdern umgeben, zur Alleinherrschaft gelangte, indem er sich auf die von Cäsar stets begünstigte Volkspartei stützte. Durch die Eröffnung von Cäsar's Testament und durch die von Antonius gehaltene Leichenrede wurde das Volk gegen die Mörder Cäsar's in Wuth gesetzt. Antonius gab Cäsar's Veteranen Aecker, insofern sie noch keine hatten. Auch fügte er den zwei Richter-Decurien wieder eine dritte hinzu, die jetzt aber — aus Centurionen bestand. Der Senat dagegen ergriff die Partei jener aristokratischen Pseudo-Republicaner; und es wurden ihnen sogar Provinzen zugetheilt.

Inzwischen war der achtzehnjährige C. Octavius, der Enkel von Cäsar's Schwester und sein Adoptiv-Sohn, der sich von da an C. Julius Cäsar Octavianus nannte, nach Rom gekommen. Er schloss sich an Cicero an, damit dieser ihn im Senat unterstütze, weil er nur mit Hilfe des Senats sich gegen Antonius behaupten zu können glaubte. Der Senat umgekehrt wollte sich des Octavian als eines Mittels zur Unterwerfung des Antonius bedienen. Doch schreibt Cicero an Brutus, dass, wenn der junge Mann sich überheben sollte, die einzige Hoffnung der Republik auf Brutus und Cassius ruhe. Gegen Antonius aber hielt Cicero vierzehn Reden, die wegen der Demosthenischen Beredtsamkeit, welche darin weht, *Philippicae* genannt wurden. Indem er sich jedoch dadurch den Hass des Antonius zuzog, so wusste er, was für ihn auf dem Spiele stand. Darum, sagt Lange richtig, „ist, bei der Weichheit und Unentschlossenheit seines Charakters, die Energie um so ehrenvoller, mit welcher er den Kampf muthig aufnahm und durchführte; und so den Untergang der Republik, wenigstens durch ein nochmaliges Aufleuchten idealer republicanischer Anschauungen, verklärte." Die Thatkraft, die Cicero gegen Catilina bewiesen hatte, war wiedergekehrt. „Der Senat", spricht er zum Volke, „hat den Antonius, wenn auch nicht dem Worte, so doch der Sache nach, für einen Feind des Vaterlands erklärt." Der Senat, der den Ausdruck *hostis* vermied, stach durch sein Schwanken sehr gegen Cicero's Entschiedenheit ab.*

---

* Lange, Bd. III, §. 163, S. 476—496; §. 164—165, S. 496—509; *Cic. ad Brut.* 1, 4, 9, 10; *Philipp.* I, 8: IV, 1—2; XII, 7.



Die neuen Consuln des Jahres 711, Hirtius und Pansa, wurden gegen Antonius geschickt, und Octavian mit dem *imperium pro praetore* ihnen beigesellt. Antonius wurde bei Mutina vollständig geschlagen: die beiden Consuln, die aber den Tod fanden, und Octavian, als Sieger, Imperatoren genannt. Antonius floh nun aus Italien, und wurde endlich vom Senat mit allen seinen Anhängern als Feind des Römischen Volks erklärt: ebenso Lepidus, der sich ihm angeschlossen hatte. Da jedoch nach Beseitigung des Antonius die Furcht vor Octavian bei den Republicanern erwachte, weil er sich höchst lässig in der Verfolgung des Feindes zeigte: so wurde ihm vom Senat, der einen Augenblick seine Macht wieder erlangt zu haben glaubte, nicht der Triumph, sondern nur eine Ovation bewilligt; auch nicht gestattet, sich um das Consulat zu bewerben, indem man auf seine Jugend hinwies. Hierdurch verletzt, beschloss Octavian, die Partei des Senats zu verlassen und sich mit Antonius auszusöhnen. Octavian rückte mit seinem bisher senatorischen Heere vor die Thore Roms, und wurde jetzt, im zwanzigsten Jahre seines Lebens, zum Consul erwählt. Sogleich liess er durch ein Gesetz eine *quaestio extraordinaria* gegen die Mörder Cäsar's anordnen; und der Senat übertrug ihm den Krieg gegen Brutus und Cassius, als Feinde des Vaterlandes. Die scheinbar gerettete Republik war also gefährdeter, als je, da Octavians republicanische Gesinnung sich als durchaus trügerisch erwies.*

Der Senat war auch schwach genug, die Aechtung des Antonius und des Lepidus zurückzunehmen; und so schlossen Octavian, Antonius und Lepidus das zweite Triumvirat, das den Untergang der Republik endgiltig besiegelte. Sie wurden auf fünf Jahre als *tresviri reipublicae constituendae consulari imperio* eingesetzt, um unabhängig vom Senat und vom Volk zu regieren. Hiermit strandeten auch die letzten Wellenschläge der alten Parteien. Die Proscriptionen waren noch grausamer, als die des Sulla; wen nur Einer der Triumvirn forderte, der wurde geopfert, war er auch ein Verwandter der andern. Auf den Listen der Proscribirten standen 300 Senatoren und 2000 Ritter. Eines der ersten und hervorragendsten Opfer war Cicero: ferner sein Bruder und sein Neffe, während Varro

---

* Lange, Bd. III, §. 165—166, S. 510—538; *Liv. ep.* 119—120; *Corn. Nep. Att. 9; Vellej.* II, 64; *Suet. Oct.* 11.

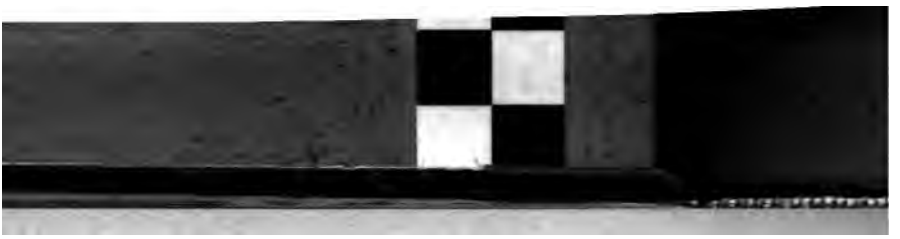


und Andere entfliehen konnten. Oft war der Reichthum der einzige Grund der Proscription; denn die Triumvirn brauchten viel Geld, zu welchem Ende sie auch harte Steuern ausschrieben. Cäsar wurde geradezu unter die Götter aufgenommen, und von nun an *Divus Julius* genannt. Während Lepidus zur Sicherheit der Stadt in Rom verblieb, zogen Antonius und Octavian im Jahre 712 *a. u. c.* gegen Brutus und Cassius, und schlugen sie bei Philippi; worauf diese letzten Vertreter des hinsterbenden Römerthums sich freiwillig den Tod gaben.*

Die Triumvirn theilten sich nunmehr in die Herrschaft der Welt dergestalt, dass Lepidus Africa, Antonius Griechenland und den Orient, Octavian die westlichen Länder in Europa erhalten, Italien aber gemeinschaftlich bleiben sollte. Eine ähnliche Verschwägerung, wie im ersten Triumvirat, fand statt, indem Octavian seine Halbschwester Octavia, die Wittwe des Marcellus, mit Antonius verheiratete. Die Triumvirn liessen sich ihre Macht auf weitere fünf Jahre verlängern. Um sich der Weltherrschaft würdig zu zeigen, schritten sie zu Eroberungen, gleich den ersten Triumvirn, und erfochten auch namhafte Siege. Der nach der Schlacht bei Munda entflohene Sextus Pompejus, des Triumvirs Sohn, der letzte Kämpe des Senats, kam zu grosser Macht, indem er mit seinen Flotten das Mittelmeer beherrschte; so dass man ihn den vierten Tyrannen Roms nannte. Er waltete auf Sicilien, Sardinien, im Peloponnes; und sperrte die Zufuhr nach Italien auf dem Wasserwege ab. Octavians Feldherr, Agrippa, besiegte ihn. Da aber Lepidus den Octavian lässig unterstützt, und dabei doch Anspruch auf Gleichberechtigung im Oberbefehle gemacht hatte: so zwang ihn Octavian eigenmächtig, das Triumvirat niederzulegen (718); was Antonius verletzte, indem dadurch das Gleichgewicht zwischen den beiden Uebrigen gestört wurde. Der Tod des Königs Bocchus von Mauretanien bot Octavian dann die Gelegenheit, dieses Land von Rom abhängig zu machen.

Antonius aber glückten mehrere Feldzüge in den Morgenländern. Einer seiner Feldherrn, P. Ventidius, trug zum ersten Mal einen Sieg über die Parther (715 und 716) davon, und zwar am Tage der Niederlage des Crassus; wofür ihm die Ehre des Triumphs widerfuhr, obgleich er kein öffentliches Amt bekleidet hatte. Ein anderer Unterfeldherr des Antonius, Canidius, be-

* Lange, Bd. III, §. 166—167, S. 538—548; *Liv. epit.* 120; *Suet. Oct.* 12—13.



siegte Armenien: ein dritter, Sosius, eroberte Jerusalem. Endlich brachen auch unter diesen zweiten Triumvirn, wie bei ihren Vorbildern, die Zwistigkeiten in helle Flammen aus (722). Antonius trennte sich von der Octavia, aus Leidenschaft für Kleopatra. Octavian, der mächtiger geworden war, strebte offenbar nach der Alleinherrschaft; wogegen Antonius, gleich ihm, das absolute Individuum, dessen Rom bedurfte, sein wollte. So war der Krieg unvermeidlich. Das Feldherrngeschick Agrippa's entschied in der Seeschlacht bei Actium 723 den Streit zu Gunsten des Octavian, der auch, als der Grossneffe und Adoptivsohn Cäsar's, das nächste Anrecht auf seine Nachfolge hatte, und grössere Popularität, als Antonius, genoss. Kleopatra, die dem Antonius bei Actium mit Schiffen zu Hilfe gekommen war, floh noch vor der Entscheidung nach Aegypten. Antonius eilte ihr nach, und Beide gaben sich den Tod. Octavian, der sich nicht von den Reizen der Kleopatra, wie Cäsar und Antonius, hatte bestechen lassen, machte Aegypten 724 zur Römischen Provinz. Im folgenden Jahre kehrte er nach Rom zurück, und schloss den Janustempel, der 205 Jahre offen gestanden hatte. Lange (Bd. III, §. 170, S. 586) beendet seine Darstellung mit den Worten: „Octavianus war jetzt unbestrittener Alleinherrscher in dem durch Aegypten abgerundeten, von den Bürgerkriegen erlösten Römischen Reiche", — dieses aber damit in die dritte Periode seiner Geschichte getreten.

III. Dritte Periode.

Das Kaiserthum.

§. 151. Die dritte Periode der Römischen Geschichte dauert ungefähr ebenso lange, wie die zweite, ein halbes Jahrtausend: nämlich von 30 vor Christus bis 476 nach Christus; wo durch die Völkerwanderung dem weströmischen Reiche der Untergang bereitet wurde. Der Weg und Fortschritt dieser Geschichte besteht darin, aus der absoluten Herrschaft der formellen Unendlichkeit des Individuums wieder zur Substantialität des Orients zurückzukehren: aber nur, um durch Vermittelung und Versöhnung dieser höchsten Gegensätze eine Welt der Innerlichkeit des sittlichen Inhalts hervorzubringen. Dabei ist es ein merkwürdiger Zufall, dass, wie das Königthum der Römer mit einem Romulus, das Kaiserthum mit einem Augustus begann: so *ein* Romulus Augustulus, mit dem dieses endete, durch seinen



Namen Anfang und Ende des erlöschenden Römergeistes in Eins zusammenschlang, da in ihm der gewaltige Gründer Roms zu einem sehr verkleinerten Cäsar einschrumpfte.

Die Eintheilung der Geschichte des Römischen Kaiserthums ist aber die, dass erstens, unter den heidnischen Kaisern der drei ersten Jahrhunderte der Christlichen Zeitrechnung, die unendliche Persönlichkeit, obgleich sie in ihrem Formalismus verharrte, doch zuletzt Dies erreichte, dass, durch die Ausbildung des Privatrechts, die endliche Person selbst zur substantiellen Allgemeinheit emporstieg. In der zweiten Stufe, welche mit der ersten, der Zeit nach, parallel läuft, geht die Bewegung nicht vom formellen Individuum aus, um es zu substantiiren: sondern beginnt umgekehrt mit der Substantialität des religiösen Bewusstseins, um aus ihm die göttliche Blume der menschlichen Persönlichkeit hervorkeimen zu lassen. Da knüpfen denn die Römer an die Orientalischen Naturreligionen an, um durch ihre privatrechtliche Weltanschauung hindurch zur Versöhnung des Subjects mit der Substanz, in der Christlichen Religion, zu gelangen. In dem Schluss der Periode (324—476) wird drittens, nachdem Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte, das weltliche Recht der Römer und die Christliche Weltanschauung, in der Idee eines neuen Staatsrechts, unter den Kaisern des vierten und des fünften Jahrhundert zu verschmelzen versucht, die damit aber den rohen Germanischen Völkern, als den Trägern dieses neuen Princips, den Einbruch in das alte Römerreich nicht länger verwehren konnten, sondern das Scepter der Weltgeschichten überliefern mussten.

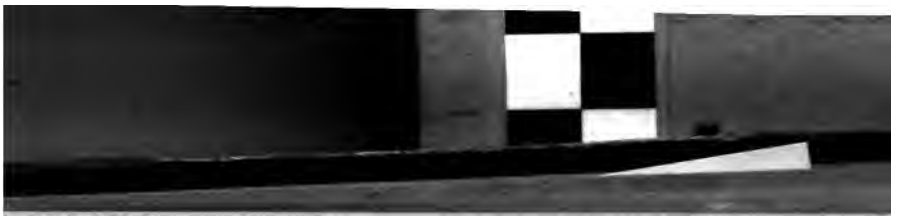
A. Die weltliche Herrschaft der Kaiser.

§. 152. Es sind auch hier Gegensätze, die sich gegenüberstehen, aber nicht mehr die schroffen der zweiten Periode, welche sich eben wegen der Energie ihres Kampfes sittlich versöhnten: der substantielle und der persönliche Stand, die Substanz des welterobernden Staats und das tapfere Individuum; sondern die Gegensätze sind bereits gesättigt, neutralisirt, und darum erschlafft. Jeder Gegensatz hat dynamisch den anderen schon an sich, aber auf eine höchst einseitige Weise. So sehen wir im Kaiserthum des ersten Jahrhunderts die Substanz des Staats lediglich auf der Willkür des kaiserlichen Individuums ruhen, und sich auch gänzlich in dieselbe auflösen; — das ganze Julische

Geschlecht, sodann Domitian, als der Letzte des Flavischen Geschlechts, und endlich die drei kurzlebigen, zwischen beide Dynastien eingeschobenen Imperatoren: Galba, Otho, Vitellius. Darauf erhebt sich in den zwei ersten Flaviern und den Kaisern des zweiten Jahrhunderts die willkürliche Allmacht des Individuums zur substantiellen Idee des moralischen Guten, ohne indessen die Staatsidee zu afficiren und wieder gebären zu können. Im dritten Theile dieses Abschnitts, in den Kaisern des dritten Jahrhunderts, wird der Gegensatz, zu welchem das Römerthum sich zuspitzt, wieder ein sehr scharfer: die Eine Seite bildet die Staatsidee, welche reiner Militärdespotismus ist, indem darin die Prätorianer den Kaiser ausrufen; während die andere Seite das vollendetste System des Privatrechts darstellt, das den einzigen Zügel dieser willkürlichen Soldatengewalt ausmacht, weil in ihm die individuelle Persönlichkeit die substantielle Herrschaft des Rechtes zur Geltung bringt. Ungeachtet alles dieses Zwiespalts aber ging die Vergrösserung des Reichs durch Eroberungen immer noch weiter fort.

1. Die Kaiser des ersten Jahrhunderts.

§. 153. Die Julier im ersten Jahrhundert erwiesen sich ihrem Ahnherrn sehr unähnlich; sie waren eben nicht seines Geschlechts noch seines Geistes, sondern standen nur durch Cognation, Verschwägerung oder auch Adoption, als seine künstliche Familie, in Zusammenhang mit ihm. Schon der noch blutsverwandte Augustus heuchelte nur in absichtlicher Staatsklugheit, was bei Cäsar mehr als unbewusste That des Genius auftrat. Die Republik war blos noch im Namen vorhanden, und von ihr blieben nur die Titel der Aemter und der Einrichtungen, ohne die Sache, bestehen. Augustus liess sich, ausser Cäsar und *imperator perpetuus*, wodurch er Herr der Legionen war, nur *Princeps Senatus* nennen, wie die jüngeren Glieder der kaiserlichen Familie *Principes Juventutis* hiessen; und das Wort *Augustus*, das er sich beilegte, bedeutet doch auch nur: „der Erlauchte". Ebenso, nach Tacitus (*Annal.* I, 2), „den Namen eines Triumvirs ablegend und sich als Consul benehmend, begnügte er sich mit dem Rechte eines Tribunen, das Volk zu schützen." Die Consulwürde wurde allein als eine besondere, wenngleich ohne reelle Machtsphäre, beibehalten, indem sie mehr nur eine kalendarische Bedeutung hatte. Auch wurde sie bisweilen



mehrere Jahre hindurch vom Kaiser selbst bekleidet, oder Andern zur Auszeichnung auf zwei Monate verliehen; so dass eine grössere Anzahl von Günstlingen dieser Ehre theilhaftig werden konnten. Wie aber im Beginn der Republik alle übrigen Würden aus dem Königthum und dem Consulat durch Abtrennung hervorgingen, so flossen sie wieder durch Verknüpfung in's Kaiserthum zurück.

Tacitus fährt daher in der Schilderung der Zustände also fort: „Nachdem Augustus die Soldaten durch Geschenke, das Volk durch Getreidevertheilungen, Alle durch die Süssigkeit der Ruhe gewonnen hatte, richtete er sich allmälig auf, zog die Befugnisse des Senats, der Magistratspersonen, der Gesetze an sich, ohne irgend welche Opposition. Denn die Wildesten waren in den Schlachten oder durch die Proscriptionen gefallen. Die übrigen Optimaten wurden um so mehr mit Reichthümern und Ehrenstellen überhäuft, je bereitwilliger sie sich unter das Joch beugten; und durch die neue Gestaltung der Dinge in ihrer Lage verbessert, zogen sie die sichere Gegenwart den alten Gefahren vor. Auch die Provinzen nahmen die Neuerung gerne an, indem sie der Herrschaft des Senats und des Volks wegen der Zwistigkeiten der Machthaber und der Habsucht der Magistratspersonen mistrauten, und der Schutz der Gesetze sich gegen die Gewaltthätigkeiten, die Wahlumtriebe, endlich die Erpressungen unwirksam erwies.“ So zeigte Augustus sich seines Vorgängers nicht ganz unwürdig, und erntete in voller Sicherheit die Früchte der Saaten, welche dieser ihm gestreut hatte.

Augustus beschränkte den Senat auf 600 Mitglieder, machte aber die Senatoren-Würde von einem hohen Census abhängig. Das Votum des Kaisers, als *princeps Senatus*, bestimmte die Entscheidung des Senats. Die bedeutendsten Aemter wurden die des *Praefectus urbi*, eine Polizei- und Criminalgerichtsbarkeit, und des *Praefectus praetorio*, des Befehlshabers der kaiserlichen Leibwache, die aus zehn Cohorten bestand, und später zu grossem Ansehen gelangte, indem eben sie es war, oder auch die siegreichen Legionen der Provinz, welche über den Thron disponirten. Augustus theilte die Provinzen in senatorische, d. h. solche, welche völlig beruhigt waren, und kaiserliche, die noch eines Heeres bedurften, und in Augustus' Namen, als immerwährenden Proconsuls, verwaltet wurden. Unter ihm, der von Mäcenas unterstützt wurde, feierte die Römische Literatur ihr



goldenes Zeitalter. Augustus machte sich Aethiopien zinsbar, erhielt von den Parthern die Gefangenen und die Feldzeichen des Crassus zurück, und machte Judäa zur Römischen Provinz. Die Prinzen seines Hauses, seine Stiefsöhne, Drusus, Tiberius, und Drusus' Sohn, Germanicus, erweiterten die Grenzen des Römischen Reiches nach Norden, indem sie die südlichen Germanen bis zur Donau unterwarfen: Rhätien, Vindelicien, Noricum, ebenso Pannonien — das südwestliche Ungarn — zu Römischen Provinzen machten. Wurde dann sogar ein Theil Germaniens auf dem rechten Rheinufer Römische Provinz, so scheiterten doch Augustus' Angriffe gegen Marbod, den Fürsten der Sueven, und gegen Hermann, den der Cherusker, welcher Varus und seine Legionen (9 nach Christus) im Teutoburger Walde völlig vernichtete. Um die Sittlichkeit des Familienlebens zu heben, gab Augustus die Gesetze *Julia* und *Papia-Poppaea*. Meist glücklich im Kriege, wie im Frieden, durch den Beistand der beiden genannten Männer, starb Augustus 14 nach Christus, mit den Worten an seine Freunde: „Klatscht mir Beifall zu, ich habe meine Rolle gut gespielt" (*Suet. Oct.* 99).

Augustus' Stief- und Adoptiv-Sohn, Tiberius, übernahm daher den Staat in guter Verfassung: „Vollkommene Ruhe im Innern, die Namen aller Aemter beibehalten! Die Jüngeren nach der Schlacht bei Actium geboren, auch die meisten der Greise während der Bürgerkriege! Wer war noch übrig, der die Republik gesehen hätte?" (*Tacit. Annal.* I, 3). Was Augustus nur allmälig erlangte, die Vereinigung aller Würden und Aemter in seiner Person, Das wurde seinen Nachfolgern durch die *lex regia* oder *lex imperii* auf einmal bei ihrem Regierungsantritt verliehen. Wie viel List, Intriguen und Mordthaten waren aber nöthig, bevor Livia den von ihr vorgezogenen Sohn auf den Thron zu bringen vermochte, nicht ohne vielfach das häusliche Leben ihres Gemals auf's Innerste zu vergiften? Nur über Leichen, wie die von Augustus' Neffen, Claudius Marcellus, dem Sohne der Octavia, sowie die seiner Enkel, C. und L. Cäsar, der Söhne des Agrippa und der Julia, seines andern Stiefsohns Drusus und des Germanicus hinweg, lag dem Tiber die Bahn zum Kaiserthum offen und sicher da. So sehr hatte Livia den greisen Augustus in ihre Schlingen verstrickt, dass er Alles für ihren Liebling thun musste. Tacitus sagt: „Dieser wurde Mitregent, College des Tribunats, allen Heeren angepriesen." Nach Tibe-



rius ward unter Germanicus' Sohn, Caligula, und seinem Bruder, Claudius, bis zum letzten dieses gepfropften faulen Stammes, Nero, der durch seine Mutter Agrippina, die Tochter des Germanicus, mit der Julischen Familie zusammenhing, die kaiserliche Willkür immer excentrischer.

Indem die Bücher der Annalen des Tacitus, die Caligula's und Claudius' Regierung schilderten, uns fast ganz verloren gegangen sind: so blieb nur seine Geschichte des Tiberius und des Nero, des Ersten und des Letzten dieser Julischen Tyrannen, fast vollständig erhalten. Während andere Schriftsteller, „so lange Jene lebten, deren Thaten aus Furcht verfälschten, und nach deren Tode ihren Griffel in frischen Hass tauchten", will Tacitus sie ohne Zorn und Zuneigung, wozu er keinen Anlass habe (*sine ira et studio, quorum causas procul habeo*), der Nachwelt überliefern. Nun verstehen wir, wie Vellejus Paterculus, mit bürgerlichen und militärischen Aemtern von Tiberius überhäuft, seine Schilderung zu einer fortwährenden Apologie der Tugenden, der Kriegskunst, Weisheit, Staatsklugheit, Gerechtigkeit und Freigebigkeit, des Tiberius machte. Ja, er schliesst mit einer Bitte an alle Schutzgötter Roms, diesen glückseligen „Zustand noch recht lange erhalten zu wollen, und das Leben des Tiber, der mit so kräftiger Schulter die Herrschaft des Erdballs trägt, bis zur äussersten Grenze gelangen zu lassen."* Was hierbei einigermaassen den Vellejus entschuldigen könnte, ist aber Dies, dass er das Ende der Regierung Tibers nicht beschrieben und wohl auch nicht erlebt hat.

Sueton erzählt nämlich ausführlich die guten Anfänge des Tiberius, kann jedoch nicht leugnen, dass dessen Herrschaft „mit der unverschämtesten Comödie, als wolle er die schon ergriffene nicht annehmen", begann: dass, wie Tacitus sagt, „die erste Schandthat des neuen Kaiserthums der Mord des Agrippa Posthumus gewesen ist." Mit dem neunten Jahre seiner Regierung (23 n. Chr.) fing bei Tiberius, wie Tacitus ausdrücklich bemerkt, eine Verschlimmerung an, die immer weiter schritt: „Seine Herrschaft wurde schroff und drückend. Denn so lange Livia lebte", sie starb 29, „war diese noch ein Zufluchtsort, da er gegen die Mutter einen alten Gehorsam hatte, und auch Sejan ihrer Autorität nicht wagte entgegenzutreten. Nun aber

* *Tacit. Annal.* I, 1; *Vellej.* II, 94, 97, 104, 111, 114, 124—126, 129—131.

brachen sie los, wie von Fesseln befreit.“ Und so schliesst Tacitus denn die Charakterschilderung des Tiberius mit den Worten: „Als Stiefsohn in das Haus des Augustus eingetreten, wurde er durch viele Nebenbuhler zurückgedrängt, während Marcellus und Agrippa, darauf C. und L. Cäsar in Blüte standen; selbst sein Bruder Drusus war glücklicher in der Liebe der Bürger. Durch die Ehe mit der Julia wurde sein Lebensweg besonders schlüpfrig, indem er die Unkeuschheit seiner Gattin duldete oder mied. Seine Sitten änderten sich mit den Zeiten: untadelhaften Lebens und Rufes, so lange als er Privatmann oder in den Aemtern unter Augustus war; versteckt und schlau, in erheuchelten Tugenden, bis zum Tode des Germanicus und des Drusus; ein Gemisch von Gutem und Bösem bei Lebzeiten der Mutter; von scheuslicher Grausamkeit, aber mit verborgenen Lüsten, [illegible] so lange er den Sejan liebte oder fürchtete; endlich zu allen Verbrechen [illegible] und Schändlichkeiten hingerissen, als, nach Hinwegräumung jeder Scham und Furcht, er nur seinem eigenen Temperament folgte.“*

„Auf Capri, wohin Tiber sich [illegible] zurückzog, die Freiheit des Geheimnisses erlangend“, sagt Sueton, „[illegible] und wie den Augen des Staats entrückt, erschloss er endlich zugleich alle, lange Zeit so schlecht verhehlten Laster.“ Selbst bessere Männer wohl hat die Herrschaft der Welt verdorben; doch auch der schlechtesten Regierungs-Anfang war gut. Welcher Machthaber konnte aber der Kriecherei Aller widerstehen? „In Rom rannten in die Sklaverei Consuln, Senatoren, Ritter.“ Seine eigene Kriecherei motivirt Vellejus selbst auf sehr naive Weise, indem er ausruft: „Immer schliesst sich grossem Glücke die Schmeichelei als Begleiterin an.“** Darum wird um so verdächtiger seine Verherrlichung auch der Giftmischerin Livia, sowie des Schurken Sejanus. Da Stahr zur Schmeichelei gar keine Veranlassung hat (*causas procul habet*), so lässt sich seine versuchte Ehrenrettung Tibers nur aus einer Schrulle erklären. Die Unerbittlichkeit der Stoischen Strenge im Tacitischen Urtheil ist aber, wenn sicherlich keinem Zorne (*ira*) gegen die Person, doch allerdings einer Zuneigung (*studium*) für die gute Sache zuzuschreiben.

Dem kalten, gelassenen heuchlerischen Despoten, der doch wenigstens den Schein, welcher Manchen betrog, gewahrt hatte,

* *Sueton. Tiber.* 26—37, 24, 22; *Tacit. Annal.* I, 6; IV, 1, 6; V, 3; VI, 51.
** *Suet. Tib.* 40—42 sqq.; *Tac. Annal.* I, 7; *Vellej.* II, 102, 75, 127.



als dem einen Extrem, steht nun das andere, der leidenschaftliche, offene, jede Rücksicht mit Füssen tretende, aller Sitte Hohn sprechende Wütherich, Nero (54—68), in Tacitus' Schilderung, unmittelbar gegenüber, indem die zwei anderen zwischen ihnen ausgefallen sind: der kindische, närrische Neffe, Caligula (37—41), den Sueton (*Calig.* 22) ein Ungeheuer (*monstrum*) nennt, und der schwachsinnige, wankelmüthige, gelehrte Oheim, Claudius (41—54), die zwischen Jenen sich hin und her bewegen. Immer aber herrschten verworfene Günstlinge und Freigelassene, wie Pallas und Narciss, oder schamlose, herrschsüchtige Weiber, wie Messalina und die jüngere Agrippina. Keine Gesetze halfen gegen diese tiefe Entsittlichung. Britannicus, der Sohn des Claudius und der Messalina, wurde vergiftet, um Nero den Weg zu ebnen; es wiederholt sich immer dasselbe widerliche Schauspiel. Nur durch ihre Ermordung kann der Erdkreis, der sie so lange duldete, sich endlich von diesen wollüstigen Scheusalen befreien (*Suet. Nero*, 40). Auch Domitian (81—96), der den Schluss der Flavier macht, tritt in die Fussstapfen dieser Julier: ein feiger, grausamer Despot, mit dessen Ermordung die Kaiser des ersten Jahrhunderts abschliessen.

Dabei erweiterte sich das Reich noch immer mehr nach Aussen, indem Germanicus unter Tiber Cappadocien und Comagene: Caligula oder Claudius Mauretanien zu Römischen Provinzen machten. Im Innern wurde dem Senat das formelle Recht der Bestätigung der Gesetze gegeben, und den Comitien genommen; doch wurde er immer kriechender. Für die Prätorianer wurden Casernen erbaut. Die Gerichte für Majestätsverbrechen und die Delationen Verdächtiger standen schon seit Tiber in vollster Blüte. Weil aber die Verurtheilungen nicht ohne Gehässigkeit waren, so liebten die Kaiser den freiwilligen Tod, liessen auch wohl durch einen Centurionen, der in's Haus geschickt wurde, danach anfragen: und hielten, sagt Tacitus (*Annal.* VI, 29), als *pretium festinandi*, das Testament aufrecht; — natürlich nur, wenn auch sie darin bedacht waren. Welche Lüge! Nicht mehr durch Menschenopfer, oder Gladiatorenspiele schauten die Individuen den Tod; sondern an sie selber musste jetzt der ganze Ernst desselben durch freiwilligerzwungenen Selbstmord herantreten, wenn sie sich von der weltbeherrschenden Individualität befreien wollten.

Hier kehrte oft, wie Tacitus anerkennt, die alte Römertugend wieder: z. B. in Arria, und Paetus, der sich in eine Verschwörung



gegen Claudius eingelassen hatte, und nun zum Selbstmorde durch seine Gattin, das Gegenstück der Messalina, aufgefordert wurde, indem sie sich einen Dolch mit den Worten in die Brust stiess: *Paete, non dolet*; oder auch in der Pompeja Paulina, der Gemalin des Seneca, die sich zugleich mit ihrem Gatten den Tod hatte geben wollen, wenn Nero in einer Anwandelung zum Bessern, sie nicht noch daran verhindert hätte. Der Geschichtsschreiber Cremutius Cordus, dessen Schriften, zu den Flammen verurtheilt, nur um so eifriger gelesen wurden, hatte gesagt, dass Brutus und Cassius die letzten der Römer gewesen seien. Da ihre Gestalten bei Leichenbegängnissen im Zuge nicht folgen durften, so glänzten sie durch ihre Abwesenheit um so mehr hervor.

Wir könnten uns wundern über diese erste, fast schrankenlose Ausgelassenheit des Imperialismus, über diese Saturnalien der Willkür, womit eine durch Zufall oder Verbrechen in die Höhe gehobene Individualität sich über den Geist der ganzen Welt hinwegsetzte: wenn sie nicht in diesen vielen, sich an die privilegirte Willkür rücksichtslos wegwerfenden Individualitäten die mächtigste Stütze für ihre überschwenglichen Launen gefunden hätte. Die Kaiser aber mussten sich selbst darüber verwundern, was sie den einst so Charakter-starken Römern bieten konnten: wenn Caligula jedem schönen Halse ein Beil wünschte, seine Gemalin und sein Pferd zu Priestern machte, und das Forum zwischen dem Palatin und dem Capitol überbrückte, um seinen „Genossen" Jupiter leichter besuchen zu können; wenn Nero, wie Seneca klagt, nach der Ermordung seines Bruders, seiner Gattin, seiner Mutter, auch noch seinen Erzieher und Lehrer tödten liess, wenn er sieben Tage lang Rom den Flammen übergab, um sich einen goldenen Palast bauen zu können; wenn Vitellius, der Schlemmer, des Tages vier üppige Malzeiten machte, und den Anblick der Hinmordung der von ihm Verurtheilten eine Augenweide nannte; — oder endlich Domitians Mordsucht sich bis auf's Fliegenstechen erstreckte.*

Die Schilderung dieses Anfangs der Kaiserherrschaft können wir aber nicht besser, als mit Tacitus' Worten schliessen (*Agricola, c.* 2—3): „Wahrlich durch jenes Feuer, welches die Werke der edelsten Geister im Comitium und auf dem Markte verbrannte, meinte man die Stimme des Römischen Volkes, die Freiheit des

* Ruperti, S. 353; *Tac. Annal.* IV, 34—35; III, 55, 76; XV, 62—64; *Suet. Tib.* 61; *Calig.* 33, 22; *Vitell.* 13—14; *Domit.* 3; Michelet, Das Forum *Romanum*, S. 27—29.

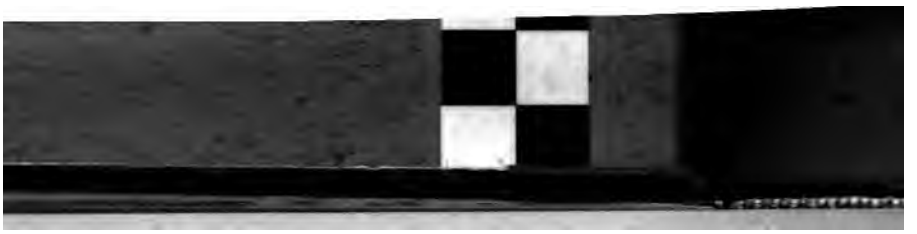


Senates, das Gewissen des Menschengeschlechts ersticken zu können. Ausserdem wurden die Professoren der Philosophie und jeder Vertreter edler Kunst in die Verbannung geschickt, damit nichts Ehrwürdiges mehr irgendwo übrig bleibe. In der That, wir haben einen grossen Beweis unserer Geduld gegeben; und wie das Alterthum das Aeusserste in der Freiheit, so haben wir es in der Sklaverei gesehen, indem die Gemeinschaft des Sprechens und Hörens durch Angebereien aufgehoben war. Wir hätten auch das Gedächtniss mit der Stimme verloren, wenn es uns ebenso gegeben wäre, zu vergessen, wie zu schweigen. Jetzt endlich können wir wieder aufathmen." Damit beginnt das zweite Jahrhundert des Kaiserthums, wie der Christlichen Zeitrechnung.

2. Die Kaiser des zweiten Jahrhunderts.

§. 154. Die Grausamkeit und Tyrannei der ersten Kaiser könnte eine Art Entschuldigung darin finden, dass sie nur um diesen Preis Ordnung, Stabilität, ja ihre eigene Selbsterhaltung durchsetzten, wie wenn Tiberius aus Furcht vor den Verschwörungen der Republicaner sagte, er müsse den Wolf bei den Ohren festhalten (*Sueton. Tib., c.* 25). Als jener Zweck aber endlich erreicht, der Römische Staat ein Leichnam geworden war, der nur in die unendliche Menge der Individuen auseinander fiel: da wurden die Römer, sagt Gibbon, Privatpersonen. Dabei ergriff die Sittenverderbniss die Masse aber immer mehr. Hierin liegt dann die Berechtigung zu der den Römern eigenthümlichen Dichtungsart, der Satyre, wenn Juvenal sagt: *Difficile est, satyram non scribere.* Weil die Kaiser indessen ihre Individualität als die allgemeine Substantialität wussten, so mussten sie auch dahin gelangen, dieses Substantielle in sich selber, der allgemeinen Immoralität gegenüber, zu bethätigen; — ein erster Schritt zum Christenthum hin. So finden wir im zweiten Jahrhundert eine Reihe guter Kaiser, darunter selbst einen Stoischen Philosophen, die, wenn sie auch den Zustand der Welt nicht ändern konnten, doch im Römischen Reiche einen helleren Tag heraufziehen liessen, bis dasselbe ganz in die finstere Nacht des Verderbens hinabsank. Der Gegensatz, der sich hier zeigt, ist also der der allgemeinen Verderbtheit und der individuellen Vortrefflichkeit.

Berühren wir nur im Vorbeigehen das Zwischenjahr unter Galba, Otho, Vitellius (68—69), welche eine Anticipation der Soldatenwirthschaft der Kaiser des dritten Jahrhunderts waren,



sonst aber dem Julischen Geschlechte, dessen Hofe sie nahe standen, sehr ähnelten: so glichen den Kaisern des zweiten Jahrhunderts die noch am Schlusse des ersten auftretenden beiden ersten Flavier, Vespasian (69—79), und Titus (79—81). Darauf folgen Nerva (96—98), und seine Adoptiv-Familie: Trajan (98—117), Hadrian (117—138), Antoninus Pius (138—161), und der Philosoph Marc-Aurel (161—180), bis wieder der arge Commodus (180—192), gleich Domitian, als ein in *cauda venenum*, das zweite, wie dieser das erste, Jahrhundert schliesst.

Mit Vespasian, der die Reihe dieser guten Kaiser beginnt, verbreitet sich fast allgemein der Glaube, wie ja die Römer überhaupt von Anfang an viel auf Wahrsagekunst gegeben hatten, dass der Tod oder der Regierungsantritt fast jedes Kaisers immer durch Vorbedeutungen angekündigt würde. So wird das Kaiserthum stets auf die Religion bezogen; und Titus liess die nach dem Throne gestrebt hatten, sogar nach einer Ermahnung frei, indem er sagte: „Das Kaiserthum wird durch das Schicksal ertheilt.“ Auch wurde die Göttlichkeit Vespasians, wie die von Christus, dadurch gewissermaassen besiegelt, dass er einen Blinden durch seinen Speichel, einen Lahmen durch Berührung mit seinem Fusse heilte. Sonst richtete er den Staat wieder auf, stellte die Disciplin des Heeres wieder her, und erneuerte den Senat, so wie die Ritterschaft, durch Italer und Provinzialen. Er baute die durch Feuer und Krieg verheerte Stadt mit dem Capitolinischen Tempel wieder auf, suchte die Sitten zu verbessern, besoldete Rhetoren, und unterstützte Künstler, Schauspieler, auch Fleischer durch Gastmäler, die er gab. Er vergass Feindschaften leicht, wurde *civilis et clemens* genannt, und lebte einfach, wie ein Privatmann.*

Als einzigen Fehler führt Sueton die Geldgier an. Doch entschuldigt er sie einerseits mit seinen äussern Umständen, indem er als Privatmann einen Maulesel-Handel treiben musste, um sich zu erhalten: als Kaiser aber Handels-Geschäfte fortsetzte, um Geld in die erschöpfte Staatskasse zu führen. Zu dem Ende erhöhte er auch die Steuern, legte selbst den Walkern eine für den Urin auf. Er arbeitete auch viel in den Staatsgeschäften bis in die Nacht hinein, machte unter andern Thracien zur Römischen Provinz; und sein Sohn Titus eroberte, 70 nach Christus, Judäa, das, schon früher Provinz (§. 153), sich wieder empört hatte. Endlich

* *Suet. Vespas.* 5; *Tit.* 9; *Vesp.* 7—10, 18—19, 14, 11—12.



bereitete (78) Agricola, der Schwiegervater des Tacitus, die völlige Unterwerfung Britanniens vor, die ihm unter Domitian gelang (85), nachdem Vespasian selbst unter Claudius bereits den Süden zur Römischen Provinz gemacht hatte (43). Vespasian starb mit dem Troste: „Oh, ich glaube, ich werde ein Gott.“ *

Im Gegensatz zu allen übrigen Imperatoren kam Titus mit einem ungünstigen Vorurtheil auf den Thron, das er aber auf's Glänzendste widerlegte, ungeachtet er nur zwei Jahr regierte. Er wurde: *Amor ac deliciae generis humani*, genannt. Er rächte sich nicht, indem er lieber untergehen (*periturum*), als unterdrücken (*perditurum*) wollte. Niemand, sagte er, dürfe traurig aus der Unterredung des *Princeps* fortgehen; und wenn er an einem Tage keine Wohlthat begangen: „Freude“, rief er aus, „ich habe den Tag verloren.“ So erlangte er die höchste Popularität. Indem gerade unter seiner kurzen Regierung verschiedene öffentliche Unglücksfälle eintraten: wie Pompeji's und Herculanum's Untergang, eine dreitägige Feuersbrunst in Rom, und die Pest; so griff er überall helfend ein. Wie sein Vater, wie Trajan und Andere, schritt er gegen die Angeber ein, liess sie auf dem Markte auspeitschen, und als Sklaven verkaufen, oder in die Verbannung schicken. Er war freigebig, und obgleich den Weibern geneigt, schickte er doch sogleich die Berenice fort: *invitus invitam*, als das Volk das Verhältniss misbilligte (*Suet. Tit.* 1, 11, 7—9).

Das grösste Verdienst, des für die verderbten Römer zu schwachen und gutmüthigen Nerva, der nach Tacitus „zwei früher unverträgliche Dinge, Kaiserthum und Freiheit, verband“, war: Trajan zum Nachfolger erwählt zu haben, „welcher täglich die Lindigkeit der Herrschaft mehrt.“ Unter seiner Regierung konnte daher auch Tacitus die Worte schreiben: „Seltenes Glück der Zeiten, wo man denken kann, was man will, und was man denkt, auch aussprechen darf.“ Das Einzige, was man Trajan vorwerfen könnte, wäre seine Eroberungssucht, indem er Dacien, Armenien, Mesopotamien und Assyrien zu Römischen Provinzen machte: ganz Arabien bis an das rothe Meer eroberte, und Siege über die Parther erfocht.** Rom, das bisher den Atlantischen Ocean, den Rhein, die Donau, den Euphrat und die Wüste Sahara zu seinen Grenzen hatte, überschritt damit dieselben.

Diese Kaiser kamen meist durch Adoption zu ihrem Range,

* *Suet. Vesp.* 16, 4, 21, 8, 23; *Claud.* 17; *Tac. Agric.* 17, 39.

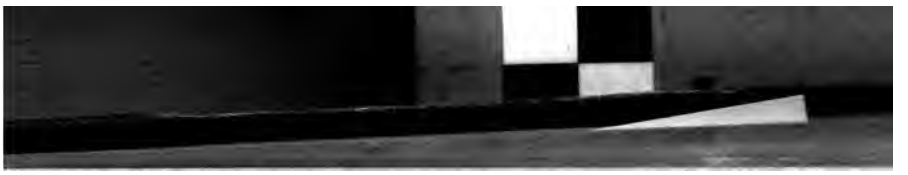
** *Tacit. Agric.* 3; *Hist.* 1, 1; Ruperti, S. 394—397.



wie Trajan durch Nerva, Antonin durch Hadrian, und durch Antonin wieder Marc Aurel und Commodus adoptirt wurden; sie hiessen daher auch die Adoptiv-Kaiser. Hadrian beschützte Künste und Wissenschaften mehr, als alle bisherigen Kaiser, verlegte aber die Reichsgrenze wieder bis zum Euphrat zurück. Antoninus wurde der beste der Römischen Kaiser genannt, und sein Ruhm überstrahlte noch den des Titus und des Trajan. Er war sehr wohlthätig gegen Privat-Personen und Gemeinden, doch ohne Geräusch und Prahlerei; und erhielt den Beinamen *Pius*. Die von mehrern Seiten an die Grenzen des Reichs heranrückenden Barbaren wurden noch alle glücklich zurückgeschlagen. In Marc Aurel kam die Stoische Philosophie auf den Thron der Welt. Die Wissenschaft that seiner kriegerischen Tapferkeit jedoch keinen Abbruch, indem er einen Theil der von Hadrian aufgegebenen Gebiete wieder erwarb: ganz Armenien unterjochte, Babylon und Medien eroberte, sowie auch in Germanien siegte. Doch selbst diese Kaiser brachten es nur bis zur Ausbildung ihrer Individualität, ohne das öffentliche Leben umgestalten zu können. Marc Aurel schrieb Betrachtungen „Ueber sich selbst". Er unterwarf sich den Beschlüssen des Senats, und erlaubte den Gladiatoren nur stumpfe Waffen. Den Schluss des Jahrhunderts machte aber Commodus um so bitterer, als er Caligula's und Nero's Verruchtheit in sich vereinigte; auch musste er, wie schon Domitian, den Frieden von den einfallenden Barbaren mit Tribut erkaufen (Ruperti, S. 397—409).

3. Die Kaiser des dritten Jahrhunderts.

§. 155. Wenn das zweite Jahrhundert uns den Contrast der Willkür und Verderbtheit der Unterthanen gegen die substantielle Güte der Kaiser darstellt, so artet im dritten jene Willkür zur vollständigen Zügellosigkeit des Militairdespotismus aus, als dessen Gegengewicht nur der Gipfel, den die Römische Rechtswissenschaft erstieg, angesehen werden kann. Weil der ganze Staat jetzt an die Soldatenwirthschaft Preis gegeben, und so in seine Atome völlig aufgelöst war: so konnte das äussere Leben des Ganzen, selbst bei der Moralität einiger Kaiser, nur noch dadurch zusammen gehalten werden, dass das objective Band des Rechts die Willkür der Einzelnen zügelte. Da die Wissenschaft desselben hier aber nur das Privatrecht zur Ausbildung brachte, so hat auch dies substantielle Band im *Aeussern*, gerade wie die Idee des Guten im Innern, nur den



Charakter der Individualität, wenn auch als einer allgemein gewordenen, behalten.

So sehen wir auf der Einen Seite die meisten Kaiser durch die Prätorianer oder Legionen zu ihrer Würde gelangen, die sie oft auch erkauften, meist aber nur kurze Zeit, auf Monate oder bis auf Ein oder zwei Jahre, inne hatten, um durch Andere verdrängt und ermordet zu werden. Pertinax wurde nach 87 Tagen ermordet (193), weil er zu gut war. Einige hielten sich länger, wie Septimius Severus (193—211), Theils wegen seiner Strenge und Kriegszucht, Theils wegen der Beförderung der Wissenschaften. Er machte Arabien wieder zur Römischen Provinz, und errichtete den Piktenwall in Britannien. Auch liess er die Rechtspflege durch den Rechtsgelehrten Papinian verbessern. Alexander Severus herrschte eine geraume Zeit (222—235), sowohl wegen seiner Klugheit und Gerechtigkeit, als auch wegen seiner Sanftmuth. Er folgte dem Rathe weiser Männer, unter denen sich die Rechtsgelehrten Domitius Ulpianus und Julius Paulus befanden.

Sonst aber treffen wir fast nur Wütheriche, grausame Menschen oder blosse Soldaten auf dem Throne der Cäsaren an. Caracalla (211—217), des Septimius Severus Sohn, und der Mörder seines Bruders Geta, gab nur darum allen Einwohnern des Reichs das Römische Bürgerrecht, um mehr Steuern für seine Verschwendungen einziehen zu können, da die Bürger stärker belastet waren, als die Anderen. Heliogabal (218—222), ein potenzirter Caligula, Nero und Commodus, führte fremde Gottesdienste ein, machte seine Grossmutter zum Senator; und hatte grosse Freude daran, wenn auf seinen Festen sich Gäste fanden, die durch den Rosenblätter-Regen, den er herabträufeln liess, erstickt wurden.

In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts besserte sich unter den sogenannten Illyrischen Kaisern die Lage einigermaassen. Es waren zwar schon früher zwei, drei, auch sechs Kaiser zu gleicher Zeit aufgetreten: selbst einmal, 261 nach Christus, dreissig Tyrannen; darunter Odenatus und seine Gemalin Zenobia, die sich längere Zeit in einem unabhängigen Reiche Palmyra erhielten. Doch besiegte sie Aurelian (270 bis 275), welcher auch Rom durch eine neue, erweiterte Mauer, sich selbst aber zum ersten Male durch ein Diadem, wie auch ein ganz mit Gold und Edelsteinen besetztes Kleid, schmückte.



Noch wäre Tacitus, ein Verwandter des Geschichtsschreibers, zu erwähnen, ein guter, kluger und tapferer Fürst, der aber nur zu kurze Zeit regierte (275—276): sodann Probus (276—282), der indessen daran unterging, dass er die Soldaten mit Arbeiten des Friedens beschäftigen wollte.

Mit Diocletian (284—305) fingen die Theilungen des Reiches an, auf dass die Mitregenten es besser gegen die immer mehr eindringenden Barbaren vertheidigen könnten, welche auch bereits Stücke vom Reiche abgerissen hatten, die ihnen jedoch zum Theil wieder genommen worden waren. Nach einem Kriege gegen das mittlere Persische Reich wurde durch den Frieden der Tigris als die Grenze des Reiches angenommen. Diocletian trat freiwillig von der Herrschaft zurück, um sich der Süssigkeit des Landlebens zu widmen. Zuletzt wird Constantin, der Grosse, nachdem er längere Zeit Mitkaiser gewesen war, 323 bis 337 Alleinherrscher. Damit nahm unter dem Kaiserhause der Constantier das Römische Reich eine andere Gestalt an, nachdem es zuvor durch die steten Einfälle der Barbaren immer mehr geschwächt und zerrüttet worden war.

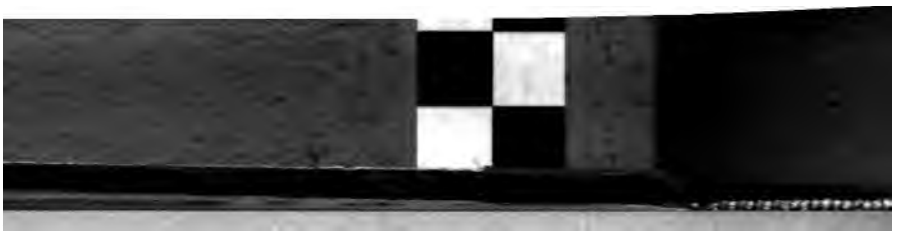
Wenn diesem Kaiserthum die Römische Rechtswissenschaft, welche in den Ulpianen und Papinianen, in Paulus und den übrigen Juristen damals ihre höchste Blüte feierte, gegenüber stand: so blieben doch selbst diese würdigsten Vertreter des Rechts von jener widerrechtlichen Soldatenherrschaft der Kaiser nicht verschont, indem Caracalla den Papinian hinrichten liess, weil er sich geweigert hatte, des Kaisers Brudermord in einer Rechtsschrift zu vertheidigen; Ulpian aber wurde in einer Soldatenempörung vor den Augen des Alexander Severus ermordet. Verschmelzung duldeten diese schroffen Gegensätze nicht; und sie bestanden nur darum neben einander, weil sie auch, wo sie einander berührten, dennoch immer als gleichgiltige Gegensätze auseinander fielen. Es ist nur zu bewundern, mit welcher Klarheit des Verstandes, mit welcher Ruhe des Geistes jene gelehrten Männer ihre Wissenschaft, mitten in der politischen Zerfahrenheit des Staats, bearbeiten konnten.

Zuletzt aber gelang es dem Rechtsprincip, durch den Militär-Despotismus hindurchzubrechen, weil es das welthistorische Pathos der Römer ist. Theodosius (377—395) begann die Codification des Römischen Rechts. Unter diesem Kaiser war *aber das* ganze Reich auch zum letzten Male vereint gewesen,



indem er dasselbe nicht vorübergehend, wie Diocletian, sondern auf bleibende Weise, und zwar unter seine beiden Söhne, theilte: Arcadius erhielt das Oströmische oder Griechische, Honorius das Weströmische Reich. Im Griechischen Kaiserthum hat dann Justinian der Grosse (527—565) die Codification des Rechts zum Abschluss gebracht, indem er durch seine Juristen: Trebonianus, Theophilus, Dorotheus und Andere das *corpus juris*, welches die Institutionen, die Pandekten, den *codex Justinianeus* und die Novellen enthält, redigiren liess. In der Einleitung zu den Institutionen giebt er den Standtpunkt sehr bezeichnend also an: „Die kaiserliche Majestät muss nicht allein durch Waffensiege über unzählbare barbarische Nationen, sondern auch durch die vermittelst der von uns promulgirten Gesetze errungenen Siege über die Verfälscher des Rechts geschmückt sein" (*Instit. Prooem.*, §. 1—3).

Die Entwickelung des Privatrechts hat aber den Gang genommen, dass der Gegensatz des als Privatrecht der Patricier auftretenden religiösen und öffentlichen Rechts, gegen das freie, persönliche, plebejische, eigentliche Privatrecht, immer mehr verschwand; so dass Justinian von sich rühmen konnte, er habe die Einheit des Rechts wiederhergestellt. Ich kann hier nicht wiederholen, was ich in meinem Naturrecht (Thl. II, S. 328 bis 340) ausführlich in dieser Hinsicht erörtert habe. Der Weg zu dieser Einheit des Rechts lag darin, dass das *jus strictum* in das *bonum et aequum* überging, besonders seitdem unter der Regierung Hadrians durch den Juristen Salvius Julianus das *edictum annuum* des Prätors zu einem *edictum perpetuum*, das Gesetzes Kraft erhielt, ausgearbeitet worden war (Lange, Bd. I, §. 83, S. 656—657). Denn nun stellte sich das dem strengen Civilrecht entgegenstehende Recht des Prätors, der das *jus adjuvandi, supplendi, corrigendi leges* hatte, als eine bleibende Norm über die alten Formen. Dazu trugen auch die Edicte der Kaiser, die, insofern sie sich auf's Privatrecht bezogen, geltendes Recht wurden, wie früher die Senatsbeschlüsse, vielfach bei. Einen Hauptbestandtheil des Privatrechts bildeten ferner die Entscheidungen der gelehrten Juristen (*responsa prudentium*). Wie hiernach die *legis actiones* allmälig den *formulis* wichen (§. 150), ebenso das quiritarische Eigenthum dem *in bonis*, die *mancipatio* der *traditio*, die *contractus* den *pactis*, die *in manum conventio* der laxen Ehe. Es wurde den Kindern und der Mutter durch zwei



Senatusconsulte (*Tertullianum* und *Orphitianum*) gegenseitiges Erbrecht verliehen: ebenso den Cognaten, im Gegensatz zu dem frühern ausschliesslichen Rechte der Agnaten und Gentilen. Doch selbst das Privatrecht wird dann der Unsittlichkeit geopfert, wenn schon Juvenal sagt: *Testamenta merentur noctibus.* Indem aber die Freiheit der Person das allein Substantielle im Staate geblieben war, so lag es den Römern nahe, diese freie Persönlichkeit, eben als das Substantielle, zum Göttlichen zu erheben. Und Das ist der Ursprung der Kaiservergötterung, zu welcher wir nunmehr, als dem religiösen Standpunkt des Kaiserthums, übergehen.

B. Die Religionen des Kaiserthums.

§. 156. Es blieb jedoch im Kaiserthum nicht bei dieser Erhebung der blossen Person in die Göttlichkeit, als dem Ersten. Denn da die Gottheit des substantiellen Momentes nicht entbehren kann, so holten sich die Römer zweitens die abstracte Substantialität des Göttlichen von da her, wo sie zuerst aufgekommen war, aus dem Orient, und nahmen deshalb alle Orientalischen Religionen, besonders aber den Mithrasdienst, bei sich auf; bis drittens die Religion unter ihnen erstand, sich ausbreitete, und zuletzt den Kaiserthron bestieg, welche die vollkommene Personification der göttlichen Substanz und die absolute Durchdringung der beiden Seiten, der Persönlichkeit und der Substantialität, in der reinsten Form ausspricht, das Christenthum. Diese drei Religionsformen haben wir hier kurz zu betrachten. Sie wurzeln alle drei in den Anfängen des Kaiserthums, wenn auch nur die erste sogleich öffentlich hervortrat, im ersten Jahrhundert: die zweite und die dritte aber erst in den zwei folgenden Jahrhunderten sich aufthaten, während sie früher mehr nur, wie unter der Asche, glimmten.

1. Die Göttlichkeit der Kaiser.

§. 157. Die Sittenverderbniss und die Erschlaffung der Römer erklärt nicht hinlänglich dieses Sich-Kopfüber-in-die-Sklaverei-Stürzen des sonst so freiheit-athmenden Volkes: und noch dazu in die Sklaverei jedes blutdürstigen Tyrannen, der sich durch List, oder Gewalt, oder Mord, der Herrschaft zu bemächtigen wusste. Tauchten auch wohl hin und wieder einzelne *Auflehnungen*, Verschwörungen, Tugenden, als Reminiscenzen



der alten republicanischen Sitten auf: so wurden sie doch leicht von jenen Despoten unterdrückt, damit nichts Ehrliches in Rom verbleibe. Wie mit den Tugendhaften die Tugend selbst ausgerottet werden sollte, so begünstigte die Straflosigkeit der Schlechten deren Schlechtigkeit immer mehr. Er sei vollständig überzeugt, soll Nero nach Sueton (*Nero*, 29) gesagt haben, dass kein Mensch keusch sei, die Meisten aber das Laster klug verhüllten; weswegen er denen, die es bekännten, ihre übrigen Vergehen habe hingehen lassen. Diese Unterwerfung Aller unter den Willen des Einen erklärt sich allein daraus, dass die Unendlichkeit des Individuums das welthistorische Princip der Römer ist. Darin aber, dass das Privatrecht, als die formelle Unendlichkeit der einzelnen Person, zur höchsten Anerkennung kam, ist Dies enthalten, dass die nackte Willkür der Kaiser, auch ohne durch die natürliche Geburt, wie ein legitimer Fürst, noch durch sittliches Verdienst, das gleichgiltig war, diese göttliche Verehrung genoss.

Wenn dann die moralische Güte einiger Kaiser und der gute Regierungsanfang auch der schlechtern die Unterthanen zum Verehren bewogen: der Herrscher aber sein Verehrtwerden sich ruhig gefallen liess, weil er in der Gewohnheit der Kriecherei nicht nur Alles, was er that, für erlaubt hielt, sondern es sogar als ein von Gott Gekommenes willig hingenommen sah; so bemerkt Tacitus doch ausdrücklich, dass „göttliche Ehre dem Fürsten nicht gezollt wird, ehe er nicht aufgehört hat, unter den Menschen zu wandeln", — oder die Unterthanen sich gewaltsam von seinem unerträglichen Joche befreiten, ihn um so früher, als *Divus*, der Göttlichkeit theilhaftig zu machen. Wenn die Kaiser so den Laren gleichgestellt waren, gewissermaassen als *Lares publici* (§. 136), als juristische Herren des Staats, wie jene des Hauses: so liessen es zwar die Unterthanen sich nicht nehmen, ihnen oft schon vorweg im Leben Statuen, Altäre und Tempel zu errichten; als eine seiner Monstrositäten muss es dem Caligula aber dennoch angerechnet werden, wenn er selbst sich lebend zwischen die Bildsäulen des Castor und des Pollux in ihrem Tempel auf dem Markte setzte, um sich von den Eintretenden als göttlichen Drilling anbeten zu lassen.*

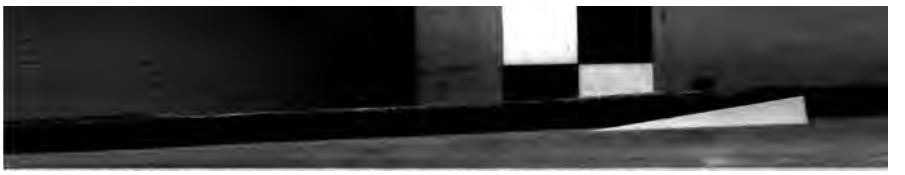
---

* *Tacit. Annal.* XV, 74; *Suet. Calig.* 22; Michelet, Das Forum Romanum, S. 27.

Auch liessen sich die Kaiser wohl in der Gestalt Jupiters oder eines andern Gottes in Stein oder Erz bildlich darstellen. Kurz, sie sind ein Seitenstück oder vielmehr Gegenstück, eben das verzerrte Gegenbild Christi, der nur durch den sittlichen Gehalt, durch seine inhaltsvolle Einheit mit der Substanz, der Sohn Gottes genannt werden wollte. Weil die Römer selbst dieses Fehlen des Substantiellen an ihren Göttern ahneten, so griffen sie nach dem Orient zurück, die göttliche Substanz in dessen Cultus zu gewinnen. Das ist der Mithrasdienst.

2. Der Mithrasdienst.

§. 158. Wenn die Römer alle Culte der fremden Völker, um sich deren Götter günstig zu stimmen, in den Römischen Staat aufnahmen, wie sie alle Völker in das Pantheon der Römischen Weltherrschaft versammelten: so ist es doch besonders der Dienst des Mithras, der bei ihnen die allgemeinste Verbreitung fand (§. 78). Alle Orientalischen Culte sind Natur-Religionen, gehen vom Sonnendienst aus, indem die der menschlichen Individualität entgegengesetzte Substanz zunächst die belebende Kraft der Natur ist. Da die Römer aber das Natürliche nicht zum Göttlichen, nicht zum substantiellen Princip ihres Staats erhoben: so mussten sie diese Sonnensubstanz personificiren, wie Dies in dem Aegyptischen Osiris und sonst schon geschehen war. Als Pompejus den Mithrasdienst nach Rom brachte, fand derselbe schnell im Geheimen Anhänger, und wurde in einer Höhle unter dem Capitol selbst gefeiert. In Sculpturen wird das Opfer des Stiers in der Höhle, welche die Welt bedeutet, dargestellt. Das Opferthier sowohl, welches die Erde sein soll, als der Opfernde Mithras, der die Sonne vorstellt, erwachen Beide aus ihrem Winterschlafe, um zu neuem Leben zu erstehen, während die Schlange und der Scorpion, als die Vertreter des Bösen, sie machtlos umschleichen. Es wird also symbolisch in den Mysterien des Mithrasdienstes eine Auferstehung des Guten aus dem Bösen, des Lichts aus der Finsterniss dargestellt. Die Römer sehnten sich auf diese Weise selbst nach einer Wiedergeburt aus ihrem verderbten, unsittlichen Zustande; deswegen wurde Mithras als der Erlöser und Befreier verehrt, und vielfach dem Christlichen Gotte gleichgestellt. Das Geburtsfest Beider wurde um das Wintersolstitium gefeiert, wo die Sonne zu neuer Kraft geboren wird; und so ist selbst



im Christenthum das Moment des Sonnendienstes noch nicht ganz verwischt, wie Ostern und Pfingsten beweisen. Besonders soll dieser Rest des Sonnendienstes in den Lehren der Essäer, zu welcher Secte Christus sich hielt, aufbewahrt gewesen sein.

Wie in den Christlichen Festen, so wurde auch in dem Mithrasdienste Busse und Enthaltsamkeit geübt. Nero aber wollte sich durch die Magier, als die Priester des Mithras, von den ihn verfolgenden Furien des Muttermordes befreien lassen. Der Mithrasdienst war daher ein Surrogat des Christenthums geworden, da die Römer dieses weder von den verachteten Juden noch von den leichtsinnigen Griechen, durch die es ihnen vielfach entstellt als Aberglaube dargeboten wurde, annehmen wollten. In zehn Christenverfolgungen unter Nero, Domitian, Trajan, Hadrian, Septimius Severus u. s. w. bis zu Diocletian, suchten sie es denn auch auf's Grausamste zu unterdrücken. Wenn Alexander Severus und Philippus (244—249) dagegen den Christen heimlich gewogen waren, so setzte es doch erst Constantin auf den Thron der Cäsaren. Damit verschwand sogleich der Mithrasdienst, bis er unter Julian Apostata (361 bis 363), einem Neuplatonischen Philosophen, wenn auch nur auf sehr kurze Zeit, wieder hergestellt wurde. Neben dem Mithrasdienst baute Heliogabal der Sonne einen Tempel. Auch wurden deren dem Serapis in Alexandrien, in der Villa des Hadrian bei Tibur, und sonst geweiht: während schon längst für die neue Religion, welche die alte Welt von Grund aus umgestalten sollte, unter Augustus' Regierung der Stifter geboren war. Wie Titus und Vespasian die Jüdischen Weissagungen auf sich bezogen, die Antonine das Kaiserthum durch den Stoicismus heben wollten: so bewog die Gemalin des Septimius Severus, Julia Domna, ihren Günstling Philostratus, ein Märchenbuch über Apollonius von Tyana zu verfassen, der ein Pythagoreer gewesen ist, und als Wunderthäter neben, und später, unter Diocletian, gegen Christus aufgestellt wurde.

3. Das Christenthum.

§. 159. Dadurch, dass die göttliche Substanz, wenn auch zunächst unter verzerrten Gestalten, wieder zu Ansehen gelangte, wurde der Weg zur Göttlichkeit, den die Römer einseitig einschlugen, ergänzt. Sie hatten lediglich das Subject zum Unendlichen gemacht. Damit dasselbe nun nicht in seiner formellen



Unendlichkeit verbleibe, war der andere Weg nothwendig, dass das Absolute, Gott, sich verendliche, sich zum Menschen mache, indem es diesem seinen eigenen Inhalt mittheilte. Erst durch diese Anschauung ist die wahrhafte Versöhnung, welche die Römische Welt anstrebte, gegeben. Die formelle Unendlichkeit des Subjects ist dagegen selber die höchste Zerrissenheit und das absolute Unglück, die sich in der Römischen Welt kundthaten. Die Juden kreuzigten Christus, weil sie bei der allgemeinen Substantialität des Göttlichen stehen bleiben wollten, und deren Erscheinung im Fleische ihnen ein Aergerniss war. Die Römer aber liessen die Hinrichtung geschehen, weil ihnen, der sinnlich gegenwärtigen Gestalt ihrer göttlichen Cäsarn als Rechtspersonen gegenüber, das transscendente Himmelreich einer jenseitigen allgemeinen Person als eine Thorheit erschien.

Wir haben nun zunächst die Entstehung des Christenthums aus den ihm in der Römischen Welt dargebotenen Voraussetzungen zu betrachten: zweitens zu zeigen, wie sich dasselbe ein äusseres Dasein in der Kirche verschaffte; und drittens seine Folgen für das weltliche Bewusstsein und seinen Einfluss auf die spätere Staatsverfassung anzugeben.

a. Entstehung und Begriff des Christenthums.

§. 160. Die Bedingung des Christenthums, die zu seiner Entstehung nothwendig war, ist eben dieser doppelte Formalismus des endlichen Subjects: einmal seine Absolutheit als viele Rechtspersonen im Civilrecht, wo wenigstens das Eigenthum das Feste, Unantastbare bleibt, was auch immer der moralische Inhalt des Subjects sei; zweitens die unendliche Willkür des Einen göttlichen Subjects, das sowohl Recht als Tugend zu etwas gegen sein Belieben Nichtigem herabsetzt. Wir können sagen, dass damit das Herz der Welt gebrochen, aber auch die Sehnsucht eingetreten ist, sich aus diesem Pfuhle der Sittenverderbniss, aus diesem Stande der tiefsten Erniedrigung wieder empor zu richten. Indem dieser Formalismus des Occidents, als das immer mehr Sichinsichversenken des Individuums, die Substanz, die es verloren hat, in seinem eigenen Innern wieder gewinnen will: so genügt ihm weder das abstracte Privatrecht, noch die blosse Wiederherstellung der Orientalischen Substanz. Darum suchte das an sich verzweifelnde Individuum, durch die Wahrsagekunst einen Blick in eine schönere Zukunft zu thun, wie wir denn die



Kaiser selbst auf Vorbedeutungen und Prophezeiungen einen grossen Werth legen sahen (§. 154). Namentlich wurde z. B. im Serapistempel der Villa Hadrians den Höflingen diese Zukunft verkündet (§. 95).

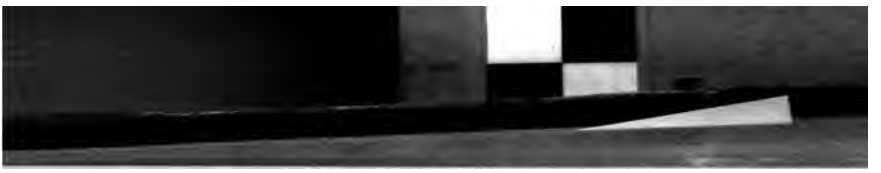
Das Individuum wandte sich so noch einmal, wiewohl in dieser Form vergebens, weil das Heil hier nur von Aussen kam, an das Land des Räthsels. Ebensowenig konnten die phantastischen Mysterien des Mithrasdienstes den nach Verbesserung der gegebenen Zustände Strebenden genügende Befriedigung gewähren, weil derselbe umgekehrt nur auf innere Busse hinwies. Aus dem nämlichen Grunde war auch das alte Mittel, die Versöhnung durch blosses Zurückziehen aus dem äussern Unglück in die Innerlichkeit des Bewusstseins zu erlangen, und sich durch die Ataraxie des denkenden Geistes zu befreien, unzulänglich. Freilich ist die Unerschütterlichkeit des Geistes sowohl in Fesseln, bei dem von Domitian verbannten Epiktet, als bei Marc Aurel auf dem Throne anzutreffen. Aber da die besten Kaiser das, worauf es doch allein ankam, die Verbesserung der bestehenden Welt, herbeizuführen nicht vermochten: so war die blosse Flucht aus den verderbten Dasein noch mit demselben behaftet, und keine Ueberwindung des Elends. Aus dem Innern des Bewusstseins selbst sollte die neue Welt hervorgehen; denn das Bewusstsein des Elends ist der erste Schritt zur Umkehr. Das Bewusstsein schliesst aber die Entgegensetzung des innern Subjects und der äussern Wirklichkeit in sich. Um das Elend der Welt mit Bewusstsein überwinden zu können, musste es den Römern daher als ein fremdes Bewusstsein, als das Bewusstsein eines andern Volks entgegentreten, da sie selbst die formelle Unendlichkeit des Subjects in der vorhandenen Welt eben nicht als Elend, sondern vielmehr als das höchste Göttliche nahmen, und zu sehr in das Verderben der Subjectivität verfallen waren, um von demselben durch sich selber los zu kommen.

Dergestalt musste es denn in dem ungeheuern Römerreiche ein Volk geben, ein von allen übrigen Nationen verachtetes und gehasstes Volk wohnen, in welchem der Schmerz der Welt, den das Elend der Welt erzeugt hatte, tief empfunden ward: dessen Herz, und in diesem das Herz der Welt in Wahrheit gebrochen war. Dieses bisher verborgene Volk wird deshalb jetzt welthistorisch. Das Stoische Bewusstsein war nur das Leugnen des

Schmerzes; der Schmerz, sagten die Stoiker, sei kein Uebel. Das Jüdische Bewusstsein fasste die Zerrissenheit der Römischen Welt aber als einen Schmerz im Innersten des Geistes, als einen moralischen Schmerz auf. Nicht nur die Welt, auch das Subject war den Juden unglücklich, und in sich zerrissen. Wir finden in den Psalmen und bei den Propheten eine Selbstanklage des Subjects wegen seiner Fehler gegen Gott. David bekennt sich als einen Sünder vor Gott. Die Klagelieder des Jeremias gehen über das Subject hinaus, sind allgemeiner Natur, politische Strafpredigten: und sprechen eine Unbehaglichkeit über den vorhandenen Zustand aus. Die Propheten besonders haben eben unter den Juden das pulsirende Gefühl des Schmerzes erkannt, geben der Sehnsucht, sich dieser Verderbniss zu entwinden, einen deutlichen Ausdruck: und verkündigen erhobenen Geistes einen besseren Zustand, der durch ein Individuum, den Heiland, den Messias, den Gesalbten des Herrn, herbeigeführt werden soll.

Dieser Schmerz muss aber nicht blos ein Gemüthszustand eines oder einiger Individuen, der Propheten, bleiben. Er muss als eine Geschichte, als ein objectives, allgemeines Geschehen, als ein Unglück ausgesprochen werden, welches das ganze Menschengeschlecht betrifft, — kurz, als Weltschmerz vor's Bewusstsein treten. Das geschieht im Sündenfall und in dem damit zusammenhangenden Dogma der Erbsünde. Der Mensch ist zwar nach dem Bilde Gottes geschaffen worden, aber von ihm abgefallen, und darum aus dem Paradiese verstossen worden. Dies Einssein mit Gott, welches im Urstande und zum Theil noch im Morgenlande vorhanden war, hat der Mensch verlieren müssen, weil es nur die natürliche Einheit war. Dieses blos natürliche Glück zu verscherzen, war aber zugleich das absolute Umschlagen in's Entgegengesetzte. Das verloren gegangene Leben im Paradiese, dieser Zustand der Unschuld ist nicht der höchste, eben weil er nur ein natürlicher, der thierische Zustand ist. Dieser Zustand ist also auch noch nicht das Gute, welches eben im Geiste wohnt, und nur an dem Gegensatz des Bösen hervorbrechen kann. Das Böse aber, das auch im Geiste wohnt, tritt im Römischen Principe der nackten Subjectivität auf. Der Mensch musste also fallen, um aus dem Zwiespalt zur Versöhnung, als einer geistigen, zu gelangen.

Auf solche Weise ist in dieser Erzählung des alten Testa-



ments die ganze bisherige Geschichte der Menschheit in der Kürze geschildert, — die Angel blosgelegt, um welche sie sich dreht. Der Sündenfall ist nicht eine zufällige That irgend eines einzelnen Menschen, sondern der ewige Mythus des menschlichen Geistes. Das Römische Kaiserthum aber ist der geschichtliche Sündenfall des Menschengeschlechts. Wenn Gott selber die geistige Versöhnung nach dem mythischen Sündenfall im Beginn der Geschichte vorhersagt: „Siehe Adam ist worden als Unser einer", so ist Das nur ein transscendentes Wort der Substanz, keine That des individuellen Menschen: also nur eine mögliche. noch nicht die wirkliche Erlösung. Erst durch die Entwickelung des Christenthums wird die Möglichkeit der Versöhnung zur Wirklichkeit, — tritt die Erlösung in's Bewusstsein des Menschengeistes. Vor dem Christenthum ist diese Jüdische Sage daher nicht verstanden worden, und steht ganz vereinzelt am Anfang des alten Testamentes da. Oder Dies ist vielmehr selbst erst viel später unter den Juden aufgetaucht, und von einem Priester aufgefunden worden, wie es das Buch selbst naiver Weise von sich selber eingesteht. Ueberhaupt erscheint das alte Testament nur als die nothwendige Voraussetzung des neuen, welches erst die Prophezeiungen erfüllt, die Jenes versprach.

Diese Umkehrung des Sündenfalls aus der Natürlichkeit in die geistige Versöhnung zeigt sich denn auch politisch bei den Juden so, dass — während zunächst der irdische Besitz des Landes Canaan, der diesem natürlichen Volke gegeben wurde, der absolute Zweck des göttlichen Gedankens war — dieser Besitz nunmehr den Juden verloren ging, indem Jerusalem durch Titus erobert und die Juden in die ganze Welt zerstreut wurden. Der Gedanke des reinen Geistes, den die Juden noch in einer beschränkten Form als ihren Nationalgott Jehovah fassten, und der nicht minder im Mithrasdienst und im Stoicismus eine inadäquate Gestalt hatte, dort als Sonnencultus, hier als blosse innerliche Befriedigung, wurde nun von den Juden eben vermittelst des erlittenen Verlustes in ganz allgemeiner Gestalt allen Völkern Europa's mitgetheilt. So sehen wir die Einheit des Subjects mit der göttlichen Substanz nicht mehr als einen natürlichen Besitz, sondern als sein geistiges Eigenthum auftreten; so dass es sich in seiner Freiheit mit ihr versöhnt. Indem die aus Asien stammenden Juden die Orientalische Substanz ihrer Natürlichkeit entkleideten, und in die Subjectivität des Abendlandes,

wohin sie wanderten, eingetaucht haben, so sind sie die Träger des Christenthums in diesen Gegenden geworden (§. 87). Durch diesen ihren Kosmopolitismus (§. 150) haben sie zwar in Aegypten, in Spanien, überall vermittelt: sind indessen, als die noch mit Natürlichkeit behafteten Träger dieser Weltidee, in engherziger Sonderstellung ihrer Nationalität verblieben; darum aber auch von allen Nationen verfolgt worden, wie sie denn auch Christi Blut über sich und ihre Kinder kommen liessen.

Der von ihnen Gekreuzigte jedoch, indem er den Particularismus seiner Stammgenossen abstreifte, hat ganz allgemein die Einheit der göttlichen und der menschlichen Natur zur Grundanschauung der abendländischen Welt und zum substantiellen Inhalt ihrer Religion, im Begriffe des Christenthums, gemacht. Der Orientalische Gegensatz des Lichts und der Finsterniss ist jetzt in das Subject selbst verlegt, als der Kampf und der Sieg des Guten über das Böse in ihm. Das Unterscheiden beider Momente, die Einsicht, hat den Schaden bei Sokrates zuerst hervorgebracht. Die Ueberwindung des Bösen ist aber das zweite Erkennen, welches die Wunde, die das erste geschlagen hat, auch wieder heilt. Indem die Idee des Guten zu den Menschen herabgestiegen, Wohnung in ihren Herzen aufgeschlagen hat, da war die Zeit gekommen, ihnen die Natur Gottes zu offenbaren, die Wahrheit zu erschliessen.

Im Innern der Vorstellung aufgefasst, ist die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur erstens die ewige Zeugung des Sohnes durch den Vater im Geiste. Die Substanz des Menschengeschlechts ist dieses Sichwissen des göttlichen Wesens selber. Als dem Gebiete der Ewigkeit angehörend, findet dieser Vorgang in der Urzeit statt, also ausser der Zeit im Mythus. Das Zweite ist, dass diese Einheit auch erscheinen muss. Sie musste aber unter den ersten Cäsaren erscheinen. Denn da schon in ihnen das formelle Subject sich zum Absoluten machte, so musste, dieser Einseitigkeit gegenüber, sogleich ein Subject auftreten, welches sich nur durch seinen substantiellen Inhalt, durch sein ganzes Tichten und Trachten zur Göttlichkeit erhob. Das ist die Erscheinung Christi auf Erden. Die Griechischen Götter sind Anthropomorphismen; sie waren zur menschlichen Gestalt herabgestiegene, vermenschlichte Götter. So blieben sie aber Allgemeinheiten, waren nur im Steine individualisirte Gestalten, also nicht anthropomorphistisch genug. Jetzt ist der göttliche Logos selbst



Fleisch geworden, indem sich der Menschensohn zu Gott erhob: und zwar zunächst Ein Mensch, Ein in dieses Fleisch herausgeborner Gott. So lange er aber unter den Menschen wandelte, hat Christus sich nicht als Gott anbeten lassen, obgleich er sich von Anfang an Gottes Sohn, indessen ebenso auch des Zimmermanns Sohn nannte. Erst als die Endlichkeit an ihm getilgt war, wurde er in den Himmel des Geistes auf den Wolken der Phantasie getragen, um daselbst als Eins mit dem Vater drittens den Geist, der uns in alle Wahrheit leiten soll, von sich ausgehen zu lassen.

Christus bleibt jedoch auch zugleich auf Erden im Geiste gegenwärtig: „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter Euch.“ Er ist der Stifter der neuen Religion, weil er zuerst den Gedanken der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in sich empfunden und vor der Welt bekannt hat. Er wird ursprünglich allein als Gottes Sohn verehrt, bis die Individualitäten, die ihm nachahmen, immer mehr der göttlichen Substanz sich gleich machen: und im Geiste endlich alle Heiligen Ein Heiliger werden, Alle nur Glieder seines Leibes sind. Diese göttliche Wahrheit erscheint aber zunächst als ein Jenseits, weil eben die verderbte Wirklichkeit der Römerwelt dieses Geisterreich in die Ferne der Zukunft drängt, welche die Menschheit der Ptolemäischen Astronomie für eine Ferne des Raums jenseits der Wolken hielt. Und die ganze Aufgabe der Christlich-Germanischen Geschichte ist keine andere, als die, jenes jenseitige Geisterreich zu verwirklichen und in die diesseitige Welt herüberzuholen. Das Christenthum ist dieser Standpunkt der absoluten Versöhnung im Geiste der ganzen Menschheit, während Sokrates durch seinen Standpunkt der Moralität nur die Versöhnung des Einzelnen im Innern seines Gewissens bereitet hatte.

b. Die christliche Gemeinde.

§. 161. Der erste Schritt zu dieser Verwirklichung ist die Bildung einer Christlichen Gemeinde, die aber anfänglich, wegen der vielen Christenverfolgungen, sich nur unter der Erde in den Katakomben versammeln konnte, bis sie mit Constantin an's Tageslicht treten durfte. Diese neue, in der Welt zur Geltung kommende Ansicht wendet sich gegen alles Bestehende, und wird mit grosser Energie ausgesprochen; ja, man könnte sagen, sie strebte in revolutionärer Kraft dahin, das alte morsche

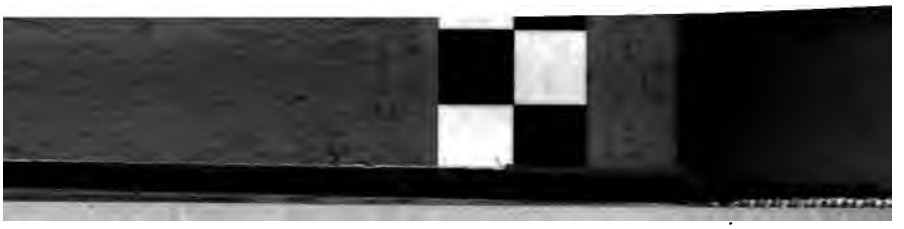
Gebäude von Grund aus umzustürzen. „Meint Ihr", sagt Christus (Lucä, XII, 51, 49, 52—53), „ich sei gekommen, Friede zu bringen auf Erden. Ich sage Euch: Nein! sondern Zwietracht. Ich bin gekommen, ein Feuer auf die Erde zu werfen. Was wollte ich lieber, denn es brennete schon! Von nun an werden fünf in Einem Hause uneins sein: Drei wider Zwei, und Zwei wider Drei. Der Vater wird wider den Sohn, und der Sohn wider den Vater sein." Ein anderes Mal wirft Christus die Krämer aus der Tempelhalle hinaus, und setzt sich damit über die öffentliche Macht, indem er selber gewaltsam Ordnung schafft. So bekämpft er auch das Jüdische Ritualgesetz, erlaubt seinen Jüngern Aehren auszuraufen am Sabbath, das Fasten und die äusseren Ceremonien des Gottesdienstes zu unterlassen. Ebenso verlangt er von seinen Jüngern, Petrus und dessen Bruder, die Fischer waren, ihr bürgerliches Gewerbe aufzugeben, indem er ihnen sagt: „Lasst Eure Netze, und folget mir nach; ich werde Euch zu Menschenfischern machen." Selbst die Familienbande stehen dem Zwecke dieser neuen Weltgestaltung nach. Einem, der noch seinen Vater begraben wollte, bevor er sich ihm anschlösse, rief er zu: „Lass die Todten ihre Todten begraben, und folge mir nach." Als man ihn im Tempel benachrichtigte, seine Mutter und seine Brüder erwarteten ihn, da sprach er: „Wer ist meine Mutter? Wer sind meine Brüder? Ihr, die Ihr meiner Lehre folget, seid es." Zuletzt prophezeit er die Zerstörung des Tempels von Jerusalem, verspricht zu der Zeit seine Wiederkehr, und ein neues Jerusalem, das vom Himmel herabfahren werde, wie eine geschmückte Braut.

Diesem Negiren gegenüber, ist nun die positive Seite von Christi Lehre das Aufschliessen eines Himmelreichs, einer Intellectualwelt, welche zwar im Gegensatz zur wirklichen, verderbten Welt der Römer steht; jedoch vermeidet er hier den directen Kampf. Und von den Juden vor Pilatus geführt, weil er sich zum König der Juden habe machen wollen, antwortet er dem Römischen Statthalter: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Worauf Pilatus, da die Pharisäer Christi Verurtheilung immer stürmischer forderten, ihnen antwortete: „Ich wasche meine Hände in Unschuld", während seine Gemalin sogar eine Christin wurde. Bestraft aber wollten die Jüdischen Priester Christum wissen, weil er den abstracten Gedanken nicht in seiner jen*seitigen* Reinheit liess, wie die Juden es verlangen, sondern mit



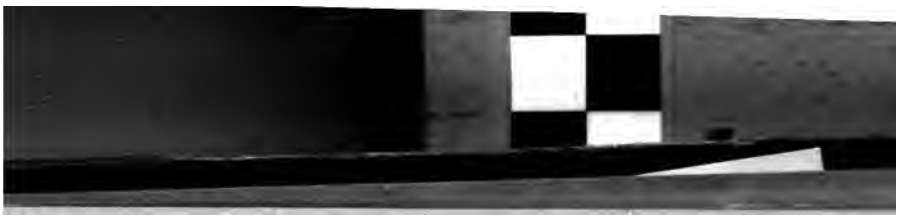
seiner Person schon immer in das Diesseits herüber leitete. Deshalb klagten sie ihn eben der Lästerung an, weil er, ihrem Glauben zuwider, sich selbst als ein Bildniss vor Gott behauptete, da dieser ihnen doch verboten hatte, ein solches Bildniss zu haben. Diese Verwirklichung des Göttlichen in sinnlicher, individueller Gestalt ist zwar eine Versöhnung der Gegensätze, doch da es zunächst das Charakteristische des Christenthums ist, dass sie im Jenseits verbleibt: so hat es einen religiösen Dualismus gegründet, indem die Gegensätze der Substanz und des Individuums nur an sich eins, noch nicht durch die Thatkraft des Subjects selbst für's Bewusstsein eins sind. Es ist noch das formelle Subject, das sich erst mit dem substantiellen Inhalt erfüllen soll. Wenn Christus dann selber schon ganz davon erfüllt war, so ist er eben damit der Erste gewesen, der darum auch diese Religion gegründet hat, und dessen Beispiel die Anderen, die in dieser entarteten Wirklichkeit leben, erst nachahmen sollen. Diesem Dualismus zufolge, scheidet Christus auch stets beide Welten von einander, nicht blos vor dem Römischen Procurator. Auf eine verfängliche Frage der Pharisäer wegen des Zinsgroschens antwortet er daher auch, nach des Kaisers Bildniss auf der Münze zeigend: „Gebet dem Cäsar, was Cäsar's ist, und Gott, was Gottes." Ja, beide Welten liegen ihm so weit auseinander, dass jede die verkehrte der andern ist. Die Armen, denen es in dieser Welt schlecht geht, werden in jener dafür glücklich werden. So wirft er sich als ihren Beschützer auf, und spricht: „Es ist schwerer, dass ein Reicher in's Himmelreich komme, als dass ein Schiffstau durch ein Nadelöhr gehe." Deswegen verlangt er auch das Abthun der irdischen Güter, als die erste Bedingung des Eingangs in's Himmelreich: „Gieb Dein Geld den Armen, und folge mir nach." Oder: „Du sollst nicht trachten nach Speise für den anderen Tag." Oder gar: „Giebt Deine Hand Dir Aergerniss, so reisse sie ab und wirf sie weg." Der Eingang in's Himmelreich wird nur durch moralische Güte erreicht: „Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen"; und: „Seid vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist."

Die Gründung Christlicher Gemeinden unter den Juden sowohl, als den Griechen, womit der Uebergang aus der Jenseitigkeit in die Diesseitigkeit aber erst angebahnt wurde, konnte indessen nicht eher geschehen, als bis Christus durch seinen Tod



seine sinnlich endliche Erscheinung aufgegeben hatte, um nun als Geist unter seinen Anhängern fortzuleben. Der Tod der Märtyrer ist die weitere praktische Bewährung seiner Lehre, indem sie durch Wiederholung des Leidens Christi Zeugniss von der Wahrheit derselben ablegten. Die Christenverfolgungen haben daher auch endlich zur Anerkennung der Lehre Christi geführt; und er sagte selbst, dass er den Tod am Kreuze habe leiden müssen, ehe denn er eingehen konnte in seine Herrlichkeit. Durch die Ausgiessung des heiligen Geistes zu Pfingsten sollen seine Jünger dann die Fähigkeit erhalten haben, das Christenthum über die ganze Erde in allen Zungen zu verbreiten. Damit haben sie eine geistige Gemeinschaft der Gläubigen gegründet, in der Christus als das geistige Haupt gegenwärtig bleibt: „Ich gebe Euch meinen Geist, als den Tröster, der bei Euch bleiben wird, bis an der Welt Ende.“ Auf diese Weise ist also das jenseitige Himmelreich zuerst in dieser Welt erschienen, ohne deshalb selbst eine sinnliche Gestalt anzunehmen: „Das Himmelreich“; heisst es bei Lucas, „kommt nicht durch äusserliche Geberden. Ihr habt es in Euch.“ Das Subject selbst ist also der Boden dieser neuen Welt. Und der Dualismus des Jenseits und des Diesseits ist jetzt selbst in diese irdische Welt hinein verlegt, indem wir einerseits das Subject haben, das in der Religion von der göttlichen Substanz als sittliches Subject erfüllt ist: auf der andern Seite das weltliche, willkürliche, verderbte Subject, das höchstens an dem äussern Bande des Privatrechts einen Zügel seiner Ungöttlichkeit besitzt.

Sobald aber die Gemeinde sich in der Weltlichkeit anerkannt sieht, kann sie dieselbe auch nicht ganz entbehren, muss sich in sie schicken und ihren Formen anpassen. Das heisst, die Gemeinde wird eine Kirche, die auch eine weltliche Existenz in einer Kirchenverfassung besitzt. Neben dem Römischen Privatrecht entsteht das Christliche Kirchenrecht. Dieses ist aber, im geraden Gegensatz zu dem äusserlichen, unverstandenen, substantiellen *jus divinum* der Patricier, zunächst vielmehr ein aus der Gemeinde und ihrem Bewusstsein durch die Freiheit der Subjecte selbst gesetztes Recht. Das ist die Presbyterial-Verfassung der ersten, der apostolischen Kirche; es ist die vollendetste Demokratie. Jede Gemeinde wählt selbst ihren Vorsteher, der Aufseher (ἐπίσκοπος) hiess, den Sprecher oder *Prediger*. Unter diesen wurde erst später Einer der eigent-



liche Bischof genannt, indem mehrere Gemeinden unter diesen, als einen höheren Aufseher, gestellt wurden. In den grössten Städten aber, welche als Normen für die kleineren dienen sollten, wurde dann, als oberster Aufseher, der Metropolit oder Erzbischof eingesetzt. Ein gleichfalls gewähltes Collegium der Aeltesten (πρεσβύτεροι) leitete die inneren Angelegenheiten der Kirche, und für die Armenpflege wurden noch besondere διάκονοι bestellt. Die Leiter der Gemeinde hatten aber nur die Autorität des Wortes, des Geistes, ohne äussere Macht. So bildete sich ein geistiges und geistliches Reich, welches ganz unabhängig vom weltlichen Reiche war: aber noch nicht in Kampf mit ihm stand, indem Beide auf ganz verschiedenen Gebieten versiren. Diese Presbyterial-Verfassung tritt überall in der Christlichen Gemeinde da ein, wo der Staat sich nicht in ihre Angelegenheiten mischt, sondern sie gewähren lässt, oder sie sich heimlich in ihm constituirt: wie unter den heidnischen Kaisern Roms, bei den Hugenotten in Frankreich und den Schottischen Presbyterianern.

c. Die weltlichen Folgen des Christenthums.

§. 162. Wenn aber auch der äussere Einfluss der Kirche auf den Staat noch fehlte, oder nicht als wirkliches Eingreifen hervortrat: so konnte doch die geistige Beeinflussung der wirklichen Welt durch diese Intellectualwelt nicht ausbleiben, da ja das Christenthum auch bestimmt war, sich zu verweltlichen; und es fragt sich nun noch, was die weltlichen Folgen des Christenthums waren.

Die erste dieser Folgen war die Abschaffung der Sklaverei, wenn sie gleich nicht schon in den ersten Jahrhunderten eintrat, und selbst zu Justinians Zeiten noch nicht zur Geltung gekommen war. Doch ist es immerhin sehr lobenswerth, dass dieser Kaiser die Sklaverei für etwas dem Naturrecht Widersprechendes hält (*Institut.* I, 5, *prooem.*): es sei eine völkerrechtliche Bestimmung, durch welche Jemand gegen die Natur dem Eigenthum eines Andern unterworfen sei (I, 3, §. 1). Damit ist die Freiheit aller Menschen wenigstens im Principe anerkannt; und sie musste es, den Grundsätzen des Christenthums gemäss, werden, da Gott Mensch, nicht Athener oder Grieche geworden ist. Das Christenthum ist kosmopolitisch, indem die unendliche Freiheit, die Rechtsfähigkeit des Indivi-



duums nicht mehr an eine natürliche Existenz, an eine besondere Nationalität gebunden ist, der gegenüber alle übrigen Völker rechtlose Barbaren wären. Sondern der Mensch ist im Christenthum als Mensch frei, — „und wär' er in Ketten geboren." So musste mit der Durchbildung und Einbürgerung des Christenthums, als Humanismus, die Sklaverei allmälig verschwinden. Die Leibeigenschaft des Mittelalters ist keine Sklaverei mehr, wenn auch noch nicht volle Freiheit der Person. Wenn aber in America die Sklaverei wieder auftauchte, so werden wir seiner Zeit den Grund dieser Erscheinung anzugeben haben.

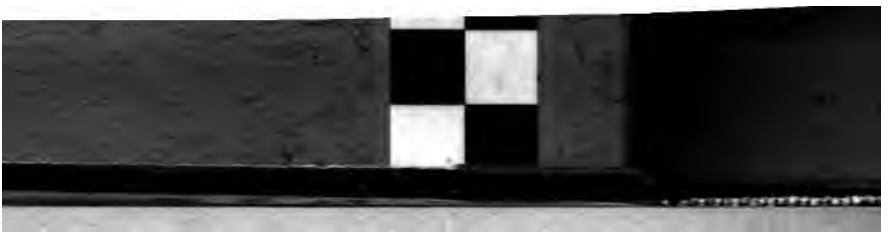
Die zweite Folge, die aus dem Christenthum für die Weltlichkeit fliesst, ist die, dass die Sittlichkeit, als Identität der Substanz und des Subjects, die wir in Griechenland sahen, wiederhergestellt ist. Es ist aber nicht mehr die erste, natürliche Sittlichkeit, welche, als unbefangene Sitte, in den bestehenden Gesetzen den letzten Grund ihres Handelns findet; sondern die Wurzel der Sittlichkeit ist jetzt selbst die Innerlichkeit des Subjects, sein Gemüth, sein Herz, sein eigenes Wollen, weil es eins mit der Gottheit ist. Wenn also das Symbol der Geschichte bisher eine auf der breiten Basis der Substanz ruhende Pyramide war, die sich immer mehr zuspitzte, bis sie in Rom den formellen Scheitelpunkt der abstracten Subjectivität im Rechte der einzelnen Person erreichte: so ist die folgende Geschichte als eine umgekehrte Pyramide zu versinnbildlichen, die auf der Römischen Spitze der formellen Innerlichkeit steht, damit diese sich allmälig aus sich selbst und durch sich selbst zur substantiellen Decke der objectiven Sittlichkeit verbreitere, die zunächst noch ausser ihr und über ihr schwebt, bis Jene zu Dieser durch den Gang der Geschichte völlig emporgestiegen sein wird. Die Subjectivität, weit entfernt, wie in Griechenland, das substantielle Staatsleben zu zersetzen, lässt vielmehr alle sittlichen Verhältnisse, eines nach dem andern, aus der schöpferischen Kraft ihres eigenen Innern hervorgehen. In Griechenland ist die Subjectivität eine zufällige Spitze: in Rom wird sie zwar zur absoluten Nothwendigkeit, aber nur als die formelle Willkür oder als Rechtsperson. In beiden Völkern des Alterthums zerreibt die Eine Seite mechanisch nur die andere. Jetzt sind sie, wie Cieszkowski sehr gut sah, in ein dynamisches Verhältniss (Logik, §. 128) zu einander getreten. Die Subjectivität hat an sich schon die ganze Substanz im Keime an sich; diese



schliesst die Subjectivität ebenso in sich. Es kommt nur darauf an, dass Beide entwickeln, was sie schon an sich sind. So fliesst das politische Dasein aus der innern Subjectivität selbst.

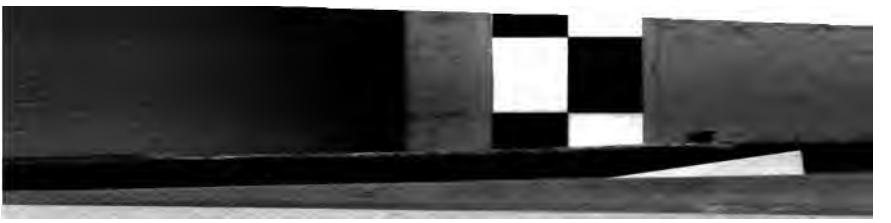
Diese aus dem Christenthum selbst mit Nothwendigkeit hervorgehende politische Verfassung ist die dritte Folge; und Dies ist die Repräsentativverfassung. Das ganze Alterthum kannte nur einfache Verfassungen, wie sie auch Aristoteles in seiner Politik beschreibt: die Herrschaft eines Einzelnen in der Monarchie, Einiger in der Aristokratie und der Vielen in der Demokratie. Die Stoiker und Tacitus kommen auf den Gedanken, diese verschiedenen Verfassungen zu einem Ganzen zu mischen, und Das für die beste Verfassung auszusprechen. Doch meint Tacitus (*Annal.* IV, 33): es sei leichter eine solche Verfassung zu loben, als sie in's Werk zu richten; und wenn es geschehen, könne sie sich nicht lange halten. So sehr war eine derartige Verfassung über den Horizont des Alterthums. Erst die mit dem Princip des Christenthums ausgerüsteten Germanen haben eine solche Verfassung in dauerhafter Weise, wenn auch noch nicht in vollendeter Gestalt, wirklich ausgeführt. In Wahrheit ist es auch dem Standpunkt des Christenthums ganz gemäss, die einseitigen Momente in Eine Totalität zusammenzufassen. Denn die Monarchie der Orientalen, die Demokratie der Griechen und die Aristokratie der Römer (§. 142) sind in der That nur die Momente des totalen Staatslebens, die sich zu einseitigen Verfassungen ausgebildet haben.

Erst in der Repräsentativverfassung aber sind diese drei Momente des Alterthums nun in vollständiger Harmonie zu einem Ganzen, zur wahren Verfassung zusammengefasst. Die Substanz des Volksgeistes, der allgemeine Wille, als solcher, stellt sich in der Gesetzgebung, die als Eine Kammer aus dem Willen Aller durch allgemeines Stimmrecht gewählt wird, dar (A). Die Executiv-Gewalt ist der Wille des Einen, der aber nur ausführt, was die Gesetze des gesammten Volks bestimmen (E). Diese beiden Momente bilden die Extreme eines Schlusses, in dessen Mitte sich die Verwaltung, der Senat oder Staatsrath, stellt (B), der jeden einzelnen Fall, durch specielle Sachkenntniss der einschlagenden Materie, dem Gesetze gemäss macht: und ihn, so vorbereitet, der ausübenden Gewalt übergiebt. Der vollständige Schluss in der ersten Figur ist daher folgender (E—B—A): Die Staatsräthe werden durch ihre Fachgenossen in die betreffenden Abtheilungen ge-



wählt, insofern sie eine besondere Einsicht dafür besitzen, also eine Aristokratie des Wissens, des Verdienstes Einiger sind. In der monarchischen Spitze flammt die Thatkraft der ganzen Nation als ein einziger Wille zusammen. Der gemeine Verstand der Vielen, der die Richtschnur des Handelns im Gesetze feststellt, ist das demokratische Element. Jede Stufe bleibt absolut in ihrer Sphäre: und darum alle in Harmonie, ohne sich zu stören und zu bekämpfen. Dieses durch das Christenthum vorgeschriebene Ideal der Verfassung hat sich allmälig in der Geschichte der Germanischen Völker, durch die Arbeit von mehr als einem Jahrtausend, zu realisiren gesucht. Diese Verfassung gewährt die höchste politische Freiheit sowohl des Einzelnen, als der Gesammtheit. Die Particularität jedes Einzelnen weiss sich in der Selbstverwaltung seiner besondern Interessen, durch den Senat als letzte Instanz, absolut, während sie doch alle zusammen den allgemeinen Willen durch die Majorität der gesetzgebenden Versammlung constituiren, und im Fürsten oder Präsidenten, dem erblichen oder gewählten Oberhaupte, nur den Vertreter sowohl dieses allgemeinen Willens, als auch jener besondern Interessen anerkennen.

Bei seinem ersten Auftreten hatte sich das Christenthum aber noch nicht so in die Wirklichkeit hineingelebt, weil die abgelebten Römischen Stämme das neue Princip nicht zu tragen vermochten. Das Christenthum war daher in der That noch kein Reich von dieser Welt, sondern ein Geisterreich im Innern des Gemüths. Um zur Wirklichkeit zu gelangen, musste nach einem andern Stoffe gegriffen werden, als jene veraltete Welt bieten konnte, an welcher die Barbaren von Aussen nur rüttelten, und das Christenthum im Innern nur nagte. Unter dem Vorwande, ein Kreuz am Himmel gesehen zu haben, das die Inschrift trug: *In hoc signo vinces*, liess Constantin eine solche Fahne anfertigen, rief die Christen unter dies Banner, und erlangte so mit ihrer Hilfe die Alleinherrschaft. Wenn das Christenthum aber auch das verderbte Römerthum nicht zu verjüngen vermochte, sondern der neue Geist zu stark für das verwitterte Gefäss war und es nur durchfrass: so wollten doch die Christlichen Kaiser Roms einen letzten Versuch machen, sich mit dem neuen Principe zu versöhnen. An diesem Versuche scheiterten sie aber, und das Reich wurde so von Innen, wie von Aussen, zertrümmert.



C. Versuch der Vermittelung.

§. 163. Es ist bezeichnend, dass, so lange das Christenthum unterdrückt war, auch die besten Kaiser keine Staatsreform vornahmen: mit der Anerkennung desselben aber sogleich eine neue Verfassung gegeben wurde, die eben die erste Ausführung des Christlichen Ideals genannt werden kann. Es ist der Versuch, das weltliche Rom durch's Christenthum umzubilden. Zweitens ergreift aber dieser Versuch der Vermittelung auch die innere Welt des Geistes. Und hier tritt das Orientalische Aegypten zum dritten Mal in die Weltgeschichte ein, indem in seiner Griechischen Stadt Alexandrien auch die Orientalische Idee sich mit der Griechischen Philosophie in der letzten Gestalt derselben, in der Alexandrinischen Philosophie, verschmelzte: bis drittens das Christenthum an dem das Römische Reich umstürzenden Barbaren nun auch das geeignete Material erhielt, um sein Geisterreich fruchtbringend in das weltliche Bewusstsein zu versenken, und damit eine Versöhnung des Geistigen und des Weltlichen anzubahnen, die ihm mit dem alten morschen Stoffe zu erreichen unmöglich war; — die Völkerwanderung.

1. Constantins Staatsverfassung.

§. 164. Auch diese letzte Umgestaltung des Römischen Staatsrechts konnte den Grundcharakter, der es überhaupt kennzeichnet, nicht verleugnen. Rom blieb eine Aristokratie, es mochte machen, was es wollte. Aber wie auf die Geburts- und die Verdienst-Aristokratie des Königthums und der Republik, unter dem Kaiserthum, eine Hof-Aristokratie der Günstlinge und Freigelassenen gefolgt war: so trat jetzt eine Aristokratie der Beamten ein, — das erste Beispiel einer Bureaukratie, die später in den Christlichen Reichen so verbreitet und allmächtig wurde. Constantin verlegte 330 den Sitz des Kaiserthums nach Byzanz, das nach ihm Constantinopel genannt wurde, in die Nähe Asiens, um zunächst der Executiv-Gewalt eine grössere Festigkeit zu verleihen, indem er sie einerseits mit Orientalischem Pomp umgab, andererseits von der Prätorianerherrschaft befreite.

Ferner schuf Constantin, nach dem Vorgange Hadrians, viele Hofämter und Hofwürden: besonders aber trennte er die Civilgewalt gänzlich von der Militairmacht, und legte damit auch den Grund zu einer unabhängigen Regierungsgewalt, wenn sie gleich noch nicht zur Selbstverwaltung heranreifte. Zu dem

Ende entwaffnete er die mächtigsten Staatsbeamten, welche Civil- und Militairgewalt in sich vereinigten, die *praefecti praetorio*. Er theilte das ganze Reich in vier Haupttheile (*praefecturae*), den Orient, Illyrien, Italien, und den Occident, deren jedem ein *Praefectus praetorio*, als Civil-Gouverneur, vorstand. Diese Präfecturen wurden wieder in 14 Diöcesen getheilt, welche ihrerseits in 116 Provinzen zerfielen, denen Unterstatthalter vorstanden. Die oberste Militairverwaltung dagegen erhielten zwei *Magistri militum*, deren der Eine *peditum*, der andere *equitum magister* hiess. Auch führte Constantin ein neues Steuersystem ein, das Theils auf Vermögenssteuern, Theils auf Gewerbesteuern beruhte. Den höchsten Rang hatte der *Nobilissimatus*, die Verwandten des Kaisers, dem der *Patriciatus* folgte. Theodosius nannte die vier ersten Rangklassen: *Illustres*, *Spectabiles*, *Clarissimos* (Senatoren und Statthalter), *Perfectissimos*. Nachdem Theodosius, wie wir (§. 155) sahen, das Reich definitiv unter seine Söhne getheilt hatte, verliessen auch die Kaiser des Abendlands Rom sehr bald, indem sie seit 402 in Ravenna residirten.

2. Die Alexandrinische Philosophie.

§. 165. Wie seit Constantin immer mehr Römer und Barbaren die neue Religion annahmen, so nahm auch das Christenthum in's innerste Heiligthum des Gedankens die heidnischen Anschauungen auf, als diese sich selbst dem Christlichen Principe anschmiegten. Einmal wurde das Christenthum weltlich zu machen gesucht, das andere Mal sollte es vergeistigt werden. Für das Letztere war kein Ort geeigneter, als Aegypten, welches, eben auf der Scheide der Welttheile gelegen, zum letzten Male diese Vermittelung des Orients und des Occidents machte. Das Christenthum hatte die Versöhnung der göttlichen und der menschlichen Natur, des Endlichen und des Unendlichen, nur in der Vorstellung bewirkt; und so blieb diese Versöhnung, als blosse Vorstellung, ein Glaube, eine Mystik, ein Räthsel. Das unter den Lagiden Griechisch gewordene Aegypten (§. 126) führte jetzt die Vermittelung zwischen Rom und dem Christenthum im Gebiete der Philosophie selber durch, indem es endlich das Räthsel, das es der Welt bisher so lange Zeit aufgegeben hatte, zur Lösung brachte: und zwar dadurch, dass es aus der Griechischen Philosophie selbst das Gedankenelement entwickelte,



welches den Christlichen Vorstellungen erst die gedankliche Unterlage verlieh; dadurch aber es den Kirchenvätern erst ermöglichte, die Christliche Religion gegen die Angriffe der heidnischen Philosophen, mit den Waffen der heidnischen Philosophie selbst, zu vertheidigen.

Das Wort dieses Räthsels ist aber das Wort in seiner höchsten Bedeutung, der Logos, die Vernunft. Der Anfang des Evangeliums Johannis, und sollte er auch interpolirt sein, ist die Brücke, die zwischen Heidenthum und Christenthum aufgeschlagen wurde. Die Logosidee ist es, welche diese Vermittelung machte. Freilich kommen schon bei Plato und Aristoteles Anklänge davon vor, dass der menschliche Geist, als der Ort der Ideen, die göttliche Vernunft in sich schliesse. Auch die Stoiker, nach Heraklits Vorgang, wollten dann den allgemeinen Logos der Welt in der Vernunft des Einzelnen wieder erkennen. Aber was Christus aus Galiläa in der Vorstellung auf allgemein verständliche Weise lehrte, Das verkündete ungefähr um dieselbe Zeit zu Alexandrien sein Stammgenosse Philo in philosophischen Gedanken: nämlich, dass die menschliche Vernunft der Sohn des göttlichen Seins sei; nur mit dem Unterschiede, dass, wenn Christus diesen Sohn in seiner Person als im Fleische erschienen behauptete, die Alexandrinischen Philosophen mehr die ewige Zeugung des Sohns im Intellectualreiche hervorhoben. Doch blieb diese Ansicht auch im Christenthum nicht unvertreten, besonders da, wo es auch seinerseits die religiöse Vorstellung im Gedanken auszudrücken strebte. Daher entstand die Secte der Doketen, welche Christus nur einen Scheinleib zuschrieben, und die der Gnostiker, welche sich der Neuplatonischen Philosophie sehr näherten. Da die entsittlichte Welt noch nicht in der Wirklichkeit umgestaltet war, so musste es der Welt genügen, den neuen befruchtenden Gedanken zunächst nur im Boden des innern Reiches der Geister sprossen zu lassen.

Hier war nun der Grundgedanke, der allen diesen philosophischen Richtungen zu Grunde lag, die Emanationslehre, der zufolge der Vater, als das reine, unergründliche Sein oder der Urgrund, zuerst den schaffenden Logos der Welt aus sich erzeugte, dessen letzter, äusserster Ausfluss dann, als Nichtsein, die Materie sei. Die Flucht aus der wirklichen Welt, die Verzückung in die Geisterwelt theilt die Alexandrinische Philosophie mit dem Christenthum damaliger Zeit. Doch wurde der Stoff, worin



die Verwirklichung des Gedankens sich darstellen sollte, in den Germanischen Nationen, welche die Träger der Völkerwanderung sind, bereits auf den Schauplatz der Weltgeschichte geworfen. Die Verwirklichung des Logos sollte, von der vereinzelten Gestalt Christi und der subjectiven Intellectualwelt der Alexandriner aus, sich auf die ganze Menschheit übertragen.

3. Die Völkerwanderung.

§. 166. Wenn es hiernach die innere Bedeutung der Völkerwanderung ist, die Verallgemeinerung der Christlichen Anschauung vorzubereiten, damit die Menschwerdung zu einer That aller Völker der Erde werde: so lag die äussere Veranlassung zu jener Begebenheit darin, dass Asien immer mehr austrocknete, und die vielen sich dadurch bildenden unfruchtbaren Steppen ihre bisherigen Bewohner nicht mehr ernähren konnten. Diese Völker sahen sich daher gezwungen, fruchtbarere Gegenden für ihre Wohnsitze aufzusuchen. Der augenscheinlichste Beweis dieser Thatsache liegt erstens darin, dass in jenen jetzt wüst liegenden Ländern sich noch heute die deutlichsten Spuren einer untergegangenen Cultur zeigen. Zweitens nimmt man diese durch Verdünstung des Wassers herbeigeführten Austrocknungen des Landes ganz bestimmt, z. B. am Aralo-Caspischen Becken, wahr. Wenn in der vorhistorischen Zeit sich dort ein grosses Meer befand, aus welchem Noah-Xisuthrus sich auf den Kaukasus rettete (§. 29): so waren auch noch im geschichtlichen Alterthum das Caspische Meer und der Aralsee eins (§. 65). Und selbst heute, wo sich bereits eine beide Meere trennende Landfläche zwischen ihnen gebildet hat, verliert der Aralsee, nach neuern Messungen, jährlich noch über einen Englischen Zoll.

Der Anfang der Bewegung der Völkerwanderung ist aber auf den Tartarisch-Mongolischen Volksstamm der nomadischen Hunnen zurückzuführen, welche aus ihren Wohnsitzen zwischen Sibiren, China und Indien seit 374 hervorbrachen, und die Wolga überschritten. Sie trieben dann die am Don wohnenden Alanen, ein gleichfalls Tartarisches Volk, vor sich her (§. 59); und warfen nun, mit ihnen vereint, wieder die Ostgothen, und darauf die Westgothen aus ihren Wohnsitzen. Die Gothen waren ein Germanischer Stamm, der sich zwischen Don und Theis, zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere bis zur Donau erstreckte, und nach seiner Vertreibung alle übrigen



westlicheren Völker in Bewegung setzte; so dass sie eine Provinz nach der andern vom Römischen Reiche abrissen, und in ihm neue Reiche gründeten.

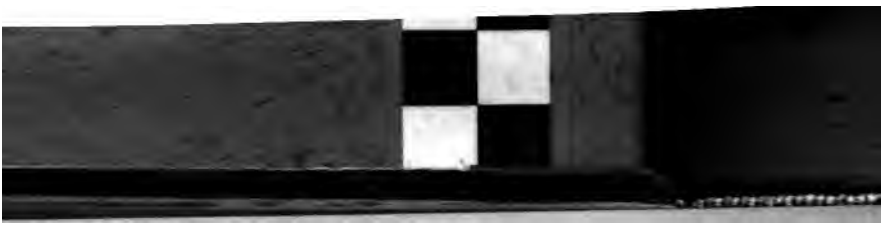
Alarich, König der Westgothen, aus Dacien kommend, belagerte Rom dreimal (408—410), nahm es das letzte Mal ein, plünderte es aus, und verbrannte es zum Theil. Nach dem Tode Alarichs zogen die Westgothen unter Ataulph nach dem südlichen Gallien und dem nördlichen Spanien, wo sie 419 ein grosses Reich stifteten, dessen Haupstadt zuerst Toulouse, später Toledo in Castilien war.

In das übrige Spanien waren Sueven und Alanen eingedrungen, welche zwei Völkerschaften aber 450 vom Westgothischen König Vallia unterjocht wurden. Nach und nach eroberten die Westgothen ganz Spanien. Die Burgunder aber gingen nach Gallien, wo sie sich zwischen Rhein, Rhone und Saone niederliessen.

Die Vandalen, welche von Pannonien gekommen und auch nach Spanien gegangen waren, zogen von da unter ihrem König Geiserich nach Nord-Africa, wo sie 429 ein mächtiges Reich stifteten, das nach der Eroberung von Carthago und Cyrene (439) die ganze Küste einnahm, und über hundert Jahre bestand. Um den Tod ihres Gemals zu rächen, rief die Byzantinische Kaiserin Eudoxia den Geiserich selber aus Africa herüber; und derselbe plünderte 455 Rom noch grausamer aus, als es Alarich gethan hatte. Doch seit Geiserichs Tode 477 verfiel das Vandalen-Reich; und Belisar, der Feldherr des Kaisers Justinian, zerstörte es 534, nachdem er den letzten König desselben, Gelimer, gefangen genommen hatte.

Die Angelsachsen hatten 449, von der Elbe kommend, unter Hengist und Horsa nach Britannien übergesetzt, wo sie die Heptarchie gründeten, die Einwohner von Wales aber nach dem nördlichen Theile Galliens trieben, der nach diesen die Bretagne genannt wurde.

Ein noch weit schrecklicherer Feind Roms war aber Attila, seit 445 König der Hunnen. Nachdem dieselben jene genannten Barbarischen Stämme vor sich hergetrieben hatten, langten sie selber auf dem westlichen Schauplatze an. An dem Oströmischen oder Griechischen Reiche, das schwerer anzugreifen war, vorbeigehend, zog Attila das Donauthal entlang, sich das mehr zerrüttete Westreich zum Ziele seiner Eroberungen zu nehmen.

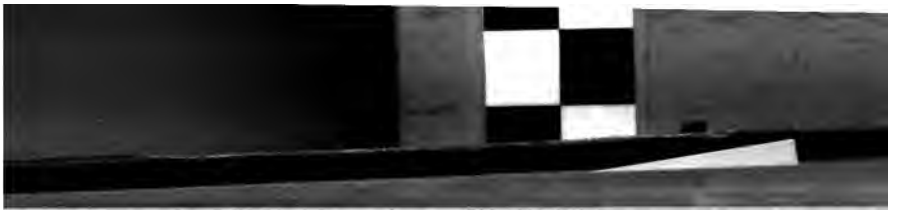


Auf seinem Wege besiegte und unterwarf er sich die Ostgothen, die Gepiden, die Heruler und Rugier, die Ripuarischen Franken und die Burgunder. Indessen wurde er am Weiterdringen nach Westen durch Aëtius, den Statthalter der Gallia narbonensis, verhindert. Nachdem dieser sich nämlich mit den Westgothen und dem König der Salischen Franken, Meroväus, vereint hatte, brachte er dem Attila 451 auf den Catalaunischen Feldern eine grosse Niederlage bei. Darum wendete sich dieser nunmehr südlich nach Italien, zerstörte Aquileja und andere Städte, deren vertriebene Einwohner Venedig gründeten. Durch die Bitten des Papstes Leo I. wurde Attila aber bewogen, von der Eroberung Roms abzustehen (452); und verdankte die Stadt diese Rettung vielleicht dem Umstande, dass die erlittene Niederlage Attila zur Milde gestimmt hatte. Auch zerfiel nach Attila's nicht lange darauf erfolgtem Tode (453) das Hunnenreich sehr bald.

Erst Odoaker, König der Heruler und Rugier, machte dem Abendländischen Reiche ein Ende, indem er 476 den letzten Kaiser desselben, Romulus Augustulus, absetzte, und selber zum König von Italien ausgerufen wurde. Dadurch fiel der letzte Zusammenhang Italiens und der Provinzen fort, während bisher die dieselben besitzenden Barbaren noch immer nominell die Oberhoheit des *Imperator* oder *Augustus* in Ravenna anerkannt hatten.

Odoaker musste dann Theodorich, dem Grossen, weichen, der, auf seinem Wege die geschlagenen Gepiden mit sich führend, mit Hilfe der Westgothen den Odoaker 493 besiegte, und als König von Italien ein Ostgothisches Reich in Italien gründete. Seine Residenz war Ravenna, zuweilen Verona. Er war tolerant, regierte mit Weisheit, schenkte dem gesunkenen Italien noch eine schöne Abendröthe, und brachte Ackerbau, Handel und Gewerbe zur Blüte. Noch besitzen wir eine Sammlung von trefflichen Briefen und Mandaten, die sein gelehrter Schreiber, Cassiodor, der auch die Handschriften der alten Klassiker durch Mönche vervielfältigen liess, in seinem Namen entworfen hatte. Nach drei und dreissigjähriger Regierung starb er 526, nicht ohne zuletzt 525 aus Mistrauen den Senator Albinus, dessen Freund Boëthius, der denselben vertheidigt hatte, und des Boëthius Schwiegervater, Symmachus, weil er über den Tod seines Schwiegersohns laut gemurrt hatte, hinrichten liess.

Auch gegen dieses Reich kämpfte Belisar mit Ruhm, indem



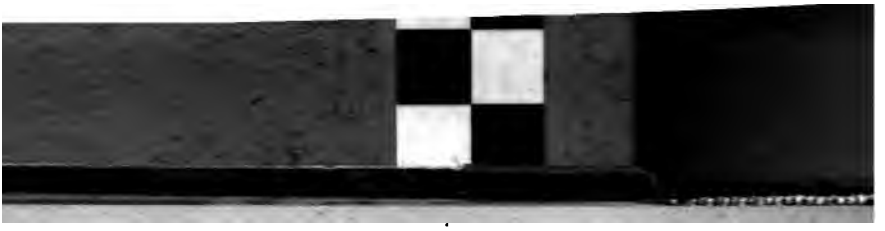
er den König Witiges gefangen nach Constantinopel führte (540). Nach Belisars Abberufung eroberte indessen der neue König der Ostgothen, Totilas, Rom wieder, bis Belisars Nachfolger, Narses, das Ost-Gothenreich zerstörte (555), und an dessen Stelle das Exarchat von Ravenna setzte.

Das wichtigste der von den Barbaren gestifteten Reiche ist unstreitig das durch die Salischen Franken in Gallien gegründete Frankenreich, das durch den Sieg des Merovingers Clodwig (481—511) über den Römischen Statthalter Siagrius bei Soissons mächtig ward. Dieses Reich wurde nämlich bald der Mittelpunkt der Christlich-Germanischen Welt im Abendlande, zum Theil auch darum, weil Clodwig sich taufen liess, und dafür, als erster Sohn der Kirche, vom Papste den Titel des allerchristlichsten Königs erhalten hatte, den die Könige von Frankreich bis auf unsere Tage geführt haben. Durch alle diese Gründungen neuer Reiche blieb von dem ungeheuern Römischen Reiche nur die östliche Hälfte übrig, welche in der Christlich-Germanischen Welt, oder vielmehr neben ihr, noch eine Rolle in der Geschichte zu spielen, die Bestimmung hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die Europäisch-Germanische Welt.

§. 167. Während die bisher in der Weltgeschichte erschienenen Völker von dem höher gebildeten, später gekommenen welthistorischen Volke überwunden worden waren, wurde den Römern die Schmach angethan, Barbaren zu unterliegen, welche nun, da es kein höher gebildetes Volk mehr giebt, dem sie einst ihrerseits zu weichen hätten, den Schauplatz der Weltgeschichte für immer behaupten dürften. Die Anfänge ihrer Bildung schöpften sie aber lediglich von den Besiegten selber, da sie beim Siege noch nicht zu eigener Bildung gelangt waren, sondern erst später eine solche selbstständig aus sich entwickelten. Indem die Geschichte der Europäisch-Germanischen Welt auf diese Weise Nichts ausser sich hat, von dem sie überflügelt werden könnte, so bildet sie eine geschlossene Totalität in sich selbst. Wenn dann noch ein Verhältniss nach Aussen vorkommt, so ist Dies etwas blos Relatives, nichts Wesentliches mehr. Die Germanische Welt hat kein fremdes Volk, das ihr als eine mechanische Macht gegenüberstände. Sondern weil die Geschichte



jetzt überhaupt unter den Gedanken des Dynamismus fällt (§. 162), so schliesst die Europäisch-Germanische Welt diese dynamischen Gegensätze der Art in sich selber ein, dass sie auch das ihr äussere Object als ein Moment ihrer selber an sich hat. Das ist die von ihr überwundene, also die ganze vorhergehende Weltgeschichte: nämlich das Orientalische Reich, wie es sich selbst grăcisirt und romanisirt hat. Die Römer haben ihr Princip des persönlichen Privatrechts mit dem der Orientalischen Substantialität verbunden, und dieses selbst vergeistigt. Während aber im Germanischen Christenthum das von den Römern herübergekommene Princip der Persönlichkeit sich als zwei Gemeinden, in doppelte Form gespalten, darstellt: das in den Staat aufgenommene äussere Privatrecht, und die zur vergeistigten Substantialität der Kirche erweiterte Moralität, um Beide erst so wahrhaft versöhnen zu können; so sind diese Gegensätze, in den Gestalten, die sich die Germanische Geschichte für ihre innere Entwickelung voraussetzt, mehr in die unaufgeschlossene Form Einer Gemeinde zusammengefasst, wenn auch der Ausgangspunkt ihres Verknüpftseins ein entgegengesetzter bleibt (§. 168).

Was aber die nähere Eintheilung der Christlich-Europäischen Geschichte selbst betrifft, so sind die Momente des Christlichen Princips anfänglich noch nicht als kämpfende, begeistete, kaustische Gegensätze auf einander bezogen; sondern dieselben schreiten noch in ruhiger Form nebeneinander her, indem weder die Kirche schon von der unendlichen Freiheit der Persönlichkeit durchdrungen ist, noch auch diese sich schon in die sittliche Substantialität eines ausgebildeten Staatslebens getaucht hat. Diese erste Periode können wir daher das dynamische Object nennen (Logik, §. 129), ehe es in den dynamischen Process tritt. Indem Kirche und Staat auf diese Weise noch ruhig neben einander hergehen, und sich als befreundete Mächte zu einander verhalten: so haben sie den Schein einer äusserlichen, mechanischen Beziehung gegen einander. Denn sowohl dem Staate, als der Kirche, fehlt noch das gährende Element der individuellen Freiheit, das sie auf einander platzen lässt, obgleich jede Seite dies belebende Moment schon an sich hat und in sich enthält. Diese noch ungetrübte Harmonie von Staat und Kirche sehen wir sowohl im Frankenreiche, welches sich besonders mit Karl dem Grossen an die Spitze der Germa-



nischen Civilisation stellt (§. 166), als auch im Griechisch-Römischen Kaiserreich und in der Muhammedanischen Welt; welche drei die Germanische Totalität, jedoch nur als deren vereinzelten Momente, bilden. Diese Periode reicht von 476, wo das Abendländische Kaiserthum der Römer gestürzt wurde, bis 800, wo Karl der Grosse es als heiliges Römisches Reich wieder aufrichtete.

Mit der feierlichen Besiegelung des Bundes zwischen dem knieenden Kaiser und dem ihn unvermuthet krönenden Papste beginnt aber auch der Bruch, Zwiespalt und Kampf dieser beiden Mächte, indem sie aus ihrer ersten, unbefangenen Einheit heraustreten. Der weltliche Kaiser, der sich zum Beschützer, Pfleger und Förderer des Christenthums aufwarf, und der Papst, als priesterliches Oberhaupt, das auch weltlicher Herrscher war, beide Mächte traten nun im Abendlande in den dynamischen Process (Logik, §. 130).

Das ist die zweite Periode, die von 800—1517 geht: von der Krönung Karls zum Römischen Kaiser, bis zum Anschlagen der Wittenberger Thesen gegen den Papst durch Luther. Die rohe, aber in ihrer Roheit unendlich freie Persönlichkeit des Germanen soll aufhören, der Kirche äusserlich unterworfen zu sein: und tritt ihr daher, als weltliches Bewusstsein, mit seinen politischen Ansprüchen feindlich gegenüber. Die Kirche aber, indem sie, zur weltlichen Macht geworden, ihr vermeintlich höheres Recht, als persönliche Herrschaft über den Staat, aufrecht erhalten will, setzt selber einen Fuss in die Weltlichkeit, eilt damit jedoch ihrem Verderben zu. Die Kirche wird Theokratie, indem ihr geistliches Recht die weltlichen Verhältnisse modificirt und beherrscht. Der Staat bindet im weltlichen Recht durch Eigenthum und Treue die äussere Persönlichkeit an seine geistige Substanz. So ist jede Seite nicht nur das ruhende, die andere Seite integrirende Moment, sondern jedes hat sich durch den Process in sich selbst zur Totalität ausgebildet. Indem der Staat aber auf diese Weise zuletzt alle persönlichen Sonderrechte in die Flüssigkeit der souveränen Staatsmacht, als öffentliches Recht, zurücknimmt: so gewinnt er, als absolute Monarchie, den Vorsprung über die Kirche.

Damit beginnt die dritte Periode, in welcher die brennenden Gegensätze neutralisirt werden (Logik, §. 131). Dies neutrale Product ist noch nicht die organische Durchdringung der Gegensätze, sondern sie sind nur aus der gleichgiltigen Ver-



schiedenheit durch die Gegensätzlichkeit hindurch in Widerspruch gegen einander gerathen. Der Protestantismus ist die absolute Freiheit des persönlichen Glaubens, innerhalb der Kirche, und dabei doch noch mit dem objectiven Bekenntniss derselben behaftet. Die absolute Monarchie, indem sie alle besonderen Privat-Rechte in die Allmacht der Executivgewalt aufgelöst hat, besitzt an ihnen das Ferment der Persönlichkeit, das sich wieder innerhalb der Staatssubstantialität befreien und selbstständig ausbilden will. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bekämpfen sich diese Widersprüche, um zur Lösung in religiöser, politischer und socialer Beziehung zu gelangen. Der allgemeine Volksgeist und das einzelne Individuum wollen die vollendete Freiheit erringen, die dann in der Americanischen Geschichte, dem Principe gemäss und aus dem Principe heraus, construirt wird. Den Weg dazu bildet die moderne constitutionelle Monarchie, welche, als wahrhafter, nicht Schein-Constitutionalismus, das Ziel der Sehnsucht der Europäischen Völker ist, und die Kirche, als eine freie Gemeinde innerhalb, nicht mehr ausserhalb des Staats bestehen lässt. Die Auflösung dieser Widersprüche ist aber bisher in Europa noch nicht auf dem Wege der Reformen, wie in America, gelungen; sondern wird nur auf dem der Revolutionen angebahnt, und wir sind damit seit 1517 bis auf den heutigen Tag in das Zeitalter der Revolutionen eingetreten.

Erstes Kapitel.

Einheit von Staat und Kirche.

§. 168. Weil es Barbaren waren, welche in die unendliche Freiheit ihrer Persönlichkeit, als den Ausgangspunkt der ganzen folgenden Geschichte, die geistige Substanz des Christenthums aufnehmen sollten: so war diese, als eine gebildete, jener weltlichen Rohheit vollständig äusserlich, wie sie ihr; und doch sollten beide Seiten innig mit einander verschmelzen. Deshalb musste diese Einheit von Staat und Kirche den Germanen von Aussen, als eine fremde Gestalt der Weltgeschichte, gegeben werden, bevor sie dieselbe in sich selbst hegen und grossziehen konnten. So steht an der Spitze der Christlich-Germanischen Geschichte eine doppelte Voraussetzung, indem nämlich die Einheit der Gegensätze, von einem jeden derselben beginnend, an sie kommen musste, ehe sie dieselbe zum Ausgangspunkte

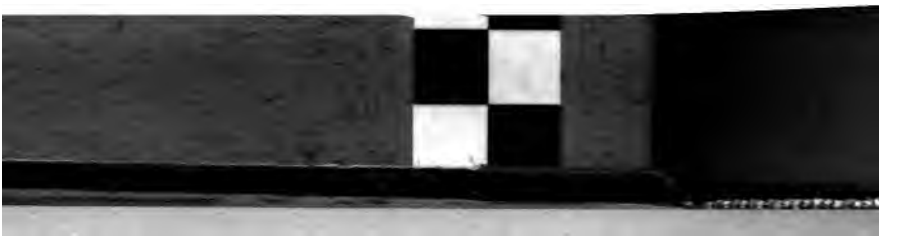


ihrer eigenen Entwickelung nehmen konnte. Die Eine dieser Voraussetzungen, das Byzantinische Kaiserthum, machte sich auf der weltlichen Grundlage des Staats zum Förderer und Träger des kirchlichen Dogma's. Hergekommen vom Römischen Princip der Persönlichkeit und allein übrig geblieben aus den Trümmern der Römischen Weltherrschaft, sehen wir das Byzantinische Kaiserthum einerseits den Römischen Despotismus, andererseits die Römische Rechtsperson fortsetzen; aber Beide sind nicht mehr äusserlich auf das Christenthum bezogen, wie im Abendländischen Kaiserthum. Sondern das Panier der Kirche wird hoch gehoben, und mit der grössten persönlichen Thatkraft das Dogma und dessen Feststellung zur Leidenschaft der Fürsten, wie der Unterthanen, gemacht. Wir sehen also hier eine Verbindung der Christlichen Demokratie mit dem Römischen Despotismus, welche durch die innere Kraft des Willens den absoluten Inhalt des Glaubens aus sich erzeugen zu können meint.

Dieser von der persönlichen Initiative ausgehenden Einheit von Staat und Kirche steht im Muhammedanismus, als der zweiten Voraussetzung der Christlich-Germanischen Welt, die schon für sich feste Macht einer Kirche gegenüber, welche, wegen der Einfachheit ihres Inhalts, keiner dogmatischen Ausbildung bedarf. Sondern als ein Fertiges und Gegebenes, hat die Kirche die sich wohl auch frei bewegende Persönlichkeit mehr in ihrer Gewalt und setzt deren Willkür negativ, um mit Feuer und Schwert den einfachen Gehalt der religiösen Lehre nicht sowohl nach Innen festzustellen, als nach Aussen über die ganze Erde zu verbreiten. Die Muhammedanische Welt hat unter den Arabern ihre höchste Vollendung erreicht; und wenn sie auch in echt Orientalischer Weise das individuelle Princip einschränkt, so lässt sie doch auch durch kriegerische Tapferkeit, wie die der Römer, das persönliche Moment in dieser Theokratie zur Geltung kommen.

Die dritte Stufe ist die Fränkische Monarchie, welche diese beiden ihr äusserlichen Voraussetzungen, als ihre eigenen Momente, in sich zur Totalität verarbeitet: die unendliche Persönlichkeit des ursprünglichen Germanen der Substanz der Christlichen Kirche unterordnet, und so durch Vereinigung aller Germanischen Stämme unter dem Schatten des grossen Baums der Kirche diese Einheit von Staat und Kirche in ihrer eigenen Staats-Verfassung darstellen.

Gott, de



I. Das Byzantinische Kaiserthum.

§. 169. Als eine Fortsetzung des Weströmischen Kaiserreichs, hat das Oströmische oder Griechische dieselbe politische Verfassung oder Verfassungslosigkeit; es ist ein unumschränkter Despotismus mit grossem Ceremoniell. Da es aber aus dem Boden des Griechenthums hervorgewachsen ist, so steht es in der Mitte zwischen dem Römischen und dem Orientalischen Princip: und enthält sogleich beide in sich, indem es in seiner Verfassung, die wir zuerst zu betrachten haben werden, die formelle Subjectivität des Römerthums, als Willkür, mit dem substantiellen Inhalte des kirchlichen Morgenlands verbindet, und der weltliche Despotismus einer religiösen Demokratie Rechnung tragen muss. Das Zweite ist, dass diese beiden Elemente in den Bürgerkriegen, deren wesentlichen Gegenstand das Dogma des Christenthums ausmacht, in Kampf gegen einander gerathen, und sich zu durchdringen suchen. Das vermögen sie aber noch nicht, und so wird drittens an ihrem Widerspruche das Byzantinische Kaiserthum aufgelöst, indem die Geschichte des Reichs nach einer kurzen Blüte von den Religionsstreitigkeiten zum innern Verderben übergeht: bis endlich der von Aussen anstürmende Kranz barbarischer oder gebildeter Völkerschaften dem Reiche vollends einen schmäligen Untergang bereitet.

A. Die Verfassung.

§. 170. Im Byzantinischen Reiche sind es nicht Barbaren, sondern civilisirte Griechen, welche zum Christenthum übergetreten waren. Zugleich hatten sie auch die Römische Civilisation in sich aufgenommen, wie denn der Kaiser Justinian jetzt erst das Römische Privatrecht zum Abschluss brachte, und seinen Völkern als ordentlich redigirtes Gesetzbuch verlieh (§. 155). In Verbindung damit hatten diese Griechen aber auch die ganze Verderbtheit der Sitten, die Grausamkeit und despotische Willkür der Imperatoren überkommen. Endlich wollten sie sich in's Christenthum selbst hineinleben. Es ist daher bezeichnend für den Standpunkt des Reichs, dass Leo I. 457 zuerst seine Krone aus priesterlichen Händen, vom Patriarchen von Constantinopel, empfing. Doch kommen auch hier Adoptionen der Nachfolger und Wahlen der Imperatoren durch die Soldaten vor. Nur ziehen sich die guten Kaiser nicht [illegible] ein ganzes Jahrhundert *ununterbrochen* hindurch, sonder[illegible]selbe [illegible] vereinzelter auf, wie



der genannte Justinian, ferner Heraclius, der ein und dreissig Jahre (610—641) regierte: ein Tiberius, der nur kurze Zeit die Zügel des Staats lenkte (578—586), aber den verhassten Namen wieder zu Ehren brachte: endlich Leo III., der Isaurier (716—741), Basilius Macedo (861—885), und sein Sohn Leo, der Weise (885—912).

Der hauptsächliche Unterschied zwischen Rom und Constantinopel liegt aber darin, dass, während im Westen die Eine bevorzugte Willkür des Kaisers lediglich die Willkür der Vielen in Zucht und Ordnung hielt: im Osten dagegen der bewegliche Geist des Griechischen Volks, weil er, als Willkür, zugleich einen substantiellen Inhalt sich zu seinem Pathos gemacht hatte, nämlich die Christliche Dogmatik, sich seiner Persönlichkeit mehr bewusst war, und der kaiserlichen Persönlickeit das Gleichgewicht hielt. Die Göttlichkeit derselben trat daher auch mehr in den Hintergrund. Denn in den Anfangsworten der Institutionen Justinians: *Institutionum D. Justiniani sacratissimi Principis Prooemium*, bedeutet der Buchstabe *D.* doch wohl *dominus*, nicht *Divus*. Der Inhalt des Christenthums war aber auch hier durchaus noch nicht, als praktische Richtschnur des Handelns, in diese sinkende und ermattete Nation gelegt: indessen doch immer schon ein theoretischer Gährungsstoff geworden, der den wissenschaftlich gebildeten Griechen fesselte, um ihn dialektisch durch zu sprechen, sich anzueignen, und für das spätere welthistorische Volk, das sich durch denselben zu Thaten sollte treiben lassen, festzustellen.

Hieraus folgt denn auch Das, was wir die Verfassung dieses Kaiserreichs nennen können. Die ernsten und bedächtigen Römer konnte die Staatsveränderung Constantins und die Auferlegung des Christenthums nicht mehr aus der ruhigen Gleichgiltigkeit des Privatlebens herausbewegen. Der lebhafte Grieche, wenn er auch die Welt durch's Christenthum noch nicht umzugestalten vermochte, erhob dasselbe dennoch zur Staatsangelegenheit, und gab in ihm dem öffentlichen Leben des Kaiserreichs erst die rechte Bedeutung. Die kirchliche Demokratie der apostolischen Zeit trat aus den Katakomben an die Oeffentlichkeit (§. 161), wurde weltlich, maass sich mit der weltlichen Macht des unumschränkten Kaiserthums, und erhob sich zu einer politischen Partei, die in den Kampf gegen die kaiserliche Partei gerieth. Gott, der die Verfassung des Byzantinischen

Kaiserthums eine Verbindung des kaiserlichen Despotismus mit der kirchlichen Demokratie. Während in Rom nur das formelle Privatrecht, das Justinian aus dem Abendlande herübernahm, den Despotismus milderte: so wurde jetzt die religiöse Ueberzeugung ein zweites Asyl der individuellen Persönlichkeit, das sie sich freilich erst erkämpfen sollte. Der Inhalt der Christlichen Glaubenslehre wird der Besitz Aller. Die Leidenschaftlichkeit, mit der sie verfochten wurde, dämpfte zwar nicht die grausame Willkür dieser Völker, sondern liess sie erst recht sich ergehen, weil sie nun einen sie rechtfertigenden Stoff gewonnen hatte. Der Einzelne erkannte es aber immerhin als seine Pflicht, die, wenn auch unverstandene, blos angelernte, von den Priestern mitgetheilte Lehre durchzusetzen: Alles, selbst das Leben, dafür zu opfern, und das des Gegners zu vernichten.

Während die Festigkeit des monarchischen Princips in Harmonie mit der individuellen Freiheit das Princip der constitutionellen Monarchie bildet, so sind hier diese beiden Elemente nur zum Widerspruch mit einander verknüpft, und in innern Zwistigkeiten gegen einander begriffen. Die kaiserliche Partei war die der Orthodoxen, die das strenge Gebundensein des Verstandes an die geheimnissvolle Formel des Glaubens verlangte. Die Volkspartei war die der Heterodoxen, die dem Selbstsehen grösseren Spielraum gewähren wollte. Diese Parteien waren ursprünglich Parteien bei den öffentlichen Spielen gewesen, die nicht mehr, wie bei den Griechen, Darstellungen der Schönheit waren, sondern, wie in Rom, nur wilde Leidenschaftlichkeit, welcher das ganze Volk sich hingab, veranlassten. Die verschiedenen Parteien waren durch die Farbe der Bänder, die sie trugen, gekennzeichnet. Der Sieg Einer Partei über die andere ging nicht ohne blutige Zusammenstösse ab. Die Blauen wurden, als Orthodoxe, vom Hofe begünstigt: die Grünen, als Demokraten und Ketzer, von ihm verworfen; und von den Spielen waren sie, durch politische Kämpfe hindurch, zu religiösen Parteien, die den religiösen Bürgerkrieg anfachten, übergegangen.

B. Religiöse Bürgerkriege.

§. 171. Diese inneren Streitigkeiten über die Dogmen fallen in die Blütezeit des Byzantinischen Kaiserthums, dessen Hauptthat eben darin bestand, diesen Ketzerbegriff auf ökonumenischen Concilien festzustellen, selbe nachdem die Kirchen-

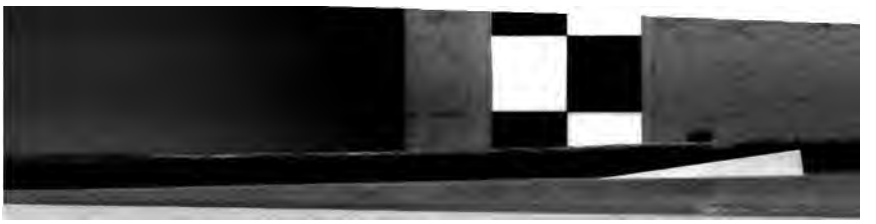


väter hin und her mit Griechischer Dialektik sich in ihren Schriften über die Glaubenssätze ausgelassen hatten, ging die Controverse aus den Händen gelehrter Priester in den Laienstand der Privatleute über, welcher dieselbe blutig ausfocht. Mancher Kaiser stürzte, um des Dogma's willen, bis die vom Kaiser geleiteten Concilien der Kirche durch solche Verbindung der geistlichen und der weltlichen Macht die entgiltige Entscheidung getroffen hatten. Und zwar mischte sich das ganze Volk nicht blos in die Feststellung der allgemeinsten Glaubens-Artikel des Christenthums, sondern liess sich auch über die spitzfindigsten Distinctionen aus und darin ein. Der Geist war bei solchen bis in's Einzelnste gehenden Lehrbestimmungen freilich nicht dabei; und es war somit keine Vorstellung vom Glauben möglich. Daher stammt der berühmte Ausspruch des Tertullian: *Credo, quia absurdum est.* Es war der Kampf der Subjectivität um etwas Geistloses, wo es sich nur um Worte, ja auch nur um einen Buchstaben handelte. Als ob davon das Heil aller Seelen abhängig wäre! Das Grosse in diesen Streitigkeiten besteht indessen immer darin, dass es sich noch nicht sowohl um eine jenseitige Welt handelte, als um die Sicherstellung des Glaubens im Diesseits. Denn Christus selbst hatte verheissen, zur Erde zurückzukehren, und das himmlische Jerusalem an die Stelle des zerstörten mitzubringen (§. 161). Aber statt dieser Verwirklichung des Himmelreichs auf Erden, sehen wir vielmehr den Zustand der Sitten-Verderbniss noch über den im westlichen Reiche gesteigert, weil die Religion diesen Gemüthern ein durchaus Aeusserliches blieb, und der kaiserliche Despotismus die kirchliche Demokratie nicht mehr zu zügeln vermochte. Denn der religiöse Freiheitssinn schöpfte eben seine Kraft daraus, dass Alles einen religiösen, also heiligen Charakter annahm.

Was den Inhalt dieser Streitigkeiten betrifft, so sagt ein Kirchenvater darüber sehr gut: „Constantinopel ist voll von Handwerkern und Sklaven, Alle sind aber profunde Theologen. Denn wechselt Ihr ein Goldstück, so sagt man Euch, dass der Vater höher sei, als der Sohn.“ Das ist überhaupt das Princip der Griechischen Kirche, welche in dieser ersten Periode noch herrschte, bevor das Schisma eintrat, und bei der die Russen und Serben auch verblieben sind. Die erschienene Subjectivität, der menschgewordene Gott, der Sohn, Christus stand noch gegen

den Vater zurück, weil eben die Subjectivität noch nicht von der Religion durchdrungen war. In der zweiten Periode, im Katholicismus, wo dies Eindringen des religiösen Inhalts in die Gemüther der Gläubigen angestrebt wurde, trat mit der Anbetung des Sohnes und der Mutter Gottes aber auch die Verendlichung des göttlichen Inhalts ein, weil das Moment des Sohnes einseitig festgehalten wurde. Erst in der dritten Periode, im Protestantismus, wurde der Geist als das Höchste gesetzt. Hier, wie auch in der Katholischen Kirche, geht der Geist nicht blos vom Vater, sondern ebenso vom Sohne aus, während die Griechischen Christen ihn nur vom Vater ausgehen lassen.

Diese Hintansetzung des Sohnes und sein Verhältniss zum Vater machte mithin einen Hauptgegenstand des Streites aus, und die grössere Anerkennung des Sohnes eben den Uebergang der Griechischen Kirche in die Römisch-Katholische. So wurde über die zwei Naturen Christi gestritten, seine göttliche und seine menschliche: oder aber, ob er nur Eine Natur habe. Die blutigsten Kriege entbrannten über den Zusatz oder das Weglassen eines Jota indem die Orthodoxen behaupteten, dass Christus mit dem Vater gleicher Natur (ὁμοούσιος), die Arianer, als Ketzer, dagegen, dass er nur ähnlicher Natur (ὁμοιούσιος) mit ihm sei. Das war der Hauptpunkt in der Spaltung der Blauen und der Grünen; und wie einmal diese unter der Regierung des Kaisers Anastasius I. (491—518) siegten, indem dreitausend Blaue ermordet wurden: so triumphirten wiederum Letztere unter Justinian, indem 532 dreissigtausend Grüne in den Strassen Constantinopels niedergemetzelt wurden. Wenn die Priester eine Lehre angegriffen glaubten, so wiegelten sie nämlich das Volk auf, und fanden in ihm die ausgiebigste Unterstützung. Von Constantinopel breiteten sich die Bürgerkriege bis tief nach Asien hinein aus. Gothen, Hunnen, Bulgaren, Avaren, welche die Grenzen des Reichs umschwärmten, und zum Theil tief in dasselbe eingedrungen waren, auch Wohnsitze darin angewiesen erhalten hatten, mischten sich oft in diese Streitigkeiten ein. Ein anderer Gegenstand des Zwistes war der Zusatz zu dem Liede: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth", indem eine Partei noch die Worte hinzufügte: „der für uns gekreuzigt ist." Dieser Zusatz war sehr wichtig, weil in ihm der Sinn lag, dass auch der Vater mit dem Sohne *gelitten* habe; weshalb diese Secte auch Patripassianer hiess.



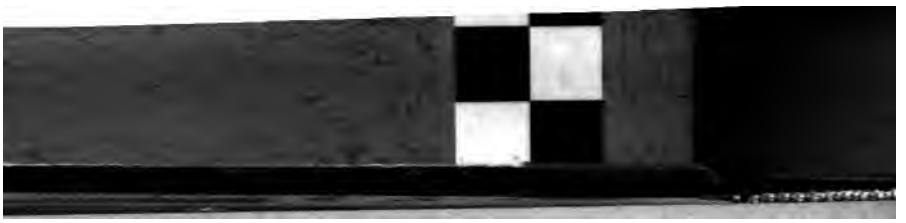
Diese Worte hätten dem Kaiser Anastasius beinah den Thron gekostet.

Ein nicht minder wichtiger Kampf brach im achten Jahrhundert unter Leo Isauricus, und seinen Nachfolgern, Constantin V. Kopronymos (741—776) und Leo IV. (776—780), aus, indem Bildsäulen und Gemälde vergöttert und ihnen heilende Kraft zugeschrieben wurde. Die Griechischen Kaiser, welche sich dieser Verendlichung des Göttlichen entgegenstellten, liessen alle solche Bilder aus den Kirchen entfernen. Wie gegen die Bilder, so eiferte Leo, der Isaurier, auch gegen die Klöster, und liess Mönche und Nonnen einander heiraten. Der Streit der Bilderstürmerei wogte hin und her, bis er zur Trennung der Kirche in eine Griechisch-Katholische und eine Römisch-Katholische führte, deren Erstere die Anbetung der Bilder verwarf. Dieses Schisma wird vom Jahre 880 an gerechnet, wo der Römische Papst den Griechischen Patriarchen in den Bann that.

Ein anderer Gegenstand der Kämpfe war die Besetzung der höhern kirchlichen Aemter, namentlich des Patriarchats von Constantinopel und der Bischöfe; wohin auch der Streit über den Vorrang des Papstes, oder des Patriarchen gehört. Dieser, vom Kaiser Mauritius (586—602) begünstigt, nannte sich den ökonumenischen Bischof und übte die Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe aus; worüber Papst Gregor I. sich sehr ereiferte. Des Kaisers Nachfolger, Phokas (602—610), erklärte dann einen Nachfolger Gregors, Bonifacius III., zum Haupt der gesammten Christlichen Kirche, und Rom zum geistlichen Mittelpunkt der Christenheit. Constantin IV. (668—685) aber gab dem Papst Benedict II. sogar den Titel: „Statthalter Christi". Diese Anerkennung gelang den Päpsten um so leichter, als sie nicht von der Gegenwart der Kaiser, da diese nicht mehr zu Rom residirten, in den Hintergrund gestellt werden konnten, auch das Römische Consulat abgeschafft worden war.

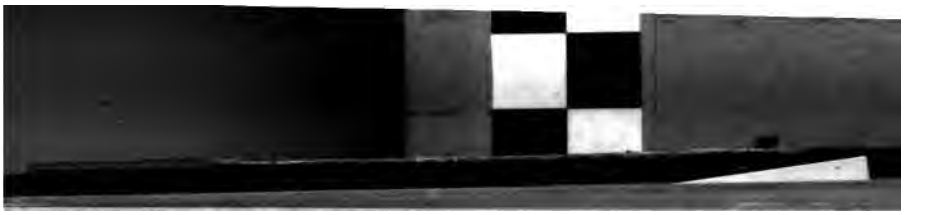
C. Aeussere Geschichte des Reichs.

§. 172. Nach Festsetzung des Christlichen Lehrbegriffes, und dem Erstarktsein der politischen Macht, durch die Wiedereroberung eines beträchtlichen Theils der Weströmischen Provinzen, zerfiel dann das Reich, das eine Dauer von tausend Jahren erreichte, immer mehr. Zwar rühmt sich Justinian in seiner Einleitung zu den Institutionen (§. 1), er habe zur Herr-



schaft der Gesetze auch noch die Triumphe über die äusseren Feinde hinzugefügt: „Unser kriegerisches Mühen (*sudores*) erkennen die unter unser Joch gebrachten Barbarischen Nationen an; und es bezeugen dasselbe sowohl Africa, als die anderen zahlreichen Provinzen, die nach so langem Laufe der Zeiten durch unsere von der göttlichen Macht gewährten Siege wiederum der Römischen Oberherrschaft und unserem Reiche hinzugefügt wurden.“ Es war in der Ordnung, dass Justinian, als der Vollender der Römischen Gesetzgebung, sich auch für den Fortsetzer der Römischen Oberherrschaft angesehen wissen wollte. Die Gepiden wurden 537 aus Illyrien, auch die Bulgaren und 558 die Hunnen aus Thracien vertrieben. Von der Wiedereroberung Africa's und Italiens haben wir bereits (§. 166) gesprochen. Doch entrissen die Longobarden unter Alboin dem Reiche bald (568) Oberitalien, und beschränkten das Exarchat von Ravenna sehr: die Araber aber setzten sich später in Sicilien fest; so dass in Italien die drei Principien, das Griechische im mittlern, das Germanische im nördlichen und das Arabische im südlichen, mit einander zusammentrafen. Sonst vertrieb Justinian, als Christ, die heidnischen Philosophen, unter ihnen Simplicius, die nach Persien auswanderten, während die Antonine ihnen öffentliche Besoldungen ausgesetzt hatten. Auch führte Justinian den Seidenbau in Europa ein und baute die Sophia-Kirche.

Schon mit seinem Nachfolger begann aber der Verfall des Reichs. Wenn noch die Kaiserin Irene (780—802), welche den Bilderstürmern abhold war, die Verschwägerung mit Karl dem Grossen anstreben durfte, und ihm sogar ihre Hand anzubieten wagte: so nahm doch in den letzten Jahrhunderten das Reich eine immer kläglichere Gestalt an, und war lange Zeit, von den Bulgaren, Saracenen und Türken umschwärmt, blos auf die Hauptstadt beschränkt. Auch das von Kallinikos erfundene Griechische Feuer konnte den Staat nicht retten. Schon durch den vierten Kreuzzug (1204) hatten die Franzosen und Venetianer einmal ein Lateinisches Kaiserthum an die Stelle des Griechischen in Constantinopel errichtet. Zwar gelang es Michael Paläologus 1261, dies Reich wieder zu stürzen; doch musste er den Genuesen, die ihm dazu behilflich gewesen waren, die Vorstadt Pera einräumen. Auch wurde Constantinopel endlich 1453 durch *den Sultan* der Türken, Muhammed II., erobert: und der letzte

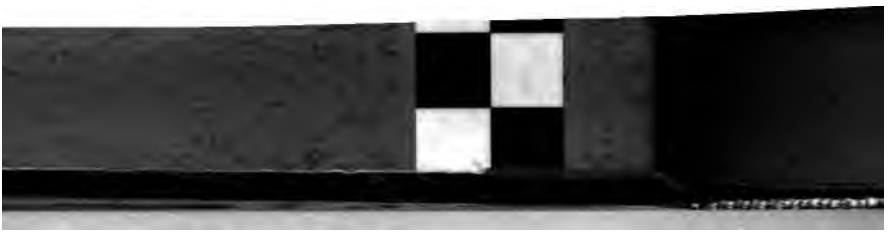


regierende Nachkomme Michaels, Constantin XIV., entthront. Inzwischen hatte im Innern aber die wilde Grausamkeit sich bis zum Blenden, Nase-Abschneiden und Zungenausreissen, besonders um den Thron zu erwerben, schon längst gesteigert.

II. Der Muhammedanismus.

§. 173. War bereits im Byzantinischen Kaiserthum weltliche und geistliche Macht auf's Innigste verknüpft, indem die Kaiser nicht nur den Vorsitz bei den Concilien führten, sondern selbst ein Kaiser Johann sich herabliess, nach dem Geschichtsschreiber Phraazes, mit einem Juden über die Christlichen Lehren zu disputiren: so schmolzen beide Reiche im Muhammedanismus, auf echt Orientalische Weise, nun vollends in eins zusammen. Es war die Forderung vorhanden, dass jene weltliche Willkür und Individualität des Abendlandes, die sich einerseits als Partei dem weltlichen Kaiserthum entgegenstellte, andererseits dem religiösen Dogma durch sein Räsonnement den speciellen Inhalt verschaffen wollte, sich nunmehr beiden substantiellen Mächten, dem Staat und der Religion im Vereine, unterordnen sollte, um durch eigene Kraft deren allgemeinen Inhalt über die ganze Welt zu verbreiten. Wenn auch in Byzanz Alle die Leidenschaft der Religion hatten, so doch nur im Kampfe der Parteien im Innern, während im Muhammedanismus der ganze Staat, als ungetrübte Harmonie aller Einzelnen, von diesem Pathos ergriffen wurde, um es nach Aussen heraus schlagen zu lassen.

Auf solche Weise musste im Muhammedanismus der Kaiser und der Patriarch zum religiösen Feldherrn als Eine und dieselbe Person zusammen fliessen, und die individuelle Willkür durch diese militairische Theokratie gänzlich gebändigt werden, um sich endlich im Fränkischen Reiche mit Freiheit dem substantiellen Inhalt der Gottheit verbinden zu können. Damit das Abendländische Individuum aber diesen substantiellen Inhalt in seinem eigenen Innern erfassen konnte, musste derselbe vorher in der vollendetsten Religion des Orients, im Muhammedanismus, als ein allgemein geistiger dem Bewusstsein der Individuen von Aussen gegeben werden. Das Erste also, wovon wir hier zu sprechen haben, ist die Religion der Araber, die ihnen Muhammed schuf, und woran sich deren Philosophie anschliesst. Zweitens müssen wir die weltliche Seite, Staat, Sitten und Denkungsweise



der Araber, betrachten, und drittens einige Worte über die äussere Geschichte der Muhammedanischen Völker sagen.

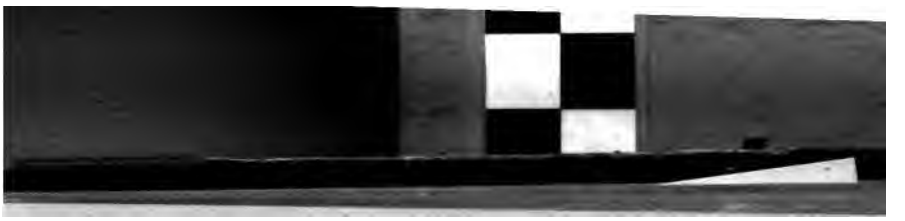
A. Religion und Philosophie.

§. 174. Muhammed (569—632) hat Arabien, das wegen seiner wüsten und steilen Gebirge im Norden von der übrigen Welt abgeschlossen war, zu einem welthistorischen Volke gemacht. Daher ihn Voltaire sagen lässt:

Le temps de l'Arabie est à la fin venu.

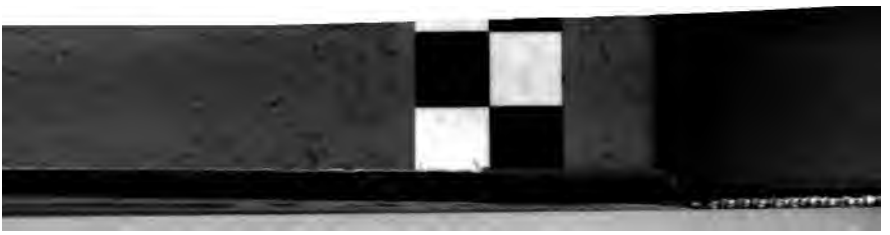
Das bisher von den Weltstürmen frei gebliebene glückliche oder reiche Arabien hatte, wie alle ursprünglichen Völker, Sonnendienst. Nachdem die Hebräer aber die höchste Blüte des Lichtdienstes in Baktrien zum reinen Gedanken ihres National-Gottes erhoben, und Muhammed diesen wieder aus seiner Beschränktheit zur umfassenden Allgemeinheit des Gottes aller Menschen erweitert hatte: so heisst Dies nichts Anderes, als dass er den abstract allgemeinen Gedanken, der im Christenthum als das Moment des Vaters auftritt, in Allah isolirte, indem er ihn allein auf den Thron der Welt setzte, und zum ganzen Gott machte. Den Sohn und den heiligen Geist liess er dabei ganz weg, wie diese beiden Momente ja auch im Griechischen Christenthum noch zurücktraten (§. 171). So hat Muhammed die Stifter der Jüdischen und der Christlichen Religion, Moses und Christus, als seine Vorgänger angesehen, und als Propheten anerkannt; nur dass er sich für den grössten unter den Dreien hielt. Sowohl den einseitigen Nationalismus, in welchen das Judenthum versank, als die dogmatischen Subtilitäten, in welche das Christenthum verknöcherte, vermied Muhammed, und hielt nur den humanistischen Gehalt beider Religionen fest. Niemals ist der Monotheismus mit solcher Energie vorgetragen worden, als in der Muhammedanischen Religion: niemals aber auch die Jenseitigkeit des Theismus, in ihrer ganzen Reinheit, mit solcher Bestimmtheit verlangt worden; so dass jeder Anklang an Vielheit und Diesseitigkeit, der in der Dreieinigkeit noch angetroffen werden kann, durchaus verworfen wurde.

Vor dieser Einheit Gottes verschwindet Alles, und selbst die menschliche Subjectivität giebt sich im Dienste dieses Einen auf. Dies ist aber nicht das dumpfe Versinken der Inder in den Einen Brahm, sondern der Orient gab jetzt nur dem Occident das *Beispiel des* Abthuns der in diesem überwuchernden Subjectivität.



Indem Muhammed aber auch den besonderen Inhalt der Gottheit preisgab, so wurde diese religiöse Begeisterung für die abstracte Leerheit des höchsten Wesens zum alles Endliche zertrümmernden Fanatismus: das ruhige harmlose Licht, welches Alles neben sich bestehen liess, zum fressenden, alles Andere auflösenden Gedanken. Während das Christenthum die Religion der Menschheit ist, nicht mehr eine nationale, wie die Jüdische, aber nur durch seine Lehre bekehren will: so will der Muhammedanismus Allah auch als den Herrn der ganzen Welt und den Gott aller Völker anerkannt wissen, aber indem er sie dazu mit Feuer und Schwert zwingt. Die Spitzfindigkeiten, die im Christenthum aus dem Streben entstanden, die Dreiheit der Personen mit dem Monotheismus, die Erbsünde mit der individuellen Verantwortlichkeit, den Gegensatz der menschlichen und der göttlichen Natur u. s. w. in Einklang zu bringen, überhaupt die Fülle der Dogmen genügend zu erklären, brauchte der Muhammedanismus gar nicht anzuwenden, da er nur leichte, dem Verstande allgemein fassliche Lehren aufstellte, wie das Dasein Gottes, und seine Eigenschaften, Einzigkeit, Ewigkeit, Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, Unsichtbarkeit und Gerechtigkeit, ferner das Weltgericht u. s. w.

Als der Muhammedanismus dann durch seine ersten Eroberungen ausserhalb Arabiens, nämlich in Syrien, mit dem Christenthum in Berührung kam, und die Gelehrsamkeit der Christlichen Theologen, die ihre Religion mit den Waffen der heidnischen Philosophie vertheidigten, kennen lernte: da ahmte er sie nichtsdestoweniger nach, indem er nun auch seine noch so einfachen Glaubenssätze durch Griechische Philosophie zu begründen versuchte. Hierher gehören die Arabischen Commentatoren des Aristoteles, die an diesem Philosophen nur die Verstandesseite hervorhoben, und die Jenseitigkeit der allgemeinen Weltsubstanz aus ihm zu beweisen strebten. Hand in Hand mit dieser, besonders von Averroes vertretenen Richtung ging eine andere, mehr auf Plato und die Alexandriner sich stützende Richtung, welche, dieser Festigkeit der allgemeinen Substanz gegenüber, die Nichtigkeit der endlichen Individualität, den Taumel alles Sinnlichen, und den ewigen Wechsel aller Dinge durch Ekstase und Verzückung, wie Tophail: oder auch durch nüchternes Raisonnement, wie die Medabberim, erhärten wollten, um damit ebenso zur alleinigen Festigkeit des



Unendlichen zu gelangen. Als einen solchen Beweis für diese alleinige Unwandelbarkeit Gottes, dem Wandel alles Endlichen gegenüber, führten sie z. B. die zeitliche Schöpfung an, indem es in der Willkür Gottes gelegen habe, sie so oder so. oder gar nicht zu bilden, und jeden Augenblick zu ändern.

Hat aber auch das Individuum vor Allah keinen Bestand, so war es doch wiederum, als das Mittel zur Verbreitung des Glaubens, in ein positives Verhältniss gegen die Gottheit getreten. So finden sich im Koran viele Stellen, welche die Endlichkeit individueller Interessen in Schutz nehmen, freilich besonders nur, wenn es sich um die Interessen des Propheten selber handelt, da er eben vorzugsweise der Verbreiter des Glaubens war. Während also Christus stets fordert, dass die endlichen Interessen aufgeopfert werden, damit sich das Individuum in seiner ewigen Persönlichkeit mit dem Absoluten eins wisse: so belästigt Muhammed die Gottheit mit Offenbarungen, welche selbst des Propheten eheliche Verhältnisse, die nicht immer die reinsten waren und durch Ehebruch getrübt wurden, in Schutz nehmen sollten. Von der Beute der geschlagenen Feinde lässt sich Muhammed durch Gottes Ausspruch einen guten Theil zufliessen. In politischen Dingen war er grausam, und bediente sich zuweilen ungerechter Mittel, selbst des Meuchelmordes.

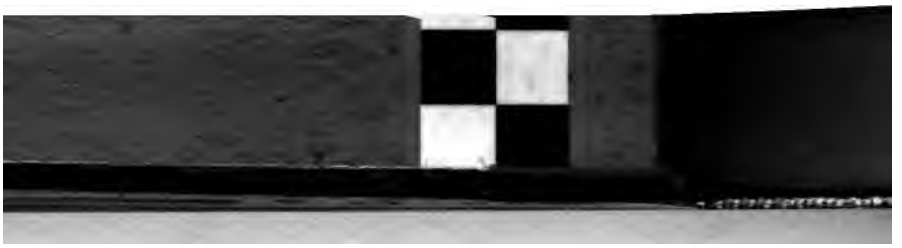
B. Weltliches Bewusstsein und Verfassung.

§. 175. Wenn bei den Persern eine Moralität des innern Staatslebens das Mittel der Welteroberung gewesen war, die Römer zu dieser Moralität noch die persönliche Freiheit des Privatrechts hinzufügten, die Juden aber die Familie zu einem National-Staat erweitert hatten: so verknüpfen die Muhammedaner in ihrem weltlichen Bewusstsein alle diese drei Bestimmungen mit einander, indem in ihrem theokratischen Staate die Kalifen, als die Nachfolger des Propheten und heilige Feldherren, den ganzen Erdball zur grossen Familie des Einen Glaubens an Allah bekehren, und dabei den Gläubigen ihre moralische und rechtliche Freiheit wahren wollen. Aber nur die Gläubigen, als die heilige Schaar, sollen die Menschheit ausmachen, indem sie alle Ungläubigen zu vertilgen verpflichtet sind. Auch Reiche werden gestürzt und entstehen wieder, weil sie nur dadurch berechtigt sind, dass sie als Mittel dem Zwecke *der Religionsverbreitung* durch Welteroberung dienen.



Da die Streiter Gottes das Pathos der Religion in Kraft ihrer eigenen Individualität durchführen, so bildet der Muhammedanismus die höchste Potenzirung Lydiens, Phöniciens und Aegyptens im Orient, indem in ihm die Persönlichkeit mächtiger auftritt, als irgendwo im Morgenlande. Der Unterschied der Stände verschwindet vor dem Gegensatz der Gläubigen und der Ungläubigen. Der Gläubige, auch wenn er dem niedrigsten Stande angehört, selbst wenn er Sklave ist, kann zu den höchsten Ehrenstellen gelangen. Wie das Christenthum zunächst die niederen Stände ergriff, so bestand auch die Muhammedanische Secte zunächst aus Sklaven, Freigelassenen und geringem Volke, die sich aber durch den Glauben zu einem Verdienstadel erhoben. Statt die Schärfe des Verstandes theoretisch in dogmatischen Subtilitäten zu vergeuden, suchte das Individuum seine moralische Grösse lediglich darin, den Einen Zweck der Weltbekehrung mit grösster Energie praktisch auszuführen. Es ist die dritte vollendetste Stufe einer nachhaltigen Welteroberung, im Vergleich gegen die Persische und die Römische. Es handelt sich nicht mehr blos um eine lose völkerrechtliche Verbindung, wie in Persien, noch um die Auflösung aller Völkerindividualitäten, wie im Römischen Weltstaat. Sondern die Verehrung Allah's selbst in einer allgemeinen Kirche, in der Weltkirche, ist jetzt Zweck geworden: wogegen die auch in ihr entstandenen Secten, z. B. der Sunniten, zu denen die Türken gehören, und der von Muhammed's Schwiegersohn, dem Kalifen Ali (656—661), gestifteten Secte der Schiiten, welcher die Perser angehören, in den Hintergrund treten, indem sie blos auf den Gegensatz grösserer Freisinnigkeit oder Erschlaffung zurückzuführen sind.

Aus dem Erstarken der Individualität fliesst auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Wenn Philosophen, wie Averroes, freilich einerseits, wegen des strengen Festhaltens an der Einheit und Allmacht Gottes, die individuelle Seele mehr pantheistisch in die allgemeine zurückfliessen lassen: so nehmen doch andererseits die Gläubigen, in der Verbreitung des Allah-Dienstes, selbst an der Unendlichkeit Theil. So sind sie des Paradieses sicher. Freilich ist diese Unsterblichkeit noch eine sehr sinnliche, indem den Gläubigen die endlichen Interessen und Genüsse, die sie im Kampfe für den Glauben aus Tapferkeit in diesem Leben durch Entbehrung aufgegeben haben, dafür im jenseitigen mit wucherischen Zinsen wieder erstattet

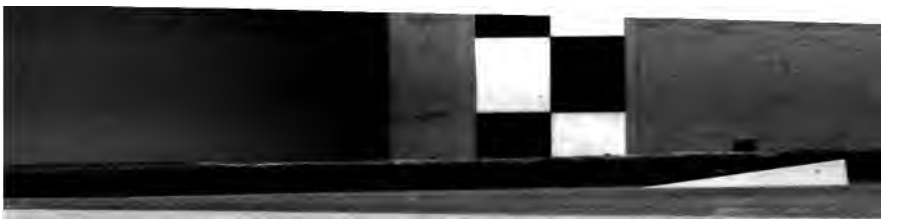


werden. Wein, den sie auf Erden sich versagen müssen, dürfen sie im Himmel reichlich trinken, ebenso die Liebe der Houri's in alle Ewigkeit geniessen. Doch sollen nicht nur die in der Schlacht gestorbenen Krieger dieser persönlichen Unsterblichkeit theilhaftig werden. Auch durch andere Thaten moralischer Vortrefflichkeit sollen die Gläubigen sich dieses Erwerbs erfreuen. „Beten", sagt der Koran, „führt auf halbem Wege zu Gott; Fasten bringt an den Eingang zum Himmel, und Almosen eröffnet die Pforte."

Was die Rechtsverhältnisse bei den Muhammedanern betrifft, so bedarf dieser priesterliche Kriegerstaat durchaus keiner entwickelten Bestimmungen, keiner weitläufigen Verfassung. Jeder Glaubensstreiter wird sofort in den Staatsverband aufgenommen, wes Volkes er auch sei. Zwischen Gläubigen und Ungläubigen herrscht aber strenge Ungleichheit der Rechte, wie ich in meinem Naturrecht (Thl. II, S. 303–305) des Breitern ausgeführt habe. Familien- und Nationalitätsbande treten gegen die Waffenbrüderschaft des Glaubens in den Hintergrund. Was die Römer theoretisch durch die Gemeinschaft des Privatrechts aufgestellt hatten, Das wird bei den Muhammedanern durch die Glaubensgenossenschaft in einem sittlich religiösen Leben praktisch. Die Waffenbrüderschaft begründet sogar eine neue Wahlverwandtschaft, für welche im Testamente ein Drittel des Vermögens zum Nachtheil der Blutsverwandten ausgesetzt werden darf; — eine grosse Beeinträchtigung des im Orient bisher allein geltenden Intestat-Erbrechts der Familie. Da ferner nur der Mann der Krieger ist, so werden Männer und Agnaten gegen Weiber und Cognaten im Testamente bevorzugt.

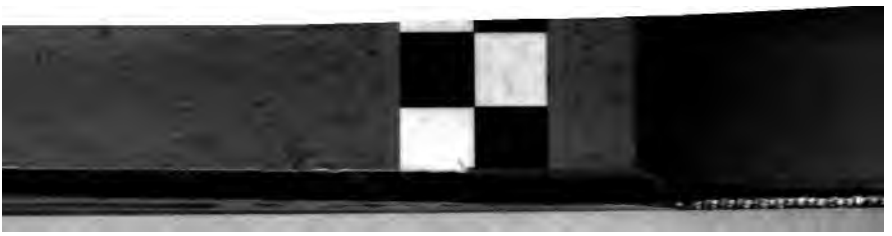
C. Aeussere Geschichte.

§. 176. Wie alle Propheten in ihrem Vaterlande nichts gelten, so wurde auch Muhammed, bei seinem Bestreben, die Religionen, selbst die Christliche nicht ausgenommen, vom Aberglauben zu reinigen, in seiner Heimat Mekka als Reformator nicht anerkannt: und sah sich genöthigt, im Jahre 622 nach Medina zu fliehen. Diese Begebenheit, welche die Araber Hegira nennen, bildet den Anfangspunkt der Muhammedanischen Zeitrechnung. Die Geschichte des Muhammedanismus ist nur die Geschichte seiner Eroberungen. Muhammed selbst eroberte *noch ganz* Arabien für seinen Glauben. Als er aber nach sieben



Jahren weiter ziehen wollte, da ereilte ihn der Tod; und er musste das Werk der Welteroberung seinen Nachfolgern überlassen. Der erste derselben, Abu-Bekr (632—634), der mit gleicher Geschicklichkeit in den Moscheen lehrte, und im Felde befehligte, eroberte einen Theil Syriens. Omar (634—644) vollendete die Eroberung dieses Landes, fügte Palästina und Aegypten hinzu, und zertrümmerte das Perserreich der Sassaniden (§. 76, S. 256). Ist auch Omar's Befehl, die Alexandrinische Bibliothek zu verbrennen, und die Bäder der Stadt mit den Handschriften zu heizen, apokryphisch: so war doch die Motivirung dieses Befehls, „Entweder steht in diesen Schriften, was im Koran, dann sind sie unnütz; — oder etwas Anderes, dann sind sie gottlos", ganz im Geiste des Muhammedanischen Fanatismus ersonnen. Othman (644—656) eroberte dann noch Rhodus und Nordafrica.

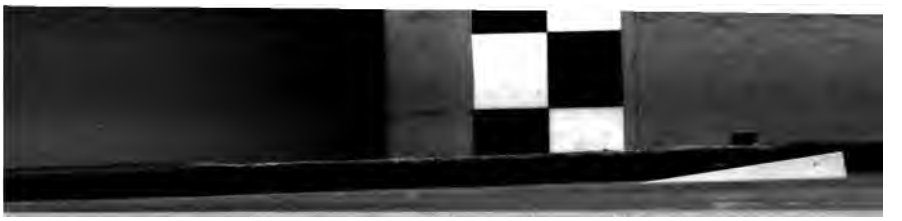
Nachdem Hussein, Ali's Sohn, 680 in der Schlacht bei Kerbela von dem Statthalter Moawija, dem Omajaden, geschlagen worden war, kam diese Familie zum Kalifat. Unter ihrer Herrschaft wurde auch im Jahre 711 das Westgothische Reich durch ein kleines Heer, das aus Africa nach Spanien übersetzte, von Musa und Tarik zerstört: und Spanien eine Provinz des Kalifats. Die Westgothen waren inzwischen zum Christenthum übergetreten. Seitdem sie darauf 587 den Arianismus verlassen, und die Katholische Orthodoxie angenommen hatten, wurden die Juden grausam von ihnen verfolgt, und halfen daher den neuern Eroberern, die gegen die anders Gläubigen viel toleranter, als die Christlichen Könige der Westgothen, waren. Diesen blieb unter Pelagius nur in Asturien und Leon ein kleines Land im Norden Spaniens übrig. Unter den letzten Omajaden hatte das Kalifat den grössten Umfang erreicht: es umfasste das südwestliche Asien vom Arabischen Meerbusen und dem Westabfall des Hochlandes von Hinterasien bis zum Mittelmeer und zum Kaukasus, die ganze Nordküste von Africa, einen grossen Theil der Pyrenäischen Halbinsel, im südlichen Frankreich die Grafschaft Narbonne, ferner Sardinien, Corsica und die Balearen; — ein Gurt rings um das Christliche Europa herum. Ebenso drang der Muhammedanismus in Hindostan (§. 63) und tief in Africa ein. Den weitern Fortschritten der Muhammedaner in's westliche Frankreich setzte aber der Sieg Carl Martells bei Tours 732 ein Ziel.



Mit dem Tode Mervan's II. musste die Dynastie der Omajaden den Abbassiden weichen (§. 76), indem der Stifter dieses Hauses, Abul Abbas, neunzig Omajaden auf einem Gastmal hatte tödten lassen. Nachdem unter den Abbassiden das Kalifat erblich geworden war, zerfiel das Reich in mehrere Stücke, indem auch die Statthalter der einzelnen Provinzen sich zu erblichen Kalifen machten. Das von den Abbassiden gegründete Bagdad wurde bald ein Mittelpunkt der Cultur. Früher aber, als Europa, in Künsten, wie Baukunst und Dichtkunst, auch in Wissenschaften, z. B. Medicin, Aristotelischer Philosophie und Astronomie gebildet, lehrten die Araber dieselben dem Abendlande. Weshalb auch mehrere technische Ausdrücke von den Arabern stammen: Almanach, Algebra, Alkali, Zenith u. s. w.; ebenso die Zahlzeichen. Christliche Jünglinge gingen nach Spanien, auf Arabischen Universitäten zu studiren. Schon im 9. Jahrhundert lehrte ein Arabischer Philosoph, dass der Zweifel die erste Vorbedingung des Wissens sei. Staat, Verwaltung, Selbstregierung der Gemeinden, Steuer- und Postwesen waren gut geordnet.

Spanien wurde sehr bald von Bagdad unabhängig, indem ein jenem Blutbade entronnener Omajade, Abderrahman, welcher in Africa herumirrte, von Andalusischen Häuptlingen nach Spanien gerufen, bald Herr von fast ganz Spanien wurde, seinen Sitz in Cordova aufschlug, und den Titel Kalif annahm. Feindlich gesinnte Häuptlinge riefen zwar 777 Karl den Grossen nach Spanien. Doch wurde sein Heer im Thale von Ronceval, wo Roland den Heldentod fand, vernichtet. Unter Abderrahman's Nachfolgern, die mehr als 200 Jahre in Spanien regierten, kam das Land zu einer bisher nicht gekannten Blüte. Selbst die Christen zogen die Arabische Literatur ihrer Lateinischen vor.

Am Ende des 10. Jahrhunderts wurde zwar das Cordover Kalifat durch die Berbern vernichtet. Doch wurden auch die aus diesem Zerfall entstandenen kleineren Staaten Mittelpunkte wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen. Wie Calderon, nach Göthe, an Hafis erinnert, so auch an die Arabischen Dichter Spaniens. Als Alphons VI., König von Castilien und Leon, diese Arabischen Staaten angriff, wurde er zwar 1086 von dem aus Africa zu Hilfe gerufenen Jussuf, Fürsten der Almoraviden, geschlagen. Dieser vereinigte aber Spanien mit *seinem grossen* Nordafricanischen Reiche, und die Cultur erhielt



in Spanien unter der Herrschaft der Almoraviden keine sonderliche Förderung. Nachdem die Almohaden zur Herrschaft gekommen waren, hoben sich die literarischen Bestrebungen wieder. Am Hofe Abdulmumen's lebten die Philosophen Averroes und Tophail (§. 174). Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts war Cordova und Sevilla in die Macht der Christen gekommen, bis endlich Ferdinand und Isabella durch die Eroberung des Königreichs Granada 1492 die Mauren ganz aus der Halbinsel vertrieben. Wenn Omar's Brandbefehl bezweifelt wird, so ist der des Erzbischofs Ximenes eine geschichtliche Thatsache. Er liess die aus den Bibliotheken von Sevilla und Cordova nach Granada geretteten Bücherschätze verbrennen. Bald erhoben sich auch Scheiterhaufen für die Mauren, Juden und Protestanten: Spanien wurde entvölkert, — aber die Glaubenseinheit war gerettet.

Ein anderes Muhammedanisches Volk sind die Türken, unter welchen der Verfall des Muhammedanismus begann. Sie sind, nach Johann H. Becker, ein Mischvolk, dessen einer Stamm, die Hiongen, von Mongolisch-Tartarischer Race, im fernsten Osten an der Nordgrenze China's wohnten und um 200 vor Christus auf dem Höhepunkt ihrer Macht gestanden hatten. Darauf zersprengt, flohen sie in die Gegenden des Altai-Gebirges, westwärts vom Baikalsee, wo sie unter die Herrschaft der Usün oder Alt-Türken, die der weissen Race angehören, kamen. Das aus dieser Vereinigung des Turanischen und des Arischen Stammes hervorgegangene Volk, worin die Türken die herrschende Klasse waren, stiftete um's Jahr 400 nach Christus in Südsibirien und Hochasien ein grosses Reich. Um's Jahr 1000, als der Zusammenhang dieses Reichs schon aufgehört hatte, wurden die westlichen Türkenstämme zum Muhammedanismus bekehrt, und waren fanatische Gläubige. Als solche, wanderten sie in Folge der sich entwickelnden Mongolenherrschaft nach Westen und nach Vorderasien, wo sie in das Gesichtsfeld der Europäischen Völker eintraten.

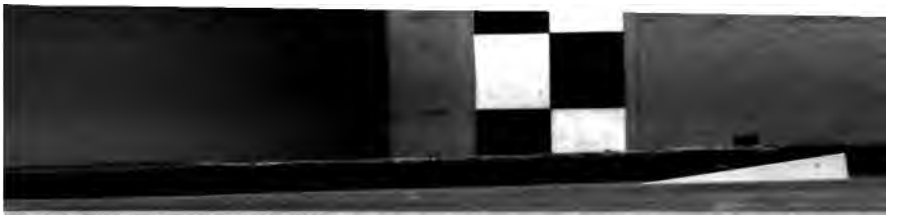
Ein Zweig dieses Stammes hat aber, nach Karl Blind, schon vor Christi Geburt in Europa an den Ufern der Wolga im südlichen Russland gesessen, wo Herodot (IV, 22), Plinius (*Hist. nat.* VI, 7) und Pomponius Mela (I, 19) dieses Namens erwähnen (Θρκαι, *Turcae*). Bei den Byzantinern hiessen sie Khasaren; sie bildeten ein grosses civilisirtes Reich, das vom 8. bis zum



Anfang des 11. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit wahrte. Das südliche Russland zwischen dem Caspischen Meere, dem Dniepr, dem Schwarzen Meere und der Oka einnehmend, trennten sie die im Norden Russlands wohnenden Stämme, wie Slaven, Finnen, Ugrer und andere, vom Griechischen Kaiserthum. Jüdische, Muhammedanische, Christliche und Heidnische Religion waren bei ihnen gleichberechtigt; und der König soll sogar der Jüdischen Religion, seit den Zeiten Harun-al-Raschid's, zugethan gewesen sein. Jede Religionsgemeinschaft hatte ihre besonderen Gerichte. Am Ende des 9. Jahrhunderts unterwarfen sich die Khasaren auch die Krimm.

Schon damals richteten die Russen ihre Blicke auf Constantinopel, indem sie sich als die Erben des Byzantinischen Kaiserthums betrachteten. Da ihnen aber das Khasaren-Reich dabei im Wege lag, so richteten sie zunächst seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ihre Angriffe direct gegen dasselbe. Zwar hielten die Khasaren die Einfälle der Russen eine Zeit lang ab. Indessen unterwarfen sich die Russen nun zuerst die Vasallenstämme der Khasaren; und am Ende des 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts war von der Khasarischen Macht nur noch die Krimm, die auch später noch „Gasarien" hiess, als Ueberbleibsel vorhanden. Auch diese eroberten die Russen im Jahre 1016; und wurden dabei von den in schwer begreiflicher Verblendung befangenen Byzantinern unterstützt. Wenn sich dann auch noch bis in's zwölfte Jahrhundert ein Schatten Khasarischer Herrschaft, in den Asiatischen Grenzländern, forterhalten hat: so waren doch im dreizehnten Jahrhundert, beim grossen Tartarischen Einbruch nach Europa, alle Spuren eines unabhängigen Khasarenreichs verschwunden.

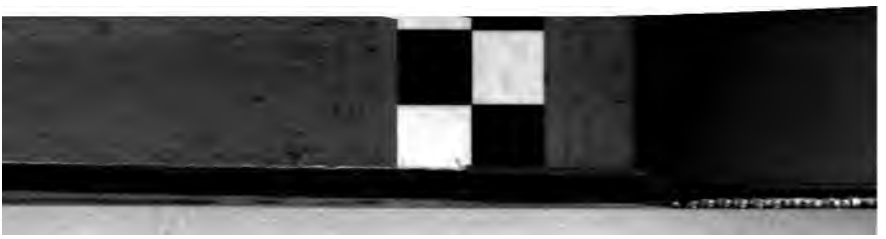
Die Asiatischen, mehr nach Osten am Irtisch-Flusse wohnenden Türken, von denen wir vorhin gesprochen, kamen ebenfalls sehr früh mit dem Byzantinischen Kaiserthum, das sie zu stürzen bestimmt waren, in Berührung. Als sie, ein bisher unbekanntes Volk, auf der Bühne der Weltgeschichte erschienen, fing ihr Sultan Disabul (568) damit an, seine Hilfe dem Kaiser Justinus II. gegen die Perser anzubieten, und schaffte ihm auch Erleichterung. Als Heraclius über die Perser siegte (§. 76, S. 256), griffen deren Reich auch die Türken von der andern Seite an. Nachdem diese später sogar Persien erobert hatten, und der *Arabische* Kalif Nasser zu Bagdad Tschingiskhan gegen den



Türkensultan Muhammed um Hilfe anrief, wurde dieser vom Tartaren-Khan, der auch Persien in sein grosses, aber bald wieder aufgelöstes Reich aufgenommen hatte, geschlagen.

Nachdem Osman I. um 1300 die Herrschaft der Osmanen in Kleinasien gegründet hatte, setzten sie unter Murad I. nach Europa über, und verfolgten ihre Eroberungen, besonders auf Kosten des Byzantinischen Kaiserthums, bis nach Thracien; Adrianopel wurde die Hauptstadt des Reichs. Seiner Kriegsmacht, deren Kern die aus Christen-Sklaven gebildeten Janitscharen ausmachten, konnten die benachbarten Völker nicht widerstehen; es war ein mit Erfolg gegen die ritterliche Kampfart des Abendlands gebrauchtes Infanterieheer. Bajazeth I. drang sogar 1390 immer weiter in Europa vor. Der Griechische Kaiser musste ihm selbst eine Vorstadt von Constantinopel einräumen. Da rief der Griechische Hof den Timur zur Hilfe, dessen Eroberungen durch Bajazeth's Besitzungen beschränkt wurden. Nach der Besiegung und Gefangennahme Bajazeth's 1402 bei Angora wurde die Entwickelung der Osmanischen Macht zwar vorübergehend gehemmt. Dessen Sohn Muhammed I. stellte aber das Reich in seinem Glanze wieder her. Murad II. beschränkte das Griechische Kaiserthum schon auf Constantinopel, bis demselben durch Muhammed II. nach tapferer Gegenwehr (§. 172) ein Erlöschen bereitet wurde, dem das Verdienst nicht abzusprechen ist, die Griechische Bildung durch Flüchtlinge in's Abendland herüber gerettet zu haben.

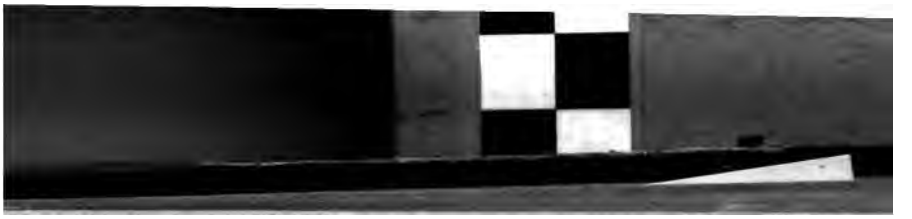
Selbst aber auch noch nachdem diese Asiaten sich im östlichen Europa festgesetzt und Constantinopel unter dem Namen Stambul zur Hauptstadt ihres Reichs gemacht hatten, versuchten sie anfänglich ihre Eroberungen stets weiter nach Westen auszudehnen, drangen bis in's Herz von Oesterreich ein, und belagerten Wien (1683), das der Herzog Karl von Lothringen und der Polenkönig Johann Sobieski entsetzten. Von da an kam der Anlauf der Türken zum Stillstand, besonders durch die Siege des Prinzen Eugen von Savoyen. Dies Verkommen des Muhammedanismus zeigt sich namentlich darin, dass der kriegerische Fanatismus immer mehr erlahmte. Denn gilt es auch noch jetzt den Türken als Gesetz, die Fahne des Propheten, in einem Religionskriege, wo die Existenz des Reichs auf dem Spiele steht, vor dem Sultan einherzutragen: so wagte doch z. B. im letzten, 1878 beendeten Russenkriege der Sultan Abdul-Hamid



nicht, dies äusserste Mittel zur Anwendung zu bringen, eben weil es die letzte Karte war, die er auszuspielen hatte. Ja, an die Stelle des religiösen Fanatismus ist sogar Gleichgiltigkeit getreten; so dass der Kirchenbesuch von der Regierung anbefohlen werden musste.

Auch im Innern geht das Reich mehr und mehr seinem Verfall entgegen, weil die feierlichsten Erlasse des Sultans, den Misbräuchen in beiden Welttheilen abzuhelfen und Reformen durchzusetzen, bisher stets leere Worte geblieben sind. Im Jahre 1826 wurden die Janitscharen abgeschafft; und näherten sich auch die Türken dadurch mehr der modernen Europäischen Kriegsverfassung, so beschleunigten doch die verschiedenen, oft vom Zaune gebrochenen Russenkriege den nahenden Untergang des Reichs. Denn diese Kriege wurden von den Russen nur deshalb unternommen, um den Theil des angeblichen Testaments Peters des Grossen, der die Eroberung der Türkei vorschreibt, auszuführen. Auch die vom Westen aufgenommene Feudalherrschaft trug dann besonders zur Zerstückelung des Türkischen Reiches mächtig bei. Seitdem Griechenland zur Zeit unserer Jugend, wenngleich nur in sehr beschränktem Umfange, das Joch der Türkei gänzlich abgeschüttelt hat: Aegypten und die Barbareskenstaaten nur noch in losem Zusammenhange mit Constantinopel stehen, Algier von den Franzosen erobert wurde: Serbien und Rumänien, die sich zu tributpflichtigen Vasallenstaaten emporgeschwungen hatten, nunmehr, wie Montenegro, mit erweiterten Grenzen zur völligen Unabhängigkeit gelangten: Bulgarien zu einem Vasallenstaate geworden, und selbst Ostrumelien eine selbstständige Verwaltung erhalten hat, Albanien endlich dasselbe Ziel anstrebt; — wie lange sollen da noch die Fetzen des einst so mächtigen Osmanenreichs zusammenhalten?

Es ist nicht zu leugnen, dass Russland das Verdienst gebürt, diesen ganzen Zustand herbeigeführt zu haben. Um seine selbstsüchtigen Absichten auf Constantinopel durchzusetzen, stellte es freilich die Befreiung der Christen vom Türkischen Joche auf der Balkanhalbinsel in den Vordergrund. In der That war auch die Christliche Bevölkerung dieser Länder in religiöser, politischer und finanzieller Hinsicht vielen Bedrückungen durch die Türkische Regierung und die eingeborene Muhammedanische Feudal-Aristokratie, welcher der gesammte Grund und *Boden* zu eigen gehört, ausgesetzt. Durch agitatorische Mittel



erregte Russland im Sommer 1875 einen Aufstand in Bosnien und der Herzegowina, der zuletzt auch Bulgarien ergriff, und hier nur durch die äusserste Grausamkeit erstickt wurde. Der Vorwand zum Kriege von 1876 war aber damit für Russland gegeben. Doch gelang ihm der Sieg, das Ueberschreiten des Balkans und die Annäherung an Constantinopel erst im zweiten Feldzuge mit Hilfe eines strengen Winters. Englands Flotte rettete den Türken Constantinopel. Der zwischen Russland und der Türkei abgeschlossene Friede von Sanct-Stephano wurde vielfach zu Gunsten der Türkei durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 abgeändert.

Untersuchen wir die Resultate dieses Abkommens, so hat Russland, das allein die Lasten des Krieges getragen hat, ausser der Retrocession eines kleinen Landstrichs in Bessarabien, und einer Gebietserweiterung in Asien, nur Einfluss über Nordbulgarien, dem es eine Verfassung verlieh, erhalten. Oesterreich erlangte ohne vorher einen Schwertstreich gethan zu haben, die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina, um diese beiden Länder, nach vollendeter Reorganisation, — nie wieder herauszugeben. Und Griechenland, das Englands Rathschlägen, nicht am Kriege Theil zu nehmen, gefolgt war, hofft bisher vergebens auf die ihm verheissene Grenzerweiterung. Es wird Dies die Ferse werden, an der die Pforte ihre tödtliche Wunde empfängt, da die Griechen nicht ruhen können, bis ihre legitimen Ansprüche auf Constantinopel erfüllt sind. Inzwischen haben die Engländer sich den Löwenantheil der zu erwartenden Beute vorweggenommen. Die Türkei trat ihnen Cypern ab. England garantirte der Asiatischen Türkei innere Reformen, und liess die Lüge der Integrität der Türkei fallen. Noch immer hält aber den gänzlichen Untergang des „kranken Mannes“ die Eifersucht der Mächte auf. Dennoch kann die Katastrophe, der die Türken diesmal noch mit knapper Noth entronnen sind, nicht lange mehr auf sich warten lassen. Russland wird schon für einen äusseren Anstoss zum Zusammenbruch der Türkenherrschaft sorgen, wenn nicht der innere Anstoss, die ungeheure Finanznoth der Pforte, noch den Vorsprung zur Herbeiführung der Auflösung gewinnt; wozu in der neuesten Zeit noch das ungestüme Drängen des liberalen Englischen Ministeriums kommt.

Noch andere Ursachen sind aber in Fülle vorhanden, welche dies Ereigniss in kurzer Zeit unfehlbar herbeiführen müssen.

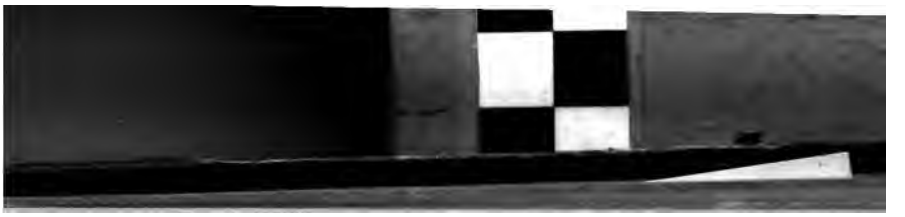


mit Desiderius (773—774) in das grosse Frankenreich aufging, und Karl der Grosse mit der eisernen Krone zu Mailand als König von Italien gekrönt wurde. Da, wo die Mischung der Racen am Vollständigsten vor sich ging, wie in Portugal, Spanien und Italien, wohnen die Romanischen Völker. Die Britannischen Inseln, deren Bewohner schon Virgil *toto divisos orbe* nennt, besonders aber die Skandinavischen Halbinseln haben das Germanische Blut reiner bewahrt. Und als das Fränkische Reich in Deutsche und Franzosen auseinanderfiel, zeigte sich auch hier die Mischung nicht so vollständig, wie in den drei südlichern Romanischen Ländern. Wenn Frankreich und Britannien aber den Gegensatz beider Racen darstellen, in welchem die eine mit der andern ungleich gemischt ist: so ist der innere Kern Deutschlands rein Germanisch geblieben, und es hat deshalb dieser ganzen Völkerfamilie den Namen gegeben. Nur im Nordosten Deutschlands sind Slavische, im Südwesten Romanische Elemente mit eingeflochten.

Die Eintheilung dieser Geschichte ist hiernach die, dass zunächst der barbarische Stoff der Germanen sich in seiner ganzen Reinheit darstellte, noch bevor er mit den von ihm besiegten Völkerschaften in die geringste Berührung kam. Das sind die heidnischen Stämme, deren jeder für sich eine gegliederte Gemeinde des Rechts bildet, in welcher die Persönlichkeiten mit ihrer unendlichen Freiheit sich zu einem sittlichen Bunde vereinigen. Dieser weltlichen Gemeinde steht zweitens die geistliche Gemeinde der innern Moralität, als Kirche, gegenüber, welche sich von Aussen in diese rohen Gemüther hineinlegt, um sie in Gährung und zur Reife zu bringen. Drittens vollzieht sich in der Monarchie Karls des Grossen die Versöhnung beider Seiten zum ersten Mal auf eine mehr innerliche Weise, als in den zwei vorhergehenden Gestalten der Geschichte. Indessen hat auch diese Verbindung noch viel von der Aeusserlichkeit der Beziehung zu leiden.

A. Die heidnischen Germanen.

§. 178. Wenn die heidnischen Germanen den geeigneten Boden für die folgende Entwickelung der Christlich-Europäischen Menschheit darbieten sollen, so müssen sie eben, als deren Materie, die Möglichkeit der Christlichen Form, die sich dermaleinst in ihnen bethätigen sollte, auch schon als



Heiden in sich schliessen. Das ist denn nun in der That im höchsten Grade der Fall, wie wir aus der Schilderung besonders des Tacitus in seiner Germania ersehen. Sie haben eine Religion, die ganz der Innerlichkeit des Gemüths, welche das Christenthum fordert, entspricht, dem Byzantinischen Christen aber durchaus fehlte. Sie haben in ihrem Privatrecht die unendliche Freiheit der Römischen Persönlichkeit zur Mitgift erhalten, ohne darum mit den sittlichen Mächten, wie die Römer es thaten, zu brechen. Sie haben endlich in ihrem öffentlichen Rechte Elemente der constitutionellen Monarchie niedergelegt, wie wir dieselbe als eine nothwendige weltliche Folge des Christenthums angedeutet haben (§. 162).

Wenn dann bei diesen Germanen alle Verbindungen der Menschen zum gemeinsamen Leben aus dem freien Entschluss der Individuen, eine solche Gemeinschaft als Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsrecht zu stiften, hervorgehen: so ist mit dieser frei sich bildenden Gemeindeverfassung eben ein neues welthistorisches Princip gewonnen, das sich als ein Mittelglied zwischen Individuum und Staat hinstellt. Während China und Judäa die Familie, die Mongolen und die Perser den Militairstaat, Indien und die Araber die Kirche, Griechenland den bürgerlichen, politisch freien Staat, Rom das Privatrecht und die Moralität zu ihrem welthistorischen Principe hatten: so erreichen die Germanen mit ihrem freien Gemeindeleben das höchste sittliche Verhältniss der Menschheit, weil es persönliche Freiheit im sittlichen Bunde bedeutet. Die Substantialität und die Persönlichkeit sind auf's Höchste in der Gemeinde vereinigt, diese somit die Quelle und die Grundlage aller übrigen sittlichen Verhältnisse, von der Kirche bis herab zur Familie, aber als freier Vereine. Betrachten wir nun, wie die Germanen dieses Genossenschaftswesen in ihren Haupt-Vereinen, im religiösen, gesellschaftlichen und politischen Leben, bethätigen.

1. Die Germanische Religion.

§. 179. Unter der alten heidnischen Religion der Germanen verstehen wir hier nicht nur die der eigentlichen Deutschen Stämme, sondern auch die Religion der Skandinavier und der Briten, ja die der Slaven, welche alle viel Aehnliches mit der Germanischen Religion haben und sich meist nur verschiedener



Namen bedienen. Das gilt selbst von der Religion der Celten, obgleich dieses Volk eigentlich einen Grundgegensatz zu den Germanischen Stämmen bildet. Wie die Deutschen die Celten in die westlichen Ecken Europa's drängten, so haben die Slaven sich wieder über einen Theil Deutschlands ergossen; und daher schreibt es sich, dass z. B. der Berg Zobten in Schlesien allen drei Völkern der Reihe nach heilig gewesen war. So haben viele Vermischungen dieser Religionen, und selbst der Celtischen mit der Römischen, z. B. im Elsass, stattgefunden, da die Römer ja auch die Celtischen Gottheiten, wie alle anderen, in ihren Glauben aufnahmen. Ebenso haben die Celten Einfluss auf die Religion der Belgier in Gallien und der Britannier geübt, wie z. B. die Heiligkeit der Dreizahl den Glauben aller dieser Völker durchzieht.*

Auch in der Sprache und den Sitten haben solche Vermischungen vielfach stattgefunden, wie z. B. der mächtige und blüende Stamm der Ubier, welcher Germanischen Ursprungs war, über den Rhein ging, Gallische Sitten annahm, und, einer Römischen Colonie gewürdigt (Köln), sich am Liebsten Agrippinenser nannte. Die Gallier aber identificirt Cäsar mit den Celten, und sagt, dass sie einst mächtiger gewesen seien; weshalb sie ebenso gut auf's rechte Rheinufer, wie die Germanen auf's linke, übergesetzt und dort Wohnsitze eingenommen haben. Mone nennt die Celten „das Räthsel der Nordischen Vorzeit." Sie haben früher, als die Deutschen, im westlichen Europa gewohnt, und reichten bis in die Steinzeit (§. 27) zurück. Sie sind das aus dem Orient stammende Urvolk des Westens. Ihre Sprache hat sich in sechs Dialekten, in der Bretagne, in Wales, in Irland, in Hochschottland, und in den andern westlichen Winkeln Europa's, auf welche sie von den Germanen beschränkt wurden, erhalten. Das Celtische wird zum Indogermanischen Sprachstamme gerechnet, dem in Europa nur das Türkische, Finnische, Malthesische und Baskische nicht angehören. Die Celten sind, als Cimbern, die Bewohner Jütlands: vielleicht die Cimmerier, von denen Homer spricht. Die Celten machten siegreiche Züge nach Rom, das sie 389 vor Christus eroberten,

---

* Mone: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa (eine Fortsetzung von Kreuzers Symbolik und Mythologie, als deren V. und VI. Band), *Thl. II, S.* 269, 339—345, 350, 352, 355—356.



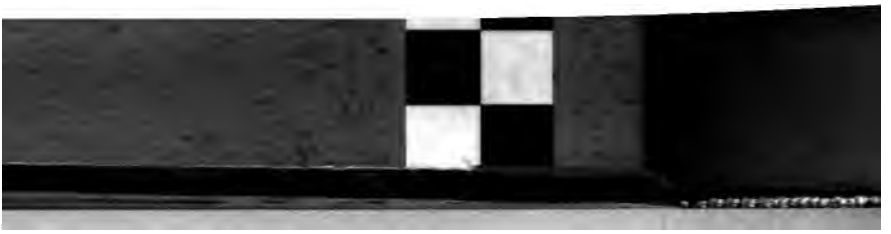
gingen 260 nach Griechenland, und wurden 113—101 als Cimbern mit ihren Bundesgenossen, den Teutonen, welche dieselben mit sich fortgerissen hatten, von Marius geschlagen (§. 149). Auch Galatien in Asien, Galicien in Spanien und Wales in England, das auf Französisch *Gales* heisst, zeugen durch ihre Namen von deren Gegenwart. Indem die Celten den von Norden kommenden Deutschen nach Süden und nach Westen wichen, begann die Völkerwanderung, die Cäsar und Tacitus vorhergesehen hatten, schon damals; und auf den Trümmern der weit gebildetern Celten und Römer erhoben sich endlich die Germanen.*

Fragen wir aber nach dem Unterschiede der Gallier und der Deutschen, so giebt ihn Cäsar und Tacitus auf's Bestimmteste an; und wir erkennen daraus ganz deutlich, wie die Celten mehr die unfreie Orientalische Grundlage für die Vergangenheit, die Germanen das befreiende Ferment für die Zukunft lieferten. Vom Kriegsrecht der Germanen sprechend, sagt Tacitus: „Es ist Niemanden erlaubt, ausser den Priestern, zu ahnden, zu binden, auch nur zu schlagen: nicht gleichsam zur Strafe, noch auf Befehl des Feldherrn, sondern wie auf Anordnung des Gottes, den sie bei den Kriegern anwesend glauben." Nur insoweit also, setzt Mone hinzu, war „in Kriegszeiten die gemeine Freiheit zum Wohle des Ganzen beschränkt." Wenn Cäsar aber bemerkt: „Die Germanen haben keine Druiden, welche den religiösen Angelegenheiten vorstehen, und der Opfer beflissen sind"; so erläutert Dies Mone dahin, dass es bei ihnen „weder einen besonderen Priesterstand, noch eine Abgeschlossenheit der Priestergeschlechter und Vorzüge derselben gab: — keine Priesterkaste, keine Hierarchie, keine Theokratie; mithin auch nicht die Vereinigung des Gottesdienstes in Eine Hauptstadt, noch Unterdrückung der gemeinen Freiheit, noch Bürgerkriege gegen die Priesterherrschaft. Alle Würde und aller Vorzug des Priesters beruhte auf seinem Amte, nicht auf seiner Person. Der Hausvater war Priester für seine Familie, die ältesten Adligen Priester der Bezirke. Darum konnte das alte Deutschland weder in eine politische, noch in eine kirchliche Monarchie vereinigt werden."**

---

* *Caes. De bello Gall.* IV, 3; I, 1; *Tacit. Germ.* 28, 37; Mone, Thl. II, S. 17, 331—336, 369—374; Thl. I, S. 15—17; *Caes. De bello Gall.* I, 33; *Tac. Hist.* IV, 74.

** *Tacit. Germ.* 7; *Caes. De bello Gall.* VI, 21; Mone, Thl. II, S. 12—15.



Unter den Celten, sowohl in Gallien, als auf den Britischen Inseln, fand sich dagegen, nach Mone, eine ausgezeichnete Priesterherrschaft. Die Priester hiessen Druiden, und wohnten, als ein Orden, gesellschaftlich in abgelegenen Sitzen, wie Klöster; insofern sie auch Sänger und Lehrer der Wissenschaften in Liedern waren, führten sie den Namen der Barden. Cäsar sagt von ihnen: „In ganz Gallien giebt es zwei Klassen von Menschen, die von einigem Gewicht und Ansehen sind, die Druiden und die Ritter. Denn das Volk wird fast, wie Sklaven, behandelt, wagt nichts für sich, und wird zu keiner Berathschlagung hinzugezogen. Die Meisten entweder durch Schulden, oder durch die Grösse der Steuern oder durch den Uebermuth der Mächtigen gedrückt, begeben sich selbst in die Sklaverei des Adels, welcher alle Rechte eines Herrn über sie, wie über Sklaven, ausübt."

„Die Druiden stehen den religiösen Angelegenheiten vor, und besorgen die öffentlichen und die privaten Opfer; sie legen die Religion aus. Eine grosse Anzahl von Jünglingen versammelt sich um sie, des Unterrichts wegen; und sie stehen bei denselben in grossem Ansehen. Viele, von den Vorrechten der Priester angezogen, begeben sich von selbst in ihre Unterweisung, oder werden von ihren Eltern und Verwandten hingeschickt. Sie müssen hier eine Menge Verse auswendig lernen, und einige bleiben dort zwanzig Jahre in der Lehre. Aber sie dürfen nichts der Schrift anvertrauen; — was die Priester mir aus zwei Gründen angeordnet zu haben scheinen, damit die Wissenschaft nicht Gemeingut des Volkes werde, noch das Gedächtniss der Lernenden darunter leide. Vor Allem lehren die Priester die Unsterblichkeit der Seele, als Seelenwanderung, und glauben, dass diese Lehre ein Sporn zur Tugend sei, indem sie die Todesfurcht verscheuche. Sonst unterweisen sie die Jugend noch über Astronomie, die Grösse der Welt, die Natur der Dinge, und die Macht der unsterblichen Götter. In Britannien erfunden, soll diese Wissenschaft nach Gallien gebracht worden sein; und dorthin reisen meistentheils Die, welche am Genauesten unterrichtet sein wollen."

„Die Druiden entscheiden fast alle öffentlichen und privaten Streitigkeiten. Wenn ein Verbrechen begangen, ein Mord verübt worden ist, wenn über Erbschaften oder Grenzen *gestritten* wird, so entscheiden sie ebenfalls. Sie theilen Be-



lohnungen und Strafen aus. Und wer, sei er Privatmann oder Beamter, sich ihrem Decrete nicht unterwirft, wird von den Opfern ausgeschlossen; was bei ihnen die härteste Strafe ist. Denn solche Geächteten werden für gottlos und verrucht angesehen. Alle wenden sich von ihnen, fliehen ihren Umgang und ihr Gespräch, um nicht Schaden von der Ansteckung davonzutragen. Das Rechtsprechen, um das sie bitten, wird ihnen verweigert, keine Ehre bezeigt."

„Allen Druiden steht Einer vor, der des höchsten Ansehens unter ihnen geniesst. Nach seinem Tode wird der würdigste sein Nachfolger. Sind mehrere einander gleich, so stimmen die Druiden über sie ab, auch entscheiden manchmal die Waffen über das Primat. Im Mittelpunkte Galliens, im Lande der Carnuter, kommen sie zu gewissen Zeiten an einem heiligen Orte zusammen. Dahin gehen Alle, welche Streitigkeiten zu schlichten haben; und ihren Urtheilssprüchen wird Gehorsam gezollt. Die Druiden sind von Kriegsdienst, Steuern und allen übrigen Lasten befreit."

„Die andere Klasse, die Adeligen, ziehen sämmtlich in den Krieg, der vor Cäsar's Ankunft fast alle Jahre eintrat, sei es um Unrecht anzuthun oder angethanes zu rächen. Die Edelsten und die Mächtigsten haben die meisten Clienten. Alle Gallier sind sehr abergläubisch. Wenn daher Einer von einer schweren Krankheit betroffen ist, oder kriegerische und andere Gefahren läuft: so vollzieht er ein Menschenopfer oder gelobt ein solches unter Beistand der Druiden, um die unsterblichen Götter zu versöhnen, weil nur Menschenleben um Menschenleben gerettet werden könne; und auch in öffentlichen Angelegenheiten bringen sie solche Opfer. Andere verbrennen lebendige Menschen, mit denen sie die aus Reisern geflochtenen Glieder ungeheuer grosser Bildnisse füllen. Die Marter derer, welche eines Diebstahls, Raubes oder sonstigen Verbrechens überführt sind, halten sie für den Göttern genehmer. Sind dergleichen Menschen aber nicht vorhanden, so schreiten sie auch zur Marter Unschuldiger herab."*

Wir erblicken hier die Keime des Papstthums und Mönchthums, der Römischen Hierarchie, des Laienthums, eines Vaticans, eines

---

* Mone, Thl. II, S. 386, 391, 397, 407, 454—457, 460—471; *Caes. de bello Gall.* VI, 13—16.



Conclave: wir erblicken einen verhängten Kirchenbann, Synoden, eine Kriegs-Aristokratie. Kurz, unter den Celten ist der Katholicismus ebenso angelegt, wie unter den Germanen der Protestantismus. Diese Priesterherrschaft säete Zwiespalt schon unter den Celten. Daher Cäsar auch angiebt: „In Gallien sind nicht nur in allen Staaten, und in allen Gemeinden, sondern auch fast in jeder Familie Parteien", wie wir aus dem Gegensatz der feindlichen Brüder Divitiacus und Dumnorix ersehen können, deren jener an der Spitze der Priesterschaft, dieser der Ritterschaft stand.*

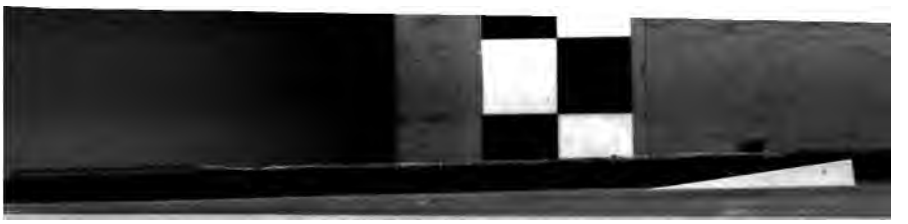
Sehen wir nun aber von dem Unterschiede der Celten und der Germanen ab, so stellt sich, als das Gemeinschaftliche aller Stämme, welche das neue Princip der Weltgeschichte zu Trägern hatte, Folgendes in der Religion heraus; wobei wir von den Göttern, der Welt und der Seele zu reden haben werden.

a. Götterlehre.

§. 180. An die Stelle der Germanischen Götternamen, Wodan, Balder, Thor, Othin, Freia u. s. w., setzen Cäsar und Tacitus die Lateinischen: Mercur, Apollo, Mars, Jupiter, Minerva, Hercules. Wir wollen uns nicht darauf einlassen, zu entscheiden, inwiefern diese zwei Reihen einander entsprechen. Nur so viel ist klar, dass auch die Religion der Germanen von einem Naturdienst, dem Sabäismus, dem Sonnencultus ausgegangen ist: indessen nicht, um blosse Naturreligion zu bleiben, da sie sich vielmehr zu einer geistigen Religion erhob. Balder ist offenbar, wie der Griechische Apollo, so der Phönicische Bal. Cäsar sagt darum ausdrücklich: „Die Germanen zählen nur Die unter die Götter, welche sie sehen und von deren Macht sie offen unterstützt werden, wie die Sonne und das Feuer (*Vulcanum*) und den Mond." Auch Tacitus spricht von Bildnissen (*effigies et signa*), setzt aber dann doch hinzu: „Uebrigens schliessen die Germanen die Götter wegen ihrer Grösse nicht in Tempel ein, noch geben sie ihnen menschliche Gestalt; sondern sie weihen Haine und Wälder, und bezeichnen durch Götternamen dies Geheimniss, das sie nur durch die Ehrfurcht sehen." Daher, sagt Mone, „nennen die Hochschotten die Kirchen Steine", welche „einen

---

* *Caes. de bello Gall.* VI, 11—12; I, 31, 3, 16 - 20; Mone, Thl. II, S. *388—390.*



runden Wall“ bilden, „aber nicht ganz den Kreis einnehmen, sondern einen Abschnitt übrig lassen“, als Eingang. Die Naturanschauung ist bei den Germanen wohl der Ausgangspunkt, und Das hebt Cäsar hervor: aber der Schauer des Waldes wird zum Schauer der Innerlichkeit, mit welcher die Germanen, schon als Heiden, sich zum Göttlichen im Geiste verhielten, und Dies macht Tacitus zur Hauptsache.*

Nachdem Tacitus von den Germanen im Allgemeinen gesprochen hat, kommt er auf die einzelnen Stämme, und hält die westlichen am Rhein und an der Nordsee wohnenden unzweifelhaft für Germanen. Die zwischen dem Harz, dem Rhein und den Main wohnenden Helvetier, und die hinter ihnen nach Osten sitzenden Bojer nennt Tacitus Gallier: die Catten, Usipier, Tencterer, Bructerer, Chaucen, Cherusker, Friesen, Bataver aber Germanen. Unter diesen hebt er dann besonders die Sueven (Schwaben) hervor, welche den grösseren Theil Deutschlands zwischen der Donau und dem Meere einnahmen. Sie zerfielen wieder in viele Stämme: Semnonen, Longobarden, Angeln, Markomannen, Quaden, Gothonen, Rugier u. s. w.

Von sieben Suevischen Völkerschaften führt Tacitus dann nur noch an, „dass sie gemeinsam die Hertha, d. h. die Mutter Erde, anbeten; sie halten dafür, dieselbe mische sich in die menschlichen Angelegenheiten, und dringe zu den Völkern. Es giebt auf einer Insel des Oceans“ — wohl Helgoland oder Seeland, nicht Rügen oder Oesel, da *Oceanus* nicht die Ostsee sein kann — „einen heiligen Hain, worin sich ein geweihter, mit einem Teppich bedeckter Wagen befindet. Nur Einem Priester ist es erlaubt, ihn zu berühren. Dieser erkennt die Gegenwart der Göttin im Heiligthum; und während sie von Kühen gezogen wird, folgt er ihr mit grosser Ehrfurcht. Dann giebt es Freudentage und Festlichkeiten an allen Orten, welche die Göttin ihrer Anwesenheit und ihres gastlichen Verweilens würdigt. Dann ruhen die Kriege; es werden keine Waffen ergriffen, und das Schwert bleibt in der Scheide. Nur dann ist Friede und Ruhe gekannt, nur dann geliebt, bis derselbe Priester die vom Umgang mit den Menschen gesättigte Göttin dem Tempel wieder giebt. Darauf wird der Wagen, die Teppiche, und, wenn man es glauben

---

* *Caes. de bello Gall.* VI, 17, 21; *Tac. Germ.* 7, 9; Mone, Thl. II, S. 451 bis 452, 278.



will, die Göttin selbst im geheimen See gebadet. Die Sklaven, welche Dies verrichten, verschluckt sogleich derselbe See. Daher der geheime Schreck, die heilige Unwissenheit, was das sei, was nur die zum Tode Bestimmten sehen.“ So tritt hier ebenfalls die Scheu auf, das Göttliche anders, als mit den Augen des Geistes, zu erfassen. Damit hangt auch wohl der Cultus der verschleierten Isis bei einem Theil der Sueven, und bei einem ihrer Stämme der des Castor und Pollux unter dem Namen Alces ohne Bildsäulen in einem heiligen Haine zusammen.*

Endlich finden wir auch Germanen frei von jeder Götterfurcht, welche eben die blossen Naturanbeter befallen muss, da die Gottheit diesen ein Fremdes bleibt. Zuletzt von den östlich wohnenden Germanen, den Peucinern, Venedern und Fennen, redend, weiss Tacitus (*Germ.* 46) zwar nicht, ob er sie den Germanen oder den Sarmaten (Slaven) zurechnen soll. Doch entscheidet er sich, wegen ihrer Sitten und Gewohnheiten, sie eher für Germanen zu halten. Von den Fennen aber, deren Wildheit und Trägheit er hervorhebt, und die ihre Pfeilspitzen in Ermangelung des Eisens nur aus Knochen machen, sagt er geradezu: „Ohne Furcht (*securi*) vor den Menschen, ohne Furcht vor den Göttern, haben sie das Schwierigste erreicht nicht einmal eines Wunsches zu bedürfen.“ Diese Sicherheit welche die Deutschen in sich selbst finden, sich nicht sklavisch vor der äussern Macht der Gottheit zu beugen, scheint mir eben einer der grössten Beweise ihrer individuellen Freiheit zu sein, die selbst wieder nur aus einer Religion der Innerlichkeit und der Geistigkeit, wie wir sie angedeutet haben, fliessen kann. Theilen die Germanen aber auch mit den Römern den hohen Werth der Persönlichkeit, so ist der Unterschied beider Religionen doch der, dass die Geistigkeit der Römischen nur in einem Verstandeszwecke bestand (§. 144), während die der Germanen deren ganzes Gemüth erfüllte.

Doch weil auch die Aeusserlichkeit des Glaubens bei den Germanen nicht wegzuleugnen ist, sondern vielmehr mit der Innerlichkeit desselben contrastirt: so ist diese Religion denn auch von einem gewissen Dualismus nicht freizusprechen. Dieser Gegensatz zeigt sich schon in der doppelten Lehre der Druiden: Naturkunde und Sittenlehre. Ebenso bilden Thor und Balder,

* *Tac. Germ.*, 27—36, 38—43, 9; Mone, Thl. I, S. 267; Thl. II, S. 23—25.



als das Leibliche und die Seele, einen Gegensatz, da Letzterer, als der gemordete Sonnengott, zugleich das Gute und die höchste Vollendnng der Göttlichkeit darstellt. Dieser Dualismus wird aber auch überwunden; und indem seine Versöhnung ein Drittes ist, so war in diesem Heidenthum auch schon die Christliche Dreieinigkeit angelegt. Dies Heidenthum ist also die Vorbereitung zum Christenthum; beide Mysterien sind verwandt, und haben sich darum auch später gemischt. Welche Gottheiten die heidnische Dreieinigkeit bilden, ist freilich schwer auszumachen, da überdies viele Dreiheiten vorkommen. Auch ist es im Ganzen gleichgiltig. Soll ich aber über die höchste Dreiheit meine Ansicht aussprechen, so wäre es die: dass Wodan, der oberste Gott, der allgemein verehrt wurde, und auf den Britischen Inseln, als der älteste und grösste Gott, Hu genannt ward, das erste Moment bildet; — also etwa Jupiter. Der wandernde Thor ist zweitens, als Hercules, mehr die menschliche Seite. Othin aber ist drittens der Herr des Todtenreiches; er reitet zur Unterwelt, und die in der Schlacht gefallenen Krieger fahren zu Othin. Er heisst dann auch wieder Wodan, als Rückkehr zum ersten Momente. Da er zugleich der Lehrer der Wissenschaften in Dichtungen ist, — kurz, eben die geistige Seite: so entspricht er dem Mercur, der ja auch Lehrer der Künste und Führer in's Todtenreich ist, und von welchem Cäsar und Tacitus übereinstimmend sagen, dass die Gallier und die Germanen ihn am Meisten verehrten. *

b. Weltlehre.

§. 181. Die Weltlehre wiederholt die Trinität in der realen Seite der Erscheinungen, während wir in der Götterlehre die drei Momente als ideelle Götter erblicken können. Der Gegensatz des Guten und des Bösen tritt hier erstens, in der Entstehung der Welt, als der Gegensatz des Lichts und der Finsterniss, der Materie und des Geistes auf. So kann man in der Edda Gottheiten einer Wasser- und einer Feuer-Religion unterscheiden. Nacht, Wasser und Kälte sind die Grundlagen des materiellen Daseins. Die Natur der Schöpfungsstoffe wurde

---

* Mone, Thl. II, S. 322, 278, 406; I, S. 391, Anm. 420—422; Thl. II, S. 258, 456—458, 28—31, 149, 496; I, S. 362, 424, 458, 251—252, 243; *Caes. de bello Gall.* VI, 17; *Tac. Germ.* 9.



getheilt in Festes und Flüssiges. Der feste Kern der Welt kam zur Krystallisation. Der Dualismus enthält die Wandelung, Erscheinung, und damit die Täuschung, aus deren Becher alle Schöpfung hervorkommt. In der Schöpfung des Menschen treten die Gegensätze thätig hervor, als Leib und Seele. Da der Mensch ein Ebenbild Gottes ist, so ist auch sein Leben ein Abbild des göttlichen; und mithin stellt die Völkergeschichte das Götterschicksal im Kleinen vor.*

Diese Völkergeschichte stellt so, als das Zweite, das Bestehen der Welt dar. Die allgemeine Stammsage von Tuisto und Mann ist daher eine mikrokosmische Sage vom Ursprung der Welt, angewandt auf das Deutsche Volk; — ein merkwürdiges Beispiel, wie religiöse Ideen sich in die Geschichte eines Volks verkörpern. „In ihren alten Liedern", sagt Tacitus, „der einzigen Art der Erinnerung und der Annalen, feiern sie den von der Erde geborenen Gott Tuisto, und seinen Sohn Mannus, als den Ursprung und die Gründer des Volks. Dem Mannus schreiben sie drei Söhne zu, nach deren Namen die drei Stämme: die dem Ocean am Nächsten wohnenden Ingävonen, die mittleren Herminonen, die übrigen Istävonen heissen." Mannus ist der Mensch, der von dem Gott Tuisto stammt. Aus diesen drei Stämmen wurden später die Sachsen, die mit den Celten zur Mischung gekommenen Franken, und die Schwaben oder Gothen; und diesen Stämmen laufen wiederum die Norweger, Dänen und Schweden parallel. Auch bildeten die drei Stämme wieder, als drei Eidgenossenschaften, so viel besondere religiöse Secten; so dass auch aus diesem Grunde das alte Deutschland zu keiner Einheit kam (§. 179).

Die Deutschen nun zogen in der Jugend ihres Volkslebens aus von ihrer östlichen Heimat, gerade wie ihr fahrender Thor aus dem Frühlingszeichen. Feindliche Völker waren ihre Riesen, die sie zu bekämpfen hatten; Das waren vorzüglich die Hunnen. Den schrecklichen Untergang des Burgundionischen Königshauses durch Attila, die furchtbaren Kriege der Gothen gegen die Hunnen, die Völkerwanderung, die Wanderung der Sächsischen Volksstämme, die Kreuzzüge sah der Volksgeist als den Weltbrand an, indem durch sie die Volksthümlichkeit und das

---

* Mone, Thl. I, S. 314; Thl. II, S. 493, 252—253; Thl. I, S. 462, 344; *Thl. II, S. 324.*



Heidenthum zugleich verloren gingen. So erfüllte sich der Weltbrand durch den Untergang der Völker im Leben, wie in der Sage Balders Ermordung der Ursprung des Weltendes war.*

Das Dritte, nicht im kleinen Rahmen des Völkerlebens, sondern als Makrokosmus, ist der Untergang der Welt, in welchem sie aber, und damit zugleich die Völker, veredelt wird. Drei Kräfte zerstören die Welt: die Materie, das Böse, das himmlische Feuer. Die Welt geht unter, weil die zur Schöpfung vereinigten Kräfte sich trennen, um in ihren Urzustand zurückzukehren. Aber durch die Annäherung zum Geiste wird die Materie vielmehr die Grundlage einer neuen, vollkommenern Schöpfung. Der Weltbrand ist also nur eine scheinbare Zerstörung, eine Täuschung, wie das Entstehen der Welt. Das Höchste in der ganzen Religion ist der Sieg der Tugend über das Laster, das Böse, den Teufel. So hat der Glaube den Grundsatz der Freiheit an die Stelle der Schicksalslehre gesetzt. Wer in den Kampf um's Rechte freiwillig zieht und eines gewaltsamen Todes stirbt, und auch die Götter, wie Thor und Othin, thun Dies: der kommt in die Seelenhalle (Walhalla) zu Othin, indem er täglich diese Kämpfe erneuert, und täglich seine Wunden heilen sieht. Dieser allgemeine gewaltsame Tod ist, als der Untergang der Welt, zugleich die Waffe, welche, indem sie das materielle Leben tödtet, das geistige hervorruft. Damit hört die planetarische Zeit und die Zeit überhaupt auf, wie sie auch mit der getheilten Schöpfung kam (§. 10). Mit der wiedergeborenen Planetenwelt tritt die Erlösung, die Harmonie der Gegensätze in einer höhern, ewigen Welt ein.** Man kann die drei Weltzeiten, die wir in der Einleitung (§. 4) angegeben haben, deutlich in diesen Mythen erkennen.

c. Seelenlehre.

§. 182. Was die Seelenlehre betrifft, so nehmen sowohl Celten, als Germanen, die Unsterblichkeit an. Zwei Dinge aber werden besonders als unsterblich gerühmt: der gute Ruf, die Tugend; und der Urtheilsspruch über jeden Todten. Damit tritt der Begriff der Persönlichkeit, unter dem Symbole bewusster Fortdauer, ein; und so haben die Germanen

---

* *Tac. Germ.* 2; Mone, Thl. II, S. 277—278, 5, 41, 13, 324—326.

** Mone, Thl. I, S. 450—453, 456—467, 476—479; Thl. II, S. 214, 254—255.



auch in diesem Bilde das Princip der Christlichen Welt ausgedrückt. Damit hängt Todesverachtung und Tapferkeit zusammen, ferner die Vorstellung von Lohn und Strafe in einem jenseitigen Leben, in den drei Sälen der Wiedergeburt. Die Guten, deren Vorbild Balder ist, kommen in Walhalla: die Bösen in den Schlangensaal, die Hölle; und es kommt sogar in einem dritten Saale ein Zwischenzustand, die Vorbereitung zum Lohne, vor, also das Fegefeuer. Daran schliesst sich auch die Vorstellung der Seelenwanderung in andere Körper, bis die Seele nach einer bestimmten Frist von Jahren wiedergeboren wird: ebenso die Beziehung der Lebendigen und der Verstorbenen auf einander, indem die Geister der Todten den Lebenden erscheinen. Die Guten erhalten einen vollkommenen Leib. Der Sünder verliert seinen Leib und seine Persönlichkeit in die allgemeine Materie, irrt als Gespenst umher, bis seine Strafzeit vorüber ist, und er wieder einen Leib findet. So kehren nur die Guten nicht wieder in die Welt zurück; die Anderen müssen aber die irdische Laufbahn und Prüfung wieder von vorn anfangen. Aber die Sehnsucht nach ihrer Heimat ist der Seele geblieben.* Diese aus der freien Persönlichkeit, als der Selbstständigkeit des Menschen, fliessende ideale Vorstellung von der Seele erreicht nun in dem bürgerlichen Leben der Germanen, welches die Gauverfassung ist, ihre reale Gegenständlichkeit.

2. Die Gauverfassung.

§. 183. Der Begriff der Persönlichkeit wurzelte so tief im Geiste der Germanen, dass jeder nach dem Rechte seines Stammes gerichtet, und selbst Leibeigenen noch Persönlichkeit gelassen wurde. Sonst aber gab es nur Einen Stand, den der Freien, die in der Gauverfassung zu einer freiwilligen Genossenschaft zusammen traten. Die Deutschen wohnten bekanntlich nicht in Städten, und litten nicht einmal aneinander gereihte Häuser; sondern Jeder wohnte getrennt vom Andern, wie eine Quelle, ein Feld, ein Wald ihm gefiel; und sein Land umgab seinen Wohnsitz, wie noch jetzt z. B. in dem meilenlangen Dorfe Schreibersau in Schlesien, und sonstwo. Jede Familie war ein eigenes Gemeinwesen; hundert Feuerstellen thaten sich zu einem

* Mone, Thl. II, S. 409; Thl. I, S. 466—471; Thl. II, S. 257.



grössern Verbande, als Dorf, wie die Dörfer wieder in die Verbindung des Gau's zusammen. Zwischen Dorf und Gau stand noch die Markgenossenschaft für gemeinschaftliche Benutzung von grossen Waldungen und Triften durch mehrere Gemeinden. Wenn in Rom das Grundeigenthum die vorwaltende Form des Besitzes war, in den Slavischen, eigentlich Russischen Gemeinden der gemeinsame Grundbesitz überwog: so existirte bei den Germanen, neben dem gemeinsamen Besitz, auch das Einzeleigenthum jedes Freien. Die Aecker wurden von Allen, der Reihe nach, eingenommen: und darauf unter die Einzelnen, nach deren Würde, vertheilt. In jeder Gemeinde bekam der Einzelne seinen Acker, Wiesen, Haus und Garten, — Hof oder Hufe genannt. Wald, Moorgründe, Flüsse, Steinbrüche, auch Weiden u. s. w. wurden gemeinschaftlich benutzt. Grundbesitz und Gemeinde-Mitgliedschaft waren ursprünglich ein und dasselbe, und so nur ein Mann Nachfolger im unbeweglichen Eigenthum.

Was die Vorsteher betrifft, so hatten die Centgrafen und die Gaugrafen die Gerichtsbarkeit: jene die niedere in der Gemeinde, diese die höhere im Gau; sie wurden von den Freien gewählt. So herrschte Selbstverwaltung vollständig unter den Germanen; und ohne staatliche Einheit gründeten sie die vollkommenste Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft, als einen freien sittlichen Verein. Das Grundeigenthum wurde durch Gewähr der ganzen Gemeinde der Freien, nicht des Staats, geschützt; ebenso wurden Verträge vor der Gemeinde geschlossen, um sicherer und beweisbarer zu sein. Diese Sicherheit ersetzen in unsern Zeiten Grundbücher und die Schriftlichkeit der Verträge. Im Strafrecht hatte die Strafe mehr den Charakter der Entschädigung, wie beim Morden das Wehrgeld. Daneben existirte das Fehderecht, als Privatrecht, namentlich die Blutrache.

Die Germanen gaben viel auf den Flug und die Stimme der Vögel: ebenso auf das Loos, das durch Runenzeichen geworfen wurde. Auch achteten sie auf das Wiehern heiliger weisser Pferde. Zugleich hörten sie auf die Rathschläge und Aussprüche der Frauen, denen sie göttliche Ehre erwiesen, wie der Aurinia und der Velleda. Die Frauen spornten die Krieger auch durch ihre Gegenwart in den Schlachten zur Tapferkeit an. Die Ehe, als Monogamie, wurde sehr heilig gehalten, keine zweite geschlossen: und eine Ehebrecherin schwer bestraft. Zwischen



den Eheleuten galt Gütergemeinschaft. Die Mitgift brachte nicht die Frau dem Manne zu, sondern er ihr; — die Morgengabe. Die Geschenke dienten der Frau nicht zu ihrem Vergnügen, noch als Brautschmuck: sondern bestanden in Stieren, einem gezäumten Ross, einem Schild mit Schwert und Lanze. Auch die Frau selber brachte dem Manne ihrerseits einige Waffen mit. Das hielten sie für das stärkste Band, Das für geheime Heiligthümer, Das für eheliche Götter. Denn das Weib soll nicht ausserhalb der Tapferkeitsgedanken und der Kriegsunfälle zu stehen meinen; sondern, als Genossin der Mühen und der Gefahren gekommen, soll sie im Frieden, wie im Kriege, mit dem Manne dulden und wagen. Bei dieser Gelegenheit kann Tacitus, in seiner pragmatischen Weise der Geschichtsschreibung (§. 2), sich nicht enthalten, der entarteten Römerwelt durch eine Parallele mit den Germanen zwei Seitenhiebe zu versetzen: „Denn Niemand lacht dort über Laster; und Verderben und Verdorbenwerden heisst nicht die Mode der Zeiten (*seculum*). Und mehr gelten dort gute Sitten, als anderswo gute Gesetze."

Noch bemerkt Tacitus: „Jede Mutter ernährt selbst ihr Kind an ihrer Brust, und überlässt es nicht dem Gesinde", das übrigens der Herrschaft nahe stand. „Spät tritt der Umgang der Geschlechter ein, und daher ist die Jugend nicht erschöpft." Statt der Testamente, die bei den Römern vorwalteten, trat hier die natürliche Intestat-Erbfolge ein. Die Gewalt des Hausvaters war keine so strenge, wie bei den Römern; und abgeschichtet, waren die Söhne nicht Fremdlinge. Die Germanen liebten leidenschaftlich Würfelspiel und als Getränk schon Bier, sodann Gastfreundschaft und Festgelage; statt die Blutrache zu üben, liessen sie sich oft durch ein Wehrgeld versöhnen. Im Frieden lebten sie mehr der Musse, weniger der Jagd; und ergaben sich dem Schlafe und den Freuden des Tisches. Die Sorge des Hauses und des Ackers ward den Frauen und Greisen überlassen. „Es ist ein merkwürdiger Contrast des Charakters", setzt Tacitus hinzu, „dass dieselben Menschen so die Trägheit lieben, wie sie die Ruhe hassen."*

3. Die Gefolgschaften.

§. 184. Ungeachtet der grossen persönlichen Freiheit, welche die Germanen in ihrem Gemeindewesen offenbarten, fehlte

* *Tacit. Germ.* 16, 26, 10, 7—8, 18—25, 15; Michelet, Rechtsphilosophie, *Thl.* II, S. 348—356.



ihnen doch auch die substantielle Einheit des Staatslebens nicht, nur dass dasselbe seinen Ursprung selber im freien persönlichen Gefühl der Treue und Anhänglichkeit hatte. „Sobald die Jünglinge Waffen bekommen haben, und nun ein Theil der öffentlichen Sache geworden sind, legt ihnen ausgezeichneter Adel oder hohes Verdienst der Väter selbst die Ehre eines Fürsten (*principis*) bei. Den übrigen Kräftigern und schon längst Erprobten werden sie beigesellt; und es ist keine Schande, unter den Begleitern (*comites*) erblickt zu werden. Die Gefolgschaft (*comitatus*) selbst hat sogar verschiedene Grade, nach dem Urtheile dessen, dem sie folgen; und unter dem Gefolge entsteht ein grosser Wetteifer, wer den ersten Rang bei seinem Fürsten einnehme: unter den Fürsten aber, wer die meisten und die eifrigsten Begleiter habe. Darin liegt die Würde und die Macht, stets von einem Schwarm auserlesener Jünglinge umgeben zu sein; — eine Zierde im Frieden, im Kriege eine Schutzwehr. Nicht blos im eigenen Volke, sondern auch bei den Nachbarn verleiht Namen und Ruhm jedem Fürsten Dies, durch Zahl und Tapferkeit des Gefolges hervorzuragen; denn solche werden durch Gesandtschaften aufgesucht, mit Geschenken geschmückt, und entscheiden die Kriege meist allein durch ihren Ruf."

„Geht's in die Schlacht, so ist es für den Fürsten eine Schande, an Tapferkeit übertroffen zu werden: eine Schande für die Gefolgschaft, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleich zu kommen. Für's ganze Leben aber bleibt es eine Unehre und ein Vorwurf, ohne seinen Fürsten aus der Schlacht zurückzukehren. Ihn zu vertheidigen und zu schützen, auch die eigenen tapferen Thaten seinem Ruhme zuzurechnen, ist der vornehmlichste Eidschwur. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, die Begleiter für den Fürsten. Wenn der Staat, in dem sie geboren sind, durch langen Frieden und Musse erschlafft: so suchen die meisten der edlen Jünglinge von selbst andere Nationen auf, die gerade Krieg führen, weil dem Volk die Ruhe zuwider und der Ruhm leichter durch Gefahren zu erwerben ist. Auch lässt sich nur durch Gewalt und Krieg eine grosse Gefolgschaft erhalten. Denn sie verlangen von der Freigebigkeit ihres Fürsten jenes Schlachtross, jenen blutigen und siegreichen Speer. Gastmäler, wenn auch zierdelose, doch reichliche, gelten für Sold; Krieg und Raub bieten Stoff zur Freigebigkeit. Man kann sie



schwerer bewegen, das Feld zu bestellen und die Gunst der Jahreszeiten abzuwarten, als den Feind herauszufordern und Wunden zu verdienen. Ja, es erscheint sogar als Faulheit und Trägheit, durch Schweiss zu erwerben, was man kann mit Blut gewinnen." Indem das eroberte Land dem Sieger zufiel, so erhielt der König einen so grossen Antheil, dass er Theile davon, die dann *beneficia* genannt wurden, aber noch nicht erblich waren, seinen Unterfeldherrn überliess. Durch diesen sich bildenden Grossgrundbesitz wurde der markgenossenschaftliche Verband (§. 183) geschwächt.

In dieser Sitte der Gefolgschaften liegt nicht nur der spätere Ursprung des Lehnsrechts, sondern zugleich der Keim der Germanisch-Christlichen Staatsverfassung (§. 162), die aus Volk, Adel und König besteht, in welcher aber vorerst noch das demokratische Element und die Wahl vorherrschte. „Ihre Könige wählen die Germanen sich aus dem Adel, die Führer (*duces*) nach der Tüchtigkeit. Die Könige haben keine unumschränkte oder freie Macht. Die Führer stehen mehr durch Beispiel, als durch Befehl, an der Spitze, indem sie bewundert werden, wenn sie rasch und sichtbar vor der Schlachtordnung einherschreiten. Ueber geringere Angelegenheiten berathen die Vornehmen (*principes*), über wichtigere Alle: doch so, dass die Sachen, welche vor das Volk gelangen, auch von den Vornehmen berathen werden. Sie versammeln sich, wenn nicht eine zufällige und plötzliche Veranlassung eintritt, an bestimmten Tagen am Neumond oder Vollmond", — das Botting; „denn diese Zeit halten sie für den segensreichsten Anfang der Geschäfte. Sie rechnen nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten. So setzen sie fest, so sagen sie an; die Nacht scheint den Tag zu führen". — als im finstern Norden, wovon noch im Englischen *fortnight* ein Ueberrest geblieben ist. „Aus der Freiheit entspringt der Uebelstand, dass sie nicht zugleich, noch wie auf Befehl, zusammenkommen, sondern der zweite und dritte Tag durch Zögerung der sich Versammelnden hingeht. Wie es der Menge gefällt, setzen sie sich bewaffnet. Durch die Priester, die dann auch das Recht des Strafens (*coërcendi*) haben, wird Stillschweigen geboten. Darauf wird der König oder ein Vornehmer, je nach seinem Alter, Adel, Kriegsruf oder Wohlredenheit, gehört, mehr kraft seiner Ueberzeugungsgabe, als weil er die *Macht* hätte zu befehlen. Misfällt der Vorschlag, so verwerfen



sie ihn durch Murren: gefällt er, so klirren sie mit den Lanzen. Die ehrenvollste Art des Beifalls ist, mit den Waffen zu loben."

Die Volksversammlung übt auch die richterliche Gewalt, und setzt die Verwaltung ein: „Vor der Versammlung ist es auch erlaubt, anzuklagen, und Todesurtheile zu beantragen. Die Strafen sind verschieden, je nach dem Vergehen. Verräther und Ueberläufer werden an Bäume aufgehängt. Feige, Unkriegerische, an Sitten Ehrlose (*corpore infames*) werden in Schlamm und Moor mit darübergeworfenem Flechtwerk ertränkt. Der Unterschied der Strafe deutet darauf, dass man Verbrechen beim Strafen offenbaren, Schandthaten verbergen muss. Doch auch die leichteren Vergehen trifft, nach ihrem Maass, die Strafe. Ueberführte werden mit einer Anzahl von Pferden oder Rindvieh bestraft. Einen Theil der Busse erhält der König oder der Staat, ein anderer wird dem Kläger oder seinen Verwandten ausgezahlt. In denselben Versammlungen werden die Vornehmen, welche in den Gauen und Gemeinden (*per pagos vicosque*) Recht sprechen", also die Cent- und Gaugrafen, „gewählt" (§. 183), „deren Jeder hundert Begleiter aus dem Volke hat, die ihm als Berather und zur Förderung seines Ansehens beisitzen"; — die Schöffen.

„Keine öffentliche und Privatangelegenheit führen die Germanen unbewaffnet aus. Es ist auch Sitte in den Staaten, dass Jeder freiwillig für sein Theil den Fürsten (*principibus*) einen Theil der Heerde oder der Feldfrüchte darbringt, der, als Ehrensold angenommen, selbst den Bedürfnissen des Lebens dient. Auch über Aussöhnung der Feindschaften, Schliessen von Verschwägerungen, Aufnahme der Fürsten, über Krieg und Frieden endlich berathschlagen sie meistentheils in Gastmälern: gleichsam, als ob zu keiner Zeit der Geist einfachen Gedanken offner wäre, oder für grosse sich mehr erwärmte. Das Volk, weder listig noch verschmitzt, enthüllt noch die Geheimnisse seines Herzens bei der Unbefangenheit des Scherzes. Die aufgedeckte und nackte Meinung Aller wird also den anderen Tag nochmals erwogen, und das richtige Verhältniss beider Zeiten ist gewahrt: sie berathschlagen, während sie nicht zu heucheln wissen; und treffen den Entschluss, während sie nicht irren können."*

Die drei Momente der Verfassung, König, Adel, Volk, treten

* *Tacit. Germ.* 13—14; 7, 11—12, 15, 22.

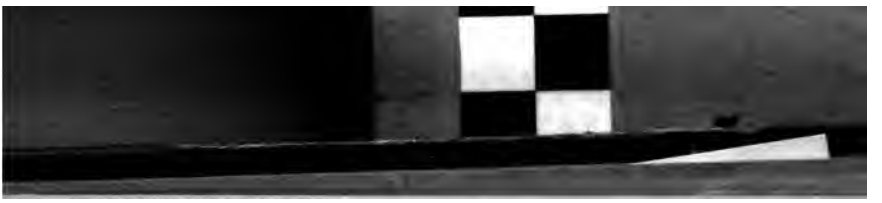


in dem Angeführten ganz bestimmt hervor; und auch ihre unterschiedenen Functionen sind, obgleich nicht in strenger Sonderung, angegeben. Wie die Germanen sich so in ihren weltlichen Verhältnissen selbst den Anforderungen des Christenthums gemäss machten, so näherte sich auch die Kirche ihrerseits mit ihrem geistlichen Principe den neuen weltgeschichtlichen Volksstämmen.

B. Die Christliche Kirche.

§. 185. Wir finden die heidnischen Germanen und die Christliche Kirche freundlich einander gegenüber stehen, bei einander, ja unter einander wohnen. Während die Römer ihre persönliche Freiheit nur in einem lang andauernden Kampfe erreichten, und zum abstracten Bewusstsein des Rechts erst am Ende ihrer Geschichte als Weichlinge gelangten, nachdem die schlechten Sitten schon die guten Gesetze überwuchert hatten: so wird den Germanischen Barbaren sogleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte die persönliche Freiheit als Angebinde in die Wiege gelegt, und ihr Rechtsbewusstsein, als ungeschriebenes Gesetz, unmittelbar in den concreten Inhalt ihrer guten Sitten getaucht. Da dieser sittliche Inhalt indessen nur ein natürlicher, noch nicht das die ganze Innerlichkeit des Geistes Durchdringende war: so musste diese, als Stoische Moral zur kirchlichen Gemeinschaft erhoben, den weltlichen Germanen von Aussen gegeben werden. Wie sie, aus Ehrfurcht vor dem Göttlichen, ihren heidnischen Priestern gefolgt waren, so folgten sie auch jetzt den Christlichen. Die Priester wurden jetzt Beherrscher des Volks, indem sie, als im ausschliesslichen Besitz der religiösen Wahrheit, die Beherrscher seiner Meinungen wurden.

Dieses Ansehen und diese Macht erlangte die Christliche eimeinde durch eine straffe Organisation, und eine strenge, den Uebeungen des Stoicismus entsprechende Lebensweise, z. B. samm Einführung der Fasten-Zeiten. Ferner stiftete der 480 Zögerne Benedict von Nursia, nachdem er zwölf Klöster gefändet hatte, auf Monte Cassino im Jahre 529 den ersten dann hsorden, die Benedictiner. Dabei dehnte sich das schwenthum immer mehr vom Frankenreiche aus: nach Friesje nachhin es Wilibrod; nach Franken, Hessen und Thüringen, hört, mder 686 in England geborene Angelsachse Bonifacius, Macht h Benedicts Beispiele folgten, hingebracht haben. Wäh-



rend seiner Missionszeit (716—755) besuchte Bonifaz auch Rom, so wie die Höfe Karls, des Hammers, und Pipin's, des Kleinen; und vermittelte, nach August Werner, den Uebergang aus der ersten apostolischen Kirche zur Römischen Hierarchie. Zur Absonderung der Priesterschaft von den weltlichen Mitgliedern der Kirche diente sodann die Tonsur, welche als ein Zeichen der Demuth angesehen wurde: wie denn der Papst selbst, obgleich, als die Eine privilegirte Persönlichkeit, zum Oberhaupt der Christenheit gemacht (§. 171), sich den „Knecht der Knechte Gottes" nannte. Das hinderte jedoch nicht, dass die Geistlichen, als eine zwar nicht geborene, aber auserwählte Aristokratie, als Kleriker (κλῆρος), den unmündigen Laien (λαός) gegenüber, und über sie standen. Endlich fesselte eine sehr ceremonienreiche Liturgie die Gemüther der Laien um so mehr, als sie ihnen eine unverstandene, in einer fremden Sprache äusserlich auferlegte Fessel war.

Indessen nicht nur in ihrem Verhältnisse zu den Laien, sondern auch in ihrer eigenen Gliederung wurden die Priester Aristokraten. Während nämlich die niedrige Geistlichkeit die Seelsorge in der Gemeinde hatte, und durch die Beichte die Gewissen leitete: entstand innerhalb der Kirche ihre Unterordnung unter die Bischöfe, die, gleichsam als die Geistlichen eines ganzen Gau's, die Aufsicht über die Pfarrer der einzelnen Dörfer hatten; und zwischen dem Papst und den Bischöfen wurde meist noch ein mehrere Bisthümer verwaltender Erzbischof eingeschoben. Nachdem die ökonumenischen Concile, gewissermaassen als gesetzgebende Gewalt, den Lehrbegriff festgestellt hatten, wurden die Synoden mehr verwaltender Natur: Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte als Vorsteher der Klöster, Ordensgenerale versammelten sich, um unter der Oberleitung eines Erzbischofs oder des Papstes Beschlüsse zu fassen, die Tradition weiter zu bilden. Die Unfehlbarkeit des Papstes galt noch nicht *ex cathedra*, sondern immer nur im Vereine mit den freien Entscheidungen der Concile und der Synoden, wenn der herbeigerufene heilige Geist die Versammlung erleuchtet hatte.

Nachdem so die Episcopal-Verfassung an die Stelle der Presbyterial-Verfassung der apostolischen Zeit getreten war (§. 161), schloss sich die Kirche immer mehr als geistliche Gemeinde gegen die weltliche ab. Wie jeder Stamm, Franken,



Burgunder, Allemannen, Friesen u. s. w., seine eigene, von Volk und Adel festgestellte Gesetzgebung als sein Volksrecht hatte, in welchem die Verbrechen dieser Barbaren, wie Raub, Mord, Verwundungen u. s. w., durch äussere Busse, ein grösseres oder geringeres Wehrgeld, bestraft wurden: so hatte auch die Kirche ihr eigenes Recht, ihren eigenen Gerichtshof, vor dem der Geistliche, aber zunächst nur für geistliche Vergehen, wie Simonie u. s. w., erscheinen musste. Dieses Recht war das Römische, als, so zu sagen, das Volksrecht der Priester; denn diese hatten ihr Oberhaupt in Rom, waren also Fremde. Die Gerichtsbarkeit war mithin in diesen Zeiten eine getheilte. Wie die Geistlichen in geistlichen Angelegenheiten von dem Kirchengerichte, und das Volk in weltlichen Dingen von seinen Cent- und Gaugrafen abgeurtheilt wurden: so mussten Beide, in dieser Zeit wenigstens, das *forum rei* anerkennen. In geistlichen Dingen, also bei Vergehen wider die kirchlich-moralische Disciplin, wie Ketzerei, Blasphemie, Apostasie, Schisma, Kirchenraub, Magie, Meineid, wozu auch die Fleischesverbrechen, als eine Verletzung des Sacraments der Ehe, gehörten: wurde dem Laien eine Kirchenbusse oder die Excommunication als innerliche Gewissensstrafe auferlegt, wie ja ohnehin in der Beichte durch die Vergebung der Sünden das Gewissen des Priesters, als etwas Aeusserliches, an den Laien herantrat.

Kirche und Staat waren nichtsdestoweniger in dieser Periode noch in Harmonie mit einander, weil Keines in das Gebiet des Andern eingriff, sondern Jedes innerhalb seiner Sphäre von dem Andern anerkannt wurde. Als Beweis hiervon kann angeführt werden, dass die Geistlichen von allen Staatslasten befreit waren. Diese Harmonie, welche den Charakter dieser ganzen Periode ausmacht, bildet sich besonders im Frankenreiche aus, und gipfelt in der Monarchie Karls des Grossen, mit welcher diese Periode daher auch abschliesst.

C. Die Monarchie Karls des Grossen.

§. 186. Unter Karl, welcher der Repräsentant der Germanischen Welt ist, wie Cyrus des Orients, Alexander Griechenlands, Cäsar Roms, hat das Frankenreich seine höchste Blüte, Macht und Ausbreitung erreicht. Es läuft parallel in der Geschichte mit dem Byzantinischen Kaiserthum und den Arabern *einher*; so dass hier in der ersten, gewissermaassen Orientalischen



Periode des Christenthums ihre Momente sich zu Völkerindividualitäten, wie im Morgenlande, gestalten, die nebeneinander im Raume als gleichzeitige auftreten. Während also in dieser Periode der Process des Werdens der Germanischen Geschichte noch ausserhalb ihrer fällt, wird erst in der zweiten ihre Entwickelung eine ihr immanente. Das Christenthum war auch noch so wenig in's Innere des Germanischen Geistes eingedrungen, dass die Geschichte des Fränkischen Reichs von Grausamkeiten, Mordthaten, überhaupt den abscheulichsten Barbareien, deren sich selbst königliche Frauen schuldig machten, wimmelt.

Auch in dem Niebelungenliede, dessen heidnischer Urtext später eine Christliche Umarbeitung erlitten hat, bleibt das Christenthum dennoch Nebensache. Kaum sind die Helden des Gedichts nach angehörter Messe aus dem Gotteshause herausgetreten, so geht es wieder an's Schlachten. Ebenso war an den Sachsen nicht viel geändert, seitdem Karl ihnen nach ihrer Ueberwindung das Christenthum hatte predigen, sowie endlich an die Elbe treiben und taufen lassen. Auch gegen diese neuen Götter waren die Germanen, wie gegen die alten, impassibel (§. 180). Erst später gehen sie in sich. Weil die Innerlichkeit des Christenthums an sich die Substanz ihres Geistes bildete, so konnten sie demselben keinen Widerstand leisten: und zwar um so weniger, als ihre alte Religion und deren heidnische Mythen eben nicht tief in ihrem Gemüthe hafteten, — gerade weil sie nur aus ihrem eigenen Gemüthe sprossten.

Unter den spätern Merowingern verfiel das Fränkische Reich immer mehr, sei es, dass es als Ganzes vereint blieb, oder unter mehrere Erben getheilt wurde. Die letzten Fürsten dieser Dynastie waren so schwach, dass man sie *les rois fainéants* nannte, und der Dichter von ihnen sagt:

Quatre boeufs, attelés d'un pas pesant et lent,
Promenaient dans Paris le monarque indolent.

Statt ihrer, mussten ihre Oberhofmeister (*Majores domus*) die Regierung führen, wie Pipin von Herstall, und Karl Martell, bis dessen Sohn, Pipin der Kleine, sich auf dem Reichstage zu Soissons 752 zum Könige (752—768) ausrufen liess, und so der Stammvater der Karolinger wurde. Indem Pipin das den Longobarden abgenommene Exarchat von Ravenna dem Papste als Erbtheil Petri schenkte, wurde die Kirche selbst weltliche Macht. Umgekehrt umgab sich der König der Franken, Pipin



Sohn, Karl der Grosse (768—814), durch seine Krönung am 25. December 800 zum Kaiser des heiligen Römischen Reichs, mit der Glorie der geistlichen Macht (§. 167). Indem auf diese Weise Kirche und Staat, jedes Moment durch das andere, sich integrirt hatten, besiegelten sie, durch jenen feierlichen Act in Sanct-Peter, den Bund ihrer Freundschaft, der aber nicht von langer Dauer sein sollte. Auch war Karl, nach seines Biographen Eginhards Bericht, durch das Ereigniss nicht angenehm berührt. Denn war zwar die Sache selbst mit dem Papste vorher verabredet worden, so überraschte und verletzte Karl doch die Form der Ausführung. Er wollte vor Gott, nicht vor dem Papste, wie dieser die Sache wendete, niederknien; und so ahnete Karl prophetischen Geistes in diesem Umstande die nur zu bald erfolgte Ueberhebung des päpstlichen Stuhls.

Aus diesem Grunde krönte daher auch Karl seinen Sohn Ludwig noch selber auf einem Reichstage zu Aachen, gleichsam um den künftigen Anmaassungen der Päpste vorzubeugen, ohne indessen diesen Erfolg zu erzielen. Erst in unsern Tagen ist Dies Napoleon I. gründlich gelungen. Wenn derselbe sich aber zum Erben des heiligen Römischen Reichs aufwarf, um dieses von den Deutschen wieder an die Franken zu bringen, wie er denn Karl als seinen Vorgänger betrachtete: so hat er doch, indem er der Römischen Tiara die weltliche Macht entzog, das Kaiserthum zugleich des heiligen Scheins entkleidet, den ihm sein Ursprung erworben hatte. Wenn die Franzosen aber Karl zu einem Französischen Herrscher machen wollen, so sollten sie doch bedenken, dass einerseits die Franken selber ein Germanischer Stamm sind, der die Gallier besiegte: andererseits Karl über die vereinten Stämme aller Germanen herrschte, bevor sein Reich in Frankreich und Deutschland auseinanderfiel; er also wenigstens ebenso gut ein Deutscher, wie ein Französischer König, genannt werden kann.

Das Erste, was die Regierung Karls des Grossen auszeichnet, sind die steten Kriege, die er führte, und durch welche er sein Reich immer weiter ausdehnte. Es war so umfassend, wie die ganze Lateinische Christenheit: und hatte eine nicht minder vollendete Organisation, als diese. Es reichte, in der Richtung von Westen nach Osten, vom Ebro bis zur Elbe; in der Richtung von Norden nach Süden erstreckte es sich aber von Meer *zu Meer*, vom Belt zum Mittelmeer, Oberitalien mit eingeschlossen



(§. 177). Der Grund für die innige Beziehung Deutschlands und Italiens, die im ganzen Mittelalter aufrecht erhalten wurde, war damit gelegt. Indem der weltliche Herrscher der Schützer und Schirmvogt der Kirche wurde, die geistliche Macht aber den Glanz ihrer Göttlichkeit um den Kaiser verbreitete, so wurden beide Gewalten einander unentbehrlich. Karl weilte gern in Rom, das er noch in der ganzen Pracht und Herrlichkeit des Alterthums sah, und zog die goldene Stadt den Strohdächern des Frankenreichs vor. Er wollte daher auch seine Völker zu dem höhern Wohlstand und der höhern Bildung erheben, die er dort vorfand.

Das Grosse, was Karl in dieser Hinsicht unternahm, besteht aber zweitens darin, dass er diese Bildung seiner rohen Barbaren nicht nur den geistlichen Mitteln, welche seine Verbindung mit der Kirche ihm darbot, sondern auch seiner weltlichen Macht, verdanken wollte. Gegen diese Aufgabe seines Herrscherberufs hielt er seine Kriegsthaten für geringfügig. Er lernte so zuerst selbst Lateinisch und Griechisch, und versuchte es auch mit dem Schreiben. Sodann liess er seine Söhne durch einen aus England verschriebenen Mönch Alkuin unterrichten, und wohnte öfter selbst dem Unterrichte bei; ja er gründete an seinem Hofe für die Söhne seiner Diener und Beamten eine Schule, die er ebenfalls beaufsichtigte. Er legte auch Kloster- und Stiftsschulen an, und liess nach Cassiodors Vorgang die Klassiker abschreiben (§. 166). Er stiftete sogar eine Art Akademie für Volkserziehung, für Ausbildung der Muttersprache, die er durch Deutsche Monats- und Winde-Namen bereicherte; der beste Beweis dafür, dass er vor Allem ein Deutscher Mann war. Ferner liess er alte Bardenlieder sammeln: die Christliche Musik aber auf allen Schulen und auch auf der Pariser Universität als gleich berechtigt mit andern Wissenschaften lehren; ebenso suchte er eine ordentliche Kirchenmusik einzurichten, nachdem der Gothenkönig Theodorich, der 397 verstorbene Bischof von Mailand, Ambrosius, und Gregor der Grosse, der 590 den päpstlichen Stuhl bestieg, dem Kaiser hierin vorangegangen waren. Endlich wurden die im 5. und 6. Jahrhundert aus dem Herkommen schriftlich abgefassten Volksrechte, so wie Karls eigene Verordnungen (Capitularien), gesammelt und redigirt.

Den Wohlstand seines Volkes anlangend, so liess er



Sümpfe austrocknen, Wälder ausroden, und Dörfer anlegen. Seine eigene Landwirthschaft wird als Muster gerühmt; er führte sie selbst, und machte auch Bauanschläge. Seine Lieblingssitze waren Aachen und Ingelheim. Selbst gottesfürchtig, wollte er nicht, dass die Kirche sich in weltliche Dinge mische, — und Erbschaften erschleiche; was eben in der spätern Zeit sehr oft vorkam. Er starb 814 als Greis, 72 Jahr alt, wie Cäsar als Mann, Alexander als Jüngling, dem Principe ihrer Völker gemäss (§. 3, S. 7). Irene in Constantinopel, Harun-al-Raschid in Bagdad waren seine Zeitgenossen; und standen alle drei Reiche damals in ihrer höchsten Blüte, so wetteiferte besonders der Letztere mit Karl darin, Bildung und Wissenschaften bei seinem Volke zu fördern. Harun schenkte ihm eine Schlaguhr, die erste im Westen Europa's bekannte; Karl erwiederte das Geschenk, indem er dem Kalifen Jagdhunde, Leinewand und andere Gewebe der Fränkischen und Friesischen Frauen übersendete.

Das Dritte, was wir zu betrachten haben, ist die Verfassung, die Karl seinem Volke gab, und worin ebenso die weltliche und die geistliche Macht in Eine Einheit verschmolzen waren, wie er es für die ganze Christenheit und für den Unterricht seines Volkes that. Mignet nennt diese Verfassung eine königliche Demokratie, indem das Volk die Grundlage bildete, und der Kaiser durch die Treue der Grossen, die noch nicht erblich, sondern Beamte, als ein Verdienstadel, waren, mit dem Volke zusammenhing. Die gesetzgebende, die administrative und die ausübende Gewalt sind deutlich unterschieden. Es war noch keine Repräsentativ-Verfassung, wie in den modernen Staaten, weil das ganze Volk in Person, auf den grossen Mars- oder Maifeldern, im Frühling zu Kreis- oder Reichstagen zusammenkam, um die Gesetze zu berathen. Das sind die wichtigeren Angelegenheiten (*majores res*), von denen Tacitus spricht (§. 184). Ohne das Volk hinzuzuziehen, konnte das Landrecht nicht festgestellt werden. Es waren die Grundeigenthümer, die Besitzer der freien Allods, welche befragt werden mussten.

Das andere neben den Volksversammlungen auftretende Element war die aristokratische Seite, die Beamten, welche vom Kaiser für ihre Thätigkeit Land (*beneficia*) erhielten, das aber, geschweige denn erblich, nicht einmal lebenslänglich zu *sein* brauchte; die Staatspflicht war durch den persönlichen



Besitz bedingt, und hörte mit ihm auf. Doch ebenso konnten diese Beamten auch Allod haben. Im Gegensatze zu ihnen hiessen die grossen Grundbesitzer, welche nicht dem Staate dienten, Freiherren (Barone). Wie in den Beamten der Keim des Lehnsrechts enthalten war, so die Grundzüge des Senats, des Oberhauses u. s. w. im Zwei-Kammer-System. Der König konnte seine weltlichen und seine geistlichen Grossen entweder getrennt oder gemeinschaftlich berufen, um nach Hofrecht und Kirchenrecht ihre besonderen Angelegenheiten zu besorgen: und im Allgemeinen den Staat zu verwalten, indem er sich dabei ihres Raths bediente. Er hatte einen obersten Kanzler (*Cancellarius*) für weltliche Angelegenheiten, einen für geistliche (*Aprocrisiarius*), die wir also als Minister des Innern und als Minister des Cultus bezeichnen würden. Weil die Cent- und Gaugrafen, welche die niedere und die höhere Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausübten, von gewählten Schöffen umgeben waren: so blieben es Volksgerichte, da auch hier die beiden Volks-Elemente zusammen wirkten. Die Grafen trieben zugleich die Steuern ein, wie Weidezehnten, Zölle, erhoben die Wehrgelder und andere Geldstrafen. Der Staat hatte auch Domainen. Die Gemeinden lieferten Vorspann, und trugen die sonstigen Kosten der Reisen des Königs. Der König oder der Staat war der Obervormund der Waisen.

Die Executiv-Gewalt, die mit der Kriegsverfassung zusammenhing, war nun die eigene Sache Karls. Zunächst konnte der König seine Mannen, denen er *beneficia* ertheilt hatte, und die kraft der Treue zu ihm standen, in's Feld rufen. Bei allgemeinen Kriegen wurde aber die Landwehr, das ganze Volk, der Heerbann, der auf dem freien Eigenthum beruhte, zur Vertheidigung des Staats aufgerufen. Jeder freie Mann, der wenigstens drei Hufen Landes besass, musste bewaffnet auf drei Monate zum Heerbann stossen, sich selbst beköstigen, und erhielt keinen Sold. Die Centgrafen führten ihre Mannschaften den Gaugrafen, diese den Herzögen, als den Vorstehern der Kreise, welche mehrere Gaue in sich begriffen, zu, und die Herzöge dem Könige. An den Grenzländern, die von unruhigen Nachbarn zu leiden hatten, wurden Markgrafen gesetzt. Der Pfalzgraf in den kaiserlichen Palästen (*comes palatii*) sprach Recht in den Herzogthümern, und vertrat den Herzog in dessen Abwesenheit sowohl auf den Landtagen, als sonst.



Karl blieb die Seele der ganzen Verfassung, reiste überall hin, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob die Gesetze geachtet würden; und wohin er nicht kam, schickte er Sendgrafen aus (*missi dominici*), welche ihm berichten mussten, ob alle Angelegenheiten ordentlich besorgt würden. So hat Karl ein Ideal der Verfassung für die Zukunft seines Volkes aufgestellt, und verwirklichte auch dasselbe an seinem Theil; was Constantin eben noch mislang. Diese Verfassung litt aber an dem Widerspruch, dass sie noch nicht aus dem allgemeinen Geiste der Nation hervorgegangen, noch nicht in deren Fleisch und Blut eingedrungen: sondern nur *a priori* aus dem Kopfe Karls entsprungen war, und allein an seine Person haftete. So leistete sie nach seinem Tode nicht, was sie sollte; und schon unter seinem Nachfolger verfiel sie. Es dauerte ein Jahrtausend, bis den gereiften Germanen in Europa und America diese Verfassung *in succum et sanguinem* übergegangen, und endlich das Erzeugniss ihrer eigenen politischen Thätigkeit geworden ist. Die ganze folgende Geschichte hat Dies auszuführen, und zu bewahrheiten: und zwar zunächst so, dass die Kirche, als die Vertreterin der moralischen Innerlichkeit, sich des weltlichen Gemüths vollständig bemächtigend, zur absoluten Herrschaft kommt; und damit eine immer noch äusserliche Innerlichkeit im Mittelalter erzeugt, die dann erst in der neuern Zeit und in America zur innerlichen Innerlichkeit wird.

Zweites Kapitel.

Die Geschichte des Mittelalters.

§. 187. Das eigentliche Mittelalter umfasst, in sieben Jahrhunderten, von Karls Tode (814) bis zum Anschlagen der Luther'schen Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg (1517), den dynamischen Process der beiden in der ersten Periode ruhig und in Frieden mit einander lebenden Gemeinden: der innerlichen, moralischen, substantiellen, — und der äusserlichen, rechtlichen, persönlichen. Und wenn jedes dieser dynamischen Objecte an sich das andere war, indem jenes im Papste die unendliche Persönlichkeit, dieses in der Gaugemeinschaft die Substantialität in sich schloss: so vervollständigen sie ihre Integration durch einander nunmehr dergestalt, dass jede Seite das ihr gegenüberstehende, nur an ihr gesetzte Moment auch für sich *selbst* gegen die andere Seite herauskehrt (§. 186): die Kirche



ihre weltliche Macht gegen den Kaiser, der Kaiser seine geistige Macht gegen den Papst. Weil Beide aber, ungeachtet dieser gewonnenen Ausgleichung, dennoch das schlechthin Entgegengesetzte, einander Bekämpfende und Unterdrückende werden: so haben sie auch jene beiden Momente auf eine verkehrte Weise, nämlich nur im Widerspruche gegen einander, entwickelt; die Kirche will ihre geistige Macht zur weltlichen erheben, das Kaiserthum seine weltliche Macht vergeistigen.

Das bildet die Lüge, die durch diese siebenhundert Jahre der Weltgeschichte hindurch geht. Die Kirche einerseits bedient sich des Moments der Persönlichkeit und Weltlichkeit, die sie im Papste und dem Kirchenrechte an sich selber gesetzt hat, nur, um sich die weltliche Persönlichkeit der Germanischen Völker zu unterwerfen. Indem die Kirche aber diese rohe Willkür der Welt in geistliche Fesseln und Bande schlägt, übt sie selber ihre Herrschaft nur vermöge der grenzenlosesten Willkür aus. Die weltliche Willkür aber, die den Inhalt der Kirche in sich aufnimmt, und durch deren Einfluss das Moment der Substantialität gewonnen hat, zersplittert diese, statt sie im Staate zur Darstellung zu bringen, wiederum nur in eine unendliche Vielheit persönlicher Rechte. Doch gelingt es endlich der weltlichen Macht, alle diese Besonderheiten in die substantielle Idee des souverainen Staats zu versenken, das höhere Moment der Kirche also wahrhaft an sich zu setzen, und so den Sieg über dieselbe, die sich nur immer mehr in die endliche Weltlichkeit vertieft, davon zu tragen.

Die Eintheilung dieser zweiten Periode ist daher die, dass zuerst die Kirche, welche die Bewahrerin der substantiellen Wahrheit des Christenthums ist, durch ihre höhere Bildung die rohen Germanischen Barbaren ganz unter ihre Flügel nimmt und leitet, indem sie die substantielle Wahrheit in deren Inneres zu versenken bemüht ist. Diesen ersten Abschnitt können wir den Sieg der geistlichen Macht über die weltliche, der Kirche über den Staat nennen; er umfasst die drei ersten Jahrhunderte, das neunte bis zum elften. Die naive Persönlichkeit der Barbaren treibt so die ersten Blüten der Bildung, die sie sich durch Aneignung des Christenthums erworben hat. Damit wird die weltliche Macht der geistlichen ebenbürtig; beide beobachten sich gegenseitig mit mistrauischen Augen, und wehren einander ab. Wir können diesen zweiten Abschnitt als das Gleichgewicht von



Staat und Kirche bezeichnen; doch bleibt Letztere von nun an stationär, während Jener fortschreitet. Im ersten Abschnitt kommt das Kanonische Recht zur Geltung, im zweiten das Lehnsrecht: jenes die Herrschaft der Kirche, dieses das Gleichgewicht beider Mächte darstellend. Im dritten Abschnitt siegt endlich der Staat, als absolute Monarchie, über die Kirche, weil die weltliche Macht sich immer mehr die geistige Substantialität der Kirche aneignet, die Kirche immer mehr in die niedere Weltlichkeit und Persönlichkeit herabfällt. Der zweite Abschnitt vollzieht sich ungefähr im zwölften und dreizehnten, der dritte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Aus dem Zerschlagen der Widersprüche des Mittelalters entspringt dann die höhere Freiheit des Geistes in der Neuzeit.

I. Der Sieg der Kirche.

§. 188. Der Widerspruch, in welchen die Verfassung Karls des Grossen gerieth (§. 186), entwickelte sich näher in der Art, dass, wie im Staate die Subjectivität noch nicht der vernünftigen, substantiellen Freiheit theilhaftig wurde, ebenso die Kirche, welche in die Organisation dieser Verfassung aufgenommen worden war, noch nicht ihre Substantialität bis zur allgemeinen sittlichen Persönlichkeit erheben konnte. Indem nun der Staat sowohl, als die Kirche, diese ihre erste Rohheit und Gewaltthätigkeit abzuthun versuchten: der Eine sich durch Aneignen des kirchlichen Inhalts, die Andere durch Aufnahme der freien Persönlichkeit zu integriren strebten; so musste die Kirche, als die ursprüngliche Bewahrerin des substantiellen Inhalts, zunächst den Sieg über den Staat davon tragen, da eben die zu überwindende willkürliche Subjectivität, die das weltliche Moment in beiden Sphären ausmacht, in der Kirche schon an sich überwunden war.

Unterwarf aber die Kirche die ungebildete Subjectivität aller Einzelnen einer strengen Kirchenordnung und religiösen Zucht, so musste sich die weltliche Macht den Einfluss des kirchlichen Rechts auch für ihr eigenes Gebiet gefallen lassen. So vollzog sich dieser Sieg der Kirche sowohl im kirchlichen, als im politischen und socialen Leben. Wir haben also zuerst, innerhalb der geistlichen Machtsphäre selbst, die Herrschaft der Kirche über alle ihre Mitglieder, Priester und Laien, durch die *Ausbildung* des Kirchenrechts in sich selbst, als kanonisches



Recht, zu betrachten. Da die Herrschaft der Kirche über die Geister aber eine absolute ist, so gestaltet die Kirche ebenso zweitens die Verfassung des Staats, und drittens das weltliche Privatleben und Privatrecht selber um.

A. Das Kanonische Recht.

§. 189. Die erste Lüge des Mittelalters ist die Oberherrschaft, welche sich „der Knecht der Knechte Gottes“ (§. 185) erstens in der Kirche selbst in immer höherem Grade anmaasste. Diese welthistorische Lüge des kanonischen Rechts (s. m. Naturrecht, Thl. II, S. 366—371) wurde selbst durch eine ganz gemeine Privat-Lüge, sowie durch einen eben solchen Betrug gegründet. Eine Lüge ist die fälschlich behauptete Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom, welche durch die Wunder, die er im Mamertinischen Gefängniss vollbracht haben soll, eben nicht glaublicher wird (s. m. Italienische Reise, Brief VIII, S. 129—132). Petrus soll nämlich der erste Römische Bischof gewesen sein, der seinen Nachfolgern die Schlüssel des Himmels, und alle Macht auf Erden, zu binden und zu lösen in der allgemeinen Christlichen Kirche, gegeben habe. Dazu kam der Betrug, welcher diese angemaasste Macht nun auch bestätigen sollte: und zwar durch die plötzlich im neunten Jahrhundert zum Vorschein gekommenen Decretalen des falschen Isidor, die der Christenheit diese Herrschaft als ein altehrwürdiges Recht, das bereits die Päpste des ersten und des zweiten Jahrhunderts eben durch Petri Vermittelung ausgeübt hätten, vorspiegeln wollten. Diese Decretalen sind 61 jenen Päpsten untergeschobene Briefe, die der Erzbischof von Mainz, Ringulf, auf einer Reise nach Spanien im Nachlasse des heiligen Isidor, — der sieben Jahrhunderte vorher gelebt hatte, daselbst aufgefunden, und so nach Deutschland mitgebracht haben wollte.

Während diese Schriften recht eigentlich die völlige Befreiung der Bischöfe von den weltlichen Obern lehrten, so ergriff seit der Zeit die Kirche innerhalb ihrer selbst ein sehr monarchischer Geist. Anfänglich zwar wurden die Päpste auf ganz demokratische Weise durch die Römischen Geistlichen, den Adel und die Zustimmung des Stadtvolks gewählt. Auch übte schon der Herulerfürst Odoaker, um von den Kaisern vor ihm zu schweigen, im Jahre 483 das Bestätigungsrecht der Papstwahl, welches dann auf die Ostgothenkönige, die Griechischen,



Fränkischen und Deutschen Kaiser überging, aus. Doch setzte Papst Nicolaus II. vermittelst eines auf der Synode zu Rom im April 1059 gegebenen, von Hildebrand (Gregor VII.) veranlassten Gesetzes fest, dass ein geschlossenes, aristokratisches, von allem weltlichen Einfluss freies Cardinal-Collegium diese Wahl vollziehe, wie die Wahl der Bischöfe durch die Capitel ihrer Kathedralen geschieht. Dies Gesetz wurde dann auf dem Concil zu Rom 1179 noch dahin erweitert: dass der Papst vom Cardinal-Collegium mit einer Zweidrittel-Majorität erwählt werden müsse; jede Mitwirkung oder auch nur Acclamation des Klerus, Adels und Volkes, sowie ein Bestätigungsrecht des Kaisers, aber fortan wegzufallen habe. Dazu kam noch 1274 die Einführung des Conclave's. Nur erhielten vier Staaten: das Deutsche Reich, Oesterreich, Frankreich und Spanien, im Laufe der Zeit das Recht der Exclusive je Eines Cardinals, das aber nicht immer respectirt wurde. Auch bildete sich bei der Wahl allmälig ein ausserordentlich reiches Ceremoniell aus. Die Cardinäle waren die Pairs des Papstes, traten als die wiedererstandenen Senatoren des Alterthums auf: und wollten sich, wiewohl vergebens, selbst das Papstthum unterwerfen.

Der Papst, als der oberste Ring in dieser aristokratischen Kette einer geschlossenen Hierarchie, wurde, da er eben für den Statthalter Christi auf Erden galt (§. 171), zwar allmächtig, musste indessen auch jetzt noch seine Unfehlbarkeit mit den allgemeinen Kirchenversammlungen theilen. Er erlangte aber schon damals das alleinige Recht der Berufung und des Vorsitzes dieser Synoden, während es früher auch die Könige hatten. Nach und nach jedoch kamen die Synoden sogar ganz ausser Gebrauch, indem der Papst sich über dieselben setzte, und alleiniger Gesetzgeber in geistlichen Dingen wurde. Er ernannte die Bischöfe, wie diese die Pfarrer. Der Papst erweiterte auch sein Ländergebiet immer mehr, und liess es ganz durch Priester regieren. Der substantielle Inhalt der Kirche schrumpfte völlig in die absolute Persönlichkeit des Papstes zusammen, dem darum fast göttliche Verehrung gezollt wurde, indem er „der heilige Vater" hiess, welchem die Gläubigen den Fuss küssten.

Die Bande der geistlichen Rangordnung wurden immer straffer angezogen, neue Mönchsorden gestiftet. Durch das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, so *wie durch* das Gebot der Ehelosigkeit der Priester, sollten sie



ganz von weltlichen Interessen abgezogen werden: und zwar nicht nur aus der öffentlichen Sittlichkeit des Staatslebens ausgeschlossen, sondern ebenso den innern Gefühlen des sittlichen Familienlebens fremd bleiben. Nachdem früher die Ehen der Priester allgemein gestattet gewesen waren, verdammte Nicolaus II. dieselben als Ketzerei, belegte sie mit dem Bannfluch: und verbot selbst, bei einem solchen Priester Messe zu hören. Durch das Aeusserliche der Weihe wurden die Priester überhaupt zu blinden Werkzeugen der Curie gestempelt. Der Kirche selbst aber gab alles Dieses immer mehr Kraft und Selbstständigkeit, die auf's Aeusserste gesteigert wurden, als zur Ohrenbeichte und Kirchenbusse noch die Inquisition hinzukam, welche 1229 gegen die Waldenser eingeführt worden war. Auch der geistliche Gerichtsstand wurde zu einem persönlichen gemacht, indem gegen einen Geistlichen der Laie in allen Sachen sein Recht nur vor diesem Gerichtshof suchen durfte.

B. Einmischung der Kirche in die Staatsangelegenheiten.

§. 190. Die Kirche änderte zweitens gewissermaassen die Staatsverfassung, indem die Kaiserkrönungen immer ceremonienreicher und um so demüthigender für die Kaiser wurden. Sie mussten nämlich vor ihrem Einzug in die Thore Roms einen Sicherheitseid leisten, sowie Capitulationen beschwören. Und während sie das Recht, die Papstwahl zu bestätigen, verloren (§. 189), maassten sich die Päpste im Gegentheil das Recht an, Kaiser und Könige zu bestätigen. Der Papst schickte auch seine Legaten an den Höfen herum, über den Christlichen Wandel der Fürsten und der Völker zu wachen. Diese Gesandten mischten sich dann in alle Regierungsangelegenheiten, ja in die Familienhändel der Fürsten: drängten sich überall als Vermittler, Friedensstifter, Schiedsrichter, — Kundschafter, Aufhetzer und Ränkeschmiede ein; sie vertraten die Stelle des Papstes, verkündeten seine Bullen, und hatten den Vorsitz bei den Kirchenversammlungen der einzelnen Länder. Oft wurden auch Geistliche zu Staatsbeamten gemacht, weil sie allein schreiben konnten. Durch den Peterspfennig zahlte die ganze Christenheit dem Papste Tribut.

Der höchste Gipfel dieser Herrschaft der Päpste über die Christlichen Staaten concentrirt sich in Gregor VII. (1073—1085),



der dieselbe in Deutschland lärmend, im übrigen Europa geräuschloser errang: und das Ideal, welches die falschen Decretalen entworfen hatten, vollständig realisirte. Er nahm sich heraus, die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihren Fürsten zu entbinden. Er drohte Philipp I. (1059—1108), aus dem Hause der Capetinger, die den Karolingern seit Hugo Capet (987—997) gefolgt waren, mit dem Bannfluche; so dass die ganze Nation sich gegen ihn empören sollte, wenn er nicht den Pfründenhandel und andere in seinem Lande eingerissene Unordnungen abstellen würde. Heinrich IV. (1056—1106), den Deutschen Kaiser aus dem Fränkischen Hause, liess Gregor drei Tage lang im Busserhemde im Schnee des Hofes von Canossa, einem Schlosse der Gräfin Mathilde, der päpstlichen Nichte, stehen, um ihn erst so vom Bannfluche zu befreien. Ja, die Kirche griff so sehr in die wilde Fehdesucht der weltlichen Gemüther ein, dass sie den Gottesfrieden einführen mussten, wonach in Deutschland seit Konrad II. (1024—1039), auch aus dem Hause der Fränkischen Kaiser, jeder Burgherr schwor, jede Woche von Mittwoch Abend bis Montag früh, auch während des ganzen Monats December, nichts Feindseliges unternehmen zu wollen; und diese Einrichtung dauerte zweihundert Jahre, bis sie durch mildere Sitten überflüssig geworden war. In andern Ländern wurden die friedlichen Tage der Woche etwas anders bestimmt: in Burgund z. B. von Donnerstag Abend bis Dienstag Morgen (1043).

C. Einfluss der Kirche auf's Privatrecht.

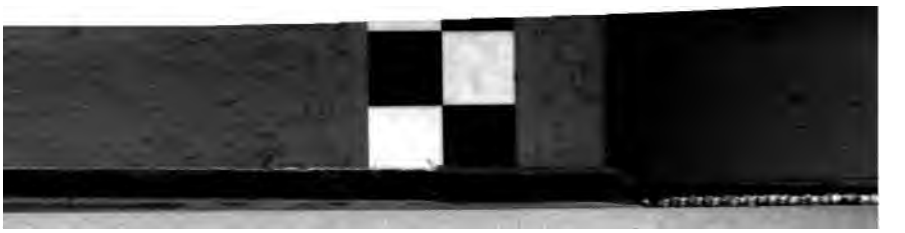
§. 191. Damit modificirte drittens das Kanonische Recht auch das Germanische Privatrecht, so wie das in dasselbe aufgenommene Römische Recht, welches sehr die Erstarkung der Persönlichkeit unter den Germanen begünstigt hatte. So erlitt z. B. das freie Eigenthum eine wesentliche Beeinträchtigung durch die an Geistliche zu entrichtenden Zehnten. Um die moralische Innerlichkeit in die Gewissen einzuführen, verlangte die Kirche *bona fides* bei Ersitzungen. Sie verbot Zinsen und Wucher; was nur durch eine Lüge, durch den *contractus antichreticus*, oder durch den Renten- und Gültenkauf, umgangen werden konnte. Auch weltliche Verbrechen wurden nunmehr als Sünde betrachtet, und mit kirchlichen Strafen belegt. Beleidigungen der Geistlichen wurden härter bestraft,



als die der Laien. Bei Processen wurde der Beweis durch Gottesgerichte geführt, wie Zweikampf, Feuerprobe, Wasserprobe und Kreuzprobe.

Die Ehe wurde, als Sacrament, gänzlich in's Kanonische Recht hineingezogen: die geistliche Trauung jetzt ein nothwendiges Erforderniss derselben, und die Ehehindernisse durch das geistliche Recht bestimmt. Die Kirche verbot die Scheidung, mit der Lüge, doch die Trennung von Tisch und Bett zuzulassen. Der Ehebruch wurde ein religiöses Verbrechen. Wer in einen geistlichen Orden trat, musste ihm sein Eigenthum übergeben. Die Bischofswürde hob die väterliche Gewalt auf. Zu Testamenten mussten Geistliche hinzugezogen werden, schon wegen ihrer Schreibkunde; und zu Gunsten der Kirche wurden die Testamente aufrecht erhalten, selbst wenn sie sonst durch einen Formfehler ihre Giltigkeit verloren hätten.

Der Kirche fiel die Herrschaft zum Theil auch dadurch zu, dass sie sich von der Rohheit und Wildheit der weltlichen Barbaren zuerst frei machte. Denn wenn noch der Papst Johann XII. in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts einen höchst anstössigen Lebenswandel führte: spielte, fluchte, die Andacht frommer Pilgerinnen schändlich misbrauchte, auch sogar einmal einen Diakonus in einem Pferdestall ordinirte; so brachte doch die Disciplin der Orden bald eine bessere Lebensweise in die Geistlichkeit, so dass sie sich mit Recht rühmen konnte, die Gemeinde der Moralität zu sein. Die Klöster wurden der Zufluchtsort der Unschuld, die Ernährer der Armuth, die Bewahrer und Fortpflanzer der alten Bildung: die Beruhigungsörter der Gewissen, die Vorbilder der Entsagung und Frömmigkeit. Selbst Fürsten erwählten freiwillig das Klosterleben. In Klöstern allein waren noch Gelehrte und Denker zu finden, wiewohl sie im Verborgenen lebten. Selbst die Nonne Rosvita arbeitete einen Terenz für keusche Seelen um. So trat Ruhe und eine erste Blüte ein. Dagegen sank die weltliche Gemeinde in immer grössere Verwilderung und Sittenlosigkeit. Das war dann ein anderer Grund, weshalb die Geistlichkeit eben auch durch ihre höhere Moralität das grosse Ansehen über die Laien gewann, bis auch diese sich von jener innern Moralität durchdringen liessen, und damit weltliche und geistliche Macht sich das Gleichgewicht hielten.



II. Gleichgewicht von Staat und Kirche.

§. 192. Damit die weltliche Macht den Vorsprung wieder einholen könne, welchen die Kirche ihr abgewonnen hatte, kam Alles darauf an, auch die weltliche Willkür zu brechen, um sie zu veredeln: der unendlichen Freiheit der Rechts-Person durch die Moralität eine substantielle Grundlage zu verschaffen. Das geschah erstens im Staate durch das Lehnsrecht, welches auf diese Weise auch an seinem Theile die Widersprüche lösen wollte, in welche, wie wir (§. 188) sahen, die Verfassung Karls des Grossen fallen musste. Zweitens zeigt sich der weltliche Fortschritt in dem aus dem Lehnsrechte hervorgegangenen gesellschaftlichen Rechte der besondern Stände und in deren Privatrecht. Indem drittens die freie Persönlichkeit selbst im Gebiete des absoluten Geistes: in der Romantik und deren Kunst, in der Bethätigung für die Zwecke des religiösen Lebens, endlich sogar in der Wissenschaft hervorzutreten begann, verklärte sie sich in noch höherem Grade. Die Kirche aber, die in der ersten Periode des Mittelalters nur im Innern der Christenheit und ihres Lehnsstaats siegend auftrat, kehrte in der zweiten Periode, mit Hilfe des von ihr geführten Staats, sich auch nach Aussen, und trat erobernd im Osten gegen den Muhammedanismus auf; bis in der dritten Periode der Staat, mit dessen weltlicher Macht, als Mittel, die Kirche diese Eroberungen ausgeführt hatte, nunmehr, seiner Kraft bewusst, sich selbst zum Zwecke machte, und so den Sieg über die Kirche davon trug.

A. Das Lehnsrecht.

§. 193. Der Lehnsstaat des Mittelalters (s. m. Naturrecht, Thl. II, S. 371—384) hob sich, im Streben, den (§. 192) erwähnten Widerspruch zu lösen, einerseits vortheilhaft gegen die vormittelaltrige Verfassung dadurch ab, dass er die Ungebundenheit der demokratischen Persönlichkeit durch ein objectives Band fesselte. Andererseits war er aber auch eine Verschlechterung dieser demokratischen Monarchie, indem er die freie Persönlichkeit sich in der Staatsidee verknöchern liess. Der Fortschritt, dass die Staatsidee sich nicht mehr allein in Karls Kopfe, sondern jetzt in Einigen, den Gliedern seines Gefolges, bewusst wurde, war also mit dem Rückschritt verbunden, dass die Germanische Demokratie in eine Feudalaristokratie *umschlug*. Der innere Grund für die Entwickelung des Lehns-



staats ist mithin die Erweiterung des staatlichen Bewusstseins, und das Eindringen in tiefere Schichten, als die des Oberhauptes, wenn dies Bewusstsein auch noch nicht bis zu den untersten Schichten der Gesellschaft herabsteigen konnte. Um aber die äussere Veranlassung des Lehnsrechts zu erklären, müssen wir auf die Zustände achten, welche nach Karl dem Grossen eintraten.

Was zunächst die innere Lage des Reichs betrifft, so haben wir schon (§. 186) gesehen, warum, was Karl erzielt hatte: die Ordnung im Innern, und die Vertheidigung nach Aussen, sogleich unter seinen Nachfolgern aufhörte. Sie hatten nicht den Geist Karls geerbt, und konnten nicht, wie er, das Ganze durch die Kraft ihres Willens zusammenhalten. Die ungemessene Willkür der Grossen des Reichs brach hervor, weil Karls Geist sie nicht mehr bannte: und erging sich im Innern gegen die niedrigeren Glieder des Staats, nach Aussen aber leisteten sie nicht mehr strenge Folge im Heerbann zum Schutze des Landes gegen den anstürmenden Feind, weil sie sich eben vom König unabhängig machen wollten. Namentlich folgten sie ihm nur so lange, als Eroberungen zu machen waren, da sie hierdurch Beute zu erlangen hofften. Fielen aber die Gründe fort, welche die Grossen nach Aussen trieben, so setzten sie ihr kriegerisches Handwerk auf eigene Faust gegen ihre eigene Landsleute fort. Die grossen Grundbesitzer übten unaufhörliche Beraubungen gegen die kleineren aus, unterdrückten sie, und befehdeten auch vielfach einander. Zu dem Befehdungsunfug kamen noch grosse Räuberbanden hinzu, welche in den ungeheuern Wäldern einen unnahbaren Zufluchtsort fanden; so dass das Reisen, ohne kriegerische Bedeckung, zu einer Unmöglichkeit wurde. Auf diese Weise trat an die Stelle der Sicherheit nach Aussen und nach Innen, die Karl geschaffen hatte, die höchste Unsicherheit und Verwirrung, die sogar den Ackerbau hemmte, und damit selbst Hungersnoth erzeugte.

Wie in materieller Hinsicht, so ging auch in geistiger Beziehung das Reich Karls des Grossen immer mehr zurück. Die dürftigen Reste antiker Bildung, die sich durch Boëtius und Cassiodor bis zum Zeitalter Karls erhalten hatten, und welche er zu neuen Keimen zu beleben angefangen hatte, verschwanden gänzlich wieder in ihrem ersten Entstehen. Das konnte nicht auffallend erscheinen, bei der geistigen Schwäche seiner Nach-



kommen, die sich schon in ihren Namen bekundete. Der Eine hiess Karl, der Einfältige: ein anderer Ludwig, das Kind dann finden wir einen Karl, den Kahlen, einen Karl, den Dicken, einen Ludwig, den Stammler, u. s. w. Sie konnten die Verfassung so wenig, als die Einheit des Reiches retten. Durch den Vertrag von Verdun 843 wurde es in drei Theile auseinander gerissen: einen östlichen, Deutschland, einen westlichen, Frankreich, die Beide durch einen Streifen getrennt waren, der von Friesland und den Niederlanden, über das nach Lothar genannte Lothringen, und über Burgund, bis zu den Alpen reichte, und dem mit Italien die Kaiserwürde zufiel. Von den drei Söhnen Ludwigs, des Frommen (814—840), des Sohnes Karls des Grossen, erhielt eben Lothar dies Mittelreich, Ludwig der Deutsche (843—876) das Ostreich, Karl der Kahle (843—877) Frankreich. Das Mittelreich bestand indessen nicht lange, da der letzte Sohn Lothars, Ludwig II., 875 starb, und nun Karl der Kahle auf kurze Zeit die Kaiserwürde erhielt. Das Mittelreich wurde zwischen Deutschland und Frankreich getheilt. Wenn dann auch Karl III., der Dicke, von Deutschland (876—887), die Kaiserkrone an sich brachte, und zugleich auf eine kurze Zeit sogar fast die ganze Monarchie Karls des Grossen noch einmal unter seinem Scepter vereinigte: so konnte Das doch den Verfall des Reichs nicht aufhalten, weil sich bald lange Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich eben um jene mittleren Länder entspannen, welche bis auf den heutigen Tag gedauert haben. Unter diesen traurigen Verhältnissen mussten viele Schulen, die Karl gestiftet hatte, im zehnten Jahrhundert wieder eingehen: so dass oft selbst die niedere Geistlichkeit nicht zu lesen verstand, geistige Beschäftigungen überhaupt vernachlässigt wurden. Dergestalt war dieses Jahrhundert, in welchem die letzten Karolinger: Ludwig V., *le Fainéant*, in Frankreich bis 987, Ludwig das Kind, 899 bis 911, in Deutschland, herrschten, das Zeitalter der grössten Finsterniss und Barbarei.

Das Unrecht, welches systematisch ausgeübt wurde, brachte die Christenheit dahin, dass es ihr nicht mehr geheuer war auf Erden. Ein böser Geist durchschauerte Europa am Ende des zehnten Jahrhunderts. Der Glaube an Teufel, Hexen, Gespenster, an die abenteuerlichsten Märchen fand allgemeine Verbreitung. Es ging die Sage, dass mit dem Jahre 1000 die



Welt untergehen werde; — die Lehre des Chiliasmus. Diese Erwartung erfüllte die Menschheit mit kindischer Furcht, und abergläubischer Frömmigkeit. Man machte die reichlichsten Schenkungen an die Kirche, welcher doppelt und dreifach ersetzt wurde, was sie durch die Fehden und Räubereien eingebüsst hatte. Man betete, heulte, schrie: man besserte an seinem Hause nichts aus, liess Alles verfallen, weil ja doch der jüngste Tag bevorstehe. Dieser Zustand suchte nun in der Kirche, die sich unterdessen, wie wir (§. 191) sahen, geläutert hatte, Hilfsmittel. Da der gefürchtete Tag indessen vorüberging, ohne dass die drohende Katastrophe eingetreten war: so fasste man wieder Muth, und baute im elften Jahrhundert desto mehr Kirchen und Klöster auf.

Was die Noth aber auf's Aeusserste gesteigert hatte, Das waren die immer häufiger werdenden Einfälle roher, auswärtiger Völker in's Reich, die es von allen Seiten her angriffen, plünderten und verwüsteten. Die Normannen kamen aus Skandinavien, fielen in's nördliche Frankreich und in's südliche Italien ein, dort die Normandie nach sich benennend, hier Neapel erobernd. Die Mittel dieser nordischen Gäste waren gering; mit schwachen Kähnen fuhren sie die Ströme hinauf. Dennoch vermochten sie tief in's Land zu dringen, und überall zu rauben, weil auch der Heerbann Karls des Grossen eine Lüge geworden war. England eroberten die Dänen unter Swen und Kanut (1016—1035), nachdem die Nachfolger Alfreds des Grossen (871—901), welcher die Heptarchie in Ein Reich vereinigt hatte, und England eine ähnliche Blüte, wie Karl Deutschland, gab, in eben die Schwäche gefallen waren, welche auch den letzten Karolingern den Thron kostete, obgleich es Jenen vorher noch gelungen war, die Dänen aus dem Lande zu verjagen. Der letzte der Angelsächsischen Könige war Eduard der Bekenner (1041—1066), der durch Wilhelm von der Normandie vertrieben wurde.

Von Osten her fielen die Ungarn in Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich ein: ebenso die Saracenen in die Provence, in Wallis u. s. w. Ihre räuberischen Angriffe mussten öfters durch Tribut abgekauft werden. Doch wurden sie auch zurückgeschlagen, wie von Heinrich I., dem Vogelsteller (918—936), aus dem Hause der Sächsischen Herzöge. Wegen dieser so bedauerlichen Zustände musste Europa mit



seiner Bildung und Constituirung noch einmal von Vorne anfangen.

Einen Anstoss zum Bessern, um alle die angegebenen Misstände abzustellen, bot nun hauptsächlich das Lehnsrecht dar. Vor allen Dingen mussten die Grossen wieder an den Staat gebunden werden. Da jedoch einerseits mit dem Fortfall der persönlichen Treue gegen die grosse Person des ersten Kaisers dieses Band verschwunden, andererseits die substantielle Gesinnung, welche den Einzelnen durch Gemeinsinn an den Staatsorganismus kettet, noch nicht vorhanden war: so konnte der Staat, um nur irgend eine Gemeinsamkeit des Willens zu Stande zu bringen, sich nur eines äussern Bandes bedienen, das selbst noch an die individuelle Persönlichkeit anknüpfte, um deren Treue dauerhafter zu machen, als sie es inzwischen geworden war. Ein solches Band gewährte das Eigenthum. Mit dieser Erinnerung an Rom wurde dessen Privatrecht selbst zum Mittel des substantiellen Staatszwecks erhoben. Das in der Lombardei entstandene Lehnsrecht machte die *beneficia* (§. 186) erblich, und wollte dadurch die Treue der Vasallen sichern, indem, wer diese Treue brach, Felonie beging und des Lehns verlustig wurde.

Das war die erste Weise der Entstehung des Lehnseigenthums. Freilich ist ein derartiges Eigenthum selbst eine Lüge, weil Eigenthum, als Dasein der freien Person, ausschliessliche Disposition über die Sache heischt: das Lehnseigenthum aber nicht veräussert werden konnte, ferner durch *homagium*, *laudemium* und andere Rechte Fremder belastet war. Die Lüge und der Widerspruch des Lehnseigenthums besteht ferner darin, dass das Dasein des freien Willens selbst zu einem Mittel des Gebundenseins herabgesetzt wurde: das Innerste der Gesinnung ein äusseres Band sein sollte. Endlich wurde aber freilich auch die Treue selbst, welche durch dieses Eigenthum bewirkt werden sollte, oft eine Lüge, bevor in diesen gesetzlosen Zeiten die Bändigung des rohen Willens der Grossen durch den Lehnsverband gelungen war. Der Kaiser entsetzte zwar seinerseits die untreuen Vasallen ihres Lehns, — wenn er dazu die Macht hatte; aber die Lehnsträger trotzten dieser Absetzung und behielten ihr Lehn, — wenn sie ihrerseits gleichfalls dazu die Macht hatten.

Eine zweite Entstehungsart des Lehnsrechts lag darin, dass, da der Kaiser und die Grossen nicht nur gegen einander Ge-



walt übten, sondern die Letzteren Dies auch noch nach Unten hin thaten: die kleineren freien Grundbesitzer jeglicher Rechtlosigkeit im Verhältniss zu den grössern Eigenthümern ausgesetzt waren, indem der Staat gegen einen Mächtigeren dem Schwächern nicht zu helfen wusste; dieser sich und sein Eigenthum nur dadurch zu schützen im Stande war, dass er sein freies Allod einem Stärkern zu Lehn antrug (*feudum oblatum*), um sich durch ihn die inneren und die äusseren Feinde vom Halse zu schaffen. Das Lehnsverhältniss gestaltete sich also als ein Verhältniss von Leistung um Leistung. Wie der Vasall Treue gelobte, so versprach der Lehnsherr Schutz. Durch diese mannigfache Verwandelung des freien Allods in Lehnseigenthum wurde die einheitliche Natur des Gau's gesprengt, und in zwei Gebiete zerschnitten: ebenso aber auch die Eigenthümer in zwei Klassen getheilt, indem auf der Einen Seite die Genossenschaft der Freisassen mit ihrem Allod, auf der andern die Lehnsleute mit ihrem Lehen sich befanden. In dem Theil des Gau's, den die Grossen nicht an sich gerissen hatten, setzte der Kaiser seine Vögte ein.

Der Lehns-Verband, mochte er nun aus einer politischen Idee, oder aus der Herrschaft der Gewalt und dem Gefühl der Schutzbedürftigkeit entstanden sein, brachte immer eine gegenseitige Abhängigkeit und Vergesellschaftung der Menschen hervor, welche den zerfallenen Staat wieder aufzubauen bestimmt war. Die Grossen waren vom König, von den Grossen der gemeine Mann abhängig. Doch vervielfältigte sich diese Abhängigkeit noch auf verschiedene Art. Da auch die Kirche das Bedürfniss des Schutzes fühlte, so trat auch sie mit ihrem Eigenthum und ihrer Hierarchie in das Lehnsverhältniss ein. Wie der König der allgemeine Schutzherr der Kirche war, so wählten sich auch einzelne kirchliche Gemeinschaften, da auch gegen die Kirche Gewalt geübt wurde, ihren Vertheidiger oder Vogt (*advocatus*) in einem Herzog, einem Grafen u. s. w.; und Das ist der Ursprung des Patronatsrechts. Umgekehrt, legten auch Geistliche Waffen an: es gab streitbare Aebte, Bischöfe, die mit in den Krieg zogen; und so begaben sich sowohl grössere, als kleinere Grundbesitzer, in ihren Schutz. Aus dem den Vasallen gewährten Schutz entsprang dann aber bald die Herrschaft des Lehnsherrn über sie. Das Lehnsverhältniss wurde so zu einem vielseitig verschlungenen Ringe von Abhängig-



keiten. Der König war der Lehnsherr von Herzögen, Grafen Centgrafen, Baronen, Erzbischöfen, Bischöfen, auch Städten. Die weltlichen und die geistlichen Grossen hatten wieder ihre Hintersassen, welche Städte, Landbewohner, ebenso aber auch Adlige oder Klöster sein konnten; und diese hatten abermals Lehnsmänner hinter sich.

In dieser allgemeinen Gliederung der Christenheit fehlte natürlich der Papst nicht, und hier trat besonders die Gegenseitigkeit in der Abhängigkeit von Kaiser und Papst hervor. Wie der Kaiser der Schirmvogt der päpstlichen Krone war, so maasste sich der Papst die Oberlehnsherrlichkeit über die Könige an. Besonders war es Papst Gregor VII., welcher ausdrücklich in Zuschriften alle weltlichen Länder, eines nach dem andern, als Lehen des heiligen Petrus in Anspruch nahm: namentlich Spanien, Frankreich, Sardinien, Sachsen, Dalmatien u. s. w. Selbst der Deutsche Kaiser musste dem Papste den Eid leisten. Nur von Wilhelm I., Herzog von der Normandie, dem Eroberer (1066—1087), der sich in England an die Stelle des letzten der Angelsächsischen Könige gesetzt hatte, erhielt Gregor die männliche Antwort: der Peterspfennig solle ihm zwar, als herkömmlich, zugeschickt werden; von einer Huldigung könne aber nicht die Rede sein, da England sich solche Sklaverei nicht wolle gefallen lassen.

Wie Wilhelm in England, so bahnten auch in Deutschland die Kaiser aus dem Fränkischen und dem Sächsischen Hause bessere Zeiten an. In Deutschland führte der Frankenherzog Konrad I. den Reigen (911—918). Ihm folgte der schon erwähnte Sachsenkaiser Heinrich I., welcher die Landleute bewog, sich in Städte hinter Mauern zum Schutz gegen die feindlichen Einfälle zu sammeln (§. 183). Waren bis dahin die Deutschen nur ein ackerbauendes Volk gewesen, so fing von nun an auch der Handel an zu blüen. Wie die Städter hinter ihren Mauern eine Zuflucht suchten und fanden, so die grossen Grundbesitzer in den Burgen, die sie sich bauten. Dem Vogelsteller folgten die drei Ottone (936—1002), bis Heinrich II., der Heilige (1002—1024), den Schluss der Sächsischen Kaiser machte. Unter ihnen fand das erste Durchbrechen und Dämpfen jener Finsterniss und Barbarei statt; was auch im höchsten Grad nothwendig war, da der Skandal und die Rohheit endlich gefühlt zu werden anfingen.



Diese Deutschen Fürsten waren es vornehmlich, welche die Versöhnung im Innern des Geistes herbeiführten, wenn diese auch noch nicht die absolute war. Otto I., der Grosse (936—973), Heinrichs I. Sohn, wurde von allen Deutschen Fürsten gewählt; und hier erschienen zum ersten Mal, bei seiner Krönung zu Aachen, die vier weltlichen Erzämter: der Herzog von Lothringen, als Kämmerer; der Herzog von Franken, als Truchsess; der Herzog von Schwaben, als Mundschenk; der Herzog von Baiern, als Marschall. Otto gewann Italien und die Römische Kaiserkrone, die verloren gegangen waren, wieder. Er kämpfte im Innern gegen die Vasallen, nach Aussen gegen die Böhmen, Polen, Dänen, Wilzen, Wenden und Slaven in den Markländern: unterwarf sich diese Grenzen, und brachte Deutschland wieder zu grosser Macht. Böhmen, das etwa kurz nach Christi Geburt von den Deutschen Markomannen unter Marbod besetzt worden war, nachdem sie die Bojer daraus vertrieben hatten (*Tac. Germ.* 42), wurde zur Zeit der Völkerwanderung von Slavischen Stämmen, den Czechen, erobert, die bald unter mehrere Herzöge getheilt, bald zu Einem Reiche vereint waren. Nach Einführung des Christenthums machte Boleslaw, Herrscher des ganzen Landes, dasselbe so stark, dass er Kaiser Otto I. den Tribut verweigerte. Nach vierzehnjährigen Kämpfen besiegt, wurde der Böhme indessen ein Freund des Deutschen Reichs, und half dem Kaiser die Ungarn 955 am Lech schlagen. Heinrich II. trug dann durch seine Frömmigkeit, Busse und Zerknirschung wesentlich dazu bei, dass die weltliche Macht sich zu kirchlicher Moralität erhob.

Die Capetinger in Frankreich, welche an die Stelle der Dynastie Karls des Grossen traten, wirkten in demselben Sinne. Hugo Capet's, des Stifters der Dynastie, Sohn Robert (997 bis 1031) war, wie Heinrich II., sehr fromm, mildthätig und gutmüthig, und hatte denselben Erfolg. Unter ihm und seinen Nachfolgern machte sich das Königthum erblich, und sein Sohn Heinrich I. verkündigte den von der Kirche gebotenen Gottesfrieden (*Treuga Dei*), wie Dies ja auch in Deutschland um dieselbe Zeit geschah (§. 190).

Das zwölfte und das dreizehnte Jahrhundert genossen die Früchte dieses verbesserten Zustands, der in Deutschland mit den Fränkischen Kaisern hervortrat: Konrad II., Heinrich III. (1039—1056), Heinrich IV., Heinrich V. (1106—1125), dem



Sachsen Lothar II. (1125—1137); und mit der Glanzzeit der Hohenstaufen oder Schwäbischen Kaiser (1137—1254) schloss. Wenn auch Heinrich IV. noch nach Canossa ging (§. 190), so hatte doch Heinrich III. schon drei gleichzeitige Päpste durch eine Kirchenversammlung absetzen lassen; er liess sich auch von den Römern den alten Vertrag, dass kein Papst ohne seine Erlaubniss gewählt werden dürfe, von Neuem beschwören. Heinrich V. aber beendigte den langen Investiturstreit mit den Päpsten durch das mit Calixtus II. am 22. September 1122 abgeschlossenen Wormser Concordat, demzufolge der Papst die Bischöfe mit Ring und Stab, der Kaiser mit dem Scepter belehnte; so dass nunmehr beide Mächte sich das Gleichgewicht hielten.

Indem diese glücklicheren Zeiten, welche an alle jene neuen Dynastien anknüpften, die Ebenbürtigkeit der weltlichen Macht mit der geistlichen herbeiführten: so zeigte sich Dies auch darin, dass das Lehnsrecht nunmehr zu einem festen gegliederten Lehnsstaate wurde, der sich der Hierarchie an die Seite stellen durfte, wie denn ja auch Beide vielfach in einander geschlungen und mit einander verwachsen waren. Während das Lehnsrecht aber in Deutschland, Frankreich, überhaupt auf dem Festlande schon längst ausgebildet worden war, musste Wilhelm der Eroberer es in England erst einführen.

Der charakteristische Unterschied der Feudalmonarchie des Mittelalters gegen die Verfassung Karls des Grossen ist, abgesehen von dem bereits erwähnten Nachtheil eines erblichen Adelsstandes, und des Vortheils einer Erweiterung des politischen Bewusstseins, der: dass König und Volk nicht mehr unmittelbar, und somit unverstanden einander gegenüber traten. Sondern indem nun, statt Einer Persönlichkeit, Einige die Träger der politischen Freiheit geworden waren, nämlich die Grossen, sowohl die geistlichen als die weltlichen Vornehmen: so stellten sie sich jetzt in die Mitte, und folglich als Vermittler, zwischen den König als Oberlehnsherrn und das Volk als Hintersassen hin; und da sie auf diese Weise die beiden Extreme in sich zusammenschlossen: so waren sie, als Totalität, die eigentlichen Repräsentanten der Staatsidee geworden. Denn sie vervollständigten eben die der Christlichen Repräsentativ-Verfassung nothwendigen drei Momente.

Wenn der erbliche Adel eigentlich nur bei weltlichen Va-



sallen vorhanden war, auf welche das Lehnsgut zugleich mit dem Amte des Vaters übertragen wurde, so war für die geistlichen Lehnsträger doch auch der Nachfolger in der Pfründe der Erbe des Amts. Ja, hohe geistliche Würden wurden gemeinhin von den jüngern Söhnen des hohen Adels bekleidet, während die niedere Geistlichkeit, die sehr von den Bischöfen bedrückt wurde, aus dem Volke stammte. Indessen bildete der geistliche Stand wieder eine Vermittelung zwischen Adel und Volk, indem er selbst wie eine Art Adel angesehen wurde, und noch heute in Italien z. B. den Titel *Don* führt.

Die Lüge des Mittelalters, welche der Erblichkeit des Gutes und des Amtes anklebt, und von einem Geburtsadel unzertrennlich ist, ist einerseits die: dass das, was nur eine Folge des persönlichen Verdienstes sein sollte, durch eine willenlose Naturbestimmtheit übertragen wird; andererseits dass der Inhaber gegen das Staatsinteresse gleichgiltig wurde, statt an dasselbe gefesselt zu sein. Denn wollte der König zwar durch die Erblichkeit des Lehns dem Herzoge oder Grafen einen neuen Sporn zur Vertheidigung des Landes oder zum Rechtsprechen geben: so sehen wir doch das Amt, da es nicht mehr, als ein durch persönliches Verdienst verliehenes, aus der Souveränetät des Staates floss, sondern zu einem Privatrecht des Inhabers wurde, hiermit eben der Willkür desselben unterworfen; also vielmehr im Lehnsstaate das Umgekehrte von Dem eintreten, was beabsichtigt worden war. Statt die Persönlichkeit durch ihr Eigenthum an die Staatsidee zu binden, spreizte sich das Privatrecht selbst zum öffentlichen Rechte auf. Der schliessliche Begriff des Lehnsstaates ist also der, nur eine Summe von Privatrechten zu sein.

Dasselbe geschah mit der kirchlichen Hierarchie, weil sie eben vielfach in's Lehnsrecht verflochten war. Pfründen, Zehnten u. s. w. waren z. B. Privat-Eigenthum, und sind es in England noch heute. Selbst die Besetzung des heiligen Stuhls hatten die Grafen von Tusculum eine Zeit lang während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1012—1048) an ihre Familie, gewissermaassen wie ein erbliches Lehnsgut, zu bringen gewusst. Dergestalt wurde das Privatrecht wieder, wie bei den Römern, das Heiligste: — oder umgekehrt das Heiligste zum Privatrecht herabgezogen, und damit entweiht. Ebenso war die Kaiserwürde ein Privatrecht, das durch die Wahl-Capitulationen vertragsmässig

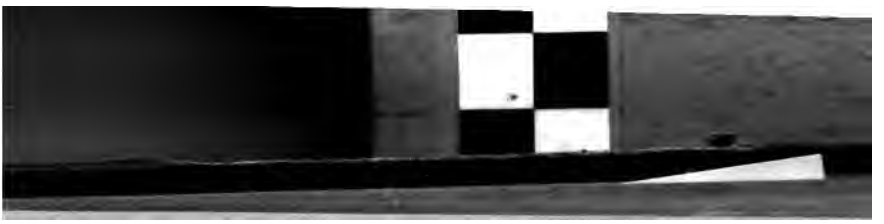


festgestellt wurde. Gleicherweise hatten „die Wähler die sieben" ihr actives Wahlrecht des Kaisers als ein Privatrecht in Besitz: die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier, als ein mit ihrem Amte verbundenes Privatrecht; und es hat einen langen Streit gegeben, bis der Erzbischof von Mainz das Recht der Salbung des Kaisers als sein specielles Privatrecht errang, und damit der Primas des Reiches wurde. Die vier weltlichen Erzämter aber, welche für die irdischen Bedürfnisse des Kaisers von diesem verliehen wurden, wechselten oft, wie es denn später nicht mehr dieselben waren, welche zuerst unter Otto I. fungirten. Die erste Stelle als Erzkämmerer fiel aber damals dem Herzog von Lothringen auch als sein Privatrecht zu, blos weil der Krönungsort zu seinem Gebiet gehörte.

Selbst die Staatseinkünfte wurden, als Regalien, Privateigenthum des Fürsten. An die Stelle der dem Kaiser entfremdeten Staatsämter musste er seine privaten Hofämter für seine Erblande sowohl, als für das Reich ernennen, um durch deren Rath den mächtigen Vasallen die Spitze bieten zu können; Das ist der Ursprung der Würde der Hofräthe. Sogar die Kriegsverfassung wurde zu einem Privatrecht, indem jeder Lehnsmann nach seiner Rangordnung in der feudalen Hierarchie eine verschiedene Stufe einnahm, die man seinen Heerschild nannte: König, Kirchenfürsten, Laienfürsten, Barone, Freie. So hatte jeder Stand überhaupt sein besonderes Privatrecht, das wir jetzt anzugeben haben.

B. Das Einzelrecht der Stände.

§. 194. Nachdem im Lehnsstaate die Mitglieder in den Gegensatz eines Beamtenstandes, der, als erblicher Adel, unmittelbar am Staate betheiligt war, und einer Vielheit von Privatpersonen, die den besondern Arbeitersphären angehörten, geschieden worden waren, sollte nun jeder Stand, wie bisher nur der Adel, am politischen Leben Theil nehmen. Die Stände der bürgerlichen Gesellschaft wurden dadurch politische Stände, wie ja auch in der Französischen Sprache Stand und Staat durch dasselbe Wort (*état*) bezeichnet wird. Kam auf diese Weise zwar die Arbeit zu Ehren, indem sie nicht mehr, wie im Alterthum, den Sklaven überlassen wurde (§. 109), sondern von den Bürgern des Staats selbst betrieben ward: so ergriffen doch diese nicht *unmittelbar*, als Staatsbürger, die Interessen des Staats, sondern



wollten eben in ihm nur ihre besonderen Arbeiter-Interessen, die Interessen ihrer Corporation, zur Geltung bringen.

Weil immerhin damit alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft an die politische Idee herantraten, so erweiterte sich zwar das singuläre Urtheil der demokratischen Monarchie Karls des Grossen (§. 186), durch das particulare der aristokratischen Feudalmonarchie (§. 193) hindurch, bis zum universellen Urtheil der Freiheit: kehrte hiermit der Staat also wohl zur ursprünglichen Verfassung Karls insofern zurück, als er deren Demokratie nunmehr zur Wahrheit zu machen strebte; so war jedoch auch dieses Urtheil noch nicht das wahrhaft universelle, eben weil das allgemeine Staatsinteresse nur aus der Summe der besondern Standesinteressen hervorging, und ihnen daher Preis gegeben wurde. Darin besteht die Lüge der sogenannten ständischen Monarchie. Jeder Stand berieth für sich die Staatsangelegenheiten in einer besondern Versammlung seiner Vertreter, als Curie, die für ihren Stand die Steuern durch welche derselbe zu den Staatslasten beitragen wollte, dem Könige lediglich darum bewilligte, um sich dagegen von ihm Privilegien für die besonderen Standesinteressen ertheilen zu lassen. So gewannen die Stände, neben dem Fürsten, stets weiter gehende politische Rechte, z. B. das der Entscheidung über Krieg und Frieden, und das der Gesetzgebung.

Wie alle Rechte, so war auch das Recht, im Deutschen Reiche vertreten zu sein, ein besonderes Privatrecht, — die Reichsstandschaft (s. mein Naturrecht, Thl. II, S. 378). Die Reichsstände und die Stände der bürgerlichen Gesellschaft deckten sich aber nicht vollständig. Die drei Stände, welche die Reichsstandschaft hatten, waren die Kirchenfürsten, die Laienfürsten, und, als dritter Stand (*tiers-état*), die freien Städte, während die Reichsbauern und die Reichsritterschaft, welche eben nicht zu Hintersassen heruntergesunken waren, sondern ihr freies Allod behalten hatten, wie die Englischen *freeholders*, dennoch im Reiche nicht vertreten waren. Das Recht der Landstandschaft besassen aber diejenigen Ritter, Städte und Bauern, welche in den Lehnsverband eines weltlichen oder geistlichen Reichfürsten getreten waren.

Die besonderen Rechte der einzelnen Stände zeigen sich zunächst in ihrem besondern Gerichtsstande, und dem besondern materiellen Rechte, nach welchem sie gerichtet wurden.



Die Geistlichen waren natürlich dem Kirchenrechte, so wie dem Römischen Rechte, das auch das der Kirche war, unterworfen. Die freigebliebenen Bewohner des Gau's (§. 193), die schöffenbar Freien, hatten kaiserliches Landrecht, den Sachsen- und den Schwabenspiegel; wozu aber ebenfalls das Römische Recht, als Aushilfe, gehörte. Die Lehnsmänner wurden nach Lehnsrecht, in allen auf das Lehn sich beziehenden Verhältnissen, gerichtet. Dazu kam endlich das Hof- und Dienstrecht für die Unfreien (a. a. O., S. 378—379).

Es ist hier die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, wie sich die sogenannten Vehmgerichte, die besonders in Westphalen im 14. und 15. Jahrhundert mächtig wurden, zu diesen verschiedenen Gerichtsbarkeiten verhalten haben. Das Wort Vehme bedeutet, nach Jacob Grimm, nichts Anderes, als die Gerichtsstätte, die auch Freistuhl hiess, wie die Verwalter des Rechts in diesen Gerichten Freigrafen und Freischöffen genannt wurden. Hiernach ist denn der Ursprung und Zweck dieser Gerichte kein anderer gewesen, als der: den verschiedenen, später aufgetretenen Gerichtsbarkeiten gegenüber, namentlich aber im Gegensatze zu dem Eingreifen der geistlichen Gerichtsbarkeit in das weltliche Recht, eine Reaction und versuchte Wiederherstellung der alten im Freien abgehaltenen Germanischen Gaugerichte zu sein, da das Rechtsprechen eine weltliche Angelegenheit sei. Darum erliessen diese Richter auch ihre Decrete im Namen der weltlichen Macht des Kaisers und des Reichs. Aber wie dieses Reich seinerseits das heilige Römische Reich geworden war, so nahmen diese Gerichte auch ihrerseits den Charakter der Innerlichkeit, den die geistlichen Gerichte hatten, an. „Heimliche" Gerichte nannten sie sich zwar, Theils eben wegen dieses Hereinziehens der innerlichen Moralität in das Rechtsprechen: Theils jedoch wohl auch, weil sie sich in der That gegen die bestehende Ordnung der allgemeinen Gerichtsbarkeit, die von der Territorialgewalt geschützt wurde, geheim halten mussten, da die Zahl der übrig gebliebenen Freien sehr zusammengeschmolzen war; was indessen nicht hindert, dass sie die Angeklagten „vor offenem Gerichte" zu erscheinen aufforderten.

Als besonderes Standesrecht, das seinen Ursprung aus der besondern Natur jedes Standes schöpfte, hatten die Bauern, *die Bürger* und die Adligen ihre besonderen Statuten zur Füh-



rung ihrer Angelegenheiten. Was zuerst das Bauernrecht betrifft, so verschmolzen in den Dörfern die Freien, welche ihr Allod einem mit vielem Land und Rossen versehenen Mächtigen zu Lehn angetragen hatten, vollständig mit den unfreien Schützlingen, die, als die eroberten Ureinwohner, zu Leibeignen gemacht worden waren. An die Stelle des Centgrafen trat jetzt ein königlicher oder städtischer oder gutsherrlicher Amtmann, je nach der Herrschaft, unter die das Dorf sich begeben hatte. In der Schweiz aber bildete, nach Verjagung der kaiserlichen Vögte, der freie Bauernstand das ganze Volk. Die besonderen Rechtsverhältnisse der Bauern waren nun aber die, dass sie keine städtischen Gewerbe treiben, auch ihre Güter nicht zerschlagen durften. Ein Sohn, in der Regel der älteste, Anerbe genannt, übernahm den Hof, und fand die anderen Kinder ab: indessen nur insoweit, als es der Leistungsfähigkeit des Guts keinen Eintrag that. Denn die Bauern mussten, neben den Staatslasten, auch noch der Gutsherrschaft Hofdienste, Frohnen und Steuern leisten; so dass die Untheilbarkeit des Bauernguts auch im Interesse des Gutsherrn lag. Die Bauern hatten ferner keine Freizügigkeit, mussten den Eheconsens bei der Herrschaft nachsuchen u. s. w. Zwei von der Gemeinde gewählte Schöffen umgaben den Schultheissen oder Schulzen, dessen Amt oft ein erbliches Lehn war, also ebenso zu einem Privatrechte wurde (a. a. O., S. 379—380).

Was zweitens die Städte betrifft, zu deren Bau Heinrich I. die Landleute durch Ertheilung von besondern Privilegien ermunterte: so hiessen deren Bewohner Bürger im engern Sinne, weil sie sich Theils an eine königliche Burg, Theils an einen Bischofssitz anreihten. Die Dienstmannen, welche in der unmittelbaren Nähe des Hofes, in der sogenannten Schlossfreiheit, wohnten, zahlten der Stadt keine Steuern. Die Städte waren entweder Reichsstädte oder Landstädte, je nachdem sie im Lehnsverbande von Kaiser und Reich standen, oder eines Bischofs oder Laienfürsten Vasallen waren. Weil die Städte meistentheils zum Reiche gegen die Hierarchie standen, so verliehen die Kaiser ihnen Freiheiten und Rechte. Der Stadtrichter hiess der Burggraf. Den Bürgerstand bildeten eines Theils sowohl die schöffenbaren Freien, als die Mitglieder des Adels, welche, in eine Stadt gezogen, nunmehr Patricier oder Geschlechter hiessen; — aus beiden Klassen wurden die Bürger



meister und der Rath gewählt. Den anderen Theil der Stadtbewohner machten die Handwerker aus, welche mehr aus den Unfreien hervorgingen, und sich in Zünfte, die Genossenschaften für gegenseitige Hilfe waren, zusammenschlossen. Sie wählten oft einen grossen Rath neben dem engern, kleinen, und kamen mit zur Herrschaft in der Stadt: entarteten aber dadurch, und schlossen sich ab. Beamte und Schützlinge hatten kein Bürgerrecht. Nur heimische Bürger besassen das Recht, städtische Gewerbe und Handel zu treiben, — der Zunftzwang; und das Land musste sich von den Zunftgenossen mit deren Producten versorgen lassen, — der Bann. Gütergemeinschaft und die Geichheit des Mannes- und des Weiber-Stammes war hier bei der Erbschaft vorherrschend. Ueberhaupt war das Vermögen im Germanischen Rechte mehr als Familiengut betrachtet, gleichsam als sei der zeitige Inhaber nur der Verwalter. Deshalb waren auch, vor der Vermischung des Germanischen Rechts mit dem Römischen, Testamente ungebräuchlich. Die Städte vereinigten sich zu mächtigen Bündnissen, wie die Nordische Hansa, der Schwäbische und der Rheinische Städtebund: sei es, um sich gegen die Raubritter zu schützen, oder um Welthandel zu treiben u. s. w. (a. a. O., S. 380—382).

Der Adelstand umfasst den höheren und den niederen Adel. Letzterer, die Ritterschaft, war durch den Besitz eines Ritterguts zum Reiterdienst im Kriege verpflichtet. Doch war die Tapferkeit der Ritter, aus einer sittlichen Tugend für's Allgemeine, zur eigennützigen Tüchtigkeit für die eigene Sicherheit und Ehre, sogar für's Rauben, geworden. Obgleich auch sie aus Freien und Unfreien zusammengewachsen waren, indem der hohe Adel oft seine Leibeigenen, als Ministeriale, zu Ritterdiensten zu liess, und mit einem Gut belehnte: so waltete doch im Rechte des Ritterstandes das Recht der Freien vor, während in dem aus denselben Elementen entsprungenen Bauernstande das Umgekehrte statt fand. Die adligen Vorrechte waren das Wappenrecht, ein besonderer Gerichtsstand, Agnatenerbschaft: das früher gemeinsame Forst- und Jagdrecht, die Patrimonialgerichtsbarkeit, Patronatsrechte, als lauter Privatrechte. Die alte Morgengabe hatte sich in diesem Stande erhalten (§. 183). Majorate, wo nur der älteste Sohn das Gut erbte, dienten dazu, den Glanz der *Familie* zu bewahren (a. a. O., S. 382–383).



Der hohe Adel wollte sich immer mehr zum Ebenbild des Königs machen, befreite sich von der Abhängigkeit der königlichen Beamten, und wiederholte innerhalb seiner Machtsphäre die Organisation des Reichs, indem er Bischöfe, Grafen, Ritter, Städte und Bauern, als mittelbare, mit Landstandschaft versehene Stände, hinter sich hatte. Er erwarb, kraft seiner Territorial-Gewalt, Regalien, hohe Jagd, wie der König; während eben nur die niedere Jagd ein Vorrecht des Ritterstandes geworden war (a. a. O., S. 383—384).

Indem die Summe aller dieser besondern Standes-Willen nicht den allgemeinen, sondern vielmehr nur den gemeinsamen Staatswillen hervorbrachte, so war das gewonnene universelle Urtheil doch nur ein empirisches. Wenn in Deutschland, wo es 500 unmittelbare Landschaften gab, so wie in Italien, welches dem Beispiele Deutschlands gefolgt war, die Zersplitterung überwog: während in Spanien, bei der ausgesprochenen Freiheit der Städte, die Einheit des Volks mehr nur eine geistliche war, weil der Papst dort das grösste Ansehen behielt; so näherte in Frankreich die Gemeinsamkeit des Staatswillens sich der Allgemeinheit am Meisten an, weil dort die königliche Gewalt immer mehr stieg, statt dass der Deutsche Kaiser immer ohnmächtiger wurde. Da die sociale Persönlichkeit aber immerhin und in allen Staaten zu substantieller Bedeutung der Persönlichkeit war, so haben wir jetzt diese [illegible] Sphären, also im absoluten weltlichen Macht in den [illegible] die Romantik.
Geiste, zu betrachten;

C. Die Romantik.

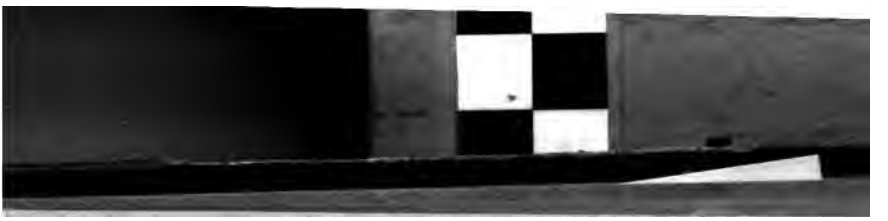
§. 195. Da[illegible] Erstarken der weltlichen Persönlichkeit zu einer ideale[illegible]höhe können wir darum mit dem allgemeinen Namen der [illegible]omantik bezeichnen, weil diese auf eine reich begabte N[illegible]ur des Geistes deutet, die sich über das Gewöhnliche erh[illegible]ot. Während die vielen weltlichen Persönlichkeiten ihre Th[illegible]igkeit bis zu dieser Romantik emporschwangen, hielt die ve[illegible]inzelte päpstliche Persönlichkeit dagegen streng am Herge[illegible]rachten fest, und wollte die ihr untergebenen Persönlichkeit[illegible]n nicht frei lassen. Vermöge dieses statarischen Zustands blie[illegible]b die Kirche hinter der weltlichen Macht zurück, und wenn sie derselben auch noch bis zu I[illegible]nz III. (1198—1216) das Gleichgewicht hielt: so sind doch mit der Romantik die Elemente

gegeben, welche allmälig, und zwar im dritten Abschnitt des Mittelalters, der weltlichen Macht den Vortritt erwarben. Wenn während der Herrschaft der Sächsischen Kaiser im Allgemeinen die Kirche noch im Vortheil war, zuletzt die Fränkischen Kaiser sich bis zur Gleichberechtigung heraufrangen: so beginnen die Schwäbischen Kaiser im zwölften und dreizehnten Jahrhundert bereits den Grund zum Siege der weltlichen Macht zu legen, indem sie eben die Romantik besonders zur Blüte brachten. Wegen ihrer idealen Bestrebungen fühlten sich aber die Hohenstaufen besonders von den Fesseln der Kirche gedrückt, und suchten daher aus allen Kräften sich von denselben los zu machen.

Der Sieg der weltlichen Persönlichkeit über die Kirche in der Romantik vollzieht sich aber in allen drei Gebieten des absoluten Geistes, in der Kunst, in der Religion und in der Wissenschaft. Das Erste ist hier also die schöne Romantik, wie sie sich besonders in verschiedenen Künsten bekundet. Das Zweite bildet die religiöse Romantik, in welcher sich die schöne Gestalt des Ritterthums für die höchsten Ziele des Christenthums erwärmt; — die Kreuzzüge. Das Dritte, die wissenschaftliche Romantik, sehen wir in der Scholastischen Philosophie. Für alle diese Thätigkeiten ist die Christenheit in dieser Zeit nicht mehr reale Eine, wie unter Karl dem Grossen, sondern ihre Einheit ist nur eine ideale. Diese Romantik stellt aber nur das erste Eindringen des Christenthums in die Gemüther dar, um die ursprüngliche Rohheit und Wildheit zu bezwingen, ohne schon die absolute Freiheit des Subjects, das immer noch von einem schlechthin Aeusserlichen abhängig blieb, gewinnen zu können. Diese Blüte ist darum eine taube gewesen, und verschwand somit auch in Bälde wieder. Immerhin sehen wir aber mildere Sitten, Offenheit des Geistes, aufopfernde Tapferkeit und besonders die schon im Heidnischen Germanenthum angelegte Verehrung des weiblichen Geschlechts (§. 183) hervortreten.

1. Die schöne Romantik.

§. 196. Die Romantik ist insofern ein Mittel des Siegs der weltlichen Macht über die geistliche, als sie, im Gegensatz zur Klassicität Griechenlands, der Subjectivität einen Vorsprung *gegen die* Substanz giebt, diese von der Persönlichkeit getrage



wird und in deren Geiste wiederscheint. So können wir diese romantische Kunst zuerst in der Gothischen Baukunst wahrnehmen. Der Schauer der Innerlichkeit, welcher von Anfang an das charakteristische Merkmal der Germanischen Religion auch im Heidenthum gewesen war (§. 180), wurde nun nicht mehr durch die Natur in den Wäldern hervorgebracht; sondern die Christlichen Germanen schufen sich in kunstvoll gebauten Gotteshäusern selber die Veranlassung, in die heiligen Schauer des Gemüths zu gerathen. Das im innern Ansich mit der unendlichen Wahrheit des Christenthums erfüllte Gemüth machte sich Luft in seinem Drange und strebte nach Aussen. Die Gothischen Kirchen sind künstliche Wälder, die in ihren Säulenmassen die natürlichen Eichen Germanischer Urwälder nachahmen. Durch die gemalten Fenster dieses helldunkeln Waldes, durch das Himmelanstrebende der Thürme wird eine selbsterzeugte Liebe und Sehnsucht nach dem Unendlichen, über die begrenzten, endlichen, geradlinigten Formen des Griechischen Tempels hinaus, herbeigeführt. So haben die Germanen sich den Charakter des Christenthums zuerst dadurch angeeignet, dass sie seine Unendlichkeit in den Stein schrieben. Viele dieser Kirchen sind auch nicht vollendet worden, zum Zeichen, dass das Streben in's Unendliche nicht in einer endlichen Zeit erschöpft werden könne. Wenn wir aber in unsern Zeiten den Cölner Dom seiner Vollendung entgegenschreiten sehen, so ist das mehr für eine Julianische Reminiscenz des Vergangenen, als für eine Idee der Zukunft, zu nehmen.

Diese Innerlichkeit des Absoluten aber nicht in der Aeusserlichkeit der Steinmassen geahnt, sondern im vorstellenden Gemüthe selbst zur Verwirklichung gebracht, ist zweitens die Provenzalische Musik und Dichtkunst, der Deutsche Minnegesang; wo der Einfluss der Arabischen Dichtkunst (§. 176) nicht zu verkennen ist. In den südlichen Provinzen Frankreichs, die wegen ihrer Abstammung von den Römern gebildeter waren, als der Norden, und sich daher auch Romanische nannten, entstand diese Dichtkunst, welche die Liebe, diese aus dem Innersten des Gemüths entspringende Leidenschaft, zum hauptsächlichsten Gegenstande hatte. Kaiser, Könige, Fürsten, Ritter, Damen, Alles reimte; die lyrische Poesie in ihren verschiedensten Arten blüete. Die Sänger und Dichter hiessen im Süden Frankreichs Troubadours, im Norden Trouvères, in



Deutschland Minnesänger, in England Minstrels, in Skandinavien Skalden. Es wurden Liebeshöfe errichtet, welche die betreffenden Streitigkeiten entschieden. Frauen hatten hier eine wichtige Stimme, welche die Galanterie und die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle ihnen einräumte; und sie krönten durch Geschenke die siegreichen Dichter. Auf der Wartburg z. B. wurden 1207 poetische Wettkämpfe angestellt. In der Zeit entstand auch das romantische Epos, der Roman, wie Amadis von Gallien und der Roman von der Rose. Geschichte und Religion wurden in den Kreis dieser romantischen Poesie gezogen. So wurden die Thaten Karls des Grossen, und seiner Helden, wie Rolands (§. 176), in Heldengedichten idealisirt. Die Idee der Germanischen Geschichte, die in Karls Geiste lebte, wurde nun durch das Mittel der Dichtkunst im Bewusstsein des Volks lebendig, das sich dieselbe zunächst in der Phantasie aneignete, um sie später zur Wirklichkeit zu machen. Hierher gehört auch das Gedicht über den Englischen König Arthur und die Tafelrunde, über Gottfried von Bouillon's Heldenthaten, die Isländischen Edda's u. s. w.

Dies führt uns auf den dritten Punkt der künstlerischen Romantik, auf das Ritterthum, in welchem diese Romantik ihren höchsten Gipfel erreichte, und praktisch wurde, indem der Mensch sich nun selbst im Kriege und in der Liebe zum Kunstwerke ausbildete. Das Ritterthum ist aber noch nicht substantielle, sondern nur individuelle, subjective Sittlichkeit. In Turnieren wurde das Kriegshandwerk zu einem kunstreichen Spiele der Ritter, dessen Gewinne in der Liebe ihrer Dame oder in dem aus ihren Händen dargebotenen Kampfpreise bestanden. Die Ritter gingen auch auf Abenteuer, welche ihre Schöne ihnen auferlegte, aus, um sich deren Gunst zu erwerben. Wie die einzelnen Stände, Handwerker, Kaufleute in ihren Zünften, Mönche in ihren Orden, sich zu Vereinen verbanden: so schlossen sich die Kriegsleute, die dem Stande der Reiter oder Ritter angehörten, auch zu Orden zusammen. Der Knappe musste geeignete Dienste thun, bevor er durch den Ritterschlag in den Orden aufgenommen wurde. Diese Orden hatten oft auch einen humanitären und religiösen Zweck, wie z. B. der 1048 gegründete Johanniterorden, welcher die nach dem heiligen Grabe wallfahrenden Pilger schützte, die Kranken in Hospitälern *pflegte*, und sogar die drei Mönchgelübde ablegte (§. 189).



Die moralische Heiligung der Kirche ging damit auf weltliche Gesellschaften über. Die Johanniter eroberten (1310) Rhodus, wo ihr Grossmeister seinen Sitz aufschlug; und sie hiessen deshalb Rhodiserritter. Darauf bekamen sie 1530 Malta, und nannten sich danach Malteser. Der Orden der Tempelherren hatte dieselben Zwecke, und wurde 1127 vom Papste bestätigt. Weil sie am Tempel Salomon's, des Weisen, symbolisch weiter bauen wollten, wurden sie, wie auch die Freimaurer in Frankreich, verdächtigt und verfolgt. Die 1128 gestifteten Deutschen Ritter gingen 1233 nach Preussen, und bekamen 1309 Marienburg zum Sitz ihres Ordens. Sie hiessen auch Marianenritter, und machten sich die Bekehrung der heidnischen Preussen zum Zweck. Die Schwertritter endlich verfolgten denselben Zweck in Lievland. Jeder Orden hat drei Klassen: Priester, Ritter, dienende Brüder, für Seelsorge, Kriegführung und Krankenpflege. In Spanien sehen wir die Ritterschaft im Kampfe gegen die ungläubigen Mauren: den Cid, die Krone der Ritterschaft an ihrer Spitze. So wurde die Romantik religiös; und Das sind die Kreuzzüge.

2. Die Kreuzzüge.

§. 197. An die Stelle der particularen Selbstsucht des Vasallenthums trat in den Kreuzzügen der Gemeingeist ein. Die Raubritter, jetzt ihre Kraft edlern Zwecken widmend, verwandelten sich in Glaubensritter. Selbst die einzelnen romantischen Abenteuer, um die Liebe der irdischen Geliebten zu erringen, verschwanden in das absolute Abenteuer, welches die ganze Christenheit zur Begeisterung brachte: nämlich dies, gegen die Ungläubigen zu ziehen, um ihnen das heilige Grab, in dessen Besitz sich die Seldschucken 1072 gesetzt hatten, wieder zu nehmen. Es ging eine Sage um, Karl der Grosse sei von den Todten auferstanden, und werde selber die heiligen Streiter anführen.

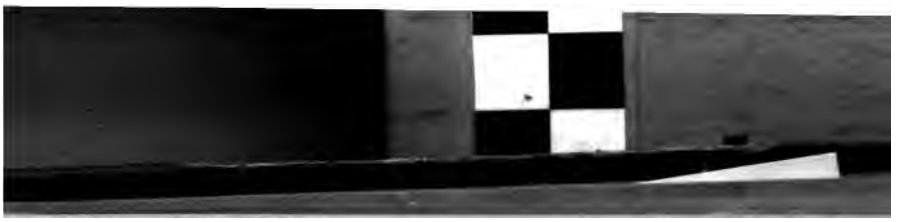
Dieser Kampf des Christenthums gegen den Muhammedanismus hat zugleich die doppelte, specifische Bedeutung: einerseits das Göttliche nicht als ein abstractes Jenseits, als das inhaltslose Allgemeine, wie es Allah war, zu fassen (§. 174); aber andererseits ebensowenig als eine blos sinnliche Aeusserlichkeit, wie der Katholicismus sie darbot. Sondern nachdem das Göttliche den Christen im Papste und in dem Opfer der



Hostie, wie in den wunderthätigen Heiligen-Bildern, als eine irdische Gegenwart von Aussen vor das sinnliche Auge getreten und nur theoretisch an ihr vorstellendes Bewusstsein gekommen war: so sollte diese Gegenwart nunmehr praktisch für sie werden, als ihr Eigenthum durch selbsteigene Thätigkeit erscheinen. Das war zunächst der Dienst der Reliquien, die schon mehr ein Gemachtes, als ein Gegebenes waren. Nachdem Christus, die Märtyrer und die Heiligen von der Erde verschwunden waren, forschte man den Resten ihres sinnlichen Daseins nach, um sich in Besitz eines solchen eingebildeten Schatzes, als eines Talismans, der alles Unglück abwehrte, zu setzen. So schleppte man das Kreuz, die Dornenkrone, das Schweisstuch, Kleider, ja Christi Blut, einige Tropfen der Milch der Jungfrau, Knochen der Märtyrer u. s. w. zusammen. Sogar das angebliche, angeblich auf Engelsflügeln nach Loretto getragene Wohnhaus der heiligen Familie wird dort Gläubigen und Ungläubigen noch heute gezeigt.

Die letzte Spitze der sinnlichen Existenz, in welcher man sich das Eine Göttliche als ein Diesseits vergegenwärtigen konnte, war aber damit immer noch nicht gefunden, weil in diesen Reliquien die Göttlichkeit vielmehr mannigfach zersplittert war. Das Sinnliche in seiner reinsten Einfachheit ist der Ort, auf welchem Christus gewandelt, gepredigt und gelitten hatte, — kurz, wo er begraben worden war. Das ist das absolute Diesseits jenes vorgestellten Jenseits. Schon die heilige Helena, Constantins Mutter, war nach Jerusalem gepilgert: sie wollte das Grab Christi, diese absolute Reliquie, entdeckt haben; und liess über dasselbe ein Grabgewölbe, so wie die Kirche des heiligen Grabes erbauen. Seitdem pilgerten viele Einzelne dahin, bis diese Wallfahrten durch die Herrschaft der Muhammedaner in Palästina gestört, und die Pilger mishandelt wurden.

Das Wiedererlangen des heiligen Grabes war nun in sieben Kreuzzügen (1096—1270) der Gegenstand der Sehnsucht für die ganze Christenheit. Papst Urban II. berief 1095 Concile zu Piacenza und Clermont, um zum Zuge aufzumuntern. Wenn die Päpste das Kreuz zum Theil auch darum predigen liessen, um sich von der Kriegsmacht der Könige, die sie zu überflügeln drohte, durch deren Schwächung im Kriege gegen die Ungläubigen zu befreien, — eine abermalige Lüge des Mittelalters: *so hat* zwar Europa einen grossen Theil seiner Bevölkerung in



diesen Unternehmungen eingebüsst, aber es trat gerade das Gegentheil von dem ein, was die Päpste bezweckten; nämlich, statt einer Vergeudung der Kräfte, die Erstarkung der weltlichen Macht.

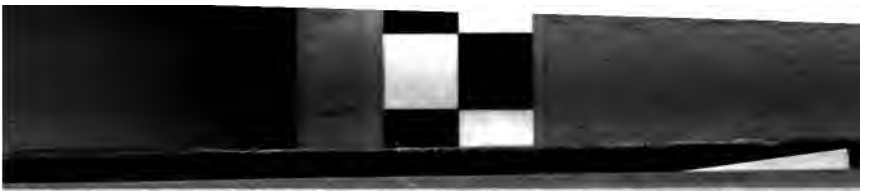
Abgesehen von vielen andern Völkern, und manchem Gesindel, das mit Peter von Amiens vorauszog, sehen wir die Blüte der Französischen, Englischen und Deutschen Ritterschaft unter ihren Königen, Ludwig VII. (1137—1180) und dem IX. (1226—1270) von Frankreich, den beiden Schwäbischen Friedrich, Richard Löwenherz von England (1189—1199) u. s. w., nach dem gelobten Lande ziehen. Doch mussten die Spanier einen grossen Theil ihrer schönen Ritterlichkeit gegen die Mauren wenden. Das Bedürfniss dieses Zuges nach dem Osten wurde aber allgemein gefühlt; man brach auf mit dem Ausrufe: „Gott will es.“ Nur der erste Kreuzzug (1096—1100) unter Herzog Gottfried von Bouillon, und der fünfte (1228—1229) unter Kaiser Friedrich II. hatten das günstige Resultat der Eroberung Jerusalems, welches gewonnen, verloren, wieder gewonnen und nochmals verloren wurde. Einer war dann 1206 gegen die ketzerischen Albigenser, wie auch gegen die Waldenser, gerichtet, welche, gleich dem 1154 als Ketzer verbrannten Arnold von Brescia, schon damals einige Anmaassungen der Päpste bekämpften. Ein anderer Kreuzzug betraf, wie wir (§. 172) sahen, gelegentlich das Griechische Kaiserthum, weil dieses dem Durchzug der Lateiner und ihrer Religion feindlich gesinnt war. Die abendländischen Christen richteten sich also gegen ihre beiden Vorgänger: die Byzantiner und die Muhammedaner, sowie gegen ihre eigenen Zukunftsbrüder, die ja alle Drei jede Bildnerei verabscheuten; und also eben das verwarfen, was die Abendländer suchten, — die sinnliche Gegenwart des Göttlichen auf Erden. Die Christen eroberten von den Ungläubigen das, was diese nicht achteten, den Ort Gottes, den Berg, wo er gestorben war. Sie erreichten das Ziel ihrer inbrünstigsten Sehnsucht: Bethlehem, Gethsemane, Golgatha, Jerusalem, bei dessen erstem Anblick sie betend auf die Kniee fielen. Sie konnten nun die Fussstapfen des Heilands küssen, den Punkt betreten, wo der Erlöser zuletzt als ein Leiblicher im Grabe gewesen war.

Dieses Finden war jedoch auch der innerste Wendepunkt in der Anschauung des ganzen Mittelalters. Das Gefundene wurde den Christen wieder von den Saracenen entrissen, und musste



ihnen entrissen werden, damit ein Höheres gefunden werden könne: die Einheit der göttlichen und der menschlichen Natur nicht mehr in sinnlicher Gestalt, sondern im Geist und in der Wahrheit, erfasst werde. Denn das sinnliche Diese, was die Kreuzfahrer gesucht hatten, war eben dieser Widerspruch mit sich selbst, dass das Grab nicht das sinnliche Diese, sondern vielmehr das Verschwinden des sinnlichen Diesen ist. Im Grabe wird es Ernst mit der Negation des Irdischen. Am heiligen Grabe fand die Christenheit also nicht, was sie suchte; sie wurde enttäuscht. Am Grabe Christi sind die Christen zum Bewusstsein gekommen, dass das Göttliche nicht als endliches Dieses vorhanden ist. Wie die Freunde und Verwandten Christi, fanden auch die Kreuzfahrer Christus im Grabe nicht vor. Am Grabe ist so der Christenheit zum zweiten Male zugerufen worden: „Was suchet Ihr den Lebendigen unter den Todten? Christus ist auferstanden.“ Er stand aber auf in ihrem Geiste. Die Innerlichkeit des Göttlichen, die schon die heidnischen Germanen hatten und die im Bilder- und Reliquien-Dienst verloren gegangen war, kehrte wieder, und versetzte dem Papstthum den tiefsten Schlag, von dem es sich nicht mehr erholen konnte.

Wenn die Christenheit aber in den Kreuzzügen den ungeheuren Fortschritt, den Götzendienst des Mittelalters gebrochen und die Anbetung Christi im Geiste vorbereitet zu haben, der Berührung mit dem Morgenlande verdankte, so hat das Abendland diesem die Wohlthat wiedervergolten. Beide tauschten ihre Besonderheiten gegen einander aus. Die Gegensätze, [illegible] die Muhammedaner das Göttliche nur als abstracte transsce[illegible]nte Allgemeinheit des Gedankens: die Christen, nur als sinnlich [illegible]en-wärtige, immanente Einzelnheit fassten, glichen sich aber [illegible]er-dermaassen aus. Während in der Christenheit, an die [illegible]lle des sinnlichen Diesen, das geopfert wurde, eine geistige [illegible]-nenz der absoluten Persönlichkeit trat: so hatte auf den Mu[illegible]-medanismus die Berührung mit dem Abendlande die Wir[illegible]n von der blos fanatischen Zerstörungsucht gegen das sinn[illegible]e Diese abzulassen, die Abstraction eines nur jenseitigen Theis[illegible] aufzugeben, und das sinnliche Diese, wenn auch als ein Ne[illegible]tives, in das lebendige phantasiereiche Element des Pantheisn[illegible] aufzunehmen, der dem Dienste Allah's überall den Boden un[illegible] den Füssen fortzieht. Das Christenthum ergänzte sich also



Muhammedanismus, indem es zur innern Gegenwärtigkeit des Göttlichen in der Allgemeinheit des dauernden Gedankens gelangte: der Muhammedanismus am Christenthum, indem er das wechselnde, sinnliche Diese als ein Moment des Göttlichen aufnahm.

Aber auch weltliche Folgen, die für das Abendland sehr heilsam waren, hatten die Kreuzzüge. Ich spreche nicht von der Gründung eines Königreichs Jerusalem, dessen Krone der fromme Gottfried von Bouillon anzunehmen sich weigerte, weil er nicht die goldene Krone da tragen wollte, wo der Heiland die Dornenkrone. Auch ging ja dies Königreich, nachdem sein Bruder Balduin die Krone angenommen hatte, bald wieder verloren. Ich spreche nicht von einem Königreich Cypern, das sich längere Zeit erhielt: am Wenigsten davon, dass die Ritter ihr Lehnswesen nach dem Orient brachten, wo es auch noch jetzt vielfach besteht. Aber durch diese Berührung wurde der Handel des Mittelmeeres sehr belebt. Die Italienischen Handelsstädte hoben sich ausserordentlich, und gaben sich republicanische Verfassungen. Während der Papst den Kreuzfahrern Sündenablass versprach, nahmen Bauern dagegen oft das Kreuz, um sich von der Leibeigenschaft zu befreien. Es wurde verbesserte Kriegskunst, feinere Sitten und Luxus eingeführt: die Seidencultur nach Europa gebracht, Purpur, Teppiche, Hermelin gebräuchlich. Das Schachspiel kam aus Indien, Dämme und Schleusen lernte das Abendland in Aegypten kennen. Ebenso wurde die Reiselust erweckt; wovon der Venetianer Marco Polo 1272 das bemerkenswertheste Beispiel ist.

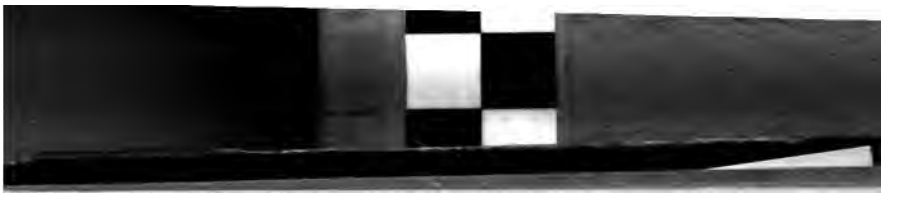
Vor allen Dingen gewann die Christenheit aber Selbstvertrauen, kam zur Selbstthätigkeit, verliess sich nicht mehr auf die Leitung der Geistlichkeit; und so knüpfte sich hieran ein Losreissen von der Autorität der Kirche, welches das Zünglein der Wagschale bald zu Gunsten des Staates in Bewegung setzte. Wenn Arnold von Brescia einerseits ganz ernsthafter Weise die weltliche Macht des Papstes als eine freventliche Anmaassung verwarf, so können wir hier von Seiten des Scherzes anführen, dass die Kirche zum Gegenstand des Spottes wurde. Im 13. Jahrhundert kamen in Frankreich Volkslustbarkeiten auf, welche das Narren-, und das Eselsfest genannt wurden: eine Satyre auf die Kirche, die mit den Römischen Saturnalien und dem christlichen Carneval Aehnlichkeit hatte. Man wählte einen



Narrenbischof, der einen spasshaften Gottesdienst hielt; man travestirte die kirchlichen Gebräuche, und ass Würste, die man auf dem Altar zerschnitt. Das Eselsfest stellte die Flucht der Jungfrau nach Aegypten dar; und auch die dramatischen Mysterien oder Passionsspiele gehören zum Theil hierher.

Mit nüchterner Realität aber gingen die Fürsten daran, das Joch des Papstes abzuschütteln: namentlich die Englischen Könige, die Deutschen Hohenstaufen, und die Französischen Herrscher. Als der König von England, Johann ohne Land (1199—1216), den Grossen seines Reiches 1215 die *magna charta* verleihen musste, wüthete Innocenz III. vergebens dagegen, indem er Oberlehnsherr von England zu sein behauptete. Als Eduard I. (1272—1307), der erste Englische König aus dem Hause York, den Schotten den Krieg machte, sprachen diese den Papst Bonifacius VIII., der 1294 den päpstlichen Thron bestiegen hatte, um Hilfe an. Aber obgleich der Papst in einem langen Briefe dem Könige beweisen wollte, dass er den Krieg nicht führen dürfe, weil auch Schottland seit uralten Zeiten dem Römischen Stuhle gehöre: so kehrte Eduard sich doch an diese Beweise nicht, stellte vielmehr seine Gegenbeweise auf, und setzte den Krieg ungestört fort.

In Deutschland bildete sich eine kaiserliche und eine päpstliche Partei, die Waiblingen und die Welfen. Lothar II. (1124—1137), der Sachse, welcher zwischen der Fränkischen und der Schwäbischen Linie die Kaiserkrone trug, musste zwar noch einen päpstlichen Legaten bei der Kaiserwahl zulassen; und die Bischöfe schworen ihm nur Treue, „unbeschadet ihres Ordens.“ Auch der erste der Hohenstaufen, Konrad III. (1138—1152), konnte noch keineswegs eine selbstständige Stellung gegen die Kirche erlangen. Die beiden Friedriche aber waren in stetem Kampfe mit den Päpsten begriffen, und wurden oftmals von denselben in den Bann gethan. Von der priesterlichen Hinterlist gab schon ein Brief Hadrians IV. an Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) Zeugniss, indem der Papst darin von den Wohlthaten (*beneficia*) sprach, die er dem Kaiser gewährt habe. Denn da *beneficium* auch *feudum* bedeutet, so wollte der Papst mit diesem Ausdruck seine Oberlehnsherrlichkeit über Deutschland erschleichen. Auf den Einspruch des Kaisers, der diese Zweideutigkeit dem Papste bemerklich machte, musste dieser *das Wort* zurücknehmen. Auch liess Friedrich auf einem Ita-



lienischen Reichstage durch Juristen aus Bologna alle Rechte feststellen, die er auf Italien habe, und schrieb dem Papst Briefe mit harten Vorwürfen.

In den vielen Streitigkeiten, die Friedrich II. (1215—1250) mit dem päpstlichen Stuhle hatte, ist auch er nicht besiegt worden, wiewohl die Päpste ebensowenig schon unterlagen. Da er durch seine Mutter Constantia, Tochter Roger's II., die 1198 starb, auch geborener König von Neapel und Sicilien war, so hatte er noch ein Streitobject mehr mit dem Papste. Einem verläumderischen Legaten stellte der Kaiser Volksredner entgegen, welche die Ränke und Laster des päpstlichen Hofes aufdecken mussten, um so den blinden Volksglauben an die Päpste zu erschüttern. Von der Geistlichkeit nahm er zunächst Darleihen an, um den Namen Steuern noch zu vermeiden: verordnete aber, dass seine Geistlichen wegen eines Mordes oder anderer grober Verbrechen vor die kaiserlichen Landgerichte gezogen werden sollten. Ungeachtet Bannfluchs und Interdicts, erliess er strenge Befehle, dass die Geistlichen zum Gottesdienste angehalten und nicht aus dem Lande gelassen würden. Unter der Last der Excommunication machte er den fünften Kreuzzug. Als jedoch der Patriarch von Jerusalem den Gottesdienst verweigerte, setzte er sich eigenmächtig die Krone von Jerusalem auf's Haupt, indem er der Gemal Iolantha's, der Tochter des Königs von Jerusalem, war. Statt der Predigt, liess er den Grossmeister des Deutschen Ordens, Hermann v. Salza, eine Rede an das Volk halten.

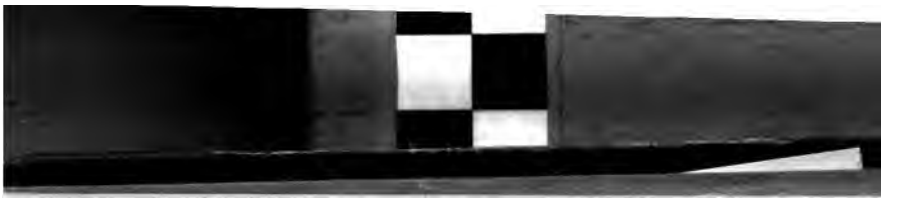
Nach Europa zurückgekehrt, beantwortete er einen Brief des Papstes Gregors IX., indem er denselben mit dem in der Offenbarung Johannis aus dem Meer gestiegenen Pferde verglich, da der Papst ihn zuerst mit dem andern daselbst beschriebenen Thiere verglichen hatte. Nunmehr predigte der Papst den Kreuzzug gegen den Kaiser selbst. Doch versagte selbst Ludwig IX. von Frankreich, wiewohl der Heilige genannt, dem Papste seinen Beistand hierzu, und verbot Geldeintreibungen des Römischen Hofes in Frankreich. Auch wollte selbst ein Pfarrer von Paris sich nicht gegen den Kaiser entscheiden. Friedrich aber belegte jetzt die Geistlichen geradezu mit allen Steuern und Lasten der Laien, klagte den Papst bei den Höfen Europa's der Heuchelei und des Misbrauchs der priesterlichen Gewalt an: und berief sich auf sein reines Gewissen. Ja, er kehrte seine Waffen gegen



den heiligen Stuhl Petri, und rückte 1240 mit einem Heere vor Rom; — das erste Mal, dass Solches geschah.

Ludwig, der Baier (1314—1347), trennte sogar einmal eine Ehe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, nachdem er Dies vom Papste nicht hatte erlangen können. Diese Einmischung war gewissermaassen ein Gegenstück zu dem Ausruf, den der Papst Bonifaz VIII. einmal gegen einen kaiserlichen Gesandten gemacht hatte: „Ich bin Cäsar.“ Vergebens verlangte der Papst Johann XXII. durch die Bulle vom 8. October 1323 aus Avignon, wohin inzwischen der Sitz des päpstlichen Hofes verlegt worden war, dass Ludwig die Regierung niederlegen solle, bis der Papst sein doch bereits verjährtes Bestätigungsrecht der Wahl ausgeübt haben würde. In diesem Streite wurde indessen der Kaiser von dem gelehrten Marsiglio von Padua, der dem Papste alle weltliche Gewalt absprach, und ihn einen „Weltbrand“ nannte, auf's Kräftigste unterstützt. Die Kurfürsten aber entschieden die Frage endgiltig, indem sie 1338 einstimmig die Erklärung von Rense erliessen: dass die Wahl eines Deutschen Königs durch Stimmenmehrheit dem Papste kein Recht der Einmischung oder Entscheidung gewähre; und der so gewählte König, auch ohne päpstliche Krönung, Römischer Kaiser sei.

Besonders aber brachen die Französischen Könige die weltliche Macht der Päpste, wie sie ja auch ihre eigene am Festesten gründeten. Als der Papst Innocenz III. Philipp II. August (1180—1223) den Krieg gegen England verbot, weil eben dieses Land ein Lehn des Papstes sei, so kehrte der König sich nicht daran. Den letzten entscheidendsten Schritt gegen die Uebergriffe der Päpste that jedoch Philipp IV., der Schöne (1285—1314), gegen Bonifaz VIII., der, indem er das Werk Gregors VII. und Innocenz' III. krönen wollte, vielmehr in diesem Unternehmen scheiterte, und den Bau, den seine Vorgänger errichtet hatten, eingerissen sehen musste. Indem auch er sich nämlich aus demselben Grunde, wie Innocenz, zum Schiedsrichter zwischen England und Frankreich aufwerfen wollte, schrieb Philipp ihm, dass er in Staatsangelegenheiten keine Gesetze von ihm annehmen werde, dass der Papst sich nicht in zeitliche Dinge zu mischen habe; und er nannte ihn sogar in einem Briefe einmal: *Tua Fatuitas*, statt *Tua Sanctitas*. Philipp liess öffentlich 1302 eine unverschämte Bulle des Papstes verbrennen. Der *Adel*, der dritte Stand, zuletzt auch die zögernde Geistlichkeit,

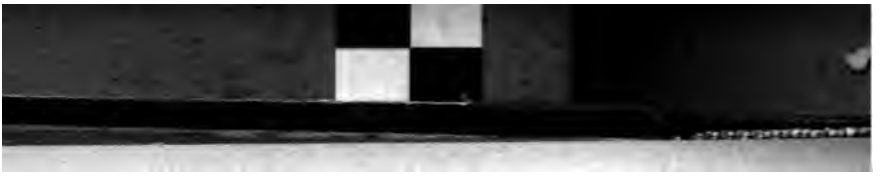


traten in der Reichsversammlung auf Philipps Seite. Der Papst wurde von Truppen in Anagni, wohin er ein Consistorium ausgeschrieben hatte, gefangen genommen: der ganze päpstliche Schatz fiel den Franzosen in die Hände; und wieder losgelassen, starb Bonifaz bald 1303. So wurde auf dem politischen Gebiete der Streit zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht zu Gunsten der erstern entschieden.

Besonders als mit Clemens V., der 1305 gewählt worden war, der Sitz des Papstthums auf längere Zeit (1305—1376) eben nach Avignon verlegt wurde, und der heilige Stuhl sich also gewissermaassen in den Händen der Französischen Könige befand, war dessen Herrschaft unwiederbringlich verloren, wenn auch die Stadt päpstliches Eigenthum wurde. Nicht minder schädlich war ferner der päpstlichen Gewalt die Wahl von Doppelpäpsten, welche einander widersprachen, und so das Dogma der Unfehlbarkeit sehr gefährdeten. Die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) erschütterte vollends die päpstliche Autorität, indem sich dadurch eine freiere Bewegung der Geister einstellte. Selbst die Interdicte fingen an, ihre Wirkung zu verlieren. Unter Karl VII. (1422—1461) wurde endlich die pragmatische Sanction zu Bourges 1438 zu Stande gebracht, welche die Rechte der Gallicanischen Kirche feststellte, denen zufolge der König die Besetzung der geistlichen Wahlstellen erhielt, und der Grundsatz aufgestellt wurde, dass die Autorität des Concils höher, als die päpstliche, sei.

3. Die Scholastik.

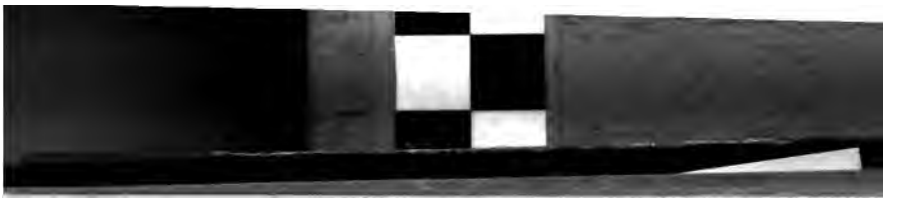
§. 198. Ein letztes Gebiet des romantischen Tummelplatzes war die Wissenschaft. Die Schwäbischen Kaiser übten nicht nur die Dichtkunst, sondern auch die Wissenschaften. Friedrich II. verstand sechs Sprachen, und schrieb Werke in Lateinischer und in Italienischer Sprache. Die Astrologie, die damals sehr beliebt war, wendete er bei seinen Unternehmungen an: nicht den Rath der Kirche, sondern den durch Wissenschaft gefundenen Rath der Sterne zu befolgen. Auch Alphons X. von Castilien und Leon (1252—1284), dem die meisten Maurischen Fürsten huldigten, liebte die Künste und die Wissenschaften, darunter auch die Astrologie: erweiterte die Privilegien der Universität Salamanca, und errichtete an ihr zwei neue Lehrstühle für Naturlehre und Musik. Wenn in Bologna die Rechtswissenschaft,



in Salerno die Medicin blüete: so auf den Schulen Deutschlands und in der 1267 von Ludwig IX. gestifteten Sorbonne zu Paris die Theologie, so wie die Philosophie, welche von den Arabern, die das Abendland erst mit Aristoteles bekannt machten (§. 176), herübergekommen war. Die Scholastik führte das aus, was die Kreuzfahrer an Christi Grab gelernt hatten, das Göttliche im Geiste zu finden (§. 197).

Griffen die Scholastiker aber wohl denkend in ihre Brust, so verstanden und verdauten sie doch den mystischen Inhalt der Religion durchaus noch nicht, wenn sie ihn auch in ihrem Geiste behandelten und durchkneten wollten. Indem Anselm, Erzbischof von Canterbury (1034—1109), es für eine Nachlässigkeit ausgab, dass, nachdem wir im Glauben befestigt sind, wir nicht streben, ihn auch zu erkennen (*Prooemium Monologii*: *Cur Deus homo*, I, 2): so tritt er damit schon immerhin dem frühern Satze des Tertullian entgegen, dass man Etwas eben darum glauben müsse, weil es widersinnig sei (§. 171). Die Scholastik war also ein Turnier der Beweglichkeit des Gedankens geworden, dem Dogma durch Dialektik das Verständniss abzugewinnen: und trat an die Stelle der körperlichen Turniere der Ritterschaft, die sich in der Geschicklichkeit des Lanzenschwingens übte. Indessen durfte die Scholastische Dialektik sich nur da frei ergehen, wo durch das Dogma nichts bestimmt war: wo es dagegen gesprochen hatte, musste der Verstand sich unterwerfen; und so wurde die Philosophie zu einer Magd des Glaubens herabgesetzt.

Doch fehlte es nicht an Versuchen, innerhalb der Scholastik selbst, sich dieser Fesseln zu entledigen. Sogleich der Gründer der Scholastik, Johannes Scotus Erigena, der unter Karl dem Kahlen lebte, entging dem Verdachte der Ketzerei nicht. Denn nachdem er, vom König dazu aufgefordert, das Ludwig, dem Frommen, vom Byzantinischen Kaiser, Michael Balbus (820 bis 829), im Jahre 824 zum Geschenk gesendete Buch des Dionysius Areopagita: *De coelesti hierarchia*, in's Lateinische übersetzt hatte, wurde er deshalb sowohl in einer Streitschrift der Lyoner Kirche über die Prädestination, als vom Papste Nicolaus I. in einem Briefe an Karl, den Kahlen, 860 angeklagt, mit seinen philosophischen Argumenten disputirt zu haben, ohne der Autorität der Kirche Rechnung zu tragen, noch die Approbation des apostolischen Stuhles, der Gewohnheit gemäss,



nachgesucht zu haben.* Vor dem Einbrechen der Finsterniss des Mittelalters, in klassischer Gelehrsamkeit bewandert, hatte Scotus, im Anschluss an die Neuplatoniker, die Christliche Religion mit der Philosophie in einer Weise zu versöhnen gesucht, welche dem Spinozistischen Standpunkt nahe steht.

Als aber diese Finsterniss die Christliche Menschheit gänzlich umnebelt hatte, da wagten es zwei Männer, Amalrich von Chartres, der im ersten Decennium des 13. Jahrhunderts starb, und sein Schüler, David von Dinanto, sich gänzlich von der Autorität der Kirche zu befreien, und das Christliche Dogma vollständig zum Symbol einer rein pantheistischen Weltanschauung zu machen. Deshalb wurden auch die Schriften des Erstern vom Papste 1204 der Ketzerei angeklagt und zu den Flammen verurtheilt. Allen übrigen Scholastikern, welche die harte Nuss der Dogmatik zu knacken sich bemühten, sieht man die ungeheure Qual an, sich allmälig immermehr von den Banden der Orthodoxie loszulösen, um die Freiheit des Gedankens zu erringen. So ist die Scholastik der Spiegel des ganzen Mittelalters, das sich ebenso nach und nach im politischen Leben in das Reich der Freiheit zu erheben strebte, und dessen Phasen sich jetzt auf dem Boden der Wissenschaft wiederholten. Zuerst herrschte hier die Theologie unumschränkt: dann wagte die Philosophie neben ihr ein von ihr unabhängiges Gebiet zu gewinnen; bis zuletzt diese jene überflügelte, und von sich aus dieselbe zu begründen versuchte.

Die Realisten, welche die allgemeinen Ideen für das allein Reale, also den jenseitigen Himmel der Kirche als alle Wirklichkeit fassten, herrschten zuerst: mussten aber bald die Concession machen, dass das Allgemeine auch im Einzelnen existire, also Beide sich gewissermaassen das Gleichgewicht halten; bis endlich die Nominalisten seit William Occam, der 1347 starb, die alleinige Existenz des Einzelnen behaupteten, und damit eigentlich die wahre Realität in's endliche Diesseits verlegten, wie sie denn auch den Begriff der Individualität als Diesigkeit (*haecceitas*) demonstrativ fassten. Abälard (1079 bis 1142) ging schon von der Beschäftigung mit göttlichen Dingen

---

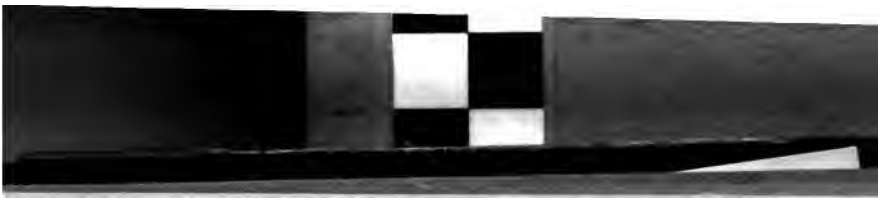
* *Bulaeus: Historia Universitatis Parisiensis, T.* I, *p.* 182, 184; Tennemann: Geschichte der Philosophie, Bd. VIII, Abthl. 1, S. 68—72; Hegel: Gesch. d. Phil., Bd. III (Werke, Bd. XV, 2. Aufl.), S. 142—144.



auch zur Betrachtung der menschlichen Sittlichkeit über; seine Heloise verstand die klassischen Sprachen, und liebte besonders Lucan, so wie Seneca. Roger Baco (1214—1292) trieb Naturwissenschaften, und machte Erfindungen, z. B. der Ferngläser; was ihm aber die Verfolgung der Kirche zuzog, indem er, deshalb der Zauberei beschuldigt, in's Gefängniss geworfen wurde. Buridan, der im 14. Jahrhundert lebte, stellte Untersuchungen über die Freiheit des menschlichen Willens an; doch ist die Beantwortung der Frage, ob ein Esel zwischen zwei gleichen Bunden Heu verhungern würde, nur eine mündliche Tradition. Die Mystiker Charlier von Gerson, der 1363 geboren wurde, und Raymund von Sabunde, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lehrte, wollten in einer natürlichen Theologie nicht die Bibel, sondern den eigenen Geist des Menschen für die Quelle der göttlichen Offenbarungen der Wahrheit gehalten wissen. Damit war die Autorität der Kirche auch auf dem Boden der Wissenschaft gebrochen; und selbst unter den Mönchsorden finden wir die Franziscaner auf die Seite des Kaisers gegen den Papst treten, indem Occam, der diesem Orden angehörte, zu Ludwig, dem Baiern, sagte: *Tu me defendas gladio, ego Te defendam calamo.* So haben wir nunmehr, als Schlussstein des Mittelalters, noch den Sieg der weltlichen Gewalt über die Kirche auch im wirklichen Leben darzustellen.

III. Der Sieg des Staats.

§. 199. Die weltliche Macht konnte nicht eher den Sieg über die Kirche davon tragen, bevor sie nicht in ihrer eigenen Sphäre gesiegt hatte: und zwar über den Feudalstaat, der eine Stütze der kirchlichen Macht war. Während die Kirche durch die Streitigkeiten der Scholastik ihre Einheit verlor, sich zersplitterte, und damit ohnmächtig wurde: sehen wir im Gegentheil die Zersplitterung des Staats, welche er durch das Lehnssystem erduldet hatte, wieder geheilt, indem er sich in seiner Souveränetät zur Einheit zusammenfasste. So gewann er den Vorsprung gegen die Kirche, weil er nun Das erreichte, was ihr entgangen war. Nachdem erstens die unumschränkte Monarchie sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert begründet hatte, gerieth zweitens die Kirche mit ihrem Besiegtsein in den tiefsten Verfall: und daher musste sich drittens, an die Stelle ihrer religiösen Absolutheit, ein anderes, ein weltliches Absolutes



setzen, zu dem die Menschheit nunmehr sich hingezogen fühlte; die schöne Kunst.

A. Die unumschränkte Monarchie.

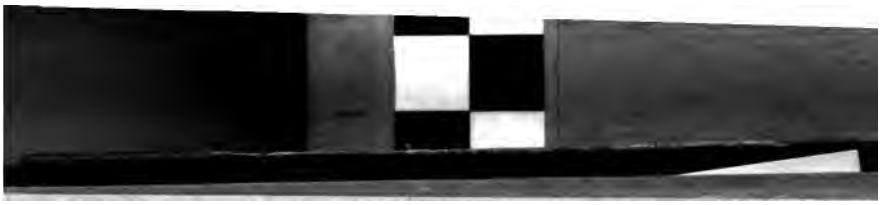
§. 200. Diejenigen Fürsten, welche die Macht des Lehnsadels am Frühesten brachen, sahen sich dadurch auch am Meisten im Stande, sich der geistlichen Gewalt zu entziehen. Heinrich II. von England (1154—1189) und Philipp August von Frankreich werden als diejenigen Monarchen gerühmt, welche zuerst darauf verfielen, statt der unzuverlässigen Lehnssoldaten, die sich immer nur auf kurze Zeit verpflichteten, im Winter abzogen, und somit viele Schwierigkeiten bereiteten, Kronsoldaten, auch Söldner unter dem Namen der Companien, die zu allen Zeiten gebraucht werden konnten, und denen sie regelmässigen Sold zahlten, anzuwerben; wofür die Stände das Geld aufbringen mussten. In Deutschland hiessen sie Landsknechte, und wurden später zu stehenden Heeren; was die Macht der Könige sehr vermehren musste, weil an die Stelle der Lehnstreue des Vasallen der blinde Gehorsam des Söldlings trat.

Die Kriegführung durch's Ritterthum kam auf diese Weise ausser Gebrauch, da sie auf persönlicher Tapferkeit und Zersplitterung des Kampfes beruhte. Besonders aber nach Erfindung des wohl schon in der Schlacht von Crecy (1346) angewendeten Schiesspulvers, das die Taktik und Strategie an die Stelle der individuellen Kämpfe setzte, wurden die Ritter unverwendbar. An die Stelle des Sichgeltendmachens der Einzelnen trat die Nothwendigkeit, sich als dienendes Glied in die Einheit des Ganzen aufzuheben. Wenn auch eine neue Reiterei unter den Söldlingen entstand, so sehen wir doch auch diese immer mehr gegen das Fussvolk zurücktreten, welches in unsern Zeiten vollends den Ausschlag der Schlachten in Verbindung mit der Artillerie giebt. Die Ritter wurden die Officiere des stehenden Heeres, die Bauern die Gemeinen. Die Ritter erhoben sich oft zu den höchsten Befehlshaber-Stellen, wie der Ritter Bertrand Du Guesclin (1313—1380) z. B. Connetable von Frankreich wurde. Städte errangen oft Befreiung von der Dienstpflicht. Doch gewann der Fürst meist grossen Einfluss auf die städtische Verwaltung, indem er eine Controlle über dieselbe ausübte. Die Corporationen wurden wie Minderjährige bevormundet, weil die Gemeinden Staatsanstalten sein sollten.



Mit dem Verschwinden der ritterlichen Kriege wurde auch in Deutschland unter Maximilian I. (1495—1519) der ewige Landfriede auf dem Reichstage zu Worms 1495 beschlossen: aber nicht mehr als ein blos partieller Gottesfriede (§. 193), da er jede Selbsthilfe bei schwerer Geldstrafe verbot. Auf dem Reichstage zu Cöln 1512 wurden dann die zehn Landfriedenkreise, in welche Deutschland fortan zerfiel, eingerichtet, während die bisherigen Kreise, als Herzogthümer, mehr eine kriegerische Eintheilung waren. Jene zehn Kreise waren: der Oesterreichische, Baierische, Schwäbische, Fränkische, Oberrheinische (Lothringen, Hessen u. s. w.), der Kur- oder Niederrheinische (die drei geistlichen Kurlande), der Burgundische, der Westphälische, der Niedersächsische (Braunschweig, Lüneburg, Lauenburg, Holstein, Mecklenburg u. s. w.), der Obersächsische (Sachsen, Brandenburg, Pommern u. s. w); — worin zusammen 240 Reichsstände, ohne die Reichsritterschaft, wohnten. Böhmen mit Mähren, Schlesien und die Lausitz, auch Preussen, so wie die Schweiz, blieben ausserhalb der Kreisverfassung.

Wie das Lehnsrecht und seine verderblichen Wirkungen hiermit innerhalb der einzelnen Staaten verschwanden, so auch im Verhältniss der Völker zu einander. Die Eroberung Englands durch Wilhelm I. (§. 193) hatte nämlich das Herzogthum der Normandie an die Englische Krone gebracht. Da es aber ein Lehn der Französischen Krone war, so kamen die Englischen Könige dadurch in ein langjähriges Verhältniss der Lehnsabhängigkeit zu den Französischen. Doch verschwand dieselbe immer mehr, indem die Engländer ihre dortigen, auch noch über die Normandie hinaus erweiterten Besitzungen in einem mehr als hundertjährigen Kriege (1339—1453) nach und nach sämmtlich wieder verloren, zuletzt Calais 1429. Als ein recht schlagender Beweis aber, wie in Frankreich der Staatssouveränetät selbst die individuelle Romantik diente, sei das Beispiel der Jungfrau von Orleans angeführt, welche Karl VII. die Krone durch ihr kriegerisches Abenteuer rettete. Wie diese weibliche Tapferkeit lediglich dem Staatszwecke diente, so verwendeten auch die Engländer — indem sie 1431 dies Heldenmädchen als Ketzerin verbrannten, weil sie meinten, nur durch Zauberei könne Ein Weib das ganze Heer Englischer Männer besiegen — die geistliche Gerichtsbarkeit lediglich zu einem Mittel, um ihre Soldaten-Ehre zu wahren.



Wenn die neue Art der Kriegführung die erste, allgemeine Bedingung für die Könige war, sich sowohl aus der geistlichen Macht des Papstes, als aus der weltlichen Abhängigkeit von ihren eigenen Lehnsleuten los zu machen: so wurde dieser Zweck doch, in den verschiedenen Staaten, auf eine verschiedene Weise erreicht. Die unendliche Menge particularer Privatrechte, welche der Feudalstaat erzeugt hatte, konnte in die allgemeine Staatseinheit, die der Fürst vertrat, entweder dadurch versenkt werden, dass diese Privatrechte von dem Fürsten zermalmt wurden; oder dass seine grossen Vasallen, die ja die Lehnsorganisation des ganzen Reiches in sich wiederholt hatten (§. 194), gegen ihre Hintersassen ebenso, wie der König gegen die grossen Lehnsträger, verfuhren, wenn ihm ihre Niederhaltung mislang. In beiden Fällen wurde die Souverainetät des Staats hervorgebracht, und die Möglichkeit gegeben, aus dieser flüssig gewordenen Einheit aller Particularitäten später dieselben, als Momente der freien, vernünftigen Repräsentativ-Verfassung, — als harmonische Glieder des Ganzen, — wieder herzustellen. Sehen wir nun, wie sich zunächst diese erste Umwandelung des Mittelalters in den drei Europäischen Racen, der Slavischen, der Romanischen und der Germanischen, vollzogen hat: und zwar je nach der Verschiedenheit ihres Charakters, den wir sowohl in politischer, als in psychologischer Beziehung zu betrachten haben werden. Denn mit der Ausbildung der Persönlichkeit, wie sie sich am Ausgang des Mittelalters zeigt, ist auch der Grund zum individuellen Charakter der Völker, welche die grosse Europäische Familie zu bilden bestimmt sind, gelegt worden.

1. Die Slavische Race.

§. 201. Wenn Cäsar und Tacitus den Rhein als die Grenze zwischen den Germanen und den Galliern setzen, Tacitus die Germanen von den Sarmaten und Dakern durch gegenseitige Furcht oder Berge getrennt sein lässt: so reichen bei Plinius die Wohnsitze der Sarmaten und der Wenden (*Venedi*) bis zur Weichsel.* Die grosse Völkerwanderung bewirkte nun aber hierin eine langandauernde Verschiebung der Nationen von Osten nach Westen. Die Germanen gingen über den Rhein, die Slaven drangen um 860 nach Christus in Deutschland bis

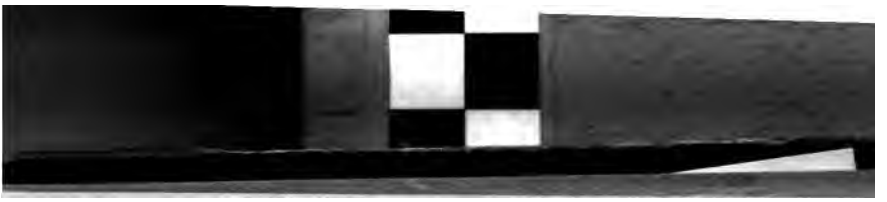
* *Caes. de Bello Gall.* I, 1; *Tac. Germ.* 1; *Plin. Hist. nat.*, IV, 27.



gegen die Elbe vor; so dass Deutschland fast die Hälfte seines Gebiets an sie verlor. Von da an gelang es aber den Germanen, auf dem Wege der allmäligen Colonisation, jedoch zunächst nicht ohne blutige Kämpfe, die von den Slaven in Besitz genommenen Länder, ungefähr bis zu den angestammten Plinianischen Grenzen, zurückzuerobern, und diese Slaven zu germanisiren: während die Romanischen Franzosen die so sehr begehrte Rheingrenze, worauf sie, durch Cäsar's und Tacitus' Aussagen, Anspruch zu haben vermeinen, nicht dauernd behalten konnten. In den Slavischen Völkern finden sich nun die drei unterschiedenen Elemente der Christlichen Repräsentativ-Verfassung (§. 162) als drei getrennte Principien je eines ganzen Volksstammes vor.

a. Die Serben, als die südlichen Slaven, sind bei der vormittelaltrigen Verfassung einer demokratischen Monarchie mit einem Herzog an der Spitze bis auf unsere Zeiten verblieben: als ob sie das Mittelalter gar nicht durchgemacht hätten. Sie sind ein Volk freier Bauern mit der ursprünglichen freien Gemeinde geblieben, wenn auch ihre Fürsten lange Zeit dem Deutschen Kaiser als Lehnsmänner huldigten. Nachdem sie dann im Mittelalter unter einem ihrer Könige, Stephan Duschan, der alle Serbischen Stämme vereint beherrschte, und sich Zar der Serben, Griechen und Bulgaren nannte, zur höchsten Macht und Ausdehnung ihres Gebiets gekommen waren, wurden sie von den Türken unterjocht, bis ein Theil des Volks sich in den neuern Zeiten unter Kara Georgewitsch empörte, und ein Vasallen-Fürstenthum mit beschränktem Ländergebiete unter Türkischer Oberlehnsherrschaft, die nunmehr auch fortgefallen ist (§. 176), bildete.

b. Im Gegensatz zu Serbien, gehört Polen ganz specifisch dem Mittelalter und seinen aristokratischen Institutionen an. Auch ist es am Meisten mit dem Westen, wo der Lehnsstaat blüete, in Berührung gekommen. Längere Zeit in mehrere Herzogthümer getheilt, die sich gegenseitig befehdeten, kam Polen unter den Piasten (840—1370) zu einer monarchischen Einheit. Dies Reich war von politischer Bedeutung geworden, seitdem es 1309 Kleinpolen (Krakau, Sendomir) und Gross-Polen (Süd-Preussen) zu einem Ganzen mit sich vereinigt hatte. Mit Kasimir III., dem Grossen (1330—1370), war der Mannesstamm der Piasten erloschen; und jetzt wählten die Polen den König von Ungarn, Ludwig, den Grossen, auch zu ihrem



Könige, indem beide Länder viel Homogenes hatten, indessen doch nur eine kurze Zeit vereint blieben.

Was die Ungarn betrifft, so nahmen sie im 9. Jahrhundert unter den Arpaden zwischen den Karpathen und der Sawe feste Sitze ein, in denen aber noch andere Nationalitäten wohnten. Der erste Christliche König der Ungarn war Stephan, der Heilige, der um das Jahr 1000 lebte. Viele Deutsche wanderten in das Land ein. Es wurde in 72 Gespannschaften (*comitatus*) getheilt; und wie in Polen, bildete sich eine mächtige Aristokratie unter dem Namen der Magnaten aus. Das goldene Buch, welches dieselben dem König Andreas II., einem Zeitgenossen Kaiser Friedrichs II., nach seiner Rückkehr von einem Kreuzzuge abpressten, bildete die Grundlage der Adelsprivilegien. Nach dem Erlöschen der Arpaden mit Andreas III. (1301) kam Ungarn 1308—1382 an das in Neapel herrschende Haus Anjou: und zwar zuerst unter König Karl Robert von Neapel, durch dessen Sohn und Nachfolger, den genannten Ludwig den Grossen, der 1382 starb, Ungarn seine höchste Blüte erreichte. Dieser kräftigte besonders die königliche Gewalt, und erwarb viele Nachbar-Länder, wie Serbien, die Moldau und Wallachei, Dalmatien, Lodomirien und Galicien. Da nach seinem Tode Ungarn und Polen wieder getrennt wurden, so folgte ihm in Ungarn seine Tochter Maria, die, 1378 mit dem spätern Kaiser Sigismund verlobt, ihm mit ihrer Hand auch ihr Land brachte. Mussten dann die Deutschen Kaiser auch anfänglich noch zeitweise andern in Ungarn herrschenden Königen weichen, so verblieb doch endlich definitiv dessen Krone dem Oesterreichischen Hause.

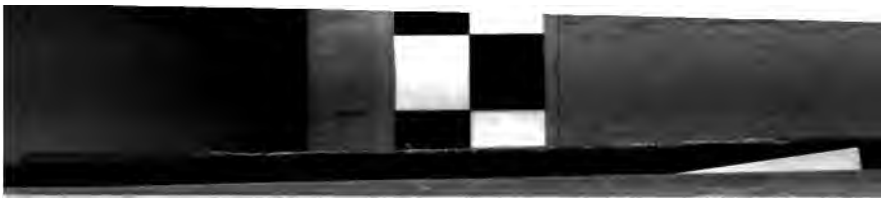
Nach Ludwigs des Grossen Tode vermälte sich eine andere Tochter desselben, Hedwig, mit dem Herzoge Jagello von Litthauen, der 1386 zum Christenthum übertrat, und als Wladislaw II. die Regierung Polens übernahm. Er führte dieselbe ein halbes Jahrhundert, indem er, 86 Jahre alt, am 31. Mai 1434 starb. Unter den Jagellonen (1386—1572) erlangte das Polenreich die höchste Blüte und die grösste Ausdehnung. Mit Litthauen brachte Wladislaw nämlich auch seine übrigen Staaten, Samogitien, Smolensk, Wolhynien und andere, der Polnischen Krone zu. Den ihm von den Ungarn angebotenen Thron Ungarns nahm er nicht an, weil die Polen es nicht wünschten. Erst sein Nachfolger, Wladislaw III. (1434—1444), dem die Ungarischen



Stände wiederum den Thron 1440 anboten, nahm ihn an. Doch während er sich den Besitz Ungarns gegen die Türken erkämpfen wollte, brachte seine Abwesenheit in Polen Anarchie hervor; und er selber fand in der Schlacht bei Varna gegen die Türken seinen Tod.

Kasimir IV., der seinem Bruder gefolgt war, besiegte im Jahre 1454 den Deutschen Orden, welcher Preussen erobert, und seinen Sitz in Marienburg aufgeschlagen hatte (§. 196). Durch den Frieden von Thorn wurde 1466 Westpreussen mit der Polnischen Republik vereinigt, welche nun von der Ostsee bis zu den Karpathen und dem Schwarzen Meere reichte. Ostpreussen verblieb indessen dem Orden, als Polnisches Lehn. Die Mitbelehnung erhielt 1607 der Kurfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, und 1620 wurde Georg Wilhelm von Brandenburg (1619—1640) regierender Herzog von Preussen.

In Polen aber entwickelte sich seit den Zeiten Kasimirs mit den Vorrechten des Adels der Keim des Verderbens. Der sehr zahlreiche Adel bildete eigentlich, als der grosse Grundbesitz, die ganze Nation. Die Bauern blieben Tagelöhner, die nicht einmal Erbpacht hatten; und der Mittelstand der Städte fehlte völlig, oder wurde von Juden vertreten. In den gesetzgebenden Versammlungen erhielt jeder Landbote das *liberum veto*, indem seine einzelne Stimme genügte, ein Gesetz zu hemmen. Scheint Dies zwar eine höchst demokratische Bestimmung zu sein, welche der individuellen Freiheit den grössten Spielraum lasse: so verleugnet sich doch auch hier die Lüge des Mittelalters nicht, indem das *liberum veto* vielmehr das gerade Gegentheil der Demokratie ist, weil jeder Landbote königliche Machtvollkommenheit besass, dabei aber wieder die Monarchie den Einigen unterworfen war. Republik und Königthum sind daher ebenso zur Lüge mit einander verknüpft. Die Republik war eine Tyrannei des Adels; und nach dem Aussterben des Jagellonischen Hauses wurde sie eine vollkommene Wahlmonarchie (1572—1791), diese aber das durchaus Machtlose. Das Haus Anjou, Siebenbürgen, die Häuser Wasa und Kursachsen lieferten ohnmächtige Könige. Als der unumschränkten Monarchie im Westen der Lehnsstaat wich, da war das Leben der in mittelaltrigen Zuständen verbliebenen Polnischen Republik erloschen. Polen, sagt von der Brüggen, sei an der Rechtsunsicherheit, an der socialen Auflösung überhaupt unter-



gegangen, in welcher ihm die Idee der unsichtbaren Staatseinheit verloren gegangen, und an deren Stelle die „Freiheit" der Adelsconföderationen getreten sei. Da aber die am Meisten in die Augen falleude Verkörperung der Staatseinheit die absolute Monarchie war, so haben die drei eroberungssüchtigen, Polen umgebenden absoluten Monarchien, Oesterreich, Preussen und Russland, dessen Gebiet unter sich zu theilen vermocht.

c. Russland, der dritte der Slavischen Staaten, tritt erst in der neuern Geschichte auf, weil es eben das dritte Moment der Repräsentativverfassung, die Executivgewalt des Monarchen, einseitig entwickelt hat. Dies begann schon, als das Land von dem Nordgermanischen Kriegergeschlechte der Rurik's 862 mit Germanischen, Finnischen und Slavischen Mannen erobert worden war. Rurik's Nachkommen regierten in Russland vom 9. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Wladimir, der Heilige, der die Griechische Religion annahm, theilte 1015 das Reich unter seine Söhne; so dass es in mehrere Fürstenthümer zerfiel. Bis zum 11. Jahrhundert (805—1043) unternahmen die Russen Kriegszüge gegen Khasarien und das Byzantinische Kaiserreich (§. 176), bis sie eine schwere Niederlage erlitten. Im dreizehnten Jahrhundert gerieth dann das durch die Theilungen geschwächte Land, während mehr, als zweier Jahrhunderte, unter Tartarische Herrschaft. Mit dem Erlöschen der Wladimir'schen Grossfürsten (1326), als Moskau diese Würde erhielt und auch an Besitz sich erweiterte, stieg für Russland die Möglichkeit, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Doch befreite erst Iwan, der Grosse, Wasiliewitsch, Grossfürst von Moskau (1464—1505), Russland 1481 von den Tartaren: ohne dass diese darum aufhörten, ein wesentliches Bestandstück der Bevölkerung zu bilden, wie denn überhaupt das Zarenreich selbst eben nur eine Fortsetzung und Nachahmung des Khanats war. Iwan begründete die einheitliche Monarchie, eroberte die freie Handelsstadt Nowogrod, und führte die religiöse Unduldsamkeit ein; er war es besonders, der in den Russen den Charakter der mit Unwissenheit gepaarten sklavischen Unterthänigkeit ausbildete.

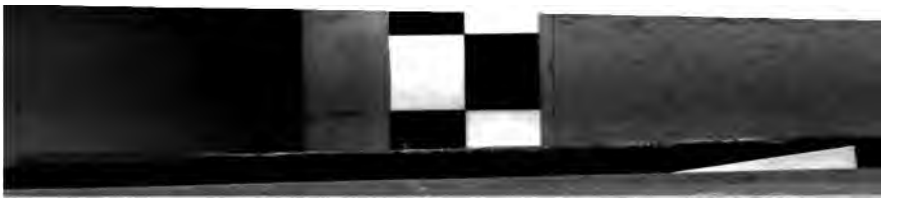
Durch alles Dieses wuchs die Selbstständigkeit und Willkürlichkeit der fürstlichen Gewalt nach Innen und nach Aussen immer mehr, während die Stände des Adels und der Bauern, die je einer bei den Polen und den Serben zu höchster Freiheit kamen, in Russland allmälig unterdrückt wurden. Hier gilt mithin



das bäuerliche Individuum nicht, als solches. Der gewählte Vorsteher des Dorfs, welcher in allen Fällen an die Beschlüsse der Majorität der Gemeinde gebunden ist, bestimmt durch's Loos den Theil des von jeder Familie zu benutzenden Grund und Bodens; und von Zeit zu Zeit tritt, durch den Zuwachs neuer Familien, eine neue Vertheilung ein. Aber nur die ursprünglichen Russen haben solche Verfassung der Dörfer (§. 183), die dann selbst wieder in Cantone und Gaue zusammengefasst werden. Die Kronbauern waren schon unter den Tartaren hörig geworden. Unter Boris Godunow (1598—1605) wurden auch die Bauern der Gutsherren 1601 Leibeigene; und im Laufe des 17. Jahrhunderts ward mit der Grundsklaverei auch die persönliche verbunden. Ein persönlicher Leibeigene konnte sogar verkauft oder verschenkt werden.

Wie der Bauernstand von den Grossen in die härteste Abhängigkeit geschlagen worden war, so vollendete Peter, der Grosse (1682—1725), die absolute Monarchie durch gänzliche Unterdrückung der Grossen, die sich schmollend nach Moskau zurückzogen, während der Zar 1703 das nach ihm benannte Petersburg gründete. Zwar war das Haus Romanow, nach dem Aussterben der Rurik's, und dem fünfzehnjährigen Thronstreite der falschen Demetrius, 1613 durch eine von Adligen, Geistlichen und Städtevertretern vollzogene Wahl auf den Russischen Thron erhoben worden. Diese, Zemskaja Duma genannte, Versammlung bestand bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts: schon Iwan, der Schreckliche (1534—1584), hatte sie 1549 berufen; doch unter Peter verlor sie jede politische Wichtigkeit. Und das jetzt regierende, den Romanow's gefolgte Haus Holstein-Gottorp kam durch Elisabeths (1741—1762) Verfügung 1762 auf den Russischen Thron. Bereits seit der Bildung des Reichs durch die Rurik's mussten indessen fremde Kräfte unablässig dem eigenen Mangel der Russen an Thatkraft nachhelfen.

Wenn der Druck des Despotismus bei den Russen den Slavischen Charakter des dumpfen Insichgekehrtseins und der stumpfen Passivität am Schärfsten entwickelt hat: so zeigen die Polen, deren Adel auch vielfach Germanischen Ursprung verräth, die kriegslustige Ritterlichkeit des Mittelalters, um am Particularismus des Lehnsstaats festhalten zu können, und der absoluten Monarchie fern zu bleiben. Die Serben sind dagegen



in der einfachen Natürlichkeit des Landlebens verblieben: arbeiten in Gemeinschaften, und haben sich in den neuern Zeiten auch dem Studium der Wissenschaften hingegeben.*

2. Die Romanischen Völker.

§. 202. Von den Romanischen Völkern führe ich hier nur die Portugiesen, die Spanier und die Franzosen auf, weil die Italiener bei den Germanischen Völkern, mit deren Geschichte sie innig zusammenhangen, betrachtet werden müssen. Auch haben sie Germanische Elemente, wie die Normannen im Süden, die Longobarden im Norden, mehr, als die anderen Völker Romanischer Race, bei sich zur Geltung kommen lassen, wie sie denn auch die Deutschen Kaiser lange Zeit zu ihren Herrschern gehabt haben: während in Frankreich die Deutschen Franken und die Römer, auf der Pyrenäischen Halbinsel die Gothen und die Mauren viel inniger mit den ursprünglichen Celten verwuchsen. Die Pyrenäische Halbinsel gelangte zur absoluten Monarchie, indem der König den Adel und die Städte durch die Hilfe der Geistlichkeit selbst in Schranken hielt, statt dass Frankreich sich weit mehr von der Herrschaft der Kirche frei machte. Die Kirche half aber in Spanien den Königen, weil diese selbst wieder Mittel für die Herrschaft der Kirche waren.

a. Nachdem Heinrich von Burgund (1095—1112) Portugal als eine Grafschaft zu Lehn von der Castilischen Krone erhalten hatte, machte sich sein Sohn (1112—1185), als Alphons I., 1140 zum ersten Könige von Portugal, dem der Papst den Titel des „Allergläubigsten" verlieh. Auch liess Alphons durch seine Stände auf dem Reichstage zu Lamego 1143 das Portugiesische Gesetzbuch verfassen, und erweiterte sein Reich durch Vertreibung der Mauren. Auch unter dem unechten Burgundischen Hause (1385—1580) hatte Portugal seine Selbstständigkeit zu wahren gewusst. Unter Emanuel, dem Grossen (1495 bis 1521), erlebte es seine goldene Zeit durch die Eroberungen in Ostindien und Nordafrica. Doch begann sein Verfall mit der Schlacht bei Alkassar in Marokko, wo der König Sebastian fiel (1578). Denn Dies legte den Grund zu seiner Abhängigkeit von Spanien (1581—1640), welche die falschen Sebastiane nicht

---

* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 117—118; System der Phil., Bd. III, §. 355, S. 60—61; *Jankowic*: *Le peuple Serbe*, *p.* 104, 85—91.



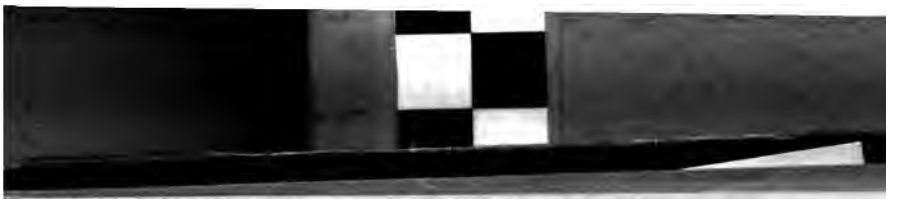
zu verhindern vermochten; es wurde eine Spanische Provinz. Nachdem das Land aber in einer unblutigen Revolution durch den Herzog von Braganza, der als König: Johann IV. hiess, wieder zu seiner Selbstständigkeit gelangt war, hat es unter dem Hause Braganza in religiöser und politischer Beziehung ein stilleres, ruhigeres, glücklicheres Leben, als Spanien, geführt, und führt es noch.

b. Spanien, das in mehrere Königreiche getheilt war, kam erst allmälig zur Einheit. Peter I. von Castilien, der 1367 starb, wurde zwar der Grausame genannt: zeigte aber insofern Gerechtigkeitsliebe und Unabhängigkeit von der Geistlichkeit, als, nachdem ein Domherr, der einen Schuster ermordet hatte, von dem geistlichen Gerichte nur mit einjähriger Suspension von seinem Amte bestraft worden war, der König dem Sohne dieses Schusters, der durch die Ermordung des Domherrn seinen Vater gerächt hatte, nur verbot, Ein Jahr Schuhe zu verfertigen. Unter den Spanischen Königen trugen zur Gründung der Staatssouveränetät Ferdinand III., der Leon und Castilien 1230 vereinigte, insofern bei, als er eine fernere Theilung beider Reiche verbot: besonders aber Ferdinand V. von Aragonien (1479—1516) und Isabella von Castilien (1474—1504), indem dieselben durch ihre Ehe 1479 auch die Verbindung beider Reiche mit einander herbeiführten, und durch die Eroberung des letzten Maurischen Königreichs (§. 176) ganz Spanien unter ihrem Scepter vereinigten. Wegen der grossen Hinneigung der Könige von Spanien zur Kirche des Mittelalters, hat der Papst ihnen den Titel des „Allerkatholischsten" gegeben.

Spanier sowohl, als Portugiesen, sind aber die Vertreter der religiösen Vorstellung, die mit dem Ritterthum des Glaubens ebenso auch die weltlichen Abenteuer der Entdeckung der westlichen Inseln Africa's, des Weges nach Ostindien um das Cap der guten Hoffnung, und America's verbanden. Und so stellen sie den Contrast dar, dass, indem sie den Respect vor der jenseitigen Welt beibehielten, sie doch zugleich, durch die Entdeckung und Bekanntmachung des Erdballs in seinem ganzen Umfange, der Europäischen Menschheit die Veranlassung boten, sich auf ihrem Wohnsitze heimisch zu fühlen.*

---

* Michelet, Anthropologie und Psychologie, S. 125; Das System der Philos., *Bd. III, §. 355*, S. 62.



c. Wenn die Spanier ihren Granden und ihren Städten Glanz und Unabhängigkeit bis zu einem gewissen Grade liessen, ja die Baskischen Freibriefe bis auf die allerneueste Zeit noch Giltigkeit hatten: so ist Frankreich das Land, welches die weltliche Souveränetät und Einheit des Staatsorganismus am Energischsten durchführte: obgleich die Loire früher zwei durchaus verschiedene Volksstämme trennte, von denen der südliche die *langue d'oc* redete, und Römisches, geschriebenes Recht hatte; während der andere die *langue d'oui* sprach, und nach Deutschem Gewohnheitsrecht (*droit coutumier*) lebte. Statt dass die Spanier nur mit Hilfe der dort mächtig gebliebenen Geistlichkeit zur unumschränkten Monarchie gelangen konnten, setzten sich die Landesherren in Frankreich an die Stelle der privilegirten Willkür der Päpste, und machten sich selbst zum allgemeinen Willen, indem sie alle Besonderheiten und Privilegien sowohl der Geistlichkeit, als des Adels und der Städte, in die Flüssigkeit der Staatssouveränetät tauchten.

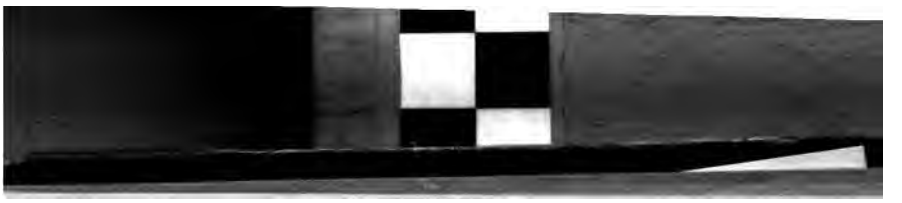
Im Mittelalter hatten die Könige von Frankreich den fast unabhängigen Herzögen der Normandie, der Bretagne, Guyenne's u. s. w., deren zwölf mächtigste: Pairs hiessen, gegenüber, nur gewisse Feudalrechte. Schon Ludwig IX. aber that einige Schritte zur Förderung der Einheit und Souveränetät des Staats, indem er den Normännischen Baronen verbot, Lehnsleute zugleich von Frankreich und von England zu sein: die Appellation der Hintersassen an die königlichen Gerichte einführte u. s. w. Philipp der Schöne erlangte die Gerichtsbarkeit über die grösseren Vasallen, und erhob auch von den Hintersassen Steuern. Karl V. (1364—1380) fand in den Unruhen, die Frankreich zerrütteten, und in dem Nationalhass seiner Unterthanen gegen die einen Theil von Frankreich besitzenden Engländer, günstige Gelegenheiten, seine Landeshoheit zu befestigen. Auch war er es, der die Bastille erbaute. Doch erst Richelieu's eiserne Hand vollendete die Einheitlichkeit Frankreichs; und ihm verdankte es Ludwig XIV., dass er sagen durfte: *L'état, c'est moi.*

Diesen Verlauf der Französischen Geschichte resumirt Mignet sehr gut in den Worten: „Von Philipp August, bis Ludwig XI." (1461—1483), „kämpften die grossen Lehnsleute, um ihre Macht zu behalten: von Ludwig XI., bis Ludwig XIV." (1643—1714), „die Vollstrecker der königlichen Gewalt zu werden. Die Fronde" (1645—1654) „ist der letzte Feldzug des Adels." Unter



der Centralregierung wurden die Provinzen von ziemlich allmächtigen Gouverneuren verwaltet, die dem Adel entnommen waren. Aber selbst als Beamte, Staatsdiener und Höflinge blieb der Adel doch der unumschränkt sein wollenden Krone lästig. Die Parlamente der Barone, welche sich noch erhalten hatten, registrirten zwar nur die Gesetze, wenn der König ein *lit de justice* hielt, und durften sonst nur höchstens Vorstellungen machen. Als sie aber auch so noch unbequem wurden, traten die Parlamente der Rechtsgelehrten an ihre Stelle; und diese waren vollends der unumschränkten Macht der Könige nun nicht mehr hinderlich.

Die Könige der Christenheit nannten sich auch jetzt selber „von Gottes Gnaden", weil sie an die Stelle des Papstes getreten waren, und ihre Gewalt unmittelbar von Gott, nicht vom Papste, haben wollten. Zerbrachen sie indessen auch alle Privatrechte, welche die Stände auf den Staat hatten, weil sie die Souveränetät für sich allein behalten wollten: so war die Legitimität und Primogenitur, welche jetzt bei Vererbungen des Thrones eingeführt wurde, doch selbst noch ein Privat- und Lehnsrecht, welches das aus dem Mittelalter einzig übrig gebliebene öffentliche Privatrecht noch heute ist. Wenn aber auch alles sonstige Lehnsrecht im Oeffentlichen abgeschafft war und aus der Lehnsaristokratie eine Lehnsmonarchie wurde: so waren doch damals die Zünfte, die Gutsherrlichkeit, die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Patronatsrecht u. s. w. immer noch privatliche Lehnsrechte, welche die unumschränkte Monarchie noch nicht zertrümmern mochte, weil das eigene Privatrecht des Monarchen eine Stütze und Berechtigung an ihnen, wie sie an ihm, fanden. Ja, die Stände der bürgerlichen Gesellschaft bildeten sich immer weiter in ihr aus, wenn sie auch ihre politischen Rechte, das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung (§. 194), einbüssten. Es kam nämlich die richtige Ansicht auf, dass die alten, historischen Stände, je mehr sie ihre besonderen Interessen herauskehrten, um so störender auf den ordentlichen Gang des allgemeinen Staatslebens einwirkten. Auch die Einführung des Römischen Rechts und dessen schriftliches Verfahren durch gelehrte Richter trug zum Wachsthum der unumschränkten Fürstenmacht bei, welche am Adel, nachdem er den Bauernstand unterdrückt und die Steuerfreiheit erlangt hatte, einen sicheren *Bundesgenossen* erhielt. Königliche Kammern übten nun, als



Staatsbehörden, die Functionen der Verwaltung und der Gesetzgebung aus: und zwar, wie behauptet wurde, viel einfacher und besser, als die Stände. So trat an die Stelle des Lehnsadels ein Beamtenadel, der, als Bureaukratie, eben die absolute Monarchie nun nicht im Mindesten mehr beeinträchtigte.

Wie die Franzosen im Staate die abstracte Allgemeinheit besonders ausgebildet haben, so sind sie auch das Volk des abstracten Verstandes, der Verstandes-Metaphysik, der exacten Wissenschaften, der logischen Schärfe in der Grammatik, der Gleichheit in den Moden und der weniger sich ausschliessenden Individualität. Ungeachtet ihrer revolutionären Devisen, scheinen sie weniger zur Freiheit, und Selbstständigkeit der besondern Persönlichkeit, als zur Gleichheit, kommen zu sollen.*

3. Die Germanischen Völker.

§. 203. Die Germanischen Stämme zeigen im Gegentheil diese bunte Mannigfaltigkeit der Individualität gegen einander, und innerhalb der Grenzen eines jeden: dieses Geltendmachen der Besonderheiten, dies Fürsichsein der Einzelnen, wie es schon Tacitus beschrieb (§. 183). Das hat man die Germanische Freiheit, im Gegensatz zur Romanischen, genannt; diese Germanische Freiheit enthielt indessen nur sogenannte „Freiheiten", welche öfters das gerade Gegentheil der wahren, modernen Freiheit wurden. Die Hauptgruppen, die wir hier zu unterscheiden haben, sind erstens das eigentlich Deutsche Kaiserreich mit den Nebenländern, die im Mittelalter von demselben abhängig waren. Deutschland bildet in sich selbst eine Totalität und die Musterkarte Europa's, schlug aber zugleich, zur Erlangung der Souveränetät des Staats, einen anderen, den Frankreich entgegengesetzten Weg ein (§. 202). In Skandinavien traten zweitens wieder die abstracten Momente der constitutionellen Monarchie, aber doch in concreterer Form, als bei den Slaven, zu besondern Staaten und Stämmen auseinander; bis England in den drei Königreichen, welche die zwei Grossbritannien genannten Inseln umfassen, den Romanischen und den Germanischen Charakter in sich vereinigend, drittens als das reifste Product des Mittelalters, und der höchste Gipfel der Germanischen Freiheit — in jener Zeit — erscheint.

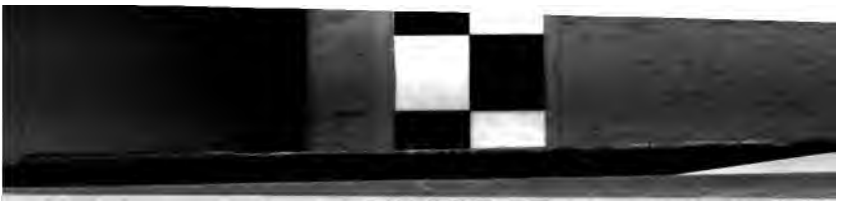
* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 123—124; Das System der Philosophie, Bd. III, §. 355, S. 63—64.



a. Deutschland und Italien.

§. 204. In Deutschland waren die grossen Vasallen, weltliche sowohl als geistliche, schon zu mächtig geworden, um ihnen, wie in Frankreich, Land zur Vergrösserung der Krone abnehmen zu können. Die privatrechtlichen Particularitäten dieser Vasallen wurden vielmehr zn substantiellem Gemeinwesen, sei es ganzer Staaten oder besonderer Reichsstände; wobei dieselben sich der Hilfe des Papstes gegen das kaiserliche Ansehen bedienten. Eine neue Lüge des Mittelalters war also die, dass was die höchste Spitze der weltlichen Macht in der Christenheit sein sollte, wie dieselbe den Kaisern mit dem Namen aus dem Heidenthum überkommen war (§. 150), zu einem reinen Schatten herabsank. Wie der Papst in Italien, so wurde in Deutschland der Kaiser am Wenigsten geachtet. Die mächtigsten seiner Vasallen, die sieben Kurfürsten (§. 193), von denen die vier weltlichen jetzt Böhmen als Mundschenk, Pfalz als Trugsess, Sachsen als Marschall, Brandenburg als Kämmerling waren, hatten, neben dem unbestrittenen Wahlrecht, selbst das Absetzungsrecht; und die Kaiser ihrer Wahl wurden durch die Capitulationen, die sie unterschreiben mussten, immer mehr beschränkt. Hing ihre Wahl indessen nicht mehr von der Zustimmung des Papstes ab (§. 197), so liess man diesem doch noch das Recht ihrer Krönung.

Der steigenden Ohnmacht der Kaiserkrone gegenüber, suchten ihre Inhaber aber nach andern Mitteln der Macht, um einen Ersatz für die ihren Händen entglittenen Zügel der Regierung in Deutschland zu erringen. Das hauptsächlichste dieser Mittel war, dass die Kaiser darauf ausgingen, ihre Hausmacht durch den Erwerb auch ausserdeutscher Länder zu stärken. Dies war namentlich die Politik der Habsburger, deren Stammvater, Rudolph von Habsburg (1272—1292), nach dem Interregnum (1254—1272) gewählt wurde, und dessen Sohn Albrecht I. von 1298 bis 1308 regierte. Ein anderes Mittel der Macht sah diese Familie darin, die Wahl immer mehr der Erblichkeit anzunähern; was ihr auch so ziemlich gelang, indem die Herrscher aus dem Hause Habsburg nur selten durch Kaiser anderer Familien unterbrochen wurden, welche übrigens dieselbe Politik befolgten. Solche Kaiser waren Adolph von Nassau, 1292—1298: der Gegenkaiser Ludwig IV. von Baiern (§. 197), im Kampfe gegen Friedrich von Oesterreich, dem Sohne Albrechts; Ruprecht



von der Pfalz (1400—1410), und die vier Luxemburger, Heinrich VII. (1308—1313), Karl IV. (1347—1378), dessen Sohn Wenzel (1378—1400), endlich dessen Bruder Sigismund (1410 bis 1437).

Karl IV. suchte namentlich solche Länder an sich zu bringen, welche eine Kurstimme hatten, wie Böhmen, und durch Kauf 1373 Brandenburg, um auf diesem Wege die Macht der Kaiserkrone wieder zu heben. Im Jahre 1355 vereinigte er auch noch Schlesien, Mähren und die Oberlausitz mit den Ländern des Luxemburgischen Hauses. In der Goldenen Bulle (1356) stellte er die sieben genannten Kurfürstenthümer, die dies Recht bisher nur aus dem Herkommen besassen, gesetzlich fest, und verordnete auch die Untheilbarkeit derselben. In Prag stiftete er 1348 die erste Deutsche Universität, hob und bereicherte die Städte durch Handelsvergünstigungen, während er den Adel zu entkräften suchte. Das nöthige Geld lieferten ihm die von ihm angelegten Bergwerke Böhmens, dessen Ackerbau er auch beschützte.

Wenzel, der streng gegen die Geistlichkeit verfuhr, war in Böhmen wegen seiner Grausamkeit verhasst; doch starb er 1419 als dessen König, während er in Deutschland schon 1400, seiner Unthätigkeit wegen, abgesetzt worden war.

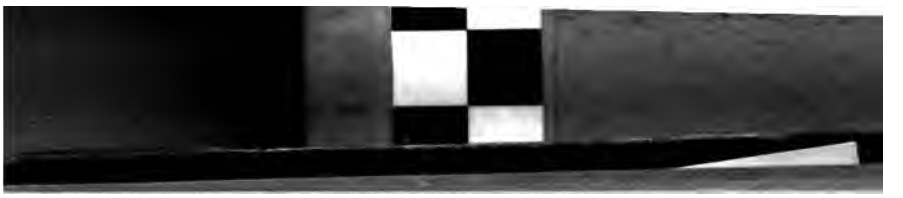
Sigismund verkaufte zwar 1415 Brandenburg wieder, nämlich an den Stammvater des Hauses Hohenzollern, Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg: hatte dafür aber, durch seine Gemalin, Ungarn erworben, das eben nach dem Tode ihres Vaters wieder von Polen getrennt worden war (§. 201). Zwar hatte ein Theil der Magnaten die Krone Karl III. von Neapel angeboten, der auch in Ungarn erschien, aber daselbst 1386 ermordet wurde. In Deutschland blieb Sigismund indessen kaum mehr, als die Macht eines Schiedsrichters. Liess er dann auch Johann Huss und Hieronymus von Prag — die Nachfolger des Englischen Reformators Wycliffe (1385) unter Richard II. (1377—1399) — auf dem Concil zu Constanz (1414 - 1418) verurtheilen und verbrennen: so erwarben doch die Hussitenkriege den Böhmen eine grössere religiöse Freiheit, — namentlich durch das Baseler Concil 1431 den Utraquisten auch für die Laien den Kelch. Der religiöse Gegensatz wurde dann aber auch zu einem noch nicht erloschenen, politischen, nationalen, indem die Czechen die Römische Lehre mit dem



Deutschthum und seiner Sprache identificirten, und ihren Hass auf Beides warfen.

Sigismund hinterliess zwar alle seine Erb-Länder vermittelst seiner Tochter Elisabeth seinem Schwiegersohne Albrecht II. von Oesterreich (1437—1440), seit welchem nun das Haus Habsburg, wenn auch später nur in der weiblichen Linie, die Deutsche Kaiserkrone ununterbrochen trug. In Ungarn und Böhmen musste indessen Albrechts Neffe und Nachfolger, Friedrich III. (1440—1493), einheimische Könige, die gegen sein Erbrecht gewählt worden waren, anerkennen: in Böhmen den den Hussiten zugethanen Georg von Podiebrad (1458—1477). In Ungarn konnte sich zwar der Polenkönig Wladislaw III., wie wir (§. 201) sahen, nicht halten. Hier folgte auch zuerst, nach Albrechts II. Tode, sein unmündiger Sohn, Ladislaus Postumus, während Johann Hunyades die Regentschaft führte, und 1456 die Türken, welche unterdessen Constantinopel erobert hatten (§. 176), bei Belgrad besiegte. Nach seinem und des jungen Königs Tode (1457) wurde aber Hunyades' Sohn, Matthias Corvinus, König von Ungarn (1457—1490).

Doch selbst als dieser nach einer glänzenden Regierung starb, erhielt Friedrich Ungarn noch nicht; sondern es wurde unter dem Böhmischen Könige, Ladislaus II., mit Böhmen vereinigt, dieses Land also, so zu sagen, eine Ungarische Provinz: die Erbfolge in beiden Reichen aber dem Sohne Friedrichs III., dem Erzherzoge Maximilian, nachherigem Deutschen Kaiser, zugesichert. Zunächst zwar folgte noch auf den beiden Thronen Ladislaus' Sohn, Ludwig II., der Frühzeitige, der jedoch, erst zwanzig Jahre alt, in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken 1526 fiel. Erst nunmehr kam die Erbschaft, da Maximilian I. inzwischen schon gestorben war (1519), an seinen Enkel Ferdinand I., der später, nach seines ältern Bruders, Karls V., Tode, auch Kaiser von Deutschland wurde (1556—1564). Doch selbst die Regierung über Ungarn und Böhmen konnte Ferdinand nicht sogleich antreten, da er noch mit einem Prätendenten Zapolya um die Krone streiten musste, und sie erst mit dessen Tode 1540 in Besitz nahm. Dabei sah er sich genöthigt, den immer mächtiger werdenden Türken einen Theil Ungarns zu überlassen, und für den anderen Tribut zu zahlen, wiewohl mit ihm beide Königreiche, Ungarn und Böhmen, für immer Erblande des Hauses Oesterreichs geworden sind. Sein



Erbrecht stützte sich aber noch besonders auf seine Heirat mit Anna, der Schwester Ludwigs II., die sein Grossvater ihm schon als Kind bedungen hatte. Denn dieser, immer bedacht, seine Erblande zu vermehren, hatte mehrere solcher ländereintragenden Verbindungen herbeigeführt: wie er selbst, durch die Heirat mit Maria von Burgund, die Niederlande erwarb, und an Frankreich nur das Herzogthum Burgund überliess; seinem Sohne Philipp aber, durch dessen Vermälung mit Johanna, der Tochter Ferdinands des Katholischen, Spanien, Neapel und America zufielen. Auf alle diese und ähnliche glückliche Heiraten bezieht sich der Vers:

Bella gerant alii, Tu, felix Austria, nube;

da andere Fürsten nur mit dem Schwerte sich Länder zu erwerben wussten.

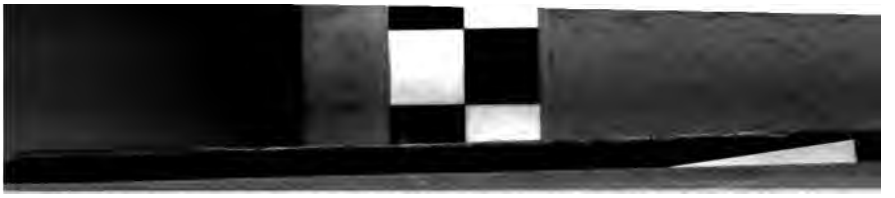
Was der Deutsche Kaiser für sich und seine Hausmacht that, Landeshoheit, an die Stelle der sinkenden Reichsgewalt, zu erwerben, um sich, den Reichsständen gegenüber, eine eigene Macht zu verschaffen: Das unternahmen nun auch die grossen Lehnsträger des Reichs, ihren Landständen gegenüber. Denn diese Mitglieder des hohen Adels verachteten die Autorität des Kaisers, weil sie sich selbst zu Landesfürsten machen wollten. Um in ihren Erblanden unumschränkte Herrscher zu werden, unterdrückten sie ihren kleinen Adel, und die kleineren Städte, die sie sich als Landstädte, oder mittelbare Städte, zu unterwerfen vermocht hatten (§. 194). Beim Streben nach Ausbildung der Particularitäten, die sich in Deutschland sämmtlich zur Staatssouveränetät erheben wollten, erbaten aber die grösseren Städte, um sich der Landeshoheit der grossen Vasallen zu entziehen, nach und nach in immer grösserer Anzahl vom Kaiser das Recht, Reichsstädte zu werden. Als solche, die Reichsunmittelbarkeit besitzend, wurden sie sehr mächtig, und bekriegten oft Könige, wie Lübeck die Dänischen.

In den Niederlanden, die auch zum Deutschen Reiche gehörten, ist dieses städtische Element überwiegend; und von Fischhändlern oder Bierbrauern geführt, kämpfte es in Flandern gegen den Adel. Wie die Deutschen Reichsstädte unter dem Kaiser selbstständige Republiken bildeten, so waren die Niederlande ein solcher Bund von freien Republiken, die dann, nachdem sie von Deutschland unabhängig geworden waren, im Gegensatz zu ihm, einen erblichen Präsidenten (Statthalter)



hatten: also eine erbliche Republik, im Gegensatze zum Wahlkaiserthum, darstellten; während Polen eine königliche Wahlrepublik genannt werden kann. In den Städten zeigt sich besonders die Rührigkeit für das sinnliche Diese, für die endlichen Bedürfnisse, welche die Kirche zu verachten vorgab. Weil aber die sociale Arbeit, indem sie aufhörte, Sklavenarbeit zu sein, sondern Sache der Freien wurde, zu Ehren kam (§. 194): so blüete mit ihr Handel und Industrie, sowie die individuelle Freiheit, die ihren Sitz besonders in den Städten hat, auf. Doch zeigen die Städte ebenso Gemeinsinn und Corporationsgeist; was indessen noch nicht Patriotismus und Sinn für's Allgemeine, immerhin aber schon das erste Brechen des Particularismus, ist.

Wie in den Niederlanden sich Ein Moment vom ganzen Deutschen Reichs-Complexus, nämlich das städtische, als ein besonderer Staatsorganismus loslöste, so in der Schweiz das andere, das ländliche. Durch Tells That, die freilich jetzt zur Sage verflüchtigt wird (§. 135), ist, seit dem Tagen auf dem Rütli 1307, dies Land eine grosse, wenn auch in viele Cantone getheilte, Bauernrepublik geworden. Nachdem die Schweizer sich zuerst von Oesterreichs Landeshoheit, sodann aber von Deutschlands Oberlehnsherrlichkeit freigemacht hatten: zerbrachen sie später auch die Tyrannei der Herzöge von Burgund und von Savoyen. Zuerst schlossen die vier Waldstädte den ewigen Bund der Eidgenossenschaft, der sich zu acht Cantonen und bald noch mehrern erweiterte. Dabei hielten die Eidgenossen so eng zusammen, dass Keiner eine besondere, dem Bunde nachtheilige Verbindung eingehen durfte. Die Siege von Morgarten (1315), besonders von Sempach, wo Winkelried eine des Scävola und des Decius Mus würdige Aufopferung bewies (1385), wie der von Näfels (1388), befreiten dies einfache und biedere Land-Volk. In der zweiten Schlacht fielen mehr, als 656 Grafen, Freiherren und Ritter. Die Ritter waren überhaupt in den Bergen unbehilflich; und es war ihnen schwer, darin einzudringen. Was an Adel in der Schweiz vorkommt, sind die Patricier der Städte (§. 194), die sich besonders mächtig in der Deutschen Reichsstadt Bern erwiesen; die Städte selbst hatten aber keine Vorrechte gegen das Land. Spätere Siege, die auch ihr Gebiet erweiterten, waren es dann, die den Schweizern im 15. Jahrhundert vollständige Unabhängigkeit gaben; und im unsrigen haben sie sich auch des Patriciats entledigt.

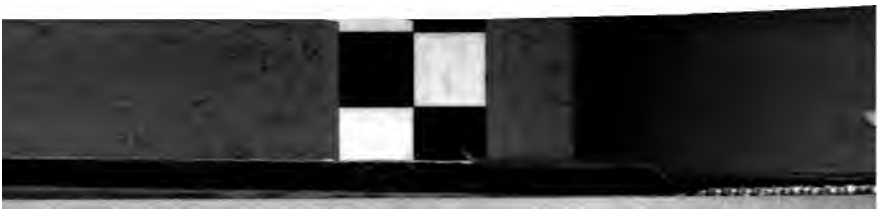


Was den niederen Adel in Deutschland selbst betrifft, so rettete er zum Theil seine Reichsunmittelbarkeit gegen die Uebergriffe des hohen Adels, indem er einerseits sich als Reichsritterschaft erhielt, andererseits sich als Patriciat in die freien Reichsstädte flüchtete.

Vom Deutschen Kaiser aber könnte man, nach der bisherigen Darstellung der ihm verbliebenen Machtvollkommenheit, meinen, dass er ein echt constitutioneller Fürst im modernen Sinne des Worts gewesen sei. Denn er vertrat nach Aussen die Nation als Ganzes, und im Innern hatte er nichts, als die Executiv-Gewalt, behalten, um dieselbe, den Beschlüssen des Reichstags gemäss, auszuüben. Doch auch diese Gewalt des Kaisers war eine Lüge geworden, da die Stände des Reichs den Geboten der ausübenden Gewalt eben keine Folge leisteten, namentlich mit der Stellung ihrer Heeres-Contingente sehr saumselig waren. Dergestalt ging die Deutsche Reichsverfassung mit schnellen Schritten der constituirten Anarchie entgegen. —

Nicht besser, oder vielleicht noch schlimmer, stand es mit Italien, das durch seine Verbindung mit dem heiligen Römischen Reiche auch dessen Schicksale theilte: und, gleich Deutschland, zur Erlangung der Souveränetät den umgekehrten Weg gegen den aller übrigen Romanischen Völker einschlug. In Italien verschwanden die politischen Formen des Mittelalters am Frühesten. Indem es eine fast noch buntere Mischung, als Deutschland, darstellte, zerfiel es im Uebrigen, wie Deutschland, in viele grosse und kleine Vasallenländer, die zur Selbstständigkeit auf die mannigfachste Weise strebten: und Dies um so eher zu bewerkstelligen vermochten, als der kaiserliche Oberlehnsherr ihnen ferner war, und wo möglich noch geringern Ansehens genoss, als in Deutschland selbst.

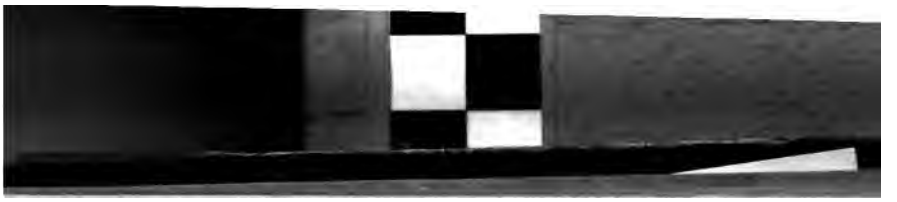
Der Kirchenstaat hatte sich zwar seit Pipin's und Karls Schenkungen vergrössert, z. B. im 12. Jahrhundert durch die Erbschaft der Gräfin Mathilde von Toscana: gehörte aber dem Papst nur dem Namen nach, indem darin eine Menge kleiner Fürsten ihr Wesen unabhängig trieben. Ueberdies führten einander feindliche Familien die erbittertsten Parteikämpfe innerhalb einer und derselben Stadt, wie in Rom die Orsini und die Colonna, in andern Städten andere Familien: während Cola di Rienzi's Traum die Römische Republik zurückführen wollte.



In der Lombardei traten eine Menge kleiner Dynasten auf, die sich in einzelnen Städten zu unumschränkten Herrschern aufwarfen: wie die Visconti 1395 als Herzöge von Mailand, nachdem dieselben unter Heinrich VII. kaiserliche Statthalter daselbst geworden waren. Nach dem Aussterben der Visconti aber wurde der *condottiere* Franz Sforza Herzog von Mailand. In Ferrara finden wir die Este, die Gonzaga in Mantua. In Florenz, das lange Zeit eine Republik gewesen war, gelangte dann, nach vielen innern Kämpfen, um 1400 das Geschlecht der Medici, dessen Stammvater ein reicher Bankherr Johann von Medici war, zur fürstlichen Würde. Unter seinem Enkel Lorenzo, der 1492 starb, trat, mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, ein goldenes Zeitalter der Künste und der Wissenschaften in Italien ein; wozu die aus Constantinopel vertriebenen Gelehrten (§. 176) das Ihrige beitrugen.

Neben diesen Selbstherrschern blüeten mächtige Republiken in Oberitalien, die aber alle einen ganz aristokratischen Charakter hatten, wie Genua und Venedig. Jene stritt sich mit Aragonien um die Insel Sardinien, die sie, wie auch Corsica, erwarb. Besonders mächtig wurde Genua durch seinen Sieg über die Republik Pisa. Ein 125jähriger Krieg aber, den die Genueser im 13. und 14. Jahrhundert gegen die Venetianer um des Levantinischen Handels willen führten, und der unglücklich für die Republik Genua endete, so wie Unruhen innerhalb derselben schwächten sie dergestalt, dass sie bald von Mailand, bald von den Franzosen unterworfen wurde.

Das während der Völkerwanderung gegründete Venedig (§. 166) besass, ausser vielen Inseln, wie Corfu und Cypern, auch ein grosses Gebiet auf dem Festlande Italiens, obgleich ein Gesetz den Edeln verbot, sich daselbst anzukaufen. Seit 697 unter einem Dogen, wurde Venedig seit dem Jahre 1000 Beherrscherin der Adria, und erreichte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine höchste Blüte. Im Jahre 1298 war der grosse Rath, dessen damalige Mitglieder allein Nobili blieben, geschlossen worden. Wurde damit aus der Demokratie der Volksversammlung eine Aristokratie, so verarmte doch auch nunmehr ein grosser Theil der Nobili. Seit der Verschwörung des Dogen Marino Faliero, der 1355 starb, wurde der mächtige Rath der Zehn eingesetzt, und die Verfassung ganz oligarchisch. Als im Jahre 1454 die Staatsinquisition mit drei Richtern eingeführt



wurde, da steigerte sich die Strenge dieser Oligarchie wo möglich noch mehr.

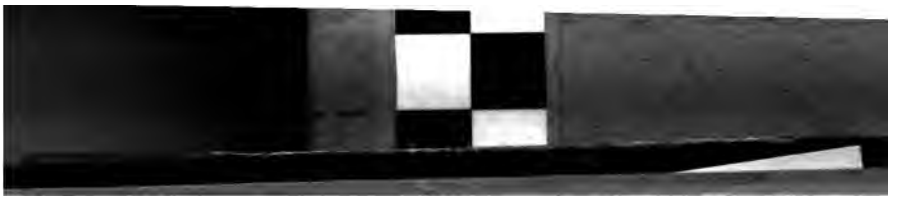
Ihre Macht verdankten die Venetianer zum Theil ihrem Charakter, den Biglius als einen sehr festen (*in omni consilio pertinax*) bezeichnet; und Albertinus Mussatus sagt von ihnen: „Mit Unterthanen wollen sie nicht unterhandeln" (*cum subjectis pacisci nolunt*). Damit stimmt auch die Beständigkeit des grossen Raths zusammen, besonders nach seiner Schliessung, durch welche die Gewählten erblich wurden. Der Doge durfte keine Trauerkleider tragen, weil er alle persönlichen Beziehungen ablegen sollte. Von religiösem Enthusiasmus waren die Venetianer weit entfernt, liessen dem Papste keinen Einfluss auf ihr Staatswesen; und schürten die Parteien der Guelfen und der Ghibellinen gegen einander nur bei ihren Nachbarn, um diese durch Zwiespalt zu schwächen, und so beherrschen zu können.

In Süden kam Neapel, als das Königreich beider Sicilien, die grösste Monarchie Italiens, nach der Hinrichtung Konradins, des letzten der Hohenstaufen (1268), an Karl von Anjou, der bereits 1266 den Thron bestiegen hatte. Schien sein Besitz auch durch die päpstliche Uebertragung der Krone auf ihn ganz gesichert zu sein, so wurde ihm doch Sicilien 1282 durch Johann von Procida vermittelst der Sicilianischen Vesper entrissen, und an Peter I. von Aragonien gebracht. Von da an blieben beide Länder bis in's 15. Jahrhundert getrennt, wo Alphons V. von Aragonien (1415—1458) durch die Eroberung Neapels (1442) sie wieder vereinigte. In der Zwischenzeit aber, vor Vertreibung des Hauses Anjou aus Neapel, bestand im 14. Jahrhundert, wie wir (§. 201) angaben, eine flüchtige Verbindung Neapels mit Ungarn, die der König von Ungarn, Ludwig der Grosse, der selbst dem Anjou'schen Hause angehörte, doch zu verlängern bemüht war. Denn als nach seines Vaters Karl Roberts Tode (1341) Johanna I. als dessen Enkelin in Neapel folgte, vermittelte Ludwig deren erste Ehe mit seinem Bruder Andreas. Als derselbe jedoch 1345 ermordet worden war, ging Ludwig zwar, ihn zu rächen, nach Neapel, musste indessen 1350 Italien verlassen. Der Johanna aber folgte Karl III. aus dem Hause Durazzo. Löste sich also die Beziehung beider Länder auf diese Weise auch bald wieder, so blieb doch in Neapel, wie in Ungarn, der Grundton der Zeit die Erweiterung der königlichen Macht.



Diesem Ziele strebten auf verschiedenen Wegen auch patriotische Schriftsteller Italiens nach. Wenn der Florentiner Macchiavelli (1469—1527) die Unseligkeit der Zersplitterung Italiens schon zu seinen Zeiten beklagen musste, so drang er, wie alle edlen Italiener vor ihm und nach ihm, auf die Einheit Italiens, während die Päpste darin ihre Vernichtung erblickten. Macchiavelli freilich hielt in seinem Buche: *Il principe*, jedes Mittel, das ein Fürst ergriff, um sich zum unumschränkten Herrscher zu machen, für erlaubt, wenn es auch die Moral verletzte. Lange vor ihm aber nahm Dante, der 1265 ebenfalls zu Florenz geboren war, einen viel idealeren Standpunkt ein, indem er in seiner Schrift: *De monarchiu*, das unumschränkte Herrscherthum durch eine Universalmonarchie erreichen wollte, welche die Harmonie der weltlichen und der geistlichen Macht, wie sie am Anfang der Christlichen Geschichte unter Karl dem Grossen bestanden hatte, wieder herstellen sollte, indem dem Deutschen Kaiser alle übrigen Fürsten untergeordnet würden. In dieser Absicht forderte Dante, in einem Briefe an Kaiser Heinrich VII. bei dessen Römerzuge, denselben auf, das Zeitalter Saturns für Italien zurückzuführen (§. 135). Doch war Dante kein Ghibelline, obgleich allerdings von der Partei der Guelfen aus seiner Vaterstadt lange Zeit verbannt, eben weil er unparteiisch zwischen beiden Parteien stand.

Im Gegensatz hierzu sahen zwei andere Männer das Heil Italiens nur in der Rückkehr zum Alten. Petrarca, der 1304 geboren war, wollte durch seine Gelehrsamkeit das Rom der Römer wieder erstehen lassen, während Cola Rienzi (1340—1354) dazu einen praktischeren Weg einschlug. Dieser strebte danach, die Macht der Barone zu dämpfen, und die Wohlfahrt des Volkes herbeizuführen. Was weder Kaiser noch Papst erreichen konnten, den Adel zu bändigen: Das gelang ihm, ungeachtet des Widerstands der Colonna. Das Volk gab ihm den Titel Tribun (1347), und er nannte sich den Befreier der Römischen Republik. Eine Stadtmiliz wurde errichtet, und auch die Barone mussten Steuern zahlen. Er sprach die merkwürdigen Worte, dass bisher die Welt vom Vater und vom Sohn regiert worden sei, fortan aber der heilige Geist regieren solle, — eine Ahnung des Protestantismus (§. 171). Von der grossen *Zustimmung* selbst ausserhalb Italiens berauscht, verlor er aber



die Mässigung, wie Cäsar (§. 150), und wurde übermüthig. Nachdem er schon einmal Rom hatte verlassen, nach Apulien, dann nach Prag zu Karl IV., der ihn zum Papste nach Avignon schickte, hatte fliehen müssen (1350): kehrte er (1353) unter Triumphbögen zurück, und liess sich zum Senator machen. Durch einige Hinrichtungen erbitterte er aber zuletzt das Volk so sehr, dass es sein Haus anzündete und ihn selber tödtete.

Wenn die Polen (§. 201) und die Spanier das Volk der Phantasie, der religiösen Vorstellung, des abenteuernden Ritterthums, die Franzosen das des abstracten, prosaischen Verstandes (§. 202) sind: so bilden die Deutschen und die Italiener dazu den Gegensatz, dass sie beiderseits das Volk der Innigkeit des Gefühls sind, wie ihre Liebe zur Musik beweist. Bei den Italienern gesellt sich zu ihrer politischen Zerrissenheit auch noch die politische, wie die private, Rachsucht, die häufig bis zum Morden fortgehen. Fast allen Deutschen Kaisern, welche Römerzüge gemacht haben, ist Italien das Grab gewesen, indem sie dort meistentheils vergiftet wurden. Mit dem Gefühlsleben beider Völker steht dann aber im Contrast die philosophische Vernunft, das psychologische Vermögen in seiner ausgebildetsten, entwickeltsten Totalität, wie das Gefühl nur die ansichseiende Totalität ist: während die Romanischen Völker mehr besondere Seiten des Geistes, wie Vorstellung, Verstand u. s. w., ausgebildet haben. Vorzugsweise sind aber die Deutschen das Volk des speculativen Gedankens, und haben sich bis 1870 mehr in theoretischer Einseitigkeit gehalten. Auch in Italien hat namentlich der schöne Himmel Neapels dessen Bewohner nicht verhindert, ja vielmehr aufgefordert, sich diese geistige Totalität der denkenden Wahrheit ebenso anzueignen. Von Pythagoras, den Eleaten, durch Giordano Bruno und Andere hindurch, bis auf unsere Zeiten, hat Neapel immer grosse Philosophen aufzuweisen gehabt: wie es namentlich heutigen Tags würdige Vertreter der neuesten Deutschen Philosophie, der Hegel'schen, hervorgebracht hat. Von dem Deutschen aber sagt ein Franzose, Leopold de Fabri: „Seiner Häuslichkeit wegen, die ihm statt des Vaterlandes dient, kann der Deutsche sich leichter aus seinem Vaterlande begeben: dem Franzosen, für den das sociale Leben wichtiger ist, ist die Auswanderung ein Aeusserstes. Auch fügt sich der Deutsche schneller fremden Sitten," wegen seiner Allseitigkeit, „vermischt sich aber nicht mit dem Volke,

worin er lebt, sondern bleibt für sich."* Er hat etwas vom Athener, wie ihn die Korinther beschrieben: leiblich vom Vaterlande getrennt, bleibt er ihm doch im Geiste treu (§. 116).

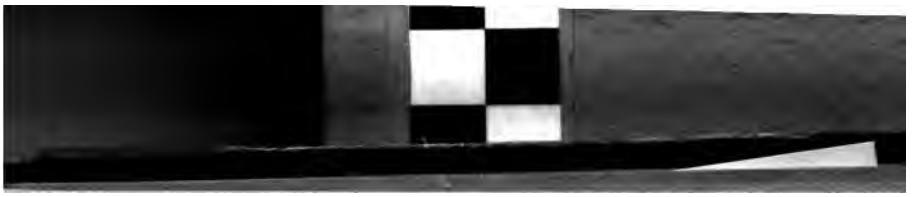
b. Skandinavien.

§. 205. Die Skandinavischen Halbinseln liegen sowohl ausserhalb des verheerenden und verwildernden Zuges der vom Orient her eingewanderten Völker, als ausserhalb der Wirren, durch welche wir das Europäische Festland, namentlich das Herz desselben, Deutschland und den Stiefel Italien, zerrissen fanden, weil sich hier der dynamische Process des Mittelalters eben seinen eigentlichen Boden bereitete. Dort aber wohnend, wo die brausenden Wogen der Weltgeschichte an ihren felsigen Küsten stranden, haben diese Nordländer, der nach Skandinavien aus Asien eingewanderte Stamm der Germanen (vergl. *Tacit. Germ. c.* 43—45), eine ruhigere Entwickelung durchgemacht: wohl eben deshalb, weil sie sich, wie wir es bei den drei Slavischen Völkern sahen (§. 201), mehr passiv an die drei Perioden der Europäisch-Christlichen Geschichte vertheilt und angereiht haben. Norwegen, das abgelegenste, entspricht in dieser Rücksicht Serbien: die Schweden den Polen, mit denen sie auch in vielfache Beziehung gekommen sind; und Dänemark dem Russischen Princip.

Doch vertreten die Skandinavier keineswegs die drei Momente der constitutionellen Monarchie, das demokratische Volk, den aristokratischen Adel und die absolute Executivgewalt, so einseitig, wie die Slavischen Völker, sondern ein jeder der Skandinavischen Stämme ist innerhalb seiner Einseitigkeit zugleich Totalität. So haben sie sich auch einmal in der Calmarischen Union unter Margarethe 1397 zusammengefunden, indem dieselbe, als Tochter Waldemars IV., Königin von Dänemark wurde, und mit Hakon VIII. von Norwegen vermählt war, die Stände Schwedens ihr aber die Krone des Landes selber angetragen hatten. Ebenso war auch die Sprache ursprünglich Eine, und hat sich zum grossen Theil in der Isländischen erhalten (§. 12, S. 51; §. 21, S. 61 Anm.). Doch bald zerriss mit Marga-

---

* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 125—126; System der Phil., Bd., III, §. 355, S. 61 62, 67—68; *Fabri*: *Des Allemands par un Français* (1846), *p.* 214—218.



rethens Tode 1412 der Particularismus der Nationalitäten auch dieses staatliche Band wieder. Und wurde es auf einige Zeit unter Johann I. (1481—1513) auch wieder hergestellt, so konnten diese Stämme sich doch später höchstens zu zweien vereinigen, indem Norwegen, wie früher mit Dänemark, so jetzt mit Schweden, aber unbeschadet seiner Eigenthümlichkeit, verbunden ist. Wie dann Finnland in unsern Zeiten an Russland überging, so sehen wir auch die anderen Mittel-Racen, die Esthen, Letten, Ungarn, hin und her sich an verschiedene Staaten anschliessen.

Was die einzelnen Skandinavischen Länder betrifft, so giebt es in Norwegen keinen erblichen Adel, — weil die Häuptlinge gegen Ende des 9. Jahrhunderts nach Island auswanderten, um sich der damals erstarkenden Monarchie nicht zu fügen; und dorthin brachten sie auch ihre Lieder und Sagen, die in Deutschland verloren gingen, nämlich die Edda (§. 21). Die Landbewohner Norwegens sind, wie die uralten Germanen, freie Bürger geblieben, haben freies Eigenthum, und bilden das Hauptelement der jetzigen modernen Repräsentativ-Verfassung des Landes. Da sie, als die Grundbesitzer, die Stelle des Adels vertreten, so heissen sie auch geradezu Odelsbauern. Norwegen hat die demokratische Monarchie Karl des Grossen beibehalten, sie aber in Fleisch und Blut aufgenommen, und ihr in neuern Zeiten allerdings auch constitutionelle Formen gegeben. Als Beweis des Strebens nach Gleichheit gelte die Verordnung des Königs Magnus (1318—1365) vom Jahre 1321, dass alle Fremde, die im Reiche ihre Niederlage hielten, gleiche bürgerliche Lasten mit den Einheimischen tragen sollten.

Schweden ist in die ganze Feudal-Einrichtung des Mittelalters eingetreten, die Adelsherrschaft und die Parteikämpfe des erblichen Adels haben es zerfleischt: und die königliche Gewalt ist mehr oder weniger von diesen Adelsparteien beherrscht worden, indem sie Könige wählten und wieder vertrieben.

Wenn in Dänemark des 1340 gestorbenen Christophs II. Versuch, die die königliche Gewalt beengenden Schranken zu durchbrechen, noch mislang, so war Waldemar III. (1340—1375) darin glücklicher. Er besoldete beständig ein eigenes Heer von Deutschen Truppen, führte den Gebrauch des neu erfundenen Schiesspulvers ein, beruhigte und bezwang durch Kraftentfaltung seine misvergnügten Stände, die seinen Zwecken hinderlich waren.

Christian II. (1513—1523) setzte diese Bemühungen fort: unter Friedrich III. (1648—1670) wurde die erbliche Monarchie eingeführt, und 1660 das Königsgesetz gegeben; — das einzige Beispiel in der Geschichte, dass die Stände eines Volkes ausdrücklich auf ihre politischen Rechte verzichteten, um den Fürsten gesetzlich zum unumschränkten Herrscher zu machen.

Psychologisch sind die Skandinavier, namentlich die Schweden, das Volk der Vorstellung, des fahrenden Ritterthums, schon im Anfange des Mittelalters, als Normannische Eroberer. Dahin gehört auch Gustav Wasa (1524—1560), der, als ritterlicher Kämpfer und politischer Abenteurer, sein Land von Christians II. Grausamkeiten und der erneuten Calmarischen Union befreite. Darauf folgen die religiösen Ritter für den Protestantismus: Christian IV. von Dänemark (1588—1648), und Gustav II. Adolph von Schweden (1611—1632); endlich der rein politisch ritterliche Abenteurer, Karl XII. (1697—1718), der die von seinen Vorfahren auf den gegenüberliegenden Küsten der Ostsee gemachten Eroberungen muthig gegen Dänen, Polen und Russen vertheidigen wollte.* Denn auch gegen einander wütheten die Skandinavier in ewigen Kriegen, besonders Dänen und Schweden; so dass sich die Calmarische Union als ein leeres Phantom erwies.

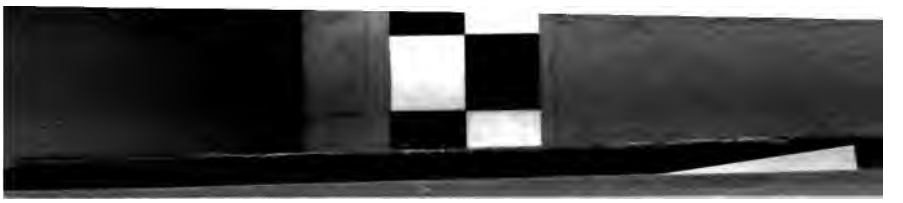
c. Grossbritannien.

§. 206. Wie die Engländer eine Vermischung der Germanischen und der Romanischen Race sind, indem die Angelsachsen die Ureinwohner und die Französischen Normänner wiederum die Sachsen sich unterwarfen: so ist auch auf den Grossbritannischen Inseln die absolute Monarchie weder auf dem Romanischen Wege durch Unterdrückung der Vasallen, noch auf dem Germanisch-Italienischen durch Erhebung derselben zu Landesfürsten vollführt worden. Sondern es kam zwischen dem König und den Grossen ein Vergleich zu Stande, der nichts desto weniger am Ende des Mittelalters die unumschränkte Monarchie, der Sache nach, nicht verhindern konnte, wenn auch die constitutionellen Formen unangetastet blieben.

Die Kämpfe des Lehnsherrn mit seinen mächtigen Lehnsträgern während des Mittelalters endeten nämlich in England

---

* *Michelet*: Das System der Philosophie, Bd. III, §. 355, S. 66—67.



damit, dass, nachdem 1215 die geistlichen und weltlichen Barone dem Könige Johann ohne Land den Freibrief der *magna charta libertatum* abgetrotzt hatten (§. 197): sie sich dieselbe 1255 durch Heinrich III. (1216—1272) auf eine noch feierlichere Weise bestätigen liessen, indem sie ihm einen Reichsrath aufdrängten. Doch zog dieser König, als Gegengewicht zu den Baronen und Bischöfen, 1265 zwei Ritter aus jeder Grafschaft, und aus jedem Flecken einen Abgeordneten hinzu, welche, als das demokratische Element des kleinern Grundbesitzes und des bürgerlichen Gewerbes, dem aristokratischen Elemente des hohen Adels und der Geistlichkeit gegenüber, angesehen werden können. Eduard III. (1327—1377) trennte beide Theile des Parlaments in Oberhaus und Unterhaus: dieses erhielt das Steuerbewilligungsrecht, von Richard II. (1377—1399) aber das Recht, sich seinen Sprecher selbst zu wählen; und noch jetzt ist das Oberhaus und das Unterhaus auf dieselbige Weise constituirt.

Diese so historisch und allmälig entstandene Englische Verfassung ist von Montesquieu mit Unrecht als das schon erreichte Ideal der wahren Repräsentativ-Verfassung angesehen und zum Musterbilde für den Continent hingestellt worden. Sie ist zwar der das Mittelalter krönende Gipfelpunkt, indem sie sowohl das Ende, als die Vollendung desselben darstellt; sie entspricht aber noch nicht den Forderungen der constitutionellen Monarchie der Neuzeit, sondern ist nur der Weg, der zu ihr hinführt. Denn sie löst nur die Feudal-Monarchie des Mittelalters auf, ohne die feudalen Elemente derselben ganz zu zertrümmern; und die absolute Monarchie geht nicht als die gesetzliche Staatsform, sondern nur als eine Thatsache aus den sich gegen sie wehrenden Lehnsrechten hervor. Nicht uneben hat daher Gans einst in mündlichen Ueberlieferungen die Englischen Staatszustände als ein „Verstinken des Feudalismus" bezeichnet.

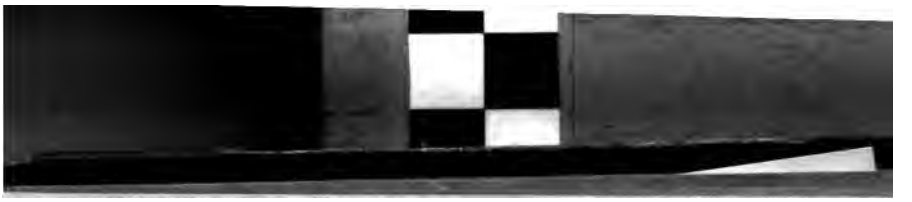
Wenn schon Eduard I., der sich Wales vollständig unterwarf, die unumschränkte Monarchie durch eine gute Finanzwirthschaft anbahnte, so gelang sie doch erst Heinrich VIII. (1509—1547). Denn schwächten auch die langjährigen Kämpfe rein dynastischer Natur ohne Einmischung der Kirche, nämlich der Streit um die Krone zwischen der rothen Rose des Hauses Lancaster und der weissen Rose des Hauses York, die königs-



liche Gewalt: so erstarkte sie doch wieder durch den Frieden, den Heinrich VII. (1485—1509) zwischen beiden Familien stiftete, indem er, als Tudor-Lancaster, der Elisabeth von York seine Hand reichte. Die Früchte dieses Friedens genoss eben sein Sohn, Heinrich VIII., der aber seine unumschränkte Macht bis zu einer grausamen und wankelmüthigen Tyrannei steigerte; und erst später kamen die unter ihm schlummernden und nur dem Namen nach bestehen gebliebenen Rechte des Adels und des Volks wieder zur Geltung.

Obgleich England nichtsdestoweniger eine Aristokratie blieb, so erkennt man doch darin den Verfall des Lehnswesens und die Anbahnung der modernen Gesellschaft: z. B. daran, dass der Adel Steuern zahlt, also der socialen Gleichheit mit den übrigen Bürgern unterworfen ist; auch seine jüngeren Söhne in's Volk zurücktreten, indessen den Kern der *gentry* bilden. Dabei kann die Lüge des Mittelalters nicht ganz verschwinden, indem der König Oberlehnsherr alles Grundeigenthums bleibt. Auch sind die Privatlehnsverhältnisse erhalten. Die Zehnten sind Eigenthum der Kirche. Alles ist so viel, als möglich, in Form des Privatrechts gefasst; selbst die politischen Rechte sind Privilegien. Es ist nur so viel Staat vorhanden, als nöthig ist, um die particularen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zusammenzuhalten. Industrie und Handel sind Zweck, der Staat nur deren Mittel. Als Lüge der Lüge, hat indessen die Englische Verfassung auch die Elasticität in sich selbst, durch Reform allmälig sich dem Mittelalter zu entwinden und zur modernen Repräsentativverfassung herauszubilden. Nachdem Karl der Grosse die erste constitutionelle Monarchie errichtet hatte, ist jetzt die Englische die zweite, welche die dritte gebären soll.

Fragen wir aber nach dem Privatcharakter der Engländer, so entspricht er diesem politischen durchaus. Der Engländer, in seine bürgerlichen Interessen, seinen Handel u. s. w. vertieft, ist einerseits, wie der Franzose, das Volk des reflectirenden Verstandes; jedoch, im Gegensatz zum Französischen Verstande, ist der Englische nicht auf das abstract Allgemeine des Gedankens gerichtet, sondern auf die Particularität und sinnliche Einzelnheit. So ist England auch das Land der Empirie, und der sich darauf gründenden Wissenschaften, während die Franzosen erst hinterher von der Metaphysik aus zur Erfahrungs*wissenschaft* gekommen sind: und die Empirie dann auch so-



gleich, als Materialismus, wieder zur Metaphysik erhoben haben.*

B. Das Verderbniss der Kirche.

§. 207. Wenn gegen dieses Aufblüen der Weltlichkeit nun die Kirche hinter dem Staat zurückblieb, indem sie sein Princip der Subjectivität nicht ertragen konnte: so erstarkte dagegen der Staat, weil er das geistige Princip der Kirche in sich aufnahm, und zur substantiellen Allgemeinheit gelangte. Die Kirche kam aber auch deshalb herunter, weil sie aus ihrem höhern geistigen Gebiete so weit in das Reich der gemeinen Weltlichkeit herabstieg, dass Leonardus Aretinus vom Papst Johann XXIII. sagen durfte: „in weltlichen Dingen sehr gross, in geistlichen aber fast ein Idiot (*ineptus*)." Hatte Christus der Kirche eingeschärft: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", so suchte sie, in Widerspruch zu diesem Gebote ihres Meisters, erst recht im irdischen Reiche zu herrschen. Wenn sie dann hier, so lange sie die Waffen des Geistes noch ausschliesslich in ihrem Besitz hatte, auch eine Weile dem Staate das Gleichgewicht halten konnte: so musste die Wagschale sich doch bald zu Gunsten des Letztern in Bewegung setzen, jemehr er die Waffen, womit Jene früher gesiegt hatte, jetzo selber anzuwenden lernte. Durch die Eroberung von Constantinopel, durch die Entdeckung von America, durch die Unterdrückung der Lehnsbarone wurde der weltliche Geist gelehrter, umfassender, kräftiger. Man wendete den Blick vom Himmel ab zur Erde, sich auf ihr einzurichten, als auf der eigentlichen Heimat der Menschen. Da die Kirche aber immer noch den jenseitigen Himmel als diese eigentliche Heimat des Menschengeschlechts behauptete, und dasselbe darauf hinwies und anwies: so beging sie die neue Lüge, sich selbst, neben der geistlichen Heimat im Diesseits, noch eine zweite, ganz weltliche auf Erden zu gründen; und, statt an die künftigen Freuden des Himmels zu denken, vorerst für ihr leibliches Wohlsein zu sorgen, — ja die Laien, wenn es ihnen schlecht ging hienieden, mit der Aussicht auf den himmlischen Lohn zu trösten, während die Kleriker schon gegenwärtig in den irdischen Gütern schwelgten.

---

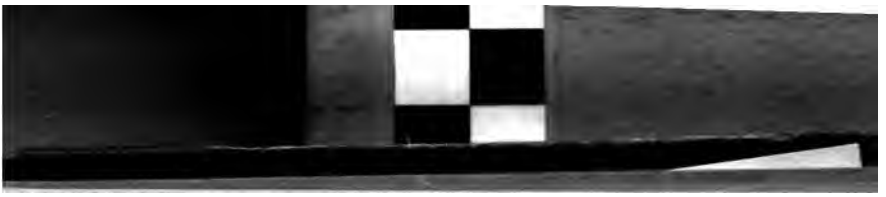
* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 124—125; System der Phil., Bd. III, §. 355, S. 65—66.



liche Gewalt: so erstarkte sie doch wieder durch den Frieden, den Heinrich VII. (1485—1509) zwischen beiden Familien stiftete, indem er, als Tudor-Lancaster, der Elisabeth von York seine Hand reichte. Die Früchte dieses Friedens genoss eben sein Sohn, Heinrich VIII., der aber seine unumschränkte Macht bis zu einer grausamen und wankelmüthigen Tyrannei steigerte; und erst später kamen die unter ihm schlummernden und nur dem Namen nach bestehen gebliebenen Rechte des Adels und des Volks wieder zur Geltung.

Obgleich England nichtsdestoweniger eine Aristokratie blieb, so erkennt man doch darin den Verfall des Lehnswesens und die Anbahnung der modernen Gesellschaft: z. B. daran, dass der Adel Steuern zahlt, also der socialen Gleichheit mit den übrigen Bürgern unterworfen ist; auch seine jüngeren Söhne in's Volk zurücktreten, indessen den Kern der *gentry* bilden. Dabei kann die Lüge des Mittelalters nicht ganz verschwinden, indem der König Oberlehnsherr alles Grundeigenthums bleibt. Auch sind die Privatlehnsverhältnisse erhalten. Die Zehnten sind Eigenthum der Kirche. Alles ist so viel, als möglich, in Form des Privatrechts gefasst; selbst die politischen Rechte sind Privilegien. Es ist nur so viel Staat vorhanden, als nöthig ist, um die particularen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zusammenzuhalten. Industrie und Handel sind Zweck, der Staat nur deren Mittel. Als Lüge der Lüge, hat indessen die Englische Verfassung auch die Elasticität in sich selbst, durch Reform allmälig sich dem Mittelalter zu entwinden und zur modernen Repräsentativverfassung herauszubilden. Nachdem Karl der Grosse die erste constitutionelle Monarchie errichtet hatte, ist jetzt die Englische die zweite, welche die dritte gebären soll.

Fragen wir aber nach dem Privatcharakter der Engländer, so entspricht er diesem politischen durchaus. Der Engländer, in seine bürgerlichen Interessen, seinen Handel u. s. w. vertieft, ist einerseits, wie der Franzose, das Volk des reflectirenden Verstandes; jedoch, im Gegensatz zum Französischen Verstande, ist der Englische nicht auf das abstract Allgemeine des Gedankens gerichtet, sondern auf die Particularität und sinnliche Einzelnheit. So ist England auch das Land der Empirie, und der sich darauf gründenden Wissenschaften, während die Franzosen erst hinterher von der Metaphysik aus zur Erfahrungswissenschaft gekommen sind: und die Empirie dann auch so-



gleich, als Materialismus, wieder zur Metaphysik erhoben haben.*

B. Das Verderbniss der Kirche.

§. 207. Wenn gegen dieses Aufblüen der Weltlichkeit nun die Kirche hinter dem Staat zurückblieb, indem sie sein Princip der Subjectivität nicht ertragen konnte: so erstarkte dagegen der Staat, weil er das geistige Princip der Kirche in sich aufnahm, und zur substantiellen Allgemeinheit gelangte. Die Kirche kam aber auch deshalb herunter, weil sie aus ihrem höhern geistigen Gebiete so weit in das Reich der gemeinen Weltlichkeit herabstieg, dass Leonardus Aretinus vom Papst Johann XXIII. sagen durfte: „in weltlichen Dingen sehr gross, in geistlichen aber fast ein Idiot (*ineptus*).“ Hatte Christus der Kirche eingeschärft: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, so suchte sie, in Widerspruch zu diesem Gebote ihres Meisters, erst recht im irdischen Reiche zu herrschen. Wenn sie dann hier, so lange sie die Waffen des Geistes noch ausschliesslich in ihrem Besitz hatte, auch eine Weile dem Staate das Gleichgewicht halten konnte: so musste die Wagschale sich doch bald zu Gunsten des Letztern in Bewegung setzen, jemehr er die Waffen, womit Jene früher gesiegt hatte, jetzo selber anzuwenden lernte. Durch die Eroberung von Constantinopel, durch die Entdeckung von America, durch die Unterdrückung der Lehnsbarone wurde der weltliche Geist gelehrter, umfassender, kräftiger. Man wendete den Blick vom Himmel ab zur Erde, sich auf ihr einzurichten, als auf der eigentlichen Heimat der Menschen. Da die Kirche aber immer noch den jenseitigen Himmel als diese eigentliche Heimat des Menschengeschlechts behauptete, und dasselbe darauf hinwies und anwies: so beging sie die neue Lüge, sich selbst, neben der geistlichen Heimat im Diesseits, noch eine zweite, ganz weltliche auf Erden zu gründen; und, statt an die künftigen Freuden des Himmels zu denken, vorerst für ihr leibliches Wohlsein zu sorgen, — ja die Laien, wenn es ihnen schlecht ging hienieden, mit der Aussicht auf den himmlischen Lohn zu trösten, während die Kleriker schon gegenwärtig in den irdischen Gütern schwelgten.

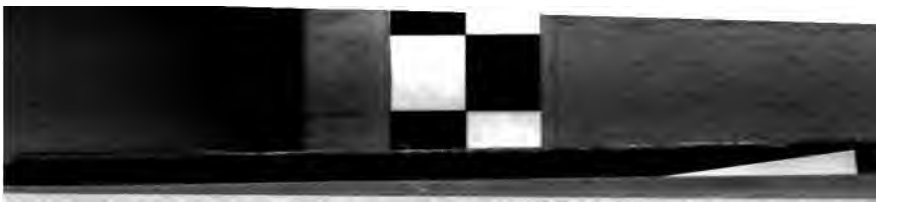
---

* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 124—125; System der Phil., Bd. III, §. 355, S. 65—66.



So flammte die Lüge des Mittelalters bei dieser zweiten Auflösung desselben (§. 200) am Grellsten auf. Die Mittel selbst, welche die Kirche zu ihrer Reinigung eingeführt hatte, geriethen in den Schmutz der krassesten Laster. Die drei Gelübde der Mönchsorden wurden in's gerade Gegentheil verkehrt. Die Armuth wurde schwelgender, prassender Reichthum; und gerade die Bettelorden waren die begütertsten. Die Klöster waren immer in die schönsten, fruchtbarsten Gegenden verlegt worden, wie man es noch heute beobachten kann. Die Keuschheit wurde in Völlerei umgewandelt, Nonnen- und Mönchsklöster in der Nähe von einander gebaut, und durch unterirdische Gänge mit einander zum gegenseitigen Besuche in Verbindung gebracht. Die Weltgeistlichen hatten ihre Wirthschafterinnen unter dem Titel von Nichten, als Kebsweiber, bei sich; und um deren *aetas canonica* zu wahren, sollen einmal im Scherze zwei halb so alte genommen worden sein. Ebenso sorgte der Papst für seine Neffen und sonstigen Verwandten, und versorgte sie mit irdischen Gütern, — der Nepotismus. Die Päpste sollten unfehlbar und Richter der Sitten sein: oft aber waren sie, wie Alexander aus dem Hause Borgia, die verbrecherischsten und sittenlosesten der Menschen. Der Gehorsam endlich schlug in vollständige Herrschsucht um, die nur durch die unsittlichsten Mittel, wie Lug und Trug, ihre Zwecke erreichen konnte. Wie der Papst durch seine Legaten den Staat, so wollte jeder Pfarrer durch die Ohrenbeichte die Familien seiner Beichtkinder, besonders vermittelst der Frauen, die er dabei noch obenein verführte, leiten.

Wegen dieser Lügen und Widersprüche zwischen dem Princip und den Thaten der Kirche entstanden immer mehr Ketzereien. Philosophen thaten sich hervor, besonders in Italien, die Kirche anzugreifen. Es trat Spott über Reliquien, wie über Wunder ein. Der Bannstrahl wurde fruchtlos. Viele Jahre lang hielten ihn die Florentiner aus; und es bedrückte sie nicht, diese ganze Zeit ohne Sacramente zu sein. Der Gipfel dieser Verderbniss ist einerseits auf dem geistlichen Gebiete die Stiftung des Ordens der Jesuiten, welche die verloren gegangene Herrschaft des Papstes über die Weltlichkeit mit denselben Waffen des Geistes, die in den Händen der Laien eben diesen Verlust herbeigeführt hatten, durch Bildung, wieder erobern wollten. Indem andererseits das Geistigste in das Sinnlichste herunter-



gezogen wurde, so war es mehr um materieller Interesse willen, dass, als der höchste Gipfel der Sittenlosigkeit, Tetzels Sündenablass in Deutschland den Laien das Himmelreich für Geld verkaufte. Denn er lockte sie zu seinem Kramkasten mit den Versen an:

Wenn das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegefeuer springt.

Wobei der Ritter, der vorher Sündenablass erkauft hatte, um hinterher Tetzels Schätze zu rauben, eine praktisch ganz correcte Antwort auf diese Verlogenheit ertheilte. Das Geld aber, das Tetzel heimbrachte nach Rom, war nicht nur das, womit Leo X. den stolzen Bau der Peterskirche durch Michel Angelo aufführen liess; sondern es stürzte auch das Gebäude der Herrschaft Petri, da der Sündenkram eben die Veranlassung der Reformation wurde.

C. Die schöne Kunst.

§. 208. Ist aber, von Seiten der Kirche, im Sündenablass das Geistigste zu sinnlichen Zwecken misbraucht: so sehen wir auf Seiten der Weltlichkeit die wahrhafte Verklärung des Sinnlichen durch den Geist in der schönen Kunst, die, wenn sie auch anfänglich noch im Dienst der Kirche als Baukunst und Malerei gestanden hatte, sich doch von dieser Abhängigkeit los machte, und den ersten Keim zur Herrschaft des freien Geistes legte, den die folgenden Jahrhunderte der Christlichen Geschichte zur Reife bringen sollten. Die Anbetung des Bildes durch die Gemeinde trat gegen den Cultus des Schönen zurück. Das Gefühl des Schönen siegte in Deutschland und Italien über die blosse Andacht; und die Italienische, so wie die Niederdeutsche Malerei stellten die erste Befreiung des Geistes, noch innerhalb der Kirchlichkeit selber, dar. Wenn in Raphael die Schönheit der Form, als Classicität, den höchsten Gipfel erreicht hat, so in Van Eyk die romantische Innigkeit des Gefühls: bis in Correggio, und bei den Venetianern, der schöne Schein schon mehr für sich hervortrat. Immer ist es der Menschengeist, der aus seiner schöpferischen Thätigkeit heraus das Göttliche gestaltet, indem er der Idee den adäquaten sinnlichen Ausdruck giebt. Wo die Frömmigkeit noch die Bilder schuf und anschaute, da glänzten sie eben nicht durch den schönen Schein. Ueberwiegt dann bei den Italienern noch die objective



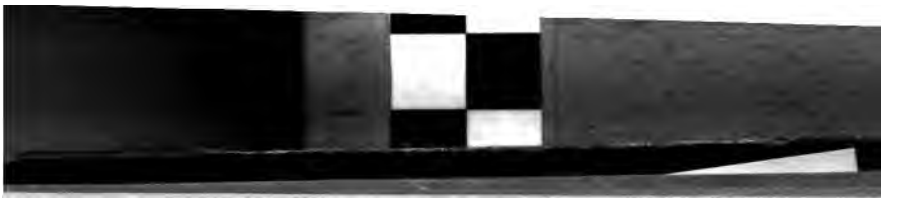
Darstellung des Gottes in der schönen Gestalt, so wird die fromme Anbetung selbst, als Umgebung des Gottes auf dem Bilde, bei den Nieder-Deutschen die Hauptsache. So stellt die bildende Kunst, als dritte Auflösung des Mittelalters, das Herausringen aus der Abhängigkeit des religiösen Bewusstseins zum Selbstvertrauen des aus sich selbst schaffenden Geistes dar.

Aber auch die Poesie, ob sie gleich, wie zuerst bei Dante, noch ganz innerhalb des religiösen Kreises fällt, zeugt von dieser Befreiung des menschlichen Geistes aus den Banden der Kirche. Dante nennt sein Gedicht *la Divina commedia*: göttlich, wegen des Gegenstandes; Komödie, weil es, die ernste Sprache der Kirche verlassend, in der vulgaren Sprache geschrieben ist. Das Gedicht ist ein Abbild und Spiegel der Welt, in welchem Dante sich herausnimmt, das, was nur der Kirche erlaubt war, selig zu sprechen und zu verdammen, aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen, indem er seine Zeitgenossen in Hölle, Fegefeuer oder Himmel vertheilt; wobei selbst Päpste in das ewige Feuer kommen. Die Theologie, die unter der Gestalt seiner früh verstorbenen Geliebten, Beatrice, auftritt, führt ihn durch den Himmel, während Virgil, als Vertreter der Vernunft und der Philosophie, ihn nur durch die zwei anderen Gebiete bis zum Eingange des Paradieses leiten darf. Es soll damit ein „neues Leben" beginnen. Des Dichters Reise durch's ganze Universum ist den Lehr- und Wanderjahren vergleichbar, in denen er sich von der Sinnlichkeit, dem Panther des Waldes im ersten Gesange, von der Hölle und dem Fegefeuer, bis zur Anschauung Gottes im Himmel erhebt. Petrarca besingt dann, im Gegensatz hierzu, die ganz menschliche Empfindung einer wenn auch noch so sehr idealen Liebe, gegen deren Realität daher auch Zweifel erhoben worden sind. Boccacio endlich feiert dagegen in seinen Novellen die Genüsse der irdischen Liebe, und entfernt sich damit vom ursprünglichen Standpunkt der Kirche am Meisten.

Drittes Kapitel.

Die neuere Europäische Geschichte.

§. 209. Nachdem die Kirche unterlegen war, und der Geist der Weltlichkeit immer siegreicher auftrat, zeigt sich in diesen letzten Jahrhunderten der Europäischen Geschichte eine besondere Regsamkeit, indem das Princip der unendlichen Freiheit der-



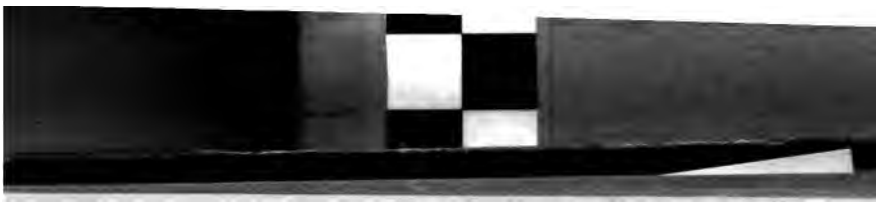
Persönlichkeit immer weitere Kreise ergriff. Zunächst hatte es sich auf Eine Person in der Christenheit beschränkt: auf Karl, den Grossen, im Staate; und in der Kirche war der Papst der Unfehlbare, dem alles weltliche Bewusstsein gehorchen musste. Darauf traten in der Feudal-Monarchie einige Edle mit politischem Bewusstsein, und in den unumschränkten Monarchien einige unfehlbare Fürsten auf, welche sich an die Stelle des Papstes setzten. Jetzt aber handelt es sich darum, allen Einzelnen die unendliche Freiheit der Person auf demokratische Weise zum Bewusstsein zu bringen. Das ist der Charakter der neuern Geschichte in den vier Jahrhunderten, die sie bis heute durchlaufen hat. Aber diese Geschichte lebt von einer langen Vergangenheit; sie kommt her von der gänzlichen Abhängigkeit der Person, welche an eine ihr äusserliche Substanz gefesselt war. Freilich ging diese Geschichte in der vormittelaltrigen Zeit von der naiven Unabhängigkeit der Person und der unmittelbaren Einheit mit den ihr zu Grunde liegenden substantiellen Verhältnissen aus. Diese natürliche Einheit musste im Mittelalter aber eben zu Grunde gehen, um sich als bewusste und freie in der Neuzeit wiederherzustellen. Deshalb hat die unendliche Freiheit der Persönlichkeit gegenwärtig noch mit den substantiellen Verhältnissen, welche die Vergangenheit ihr aufgelegt hatte, zu kämpfen, um sich ihnen zunächst zu entwinden, und sie dann mit Freiheit wieder in sich aufzunehmen und aus sich zu erzeugen. Das ist ohne Gewaltsamkeit nicht möglich. So tritt hier das Zeitalter der Revolutionen ein, weil die Macht der alten Verhältnisse eine zu grosse war, um das Subject ohne allen Kampf frei zu lassen, und dieses sich nur gewaltsam seinen Banden entreissen konnte.

Näher haben wir in dieser Zeit drei grosse Revolutionen zu verzeichnen, aus welchen die Begebenheiten der neuern Geschichte, wie aus ihrer Quelle, von selbst hervorsprudeln werden. Die Mächte aber, welche hier mit dem Individuum zur Ausgleichung kommen sollen, sind die schon aus dem ganzen bisherigen Gange der alten und der mittlern Geschichte bekannten. Wir haben also folgende Eintheilung dieser Geschichte gewissermaassen *a priori* zu verzeichnen, die sich uns hinterher durch die Erfahrung bewähren wird. Vorerst wird auf dem religiösen Gebiete, im *jus divinum*, sich der Einzelne dieselbe Unfehlbarkeit zuletzt selber anmaassen, die zunächst dem Papste,

sodann den Fürsten ausschliesslich zukam. Das ist die religiöse Revolution, die Reformation, wodurch der Protestantismus sich vom Katholicismus losriss. Zweitens will auf dem Staatsgebiete, im *jus publicum*, der einzelne Bürger selbst an der Souveränetät Theil haben, die in der unumschränkten Monarchie nur Einem gehörte, — die Gesammtheit also souverän sein. Dies vollzog sich in der Englischen Revolution von 1688, und ihren bis auf die Jetztzeit hinaus sich erstreckenden Folgen. Endlich will das Individuum auch auf seinem eigenen Gebiete, dem privatrechtlichen und dem socialen, nachdem es durch Kunst, Handel, umfassende Kenntniss der Erde sich in seiner Kraft gefühlt hatte, nun durch das Vereinsleben aus sich heraus, durch Selbstverwaltung, sein Wohlsein schaffen, es nicht mehr dem Staat und der Kirche verdanken. Das beginnt mit den Französischen Revolutionen, die den Umkreis in Europa gemacht haben. So haben die drei Hauptvölker Europa's, die Deutschen mit der religiösen, die Engländer mit der politischen, die Franzosen mit der socialen Revolution, sich nach einander an die Spitze der Bewegung gestellt. Die erste Periode der neuern Geschichte umfasst den Zeitraum von 1517—1688, die zweite den von 1688—1789, und die dritte beginnt mit letzterem Datum. Es kommt aber durch diese drei Revolutionen in Europa noch nicht zum organischen Abschluss der geschichtlichen Entwickelung, den wir erst in America finden werden: sondern nur zum neutralen Producte, zu welchem sich die Gegensätze gestalten; und so eine neue Quelle steter Verwickelungen und Kämpfe darbieten, aus welchen der alte Welttheil sich sobald noch nicht herausretten zu sollen scheint.

I. Die Deutsche Reformation.

§. 210. Nachdem in Europa das Ansehen der Kirche gesunken war, kam es vor Allem darauf an, ein neues göttliches Recht zu gründen: und zwar aus dem Principe selbst heraus, welches der Kirche des Mittelalters den Untergang gebracht hatte. Es wurde versucht, „zwei bisher unverträgliche Dinge", wie sich Tacitus in anderer Rücksicht (§. 154) ausdrückt, zu vereinigen: nämlich die Kirche und die Freiheit. Der Protestantismus entstand — eine That des Deutschen Volkes und der Innerlichkeit seines Gemüths, dessen Tiefe der Deutsche entdeckte — zu einer Zeit, wo die Romanischen Nationen mehr



nach Aussen hin auf geographische Entdeckungen ausgingen. Der Protestantismus ist der Protest gegen die sklavische Unterwürfigkeit unter die Kirche; — eine neue, vollendetere Form des Christenthums, welche, aus dem siegenden Staate entsprungen, nothwendig auch auf dessen Formen, und selbst auf das Privatrecht einen verjüngenden Einfluss ausüben musste. So haben wir erstens den Protestantismus, als solchen, und seine weltlichen Folgen zu betrachten. Das Zweite ist, dass sich die Reaction des Katholicismus gegen diese Neuerungen aufthat, und dieselben sowohl mit geistlichen, als mit weltlichen Waffen unterdrücken wollte; — die Religionskriege. Drittens wurde, aus diesem freiheitlichen Principe heraus, auch das Staatsleben umgestaltet; die unumschränkte Monarchie sah dies Princip, das sie nur für ihre Spitze gelten liess und nur darum in sich gehegt hatte, sich gegen sie selber kehren, indem dasselbe sich verallgemeinerte, und damit die politische Entwickelung aus der religiösen Bewegung hervorbrechen liess. Das sind die Religionskriege, welche wesentlich mit politischen Tendenzen durchzogen sind, bis die weltlichen Interessen die allein bestimmenden wurden.

A. Der Protestantismus.

§. 211. Wenn wir sagten, dass die Blüte der Kunst, in welcher das Sinnliche zu einem Producte des Geistes wurde, dass das Emporkommen des Handels, der auf Selbstvertrauen gegründet ist, nicht wenig zum erwachenden Selbstgefühl der Europäischen Menschheit beigetragen haben: so wurde die Eroberung von Constantinopel ein noch grösserer Anstoss zum Protestantismus, insofern Griechische Wissenschaft nicht mehr blos aus der zweiten Hand von den Arabern (§. 198), sondern unmittelbar durch die aus Constantinopel vertriebenen Gelehrten nach den Abendlanden drang; und dadurch die Wissenschaften überhaupt, besonders zuerst in Italien, einen neuen Aufschwung nahmen. Man hat diese Zeit daher als die des Wiederauflebens der Wissenschaften bezeichnet, insofern die freie Forschung des Menschengeistes, wie sie in Griechenland vorhanden war, wieder erstand. Es entstanden Platoniker, wie Marsilius Ficinus: Aristoteliker, wie Pomponatius: Stoiker, wie Justus Lipsius: Epikureer, wie Gassendi. Indem dieser Charakter freier Forschung auch an das Christenthum herantrat, so stellte sich der strengen Form des Katholicismus der



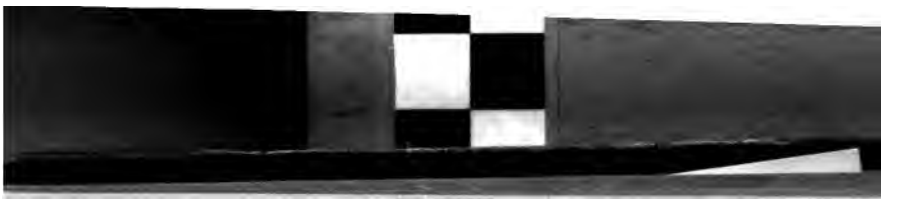
philosophische Humanismus eines Erasmus, Reuchlins, Ulrichs von Hutten entgegen; und die Mönche wurden, in den *epistolis obscurorum virorum*, ihres beschränkten Verstandes wegen, verspottet.

Nunmehr ergriff aber diese Wiedergeburt des Geistes einen Deutschen Mönch selber, Luther (1483—1546), welcher mit den alten Traditionen, deren Versumpfung er in Rom in der Nähe zu beobachten sattsam Gelegenheit gehabt hatte, auf dem Boden der Religion selber gründlich brach. Professor zu Wittenberg geworden, schlug er gegen Tetzels Ablass im Jahre 1517 fünf und neunzig Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg an. Zum Widerruf war er nicht zu bewegen, sondern er verbrannte vielmehr 1520 die päpstliche Bulle und das Kanonische Recht. Worauf der Papst den Bann gegen ihn schleuderte, und der Reichstag zu Worms 1521 ihn in die Reichsacht erklärte, der er vor Kaiser und Reich unerschrocken nur die Worte entgegenhielt: „Hier steh' ich, ich kann nicht anders." Vom Kurfürsten von Sachsen, Friedrich, dem Weisen, der 1525 starb, als Ritter Georg auf die Wartburg gerettet, übersetzte er dort die Bibel in's Deutsche, und machte sie erst dadurch dem Volke zugänglich, während die Katholische Kirche sie den Laien zu lesen verbietet, da sie dieselbe überdies nur in einer Lateinischen Uebersetzung, der *vulgata*, anerkennt. Im Jahre 1522 führte Luther auch den Gottesdienst mit Deutscher Liturgie, und das Abendmal unter beiderlei Gestalten ein. Dem Mönchsgelübde aber zuwider, schloss er eine Ehe mit der Nonne Katharina von Bora.

Sehen wir nun was die Natur dieses neuen Princips und seine Folgen zuerst auf dem religiösen Gebiete selbst, sodann im Staatsrecht und endlich im Privatrecht waren.

1. Die protestantische Lehre.

§. 212. Der Hauptgedanke Luthers, wodurch er seinen Abfall von der Katholischen Kirche besiegelte, ist der, dass er an die Stelle der Aeusserlichkeit des Göttlichen: nämlich der Transsubstantiation, — der gemäss durch den Segensspruch des Priesters dieser Brodteig in der Monstranz zu Christi Leibe umgewandelt werde, — nunmehr mit Deutschem Sinn und Gemüth eine reine Innerlichkeit des Göttlichen setzte. Es scheint zwar die äussere Objectivität des Gottes auch im Lutherthum noch



nicht gänzlich beseitigt zu sein, sondern der neuen Lehre vielmehr noch Etwas von der alten anzukleben, da Luther an die Stelle der Transsubstantiation nur die Consubstantiation setzte. Denn er sagte: „Das Brod bleibt zwar wirkliches Brod, aber *in*, *cum et sub* ist doch das Göttliche darin enthalten;" was so den Anschein gewinnt, als handele es sich hier blos um einen Schulstreit über Präpositionen. Aber auch schon dann wäre der Unterschied immer ein ungeheurer. Die leibliche Umwandelung des Brodes zu Gott, in Fleisch und Blut Christi, ist und bleibt, nach dem Katholicismus, ein äusserliches Wunder. Dass aber in jedem endlichen Dinge, als solchem, ohne dass es selbst verwandelt und umgeschaffen oder zerstört werde, die göttliche Substanz darin, damit und darunter liege, Das ist ein höchst speculativer Gedanke, der das pantheistische Moment des Christenthums, wonach Gott Alles in Allem ist, sehr klar ausspricht.

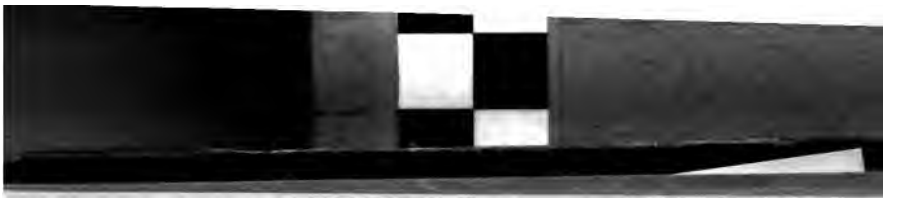
Indessen Dies genügt noch keineswegs, um den Fortschritt Luthers gegen den Katholicismus zu erschöpfen. Wir müssen vielmehr noch hinzufügen, dass die Consubstantiation nicht auf äusserliche, sinnliche Weise, durch den Messact des Priesters, vor sich geht; sie geschieht lediglich im Innern des Geistes, und zwar durch den Glauben, wenn der Mensch in, mit und unter seiner Subjectivität die göttliche Substanz hegt. Nur der Gläubige nämlich besitzt die Kraft, nach Luther, diese Wandlung vorzunehmen: sie existirt nicht durch die Weihe des Priesters, sie geht nicht in der Monstranz vor sich; sie findet nur statt im Augenblicke, wo der Glaubende das Abendmal nimmt. Weil Dies ein rein geistiger Vorgang ist, so kann man jetzt nicht mehr, wie im Mittelalter, die Frage aufwerfen, ob eine Maus, welche die geweihte Hostie genoss, Gott gegessen habe, und Gott in ihren Excrementen stecke. Die Katholische Kirche musste diese Fragen nothwendig bejahen: Luther nicht, weil eine Maus nicht glaubt.

Die Nachfolger Luthers merzten den Rest des Sinnlichen, den er hier denn doch immerhin durch seine Präpositionen noch übrig gelassen hatte, vollends aus, wenn auch zum Theil auf Kosten des speculativen Gedankens, den wir dem Lutherthum untergelegt haben, und kraft dessen allein Hegel, im Gegensatz zu Steffens Schrift: „Wie ich wieder Lutheraner wurde", es aussprechen konnte: „Ich bin Lutheraner, und will es bleiben".

Dies Aufgeben des philosophischen Gedankens liess sich namentlich der Schweizer Zwingli aus Zürich 1518 zu Schulden kommen, indem er nur das subjectiv geistige, das psychologische Moment im Abendmal anerkannte, und dieses somit zu einem blossen Erinnerungsfeste machte. Der zu Noyon in der Picardie geborene Jean Chauvin aber traf später (1541) in Genf allerdings das ganz Richtige, indem er die Gegenwart Christi im Abendmal als eine geistige fasste: freilich noch mit dem sinnbildlichen Schmuck, dass er zu dem Ende vom Himmel herunter gefahren komme; was auf Rechnung der religiösen Vorstellung und ihrer Transscendenz gesetzt werden muss. Von dieser abgesehen, möchte ich also von mir rühmen: „Ich bin Calvinist, und will Calvinist bleiben." Die drei Confessionen drücken aber den Charakter der Nationalität ihrer Urheber klar und deutlich aus. Der Franzose hält die Abstraction des reinen Verstandes in dem religiösen Dogma fest. Der Schweizer erhebt sich in der bäuerlichen Einfachheit seines Vorstellens nicht über ein sinnliches Gedächtnissmal. Der Deutsche endlich nimmt in die Gefühlstiefe seines Glaubens den speculativen Anklang der Verknüpfung des Sinnlichen und des Geistigen auf.

Aus dieser Germanischen Tiefe fliessen nun alle weiteren Unterschiede des Protestantismus gegen den Katholicismus; und die Germanen sind auch stets die Haupt-Träger dieser Revolution geblieben. Die Russen und die Serben sind, wie die Griechen, bei der Griechischen Confession verharrt, indem sie sich allein die orthodoxe Kirche zuschreiben, und im guten naiven Glauben, ohne weitere Scrupel und Grübeleien, den Inhalt unverstanden hinnehmen, wie die Byzantiner (§. 171). Der Katholicismus steht, dieser unbefangenen Einheit gegenüber, in dem bewussten Zwiespalt, dass, je näher an Rom, desto mehr Unglaube gegen solche ungeheuerliche Zauberkraft des Priesterthums vorhanden ist. Der Katholische Glaube ist eine Lüge geworden, welche durch die Reformation zum Bewusstsein gebracht wurde. Nichtsdestoweniger aber blieb im Katholicismus die Heuchelei des Glaubens bestehen, und verband sich mit der Prätension, dass er nur ein Mittel der weltlichen Herrschaft sei.

Das Erste, was der Protestantismus über den Katholicismus voraus hat, ist Dies, aus dem Zwiespalt zur Einheit, aber als einer bewussten, zurückzukehren. Der Protestant will den Glauben nicht unverstanden hinnehmen: ihn jedoch auch nicht, wie



die Scholastik, durch den endlichen Verstand, was unmöglich ist, sich aneignen. Der Protestant will durch die Totalität seines Geistes, die freilich, als unentwickelte, nur Gefühl ist, den Glauben als sein Eigenthum wissen. Der Inhalt des Glaubens soll dem subjectiven Geiste immanent sein, — das Zeugniss des eigenen Geistes dieser Wahrheit zustimmen. In diesem Sinne sagten wir früher (§. 204), dass mit dem Protestantismus das Reich des Geistes begonnen habe. Denn mit dem Geiste ist eben der Vater und der Sohn in die Gemeinschaft der Gläubigen eingedrungen; und diese geniessen die geistige Gegenwart des Göttlichen.

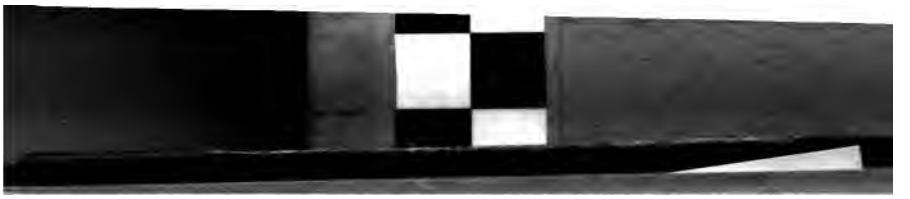
Durch diese Aneignung des Inhalts im Geiste ist derselbe aber kein subjectiver geworden. Es wird eben zweitens an den Gläubigen die maassgebende Forderung gestellt, dass sein subjectives Fühlen dem absoluten göttlichen Inhalt entspreche, consubstantiell mit ihm sei. Der Inhalt des Glaubens ist im ganzen derselbige geblieben, der er in den ältern Kirchen war. Aber das Verhältniss des Selbstbewusstseins zu diesem Inhalt ist ein anderes geworden. Die Zufälligkeit des Subjects ist in den absoluten Inhalt getaucht, und dasselbe zum freien Spiegel dieses Inhalts geworden. Dies protestantische Princip habe ich daher, in meiner Philosophischen Trilogie, „die ewige Persönlichkeit des Geistes", die sich in jedem Individuum wiederholen soll, genannt. Durch diese Aufnahme der absoluten Substanz in sich wird das Subject eben erst selber Geist, — heiliger Geist. Die unendliche Freiheit der Persönlichkeit, die im Christenthum aufgegangen ist, hat jetzt Realität gewonnen, zunächst wenigstens in der religiösen Sphäre. Ebenso wurde aber auch in der Philosophie des 17. Jahrhunderts die Freiheit des Gedankens errungen, wenn Cartesius und Spinoza, die religiöse Späre ganz bei Seite liegen lassend, aber achtend, rein aus sich, aus der Ichheit oder dem reinen Gedanken, die Welt construirten: wenn Malebranche und Leibnitz die Religion selbst mit der Philosophie in vollständige Uebereinstimmung zu bringen trachteten. Und es ist nun die weitere Aufgabe der ganzen folgenden Geschichte, die Verwirklichung dieses Princips auch auf alle übrigen Gebiete des menschlichen Thuns auszudehnen.

Für das religiöse Verhältniss selbst ergiebt sich aber, als eine dritte Folge, der Unterschied des Protestantismus gegen



den Katholicismus, dass das Ziel der Religion, die Erlangung der ewigen Seligkeit, ebenso durch nichts Aeusserliches, sondern lediglich durch die Innerlichkeit des Gemüthes selbst hervorgebracht werde. Der Cultus ist auf diese Weise selbst ein unsinnlicher, besteht hauptsächlich in der Erregung der Andacht durch die Predigt: während diese im Katholicismus mehr zurücktritt, und einem äusserlichen Vorgange in der Messe, so wie einem in die Sinne fallenden Gepränge Platz macht; um weswillen aber Mortimer bei Schiller dem Katholicismus gerade den Vorzug giebt. Wegen dieses Fortfallens der Aeusserlichkeit ist im Protestantismus der unmittelbare Schritt zur Seligkeit, „der Eingang in die Himmelspforte", wie der Koran sich ausdrückt, nicht die Werke: vollends nicht, wie für den Katholiken, die Werke Anderer (*opera supererogatoria*), der Heiligen, die hierin des Guten zu viel gethan hatten, und also von ihrem Ueberfluss abgeben können. Diese überflüssigen guten Werke kann er durch Kauf an sich bringen, wie er auch noch durch bezahlte Todtenmessen aus der Hölle und dem Fegefeuer befreit zu werden hofft. Im Protestantismus ist dagegen der einzige Weg zum Himmel der Glaube, der die immer unvollkommenen Werke ergänzt. Denn die That, wie Luther sehr gut einsah, gehört der Sphäre der Aeusserlichkeit, Endlichkeit und Unvollkommenheit an, die nie das Göttliche erreichen wird. Der Glaube ist aber die innerliche Unendlichkeit des Geistes, welche über das Endliche übergreift und auch nicht von Aussen an den Menschen kommen kann.

Wird die Seligkeit aber nicht einmal durch meine äussere, sondern nur durch meine innerliche Handlung selbst verliehen, so noch weniger durch einen anderen Menschen. Daher ist die letzte Folge rein religiöser Natur, durch welche sich der Protestantismus vom Katholicismus unterscheidet, viertens die, dass nicht die Kirche löst und bindet, nicht sie das Heil spendet noch Sünden vergiebt. Sondern Jeder ist durch Luther sein eigener Beichtiger geworden. Mithin ist der Unterschied des Laien und des Priesters weg gefallen. Bei den Herrenhutern ist Dies bis zu dem Grade fortgeschritten, dass nicht die Gemeinde ein für alle Mal einen Sprecher wählt, der das Predigeramt regelmässig übe, sondern Jeder, wie der Geist ihn treibt, vor die Gemeinde hintreten dürfe, ihr die inneren Offenbarungen seines Geistes und die Fassung seines Glaubens



mitzutheilen. Jeder hat im Protestantismus das Recht der Auslegung der Bibel, das im Katholicismus die Kirche sich allein vorbehält; weshalb es auch im Protestantismus keine Ketzer mehr giebt, sondern blos Dissidenten oder Secten.

2. Kirche und Staat im Protestantismus.

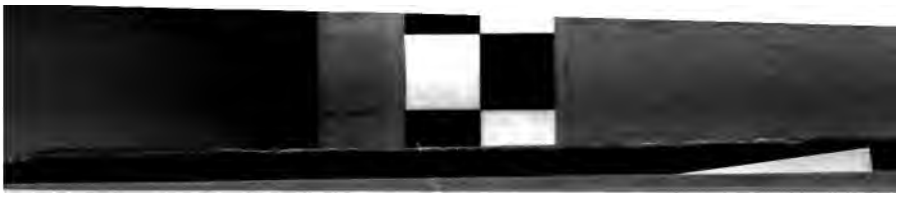
§. 213. Indem die Unfehlbarkeit im Glauben von dem Einen höchsten Vertreter desselben zu allen Bekennern herabgestiegen war, so konnte in der Protestantischen Kirche die Hierarchie der Episcopal-Verfassung nicht mehr bestehen bleiben. Es scheint also, der Protestantismus hätte zur demokratischen Presbyterial-Verfassung des apostolischen Zeitalters zurückkehren müssen. Das that er auch in einigen Ländern, nämlich da, wo die Fürsten Katholisch blieben: namentlich in Frankreich, wo die Hugenotten nicht in den religiösen Organismus des Staats aufgenommen werden konnten, sondern ihre Kirche selbstständig, also auf demokratische Weise, durch Presbyterial- und Synodalverfassung, regierten. Da aber, wo auch die Fürsten Protestantisch wurden, übertrugen die Völker selber dem Landesherrn den Schutz ihrer Rechte gegen den Papst und die Katholischen Fürsten. Die Protestantischen Fürsten und Völker gingen Hand in Hand mit einander, weil Diese Zutrauen zur Weisheit Jener hatten.

Dergestalt erweiterte der unumschränkte Monarch seine Macht noch dadurch, dass er sie von den weltlichen Angelegenheiten auch auf die kirchlichen ausdehnte. Das war aber damals nicht der Freiheit hinderlich, sondern förderte sie eher, indem der Staat nun mit seiner ganzen Machtvollkommenheit für die Glaubensfreiheit einzustehen vermochte. Der Fürst organisirte und leitete die Kirche durch Staatsbehörden, die Consistorien, auf welche sogar auch Sachen der frühern Katholischen Gerichtsbarkeit, wie die Ehesachen, übergingen. Daher wurde diese Verfassung die Consistorial-Verfassung genannt. Der Fürst wurde der *summus episcopus* seines Landes, trat also geradezu an die Stelle des Papstes, und ihm feindlich entgegen: während in Russland Kaiser und Patriarch, aber freilich unter der etwas theokratischen Oberleitung des kaiserlichen Despotismus, zusammenwirken. Der Fürst hatte in Protestantischen Ländern nicht nur das *jus circa sacra*, die negative Oberaufsicht über das dem Staate Schädliche: sondern auch das positive *jus*

sacrorum, z. B. die Festsetzung der Liturgie u. s. w. An die Stelle der Bischöfe, welche das Capitel ernannte, traten die von der Krone ernannten Superintendenten, — die Lateinische Amtsbezeichnung gegen die Griechische (ἐπίσκοπος) eintauschend.

Was die Katholische Kirche, sei es unter Protestantischen oder Katholischen Landesfürsten, betrifft, so blieb auch ihre Stellung durch die Kirchenreform nicht unberührt. Bei dem Geist des Proselytismus und der Intoleranz, welcher von Anfang an die Katholische Kirche geleitet hatte, mussten die Landesfürsten, zum Schutz ihrer Protestantischen Unterthanen, Maassregeln gegen die Uebergriffe jener Kirche anordnen. Diese Maassregeln waren um so nothwendiger, als der von Ignaz von Loyola gestiftete, 1540 vom Papste bestätigte Orden der Jesuiten, Hinterlist und Ränkesucht mit den Waffen der Gelehrsamkeit verbindend, den Protestantischen Glauben mit Stumpf und Stil ausrotten wollte. Es wurden sowohl von Protestantischen, als von Katholischen Fürsten Concordate mit dem Papste geschlossen, in denen die Katholische Kirche sich wenigstens der äussern Nothwendigkeit fügte, und einen *modus vivendi* annahm, wenn sie nicht anders konnte, ohne aber je formell auf ihre vermeintlich unverjährbaren Rechte zu verzichten. So sollte der Verkehr der Curie mit den Bischöfen des Landes nicht ungehindert vor sich gehen; sondern es durften nur die Bullen und Hirtenbriefe veröffentlicht werden, welche der Landesherr durch das sogenannte *placetum regium* gebilligt hatte. Bei Wahlen Katholischer Würdenträger bezeichneten die Landesfürsten vorher dem Capitel die ihnen genehmen Personen (*personae gratae*).

Der Staat aber wurde offenbar mächtiger dadurch, dass er als der allgemeinere Verband über den besondern Confessionen stand. Uebrigens waren die Rechte der Protestantischen Unterthanen anfänglich von den Katholischen Fürsten durchaus nicht anerkannt, sondern mussten erst durch blutige Kriege erkämpft werden. Ausserdem zeigte sich, wie der Exclusivismus der Katholischen Kirche auch die Evangelische angesteckt hatte. Denn wenn im Mittelalter das Katholische Bekenntniss das alleinherrschende gewesen war, so blieb es Dies auch noch nachher in Italien, Spanien und Portugal, wo keine Protestanten geduldet wurden, wie umgekehrt keine Katholiken in den Skandinavischen Ländern. Aber auch da, wo beide Confessionen neben einander



bestanden, wie in Deutschland, England und Frankreich, war die Eine die Staatskirche, wie die Hochkirche Englands, welche im Protestantismus die Bischöfe beibehalten, und selbst durch Parlamentsbeschluss dem König die oberbischöfliche Würde übertragen hatte. Jedenfalls waren aber in allen Ländern gemischter Confession die Andersgläubigen, als nur geduldet, von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen: ja, Nichtchristen blieben auch in privatrechtlicher Beziehung einer ungleichen Behandlung unterworfen.

3. Das Protestantische Privatrecht.

§. 214. Was den Einfluss des Protestantismus auf das Privatrecht betrifft, so haben wir in Bezug auf das Eherecht bereits (§. 213) angegeben, dass für Protestantische Ehen die Gerichtsbarkeit verändert wurde, und damit auch die Erlaubniss der Scheidung gegeben war, während es für Katholische Ehen freilich noch bei der Unauflöslichkeit vermittelst der beibehaltenen Katholischen Ehegerichte verblieb. Ferner hob der Protestantismus das Verbot des Zinsennehmens auf. Statt aber den Verkehr ganz frei zu geben, wurden Wuchergesetze erlassen, welche nur 5% Zinsen gestatteten; es sei denn, dass den Kaufleuten ein sechster Zinsthaler erlaubt war, und durch den Wechsel-Disconto die Begrenzung des Zinses überhaupt fortfiel. Das Lehnseigenthum näherte sich dem freien Eigenthum, indem es verkäuflich wurde.

B. Reine Religionskriege.

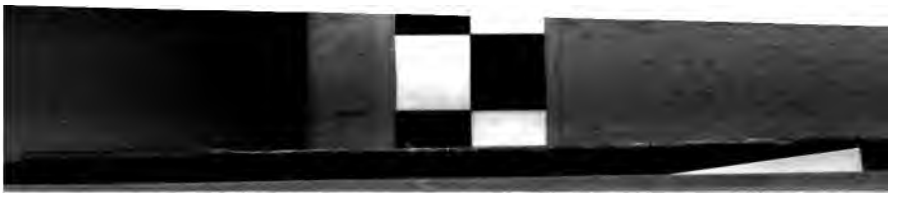
§. 215. Eine der ersten weltlichen Folgen der Reformation in Deutschland war die, dass, nachdem die Laien sich überhaupt von der Abhängigkeit der Kleriker befreit hatten, und ihr Unterschied gegen dieselben fortgefallen war, nun auch unter den Laien jeder Unterschied beseitigt werden sollte. So strebten die Bauern in den Bauernkriegen (1525) schon damals ihre sociale Emancipation an. Innerhalb der Protestantischen Kirche selbst aber wollte die in ihr frei gewordene Individualität bei den Wiedertäufern (1535) sich zwar wieder unter eine kirchliche Obrigkeit stellen, welche indessen, bei der Gleichheit aller Glieder der Gemeinde, auch das Eigenthum allen gleich machen, alle Arbeit zu einem öffentlichen Amte erheben sollte. Auf diese Weise wäre die Katholische Hierarchie, im Schoosse der



Protestantischen Kirche selbst, wiederhergestellt, da die aus der Gleichheit fliessende Gemeinsamkeit des Eigenthums nur eine scheinbare Freiheit mit beibehaltener Priesterherrschaft gewesen wäre, während die Bauern die äussersten Consequenzen des Protestantismus, die vollständig durchgeführte Freiheit des Individuums, verlangten.

Gegen beide Neuerungen eiferte Luther, indem er mit seiner neuen Religion die alte Ordnung der Dinge keineswegs umzustossen gemeint war. Und während er theoretisch in der Disputation mit dem Doctor Eck siegte, wollte er praktisch die nothwendigen Folgen seiner Lehre nicht gezogen wissen. Damit gründete sich eine neue Stabilität der Evangelischen Stände, welche doch gegen das im Jahre 1529 von Karl V. (1519 bis 1556) auf dem Reichstage zu Speier erlassene Wormser Edict protestirt hatten. Die verschiedenen Confessionen hielten jede an der Strengigkeit ihrer Orthodoxie fest, bekriegten einander in Worten, und bestraften die Heterodoxie ihrer eigenen Glaubensgenossen auf's Unerbittlichste; so dass es in Genf selbst zum Verbrennen des Abtrünnigen Servet durch Calvin kam. Dies hinderte jedoch nicht, dass alle Protestanten gegen die alte Kirche in Reihe und Glied geschlossen auftraten, sich Anerkennung zu verschaffen. Und als der Reichstag zu Augsburg (1530), dem die Protestanten die von Melanchthon verfasste Augsburgische Confession überreichten, in seinem Reichsabschiede die Aufhebung aller Neuerungen gebot, schlossen die Protestantischen Fürsten und Reichsstädte, die, in Anbetracht ihrer grössern Unabhängigkeit, damit keine Empörung gegen das Reich begingen, 1531 den Schmalkaldischen Bund, der den Nürnberger Religionsfrieden 1532 zur Folge hatte, Kraft dessen der Augsburger Reichsabschied zurückgenommen, und den Protestanten freie Religionsübung, — interimistisch bis zu einem allgemeinen Concil gewährt wurde.

Schon dieses Interim, das, wie es bei Schiller heisst, „den Schalk hinter ihm hat", zeigte, dass die Protestanten ihrer Rechte so leichten Kaufes nicht geniessen sollten. Die 1545 begonnene und 1563 beendete Tridentinische Kirchenversammlung klärte sie auch vollkommen darüber auf, wie auch der kurz vorher gestiftete Jesuitenorden das Schwärzeste gegen sie im Schilde führte. Der Schmalkaldische Krieg (1546—1552) brach aus. Deutschland, das die Wiege der Reformation war,



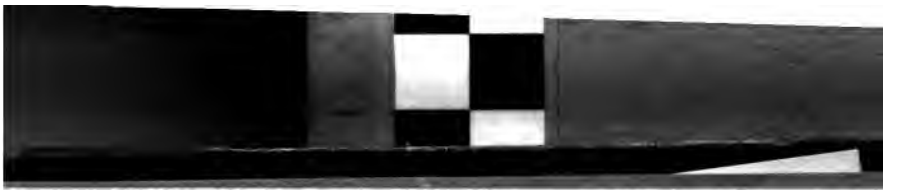
sah auch zuerst seine Felder für den Glauben mit Blut getränkt. Ungeachtet Kaiser Karl mit Hilfe Herzogs Moritz von Sachsen von der Albertinischen Linie zuerst die südlichen und dann in der Schlacht bei Mühlberg 1547 auch die nördlichen Protestanten besiegte, gab er doch das Augsburger *Interim* von 1548. Moritz aber, nachdem er für seinen Verrath die Kurlande der Ernestinischen Linie erhalten hatte, übte auch gegen den Kaiser Verrath, und erzwang 1552 den Passauer Vertrag, durch welchen die Anhänger der Augsburgischen Confession freie Religionssübung, — bis wieder zu einem Reichstage erhielten. Endlich gewährte ihnen 1555 der Augsburger Religionsfriede gleiche Rechte mit den Katholiken. Doch konnte keine Einigung über den geistlichen Vorbehalt (*reservatum ecclesiasticum*): dass geistliche Reichsstände, welche Protestantisch werden, Amt und Einkünfte verlieren sollen, erzielt werden.

Wenn innerhalb Deutschlands der Kampf ein rein religiöser blieb, und kaum — bei Moritz — als Mittel weltlicher Machtstellung betrachtet werden kann: der theoretische Sinn der Deutschen praktisch nicht zur letzten Entschiedenheit gelangen konnte, sondern Unbestimmtheiten übrig liess: so sehen wir einerseits in Frankreich, wie in Spanien, die rückhaltloseste, grausamste Verfolgung der Protestanten, zu der in Spanien noch die gegen die Mauren hinzukam; andererseits Franz I. (1515—1547) in den Kriegen gegen Kaiser Karl ganz weltliche Zwecke erstreben, den Besitz Burgunds, Mailands, Neapels, und selbst antichristliche Bündnisse eingehen. Während die Spanier ehrlich unter Don Juan d'Austria den Seesieg bei Lepanto über die Türken erfochten (1571), der Polenkönig Johann Sobieski durch den Entsatz Wiens die Unabhängigkeit Deutschlands rettete (§. 176): hatte sich der allerchristlichste König mit Solyman, dem Sultan der Ungläubigen, gegen die Deutschen, welche Ungarn und Oesterreich gegen den Andrang der Türken zu schützen strebten, verbündet (1542—1544). Sein kaiserlicher Gegner aber verfolgte selbst noch gegen Tunis immer religiöse Zwecke, indem er die Christensklaven befreite (1535): wie auch gegen Algier, obwohl hier mit minderem Glück (1541). Karl war übrigens der letzte Kaiser, der sich vom Papst, und zwar in Bologna, krönen: freilich auch durch den verrätherischen Connetable von Bourbon Rom stürmen, und — der Schirmvogt der Kirche — den gegen ihn verbündeten Papst

in der Engelsburg belagern liess; bei welcher Gelegenheit seine, wohl vom Protestantismus angesteckten Soldaten in einer Procession Luther zum Papste erhoben. Doch verstieg Karl sich nicht bis dahin, den Rath Alba's zu befolgen, den dieser ihm im Staatsrathe ertheilte: den Sitz seines Reiches nach Rom zu verlegen, wenn er ein grosser Kaiser sein wolle, indem dann Kirche und Staat Ein Haupt haben würden; — ein Gedanke, den erst Napoleon I. ergriff, welcher aber, um ihn zu verwirklichen, vielmehr den Papst in Paris haben wollte. So blieb sich die weltliche Politik der Französischen Herrscher immer gleich, wie denn auch Franz' I. Sohn, Heinrich II. (1547—1559), indem er zugleich die Protestanten in Frankreich verfolgte und in Deutschland unterstützte, die Religion offenbar zu einem blossen Mittel für ganz weltliche Zwecke herab setzte, als er z. B. 1552 Metz, Toul und Verdun vom Deutschen Reiche losriss.

Die sieben Hugenottenkriege (1562—1598) mit der Bartholomäusnacht (1572), unter den zwei letzten Valois, Karl IX. (1560—1574), und Heinrich III. (1574—1589), sowie unter dem ersten Bourbonen, Heinrich IV. (1589—1610), endeten dann damit, dass das Edict von Nantes (1598), welches Letzterem den Jesuitischen Todesstoss durch Ravaillac zuzog, den Edelleuten mit hoher Gerichtsbarkeit und den Bürgern in gewissen Städten und Flecken den reformirten Cultus gestattete, alle Reformirten zu öffentlichen Aemtern zuliess: und in vier Parlamenten, Paris, Toulouse, Grenoble, Bordeaux, die Protestanten mit den Katholiken Sitze erhielten, ihnen auch Sicherheitsplätze, wie La Rochelle, zugestanden wurden. So bildeten sie eine mit Festungen ausgerüstete bewaffnete, politische Partei. Durch ihre feste Organisation wurden die Französischen Protestanten sehr anmaassend, wollten in ihren Plätzen keine Katholische Procession, in La Rochelle sogar keine Katholische Kirche dulden. Ja, 1619 wurde durch eine Verordnung einer Generalversammlung bestimmt, dass in einer Protestantischen Stadt keine Katholischen Geistlichen predigen, die Protestanten bei keiner Katholischen Taufe und Begräbnisse zugegen sein dürften, keine gemischten Ehen eingehen sollten, und Theater und Tanz zu meiden hätten.

Obgleich die Katholische Kirche die Staatskirche blieb, wurde sie doch als Gallicanische Kirche und im Jansenismus von den Neuerungen des Protestantismus angesteckt. Musste



auch Heinrich IV., welcher, als König von Navarra, Protestant war, die Katholische Religion annehmen, um die Französische Krone zu erhalten, — wobei er die Bemerkung fallen liess, dass dieselbe wohl eine Messe werth sei: so sehen wir doch im Katholischen Frankreich das Protestantische Princip selbst innerhalb des Katholicismus, eben durch den Gallicanismus, zur Geltung kommen.

„Man brach nicht plötzlich mit Rom", bemerkt Voltaire; „und es war schwer, dies Schisma zu machen, während man den Calvinismus ausrotten wollte. Man glaubte aber einen kühnen Streich zu führen, als man die vier berühmten", von Bossuet redigirten „Sätze der Versammlung des Französischen Klerus (1682) veröffentlichte: 1) Gott hat Petrus und seinen Nachfolgern weder directe, noch indirecte Macht über weltliche Dinge gegeben; 2) die Gallicanische Kirche stimmt dem Concil zu Constanz bei, welches in geistlichen Dingen die allgemeinen Concile für höher, als den Papst, erklärt; 3) die Regeln, Gewohnheiten und Uebungen, welche im Königreich und in der Gallicanischen Kirche angenommen sind, bleiben unerschütterlich; 4) die Entscheidungen der Päpste in Glaubenssachen sind nur sicher, nachdem die Kirche sie genehmigt hat. Der Papst sah darin eine offene Rebellion: die Protestanten Europa's einen schwachen Versuch, sich zu befreien."* Doch genügte diese Anstrengung, in Verbindung mit dem Erstarken der weltlichen Macht der Könige, um Frankreich eine lange Zeit bis auf unsere Tage zu hohem Ansehen zu bringen, und an die Spitze des Europäischen Fortschritts zu stellen.

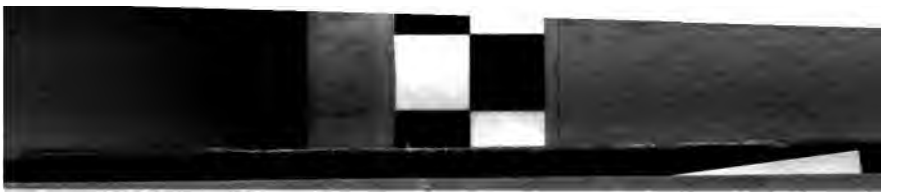
Wenn auf diese Weise der Katholicismus in Frankreich sich verjüngte, indem er sich dem neuen Princip des Protestantismus entgegenhob: so sehen wir, im geraden Gegensatz hierzu, den Protestantismus in England sich zum Rückschritt hinneigen, und dem alten Princip den Sieg überlassen. Zwar ging die Anglicanische Kirche unter Heinrich VIII., welcher Reformator und absoluter Monarch in Einer Person war, zur neuen Lehre über. Aber weil England in Kirche und Staat die aus dem Mittelalter herübergenommene Fessel des verglimmenden Feudalismus, innerhalb des neuen Princips, nicht ganz abzustreifen

* *Voltaire* (*Oeuvres completes*, XX—XXI): *Siecle de Louis* XIV., *Tom.* II, *Chap.* 35, *p.* 302—305.



vermochte (§. 206): so behält hier die junge Pflanze des Protestantismus ohne Bruch, als Episcopalkirche mit ihren ungeheuern Reichthümern, sogar die veralteten Formen des Katholicismus bei; wie ja auch im Weltlichen das verknöcherte Princip des Particularismus nicht abgelegt wurde. Zugleich war der Grund des Uebertritts zum Protestantismus für Heinrich VIII. selbst ein ganz particularistischer, die Verweigerung der Scheidung von Katharina von Aragonien durch den Papst. Während aber der Protestantismus mehr und mehr, namentlich im Puyseismus, sich der Katholischen Kirche näherte, und um so reactionärer wurde: finden wir den Katholicismus, als Opposition gegen die Englische Hochkirche, liberal werden.

Der Kampf beider Confessionen gegen einander wurde aber um so heftiger, als innerhalb der Königsfamilie selbst die religiöse Spaltung eintrat. Denn wenn unter Eduard VI. (1547 bis 1553), dem Sohne Heinrichs VIII. mit Johanna Seymour, die Lehren der Reformation in England immer mehr Eingang fanden: so stellte Maria, die Katholische (1553—1558), die Tochter Heinrichs und der Katharina, den Katholischen Cultus wiederher, und verfolgte die Protestanten mit Grausamkeit, bis Elisabeth (1558—1603), ein drittes Kind Heinrichs mit der Anna Boleyn, die Anglicanische Episcopal-Kirche gründete, welche nicht nur die Katholische Hierarchie, zum Theil auch den Katholischen Ritus beibehielt, sondern auch die sehr katholisirenden 39 Artikel aufstellte. Wenn dann Maria Stuart vergeblich nach der Englischen Krone strebte, die damit wieder Katholisch geworden wäre, brachte ihr Sohn Jacob VI. von Schottland, in England der Erste (1603—1625), das Haus Stuart auf den Englischen Thron, und verband die Kronen Schottland und England, wenn auch zunächst nur als Personal-Union. Hatten die Schotten ihn auch Protestantisch erzogen, so bildete sich doch nun innerhalb des Protestantismus zwischen beiden Ländern der Gegensatz der Englischen Hohkirche und der Schottischen presbyterianischen Kirche oder der Puritaner aus. Vergeblich suchte Karl I. (1625—1649), der Gemal der Katholischen Henriette von Frankreich, die Liturgie der Episcopal-Kirche in Schottland einzuführen. Er erweckte dadurch nur das den Deutschen Bauernkriegen ähnliche Extrem des Protestantismus, die Independenten, welche Freiheit und Gleichheit zu ihrem Banner erhoben, und ihre Macht gegen Karls absolu-



tistische Grundsätze kehrten. Er musste die *petition of right* gegen willkürliche Besteuerung und Verhaftung bewilligen. Das von ihm 1640 berufene lange Parlament wurde mächtiger, als er. Der an der Spitze der Independenten stehende Oliver Cromwell jagte die Presbyterianer, da die Schotten sich zu Gunsten Karls erklärt hatten, aus dem Parlamente. Das so zum Rumpfe gewordene Parlament der Independenten proclamirte die Republik, und schickte Karl auf's Blutgerüst. Das schreckende Beispiel besserte aber, nach erfolgter Restauration des Königthums, seine Nachfolger, Karl II. (1660—1685), und Jacob II. (1685—1688), keineswegs, indem sie den Katholicismus in England wiederherzustellen suchten: dadurch aber, als Reaction gegen die Reaction, vielmehr nur die Testacte, der zufolge jeder Beamte das kirchliche Supremat des Königs anerkennen, und sich gegen die Transsubstantiation erklären musste, sowie die Habeascorpusacte, hervorriefen.

Doch waren diese politischen Folgen durchaus nicht Zweck der Englischen Bürgerkriege, noch die religiösen Umwälzungen deren blosse Mittel. Nicht einmal kann behauptet werden, dass Politik und Religion als ein doppeltes Ziel sei in's Auge gefasst worden; sondern die Religion war durchaus noch die Hauptsache, und die politische Veränderung nur eine selbstlose Folge, die sich aus den religiösen Principien ohne Weiteres von selbst ergab. Wenn in Deutschland die Confessionen, als gleich berechtigte, ruhig neben und unter einander wohnten: Frankreich aber das Land des Bruches ist, wo die religiösen Principien auf demselben Boden mit grosser Energie in Gegensatz verharrten, also Bürgerkriege erzeugten, und auch in Waffen gegen einander verblieben; so endeten in Grossbritannien die Bürgerkriege mit einer friedlichen Vertheilung der drei Confessionen an die drei Länder des Gesammtreichs.

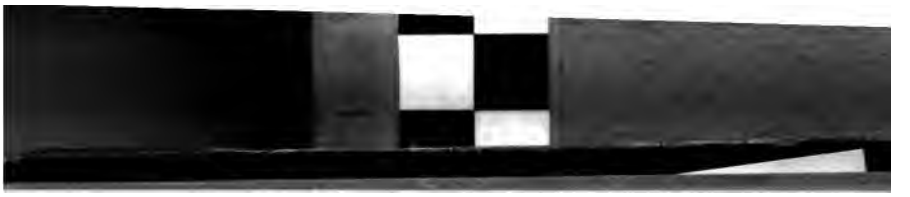
Irland ist der Gährungsstoff Englands: das Katholische Land, welches vollständig von einer verschwindenden Minorität, der Irischen Protestantischen Hochkirche, regiert wurde, die, als Orangistische Partei, der Masse des Volkes gegenüberstand, als Adel Grundbesitz, als hohe Würdenträger der Kirche die Pfründen inne hatte. Und während das arme Irische Volk dieser schwelgenden Protestantischen Geistlichkeit den Zehnten entrichten musste, hatte es noch obenein seine eigenen Priester zu bezahlen. In Schottland zwar bilden die Presbyterianer die

Staatskirche. Indessen gerade hier sind die Prediger, nach Bukle, kleine Päpste, mischen sich in alle Familienangelegenheiten, bestimmen die Strafen im andern Leben, verhängen Kirchenbusse und andere irdische Strafen. Wenn endlich auch die Episcopalkirche in England die *etablished church* ist, so zählt sie doch höchstens ein Drittel der Einwohner der Britischen Inseln, die ausserdem noch viele Secten Dissenters, Quäcker, Anabaptisten u. s. w. enthalten. Ist also zwar das Protestantische Princip der freien Sectenbildung vorhanden, so contrastirt damit doch eben sehr der Sieg des Katholischen Princips in diesem sich vorzugsweise Protestantisch nennenden Lande, das soweit geht, mit dem Papst in gar keine Beziehung treten zu wollen (*no popery*): während die übrigen Länder Europa's, mit Ausnahme Skandinaviens, sich doch auf Nuntiaturen, oder Concordate u. s. w. einliessen. England half der Sieg des Protestantismus so wenig, wie Frankreich der des Katholicismus schadete, da dieses gerade am Mächtigsten vom neuen Princip der Geschichte erfasst wurde.

C. Politische Religionskriege.

§. 216. Nachdem sich der Protestantismus nunmehr eine leidliche Existenz für die Ausübung seines Cultus geschaffen hatte, wollte er auch im Staate zu politischem Dasein gelangen. Dazu bedurfte es neuer Kriege, die immer noch zugleich den Charakter von Religionskriegen trugen, weil eben der confessionelle Unterschied den Grund des Verweigerns und Begehrens politischer Rechte darbot. Hierher gehört zunächst der Abfall der Niederlande von der Spanischen Herrschaft, — dieses Landes der alten Privilegien, mit welchem die Spanische Monarchie, als mit einem ihr durchaus Heterogenen, verknüpft war. In den Niederlanden wurde die politische Selbstständigkeit nicht erst eine weitere Errungenschaft nach dem Erwerbe der kirchlichen, sondern Beide wurden zusammen erstritten, während Spanien den Protestantismus durch die Inquisition und die Autos da Fe's gänzlich ausrottete.

In diesem, achtzig Jahre (1568—1648) dauernden Kampfe, wo die vierzehn Provinzen sich für die Aufrechterhaltung ihrer ständischen Rechte und die ungehinderte Religionsübung erhoben, wurde die südliche Hälfte (Belgien), durch Alba's Blutgerichte, denen die Grafen Egmont und Hoorn zum Opfer



fielen, und durch Alexanders von Parma (1578—1592) eitele Verheissungen, die alten Freiheiten herzustellen, unter den Katholicismus und die Spanische Botmässigkeit zurückgebracht; wogegen die sieben nördlichen Provinzen, unter dem Namen Holland, sich vermittelst der Utrechter Union 1579 verbindend, ihre politische und religiöse Freiheit durch vollständige Losreissung von Spanien 1581, als eine Republik mit der erblichen Statthalterschaft der Oranier, erkämpften. Es ist eine Conföderation von Städten und Provinzen, deren Machtmittel sehr gegen die ihres Unterdrückers contrastirten, deren Sieg also die Uebermacht des geistigen Princips bewies, und durch die Ausführung der Devise: *Concordia res parvae crescunt*, bewerkstelligt wurde. Die Niederlande wurden so in zwei Hälften getheilt: eine Katholische und eine Protestantische, wie die Schweiz und Deutschland: nur dass in diesen Ländern eine Versöhnung und Gleichberechtigung erstritten wurde, die in jenen fehlte. Der Abfall Hollands, der Verlust der Armada und die Unabhängigkeitserklärung Portugals 1640 (§. 202) führten den Verfall der Spanischen Macht seit Philipp III. (1598 bis 1621), und Philipp IV. (1621—1665) herbei.

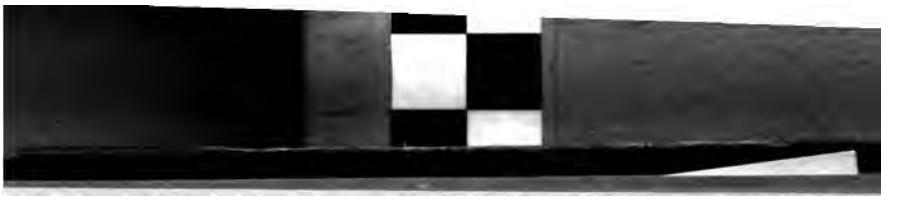
Der dreissigjährige Krieg (1618—1648) ist nun, wie Deutschland die Musterkarte Europa's, so die Begebenheit, welche sich Deutschland im Herzen Europa's zum Schauplatz nahm, um alle Völker Europa's sich darauf tummeln zu lassen, und ihre religiösen und politischen Tendenzen zu verwirklichen. Sie stürzten sich auf die Quelle zurück, von welcher der Strom der Europäischen Bewegung ausgegangen war. Wir können in diesem Kriege 1) die innerlich Deutsche oder die Böhmisch-Pfälzische Periode (1618—1623), 2) die Dänische (1625—1629), 3) die Schwedische (1630—1635), 4) die Französisch-Schwedische (1635—1648) unterscheiden. Die Böhmen empörten sich unter Kaiser Matthias (1612—1619), weil ihnen ihre Protestantischen Kirchen geschlossen wurden. Sie setzten seinen Nachfolger, Ferdinand II., der 1619—1637 Deutscher Kaiser war, als König von Böhmen ab, und wählten den calvinistischen Kurfürsten von der Pfalz Friedrich V. zum König; was die Veranlassung des langen, Deutschland verheerenden Krieges wurde. Friedrich verlor aber durch die Schlacht am weissen Berge (1620) nicht nur die Böhmische Krone, sondern auch seinen Kurhut, den Maximilian, Herzog von Baiern, erhielt, welcher, als Verbün-



deter des Kaisers, dem auch die Spanier und der Kurfürst von Sachsen halfen, die Pfalz eroberte, während Sachsen die Lausitz erhielt. Der Böhmische Majestätsbrief von 1609, der den Herren, Rittern und königlichen Städten freie Religionsübung zugesichert hatte, wurde nun vernichtet, der Protestantismus und die Hussitische Lehre in Böhmen vollständig und auf's Grausamste ausgerottet. Dreiviertel der Einwohner waren Protestanten; 30,000—40,000 Familien wanderten aus. Ebenso verfuhr man in Oesterreich; nur in Schlesien wurden die Protestanten etwas weniger hart behandelt. Die durch den Jesuitenorden geleitete Reaction brach schon überall, auch in dem sehr Protestantischen Polen, durch, um noch härtere Kämpfe zu erzeugen.

Der Krieg wurde durch die Einmischung fremder Mächte, welche, wegen der Selbstständigkeit der Deutschen Fürsten, nicht dafür angesehen werden können, Rebellen unterstützt zu haben, herbeigeführt. Zunächst trat das Skandinavische Ritterthum, als die Energie des Protestantismus, zum Schutze desselben auf die Deutsche Kriegsbühne. Schon unter Christian II. von Dänemark, das mit Norwegen vereinigt blieb (§. 205), drang die Lutherische Reformation in Dänemark ein. Seine Nachfolger, Friedrich I. (1523—1534) und Christian III. (1534—1559), führten das Lutherthum vollständig ein. Der Nachfolger Friedrichs II. (1559—1588), Christian IV., der, in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein, zugleich Kriegsoberster des Niedersächsischen Kreises war, stellte sich an die Spitze der Deutschen Protestanten, wurde indessen 1626 von Tilly geschlagen, welcher, mit Wallenstein vereint, Holstein eroberte, während Letzterer allein Schleswig und Jütland einnahm. Nun opferte Christian seine Verbündeten, indem er sich durch den Frieden zu Lübeck (1629), der ihm seine Länder wieder gab, von der Beschützung der Protestanten zurückzog. Durch das Restitutionsedict sollten die Lutherischen, zufolge des geistlichen Vorbehalts (§. 215), gehalten sein, die seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückzugeben; und nur ausnahmsweise wurden dem Kurfürsten von Sachsen, offenbar weil er Katholisch war, die Bisthümer Meissen, Merseburg und Naumburg gelassen.

Nun trat ein grösserer Held, Gustav II. Adolph (1611 bis 1632) von Schweden, dem grössern Feldherrn, Wallenstein,



gegenüber. Mit dem Hause Wasa, das in Schweden bis 1654 regierte, hatte das Land den ersten Aufschwung im Innern, wie nach Aussen, genommen. Der Stifter der Dynastie, Gustav I. (§. 205), hatte die Reformation eingeführt, die sich erhielt, wenn auch die gelehrte Christine (1632—1654), die Tochter Gustav Adolphs und die letzte des Stammes, Katholisch wurde und abdankte. Gustav Adolph hatte, in glücklichen Kriegen gegen Polen und Russland, einen Theil von Preussen und Kurland von jenem, von diesem Karelien und Ingermannland erobert. Seine Siege in Deutschland halfen aber den Protestanten so wenig, als den Dänen ihre Niederlagen geschadet hatten. Gustavs Tod bei Lützen, den Puffendorf, im Widerspruch gegen Andere, auf Lauenburgs jesuitischen Meuchelmord zurückführt, hemmte den Siegeslauf der Schweden. Nachdem auch ihr gegen seinen Kaiser auf Verrath sinnender Gegner Wallenstein meuchlings aus dem Wege geräumt worden war (1634), wurde zu Prag 1635 ein Separat-Friede des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen geschlossen, dem auch Brandenburg und die meisten übrigen Protestantischen Reichsstände beitraten. Sachsen sollte die Lausitz behalten, und die eingezogenen geistlichen Güter auf 40 Jahre in den Händen der Besitzer bleiben, — also wieder ein neues Interim.

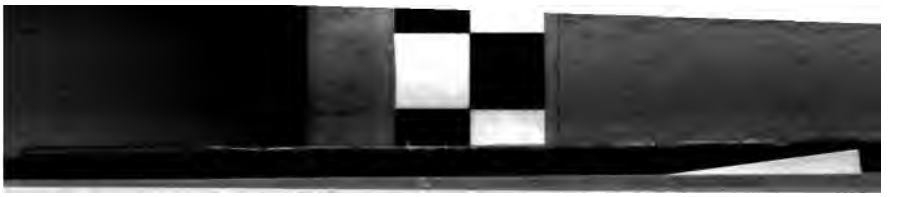
Als in dieser Weise der Krieg aufgehört hatte, ein Deutscher Bürgerkrieg zu sein, da führten gegen den Kaiser und die Baiern Schweden und Frankreich ihn zu Ende: jenes von Oxenstierna, dieses von Richelieu und Mazarin geleitet; Frankreich aus dem rein politischen Grunde gegen sein Katholisches Princip, Schweden aus gemischten Absichten. Weil die Deutschen Protestanten dem Katholischen Kaiser zu schaffen machten, darum unterstützte sie Frankreich, um Deutschland Verlegenheiten zu bereiten, wie es unter dem dritten Napoleon zum Ultramontanismus hielt, der des Protestantischen Deutschen Kaisers erbitterster Feind werden sollte. Unter Ferdinand III. (1637 bis 1657), der zum Frieden geneigt war, wurden Unterhandlungen eingeleitet; doch wurde, während der fünf Jahre, dass sie dauerten (1643—1648), der Krieg, wenn auch lässiger, fortgeführt.

Endlich kam nach langen Verhandlungen mit Schweden in Osnabrück, mit Frankreich in Münster der Westphälische Friede zu Stande, welcher Deutschland nach Aussen immer



mehr schwächte, und im Innern die vollständigste Anarchie gesetzlich machte. Die Friedensbedingungen sind daher auch Theils äussere, Theils innere: und letztere Theils politische, Theils religiöse; wobei die vielen Interims endlich zu definitiven Abkommen gelangten. Schweden bekam als Reichslehn ganz Vorpommern und Rügen und einen Theil von Hinterpommern, mit Stettin, so wie die Oderinseln: ferner die bisher Meklenburgische Stadt Wismar, das Erzbisthum Bremen, ohne die Stadt, und das Bisthum Verden, als weltliche Herzogthümer, nebst fünf Millionen Thaler. Frankreich erhielt, ohne Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit, also mit souveräner Hoheit, die seit 1552 besetzten Bisthümer und Städte: Metz, Toul und Verdun: dann Pignerol, Breisach, Ober- und Unter-Elsass, den Sundgau, und die Landvogtei über 10 Reichsstädte im Elsass. Die übrigen Reichsstände daselbst, darunter Strassburg, sollten Reichs unmittelbar bleiben und ihre bisherige Freiheit behalten. Ausserdem erlangte Frankreich das Besatzungsrecht in Philippsburg. Das waren die Entschädigungen und Genugthuungen an jene beiden fremden Mächte, welche dafür auch den Westphälischen Frieden garantiren sollten.

Kurbrandenburg bekam als Entschädigung für das ihm durch Erbrecht zustehende Pommern, von dem es nur den grösseren Theil Hinterpommerns behielt, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als weltliche Fürstenthümer, und als Herzogthum das Erzbisthum Magdeburg: die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg fielen an Meklenburg, Osnabrück an Braunschweig. Was die weltlichen Angelegenheiten des Reichs betrifft, so waren die Friedensbedingungen eine allgemeine Amnestie und die Wiedereinsetzung in den Stand von 1618. Ferner wurde der Pfalz eine achte Kurwürde ertheilt, während Baiern seine Kurwürde und die Oberpfalz behielt; wozu 1692 noch der neunte Kurhut von Hannover kam. Den sämmtlichen Ständen des Reichs wurde die Landeshoheit, namentlich das Recht, Bündnisse mit auswärtigen Mächten, ausser gegen Kaiser und Reich, zu schliessen, zuerkannt. Die Republiken der Vereinigten Niederlande, also Hollands, und der Schweiz, wurden als unabhängig vom Reiche erklärt. Ein Interim blieb, das erst unsere Zeit 1870 definitiv geregelt hat: der beständige Reichstag zu Regensburg sollte die Formen des Deutschen Staatskörpers näher bestimmen. Er trat 1663 zusammen, und wurde von den Ver-



tretern der acht Kurfürsten, der geistlichen und der weltlichen Fürsten, und der 61 Reichsstädte gebildet, die in *corpus Catholicorum* und *corpus Evangelicorum* geschieden waren.

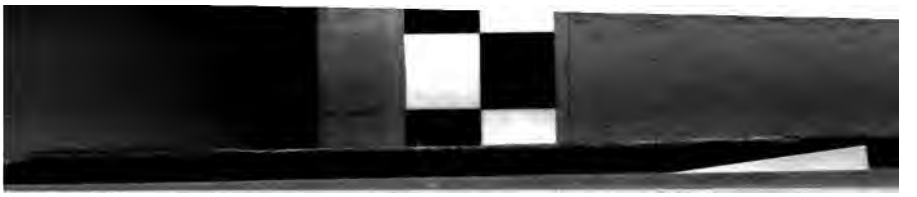
Die die Religion betreffenden Bedingungen sind aber: 1) der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede (§. 215) werden bestätigt und auf die Reformirten ausgedehnt. 2) In Reichsverhältnissen sollen Katholische und Evangelische Stände völlig gleich sein: im Reichskammergericht, das zuerst in Frankfurt, dann in Speier, seit 1689 in Wetzlar residirte, sollte die Hälfte der Räthe Protestantisch sein. 3) In Ansehung der geistlichen Güter und der Religionsübung wurde das Jahr 1824 Norm, für die Zukunft also der geistliche Vorbehalt als giltig anerkannt. Die unterdrückten Oesterreichischen und Böhmischen Protestanten erlangten durch den Frieden keine Rechte. Dagegen sollten die von der Gegenreformation während des Krieges betroffenen Evangelischen Reichslande, Unterpfalz, Würtemberg, Baden u. s. w., in der Religionsübung von 1618 wiederhergestellt werden. Das *jus reformandi*, d. h. die Befugniss, den Unterthanen, welchen das Normaljahr keine Religionsrechte sichert, die Religion zu gebieten, blieb auch für die Zukunft dem Landesherrn. So blutwenig Rechte wurden durch diese Ströme Bluts erkämpft; und doch waren selbst diese Rechte dem Papste noch viel zu viel, so dass er nie den Westphälischen Frieden anerkannt hat.

Wir haben die Friedensbedingungen ausführlich angegeben, um die Schwerfälligkeit der Maschine zu verdeutlichen, die man das Deutsche Reich genannt hat. Und dieser mühselig zu Stande gebrachte Friede galt obenein noch lange Zeit als das Palladium der Deutschen Freiheit. Während die Deutschen aber, bei dieser ihrer religiösen Versöhnung, politisch zerfallen waren, zeigten die Franzosen, ungeachtet ihrer religiösen Zerrissenheit, eine kräftige politische Einheit. So konnte Ludwig XIV. kürzeren Process mit dem Protestantismus machen, und die Katholische Reaction gegen die Neuerungen durch Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) vollenden, indem er schlechtweg die Ausübung der reformirten Religion in Frankreich untersagte, die Erziehung der Kinder in der Katholischen Religion befahl, die Auswanderung verbot; und nur im Elsass die von Frankreich selbst durch den Westphälischen Frieden gewährleistete Religionsfreiheit bestehen liess. In Frankreich wurde der Gottes-

dienst in nächtlichen Zusammenkünften, gewissermaassen wie zuerst zu Rom in den Katakomben, gehalten. Die 50,000 Familien aber, welche den Dragonaden Ludwigs, besonders nach Holland, England und Brandenburg, entrannen, brachten die Freiheitsideen in ihre neue Heimat mit; und das achtzehnte Jahrhundert ist die Antwort auf diese erste Reaction, welche den Protestantismus betroffen hatte.

II. Das achtzehnte Jahrhundert.

§. 217. Die allgemeine Reaction, welche am Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch den Jesuitismus, der sich der absoluten Monarchie als seines Werkzeugs bediente, hervorgerufen wurde, fand zuerst in England ein Hemmniss. Denn obgleich England selbst der religiösen Reaction anheimgefallen war, so war Dies doch immer eine Protestantische Reaction, nicht die Katholische Ludwigs XIV. und seiner bigotten Maitresse, der Maintenon. In der Englischen Reaction steckte also das neue Princip unter der Decke verborgen; und da es sich weniger auf religiösem Gebiete zur Geltung bringen konnte, brach es auf dem Boden der Politik aus, wie ja schon die letzten Religionskriege Englands eine entschieden politische Färbung angenommen hatten. So sehen wir in England jetzt das Drängen mächtig werden, sich aus der Feudalmonarchie zur modernen politischen Freiheit heraufzuarbeiten (§. 206), wenn auch diese wiederum nur ein Mittel für die ganz persönliche Freiheit der particularen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft blieb. Dies war das Ziel der „glorreichen Revolution“ von 1688, welche den ersten Abschnitt dieser zweiten Periode der neuern Geschichte ausfüllt. Indem durch dieselbe die Beziehung zur Religion bei den Völkern Europa's mehr in den Hintergrund trat, so sehen wir in einem zweiten Abschnitt, besonders auf dem Continent, einerseits die Politik der endlichen Interessen vorwalten, welche der über den Canal zu dringen nicht vermögende Jesuitismus diesseits der Manche nährte, indem er allen continentalen Mächten mit der religiösen Knechtschaft auch die politische bringen wollte. Nur auf weltliche Herrschaft bedacht, lehrte er auch die Katholischen Fürsten, welche die größten Monarchien inne hatten, nach ihr allein zu trachten; und diesem Einflusse konnten sich auch die kleineren Protestantischen Mächte nicht entziehen. Desto mehr schlug aber anderseits



das Protestantische Princip aus der Aeusserlichkeit der Weltbegebenheiten in's innerste Gemüth der Völker zurück: und erzeugte, als Reaction gegen die particularen Interessen der absoluten Monarchien, eine innerliche Befreiung durch die Wissenschaft; bis in einem dritten Abschnitte dies höhere Princip der Befreiung der Geister auch die politischen Spitzen der Völker ergriff; und einigen Fürsten eine edlere Politik einflösste, indem dieselben an die Stelle der particularen Interessen den allgemeinen Zweck des Staatswohls setzten, wenn dieses auch zunächst nur aus den Händen der Fürsten selbst genommen werden sollte, bis er in's Bewusstsein der Völker selber hinabstieg, um so den Uebergang zur dritten Periode der neuern Geschichte zu bilden.

A. Die Englische Revolution.

§. 218. Wenn Leibnitz mit seiner Protestantischen Orthodoxie sich vergebliche Mühe gab, in seiner Correspondenz mit Bossuet eine Wiedervereinigung beider Confessionen zu erzielen: so machte die Englische Revolution den Bruch vollends unheilbar, gerade indem der Protestantismus sich hier selber der Mächte des Mittelalters, der Aristokratie und der Geistlichkeit, bediente, um ihnen, im neuen Principe unter dem alten Gewande, den Sieg gegen den Katholicismus zu verschaffen. Man hat die Revolution von 1688, welche Jacob II. verjagte, und Wilhelm III. von Oranien (1689—1702), seinen Schwiegersohn, auf den Thron setzte, mit der Französischen von 1789 vergleichen wollen. In der That besteht äusserlich zwischen beiden die vollständigste Aehnlichkeit: Karl I. — Ludwig XVI; Protector Cromwell — Consul Napoleon; Restauration der Stuarts — Restauration der Bourbonen; Wilhelm III. — Ludwig Philipp von Orleans. Aber die Tendenz beider Umwälzungen ist eine ganz entgegengesetzte, indem die Französische Revolution vielmehr die Demokratie zur Herrschaft brachte, und die Kirche zertrümmerte, während die Englische umgekehrt die Aristokratie und die Geistlichkeit kräftigte. Doch auch vom Mittelalter ist die Englische Revolution durch die ungeheure Kluft getrennt, dass die noch unter Wilhelm III. erlassene *bill of rights* der ganzen Nation ihre verfassungsmässigen Freiheiten sicherte, und nun erst die politische Freiheit in *succum et sanguinem* aller Einzelnen eingedrungen ist: statt dass Karl der Grosse der Einzige war, dem Dies be-



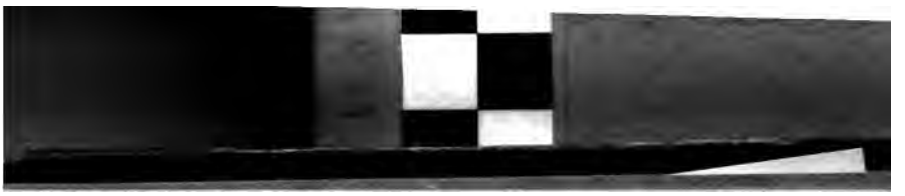
gegnete, und in der Feudalmonarchie des Mittelalters nur Einige dazu kamen (§. 193).

So viel ist gewiss, dass in der Englischen Revolution die Politik die Hauptrolle spielte. Unter Anna (1702—1714), Wilhelms Schwägerin und zweiter Tochter Jacobs II., wurde dann auch die Personal-Union von Schottland und England (§. 215) zu einer politischen Einheit durch die Vereinigung der Parlamente (1706): während in Irland, wo Heinrich II. (1154—1189) schon längst (1171) den Grund zur Englischen Herrschaft gelegt hatte, und das 1588 vollständig von Elisabeth unterworfen wurde, solche Vereinigung erst 1801 nach einem blutigen Kampfe erfolgte. Unter dem Hause Hannover, das mit George I. (1714—1727) auf den Thron kam, hoben sich dann Handel und Wohlstand in England sehr, als die Folgen der politischen Freiheit, welche ja eben das Mittel für jenen Zweck war.

Indem der Englische Adel und die Episcopalkirche eine scheinbare Restauration des Mittelalters vornahmen, da sie sich gegen die das Mittelalter zertrümmernde absolute Monarchie der Könige wendeten, begegnete beiden Parteien das Gegentheil dessen, was sie wollten. Die Stuarts wollten unumschränkt und Katholisch sein; den Katholicismus des Mittelalters untergrub aber die unumschränkte Monarchie der Neuzeit. Der Protestantische Feudalismus, indem er die Unumschränktheit der Englischen Könige lockerte, konnte aus dem Ruin des Absolutismus nicht sich, sondern nur die moderne politische Freiheit erstehen lassen.

B. Diplomatik und Wissenschaft.

§. 219. Auf dem Festlande Europa's lagen die Verhältnisse ganz anders. Da die Englische Verfassung den übrigen Völkern nur als ein theoretisches Muster dastand, welches sich, hiess es, praktisch, bei den Verwickelungen der festländischen Staaten, in ihnen nicht durchführen lasse, und nur für die insulare Abgeschlossenheit passe: so mussten diese Völker das Princip der modernen Freiheit anderswo suchen, als in der innern Politik. Die Fürsten hatten in der Unumschränktheit ihres Herrscherthums keinen anderen Zweck, als dasselbe auch nach Aussen hin zu befestigen, nachdem ihnen Dies im Innern gelungen war. Es lag der absoluten Monarchie nahe, nur das Beste der fürstlichen Familie in's Auge zu fassen. Wenn im Mittelalter die



Deutschen Kaiser die einzigen waren, welche ihre Hausmacht gegen ihre Stände ausdehnen wollten (§. 204): so wurde nun das Streben der Fürsten, ihre Besitzungen auf Kosten ihrer Nachbarn zu vergrössern, allgemein. Hiermit trat erstens die Politik der besondern weltlichen Interessen ein, nachdem die religiösen blutig beigelegt worden waren. Während schon in die religiösen Händel die weltlichen Interessen ebenso mit hineinspielten, so bethätigt sich nunmehr diese Politik der endlichen Interessen auch ganz unabhängig von religiösen Zwecken, wie Dies schon bei Franz I. der Fall war (§. 215). Diese Richtung fing daher nicht erst mit der Englischen Revolution an, sondern machte sich sogleich im Beginn der Geschichte der Neuzeit geltend. Zweitens spielt in die Politik der endlichen Interessen auch eine allgemeinere Tendenz hinein, nämlich das Streben nach Universalmonarchie, als dem Zusammenfassen aller dieser Particularitäten in eine formelle Gemeinsamkeit. Diese Allgemeinheit wird drittens eine inhaltsvolle, indem sie sich im Geiste der Völker durch Bildung, Aufklärung und Philosophie zu einer geistigen Universalmonarchie des Gedankens gestaltet, um schliesslich auch in der Politik einen allgemeinen Zweck praktisch zu ergreifen.

1. Die Politik der endlichen Interessen.

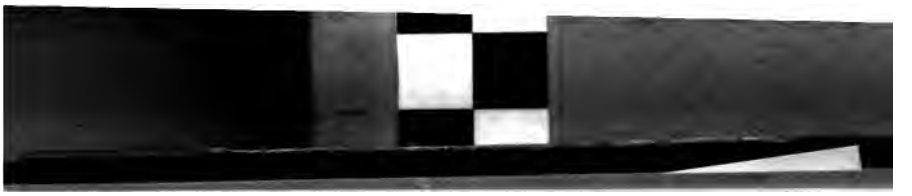
§. 220. Wenn England einerseits, der Natur der Sache nach, einer Politik des Ländererwerbs in Europa fern blieb, weil seine Grenzen gänzlich durch die Natur bestimmt sind: so war auf der andern Seite seine Ländergier ausserhalb Europa's eine desto unersättlichere, um durch die vielen Colonien seine Schifffahrt, seinen Handel und seine Industrie, die sich besonders seit Elisabeth entwickelten, zu immer höherer Blüte aufzuschwingen. Beweise Dessen liefern seine zahlreichen Besitzungen in den andern Welttheilen, in Nordamerica, Südafrica, Indien u. s. w. Wenn die Holländer, welche Friedrich II. Käse-Krämer genannt hat, den Engländern in solchen Erwerbungen am Nächsten kamen, das Cap der guten Hoffnung, Australien u. s. w. colonisirten: so haben doch alle seefahrenden Nationen, Frankreich mit Guinea, Isle de France, Pondichery, Spanien mit Südamerica und Cuba, Portugal mit Brasilien und Goa, selbst Skandinavien und Russland den Engländern nachgeeifert. Im Streben, Länder in Europa selbst zu erwerben, stehen aber die



Franzosen an der Spitze aller Völker, wie wir es von Franz I. und Heinrich II. bereits gesehen haben (§. 215). Hat England dann auch fast jeder Nation Europa's einen Punkt ihres Gebiets abgelauert, Gibraltar (seit 1704) den Spaniern, Jersei und Guernsei den Franzosen in der Französischen Revolution, Malta den Italienern, Helgoland den Deutschen (1815), und bisher nur den Griechen die Ionischen Inseln zurückgegeben: so sind solche Punkte doch nicht als Gebietserweiterungen anzusehen, sondern haben mehr nur das Handelsinteresse zum Zweck. Die ganz neuerdings erfolgte Erwerbung Cyperns verräth aber allerdings das Ziel, die politische Machtsphäre Englands auf die ganze Türkei auszudehnen, unter dem Vorwande, sie zu beschützen und zu reformiren.

Die Politik der endlichen Interessen hat dann der Diplomatik den Ursprung gegeben, als der Kunst, durch Finessen, durch kluge, heimlich gehaltene Verhandlungen der Gesandten, durch Heiraten, Bündnisse, Uebereinkünfte mit „geheimsten Artikeln", wie Friedrich II. in seinen „Briefen an das Publicum" spottet, und dergleichen es dahin zu bringen, sich auf friedlichem Wege zu vergrössern, seine Nachbarn zu schwächen u. s. w., bevor zu der *ultima ratio* der Könige, zu den Kanonen, geschritten würde. Hier tritt der Conflict zwischen Moral und Politik, den Macchiavelli nicht leugnen will, ein (§. 204). An der Stelle der grossen Politik, um aus den Particularitäten des feudalen Mittelalters zur Einheit der unumschränkten Monarchie zu gelangen, ist diese selbst in den Particularismus und die Kleinlichkeit gefallen, welche Americanische Staatsmänner an den Europäischen Verhältnissen so sehr tadeln. Indem hier allgemeinere Interessen und höhere Gesichtspunkte gänzlich zurücktreten, wird kein Mittel verschmäht, um durch Ränke aller Art solche verwerflichen Ziele zu erreichen. Die Politik wird vom Cabinet der Fürsten aus geleitet. Frauen, und in Frankreich besonders die königlichen Favoritinnen, spielen eine grosse Rolle in der Diplomatik. Curiere werden hin und her geschickt, Depeschen kreuzen sich, Spione durchforschen das fremde Land; das auswärtige Ministerium jedes Staats hat seine besondere Chifferschrift u. s. w.

Der Zweck, welchen Fürsten und Diplomaten im Auge behielten, war einzig und allein, mit dem Aufwand eines durchgebildeten Verstandes, das besondere Interesse der Fürsten zu



fördern, den Glanz und die Macht der Herrscherfamilie zu erhöhen. Es handelte sich z. B. darum, ein Stückchen Land zu erwischen. So waren kleine Herzogthümer, wie Mailand, ein beständiger Zankapfel zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien gewesen, welcher langwierige Kriege veranlasste, in denen sie ihn einander zu entreissen suchten. An das Wohl und das Interesse der Völker wurde gar nicht gedacht. Sie wurden als blosse Waare betrachtet, die man vertauschen und verhandeln könne. Der Gipfel dieser Selbstsucht der Fürsten liegt darin, dass z. B. die von Hessen und Würtemberg ihre eigenen Unterthanen, als Soldaten, den Engländern nach Nordamerica und Ostindien hin verkauften, um dadurch ihren Hausschatz zu vermehren. Doch besteht die Dialektik der Geschichte darin, dass, während die Fürsten die angemaasste Allmacht des göttlichen Rechts (§. 202) nur dazu anwendeten, unverholen ihr persönliches Machtgebiet zu erweitern, sie damit auch bewusstlos den Glanz und die Macht ihrer Völker förderten. Auch ist diese Politik der Selbstsucht noch ein Ausfluss des Protestantismus, indem seine Toleranz, welche die Persönlichkeit frei als solche gewähren liess, die Gleichgiltigkeit gegen die ausschliesslich religiösen Interessen gestattete und das alleinige Geltendmachen der endlichen weltlichen Interessen duldete.

Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen und blutigen Kriege waren hierbei die Erbfolgestreitigkeiten. Denn wenn auch die Primogenitur und die Legitimität die Erbfolge für gewöhnlich festgestellt hatte, so war doch beim Aussterben der männlichen Linie, und noch mehr wenn das Salische Gesetz nicht so bestimmt zur Geltung gebracht werden musste, wie in Frankreich, ein grosser Spielraum in der Nachfolge gelassen. So sehen wir zunächst einen langen Miniaturstreit um die Jülich-Clevische Erbschaft (1609—1666), wo Kurbrandenburg endlich den Sieg über seinen Mitbewerber Pfalz-Neuburg davon trug, sich breit machen.

Darauf folgte der Pfälzische Erbschaftskrieg (1688 bis 1697), wo Ludwig XIV., nach dem Aussterben des Pfalz-Simmer'schen Mannsstammes mit Kurfürst Karl (1685), Ansprüche, dem Salischen Gesetze zuwider, erhob, indem des Kurfürsten Schwester den Bruder des Königs, den Herzog von Orleans, geheiratet hatte. Solchen Anmaassungen gegenüber bildete sich zu Augsburg ein grosses Bündniss gegen Frankreich,

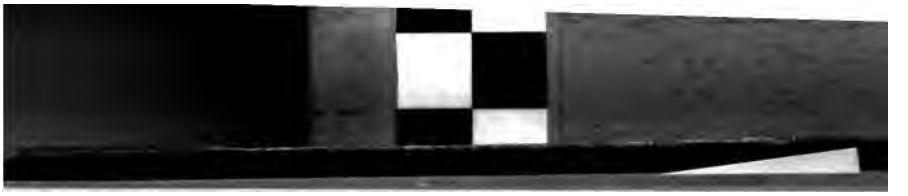


Spanien (1655—1658) Jamaica eroberten, und Dünkirchen einnahmen.

Hauptsächlich als Interessen-Kriege können wir dann allerdings auch Friedrichs II. (1740—1786) zwei Schlesische Kriege 1740—1742, und 1744—1745, sowie den siebenjährigen (1756—1763), zur Eroberung und Behauptung Schlesiens betrachten: es sei denn, dass, durch den am 15. Februar 1763 abgeschlossenen Hubertsburger Frieden, zugleich der Grund für die Realisirung der Bestimmung Preussens, sich vom Kurhute, durch's Königthum hindurch, zur Protestantischen Kaiserkrone zu erheben, gelegt worden sei. Gegen ganz Europa, mit Ausnahme Englands, das ihn durch Subsidien unterstützte: gegen Oesterreich und das Reich, gegen Russland, Frankreich und Schweden musste Friedrich sein junges und kleines Königreich vertheidigen, erhob es damit aber auch zur Grossmacht.

Gleichzeitig mit dem continentalen siebenjährigen Kriege brach ein siebenjähriger Seekrieg zwischen England und Frankreich aus, der, durch Grenzstreitigkeiten beider Mächte in Nordamerica hervorgerufen, in allen Welttheilen geführt wurde, und sich bis zu einem Kampfe um Colonial- und Seemacht steigerte. Spanien trat auf die Seite Frankreichs, Portugal auf die Englands. Unter dem Ministerium des ältern Pitt (1757—1761) wurde der Krieg von den Engländern fast überall mit entschiedenem Glück geführt. Durch den Pariser Frieden vom 10. Februar 1763 trat Frankreich Canada und die Insel Cap Breton an England ab, und erkannte den Missisippi als Grenze zwischen Louisiana und den Britischen Colonien an. Spanien erhielt von Frankreich Louisiana zur Entschädigung dafür, dass es Florida an England abtreten musste. Durch diesen Frieden wurden Spaniens Seemacht und Seehandel von den Engländern fast vernichtet, diese aber dadurch, sowie durch ihre Erwerbungen in Ostindien, auf den Gipfel ihrer Macht gebracht. Ihre Nordamericanischen Colonien wurden Staaten unter königlichen Gouverneuren und mit freien Verfassungen.

Es sind nun noch zwei Erbfolgekriege zu verzeichnen, denen der Polnische Thronfolgekrieg (1733—1735) vorherging. Der Kurfürst von Sachsen, August II., war 1697 nach Sobieski's Tode König von Polen geworden. Nach seinem Tode wählte die Majorität des Polnischen Adels, von Frankreich geleitet, Stanislas Lesczinski, den Schwiegervater Ludwigs XV.



(1715—1774): die Minorität August III. von Sachsen zum König. Im Frieden zu Wien (1738) verzichtete Lesczinski auf den Polnischen Thron, erhielt aber dafür Lothringen und Bar, die nach seinem Tode an Frankreich fallen sollten. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der spätere Gemal der Maria Theresia, als Deutscher Kaiser Franz I. (1745—1765), und dadurch der Stammvater des Lothringen-Habsburger Kaiserhauses, bekam, als Entschädigung für sein Stammland, Toscana, welches durch das Aussterben der Medici 1737 erledigt worden war. Oesterreich überliess Neapel, Sicilien und die Insel Elba einer Secundogenitur der Spanischen Bourbonen; doch sollte Neapel nie mit der Krone Spanien vereinigt werden.

Nun folgt der erste der vorhin angedeuteten Erbfolgekriege: der Oesterreichische (1740—1748), welcher insofern mit den Schlesischen Kriegen zusammenhangt, als Friedrich, noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen den Oesterreichischen Prätendenten, Spanien, Baiern und Sachsen, gleichfalls Erbansprüche, wenn auch nur auf einen Theil Schlesiens, erhob. Der Oesterreichische Erbfolgekrieg hatte aber seinen Ursprung darin, dass, da Karl VI. 1740 ohne männliche Nachkommen verstorben, und damit der Habsburgische Mannsstamm erloschen war, er durch die pragmatische Sanction die Untheilbarkeit der Oesterreichischen Monarchie und die Erbfolge seiner Tochter Maria Theresia festgesetzt hatte. Im Frieden zu Aachen (1748) wurde die pragmatische Sanction bestätigt, nachdem der Kurfürst von Baiern, der sie nie anerkannt hatte, inzwischen (1742—1745) als Karl VII. Kaiser von Deutschland gewesen war. Preussen wurde Schlesien, dem Hause Hannover die Englische Krone garantirt. Einer zweiten Secundo-Genitur der Spanischen Bourbonen musste Oesterreich Parma, Piacenza und Guastalla abtreten.

Wir schliessen diese Kleinkrämerei der Europäischen Politik mit dem Baierischen Erbfolgekriege (1778—1779), von dem Friedrich II. uns eine so anschauliche Schilderung hinterlassen hat.* Die erste Theilung Polens 1777 glaubte Friedrich als die letzte merkwürdige Begebenheit seiner Regierung betrachten zu dürfen, als der plötzliche Tod des Kurfürsten von Baiern, Maximilian Josephs, am Ende des Jahres, die Friedens-

* *Oeuvres historiques (Leipzig et Paris* 1830), *T.* IV, *p.* 349—404.

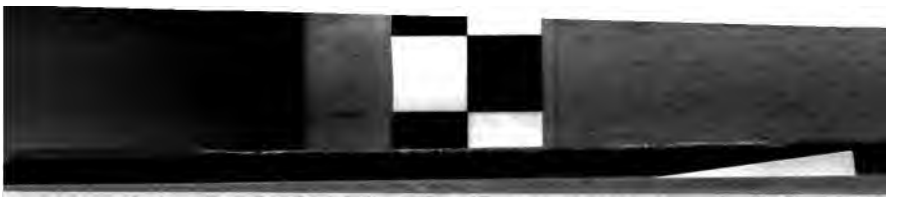


hoffnungen erschütterte. Da Preussen, seit der Erlangung der Königswürde, durch Friedrichs Thaten in die Reihe der Hauptmächte Europa's eingetreten war, und dadurch eine Veränderung im Europäischen Staatensystem stattgefunden hatte, war Oesterreichs Eifersucht rege geworden. Der junge Kaiser Joseph II. (1765—1790), um sich für die erlittenen Verluste, in Schlesien und sonst, zu entschädigen, schloss mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, dem Haupte der ältern Linie des Hauses Wittelsbach, am Anfang des Jahres 1778 einen Vertrag zu München ab, der dem Hause Oesterreich zwei Drittel Baierns überliess. Nachdem die Oesterreicher in Folge Dessen Baiern besetzt hatten, bewog Friedrich den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Karl August Christian, den muthmaasslichen Nachfolger seines Oheims, des kinderlosen Karl Theodor, den Vertrag von München nicht anzuerkennen. Der zwischen Preussen und Oesterreich daraus sich entwickelnde Krieg, der ohne viel Blutvergiessen geführt wurde, endete mit dem Congress und Frieden zu Teschen, in welchem der Kaiser von Deutschland dem Kurfürsten von der Pfalz ganz Baiern und die Oberpfalz zurückgab, nur das Innviertel behielt, und dem Herzog von Zweibrücken und allen Nebenlinien die Nachfolge in diesen Staaten zusicherte. Auch erkannte Oesterreich die Rechtmässigkeit der Ansprüche Preussens auf die Markgrafschaften Anspach und Baireuth, die demselben zufallen sollten, an.

Der nächste Schritt, aus all' dieser Particularität der Interessen heraus zu kommen, war aber der: wenn nicht schon ein allgemeines Interesse festzuhalten, sich doch wenigstens zu einer Gemeinsamkeit derselben zu erheben; was eben im Streben nach Universalmonarchie seinen Ausdruck fand.

2. Die Universalmonarchie.

§. 221. Wenn die Schwäche und Zerfahrenheit Deutschlands darin ihren Grund hatte, dass es, obgleich Eine Nation, doch in viele nunmehr unabhängig gewordene Souveränetäten auseinander fiel: so fühlten auch die vielen selbstständigen Staaten Europa's, dass sie durch die Politik der endlichen Interessen nur einander schwächten. Es verlangte sie also nach einem Einheitspunkte, da ihre Zusammengehörigkeit nicht zu verkennen ist. Auch hatten sie ja früher ein solches einheitliches System gebildet. In vormittelaltrigen Zeiten war unter



Karl den Grossen die Einheit eine reale, wenn auch nur individuelle gewesen. Im Mittelalter boten die zwei Brennpunkte, Papst und Deutscher Kaiser, durch das Lehns- und das Kanonische Recht einen allgemeineren, aber mehr nur ideellen Zusammenhalt dar. Mit dem Beginn der Neuzeit schmolz der Kitt des religiösen Bau's im heissen Kampf der Confessionen, und der Lehnsverband der Christenheit verwandelte sich in die Atomistik vieler absoluten Monarchien.

In der Erinnerung an die verschwundene, zurückgewünschte Einheit, entstand nun die Frage, wie die Fürsten, ohne ihre eigene selbstsüchtige Politik aufzugeben, die endlichen Interessen selber zum Hebel der Gemeinsamkeit machen könnten. Dies war nur auf die Weise möglich, dass jede absolute Monarchie sich zum Mittelpunkte, zu dem bevorzugtem Atom erheben wollte, gegen welches, als das Eine Eins, die vielen Eins hin gravitirten, es zu umkreisen (Logik, §. 30). So trat an die Stelle der substantiellen Allgemeinheit eine formelle Gemeinsamkeit. Mit dieser Form der Einheit war jedoch durchaus noch kein sittlicher Inhalt verknüpft: sondern das Streben nach Universalmonarchie hatte nur den Zweck, Eine Souveränetät über alle anderen zu setzen, wie den Deutschen Kaiser im Mittelalter; womit freilich die endlichen Interessen der einzelnen Staaten gebrochen wurden, aber zum Vortheil Eines einzigen, gegen welchen dann die anderen wieder ihre Souveränetät zu retten suchten. Und zwar sind die verschiedenen Racen, welche Europa bewohnen, nach einander von dem Ehrgeiz der Universalmacht ergriffen worden, dieser Einzige zu sein: zunächst die Germanen. die das erste Anrecht darauf hatten, im Kampfe Karls V. von Spanien und Deutschland gegen Franz I. von Frankreich: sodann die Romanische Race, in den Französischen Königen Heinrich IV. und Ludwig XIV.; endlich die Slaven im Nordischen Kriege zwischen Karl XII. von Schweden und Peter I., dem Grossen, von Russland.

a. Karl V. am Beginn der Neuzeit, der mit Karl dem Grossen am Schlusse der vormittelaltrigen Geschichte verglichen werden kann, unterscheidet sich von demselben doch darin, dass Dieser sich eine Universalmonarchie erst erringen musste, die Jener durch seine Geburt, so zu sagen, als eine ihm angeborene in der Wiege schon vorfand. Karls V. Vater, der Erzherzog Philipp, vererbte ihm, als der Sohn des Kaisers Maximilians I.,

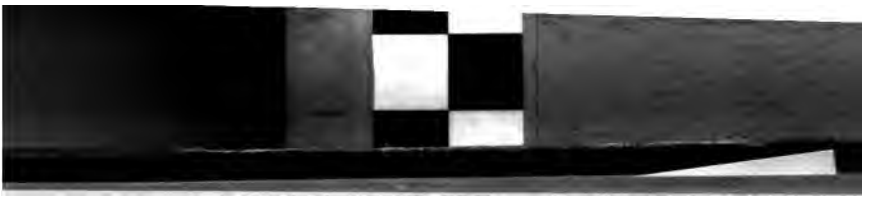


alle Habsburgischen Besitzungen. Durch seine Mutter Johanna, Tochter Ferdinands und Isabella's, erbte Karl Spanien, Neapel und die Americanischen Colonien: durch seine Grossmutter Maria von Burgund, die Gemalin Maximilians und die Mutter Philipps, die Burgundischen Länder mit den Niederlanden. Dazu kam noch, dass sein Bruder Ferdinand, der Stamm der Deutschen Linie Habsburgs, während Karl der der Spanischen wurde, durch Heirat Böhmen und Ungarn besass (§. 204). Die Sonne ging in Karls Staaten nicht unter. Doch scheiterte seine mehr religiöse Universalmonarchie Theils an den Religionskriegen, Theils an Frankreichs ganz weltlichen Bestrebungen. Aus Ueberdruss der Dinge dieser Welt und im Hinblick auf deren Eitelkeit, dankte Karl ab: und soll sogar seine künftige Leichenfeier in eigener Person vorbildlich mitgemacht haben, weil er darauf verzichtete, im Leben die Welt in die Richte zu bringen; wozu er sich ausser Stande fühlte, da er nicht einmal, in seinen Privatbeschäftigungen, zwei Uhren habe in Uebereinstimmung setzen können! Sein Sohn Philipp II. (1556—1598) erhielt Spanien, America, Neapel, Mailand, die Franche-Comté, und die Niederlande. Sein Bruder, Ferdinand I., seit 1531 Römischer König, folgte ihm, als Deutscher Kaiser, in den Habsburgischen Besitzungen. Und diese erste naturwüchsige Universalmonarchie Deutschlands war so bereits in sich selbst, auch ohne die verneinende Kraft der Franzosen, durch Erbschaftstheilung zerfallen.

b. Nunmehr aber machte Frankreich selber den positiven Versuch einer Theils idealen, projectirten, phantastischen, Theils realen, ausgeführten, in's Werk gerichteten Universalmonarchie: jene durch Heinrich IV., diese durch Ludwig XIV. Heinrich IV., der sich sein Königreich erst erobern musste, so dass Voltaire von ihm sagen konnte:

Il fut de ses sujets le vainqueur et le père,

wollte nun auch zunächst dessen durch die Bürgerkriege zerrütteten Wohlstand und Finanzen wiederherstellen; wobei ihm sein Minister Sully helfend zur Seite stand. Unter seiner Regierung, sagte er, müsse jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe haben. Ebenso philanthropisch war er aber auch gegen die ganze Welt gesinnt. Wie er Frankreich im Innern durch den Religionsfrieden beruhigt hatte (§. 215), so entwarf er auch zur Beruhigung des Welttheils den Plan einer allgemeinen



Christlich-Europäischen Republik von sechs Erbmonarchien, fünf Wahlmonarchien, vier Republiken. Dieser Plan hatte jedoch wieder den praktisch weltlichen Zweck, ein Bündniss Europa's gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg herbeizuführen. Doch wird jetzt von neuern Kritikern die Existenz dieses Plans, als einer blossen Erfindung Sully's in seinen Memoiren, angezweifelt. Jedenfalls brach hiermit schon der Gedanke eines Völkerareopags, ganz ausserhalb der päpstlichen Universalherrschaft, sich Bahn; und es ist nicht zu verwundern, dass die Jesuiten, auch wenn Heinrich das Edict von Nantes nicht gegeben hätte, Ravaillac's Dolch gegen ihn schärften.

Mit günstigern Augen sahen die Jesuiten dagegen die realistischeren Unternehmungen Ludwigs XIV. an, weil dieser, im Gegensatz zu jenem Protestantisch gewesenen Schwärmer, immer bigotter wurde, je mehr er im Alter vorrückte: besonders seitdem die Maintenon, die ihn zugleich zu einer kirchlich eingesegneten Ehe mit ihr vermocht hatte, ihn beherrschte, und zur Aufhebung des Edicts von Nantes bewog (§. 216). Denn durch Ludwigs wiewohl ganz weltliche Universalmonarchie hofften die Jesuiten doch die Katholische Alleinherrschaft des Papstes wieder herzustellen. Schon Karl VIII. (1483—1498) hatte durch eine rasche, wenn auch bald wieder verloren gegangene Eroberung Neapels den ersten Grundstein dazu gelegt. Ludwig XII. (1498—1515) trat in seine Fussstapfen. Franz I. machte Karl V. die Kaiserkrone streitig. Besonders aber hatte Cardinal Richelieu, als Regent unter Ludwig XIII. (1610—1643), dem Vorgänger Ludwigs XIV., diesem vorgearbeitet, indem er im Innern die Macht des Adels, wie wir sahen (§. 202), knickte, die Reichsstände 1614 zum letzten Mal einberief, die Krone von den Parlamenten unabhängig machte, die Hugenotten durch die Einnahme von La Rochelle (1628) aus einer bewaffneten, politischen Partei zu einer geduldeten Secte herabdrückte: und im Auslande, die Diplomatik auf die Spitze treibend, den Französischen Einfluss in Italien, in den Niederlanden, in Deutschland durch Theilnahme am dreissigjährigen Kriege (§. 216), herstellte, ja in Schweden selbst gründete.

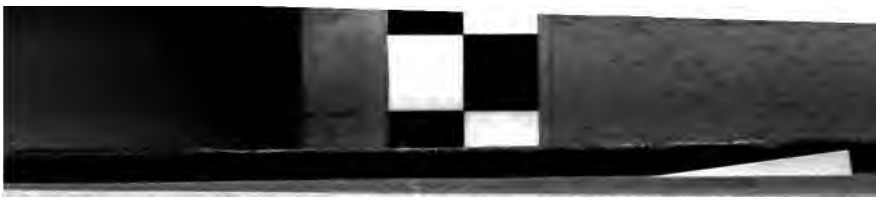
So legte Richelieu den Grund zur Machtstellung Frankreichs, die bis zum Bonapartismus immer mehr gewachsen ist. Theils unter Mazarin's Regentschaft, Theils seit Ludwigs von der Beeinflussung der Stände und der Parlamente befreiten



Selbstregierung (1661), wurde Frankreich auch stets durch neues Ländergebiet vergrössert. Zu den Erwerbungen des Westphälischen Friedens (§. 216) kam, nach einem während des dreissigjährigen Krieges entstandenen und über ihn hinausgeführten Kriege mit Spanien, durch den Pyrenäischen Frieden (1659), Roussillon und mehrere Plätze in Artois und Flandern an Frankreich. Der Minister der Finanzen Colbert (1662 bis 1683) reformirte das Finanzwesen, machte Frankreich zu einem Handelsstaat; der Kriegsminister Louvois (1666—1691) schuf eine Kriegsflotte. Ludwigs Ruhm- und Vergrösserungssucht wurde in einer Reihe von weitern Kriegen, durch die Feldherren Turenne, Condé, Luxemburg, Catinat, Villars, Vendome, immer mehr befriedigt. Vauban erfand ein neues Befestigungssystem. Durch den Krieg um die Spanischen Niederlande (1666 bis 1668), den der Friede zu Aachen beendete, musste Frankreich zwar die Franche-Comté an Spanien zurückgeben, erhielt aber dafür zwölf feste Plätze an der Niederländischen Grenze: worunter Lille.

In einem zweiten Kriege (1672—1678) wurde Holland gedemüthigt und wie vernichtet. Frankreich war mit England und Schweden verbündet, Holland schloss mit Friedrich Wilhelm, dem Kurfürsten von Brandenburg (1640—1688), ein Bündniss, dem später auch der Deutsche Kaiser und Spanien beitraten. Ungeachtet seines Sieges über die Schweden bei Fehrbellin (1675), musste der grosse Kurfürst im Frieden zu Saint Germain en Laye (1679) ihnen dennoch seine Eroberungen bis auf einen kleinen Landstrich an der Oder herausgeben, und bekam nur noch die Anwartschaft auf Ostfriesland, das jedoch erst 1744 wirklich Preussisch wurde. Frankreich erhielt durch den Frieden von Nymwegen (1678) von Spanien die Franche-Comté zurück, zwölf neue Plätze an der Niederländischen Grenze: darunter Valenciennes und Cambray. Das Deutsche Reich trat Freiburg an Frankreich ab, welches dafür das Besatzungsrecht von Philippsburg aufgab. Der Herzog von Lothringen erhielt nur eine sehr beschränkte Restitution. So konnten auch Universalmonarchien in Europa nur durch diplomatische Kleinkrämerei zusammengestoppelt werden.

Die Schwäche des Deutschen Reichs steigerte Ludwigs Uebermuth aber in dem Maasse, dass er sogenannte Reunions-Kammern zu Metz, Breisach und Besançon einsetzte; in welchen



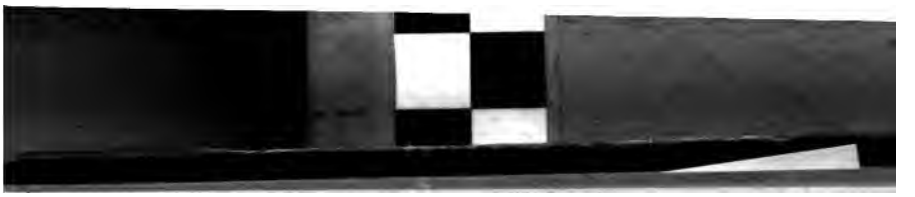
Französische Gerichtshöfe entschieden, inwiefern irgend ein Gebiet auf irgend eine Weise irgend einmal mit den durch die letzten vier Friedensschlüsse annectirten Ländern zusammengehangen habe. Wenn Karl V. also seine Universalmonarchie auf die Religion stützte, so wollte Ludwig seine Ländersucht durch die Form Rechtens heiligen. Und kaum war ein solcher abenteuerlicher Urtheilsspruch gefällt, so wurden auch sogleich mitten im Frieden zum Hohn des Rechts die Reunionsbeschlüsse mit Heeresgewalt vollstreckt. So wurde Strassburg 1681 durch Verrath eingenommen, 1683 ein Einfall in die Spanischen Niederlande gemacht, Luxemburg und Lothringen besetzt, Trier weggenommen (1684). Diesen empörenden Gewaltthaten wurden von Seiten Deutschlands nur leere Protestationen entgegengesetzt, und Kaiser und Reich schlossen mit dem Franzosenkönig 1684 zu Regensburg einen zwanzigjährigen Waffenstillstand; wonach dieser Alles bis zum 1. August 1681 Reunirte, auch Strassburg, behalten sollte. Wenn Ludwig, ungeachtet aller dieser Siege und Vergrösserungen, ungeachtet des für ihn so unverhofft glücklichen Ausgangs des Spanischen Erbfolgekriegs (§. 220), die reale Universalmonarchie dennoch nicht gelang, so blieb Frankreich immerhin die erste Continentalmacht; und durch die unter Ludwig eingetretene Blüte der Französischen Literatur trat gewissermaassen eine Universalmonarchie der Bildung und der Sprache ein, der auch der Deutsche Friedrich, der grosse Preussenkönig, sich nicht entziehen konnte. Statt des Lateinischen, wurde die Sprache der Diplomatie die Französische.

c. Im Nordischen Kriege sehen wir, wenn auch nicht einen directen Streit um Universal-Monarchie in Europa, so doch einen Kampf um die erste Macht des Nordens, — um der Beherrscher der Ostsee zu sein: während die Kämpfe um Universalmonarchie, die wir bisher dargestellt haben, mehr den Westen Europa's zum Schauplatz hatten. Doch liegt in allen diesen Kämpfen immer auch die Tendenz, über die andere Hälfte des Welttheils überzugreifen. Die zwei Nordischen Mächte, die wir hier gegen einander auftreten sehen, sind Schweden und Russland, welche, vermittelst der zu erringenden Herrschaft über die Baltischen Länder, sich dann auch den Weg zur Universal-Monarchie über ganz Europa bahnen wollten. Mit diesem weltlichen Zwecke verband sich auch noch der religiöse Gegensatz zwischen dem Protestantismus in seiner ganzen Strenge und der

ebenso schroffen Orthodoxie der Griechischen Kirche. Der Kampf begann mit Schwedens Uebergewicht, um mit der Uebermacht Russlands zu endigen.

Seit dem dreissigjährigen Kriege war Schweden die erste Macht des Nordens geworden, indem es alle Nebenländer rings um die Ostsee herum besass, und nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sein Ansehen immer noch im Steigen begriffen war. Zwischen Schweden und Dänemark brach, noch vor der Beendigung des dreissigjährigen Krieges, ein Streit aus (1643–1645), weil der Dänenkönig, Christian IV., es verhindern wollte, dass die Schweden sich in Deutschland festsetzten. Torstenson führte den Krieg indessen für die Schweden glücklich zu Ende, und die Dänen mussten im Frieden von Brömsebro die Inseln Gothland und Oesel für immer, die Provinz Halland auf dreissig Jahre an Schweden abtreten. Karl X. Gustav (1654–1660) aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, Christinens Nachfolger, nahm den Dänen durch den Frieden von Roeskild (1658) noch die Provinzen Schonen und Blekingen mit den umliegenden Inseln, die Norwegische Landschaft Bahus und das Stift Drontheim. Die Dänen mussten auf Halland für immer Verzicht leisten, auch die Insel Bornholm abtreten, welche sie indessen 1660 im Frieden zu Copenhagen wiedererhielten.

Auch gegen die Polen begann Karl Gustav einen Krieg, weil der Polenkönig Johann Casimir aus dem Hause Wasa ihn nicht anerkennen wollte. Karl fiel in Lievland und Polen ein, eroberte Warschau; und Casimir musste nach Schlesien fliehen. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der mit einem Heere gekommen war, um zunächst nur sein Polnisches Lehn, Ostpreussen (§. 201), zu schützen, sah sich genöthigt, im Vertrage zu Königsberg (1656) sein Herzogthum von Schweden, statt von Polen, zu Lehn zu nehmen, erhielt aber das Bisthum Ermeland dazu. Nach einem allgemeinen Aufstande der Polen schlossen Schweden und Brandenburg ein Bündniss zu Marienburg, und gewannen die dreitägige Schlacht bei Warschau. Im Vertrage zu Labiau gestand Gustav dem Kurfürsten die Souveränetät von Preussen und Ermeland zu (§. 220). Als sich aber gegen Schweden die Russen, Dänen und der Deutsche Kaiser erklärten, trat der Kurfürst von Brandenburg diesem Bündnisse bei, und erhielt auch von Polen im Vertrag zu Wehlau (1657) jene Souveränetät zugesichert, die ihm dann auch im Frieden zu Oliva



1660 unter Karl XI. von Schweden (1660—1697) bestätigt wurde. Johann Casimir entsagte allen Ansprüchen auf den Schwedischen Thron, Polen trat an Schweden den grössten Theil Lievlands und Esthlands ab; und der Herzog von Kurland wurde in sein Land, das aber unter Polnischer Lehnsherrschaft verblieb, wieder eingesetzt.

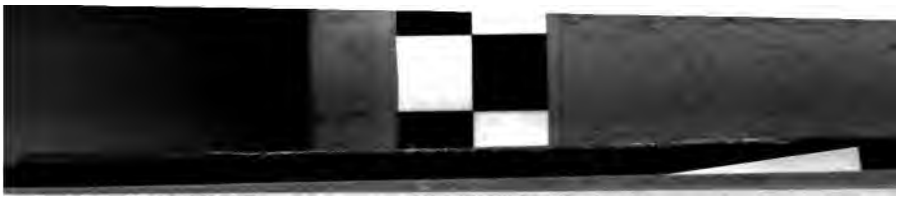
Schweden hatte den Polen drei Könige: Sigismund III. (1587 bis 1632), Wladislaw IV. (1632—1648), und Johann Casimir (1648 bis 1669), gegeben, welche indessen schwach und unglücklich regierten, wie denn überhaupt nach den Jagellonen die Polnische Republik in Verfall gerieth (§. 201); wozu auch die Unterdrückung des Protestantismus durch die Jesuiten in Polen das Ihrige beigetragen haben mag. Karl XII. von Schweden (1697—1718), der diesen Umstand für günstig erachtete, Schweden nicht nur in seinem erlangten Glanze zu erhalten, sondern denselben auch noch zu erhöhen, fand jedoch auf seinem Wege ein neu aufgehendes Gestirn, das seinen auf dem höchsten Gipfel der Macht stehenden Stern erblassen zu machen drohte. Das war Russland, an dessen Spitze Peter, der Grosse seit 1689 bis 1725 allein stand. Der Contrast beider Monarchen zeigt uns zwar „Beide von ungewöhnlicher Kraft. Aber der Wille des im Privatleben leidenschaftlichen und sittenlosen Peter ist in politischen Verhältnissen von Vernunft und ruhiger Ueberlegung geleitet. Karl, im Privatleben kalt, streng, sittenrein, handelt als Monarch nach Leidenschaft und unverständigem Eigenwillen. Durch die Beharrlichkeit Peters, der sein Volk gewaltsam civilisirt, wird Russland eine Europäische Macht ersten Ranges; durch Karls Starrköpfigkeit sinkt Schweden von seiner Höhe herab“ (Plötz, S. 281—282). Hierbei kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, wie wahr es auch ist, dass die Weltgeschichte nicht durch Individuen, und wären sie selbst Monarchen, gemacht wird, doch der Charakter solcher Männer mehr fördernd, als hemmend, dem Entwickelungsgange der Menschheit vorsteht; so dass zwischen dem Thun der Einzelnen und dem Zwecke der Allgemeinheit gleichsam eine prästabilirte Harmonie existirt.

Peter hatte an seinem Volke einen knorrigen, ungelenkigen Stoff, um es in die Europäische Bildung einzuführen. Denn einerseits hatte dasselbe durch die lange Tartarenherrschaft einen unverwüstlichen Asiatischen Kern in seinem Innern bewahrt, andererseits war es durch die Macht der selbstsüchtigen



Grossen zu härtester Leibeigenschaft herabgesunken (§. 201). So blieb der Bruch zwischen der innern Orientalischen Rohheit und dem Firniss Europäischer Gesittung in der äussern Schale unvertilgbar bestehen. Weil das Volk nicht reif war, sich nicht selbst allmälig und geschichtlich heraufgebildet hatte: so prophezeit ihm Rousseau, dass es nie zu wahrer Bildung gelangen werde. Wäre dann auch die absolute Monarchie das einzige Mittel gewesen, den Hohen, wie den Niedern im Volke Europäische Bildung beizubringen: so trat doch später zum erwähnten Bruche noch der Gegensatz zwischen der Deutschen Dynastie, die in Petersburg residirte, und der Slavischen Nation, die Moskau als ihre Hauptstadt ansah, als ein ebenso unaufgelöster Widerspruch hinzu. Obwohl der Zar Peter, als Selbstherrscher aller Reussen, an seinen Unterthanen nicht nur ein gehorsames, sondern auch ihn liebendes und Verehrung zollendes Werkzeug seiner weitreichenden Pläne sich geschaffen hatte: so verhinderte doch der Asiatische Despotismus ein Durchbrechen wahrer Europäischer Bildung. Der Haupt-Plan Peters war aber kein geringerer, als Russland, das „heilige", wie es sich noch heute nennt, nicht nur zur Grossmacht zu erheben und den andern Grossstaaten ebenbürtig an die Seite zu stellen, nicht nur die nordisch-östliche Vormacht zu sein: sondern in der That die Universalmonarchie nunmehr durch das Slaventhum zu begründen, nachdem weder der Germane Karl V., noch der Romane Ludwig XIV. dieselbe durchzusetzen im Stande gewesen waren.

Und es ist nicht zu leugnen, dass Russland hierin in den neuern Zeiten der Wirklichkeit näher gerückt ist, als seine Vorgänger, ohne indessen sein Ziel erreicht zu haben: ja, wie er genannt worden ist, — der Koloss mit thönernen Füssen auch nicht im Entferntesten daran denken kann, es zu erreichen, so wenig gewissenhaft und wählerisch er auch in seinen Mitteln ist. Mehr, als die anderen Staaten, hat Russland zwar die Theorie der Universalmonarchie zum bewegenden Principe seines ganzen Staatslebens gemacht, darum aber auch das Mistrauen und die Eifersucht der andern Nationen um so mehr gegen sich hervorgerufen. Diese Theorie ist das sogenannte Testament Peters des Grossen (§. 176). Möge es nun echt sein, wie die fremden Diplomaten behaupten, oder habe es nie existirt, wie die Russen sagen, ihre Regierung handelt diesen Principien gemäss; und die Frage der Echtheit des Actenstücks ist mithin



eine müssige, eben weil die Ideen desselben dennoch unzweifelhaft die echte Politik Russlands beherrschen.

Der substantielle Inhalt dieser Ideen ist in der Kürze folgender: „Russland muss auf stetem Kriegsfuss stehen, um überall hin, wo es erforderlich ist, sogleich eingreifen zu können. Russland muss stets danach trachten, im Süden die Türkei, im Norden Schweden, im Westen Polen durch Theilung zu vernichten: im Osten aber Persien zu unterwerfen, und immer tiefer bis in's Herz Asiens und nach Ostindien zu dringen, um die Herrschaft über Asien zu erlangen. Darüber darf Europa nicht vergessen werden; vielmehr soll Russland sich in alle Streitigkeiten Europa's, besonders des Deutschen Reichs, einmischen: zu dem Ende Ehen mit Deutschen Häusern schliessen, Ausländer in Russische Dienste nehmen. Das Baltische und das Schwarze Meer müssen Schritt für Schritt in Besitz genommen: und hier Constantinopel stets als das Endziel der Wünsche im Auge behalten werden. Eine Grossmacht muss mit Hilfe der andern gestürzt werden, bis die Reihe auch an diese komme, damit Russland auf diese Weise endlich durch den Sieg über die letzte Grossmacht sich ganz Europa unterwerfe. Als vorzüglichstes Mittel zu dieser Weltherrschaft gilt dann die Beschützung und Verbreitung der orthodoxen Griechischen Religion über die ganze Erde.“ Doch kann die Weltherrschaft und die Ausbreitung der Griechischen Religion nicht etwa als Zweck und Mittel einander entgegengesetzt werden, sondern Beide sind Beides in Wechselwirkung. Denn während der Papst, als geistliches Oberhaupt, vergeblich nach weltlicher Macht gestrebt hat: die Könige Europa's, umgekehrt, ihre bischöfliche Würde schwer behaupten konnten; so vereint der Kaiser von Russland, unbestritten, in seiner Person die Obergewalt über Kirche und Staat.

Peter begann die Verwirklichung dieser Ideen damit, den Türken Asow zu nehmen (1696), nachdem sein Vater Alexei schon Klein- oder Weiss-Russland von den Polen „zurückerobert“ hatte. Darauf ging Peter mit seinem Vertrauten, dem Genfer Lefort, auf Reisen, Industrie, Kunst und Wissenschaft des Westens in sich aufzunehmen, und seinem Volke mitzutheilen. Als der fünfzehnjährige Karl XII. den Schwedischen Thron bestieg, hielt Peter, der inzwischen in sein Reich zurückgekehrt war, den Augenblick für geeignet, mit Dänemark und Polen ein



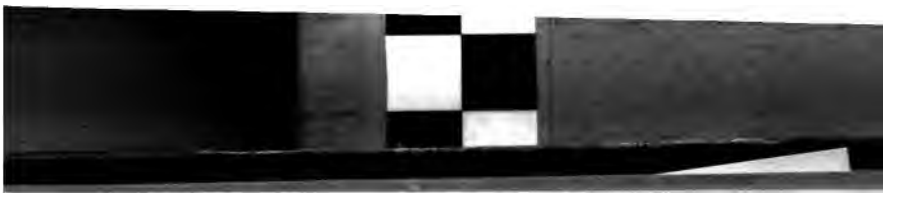
starkes Bündniss zu schliessen (1699), um einander treulich wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen. Der nunmehr achtzehnjährige Schwedenkönig aber, der mit seinem ritterlichen Wesen grosse Kriegskunst verband, und sich sogar Alexander den Grossen zum Muster genommen hatte, griff zuerst die Dänen an, und zwang Friedrich IV. im Frieden von Travendal (1700), dem Bündniss gegen Schweden zu entsagen: schlug noch in demselben Jahre mit ritterlichem Ungestüm, nur 8,000 Schweden führend, 80,000 undisciplinirte Russen bei Narva, und entthronte den König von Polen, August II., indem er Stanislaus Lesczinski (1704—1709) zum König wählen liess.

Doch nun wendete sich das Glück. Durch Polens Ohnmacht standen Schweden und Russland unvermittelt einander gegenüber. Peter hatte die Zeit der Schwedischen Eroberungen trefflich zur Bildung eines tüchtig geübten Kriegsheeres benutzt. Als Karl sich jetzt gegen ihn wandte, versperrte Peter ihm den Weg nach Moskau durch Verwüstung des eigenen Landes. Karl, durch das Glück übermüthig geworden, und vom Kosakenhettmann Mazeppa verleitet, ging, gegen alle Regeln der Kriegskunst, über den Dniepr in die Ukraine (1708), wo der vollständige Sieg Peters in der Schlacht bei Pultawa (1709) Schwedens Uebermacht mit Einem Schlage vernichtete, und Peters neue Schöpfungen befestigte. Karl floh mit wenigen Begleitern nach der Türkei, bewog diese zum Kriege gegen Peter, welcher, am Pruth eingeschlossen, den Frieden (1711) durch die Rückgabe Asows an die Türkei erkaufen musste. Volle fünf Jahre misbrauchte Karl mit grosser Halsstarrigkeit die Gastfreundschaft der Türkei. Dann nach einem abenteuerlichen Widerstande bei Bender und einem noch abenteuerlichern Ritte durch Ungarn und Deutschland (1714), als sei das von Cervantes in Don Quichotte begrabene Ritterthum mit Karl wieder auferstanden, kehrte dieser in seine Staaten zurück, um 1718 auf einem Zuge nach Norwegen, bei der Belagerung von Friedrichshall, wie das Gerücht sagte, durch einen Meuchelmörder erschossen zu werden.

Diese sehr verbreitete Vermuthung verwirft Voltaire* nach allen von ihm erwogenen Umständen, auf's Bestimmteste. Seinen Charakter schildert er aber also: „Nachdem Karl XII. das

---

* *Histoire de Charles* XII: *Oeuvres complètes, Tom.* XXIII, *p.* 341—345.



grösste Glück und die grausamsten Widerwärtigkeiten erfahren hatte, wurde er keinen Augenblick weder von Jenem verweichlicht, noch von Diesen erschüttert. Alle seine Handlungen, selbst die seines einfachen Privatlebens, haben die Wahrscheinlichkeit sehr weit überschritten. Er ist vielleicht der einzige Mensch, und bis jetzt der einzige König, der ohne Schwachheit gelebt hat. Er hat alle Tugenden der Helden bis zu einem solchen Uebermaasse getrieben, wo sie ebenso gefährlich sind, wie die ihnen entgegenstehenden Laster. Seine Festigkeit wurde Eigensinn, seine Freigebigkeit artete in Verschwendung aus; seine Gerechtigkeit ging manchmal bis zur Grausamkeit fort, und in den letzten Jahren näherte die Aufrechthaltung seiner Autorität sich der Tyrannei. Er war mehr ein einziger (*unique*), als ein grosser Mann: mehr bewunderung-, als nachahmungswürdig. Seine grossen Eigenschaften, von denen eine einzelne einen anderen Fürsten hätte unsterblich machen können, haben das Unglück seines Landes hervorgebracht.“ Ohne einen substantiellen Inhalt zu vertreten, scheiterte er für seine Person; und das von seinen Vorgängern aufgeführte Gebäude Schwedischer Grösse liess er durch seine wahnwitze Tollkühnheit in Staub versinken.

Dies zeigen die nach Gustav Adolfs Tode geschlossenen Friedensverträge von Stockholm, Friedrichsburg und Nystadt, welche den Nordischen Krieg beendeten (1721). Hannover erhielt 1719 das Herzogthum Bremen, Preussen (1720) Stettin, Vorpommern bis an die Peene, und die Inseln Wollin und Usedom. Die Dänen bekamen (1720) Schleswig vom Herzoge von Holstein-Gottorp, und Schweden entsagte der Zollfreiheit im Sunde. In Polen wurde August II. wieder eingesetzt; und an Russland musste Schweden (1721) Lievland, Esthland, Ingermannland, Carelien, und eine Reihe von Inseln, wie Oesel, Dagö u. s. w., abtreten. So hörte Schweden, eine untergeordnete Macht geworden, auf, in die Geschicke Europa's einzugreifen, um Russland diese Aufgabe zu übergeben.

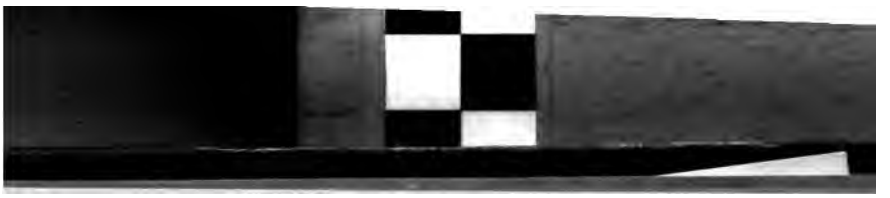
Im Gegensatz zu Karl XII., sagt Voltaire über Peter, der von Karl gelernt habe, ihn zu besiegen: „Peter der Grosse wird von Allen, die er gebildet hat, zurückgewünscht; und das Geschlecht, welches auf die Anhänger der alten Sitten folgte, erblickte bald in ihm seinen Vater. Als die Fremden sahen, dass seine Einrichtungen dauerhaft waren, haben sie für ihn eine bleibende Bewunderung gehabt: und eingestanden, dass er eher



von einer ausserordentlichen Weisheit, als von der Begierde, bewundernswürdige Dinge zu vollbringen, erfüllt gewesen sei. Europa hat erkannt, dass er den Ruhm liebte, aber ihn darin setzte, Gutes zu thun: dass seine Fehler nie seine grossen Eigenschaften beeinträchtigt haben; der Mensch in ihm Flecke hatte, der Monarch aber immer gross war. Er hat in allen Stücken der Natur Zwang angethan *(forcé en tout)*, in seinen Unterthanen, in sich selbst, zu Wasser und zu Lande; er hat dieselbe gezwungen, um sie zu verschönern. Die Künste, die er mit seiner Hand in Länder verpflanzt hat, deren viele damals wild waren, haben, Früchte tragend, Zeugniss von seinem Genius abgelegt und sein Gedächtniss verewigt. Sie scheinen jetzt ursprünglich den Ländern anzugehören, in welche er sie getragen hat. Gesetze, Polizei, Politik, Kriegszucht, Seewesen, Handel, Manufacturen, Wissenschaften, schöne Künste, Alles hat sich nach seinen Absichten vervollkommnet. Und durch eine Sonderbarkeit, die ohne Beispiel ist, haben vier Frauen, welche der Reihe nach den Thron nach ihm bestiegen, Alles, was er vollendete, aufrechterhalten, und was er unternahm, vervollkommnet."* Das waren seine Gemalin Katharina I. (1725—1727), seine Nichte Anna (1730—1740), seine Tochter Elisabeth (1741 bis 1762) und Katharina II. (1762—1796), die Gattin Peters III. des Herzogs von Holstein-Gottorp (S. 201), der nach einer sechsmonatlichen Regierung, wegen seiner mit grosser Unvorsichtigkeit in's Werk gerichteten Reformen, ermordet wurde.

Indem wir so alle Bestrebungen nach Universalmonarchie an der vereinten Selbstliebe der übrigen Staaten scheitern sehen, die dem, welcher der mächtigste zu werden drohte, seine selbstsüchtigen Pläne durch Bündnisse durchkreuzten, finden wir auf diese Weise nur die Selbstsucht durch die Selbstsucht durchkreuzt. Das neutrale Product, zu dem es in der Europäischen Geschichte gekommen ist, stellt sich damit als das mechanische Verhältniss der verschiedenen Staaten zu einander dar, die gegen jedes auftauchende Uebergewicht das Gleichgewicht Europa's wiederherzustellen bestrebt waren. Namentlich waren es fünf Staaten, die, als Grossmächte, es sich angelegen sein liessen, den Schwebebalken Europa's stets in

* *Voltaire: Histoire de l'empire de Russie sous Pierre, le Grand. Oeuvres. T.* XXIV, *p.* 369—370.



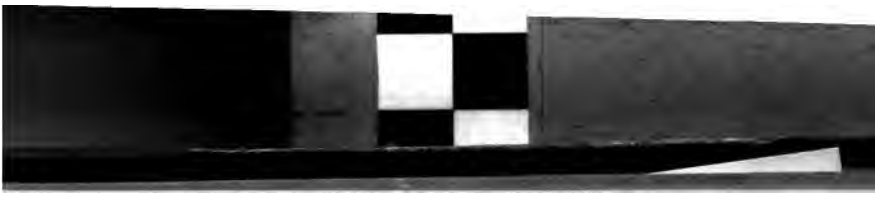
wagerechter Stellung zu erhalten. Sie sind in folgende, auch mit ihrer geschichtlichen Entstehung im Ganzen übereinstimmende diplomatische Ordnung, welche von den Französischen Anfangsbuchstaben ihrer Namen hergenommen ist, gebracht worden: die zwei Katholischen Mächte, Deutschland oder Oesterreich (A) und Frankreich (F); die zwei Protestantischen, Grossbritannien (G) und Preussen (P); und die Slavische Macht Russland (R). Sie maassten sich bald durch diplomatische Unterhandlungen die Leitung der Angelegenheiten des Welttheils an, und schlichteten die Streitigkeiten der Schwächern. Waren sie aber selber uneins, so konnte nur der Krieg zwischen ihnen entscheiden; wobei sie sich unter einander und mit den Kleinen durch Bündnisse zu verstärken suchten. Was nicht hinderte, dass bald die Eine, bald die andere, wenn nicht als Universalmonarchie, so doch als überwiegende Macht, die Hegemonie Europa's zu erringen suchte: wie etwa Frankreich, oder Russland. Dazu kam noch, dass die Eine oder die andere durch die Grösse ihrer Aussereuropäischen Besitzungen sich zur Weltmacht aufwarf, wie namentlich England und Russland, um auch die übrigen Theile der Erde ihren Interessen dienstbar zu machen. Pflegte Friedrich II. über Frankreich zu sagen, dass, wenn er König von Frankreich wäre, kein Kanonen-Schuss ohne seinen Willen in Europa fallen dürfe: so möchte diese Stellung jetzt wohl einem seiner Nachfolger, nachdem derselbe die Deutsche Kaiserkrone erhalten hat, zugefallen sein.

3. Die Bildung und Aufklärung.

§. 222. Während die materielle Universalmonarchie scheitern musste, weil sie in die Endlichkeit der politischen Interessen eine Allgemeinheit hineinlegen wollte, der dieselben unangemessen waren: so sehen wir eine geistige Universalmonarchie im Katholischen sowohl, als im Protestantischen Europa durch eine allgemeine Bildung, sowie durch die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts entstehen. Wenn Russland dagegen durch Peters voreiligen Versuch von dieser Universalmonarchie ausgeschlossen blieb, so behielt es für die Zukunft doch den Wahn einer materiellen Universalmonarchie bei, indem es vermittelst des Panslavismus die Hoffnung eines dereinstigen allgemeinen Sieges des Slaventhums, an welcher auch die Polen immer noch festhalten, nährt. Durch die Bildung der westlichen

Völker hörte aber die Ausübung eines specifischen Verstandes, dem Wesen nach, auf, das ausschliessliche Besitzthum der fürstlichen Diplomatik zu sein (§. 220), und wurde der allgemeine Verstand des Volkes. Die Selbstheit, welche in der politischen Sphäre herrschte, trat in das Gebiet der geistigen Innerlichkeit. Da die Bildung, wie in Griechenland zu den Zeiten der Sophisten, die ganze Nation ergriff: so bemächtigte sich das Utilitätsprincip der Politiker, und damit der Eudämonismus, ganz Europa's. Die Casuistik und der Probabilismus der Jesuiten sind der Gipfelpunkt hiervon. Die Bildung, nicht als wissenschaftliche, sondern die formelle besteht eben darin, jeden Gegenstand nach seinen verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten; wobei es dann sehr nahe liegt, jedesmal denjenigen vorzugsweise hervorzuheben, der dem Handelnden als der nützlichste erscheint (§. 117).

Wie die Athener im Alterthum, so kamen jetzt die Franzosen zuerst zu dieser Bildung, und gaben damit den Ton der guten Gesellschaft und die Mode in Europa an; Paris wurde die Hauptstadt der Moden. Die Französische Sprache gewährt die gebildetste, gefälligste, gewandteste Conversation; nur die Franzosen verstehen, was sie *causer* nennen. Es giebt nichts Gewandteres im Umgang, als die Franzosen: und zwar nicht blos die höheren Stände, sondern das Volk, die Diener; sie wissen sich zu benehmen, während ein Deutscher oft linkisch auftritt. Sie zeigen Höflichkeit gegen Fremde, mag auch die Aufrichtigkeit fehlen, und die That den Worten nicht entsprechen. Der Franzose hat eine durchgebildete Individualität, auch wenn ihm positive wissenschaftliche Kenntnisse mangeln. Die Bildung ist die Erhebung in die blosse Form der Allgemeinheit, dass jedes Individuum es so mache, wie die anderen; und darum ist die Gleichheit der Individuen weit mehr, als die Freiheit, das Pathos der Franzosen (§. 202). Die geselligen Tugenden fliessen nicht aus der inhaltsvollen Idee der Sittlichkeit, sondern aus jener äusserlichen Gleichheit, welche die Bildung gewährt. Die Tugend ist zur Convenienz herabgesetzt. Alle richten sich nach dem hergebrachten Typus, der die verschiedenen Stände charakterisirt. *La cour et la ville* sind die beiden Haupt- und Brennpunkte der Bildung, als die Muster des Umgangs. Dabei thut sich die höchste Geistreichigkeit der Franzosen als *esprit* hervor, wenn ihr gleich die Tiefe abgeht.



Wie alle Völker dem gesellschaftlichen Tone der Franzosen folgten, so kam ihre Literatur auch in Aller Hände. Die Deutschen Dichter der damaligen Zeit beklagten sich schwer über diese Franzosensucht, so wie über die Frivolität und Unsittlichkeit, welche auf diese Weise die einfachen Sitten der Deutschen verdarb. Jeder kleine Hof im Reiche wollte, wie der Ludwigs XIV., eingerichtet sein. Wenn die Franzosen dabei den Druck der absoluten Monarchie auf heitere poetische Weise, durch *chansons* und *épigrammes*, zu mildern wussten, mögen diese auch immerhin ihre Verfasser manchmal in die Bastille geführt haben: so wurde im barbarischen Russland die absolute Monarchie nur durch den Mord temperirt.

Trat unter Ludwigs XIV. Regierung dann aber ein goldenes Zeitalter der Künste ein, so brachten doch auch sie nicht das göttliche Ideal, sondern nur menschliche Interessen und Leidenschaften zum Ausdruck. Es kam dadurch zwar immer ein Inhalt in die formelle Bildung, doch war er nur ein endlicher. Auf der Französischen Bühne wurden alle Zeitalter nach dem Maasse des Französischen Hofes zugeschnitten, wie in Racine's Tragödien. Die Nachahmung der Natur, d. h. dieser zweiten Natur, dieser gebildeten Zustände, war der Zweck der Kunst. Die Form, als künstlerische Form, blieb hierbei die Hauptsache. Darum sah man vornehmlich auf Geschmack, d. h. darauf, das Conventionelle, Hergebrachte nicht durch kühne, extravagante Wendungen und Situationen zu verletzen. Die Französische Tragödie hielt diesen Standpunkt des sogenannten guten Geschmacks mit grosser Consequenz fest, und man bezeichnete ihn als den Standpunkt der alten klassischen Kunst: wogegen die modernisirende Dichtkunst, wie Calderon in Spanien und Shakespeare in England sie ausbildeten, als romantische Kunst herabgesetzt wurde. Corneille's Cid aber macht den Uebergang aus dem ritterlichen Spanischen Drama in die Französische Klassicität.

Auch in der Malerei hatten die Künstler nicht mehr, wie die Italienischen und Deutschen Maler des Mittelalters, das Ideal, sondern die Seite der Endlichkeit, besonders die Nachahmung der Natur im Auge, und zeichneten sich durch Technik aus: wie in dem Stillleben und der Genremalerei der Holländer, wo Bauernscenen, Atlaskleider, Blumen- und Fruchtstücke, Thiere, z. B. Mieris' berühmter Schimmel, mit der grössten

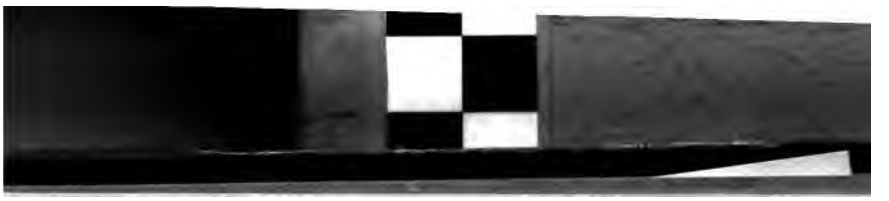


Naturwahrheit dargestellt wurden. Die Holländer malten, sagt Hotho, nur um zu malen. Dazu kam die Landschaftsmalerei, besonders der Franzosen und der Niederländer; wo indessen doch das Hineinlegen einer innern geistigen Stimmung, wie sie namentlich Claude Lorrain gelungen ist, den Anklang eines Höhern darbietet.

Wie in der Kunst, so wurde dann auch in der Wissenschaft dies Beisichsein des endlichen Geistes, diese Befreiung desselben vom höhern Jenseits vollzogen. Wenn am Ende des Mittelalters die Natur gewissermaassen wieder entdeckt wurde, wieder zu Ehren kam, nachdem man bisher im Himmel verweilt hatte, oder wenigstens der Blick allein auf ihn gerichtet war: so wurde jetzt die Natur in den Gedanken, wenn auch zunächst nur in das verständige Denken, erhoben. Man wollte ihre allgemeinen Gesetze durch Abstraction und Analyse finden. Das wurde Philosophie genannt, besonders von den Engländern: ebenso das Auffinden der Gesetze der Nationalökonomie (System der Phil., Bd. I, §. 1); so dass auch noch zu Descartes' Zeiten, wie im Alterthum, Philosophie und endliche Wissenschaften Eins waren.

Wenn aber Descartes von der Innerlichkeit des denkenden Ich ausging, und deswegen noch einen metaphysischen Ausgangspunkt nahm: so begann Locke mit der äussern Erkenntniss, als solcher, mit der Sinneswahrnehmung, um sich durch sie alle Objectivität anzueignen. Das ist der Empirismus der Englischen Philosophie, der von Anfang an in dem Geiste dieser Nation gelegen, und in William Occam seinen ersten Ausdruck gefunden hatte (§. 198). Ja, Newton hielt die Apriorität des Gedankens in der Metaphysik, als noch an das Göttliche erinnernd, für zu transscendent, um den Ausgangspunkt für die allein auf sich gestellte Wissenschaft, die die exacte genannt wurde, abgeben zu können. „Physik", sagte er daher, „hüte Dich vor Metaphysik." Somit trat der Bruch zwischen Philosophie und Erfahrung ein, der später zu einem immer grössern Riss wurde; — ein Riss, den gegenwärtiges System der Philosophie zu heilen bestimmt ist. Gesetze, Gattungen der Natur, ja das Netz der in sie getauchten Gedanken oder Kategorien, Alles sollte *a posteriori* durch Anschauung und darauf gegründete Reflexion aus der Aussenwelt geschöpft werden.

Hegte dann Locke noch die Zuversicht, auch die Idee der



Gottheit aus der Erfahrung schöpfen zu können, obgleich er doch das Bewusstsein hatte, dass, je allgemeiner die Begriffe würden, sie auch um so abstracter und leerer wären: so benahmen die Franzosen mit Condillac dem Empirismus, als diese Lehre über den Canal setzte und den Cartesianismus verdrängte, solchen Irrthum auf's Gründlichste. Die Evidenz der Sinne wurde, als das allein Wahre, dem Glauben entgegengesetzt, und führte so den Unglauben herbei. Wenn man das Endliche absolut und zum letzten Princip macht, so leidet darunter der religiöse Inhalt, bis er immer mehr entleert wird, und endlich, in der Freigeisterei, ganz verschwindet. Das waren die nächsten Folgen, welche der Empirismas gehabt, und von Frankreich aus über ganz Europa verbreitet hat.

Das Protestantische Selbstentdecken, die gereifte Einsicht des Verstandes kam hiermit leicht dazu, Widersprüche in der spitzfindigen Dogmatik des Christenthums aufzufinden: „Drei sind nicht Eins", hiess es; „Brod weder Fleisch, noch Blut." So quälte sich der moderne Verstand nicht, wie die Scholastiker und die Byzantiner, mit solchen unverstandenen Geheimnissen, noch weniger schlug man sich darum die Köpfe blutig (§. 198, 171). Sondern die Wendung, welche der Christliche Glaube in den Kreuzzügen durch die Berührung mit dem Muhammedanismus erfahren hatte, das Göttliche als ein dem Geiste Immanentes zu wissen (§. 197), wurde, seit einer letzten Berührung der Christenheit mit dem Morgenlande in den Kriegen gegen die prosaischen Türken, noch bis dahin gesteigert, dass diese Immanenz des Göttlichen im Geiste gänzlich zur Einfachheit der Muhammedanischen Glaubenslehre, in welcher Allah nur als der abstract allgemeine Gedanke ohne alle weiteren Attribute verehrt wurde, herabsank. Diese Lehre erschien dem Französischen Heere Bonaparte's in Aegypten am Schlusse des 18. Jahrhunderts so verführerisch, dass es, wie er in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, bei Einem Haar ohne Schwierigkeit zum Muhammedanismus übergetreten wäre, hätte sich nicht nachträglich doch noch eine Schwierigkeit herausgestellt, indem die Ulema's als Vorbedingung der Bekehrung eine kleine Operation verlangten, der sich die Franzosen nicht unterwerfen wollten.*

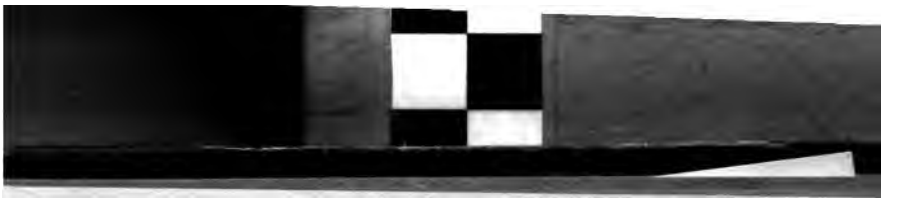
* *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à St. Hélene.* Er dictirte sie den Generalen Gourgeau und Montholon, und corrigirte sie dann eigenhändig.



Doch auch ohne einen ausdrücklichen Uebertritt ging die Christenheit in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu diesem Standpunkt über, der als ein weiteres Stadium des Empirismus angesehen werden kann. Es ist Das die Lehre, welche Deismus genannt wurde, und die Gottheit als das höchste Wesen verehrte; was eben nur das fade Gas des abstracten Gedankens ist. Das nannte man Aufklärung, dem Aberglauben gegenüber, welcher an dem besondern Inhalt des Glaubens festhalten wollte. Dahin gehört Rousseau, mit seinem „Glaubensbekenntniss eines Savoyischen Pfarrers:"* auch Voltaire, wenn er nicht gar zuweilen in den Atheismus hinüberschweifte. Bei den Deutschen nahm die Wolf'sche Philosophie diese Muhammedanische Aufklärung in unschuldigerer Weise auf, indem Wolf durch die aus seiner Philosophie hervorgegangene Popular-Philosophie die allgemeine Bildung auch in Deutschland verbreitete. Wurde er dieser Aufklärung wegen von Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) seines Lehrstuhls in Halle enthoben, so setzte erst dessen Nachfolger Friedrich II. ihn wieder in sein Amt ein. In Lessing sehen wir die Flachheit der Aufklärung wieder in die metaphysische Tiefe, als Lehre der Einen Substanz Spinoza's, sich versenken.

Den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung erreichte die Lockesche Erfahrungslehre aber im Französischen Materialismus, als der eigentlichen Philosophie des 18. Jahrhunderts, welcher in Robinet sich noch mit dem Deismus verband, in Hollbach und Diderot aber endlich zum erklärten Atheismus fortschritt. Diese Entwickelung ist sehr natürlich. Denn bald musste man zu der weitern Einsicht gelangen, dass, weil das höchste Wesen nur eine leere Abstraction im subjectiven Verstande ist, und man doch ein letztes objectives Princip, freilich in der Sphäre der Endlichkeit, suchte, dies nur die Materie sein könne. So wurde diese zum Princip der wirklichen Welt, alle Dinge zu Modificationen der Materie gemacht, und ein jenseitiger Gott, gewissermaassen als ihr Schatten, noch übrig gelassen. Ebenso schnell wurde es aber klar, dass auch die Materie, als solche, wie jener Gott, ein leerer Schatten, eine reine Abstraction: dass lediglich ihre Wirkungen und Aeusserungen im Einzelnen real seien. So wurde denn überhaupt das Unendliche, Göttliche, so-

* *Emile, T.* II, *Livre* 4, *p.* 215—275, *ed. Didot*, 1813.



wohl in der subjectiven, als in der objectiven Form — das höchste Wesen und die Materie —, eliminirt, und das Endliche, als solches, das grosse Ganze zum unendlichen Princip erhoben. Wenn Voltaire noch sagte, man müsste, existirte Gott nicht, zum Wohle der Menschheit ihn erfinden: so behauptete Diderot ein Gegentheil, dass es, wegen der anthropomorphistischen Schilderungen Gottes, das grösste Heil der Menschheit wäre, dass Gott nicht sei. Dabei stieg die Sittenlosigkeit unter Ludwig XV. auf's Höchste. Dieser Versunkenheit in's Endliche und Sinnliche gegenüber, suchte sich nun Europa durch einen allgemeinen Zweck, der dem Geiste immanent, wenn auch noch nicht das Göttliche selber ist, sondern innerhalb der Endlichkeit versirt, zu befreien. Das ist der von Friedrich II. eingeweihte Standpunkt, der den Uebergang in die Geschichte der Französischen Revolution und des 19. Jahrhunderts macht.

C. Der allgemeine Staatszweck.

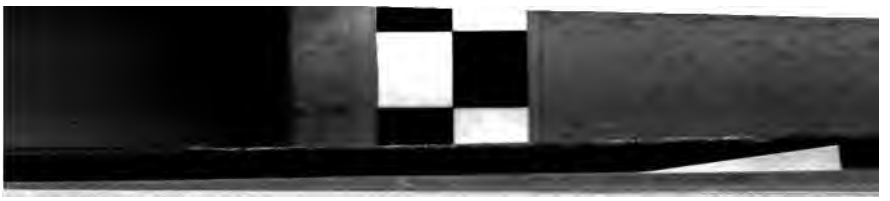
§. 223. Friedrich II. gebürt das welthistorische Verdienst, Europa aus diesem Pfuhle der Endlichkeit befreit, einen neuen Gedanken, ein höheres Princip und einen wahrhafteren Inhalt an die Spitze der geschichtlichen Entwickelung gestellt zu haben. Darum heisst er auch der Philosophische König, — nicht weil er Wolfische Philosophie trieb, sondern weil er einen sittlichen Gedanken an die Stelle der Politik der endlichen Interessen setzte, und durch ihn die Welt verbessern wollte. So griff er in seinem „Antimacchiavell" den Florentinischen Geschichtsschreiber vom Gesichtspunkt der Moral an, weil derselbe den Fürsten den Rath ertheilt hatte, durch List, Gewaltthätigkeiten und selbstsüchtiges Verfahren aller Art die absolute Monarchie herbeizuführen (§. 204). Doch darf dabei nicht vergessen werden, dass Macchiavelli eben Friedrich vorgearbeitet hat, indem erst aus der souveränen Flüssigkeit der absoluten Monarchie, durch Zerbrechen der vielen besondern Interessen des Feudalstaats, das allgemeine Interesse entspringen konnte. Wenn bei Macchiavelli freilich der Fürst, nach Beseitigung der particularen Interessen der Unterthanen, nur mit um so grösserer Kraft seine eigene Selbstsucht gegen andere Staaten herauskehren konnte und wollte: so macht Friedrich den weiteren Schritt, die Politik der endlichen Interessen nicht nur im Innern seines Staates, sondern auch gegen alle anderen durch eine öffentliche Moral



zu ersetzen. Wenn er, ein Sohn des 18. Jahrhunderts, auch noch dem Nützlichkeitsprincip huldigte (§. 222): so wendete er es doch dahin um, dass die Tugend das Nützlichste sei; dass es im Interesse der Selbstsucht der Einzelnen selber liege, dem allgemeinen Zwecke zu dienen, ohne dass sie ihm darum ihre Freiheit zum Opfer zu bringen brauchten.

In diesem Sinne erhob Friedrich in einem eigenen Aufsatze das von Helvetius aufgestellte Princip der Eigenliebe in den sittlichen Standpunkt, und konnte dabei selbst das Freiheitsprincip des Rousseau'schen *Contrat social* in seine Staatslehre aufnehmen. So sprach er es denn mit Einem Worte aus, dass der Zweck des Fürsten, die wahre Idee des Staats (*la raison d'état*), nichts Anderes, als das allgemeine Wohl (*le salut public*), sein könne. Die Volkswohlfahrt solle aber durch den Fürsten selber, noch nicht durch's Volk herbeigeführt werden. „Alles", hiess es damals, „für's Volk, nicht durch's Volk." Das war das Princip des aufgeklärten Absolutismus. Die unumschränkte Monarchie selbst gewährte auf diese Weise innerhalb ihrer selbst dem Princip der sittlichen Freiheit eine Stelle, und erhob sich in den Standpunkt der Unendlichkeit. Diese in Europa neu aufgehende Sonne der Wahrheit erhellte zunächst einige der hoch hervorragendsten Gipfel der Staaten, bevor sie in die tiefen Thäler des Volkslebens herabstieg.

In Anwendung dieses höhern Princips hob Friedrich sogleich beim Antritt seiner Regierung die Tortur auf, zeigte sich auch sogar der Pressfreiheit günstig, indem er z. B. ein Pasquill auf ihn, das dem königlichen Schlosse gegenüber angeschlagen worden war, niedriger anzuheften befahl, damit Jedermann es lesen könne. Er erklärte sich gegen das göttliche Recht der Könige, und behauptete, der Fürst sei nur der Beamte, ja der Diener der Nation. Deshalb dürfe er nicht sein eigenes Wohl in's Auge fassen, müsse selbst seine Privatmoral zum Besten des Staates opfern: also von ihm geschlossene Verträge brechen, wenn es sich hernach ausweise, dass sie für sein Volk nachtheilig seien. War der Gedanke einer constitutionellen Monarchie auch noch nicht an der Zeit, so hielt Friedrich doch berathende Stände, welche dem Fürsten Vorstellungen machen dürften, und deren Rath er anhören müsse, für zweckmässig. Am Ende seines Lebens aber rief er sogar aus: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen." Womit er nunmehr ausdrücklich den



Grundsatz der öffentlichen Wohlfahrt den alleinigen Händen der Fürsten entziehen wollte, um ihn den Händen der Völker anzubieten; was die Franzosen denn auch zuerst in Europa eifrig mit ihrer ersten Revolution angenommen haben.

Als hauptsächliches Mittel, diesem neuen Principe Eingang und Verbreitung in Europa zu verschaffen, sah Friedrich die Wissenschaft an. So schrieb er gegen Rousseau die Abhandlung: „Ueber den Nutzen der Künste und der Wissenschaften in einem Staate", welche in einer Sitzung der Berliner Akademie vorgelesen wurde. In der „Ode auf die Wiederherstellung der Akademie" pries er die Herrschaft der Wissenschaften als das Göttliche, welches durch „diese Versammlung der Weisen" die Erde erleuchte:

Blüht, holde Künste; des Pactolus Fluten tränken
Den Lorbeer, der fortan Euch ewig grünen soll.
Ihr seid berufen, diese eitle Welt zu lenken,
Das Volk hat Euch zu weihen der Verehrung Zoll.
Ich höre Eures göttlichen Concertes Töne,
Uraniens Stimme und das Lied der Melpomene.
Ihr preist die Götter, Ihr seid Königen ein Hort.
Mich zieht ein höh'res Walten,
Ihr himmlischen Gestalten,
Zu Eurem Kreise fort.*

Besonders verhiess Friedrich seinem Preussen-Volke dauernden Ruhm und steigende Grösse, wenn es nach dem Siege seine Tugenden und eine stete Thätigkeit beibehalten wolle:

Wir sind, was wir vollbracht.**

In einer andern Ode: „An die Deutschen", klagt Friedrich sie an, dass sie Franzosen, Schweden und Russen gegen ihn in's Land gezogen, und prophezeit ihnen Knechtschaft vom Fremdling und vom eigenen Kaiser, so wie des Reiches Untergang. Im Fürstenbunde 1785 suchte er dagegen die Deutschen Fürsten zur Einigkeit zn bringen; und hat so ein neu entstandenes Deutsches Reich geahnt, das in unserem Jahrhundert seine Verwirklichung gefunden hat. So hatten Friedrichs Kriege nicht selbstsüchtige Interessen der Vergrösserung Preussens,

---

* *Le Rétablissement de l'Académie*, nach der Uebersetzung von Emilie Schröder: „Die Oden Friedrichs des Grossen", S. 49.

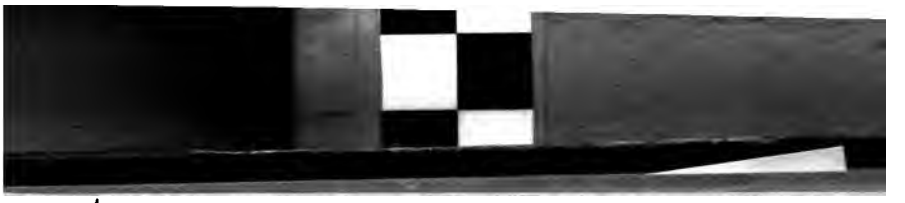
** So giebt die genannte Uebersetzerin die Worte: *Le sort est en nos mains* (*Ode aux Prussiens*, ebendaselbst, S. 67—71) sehr gut wieder.



wenigstens nicht allein, zum Ziele (§. 220). Es keimte verborgen in ihnen die Durchführung des neuen Weltprincips. Friedrich hatte das Recht des Weltgeistes auf seiner Seite. Darum konnte er sein kleines Königreich gegen einen ganzen Welttheil in Waffen erhalten. Aus allen Ländern Europa's strömten Schaaren seiner Verehrer zu seinen Fahnen, an die sein Name sie fesselte, wie denn Preussen seitdem immer andere Deutsche auch in sein bürgerliches Beamtenthum hereinzog. Durch den Hubertsburger Frieden mussten die gegen ihn verbündeten Mächte zur Einsicht gelangen, dass sie mit ihrem veralteten Principe den Träger der fortschrittlichen Ideen nicht stürzen, und Friedrichs durch die Kraft der Intelligenz erstarkten Staat nicht zertrümmern konnten. Selbst über den Ocean schritt das neue Princip, und ergriff die Englischen Colonien Nordamerica's, die sich vom Mutterlande losrissen, und sich stets von Friedrich der aufrichtigsten Freundschaft zu erfreuen hatten.

Sogar seine Gegner, die zwei östlichen Kaiserreiche, konnten sich des Einflusses des neuen Princips nicht erwehren. Peter III., mit welchem das Haus Holstein-Gottorp den Russischen Thron bestieg, schloss sogleich mit Friedrich Frieden; und als Peter wegen seiner mit Ungestüm in's Werk gesetzten Reformen bald ermordet worden war (§. 221), trat seine Gemalin, Katharina II., dennoch, wiewohl mit mehr Vorsicht, in seine Fussstapfen. Sie beabsichtigte Peters des Grossen Werk zu vollenden, ihr Volk um seiner selbst willen und durch sich selbst zu bilden. Sie sagte selber in einem Briefe an Zimmermann, dass man sie vielleicht tadeln werde, weil sie zu viel unternahm, indem sie die Menschen für fähig gehalten habe, vernünftig, gerecht und glücklich zu werden. Sie hatte wohl Recht für damals und für Russland; was aber auf die Jetztzeit und auf andere Völker nicht mehr zu passen braucht. Für Russland kam jedoch der Bruch der Russischen Bildung, den Peter herbeigeführt hatte, zum Austrag (§. 221).

Katharina's Instruction zu einem Russischen Gesetzbuch war so menschlich und freisinnig, dass dieselbe in Frankreich verboten wurde, als sei sie den monarchischen Grundsätzen (d. h. hier den das Wohl des Fürsten fördernden) zuwider. Die Kaiserin rief zur Genehmigung dieses Gesetzbuchs sogar die Stände und Völker ihres Reichs zusammen. Doch erwiesen sich die meisten dabei so unfähig, dass sie glücklich sein konnte,



durch den ausgebrochenen Türkenkrieg einen guten Vorwand zur Auflösung der Versammlung erhalten zu haben. Sie wurde gezwungen, die Gesetzgebung aus eigener Machtvollkommenheit auszuüben. Für Erziehung, Kunst, Religion und Wissenschaft sorgte sie durch Schulen und die Akademie, hob die den Handel bedrückenden Monopole auf; und machte damit die Ausschweifungen ihres Privatlebens vergessen. Auch war sie für ihre Person in ihrem Haushalt mässig. Wenn sie dennoch die höchste Pracht und Verschwendung an ihrem Hofe entfaltete, und den blendenden Glanz desselben liebte: so that sie es nicht für sich, sondern sagte, dass Dies die nothwendige Begleitung eines grossen Reiches sei, um dessen Ansehen zu erhöhen. Was schon ein ganz anderer Grundsatz, als jener falsche monarchische, ist, indem der eine hohe Civilliste fordernde Aufwand des Thrones nicht dem Fürsten gelten, sondern dem Volke zu Gute kommen sollte.

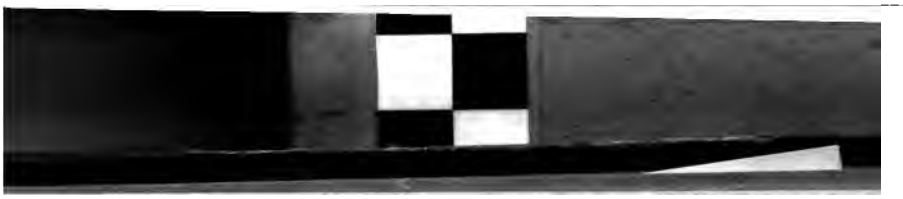
Das Princip, das Friedrich zuerst aufgestellt und unter bewusster Zustimmung seines Volkes durchgeführt hatte, konnte Katharina, obgleich sie sich mehr in's Einzelne vertiefte, nur äusserlich durchsetzen, da ihr Volk, im Contraste gegen seine Deutschen Herrscher, ihr nur eine passive Assistenz gewährte: statt dass Joseph II. von Oesterreich vollkommen dabei scheiterte, weil die gewandte Ränkesucht der Jesuiten ihm bewussten, thatkräftigen und erfolgreichen Widerstand leistete. So bewährte sich in diesen drei Fürsten der Charakter der Confession, welcher sie angehörten. Wenn Maria Theresia bereits ähnliche Reformen, aber mit grösserer Bedächtigkeit, als ihr Sohn, angestrebt hatte: so trieb diesen die Reaction des Katholicismus zu solcher bewussten Energie, die an's Revolutionäre streifte. Friedrich aber fand keine Reaction vor, weil der Wille des Volks schon durch den Protestantismus zu den Absichten des Königs herangebildet worden war. Katharina endlich empfand keinen Widerstand, weil ihr Volk noch keinen Willen hatte. Mit Bewusstsein Friedrich II. sich zum Vorbilde nehmend, wollte Joseph das Bestehende gewaltsam umstürzen. Er kann als der Gipfelpunkt des 18. Jahrhunderts angesehen werden, indem er den zähen und erstarrten Stoff des Katholischen Wesens mit der Aufklärung des Jahrhunderts zu durchlöchern sich bemühte: und bei aller seiner Philanthropie und seinem Rechtssinn doch wiederum mit der ganzen Härte und Rücksichtslosigkeit der

unumschränkten Herrschaft verfuhr, eben um seine Lieblingsideen zur Ausführung zu bringen. Das Princip des Glanzes des Hofes gab er dabei auf, und wollte nur höchster Verwalter des Staats sein. In dem Handbillet an alle Behörden sagte er: „Das Gute ist nur Eines, nämlich jenes, so das Allgemeine und die grösste Zahl betrifft. Nation und Religion kann keinen Unterschied machen."

Dergestalt wurde besonders in Joseph theoretisch, was Friedrich mehr in individueller Genialität praktisch schuf. Joseph würde, wenn er es hätte durchsetzen können, den Juden vollständige Emancipation verliehen haben, während Friedrich blos aussprach, Jeder könne in seinen Staaten nach seiner Façon selig werden. Wenn Beide den Hass gegen den Klerus, seiner Herrschsucht wegen, theilten, so kehrte Joseph allein ihn auch gegen den Adel. Er wollte die Macht jedes privilegirten Standes brechen, einen starken Einheitsstaat herbeiführen, ja die Particularitäten seiner verschiedenen polyglotten Völker auflösen. So erhob er sich über die Nationalität hinaus zu einem allgemeinen Humanismus, dem ausgesprochenen Charakter des 18. Jahrhunderts, ja zum Kosmopolitismus. Am Eingang des Augartens hatte er die Inschrift setzen lassen: „Allen Menschen gewidmeter Belustigungsort von ihrem Schätzer." Er ging noch weiter, als Friedrich, indem er das Staatsinteresse zum allgemeinen Menschenwohl steigerte. Er setzte dabei den Fürsten dem Lande nach, und pflegte zu sagen: „Der Fürst gehört dem Lande, nicht das Land dem Fürsten". Das liessen sich die Völker gesagt sein, und machten Ernst mit diesem Principe.

Joseph erliess im Jahre 1781 ein Toleranz-Edict. In acht Jahren hob er 700 Klöster auf; doch blieb immer noch die doppelte Zahl, denen er aber wenigstens eine neue Organisation gab. Ferner beschränkte er den Zusammenhang des geistlichen Standes mit Rom, richtete aus dem Kirchenvermögen Schulen ein: und that andere dergleichen Eingriffe, die Pius' VI. Reise nach Wien (1782) vergeblich abzuwenden suchte. Auch auf das Gerichtswesen erstreckten sich Josephs Reformen; er führte die feudalen Lasten auf feste Normen zurück, und strebte, die persönliche Unfreiheit der Bauern zu beseitigen.

Wie er hier scheiterte, so auch in seinen Uebergriffen im Reiche; wobei das alte Princip der Vergrösserungssucht auch eine Rolle spielte. Dem Kurfürsten von Baiern bot er die



Oesterreichischen Niederlande als Königreich Burgund für die Abtretung Baierns an Oesterreich an (§. 220). Da kam er aber mit seinem Meister in Collision. Friedrichs Antwort darauf war der Fürstenbund, während er die ihm von Joseph vorgeschlagene Theilung Deutschlands zwischen Beiden nicht annahm. Belgiens aber wollte Joseph sich besonders deswegen entledigen, weil sämmtliche Belgische Provinzen gegen seine Neuerungen aufgestanden waren. Nicht minderen Widerstand leisteten die Ungarn, die auch noch nicht für Josephs weit ausreichende Pläne reif waren. So sah er sich gezwungen, selber seine Verordnungen zurückzunehmen, und zwar durch ein Edict, worin er seinem Principe treu blieb, indem er sagte, dass er so verfahre, weil er den Weg, der dem einstimmigen Sinn der Nation gefällt, für den sichersten halte, um die Wohlfahrt seiner Völker zu befördern. So siegte er noch im Unterliegen. Seine Leutseligkeit behielt er unverändert bei, wie er auch alle Bittschriften persönlich entgegennahm: und mit Jedem, der sich ihm nahete, mündlich verhandelte. Sein Nachfolger, Leopold II. (1790—1792), bewältigte zwar den Belgischen Aufstand, musste aber die alten Verfassungen und Privilegien wieder herstellen. Indem Josephs Volk im Widerspruch mit dessen fortschrittlichen Ideen war, so nahmen dieselben den Schein der Willkürlichkeit an, als seien sie blos seine Eigenthümlichkeit, da er sie doch mit Friedrich und Katharina und seiner ganzen Zeit theilte. Jedenfalls waren sie aber auch bei diesen Herrschern noch nicht in der Form, in welcher sie sein sollten. Ihr Werk, wenn es das ganze Volk durchdringen sollte, musste, wie es auch in Oesterreich geschah, als das Werk des Fürsten untergehen, um als Arbeit des Volkes wieder aufzustehen.

Sehen wir uns nun nach dem Volke um, das am Geeignetsten gewesen wäre, dies neue Princip der drei unumschränkten Fürsten in die Hand zu nehmen: so könnte zunächst an Polen, das sie rings umschliessen, gedacht werden. Polen hatte sich nie dem Absolutismus gefügt, die individuelle Freiheit im *liberum veto* auf die höchste Spitze getrieben (§. 201); so dass dies Volk wohl aus eigener Initiative das neue Princip zur Durchführung zu bringen, am Geschicktesten erscheinen könnte. Denn sein Grundsatz war: „Alles durch's Volk, nichts durch die Fürsten". Aber diese individuelle Freiheit war nur die Willkür, welche sich die persönlichen Interessen des Adels zum Zwecke machte.

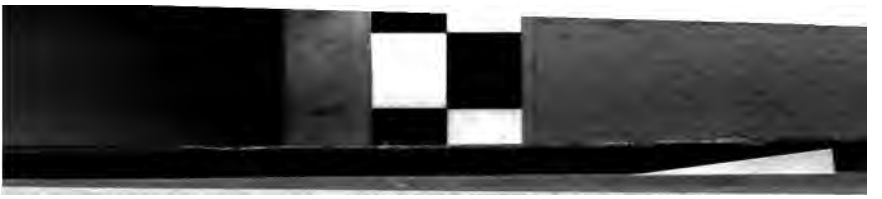


Durch seine Parteiungen wollte der Adel nur den oder jenen Fürsten oder Grossen zum König machen, welcher ihm das gefügigste Werkzeug seiner particularen Selbstsucht schien, während er die Masse des Volks als Tagelöhner in wahrer Unterdrückung hielt. Das dem Staate so nothwendige Einheitsprincip und der Gemeinsinn fehlten hier gänzlich. Kein Volk war also geistig ungeeigneter, als das Polnische, das Princip des allgemeinen Wohls aufzustellen: und auch materiell dazu unfähig, weil seine territoriale Selbstständigkeit durch den Verlust der Ostseeprovinzen, d. h. des Meers, sehr geschwächt worden war.

Umgeben von lauter unumschränkten Monarchien, muss Polen dies Stadium der Geschichte, welches die anderen Nationen längst schon hinter sich haben, erst noch, und zwar unter dem Drucke der Mächte, die es unter sich getheilt haben, durchmachen, damit die einheitliche Souveränetät dieser Nachbarvölker über die Zersplitterung der aristokratischen Conföderationen dauernd den Sieg davon tragen könne. Jede Seite vertrat hier nur das Eine der beiden, der constitutionellen Freiheit nothwendigen Momente: die drei Mächte die starre Centralisation, die Polen das laxe Princip der individuellen Freiheit. Weil das adlige Ritterthum Polens nicht selber die Particularität seines Willens abthun konnte, darum wurde es von den absoluten Monarchien getheilt, ihm die Einheit zu bringen: während sie selbst, vom Principe der Volks-Freiheit angesteckt, sich desselben auf die Dauer nicht erwehren konnten. Polen wurde dreimal getheilt.

Das erste Mal (1772) erhielt Russland das Land zwischen Dwina, Dniepr und Drutsch, und den östlichen Theil Litthauens: Oesterreich Ostgalizien und Lodomirien; Preussen das Polnische Preussen oder Westpreussen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und den Netzdistrict. Der von Osten nach Westen langgestreckte, zweimal zerschnittene Darm, der die Preussische Monarchie bildete, wurde wenigstens nach Osten hin zusammengenäht.

Durch's Unglück belehrt, wollten die Polen ihren anarchischen Zuständen ein Ende bereiten: das, was sie von Aussen überwunden hatte, als ein Immanentes in sich erzeugen. Die Verfassung vom 2. Mai 1791 machte Polen zu einem Erbreiche im Sächsischen Hause, das auf Stanislaus Poniatowski (1764 bis 1795) folgen sollte. Der König mit einem Staatsrathe sollte die ausübende, ein Reichstag mit zwei Kammern die gesetzgebende Gewalt unter Aufhebung des *liberum veto* haben. Dem



Bauer- und dem Bürgerstande wurden einige Concessionen gemacht, doch dem Adel die meisten seiner Vorrechte bestätigt. Die in dieser Verfassung anzuerkennende Besonnenheit gewährte zu wenig, und kam zu spät. Katharina, welche ihre philanthropische Politik im Innern nicht auf die auswärtigen Verhältnisse übertrug, trat für die alte von Russland garantirte Verfassung Polens ein, weil dieselbe die Anarchie, und somit die weitere Theilung begünstigte. Russland unterstützte die Conföderation von Targowitz, d. h. die Adelspartei, welche auch den Neuerungen entgegen war, ja die Russen in's Land zog.

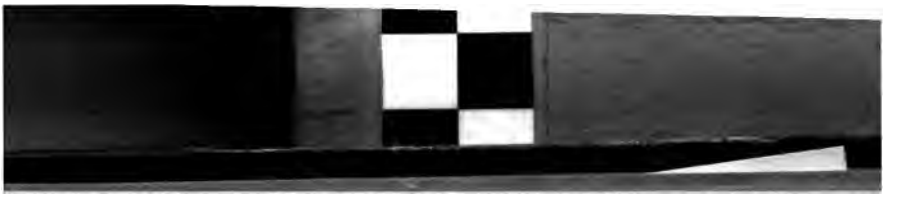
Poniatowski und Kosciusko wurden bei Dubienka geschlagen, und der Reichstag zu Grodno musste neue Abtretungen bewilligen, — die zweite Theilung Polens (1793). Russland nahm den grössten, noch übrigen Theil Litthauens, Wolhynien und Podolien: Preussen Danzig, Thorn, und Grosspolen oder Südpreussen. Ausserdem erzwang Russland einen Unionstractat, welcher ihm freien Einmarsch seiner Truppen in Polen, die Direction aller künftigen Kriege und das Bestätigungsrecht aller Verträge Polens mit auswärtigen Mächten gewährte. Polens Souveränetät ging verloren, wenn es auch noch eigenes Gebiet behielt.

Das Jahr darauf 1794 empörten sich die Polen unter Kosciusko. Als er von den Preussen und Russen geschlagen und gefangen genommen wurde, rief er aus: *Finis Poloniae*, und 1795 wurde durch die dritte Theilung auch der Rest des Landes eine Beute der drei Mächte. Preussen erhielt Massovien bis zur Weichsel mit Warschau, das Land zwischen Weichsel, Bug und Niemen (Neu-Ostpreussen) und einen Theil von Krakau (Neu-Schlesien): Oesterreich bekam Westgalizien bis zum Bug, Russland alles übrige weiter nach Osten hin gelegene Polnische Land. Die Vernichtung des Polnischen Staats gab auch Kurland an Russland. Ist Friedrich II. der intellectuelle Urheber der Theilungen, wie man ihm zum Vorwurf gemacht hat: so darf wohl angenommen werden, dass er es Kraft seines Princips, dem die Polen und das den Polen feindlich, gewesen ist. Doch wir wollen dem Trauerrufe Kosciusko's das Hoffnungslied: „Noch ist Polen nicht verloren", entgegensetzen, indem es bei der Wiederbringung aller Dinge, bei der Regeneration aller Nationen, die im besten Zuge ist, dem neuen Principe auch bei sich Eingang zu verschaffen, im Stande sein wird.

Das Volk aber, welches schon jetzt das neue Princip in die Hand nahm, war das Französische. Die sympathische Beziehung zu Frankreich hat den Polen zwar den Namen der Franzosen des Nordens eingetragen. Die Franzosen sind ihnen aber insofern sehr unähnlich, als sie am Meisten von dem Particularismus des Mittelalters, von der aristokratischen Selbstsucht und Ungleichheit der Stände entfernt waren: also die Flüssigkeit des Staats bis in ihre untersten Schichten eingesogen hatten. Wenn sie aus diesen Gründen aber für das neue Princip des öffentlichen Wohls, dem das Individuum sich unterzuordnen hat, am Empfänglichsten waren: so machte sich bei ihnen auch das Bedürfniss danach am Meisten fühlbar, indem nirgends das Princip der absoluten Monarchie sich bis zu dieser unsinnigen Verschwendung des Hofes, bis zu dieser drückenden Steuerlast und Verwahrlosung der Finanzen, bis zu dieser Herrschaft des Klerus und diesem Uebermaass der Sittenlosigkeit gesteigert hatte, wie in Frankreich unter Ludwig XV. (1715 bis 1774). Aber selbst eine solche Regierung musste dem neuen Princip, durch die Vertreibung der Jesuiten unter dem Minister Choiseul, huldigen. Als sodann aber der sittenhaftere Ludwig XVI. (1774—1792) mit redlichem Willen schwache Reformversuche machte, indem er z. B. die vom Kanzler Maupeou aufgehobenen Parlamente wieder herstellte, konnte er doch den Sturm der herannahenden Revolution nicht beschwören, weil auch er noch zögerte, das neue Princip den Händen seines Volkes zu überlassen.

Auch die Regierungen der übrigen Völker traten fast sämmtlich in die Fussstapfen der drei Ostmächte. Denn Europa wird jetzt mehr und mehr solidarisch; und die einzelnen Nationalitäten gelangen, ungeachtet ihrer Liebe zur Selbstständigkeit und des Antagonismus ihrer Handlungsweise gegen einander, doch immer zu gemeinsamen Resultaten. Die geistige Universalmonarchie zeigt sich fortan in Europa in allen geschichtlichen Bewegungen desselben. [illegible]

In Portugal versuchte, unter der Regierung [illegible]



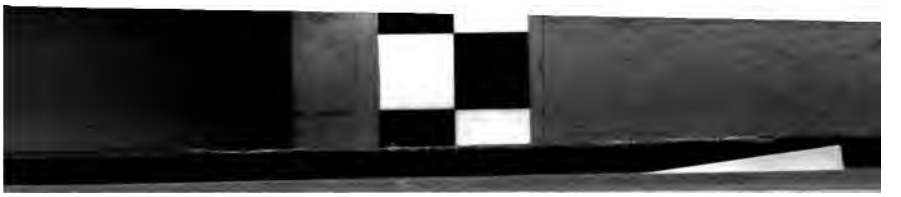
Emanuel (1750—1777), sein Minister Pombal Reformen im Sinne des Jahrhunderts und nach Art Josephs II. einzuführen. Doch nur mit der Vertreibung der Jesuiten drang er durch, und baute Lissabon nach dem Erdbeben (1755) schöner wieder auf. Das neue Princip war von der Executiv-Gewalt der Könige in die Hände der Administrativ-Gewalt der Minister übergegangen, bis zuletzt die Volksgewalt es an sich riss. — In Spanien finden wir die Minister, den Marquis von Squillace und den Grafen von Aranda, Jesuiten und Inquisition unter der Regierung Karls III. (1759—1788) abschaffen (1767). — Sogar den Kirchenstaat ergriff die Bewegung. Clemens XIV. Ganganelli (1769—1776) unterschrieb im Juli 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens, damit aber auch sein Todesurtheil, indem der Orden ihn deshalb vergiftete. — In Toscana sehen wir die Leopoldinische Gesetzgebung. — Selbst in Neapel war die Königin Caroline, eine Schwester Josephs II., den Reformen des Ministers Tanucci unter Ferdinand IV. (1759—1825) günstig gestimmt. — Die beiden Republiken Genua und Venedig lebten noch fort; die erstere trat Corsica, das sich 1730 empört hatte, 1768 den zu Hilfe gerufenen Franzosen ab. — Modena stand seit 1597 unter einer unechten Linie des Hauses Este, und verschloss sich fast allein den Neuerungen bis zuletzt.

Auch in den Skandinavischen Ländern scheiterten die Reformbewegungen noch meistentheils. Dänemark, das zu Norwegen und Schleswig 1773 auch noch Holstein hinzubekommen hatte, während die jüngere Linie von Holstein-Gottorp dafür Oldenburg erhielt, zeigte unter dem schwachsinnigen Christian VII. (1766—1808) übereilte, revolutionäre Reformversuche nach Art Josephs II., welche von Struensee, dem Günstling der Königin Caroline Mathilde, ausgingen. Von 1770—1772 Minister, gab Struensee Gesetze, wie die der Französischen Revolution, und wollte einen Staat aus der Idee construiren. Durch eine Verschwörung der Königin Mutter, fand er und sein Freund Brand indessen mit ihren Reformen den Untergang, die Königin aber büsste ihre Liebe zu ihm durch eine Gefangenschaft im Schlosse Kronenborg. — In Schweden ging die Bewegung von Gustav III., Friedrichs II. Neffen, aus. Nachdem früher unter Karl XI. (1660—1697) vorübergehend die übermässige Adels-Gewalt des aus ständischer Wahl hervor-



gehenden Reichsraths durch die Stände selbst zu Gunsten der königlichen Gewalt gelähmt worden war, sank diese dagegen unter der Regierung Friedrichs I. von Hessen-Cassel (1720 bis 1751), des Schwiegersohns Karls XII., immer mehr, indem der Reichsrath sich selbst Verwaltungs-Rechte anmaasste, wie die Entscheidung über Krieg und Frieden, Besetzung der Aemter u. s. w. Inmitten der Streitigkeiten der zwei Adelsparteien, der Hüte, die Frankreich, und der Mützen, die Russland begünstigte, musste nach einem unglücklichen Kriege mit Russland durch den Frieden zu Abo 1743 das Land bis zum Kymen den Russen überlassen werden; wodurch Petersburgs Lage gesichert wurde. Als aber mit Adolph Friedrich (1751—1771) das Haus Holstein-Gottorp auch den Schwedischen Thron bestieg, wurde die königliche Macht so sehr durch den Reichsrath eingeschränkt, dass Schweden eine Adels-Republik wurde. Gegen diese mittelaltrige Restauration wendete sich nun im neuen Geiste Adolph Friedrichs Sohn, Gustav III. (1771—1792), der, wie sein Oheim, Französisch gebildet und selbst Schriftsteller, durch eine unblutige Revolution 1772 eine neue Verfassung gab, in welcher die königliche Gewalt grosse Macht erhielt. Mit Hilfe des Volks unterdrückte er die Macht des aristokratischen Reichsraths, machte ihn, statt eines entscheidenden Mitregenten, zu einer blos berathenden Körperschaft, und erlangte selbst das Recht zu einem Angriffskriege ohne Einwilligung der Stände. Auch hob er die Bauern und die Geistlichkeit, wurde aber 1792 von Ankerström auf Anstiften des Adels ermordet. Dies hinderte den Neffen, sein Ritterthum zu Gunsten des Princips des Oheims, das auch er nicht aus seinen Händen in die des Volks wollte übergehen lassen, einzusetzen. Aber damit haben wir die Grenzen dieser zweiten Periode der neuern Geschichte schon überschritten, weil dies tragische Ende bereits in den Gang ihrer dritten Periode eingriff.

England aber steht ganz ausserhalb dieser Bewegungen für das neue Princip Friedrichs II., mit dem gleichzeitig Georgs I. Nachfolger, Georg II. (1727—1760) und Georg III. (1760—1820) regierten. Denn Englands Volk hatte, seit der glorreichen Revolution (§. 218), schon die Selbstregierung und das Princip des allgemeinen Wohls in Uebereinstimmung mit seinen Fürsten errungen. Aber freilich war der Inhalt dieses allgemeinen Wohls, bei dem aus dem Mittelalter herstammen-



den Particularismus des Adels und der Protestantischen Geistlichkeit, selbst nur ein particularer: der Handel und die Industrie Englands; und für diesen Staatszweck blieb die Englische Politik im höchsten Grade selbstsüchtig. Nachdem der Engländer die Seemacht Hollands und Spaniens vernichtet hatte (§. 220), erreichte er, was Schiller mit den Worten beklagt:

Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schliessen, wie sein eignes Haus.

England will in der That das Monopol der Seeherrschaft haben. Im Gegensatz zu seiner selbstsüchtigen Handelspolitik kam dann das in die Hände des Volkes gefallene neue Princip im Aufstand seiner Nordamericanischen Colonien zum vollen Durchbruch. Während England aber hiergegen, wie gegen die Französische Revolution, lange Zeit ankämpfte, hob es sich, seit seinen Erwerbungen in Ostindien (§. 63) mehr und mehr auf den höchsten Gipfel seiner Macht, Blüte und Ausdehnung. Wozu auch Cook's Entdeckungsreisen (1768–1779) nicht das Wenigste beitrugen: die erste, welche den äusseren Umfang Neuhollands feststellte; die zweite, welche eine grosse Anzahl von Inseln der Südsee entdeckte; und die dritte, welche die Beringsstrasse untersuchte. auf der Rückreise von welcher er aber auf einer der Sandwichsinseln von den Eingeborenen ermordet wurde.

III. Die drei Französischen Revolutionen.

§. 224. In Frankreich hat die neuere Geschichte ihren Charakter am Vollständigsten ausgeprägt, die Revolution sich, seit dem 14. Juli 1789 bis auf den heutigen Tag, für permanent erklärt: und Paris als den Centralpunkt des Vulcans bezeichnet, der, wenn er, nach einiger Zeit Ruhe, wieder zu gähren anfängt, ganz Europa in convulsivische Erschütterungen versetzt, und die Wellenbewegungen seiner Eruptionen bis an die fernsten Gestade des Erdballs branden lässt. Indem die Franzosen es waren, welche, als das Volk der Bildung, sich zuerst in Europa des bisher nur zu den Vorrechten der drei Fürsten gehörenden Princips der allgemeinen Wohlfahrt bemächtigten: so hat sie Dies so übermüthig gemacht, als hätten sie ausschliesslich die Hegemonie des Erdtheils in rechtmässigem Besitze. Das hat auch alle übrigen Völker bewogen, ihre Blicke auf diesen Mittelpunkt der Bewegung unverwandt hinzurichten.

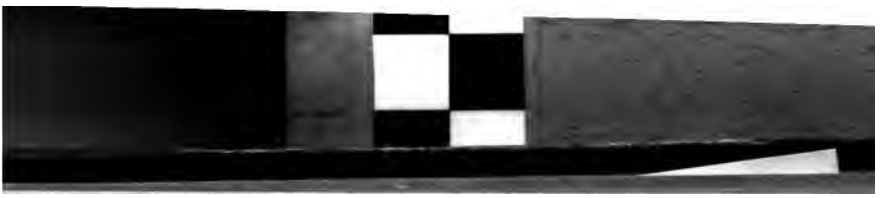


die sociale, die politische und die religiöse Freiheit construirt wurden, sprang ihr Gebäude fertig, wie Minerva aus Jupiters Haupte, hervor.

Ueber diesen Hauptwendepunkt der Geschichte, der in Hegels Jugend fiel, äusserte er sich mit warmer Begeisterung also: „So lange die Sonne am Firmamente steht, und die Planeten um sie herum kreisen, war Das nicht gesehen worden, dass der Mensch sich auf den Kopf; das ist, auf den Gedanken stellt, und die Wirklichkeit nach Diesem erbaut. Nun erst ist der Mensch dazu gekommen, zu erkennen, dass der Gedanke die geistige Wirklichkeit regieren solle. Es war Dieses somit ein herrlicher Sonnenaufgang. Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Enthusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erst gekommen."* Dieses ganz neue, unerhörte Unternehmen, das eigentlich schon auf den Ausgang der Geschichte, als eines bloss thatsächlichen Geschehens, deutet, konnte bei seinem ersten Auftreten aber auch nicht ohne Ungehörigkeiten und Ausschweifungen in Scene gehen; und wir sehen daher gegen diese Ueberschwenglichkeiten eine mächtige Reaction auftreten, welche, indem sie die wirkliche Gestaltung der vernünftigen Freiheit ganz zu vernichten drohte, das neue Princip aus der Wirklichkeit in die heiligen Räume des reinen Gedankens zurückdrängte.

So haben wir in dieser Epoche drei Stufen zu unterscheiden. Die erste Periode ist die siegende Revolution von 1789 bis zu 1815, dem Sturze Napoleons I.; hier gehen alle Seiten der menschlichen Freiheit, alle Gewalten der Repräsentativ-Verfassung, die jetzt, als das Unendliche, zum Pathos der Christenheit wird, Stück für Stück aus der mächtigen Volks-Initiative hervor. In der zweiten Periode suchten die Fürsten, darüber unwillig, sich so ganz bei Seite geschoben zu sehen, die Zügel der Weltgeschichte, die ihren Händen entglitten waren, wieder an sich zu nehmen: zur alten guten Zeit ihrer Alleinherrschaft zurückzukehren, den zerrissenen Faden der Zeit, wie Ludwig XVIII. bei der Ertheilung der Verfassung von 1814 bevorwortete, wieder anzuknüpfen, ohne jedoch anfänglich die alte Zeit nur ganz herstellen zu wollen. Jemehr Dies nun aber dennoch im Verlaufe der Begebenheiten geschah, je mehr die Macht der Fürsten wieder wuchs, und die alten, scheinbar für immer beseitigten Mächte der Finsterniss des

* Hegel: Philosophie der Geschichte (Werke, Bd. IX), S. 441.



Mittelalters, der Adel und die Geistlichkeit, wieder ihr Haupt erhoben, das grosse Wort führten, und die Menschheit in die Kinderschuhe, denen sie entwachsen war, zurückzuschrauben trachteten, desto mehr sah sich der Gedanke auf sich selbst angewiesen. Der dritte zu betrachtende Standpunkt ist mithin die Deutsche Philosophie des 19. Jahrhunderts, wo diese ganze Bewegung sich in dem Spiegel des innern Geistes reflectirt: und jetzt der Aufbau der Freiheit erst in der Wissenschaft recht fertig gestellt werden muss, bevor nochmals an dessen Verwirklichung, aber auf eine dauerhaftere Weise, als das erste Mal, gegangen werden könne.

1. Die siegende Revolution.

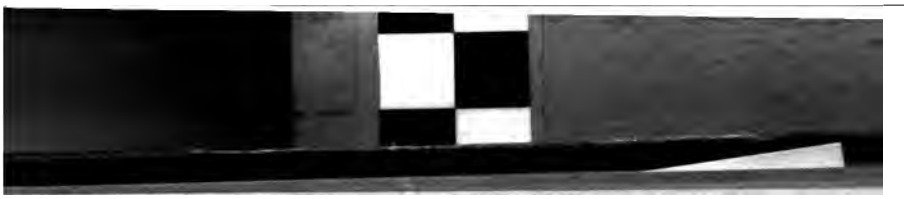
§. 226. Nachdem das Volk sich bald seiner, dasselbe immer noch am Gängelbande halten wollenden Spitze entledigt hatte, geht es daran, das Werk Karls des Grossen, aber durch sich selbst, noch einmal erzeugen, aus seinem eigenen Kopfe oder vielmehr aus der Unendlichkeit seiner vielen Köpfe gestalten zu wollen, nicht es aus den Händen seines Fürsten blindlings hinzunehmen. So erscheinen nunmehr alle Kämpfe der Neuzeit als Kämpfe um die Repräsentativ-Verfassung oder um constitutionelle Monarchie, die ja von Anfang an im Principe des Christenthums gelegen hatte (§. 162), und deren Verwirklichung Karl der Grosse zuerst angestrebt hatte (§. 186). So geht erstens die gesetzgebende Gewalt, zweitens die verwaltende, drittens die ausübende aus dem Schoosse des Volkes hervor: Das ist die Geschichte der drei Versammlungen (1789—1795); die Directorial-Regierung (1795—1799); und Napoleons Consulat und Kaiserthum (1799—1815). Wenn so die politische Verfassung die Grundeintheilung dieser Periode bildet, so verbinden sich doch damit sociale und religiöse Umwälzungen, welche oft ganz radicaler Natur waren. Während aber anfänglich die Revolution in den Grenzen Frankreichs eingeschlossen blieb, und die anderen, von ihren Fürsten geführten Völker sich nur reagirend gegen dieselbe verhielten: so machte unter dem Directorium und dem Bonapartismus die Revolution den Umzug durch Europa, mit Ausnahme Englands, das unverwandt ihr erbittertster Feind blieb, und Russlands, das sie lässiger bekämpfte, weil es weniger von ihr berührt wurde. In dieser Verallgemeinerung der Revolution lag aber auch ihr Unterliegen; und es trat die Restauration der Bourbonen ein, die ebenso eine allgemeine wurde, wie es die Revolution gewesen war.



lichen Güter als Nationaleigenthum erklärt, und Assignate darauf gegründet. Der Staat übernahm dagegen den Unterhalt der Geistlichen. Um die Einheit der Nation nicht blos in der Person des Fürsten zu haben, sondern an dem Volke selbst zu setzen, wurden die Provinzen und Gouvernements, welche die Stammesunterschiede festhielten, abgeschafft, und Frankreich in 83 Departements, nach Flüssen und Gebirgen, ohne auf die historischen Stämme Rücksicht zu nehmen, eingetheilt. Die Departements zerfielen wieder in Arrondissements und Cantone, die Gemeinden bekamen Selbstregierung. Kurz, alle Reste des Mittelalters wurden mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

In der Versammlung selbst machten sich drei Parteien geltend. Der Adel und die Geistlichkeit bildeten die rechte Seite, und wollten das *ancien régime*. Die Mitte mit dem wieder zurückgerufenen Minister Necker wollte die Englische Verfassung. Die Linke, der Bürgerstand, die Partei des Volks, wollte die moderne constitutionelle Monarchie. Diese Partei drang durch. Die neue, aus dem Gedanken hervorgegangene Verfassung (§. 225) wurde verkündet: und am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, am 14. Juli 1790, in einem Conföderationsfeste auf dem Marsfelde vom König angenommen, so wie von ihm und dem Volke feierlich beschworen.

Die Grundzüge dieser Verfassung sind folgende, und liegen mehr oder weniger allen bis auf den heutigen Tag gegebenen, beschworenen und wieder umgestürzten Verfassungen aller Europäischen Länder zu Grunde. Die gesetzgebende Gewalt wurde von Einer Kammer ausgeübt, die aus 750 Abgeordneten bestand. Das active Wahlrecht war an einen Census gebunden. Die Urwähler wählten Wahlmänner, und diese die Abgeordneten auf zwei Jahre. Die Kammer hatte allein die Initiative der Gesetze. Der König, den sich das Volk bereits im October 1789 von Versailles nach Paris geholt hatte, und der jetzt „König der Franzosen“ genannt wurde, behielt nur ein aufschiebendes Veto für zwei Legislaturen. Krieg und Frieden durfte der König nur mit Zustimmung der Kammer beschliessen, und alle auswärtigen Verträge unterlagen der Ratification derselben. Die Gemeindebeamten und die Richter wurden aus allen Urwählern gewählt, die Verwaltungsbeamten der Districte und der Departements aus allen Wahlmännern entnommen. Die alten Parlamente wurden aufgehoben, und Geschworenen-Gerichte eingeführt: der Erbadel mit Titel und Wappen



abgeschafft, alle Mönchsorden, mit Ausnahme derer, die sich dem Unterricht und der Krankenpflege widmeten, verboten. Der Geistlichkeit wurde eine bürgerliche Einrichtung gegeben (*constitution civile*), die sie vollständig in den Organismus des Staats einreihte. Die Pfarrer wurden von den Districtswählern, die Bischöfe von den Departementswählern gewählt. Nur ein Drittel der Geistlichkeit unterwarf sich der neuen Ordnung, und wurde vereidet; die anderen hiessen *prêtres non assermentés*.

Clubs leiteten die öffentlichen Angelegenheiten, zum Zeichen, dass das Volk die Quelle der Bewegung war. Sie wurden nach ihren Versammlungsörtern, die Klöster gewesen waren, benannt: die Jacobiner mit Robespierre; die Cordeliers mit Danton, Marat, Desmoulins; die gemässigten Feuillants mit Lafayette und Bailly. Mirabeau war mit dem Hofe verbunden, um die schon am Horizont des Staats heraufziehende Republik zu verhindern. Die Unaufrichtigkeit und Zweideutigkeit des Hofes vereitelte aber Mirabeau's redliche Bemühungen; er wurde dem Volke verdächtig, und starb auch bald darauf (1791). Die Flucht und Gefangennahme der königlichen Familie am 21. Juni dieses Jahres hatte noch, Dank den Bemühungen der Gemässigten, die üblen Folgen nicht, die zu fürchten waren. Nur wurde die Verfassung im Herbst 1791 revidirt, der König für verantwortlich erklärt, und die Versammlung unter der Bedingung aufgelöst, dass kein Mitglied der alten in die neue übergehen sollte.

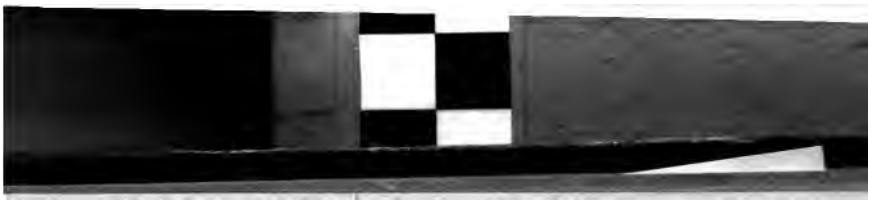
β. Dies war der Grund davon, dass mit der neuen Versammlung, der gesetzgebenden (1791—1792), die lauter neue Menschen in sich schloss, diese mit ihren mehr fortgeschrittenen Ideen die Revolution von Vorne anfingen, um sie weiter zu führen. Nachdem der dritte Stand, durch Aufhebung der Vorrechte der beiden ersten Stände, befriedigt worden war, sich zur ganzen Nation gemacht hatte, musste auch er noch, als Bourgeoisie, seine Besonderheit abreiben. Es trat, wie Mignet sagt, der vierte Stand, die Arbeiter, zum ersten Mal auf die Bühne der Weltgeschichte, und errang sich seine Rechte, — während er kurz nach der Reformation noch dabei scheiterte (§. 215): — diesmal aber auch nur unter der Bedingung siegte, dass er in der dritten Versammlung gleichfalls seinen Particularismus preisgeben musste. Die rechte Seite der Constituante war ausgestossen, und die Linke enthielt die neu auftretende Arbeiter-Partei. Die Rechte bildeten jetzt die constitutionell-



royalistisch Gesinnten, welche die Mitte in der Constituante waren. Die Bourgeoisie, die Anhänger der bestehenden Verfassung, hatten jetzt das Centrum eingenommen. Die Republicaner sassen auf der Linken, in zwei Gruppen getheilt: die Gemässigten, die Girondins (*la plaine*), welche die föderative Republik, die wahre Idee der Zukunft, wollten; die Aeussersten, auf den obersten Bänken der Linken sitzend, wurden der Berg (*la montagne* genannt und vertraten den vierten Stand, — es waren die Anhänger der „Einen, untheilbaren Republik." Der König musste ein Girondistisches Ministerium nehmen, mit Roland und Dumouriez an der Spitze; es verletzte die Hof-Etikette, — indem es ohne Schnallen an den Schuhen bei Hofe, zur grössten Bestürzung der Höflinge, erschien.

Ranke („Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792") bezeichnet es als eine unrichtige Voraussetzung, dass gleich Anfangs die Französische Revolution die Antipathie der Europäischen Mächte erweckt habe. Indem aber die Französische Nationalversammlung alle feudalen Rechte in Elsass-Lothringen aufhob, und dadurch die bei der Uebergabe dieser Länder ausdrücklich vorbehaltenen Rechte der Deutschen Fürsten schädigte: so baten zwar die beeinträchtigten Fürsten im August 1791 den Deutschen Kaiser, Leopold II., den Bruder Josephs II., um Schutz. Doch hatte Leopold, aus Furcht vor einem Bruche mit Frankreich, diesem Ansinnen keine Folge gegeben: sondern begnügte sich, wie wir (§. 223) sahen, damit, den Belgischen Aufstand zu unterdrücken, und dort die alten Verfassungen und Privilegien wiederherzustellen. Mit dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), kam dann der Kaiser in Pilnitz zusammen, um sich über die Französischen Angelegenheiten zu besprechen. Daselbst hatte sich auch das Haupt der Französischen Emigration, der Graf Artois, uneingeladen eingefunden, um diese Fürsten zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen. Doch gelang ihm Dies keineswegs: sie schlossen nur am 27. August eine Convention ab, um nöthigen Falls dem Könige von Frankreich beizustehen; doch wollten sie für jetzt lediglich ihre Heere in Kriegsbereitschaft setzen, weil sie noch von der Annahme ausgingen, dass Ludwig XVI. der Verfassung freiwillig zugestimmt habe.

So war die Lage der Dinge im November 1791. Da aber Marie Antoinette immer dringender eine bewaffnete Demonstration



forderte, und Ludwig selbst im December eine dahin zielende Bitte an die vornehmsten Höfe richtete: so bewog Dies Preussen und Oesterreich, an die Stelle der in allgemeinen Ausdrücken abgefassten Pilnitzer Convention, am 5. Februar 1792 einen bestimmt formulirten Vertrag treten zu lassen, worin sich beide Mächte ihren Besitz garantirten und im Falle feindlichen Angriffs einander Beistand zusicherten. Hierdurch sah sich nun die Französische Nation bedroht, und verlangte von Ludwig eine Kriegserklärung an Oesterreich. Die Mächte nahmen den Krieg gemeinschaftlich an, wenn sie auch verschiedene Absichten im Falle des Sieges hatten. Namentlich soll Preussen schon damals die Absicht gehabt haben, Elsass-Lothringen dem Reiche wieder zu erobern. Am 29. April 1792 überschritten die Franzosen die Belgische Grenze. Ranke meint, dass der Hass gegen Oesterreich und „die Oesterreicherin" ein Hauptgrund der Franzosen für den Krieg gewesen sei. Nun erst rückten die verbündeten Heere in's Feld. Zum Oberbefehlshaber dieser ersten Coalition gegen Frankreich war der Schwedenkönig, Gustav III., ausersehen worden; da er aber inzwischen ermordet worden war (§. 223), so führte der Herzog von Braunschweig das verbündete Heer im Juni nach Frankreich. Schon Sybel und nach ihm Ranke haben also nachzuweisen sich bemüht, dass die fremden Mächte nicht der angreifende Theil gewesen sind. Jedoch ist nicht immer, wer zuerst angreift, der angreifende Theil!

Das im höchsten Grade drohende Manifest des Herzogs und der für die Verbündeten glückliche Anfang des Krieges steigerte indessen die revolutionäre Kraft des Französischen Volkes dergestalt, dass am 10. August 1792, nach Ermordung der königlichen Schweizer-Garde, die Tuilerien erstürmt wurden, der König in die Versammlung floh, und im „Temple", dem alten Ordenshause der Tempelherren, gefangen gehalten wurde. Am 2. September wurden sogar die verhafteten Reactionäre auf Anstiften des radicalen Gemeinderaths in ihren Gefängnissen ermordet, ohne dass der Justizminister Danton die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen hätte. Der Sieg des vierten Standes war damit entschieden.

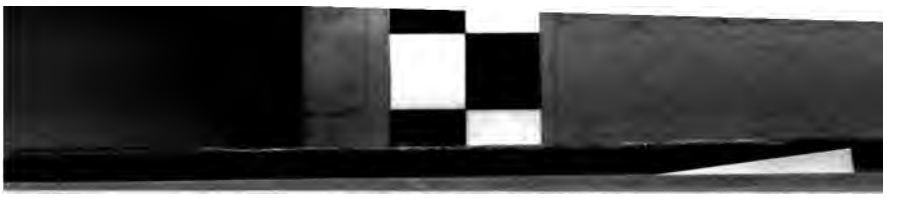
γ. Zugleich war aber auch thatsächlich das Königthum gestürzt, und das Volk hatte vollkommen freie Bahn auf dem Schauplatz der Geschichte erhalten. Es beschloss daher auch eine neue Versammlung durch allgemeines Stimmrecht mit con-



stituirender Gewalt, den Convent (*la convention nationale*), zu wählen (1792—1795), der am 20. September 1792 zusammentrat. Am Tage darauf decretirte er die Republik, nahm eine neue Zeitrechnung mit dem 22. September als Neujahr an, änderte auch die Namen der Monate, und verlängerte die Woche auf zehn Tage.

In dieser Versammlung bildeten die Girondins die rechte Seite, die Montagnards die Linke. Zwischen beiden sassen unparteiische Männer, die man den Sumpf (*le marais*) nannte, weil man sie für unentschieden ansah. Wegen Verbindungen mit dem Feinde wurde der König am 21. Januar, die Königin am 31. October 1793 hingerichtet. England, Holland, Spanien und Sardinien traten nun dem Bündniss gegen Frankreich bei. Wie Friedrich, als Fürst, so hatte die Französische Nation jetzt ganz Europa gegen sich, weil sie Beide ein neues, noch nicht anerkanntes Princip verfochten. Und da nur mit wechselndem Glücke gekämpft wurde, der Aufstand in der Vendée den im Temple gefangen gehaltenen Dauphin, als Ludwig XVII, zum König ausrief, erreichte der revolutionäre Wuthausbruch den höchsten Gipfel. Ein Wohlfahrts- und ein Sicherheits-Ausschuss (*comité de salut public*, *comité de sureté publique*) leiteten dictatorisch alle Angelegenheiten. Ein Revolutionstribunal unter Fouquier Tainville verurtheilte ohne Vertheidigung „Verdächtige". Ein Triumvirat, Danton, Robespierre, Marat, beherrschte wiederum die Ausschüsse.

Als Marat von Charlotte Corday am 13. Juli 1793 ermordet worden war, begann die Schreckensherrschaft, welche ein volles Jahr bis zum 27. Juli 1794 (9. Thermidor) dauerte. So trat, der unruhigen Zeiten wegen, die neu votirte, völlig demokratische Verfassung von 1793, welche auch durch die Urwähler-Versammlungen noch erst bestätigt werden sollte, gar nicht in Wirksamkeit. Die am 2. Juni 1793 verhafteten Girondisten, dann Philipp von Orleans, *Egalité* und „der Königsmörder" genannt, weil er für den Tod seines Vetters im Convent gestimmt hatte, wurden nach der Königin guillotinirt. Die absolute Gleichheit wurde bis zu dieser Abstraction des Todes fortgeführt, in welchem alle Besonderheiten aufgehoben sind. Es sollte, durch dieses allgemeine Nivelliren der Revolution, dem auch ihr noch anhaftenden Mangel, dass der selbstsüchtige Einzelwille sich zum *Absoluten* machte, abgeholfen werden.



Selbst das Kriegswesen fiel ganz in die Hände des Volks. Carnot organisirte das Massenaufgebot (*la levée en masse*). Vierzehn Heere stampfte Frankreich aus seinem Boden, und das Kriegsglück nahm für die Republik eine günstigere Wendung. Aber schon zeigte sich am äussersten Horizont der Kriegsheld, der, selbst aus dem Volke hervorgegangen, die Volksherrschaft stürzen sollte. Bonaparte, 1769 auf Corsica geboren, ein Jahr, nachdem die Insel Französisch geworden war (§. 223), eroberte als Artillerie-Obrist das von den Engländern genommene Toulon wieder, und wurde darauf zum General erhoben. Nunmehr traten eine Menge tüchtiger Französischer Feldherren auf den Kriegsschauplatz: Pichegru, Moreau, Hoche u. s. w., welche, der Bergpartei angehörend, die Französischen Waffen zum Siege führten. Wie das Französische Volk aber jede weltliche Autorität abgeschüttelt hatte, so auch die geistliche. An die Stelle des Christenthums trat der durch Hébert und Anacharsis Cloots angeordnete Cultus der Vernunft (§. 225). Das Pantheon wurde in einen Tempel der berühmten Männer verwandelt, mit den Büsten von Voltaire und Rousseau geschmückt: die Göttin der Vernunft und die der Freiheit, von öffentlichen Mädchen dargestellt, in Procession auf Triumphwagen durch die Strassen von Paris gefahren. Der Materialismus, die Wissenschaft sollten nicht das Priveligium der Gelehrten, sondern Gemeingut und Gemeingenuss des ganzen Volkes sein.

Auf diesem Gipfel angelangt, schlug die Revolution in ihr Gegentheil um, und that jetzt so viel Rückschritte, als sie zuvor Fortschritte gemacht hatte. Robespierre, der in seiner Person die Vernunft der Nation, die Partei der Principien verkörpert sah, wurde gemässigt, stieg vom Berge in die Ebene herab, nachdem er selbst die Gemässigten, Schwankenden, die da unten in der Mitte der Versammlung zwischen den Girondins und dem Berge sassen, einmal „die Kröten des Sumpfes“ genannt hatte. Er stürzte sowohl die zu Gemässigten, welche er die „Verderbten“ schalt, Danton, Desmoulins: als auch den ultrarevolutionären Gemeinderath, der alle Gewalt an sich gerissen und den Atheismus decretirt hatte. Im Gegensatz hierzu liess Robespierre den Convent beschliessen, dass die Französische Nation ein höchstes Wesen (*être suprême*) anerkenne. Selbst die Gottheit sollte aus dem Scrutinium des Volks hervorgehen. Er feierte das Fest des höchsten Wesens, das er selbst im Tuilerien-

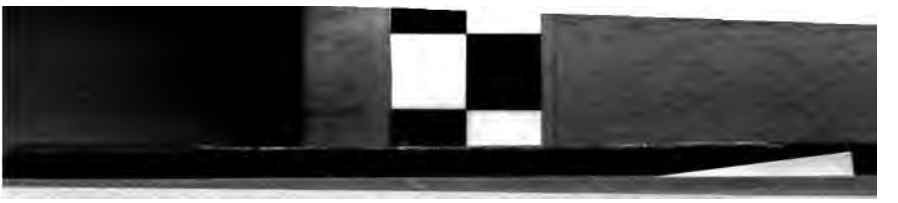
garten als Oberpriester, mit Blumen, die er liebte, geschmückt, leitete. „Heut", sagte er dem Volke, „überlassen wir uns ungetheilt der heitern Freude. Morgen wollen wir wieder an die Arbeit gehen"; — d. h. die Guillotine spielen lassen, die zuletzt täglich fünfzig Köpfe fällte. Dabei sollte die Tugend das Princip der Republik sein; der Verdächtige aber habe sie nicht, und sein Kopf musste daher fallen.

Die Anhänger der gemässigten Revolution, die Thermidoristen, mit der *jeunesse dorée* an der Spitze, erhielten indessen bald die Oberhand, nachdem Robespierre am 9. Thermidor gestürzt und hingerichtet worden war. Nunmehr aber erstand der Republik die umgekehrte Gefahr, und zwar von den Royalisten, deren Aufstand jedoch Bonaparte, auf Barras' Antrag vom Convent an die Spitze der Truppen gestellt, am 13. Vendemiaire (5. October 1795) niederschlug. Auch der vierte Stand theilte das Schicksal seiner Vorgänger; er wurde aus der Mitte zum Extrem gedrängt, und zuletzt ausgestossen.

Nach Aussen hatte Hoche unterdessen, im Winter 1794 auf 1795, Holland erobert, und die Batavische Republik gegründet, welche Holländisch Flandern an Frankreich abtrat. Mit Preussen, Hannover, Sachsen und Hessen-Cassel wurde der Friede zu Basel am 5. April 1795 geschlossen; wodurch Preussen, gegen das Versprechen einer Entschädigung durch Säcularisationen in Deutschland, das linke Rheinufer an Frankreich überliess, ganz Norddeutschland aber die Neutralität genoss. Auch mit Spanien, das seinen Antheil an Sanct-Domingo Frankreich abtrat, wurde Friede geschlossen. Nur im Seekriege behielten die Engländer die Oberhand. Der Convent löste sich am 26. October 1795 auf, nachdem er am 21. Juni eine dritte Verfassung vom Jahre III beschlossen hatte, da die zweite auch später noch, ungeachtet der ruhigern Zeiten, ihres demokratischen Uebermaasses wegen, gar nicht zur Ausführung hatte kommen können.

b. Das Directorium.

§. 228. Obgleich der Versuch mit dieser dritten Verfassung gemacht werden musste, da der Staat eine republicanische Verfassung nothwendig brauchte: so wurde doch kein grosser Werth auf dieselbe gelegt, weil man überhaupt der Verfassungskämpfe überdrüssig war. Die Verfassung, als solche, blieb nur *die* Form, welche nicht ganz bei Seite gelassen werden konnte:



galt aber nicht mehr als Zweck, sondern nur als Mittel; und da handelte es sich lediglich um diejenige, in welcher das öffentliche Wohl am Ungehindertsten zur Entfaltung gelangen könne. Man wollte keine Herrschaft der Parteien, die sich alle abgenutzt hatten. Man wollte nunmehr an den Inhalt und an den wahren Genuss des neuen Princips, des allgemeinen Wohls, gehen, nachdem man es bisher vergeblich aus den Berathungen des Volks entgegen zu nehmen, gehofft hatte. Man suchte eine neue Gesellschaft zu gründen, was der Revolution bisher noch nicht gelungen war. Die Schreckensherrschaft hatte nur die negative Gleichheit der Bürger im Tode, keineswegs aber die positive Freiheit, die man anstrebte, und noch viel weniger den Wohlstand, hervorzubringen verstanden.

Indem jetzt aber das materielle Wohl die eigentliche Aufgabe des Staats wurde, so trat die sociale Frage in den Vordergrund; und damit bekam die administrative Gewalt die Oberhand, während es sich, so lange die gesetzgebenden Versammlungen allmächtig waren, mehr um die politische Frage handelte. Unter der Herrschaft der gesetzgebenden Versammlungen, sagt Mignet, überwog das öffentliche Leben, während des Directoriums das gesellige Privatleben, unter Bonaparte das militärische. Was aber die Eintheilung der Geschichte des Directoriums selbst betrifft, so haben wir zuerst die innere Organisation dieser gemässigten Republik, zweitens ihre Erfolge nach Aussen, drittens ihren eigenen Zerfall zu betrachten.

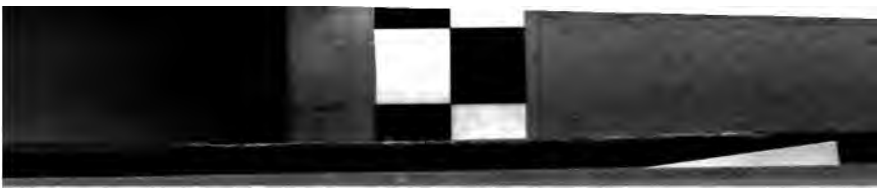
α. Da die Verwaltung den Schwerpunkt der Directorial-Verfassung bildete, so theilten sich die fünf Directoren in die Geschäfte der Verwaltung, standen also gewissermaassen an der Spitze so vieler Ministerien, und besassen auch die ausübende Gewalt. Diese, welche, als Vertreterin der Nation, Ein Individuum sein muss, damit der einheitliche Wille des Volkes sich darin spiegele, kam dadurch aber in die schiefe Stellung, gewissermaassen von fünf kleinen Höfen vertreten zu sein; was die Veranlassung zu unendlich vielen Intriguen gab.

Um die gesetzgebende Gewalt nicht wieder die Alleinherrschaft gewinnen zu lassen, wurde sie mit Cautelen mannichfacher Art umgeben. Der Wahlmodus der Abgeordneten war, wie in der ersten Verfassung vom Jahre 1790, ein mittelbarer durch Wahlmänner. Die alte Theorie des Zwei-Kammer-Systems mit einem beschleunigenden und einem retardirenden Elemente,

wie das Englische Unterhaus und Oberhaus sie praktisch gemacht hatte, wurde wieder hervorgeholt. Freilich konnte das hemmende Haus nicht mehr aus einem erblichen Adel des Mittelalters und dessen Episcopaler Geistlichkeit, die Frankreich ja abgeschafft hatte, gebildet werden. An die Stelle der conservativen Traditionen alter Familien, trat also eine durch das Alter der Mitglieder herbeizuführende conservative Bedächtigkeit. Der aus 250 Mitgliedern bestehende Rath der Alten hatte das vierzigste Jahr zur Bedingung des Eintritts, Das sollte jetzt eine Bürgschaft für die besonnene Vernunft der Beschlüsse sein; und so wurde auch in diesem Falle, wie bei der natürlichen Abstammung, immer noch eine natürliche Beschaffenheit als Quelle der geistigen Qualität angenommen. Ebenso sollte im Rath der Jungen, der aus 500 Mitgliedern bestand, die Frische der Jugend das treibende, fortschrittliche Element der Gesetzgebung abgeben.

So suchte das Directorium zwar das Mittelmaass in der politischen Freiheit. Das Zwei-Kammer-System aber, wie es auch eingerichtet werden möge, macht immer die Gesetzgebung und den ganzen Staat zu einer Maschine, wo Gewicht und Gegengewicht auf einander wirken, und einander balanciren, da doch der Staat vielmehr ein Organismus sein soll, in welchem alle Functionen harmonisch in einander greifen. Dass zwei Drittel der Mitglieder aus dem Convent herübergenommen wurden, gefährdete nicht die Mässigung der Versammlung, weil der Convent, seit dem Thermidortage selbst gemässigt geworden, die extremen Bergmänner ausgestossen hatte (§. 227). Die Unterdrückung des Vendemiaire-Aufstands bot aber dem Directorium die Möglichkeit, sich auch von dem andern Extreme, dem Royalismus, frei zu halten: und so in der Mitte zwischen beiden Parteien hindurchzusteuern, wie denn auch die Mittelklassen in beiden Räthen das Uebergewicht hatten.

Von solchen lobenswerthen Entschlüssen beseelt, richteten sich diese fünf Individuen im Palaste des Luxemburg ein. Aber es fehlte an Allem, selbst an den nothwendigsten Möbeln. Nichtsdestoweniger ist es anerkennenswerth, dass sie mit dem grössten Eifer den durch die Revolution zerrütteten Wohlstand der Nation wieder zu heben suchten; und es gelang ihnen auch in der That, das Volk die Früchte der Freiheit, welche es mit so vielem Blute erkauft hatte, geniessen zu lassen. Luxus, Reich-



thum und Vergnügungen kehrten wieder. Man gefiel sich in einer ausgesuchten, bis an's Lächerliche streifenden Kleidung. Es riss eine gewisse Leichtfertigkeit der Sitten ein, um schmerzliche Erinnerungen zu vergessen; Barras, Director geworden, und seine Geliebte, Josephine Beauharnais, gingen selber der Pariser Gesellschaft mit einem schlechten Beispiel voran. Indem man vor politischen Discussionen Ekel empfand, parodirte man die politische Begeisterung, durch welche die Revolution getragen worden war. Statt der Worte der Marseillaise:

Allons, enfants de la patrie,
Le jour de gloire est arrivé,

wurde gesungen:

Allons, enfants de la courtine,
Le jour de boire est arrivé.

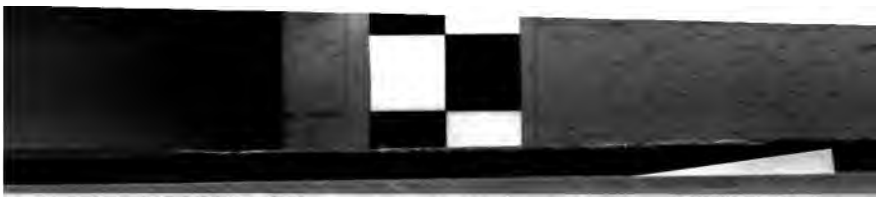
Wie zuerst die politische Freiheit bis zum Extrem getrieben wurde, so versuchte nun Baboeuf auch den materiellen Wohlstand in's Extrem hinaufzuschrauben; er lehrte einen Communismus, der die absolut gleiche Vertheilung der Güter, wie vorhin der Schrecken die absolut gleiche Freiheit, verlangte. An die Stelle der negativen Gleichheit der Guillotine forderte Baboeuf die positive Gleichheit aller Genüsse im Leben. Wie das Directorium aber die politische Freiheit auf die richtige Mitte zurückgeführt hatte, so verfuhr es ebenso mit dem socialen Wohlstande: und unterdrückte den von Baboeuf erregten Aufstand, indem es den Anstifter zum Tode verurtheilte.

Da indessen das materielle Interesse nur die Eine Seite des öffentlichen Wohlstands bildet, so sorgte das Directorium auch für das geistige Wohlsein, für das ewige Heil. Denn der Mensch lebt nicht von Brod allein, sondern auch von allerlei geistiger Speise. So pflegte das Directorium, neben der Industrie, auch die Künste, die Religion und die Wissenschaften; mit der socialen Frage ging die religiöse Hand in Hand. Das Directorium gründete nicht nur Schulen und Akademien. Es wurde auch ernsthaft nach dem Cultus der Vernunft und der Freiheit gesucht, der nicht mehr im Gegensatz, sondern in Einheit mit dem Cultus des höchsten Wesens gedacht wurde. So zeigte sich das Directorium auch in der Religion gemässigt, indem es zwischen Katholicismus und Atheismus die Mittelstrasse einzuschlagen vermeinte. Es decretirte aber nicht von Oben herab, wie Robespierre, einen bestimmten Cultus; sondern überliess den

religiösen Glauben ganz der Innerlichkeit des Geistes, wo er auch hingehört. Da das Volk jedoch eine öffentliche Religion haben musste, so nannte das Directorium dieselbe Theophilanthropismus; was auf einen theistischen Cultus der Humanität und der Duldung hinauslief.

Alle diese Mässigung konnte indessen die Furcht, welche den Königen von Gottes Gnaden durch die Revolution eingeflösst wurde, nicht beschwichtigen; denn es bestand immer noch eine aus dem Willen des Volkes hervorgegangene Republik. Je gemässigter das revolutionäre Frankreich, je geregelter die Regierung, die es sich gegeben hatte, wurden: desto mehr waren die Fürsten Europa's beunruhigt, weil sie sich eben immer noch einem Staatswesen gegenüber sahen, das einen ihrer „göttlichen Autorität" widersprechenden Ursprung hatte, den sie nicht zu dulden, entschlossen waren. Alle Versicherungen des Directoriums, alle Anstalten, die es traf, dass die Excesse der ersten Revolution nicht wiederkehren würden, halfen ihm nichts. Man traute ihm nicht, wenn es die Revolution für beendet erklärte, und sah dieselbe mit bangen Blicken in allen ihren Schrecknissen immer von Neuem ausbrechen. Die neue Religion, die das Directorium beschützte, war ein weiterer Stein des Anstosses. Dieser Voltaire'sche und Rousseauische Theismus befriedigte weder die Katholische, noch die Protestantische Orthodoxie, da letztere sich ebenso verknöchert hatte, als Erstere, er war ihnen nicht minder ein Greuel, als der Atheismus.

Friedrich Wilhelm III. von Preussen (1797—1840) verhielt sich zwar ruhig gegen das Französische Directorium. Er beobachtete den Baseler Frieden mit Gewissenhaftigkeit, auch Frankreich, seines Glaubens wegen, nicht an. Sondern sein frommer Christlicher Sinn überliess, wie das Directorium, den Glauben dem Gewissen der Einzelnen. Darum hob er auch gleich bei seiner Thronbesteigung das verfolgungssüchtige Religionsedict seines Vaters, der seine Sittenlosigkeit durch Begünstigung der Orthodoxie zu sühnen vermeinte, auf. Friedrich Wilhelm III. setzte auch den Minister, der dasselbe erlassen hatte, Wöllner, ab. Dieser hatte sich gegen [illegible] Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft ausgesprochen, war auch gegen freisinnige Geschichtschreiber, wie den [illegible] genannten Prediger eingeschritten. Es hatte diesem



nichts geholfen, dass er sich mit seiner Gemeinde in Uebereinstimmung befand; er hatte dennoch sein Amt niederlegen müssen, weil er die Symbole verwarf. Friedrich Wilhelm III. aber wollte Frieden und Duldsamkeit im Innern, wie nach Aussen, aufrecht erhalten wissen.

β. Die Engländer dagegen, deren Feudal-Adel im Bunde mit dem Hofadel der absoluten Monarchien stand, und denen das Gedeihen der Französischen Republik ein Dorn im Auge war, vertraten die politische und die religiöse Reaction gegen Frankreich. Als nun diese sich auch innerhalb Frankreichs selbst in der Vendee und der Bretagne kund gab und ausdehnte, unterstützten die Engländer dieselbe nicht nur mit Geld, sondern sogar durch eine Landung mit Emigranten auf Quiberon. Sie wurden aber von Hoche geschlagen, der auch den Aufstand in der Vendee unterdrückte (1796). Damit war der Kriegsbrand auch gegen die gemässigte Republik, wie früher gegen die ausschweifende, geschleudert. Das Directorium hatte aber die glänzendsten Erfolge auch nach Aussen zu verzeichnen; und die erwähnte Parodie auf das nationale Kriegslied der Franzosen hatte deren kriegerische Begeisterung nicht zu ersticken vermocht. Die Franzosen waren vielmehr, wie auch das erste Mal, wieder der angreifende Theil (§. 227), eben weil das neue Princip, als das thatkräftige, die Neugestaltung des Welttheils von sich aus unternehmen musste, da dieser sich noch immer hartnäckig gegen dasselbe sträubte und verbündete.

Indem hierdurch aber die Militärmacht jetzt mehr in den Vordergrund trat, wurde das Volk erobernd. Drei Französische Heere drangen gegen die Oesterreicher vor. Doch während die zwei ersten, unter Jourdan und Moreau in Deutschland eingefallenen, gegen den Erzherzog Karl nicht mit Glück zu fechten verstanden, eroberte ein drittes, welches der von Barras begünstigte Eroberer Toulon's und gefeierte Held des 13. Vendemiaire führte, Italien in zwei der genialsten Feldzüge, welche Bonaparte's kriegerischen Ruhm begründeten. Mit vereinten Kräften stürzte er sich stets auf die vereinzelten Heeresabtheilungen der Oesterreicher, und schlug eine nach der andern. Er stand ihnen bald in der Front, bald im Rücken, bald zur Seite; so dass sie gar nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten. Stets hatte er die grossen Thaten der Feldherren aller Zeiten, von Hannibal und Cäsar an, im Auge. Der ganze fünfte



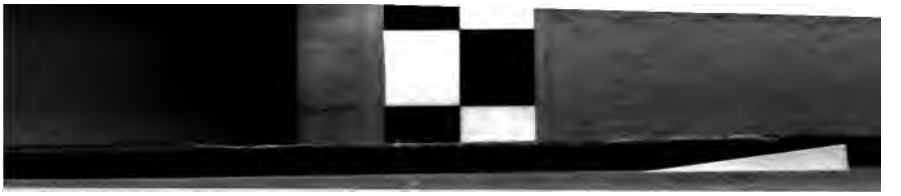
Band (Montholon) seiner Denkwürdigkeiten enthält einen Abriss der Kriege Turenne's und Friedrichs II.

Aber nicht nur im Felde, auch in der Politik nahm Bonaparte sich den Preussenkönig zum Vorbilde, indem er die in die Hände des Volks gefallenen Friedericianischen Ideen demselben als Napoleonische wieder entriss, und als Fürst zur Ausführung brachte. Da er jedoch noch selber Republicaner war und einer Republik diente, so ziemte es ihm, der aus dem Volke hervorgegangen war, doch wohl nicht, sich das Verfahren eines erblichen Monarchen zur Richtschnur zu nehmen, — wenn wir ihm auch die Annahme des dreieckigen Huts verzeihen wollen. Ob er aber schon damals noch ein aufrichtiger Republicaner gewesen sei, steht freilich sehr dahin. Denn als zu Tolentino, Leoben und Campoformio Friedensunterhandlungen eingeleitet wurden, nannte man seinen Aufenthalt in Montebello, mit seiner aus Barras' Händen empfangenen ersten Gemalin, Josephine, bereits den „Hof von Montebello". Als aber die Oesterreichischen Unterhändler Bonaparte einen Gefallen zu thun glaubten, indem sie den ersten Artikel des Friedensentwurfs also fassten: „Der Deutsche Kaiser erkennt die Französische Republik an", liess Bonaparte diesen Artikel mit den Worten streichen: „Die Republik ist, wie die Sonne, die nur einem Blinden nicht leuchtet. Ueberdies kann das Französische Volk übermorgen eine Monarchie beschliessen. Das ist eine innere Angelegenheit desselben".* Offenbar ahnete und hoffte er schon damals seine Erhebung auf den Kaiserthron.

Der Inhalt der Friedensbedingungen entsprach den siegreichen Waffenthaten der Franzosen. Der König von Sardinien musste Savoyen und Nizza an die Französische Republik abtreten: der Papst auf Avignon und Venaissin förmlich Verzicht leisten; auch die drei Legationen, Ferrara, Bologna und Romagna, an den Cisalpinischen Freistaat überlassen. Dieser war aus den frühern Republiken, der Transpadanischen oder Lombardischen mit Mailand, und der Cispadanischen mit Bologna, neu gebildet: so wie noch durch die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola vergrössert worden, während

---

* *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à St. Hélene, T.* IV *(Montholon), ch.* XX, §. 1, *p.* 157; *ch.* XXII, §. 8, *p.* 266—267.



der Herzog von Modena durch den Breisgau entschädigt wurde. Endlich wurde dieser Republik Bergamo, Cremona und Brescia vom Venetianischen Festlande, und von Graubünden das Valtelin einverleibt. Die Republik Lucca, und der Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla behielten ihre Gebiete. Genua wurde in die Ligurische Republik unter Frankreichs Leitung umgewandelt, und demokratischer gestaltet.

Die kleineren Fürsten Italiens mussten überdies den Frieden mit Contributionen und Auslieferung von Kunstwerken erkaufen. Die Gelder waren Bonaparte durchaus nothwendig, weil das Directorium, das schon dessen Macht fürchtete, ihn an Allem Mangel leiden liess. Die Plünderung der Kunstschätze, die seit den Zeiten der Römer nicht vorgekommen war, nahm Bonaparte aber vor, weil er schon damals mit dem Plan umging, Paris zur Metropole der Künste zu erheben. Mit dem Deutschen Reiche sollten die Friedensverhandlungen auf einem Congresse zu Rastadt, auf der Basis der Integrität des Reichs, eröffnet werden. Geheime Artikel in dem Friedensvertrage zwischen Frankreich und Oesterreich lauteten indessen ganz anders, und leiteten eine während eines Jahrzehents dauernde Spoliation Deutschlands ein.

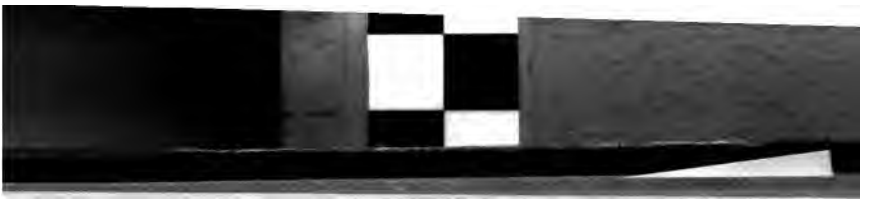
Der zwischen jenen beiden Mächten geschlossene Frieden von Campo-Formio vom 17. October 1797 kann nicht ganz verständlich gemacht werden, bevor wir nicht die Episode des Untergangs des Venetianischen Freistaats angegeben haben. Bonaparte war von Italien aus siegreich in Deutschland eingedrungen und marschirte auf Wien, als in seinem Rücken Unruhen in Venedig ausbrachen, weil man ihn in den Bergen von Kärnthen eingeschlossen glaubte. Die Republik war, nach der Umwandelung ihrer Verfassung in eine strenge Oligarchie (§. 204) und seit der wenn auch zunächst resultatlos verlaufenen Ligue von Cambray (1508), ohnmächtig und unkriegerisch geworden. Die Einwohner ihrer Besitzungen auf dem Festlande von Italien waren jetzt in zwei Parteien gespalten: die Französische, und die dem Venetianischen Senat anhangende. Bonaparte hatte diesem ein Bündniss unter der Bedingung der Demokratisirung der Verfassung angeboten. Als der oligarchische Senat aber den General in einer schwierigen Lage wähnte, wiegelte er die Bevölkerung gegen die Franzosen auf, und in Verona fand eine neue Sicilianische Vesper statt. Dies war der



Grund des Untergangs der Republik. Die Franzosen behielten sich im Frieden von Campo-Formio die Ionischen Inseln vor, und überliessen den Oesterreichern das Festland der Republik, weil dieselben der Cisalpinischen Republik die Lombardei: Belgien aber der Französischen abgetreten hatten; welches Letztere die Engländer vergebens rückgängig zu machen suchten. Bonaparte aber meinte, nach einer Napoleonischen Idee, dass durch den Frieden Frankreich „seine natürlichen Grenzen: den Rhein, die Alpen, das Mittelmeer, die Pyrenäen und den Ocean erhalten" habe. Wenn indessen auch Berge als natürliche Grenzen gelten dürfen, so verbinden doch vielmehr Flüsse eine Nation, und sind höchstens strategische Hemmnisse.

Die Republicanisirung Europa's rings um Frankreich herum machte nun immer grössere Fortschritte. In Rom brach eine von der republicanischen Partei ausgegangene Bewegung los, die zwar von der päpstlichen Stadtwache unterdrückt wurde, in welcher aber der Französische General Duphot getödtet wurde. Darum rückte nun der General Berthier gegen Rom, wo die Republik ausgerufen wurde (1798). Der Papst, Pius VI. (1777 bis 1799), wurde nach Valence im südlichen Frankreich gebracht, wo er das Jahr darauf starb. Die Kunstwerke wanderten nach Paris. Auch in die Schweiz drangen die Französischen Ideen. Das 1536 von Bern dem Herzoge von Savoyen entrissene Waadtland rief die Franzosen in's Land, um nicht länger den Berner Patriciern unterthänig zu bleiben. Die Waadtländer verkündeten darauf eine Lemanische Republik; und bald setzten zehn Cantone die Helvetische Republik an die Stelle der alten Eidgenossenschaft (1798).

In demselben Jahre wurde auch der Sardinische Thron auf dem Festlande umgestürzt, und der König floh nach seiner Insel. Ebenso wurde der König von Neapel, der der Französischen Republik den Krieg erklärt hatte, vom Festlande vertrieben, und flüchtete nach seiner von den Engländern beschützten Insel Sicilien; worauf Anfangs 1799 die Parthenopeische Republik ausgerufen wurde. Endlich verlor noch der Grossherzog von Toscana sein Land, weil er des Einverständnisses mit den Neapolitanern verdächtig geworden war, indem diese, Anfangs siegreich, in sein Gebiet bis Livorno vorgedrungen waren. So umgaben Frankreich lauter von diesem be*einflusste* Schwester-Republiken, welche Verfassungen hatten, die



nach dem Muster der Directorial-Verfassung zugeschnitten waren. Durch diese Umgestaltung Italiens will Bonaparte dessen Einheit, die auch eine Napoleonische Idee war, vorbereitet haben.

Das Jahrhundert endete mit dem glorreichen Feldzuge Bonaparte's in Aegypten (1798—1799), wo er wieder wissenschaftliche Zwecke mit den kriegerischen verband. Wenn er abenteuerlich auf diesem Wege den Engländern in Indien entgegentreten wollte, so war der reelle Gewinn der Expedition der: Aegypten der Geschichte erschlossen zu haben (§. 93). Diese Verknüpfung von Krieg und Wissenschaft brachte Bonaparte mit vielem Geschick in der Ansprache an seine Soldaten vor der Schlacht bei den Pyramiden zum Ausdruck, indem er sie mit den Worten zum Siege anspornte: „Vierzig Jahrhunderte schauen von diesen Denkmälern auf Euch herab!"* Schnitten dann die Engländer unter Nelson auch das Französische Landheer von Frankreich ab, indem sie am 2. August 1798 dessen Flotte bei Abukir vernichteten: so entschlüpfte doch Bonaparte selbst den Englischen Kreuzern und landete am 9. October 1799 in Frejus, seinen höhern Geschicken in Frankreich und in Europa entgegenzueilen.

γ. Die Lage Frankreichs und Europa's hatte sich nämlich während Bonaparte's Abwesenheit in Aegypten sehr verändert. Er selber beginnt die Darstellung des 18. Brumaire mit der Schilderung der Schwäche des Directoriums nach Innen und nach Aussen; so dass die Nation einen Schutzgeist, einen Retter suchte, welchen sie denn auch in ihm gefunden habe.** Im Innern der Republik zerfleischten sich bereits seit längerer Zeit die Parteien der Republicaner und der Reactionäre. Letztere wollten auch nicht einmal die gemässigte Republik, sondern suchten das Königthum wieder herzustellen. Diese Reaction, welche schlechterdings den Strom der Geschichte bis in's 18. Jahrhundert, ja, nachdem sie erstarkt war, bis in's Mittelalter zurückzuwälzen bemüht ist, — Das ist der verrostete Haken im gesunden Fleische Europa's, an dem es blutet bis auf den

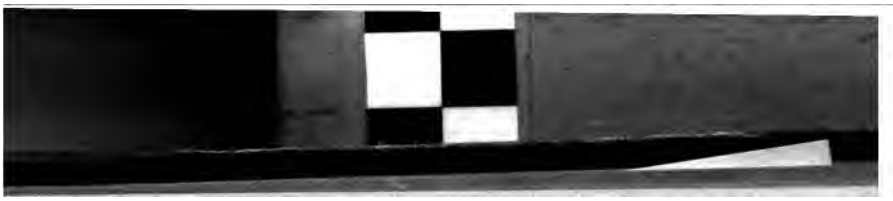
---

* *Mémoires de Napoléon (Gourgaud), T.* II, *p.* 239.

** *Mémoires de Napoléon, Tom.* I (*Gourgaud*), *p.* 51—52. — Vergleiche Michelet: Die Geschichte der Menschheit in ihrem Entwickelungsgange seit 1775, Thl. I., S. 214—215. In diesem Werke findet sich die Europäische Geschichte bis zum Jahre 1860, sowie die America's mit den Blicken in die Zukunft ausführlich dargestellt.

heutigen Tag, und verbluten würde, wenn nicht endlich auch ihm, wie es den Americanern bereits geglückt ist, die Lösung des Widerspruchs gelänge. Der Zwiespalt existirte nicht nur in den beiden Räthen, sondern im Directorium selbst, das so seinem innern Zerfall entgegenging. Die drei republicanischen Directoren, Barras, Reubel und La Réveillière siegten zwar noch am 18. Fructidor 1797 über ihre Amtsgenossen, Barthélemy und Carnot, so wie über die beiden königlich gesinnten Räthe der Alten und der Jungen. Wenn es Carnot gelang, nach Deutschland zu entfliehen; so wurde dagegen Barthelemy mit vierzehn seiner Anhänger, worunter sich auch der General Pichegru befand, nach Cayenne transportirt.

Nicht minder traurig sah es in den äussern Verhältnissen der Republik aus. Es hatte sich gegen dieselbe in Europa (1799—1801) eine zweite Coalition gebildet, welche aus Russland, Oesterreich, England, Portugal, Neapel und der Türkei bestand. Die Seele derselben war Paul I. von Russland (1796—1801), der seiner Mutter Katharina II. gefolgt war, und es den Franzosen nicht verzeihen konnte, Malta weggenommen zu haben, da ihn die Malteser zum Grossmeister gewählt hatten. Obgleich das Directorium anfänglich, wie wir sahen, noch glücklich gegen das Königreich Neapel war, so wurden doch bald im März 1799 die Französischen Heere in Deutschland durch die Oesterreicher, in Italien im April durch die vereinigten Oesterreicher unter Melas und die Russen unter Suwarow geschlagen; in Folge dessen die Cisalpinische Republik aufgelöst wurde. Der inzwischen zusammengetretene Congress zu Rastadt (1797—1799) musste unter diesen Umständen am 8. April wieder auseinander gehen; und zwei der Französischen Gesandten wurden auf ihrer Rückkehr von Mördern, die Oesterreichische Husarenuniform trugen, am 28. April getödtet. Bonaparte schreibt den Mord zwar dem ihm verhassten Directorium zu, weil es den Krieg brauchte, oder aber sich der ihm feindlich gesinnten Gesandten habe entledigen wollen. Es leidet indessen keinen Zweifel, dass die Oesterreichische Regierung ihren Husaren die gewaltsame Wegnahme der Depeschen der abreisenden Gesandten anbefohlen hatte, und die Ungarischen Reiter ihre Vollmacht in einer Weise überschritten, an welche die Oesterreichische Regierung nicht gedacht haben mochte, aber hätte denken sollen. Im Juni folgten neue Niederlagen



der Franzosen in der Schweiz und in Italien. Der König von Neapel kehrte auf's Festland zurück, und bereitete auch der Parthenopeischen Republik ihr Ende: womit eine, von den Engländern unterstützte blutige Reaction eintrat. Nach neuen Siegen der Russen und der Oesterreicher in Italien im August, erlangten endlich die Franzosen einige Vortheile in der Schweiz: und verdrängten auch die Engländer aus den Niederlanden, indem der Herzog von York am 6. October capituliren musste. Dagegen hatte schon im Mai eine Russisch-Türkische Flotte die sieben Ionischen Inseln genommen, und sie zu einer Republik erhoben, die aber bis 1807 von Russland besetzt blieb.

Mitten in diesen innern und äussern Wirren und Unglücksfällen eilte nun der Retter für Beides, den der Verlust Italiens während seiner Abwesenheit am Meisten schmerzte, schon von Frejus nach Paris unter dem Jubel der Bevölkerungen herbei. „Die Anwohner des Wegs drängten sich bei seiner Vorbeifahrt überall an die Landstrasse. In den entferntern Ortschaften wurden alle Glocken geläutet, und Fahnen auf die Thürme gehisst. Es war nicht ein Bürger, der in sein Vaterland: nicht ein General, der von einem Siege; – es war ein Fürst, der in seine Staaten zurückkehrte.“* Selbstverständlich sah ihn auch Paris als diesen Schutzgeist an; und je mehr er sich absichtlich zurückzog, nur in der Uniform eines Akademikers auftrat, desto mehr wurde er gesucht und als Retter bezeichnet. Jede Partei strebte danach, ihn zu gewinnen: die Radicalen, die gemässigten Republicaner, die Royalisten; Letztere glaubten in ihm einen Monk zu finden. Aber Bonaparte war entschlossen, sich selbst der Gewalt zu bemächtigen. Das Heer, zu welchem früher nur Diejenigen abgegangen waren, welche sich eben den innern Zerwürfnissen entziehen wollten, mischte sich jetzt selbst in die Staatsangelegenheiten. Mit diesem Uebergewicht des Heeres über die Gesetzgebung und die Verwaltung stellte sich aber die Executiv-Gewalt an die Spitze des Staats: und ging nun in Bonaparte, wie früher die beiden anderen Gewalten, selber aus dem Schoosse des Volks hervor. Das ist die dritte Phase der siegenden Revolution, welche sich im Consulat und im Kaiserthum entfaltet.

---

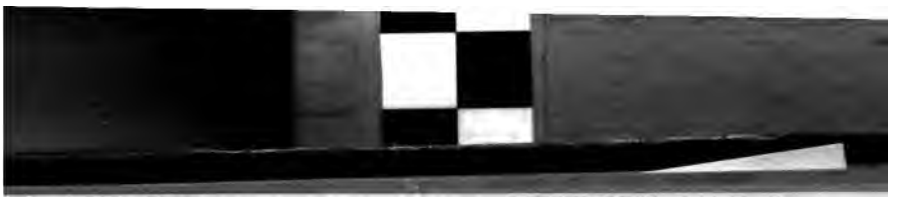
* *Mémoires de Napoléon*: *T.* I (*Gourgaud*), *Dixhuit Brumaire*, §. 2, *p.* 54—55.



c. Das Consulat und das Kaiserthum.

§. 229. Vom alten Directorium war nur noch Barras übrig geblieben; die vier neuen Mitglieder desselben waren Roger-Ducos, Moulins, Gohier und Sieyes. Letzterer hatte Bonaparte schon am 13. Vendemiaire zum Handeln angespornt (§. 227), und that es jetzt abermals. Bonaparte wollte sich auf die gemässigten Republicaner stützen, die nunmehr im Rath der Alten die Majorität erhalten hatten, während dieselbe im Rath der Jungen den Radicalen gehörte. Im Einverständniss mit den Directoren Sieyes und Roger-Ducos, und unterstützt von seinem ältesten Bruder Lucian, Präsidenten des Raths der Jungen, jagte Bonaparte diesen mit Grenadieren, am 18. Brumaire (9. November) 1799, auseinander. Nach diesem Staatsstreich begab er sich in die Versammlung des Raths der Alten, und versicherte, er wolle nicht Cäsar, nicht Cromwell sein, sondern die gemässigte Republik retten; während andere Generale, wie Bernadotte und Augereau, für die Jacobiner waren. Dieser Tag gebar zunächst eine Consularische Regierung (1799—1804): worauf das Kaiserreich mit seiner guten, substantiellen Seite folgte (1804—1809); bis Napoleon drittens dessen schlechte, egoistische, maasslose herauskehrte (1809—1814), — wodurch die Revolution nothwendig aus sich selbst in ihr Gegentheil, die Restauration, umschlagen musste. Jede dieser Phasen der Napoleonischen Herrschaft dauerte gerade ein Lustrum. Napoleon war zuerst, unter dem Schein der gemässigten Republik, volksthümlicher Alleinherrscher: sodann von fortschrittlichen Ideen ergriffener Autokrat; endlich Fürst des 18. Jahrhunderts mit selbstsüchtiger Politik und Universal-Monarchischen Wollungen geworden.

α. Nachdem zunächst Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos als Mitglieder des provisorischen Consulats ernannt worden waren, wurde darauf Bonaparte auf zehn Jahre erster Consul: und wählte Cambacérès und Lebrun zu seinen Collegen, die aber nur eine berathende Stimme hatten. Endlich liess sich Bonaparte im Jahre 1802 durch allgemeine Abstimmung von 3½ Millionen Bürgern lebenslänglich zum alleinigen Consul machen; worauf, als letzte Stufe, das erbliche Kaiserthum folgte. Immer aber war der Fehler des Directoriums vermieden, und die Executiv-Gewalt Einer Person anvertraut worden. Auch *dachte* man im Volke damals überhaupt nicht an eine Theilung



der Gewalten. Bonaparte vereinigte die Ausführung und die Verwaltung in seiner Person, wusste mit einer gesetzgebenden Gewalt nichts anzufangen und misachtete sie. Die vierte Verfassung des zehnjährigen, und die fünfte des lebenslänglichen Consulats liessen daher auch nur den Schein einer gesetzgebenden Gewalt bestehen. Bonaparte erlangte seine Napoleonische Idee einer „starken Regierung", was man ihm später vielfach nachgesprochen hat.

Es wurde eine Commission zur Berathung der vierten Verfassung (vom Jahre VIII) eingesetzt: und Sieyes, der lang gehegte Pläne jetzt verwirklichen zu können hoffte, mit dem Berichte beauftragt. So lange über die Artikel, welche die gesetzgebende Gewalt betrafen, berathen wurde, schwieg Bonaparte. So wie man aber auf die Verwaltung und das Oberhaupt des Staats zu sprechen kam, da nahm er das Wort, als für sein Fach, und warf den Sieyes'schen Entwurf wie ein Kartenhaus um. Als altes Conventsmitglied, hatte Sieyes nämlich die Executiv-Gewalt sehr stiefmütterlich behandelt. An der Spitze sollte der Grosswähler (*grand électeur*) stehen: ein Amt, das natürlich nur Bonaparte bekommen konnte. Er sollte aber keine andere Function, als die Wahl seiner Minister, eines Kriegs- und eines Friedens-Consuls, haben: und konnte, wenn das Heil des Staats es erforderte, vom Senat „verschluckt" (*absorbé*) werden. Bonaparte erklärte schnell, er wolle „nicht der entfleischte Schatten eines schwachsinnigen (*fainéant*) Königs sein."* Sieyes machte ein langes Gesicht; und nun wurde Paragraph für Paragraph seiner Verfassung in's Gegentheil verkehrt. Während Sieyes, dem neuen Principe gemäss, den Schwerpunkt in die gesetzgebende Gewalt gelegt hatte, wurde derselbe nach Bonaparte's Gegenbemerkungen in die ausübende verlegt, — der erste Anfang der Rückkehr in's alte Regime; und die Gesetzgebung war es, die zum Schatten wurde gegen die Allmacht des ersten Consuls.

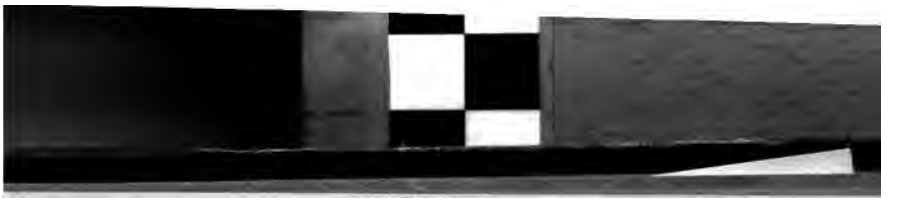
Die Grundzüge dieser vierten Verfassung waren folgende: Ein Senat, aus achtzig reich besoldeten und wenig beschäftigten Mitgliedern bestehend, ernannte aus den von den Departements eingesandten Namenslisten die Mitglieder der gesetzgebenden

---

* *Mémoires de Napoléon, Tom.* I (*Gourgaud*): *Consuls provisoires*, §. XI, *p.* 142—145; §. XII, *p.* 147—148.

Gewalt, die obersten Beamten und die Richter. Das republicanische Princip der Wahl dürfte noch nicht ganz aufgegeben werden, aber es war sehr abgeschwächt. Die gesetzgebende Gewalt hatte kein Gesetzvorschlagsrecht. Ihre zwei Functionen, Debattiren und Abstimmen, wurden getrennt, und damit sie selbst in zwei Theile zerschnitten: ein Tribunat von 100 Mitgliedern debattirte über die Vorschläge der Regierung, ohne abzustimmen; der gesetzgebende Körper (*corps législatif*), aus 300 Mitgliedern bestehend, stimmte ab, ohne zu debattiren. Dem die Executiv-Gewalt in Händen habenden ersten Consul stand ein mit der Initiative der Gesetze betrauter Staatsrath zur Seite; und willenlose Präfecten und Unterpräfecten wurden an die Spitze der Departements und der Arrondissements gestellt: die Centralisation durch den Telegraphen auf die Spitze getrieben. Die durch Abstimmung der ganzen Nation angenommene Verfassung liess den Schein der Republik, und den Schatten des neuen Princips bestehen, während sie in Wahrheit eine Militärmonarchie war. An die Stelle der politischen Freiheit und des geniessenden Lebens war die Leidenschaft der Ehrsucht und Ruhmsucht getreten: die Individualität, als solche, damit selbst absolut geworden.

Alles die vierte Verfassung Kennzeichnende gilt in noch viel höherem Maasse von der fünften Verfassung des Jahres 1802. Der vom lebenslänglichen Consul beherrschte Senat erhielt eine unumschränkte Gewalt, während die Bedeutung der beiden gesetzgebenden Versammlungen auf ein noch geringeres Maass herabgesetzt wurde. Indem so das monarchische Princip die Volkssouveränetät wieder beseitigt hatte, fanden die Könige Europa's ihr Werk durch Napoleon schon halb vollbracht. Er aber, um diese Unumschränktheit seiner Gewalt wieder zu verdecken, liess sie sich zum Widerspruch und Possenspiel vom Volke selber geben. Denn diese allgemeine Abstimmung (*plébiscite*) war nur ein Schein, eine polizeilich angeordnete und durchgeführte Komödie, deren er aber bedurfte, um nicht ganz und gar der Rückkehr zum alten Princip beschuldigt werden zu können. Dieser Lüge, als einer sehr beliebten Napoleonischen Idee, bedurfte der Bonapartismus bis in die letzten Zeiten: und ist doch damit gescheitert, eben weil es eine hohle Vorspiegelung war. Nichtsdestoweniger bleibt die Dreistigkeit höchst charakteristisch, mit welcher Bonaparte später einmal den ge-



setzgebenden Körper, welcher Oppositionsgelüste zeigte, mit dem Satze anfuhr: dass Er allein — eben Kraft dieses *appel au peuple* — die ganze Nation, jeder von ihnen aber nur Ein Departement vertrete; jedenfalls eine sehr unglückliche Wendung, da die Totalität des Körpers ihm dann doch wenigstens ebenbürtig war.

Waren in den Kriegen gegen Europa die Franzosen auch eigentlich formell die Angreifer (§. 227), so haben sie doch der Sache nach im Anfange Vertheidigungskriege geführt, um das neue Princip der Weltgeschichte, welches Europa anfocht, aufrecht zu erhalten. Namentlich that der erste Consul noch, seiner Versicherung nach, unaufhörlich Schritte zum Aufrechterhalten des Friedens. So schrieb er an den Prinz-Regenten von England, dessen Vater Georg III. irrsinnig geworden war, einen Brief, in welchem er ihm den Frieden anbot, weil die Welt gross genug für die zwei mächtigsten Nationen der Erde sei. Die Freundschaft Englands war eine andere Napoleonische Idee, die er lange vergebens anstrebte, während der Neffe sie zu geniessen, so glücklich war. Des Oheims Friedensanerbietungen wurden aber vom Regenten schroff abgewiesen. Und nur der Kaiser Paul von Russland, den Bonaparte durch schmeichelhafte Schritte, die erwiedert wurden, gewann, fiel von der Coalition ab, um so mehr, da der Zar, Malta's wegen, jetzt vielmehr mit den Engländern, die dasselbe seit der Zeit der Expedition nach Aegypten den Franzosen abgenommen hatten, grollte. Russland und Schweden errichteten 1799 ein Vertheidigungsbündniss; und indem Russland sich 1800 Preussen annäherte, so beschlossen die drei östlichen Seemächte des Nordens, Russland, Schweden und Dänemark, mit Preussen in demselben Jahre die Nordische Convention gegen die Eingriffe der Engländer zur See in die Rechte der Neutralen, — die Quadrupel-Allianz. Preussen besetzte Hannover, da die Könige von England dessen Kurfürsten waren: Dänemark, Hamburg. Die Engländer nahmen dafür die Dänischen und die Schwedischen Inseln in Westindien weg. Bonaparte billigte das Bündniss der vier Mächte in einem meisterhaften, gegen Englands Anmaassungen gerichteten Aufsatz seiner Memoiren über die Rechte der Neutralen: und forderte Das, was in unsern Zeiten mehr und mehr anerkannt und durch seinen Neffen durchgesetzt worden ist; — auch, wenn man will, eine Napoleonische Idee. Damals wurden aber England alle

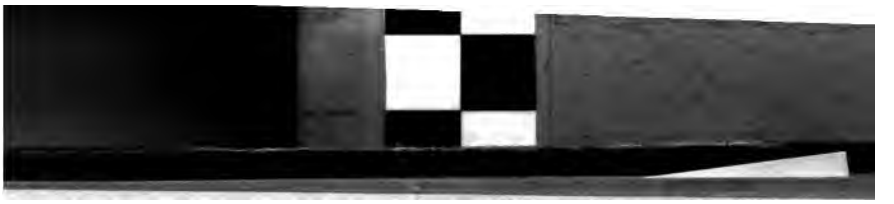
seine Forderungen bewilligt, weil die Ermordung des Kaisers Paul 1801 den Frieden herbeiführte.*

Wenn die genannten Mächte im Zustand der bewaffneten Neutralität verblieben, und es Bonaparte also gelungen war, die zweite Coalition gegen Frankreich zum Theil zu sprengen: so dauerte doch der Krieg in Deutschland und Italien gegen Kaiser und Reich, sowie gegen das Königreich Neapel, fort. Der Consular-Verfassung zufolge, durfte zwar Bonaparte, als rein bürgerlicher Beamter, den Oberbefehl über die Truppen nicht führen. Aber zum Hohne der Verfassung begleitete er das Heer nach Italien, und half sich damit, dass er im Generalstabe dennoch Alles anordnete. Der Sieg der Franzosen bei Marengo, welchen frisch hinzukommende Truppen entschieden, nachdem der Oesterreichische General Melas ihn schon für sich in Händen zu haben glaubte, gewann Italien wieder. Napoleon nennt ihn in seinen Denkwürdigkeiten (*T.* I (*Gourgaud*): *Marengo*, §. 11, *p.* 303) „einen sehr schönen Tag", weil bei seiner Rückkehr die ganze Bevölkerung von Paris ihm zujauchzte. Die ganze Volksenergie war in Ein Individuum, weil dieses selbst aus dem Schoosse des Volks hervorgegangen war, concentrirt. Auf diese Weise hat Napoleon zwar, wie er selber behauptet, das monarchische Princip wieder zu Ehren gebracht. Aber in demselben Augenblicke, wo er die Entfaltung des Volksprincips in Frankreich niederhielt, revolutionirte er, wie Mignet sagt, ganz Europa gegen das monarchische Princip, da seine Rückkehr zur Monarchie eben revolutionären Ursprungs war. So erscheint er als Vermittler zwischen Frankreich und Europa; und wenn er die Revolution in Frankreich zu Grabe getragen hat, so ist er doch für Europa ihr Testaments-Vollstrecker geworden.

Wie Napoleon in Italien über Melas, so siegte auch jetzt in Deutschland Moreau über den Erzherzog Johann bei Hohenlinden. Der Friede zu Lüneville krönte 1801 die kriegerischen Erfolge des ersten Consulats, und vernichtete thatsächlich das Deutsche Reich, da der Congress zu Rastadt resultatlos geblieben war (§. 228). Die Batavische, die Helvetische, die Cisalpinische und die Ligurische Republiken wurden anerkannt, das linke Rheinufer definitiv an Frankreich abgetreten. Die Oesterreichi-

---

* *Mémoires de Napoléon. Tom.* II *(Gourgaud): Neutres, p.* 91 – 161; Michelet: Geschichte der Menschheit, Thl. I, S. 325—331.



sche Secundogenitur Toscana wurde als Königreich Hetrurien einer Spanischen Secundogenitur, dem Herzog von Parma, gegeben; doch behielt Frankreich eine Besatzung im Lande. Spanien trat Parma und Louisiana an Frankreich ab, welches das Letztere später an die Nordamericanischen Freistaaten verkaufte. Die Deutschen Fürsten sollten für die Verluste am linken Rheinufer auf dem rechten durch geistliche Güter entschädigt werden.

Im Frieden von Florenz mit Neapel musste dieses seine Besitzungen in Mittelitalien, so wie die Insel Elba abtreten, welche, wie Piemont, mit Frankreich vereinigt wurde. Der König von Neapel musste auch seine Häfen den Englischen und den Türkischen Schiffen verschliessen. Nachdem das Französische Heer auf Englischen Schiffen aus Aegypten nach Frankreich gebracht worden war (1801), bestimmte der Friede zu Amiens (1802), dass Spanien Trinidad, und die Batavische Republik Ceylon an England abträten. Frankreich erkannte die Republik der sieben Ionischen Inseln an, und Malta sollte dem Orden zurückgegeben werden.

Nicht minder ruhmvoll ordnete Bonaparte die inneren Einrichtungen Frankreichs, im Gegensatz zu den Wirren des Directoriums. Der Frivolität der Sitten wollte er ein Ende bereiten. Eine hervorstechende Napoleonische Idee war die Unterdrückung der Parteien, der Einheit der Nation gegenüber, die er vertrat; und diese Unterdrückung gelang seinem Despotismus auch vollkommen. Ein Concordat (1802) stellte den Katholischen Cultus, weil Bonaparte der Kirche für seine ehrgeizigen Zukunftspläne zu bedürfen glaubte, wieder her. Doch wurden die Freiheiten der Gallicanischen Kirche gewahrt, den geistlichen Erlassen das *placetum* auferlegt. Die Französischen Bischöfe wurden vom Staate ernannt und besoldet, vom Papste bestätigt; in Städten gemischter Confession durften keine öffentlichen Processionen statt finden. Die neue Einrichtung der Universität, d. h. der Körperschaft der vom Staate geprüften Lehrer, machte das ganze höhere Unterrichtswesen zu einem Monopol des Staats, das ein akademischer Rath leitete. Das *Institut national*, bestehend aus den vier Akademien: der Französischen, der Medicinischen, der der Naturwissenschaften und der der Künste, erhielt fünftens noch die Klasse der Moralischen Wissenschaften, welche Philosophie und National-Oekonomie in sich schloss. Die polytechnische Schule,

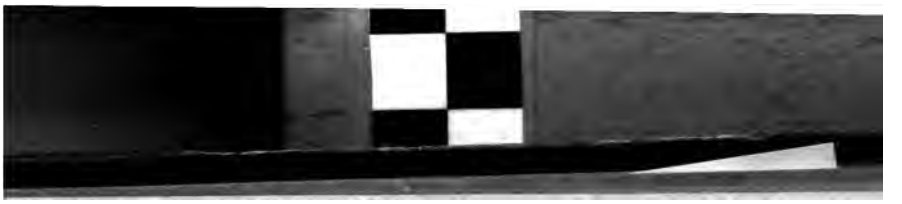


die Normal-Schule wurden gegründet. Die vom Convent schon begonnene Codification wurde weiter geführt, und unter dem Kaiserreich, als *code Napoléon* (Civilrecht), *code pénal*, *code de procédure* und *code de commerce*, vollendet.

Nichtsdestoweniger bildeten sich Verschwörungen gegen das Leben Bonaparte's: einmal während des ersten Consulats, wo 130 Republicaner transportirt wurden, obgleich der Anschlag von den Royalisten ausgegangen war; sodann eine während des zweiten Consulats, auch besonders von Seiten der Royalisten angezettelte, als sie sahen, dass Bonaparte sich in seiner Stellung immer mehr befestigte, und die ihm gemachten Vorschläge zur Restitution der Bourbonen auf's Bestimmteste von der Hand wies. „Ihre Stelle", schreibt er in seinen Memoiren, „war zu gut anderweitig besetzt". Pichegru starb durch eigene Hand im Gefängniss, Cadoudal wurde hingerichtet, und Moreau entfloh nach America. An dem Morde des Herzogs von Enghien erklärt Bonaparte sich unschuldig.

Als höchste Frucht seiner Siege beanspruchte er mit vollkommener Bestimmtheit die Hegemonie Europa's, in dessen Angelegenheiten er sich immer mehr zum Schiedsrichter aufwarf. Er war Präsident der zu Einer Italienischen Republik vereinigten Freistaaten Oberitaliens geworden. In die Schweiz einrückend, stellte er durch die Mediationsacte wieder eine grössere Unabhängigkeit der 19 Cantone her. Die Bundesgewalt übte eine Tagsatzung, an deren Spitze der jedesmalige Landammann der sechs wechselnden Vororte stand. Wallis aber wurde später dem Kaiserreich einverleibt.

In den Verhältnissen Deutschlands maassten sich Russland und Frankreich eine Art Vormundschaft an, die bis auf den letzten Krieg von 1870 gedauert hat. Sie stellten, zur Ausführung des Lüneviller Friedens, den Plan fest, nach welchem die Entschädigungen der Fürsten geschehen sollten. Hiernach bestimmte der Reichsdeputationshauptschluss (1803) Folgendes: Von geistlichen Ständen blieb, ausser den Grossmeistern des Johanniter- und des Deutschen Ordens, als Reichsfürst, nur der Kurerzkanzler von Mainz mit dem Gebiet, das der Kurfürst auf dem rechten Rheinufer hatte; wozu noch das Bisthum Regensburg mit der Stadt, und Wetzlar kamen. An die Stelle der Kurfürstenthümer Trier und Köln, die eingingen, traten vier neue: Hessen-Kassel, Baden, Würtemberg und Salz-



burg. Zu Salzburg wurde Berchtesgaden und ein Stück des Bisthums Passau geschlagen; und dies Alles dem Grossherzog von Toscana für den Verlust seines Landes gegeben. Für den dem Herzog von Modena verliehenen Breisgau erhielt Oesterreich die Stifter Trient und Brixen. Von den 48 freien Reichsstädten blieben nur sechs: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg. Alle übrigen, so wie die geistlichen Territorien, wurden zur Entschädigung an Preussen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Baden, Oldenburg, die beiden Hessen und Nassau vertheilt, die mehr erhielten, als sie verloren hatten. Nassau-Oranien bekam für den Verlust Hollands die Bisthümer Fulda und Corvey. So in's Kleinliche gingen wieder die Neugestaltungen Europa's vor sich. Aber es handelt sich fortan nur um die Geschichte Europa's überhaupt, nicht mehr der einzelnen Staaten, die solidarisch fortschreiten. Die Nichtherausgabe Malta's durch die Engländer, das England bedrohende Lager von Boulogne erzeugten einen Bruch Englands und Frankreichs (1803). Die Franzosen besetzten Holland und Hannover. Das Ansehen des Consuls war nunmehr so hoch gestiegen, dass er, vom Senat und Tribunat dazu vorgeschlagen, sich vom Volke durch Listen mit Namensunterschriften zum Kaiser bestätigen liess.

β. So war denn die Revolution im Kaiserreich dahin gekommen, wieder aus den Händen des Volks in die eines Fürsten zu gelangen. Ich sage: die Revolution. Denn diese war mit der ersten Phase des Kaiserreichs (1804—1809) noch nicht beendet. Napoleon I. war kein legitimer Monarch, doch hätte er es gern sein mögen, indem er sagte: *Il ne me manque que d'être mon fils.* Er bekämpfte die absolute Monarchie des Auslands, um sie in Frankreich herzustellen. Er nannte sich aber doch nicht *Empereur de France et de Navarre*, wie die alten Könige, als sei das Land das Eigenthum des Fürsten, sondern *Empereur des Français*, wie auch Friedrich *Borussorum rex*; was sein Nachfolger in König von Preussen verwandelte, als die Revolution zum Excesse kam, während Friedrich I. den Titel König in Preussen führte.

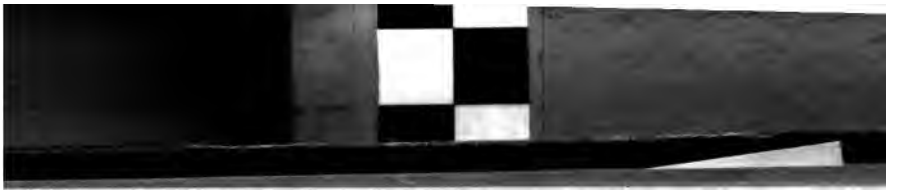
Napoleon entriss den Kaisermantel des heiligen Römischen Reichs den Deutschen Habsburg-Lothringern, um den lang ersehnten wieder, wie vor der Theilung von Verdun, an die Franken zu bringen. Der Deutsche Kaiser Franz II. (1792—1835), der

sich in demselben Jahre, wo Napoleon den Kaisertitel annahm (1804), zum Kaiser seiner Oesterreichischen Erblande als Franz I. erklärt hatte, legte 1806 die Deutsche Kaiserkrone auch ausdrücklich nieder; und das Deutsche Reich hörte jetzt auch von Rechtswegen auf. Napoleon aber liess sich in Erinnerung an Karl, den Grossen, nur dass hier umgekehrt der Papst zum Kaiser kam, zu Paris von Pius VII. krönen, um Notre Dame zur Kathedrale Europa's, wie Paris zu dessen Hauptstadt, zu machen, und durch die Vermittelung der Kirche Europa zu regieren; — die Haupt- und Grund-Idee unter den Napoleonischen Ideen.* Auch nahm er 1805 den Titel eines Königs von Italien an, und setzte sich die eiserne Krone, nach der seit Jahrhunderten Französische Könige vergeblich gestrebt hatten, auf's Haupt. Seinen Stiefsohn, Eugène Beauharnais, den Sohn Josephine's, machte er zum Vice-König von Italien, indem er seiner Idee von der Einheit Italiens (§. 228) immer näher rückte.

Wie der Consul die Parteien in Frankreich, so wollte der Kaiser in Europa dessen entgegengesetzte Principien zur Versöhnung bringen. Er hatte den Gedanken, dass die einst aus der Feudalmonarchie hervorgegangene unumschränkte Monarchie jetzt das allgemeine Wohl des Volks darum selber in die Hand nehmen und fördern müsse, weil, wie sie in ihm aus dem Volke entsprungen sei, so auch aus ihr die Volksrechte wieder hervorgehen sollten. So wollte er die Masse des Volkes heben, und machte dessen materielles Wohl zu einem seiner Hauptzwecke. Weswegen er sich auch den Bauernkaiser oder den Volkskaiser nannte.

Dies hinderte indessen nicht, dass Napoleon seine neue Monarchie mit dem glänzendsten Flitter der alten Monarchen ausstattete. Was der General in Montebello geträumt, der Consul in Paris vorbereitet hatte, Das stand jetzt als vollendete Wirklichkeit vor seinen Augen da: prächtige Vorzimmer, eine Leibwache, ein zahlreicher Hofstaat wurde geschaffen. Den Kaiser umgab ein reicheres Ceremoniell, als das war, welches die Girondistischen Minister am Hofe des alten *régime* lächerlich gefunden hatten (§. 227). Sechs Erzämter wurden ernannt, drei Klassen Grosswürdenträger eingesetzt, darunter die sechszehn *maréchaux*

* *Mémoires de Napoléon: Tom.* I (*Montholon*), *p.* 159—162.



de l'Empire: ein neuer, militärischer Adel eingeführt, ohne welchen das Staatsschiff, nach einer weitern Napoleonischen Idee, schwanken würde. Der vom Kaiser gegründete Adel konnte aber nur ein Verdienstadel, und das Verdienst nur ein kriegerisches sein; so dass er seine Generale zu Grafen und Herzögen machte, mit einer Dotation und den meist von den gewonnenen Schlachten oder Ländern hergenommenen Titeln. Schmecken diese Adelstitel etwas nach dem Lehnsadel des Mittelalters, so contrastirt doch damit rühmlich die schon unter dem Consulat geschehene Errichtung des Ordens der Ehrenlegion, die gewissermaassen einen ganz modernen Verdienstadel schuf, und auch bürgerliches Verdienst, z. B. für Wissenschaften und Künste, belohnt. Napoleon vertheidigt sich einmal darüber, dass er Malern und Componisten, wie Gelehrten, ja dem Schauspieler Talma, den Orden verlieh.

Von verfassungsmässiger Freiheit war aber allerdings keine Spur übrig geblieben: sondern die Censur, die Gensdarmerie, eine strenge Presspolizei eingeführt; der republicanische Kalender, das Tribunat (1807) abgeschafft worden. Seinen Absolutismus will Napoleon damit rechtfertigen, dass eine Zeit der Anarchie vorhergegangen sei, die nur so habe gebrochen werden können: dass die Franzosen eigentlich nicht die Leidenschaft der Freiheit, sondern nur die der Gleichheit hätten; wozu dann allerdings, seit den kriegerischen Erfolgen, noch die *gloire* hinzugekommen sei.

Alle Kriege des Kaiserreichs sollen aber, wie Napoleon sich und die Welt überreden will, nur den Zweck gehabt haben, den heiss ersehnten Frieden, den Europa ihm verweigere, zu erkämpfen. Seine Idee sei gewesen: Ordnung für Frankreich, Friede für Europa. Und zum Kriege sei er gegen seinen Willen genöthigt gewesen! — weil nämlich der Welttheil sich nicht unbedingt seinem Eigenwillen fügen wollte. Dabei habe er, sagt er, die dreifarbige Fahne der Revolution den Umkreis in Europa machen lassen. Was insofern richtig ist, als er das neue, wenn auch ziemlich verstümmelte Princip, von Frankreich, als dem Mittelpunkt aus, in alle Theile der Peripherie hat ausstrahlen lassen.

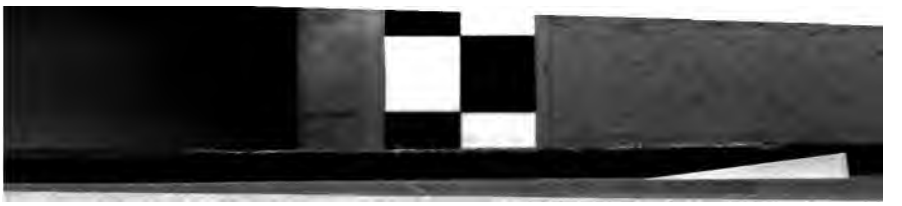
Das Widersprechende des Napoleonischen Standpunkts ist aber Dies, dass, indem der Kaiser sich immer zum Fahnenträger der neuen Ideen aufwarf, er dabei stets in die selbstsüchtige



Politik des 18. Jahrhunderts zurückfiel, eben weil er das neue Princip mit den abgenutzten Fürstenmitteln durchführen, den jungen Wein in alte Schläuche füllen wollte: — kurz, weil er selber ein Fürst von altem Schrot und Korn zu sein wünschte, und am Ende wirklich geworden ist. So concentrirt sich in seiner Individualität der ganze bewegende Hebel der neuesten, so widerspruchsvollen Geschichte Europa's.

Dazu kam der weitere Widerspruch, dass Napoleon, einer andern Napoleonischen Idee gemäss, die Nationalitäten zu reconstruiren strebte, wie er es mit der Italienischen in der That versucht hat: dass er sie von ihren Tyrannen und ihrer Abhängigkeit gegen einander befreien wollte; denn, pflegte er zu sagen, was eine Nation am Meisten hasse, das sei eine andere Nation. In der That aber, statt dass seine Waffen die Nationen von ihren Drängern befreiten, befreite er sie so, wie man Griechenland zu den Zeiten des Achäischen Bundes zu befreien sich das Ansehen gab (§. 128): er spannte sie, sammt ihren Fürsten, nur an seinen Triumphwagen; so dass sie die beste Gelegenheit bekamen, eben seine eigene Nationalität, die Franzosen, auf's Gründlichste hassen zu lernen. Darum reagirten die Nationen denn auch gegen eine solche sogenannte Befreiung; und ihre wahre Befreiung schliesslich in die eigne Hand nehmend, stürzten sie den Bonapartismus.

Von solchen Ideen, stolzen Hoffnungen und Plänen erfüllt, ging der Kaiser muthig der dritten Europäischen Coalition entgegen, die von England, Oesterreich, Russland und Schweden 1805 deshalb gebildet worden war, um das Gleichgewicht Europa's, der neu es bedrohenden Universal-Monarchie gegenüber, wiederherzustellen. Mit Napoleon waren nur Spanien und die kleinen Süddeutschen Staaten verbunden. Während Nelson mit dem glänzenden Siege bei Trafalgar über die Französische und Spanische Flotte am 21. October 1805 den Tod fand, nahm Murat Wien ein; und am 2. December siegte Napoleon über die vereinten Russen und Oesterreicher bei Austerlitz in der Drei-Kaiserschlacht. Auch hier blieb Preussen — es war nun schon das zehnte Jahr — neutral. Preussen wollte das neue Princip darum nicht bekämpfen, weil sein grosser König es ja zur Weltaufgabe gemacht hatte. Preussen schloss sogar mit Napoleon zu Schönbrunn einen Vertrag, wodurch ihm, gegen Abtretung von Anspach *an* Baiern, Cleve und Neufchatel an Frankreich, Hannover ge-



geben wurde. Im Frieden zu Pressburg zwischen Oesterreich und Frankreich behielt Letzteres Piemont, Parma und Piacenza. Oesterreich trat das im Frieden von Campo Formio erhaltene Venetianische an das Königreich Italien: Tyrol, Vorarlberg und einige kleinere Landschaften an Baiern, das auch Augsburg erhielt, ab. Würtemberg und Baden bekamen die vorderösterreichischen Länder in Schwaben: Oesterreich die Güter des jetzt secularisirten Deutschen Ordens, Berchtesgaden und Salzburg, dessen Kurfürst dafür von Baiern durch Würzburg entschädigt wurde. Baiern und Würtemburg wurden als Königreiche — von Napoleon's Gnaden — anerkannt. Russland aber blieb im Kriegszustande.

Statt der das Directorium umgebenden Republiken, bildete Napoleon nunmehr rings um das Kaiserreich kleinere Königreiche und Herzogthümer, wie Lehne des Kaisers, die meist von seinen Verwandten besetzt wurden, und Bundesstaaten des Französischen Reichs genannt wurden. Das sollte die Verwirklichung des neuen Princips sein! Kurzweg decretirte Napoleon aus Schönbrunn: *La dynastie de Naples a cessé de régner*, um seinen zweiten Bruder Joseph zum König von Neapel zu machen: und die Bourbonen mussten sich wieder nach Sicilien zurück ziehen. Sein Schwager Joachim Murat wurde Herzog von Berg und Cleve: Marschall Berthier, Fürst von Neuchatel; und sein dritter Bruder Ludwig König von Holland, da Lucian seinen Republicanismus nicht verleugnen wollte. Napoleon selber machte sich zum Protector des Rheinbundes, in welchen der Kurerzkanzler, als Fürst-Primas, und die sämmtlichen alten und neuen kleinen Fürsten, mit Ausnahme Braunschweigs und Kurhessens, traten. Auf dem Bundestage zu Frankfurt führte der Fürst-Primas den Vorsitz, bis auch dieser letzte Rest eines geistlichen Kirchenfürstenthums verschwand. So wurde auch Deutschland, wie die Schweiz und Italien, gänzlich von Napoleon abhängig.

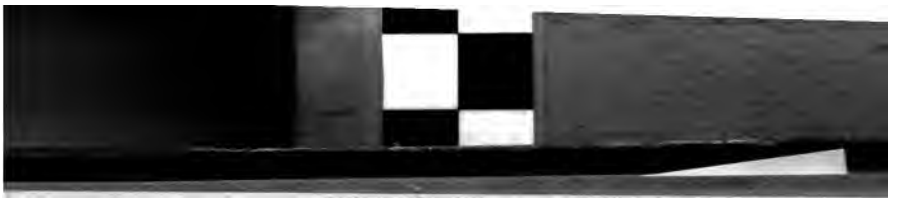
Gegen Preussen wurde, statt der wohlverdienten Dankbarkeit für seine ein ganzes Decennium (1795—1805) so treulich innegehaltene strenge Neutralität, vielmehr die Machiavellistischste Politik geübt: eben weil Preussen Napoleon mehr, als Kronen und Kaisermäntel, — weil es ihm Ideen streitig machte. Zunächst hatte er selbst diese Neutralität, indem er seine Heere durch damals noch Preussisches Gebiet, nämlich durch Anspach,



ziehen liess, verletzt. Sodann nahm er mit der grössten Rücksichtslosigkeit mitten im Frieden Wesel, Essen und Werden weg, besetzte halb Deutschland mit Französischen Heeren. Endlich bot er das vor Kurzem als Entschädigung an Preussen verliehene Hannover dessen altem Besitzer, England, an. Alles Dieses zwang Preussen, sich mit Russland zu verbinden, und den von Frankreich unzweideutig geplanten Krieg anzunehmen, wie gefährlich auch die Lage Preussens war. Denn es hatte noch seine veraltete Heereseinrichtung aus den Zeiten Friedrichs II., von der aber der Geist gewichen war. Das Heer bestand theilweise aus Fremden; das vom Bürgerstand gänzlich getrennte adelige Officier-Corps benahm sich sehr überhebend, und es konnten nur alte Generale an die Spitze gestellt werden.

Dem Bündniss Preussens und Russlands trat nur Sachsen und England bei; und es bildete sich so eine vierte Coalition gegen Napoleon (1806—1807). Doch genügte ihm Eine Schlacht, die Doppelschlacht von Jena und Auerstädt (14. October 1806), das Preussische Heer vollständig aufzulösen. Die meisten Festungen wurden sehr schnell, mit Ausnahme von Colberg und Graudenz, übergeben: der Herzog von Braunschweig und der Kurfürst von Hessen aus ihren Staaten verjagt. Von Berlin aus, wohin Napoleon am 27. October gelangte, wurde die Continental-Sperre gegen England am 21. November decretirt, da das Schutzzollsystem eine der hervorragendsten Napoleonischen Ideen war, der der Neffe freilich nicht huldigte. Rief Napoleon Polen zum Aufstande, so blieb es doch nur ein Mittel in seinen Händen gegen seine Feinde; und er war weit davon entfernt, die Selbstständigkeit eines aristokratischen Polenreichs zu begünstigen. Dennoch hingen die Polen blindlings dem Bonapartismus an, weil sie in ihrer regen Einbildungskraft dem abgeblassten Schatten des neuen Princips nachliefen, und durch ihn zu einer Verjüngung ihres alten Staatslebens zu gelangen hofften.

Nachdem auch der Kurfürst von Sachsen, als König, dem Rheinbunde beigetreten war, wurde über Schlesien hinweg im Jahre 1807 der Krieg nach Preussen gespielt. Zum ersten Mal waren gegen die vereinigten Preussen und Russen zwei Schlachten, bei Pultusk und bei Eilau, nicht entschieden zu Napoleon's Gunsten ausgefallen. Doch verwischte, nach Danzigs Fall, Napoleon noch *den* ersten Anhauch des schwankenden Glücks durch den Sieg



bei Friedland. Er nahm darauf Königsberg, und drang bis zum Niemen vor, wo der Friede zu Tilsit, am 7. Juli 1807 zwischen Frankreich und Russland, am 9. zwischen Frankreich und Preussen, dem Krieg ein Ende machte. Das Herzogthum Warschau, aus Südpreussen und einem Theil von Westpreussen gebildet, wurde dem Könige von Sachsen gegeben. Danzig wurde wieder eine freie Stadt, und Hieronymus Bonaparte König von Westphalen mit der Hauptstadt Cassel. Preussen musste alle Länder zwischen dem Rhein und der Elbe, so wie seine Polnischen Eroberungen: an Sachsen den Cottbusser Kreis, an Russland einen Theil von Neuostpreussen abtreten. Nicht also nur ihre Feinde, sondern auch ihre Freunde plünderten die Russen. Ausserdem musste Preussen harte Contributionen zahlen, und starke Besatzungen dulden.

Auf alle diese Demüthigungen antwortete Preussen mit der in der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung enthaltenen Aufnahme des neuen Princips, das der Sieger so sehr verfälscht hatte. Nach dem Tilsiter Frieden verfasste Hardenberg nämlich auf Befehl des Königs ein Gutachten: „Ueber die Reorganisation des Preussischen Staats", am 12. September 1807, nachdem der Finanzminister Stein schon vor dem Kriege im Frühjahr 1806 weit aussehende Reformpläne in Vorschlag gebracht hatte. Preussen war so am Meisten von der neu aufgegangenen Sonne der Französischen Revolution erwärmt worden, machte sich aber dadurch zu deren wahrhaftestem, furchtbarstem Gegner, eben weil es nur das Gemässigte und Heilsame derselben in sich aufnahm. Denn Hardenberg sah Napoleon's Bestimmung darin, das Kraftlose zu zerstören und neue Kräfte zu wecken. Da es vergeblich sei, sagte er, der Revolution durch starres Festhalten am Ueberkommenen widerstehen zu wollen, so müsse man demokratische Grundsätze mit einer monarchischen Regierung vereinigen.

Nachdem Preussen zehn Jahre lang der siegenden Revolution, in beschaulicher Ruhe Gewehr an Fuss, gegenüber gestanden hatte, wollte es im folgenden Decennium (1805—1815) dieselbe von ihrer auf die höchste Spitze getriebenen Verunstaltung wieder reinigen. In dieser ganzen Zeit war es daher Preussen, das vor Allen und überall zu Napoleon's Sturze das schwerste Gewicht in die Wagschale der Nemesis geworfen hat. Diese aus solcher Bestimmung fliessende Macht Preussens mis-



kannt zu haben, hat am Meisten zum Unstern der beiden Bonaparte beigetragen. Merkwürdig aber bleibt es dabei, dass jedesmal das besiegte Volk aus seiner Niederlage den grössten Vortheil zog. „Die Franzosen", sagt Fabri, (a. a. O., S. 240), „haben die Erfahrungen theuer bezahlt" (nämlich mit dem Napoleonischen Despotismus), „welche den Deutschen zu Gute kamen". Nicht minder theuer aber haben auch wir Deutsche unsere Siege bezahlt, während sie den Franzosen 1815 eine freie Verfassung, und 1870 die gemässigte Republik einbrachten.

Durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung wurde nun Preussens materielle Niederlage zu seinem moralischen Siege. Allmälig, mit Ruhe und ohne Revolutionsstürme, aber darum freilich auch nur halb, wurden die feudalen Rechtsverhältnisse aufgehoben, welche in Frankreich in Einer schönen Nacht urplötzlich und vollständig weggeschwemmt worden waren (§. 227). Man regelte in Preussen, in Folge des Edicts vom 9. October 1807, die bäuerlichen Verhältnisse, indem die Hörigkeit abgeschafft, und die Bauern zu freien Eigenthümern gemacht wurden: jeder Stand auch die Güter der andern erwerben, jeder Einzelne das Gewerbe und den Beruf ergreifen konnte, der ihm zusagte. Den Bürgern gab man die freisinnige Städteordnung vom 19. November 1808, welche ihnen die Selbstverwaltung gewährte. Der Adel hörte auf, der hauptsächliche Inhaber der militärischen und bürgerlichen Aemter zu sein, wie es das Landrecht (Th. II, Tit. 9, §. 1, 35) noch vorgeschrieben hatte. Nichtsdestoweniger blieb er in dieser Hinsicht immer noch thatsächlich bevorzugt. Doch hoben die Finanz-Erlasse vom 27. October 1810 und 7. September 1811 grundsätzlich die Steuerfreiheit der adligen Güter auf, wiewohl es wiederum noch lange Zeit gedauert hat, bevor dieselbe zur Thatsache geworden ist. Auch wurde die Lage der Juden verbessert.

Eine weitere Reihe organischer Gesetze gestaltete die innere Verwaltung um. Das Gesetz vom 16. December 1808 führte die Trennung der Justiz von der Verwaltung ein. Am 20. März 1817 wurde, als oberste Verwaltungsbehörde, ein Staatsrath eingesetzt. Durch die Edicte vom 2. November 1810, 7. September 1811 und 26. Mai 1818 wurde Gewerbe- und Handelsfreiheit, so wie eine allgemeine Gewerbesteuer, eingeführt: der Zunftzwang und die Banngerechtigkeit aufgehoben (§. 194). Durch Lösung eines Gewerbescheins konnte



fortan Jeder, auch ohne in die Zunft zu treten, deren Gewerbe, als Patentmeister, ausüben. Auch die Binnenzölle zwischen den einzelnen Preussischen Landestheilen wurden aufgehoben. Dadurch ward Preussen erst eine staatliche Einheit, und sein Wohlstand stieg bedeutend. Vor Allem aber strebte Stein danach, die Freiheit der Person und des Eigenthums zur organisatorischen Grundlage des Staats zu machen.

Die veraltete Heeresorganisation, welche das Unglück von Jena mit verschuldet hatte, wurde abgeschafft; und das Heer von Scharnhorst und Gneisenau auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht neu gebildet. Die Universität Berlin wurde 1810 gegründet, um durch Geist und Wissenschaft zu ersetzen, was der Staat an territorialer Ausdehnung verloren hatte. Kam Preussen auch noch nicht, wie Stein wollte, zu einer constitutionellen Verfassung, so bestimmte doch ein Gesetz vom 26. December 1808 in seinen §§. 17—22, dass jeder Bezirksregierung aus den Provinzial-Vertretern neun Mitglieder mit gleichem Stimmrecht, wie die übrigen Räthe, beigegeben würden, „damit die Verwaltung in nähere Verbindung mit der Nation komme."

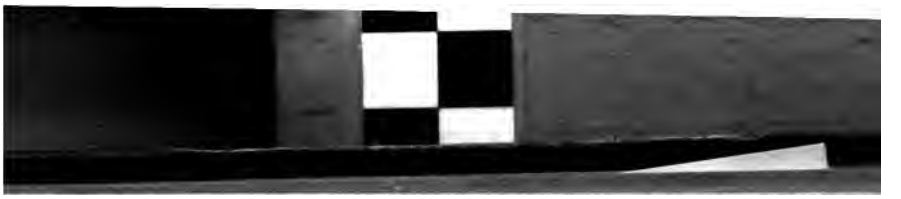
Zwar fehlte es nicht auf der Einen Seite an einer Reaction gegen diese von Oben herab in Friedericianischem Sinne eingeführten Neuerungen, wider die sich Theils der eigene Adel des Landes, Theils der fremde Herrscher kehrten. Auf der andern Seite aber war das Volk selbst von den neuen Gedanken so tief ergriffen, dass es jetzt die Initiative der Neuerungen in seine eigene Hand nehmen wollte. Jahns Stiftung der Turnerschaft in Berlin liess den Gedanken der Deutschen Nationalität im Volke erstarken. Moritz Arndt dichtete das Lied: „Das Deutsche Vaterland", das in allen Gauen Deutschlands gesungen wurde. Die Befreiung Deutschlands vom Joche der Franzosen war der allgemein verbreitete, sehnlichste Volkswunsch. Das wurde Napoleon zu viel! Namentlich war es Stein, der, wegen brieflicher Befreiungsversuche in Hessen und Westphalen, Napoleon verdächtig geworden war: sich dessen Hass aber besonders durch die Stiftung des „Tugendbunds", welcher durch Sittlichkeit und Wissenschaft die Wiedergeburt Preussens und Deutschlands von Unten herauf aus dem Volke herbeiführen sollte, zugezogen hatte. Dies war ein sowohl über Friedrichs Standpunkt, als namentlich über Napoleon's Gesichts-



kreis weit hinausgehendes Unternehmen; so dass dieser die Preussen „die Jacobiner des Nordens“ nannte. Ja, selbst der Preussischen Regierung wuchsen diese Bestrebungen über den Kopf, weil sie jedenfalls die Initiative der Reformen in der Hand behalten wollte. Der schon Napoleon sehr misliebig gewordene Freiherr von Stein wurde daher am 26. November 1808 vom König selbst, freilich auf Antrieb des Franzosenkaisers, aus seinem Amte entlassen. Als Protector des Deutschen Bundes, that Napoleon Stein sogar in die Reichsacht, und befahl seine Verhaftung an; worauf dieser nach Russland entfloh. Gegen die Volks-Bewegungen reagirte aber Napoleon auf's Blutigste, und liess z. B. den Buchhändler Palm 1806 erschiessen, blos weil er eine Flugschrift gegen Napoleon: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, vertrieben hatte. In Preussen führte Hardenberg indessen nichts desto weniger die gesellschaftliche Umgestaltung Preussens unbeirrt, wenn auch mit weniger Schwung und grösserer Behutsamkeit, als Stein, weiter fort.

Nachdem Napoleon bisher auf diese Weise das Herz Europa's, Deutschland mit Preussen und Oesterreich, und die damit zusammenhangende südliche Halbinsel der Apenninen, niedergeworfen hatte, wendete er seine selbstsüchtige Politik nunmehr nördlich und westlich gegen die Skandinavische und die Pyrenäische Halbinseln. Dänemark hatte Napoleon's Empfindlichkeit dadurch gereizt, dass es zur Wahrung seiner Neutralität ein Heer an Holsteins Grenzen aufgestellt hatte. Nach dem Frieden von Tilsit verlangte Napoleon, dass Dänemark der Continental-Sperre beitrete, und ihm seine Flotte, auf die es viel Geld und Sorgfalt gewendet hatte, gegen England leihe. Dem kamen die Engländer aber zuvor, bombardirten Kopenhagen: und führten die Dänische Flotte mit Gewalt davon, da sie dieselbe nicht gutwillig erhalten konnten. Von jetzt an warfen sich die Dänen ganz in Frankreichs Arme, erklärten den Engländern den Krieg: liessen die Inseln durch Französische Truppen besetzen, und traten der Continental-Sperre bei.

Nicht viel besser erging es den Schweden und ihrem grillenhaften Könige, Gustav IV. Adolph (1792—1809). Als Napoleon's erbittertster Gegner, wollte er die Bourbonen wiederherstellen, und Alles zurückerobern, was Karl XII. verloren hatte. Aber gerade zur Unzeit, nach dem Abschluss des Tilsiter Friedens, kündigte Gustav den Franzosen den mit ihnen



abgeschlossenen Waffenstillstand; was nur die Besetzung Rügens und Schwedisch-Pommerns durch die Franzosen zur Folge hatte. Als darauf Gustav der Aufforderung Russlands, dem erneuerten Bunde gegen England zur Vertheidigung der Ostsee beizutreten, nicht nachkam, weil er sich im Bündniss mit England befände, nahmen ihm die Russen Finnland und Westbothnien bis zum Torneafluss, so wie einen Theil der Alandsinseln, weg. Musste er, dadurch mit seinem Volke in Widerspruch gerathen, auch abdanken: so sah sich doch sein Oheim und Nachfolger, Karl XIII. (1809—1818), genöthigt, selber diese Länder in dem Frieden von Friedrichshamm an Russland abzutreten. Glimpflicher kam Schweden im Frieden von Paris (1810) mit Frankreich davon, indem es Schwedisch-Pommern zurückerhielt, jedoch der Continental-Sperre beitreten musste. Durch die bald darauf erfolgte Wahl Bernadotte's zum Kronprinzen von Schweden hoffte Napoleon, auch dieses Land enger an sich ketten zu können.

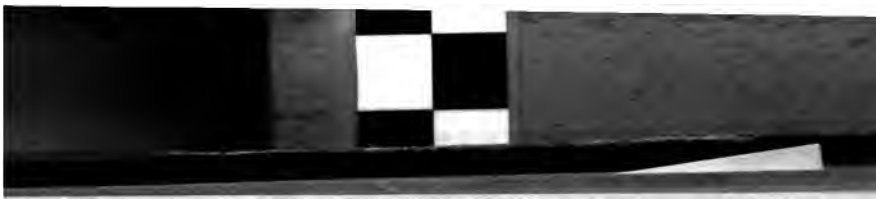
Da Portugal, wegen seiner Abhängigkeit von England, der Continentalsperre nicht beitreten wollte, so wurde es von einem Französischen Heere unter Junot, der mitten durch Spanien zog, besetzt. Der Sohn Peters III., Johann, der an der Stelle seiner wahnsinnigen Mutter, Maria I., in Portugal regierte, verliess das Land auf den Rath der Engländer, und ging mit der ganzen königlichen Familie nach Brasilien. Jetzt nahm Junot die Zügel der Regierung in die Hand, und erklärte, dass das Haus Braganza aufgehört habe, in Portugal zu regieren.

Napoleon aber schlug den Spaniern eine Theilung Portugals vor, nach welcher der König von Hetrurien Ludwig II., und Godoy, der Friedensfürst, ein Günstling der Königin von Spanien, sich darin theilen, Napoleon aber das Königreich Hetrurien und Spanien bis zum Ebro bekommen sollte. Letzteres sei gebieterisch, meinte Napoleon, durch die Lage Europa's geheischt! So ruhte er nicht eher, als bis er im Westen die Grenzen der Monarchie Karls des Grossen erreicht hatte. Auch das Königreich Hetrurien wurde nach sechsjährigem Bestehen ohne Entschädigung Frankreich einverleibt. Denn der Erfüllung des Theilungsvertrags überhaupt, auch zu Gunsten Spaniens, wurde Napoleon durch die Vorgänge am Madrider Hofe überhoben. Karl IV. (1788—1808) überliess nämlich die ganze Regierung dem Friedensfürsten, der durch seine schlechte Verwaltung, bemerkt Napoleon, „Spanien zur Beute der Revolution gemacht



hat.“ Der Thronfolger, Ferdinand, der sich dem Französischen Gesandten anschloss, wollte den Friedensfürsten stürzen. Dieser verhaftete darauf den Kronprinzen, musste ihn aber wieder freigeben, weil das Volk sich für ihn erklärte. Als darauf Murat mit einem Französischen Heere auf Madrid marschirte, wollte auch der Spanische Hof nach America fliehen. Napoleon aber lockte den Vater, den Sohn und den Günstling nach Bayonne, sich ihnen zum Schiedsrichter aufwerfend; und sie gingen, zu Napoleon's grossem Erstaunen, in die Falle. Sowohl Karl, als Ferdinand mussten nun dem Spanischen Thron entsagen; und Napoleon ernannte seinen Bruder Joseph, der König von Neapel war, zum König von Spanien, während er den Neapolitanischen Thron an Murat gab, dessen Grossherzogthum Berg, als ein erledigtes Lehn, an den Kaiser zurückfiel. Auch liess Napoleon durch einen Verfassungsausschuss eine Verfassung ziemlich gemässigter Art für Spanien ausarbeiten, durch deren Ausführung, wie er behauptet, sich das Land gehoben hätte. Auch die Verwaltung verbesserte er. Doch konnte er durch alles Dieses den Widerwillen der Spanier gegen die Afrancesados nicht überwinden.

Die Engländer, welche, im Gegensatz zu Preussen, die Revolution in allen ihren Stadien immerdar bekämpft hatten, landeten unter Wellington zunächst in Portugal, aus welchem Lande sie die Franzosen vertrieben. Aber auch in Spanien war ein Aufstand gegen Joseph, der aus Madrid entfloh, ausgebrochen; und die Franzosen mussten sich hinter den Ebro zurückziehen. Als nun die Junta von Sevilla Ferdinand VII. zum König ausrief, da schien es Napoleon die höchste Zeit, selbst nach Spanien zu eilen; er schlug die Engländer, und zog in Madrid ein, wohin Joseph zurückkehrte. Nach des Kaisers Weggang erneuerte sich aber der Kampf; und nahmen auch die Franzosen zwar Saragossa, das Palafox mit dem grössten Heldenmuth vertheidigt hatte, so schlug doch der aus Portugal hervorgebrochene Wellington sie bei Talavera und später bei Salamanca. Indessen vereinigte sich der abermals entflohene Joseph mit dem Heere des Marschalls Soult, und konnte Madrid wieder einnehmen, während Wellington sich nach Portugal zurückzog, und die Spanier sich auf den Guerilla-Krieg beschränkt sahen. Ungebeugt entwarf jedoch die Spanische Reichsverwesung in Cadix, das die Franzosen nicht nehmen konnten, eine sehr freisinnige Verfassung in moderner, constitutioneller Form (1812). Durch



sie, urtheilt Gervinus, habe das Volk die Versäumniss von Jahrhunderten nachgeholt. Hier traf die nationale Bewegung mit der revolutionären zusammen; denn während das übrige Festland die modernen Errungenschaften dem Absolutismus verdankte, so Spanien dem Liberalismus.

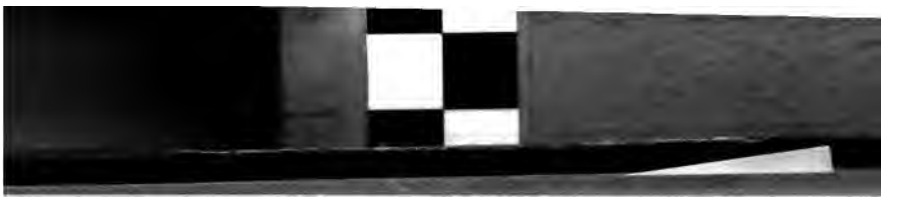
Selbst die Balkanhalbinsel erreichten die Neuerungen, welche Europa durchzitterten; auch dort wurden Fürsten entthront. Selim III., der seit 1789 die Türken beherrschte, befreundete sich mit den Formen des Westens. Er stellte neben die Janitscharen eine nach Europäischem Muster gebildete Kriegsmacht. Der Glücksstern Napoleon's hatte Ende 1806 den Sultan dem Französischen Gesandten genähert; was die Eifersucht Russlands und Englands im höchsten Grade erregte. Die Russen drangen in die Donaufürstenthümer ein, und die Engländer legten sich mit einer Flotte vor Constantinopel. Als aber die Dardanellen-Schlösser durch Französische Ingenieure besser befestigt wurden, zogen sich die Engländer zurück, und Selim führte seine neuen Einrichtungen weiter fort. Da setzten die Janitscharen seinen Neffen Mustapha IV. auf den Thron; und es wurde zur alten Sitte zurückgekehrt. Im Frieden zu Tilsit hatte Napoleon einen Waffenstillstand zwischen Russland und der Türkei vermittelt, welcher der Letztern alle von den Russen gemachten Eroberungen zurückgab. Um Selim's Reformen durchzuführen, wurde nun der Bruder des Sultans, Mahmud II., auf den Thron erhoben. Er begann auch in Selim's Fussstapfen zu treten, doch musste er bald den aufgestandenen Janitscharen alle ihre Forderungen bewilligen; und die Türkei kehrte abermals zu ihrem alten Zustande zurück, indem sie sich vermöge der Gleichgewichtslehre Europa's zwischen der Eifersucht der Mächte hindurch ihr Dasein fristet. Nun schlossen sich die Türken wieder an England an, das, wegen der Continentalsperre, nur noch Constantinopel als Eingangspunkt für seine Waaren behielt. Der Krieg gegen Russland brach aber 1809 von Neuem aus, und im Frieden zu Bukarest wurde der Pruth die Grenze zwischen Russland und der Türkei. Die Engländer konnten ihre Lehre an der Integrität der Türkei nicht aufrecht erhalten, da ja auch die Bildung der drei Vasallenländer im Norden: der Fürstenthümer Wallachei, Moldau und Serbien, die Zerstückelung der Türkei bezeugte.

γ. Wiewohl Napoleon seine Beschützer-Rolle über die Türkei

aufgeben musste, auch England und Russland nie seinem Willen zu unterwerfen vermochte, so lag doch das ganze übrige Europa zu seinen Füssen; und auf dem Fürstentage zu Erfurt im October 1808 brachten ihm vier Könige und vierunddreissig Fürsten ihre Huldigungen, gewissermaassen als die Vasallen ihres obersten Lehnsherrn, dar. Hiermit begann die zweite Phase des Kaiserthums (1809—1815), in welcher Napoleon selbst seinen revolutionären Ursprung immer mehr vergessen machen wollte, um sich den legitimen Monarchen gleich zu stellen, ja sich über sie zu erheben. Den Culminationspunkt seiner Ueberhebung bildet die Oesterreichische Heirat. Er liess durch eine Jesuitische Spitzfindigkeit seine Ehe mit Josephinen für ungiltig erklären, besuchte sie indessen nichts destoweniger noch mehrere Male in La Malmaison: und heiratete 1810 die Oesterreichische Kaisertochter, Marie Louise. So waren die Heiraten früherer Jahrhunderte wieder Mode geworden, ohne Oesterreich das alte Glück zu bringen (§. 203). Auch gönnte die Süssigkeit des Napoleonischen Familienlebens Europa nur eine kurze Ruhe. An die Stelle des durch die Coalitionen Europa's angestrebten Gleichgewichts hatte Napoleon bereits, als Nachahmer Karls V., eine Art Universal-Monarchie gegründet, die ihm besser, als allen seinen Vorgängern, gelungen war. Da Pius VII. sich nicht zum Mittel derselben machen lassen wollte, sondern ein Bündniss mit Napoleon und die Absperrung seiner Häfen gegen England standhaft verweigerte, wurde auch der Kirchenstaat mit Rom (1809) dem Französischen Kaiserreiche einverleibt. Als der Papst darauf mit dem Bannfluch antwortete, wurde er nach Savona, und 1812 nach Fontainebleau als Gefangener gebracht; es war eine Folge dieser Händel, dass auch das letzte geistliche Kurfürstenthum des Primas Dalberg 1810 als Grossherzogthum Frankfurt secularisirt wurde.

Wie das Jahr 1809 den politischen Wendepunkt bezeichnet, so auch den im Charakter des Kaisers.* Es seien zwei Menschen in ihm gewesen, bemerkt der Marschall Marmont in seinen Denkwürdigkeiten: er habe eine gute und eine schlechte Seite gehabt; die erste habe bis zum Tilsiter Frieden vorgeherrscht, die andere sei nachher eingetreten. Zuletzt ging sein

* Michelet: Geschichte der Menschheit, Thl. I, S. 222—244; woselbst sich *eine ausführliche* Charakterisirung Napoleon's befindet.



Ehrgeiz nach Aussen, sein Despotismus im Innern vollkommen in's Maasslose; so dass sich schon damals Zweifel an dem Bestand seiner Weltmacht erhoben, besonders in Talleyrand. Napoleon hatte nicht nur eine strenge, sondern sogar eine doppelte Polizei, deren Eine die andere controllirte, eingerichtet: es gab ein schwarzes Cabinet, und die Censur wurde auf's Schärfste gehandhabt. Selbst gegen anerkannte Schriftsteller, alter und neuer Zeit, eiferte er: gegen die Stael, gegen Rousseau, gegen Tacitus. Obgleich er in den hundert Tagen gegen seinen ersten Adjutanten, Rapp, friedliche Gesinnungen äusserte, musste doch, im Verlaufe des Gesprächs, dieser ihn des ungeheuersten Ehrgeizes anklagen, weil er wieder in's Streben nach der Weltherrschaft verfiel.* „Er zog", sagt daher Mignet, „sich der Menschheit vor." Er wollte das allgemeine Ich des Erdballs sein: ein weltlicher Papst, mit göttlicher Unfehlbarkeit ausgestattet; daher er auch den geistlichen Papst nicht neben sich dulden konnte. Ja, er wollte mehr, als der Statthalter Christi auf Erden, — er wollte Gottes Sohn, also Gott selber sein, indem die allgemeine Substanz der Welt, der unendliche Wille Gottes in seiner Person Fleisch geworden sein sollte. Deswegen beklagt er sich bei Marmont, dass er in seinem ungläubigen Zeitalter nicht mehr die Leichtigkeit Alexanders finde, welcher sich — auf Kosten seiner Mutter Olympia — für Jupiters Sohn ausgegeben habe; was nur einige Schulfüchse in Athen bezweifelt hätten, während es jetzt ihm kein Fischweib mehr glauben würde.

Auf seiner Seite, behauptete er daher, in einer Rede an den gesetzgebenden Körper, stehe immer Mässigung, Ordnung, Sittlichkeit: auf Seiten des Gegners Bürgerkrieg, Gesetzlosigkeit und blinde Leidenschaft. Fichte fällt dagegen in seinem Buch: „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", das richtigere Urtheil über ihn, dass, wenn sich in ihm das Selbstsehen der einzelnen Individualität, als das Princip der Französischen Revolution, bis zum Gipfel der Vollendung verkörpert habe, dasselbe doch einseitig, als die blosse Reflexion des Verstandes, als das besondere Ich aufgetreten sei, das, indem es alle äussere Autorität abgeschüttelt habe, dennoch in seinem Formalismus sich zur Absolutheit aufzuspreizen unternahm, — gerade wie die Römischen Cäsaren.

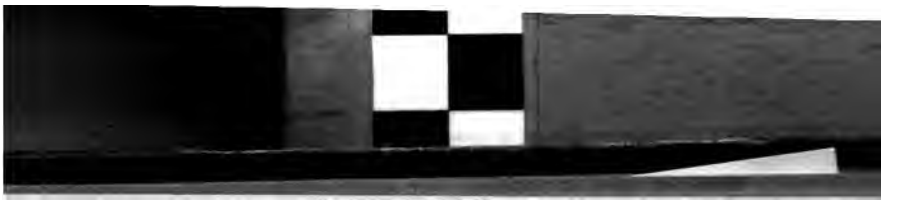
---

* *Mémoires des Contemporains*; *Première Livraison*: *Mémoires du général Rapp*, *p.* 342—347.



Nunmehr auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt, schloss er sich an Kaiser Alexander von Russland (1801—1825), der nach der Ermordung seines Vaters Paul den Russischen Thron bestiegen hatte, enger an, um in ihm gegen Oesterreich einen Hinterhalt zu gewinnen. Während Preussen nämlich, zu sehr mit sich beschäftigt, die Befreiung vom Napoleonischen Joche durch innere Neugestaltung vorbereitete: rüstete Oesterreich sich zum offenen Kriege, um diese Befreiung allein durchzuführen; und begann so einen fünften Krieg gegen die Französische Revolution, in welchem es fast allein stand, da es nicht auf Preussen und Russland rechnen durfte. Des Majors Schill abenteuerliches und tragisch endende Unternehmen, da er sich mit 600 Preussischen Husaren gegen den Französischen Koloss auflehnte, konnte dabei nicht als Hilfe in Betracht kommen: ebenso wenig, dass der Herzog von Braunschweig mit 1500 Mann das Königreich Westphalen durchzogen hatte, um sich dann unter den Dänischen Kugeln auf der Weser nach England einzuschiffen. Von allen Deutschen Ländern hatte Oesterreich nur die Tyroler auf seiner Seite, die ihren Aufstand indessen blutig mit Andreas Hofers Tode (1810) büssen mussten. Eine Coalition kann man diesen Krieg nur insofern nennen, als die unermüdlichen Feinde Napoleon's, die Engländer, 40,000 Mann auf der Holländischen Insel Walcheren landeten, die sich jedoch, wegen zu grosser Sterblichkeit unter den Truppen, bald wieder einschiffen mussten.

So auf sich selbst beschränkt, schickte Oesterreich ein Heer unter Erzherzog Karl nach Deutschland, ein anderes unter Erzherzog Johann nach Italien. Dieses wurde vom Vicekönig Eugen, jenes von Napoleon selbst geschlagen, der darauf Wien zum zweiten Male einnahm. Nach einer ersten, für die Oesterreicher, wie sie behaupten, siegreichen Schlacht bei Aspern und Esslingen, was Napoleon indessen nicht zugeben will, führte sein Sieg bei Wagram zu dem für Oesterreich so nachtheiligen Frieden von Wien (1809). Oesterreich musste an Baiern, das auch die Sache Deutschlands verrathen hatte, freilich weil es musste, Salzburg, Berchtesgaden, das Jnnviertel, die Hälfte des Hausrückviertels (nicht einmal also nur ganze, sondern auch noch zersplitterte Ländchen vertheilte diese Europäische Haarspalterei) abtreten. Westgalizien mit Krakau kam an das Herzogthum Warschau, ein District von Ostgalizien an Russland. — wohl



wegen seiner für Napoleon so freundschaftlichen Neutralität. Die Länder jenseits der Sau, den Villacher Kreis, Dalmatien, Istrien und Ragusa eignete sich Napoleon zu, der daraus, mit den ihm von Russland 1807 überlassenen Ionischen Inseln, den Staat der sieben Illyrischen Provinzen unter Marmont, Herzog von Ragusa, als Gouverneur, bildete: später jedoch diesen Staat das Königreich Illyrien nannte, und zum Französischen Reichslehn machte. Endlich musste Oesterreich der Continentalsperre beipflichten, und alle seine Verbindungen mit England abbrechen. Die Vermälung mit der Kaisertochter krönte aber das Friedenswerk.

Statt dass Napoleon's Vergrösserungssucht sich immer noch in den Mantel Napoleonischer Ideen hüllte, war Russland unverhüllt lediglich auf die Verwirklichung des Testaments Peters des Grossen bedacht. Der neueste Beleg hierfür war der Friede von Bukarest, welcher langjährigen Kriegen, die Russland jetzt, an Oesterreichs Stelle, mit der Türkei führen musste, ein Ende machte. Das Bündniss zur Beherrschung der Welt, das England Napoleon einst abgeschlagen hatte, ging Russland daher auch bereitwillig mit ihm ein. Gegen Napoleon's Eroberungssucht hielten aber selbst seine Ideen nicht Stich. Denn waren z. B. die natürlichen Grenzen dem Franken-Kaiser ein Vorwand bis zum Rhein vorzudringen, so vereinigte er 1810 auch Holland ohne Weiteres mit dem Französischen Kaiserreiche, weil sein Bruder Ludwig, um sein Land nicht der Vernichtung Preis zu geben, sich geweigert hatte, der Continentalsperre beizutreten. Wenn Napoleon hier noch den Rechtsgrund der natürlichen Grenzen zum eiteln Vorwand travestirte, dass Holland „eine Alluvion Französischer Flüsse" sei: so fiel, bei der gleichzeitigen Einverleibung Oldenburgs, eines grossen Theils vom Königreich Westphalen, des Grossherzogthums Berg, Ostfrieslands und der Hansestädte, doch auch dieser Schatten eines Vorwands noch fort. Frankreich zählte jetzt 130 Departements, erstreckte sich bis zur Trave; und so waren auch im Osten die Grenzen der Monarchie Karls des Grossen erreicht. Diese Einverleibung hatte keinen anderen Sinn, als Napoleon's unbegrenzte Ländergier, wenn diese sich auch immerhin hinter dem Titel besserer Handhabung der Continentalsperre versteckte. Wenn übrigens solche Aneignungen eine sehr natürliche Consequenz und ein äusserst energisches Mittel der schon erwähnten Napoleonischen

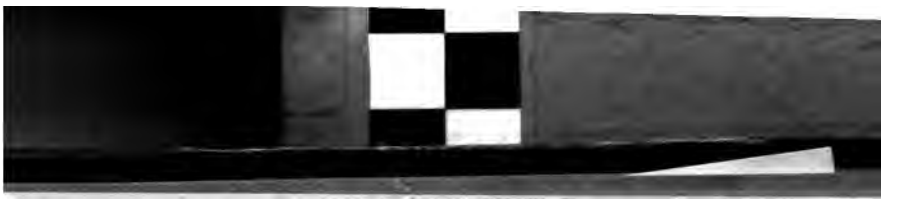


Idee des Schutzzollsystems waren, so paralysirte er die Sperre wieder durch die Ertheilung von Eingangs-Licenzen.

Doch die Katastrophe dieser, Ideen vorschützenden Länderverschlingung nahte unaufhaltsam mit Riesenschritten heran: und zwar durch die eigene Dialektik derjenigen Idee, auf welche Napoleon vornehmlich sein Recht zur Weltherrschaft gründen wollte. Das war nämlich die Idee der Befreiung aller Nationalitäten, deren Kehrseite aber eben nichts Anderes, als die nackte Politik der Selbstsucht, war. Denn er sagte zwar selbst, dass er alle Nationalitäten, welche, unter verschiedene Fürsten getheilt, ihr Dasein fristeten, in ihrer Integrität wiederherstellen, die zerstückelten Stämme vereinigen wolle: und darum die Fürsten, welche sie zerstückelt hätten, stürzen müsse. Wer ist aber ein grösserer Zerstückeler, als sie alle gewesen, wenn er z. B. Spanien bis zum Ebro, Italien bis zu Rom und Deutschland bis nach Hamburg der Französischen Nationalität ansetzte?

Napoleon erliess also wohl einen Aufruf an diese zerstückelten Nationalitäten. Er wiegelte z. B. die Ungarische Nationalität gegen Oesterreich, an das sie gefesselt war: die Polnische gegen Russland, das einen Theil derselben an sich gerissen hatte, auf. War ihm indessen der Sturz oder die Demüthigung der Fürsten gelungen, so gingen diese befreiten Nationalitäten wieder nur in den Kosmopolitismus der Französischen Weltmonarchie unter. Sie aber wollten ihre Particularität gegen die Französische Nationalität, die sie zu verschlingen drohte, erretten. Und darum kehrten sie seine Theorie von der Selbstständigkeit und Integrität der Nationalitäten, welche aber in die praktische Vernichtung dieser Nationalitäten hinauslief, gegen ihn selber. Sie bekämpften ihn also mit seinen eigenen ideellen Waffen, nachdem sie ihm auch bereits seine materiellen, die Kriegskunst, abgelernt hatten. Und in dieser doppelten Rücksicht kann man ihm den stolzen Ausruf gegen die Fürsten, den er auf Helena that, wohl durchgehen lassen: *Ils m'ont singé*!

Wenn Napoleon sich für die Italienische Nationalität noch am Aufrichtigsten erwärmte, der Spanischen sich mit einem gewissen Wohlwollen annahm: so vergriff er sich am Meisten an der Deutschen, die das immerwährende Secirobject seiner selbstsüchtigen Pläne war; an der Russischen aber scheiterte er zuerst. Nachdem diese sich auf ihren Leib alle fälschlich *befreiten* Nationalitäten Europa's von Westen nach Osten bis



Moskau hatte wälzen sehen, stand sie auf, um, aus ihren Steppen hervorbrechend, nun alle diese Nationalitäten den umgekehrten Weg, von Osten nach Westen, wie einst Attila, gegen Paris vor sich her zu treiben, ihrer Selbstthat das Werk ihrer wahren Befreiung anheimgebend.

Die Triebfeder, welche Napoleon dieser schicksalsschwangern Katastrophe unrettbar entgegenführte, war seine immer wachsende Ueberhebung, die nach der Geburt eines Sohnes 1811, den er „König von Rom" nannte, zum höchsten Gipfel stieg, und ihm jede Besonnenheit vollends raubte, indem er nunmehr auch seine Dynastie zu einer legitimen erstarken sah. Aber schon zeigten sich Spuren des Rückgangs seiner Macht. Im Seekriege Frankreichs und Hollands gegen England (1809—1811) verlor Napoleon Cayenne, Martinique, den Senegal, Sanct-Domingo, Guadeloupe, Isle Bourbon und Isle de France, endlich Java und Batavia. Auch die Verbindung mit Russland, um sich brüderlich die Welt zu unterwerfen, war nicht von langem Bestande. Napoleon that unbedachtsam den verhängnissvollen Schritt, von seinem Verbündeten und Nebenbuhler Alexander den Beitritt zur Continentalsperre zu verlangen. Dies war für Russland zu viel, und seine Weigerung war für Napoleon der Beweggrund zum Kriege. Doch auch Dies war wieder nur ein Vorwand für Eroberungen. Denn Napoleon selber konnte die Sperre gar nicht durchführen. Ich sah, als Knabe, Colonialwaaren über Russland, auf kleinen Russischen Fuhrwerken (Kibitken), nach Preussen eingehen; und Napoleon musste Licenzen verkaufen, weil die Absurdität der Sperre in ihrer Strenge ihn der Steuern beraubte, und den Schmuggel begünstigte. Alexander aber nahm den Krieg an, Theils weil er Russlands Handel nicht vernichten lassen wollte, Theils weil er fürchtete, dass die Vergrösserung des Herzogthums Warschau durch Westgalizien im Wiener Frieden Polens Wiederherstellung herbeiführen werde. Ueberdies hatte er die Absetzung des Herzogs von Oldenburg, eines nahen Verwandten der kaiserlichen Familie aus dem Hause Gottorp-Holstein, sehr übel vermerkt.

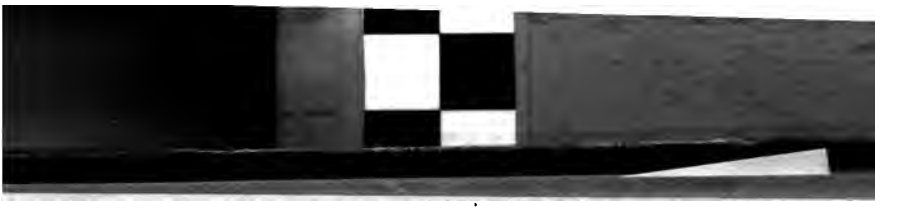
Nunmehr bildete sich eine sechste Coalition, aber nicht gegen Frankreich, sondern Frankreichs im Bunde mit dem übrigen Europa, England selbstverständlich ausgenommen, gegen das allein dastehende Russland. Nur Dänemark hatte Napoleon die Neutralität, seiner Lage wegen, bewilligt; und auf Russlands



Seite stand allein noch Schweden. Denn nachdem Napoleon seinem ehemaligen Waffengenossen, dem Kronprinzen von Schweden, die heftigsten Vorwürfe gemacht hatte, dass er nicht der Continentalsperre beigetreten sei, und ihn deshalb 1810 gezwungen hatte, den Engländern den Krieg zu erklären: so benutzte Bernadotte nunmehr den Ausbruch des Russisch-Französischen Krieges, um sich von der lästigen Französischen Abhängigkeit zu befreien. Zugleich erstrebte Schweden den Besitz von Norwegen als Entschädigung für Finnland. Als darauf die Franzosen Schwedisch-Pommern und Rügen wieder besetzten (1812), schloss Schweden und Russland einen Vertrag, worin Russland den Schweden Norwegen gegen einen Ersatz an Dänemark versprach, und Schweden einen Einfall in Norddeutschland in Verbindung mit einem Russischen Hilfsheere zusagte.

Schon aber schleppte der Franzosenkaiser ganz Europa's Heeresmassen, 650,000 Mann mit 187,000 Pferden und 1372 Feuerschlünden, auf Russlands unwirthbare Steppen hinein, daselbst ihren Untergang zu finden. Die „grosse Armee" bildete das Centrum: Franzosen, Spanier, Italiener, Deutsche, Schweizer, Niederländer und Polen; — alle drei Europäische Racen, in brüderlichem Vereine den Tod zu suchen. Die beiden Bundesgenossen, Oesterreich mit 30,000 Mann, Preussen mit 20,000, bildeten: Jener im Süden den rechten, Dieser im Norden den linken Flügel. Rasch jedoch wickelte sich das Trauerspiel in einem kurzen Sommer, mit seinen einzelnen Scenen, ab: der Niemen überschritten, Wilna eingenommen; der Russische Cunctator, Barclay de Tolly, absichtlich zurückweichend; Smolensk ohne grosse Schlacht, nach anstrengenden Märschen und Mangel an Lebensmitteln, erstürmt und zerstört; Riga von den Preussen belagert, die Oesterreicher in Wolhynien eingedrungen. So weit war die Bevölkerung noch Polnisch, und damit den Franzosen günstig, ohnerachtet Napoleon nicht an Polens Wiederherstellung dachte. Die Dialektik besteht hier darin, dass er, um die jetzt mit ihm verbündeten Fürsten nicht zu erbittern, das Princip der Nationalität fallen liess, oder lässiger handhabte, nachdem er jene durch dasselbe bekämpft hatte.

Als Napoleon nunmehr aber in das eigentliche Russische Gebiet, in Grossrussland eindrang, und das Volk über das ewige Zögern seines Fabius und das stete Zurückweichen seiner Heere *zu murren* anfing: da musste Kutusow, der im Oberbefehl ge-



folgt war, die Schlacht bei Borodino wagen, — und doch zurückgehen. Damit beginnt der zweite Aufzug der Tragödie: Moskau am 14. September genommen, die Stadt verlassen; anstatt des Bürgermeisters, den Napoleon an den Thoren mit den Schlüsseln der Stadt erwartete, Galeerensklaven durch die verödeten Gassen im Plündern einherziehend; Napoleon im Kreml residirend, und nach drei Tagen das furchtbare Schauspiel des von Rostopschin systematisch angeordneten Brandes, welcher die heilige Stadt der Russen zerstörte, — Das waren die welken Lorbeern des blutigsten der Siege. Napoleon hatte die Russische Nation durch Einnahme von deren Hauptstadt und den ihm zur Last gelegten Brand im Innersten verletzt, während er, auf Petersburg marschirend, nur die Stadt der Dynastie getroffen hätte (§. 221).

Die Katastrophe leitet Segur, der Geschichtsschreiber der grossen Armee, also ein: „Wir marschirten unter einem Feuerhimmel, wir marschirten auf feuriger Erde, wir marschirten durch feurige Gassen.“ Vom Kreml aus wollte Napoleon Alexander den Frieden dictiren, und bot Waffenstillstand an. Keine Antwort! Fünfwöchentlicher Aufenthalt in den rauchenden Trümmern und auf dem Schutt der Stadt! So lange zu warten, bis der Russische Winter kam! Nicht sofort auf Petersburg loszugehen! „Steht es denn in den Sternen geschrieben, dass wir nur Fehler machen sollen“, rief Napoleon endlich, als er den Misgriff eingesehen hatte, aus. Es stand also in den Sternen geschrieben! Er warf sich den Fehler vor, den auch Karl XII. begangen hatte (§. 221), nicht zuerst auf Petersburg marschirt zu sein. Napoleon sollte vom Gipfel der Weltherrschaft herabgeworfen werden. Die Natur selbst hatte sich diesmal gründlich gegen ihn verschworen.

Erst am 19. October brach Napoleon von Moskau nach Smolensk auf, von Kutusow's Hauptheer verfolgt und von zahllosen Kosakenschwärmen belästigt. Er glaubte noch Zeit zu haben, vor Eintritt des Winters befreundete Quartiere erreichen zu können. Doch bereits wurde der Rückzug ein ungeordneter, und einzelne Heeresabtheilungen geschlagen. Als nun aber gar am 6. November, etwas früher, als gewöhnlich, die Russische Kälte in ihrer ganzen Grausenhaftigkeit eintrat, da brach ein furchtbares, unsägliches, aus Hunger und Frost entsprungenes Elend über das unglückliche Heer aus! Mit erfrornen Gliedern



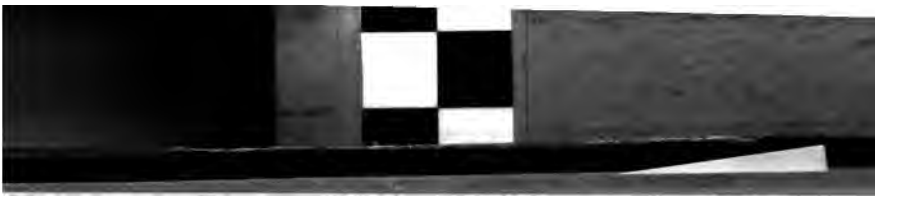
fanden die Nachzügler einen schrecklichen Untergang in den Fluten der Beresina (26.—28. November), während Ney und Oudinot den Uebergang mit dem geordneten Heere, das freilich nur noch 40,000 Mann zählte, durch eine Kriegslist glücklich zu bewerkstelligen vermochten. Erst als Napoleon das inzwischen bis auf einige Tausend Mann zusammengeschmolzene Heer in Sicherheit gebracht sah, entschloss er sich, in einen Pelz gehüllt, auf einem Bauernschlitten durch Polen und Schlesien nach Paris zu eilen, wo schon eine republicanische Verschwörung seinen Thron bedrohte. Das war der Anfang vom Ende des sich zur Gottheit aufblähenden, selbstsüchtigsten Ich.

York, der Befehlshaber der Preussen, schloss in Tauroggen einen Neutralitäts-Vertrag mit dem Russischen General Diebitsch. Das Preussische Volk jubelte. Der König genehmigte nach einigem Zögern doch zuletzt den Verrath seines Generals. Stein, erfüllt von der Idee der Einheit Deutschlands, kam als Abgesandter Alexanders I. aus Russland, den König zum Bündniss aufzufordern. Hätte dieser geschwankt, so hätte der Russische Kaiser, wie Ranke* für möglich hält, sein Begehren auf Ostpreussen gerichtet, wenn er es auch vorzog, Hand in Hand mit dem alten Bundesgenossen zu gehen. Friedrich Wilhelm III., um der Gefahr zu entgehen, in Berlin von den Franzosen gefangen gesetzt zu werden, eilte am 22. Januar 1813 nach Breslau, und rief von dort aus die waffenfähige Jugend als freiwilliges Jäger-Corps zu den Fahnen (3. Februar 1813). Preussen war die erste Macht, die sich ohne viel Zögern, als noch Alles schwankte, gegen den Tyrannen Europa's erhob. Auf Preussens Vernichtung sah es daher Napoleon besonders ab.

Am 28. Februar schloss Preussen auch mit Russland ein förmliches Bündniss zu Kalisch ab, dem zufolge Preussen seine alten Grenzen wieder erhalten sollte; und beide Mächte luden Oesterreich und England zum Beitritt ein. Doch glaubten die Russen anfänglich genug gethan zu haben, und liessen die Preussen vorrücken. Am 3. März schloss auch England und Schweden ein Bündniss, wonach 30,000 Mann Schweden unter Bernadotte mit Englischen Subsidien den Continent betreten sollten; und am 18. Mai landete der Schwedische Kronprinz

---

* Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von Leopold v. Ranke.



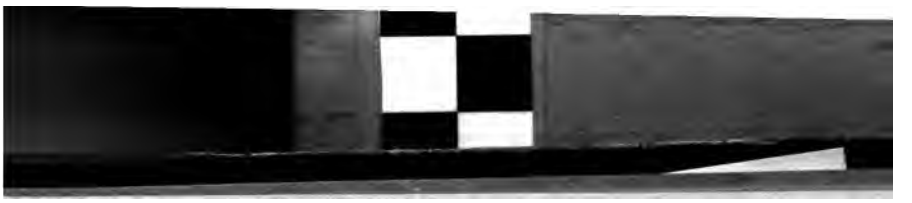
auch wirklich in Pommern. Unterdessen waren die Aufrufe Friedrich Wilhelms III.: „An mein Volk", und „An mein Kriegsheer", ergangen (17. März). Die Landwehr, der Landsturm und das eiserne Kreuz wurden gestiftet. Als sich die Fürsten in der Noth befanden, nahmen sie die Hilfe der Völker sehr bereitwillig an, um zu allererst ihre Throne, und hinterher erst die Volks-Freiheiten zu erkämpfen. Und so brachte denn auch in der That der grosse „Freiheitskrieg" wohl den Fürsten die Befreiung von dem Joche Napoleon's, nicht aber die politische Freiheit den Völkern.

Mit einem Heere junger Krieger, da der Senat Napoleon 250,000 Conscribirte bewilligt hatte, stellte er sich der letzten, furchtbaren, jetzt ganz allgemeinen Coalition Europa's, die abermals gegen ihn losbrach, entgegen. So weit hatte es Napoleon gebracht, dass er allmälig alle Nationalitäten, die er wiederherzustellen versprochen hatte, schliesslich seine eigene, gegen sich aufstehen sah. Anfänglich zwar siegte noch einmal die Kriegskunst über das bessere Material an Mannschaften und den immer höher steigenden geistigen Aufschwung der Völker. Nach Preussen erhob sich Hamburg, und die beiden Mecklenburgischen Fürsten sagten sich vom Rheinbund los, als die Verbündeten bis zur Elbe gedrungen waren, und nur noch einige Festungen diesseits den Franzosen verblieben. Nach der Einnahme Dresdens durch die Verbündeten (27. März) entfloh der eng mit Napoleon verbündete König von Sachsen aus seiner Hauptstadt. Der Sieg bei Grossgörschen (2. Mai) gab Napoleon Dresden zurück, wohin auch der König von Sachsen zurückkehrte. Napoleon setzte sich hier, als in einem Mittelpunkt, fest, um von da aus seine Gegner in der ganzen Peripherie, seiner alten bewährten Methode zufolge, einen nach dem andern zu schlagen. Ein zweiter Sieg bei Bautzen und Wurschen (20. Mai) drängte die Verbündeten nach Schlesien zurück, und liess Davoust furchtbare Rache an Hamburg (30. Mai) üben.

Jetzt schlossen die erschöpften Heere einen Waffenstillstand (4. Juni bis 26. Juli), der später bis zum 10. August verlängert wurde. Beide Theile bewarben sich um Oesterreichs Hilfe, unter dessen Vermittelung der Congress zu Prag (5. Juli) eröffnet wurde, um Frieden zu stiften. Doch vergebens! Unterdessen waren in Spanien die Französischen Waffen gegen Wellington in der Schlacht bei Vittoria am 21. Juni unterlegen,

nicht vielmehr die selbstsüchtige Politik,
zu ersetzen, nachdem Napoleon's Stern i
begriffen war.

Von Englischen Subsidien unterstützt
deten nunmehr in drei grossen Heeressäu
gegen den Mittelpunkt: Schwarzenberg
Armee, wo sich die drei Monarchen, A
Friedrich Wilhelm, befanden; Blücher
Bernadotte mit der Nordarmee, vor. Na
halfen ihm nichts, weil überall, wo er nic
geschlagen wurden. Die Schlacht bei Gr
wo Oudinot geschlagen wurde, rettete B
und Bernadotte's Vorsicht einer Schiffbrü
welche im Unglücksfall die Verbündeten
Berlin zu berühren, hätten antreten könne
Folgen der Französischen Niederlagen a
August), bei Kulm (30. August), Dennewit
Wartenburg (3. October) konnte Napoleon's
land, die Schlacht bei Dresden (26.—27. Au
Am 9. September wurde ein förmliches B
drei grossen Mächten des Festlands geschl
einen gemeinschaftlichen Waffenstillstand
Napoleon zu machen sich verabredeten. A
und die Preussische Monarchie



zu werden. Er zog sich von Dresden nach Leipzig zurück, und alle seine Truppen daselbst zusammen.

Nunmehr wurde vom 16. bis 19. October die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, welche die Geschicke Europa's gänzlich umgestaltete. Napoleon hatte wieder das Centrum und die Verbündeten die Peripherie, wie bei Dresden, eingenommen. Diesmal aber war die Stellung Napoleon's umgekehrt die ungünstigste, die sich denken lässt, weil er nicht der Angreifer war. Er musste sich auf einem engen Raume vertheidigen, und die zahlreichen Wurfgeschosse der furchtbaren Artillerie der Verbündeten schlugen zu seinem grössten Verderben aus kleinem Umkreise convergirend auf Einen Punkt zusammen.

Am dritten Tage (18. October), war der Sieg der Verbündeten vollständig, nachdem die Sachsen und Würtemberger mitten in der Schlacht übergegangen waren, und die Französische Garde die Lücke nur schwer auszufüllen vermocht hatte. Der König von Sachsen aber wurde gefangen nach Berlin eingebracht; und am folgenden Tage musste Napoleon den Rückzug antreten, bei welchem, durch das voreilige Abbrechen der Elsterbrücke, Polens letzte Hoffnung, Poniatowski's Neffe, in den Wellen des Flusses ertrank. Nachdem die Baiern unter Wrede bei Hanau Napoleon den Weg der Flucht vergeblich hatten verlegen wollen (31. October), gelang es ihm, bei Mainz den Rhein zu erreichen. Hieronymus floh aus Kassel, und auch die Grossherzogthümer Berg und Frankfurt fanden ihr Ende. Vorläufig wurden diese Länder durch den Freiherrn von Stein, der Deutschland politisch regeneriren wollte, verwaltet. Endlich fielen auch Hessen-Darmstadt und Baden ab.*

Nach dem Holländischen Aufstande am 15. November trennte sich Bernadotte von den Verbündeten, um nicht sein Vaterland mit Krieg zu überziehen: und betrieb Schwedische Politik, indem er Dänemark bekriegte, das im Frieden zu Kiel (14. Januar 1814) für die Abtretung Norwegens Schwedisch-Pommern und Rügen erhielt, den Engländern aber Helgoland überlassen musste. Ungeachtet nun auch Wellington sich anschickte, aus Spanien über die Pyrenäen zu schreiten, und die Franzosen also den Krieg

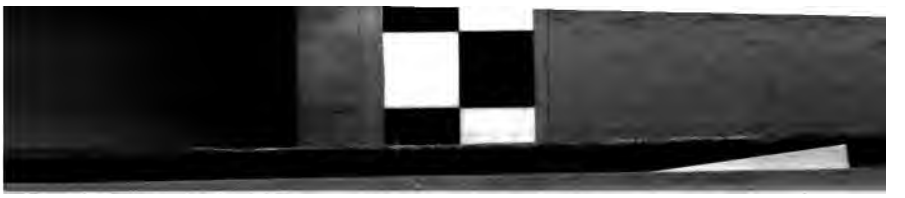
* Für die obige Darstellung des Feldzugs von 1813 vergleiche die meisterhafte Schilderung der Begebenheiten von der Verschwörung Malet's bis zur Schlacht bei Hanau in dem Werke: ***Manuscrit de mil huit cent treize par le Baron Fain, secrétaire du cabinet à cette époque (deux volumes).***



von beiden Seiten auf ihren eigenen Boden hinübergespielt sahen: so blieben Napoleon's Ansprüche doch ebenso maasslos, wie zuvor. Daran scheiterte das Anerbieten der Verbündeten, in der Erklärung zu Frankfurt am 1. December 1813, ihm sogar die Alpen- und Rheingrenze zu gewähren; was doch seinen Ideen ganz gemäss gewesen wäre. Er wollte aber das Königreich Italien noch nicht fahren lassen; und da der Senat ihm wieder 300,000 Mann bewilligte, der opponirende gesetzgebende Körper aber fortgeschickt wurde: so gingen die Verbündeten über den Rhein, und Napoleon's vorletzter Feldzug (1814) begann.

Unter den Verbündeten, die Napoleon nunmehr seine Kriegskunst vollständig abgelernt hatten, war es namentlich Blücher, der Preusse, welcher immer unaufhaltsam vorwärts zu dringen rieth; weshalb er auch der Marschall „Vorwärts" genannt wurde. Nach wechselndem Kriegsglück zerschlug sich eine zweite Unterhandlung auf dem Congress von Chatillon (3. Februar bis 15. März) aus denselben Gründen; und nun wurde die Entthronung Napoleon's beschlossen. Unterdessen drang auch Wellington bis Bordeaux vor, wo zuerst die weisse Fahne der Bourbonen aufgepflanzt wurde. Napoleon's Kühnheit, sich hinter die Verbündeten nach Lothringen zu werfen, erwiederten sie mit derselben Kühnheit, auf Paris loszugehen. Am 30. März erstürmten sie den Mont-Martre. Den folgenden Tag kehrte zwar Napoleon, ein Paar Stunden, nachdem die Verbündeten Paris eingenommen hatten, zurück. Da aber die Französischen Marschälle den Gehorsam zu dem ihnen anbefohlenen Sturm auf die Stadt verweigerten, überdies Wellington am 10. April einen neuen Sieg bei Toulouse über Soult erfochten hatte: so entsagte Napoleon, am 11. April in Fontainebleau, der Krone zu Gunsten seines Sohnes Napoleon's II., weil, wie Thiers erzählt, genommenes Gift seine Wirkung verfehlt hatte. Napoleon hegte aber wohl noch die auch in Erfüllung gegangene Hoffnung der Wiederkehr.

In Verhöhnung seines Hochmuths Kaiser von Elba genannt, wurde er auf diese Insel verwiesen. Seine Gemalin Marie Louise wurde zur Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla gemacht, trat aber die Regierung erst im März 1816 an. Der König von Rom, von seinem Grossvater in strengem Gewahrsam gehalten, durfte nicht die Mutter nach Parma begleiten: und fand in der ihn aufreibenden Sehnsucht nach seinem



grossen Vater ein rasches Ende, als er kaum das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatte (1831).

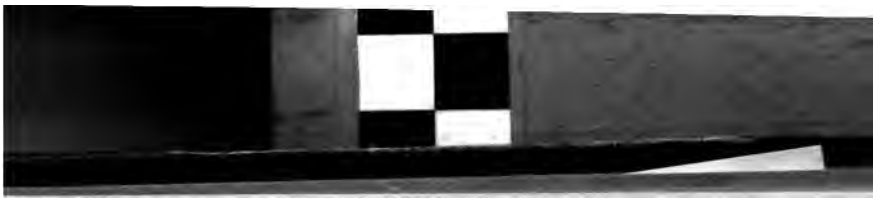
Unterdessen hatte der Senat, auf Talleyrand's Antrag, Napoleon und seine Dynastie für des Thrones verlustig erklärt. Die Bourbonen kehrten in ihr Königreich zurück. Der Graf von Artois traf zuerst als Statthalter, mit dem wohl ursprünglich apokryphen, oder wenigstens nachher sehr unwahr gewordenen Ausspruch, ein: „Es ist nichts in Frankreich geändert, es ist nur Ein Franzose mehr darin.“ Ludwig XVIII. (1814—1824), von England herübergekommen, nahm Besitz vom Throne, und gab eine der Englischen Verfassung nachgebildete Verfassung mit Pair- und Abgeordneten-Kammer, während für die Sieger die Verleihung der constitutionellen Freiheit durch ihre Fürsten ausblieb. Im Pariser Frieden vom 30. Mai nahm Frankreich im Ganzen die Grenzen von 1792 wieder ein: nur dass ihm noch Avignon und Venaissin, sowie Theile Savoyens und Belgiens, auch die Enclaven des Elsasses gelassen wurden. Von England erhielt es seine Pflanzstädte, auch Madagascar zurück; nur Tabago, Sainte-Lucie und Isle de France behielten die Engländer, und gaben der letztern Insel den Namen Mauritius. Auch Malta gaben sie nicht wieder heraus, und Frankreich musste ihnen die Abschaffung des Sklavenhandels versprechen.

Belgien und Holland wurden zum Königreich der Niederlande verschmolzen, und Wilhelm I. von Oranien aus der Familie der erblichen Statthalter übergeben. Die Engländer lieferten auch die früher von ihnen eroberte Cap-Colonie nicht aus. Doch ertrug die zähe Niederländische Natur der Holländischen Börs die Englische Oberherrschaft nur sehr unwillig. Viele Colonisten wanderten aus, und gründeten an der Ostküste von Africa, der Insel Madagascar gegenüber und nördlich von der Englischen Colonie Natal, zwei Staaten: die Transwaal- und die Orangefluss-Republik, auf einem 6000 Fuss hohen Plateau mit dem gesundesten Klima, und von der Meerenge von Mosambique nur durch einen Küstensaum, der die Delagoa-Bai in sich schliesst, getrennt. Dieses Uferland, das den Börs vom höchsten Nutzen wäre, indem es ihnen den Weg nach der See öffnen würde, war lange Zeit zwischen Portugal und England streitig, bis vor wenigen Jahren der damalige Präsident der Französischen Republik, Marschall Mac-Mahon, der zum Schiedsrichter erwählt wurde es den Portugiesen zum grossen Verdruss der Engländer

zusprach, weil ihnen dieser fremde Besitz für ihre in jenen Landstrichen angestrebte Ausdehnung im höchsten Grade unbequem und hinderlich geworden war.

Sonst kehrte Pius VII. nach Rom mit Inquisition und Jesuiten, Victor Emanuel I. nach Turin und Ferdinand VII. nach Madrid zurück. In Spanien wurde die freisinnige Verfassung der Cortes vom Jahre 1812 beseitigt, die unumschränkte Monarchie wieder hergestellt, die Liberalen grausam verfolgt: und so der Beginn mit der Wiederherstellung der alten Wirthschaft gemacht; wozu eben Napoleon das Beispiel gegeben hatte. Der Wiener Congress sollte nun der Welt diese Wiedergutmachung der durch den Bonapartismus gestörten Ordnung gewähren. Die fünf Grossmächte, die darum nach ihren Anfangsbuchstaben, wie erwähnt (§. 221), rangirten, damit ja keine Etiquette-Streitigkeiten unter ihnen ausbrechen könnten, nebst Spanien, Portugal und Schweden, verhandelten lange mit einander (1814—1815). Die Sächsische Frage, ob Sachsen nur halb oder ganz an Preussen kommen sollte, war im Begriff, einen Krieg, zwischen Preussen und Russland auf der Einen, Oesterreich und Frankreich auf der andern Seite, hervorzurufen, als die plötzliche Rückkehr Napoleon's von Elba, die er durch die Misstimmung der Franzosen gegen die Bourbonen motivirte, die Einigkeit der Mächte herstellte, aber die Friedensverhandlungen auf einige Zeit unterbrach.

Wie vor drei Lustren in Frejus, so landete Napoleon diesmal in Cannes am 1. März 1815, mit 1500 Mann: aber nunmehr wirklich als Fürst, der in seine Staaten unter dem erneuten Jubel der Bevölkerung zurückkehrte (§. 228). Alle gegen ihn gesendeten Truppen, auch Ney, der später dafür erschossen wurde, gingen zu ihm über. Ludwig floh nach Gent. Den 20. März zog Napoleon in Paris ein, und war nur noch hundert Tage Kaiser, obgleich er den Franzosen im Mai, also auf dem zum Maifelde gewordenen Marsfelde, die Volkssouveränetät und einen sehr freisinnigen Zusatzartikel zu ihrer constitutionellen Verfassung gewähren musste: ohne die von Ludwig wieder hergestellte Erblichkeit einer feudalen Adelskammer bestehen zu lassen. Aber auch dieser Uebergang vom absoluten Kaiserthum in's constitutionelle kam zu spät; und die Dialektik seiner Ideen, die Napoleon im Aeussern gestürzt hatte, ereilte ihn auch im Innern. Hier liess er von der abgestandenen Selbstsuchts-Politik der absolutistischen



Verwaltungsprincipien des 18. Jahrhunderts ab, um sich endlich der legislatorischen Macht des 19. Jahrhunderts zu unterwerfen. Aber wie das Volk im Innern Frankreichs, das seine politische Bekehrung zu solchen Zugeständnissen für Schein nahm: so bezweifelten auch in den äussern Angelegenheiten die Mächte sehr stark die Aufrichtigkeit seiner Friedensliebe und seiner Friedensbetheuerungen. Beide hielten Napoleon's Idee eines verfassungsmässigen Friedenskaisers, als Krönung seines Gebäudes, für eine Unmöglichkeit, — wenigstens für ihn. Nahm er vor den hundert Tagen die Friedensbedingungen der Verbündeten nicht an, weil er sie für unaufrichtig hielt: so thaten nachher die Verbündeten gegen seine Friedensanerbietungen dasselbe aus demselben Grunde. Und war er jetzt aufrichtig, so nützte ihm diese Tugend nichts, weil er vorher an der gleichen seiner Gegner gezweifelt hatte.

Kurz, die acht Mächte des Wiener Congresses verhängten die Acht Europas über ihn, und verpflichteten sich, eine Million Krieger gegen ihn aufzubieten: nur dass Schweden mit dem Aufstande Norwegens vollauf zu thun hatte, — oder sich vollauf zu thun machte. Die Protestantischen Mächte, England und Preussen, standen zuerst in Belgien zum Kampfe gegen Napoleon gerüstet auf dem Platze, wie sie ja auch die nächsten daran waren: während die Oesterreicher Murat am 8. Mai bei Tolentino, am 16. am Garigliano schlugen; so dass auch Ferdinand V., nach Murat's Flucht, wieder in seine Hauptstadt einziehen konnte, sich aber nun der Erste nannte. Auch hier trat, wie in Spanien, die gräulichste Reaction ein; und als Murat den abenteuerlichen Zug machte, in Calabrien zu landen, um sein Königreich wieder zu erobern, wurde er am 15. October erschossen.

Gegen Napoleon selbst führte Preussen wieder den entscheidenden Schlag. Bei Ligny am 16. Juni 1815 von der doppelten Macht Napoleon's, der mit alter Kunst zum letzten Male seine gesammten Streitkräfte den vereinzelten Gegnern entgegenzustellen gewusst hatte, geworfen, kam Blücher, ungeachtet der Niederlage und des Regens, am 18. bei Waterloo den schon wankenden Schaaren Wellington's, der die Uhr in der Hand von Minute zu Minute mit sinkender Sonne die Preussen erwartete, zu Hilfe. Die Preussen kamen. Die Preussische Reiterei überschwemmte noch zeitig genug das Schlachtfeld; und die Französische Garde starb, ohne sich zu ergeben. Ohne



Hut, den Wagen und das Silbergeschirr im Stich lassend, entkam Napoleon mit Noth Blüchers ihn verfolgenden Husaren.

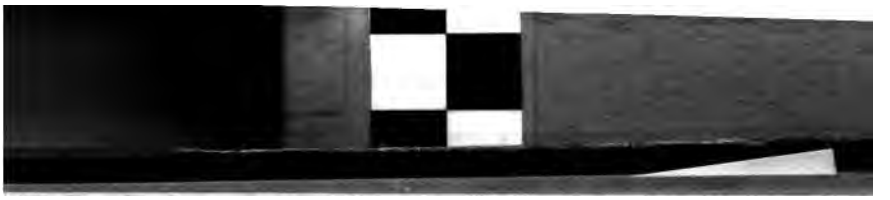
Nunmehr seine Bestimmung für erfüllt haltend, dankte Napoleon zum zweiten Mal, am 22. Juni, ab; zum zweiten Mal wurde Paris, am 7. Juli, eingenommen: und erst durch diese Wiederholung der Zustand ein definitiver. Als es Napoleon mislungen war, nach America zu entkommen, wohin, als dem Lande der Zukunft, seine Blicke sich auch noch von Sanct-Helena aus unaufhörlich richteten, überlieferte er sich am 15. Juli dem Englischen Admiral Hotham auf dem Linienschiffe Bellerophon, mit den Worten des Themistokles, sich dem mächtigsten und grossmüthigsten seiner Feinde zu ergeben. Doch wurde er auf gemeinschaftlichen Beschluss der Mächte nach dem fernen Eiland gebracht, und dort streng von Sir Hudson Lowe, als seinem Kerkermeister, überwacht.

Aus dem Reiche der Wirklichkeit ging Napoleon nun zur Reflexion in das Gebiet seines innern Geistes zurück. „Schon bei seiner Abdankung in Fontainebleau", bemerken die Herausgeber seiner Denkwürdigkeiten, „hatte er den Trümmern seiner alten Phalangen gesagt: Ich werde die grossen Thaten, die wir vollbracht haben, niederschreiben. Die Begebenheiten aber, die sich mit grosser Schnelligkeit folgten und den 20. März herbeiführten, hinderten ihn, auf Elba damit zu beginnen: erst auf Sanct-Helena konnte er das Versprechen, das er seinen Waffenbrüdern gegeben hatte, einlösen; und bereits am Bord des Schiffes, das ihn dahin führen sollte, begann er den Generalen, die seine Haft getheilt haben, zu dictiren." Acht Bände seiner Denkwürdigkeiten beweisen, dass er Wort gehalten hat. „Die Geschichte dieser Arbeiten", fahren die Herausgeber fort, „ist fast die Geschichte seines Lebens während seiner sechsjährigen Gefangenschaft."*

Am 5. Mai 1821 fiel er dem verderblichen Klima ein Opfer, der grösste Feldherr aller Zeiten: und die merkwürdigste Vermischung idealer, aus seinem Degenknopf geschüttelter Hochgedanken, — wie sie die von ihm verachteten „Ideologen" im Kopfe herumtragen, — mit der praktisch-aposteriorischen Herrschsucht eines Cäsar und eines Ludwigs XIV. Die Mächte, die ihn nach-

---

* *Mémoires de Napoléon, T.* I, (*Gourgaud*): *Avertissement, p.* V—VI. *Sieh meine* Geschichte der Menschheit, Thl. I, S. 466 - 470.



äfften, haben in ihm ihr eigenes Princip, das er ihnen aus der Revolution rettend entgegentrug, unbewusst bekämpft. Er selber aber stürzte, weil nur Siege den Bonapartismus halten können: weil Napoleon, selbst ein zufälliges Individuum, allein Ideen haben, allein sie ausführen wollte, ohne der Initiative des Volks einen Antheil daran zu gewähren; weshalb das Volk diesen ihm gebürenden Antheil gegen seine eigenen Fürsten geltend zu machen, bald versuchte.

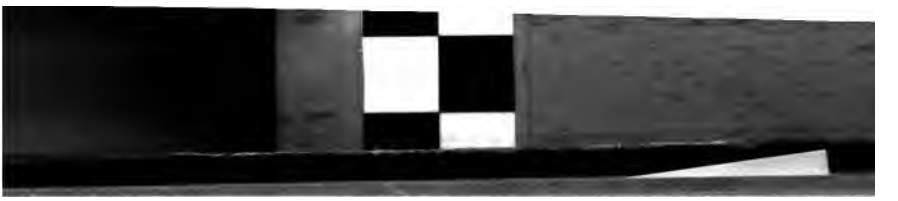
Napoleon ist die fleischgewordene Dialektik der Geschichte. Sein Hass gegen die Ideologen schlug in die Aufstellung Napoleonischer Ideen um. Dem Tadel gegen die Theoretiker, dass sie unpraktische Köpfe seien, entspricht sein Fehler, die Ideen in der Praxis in's Gegentheil dessen, was sie ursprünglich beabsichtigten, verkehrt zu haben. Während die Praxis erst auf die Theorie zu folgen hätte, ging seine Europäische Praxis den Theorien von Sanct-Helena voraus; und Beide sehen einander sehr wenig ähnlich. Das Allgemeinste der Weltbeglückung verwandelte sich unter seinen Händen in den Particularismus persönlicher Selbstbefriedigung, und in Ueberschätzung des einzelnen Individuums, da doch bisher die Helden der Geschichte ihre individuelle Ehre und Grösse, ja ihr ganzes Sein, dem allgemeinen Heile der Welt zum Opfer brachten. Wie die Ideen der Wiederherstellung der Nationalitäten zur Knechtung aller geworden waren, so schlugen die natürlichen Grenzen durch vorgeschützte politische Rücksichten und gewaltsam herbeigeholte sophistische Gründe in die unnatürlichsten Zusammenschweissungen um. Die Wiederherstellung der Katholischen Religion durch's Concordat endete mit der Gefangennehmung des Papstes zu Fontainebleau, wenn auch dort die Härten politischen Zwiegesprächs durch die Süssigkeit der Anwendung ihrer beiderseitigen Muttersprache, durch die Anredén: *mio padre*, *mio filio*, gemildert wurden. Der lebendige Gegensatz des Parteiwesens verschwand in die stumme Unterdrückung aller gegentheiligen Meinungen. Den Gedanken des socialen Wohls von Frankreich und Europa ertränkte endlich der Gipfel des Widerspruchs, die sich selbst aufhebende, die äusserste Caricatur des Schutzzollsystems darstellende Continental-Sperre.

Der zweite Pariser Frieden vom 20. November fiel etwas ungünstiger für Frankreich aus, als der erste, indem es nunmehr vier Festungen, Philippeville und Marienburg an die



Niederlande, Saarlouis an Preussen und Landau an Baiern, so wie das im ersten Frieden ihm gelassene Stück Savoyens an Sardinien herausgeben musste. Hüningen musste geschleift, und die geraubten, im ersten Frieden belassenen Kunstschätze zurückgestellt werden. Auch wurde in die nordöstlichen Festungen Frankreichs eine fremde Besatzung von 150,000 Mann gelegt, die vom Lande zu beköstigen waren, aber nicht länger, als höchstens fünf Jahre, darin verweilen sollten. Mühsam kam das Werk des Wiener Congresses, der eine *restitutio in integrum* sein sollte, zu Stande. Oesterreich erhielt das Lombardo-Venetianische Königreich, die Königreiche Illyrien und Dalmatien, Salzburg, Tyrol und Galizien: Preussen das Grossherzogthum Posen, Neufchatel, Danzig, Schwedisch-Pommern mit Rügen, wofür es Lauenburg an Dänemark abtrat, seine alten Besitzungen in Westphalen, und, statt Anspach und Baireuth, das Baiern, sowie statt Ostfriesland und Hildesheim, welche Hannover bekam, die grössere Hälfte von Sachsen, und das Grossherzogthum Niederrhein, als starkes Bollwerk gegen Frankreich. Der Darm der Preussischen Monarchie blieb immer noch im Westen zerschnitten.

Das Deutsche Reich wurde, da der Plan eines Bundesstaats nicht durchdrang, zu einem Staatenbunde der 35 souveränen Fürsten und der vier freien Städte unter dem Vorsitz von Oesterreich gemacht. Die übrigen Fürsten wurden mediatisirt, behielten aber die Rechte der Ebenbürtigkeit. Die Bundesacte wurde am 8. Juni 1815 unterzeichnet, und durch die Wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820 ergänzt: die schwerfälligste politische Combination, die sich denken lässt; sie wurde ganz von den zwei Deutschen Grossmächten in reactionärem Sinne beherrscht, obgleich jeder Staat eine Stimme im Bundestage hatte, bei wichtigen Verhandlungen aber die grösseren Staaten mehr Stimmen, als die kleineren, besassen. Russland erhielt den grössten Theil des Herzogthums Warschau als Königreich Polen. Krakau wurde unter dem Schutz der drei Mächte ein Freistaat, — „das Grab der Polnischen Unabhängigkeit", wie die Polen sagten; keine der drei Mächte wollte es den beiden andern gönnen. England behielt Malta, Helgoland, den genannten Theil der Französischen Colonien, und wurde Protector der Ionischen Insel-Republik. Die neunzehn Cantone der Schweiz, welcher Neutralität zugesichert wurde, wurden durch Genf, Wallis und das Preussische Fürstenthum Neufchatel auf 22 gebracht, von



denen drei, Bern, Zürich und Lucern, abwechselnd auf der Tagsatzung dieses Staatenbundes, in welchem die Majorität der Stimmen entschied, den Vorsitz führten. Von der Wiederherstellung des Kirchenstaats und der alten Dynastien in Spanien und in Italien, Neapels, und Sardiniens, das Genua erhielt, ist schon gesprochen. Dasselbe geschah in Toscana und Modena. Toscana sollte auch Lucca: Modena Massa und Carrara bekommen, sobald die Spanische Linie, die daselbst einstweilen regierte, wieder Parma, nach dem Tode von Marie Louise, erhalten würde.

2. Die Restauration der Bourbonen.

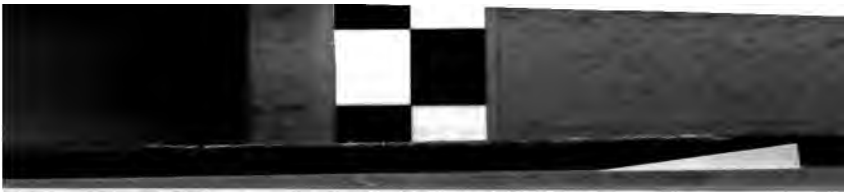
§. 230. Das erste Geschäft der drei Mächte, Oesterreich, Preussen und Russland, welche den drei Christlichen Confessionen angehören, war die Gründung der heiligen Allianz am 26. September 1815, die eben darum zwar nicht confessionell war, indessen nichts desto weniger reactionär blieb. Denn wollte sie auch verhindern, dass Ein fürstliches Ich sich zum Schiedsrichter Europa's aufwerfe: so war sie doch keinesfalls gemeint, dies Amt dem revolutionären Volkswillen zu überlassen. Die drei Fürsten schlugen einen Mittelweg ein. Nominell stellten sie die Geschicke Europa's der Entscheidung des göttlichen Willens anheim. Da sie sich aber allerdings als dessen eigentliche Vertreter ansahen, so übertrugen sie das von ihnen selbst Beschlossene auf diese höhere Autorität: und hatten auch die Macht, es unverzüglich in's Werk zu richten. In diesem Sinne sagte Metternich in seinen Denkwürdigkeiten mit grosser Ueberhebung: „Das sogenannte Metternich'sche System ist eine Weltordnung."

Den Anstoss zur heiligen Allianz gab eine Denkschrift Franz v. Baaders, worin er die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführte Nothwendigkeit einer Wiederannäherung der Politik an die Religion betonte, und das später so beliebte Schlagwort eines „Christlichen Staats" aussprach. Die Denkschrift fand namentlich beim Kaiser Alexander die wärmste Anerkennung; und sie enthielt allerdings das Gute, der gottvergessenen Politik des 18. Jahrhunderts entgegenzutreten. Dessen ungeachtet wollte der Papst der heiligen Allianz nicht beitreten, offenbar Theils deswegen, weil zwei Ketzer ihre Mitbegründer seien, Theils wohl auch weil er dem Heiligen die Transscendenz, die nur ihm sich enthülle, gewahrt wissen wolle. Wenn Frankreich ihr unbedenklich zutrat, so England nie, weil es die neuen Ideen nur so lange bekämpfte,

als es sie in den Händen eines ihm feindlichen Usurpators erblickte. Als es aber für seine Handelsinteressen von Napoleon's Selbstsucht nichts mehr zu fürchten hatte, ging es sogleich auf die Seite der Volksfreiheiten über, weil es gerade vermittelst derselben auf dem Continente seine industrielle Blüte bis zu ihrem Gipfel zu steigern hoffte.

Aber auch die heilige Allianz wollte ursprünglich die politischen Freiheiten nicht beseitigen, sondern ihnen nur das Siegel der Legitimität und der Kirchlichkeit aufdrücken. Der Wiener Congress hatte seinen Todfeind in sich aufgenommen; denn er konnte die Revolution nur besiegen, indem er ihrem Principe huldigte. So hatte er unumwunden Repräsentativverfassungen, Pressfreiheit, Emancipation der Juden, und sociale Reformen versprochen. Hatten doch die Völker dafür geblutet, und war ihnen dies Alles doch auch ausdrücklich verheissen worden, damit sie die wankenden Throne retteten, die eben nur im Namen der Freiheit erfolgreich, gegen die Tyrannei des Bonapartismus, wieder befestigt werden konnten. Als aber vorerst die Throne wieder aufgerichtet worden waren, fiel die Restauration natürlich, Kraft dieser Befestigung, in die selbstsüchtige Politik des 18. Jahrhunderts und die Gangweise der unumschränkten Herrschaft zurück, indem sie das gegebene Versprechen durch eine gezwungene Auslegung zu umgehen suchte.

So müssen wir in der Restauration drei Phasen unterscheiden. zuerst hatte sie allerdings den redlichen Vorsatz, die Friedericianisch-Napoleonischen Ideen auszuführen; aber, wie Ludwig XVI., nur insoweit, als die fürstliche Weisheit von Gottes Gnaden es für angemessen und dem Volke zuträglich erachtete (§. 227), — und namentlich nicht vom Volke aus, sondern nur insofern, als die transscendente Gottheit, deren Offenbarungen die heilige Allianz zu besitzen vorgab, es ihr gestattete. Doch bald ging das Interesse der Religion in das der fürstlichen Alleinherrschaft auf, und der guten Seite der Restauration folgten ihre Rückschritte in die Vergangenheit; Das war die zweite Phase, die sie besonders dann herauskehrte, als die Völker sich gegen jene Wortbrüchigkeit auflehnten. Das dritte Stadium ist, dass der latente Widerspruch der Restauration, zwei völlig unvereinbare Richtungen verknüpfen zu wollen, zum Durchbruch kam und sie an ihrer eigenen Dialektik zu Grunde ging; — die sich selbst zerstörende Restauration.

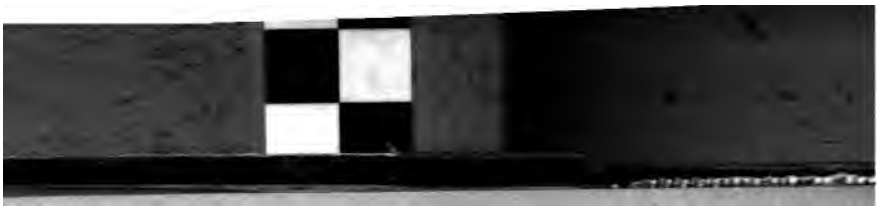


a. Die gute Seite der Restauration.

§. 231. War die Französische Revolution auch unterdrückt, der Umsturz der Throne umgestürzt worden: so wurde, in der guten Seite der Restauration, statt nur die alte Wirthschaft wiederherzustellen, doch immer ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Zeit angebahnt, wie denn z. B. in Frankreich Ludwigs XVIII. Verfassung von 1814 die erbliche Pairie in die moderne constitutionelle Monarchie einfugte; und nur die Verleihung der Verfassung war es, welche die Franzosen bewog, die Bourbonen zurückzunehmen. Auf Ludwig konnten sie sich auch verlassen, da sein langjähriger Aufenthalt in England ihn sogar freisinniger, als sein Volk, oder wenigstens, als die alten Kasten, die ihn *le roi Jacobin* nannten, gemacht hatte. Selbst die Kammer, die eben nur von einem kleinen Bruchtheil der Nation gewählt wurde, zeigte sich seinen Reformen abgeneigt; und hiess, wegen ihrer unglaublichen Reaction, *la chambre introuvable*. Besonders aber im Süden Frankreichs brach der „weisse Schrecken" an die Stelle des „rothen" aus.

Schweden behielt seine alte ständische Verfassung mit den vier Curien: Priester, Adel, Bürger und Bauern. Norwegen, das mit Schweden nur durch eine Personal-Union verbunden worden war (§. 229), genoss, unter allen Europäischen Ländern, der freisinnigsten Verfassung, da der Lagting nur ein Ausschuss des Adelstings ist, und dieser selbst, bei gänzlicher Abwesenheit des Adels, die ländlichen Grundbesitzer oder die sogenannten Adelsbauern vertritt. War in Dänemark zwar schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Leibeigenschaft aufgehoben, so bewilligte doch im neunzehnten König Friedrich VI. (1808—1839) seinen Deutschen Provinzen die politische Freiheit, um die sie baten, nicht, da er sie auch den Dänen, die früher dieselbe freilich selbst zurückgestossen hatten, vorenthielt (§. 205). — Die Niederlande erhielten dagegen eine freiere Verfassung, welche jedoch die alten Provinzialrechte schonte.

In Deutschland, obgleich der Wiener Congress hier, wie in den Romanischen Ländern, freie Verfassungen garantirt hatte, kam es nur in den kleinern und mittlern Staaten, besonders des Südens, zu solchen, die nach dem Französischen Muster zugeschnitten waren: wie in Hannover, Nassau, Hessen-Darmstadt, Baiern, Baden; und Weimar, in welchem letztern Lande allein Pressfreiheit gewährt wurde. In Würtemberg wollte der Fürst eine freie

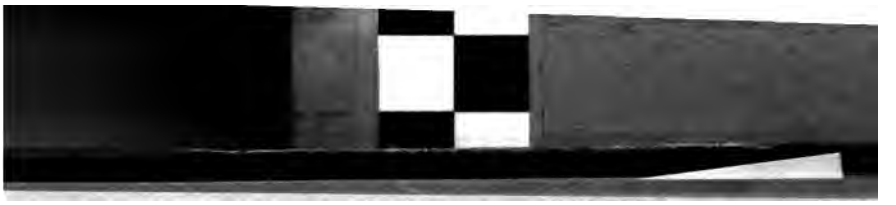


Verfassung im modernen Sinne geben, und legte den feudalen Ständen den Entwurf zur Genehmigung vor. Diese sträubten sich aber lange dagegen, weil sie ihre Privilegien nicht aufgeben wollten, bis der Fürst endlich 1819 den Sieg davon trug. Hier war also der Fürst liberal, das Volk, oder vielmehr nur dessen verfälschte Vertretung, reactionär; und es ist anzunehmen, dass der Fürst und das wahre Volk Beide für den Fortschritt waren, und also die gute Seite der Restauration darstellten. In Preussen versprach der König zwar unter dem 22. Mai 1815 eine Verfassung, Kraft welcher eine allgemeine Volksvertretung in's Leben treten, und das Steuerbewilligungsrecht haben sollte. Was durch den Erlass vom 17. Januar 1820 noch dahin ergänzt wurde, dass ohne Zustimmung der Stände keine Anleihe aufgenommen werden dürfe.

Selbst den Polen gab Kaiser Alexander eine freie Verfassung, ein eigenes Heer und eine gesonderte Verwaltung. In den Romanischen Ländern aber thaten die Fürsten nichts, um das neue Princip zur Geltung zu bringen; es blieb durchaus bei der unumschränkten Monarchie. Dies Beispiel wirkte ansteckend, und riss auch die übrigen Mächte, immer mit alleiniger Ausnahme Englands, das in Portugal einen Auftritt zur Freiheit auf dem Europäischen Continent hatte, in die vollständigste Reaction hinein. In England aber wurden am 28. April 1827 die Testacte abgeschafft (§. 215), am 13. April 1829 durch die Bestrebungen Daniel O'Connels, der sich rühmte, ein Sprössling der alten Irischen Königsfamilie zu sein, die Emancipation der Katholiken, unter dem Tory-Ministerium des Herzogs von Wellington, zum Gesetz erhoben, Kraft dessen acht Katholische Lords ihre Sitze im Oberhause einzunehmen vermochten. Das Einzige, was man den Engländern als Rückschritt anrechnen muss, ist der Erlass der Korngesetze, am Anfang dieser Periode (1815), um der die Latifundien besitzenden Aristokratie ihre schon so ungeheuren Einkünfte noch mehr zu erhöhen. Nachdem aber Preussens Grundsätze einer freisinnigen Handelspolitik vom Jahre 1817 (§. 229) immer mehr Ausbreitung fanden, folgte der Englische Staatsmann Huskisson sieben Jahre später diesem Vorbilde; und seitdem ist England in der Handelsfreiheit stets an der Spitze aller Nationen vorangeschritten.

b. Die rückschreitende Restauration.

§. 232. Die Rückschritte der Fürsten wurden zum Theil durch die immer mehr nach vorwärts drängenden Anläufe der Völker



herbeigeführt, da Jene das Heft durchaus nicht aus den Händen geben wollten, und die grosse Furcht in ihnen erwachte, dass sie für ihre Erhaltung zu viel bewilligt hätten. Oder umgekehrt, die Völker wurden ungeduldig, weil sie das Mistrauen der Fürsten erkannten. Bei jeder sich kräuselnden Welle, welche die Ruhe Europa's zu stören drohte, kamen fortan die Mächte auf Congressen zusammen, um wieder die Glätte der Windstille, das politische Nichtsthun herzustellen, und auftauchende Revolutionen oder auch nur revolutionäre Tendenzen sofort im Keime zu ersticken.

In Deutschland offenbarte sich der Freiheitssinn besonders beim dreihundertjährigen Jubelfeste der Reformation, das auf der Wartburg (1817) Professoren, und Studenten, namentlich die allgemeine Burschenschaft, welche schon das dreifarbige Band versteckt unter dem Rocke trug, feierten. Es wurden freisinnige, besonders die Einheit Deutschlands verlangende Reden gehalten. Statt der Bulle des Papstes, wurden reactionäre Schriften von Ancillon, Kamptz, v. Haller und dem Berliner Professor der Rechte Schmalz verbrannt. Darauf wurde sogleich eine Commission im Schlosse zu Köpnick niedergesetzt, welche die Untersuchung gegen die Theilnehmer des Festes einleitete; und die drei Professoren, Luden, Oken und Fries, wurden aus ihren Lehrämtern entlassen.

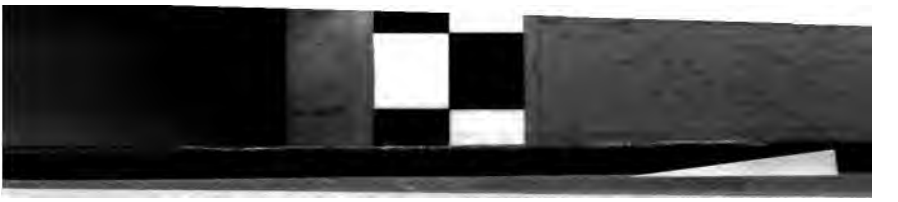
Den Anfang der Congresse machte der zu Aachen (1818), der sich noch damit begnügte, das Schiedsrichteramt der fünf Grossmächte, welches das Gleichgewicht Europa's zu erhalten bestimmt war (§. 221), näher festzustellen. Die übrigen Staaten sollten nur dann hinzugezogen werden, wenn es sich um ihre eigenen Angelegenheiten handelte, jedoch ohne dass ihnen dabei eine entscheidende Stimme bewilligt worden wäre. Sonst befreite nur der Congress noch die Franzosen von den Besatzungstruppen, welche die Sieger ihnen in's Land gelegt hatten. Mit dem reactionären Congress zu Karlsbad (1819) wurde die schlechte Seite der Restauration immer mehr herausgekehrt. In Darmstadt trat eine Untersuchungs-Commission gegen „demagogische Umtriebe“ zusammen. Die Karlsbader Beschlüsse wendeten sich auch gegen die Freiheit der Universitäten, die durch einen eigens dazu bestellten Regierungs-Commissar überwacht wurden. Das Versprechen freier Verfassungen wurde aber dahin ausgelegt, dass damit lediglich die alten landständischen Verfassungen gemeint gewesen seien.



Die Reaction war dadurch noch verschärft worden, dass der Heidelberger Student Sand den Dichter Kotzebue am 23. März 1819 in Mannheim ermordete, weil dieser gegen die aufstrebenden Volksideen im Solde Russlands daselbst eine Tagesschrift herausgab. Russland war, nebst Oesterreich, der eifrigste Förderer der Reaction, namentlich seitdem Metternich an die Spitze der Oesterreichischen Regierung getreten war. Die Burschenschaft wurde verboten, das Turnen eingestellt: die Deutschen Trachten, so wie Arndts Deutsches Lied verpönt. Auch wurde die Pressfreiheit in Weimar unterdrückt.

Preussen, das nur durch Festhalten an den Ideen der Neuzeit bestehen kann, wurde von den zwei benachbarten Kaiserreichen in's Schlepptau genommen. Wilhelm von Humboldt, v. Beyme und v. Boyen schieden aus dem Preussischen Ministerium; v. Schöns Mahnungen wurden überhört. Statt der allgemeinen Stände wurden durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 Provinzialstände nach feudaler Einrichtung eingeführt. Es waren Domcapitel, Ritter, Bürger, Bauern darin vertreten; und der Adel hatte wenigstens die Hälfte der Stimmen. Diese Versammlungen wurden nur über provinzielle Angelegenheiten und die das Eigenthum betreffenden Gesetze gehört, hatten nur eine berathende Stimme und wurden auch in dieser Form noch gelähmt. Damit konnte dem Mai-Versprechen kein Genüge geschehen sein. Die von den freisinnigen Ministern schon ausgearbeitete und auf den Schreibtisch des Königs niedergelegte Verfassung wurde dann auch von ihren Nachfolgern bei Seite geschoben. Ueberdies sollten die Minister nicht mehr an die collegialische Entscheidung ihrer Räthe gebunden sein, und wurden dadurch allmächtig. Auch in den andern Staaten Norddeutschlands waren die feudalen Landstände wieder hervorgeholt worden.

In den übrigen Ländern Europa's ging es nicht besser. Kaum hatten die Polnischen Landboten ein ihnen vorgelegtes Gesetz verworfen, als sie fortgeschickt und mehrere Artikel der Verfassung suspendirt wurden. Während die Deutschen sich lediglich mit Reden und Schreiben gegen das Bestehende auflehnten, brachen unter den heissblütigern südlichen Romanen Militär-Revolutionen aus, in Folge deren die Fürsten gezwungen wurden, die versprochenen freisinnigen Verfassungen zu ertheilen. Nun aber traten die Congresse zu Troppau (1820) und zu Laibach (1821) zusammen, um die revolutionären Bewegungen in Neapel und Pie-



mont zu unterdrücken. Die Oesterreicher wurden als Executions-Truppen, unter Englands Widerspruch, dorthin gesendet. Denn in England war inzwischen der freisinnige Canning Minister geworden, nachdem Lord Castlereagh, durch seine reactionäre Politik zu Gunsten der heiligen Allianz in Verwickelungen gerathen, sich (1822) den Hals abgeschnitten hatte. Die Oesterreicher schlugen die Neapolitanischen Generale, Pepe und Carascosa: die Piemontesen unter Santa Rosa bei Novara. Und der härteste Absolutismus wurde in beiden Ländern wiederhergestellt.

In Spanien war der Verlauf der Dinge der nämliche gewesen. Da der auf den Thron seiner Väter zurückgekehrte Ferdinand VII. die Verfassung der Cortes von Cadix nicht anerkannt, und die Inquisition wieder hergestellt hatte (§. 229), brach auch hier durch die Truppen, welche nach America eingeschifft werden sollten, um die 1819 abgefallenen Colonien wieder zu unterwerfen, unter Quiroga und Riego 1820 ein Aufstand aus; in Folge dessen eine Verfassung eingeführt wurde. Nachdem aber der König als Gefangener nach Cadix gebracht worden war, wurden die Franzosen durch den Congress von Verona beauftragt, die Execution zu übernehmen (1822). Ein constitutioneller König diesseits der Pyrenäen sollte jenseits derselben den Absolutismus wiederherstellen.

Das wurde denn doch selbst der reactionären Französischen Kammer bedenklich, und sie interpellirte den Minister Villèle, der (1821—1828) an die Stelle der freisinnigern Richelieu und Decazes gekommen war. Als das Heer, vom Herzog von Angoulème, dem ältesten Sohne des Grafen von Artois, geführt, über die Berge geschickt wurde (1823), entschuldigte sich Villele damit, dass er den Krieg am Rheine hätte aufnehmen müssen, wenn er ihn nicht über die Pyrenäen getragen hätte. Denn der Kaiser Alexander, die Seele der heiligen Allianz, habe gesagt: „Ich will den Krieg gegen Spanien. Ich will ihn mit Frankreich, ohne Frankreich, gegen Frankreich. Ich will ihn.“ Und Frankreich wich zurück, statt sich auf England zu stützen: die Franzosen nahmen Cadix, und befreiten den König; worauf in Spanien die grausamste, von zahlreichen Hinrichtungen, wie Riego's, begleitete Reaction begann.

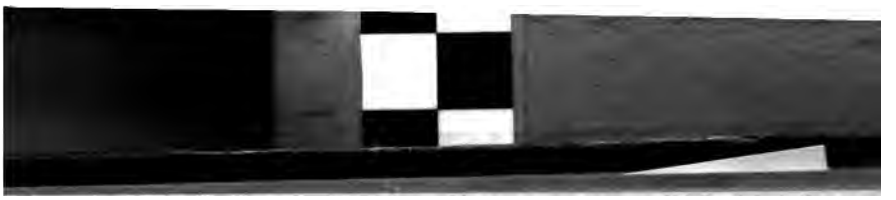
In Portugal scheiterte sie. Nach Napoleon's Sturze, und weil König Johann VI. in Brasilien war (§. 229), verwaltete eine Regentschaft unter Englischer Leitung das Land. Wie die drei anderen



Romanischen Länder, hatte aber auch Portugal sehnsüchtig nach Frankreichs Freiheiten hingeschaut, und sich 1822 eine Verfassung gegeben. Ueberdies setzten die Portugiesen es durch, dass König Johann aus Brasilien zurückkehre, weil sie es übel vermerkten, sich gewissermaassen als eine Provinz Brasiliens angesehen zu wissen. Doch nun waren die Brasilianer wiederum mit dieser Abreise nicht zufrieden. Während sie daher durch eine Volkserhebung den ältesten seiner Söhne, welchen Johann als Reichsverweser in Brasilien zurückgelassen hatte, als Pedro I. zum verfassungsmässigen Kaiser von Brasilien 1822 ausriefen: stürzte umgekehrt in Portugal der jüngere Sohn, Don Miguel, der crasseste Vertreter des Ultramontanismus, Jesuitismus und Absolutismus, die vom Vater verliehene, sehr freisinnige Verfassung um (1823). Dem wiederholten Versuche Johanns, eine Verfassung zu geben, folgte eine abermalige Auflehnung Don Miguel's, die aber darum mislang, weil der König sich auf ein Englisches Linienschiff zurückzog.

König Johann starb 1826, ohne Portugal eine Verfassung haben ertheilen zu können; er hatte nur die ewige Trennung der Kronen Brasilien und Portugal verordnet, und seine Tochter Maria Isabella als Reichsverweserin in Portugal eingesetzt. Don Pedro I. bestimmte nun seinen Sohn Pedro als Nachfolger in Brasilien, und, da das Salische Gesetz im Hause Braganza nicht gilt, seine minderjährige Tochter Maria II. unter der Regentschaft ihrer erwähnten Tante zur Königin von Portugal, gab aber diesem Lande vorher eine nach Französischem Muster zugeschnittene Verfassung. Don Miguel wurde zum Gemal der jungen Königin ausersehen, und beschwor auch, in der Verbannung zu Wien, diese Verfassung. Als er aber gegen dieselbe 1827 einen dritten Aufstand in Portugal angezettelt hatte, schickte Canning ein Englisches Heer von 18,000 Mann dem General Saldanha zur Hilfe, der den Aufstand bald unterdrückte. Ja, da Spanien Miene gemacht hatte, zu Gunsten Don Miguel's einzuschreiten, so liess Canning sogar im Parlamente zum Schrecken Europa's die Andeutung fallen, dass die Misvergnügten aller Länder Europa's sich wohl an England anzuschliessen bereit sein könnten, das Banner der Revolution zu erheben. Portugal diente so das zweite Mal den Engländern als Hebel, der Knechtschaft Europa's einen Damm entgegen zu setzen.

In Frankreich selbst gewannen dagegen die Mächte des Mittelalters, die Geistlichkeit und der Adel, immer mehr Boden,



besonders als dem freisinnigen Ludwig XVIII. sein Bruder, der frömmelnde Karl X. (1824—1830), gefolgt war, der sich ganz den Jesuiten hingab: sich auch in Weise der alten Könige salben liess, und zwar, da die angeblich vom Himmel gekommene heilige Oel-Flasche (*la sainte ampoule*) in der Revolution zerschlagen worden war, mit dem angeblich von den Priestern aufgefrischten, an einer angeblich aufgefundenem Scherbe angetrocknet verbliebenen Tropfen des himmlischen Oels. Die Emigranten wurden entschädigt. Das schon von den Abgeordneten genehmigte Majoratsgesetz scheiterte aber bei den Pairs, indessen nur mit Einer Stimme Majorität. Durch die kleinen Seminare wurde der Unterricht des Volks ganz in die Hände der Geistlichkeit geliefert: die Professoren Guizot, Cousin und Villemain abgesetzt.

Europa sollte nun schlechterdings immer tiefer in's Mittelalter zurückgeschraubt werden, während doch das Princip der Stabilität, der *status quo*, als Regel des Verhaltens aufgestellt worden war. Dabei wurde den Unterthanen passiver Gehorsam gegen die göttliche Autorität der Obrigkeit auferlegt, weil sie eben nur, wie ein Preussischer Beamter es einmal ausgesprochen hatte, „beschränkten Unterthanen-Verstand" besässen. War aber auch der Inhalt jenes Princips noch ein verwerflicher, so ist doch die Form, dass ein Areopag der Völker, wenn auch nur der fünf auserwählten, die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander auf friedlichem Wege schlichten sollte, immerhin ein anzuerkennender Fortschritt. Es wurde damit eine Umgestaltung des Völkerrechts angebahnt: das Reguliren der Geschichte ohne Leidenschaft und Blut versucht. In Folge dessen genoss Europa auch fast während eines halben Jahrhunderts Frieden (1815—1854). Dieses Schiedsgericht ist eine Idee der Zukunft, die sehr mit dem Erhaltenwollen des vom Wiener-Congress restaurirten Alten, mit dem abgenutzten Gleichgewicht Europa's, und dergleichen abgestandenen Antiquitäten contrastirt. An einem solchen Widerspruche ging dann auch die Restauration zu Grunde.

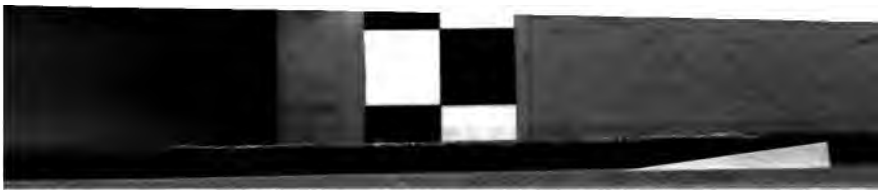
c. Die Dialektik der Restauration.

§. 233. Der Widerspruch der in der Restauration enthaltenen Momente zeigte sich zunächst darin, dass im eigenen Hause der Fürsten sich liberale Wollungen kund gaben. So



stellten sich der Herzog von Calabrien in Neapel, in Piemont der Prinz von Carignan eine Zeit lang an die Spitze der Militärrevolutionen, die daselbst ausgebrochen waren (§. 232), um Könige von Italien zu werden. Drei Begebenheiten waren es dann aber hauptsächlich, an denen sich dieser Widerspruch der Restauration am Schlagendsten offenbarte, und sie so in ihr selbst, Kraft ihrer eigenen Principien, zur Auflösung brachte: nämlich der Griechische Aufstand, die Portugiesische Thronfolge, und Karls X. Juli-Ordonnanzen. In allen drei Begebenheiten schlagen die Gegensätze in einander um, indem die Fürsten revolutionär und das Volk conservativ, freilich Beide nur der Form nach, wurden: während, in Betreff des Inhalts, jede Seite ihre eigenen Interessen, — dort die Politik der Selbstsucht, hier das allgemeine Wohl, — und zwar mit consequentem Bewusstsein verfolgte; die Inconsequenz der Form aber mehr nur eine bewusstlos unter der Oberfläche hinschleichende Regung war, die jedoch den inneren Kern der Dialektik in der Bewegung der Geschichte immerhin enthüllte.

α. Der Griechische Aufstand wurde von dem Sohn eines Hospodars der Moldau, dem Fürsten Alexander Ypsilanti, General in dem Russischen Heere, 1821 eingeleitet, und endete mit der Befreiung des Volks 1829, nachdem schliesslich die Europäischen Mächte sich eingemischt hatten. Schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bestand ein Bund, die Hetärie genannt, welcher die Befreiung Griechenlands vom Türkischen Joche geplant hatte. Ypsilanti, von einer kleinen, auserlesenen Schaar umgeben, rief zu diesem Zwecke, von der Moldau aus, alle Griechen zu den Waffen. Doch wurde seine Schaar bald, unter Zustimmung der grossen Nachbarmächte, überwältigt. Der Kaiser Alexander strich den General aus der Liste seines Heeres; und dieser musste sein verwegenes Unternehmen durch eine sechsjährige Gefangenschaft auf der Ungarischen Festung Munkatsch büssen, bis Alexander selbst seine Freilassung von Oesterreich erbat. Die heilige Allianz blieb sich anfänglich auch hier noch ganz consequent, indem sie bisher immer den Fürsten gegen ihre Völker beigestanden hatte. Denn sie trat auch jetzt auf die Seite des Sultans gegen einen Empörer, der das Volk gegen seinen „rechtmässigen Herrscher" habe aufwiegeln wollen. Die heilige Allianz stellte also diese Bewegung zunächst auf gleiche Linie mit den Militär-Revolutionen in den westlichen Ländern; und Oesterreich,



sowie Russland erklärten ausdrücklich in Constantinopel, dass ihres Beistands die Aufständischen sich nicht erfreuen würden.

War die Sachlage im Westen und im Osten denn aber auch völlig die selbige? In Griechenland war es ein Christliches Volk, welches das Panier der Freiheit gegen seinen ungläubigen Herrscher, der es grausam unterdrückte, erhoben hatte. Schon als heilige Allianz hätten die Christlichen Mächte die Pflicht gehabt, im Namen des Gottes, dem sie ihren Arm liehen, bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe zu kommen. Hatte doch schon Hugo Grotius vom Standpunkt des Völkerrechts die Behauptung aufgestellt, dass, wenn ein Busiris oder Phalaris seine Unterthanen widerrechtlich bedrücke, fremde Christliche Fürsten die Christen vor Gewalt im Namen der Religion beschützen dürften. Das Naturrecht geht aber noch einen Schritt weiter. Der Türkische Sultan war gar nicht das legitime Oberhaupt der Griechen. Denn ein Volk, das seine Nationalität, seinen Boden, seine obwohl etwas mit der Zeit veränderte Sprache, wie die Griechen, behalten hatte, wenn sie sich auch nicht eines rein Griechischen Ursprungs rühmen können, verliert sein unverjährbares Recht auf seine Souveränetät und Unabhängigkeit nicht, sollte es auch, der Gewalt weichend, selbst durch einen Vertrag sich unterworfen haben.*

Da die Mächte diese Grundsätze aber nicht anerkannten, die Griechen vielmehr für die rechtmässigen Unterthanen des Sultans ansahen: so ermuthigte ihn Dies dergestalt, dass er, nicht zufrieden mit der Zerstreuung der Schaar Ypsilanti's, die ganze Griechische Nation auszurotten gedachte. Die schrecklichste Christenverfolgung brach aus. Der Patriarch von Constantinopel wurde mit seinen Bischöfen erhängt, und die meisten Griechischen Familien daselbst ihres Vermögens beraubt, und Theils verbannt, Theils hingerichtet. Nun erhob sich die Bevölkerung im Peloponnes, in Hellas und auf den Inseln. Die Griechen zeigten sich ihrer grossen Ahnen würdig, die Zeiten von Thermopylä und Salamis schienen zurückgekehrt zu sein. Bevor der Aufstand im eigentlichen Griechenland ausgebrochen war, wurde der Ansicht der Fürsten von den Völkern nicht sonderlich entgegengetreten. Sobald er aber das alte klassische Land

---

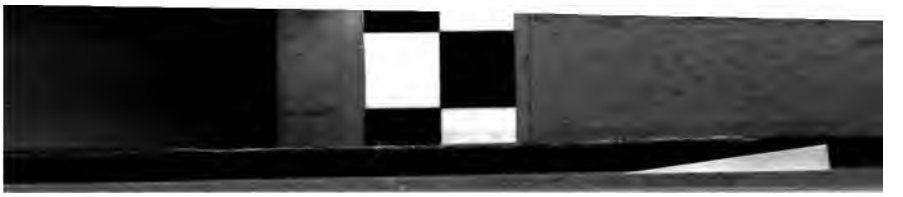
* *Hugo Grotius: De jure belli et pacis. Libr.* II, *c.* 25, §. 8; Michelet: Naturrecht, Thl. I, S. 202, 210; Thl. II, S. 214—215.



ergriffen hatte, machte er in ganz Europa nicht nur das ungeheuerste Aufsehen, sondern brachte auch den Namen der Revolution wieder zu Ehren. Die Gräuel auf Chios, der tapfere Widerstand der Mainotten, der würdigen Nachfolger der Spartaner, Canaris' Brander, welche das Türkische Admiralschiff in die Luft sprengten, erweckten das Mitgefühl aller Völker des Welttheils. Die Frage des Völker- und des Naturrechts anders beantwortend, als die Fürsten, verlangten nicht Wenige, wiewohl vergebens, dass für die Christenheit zum Schwerte gegriffen würde. Der Griechendichter Wilhelm Müller, die Sulioten-Lieder erhöhten die Sympathien der Völker bis zur Begeisterung. Lord Byron eilte aus Liebe zu den Griechen nach ihrem Lande, fand aber daselbst den Tod (1824). Der Genfer Eynard sammelte Gelder, Philhellenen boten ihr Blut für die Befreiung Griechenlands. So gelang es den Griechen, in Morea und Livadien das Joch der Türken abzuschütteln.

Nunmehr wurden aber die Metzeleien immer grässlicher. Um den Peloponnes wieder zu unterwerfen, requirirte der Sultan nämlich Aegyptische Hilfe. Ibrahim Pascha wüthete in Morea, und die Bevölkerung wurde auf Schiffen aus ihrem Vaterlande in die Sklaverei geschleppt. Noch immer sahen die Mächte kalt und thatenlos zu, wie die Christlichen Brüder erbarmungslos von den Ungläubigen hingeschlachtet wurden. Waren es doch rebellische Unterthanen, die von ihrem Alleinherrscher zum schuldigen Gehorsam zurückgeführt werden sollten, damit die miskannte Autorität auf fürstlichem Wege, d. h. durch Blut, Eisen und Kanonen, wiederhergestellt würde! Höchstens dass die in Verona versammelten Mächte sich dazu herbeiliessen, in Constantinopel Vorstellungen durch ihre Gesandten zu machen, und sich für Schonung des unglücklichen Volks verwandten. Den Griechen blieben nur noch Napoli di Romagna, Korinth und die Inseln, nachdem ihre Hauptfestungen, auch Athen (1827), in die Hände der Türken gefallen waren. Die heldenmüthige Vertheidigung von Missolunghi (1826), dessen Besatzung, Weiber und Kinder in ihre Mitte nehmend, sich zum Theil durchschlagen konnte, steigerte den Enthusiasmus Europa's auf's Höchste.

Ein Volk gab es aber, das weiter ging, als die übrigen, und stürmisch von seinem Herrscher den Krieg gegen die Ungläubigen forderte, um die Glaubensgenossen zu retten. Das war das Russische, dessen Pathos die Religion ist. Alexander stand



zwischen einem schrecklichen Dilemma, da er sein Volk kaum vom Kriege zurückzuhalten vermochte. Der feste Entschluss, jede Revolution hintanzuhalten, das Princip der Stabilität und des blinden Gehorsams legten ihm Unthätigkeit auf. Das Unglück der Griechen, die Traditionen seines Hauses, und das Testament Peters, zu dessen Durchführung die Gelegenheit sich nie günstiger darbieten konnte, drängten ihn dagegen zum Handeln. In Mitten dieser schneidenden, ihn in's höchste Schwanken treibenden Widersprüche starb Alexander am 1. December 1825 zu Taganrog, nicht ohne den Verdacht des Giftes, da er eben den Wünschen des Volkes nicht entsprochen hatte; denn der Mord der Fürsten ist ja, wie wir sahen (§. 229), die einzige Milderung des Moskowitischen Despotismus.

Dessen eingedenk, fand bei seinem Nachfolger, Nikolaus I. (1825—1855), die Stimme des Volkes mehr Gehör, — wenn auch nicht, um dessen Willen zu erfüllen. Denn er hatte den Thron nur nach Unterdrückung eines blutigen Aufstandes bestiegen, indem Alexander, statt seines ältern Bruders Constantin, ihn, den jüngeren, zum Kaiser bestimmt hatte: eine Verschwörung aber diesen dennoch schon um seines Namens willen, weil man ihn als einen Führer nach Constantinopel ansah, und mit der Forderung einer Constitution auf den Thron gesetzt wünschte. Nikolaus indessen, während seiner ganzen Regierung ein Hasser des Volks, und stets bestrebt, seinem Namen, ein „Besieger des Volks" zu sein, getreu zu bleiben, war dem Kriege gegen die Türkei doch nur darum geneigt, weil er darin ein Mittel erblickte, Russlands ehrgeizige Pläne zu verwirklichen.

Es fehlte nur an einer *causa justifica* zum Kriege. Englands Handelsinteresse hatte dieselbe bald mit grossem Scharfsinn aufgespürt; und der Zar ergriff sie begierig. England schützte nämlich vor, dass der sich immer mehr in die Länge ziehende Aufstand der Griechen, durch das Ueberhandnehmen des Seeräuberwesens, den Handel aller Nationen schädige, und dieses darum unterdrückt werden müsse. Wellington, der Feldherr der siegenden Restauration, wurde 1826 vom Wellenbrecher derselben, von Canning, nach Petersburg geschickt, Frankreich zur Theilnahme eingeladen, und die Intervention der drei Mächte beschlossen. Aber gegen wen? Gegen die Griechen — zu deren eigenem Vortheil? Um sich vor Seeraub zu schützen, wurden Seeräuber beschützt. Welcher Widerspruch! Welcher Verstoss!

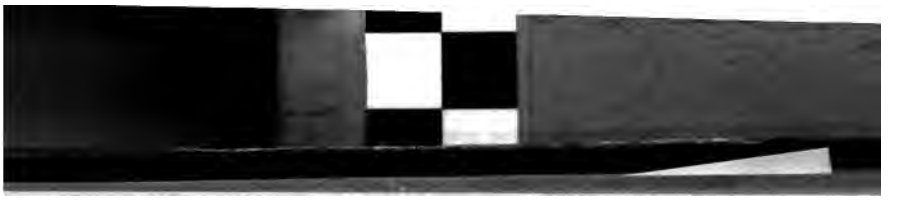


Denn es war auch die Lüge vorhanden, dass für Rebellen eingetreten, und doch zugleich das Autoritäts-Princip gewahrt werden sollte: und zwar alles Dieses blos, um endliche Interessen zu schützen. Die vereinigte Flotte der drei Mächte segelte nach dem Peloponnes unter dem Oberbefehl des Englischen Admirals Codrington. Der Englische Thronfolger, später Wilhelm IV. (1830—1837), damals Oberbefehlshaber der Flotte, schrieb an den Rand der Instruction: „Ned! drauf zu." Der Admiral liess es sich gesagt sein; und am Jahrestage der Schlacht bei Salamis zerstörten (1827) die vereinigten Christlichen Flotten unter Kanonendonner die Türkisch-Aegyptische im Hafen von Navarin, durch einen Zusammenstoss, den das spätere Toryministerium in der Thronrede als ein „widerwärtiges Ereigniss (*untoward event*)" bezeichnete.

Der erste Schritt war geschehen: das Princip des Gehorsams der Völker und der Stabilität der Staaten erschüttert. Auch landeten die Franzosen Truppen im Peloponnes: der Pascha von Aegypten wurde durch einen Vertrag mit England gezwungen, den Peloponnes zu räumen; und ein ehemaliger Russischer Minister, Graf Johann Capo d'Istria, von der Griechischen Nationalversammlung in Trözene zum Präsidenten von Griechenland erwählt.

Zu einem Landkriege gegen die Türken versagten aber Frankreich und England den Russen ihren Beistand. Der Sultan Mahmud II., welchem es schon 1826 gelungen war, die Janitscharen zu vernichten, wurde durch die Isolirung Russlands um so kühner gemacht: und erklärte in einem Erlass die Russen für die Feinde Muhammeds, welche seine Religion vernichten wollten. Kaiser Nikolaus, durch diese Beleidigung gereizt, liess sich um so williger auch ganz allein von seinem Volke zum Kriege gegen die Türken bewegen, als diese den heiligen Krieg verkündigt hatten (1828—1829). Nach zwei Siegen überschritt der General Diebitsch den Balkan, erntete den Titel Sabalkanski, und nahm Adrianopel: während Paskewitsch Eriwanski im Kriege mit den Persern Eriwan in Asien eroberte, und diese den Russen die ausschliessliche Beschiffung des Caspischen Meers durch Kriegsschiffe einräumen mussten.

Im Frieden von Adrianopel (1829) erkannte die Türkei im Voraus die Londoner-Conferenz-Beschlüsse der Europäischen Mächte über Griechenland an, welche auch 1830 die Unabhängig-



keit Griechenlands aussprachen: aber freilich mit Grenzen von sehr beschränktem Umfange. Auch konnten sie Griechenland noch keinen König geben, da Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der Schwiegersohn Georgs IV. und der Königin Charlotte, der Wittwer der Prinzessin Charlotte, den ihm angebotenen Thron ausschlug. Immer hatte jener Besieger der Völker praktisch einem Volke, gegen das Autoritätsprincip, zur Unabhängigkeit verholfen. Die heilige Allianz, durch jenen Separat-Vertrag der drei Mächte in entgegengesetzte Ansichten auseinander gegangen, war nunmehr gesprengt: und zwar durch den in sie hinein getriebenen Keil Englands, das dieselbe ja auch nie anerkannt hatte. Oesterreich hielt am Strengsten am monarchischen Principe fest, indem es sich durchaus nicht in die Griechische Frage mischen wollte, gleichwie Preussen, welches, ausser dass Metternich es am Gängelbande führte, ja auch in der That bei der Orientalischen Frage weniger interessirt war.

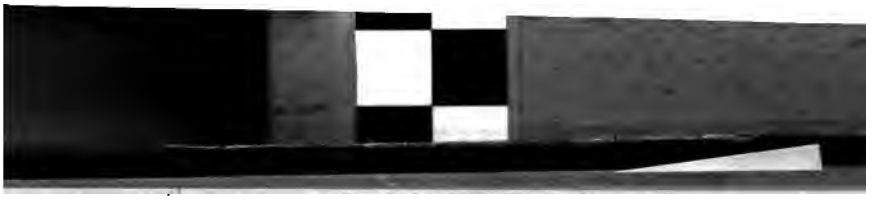
β. In der Portugiesischen Frage, welche den zweiten Stein des Anstosses abgab, gruppirten sich die Mächte wieder anders, indem England hier die vier übrigen sich entgegen hatte, die heilige Allianz also wieder zusammengekittet worden war. Die Dialektik kam aber darum nichtsdestoweniger, und sogar noch schlagender, zum Durchbruch. Der Portugiesische Staat war der einzige, vor welchem die Reaction Halt machen musste, weil England ihn geschützt hatte (§. 232). Was aber die Mächte nicht wagten, das gelang zunächst durch einen Bruderzwist. Don Pedro hatte unvorsichtiger Weise seinen Bruder, ungeachtet dessen dreimaliger Aufstandsversuche (§. 232), in Hoffnung, die Parteien zu versöhnen, zum Verweser des Reichs seiner zukünftigen Gemalin gemacht. Don Miguel kehrte also von Wien nach Lissabon zurück, und beschwor auch am 26. Februar 1828 die Verfassung, die er indessen schon nach drei Wochen, am 17. März, brach. Sowohl aus Furcht vor der angedrohten Gewalt Englands, als auch weil seine eigene Gewaltstreiche stets misglückt waren, sah Don Miguel sich bewogen, nun gewundenere Wege einzuschlagen. Er rief die alten Feudal-Stände: Adel, Geistlichkeit und Städte, als wäre die Französische Revolution von 1789 nicht geschehen, nach Lissabon zusammen. Und diese erklärten, dass, da nach einem auf dem Reichstage zu Lamego 1143 gegebenen Gesetze ein fremder Fürst nicht König von Portugal sein könne, Don Pedro kein Recht gehabt habe, über die



Portugiesische Krone zu verfügen. Denn er habe durch die Annahme der Brasilianischen Krone, als einer fremden, gar nicht König von Portugal werden, also auch diese Krone nicht auf seine Tochter übertragen können, sondern Don Miguel sei dessen legitimer König; und dieser wurde auch als solcher ausgerufen. Aber Brasilien war kein fremdes Reich, Johann VI. war Beherrscher von Brasilien und von Portugal: beide Rechte übertrug er auf seinen ältesten Sohn; und erst dieser trennte, dem Willen seines Vaters gemäss, die beiden Kronen von einander.

Hier wurden die Widersprüche der Restauration wahrhaft kaustisch, indem alle Principien in wilder Verwirrung einander durchkreuzten. Don Miguel, der Vertreter des Mittelalters und des Servilismus, bediente sich des liberalen Princips der modernen Volkssouveränetät, um sich, obwohl wirklicher Usurpator, mit dem Scheine der Legitimität zum König aufzuwerfen. Don Pedro aber, der Vertreter des modernen Constitutionalismus und Liberalismus, ist der legitime König, der die Volksfreiheit aus seiner Machtvollkommenheit decretirt. Die Continentalmächte, mit Ausnahme Spaniens und des Papstes, erkannten Don Miguel zwar nicht förmlich an, da er formell aus dem ihnen unliebsamen Volkswillen hervorgegangen war. Weil aber der Inhalt seines Thuns, als Jesuitismus und Absolutismus, ihre Neigungen bestach: so nährten sie verstohlene Wünsche für ihn, und unterstützten auch seine Pläne indirect durch Geldsendungen. Für Don Pedro aber schickte England zwar keine Truppen mehr gegen Don Miguel, da dieser ja auch nicht mit militärischen Waffen, sondern mit politischen Argumenten seinen Bruder bekämpft hatte. England wollte auch nicht mit Gewalt einen, wenn gleich verfälschten Volkswillen umstossen. Selbst aber der Tory-Minister Aberdeen konnte sich nicht enthalten, im versammelten Parlament die tadelvollsten Worte gegen den spitzfindigen Fälscher zu schleudern, indem er ihn „einen feigen und niederträchtigen Wütherich“ nannte. So begünstigte England, wenn auch nur indirect, durch seine mächtige Rede, die Ansprüche Don Pedro's, der nun, auf sich selbst angewiesen, seine Tochter im Sommer 1828 nach England schickte, wo sie zwar als legitime Königin von Portugal anerkannt, nicht aber von England in ihr Königreich geführt wurde.

Die Restauration selber aber lag sicherlich in den letzten Zügen. Sie war, ohne es zu wissen und zu wollen, revolutionär



geworden, und der Liberalismus hatte sich zum Conservatismus bekehrt. Diese Situation wiederholte sich später noch oftmals in Europa unter vielfachen Formen, z. B. als der Katholicismus in Belgien revolutionär oder liberal wurde: zum Beweise, dass Europa sich den ihm innewohnenden Widersprüchen nicht entwinden kann. Die mit Bewusstsein auftretende Revolution auf dem Throne eines legitimen Fürsten, und die dagegen reagirende Legalität seines Volks zeigt sich uns nun aber in dem Volksaufstande, so wie in der aus demselben erwachsenen Staatsumwälzung, welche der Restauration der Bourbonen ein Ende bereiteten.

γ. In den Juli-Ordonnanzen Karls X. von Frankreich legte eben die Restauration Hand an sich selbst, und erstieg den Gipfel ihrer Dialektik. Der König hatte zwar in einer Anwandelung von Liberalismus 1828 das Ministerium Martignac berufen, die von ihm unterdrückte Pressfreiheit wieder hergestellt, und die kleinen Seminare geschlossen. Bald aber kehrte er zu seinen alten Grundsätzen und Freunden zurück. Als nun die Kammer durch die Adresse der 221 ihr Mistrauensvotum gegen das neu eingesetzte Ministerium Polignac im Mai 1830 aussprach, glaubte Karl sich stark genug, dem Willen der Volksvertretung zu trotzen, weil er ja inzwischen auch Algier, dessen Dey dem Französischen Consul einen Fächerschlag versetzte, am 5. Juli erobert hatte. Durch diese Eroberung war nicht nur der „legitime Oberlehnsherr" Algiers, der Türkische Sultan, entthront worden, sondern später 1847 auch, nach einem verunglückten Aufstandsversuche, ein heldenmüthiger Arabischer Fürst, Abd-el-Kader, gefangen genommen worden, der dann 1851 nach Kleinasien entlassen wurde, wo er am 9. November 1879 in Damascus verstarb. Wenn die Engländer diese Vergrösserung Frankreichs, als ihrem Handelsinteresse zuwider, ungern sahen: so war Karl stolz darauf, als auf einen Sieg des Christenthums über den Muhammedanismus.

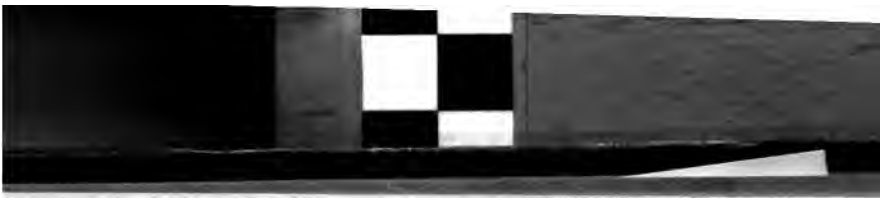
Durch den Glanz dieser äussern Erwerbung auch in der innern Politik kühn gemacht, löste er die nach Auflösung der widerspänstigen Kammer neu gewählte, weil sie die 221 wieder brachte, nochmals auf, selbst bevor sie sich constituirt und ausgesprochen hatte. Zugleich hob er die Pressfreiheit auf, und änderte einseitig die Wahlordnung, damit eine dritte Kammer danach gewählt würde. In diesen am 27. Juli erlassenen Ordon-



nanzen wollte Karl X. sein revolutionäres Verfahren jesuitisch mit dem Mantel der Legalität verdecken, während sein Volk allein den gesetzmässigen Standpunkt einnahm. Der König berief sich nämlich auf den Artikel 14 der alten Charte, welcher ihm den Erlass von Ordonnanzen „zur Sicherheit des Staats und Aufrechterhaltung der Verfassung" erlaubte. Doch stürzte er vielmehr durch diese „gehässige Auslegung", wie sich der Herzog von Orleans später in seiner Proclamation als Reichsverweser ausdrückte, die ganze Verfassung über den Haufen; und die Antwort des Volks auf solchen Umsturz war der Umsturz der Dynastie am 28. Juli. Vergebens dankte der König und sein ältester Sohn, der Herzog von Angouleme, am 4. August, zu Gunsten des Grafen Chambord, Herzogs von Bordeaux, und vermeintlichen Sohnes des jüngern Sohnes, des 1820 ermordeten Herzogs von Berry, ab. Die Volks-Freiheiten entstiegen den Barricaden. Die hierauf am 5. August zusammengetretene Kammer änderte die Charte Ludwigs XVIII., liess den Artikel 14 weg: und übertrug am 7. August die Krone dem Haupte der jüngern Linie, dem Herzog von Orleans, Enkel des Regenten und Sohne des Königsmörders, die von Ludwig XIII. abstammten. Mit diesem Tage begann ein neuer Abschnitt in der Entwickelung der Europäischen Politik. Bevor wir an deren Darstellung gehen können, haben wir den Gedanken und dessen Dialektik, die sich so mächtig in den geschichtlichen Begebenheiten geltend machten, einen Augenblick auch auf ihrem eigenen Boden zu verfolgen, weil sie ein mächtiges Ferment der spätern Geschichte, ja der Keim ihrer ganzen Entwickelung geworden sind. Das ist die Deutsche Philosophie.

3. Die Deutsche Philosophie.

§. 234. Zwei Völker sind es hauptsächlich, welche die Träger des neuen, durch Friedrich II. aufgestellten Princips sind, die Franzosen und die Deutschen: Jene auf dem lärmenden Schauplatz der politischen Geschichte; Diese im stillen Heiligthum des Gedankens, sich auch zunächst auf dieses Gebiet beschränkend. Die Deutschen sind in dieser Rücksicht die Lehrmeister Europa's gewesen, indem sie das von Friedrich auf den praktisch-politischen Standpunkt beschränkte Princip in die allgemeine wissenschaftliche Form metaphysischen Denkens verwandelt, und das Monopol der Philosophie in Europa er-



langt haben, wie, sagt Hegel,* die Eumolpiden in Athen das der Wahrung der Eleusinischen Mysterien. Beide Gebiete, die Französische Politik und die Deutsche Philosophie, haben Dies mit einander gemein, dass sie mit dem Jenseits brechen, wo es sich auch zeige, und die Immanenz des Princips im Individuum aussprechen. Wenn die Franzosen mit der politischen Freiheit auch die Vernunft errungen zu haben glaubten, so waren beide „Göttinnen" (§. 227) ihnen doch mehr auf dem politischen, als auf dem wissenschaftlichen Felde, befreundet, und Philosophie und Religion dem Staatsleben untergeordnet. Bei der mit dem Jahre 1870 beendeten Zerrissenheit des politischen Lebens in Deutschland gingen die Deutschen umgekehrt von der Vernunft und deren Wissenschaft oder Religion aus, um erst aus solchen Prämissen das politische Leben in die Wirklichkeit überzuführen.

Was die Franzosen mehr bewusstlos und praktisch verwirklichten, den Staat *a priori* aus Gedankenprincipien zu construiren, das trat in's volle Bewusstsein der Deutschen Philosophie; so dass wir erst mit dem vollendeten Gebäude der Wissenschaft fertig sein wollten, bevor wir, wie es jetzt geschehen, an die Construction unseres Staates gehen könnten. So haben wir zunächst die Philosophie des 19. Jahrhunderts zu betrachten, welche mit dem alten Wust des Mittelalters vollständig aufräumt. Dagegen reagirt dann in dieser geistigen Sphäre selbst, in Religion und Wissenschaft, die alte Welt des Jenseits, gewissermaassen die metaphysische Restauration, die der Wissenschaft „Kehrt" gebot: bis drittens auf beiden Gebieten, dem religiösen und dem philosophischen, die Restauration umgestürzt wurde, und die neue Zeit auch in der Form der Vorstellung und des allgemeinen Volksbewusstseins auftrat, indem sie den Glauben denkend machte; die freie Gemeinde.

a. Die Philosophie von Kant bis Hegel.

§. 235. Wie die Französische Revolution von 1789 die politisch gewordene Deutsche Reformation gewesen ist, so hat die Deutsche Philosophie diese politische Realisation des Begriffs der modernen Freiheit wieder in die ideale Sphäre erhoben, und die vollendete Idee der modernen Freiheit, aber

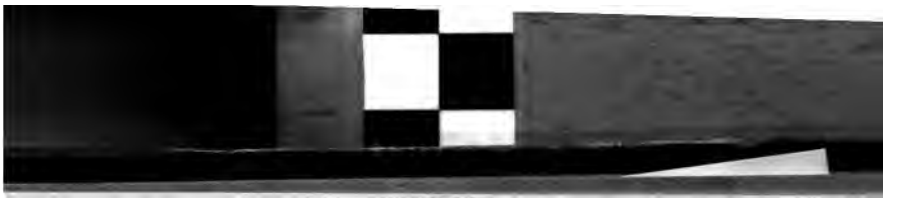
* Werke, Bd. VI, S. XXXVII—XXXVIII; Bd. XIII, S. 4.



freilich auch zunächst nur in der Idee, aufgestellt. Diese Deutsche Revolution ist nicht minder wichtig, als die Französische, und hat noch den grossen Vorzug vor derselben, dass sie, wenn auch selber von Excessen nicht frei, doch die Geschichte der folgenden Zeit reiner vorbereitete, als es die Stürme der politischen Revolution in Frankreich vermochten. Freilich hat Leo die Adepten der Deutschen Philosophie auch mit den drei äussersten Häuptern des Convents verglichen: Ruge, Strauss und Michelet mit Marat, Robespierre und Danton; Cieszkowski aber der Deutschen Philosophie sogar die Anwendung einer „Denk-Guillotine" vorgeworfen, indessen doch dabei selbst „die Philosophie der That", allerdings mehr nur zu Gunsten der Zukunft des Slaventhums, proclamirt. Das Richtige hieran ist, dass diese Deutsche Revolution auf ihrem Boden Schritt für Schritt der politischen der Franzosen folgt, und genau dieselben Phasen, wie sie, durchwandert.

Was zunächst Kant betrifft, so bricht er ganz mit der Vergangenheit: macht das objectiv Gegebene zur blossen Erscheinung, und leugnet die Erkennbarkeit des Dinges an sich, des Jenseits, als eines in der Erfahrung nie Anzutreffenden. Die Ideen, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, sind ihm nur ein in der Subjectivität des Bewusstseins zu Findendes; und erst die Kategorien des Verstandes, die Gesetze des endlichen Denkens verleihen unsern Empfindungen und Anschauungen eine Art Objectivität. Das Geisterreich ist in uns, sagt er mit der Schrift (§. 161); und in der Religion gilt ihm „Gottes Sohn" nur als „die eingeborene Idee des Guten in unsern Herzen", der wir, als unserem Vorbilde, nacheifern sollen. Kant steht mit seinen Neuerungen auf dem Standpunkt der Legislative und der Constituante, mit denen er auch gleichzeitig schrieb oder ihnen sogar noch vorauseilte. Denn die Kritik der reinen Vernunft, diese Erstürmung der geistigen Bastille, erschien volle acht Jahr vor dem Sturm der steinernen.

Fichte, der die subjective Ichheitslehre auf den höchsten Gipfel trieb, entspricht dem Convent und der Schreckensherrschaft. Nachdem das Ich alle Objectivität aufgezehrt hatte, vernichtete es sich selbst, als Einzelnes, meinetwegen durch eine Denk-Guillotine, um in dem allgemeinen Ich, dem „unpersönlichen Begriff der Gottheit", als einer „moralischen Weltordnung", wieder aufzutauchen. Indem Fichte das starre Jenseits der Gottheit herüberholte, zur beweglichen „Reihe von Begeben-



heiten“ dieser geschichtlichen Welt machte: so hat er das Ding an sich, das Kant noch im Glauben, wie den Okeanos am Rande der Welt, bestehen liess, durchgehends getilgt.

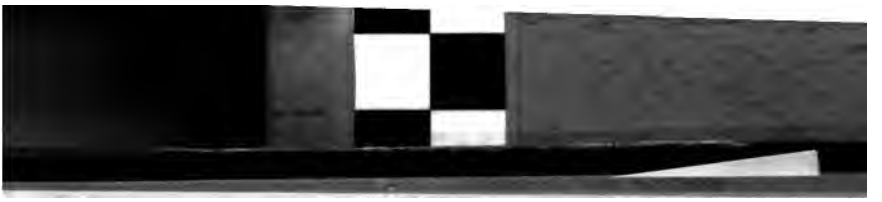
Wenn Fichte aber die besondere Ichheit nur negativ setzte, und das allgemeine Ich nur als einen unendlichen Progress fasste, d. h. nie zur Wirklichkeit brachte: so hat Schelling dagegen die positive Seite der Ichheit ausgesprochen, indem er, wie Napoleon, sich selbst, als den Wissenden, nicht eine unbewusste Substanz oder einen unpersönlichen Begriff, zum allgemeinen Ich erweiterte, das sich in aller Objectivität als das allein Seiende, Substantielle wiederfand und es mit sich identificirte: und zwar durch eine „intellectuelle Anschauung“, die nicht gelehrt werden könne, sondern angeboren sein müsse. Wenn das Ich, als die allgemeine Vernunft, alle subjective Reflexion, welche die Vielheit der endlichen Dinge behaupte, abgethan habe, dann schaue es nur sich selbst, als die absolute Identität der Subjectivität und der Objectivität, in allen Dingen an, welche, wie alle individuellen Iche, in diese Identität versenkt seien: gerade wie Napoleon nur seine Ideen in der Welt erblickte, erblicken wollte und erblickt wissen wollte.

Jedoch, wie Napoleon die Mächte der alten Welt mit seinen neuen Ideen zu versöhnen strebte, und damit der Restauration den grössten Vorschub leistete: so hat auch der von Schelling ausgegangene Hegel, indem er das wahre System der Philosophie in der allseitigen Versöhnung aller einseitigen Philosophien seiner Vorgänger erkannte und nachwies, als Restaurator der Philosophie, die alten Principien in die neuen Gedanken erheben wollen. Er steht in der That auf dem Standpunkte der Restauration. Er gab den Deutschen eine Metaphysik zurück, die Kant ihnen durch seinen Kriticismus geraubt hatte: zugleich ist es eine Vernunft-Metaphysik, keine solche des Verstandes, die noch jenseits der Idee ein Absolutes suche. Nichtsdestoweniger hat man Hegel deshalb des Scholasticismus geziehen, obgleich er dessen gerades Gegentheil ist. Auch will er keineswegs die Dinge aus dem Begriff herausklauben, wie man ihm ebenfalls vorgeworfen hat, sondern nur die Congruenz beider Welten dialektisch darthun, nicht wie im Schlaf durch Schauen; damit hat er aber der echten, uralten Methode der Philosophie wieder zu Ansehen verholfen.

Die objective Substanz hat bei Hegel so viel Berechtigung,



als die unendliche Subjectivität. Aber die ganze Christliche Dogmatik wollte er aus dem Schmelztiegel der Dialektik hervorgehen, und aufkochen lassen; so dass David Strauss von der glückseligen Zeit sprechen konnte, wo die Pardel bei den Lämmern, die Alles anfressende Philosophie bei dem sanftmüthigen Glauben schlief. Denn der alte Hader zwischen Religion und Philosophie schien verschwunden, und beide Häuser durch eine dauernde Ehe verbunden zu sein. Die moderne constitutionelle Monarchie der Hegel'schen Rechtsphilosophie ist dann auch vielfach von feudalen Zusätzen durchsetzt, wie die Erblichkeit der ersten Kammer, die politische Bedeutung der Stände der bürgerlichen Gesellschaft, die Zunftverfassung u. s. w. Es schwebte ihm dabei im Ganzen das Urbild der Englischen Verfassung vor; und die Regierung von ihrem höhern Standpunkte, meinte er, wisse es immer besser, als die Unterthanen auf ihrer beschränkten, nur ihre particularen Interessen übersehenden Stellung. Natürlich! wenn man die Stände der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren spiessbürgerlichen Zwecken zu politischer Berechtigung in der Gesetzgebung gelangen lässt, dann müssen sie der Regierung untergeordnet und dürfen von ihr mit deren höherer Einsicht übersehen werden. Dennoch aber will Hegel Pressfreiheit, Geschworenengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Früher hat er auch die Einheit Deutschlands und die Einsetzung einer Deutschen Centralgewalt gefordert, wie Fichte die Wiedergeburt der Nation durch eine neue Erziehung. Hegel vertritt die gute Seite der Restauration, und unterwirft sich nicht dem Bestehenden als solchen, da alles Das, was er forderte, damals (1822) in Preussen noch nicht bestand, und überdies die Reaction schon in vollem Anmarsch war. Doch wurde Hegel selber, wie auch ein Theil seiner Nachfolger, die sogenannten Althegelianer der rechten Seite, allerdings je später, desto mehr in die schlechte Phase der Restauration hineingerissen: er besonders in der Politik, seine Anhänger in der Religion. So opferte er, von der Strömung der Zeit ergriffen, die Theorie der drei Staatsgewalten, gab die Geschwornen-Gerichte Preis u. s. w.: und wurde, besonders vom Süddeutschen Liberalismus, als servil verschrieen. Der ganzen Entwickelung der Deutschen Wissenschaft setzte sich nun aber eine Reaction entgegen, welche dieselbe zur völligen Umkehr ermahnte.



b. Die Umkehr der Wissenschaft.

§. 236. Die Aufklärung hatte zwar das alte Gebäude des Europäischen Staatensystems zu sehr erschüttert, die Französische Revolution hatte sodann diese Theorie auch praktisch zu machen gesucht. Aber diese Revolution war mehr in die leitenden Hände einiger Gebildeten, Vorgeschrittenen, Begeisterten gefallen. Als jedoch nun die Deutsche Philosophie mit den Waffen des nüchternen Denkens die Neugestaltung in der Theorie entwarf, und Fichtes Ideen, z. B. in den „Reden an die Deutsche Nation", oder Schleiermachers „Reden über die Religion" die ganze gebildete Jugend ergriffen: da fürchteten die Regierungen das Praktischwerden dieser Philosophie, und wollten ihr Einhalt gebieten. Wissenschaftlich gebildete Männer, zum Theil durch die Deutsche Philosophie hindurchgegangen, kamen ihnen hierin zu Hilfe. Professor Stahl predigte die Umkehr der Wissenschaft. Der Katholisch gewordene Friedrich von Schlegel, der anfänglich die Fichte'sche Ichheitslehre auf die Spitze getrieben hatte, schlug in's gerade Gegentheil um, forderte Rückkehr unter die Autorität des Priesters, des Königs und des Vaters: sah die immer steigende Subjectivität in der Geschichte als das Nahen des Antichrists an, hatte aber für den endlichen Sieg der „guten Sache" freilich nur die „historische Hoffnung", als einen trostlosen Trost.

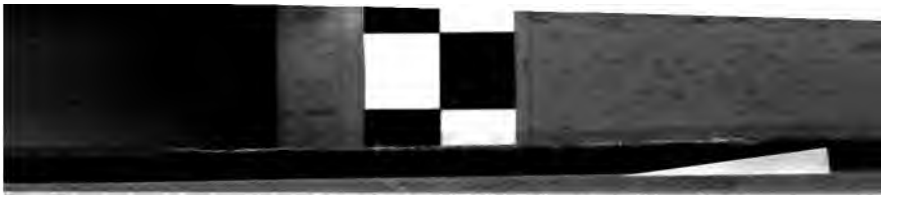
Der Neoschellingianismus kehrte bis zur Scholastik zurück, und die Umkehr der Wissenschaft drang so bis in die feste Burg der Philosophie ein. „Wir haben alle geirrt", klagte Schelling sie jetzt an; „mit der Vernunft können wir nicht an die Wirklichkeit kommen." Etwas Positives, fügte er hinzu, müsse in der Offenbarung gegeben sein; und nun verwandelte er die drei Potenzen seiner alten Naturphilosophie abstruser Weise in die drei Personen der Christlichen Gottheit, und erhob sie damit zu kosmischen Potenzen. Dennoch wollte er sich nicht geändert, und „die Erfindung seiner Jugend" nur weiter fortgeführt haben. Wenn aber Hegel von dem Hauche der Reaction nur leise war angeweht worden, so fiel besonders diejenige Gruppe der Rechten Seite seiner Schule, welche ich Pseudohegelianer genannt habe, wie der jüngere Fichte, Braniss und Weisse, gänzlich der Reaction anheim, indem sie eine neue Glaubensphilosophie und die vollständige Transscendenz der Gottheit aus den dialektischen Principien Hegels selber herausklauben



zu können wähnte: während die Linke Seite der Schule, als Jung-Hegelianer, den Bestrebungen des Fortschritts huldigte, und den spätern politischen Bewegungen voraneilte, um die Widersprüche Europa's theoretisch zu lösen.

Namentlich aber auf religiösem Gebiete trat die Reaction mächtig und unverholen in fast allen Staaten Europa's auf. Der Papst hatte den Orden der Jesuiten wieder hergestellt, und mit der religiösen Duldsamkeit und Ruhe war es fortan in Europa zu Ende. In Frankreich haben wir Dies bereits gesehen (§. 232). Aber auch Deutschland, selbst Preussen, blieben nicht verschont. Früher zwar hatte der fromme Friedrich Wilhelm III. der falschen Frömmelei Einhalt geboten (§. 228), den 1799 von Sachsen des Atheismus wegen seiner „Religion des freudigen Rechtthuns" angeklagten Fichte, welcher die Gottheit alles dogmatischen Beiwesens entkleidete, in Preussen aufgenommen, nachdem er Jena verlassen hatte, und auch in Berlin eine Professur ertheilt. Indessen hatte der immerhin noch aufgeklärte Glaubensphilosoph Jacobi nicht aufgehört, gegen den sogenannten Atheismus der Fichte-Schelling-Hegel'schen Philosophie zu eifern; so dass die Regierungen sich der Aufmerksamkeit auf diese Anklage nicht enthalten konnten. Zwar hatte Dies Altenstein nicht gehindert, Hegel noch 1818 von Heidelberg nach Berlin zu berufen, weil er gegen die Würtemberger Stände geschrieben hatte (§. 231). In Berlin war es, wo Hegel den höchsten Gipfel seiner Blüte erreichte, und mit seinen Anhängern von der Regierung so begünstigt wurde, dass seine Philosophie gewissermaassen die Preussische Staatsphilosophie geworden war.

Auch die Einführung einer Liturgie, die Friedrich Wilhelm III. durch Eilert, den er der Evangelischen Landeskirche als Bischof vorsetzte, hatte ausarbeiten lassen, kann noch nicht als Rückschritt angesehen werden. Denn der König suchte sie von den Gemeinden nur auf gütlichem Wege durch ihre Ueberzeugung annehmen zu lassen, da er doch, wie er sagte, hätte befehlen können. Denn freilich, als *summus episcopus*, durfte er die Religion von Oben her leiten: ob aber sogar den Glauben und seine Formen, wurde freilich von Schleiermacher (Pacificus Sincerus) angezweifelt. Auch die Verschmelzung der Lutheraner und der Reformirten in der Union, eben nur eine Vereinigung im Negativen, ohne Antastung der Differenzen dieser Confessionen, war immer noch Duldsamkeit. Bald aber wurden Die, welche königlicher, als



der König sein wollten, durch ihre crasse Orthodoxie von echter Frömmigkeit abgebracht. Es bildete sich mehr und mehr ein zelotischer Lutheranismus aus, der die weltliche Herrschaft anstrebte; selbst der Protestantismus wurde verfolgungssüchtig, und der Rückschritt ging immer weiter. In den letzten Jahren der Restauration schlug auch die Stimmung der Regierung gegen die Hegel'sche Philosophie vollständig um, und diese wurde zu einer *ecclesia pressa*. Aber schon hatte sie sich vom Katheder in alle Zweige der Wissenschaft und in die Volksschichten praktisch eingeführt; und namentlich erzeugte die religiöse Reaction eine Contre-Reaction des Volkes; — die freien Gemeinden.

c. Die freien Gemeinden.

§. 237. Dem Religionszwange gegenüber, bildeten sich durch Ronge, Wislicenus, Rupp, Uhlich und Detroit freie Gemeinden sowohl aus dem Katholicismus, als aus dem Protestantismus heraus; ja selbst im Judenthum tauchten die Reform-Juden auf. Diese Gemeinden, welche von den Ideen der neuern Philosophie angeregt wurden, verwarfen die kirchlichen Dogmen: verkündeten eine rationalistische Religion, die Religion der Humanität; huldigten aber auch zum Theil dem Atheismus, und verliessen damit eigentlich den Boden der Religion. In Frankreich trat der durch die Aufhebung des Eigenthums mit Baboeuf, — mit den Principien der Deutschen Philosophie durch die Lehre von der Immanenz des Göttlichen verwandte Saint-Simonismus auf, der ein „neues Christenthum" begründen wollte. Indem er die „Arbeit" des Priesters, des Gelehrten, des Industriellen als das Göttliche pries: suchte er auf dieselbe das Gebäude eines religiösen, wissenschaftlichen und industriellen Lebens aufzuführen. Das jüngste Product der freien Gemeinden ist der Altkatholicismus, welcher, wegen des 1854 aufgestellten Dogma's der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau Maria und des neuen Unfehlbarkeits-Dogma's (1870), das Papstthum der Neuerungssucht anklagte, sich aber als den wahren Katholicismus und die echt conservative Kirche behauptete.

Diese freien Gemeinden sind nicht mit der freien Kirche in der Schweiz oder in Schottland zu vergleichen, welche gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht. In der Schweiz haben die Regierungen zum Theil rationalistische Standpunkte vertreten; und die Strenggläubigen waren es, die sich von der Staats-

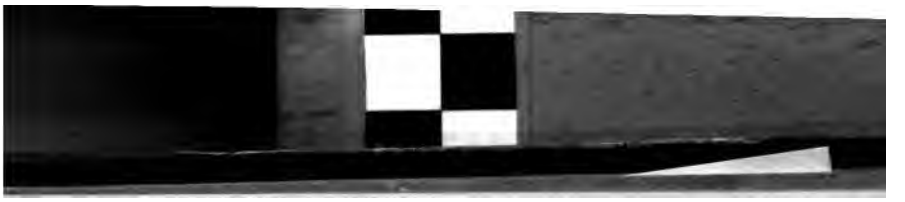


Kirche trennten, um ihre Orthodoxie zu behalten. Das Gemeinsame beider Standpunkte ist also nur formell, die Unabhängigkeit von der Regierung; und Das ist immerhin ein Fortschritt im kirchlichen Leben, wenn auch der Inhalt noch sehr mittelaltrig sein sollte. Auch die Schottische freie Kirche behielt ihre Orthodoxie, und trennte sich von der Staatskirche nur, weil sie die freie Wahl ihrer Prediger nicht aufgeben wollte.

Auch die Wissenschaft huldigte in Deutschland dieser ganz von allem Gegebenen, Transscendenten, Göttlichen unabhängigen Richtung. David Strauss fasste Christus nur als den Gattungsbegriff der Menschheit, machte alle Dogmen zu blossen Symbolen philosophischer Ideen in mythischer Form. Und so gingen von da aus die Junghegelianer, mit Feuerbach und Bruno Bauer, denn allerdings zum Atheismus über. Feuerbach brachte den anthropologischen Standpunkt auf, wonach überhaupt über den Menschen nicht hinausgegangen werden könne. Er führte dadurch zum Kantianismus zurück, und setzte das Wesen des Christenthums darin, dass der Mensch sein eigenes Wesen als das Göttliche behauptete. Was, richtig gefasst, in der That der Wahrheit entspricht. Bruno Bauer sagte, er gehe noch weiter, als der Atheismus, weil in diesem doch immer noch eine Beziehung auf das Göttliche enthalten sei: und Max Stirner erkannte das Universum nur als sein einziges Ich, nicht, wie Schelling, als das absolute.

Die Dichtkunst war ebenso aus der Sturm- und Drang-Periode und dem moralischen Standpunkt, dem noch die Schiller'schen „Räuber" und „Kabale und Liebe" angehören, zu einer über das specifische Christenthum hinausgehenden Weltkunst geworden, wie eine Weltreligion, eine Weltphilosophie durch Göthe und Hegel sich anbahnten. Auf die Frage eines Schiller'schen Distichon's, welche von den vorhandenen Religionen er bekenne, lautet die Antwort: „Keine, und zwar aus Religion." Ebenso will Schiller in einem andern Distichon keine der Philosophien, aber „die Philosophie", bestehen lassen. In der Vorrede zur „Braut von Messina" heisst es, die Religion stecke unter der Decke aller Religionen. Göthe und Schiller wurden daher von der kirchlichen Reaction als Heiden verschrieen, besonders wegen des „Prometheus" und der „Weltseele" des Ersten: der „Götter Griechenlands" und der „Resignation" des Letztern.

An den Französischen Saint-Simonismus, da er eine neue



Religion der Industrie predigte, knüpfte sich dann die Deutsche Socialdemokratie, welche, wie die Französischen Socialisten und Communisten, aus dem Vereinsleben des Volkes heraus einen neuen Staat, eine neue Religion und eine neue Wissenschaft gründen wollten, als deren wissenschaftlicher Verkünder besonders Proudhon genannt zu werden verdient. Alle diese Erscheinungen sind ebensowohl Ursachen der Juli-Revolution, als deren Wirkungen.

B. Die Juli-Revolution.

§. 238. Die Juli-Revolution sollte nun alle diese theoretischen Ideale der Denker verwirklichen, und die Widersprüche der Restauration auf eine wahrhaftere Weise lösen, als es deren objectiver und praktischer Dialektik gelungen war. Der Enthusiasmus, der beim Ausbruch der Juli-Revolution zum zweiten Mal ganz Europa durchzitterte, als wir im ersten Mannesalter standen, war fast so gross, als bei der ersten Revolution vom 14. Juli 1789. Diese, sagte man sogar, habe ihr Werk nur halb vollbracht: Der 14. Juli musste verdoppelt, also zum 28. gesteigert werden, um den Gipfel der Freiheit zu ersteigen. Noch einmal führte die Harmonie zwischen Fürst und Volk einen kurzen Silberblick in der Französischen Geschichte herbei, wie er beim ersten Föderationsfeste, vierzig Jahre vorher, aufgeblitzt war (§. 227). Doch auch dieses neue Morgenroth endete mit einer trüben Dämmerung, wie das erste Tageslicht der anbrechenden Freiheit in die finstere Nacht des Bonapartismus untertauchte.

Die Eintheilung der Geschichte dieser achtzehn Jahre ist daher die, dass wiederum zuerst die gute Seite der Juli-Revolution hervortrat, die sich auch im Innern Frankreichs ungetrübt zu gestalten schien. Fürst und Volk waren mit einander einverstanden, in fröhlicher Eintracht auf friedlichem Wege die Reformen in's Werk zu setzen, welche die Durchführung des neuen Princips erheischte. Auch diese gute Seite der Französischen Juli-Revolution wurde, wie die der ersten Revolution durch Napoleon, durch Ludwig Philipp in ganz Europa, wenngleich auf unblutigere Weise, herumgetragen; und dieser darum der Napoleon des Friedens genannt. Doch da im übrigen Europa das alte Princip noch viel mächtigere Wurzeln, als in Frankreich, geschlagen hatte, so kam zweitens mit diesem nach Aussengekehrtsein der Juli-Revolution der alte Bruch in Europa

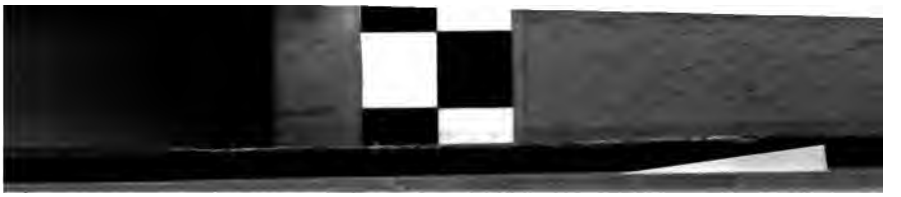


wieder zum Vorschein. Die gute und die schlechte Seite der Juli-Revolution zerrissen Europa sogleich in zwei feindliche Läger, die einander entweder als zwei fremde Völker, oder als feindliche Parteien innerhalb desselben Staatswesens, bekämpften. Einerseits trug der Fortschritt den Sieg über die Reaction davon: andererseits diese über jenen, womit auch meistentheils ein schroffer Zwiespalt zwischen Fürsten und Völkern verbunden war. Drittens befiel dieser Widerspruch beider Principien Frankreich selbst, den Vorkämpfer der Revolutionen.

1. Die gute Seite der Juli-Revolution.

§. 239. Es wurde einige Zeit in Paris geschwankt, ob die Republik ausgerufen, oder dem jüngern Zweige der Bourbonen der Thron verliehen werden sollte. Letztere Ansicht überwog indessen noch, und damit wurde ein Compromiss zwischen dem Neuen und dem Alten eingeleitet. Noch bevor der Herzog von Orleans als König am 9. August die Verfassung, in welcher der abgeänderte 14. Artikel ausdrücklich die Unverbrüchlichkeit der Gesetze anordnete (§. 233), beschworen hatte: zeigte er sich dem versammelten Volke vom Altane des Stadthauses, begleitet von Lafayette, der wieder Befehlshaber der National-Garde geworden war (§. 227). Beide umarmten einander, und da die Vergleichs-Formel aufgestellt worden war: „eine Monarchie, umgeben von republicanischen Institutionen", so erklärte Lafayette eine solche Monarchie mit einem solchen Monarchen für die beste der Republiken. Das wurde die Devise der guten Seite an der Juli-Revolution, die auch zunächst treulich inne gehalten wurde. In der That wurde die Souveränetät des Volks, welche die Restauration und Hegel verworfen hatten, wieder anerkannt; und als Grundlage des Staats ein gegenseitig bindender Vertrag (*contrat synallagmatique*) zwischen König und Volk angenommen, dem zufolge die auf der Strasse gefundene Krone dem Könige und seiner Dynastie vom Volke so lange gewährleistet werden sollte, als dieselben die Verfassung unverbrüchlich beobachten würden.

Ein weiterer Ausdruck für dieses Compromiss war das Wort des Königs, dass die Charte „eine Wahrheit" werden sollte, während sein Vetter sie in der That verfälscht hatte. Um sich streng von den Erinnerungen der alten Monarchie fern zu halten, *ging* die Scrupulosität des Herzogs von Orleans sogar so weit,



genau seinen Titel als König abzuwägen. Da er Ludwig Philipp hiess, so wollte er sich weder Ludwig XIX., noch Philipp VII. nennen, weil er damit die alte Monarchie fortzusetzen hätte scheinen können. Er gab sich also den königlichen Doppelnamen Ludwig Philipp I., als ob er die Gründung einer neuen Dynastie damit hätte bezeichnen wollen, da doch auch die alte Monarchie bei der Einführung eines neuen Namens diese Zahl hätte wählen müssen. Zugleich brach er dadurch mit der alten Monarchie, dass er sich nicht *Roi de France et de Navarre*, wie die Könige des alten *régime*, sondern *Roi des Français* nannte; was jedoch auch Ludwig XVI. schon gethan hatte. Ebenso nahm er die dreifarbige Fahne der Revolution, an die Stelle der weissen: auch, statt der Lilien, den Gallischen Hahn an.

Diese Namens- und Titel-Verbrämungen konnten nicht den sachlichen Widerspruch, aus welchem Europa bei allen seinen revolutionären Fortschritten noch immer nicht herausgekommen ist, übertünchen. Ja, ungeachtet aller dieser Bemühungen, sich vom Bisherigen abzuscheiden, durfte selbst die Frage aufgeworfen werden, ob Ludwig Philipp der legitime König der Franzosen gewesen sei, oder nicht. Er selbst nämlich sah sich in der That für einen solchen an. Denn wegen eines zu freien Votums in der Pairskammer der Restauration, deren Mitglied er Kraft seiner Geburt war, nach England gegangen, protestirte er von dort aus gegen die eheliche Geburt des Herzogs von Bordeaux (§. 233), weil bei der Entbindung der Herzogin von Berry das Geschlecht des Kindes nicht protocollarisch constatirt worden war, und der Neugeborene für ein natürliches, der Herzogin untergeschobenes, Kind des Herzogs gehalten wurde. Das würde aber ein grosses Unglück für den Juli-König sein, bemerkte ein liberales Blatt, der Courrier français, weil dann Ludwig Philipp nicht König durch den Willen des Volks, sondern von Gottes Gnaden wäre: und also die alte Monarchie nur einfach fortgesetzt, die Volkssouveränetät aber escamotirt worden wäre. In Wahrheit stand Ludwig Philipp aber der Legitimität, selbst bei der Echtheit des Grafen Chambord, sehr nahe, indem er der zweitnächste Thronerbe war.

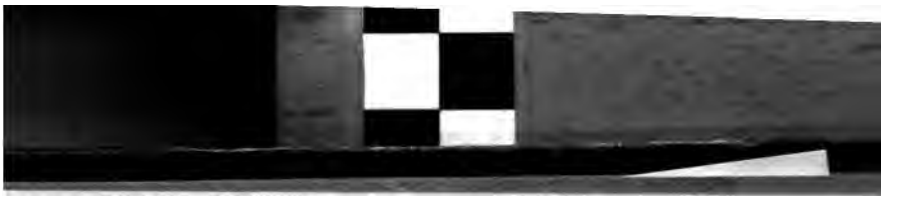
Auf diese Weise bildeten sich gleich beim Beginn der Juli-Monarchie zwei Parteien: die Eine, welche die Nicht-Legitimität des Königs zur Hauptsache machte; die andere, welche sein



Recht für legitim oder doch der Legitimität sehr nahe stehend ansah. Dies Recht wurde sogar eine Quasilegitimität genannt, wie in's Besondere Guizot that, welcher damit die Volkssouveränetät allerdings zu escamotiren suchte. Die Einen sagten, Ludwig Philipp sei gewählt worden, *quoique Bourbon*: die Anderen, *parceque Bourbon.* Im letzten Falle hätte man aber Heinrich V. nehmen müssen; was auch der Wunsch des Journal des Debats gewesen war, dem die Juli-Revolution zu weit ging.

Was nun den Inhalt der veränderten Verfassung betrifft, so war auch hier, ungeachtet einiger Modificationen, der Widerspruch der Restauration unter der Decke der neuen Verhältnisse erhalten geblieben, aber durch die Popularität des Königs zeitweilig vertuscht worden. Ludwig Philipp spazierte mit einem Regenschirm unter dem Arm durch die Strassen von Paris, und wurde der Bürgerkönig (*le roi citoyen*) genannt, wie sich ja in der ersten Revolution alle Bürger mit *citoyen* anredeten, und einander duzten. Die Katholische Religion war nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die „der Mehrheit der Franzosen", wie in den Napoleonischen Verfassungen, aufgeführt; womit der Begriff einer Staatsreligion eben fortfiel, und die Souveränetät des Volkes anerkannt wurde. Der Census des Wahlrechts zur Abgeordneten-Kammer wurde zwar herabgesetzt, und dadurch die Zahl der Wähler und der Wählbaren etwas vermehrt; aber immer war es nur ein verschwindender Bruchtheil, welcher, im Gegensatze zur grossen Masse der Unberechtigten, dieses politische Recht besass, und *le pays légal* genannt wurde. Die Erblichkeit der Pairskammer wurde aufgehoben, weil Lafayette von der Rednerbühne herab erklärt hatte, erbliche Gesetzgeber gingen über seine Fassungskraft. Ist aber der König nicht auch ein erblicher Gesetzgeber? Es wurden lebenslängliche Pairs nach Kategorien vom Könige gewählt. Wenn durch letztere Einrichtung ein Verdienst-Adel an die Stelle des erblichen trat, so wurde durch die zweite Kammer die *bourgeoisie*, ein reicher Mittelstand, als Geldaristokratie zur Theilnahme am Staate berufen. Der vierte Stand aber blieb von jeder politischen Thätigkeit ausgeschlossen, indem der König sich auf die Mittelklassen stützte; und „Bereicherung" das Schlagwort der Gesellschaft wurde. Alle drei gesetzgebenden Factoren hatten die Initiative der Gesetze.

Die Sitzungen beider Kammern sollten öffentlich, die De-



putirten-Kammer Anklägerin, die Pairs-Kammer Richterin der verantwortlichen Minister sein. Die wiederhergestellte Bürgerwehr, welche Karl X. aufgehoben hatte, erhielt durch einen Artikel der Verfassung das ausdrückliche Recht, dieselbe mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Es wurde ein Unterrichtsgesetz, welches sich dem Preussischen annäherte, und eine Gemeindeordnung gegeben: den Departements und Bezirken eine von ihnen gewählte, sie vertretende Körperschaft verliehen. Der Artikel der Verfassung, welcher eine Strafe auf unbefugte Beilegung von Adelstiteln setzte, wurde gestrichen; was den Adel rechtlich, wenn auch nicht factisch, aufhob. Diese Bestimmung, sowie die Aufhebung der Erblichkeit der Pairs-Kammer und dergleichen, verdrossen das Journal des Debats, welches meinte, die Juli-Revolution sei dadurch aus einer politischen eine sociale geworden. Als ob die erste Dies nicht auch schon, und zwar in einem viel höhern Grade, gewesen wäre!

Ludwig Philipp aber wollte Alles vermitteln, die Schärfe aller Gegensätze abstumpfen: und sah den Triumph seiner Politik in dem Finden der richtigen Mitte (*le juste milieu*), welche die Extreme. die der Freiheit gefährlich werden könnten, nicht aufkommen lassen sollte. Doch war dies Princip nicht die inhaltsvolle Mitte, welche die Gegensätze durchdringt, wahrhaft versöhnt, und in ihrer Einseitigkeit aufhebt: sondern sie blieben bestehen, wendeten sich gegen diese leere Mitte; und trugen die Wirren ihres Gegensatzes zunächst nach Aussen auf Europa über, bis sie auch nach Innen zurückschlugen, die Juli-Monarchie wieder zu ihrer Quelle umkehrte, und sich hier auflöste.

2. Der Zwiespalt der Juli-Revolution nach Aussen.

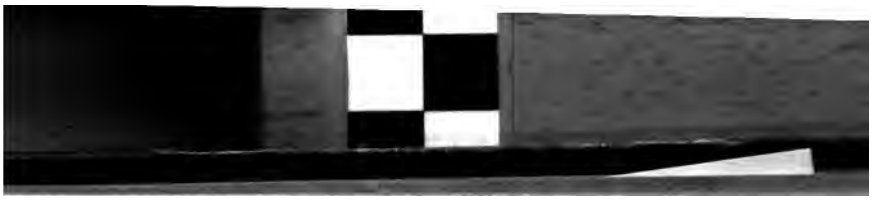
§. 240. Hier erblicken wir eine erste Gruppe von Völkern, welche für ihre Entwickelung die gute Seite der Juli-Revolution aufnahmen, und, ohne zum Kampf der Fürsten und der Völker in ihrem Innern zu kommen, dem besonnenen Fortschritte der Reformen huldigten. In einer zweiten Gruppe stehen sich die gute und die schlechte Seite der Juli-Revolution als ein Kampf beider Principien, sei es von Volk zu Volk, sei es im Innern als Zwiespalt von Volk und Fürst, einander gegenüber. Drittens aber stellt Deutschland die Totalität dar, wo diese Gegensätze sich unmittelbar berühren, auf seine Glieder vertheilen, und endlich auch zum Widerspruche auf einander platzen.



a. Zur ersten Gruppe lassen sich England, Portugal und die Schweiz rechnen. Das Bündniss mit England, das Napoleon vergebens nachgesucht hatte, gelang Ludwig Philipp durch seinen dortigen Gesandten, Talleyrand, der ihm, wie auch allen vorhergegangenen und nachgefolgten Regierungen den Eid der Treue — im Ganzen dreizehnmal — geleistet hatte. England erkannte den Juli-König zuerst an, während Russland am Längsten damit zögerte. Durch diese nähere Beziehung zu Frankreich kam nun England, das unter Canning mehr nur nach Aussen liberal gewesen war, mit der Thronbesteigung Wilhelms IV. auch zum Liberalismus im Innern, indem es jetzt wohl zeitgemäss war, aus dem Verglimmen des Feudalismus (§. 206) zu moderner constitutioneller Freiheit zu gelangen, und die ausschliessliche Adelsherrschaft zu stürzen.

Noch im Jahre der Juli-Revolution wurde die erste Eisenbahn für Personenverkehr in Europa zwischen Manchester und Liverpool gebaut und 1840 die Telegraphie damit verbunden, nachdem 1825 eine Bahn für Kohlenverkehr von Darlington nach Stockton eröffnet worden war. Im Jahre 1832 wurde die Parlamentsreform, vermittelst deren viele verfaulte Burgflecken ihr Wahlrecht grossen Städten überlassen mussten, durchgesetzt. Doch blieben dessen ungeachtet die Grundbesitzer immer noch der herrschende Stand, wenn auch wenigstens der Schwerpunkt der Verfassung in's Unterhaus verlegt wurde, während bisher das Oberhaus durch den Besitz der *rotten boroughs* auch das Unterhaus beherrschte.

Nach dem Durchgehen der Reformbill trennte sich O'Connel von den Wighs, und begann eine Agitation gegen die Misbräuche, unter denen Irland zu leiden hatte, indem die Protestantischen Grundherren allen Landbesitz, die Protestantische Geistlichkeit der Irischen Hochkirche alles Kircheneigenthum des Landes an sich gerissen hatten, und die Katholischen Bauern dadurch in die grösste Abhängigkeit gegen beide privilegirten Stände geriethen. Zur Abschaffung aller dieser Misbräuche bedeckte O'Connel nämlich die ganze Insel mit Repeal-Vereinen, welche den Widerruf der Parlaments-Union von England und Irland anstrebten (§. 218). Musste O'Connel auch 1847 in's Grab steigen, ohne diese sogenannte „Befreiung einer Celtischen Nationalität" haben erreichen zu können, so wurden doch die schreiendsten Misbräuche abgestellt. Eine Irische



Kirchenreformbill (1833) schaffte die Kirchensteuer, sowie zehn überflüssige Protestantische Bisthümer ab, und verminderte die Einkünfte der übrigen Bisthümer und Pfründen. Auch wurde der Bund der Protestantischen Oranienmänner, die aller Art Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken übten, aufgelöst. Im Jahre 1834 wurde die Sklaverei auf den Westindischen Colonien abgeschafft; und im folgenden Jahre setzten die Minister Melbourne und John Russel eine Englische Municipalbill durch, welche das städtische Wahlrecht auf alle steuerzahlenden Einwohner der Gemeinde ausdehnte.

Seit der Thronbesteigung der Königin Victoria (1837) wurden die Reformbestrebungen zwar fortgesetzt. Aber jemehr die Lehnsverhältnisse zerbröckelten, desto mehr strebte England allerdings nicht, wie die Staaten des Festlands, der absoluten Monarchie (denn Das war ein für England schon längst überwundener Zustand), indessen doch der Macht der Centralisation in den Händen der Regierung, zu. Und hier wird der Prinz Albert von Sachsen-Coburg, welcher seit 1840 der Gemal der Königin geworden war und 1861 starb, als derjenige bezeichnet, welcher, bei seinem grossen Einfluss auf die Leitung der Staatsangelegenheiten, England der erwähnten Richtung entgegentrieb. Im Jahre 1839 wurde ein Gesetz über die Irische Armenpflege gegeben, welches Arbeitshäuser einführte: seit 1847 den Irischen Armen auch eine Unterstützung ausserhalb der Arbeitshäuser gewährte.

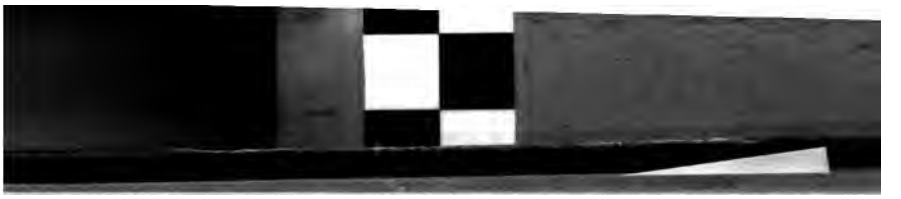
Ein Jahr vorher gelang es endlich Sir Robert Peel, die Korngesetze aufzuheben; womit dem Volke, namentlich dem hungernden Irischen, wohlfeileres, fremdes Getreide verschafft wurde, die Aristokratie aber, wegen des sinkenden Preises des heimischen Getreides, nur etwas weniger zu schwelgen hatte. Es war wieder ein Tory, der diesen Fortschritt that, wie Wellington bei der Emancipation der Katholiken (§. 231). Denn wenn die Wighs eine freisinnige Maassregel eingebracht hatten, so scheiterte ihr Ministerium gewöhnlich an dem Widerstande der Tories, die, dann Minister geworden, dennoch diese Maassregel, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, durchführen mussten. Bereits seit längerer Zeit hatte sich aber allmälig eine Verwischung der strengen Unterschiede dieser beiden Adelsparteien angebahnt; und so waren die liberalen Tories von der Farbe Peel's seitdem Peeliten genannt worden. Die



Abstumpfung des Gegensatzes hatte dann das Auftreten einer entschiedener liberalen Oppositionspartei, welche sich die Radical-Reformer nannten, im Gefolge. Und selbst der Socialismus zeigte sich in England, als Hintergrund der politischen Forderungen, welche die unter Führung von Feargus O'Connor 1835 gebildete Chartisten-Partei am 14. Juni 1839 vermittelst einer Riesenpetition dem Parlamente überreichte.

Was Portugal betrifft, so ermuthigte offenbar die Juli-Revolution den Don Pedro, im Jahre 1831 von Brasilien nach Europa zu kommen, um nun selber auch thatsächlich die Rechte seiner Tochter in Portugal zur Anerkennung zu bringen (§. 233). Er hatte die Krone Brasiliens seinem Sohne Pedro II. überlassen, weil ein Aufstand gegen ihn ausgebrochen war; und ging nun, als Ritter des Constitutionalismus, auf romantische Abenteuer aus. Eine Französische und eine Englische Flotte, die in den Tajo einliefen, um Genugthuung für die Unbillen zu verlangen, welche die Regierung Don Miguel's den Angehörigen beider Nationen zugefügt hatte, gewährten Don Pedro eine moralische Unterstützung, wenn auch nur durch hölzerne Wälle. So bediente sich England zum dritten Male, jetzt aber im Verein mit Frankreich, Portugals zur Antrittsstufe auf der Leiter der constitutionellen Freiheiten Europa's, um von diesem Winkel des Erdtheils aus der einbrechenden Reaction Einhalt zu gebieten. Nachdem zunächst die Azoren für die Sache Donna Maria's gewonnen, sodann Don Miguel selbst in Portugal besiegt worden war, wurde Donna Maria als Königin in Lissabon ausgerufen; und da sie noch minderjährig war, setzte sich Don Pedro selbst als Regent des Königreichs ein. Er hob die geistlichen Ritterorden, die Mönchsorden und die Klöster auf, und zog deren Eigenthum zu Gunsten des Staats ein. Doch bald nachdem die Cortes ihn als Regenten bestätigt hatten, starb er 1834, — vielleicht der letzte der Helden der Weltgeschichte. Nach seinem Tode erhoben sich politische Kämpfe, in denen es sich jedoch nur um ein Mehr oder Weniger von Volksfreiheiten handelte. Es waren Compromisse zwischen dem Volk und der Fürstin, indem mit den öffentlichen Freiheiten zugleich die Würde der Krone gesichert werden sollte. Doch überwog im Ganzen der Volkswille, gegenüber den Launen und dem Eigensinn eines schwachen Weibes.

Am Vollständigsten und Reinsten wurde die Schweiz von



dem neuen Principe, welches sich in der Juli-Revolution hervorgethan hatte, durchdrungen, weil hier das Fehlen des monarchischen Princips den Kampf des Alten mit dem Neuen weniger verbitterte. Zunächst freilich begnügte die Schweiz sich damit, in einer Reihe von Cantonen, ganz demokratische Verfassungen einzuführen; namentlich wurde das Berner Patriciat gestürzt. Und wenn auch die Umwandelung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, und damit eine grössere Centralisation der Staatsmacht für jetzt noch mislang: so wurden doch wenigstens die Kriegsverfassung, so wie die Eingangszölle zur Bundessache erhoben. Erstere that dann auch vortreffliche Dienste bei Gelegenheit des Sonderbundkrieges 1847, nicht lange vor dem Sturz der Juli-Monarchie. Sieben Katholische Cantone, die sich den freisinnigen Umgestaltungen widersetzen wollten, und die Jesuiten beschützten, wurden von der übrigen Schweiz unter Führung des General Dufour überwunden, und dadurch die Verbreitung des Jesuitismus verhindert. Doch trat, innerhalb der Protestantischen Schweiz selbst, ein Sieg des Alten über das Neue insofern ein, als David Strauss, der von einer freisinnigen Regierung im freisinnigen Canton Zürich als Professor der Theologie an die Universität berufen wurde, dies Amt nicht antreten konnte, weil das Volk, welches von der die alte Orthodoxie vertretenden Geistlichkeit aufgewiegelt worden war, diese Regierung stürzte, und eine minder freisinnige an deren Stelle setzte.

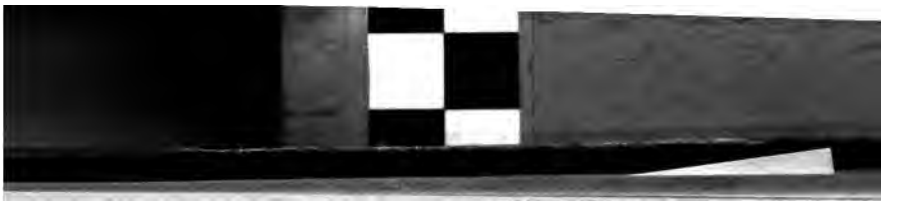
b. Bei den übrigen Völkern trat, wegen des eingewurzelten monarchischen Princips, der in der Juli-Monarchie enthaltene Zwiespalt des Alten und des Neuen mit grösserer Bestimmtheit und Heftigkeit hervor. Und hier haben wir eine zweite Gruppe von Staaten, von Spanien bis Russland, zu betrachten. In dem durch den Wiener Congress so künstlich vereinigten Königreiche der Niederlande kam nach der Juli-Revolution der Gegensatz der Katholischen Liberalen und der liberalen Katholiken Belgiens, welche Letztere wenigstens so lange liberal blieben, als sie nicht an's Ruder kamen, gegen das Protestantische Holland zum Ausbruch. Nach einem Kampf der Holländischen Truppen gegen das Volk in den Strassen Brüssels am 23. und 24. September 1830, wurden die beiden Hälften der Niederlande gänzlich von einander getrennt. Vergebens bot sich der Kronprinz von Oranien den Belgiern als Statthalter, ja sogar als Regent mit vollstän-



diger Selbstständigkeit an. Ein constituirender National-Congress nahm, nach ruhigen, begonnenen Debatten, eine sehr freisinnige Verfassung mit einem gewählten timokratischen Senat an; und zuletzt ging, als Schlussstein des Ganzen, Prinz Leopold I., der den Griechischen Thron abgelehnt hatte (§. 233), als König der Belgier (1831—1865) aus dem Scrutinium der Versammlung hervor. Gemeinden und Provinzen geniessen in Belgien grosse Unabhängigkeit und Selbstregierung, und Kirche und Staat sind völlig getrennt. Luxemburg und Limburg wurden zwischen Holland und Belgien getheilt. Der Holländische Theil von Limburg kam für die verlorene Hälfte Luxemburgs zum Deutschen Bunde; und Belgien wurde seine Neutralität garantirt.

Hier sehen wir das neue Princip der Juli-Revolution sich noch weit energischer entwickeln, als in Frankreich selbst. In Frankreich war das Aufrichten eines volksthümlichen Throns die Folge einer plötzlichen Volksaufwallung. Die Europäischen Mächte nahmen ihn als eine vollendete Thatsache hin, um Europa nicht in Blut zu baden. Jetzt schmerzte es diese Mächte besonders, dass, um Europa nicht in Blut zu baden, sie selbst die werdende Thatsache erst diplomatisch vollenden mussten. Schritt für Schritt wurde in einigen siebzig Protocollen und Verbal-Noten der administrativen Gewalt auf den Londoner Conferenzen, nicht durch Congresse der Monarchen, wie vor der Juli-Revolution, das Werk mit Vorbedacht von den Mächten selber aufgebaut oder bestätigt. Talleyrand, die Seele des Wiener Congresses, musste selbst daran mitarbeiten, das Werk dieses Congresses, das man doch aufrecht erhalten wollte, zu untergraben. Es war die erste Bresche, welche in denselben gelegt wurde. Die Niederländischen Festungen, welche die Restauration als Bollwerk gegen das revolutionäre Frankreich errichtet hatte, waren nun dessen Schutzwehr geworden, indem Belgien der Bundesgenosse Frankreichs wurde, und der Vorposten der Französischen Republik blieb. Die Heirat einer Tochter Ludwig Philipps mit Leopold besiegelte den Bund.

Den entgegengesetzten Brennpunkt zu Belgien bildet Holland, das zur Entschädigung für den Verlust mehrerer seiner Colonien die südlichen Provinzen erhalten hatte, und sich nun diese entgehen sah, ohne dass England natürlich im Entferntesten Miene machte, ihm dafür die Colonien zurückzuerstatten. *Holland* erkannte daher Belgien nicht an. In dem Artikel des



Wiener Congresses über die unbedingt freie Schifffahrt auf dem Rheine erblickte Holland nunmehr den Todesstoss seines Handels. Der Prinz von Oranien drang mit einem Heere von 100,000 Mann in Belgien ein, das von den Engländern durch eine Flotte, von Frankreich zu Lande, wie Portugal, gerettet wurde. Die Holländer erhoben nun einen Zoll auf die Schiffe, die vom Rhein in's Meer gingen, indem sie die Bestimmung des Wiener Congresses, dass die Flüsse frei seien *jusqu'à la mer*, dahin auslegten, dass sie es nicht *jusque dans la pleine mer* seien, also der Zoll beim Ausfluss erhoben werden dürfe. Da die Holländer aber sahen, dass durch diese Belästigung des Holländischen Rheins die Schifffahrt auf der Schelde immer mehr in Blüte kam, auch durch Eisenbahnen und Dampfschiffe die materielle Wohlfahrt Belgiens ebenso zum Muster wurde, wie dessen Verfassung: so gab Wilhelm I. (1813—1840) endlich die Schifffahrt frei, schloss 1839 Frieden mit Leopold I.; und die Belgier übernahmen einen Theil der Holländischen Schuld. Im Innern hatte Wilhelm I. eine wenig freisinnige Verfassung gegeben, da die zweite Kammer von den Provinzialständen gewählt wurde, die ihrerseits aus Wahlen der Bauern, Städter und der Ritterschaft hervorgingen, da doch Letztere nicht sehr ansehnlich war. In den Städten war die Wahl sogar dreistufig. Erst Wilhelm II. (1840—1849), durch die freisinnige Kammer von 1847 bewogen, gestaltete die Verfassung im Sinne des Fortschritts um.

In den Skandinavischen Reichen sehen wir, ähnlich wie in den Niederlanden, einen von Napoleon heraufbeschworenen, durch die Juli-Revolution angefachten Streit der Nationalitäten, Theils zwischen der Deutschen und der Dänischen, Theils zwischen der Norwegischen und der Schwedischen, entstehen. Die politische Ruhe des durch das Königsgesetz eingeführten Absolutismus (§. 205) wurde durch die Bewegungen unterbrochen, welche in den Deutschen Herzogthümern Dänemarks durch die Regenerationsbestrebungen Deutschlands seit der Leipziger Völkerschlacht hervorgerufen worden waren. Auf eine in Kiel beschlossene erneute Petition um Ertheilung freisinniger Institutionen, führte Friedrich VI. nunmehr (§. 231) auf den Inseln, in Jütland, Schleswig und Holstein 1831 vier Provinzialständische Versammlungen, aber nur mit berathender Stimme ein. Unter Christian VIII. (1839—1848), der noch Dänischer, als sein Vorgänger, war, trat der Gegensatz der Nationalitäten



immer schroffer hervor, indem die Jütischen Stände die Einverleibung Schleswigs, als Süd-Jütlands, forderten, obgleich dort nur im Norden von den Bauern ein noch obenein verfälschtes Dänisch gesprochen wird: die Holstein'schen Stände aber umgekehrt die Vereinigung Schleswigs mit Holstein zu Einer gesetzgebenden Versammlung mit entscheidender Stimme verlangten. Der Antragsteller war der muthmaassliche Erbe dieser zwei Deutschen Herzogthümer, der Herzog von Augustenburg. Denn durch Christian I. war 1460 urkundlich anerkannt, dass dieselben auf ewig „ungedehlt" bleiben sollten; so dass ihre Zerreissung selbst dem geschriebenen Rechte widersprochen hätte.

Dazu kam, dass die Dänische Monarchie in zwei Hälften auseinander zu fallen drohte, indem in den Herzogthümern das Salische Gesetz, im Königreich weibliche Thronfolge galt, die directe männliche Nachkommenschaft aber auszusterben schien, indem Christians Sohn kinderlos blieb. Nun erklärte die Ständeversammlung der Inseln 1844 die Untheilbarkeit der Dänischen Monarchie, und 1846 erliess der König einen offenen Brief desselben Inhalts unter Aufhebung der männlichen Erbfolge in den Herzogthümern. Da aber Holstein zum Deutschen Bunde gehörte, so protestirte dieser, gleich der Augustenburgischen Linie, dagegen, und durch alle Deutsche Lande erscholl das Lied:

Schleswig-Holstein meerumschlungen.

So wurden hier von der Dänischen Königsfamilie die Volks-Rechte dynastischen Interessen geopfert; und die Deutsche Nationalität stand in geharnischtem Gegensatze gegen ihren Fürsten, ungeachtet auch er Deutschen Ursprungs war. Wir sehen also, wie die Selbstsucht dynastischer Politik sich mit modernen Nationalitätsbestrebungen durchkreuzt, und damit vielfache Wirren hervorbringt.

Milder gestaltete sich in Schweden und Norwegen sowohl das Verhältniss von Volk und Fürst, als das der zwei Skandinavischen Stämme zu einander. Das Volk Schwedens verlangte die Umgestaltung der vier alten Stände des Mittelalters, Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern, in moderne constitutionelle Formen. Auf dem Reichstage von 1834 traten diese Gegensätze im Volke selbst als aristokratische und demokratische Partei gegen einander auf. Der König Karl XIV. Johann, ungeachtet er, als General Bernadotte, der äussersten Demokratie angehört *hatte* (§. 229), unterstützte jetzt im Reichstage von 1840 die



Verweigerung seiner Zustimmung zu der Verfassungsänderung durch die Aufzählung des materiellen Wohlstands, den Schweden unter seiner Regierung geniesse. Sein Nachfolger, Oscar I. (1844—1859), der ganz Schwede geworden war, neigte noch mehr nach Aufrechterhaltung des Bestehenden hin; und so gingen die Stürme der Juli-Revolution spurlos an diesem Lande vorbei.

Dasselbe war in Norwegen der Fall. Die blosse Personal-Union, welche das Land mit Schweden verband, wollte das Storthing 1833 bis dahin ausdehnen, dass es auch seine besonderen auswärtigen Angelegenheiten habe; was auch im Ganzen bewilligt wurde. Ebenso beruhigte sich der König dabei, als 1836 sein Antrag auf Aufhebung des blos bedingten Veto rundweg abgewiesen wurde. Das folgende Jahr brachte eine Gemeindeordnung, in welcher die Selbstregierung, wie in der Staatsverfassung, das vorwaltende Princip war. Norwegen hat auf diese Weise auf dem Festlande Europa's zur freiesten Verfassung noch die grösste Selbstregierung erhalten; und sich dabei auch in materieller Hinsicht sehr wohl befunden. Bernadotte's Sohn machte keine weiteren Versuche mehr, seine Regierungsgewalt zu erhöhen; und die Stände kamen seinen Wünschen insofern entgegen, als sie ihm, was sie seinem Vater hartnäckig verweigert hatten, die Stiftung eines nach einem alten Könige genannten Ritterordens, des Olafordens, gewährten, wiewohl es keinen Adel in Norwegen giebt.

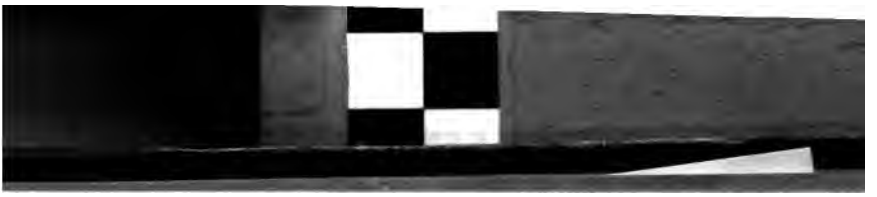
Erinnert diese Eintracht von Volk und Dynastie, die doch selbst ganz heterogener Nationalität waren, an die gute Seite der Juli-Revolution: so tritt der in ihr erzeugte Zwiespalt zwischen Volk und Fürst im zweiten Volke der Pyrenäischen Halbinsel, in Spanien, auf's Schreiendste hervor. Wie in Frankreich und in Portugal, waren es Zwistigkeiten zwischen den Gliedern der königlichen Familie, an die sich die politischen Gegensätze lehnten. Ferdinand VII., von der Restauration in seine absolute Machtvollkommenheit wieder eingesetzt, stellte sich zwischen den vom Volke gewünschten Constitutionalismus, und die Priesterpartei seines Bruders Don Carlos, als unumschränkter Monarch, in die Mitte, indem er um der grössern Centralisation willen Spanien in 43, den Französischen Departements ähnliche Kreise eintheilte. Auch hob er, da er ohne männliche Erben war, das Salische Gesetz auf, um seiner unmündigen Tochter, Isabella II. (1833—1868), den Thron zu



sichern, während sein Bruder die Fahne des Aufruhrs erhob, um seine legitimen Rechte zu schützen; wobei er die Basken durch das Versprechen der Aufrechterhaltung ihrer Fueros auf seine Seite zog.

Ferdinands Gemalin, Christine, zur Regentin während der Minderjährigkeit ihrer Tochter ernannt, neigte sich zur liberalen Partei, um an ihr eine Stütze gegen Don Carlos zu haben. Und nun traten, wie in Portugal, aber blutiger, die Kämpfe für das Mehr oder Minder an constitutioneller Freiheit zwischen den Moderados, den Progressisten und den Exaltados ein. Bald wurde die Volkssouveränetät, bald das Autoritätsprincip, bald ein Compromiss zwischen Beiden die Grundlage der Verfassung. Christine, welche sich auf die Moderados stützte, musste Spanien 1840 verlassen; und Espartero, das Haupt der Progressisten, wurde Regent. Ungeachtet er Don Carlos besiegt, und heilsame Reformen in Spanien eingeführt hatte, auch von England unterstützt wurde, musste auch er 1843 seine Würde niederlegen, Theils weil er die Cortes zweimal aufgelöst hatte, Theils wegen der von Frankreich aus durch Christine angesponnenen Ränke. Isabella wurde nun für mündig erklärt, ihre Mutter kam nach Madrid zurück; und der Schein-Constitutionalismus herrschte auch in Spanien, wie in dem bereits dem Rückschritt gänzlich verfallenen Juli-Königthum.

Die Apenninische Halbinsel erfreute sich keiner grössern Ruhe, und wurde ebenfalls in den Strudel gerissen, den die Juli-Revolution über ganz Europa ausgegossen hatte. Während freilich diejenigen Theile Italiens, die unter der Restauration ihre Bewegungen vergeblich gemacht hatten (§. 232), sich still verhielten, nämlich in Ober- und Unter-Italien die Königreiche Sardinien und Sicilien, so brach jetzt im mittlern Italien das Revolutions-Fieber aus. In Sardinien kam mit Karl Albert die Seitenlinie Savoyen-Carignan 1831 auf den Sardinischen Thron. Während dieser Fürst aber in der Sardinischen Revolution von 1821 sich für die Spanische Constitution aussprochen hatte (§. 233), schloss er sich nunmehr eng an Oesterreich an, und huldigte den feudalen Mächten des Mittelalter. Dasselbe gilt von Ferdinand II., der am 8. November 1830 seinem Vater Franz I. auf den Thron von Neapel folgte; in beiden Ländern herrschten die Jesuiten. Erst am Ende dieser Periode sah sich Ferdinand genöthigt, als am 12. Januar 1848



ein Aufstand in Palermo ausbrach, seinem Volke am 10. Februar eine freisinnige Verfassung zu geben.

Im Kirchenstaate aber, so wie in Modena und Parma, traten nach dem Tode Pius' VIII. unter seinem Nachfolger Gregor XVI. (1831—1846) revolutionäre Bewegungen ein, die indessen bald von den Oesterreichern unterdrückt wurden. Ludwig Philipp schickte zwar eine Flotte nach Ancona, und liess auf den Wällen der Festung die dreifarbige Fahne hissen. Doch blieben die vom Papste verheissenen Reformen unausgeführt, und die Italiener schauten mit leerer Sehnsucht nach dem Zeichen der Revolution hinauf, das thatenlos über ihren Häuptern wehte, obgleich es ihnen doch zur Hilfe geschickt zu sein schien. Erst mit Pius' IX. Thronbesteigung (1846) wurden dann wirklich einige Reformen im Kirchenstaat zugestanden, und ein Papst schien sich an die Spitze der Italienischen Bewegung stellen zu wollen. Damit eilte er sogar der Europäischen Bewegung, die sich in Frankreich bereitete, voran. Am 3. November 1847 schloss er mit den Italienischen Regierungen einen Zollverband. Dem Principe des Papstthums zuwider, liess es sich so an, als wolle er die Einheit Italiens, deren hauptsächlichstes Hinderniss bisher das Papstthum gewesen war, begünstigen; und er wurde sogar als das Haupt eines Italienischen Bundes bezeichnet.

Auf der Balkan-Halbinsel hatten die Mächte, die unter der Restauration dem Principe derselben in ihrem Verfahren gegen die Türkei untreu geworden waren, Vieles wieder gut zu machen; und in der That holten sie, mit Ausnahme Frankreichs, während der Juli-Monarchie das wieder ein, was sie versäumt hatten. Mahmud II. war in seinen Reformen weiter geschritten; er beschützte die Christen, gab eine Kleiderordnung, und näherte sich den gesellschaftlichen Formen Europa's. Für die Hilfe, die der Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, dem Sultan im Griechischen Aufstande geleistet hatte (§. 233), hatte dieser seinem Vasallen die Insel Candia gegeben. Da Mehemed Ali aber, ungeachtet er sein Heer auf Europäischen Kriegsfuss brachte, dennoch dem Rückschritt huldigte, insofern er alle Landeigenthümer Aegyptens zu Pächtern, also eigentlich zu Vasallen des Landesherrn herabsetzte: so überzog er seinen eigenen Lehnsherrn unter dem Vorwande mit Krieg, dass derselbe durch seine Neuerungen das Ottomanische Reich dem Verderben entgegenführe. Zur Vermehrung seiner Macht strebte



der Pascha auch nach dem Besitze Syriens, dessen die Aegyptischen Herrscher immer bedürfen werden. Durch die Schlachten von Konieh (1832) und Nisib (1839) war Mehemed Ali Herr von ganz Syrien geworden; und sein Sohn Ibrahim konnte auf Constantinopel vordringen. Da der Sultan in demselben Jahre gestorben war, so wandte sich sein Nachfolger Abdul-Medschid an die Mächte, welche Truppen und Flotten zu seiner Hilfe sandten. Der Pascha von Aegypten musste 1840 auf Candien, Syrien und Arabien verzichten, da nur Frankreich unter dem Minister Thiers sich für ihn verwandte. Die Dialektik der Restauration wiederholt sich aber hier so, dass Frankreich, welches die Restauration abgeschüttelt hatte, dem rückwärts schreitenden Vasallen half, weil er die Fahne der Empörung erhoben hatte: die die Restauration zurückwünschenden Mächte aber dem vorwärtsschreitenden Lehnsherrn beisprangen.

Nach der Beilegung dieses Streits trat Russlands Macht und Ehrgeiz immer mehr hervor. Nikolaus warf sich durch die Idee des Panslavismus zum Beschützer des Slavischen Vasallenstaats der Türkei, nämlich des 1804 aufgestandenen Serbiens, so wie des ganz unabhängigen Montenegro's auf: auch der Rumänen und der Griechen, da sie sämmtlich der Religionssecte, der auch die Russen huldigen, angehören. So sollten dem Zaren Kirche und Race die Hebel der Weltherrschaft werden. In Griechenland herrschte Russland noch durch Capo d'Istria (§. 233). Doch da dieser sich durch seinen Despotismus die Unzufriedenheit der Griechen zugezogen hatte, und die Mainotten und Hydrioten sich gegen ihn empörten, griffen die Russen die Griechische Flotte im Hafen von Poros an; und der Admiral Miaulis verbrannte sie lieber, um sie nicht Russland in die Hände fallen zu lassen (1831). So gab Russland den Türken für Navarin Genugthuung. Nach der Ermordung Capo d'Istria's, wurde zwar sein Bruder Augustin zum Präsidenten Griechenlands erwählt; da er aber gleichfalls im Sinne Russlands regierte, musste er 1832 das Land verlassen. Die drei Schutzmächte machten nun einen Bairischen Prinzen, als Otto I. (1833—1863), zum König von Griechenland, kurz nachdem die Pforte die Unabhängigkeit Griechenlands 1832 anerkannt, und vermittelst einer Geldentschädigung dem Lande etwas erweiterte Grenzen, vom Meerbusen von Arta bis zu dem von Volo, zugestanden hatte. Otto nannte sich König von „Gottes Gnaden" (Θεοῦ ἐλέῳ); und die Griechen



bekamen wohl einen Staatsrath, aber keine Verfassung, die dem Könige erst 1843 in Folge einer in Athen ausgebrochenen Bewegung abgezwungen wurde. So erhob sich Griechenland erst spät zum Standpunkte der Juli-Revolution, indem die Mächte auch dieses Land auf dem der Restauration zurückzuhalten bestrebt waren.

Aber Nikolaus sollte die Folgen der von ihm so sehr gehassten Juli-Revolution in grösster Nähe empfinden. Die Avantgarde des Heeres, das Russland gegen sie führen wollte, Polen, drehte sich gegen das Hauptheer um. Nachdem am 29. November 1830 der Aufstand gelungen, der Statthalter, Grossfürst Constantin, entflohen war, sprach der einberufene Reichstag die Absetzung des Kaisers Nikolaus aus. General Skrynecki schlug die Russen unter Diebitsch bei Grochow Wawre. Der Aufstand verbreitete sich über Lithauen und Podolien. Doch stockten die Siege bald zur Strafe dafür, dass die Adelspartei die Befreiung der Bauern nicht genehmigen wollte; wodurch die allgemeine Volkserhebung erlahmte. Diebitsch siegte bei Ostrolenka, und nach seinem Tode eroberte Paskiewitsch Warschau, nachdem er mit Hilfe der Preussen die Weichsel auf Preussischem Gebiet überschritten hatte.

Hiermit war der Aufstand unterdrückt; die Polnische Verfassung wurde abgeschafft, und ein organisches Statut mit sehr beschränkten Volksrechten gegeben. Doch wurde noch der Name „Königreich Polen", mit besonderer Verwaltung, beibehalten. Die Republik Krakau, weil sie nicht neutral geblieben war, wurde dem Oesterreichischen Kaiserreiche 1846 einverleibt. Die Russen aber durften sich fragen, wie die Deutschen nach dem Befreiungskriege, warum der Sieger weniger Freiheiten, als der Besiegte, geniessen sollte.

Von Portugal bis Russland hatte solchergestalt die Juli-Revolution zwar ganz Europa im Umkreis durchwühlt, langte aber zuletzt in Russland am entgegengesetzten Pole, als der war, von dem sie ausgegangen war, an, indem sie ja auch auf Nikolaus die ihrem Geiste entgegengesetzteste Wirkung hervorgebracht hatte. Nikolaus stellte sich an die Spitze des monarchischen Princips; und Russland ist seitdem, um die absolute Herrschaft aufrecht zu erhalten, von dieser Linie seines Verhaltens nicht abgewichen.

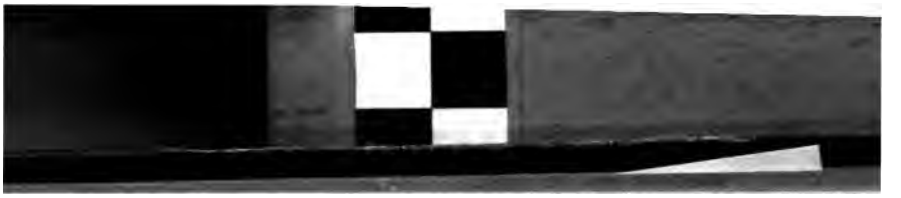
c. Deutschland aber, das Herz Europa's, wurde am Meisten



durch die Bewegung erschüttert; und bildet auch insofern die Musterkarte des Welttheils, als wiederum alle Phasen dieser Revolution, entweder vereinzelt oder mehr verbunden, in ihm zur Darstellung kamen. Das ist die dritte Gruppe, die wir hier zu betrachten haben. Die Unterschiede derselben werden sich in Oesterreich, in den kleinern Deutschen Staaten und in Preussen zeigen: jenes die schlechte, diese die gute Seite der Juli-Revolution bietend, während beide in Preussen dialektisch in einander umschlagen. So ist Deutschland nicht blos der Indifferenz-Punkt zwischen dem positiven und dem negativem Pole der Juli-Revolution, Portugal und Russland, sondern weist alle drei magnetischen Punkte derselben als Totalität der Linie auf.

α. In Oesterreich trat seit der Juli-Revolution unter der Leitung des Staatskanzlers Metternich die Reaction immer mächtiger hervor. Die Censur und das Passwesen wurden auf das Strengste gehandhabt: und die Polizei überwachte Alles auf's Genaueste, selbst harmlose Vergnügungsreisen, wie z. B. die des Berliner Professor Gans. Die freisinnigen Bestrebungen in den Erblanden, in der Lombardei, Siebenbürgen und Ungarn, waren von keiner grossen Bedeutung und geringem Erfolge. Auch der Regierungsantritt Ferdinands I. (1834—1848) brachte in den Zuständen keine Aenderung hervor. Oesterreich blieb das China des Europäischen Staatensystems.

β. Auf Deutschland drückte Metternich mit der ganzen Kraft der Reaction, weil hier die von Frankreich angefachte revolutionäre Bewegung den grössten Anklang gefunden hatte. Die seit dem Wartburgsfeste aufgehobene Burschenschaft (§. 232) wirkte in ihren Zweigen, als Arminia und Germania, im Stillen fort. Das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832, auf welchem die Einheit und Republicanisirung Deutschlands gefordert worden war, wurde zwar nicht gesprengt: aber der daraus hervorgegangenen Gährung durch Sendung Baierischer Truppen Einhalt gethan. Auf Metternichs Vorschlag nahm dann der Deutsche Bundestag am 28. Juni und 5. Juli als Grundsätze an, dass die Ständeversammlungen nicht die Steuern verweigern dürften, jede politische Druckschrift unter 20 Bogen der Censur unterliege, Vereine und Versammlungen der Erlaubniss der Behörde bedürften, die Deutschen Farben verboten seien u. s. w. Diese Festsetzungen wurden noch durch Minister-Berathungen aller Deutschen Regierungen zu Wien im Januar 1834 verschärft. Am



3. April 1833 wurde zu Frankfurt am Main ein Aufstand, den ein in die Stadt eingedrungner bewaffneter Haufe verursacht hatte, unterdrückt; und Oesterreichische und Preussische Truppen besetzten bald darauf die freie Stadt. Eine Mainzer Untersuchungs-Commission war wieder in voller Arbeit. Am 10. December 1835 wurden die Werke von fünf Schriftstellern, welche das junge Deutschland genannt wurden, nämlich Heine, Börne, Laube, Gutzkow und Mundt, verboten, weil sie die bestehenden Zustände mit dem beissendsten Witze angriffen und die Rehabilitation des Fleisches lehrten. Endlich erklärte der Bundestag am 18. August 1836, dass jedes Unternehmen gegen Einen Bundesstaat als ein Angriff auf alle betrachtet werden solle.

Besonders auf die kleineren süddeutschen Staaten, die schon während der Restauration constitutionelle Verfassungen erhalten hatten, wirkte Oesterreich lähmend ein, um deren schon nicht sehr ausgedehnte Freiheit kaum aufathmen zu lassen, ja, ganz illusorisch zu machen. Namentlich war es die zweite Kammer Badens, die sich zum Mittelpunkt der Deutschen Bewegungspartei machte. Es wurde eine freisinnige Gemeindeordnung gegeben, und die Pressfreiheit durchgesetzt. Zwei Freiburger Professoren, Welcker und Rotteck, brachten am 15. October 1831 den Antrag ein, die Regierung möge sich beim Bundestage dafür verwenden, dass in allen Bundesstaaten Repräsentativ-Verfassungen eingeführt, und aus allen einzelnen Ständeversammlungen ein Nationalrath gebildet werden solle, um, als zweite Kammer, neben dem Bundestage, als erster, in Frankfurt zu tagen. Es gelang aber dem Badischen Ministerium die Beschlussfassung über diesen Antrag vertagen zu lassen. Die Regierung musste auch das Pressgesetz wieder ausser Kraft setzen, und im September 1832 Welcker und Rotteck mit Pension entlassen. Besonders aber in Baiern wurde Ludwig I. von der Herrschaft der Priesterschaft umsponnen.

Indem die Machtsphäre Oesterreichs sich auf die kleineren norddeutschen Staaten nicht erstreckte, so brachen in den meisten derselben, die sich während der Restauration ruhig verhalten hatten, nunmehr, wie in Mittelitalien, revolutionäre Bewegungen aus, welche constitutionelle Verfassungen auf blutlosem Wege zur Folge hatten. Der tyrannische Herzog Karl von Braunschweig wurde durch einen Volksaufstand am 7. September 1830 genöthigt, zu fliehen, Am 2. December erklärte ihn der Bundestag für unbefugt zu regieren, und bestätigte am

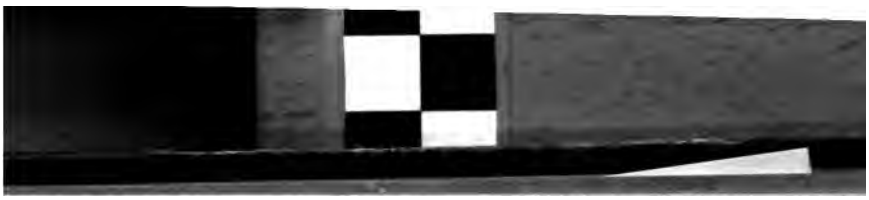


20. April 1831 seinen jüngeren Bruder Wilhelm in der Regierung. Dieser liess eine Verfassung ausarbeiten, welche von den Ständen ausdrücklich angenommen, und am 12. October 1832 veröffentlicht wurde. Dem Principe der Juli-Revolution gemäss, wollte das Volk nicht mehr, wie zur Zeit der Restauration, octroyirte Verfassungen, sondern nur solche welche mit ihm vereinbart worden waren, annehmen.

In Kurhessen brach die Bewegung am 6. September 1830 aus. Das Heer selbst zwang hier den Kurfürsten, die Stände auf den 15. October einzuberufen. Er ernannte am 15. September seinen Sohn zum Mitregenten; und schon am 5. Januar 1831 ging aus der Berathung der Stände die freisinnigste Verfassung Deutschlands mit Einer Kammer hervor, welche auch vom Kurfürsten genehmigt wurde. Doch regierte der Minister Hassenpflug ungeachtet derselben sehr reactionär, und auch nach seiner Entlassung 1837 besserten sich die Zustände nicht.

In Sachsen kamen am 2. September in Leipzig und am 9. in Dresden Volksaufstände zum Ausbruch. Der Neffe des Königs Anton, der Prinz Friedrich August, wurde Mitregent: was die Sachsen Peikönig nannten; und Sachsen erhielt eine Städteordnung, so wie eine constitutionelle Verfassung. Metternich musste sich damit begnügen, hierüber sein höchstes Misfallen auszudrücken; und doch war die Zusammensetzung der Ständeversammlung noch eine ganz feudale. Die erste Kammer enthielt Prinzen, Standesherren, Geistlichkeit, Rittergutsbesitzer und Bürgermeister: die zweite Rittergutsbesitzer, Vertreter des Handels, der Fabriken, und städtische und bäuerliche Abgeordnete. Ebenso kamen in Hessen-Darmstadt und Sachsen-Altenburg freisinnige Verfassungen zu Stande.

War hier in Norddeutschland die gute Seite der Juli-Revolution vorwaltend, so kehrte sich in Hannover bald die schlechte heraus. Nach mehrern unterdrückten Aufständen gab der Vicekönig, der Herzog von Cambridge, als Stellvertreter König Wilhelms IV. von Grossbritannien, zwar insofern dem Volkswillen nach, als er 1833 eine freisinnigere Verfassung, als es die alte feudale war, einführte. Nachdem aber der Herzog von Cumberland nach Salischem Gesetze als Ernst August I. auf den somit von Grossbritannien getrennten Thron von Hannover gefolgt war (1837), erkannte er diese Verfassung nicht an. Sieben Göttinger Professoren, die den Huldigungseid nur



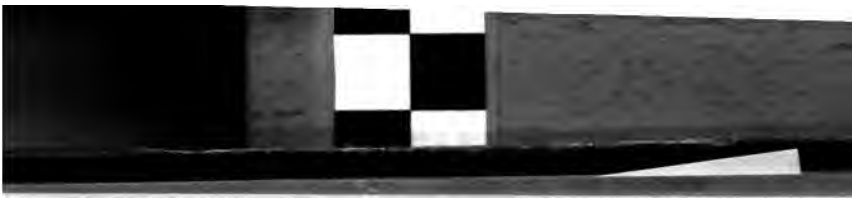
in Bezug auf die Verfassung von 1833 leisten wollten, wurden abgesetzt. Die Landstände verwarfen 1838 den ihnen vorgelegten Entwurf, und kamen 1839 gar nicht einmal der Einberufung nach. Ihr Protest am Bundestage für die Verfassung von 1833, wiewohl dieser die ausdrückliche Verpflichtung hatte, anerkannt in Wirksamkeit stehende Verfassungen zu schützen, war vergeblich. So kam erst 1840 eine, sehr beschränkte Rechte gewährende Verfassung, in welcher die Stände beim Budget nur eine berathende Stimme hatten, und die 1833 als Staatsgüter erklärten Domänen wiederum Eigenthum der Krone wurden, zu Stande.

γ. In Preussen schlugen endlich alle die entgegengesetzten Richtungen, welchen die Juli-Revolution das Dasein oder wenigstens die Herbigkeit des Widerspruchs gegeben hatte, dialektisch aus einander und in einander. Zwar hatte Metternich auf den grössten Norddeutschen Staat eigentlich noch weniger Einfluss, als auf die kleineren. Doch ging derselbe freiwillig ein gut Stück Weges mit Oesterreich, um dann allerdings auch wiederum eigene, jenem Nachbar sehr unwillkommene Seitenpfade einzuschlagen, welche Metternich die grösste Noth und Verdruss bereiteten. Hier zeigte sich am Bestimmtesten die Richtigkeit des Urtheils, welches Napoleon I. über Preussen gefällt hatte, und das ihm selber auch schliesslich verderblich geworden ist: „Preussen ist der Freund seiner Feinde, und der Feind seiner Freunde.“ Wenn Preussen nämlich 1795 in Basel mit seinem Feinde Frankreich Frieden schloss, und seinen Freund Oesterreich verliess (§. 227): wenn es nach einem Jahrzehnt, durch den Vertrag von Schönbrunn, von seinem Feinde Napoleon Englands, seines Freundes, Eigenthum Hannover annahm, und seinen Freunden Oesterreich und Russland nicht beistand: wenn das zweite Jahrzehnt noch nicht abgelaufen war, als Preussen von seinem, ihm zum unfreiwilligen Bundesgenossen gewordenen Feinde Napoleon abfiel, und denselben in Tauroggen (1812) an den Freund verrieth: gegen den es freilich nur ungern und zwangsweise zu kämpfen, versprochen hatte (§. 229); so blieb es drei Lustra später an der Belgischen Grenze stehen (1830), und überliess seinem Feinde Frankreich die Belgische Freiheit, deren Bundesgenosse Frankreich war, während Preussens eigene Freunde, Oesterreich und Russland, doch die Italienische und die Polnische Freiheit durch ihre Intervention erstickt hatten.

Der Verlauf der Juli-Revolution gab also Napoleon's Satze noch eine weitere Bestätigung.

In dem letzten Decennium der Regierung Friedrich Wilhelms III. (1830—1840) wurde an freisinnigen Maassregeln nur noch der Zollverein unter Preussens Leitung in's Leben gerufen, — eine Fortsetzung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung. Er bildete sich nur sehr allmälig, zuerst am 25. October 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen. Erst 1822 folgte Schwarzburg-Rudolstadt, 1826 Lippe-Detmold und Anhalt-Bernburg. Aus Eifersucht gegen Preussen schlossen Baiern und Würtemberg einen süddeutschen Zollverein, und die mitteldeutschen Staaten einen Steuerverein. Bald indessen traten immer mehr Staaten in den Preussischen Zollverein ein: Hessen-Darmstadt am 14. Februar 1828, im Jahre 1831 Kurhessen, am 30. März 1833 Sachsen, und am 10. und 11. Mai folgten noch die übrigen kleineren Staaten. Am 1. Januar 1834 fielen die Schlagbäume für über 25 Millionen Deutsche in 25 Staaten. Nicht lange darauf 1835 trat auch Nassau, und das Jahr darauf Baden bei. Am Längsten widerstanden die Staaten des Steuervereins, wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt a./M.; und jetzt haben nur noch die freien Seestädte, Hamburg und Bremen, durch ihre Freihafenstellung sich ausserhalb des Zollvereins, welcher der erste Schritt zu der von Preussen erstrebten Einheit Deutschlands gewesen ist, erhalten.

Sonst aber zeigten sich die Folgen des heiligen Bundes in dem steten Rückschritt, der gemacht wurde. An die Stelle der freisinnigen Städteordnung von 1808 (§. 229), wurde eine viel weniger freie am 17. März 1831 gegeben. Die Priesterschaft erhob ihr Haupt immer mehr, wenn auch der König die Macht des Staats gegen die Kirche dadurch zur Geltung gebracht hatte, dass er die Erzbischöfe von Cöln (1837) und von Posen (1839) verhaften liess, weil sie bei gemischten Ehen die Katholicität der Kinder unbedingt verlangten, während nach den Preussischen Gesetzen dem Vater die Entscheidung zusteht. Indessen wurde im Staat und in der Kirche die Reaction dadurch sehr begünstigt, dass bei der zunehmenden Schwäche des Königs der Kronprinz grossen Einfluss auf die Staatsgeschäfte übte: bei dessen streng religiöser Richtung das frömmelnde Element in den officiellen Kreisen immer mehr erstarkte. Die Hegel'sche



Philosophie namentlich fiel seit der Juli-Revolution in immer grössere Ungunst: besonders deren linke Seite, weil sie in religiöser und politischer Beziehung Hegel an Freisinnigkeit übertraf, während dieser umgekehrt zurückgeschritten war (§. 235).

Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) bestieg den Thron seiner Väter unter den höchsten Erwartungen. Der Vater hatte ihm zwar gerathen, sich eng an Oesterreich und Russland als seine Freunde anzuschliessen; zugleich aber auch vorhergesagt, dass nach seinem Tode Preussen eine Verfassung erhalten müsse. Dahlmann hatte ausgesprochen, dass mit einer Verfassung in Preussen die Deutsche Freiheit erstehen werde. Des neuen Königs Mutter hatte ihm gewünscht, an die Spitze Deutschlands zu kommen; und auch die Lehninische Weissagung wurde auf ihn bezogen. Er selbst, von Ancillon erzogen, zeigte Vorliebe für die Englische Verfassung, der er „Erbweisheit" zuschrieb: verband aber damit zugleich, was eben nicht so fern liegt, grosse Anhänglichkeit für feudale Zustände. Diese Gegensätze, zwischen die er mitten hindurch steuern wollte, zeigten sich in seiner ganzen Thätigkeit, und liessen auch seine Persönlichkeit von Widersprüchen nicht frei.

Bei der Huldigung in Königsberg bedienten die dortigen Stände sich ihres urkundlich verbrieften Petitionsrechts, indem sie um Erfüllung der Verheissungen einer Verfassung und des Steuerbewilligungsrechts (§. 231) baten. Worauf der König aber antwortete, dass sein Vorgänger dies Versprechen bereits durch die Erneuerung der Provinzialstände erfüllt habe (§. 232), und für ihn selber die Ordres vom 22. Mai 1815, und 17. Januar 1820 nicht weiter verbindlich sein könnten, da sie mit dem wahren Wohle seines Volkes unverträglich seien. Hassenpflug wurde zum Obertribunalsrath gemacht, Diesterweg als Seminardirector abgesetzt: das streng gläubige Lutherthum politisch mächtig. In der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zeigte sich das Bestreben, die Zunft mit der unbedingten Gewerbefreiheit zu versöhnen. Der reactionär gewordene Schelling wurde nach Berlin gerufen, und mit der „königlichen Mission" betraut, den „Verirrungen" der Hegel'schen Philosophie zu steuern und die Philosophie wieder auf den „rechten Weg" zu bringen (§. 236). Doch machte er in Berlin 1840 ein schmäliges Fiasco gegen die Vorträge der aufstrebenden Freunde Hegels, deren Reden von der seinigen nur die Wand Eines Hörsals trennte.

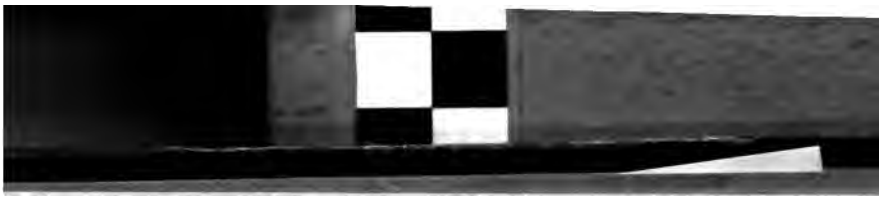
Konnte Etwas den Becher der Misgunst gegen die Hegel'sche



Philosophie bis zum Rande füllen, so waren es die Beschuldigungen innerhalb der Schule selbst. Hatte doch ein Hegelianer den anderen, und zwar nicht einmal der schlimmste der rechten Seite nicht den schlimmsten der linken, ein öffentlicher Professor einen öffentlichen Professor, des „sittlichen Atheismus" geziehen. Es wurde eine Disciplinar-Untersuchung gegen einen Berliner Universitätslehrer, auf Grund einer veralteten, noch aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse (§. 232) stammenden Cabinetsordre vom 12. April 1822 eingeleitet: zwei Professoren, Michelet, weil er eben in einem sehr zahmen Zeitungsartikel ein Wort für die Französische freie Gemeinde in Königsberg eingelegt hatte, von Raumer, wegen einer Rede in der Akademie über die Verfolgungen der Hugenotten, in ihren Stellungen bedroht, als hätten Beide sich einer Beleidigung der Obern schuldig gemacht. Das Verfahren war freilich immer noch milder, als in Frankreich, wo, ohne solchen Vorwand vorzuschützen, Professoren geradezu ihrer Ansichten wegen kurzen Processes von ihren Aemtern entfernt wurden (§. 232), — weil die dortige Regierung direct die Freiheit der Wissenschaft anzutasten, sich nicht scheute.

Auf der andern Seite blieben nichtsdestoweniger auch freisinnige Maassregeln des Königs nicht aus, und einige derselben traten sogleich beim Regierungswechsel ein. Boyen wurde zum Kriegsminister ernannt, der abgesetzte Arndt seiner Bonner Professur zurückgegeben: ein Theil der von Ernst August abgesetzten Göttinger Professoren, wie Dahlmann und die beiden Grimms, nach Preussen berufen. Die beiden gefangengehaltenen Erzbischöfe (§. 237) wurden in Freiheit gesetzt, und durch die Bulle *De salute animarum* der Katholischen Kirche grosse Rechte eingeräumt. Auch wurden der Presse einige Concessionen gemacht. Man durfte vom Censor an ein Obercensurgericht appelliren, das in der That einen vom Censor beanstandeten Artikel, in welchem ich eine sehr gemässigte Verfassung, doch immerhin im Sinne der Ausführung der Ordre vom 22. Mai, vorschlug, zum Druck gestattete. In gleicher Weise sprach sich denn nun auch die Presse vielfach aus. Schön schrieb: „Woher und Wohin?"; Jacobi: „Vier Fragen", und „Das Königliche Wort Friedrich Wilhelms III." Als Jacobi deshalb des Hochverraths angeklagt wurde, sprach das Obertribunal ihn frei.

Nunmehr that der König einige bedächtige Schritte weiter zur Fortbildung der Landstände und ihrer Umwandlung in eine *Verfassung*, ohne dass Oesterreich dieselben zu vereiteln vermochte.



Sogleich aber bestürmten den König Oesterreich und Russland wegen seines Liberalismus. „Er war der Feind seiner Freunde, indem er Oesterreich und Russland mit seinen freisinnigen Wollungen in stete Unruhe, Besorgniss und Angst versetzte. Er war der Freund seiner Feinde, indem er der freisinnigen Partei genug Zugeständnisse machte, um ihre Hoffnungen zu nähren, ohne sie dennoch vollständig zu erfüllen.“* Die vor dem Schlosse zu Berlin stehenden Gruppen, die man als „den gehemmten Fortschritt und den beförderten Rückschritt“ bezeichnete, sind die Symbole dieses Zustands.

Endlich entschied das Geld die Sache günstig für den Liberalismus. Der Staat war creditlos geworden, weil Rothschild keine Anleihe vermitteln wollte, ohne die Garantie der allgemeinen Stände. Da erschien der offene Brief vom 3. Februar 1847, der den Vereinigten Landtag schuf. Die erste Curie bestand aus Reichsunmittelbaren, aus Standesherren, und den Körperschaften, die auf den Provinziallandtagen Virilstimmen hatten: die zweite Curie aus den Abgeordneten der Ritter, Bürger und Bauern. Die Eröffnungs-Rede des Königs schwankte wieder zwischen beiden Gegensätzen dialektisch hin und her: seine Krone solle ungeschwächt bleiben, es solle kein Stück Papier zwischen ihn und sein Volk treten; die Abgeordneten seien nicht Volksvertreter, nach Französischen Begriffen, sondern Vertreter ihrer Standesinteressen, nach altem Germanischen Rechte (s. §. 203). — Doch wisse jeder Preusse jetzt, dass ihm keine neue Geldlast ohne ständische Bewilligung auferlegt werden könne.

Absolute Monarchie und Volksfreiheit sollten also jetzt Hand in Hand gehen, eine Unmöglichkeit, die auch Heinrich Simon in einer Flugschrift über diese Verfassung: „Annehmen, oder Ablehnen“, zum Ausdruck brachte, und sich darin für die letztere Alternative entschied. Die Majorität der Versammlung, deren Reden einen ernsten, sittlichen Geist athmeten, entschied sich in dem nämlichen Sinne, weil ihr der Vereinigte Landtag noch nicht alle Befugnisse einer Reichständischen Verfassung, auf die das Preussische Volk durch die von den Freiheitskriegen herbeigeführten Verheissungen seines Fürsten ein Anrecht erworben habe, zu besitzen scheine. Der Landtag verwarf daher auch eine Anleihe von 30 Millionen Thalern zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Thl. II, S. 212.

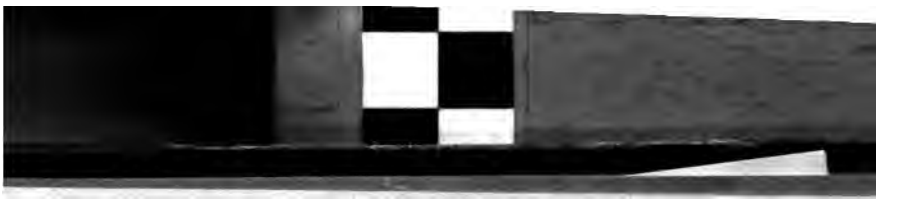


Königsberg, sich für incompetent erklärend, so lange nicht die volle Anerkennung jener Rechte ausgesprochen worden sei. Der König schloss den Landtag, ohne diese Forderung zu bewilligen, und drückte ihm seine Unzufriedenheit über den erfahrenen Widerstand aus. So stand Preussen, Deutschland, Europa an einem unaufgelösten Problem, dessen Lösung Frankreich nun durch das sich selbst untergrabende Juli-Königthum herbeiführen zu sollen schien.

3. Die sich im Innern auflösende Juli-Revolution.

§. 241. Die Harmonie zwischen Volk und Fürst, welche auf ewiger Grundlage aufgeführt zu sein schien, dauerte nicht lange in Frankreich, eben weil das *juste milieu*, das Ludwig Philipp durchführen wollte, von den beiden Extremen feindlich behandelt wurde: von der Social-Demokratie mit der rothen Fahne, und von der feudalen Erbmonarchie mit der weissen. Beide hieben auf die dreifarbige los, so dass, wie es in einem Vaudeville der damaligen Zeit hiess: *C'est le juste milieu qui reçoit tous les coups*; wobei es ihrem Inhaber in der Komödie eben nichts half, auch die rothe und die weisse Mütze in seiner Tasche zu haben und sie nach den Umständen wechselsweise hervorzuziehen. Ludwig Philipp war dieser Doppel-Mützenbesitzer in der Wirklichkeit, der zwischen Roth und Weiss das gemässigte Blau vergebens hineinzuschieben suchte. Er entliess bald das demokratische Ministerium Lafitte, und wählte nach einander gemässigtere Liberale von der Farbe Casimir Perier's bis zu der von Guizot. Wenn Fieschi's Höllenmaschine ihn (1835) dem Socialismus in die Arme treiben wollte, so konnte er doch die unaufhörlichen Mordversuche gegen ihn leichter bestrafen, als dem ungestümen Drängen der Mächte widerstehen, die ihm seinen Ursprung schon zu verzeihen geneigt waren, wenn er nur, dem Inhalt nach, eine ihnen gemässe Politik befolgen wollte.

Nach dem Anlauf für den Pascha von Aegypten und die Italienischen Patrioten der Romagna (§. 240), entschloss sich Ludwig Philipp für die Fürsten, um Frankreich nicht länger zu isoliren, verdarb es aber dadurch mit den Völkern. Er brach die ihm feindliche Kammermajorität durch Wahl-Corruptionen, durch Schein-Concessionen u. s. w. So verabschiedete er zwar ganz constitutionell ein Ministerium, wenn es in der Minorität geblieben war. Doch musste das neu ernannte in die Fussstapfen des entlassenen *treten*. So nutzte er die Staatsmänner ab, lenkte immer wieder



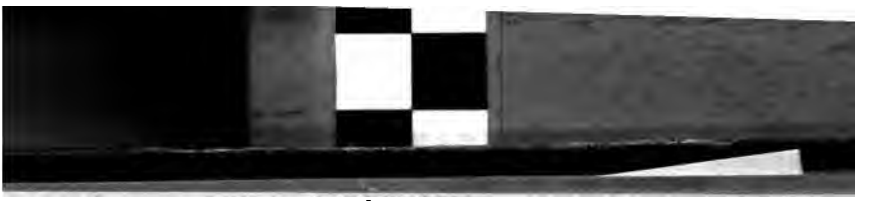
in die Bahnen des monarchischen Princips ein, und setzte seinen Willen durch, den man daher *la pensée immuable* nannte. Volkssouveränetät und fürstliche Gewalt lagen in stetem Kampfe. Durch die September-Gesetze des Jahres 1835 gelangen Ludwig Philipp mehrere Beschränkungen der verfassungsmässigen Freiheit. Die unter seiner Regierung eingeführte Zweidrittel-Majorität der Geschworenen, welche zur Verurtheilung nothwendig war, wurde wieder auf die einfache Majorität zurückgeführt. Die Pressvergehen, welche Beleidigungen des Königs und Angriffe auf die Verfassung betrafen, sollten den Geschworenen entzogen, und vor die Pairskammer gebracht, auch die Geldbussen gesteigert werden. Die Cautionen der Tageblätter wurden erhöht u. s. w. Ungeachtet der König der Priesterpartei nicht günstig gestimmt war, setzte auch er doch wieder (§. 232) drei freisinnige Professoren, darunter den Polen Miezkiewitsch und den Geschichtsschreiber Jules Michelet ab.

Wurde die Opposition dennoch zu mächtig, konnte Ludwig Philipp sich gar nicht anders helfen: so legte er sich in's Bett, um durch die Aussicht auf seinen Tod die Bourgeoisie in Furcht zu versetzen. Die Börse bekam nun einen heilsamen Schrecken, und die Papiere fielen; weshalb auch die Juli-Revolution *la révolution de la peur*, im Gegensatz zur *révolution de la terreur*, genannt wurde. Denn die erste Revolution war im Anfang der Juli-Monarchie noch zu mächtig in der Erinnerung des Volks; und die Aussicht vor der Wiederholung ihrer Schrecknisse machte das Volk jedesmal zahm. Das Fallen der Papiere bot zugleich der Geldsucht der Familie Orleans eine günstige Gelegenheit, Papiere vorher hoch zu verkaufen, und nachher niedrig wieder einzukaufen; denn der König wusste allein, wann er sich in's Bett begeben würde. Und einige Millionen mehr wanderten in die Londoner Bank. Den Gipfel des monarchischen Princips sah Stahl mit Recht in dem Verfahren des „regierungsklugen" Ludwig Philipp, der trotz dem Widerstande der Kammermajorität regiere, und dabei doch den Schein habe, als regiere er nicht.

Dass die Verfassung eine Wahrheit werden sollte (§. 239), wurde also selbst wieder zur Lüge herabgesetzt: und der Welttheil schien auch durch die zweite Revolution um keinen Schritt weiter, als unter Napoleon I., gekommen zu sein; es sei denn dass die Völker immer reifer wurden, und die Unverträglichkeit des monarchischen Absolutismus mit der demokratischen Freiheit immer

mehr zu Tage trat. Darum hat schon Napoleon auf Helena dem „alten Europa, das ihn langweile", das Prognosticum gestellt: *cosaque ou république.* Je weiter der Zeiger der Zeit am Stundenglas der Weltgeschichte vorrückte, desto mehr bequemte sich Ludwig Philipp dem veralteten Princip der Mächte an. Der Protestant Guizot, den er endlich zum Minister machte, bestärkte ihn immer mehr darin, und liess die gute Seite der Juli-Monarchie vollends verschwinden. Seine Partei wurde die der Doctrinärs genannt, weil sie von Professoren ausging. Das Journal des Debats war ihr Organ. Da die Legitimisten, deren Organ das Journal *Le drapeau blanc* mit der Devise: *Vive le Roi, quand même*, gewesen war, aus der Kammer verschwunden waren, so bildeten jene reactionären Doctrinäre die rechte Seite. Die von Odillon Barrot geführte Linke, welche die „dynastische Opposition" hiess, hegte republicanische Gesinnungen; und gestand nach Erreichung ihres Ziels auch ein, fünfzehn Jahre lang mit der Monarchie Komödie gespielt zu haben. Zwischen diesen Parteien stand nun noch eine dritte Partei, welche auch die Vermittelung übernehmen wollte; sie wurde der *tiers-parti* genannt, und da der Advocat Thiers, der Geschichtsschreiber der Revolution, an ihrer Spitze stand, so gab man ihr auch den Namen *parti-Thiers.* Diese Partei wollte die Juli-Revolution wieder auf ihre richtige Grundlage zurückführen, der Volkssouveränetät das monarchische Princip unterordnen; und Thiers beantwortete das Princip „des unwandelbaren Gedankens", durch welches der König die Kammermajorität verstummen machen wollte, mit der Drohung gegen den König: *nous le museleron*s.

Vergebens hatte Casimir Perier eine andere Vermittelung versucht, indem er an die Stelle der Volkssouveränetät „die Souveränetät des Gesetzes" gesetzt wissen wollte, nachdem die Volkssouveränetät durch das Paradoxon bespöttelt worden war, dass unter ihrer Herrschaft Ludwig Philipp der einzige Unterthan in Frankreich sei. Zuletzt wurde aber dem Könige nicht blos der Maulkorb umgehängt, wie Thiers wollte, sondern es geschah mehr. Gegen das Ende seiner Regierung wurde die Ungeschicklichkeit seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Guizot's, der, obgleich Protestant, dem Ultramontanismus des Katholischen Sonderbunds in der Schweiz Vorschub leistete (§. 240), dem Throne sehr verderblich. Den Ausschlag aber gab die hartnäckige Weigerung des Königs, das Wahlrecht zu erweitern. Odillon Barrot liess, unbelästigt von der Polizei, in den Provinzen Reformbankette



abhalten, um das allgemeine Stimmrecht popular zu machen, und so den vierten Stand wieder auf die politische Bühne zu bringen. Als aber auch in Paris ein solches Gastmal vorbereitet wurde, da verbot es Ludwig Philipp. Odillon Barrot entsagte dem Schmause, liess aber die Verhinderung constatiren; und für den verweigerten Speisezettel verlor der König seine Krone.

Es brach ein Aufstand aus. Der König entliess Guizot, und ernannte hintereinander Thiers und dann Odillon Barrot zu Ministern. Aber es war zu spät, nicht nur für ihn, sondern für die ganze Dynastie. Er entsagte zwar zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, als Ludwig Philipps II. Dieser aber war ein elfjähriger Knabe, der durch den unerwarteten Tod seines Vaters, des Herzogs von Orleans, der nächste Erbe geworden war. Ein Sprung aus einem, von wild gewordenen Pferden hin und her geschleuderten Wagen hatte dem Vater des Grafen am 13. Juli 1842 das Leben gekostet. Ludwig Philipp selbst ahnte sogleich nichts Gutes für den Bestand seiner Dynastie, indem er ausrief: „Hätte der Unfall nur mich betroffen!“ Zwar war dem Herzog von Nemours, dem ältesten Oheim des Grafen von Paris, die Regentschaft bestimmt worden. Doch war derselbe, wegen seiner legitimistischen Gesinnungen, beim Volke nicht beliebt. Lautloser, als seine Vorgänger, stieg Ludwig Philipp vom Throne herab. Ludwig XVI. wurde enthauptet, Karl X. noch durch ein Volksheer vertrieben: Ludwig Philipp fuhr ohne Schwierigkeit, freiwillig gezwungen, in einer Lohnkutsche von Dannen. Der Morgen des 24. Februar 1848 war angebrochen. Die Juli-Revolution hatte in ihrer Ausbildung den Widerspruch, der in der Restauration enthalten war, zum allgemeinen Bewusstsein Europa's gebracht. Diese Widersprüche fordern eine Lösung; und wir müssen erwägen und sehen, ob dieselbe mit der letzten, jetzt zu betrachtenden Revolution nunmehr vollständig eingetreten ist.

C. Die Februar- und die März-Revolutionen.

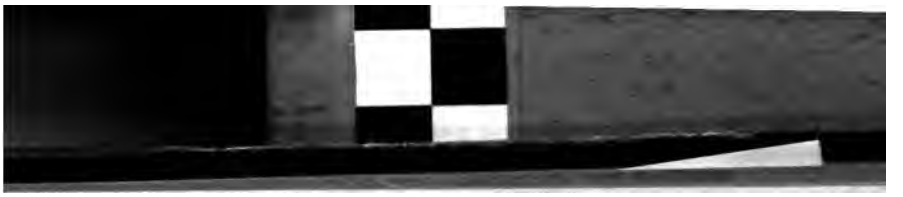
§. 242. Die Herzogin von Orleans, eine Mecklenburgische Prinzessin, begab sich mit ihren beiden unmündigen Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, zwar muthig in die Kammer, um die Krone ihrem ältesten Sohne zu erhalten. Der legitimistische Dichter Lamartine zog aber selbst die Republik der Quäsilegitimität vor. Er verkündigte ein neues Recht im öffentlichen Leben, nach welchem Alles nicht nur für's Volk,

sondern auch durch's Volk geschehen solle. So musste denn die unglückliche Wittwe und Mutter mit ihrer Begleitung vor dem das Haus umstehenden und die Republik fordernden Volke eiligst in Sicherheit gebracht werden. Die Republik wurde zum zweiten Male ausgerufen, dem Willen des Volkes vollständig Genüge geleistet. Die Republik flösste jetzt am Ende der Juli-Monarchie auch die Angst nicht mehr ein, wie am Anfang derselben. Denn wie Wenige lebten noch 1848, die, als Jünglinge, sich ihrer zu erinnern wussten! Schien Europa also endlich zur definitiven Ruhe gekommen zu sein, so wiederholte sich doch dasselbe Spiel, dem wir nunmehr als gereifte Männer zuschauten, zum dritten Mal: aber freilich mit immer grösserer Zuversicht der Demokratie, und immer grösserem Schwanken und Zagen des monarchischen Princips. So werden wir erstens den Sieg der Demokratie, zweitens die Reaction dagegen, als das zweite Kaiserthum, und drittens in der neuen, durch Preussen inaugurirten Aera wiederum nur ein Compromiss beider Gegensätze, keineswegs schon einen endgiltigen Frieden, zu verzeichnen haben.

1. Der Sieg der Demokratie.

§. 243. Nunmehr machte nicht blos die Revolution, wie unter Napoleon (§. 229) und unter Ludwig Philipp (§. 238), sondern ihre eigentliche Tochter, die Demokratie, den Rundlauf in Europa. Hatten aber die socialistischen und communistischen Vereine auch den Strassenkampf in Paris geleitet, so dürfen wir sie doch nur als die letzten, und zwar sehr inconsequenten Consequenzen der Demokratie ansehen. Da aber Alles in Europa zusammenhangt, pflanzte sich das vulcanische Erzittern, der Wellenschlag der Revolution, von Staat zu Staat, von Land zu Land, Tageweise, Wochenweise, vom Februar bis tief in den März hinein, wie ein Lauffeuer, fort; und ganz Europa stand wieder in Flammen. Der der *bourgeoisie* sehr unangenehmen Republik stand eine provisorische Regierung vor, worin, ausser Lamartine, Ledru Rollin, Garnier-Pagès, Louis Blanc und der Arbeiter Albert sassen.

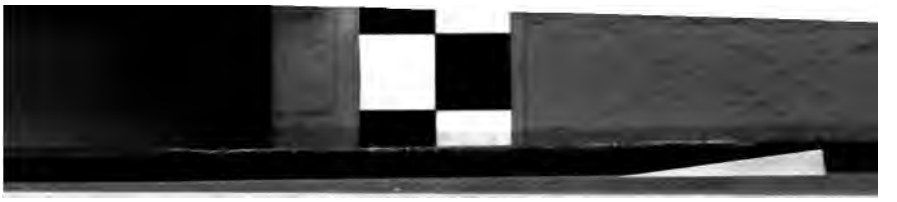
Am 2. März erliess Lamartine, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine Erklärung an die Völker Europa's, worin er sagte, dass die Republik die vollständige Form der Freiheit bei den reifern Völkern sei; dass Frankreich den Frieden wolle, und nur einschreiten werde, wenn das Auferstehen der Nationalitäten mit bewaffneter Hand verhindert werden sollte. Sonst sei sein



Beispiel die einzige rechtmässige Bekehrungsweise der Völker. Darauf wurde eine Constituante berufen, welche die Verfassung vom 4. November 1848, mit Einer Kammer und einem auf vier Jahre gewählten Präsidenten, gab. Das „Recht auf Arbeit" wurde darin anerkannt, die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben, die Sklaverei in den Französischen Colonien abgeschafft. Arbeiterwerkstätten (*ateliers nationaux*) wurden nach Louis Blanc's Buch: *L'organisation du travail*, eingesetzt. Er präsidirte ihnen auch einige Zeit selbst im Senatorenpalast des Luxemburg; doch beklagte er sich später, dass seine Absichten entstellt worden seien. Aber das ganze Vorgehen ist, als staatliche Bevormundung, der individuellen Freiheit, welche die Demokratie doch eben bezweckt, vielmehr hinderlich, und der Socialismus auf diese Weise das gerade Gegentheil der Demokratie. Auch gingen die Staatsgelder zur Unterhaltung solcher Werkstätten bald zu Ende; so dass dieselben geschlossen werden mussten.

Deswegen brach aber ein vom 16. bis zum 20. Juni dauernder Aufstand, dem Ledru Rollin nicht fern geblieben war, und in welchem der Erzbischof von Paris, Affre, der von der Höhe einer Barrikade die Kämpfer zum Frieden ermahnen wollte, von einer Kugel tödtlich getroffen wurde, aus. Ungeachtet der Unterdrückung des Aufstands durch den General Cavaignac, der mit dictatorischer Gewalt bekleidet wurde, blieb die Demokratie noch Herrin des Terrains; aber an der Stelle der rothen, socialistischen Republicaner, kamen die blauen, die anständigen (*honnêtes*), zur Herrschaft: d. h. die Bourgeoisie, statt des vierten Standes.

Nachdem Cavaignac sich mit einem Ministerium, das gemässigter, als die provisorische Regierung, war, umgeben hatte, sollte nun eiligst zur Wahl eines Präsidenten der Republik geschritten werden. Louis Napoleon Bonaparte, der putative Sohn des Königs von Holland, Louis Bonaparte's, und der einstigen Königin von Hetrurien, Hortensia, Napoleon's Stieftochter, war schon am 26. September in die Kammer getreten, indem auf Louis Blanc's Vorschlag das Verbannungsdecret gegen die Napoleonische Familie aufgehoben worden war. Unter der Juli-Monarchie hatte der Neffe Napoleon's bereits zwei Putsche gemacht, um das Kaiserthum wiederherzustellen: den einen in Strassburg (1836), den anderen in Boulogne (1840). Wegen des



mühsam um die Freiheit kämpfen. Eine gegen ein reactionäres Ministerium am 28. Juni 1854 ausgebrochene Revolution brachte Odonnel und Espartero an die Spitze der Geschäfte, und Christine musste Spanien zum zweiten Mal verlassen (§. 240). Geschworenen-Gerichte, Bürgerwehr und eine neue Heeresverfassung wurden eingeführt: das Steuerwesen verbessert, die Jesuiten verjagt, Kirchen- und Stiftsgüter eingezogen.

Auf England hatte die Februar-Revolution nicht minder, als die Juli-Revolution, wieder den vortheilhaftesten Einfluss. Denn wenn auch Palmerston im Innern das Bestreben nach grösserer Centralisation fortsetzte (§. 240), ja die Engländer der Theilnahme am Oeffentlichen zu entwöhnen strebte: so sehen wir ihn doch nach Aussen die Völker gegen die Fürsten begünstigen; so dass ihm sogar der Name „Lord Feuerbrand" geworden ist. An innern Reformen ist aber besonders das Beseitigen der Schifffahrtsgesetze 1850, welche die Differentialzölle zum Nachtheil fremder Schiffe eingeführt hatten: ferner die Emancipation der Juden, 1858 unter dem Ministerium Derby, hervorzuheben. Letztere erhielten kurzer Hand dadurch Eintritt in's Parlament, dass ihnen beim Eidschwur die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen", einfach erlassen wurden.

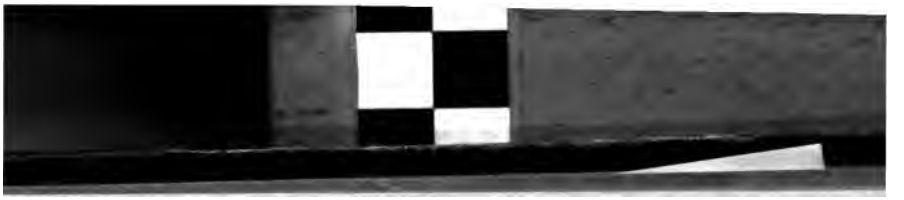
In der Schweiz wurde eine gründliche Reform durchgeführt. Wenn die Franzosen E. Girardin's Rathschlag, die Americanische Verfassung, die er ihnen in seiner Zeitschrift abdruckte, anzunehmen, nicht befolgten: so wurde dagegen mein in einem Briefe an Dr. Roth aus Zürich ertheilter Rath an die Schweiz desselbigen Inhalts in's Leben geführt. Der Staatenbund der 22 Cantone wurde durch die Verfassung vom 12. September 1848 in den schon früher ersehnten Bundesstaat umgewandelt. Die gesetzgebende Gewalt bildet ein Ständerath, in welchen jeder Canton zwei Mitglieder schickt, und ein aus allgemeinen Wahlen nach Maassgabe der Bevölkerungszahl hervorgehender Nationalrath. Die ausübende Gewalt liegt in den Händen eines Bundesraths, der aus so viel Mitgliedern besteht, als es Fächer der Staatsverwaltung giebt; dieselben sind Fachmänner, an deren Spitze ein Präsident steht. Alle Bundesgewalten sind in Bern, als der Hauptstadt des grössten Cantons, concentrirt. Auch Post, Münze u. s. w. wurden nun für Bundesangelegenheiten erklärt; und ein Bundesbeschluss vom 24. Juli 1856 stellte die Juden den Christen politisch vollkommen gleich.



Selbst der letzte Schatten eines monarchischen Princips wurde abgestossen, indem der Canton Neufchatel während der Märzstürme sich in eine Republik verwandelte, und der König von Preussen, als bisheriger Lehns- und Schutzherr, nur eine thatlose Verwahrung dagegen einlegte. Als aber 1856 ein königlicher Gegenaufstand ausbrach, der indessen schnell unterdrückt wurde, wäre es dennoch darüber beinah zu einem Kriege Preussens mit der Schweiz gekommen, wenn nicht Frankreich seine Vermittelung angeboten hätte. Der König von Preussen aber beruhigte sich schliesslich um so eher über diesen Verlust, als ihm seine Agnaten, gewissermaassen zur Entschädigung, die Fürstenthümer Hohenzollern abtraten; wodurch Preussen den wichtigen Vortheil erlangte, mit einem Fusse in Süddeutschland zu stehen.

In Holland ging die Bewegung, dem Charakter des Volks gemäss, viel langsamer vor sich. Nachdem Wilhelm II. im Jahre 1848 bereits einige Verbesserungen in der Verfassung, wie die Verantwortlichkeit der Minister, hinzugefügt hatte (§. 240), wurden unter Wilhelm III., der am 30. October 1849 Thorbecke zum Minister machte, die Reformen weiter geführt. Er ordnete directe Wahlen an, setzte einen Census von 120 (in Amsterdam) bis 20 Gulden directer Steuern für den Wähler fest: und führte Selbstregierung der Gemeinden und der Provinzen, Oeffentlichkeit aller Verhandlungen, Freiheit des Glaubens und der Presse, so wie Handelsfreiheit, ein. Auch wurden den Eingeborenen in den Colonien gleiche Rechte mit den Holländern verliehen, und sie damit von einem harten socialen Drucke befreit.

Weil Belgien, wie der Schweiz, Neutralität gewährleistet worden war, so prallten an ihm die Fluten der Februarrevolution machtlos ab, ohne es zur Republik umzustimmen. Zwar befestigte Belgien Antwerpen, um das hohe Gut seiner Neutralität desto sicherer zu bewahren. Wenn es aber gegen die Verlockungen der Französischen Republik sein verfassungsmässiges Königthum vorzog, so war wohl ein Hauptgrund dafür der, dass es mit der Beibehaltung der Monarchie seine Selbstständigkeit am Besten sicher zu stellen glaubte, um so mehr, als Leopold die politische Freiheit des Landes und die Entwickelung der gesellschaftlichen Kräfte desselben ungehindert vorwärts schreiten liess.



Deutschland kam dagegen weit mehr, als die drei zuletzt genannten, einst mit ihm verbundenen Nebenländer, in Aufruhr und zu grosser Umgestaltung. Theils auf dem Wege der Revolution, Theils auf friedlichere Weise kamen in den mittlern und kleinen Staaten freisinnige Märzministerien mit verbesserten Verfassungen an's Ruder. In Baiern musste Ludwig I., einer Spanischen Tänzerin, Lola Montez, wegen, abdanken: und sein Sohn, Maximilian II., den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen. In Sachsen wurde am 15. November 1848 ein Wahlgesetz gegeben, welches die Stände im modernen Sinne umgestaltete. In Hannover trat am 5. September 1848 eine freisinnige Verfassung in's Leben, und Stüve wurde zum Minister gemacht. In Würtemberg wurde durch Vereinbarung mit den alten Ständen, Kraft Gesetzes vom 1. Juli 1849, das Einkammersystem eingeführt. In Kurhessen, wo die Hanauer am Regsamsten waren, erlangte das Volk am 11. März 1848 vom Kurfürsten volksthümliche Minister, Press- und Religionsfreiheit, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten. Ein neues Wahlgesetz vom 5. April 1849 führte unmittelbare Wahlen ein, und hob die Geburtsvorrechte der mittelaltrigen Stände auf. Auch in Hessen-Darmstadt trat eine durch das Wahlgesetz vom 3. September 1849 gebildete Ständeversammlung zusammen. Aehnliches geschah in Anhalt und Nassau. Selbst Mecklenburg musste seine ganz feudale Ständeverfassung aufgeben, und mit der Verfassung vom 10. October 1849 wurde auch dort eine moderne constitutionelle Monarchie gegründet.

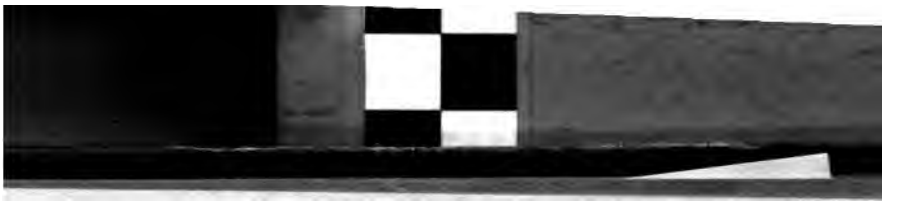
Auf's Grossartigste aber brach die Umwälzung in die beiden Deutschen Grossmächte ein, und zwar zunächst in Oesterreich. Nachdem die Niederösterreichischen Stände am 9. März und die Wiener Studenten am 12. eine Bittschrift um Gewährung politischer Rechte an den Kaiser gerichtet hatten, verjagte am 13. März ein erster Aufstand Metternich und die Ligorianer aus Wien; der Bürgerwehr und den Studenten wurden Waffen in die Hände gegeben. Ein zweiter Aufstand am 15. Mai erzwang die Einberufung einer constituirenden Versammlung; worauf der Kaiser, Ferdinand I., Wien verliess und nach Inspruck ging. Als die Studenten-Legion aufgelöst werden sollte, entstand ein dritter Aufstand am 26. Mai, in Folge dessen die Truppen Wien verlassen mussten; und ein aus Bürgern und Studenten gebildeter



Sicherheitsausschuss erhielt die Herrschaft in der Stadt. Solche Excesse von Unten führte die Hartnäckigkeit von Oben herbei. Da der Kaiser selbst aber nicht auf sein Volk schiessen lassen wollte, so zwang ihn die Reaction, bald darauf abzudanken: er zog sich nun nach Prag zurück, wo er 1875 starb; und sein Neffe, Franz Joseph I., bestieg den Thron, nachdem dessen Vater demselben entsagt hatte.

Inzwischen hatte sich die Gährung auch jenseits der Leitha in den nichtdeutschen Hauslanden Oesterreichs fortgepflanzt. Einer von Kossuth geführten Ungarischen Gesandtschaft wurde am 16. März ein eigenes Ungarisches Ministerium, in welchem Kossuth sass, unter Bathianyi's Präsidentschaft gewährt. Die Ungarn strebten, ihre der Englischen Verfassung ähnliche constitutionelle Feudal-Monarchie zu modernisiren; und die Oesterreichische Regierung ging ihnen mit gutem Beispiele voran, indem sie z. B. die Frohndienste in Galizien aufhob. Wenn die Ungarn aber Siebenbürgen, das seinen eigenen Landtag und Verwaltung hatte, mit Ungarn vereinigen wollten: so forderten dagegen die drei Slavischen Königreiche, Dalmatien, Slavonien und Kroatien, ihre Unabhängigkeit von Ungarn. Die Spannung der erwachten Nationalitäten wurde die erste Handhabe für die beginnende Reaction der Oesterreichischen Regierung, indem sie sich des Einen Volks gegen das andere, nach der Devise: *divide et impera*, bediente. Denn da in dem am 22. Juli vom Erzherzog Johann eröffneten Reichstage zu Wien die Slaven die Mehrheit hatten: so veranlasste Dies die Hofpartei, deren Forderungen gegen die der Ungarn zu bevorzugen.

Auch in Berlin war unterdessen die Bewegung in Fluss gekommen. Auch hier ging sie von Bittschriften mehrerer Volksversammlungen, am 7., 12. und 17. März, so wie der städtischen Behörden am 11. und 12., aus. Man wollte den Strassenkampf, wie er in Wien urplötzlich in südlicher Leidenschaft ausgebrochen war, vermeiden. Auch hatte der König am 18. März die Verleihung einer Verfassung für Preussen zugesagt, und im Verein mit seinen Deutschen Bundesgenossen die Umgestaltung Deutschlands in einen Bundesstaat zu berathen verheissen. So schien Alles in Ruhe und Frieden ablaufen zu sollen. Als nun aber der König vom Altan des Schlosses das auf dem Platz versammelte, ihm seinen Dank darbringende Volk auffordern



liess, auseinander zu gehen, Dies jedoch, des Gedränges wegen, nicht so schnell bewerkstelligt werden konnte: da fielen zwei Schüsse von dem aus dem Schloss vordringenden Fussvolk, die später für ein Misverständniss erklärt wurden; und die Reiterei fing an, bei der Stechbahn auf das Volk scharf einzuhauen.

Nunmehr glaubte sich das Volk verrathen; der Strassenkampf entbrannte dennoch am Nachmittage, und dauerte die ganze Nacht bis zum andern Morgen. Um die Truppen und das Volk nicht länger auf einander schiessen zu lassen, wurden die Regimenter aus der Stadt entfernt: ohne dass man sagen konnte, dass die Bürger und die Schützengilde bereits den Sieg davon getragen hätten. Der König sprach in einem Erlasse nach Beendigung des Kampfes von Vergeben und Vergessen. Es wurde eine Bürgerwehr errichtet, ein neues Ministerium, Arnim an der Spitze, gebildet. Die Einigung zwischen Fürst und Volk kam hier früher zu Stande. Schon am 21. März machte der von der Bewegung offenbar mit ergriffene, von der dreifarbigen Fahne in seinem Gefolge begleitete König einen Umritt in Berlin: und die (§. 240) erwähnte, ihm gewordene Vorhersagung, an die Spitze Deutschlands zu treten, wurde in Aussicht genommen. Was aber die Süddeutsche und die Oesterreichische Presse, in Hinblick auf das im Strassenkampf vergossene Blut, mit Hohn und Bitterkeit zurückwiesen.

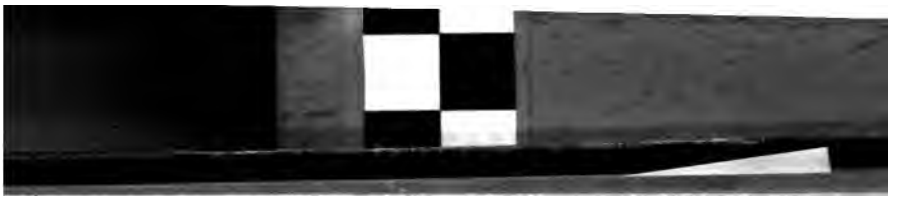
Jetzt bildeten sich überall politische Clubs, die Revolution immer weiter zu führen. Der König sollte ein Wahlgesetz octroyiren. Auf Wunsch der Bürgerschaft berief er indessen den allgemeinen ständischen Landtag, der vor der Revolution verabschiedet worden war (§. 240). Derselbe hob seine Trennung in die zwei Curien auf, und votirte so am 8. April ein Wahlgesetz mit allgemeinem Stimmrecht, aber indirecter Wahl; woraus eine Nationalversammlung hervorging, welche in Verbindung mit der Krone die zukünftige Verfassung vereinbaren sollte. So war gar kein Rechtsbruch geschehen, also eigentlich keine Revolution eingetreten, sondern die Continuität des Rechts gewahrt; und der spätere Streit zwischen Volksvertretung und Ministerium, ob die „Märzereignisse“ eine Revolution gewesen seien oder nicht, war dadurch schon entschieden.

Am 22. Mai, also gerade 33 Jahre nach der Verfassungsverheissung, trat die allgemeine Preussische Nationalvertretung zusammen. Ein von einem freisinnigern Ministerium Camp-

hausen der Versammlung vorgelegter Entwurf, mit Adelskammer und absolutem Veto, fand jedoch bei derselben keine günstige Aufnahme; sondern sie legte am 15. Juni einen von Waldeck ausgearbeiteten Entwurf ihren Berathungen zu Grunde. Unter einem noch weiter vorgeschrittenen Ministerium Auerswald-Hansemann beschloss die Versammlung die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden: ebenso die der Bevorzugung des Adels in der Besteuerung; welches Letzteres, obgleich seit über dreissig Jahren geschriebenes Recht (§. 229), doch noch nicht zur Thatsache geworden war. Am 17. October wurde noch ein Bürgerwehrgesetz, und endlich nach langem Zögern am 31. auch das Jagdgesetz verkündet.

Schon war indessen der Rückschritt in vollem Anzuge, wiewohl ein immer noch verfassungsmässiges Ministerium, Pfuhl, am 21. September eingesetzt worden war. Denn beim Beschlusse der Versammlung, die Adelstitel in Urkunden, sowie die Orden, abzuschaffen, stimmte der Ministerpräsident selbst mit der Majorität. Jetzt beklagte sich die Regierung aber über Eingriffe der Versammlung in die Verwaltung; und als dieselbe die Worte „von Gottes Gnaden" aus dem Königstitel strich, erinnerte der König sie daran, dass es noch eine von Gott eingesetzte Obrigkeit gebe. Damit wurde es offenbar, dass die Einigkeit zwischen Volksvertretung und Krone aufgehört hatte. Auch war schon am 15. September General Wrangel zum „Oberbefehlshaber in den Marken" ernannt worden, gerade als ob der König mit seinen Brandenburgern im Kriegszustande begriffen sei. Wenigstens war seitdem wohl der Umsturz der bestehenden Zustände eine beschlossene Sache.

Alle diese Einzelbestrebungen in den vielen Deutschen Staaten gipfelten aber in dem Drange der ganzen Nation nach der Einheit Deutschlands. Der Bundestag, der das grösste Hinderniss für diese Neubildung war, erkannte jetzt selbst am 1. März deren Nothwendigkeit an. Am 8. März erklärte der Badische Gesandte beim Bundestage, am 12. Baiern sich gegen diese Versammlung. Die beiden Deutschen Grossmächte wollten am 25. ihre Bundesgenossen nach Dresden berufen, um die Umgestaltung vorzunehmen, da, was auf dem Wiener Congress mislungen war, ein Bundesstaat an die Stelle des Staatenbundes gesetzt werden sollte (§. 229). Von Seiten des Volkes aber trat vom 31. März bis zum 3. April ein Vorparlament in Frankfurt



am Main zusammen, welches lediglich aus Vertrauensmännern der öffentlichen Meinung bestand. Sie verlangten ein Deutsches Parlament mit einer einheitlichen Executiv-Gewalt. Das aus allgemeinen indirecten Wahlen hervorgegangene constituirende Parlament versammelte sich am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt. Der Bundestag wurde aufgelöst; das Deutsche Banner zeigte die drei unter der Restauration verpönten Farben: Schwarz, Roth, Gold. Und am 29. Juni wurde der Erzherzog Johann von Oesterreich interimistisch zum Reichsverweser ernannt; was sogleich den Unmuth der Preussischen Partei, welche das Haus Hohenzollern an die Spitze Deutschlands gestellt wissen wollte, erregte.

Vier Fractionen liessen sich in der Versammlung unterscheiden: die Rechte unter Vincke, Radowitz und Lichnowski wollte eine Reichsverfassung mit sämmtlichen Deutschen Regierungen vereinbaren. Die Linke, von Vogt, Ruge und Robert Blum geführt, erklärte sich für die Volkssouveränetät, und suchte einen republicanischen Bundesstaat zu schaffen. Die Mittelpartei zerfiel wieder in zwei Gruppen, indem das linke Centrum auf der Grundlage der Volkssouveränetät die unbedingte Unterordnung der Einzelstaaten unter eine constitutionell monarchische Centralgewalt anstrebte. Das rechte Centrum, worin Gagern, Dahlmann, Gervinus, Arndt, Beseler, Bassermann und Jacob Grimm sassen, wollte die Regierungen zur Anerkennung einer für ganz Deutschland zu schaffenden constitutionellen Monarchie mit einem erblichen Kaiser bewegen.

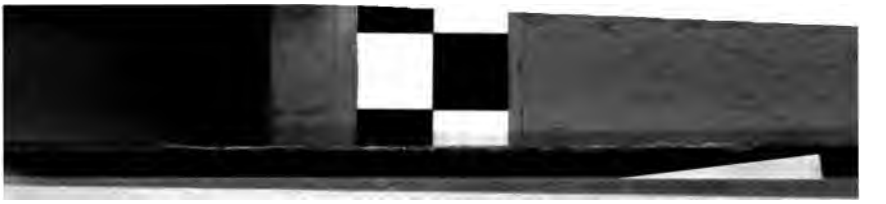
Die Berathung der Verfassung zog sich indessen sehr in die Länge. Das Parlament mit dem Reichsverweser hatte wenig Macht, weil die Oesterreichische und die Preussische Regierung es nicht genug beachteten, die constituirenden Versammlungen von Wien und Berlin aber sich als ebenbürtig mit dem Frankfurter Parlamente erachteten, und eifersüchtig auf die Paulskirche waren. Das Volk dagegen, über diese Ohnmacht erbittert, machte am 18. September einen Angriff auf die Versammlung, der zwar von Reichstruppen niedergeschlagen wurde; zwei Mitglieder der Rechten, Auerswald und Lichnowski, waren jedoch auf einem Spazierritte vom Volke erschlagen worden. Womit auch hier die Reaction begann.

Die nördlich und südlich von Deutschland und Frankreich wohnenden Völker Germanischen und Romanischen Stammes

hausen .
kammer :
günstige
Waldec
Unter ei
wald-H
des Jagd
Bevorzu
obgleich
doch no
wurde
Zögern
Sel
wohl ei
am 21.
der Ver
abzusch
jorität.
der V
„von
König
keit g
Volks
15. S
Mark
Brau
war
bese

Staa
der
Hind
1. M
Badis
dies





glücklichen Schlacht bei Goïto am 30. Mai schloss auch die Regierung von Mailand am 11. Juni die Lombardei dem Königreiche Sardinien an. Das Venetianische Königreich, in welchem die Oesterreicher nur noch Venedig und Palmanuova besassen, that denselben Schritt; und zuletzt gelang es Daniel Manin, auch die Hauptstadt zu befreien. Er rief auf dem Marcus-Platze die Republik aus, und regierte dieselbe siebzehn Monate, ohne eine andere Staatsform später auszuschliessen, wenn dieselbe im allgemeinen Interesse Italiens liegen sollte. Karl Albert schickte seine Flotte nach Venedig; und eine Volksversammlung erklärte dort im Juli die Vereinigung mit Sardinien.

Während mit dem beginnenden Eintritt der Oesterreicher in die Bewegung Italiens sogleich der Rückschritt dieses Landes eingeleitet wurde, obgleich Oesterreich selber im Innern, als revolutionirt, noch fortschritt: so ist Preussen vielmehr, so lange es mit der Revolution ging, sowohl nach Aussen, als nach Innen, eine Weile fortschrittlich geblieben.

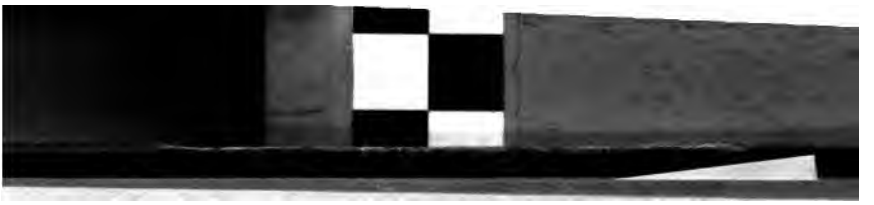
Dies sehen wir sogleich an seinem Verhältnisse zur Skandinavischen Bewegung, hauptsächlich in seinen Beziehungen zu Dänemark. Dieser Staat wurde von der Februar-Revolution mächtig ergriffen. Durch die Einsetzung des sogenannten Casino-Ministeriums am 21. März 1848 wurde Dänemark aus einer absoluten Monarchie in eine königliche Demokratie umgewandelt. Die Verfassung vom 5. Juni 1849 für's Königreich ordnet zwei durch allgemeine Wahlen ernannte Kammern an. Das bäuerliche Eigenthum wurde befreit, Gewerbefreiheit und vollständige Freiheit der Bekenntnisse kam zur Geltung. Doch konnte die Verfassung nicht auf die drei Deutschen Herzogthümer übertragen werden, weil die Casino-Partei, welche sich Eiderdänen nannte, zwar Holstein aufgeben, aber, durch Einverleibung Schleswigs in Dänemark, das Königreich bis zur Eider ausdehnen wollte (§. 240). Diese Partei war also freisinnig nur für sich selbst, in Bezug auf die Freiheit der Deutschen Nationalität aber rückschrittlich.

Auf die Zumuthung, sich von der Dänischen Demokratie unterdrücken zu lassen, antwortete die Schleswig-Holsteinische mit einer Losreissung von Dänemark, setzte schon am 24. März 1848 eine provisorische Regierung mit Beseler an der Spitze ein, und berieth eine Verfassung. Im Auftrag Deutschlands eilte Preussen mit Reichstruppen den Herzo-

kamen natürlich auch auf dem ganzen Umkreis Europa's in Bewegung. Und da das Interesse besonders der Deutschen Grossmächte sehr von solchen Umgestaltungen berührt wurde, so sahen sich diese genöthigt, thätig in dieselben einzugreifen.

Was zunächst Italien betrifft, so hatten Neapel und der Kirchenstaat sogar, wie wir (§. 240) sahen, der Februar-Revolution vorgegriffen, und den Weg des Fortschritts selbstständig begonnen. Die Demokratie scheint zwar undankbar gegen Pius IX. gewesen zu sein; indessen muss ich doch dagegen zu bedenken geben, dass die Priesterherrschaft, welche Leo, der Hallensische Professor, ehe er Pietist und Reactionär geworden war, „den bösen Traum des Jahrhunderts" genannt hatte, von Rom ausgeht. Da mithin die Priesterschaft durchaus nicht aufrichtig die volle, demokratische Freiheit wollen kann, und sie nur zur Schau trug: so behaupteten die Demokraten, Dies sei eine Heuchelei. Ungeachtet also der Papst 1848 eine Art von Verfassung gegeben hatte, wurde er doch in seinem Palaste belagert, sein Minister Rossi sogar ermordet; und er selbst musste nach Gaëta fliehen, wo der König von Neapel ihm eine Zufluchtsstätte gewährte. Im Anfang des Jahres 1849 wurde die Republik in Rom ausgerufen, die Triumvirn Mazzini, Saffi und Armellini an die Spitze gestellt. Garibaldi, ihr General, schlug am 30. April die vor die Mauern Roms gerückten Franzosen, und am 9. Mai die Neapolitaner bei Palästrina.

In Toscana hatte das Volk sich 1848 ebenfalls erhoben, es wurde ein freisinniges Wahlgesetz mit einem geringen Census erlassen: ja, am 8. Februar 1849 sogar die Republik ausgerufen. Parma beschloss, sich mit Sardinien zu vereinigen, und auch Lucca neigte sich dahin. Denn in Sardinien bereitete sich eine grosse Bewegung vor; es wollte, wie Preussen in Deutschland, so in Italien zur Hegemonie gelangen. Schon am 4. März 1848 gab Karl Albert eine freisinnige Verfassung (*statuto fundamentale*). Um die Mitte des Monats brach in Mailand ein Aufstand aus; die Oesterreicher wurden bald aus der ganzen Lombardei verjagt, und das Heer musste bis Verona zurückgehen. Auch der Herzog von Modena musste am 21. März sein Land verlassen, das Sardinien einverleibt wurde. Da die Piemontesischen Truppen den Ticin überschritten, kam es zum Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien, mit welchem Toscana und Neapel ein Bündniss eingegangen waren. Nach der für die Piemontesen



glücklichen Schlacht bei Goïto am 30. Mai schloss auch die Regierung von Mailand am 11. Juni die Lombardei dem Königreiche Sardinien an. Das Venetianische Königreich, in welchem die Oesterreicher nur noch Venedig und Palmanuova besassen, that denselben Schritt; und zuletzt gelang es Daniel Manin, auch die Hauptstadt zu befreien. Er rief auf dem Marcus-Platze die Republik aus, und regierte dieselbe siebzehn Monate, ohne eine andere Staatsform später auszuschliessen, wenn dieselbe im allgemeinen Interesse Italiens liegen sollte. Karl Albert schickte seine Flotte nach Venedig; und eine Volksversammlung erklärte dort im Juli die Vereinigung mit Sardinien.

Während mit dem beginnenden Eintritt der Oesterreicher in die Bewegung Italiens sogleich der Rückschritt dieses Landes eingeleitet wurde, obgleich Oesterreich selber im Innern, als revolutionirt, noch fortschritt: so ist Preussen vielmehr, so lange es mit der Revolution ging, sowohl nach Aussen, als nach Innen, eine Weile fortschrittlich geblieben.

Dies sehen wir sogleich an seinem Verhältnisse zur Skandinavischen Bewegung, hauptsächlich in seinen Beziehungen zu Dänemark. Dieser Staat wurde von der Februar-Revolution mächtig ergriffen. Durch die Einsetzung des sogenannten Casino-Ministeriums am 21. März 1848 wurde Dänemark aus einer absoluten Monarchie in eine königliche Demokratie umgewandelt. Die Verfassung vom 5. Juni 1849 für's Königreich ordnet zwei durch allgemeine Wahlen ernannte Kammern an. Das bäuerliche Eigenthum wurde befreit, Gewerbefreiheit und vollständige Freiheit der Bekenntnisse kam zur Geltung. Doch konnte die Verfassung nicht auf die drei Deutschen Herzogthümer übertragen werden, weil die Casino-Partei, welche sich Eiderdänen nannte, zwar Holstein aufgeben, aber, durch Einverleibung Schleswigs in Dänemark, das Königreich bis zur Eider ausdehnen wollte (§. 240). Diese Partei war also freisinnig nur für sich selbst, in Bezug auf die Freiheit der Deutschen Nationalität aber rückschrittlich.

Auf die Zumuthung, sich von der Dänischen Demokratie unterdrücken zu lassen, antwortete die Schleswig-Holsteinische mit einer Losreissung von Dänemark, setzte schon am 24. März 1848 eine provisorische Regierung mit Beseler an der Spitze ein, und berieth eine Verfassung. Im Auftrag Deutschlands eilte Preussen mit Reichstruppen den Herzog-



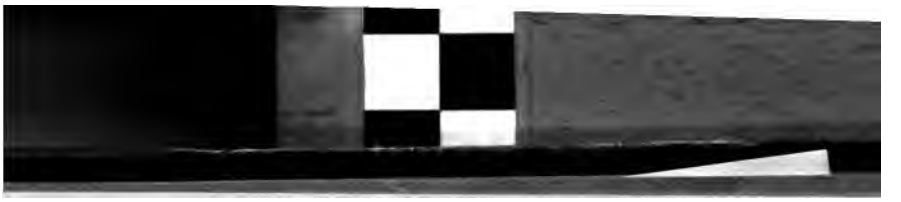
thümern zu Hilfe, nicht, wie Sardinien das Lombardisch-Venetianische Königreich sich einverleibte, sondern um die Deutschen Herzogthümer zu befreien. Wrangel schlug die Dänen bei Schleswig am 23. April, und drang in Jütland ein. Zweimal Sieger, kehrte Preussen zweimal uneigennützig zurück, nachdem es am 26. August 1848 den Malmöer Waffenstillstand, am 2. Juli 1850 den Berliner Frieden geschlossen hatte. Nach dem Waffenstillstand wurde von den kriegführenden Mächten eine gemeinschaftliche Regierung in Schleswig-Holstein eingesetzt, der bald die Einsetzung eines Statthalters durch die Deutsche Centralgewalt folgte (1849), ohne dass über die Thronfolge eine Entscheidung getroffen worden wäre. Der Berliner Friede aber liess Alles in der Schwebe. Es wurde nur eine neue Landesregierung für die Herzogthümer eingesetzt: und Schweden besetzte Nordschleswig, während die Preussen im südlichen blieben. Preussen war wiederum einmal der Feind seines Freundes, des Dänischen Königs, und der Freund seines Feindes, eines aufgestandenen Volks, gewesen; und diese Dialektik kam auch darin zum Ausdruck, dass es, in einem blos negativen Resultate, die Herzogthümer bald ihrem Schicksal überliess.

Schweden verblieb auch jetzt noch bei seiner mittelaltrigen Verfassung; nur durften die vier Stände für bestimmte Gegenstände gemeinsame Berathungen pflegen, wenn auch dabei nicht Beschlüsse fassen. „Als ob die seit Jahrhunderten ungestört in Schweden blüende Priesterherrschaft, beim Gebaren ihrer Schwester auf dem südlichen Festlande, an sich irre geworden, anfinge, in sich zu gehen, um einen Schritt zur Befreiung der Gewissen zu machen“:* wurde erlaubt, dass Lehrer, Aerzte und dergleichen auch Solche werden könnten, die nicht zur „reinen“ Lutherischen Lehre gehörten; und dass überhaupt Andersdenkende auch religiöse Uebungen, ausserhalb der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, halten dürften, — was seit 1726 verboten gewesen war. Doch wurde dem Lutherischen Priester und der Ortsobrigkeit der Zutritt gestattet.

Norwegen fuhr zwar in den Bestrebungen, seiner politischen Selbstständigkeit gegen Schweden noch mehr Ausdruck zu geben, fort. Sonst aber fasste in allen drei Reichen die Idee der Skandinavischen Einheit Wurzel; — ob dauernd.

---

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Bd. II, S. 395.



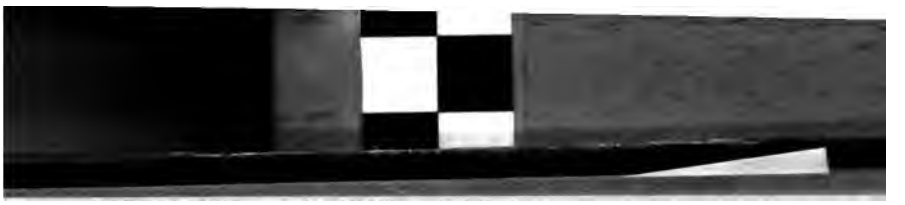
steht freilich dahin (§. 205). Wenigstens haben sie aber, durch Oehlenschlägers Dichtungen hingerissen, ihre Feindseligkeiten gegen einander gründlich aufgegeben.

Wenn Preussen in der Führung des Krieges gegen Dänemark zuletzt grössere Lauigkeit bewies, und darum die Schliessung des Berliner Friedens beeilte: so hatte Dies seinen Grund in der drohenden Haltung Englands, Russlands und Frankreichs. Diese Mächte fürchteten nämlich für das Gleichgewicht Europa's, — fürchteten das Uebergewicht Deutschlands. Die in der Politik des 18. Jahrhunderts wurzelnde Reaction war somit wieder aufgetaucht: und zeigte ihren Gipfelpunkt im zweiten Französischen Kaiserreich, um welches wir deshalb auch die Geschichte der monarchischen Reaction gegen den vollständigen und für unbesiegbar gehaltenen Erfolg der Demokratie von 1848 gruppiren müssen.

b. Das zweite Französische Kaiserthum.

§. 244. Die Französische Republik, an dem Punkte angekommen, wo wir sie (§. 243) verliessen, bestand nur noch dem Namen nach. Alles deutete sogleich darauf hin, dass Louis Bonaparte einer Restauration des Kaiserreichs, in welches die Republik sich verpuppen sollte, zusteuerte. Die Mächte hatten sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Weil aber dem Prinz-Präsidenten zur Ausführung seiner Anschläge die Hilfe der Priesterpartei nothwendig war, so willfahrte er auch seinerseits ihren Wünschen. Der Minister Falloux gab ein Unterrichtsgesetz, das, unter dem Scheine der Freiheit, den Unterricht gänzlich in die Hände der Katholischen Kirche legte. Montalembert, ein freisinniger Katholik, wunderte sich selbst über eine Republik, in welcher die Priester die Herrschaft führten. Zum dritten Mal wurden öffentliche Lehrer abgesetzt, Émile Deschanel wegen eines Aufsatzes, worin er sich gegen den Katholicismus und für den Socialismus entschied: der eben erst wieder angestellte Jules Michelet, weil er das Königthum und die Priesterherrschaft angriff; Vacherot, weil er die Quelle der Christlichen Dogmen bis in den Neoplatonismus hinein verfolgte, und Andere. Auch wurde die Freiheit der Protestantischen Kirche, so wie der Presse, beschränkt.

Die Priesterpartei, welche in der gesetzgebenden Versammlung herrschte, vermochte den Präsidenten der Französischen Republik sogar dazu, ein Heer nach Rom zu schicken, damit es



Rückschritts, da Isabella II. immer mehr zurückgehen wollte. Die Hof- und Priesterpartei rief Narvaez an die Spitze der Regierung. Eine schon gewährte, ziemlich mässige Religionsfreiheit wurde wieder verkümmert. Christine durfte noch ein drittes Mal nach Spanien zurückkehren; und auf Narvaez folgte ein noch reactionäreres Ministerium.

Auch für Holland trat eine Zeit des Rückschritts ein; doch wurde dabei die Verfassung nie verletzt, auch blieben Staat und Schule von der Kirche getrennt. — In Belgien musste Leopold II., durch die Kammermajorität genöthigt, sich gegen seinen Willen ein Katholisches Ministerium gefallen lassen, welches lange Zeit auf dem Lande gelastet hat.

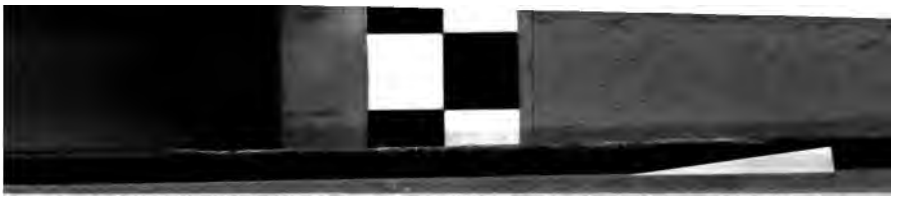
In Oesterreich aber waren die Wirren, durch den Gegensatz der Nationalitäten (§. 243), auf's Höchste gestiegen. Die Kroaten standen in Waffen gegen den Ungarischen Reichstag auf. Das Bestreben der Ungarn, auf friedlichem Wege eine Ausgleichung herbeizuführen, vereitelten die Slaven im Wiener Reichstage. Zur Beilegung des Zwistes schickte die Oesterreichische Regierung den Grafen Lamberg, als kaiserlichen Statthalter, nach Pesth. Doch als dieser im September 1848 vom Volke erschlagen worden war, löste der Kaiser den Ungarischen Reichstag auf; und der Kroatische Ban, Jellacic, wurde zum Oberbefehlshaber gegen die Ungarn ernannt. Nachdem aber am 6. October ein Regiment in Wien sich geweigert hatte, zu Jellacic zu stossen und gegen die Ungarn zu kämpfen: da brach ein Aufruhr in der Stadt aus, indem die Bürgerwehr auf Seiten der Soldaten trat. Der Kriegsminister Latour, welcher die Ruhe wiederherstellen wollte, wurde ermordet, das Zeughaus vom Volke am 7. gestürmt. Unterdessen hatten die Ungarn eine provisorische Regierung in Pesth eingesetzt, den Landsturm aufgeboten, und Jellacic geschlagen. Dieser, statt auf Pesth zu marschiren, rückte nunmehr gegen die aufrührerische Hauptstadt Wien vor. Ein Gleiches that Windischgrätz mit einem Oesterreichischen Heere, das am 23. October den Angriff auf die Stadt begann. Die Wiener wehrten sich tapfer acht Tage lang, bis sie am 1. November die Truppen einziehen lassen mussten, indem die zum Entsatze herbeieilenden Ungarn, aus Rücksicht auf das Frankfurter Parlament, die Deutsche Grenze zu überschreiten, sich scheuten. Der Befehlshaber der Bürgerwehr, Messenhauer, der Deutsche Abgeordnete, Robert



Blum, welcher mit gekämpft hatte, und Andere, wurden erschossen.

Nunmehr brach der offene Aufstand in Ungarn aus. Für die Selbstständigkeit seines Staats besorgt, erkannte der Ungarische Reichstag die Abdankung Ferdinands, in Ungarn des Fünften, und die Thronbesteigung Franz Josephs (§. 243) nicht an. Diesseits der Leitha wurde dagegen der Krieg gegen Ungarn kräftig in die Hand genommen. Windischgrätz rückte in Ungarn ein. Die Ungarn wurden zum Theil von den Polnischen Generalen Bem und Dembinski geführt. Pesth wurde von den Oesterreichern genommen, und musste wieder von ihnen geräumt werden. Als die Oesterreichische Regierung die Ungarische Constitution beseitigte, sprach der Reichstag die Absetzung des Hauses Habsburg-Lothringen aus. Kossuth wurde zum Dictator ernannt, und stellte die Gründung der Republik in Aussicht. Jetzt wurde in einer Uebereinkunft der Kaiser von Russland und von Oesterreich die Russische Intervention beschlossen, und Ungarn durch diese Hilfe, und den Verrath Görgey's vermittelst der Capitulation von Villagos am 13. August 1849 unterworfen. Der Minister Bathianyi wurde erschossen, und 17 Ungarische Generale in Arad gehängt: die Ungarische Verfassung für gänzlich aufgehoben erklärt, und Siebenbürgen und Kroatien von Ungarn getrennt. So lag Ungarn zu Nikolaus' Füssen, wie ein Schmeichler sich gegen ihn geäussert hatte. Hatte der Kaiser doch auch sogleich nach dem Ausbruch der Februar-Revolution dieselbe mit den Worten bedroht: „Wir werden die Asiatischen Horden gegen sie loslassen."

In Oesterreich selbst war inzwischen, seit der Wiener Katastrophe, der Reichstag am 22. November 1848 nach Kremsier verlegt worden, um die Verfassung weiter zu berathen. Es sollte auch hier nicht rein zum Alten zurückgekehrt werden. Wenigstens heuchelte der wiederauferstandene Absolutismus noch Freisinnigkeit. Der Minister Stadion erklärte sogar: „Wir werden freisinniger, als der Reichstag, sein." Und da derselbe in der That mit seiner Arbeit auch in jener Festung nicht sonderlich von der Stelle kam, wurde er aufgelöst, und eine Gesammtverfassung am 4. März 1849 octroyirt: jedoch nicht in's Leben geführt, obgleich darum die socialen Verbesserungen nicht sistirt wurden. Der Unterschied des adeligen und des bäuerlichen Grundbesitzes, die



Unterthänigkeit der Bauern und die Frohndienste wurden aufgehoben.

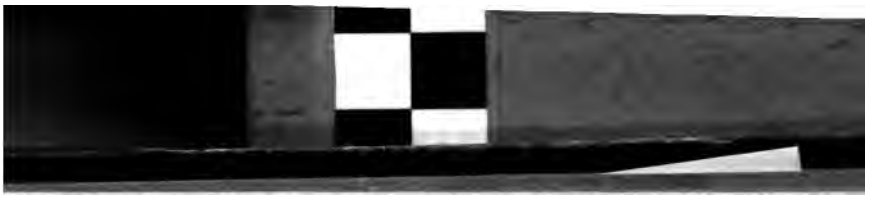
Doch auch auf diesem Wege ging es nicht lange weiter fort in Oesterreich. Die Mutter des Kaisers, die Erzherzogin Sophie, herrschte unumschränkt. Es trat der von Schwarzenberg und Bach getragene Gedanke hervor, alle Nationalitäten zu zermalmen, um den straffen Einheitsstaat zu gründen; und schon der Entwurf von Kremsier neigte sehr stark zur Centralisation hin. Es war nur die grosse Schwierigkeit vorhanden, wie die vielen Nationalitäten, Deutsche, Slaven, Magyaren, Italienern, mit ihren Spielarten, die von der verschiedensten Bildung sind, unter Ein monarchisches Centrum gebracht werden könnten. Die Verfassung vom 4. März 1849, die solche Schwierigkeiten nicht beseitigen konnte, wurde daher am 31. December 1851 auch ausdrücklich aufgehoben. Man begann jetzt damit, alle besonderen Verfassungen der einzelnen Länder, die Ungarische nicht ausgenommen, abzuschaffen. Und nicht nur die bisher von der Ungarischen Krone abhängigen Länder, sondern sämmtliche Erbländer wurden nunmehr Kronländer genannt. Alle Provinzen sollten dieselbe Gemeindeordnung und dieselben Landstände erhalten: ein allgemeines Gesetzbuch für alle eingeführt werden. Von den socialen Verbesserungen wurde nur die Aufhebung des Hörigkeitsverhältnisses beibehalten. Endlich brachte ein vom Minister Leo Thun mit der Curie am 18. August 1855 abgeschlossenes Concordat Oesterreich vollständig unter die Priesterherrschaft.

Da der Freiheitssinn der Nationalitäten sich indessen gegen ihre Vergewaltigung gewaltig sträubte, wurden zwischen dem Einheitsstaat und der föderalistischen Zersplitterung in siebzehn Landtage, durch October-Diplom und Februar-Patent, hin und her unsichere Versuche gemacht. Die „historisch-politischen Individualitäten“, wie sie damals genannt wurden, wollten eben nicht gänzlich von der Bühne der Weltgeschichte verschwinden. Nur hatte derselbe Ausdruck eine ganz verschiedene Bedeutung diesseits und jenseits der Leitha. In Ungarn hiess er: unumschränkte Herrschaft der Magyaren über Deutsche und Slaven; in Oesterreich: Zersplitterung in die souveränen Landtage. Oesterreich stand im Innern am Rande des Chaos, da die Centralisation doch nur möglich ist, und von den widerspänstigen Nationalitäten ertragen werden kann, wenn mit ihr die innere

autonomische Bewegung der einzelnen Glieder, und die höchste politische Freiheit des Ganzen verbunden ist.

Der durch die wiederhergestellte Soldatenherrschaft neu erstandene Absolutismus im Innern Oesterreichs war auch nach Aussen, gegen Italien, nicht minder siegreich. Schon hatte Oesterreich, durch die vorher von ihm angerufene Vermittelung Englands bewogen, sich angeschickt, auf dessen Rath die Lombardei und selbst einen Theil des Venetianischen an Sardinien zu überlassen, als die eingetretene Wendung im Innern die Oesterreicher, wieder zum Schwert zu greifen, ermuthigte. Nun erbat Sardinien sich von der Französischen Republik die Hilfe, die es früher, als sie ihm angeboten worden war, mit den Worten von der Hand gewiesen hatte: *Italia fara da se.* Sardinien hatte sie aber damals zurückgewiesen, weil es jene Republik noch mehr fürchtete, als die Oesterreicher. So wurde Karl Albert, durch den Verlust der Schlacht von Novara am 6. August 1849, zum Frieden von Mailand, laut welchem ihm indessen, ausser dem Verluste aller seiner Eroberungen, nur die Zahlung einer Geldsumme auferlegt wurde, gezwungen. Doch dankte der König deswegen zu Gunsten seines Sohnes, Victor Emanuels II., ab, welcher sich zunächst damit begnügte, Sardinien sich in sich sammeln zu lassen.

In Neapel wurde bald nach der Februar-Revolution durch den Sieg der Schweizertruppen, in einem Strassenkampfe am 15. Mai, eine haarsträubende Reaction eingeleitet. Die erst drei Monate vorher vom Volke errungene Verfassung (§. 140) wurde wieder aufgehoben, und auch das wieder aufgestandene Sicilien niedergekämpft. Die Neapolitanische Philosophenschule aber musste tief in's Innerste der Brust ihre Liebe für die Gedanken der Deutschen Philosophie verschliessen. — Ebenso wurde in Toscana, nach Rückkehr des Grossherzogs, die Verfassung abgeschafft. Derselbe klammerte sich fest an Oesterreich an, und liess, wie der gleichfalls restaurirte Herzog von Modena, sich sein Land durch eine Oesterreichische Besatzung sichern. — Im Kirchenstaat bekam der heilige Vater eine heillose Angst vor allen Revolutionen. Vom Cardinal Antonelli geleitet, liess Pius IX. alle in den letzten Jahren vorgenommenen Reformen rückgängig machen, und führte selbst die mässigen, ihm von Louis Bonaparte gerathenen Verbesserungen nicht ein. Die Regierung Antonelli's wurde geradezu unerträglich. Die



Reaction war hier und in Modena so grausam, wie in Neapel. Die Priesterherrschaft wähnte, ihren höchsten Gipfel ersteigen zu können. Der Papst erklärte der ganzen politischen und wissenschaftlichen Bildung des Jahrhunderts den Krieg, und verdammte dieselbe unter Androhung des Bannfluchs.

In Preussen folgte die Reaction sehr bald auf die Oesterreichische. Am 31. October 1848 sprach sich die National-Versammlung für die Rettung Wiens aus, das Volk gerieth in fieberhafte Bewegung; aber nach dem Falle Wiens wurde der Umsturz schnell in's Werk gerichtet. Das Ministerium Manteuffel-Brandenburg wurde eingesetzt, und Preussen hatte seinen 18. Brumaire (9. November). In der Zueignung zum dritten Gespräche meiner „Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes", sagte ich daher:

Kurz war jedoch die Täuschung unsers Traums.
Schon des Novembers herbstlich kaltes Wehen
Liess alle Blüten unsers Hoffnungsbaums
Erstarrt im Eise schnöden Rückschritts sehen.

Nicht zu verschweigen ist aber, dass, während das Volk in seiner Mässigung die Rechtscontinuität bewahrt hatte (§. 243), dem Ministerium der Rechtsbruch, die Revolution, als Staatsstreich, den Manteuffel auch beschönigend unter dem Namen „Staatsact" zugab, zur Last fiel. Preussen handelte, wie sein Feind, das revolutionäre Volk: und dieses, wie Preussens Freund, indem es den Rechtsboden, den Vincke immer betonte, festhielt.

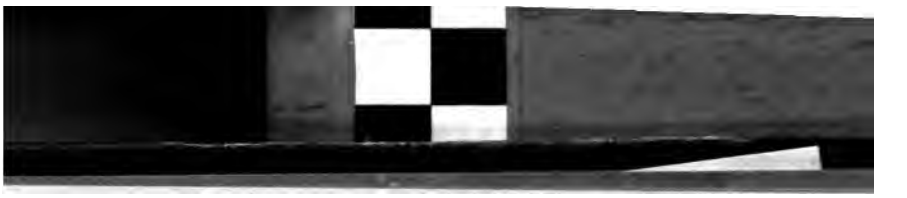
Es sollte aber um jeden Preis und auf welche Weise immer dem Fortschritt „Halt" geboten werden, und das „tolle Jahr", wie die Junkerpartei es bezeichnete, aus den Annalen der Geschichte gestrichen werden. Wrangel rückte in Berlin ein; und die Sitzung der Nationalversammlung, die sich im Schauspielhause einfinden wollte, wurde vereitelt. Die Bürgerwehr, welche sie zu schützen suchte, wurde am 11. November aufgelöst, die Versammlung vertagt und auf den 27. nach Brandenburg berufen. Schon am 10. hatte die Versammlung es ausgesprochen, den Gewaltthaten nur passiven Widerstand entgegensetzen zu wollen. Dennoch wurde der Belagerungszustand erklärt, ohne dass sich der geringste Aufruhr gezeigt hätte. Die Versammlung, die nicht nach Brandenburg gehen wollte, weil das Wahlgesetz sie ausdrücklich nach Berlin berufen hatte, und die sich in Privat-Localen, wie z. B. dem Schützenhause, ver-



sammelte, erklärte nunmehr den Belagerungszustand für ungesetzlich, und setzte das Ministerium am 13. in Anklagestand. Da jedoch der Staatsanwalt die Anklage nicht annehmen wollte, beschloss die Versammlung, dass das Ministerium nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verausgaben, bis die Versammlung wieder mit Sicherheit in Berlin tagen könne.

Auch hier, wie in Wien, wollte die Regierung nicht zum Absolutismus zurückkehren, sondern der Demokratie Rechnung tragen. „Ich will Euch ein guter constitutioneller König sein", hatte Friedrich Wilhelm IV. dem Volke am 11. November gesagt. Aber die Priesterpartei klagte schon über „die Demokratie im Herzen derer, die uns regieren"; und das unvertilgbare Princip der Neuzeit wollte sie durchaus vertilgt wissen. Die National-Versammlung war am 27. in Brandenburg beschlussunfähig, weil die linke Seite nicht kam. Ebenso enthielt sich später die demokratische Partei eine Zeit lang des Wählens, um den Rechtsbruch nicht zu sanctioniren. Als nun aber die Linke der Versammlung ihr Rechtsbewusstsein aufzuopfern beschlossen hatte, und am 7. December in Brandenburg zu erscheinen versprach: da löste das Ministerium vielmehr die Versammlung vor berathener Verfassung auf, und octroyirte am 5. December eine Verfassung, die eine abgeschwächte Nachbildung des Waldeck'schen Entwurfs war.

Eine erste Kammer sollte von höher Besteuerten gewählt werden. Das Steuerbewilligungsrecht war auf die neuen oder erhöhten Steuern und die Anleihen beschränkt, indem eine Uebergangsbestimmung, welche besagte, dass die bestehenden Steuern forterhoben werden sollten (nämlich in der verfassungslosen Zwischenzeit), später zu einer permanenten Einrichtung umgedeutet wurde. Auch sollte der Volksvertretung der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt werden. Doch da der Regierung deren Forderungen immer noch zu weit gingen, wurde sie am 27. April 1849 abermals aufgelöst. Nun eilte die Reaction raschen Laufes immer weiter. Die Regierung octroyirte, gegen ihre eigenen Octroyirungen, ein Wahlgesetz nach drei Steuerklassen und mit öffentlicher Abstimmung. Nachdem dann Waldeck durch Fälschung eines Briefes noch des Hochverraths angeklagt, am 3. December aber freigesprochen worden war, wurde die von der neuen Versammlung und dem Könige sehr nach Rückwärts revidirte Verfassung am 31. Januar 1850 verkündet, und



vom Könige den 6. Februar beschworen. Nichtsdestoweniger gefiel sie, wegen ihres modernen Zuschnittes und da sie keine mittelaltrigen Stände gelten liess, immer noch nicht der Partei eines Pommer'schen Edelmanns, Tadden-Trieglaff, welcher meinte, dass die Menschen in solch' eine gesetzgebende Versammlung nur wie Fleisch-Atome einträten.

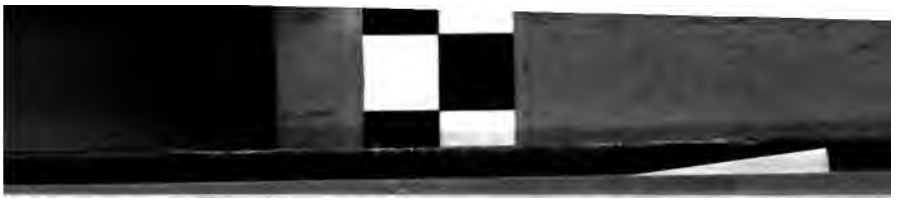
Darum arbeitete die Reaction noch rastlos weiter. Die erste Kammer wurde 1855 zu einem Herrenhause mit hohem und niederem Adel, mit Universitäten und Städten, aber unter Ausschluss der Geistlichkeit, umgewandelt. Weil ich dieses letzten Umstands wegen in einer öffentlichen Rede: „Die Bestimmung Preussens", worin ich 1866 zur Einigung Deutschlands aufforderte, das Herrenhaus „eine Ruine des Mittelalters" genannt hatte, wurde ich zwar in einen Pressprocess verwickelt, indessen vom Richter freigesprochen. Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche den Unterschied von Stadt und Land aufgehoben hatte, wurde durch die Städteordnungen vom 30. Mai 1853 und 15. Mai 1856, welche diesen Unterschied wieder herstellten, ersetzt: ein beschränkendes Press-, sowie Vereins- und Versammlungs-Gesetz erlassen. Selbst ganz wissenschaftliche Werke, z. B. das erwähnte Gespräch der Epiphanie wurde am 6. Mai 1852 mit Beschlag belegt, jedoch bald wieder frei gegeben. Eine Wahlversammlung erklärte der Polizeibeamte für aufgehoben, sobald ich in einer Rede, um Wahlmann zu werden, die Worte unter Beifall gesprochen hatte, dass an den Teppichen in den Palästen der Reichen manche Thräne des Arbeiters klebe; doch gelang es dem Vorsitzenden noch, das Verbot rückgängig zu machen. Statt einer verheissenen Kreis- und Bezirksordnung im modernen Sinne wurden die alten Kreis- und Provinzial-Stände wiederhergestellt. Die Grundsteuerbefreiungen des Adels waren noch immer thatsächlich nicht beseitigt (§. 229). Im Jahre 1855 wurde auch ein Heroldsamt für Standes- und Adelssachen eingesetzt, und so nicht nur dem Ersten, sondern auch dem Dritten Napoleon nachgeahmt. Das Gesetz vom 14. April 1856 stellte sogar die Ortspolizei der Rittergutsbesitzer wieder her. Die Polizei wurde auch in mehrern andern grossen Städten, statt Gemeindesache, Staatsangelegenheit, wie sie es vorher nur in Berlin gewesen war.

Die Katholische Kirche erhielt in Preussen volle, verfassungsmässige Freiheit, selbst das *placetum regium* wurde aufgehoben;



es wurden Mönchsorden, Klöster, Confessions-Schulen und Jesuitenpredigten in Preussen geduldet. Die Protestantische Kirche, obgleich in der Theorie derselben Verfassungsrechte, wie die Katholische, theilhaftig, war doch in der Praxis ungünstiger gestellt. Zwar wurde die Lehre, dass der König, als *summus episcopus*, die Protestantische Kirche durch seine Consistorien leite, als mit der Verfassung unverträglich aufgegeben. Man gab ihr eine theoretische Selbstständigkeit, indem ein Oberkirchenrath, der sie leitete, von Consistorium und Ministerium abgetrennt wurde. Der König sollte der Kirche nur als deren vornehmstes Mitglied angehören; doch, der Sache nach, trat kein bedeutender Unterschied ein. Die streng orthodoxen Lutheraner wurden immer mehr gegen die Evangelische Union, und namentlich gegen den in ihr entstandenen freisinnigen Protestanten-Verein begünstigt, eine strengere Sonntagsfeier befürwortet u. s. w. In der Ehescheidungsfrage und bei gemischten Ehen verfuhr nunmehr auch die Protestantische Geistlichkeit, wie früher nur die Katholische (§. 240), gegen die Staatsgesetze. Selbst den Unterricht beeinflusste die Geistlichkeit im höchsten Grade. Die Orthodoxie beider Confessionen, die unbeugsam in ihren Ansprüchen geblieben war, hatte in Preussen den höchsten Gipfel ihrer Macht erstiegen.

Was die Einheit Deutschlands betrifft, so sah das Deutsche Parlament wohl ein, dass, wegen der Misachtung desselben durch die Regierungen und den Rückschritt dieser, es sein Ziel thatsächlich nicht erreichen würde. Es begnügte sich also damit, eine freisinnige Verfassung für ganz Deutschland, in Hoffnung besserer Zeiten, dem Volke in der Idee als Musterbild hinzustellen. Weder Oesterreich gab dem Frankfurter Parlament Genugthuung für sein erschossenes Mitglied, Blum: noch hörte Preussen darauf, als dieses Parlament die Entlassung des Ministeriums Brandenburg forderte. Als das Parlament nun aber, zurückweichend, die Vertagung nach Brandenburg für Recht und die Steuerverweigerung der Berliner Versammlung für Unrecht erklärte, erlangte es darum doch nicht das Wohlwollen der Preussischen Regierung. So blieb der Frankfurter Versammlung nichts Anderes übrig, als sich aufrichtig in die Arme des Volkes zu werfen. Am 27. December 1848 wurden die „Grundrechte des Deutschen Volks" gegeben, den 28. März 1849 auch die Verfassung mit einem Staaten-



und einem Abgeordneten-Hause verkündet: Heer, Zollwesen, Post, Münzen und Gewicht sollten Reichsangelegenheiten; Deutschlands Oberhaupt ein erblicher Kaiser mit aufschiebendem Veto sein. An demselben Tage wurde der König von Preussen auch in der That zum Kaiser gewählt. Die ihm am 3. April durch eine feierliche Deputation angebotene Krone hätte er, obgleich es ihm nicht gefiel, dass das Volk sie bot, da Ludwig Philipp sie doch von der Strasse aufgehoben hatte, nichtsdestoweniger wohl gern angenommen, wenn die Adels- und Geistlichkeitspartei bei seiner schwankenden Haltung Dies nicht schliesslich dennoch zu hintertreiben gewusst hätte.

Die meisten Deutschen Regierungen erkannten nun die Reichsverfassung an. In Düsseldorf wurde ein Aufstand zu ihren Gunsten niedergeschlagen. Als sich in Dresden Sächsische Truppen für die Verfassung erklärt hatten, marschirten die Preussen Anfang Mai 1849 ein. Baden hatte schon im April und September 1848 republicanische Bewegungen gemacht, an deren Spitze Hecker und Struve gestanden hatten, und welche durch Reichstruppen unterdrückt worden waren. Nunmehr erklärte Baden, am 13. Mai 1849, nach einem Aufstand, offen die Republik, die aber von Preussen niedergeworfen wurde, indem der Prinz von Preussen das von Mieroslawski geführte Badensische Heer in dem Treffen von Waghäusel am 15. Juni schlug.

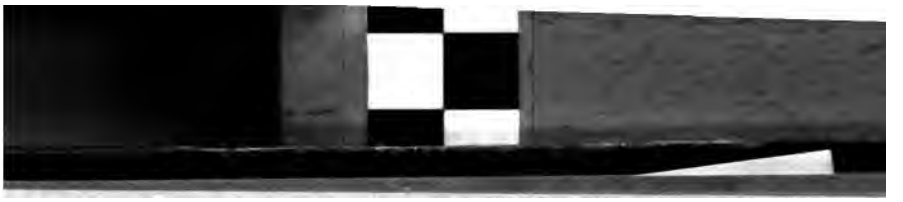
Nachdem Oesterreich und Preussen inzwischen ihre Abgeordneten aus Frankfurt zurückgerufen hatten, begab sich ein Rumpfparlament am 30. Mai nach Stuttgart, und ernannte am 6. Juni fünf Reichsverweser. Zur Durchführung der Reichsverfassung beschloss es die Aufstellung eines Reichsheeres und die Bildung einer Volkswehr. Als aber der König von Würtemberg am 17. Juni das Parlament sprengte, schloss die Versammlung ihre Thätigkeit mit dem Aufruf an's Volk, zu den Waffen, im Kampfe für die Freiheit, zu greifen. Gegen den Inhaber der Urkunde der Deutschen Reichsverfassung wurde sogar ein strafrechtliches Verfahren wegen „Diebstahls“ angestrengt; und die Anfänge einer schon in der Bildung begriffenen Deutschen Flotte kamen unter den Hammer des öffentlichen Ausrufers.

Die Revolution lag am Boden. Aber Preussen, das sich wieder als der Feind seiner Freunde und der Freund seiner Feinde zeigte, nahm sie wieder auf, und hielt am Längsten mit



ihr aus. So zweiseitig war Preussen. Seine Staatsmänner haben auch ein Bewusstsein darüber, in der Mitte zwischen beiden Extremen hindurchsteuern zu sollen. Denn einer derselben hatte früher einmal ausgesprochen: Preussen sei in der glücklichen Lage, nach keiner Seite hin gebunden zu sein, und seine Entscheidungen mithin frei nach seinen Interessen treffen zu können. Der König von Preussen hätte nämlich die Deutsche Kaiserkrone nicht von sich gewiesen, wenn auch die Fürsten sie ihm angeboten, nicht das Volk allein sie ihm entgegengetragen hätte. Es kam also nur darauf an, der Sache diese Wendung zu geben. Auf Oesterreichs Beitritt zum Bundesstaate, um ein „Grossdeutschland", wie man sich damals ausdrückte, zu gründen, war nicht mehr zu rechnen. So begnügte Preussen sich auch mit einem engern Verbande, der spöttisch „Kleindeutschland" geheissen wurde; und verstand sich sogar dazu, die Reichsgewalt mit den andern Deutschen Fürsten zu theilen. Preussen schloss ein Bündniss mit den drei Königen von Hannover, Sachsen und Baiern; doch obgleich der Letztere sehr bald davon absprang, so ging Preussen nichtsdestoweniger seinen reformatorischen Weg unverdrossen weiter. Am 26. Mai 1849 schlossen Preussen, Hannover und Sachsen das sogenannte „Dreikönigsbündniss", das sich die Aufgabe stellte, eine Reichsverfassung für den Bundesstaat einzuführen.

Die meisten kleineren Deutschen Staaten traten sogleich dem Bündniss bei. Auch die Kaiserpartei der Paulskirche, die im Juni 1849 sich in Gotha versammelt hatte, um über ihr Verhalten zu diesen Bestrebungen zu berathen, und seitdem „die Gothaer" genannt wurde, interessirte sich lebhaft für das Bündniss, weil auch sie, wie Preussen, nach allen Seiten hin Rechnung tragen wollte. Sagten sich dann auch noch Hannover und Sachsen vom Bündniss los, indem sie mit Oesterreich gegen die Constituirung des Reichs protestirten: so behielt doch auch so Preussen, wenngleich nur von den kleinern Fürsten unterstützt, sein Ziel einer Deutschen Union unbeirrt im Auge. Es waren aus dem neuen Verfassungs-Entwurfe zwar viele Volksfreiheiten der Frankfurter Reichsverfassung entfernt; das absolute Veto wurde eingeführt. Der König von Preussen sollte die Executivgewalt mit einem Fürstenrathe, dessen erblicher Vorstand er wäre, theilen: und dieser Rath aus sechs Stimmen bestehen, von denen Preussen und Baiern je eine führen sollten.



Das vom Preussischen Minister Radowitz am 20. März 1850 eröffnete Erfurter Parlament nahm die Verfassung in Pausch und Bogen am 27. April an: und ebenso der Fürsten-Congress, der in Berlin vom 9.—16. Mai tagte.

Preussen wäre, wenn es dies auch nicht durch's Volk, sondern durch die Krone zu Stande gekommene Werk nunmehr thatkräftig vertheidigt hätte, im Bunde mit dem Deutschen Volke unüberwindlich gewesen. Statt dessen aber kehrte es zu seinen alten Freunden, Oesterreich und Russland, die der Vater des Königs ihm nie zu verlassen gerathen hatte (§. 240), zurück. Der Zar Nikolaus hatte offen für Oesterreich Partei ergriffen, und herrschte den nach Warschau geschickten Preussischen Gesandten, den Grafen Brandenburg, so barsch an, dass diesem ein Schlagfluss traf. Preussen verliess das Deutsche Volk, mit dem es sich befreundet hatte; Radowitz wurde entlassen, und damit die Unionsbestrebungen aufgegeben. Durch die Uebereinkunft von Olmütz am 29. November 1850 verzichtete Preussen definitiv auf alle seine, seinen Freunden „revolutionär" scheinenden Sonder-Neuerungen.

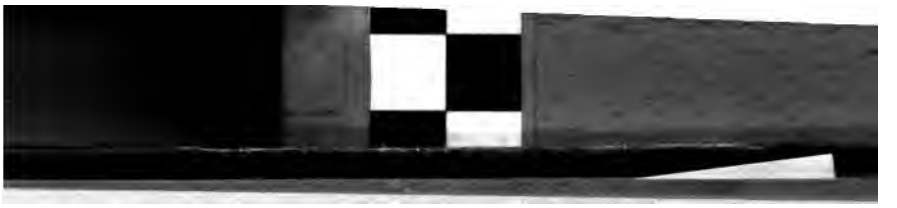
Nunmehr nahm Oesterreich die Sache in die Hand, einen letzten Versuch zu Gunsten des Bundesstaats zu machen, nachdem auch Baierns Vorschlag, ein dreifaltiges Deutschland aus Oesterreich, Preussen, und dem übrigen Deutschland mit Baiern an der Spitze zu gründen, in's Wasser gefallen war. Oesterreich schlug nämlich das Deutsche siebenzig Millionen-Reich vor, in welches alle ausserdeutschen Oesterreichischen und Preussischen Lande eintreten sollten und worin Oesterreich den alleinigen Vorsitz beanspruchte. Die langen Verhandlungen auf der Dresdner Conferenz, die vom 23. December 1850 bis zum 15. Mai 1851 dauerten, um die Deutsche Verfassungsfrage zu lösen, führten ebenso wenig zu einem Resultate, und lieferten nur, wie man damals sagte, „ein schätzbares Material." Schliesslich wurde zum alten Bundestage zurückgekehrt, nachdem Oesterreich ihn schon am 1. September 1850 sonderbündlerisch wieder eröffnet hatte. Reumüthig lud nun Preussen selbst am 27. März 1851 seine bisherigen Bundesgenossen, die Mitglieder der Union, ein, den Bundestag zu beschicken. Der Preussische Gesandte erschien auch selbst am 12. Mai in Frankfurt. Und obgleich Preussen den Bundestag nur thatsächlich und einstweilen anerkannte, seitdem auch keine Bundesbeschlüsse mehr in seine Gesetzsamm-



lung einrückte: so wurde doch der auf dem Wiener Congress 1815 gegründete Staatenbund einfach und in aller Form am 30. Mai 1851 wieder hergestellt. Sieben Lustra der Deutschen Geschichte schienen sich vergebens abgespielt zu haben. Ja, der Bundestag wurde noch reactionärer, als zuvor. Nur trat der Steuerverein (§. 240) noch dem Deutschen Zollverein bei.

Mit dieser Reaction in den grossen Deutschen Staaten und im Bunde selbst hielt die in den einzelnen kleinern Staaten Deutschlands natürlich Schritt. Die Märzministerien wurden überall beseitigt, und Scheinverfassungen an die Stelle der freiern gesetzt. In Kurhessen kehrte Hassenpflug aus Preussen nach Cassel zurück, und wurde am 23. Februar 1850 wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt, um die Kämpfe gegen die Hessische Verfassung zu beginnen. Auch gegen die Erfurter Union zeigte er entschiedene Abneigung. Nachdem er die Ständeversammlung mehrmals aufgelöst, Behörden und Gerichte aber ihm Widerstand geleistet hatten, verhängte er am 7. September den Kriegszustand über das ganze Kurfürstenthum. Der Kurfürst verliess das Land, und rief Oesterreichs und des Bundestags Hilfe gegen Preussen und dessen Bundesgenossen, die den Bundestag noch nicht anerkennen wollten, an. Hassenpflug wurde Hessischer Bundesgesandter, General Hainau Militärdictator in Hessen am 2. October 1850; worauf fast das ganze Hessische Offiziercorps seinen Abschied nahm.

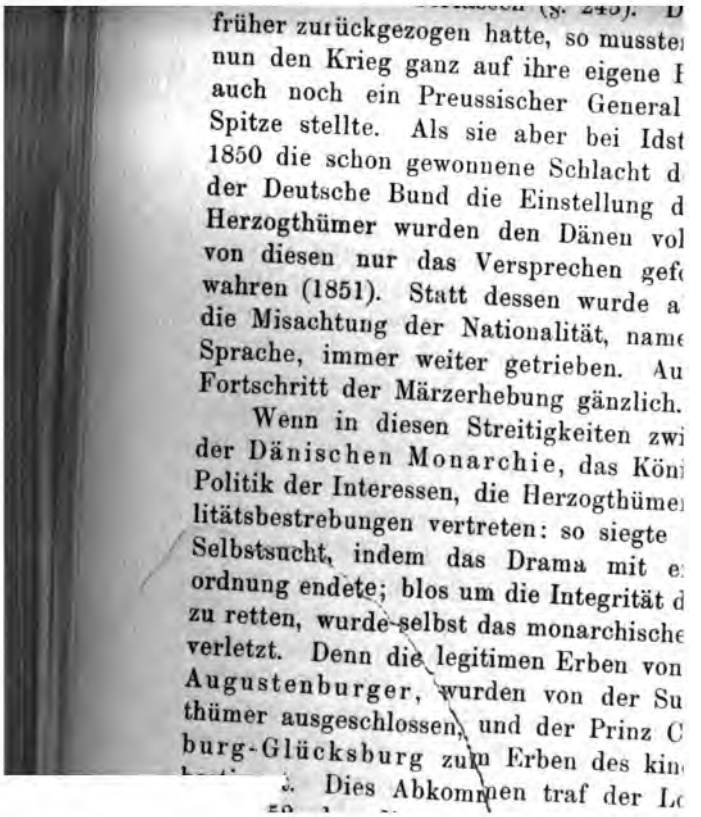
Jetzt beschloss Oesterreich in einer Zusammenkunft mit den Königen von Baiern und Würtemberg zu Bregenz eine Bundesexecution in Kurhessen durch Baierische und Oesterreichische Truppen in's Werk zu richten, um das treu für seine Verfassung kämpfende Volk zu unterdrücken. Die „Strafbaiern" rückten ein, und machten auch süddeutsche Speisezettel-Forderungen. Beinah wäre es zu einem Reichs-Kriege mit dem über dieses Vorgehen ungehaltenen Preussen, das noch der Feind seiner Freunde, und der Freund seiner Feinde geblieben war, gekommen, indem es sich der Bundesexecution widersetzte. Schon trafen bei Bronzell am 8. November die Vorposten beider Heere zusammen, als Preussen, vielleicht in Erinnerung an den bevorstehenden Jahrestag der Militärexecution gegen sein eigenes Volk, zurückwich, und sich mit der Besetzung seiner „Etappenstrassen" begnügte. Das Ministerium, indem es solche Schwäche entschuldigen wollte, beschönigte diese Unterwerfung unter



Oesterreich mit den Worten: „Der Starke giebt nach.“ Und in die Gunst der Feudalen hatte es sich damit vollständig wieder restituirt. Die schon erwähnte Uebereinkunft zu Olmütz gab auch dem nach Cassel zurückgekehrten Kurfürsten seine unumschränkte Autorität zurück, und ein Preussischer und ein Oesterreichischer Bevollmächtigter wurden im Lande gelassen. Unter ihren Augen, da Hassenpflug nun freie Hand hatte, wurden verfassungstreue Beamte kriegsrechtlich verurtheilt. Er bewog den Bundestag am 27. März 1852, die Verfassung von 1831 ausser Wirksamkeit zu setzen. Am 13. April wurde eine sehr beschränkte Verfassung mit zwei Kammern octroyirt, welche, selbst nach Hassenpflugs abermaligem Abgang, die Stände vergebens durch einen am 15. Juli 1858 dem Bunde überreichten Verbesserungsantrag umzugestalten suchten.

In Baiern trat schon 1849 mit dem Ministerium von der Pforten unter Maximilian II. die Reaction ein. — In Hannover brach sie besonders mit dem Regierungsantritt Georg V. hervor, und war um so greller, als hier das Junkerthum zur Herrschaft kam, und mittelaltrige Begriffe und Formen wieder eingeführt wurden. Die Verfassung des Jahres 1848 wurde am 1. August 1855 umgestürzt, und die wieder Staatseigenthum gewordenen Domänen von demselben am 24. März 1857 nochmals ausgeschieden: auch die Selbstständigkeit der Städte unterdrückt. — In Sachsen und in andern Ländern, wo freisinnige Wahlgesetze gegeben worden waren, wurden diese wieder aufgehoben, und zu vormärzlichen Stände-Einrichtungen zurückgekehrt.

In Hessen-Darmstadt wurden die Stände wegen Steuerverweigerung am 27. September 1850 aufgelöst, und das Preussische Dreiklassenwahlgesetz octroyirt. Am 23. August 1854 schloss der Minister Dalwigk heimlich ein Concordat mit dem Bischof von Mainz, Kettler, worin er, ohne die Stände zu fragen, die Hoheitsrechte des Staates vollkommen Preis gab, ab. Durch eine neue Octroyirung am 6. September 1856 wurde die Ritterschaft in alle ihre Rechte wieder eingesetzt. — Ferner wurde durch den besonders von Preussen unterstützten Vertrag zu Freienwalde am 14. September 1850 die Meklenburgische Verfassung aufgehoben, und die alten Feudalstände rehabilitirt. — Nur in Coburg-Gotha, wo der Minister von Seebach seit lange und bis in die neueste Zeit, an der Spitze der Regierung steht, trat keine Reaction ein. — Wenn Hamburg 1848



früher zurückgezogen hatte, so musste
nun den Krieg ganz auf ihre eigene
auch noch ein Preussischer General
Spitze stellte. Als sie aber bei Idst
1850 die schon gewonnene Schlacht
der Deutsche Bund die Einstellung
Herzogthümer wurden den Dänen vol
von diesen nur das Versprechen gef
wahren (1851). Statt dessen wurde a
die Misachtung der Nationalität, nam
Sprache, immer weiter getrieben. Au
Fortschritt der Märzerhebung gänzlich.

Wenn in diesen Streitigkeiten zwi
der Dänischen Monarchie, das Köni
Politik der Interessen, die Herzogthüme
litätsbestrebungen vertreten: so siegte
Selbstsucht, indem das Drama mit e
ordnung endete; blos um die Integrität
zu retten, wurde selbst das monarchisch
verletzt. Denn die legitimen Erben von
Augustenburger, wurden von der Su
thümer ausgeschlossen, und der Prinz C
burg-Glücksburg zum Erben des kin
. Dies Abkommen traf der L



dieser zweideutigen Stellung Vortheil ziehen wollten, — wie es auch später, zum Nutzen des neuen Princips, in der That geschehen ist.

Den Gipfel der Reaction zeigte uns aber Russland, wo Nikolaus Russlands alte Pläne der Eroberung Constantinopels wieder auffrischte. Vergebens suchte der Zar, sich dem Französischen Emporkömmling zu nähern; vergebens schlug er den Engländern vor, die Türkei unter einander zu theilen. Solchen in Weise der alten Politik sich aufthuenden Bestrebungen trat Napoleon III. mit ähnlichen Intriguen entgegen. Um einen Streit in Fluss zu bringen, forderte er nämlich vom Sultan, dass auch die Lateinische Confession, gleich der Griechischen, die Schlüssel zur Kirche des heiligen Grabes habe. Um diesen Schlag zu pariren, forderte Russland in unziemender Form durch seinen Gesandten Mentschikoff am 28. Februar 1853 von der Pforte das Protectorat über alle Griechischen Christen im Türkischen Reiche. Als der Sultan Dies ablehnte, rückte im Frühjahr ein Russisches Heer an den Pruth. Nun hatte Napoleon den Zweck seiner Ränke erreicht. Sofort schickte er eine Beobachtungsflotte nach Tenedos, der aus Eifersucht bald eine Englische folgte.

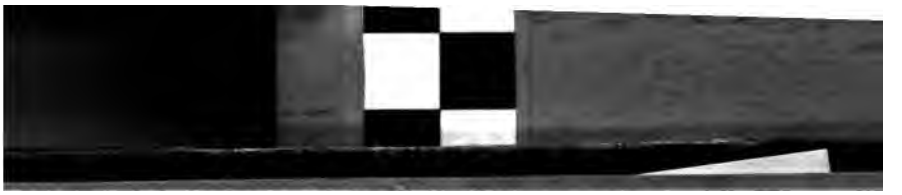
Da der Zar darin eine Drohung sah, überschritt er den Pruth am 25. Juni; worauf, im folgenden Monat, die Türkei Russland den Krieg erklärte. Omer Pascha überschritt die Donau, schlug am 4. November die Russen bei Oltenizza; und dafür überfielen und vernichteten diese ein Türkisches Geschwader bei Sinope am 30. November. Die in Wien versammelten anderen vier Grossmächte forderten nun Nikolaus auf, die Donaufürstenthümer zu räumen, da er gar kein Recht habe, sie eigenmächtig zu besetzen. Als er sich dessen weigerte, schlossen die Franzosen und Engländer ein Bündniss mit der Türkei, und erklärten den Russen am 28. März 1854 den Krieg. Oesterreich beobachtete eine bewaffnete Neutralität, und Preussen blieb ganz thatlos. Während die Russen im Juni vergeblich Silistra belagerten, sandten die Engländer und Franzosen Truppen nach Gallipoli, um der Türkei zu Hilfe zu eilen. Als die Truppen aber in Varna landeten und durch die Dobrutscha nach Bessarabien eindringen wollten, verzögerten Krankheiten ihren Marsch. Ueberdies hatten die Oesterreicher mit Preussen ein Bündniss geschlossen, dem gemäss sie einerseits das Ueberschreiten des

Balkans durch die Russen für einen Kriegsfall erklärten, andererseits die Donaufürstenthümer mit Zustimmung der Türkei besetzten, nachdem die Russen, sich dem Urtheile des Europäischen Tribunals unterwerfend, dieselben geräumt hatten. So warfen sich die Oesterreicher in ihrer Doppelseitigkeit zwischen die Russen und die Westmächte, die damit dem Landkrieg in der Nähe der Oesterreichischen Grenzen entsagen mussten.

Jetzt wurde von den Franzosen und den Engländern in Varna eine Expedition nach der Krimm beschlossen, welche auch dem Kriege den Namen des Krimmkrieges gegeben hat. Die Verbündeten wollten Sebastopol zerstören und die Russische Seemacht im Schwarzen Meer vernichten. Engländer, Franzosen und Türken landeten bei Eupatoria. In den Schlachten an der Alma am 20. September, und bei Inkerman am 5. November wurden zwar die Russen besiegt, vertheidigten sich aber im October und November heldenmüthig in Sebastopol, dessen nördliche Forts sie behielten, während die Verbündeten die Stadt nahmen. Da Russland die von Oesterreich und Preussen unterstützten Friedensbedingungen verwarf, trat Oesterreich im December 1854 dem Bündniss bei, stellte jedoch nur Truppen an der Russischen Grenze auf, während Preussen auch jetzt noch ganz neutral blieb. Endlich trat auch Victor Emanuel II. dem Bündnisse bei, und schickte 15,000 Mann nach der Krimm, damit Sardinien sich seine Sporen in Europa verdiene.

Der am 2. März 1855 erfolgte Tod des Kaisers Nikolaus, welcher wahrscheinlich vergiftet wurde, machte indessen bald unter seinem Nachfolger, Alexander II., dem Krieg nach der Erstürmung des Malakoffthurms (am 8. September 1855) durch den dritten Pariser Frieden (30. März 1856) ein Ende. Russland musste die Donaumündungen und einen kleinen Strich in Bessarabien, mit der Festung Ismail und der Schlangeninsel, an Rumänien abtreten, damit die Schiffahrt frei werde. Alle Grossmächte garantirten die Gleichstellung der Christen mit den Muhammedanern in der Türkei, und übernahmen gemeinschaftlich das Protectorat über die später zu regelnden Donaufürstenthümer. Das Schwarze Meer wurde neutralisirt; und Russland durfte darin nicht mehr Schiffe, als die Türkei, halten. Das Beste in dem Frieden waren die Rechte, welche die Neutralen zur See erlangten*; und zwar ganz den Forderungen gemäss, die

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Bd. II, S. 412.



Napoleon I. am Anfange des Jahrhunderts vergebens angestrebt hatte (§. 229). Trost für seine Demüthigung fand Russland aber bald darin, dass es sich das von Schamil geführte Circassien unterwarf, so wie dass es 1863 einen neuen Aufstand Polens mit abermaliger Hilfe Preussens unterdrückte. Der Zar wollte nun den Namen des Königreichs Polen aus der Geschichte streichen, indem er dasselbe, als westliche Gouvernements, dem Zarenreiche einverleibte: ja, er verbot das Wort „Freiheit" im Polnischen Wörterbuch, und behandelte das Volk überhaupt sehr grausam. Sonst wurde der Reaction durch den Pariser Frieden immerhin ein Ziel insofern gesteckt, als sie sich mehrfach von den neuen Ideen durchkreuzt sah; und so schien aus dem blutgetränkten Chersonnes eine neue Aera emporzublüen, welche, als der bis jetzt letzte Aufschwung Europa's, Preussen seiner hohen Bestimmung entgegenführte, wenn ihn auch Napoleon III. noch selber eingeleitet hat.

c. Die neue Aera.

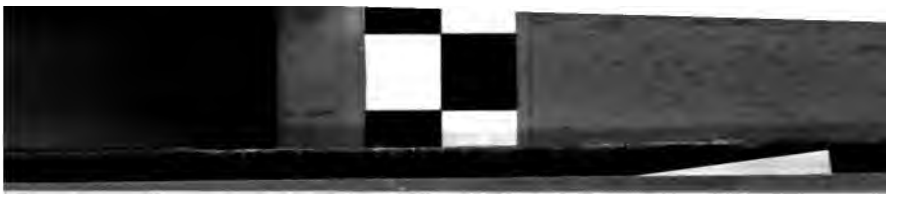
§. 245. Nachdem der individuelle Geist so sehr erstarkt ist, dass er sich sogar im unfehlbaren Papst und im Monarchen von Gottes Gnaden absolut gemacht hat, handelt es sich jetzt in der Weltgeschichte darum, den Willen aller Einzelnen durch freiwillige Vereine in vollständige Harmonie mit dem Einen, allgemeinen Willen zu setzen. Proudhon hat diese Idee der Neuzeit sehr schön so ausgedrückt, dass, indem jeder Einzelne sich vollkommen frei weiss, er sich doch in Uebereinstimmung mit der Gesammtheit befinde; so dass alle Willen sich selbst als den Einen absoluten wissen (§. 237). Ich selbst habe dies neue Princip, wie ich bereits öfter (z. B. §. 212) erwähnte, die ewige Persönlichkeit des Geistes genannt: wonach ein Jeder im sittlichen Bunde mit Allen nur den vernünftigen Willen in sich walten lässt; und dabei so frei bleibt, wie zuvor, indem er diesen Geist der Welt in ihm als seine eigene, wahre Persönlichkeit erkennt, zu der er erst durch diese Hingabe kommt. Weil Dies das befruchtende Princip der folgenden Geschichte ist, so kann ich nicht mit Hegel darin übereinstimmen, dass „die Philosophie immer zu spät kommt, die Welt zu belehren, wie sie sein soll." Er fügt hinzu: „Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden; und mit Grau in Grau lässt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen.

Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.“ Dem habe ich irgendwo in einer Recension gleich damals entgegengehalten, dass die Philosophie auch der Hahnenschlag eines neuen Morgens sei, der eine neue Gestalt der Welt begrüsse. Wenn dann Hegel aber sagte: „Was vernünftig ist, das ist wirklich“; so ergänzte ich diesen Satz, da bisher noch nicht alles Vernünftige wirklich geworden ist, mit den Worten: „Alles vernünftige Recht wird wirklich.“*

Die neue Aera bewegt sich in diesen Gedanken, wenn deren Verwirklichung ihr auch noch nicht vollständig gelungen ist, und sie auch kein Bewusstsein über ihr Thun hat. Es ist aber nicht zu leugnen, dass Napoleon III., ungeachtet der Restauration des Kaiserthums, doch seinen individuellen Willen dem allgemeinen unterordnete, indem er dem Gange der Weltereignisse lauschte, und nur in Uebereinstimmung mit ihrer Entwickelung zu handeln suchte (§. 244). Er hat dadurch dem Gedanken der Neuzeit einen prägnanteren Ausdruck verliehen, und den Napoleonischen Ideen eine bessere Richtung und realere Anwendung, als sein Oheim, gegeben. So brach er mit dem in Frankreich sehr beliebten Schutzzollsystem, dem der erste Napoleon so abenteuerlich gehuldigt hatte (§. 229); und Napoleon III. schloss mit vielen Nationen, zuerst 1860 mit England, Handelsverträge, die aber freilich immer noch Tarif-Clauseln hatten, und von meistbegünstigten Nationen sprachen: also zwar Differentialzölle beseitigten, aber die Idee der vollendeten Handelsfreiheit noch keineswegs verwirklichten, wenn sie auch immerhin als eine Fortbildung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung Preussens angesehen werden können. Wenn dann Thiers, der erste Präsident der Republik von 1870, zum Schutzzoll zurückkehren wollte, so scheiterte er doch am Widerstande der gesetzgebenden Gewalt; und jetzt 1880 ist Jules Grévy im Begriff, den freihändlerischen Vertrag mit England zu erneuen.

Napoleon III. schwärmte ferner für den Bund des Kaiserthums mit dem demokratischen Socialismus, zur Hebung des Arbeiterstandes. Ruhiger, besonnener und sicherer, als die Republik von 1848 der Demokratie aufzuhelfen vermochte, gelang es ihm, dieselbe inmitten des Kaiserthums zur Geltung

* Hegels Rechtsphilosophie (Werke, Bd. VIII), Vorrede, S. 20—21, 17; Michelet's Rechtsphilosophie, Thl. I, Vorwort, S. VI.



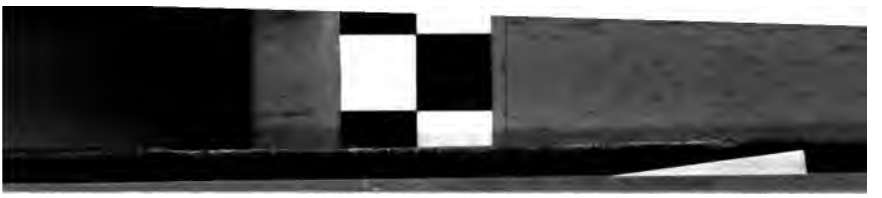
zu bringen. Er liess Arbeiterwohnungen errichten; massenhafte Bauten in Paris, welche die Stadt sehr veränderten, gaben dem Arbeiter mit der Wohnung auch Beschäftigung und Lohn. Für die Vollendung der Werke von Cherbourg, die der Oheim begonnen hatte, entfernte er die brodlosen Arbeiter aus Paris. Auch begünstigte er sehr die freiwilligen Vereine zu gegenseitiger Hilfeleistung: wie Krankenkassen, Sparkassen, Alterversorgungskassen; ferner wurden Productiv-Vereine u. s. w. gegründet. Am Ende des Jahres 1860 gab es 4327 solcher Vereine mit 559,820 Mitgliedern und einem Vermögen von 25,404,037 Franken. Im Jahre 1863 hatten sich die Gesellschaften auf 4721 vermehrt, und zählten 676,522 Mitglieder. Die Vereine, welche sich der Controlle, Oberaufsicht und Leitung der Regierung unterwarfen, erhielten durch sie Begünstigungen. Um den Abstand der Stände aufzuheben, bot der Kaiser den Arbeitern das Wohlleben und die Vergnügungen der besser situirten Klassen, indem in den Arbeitervierteln grosse Cafés mit allem Comfort der Neuzeit, in welchen der Arbeiter im Kittel wohlfeilen Kaffee erhält, viele Billards vorfindet u. s. w., eingerichtet wurden.

So vertrugen sich der Polizeistaat des Kaiserreichs und die sociale Selbstverwaltung der freiwilligen Vereine leidlich mit einander. Seit der Einsetzung der dritten Republik am 4. September 1870 hat sich aber dies Vereinsleben von der lästigen Controlle der Regierung befreit, und, grösserer Selbstthätigkeit sich erfreuend, noch bedeutender gehoben. Die wechselseitigen Hilfsvereine übersteigen heute (1880) die Zahl von 6000 sehr erheblich, haben eine Million Gesellschafter und ein Gesammtvermögen von 81 Millionen Franken. Die Sparkassen-Einlagen haben sich in den letzten drei Jahren so vermehrt, dass sie jetzt eine Milliarde beträchtlich übersteigen. Es giebt schon 50 grosse industrielle Unternehmungen mit Betheiligung der Arbeiter an dem Reinerträgniss oder an den Dividenden. Eine grössere Zahl von Fabriken und industriellen Actiengesellschaften sorgt ausserdem durch Prämien, Pensionen oder Lebensversicherungen für ihre ständigen Arbeiter. So that der jetzige Handelsminister Tirard den bemerkenswerthen Ausspruch, dass es nicht der staatlichen Verfügung, sondern der Uebereinkunft der Arbeitgeber und Arbeiter zukomme: „eine gerechte Vertheilung der Früchte der Arbeit und des Capitals zu erzielen."

Wie das Wohl der Arbeiter, so wollte Napoleon III. alle Napoleonischen Ideen zur Ausführung bringen: Bildung, Nationalität, Wiedergeburt Italiens, Wiedergewinnen der natürlichen Grenzen Frankreichs, Schiedsrichterthum Frankreichs über Europa, allgemeinen Frieden des Welttheils, Verbrüderung aller Nationen; endlich im Innern, als Krönung des Gebäudes, die politische Freiheit. Zu dieser hin machte er wohl auch, und zwar zuletzt, einige schüchterne Schritte, als er Olivier zu seinem Minister ernannte; doch waren sie, als höchst bescheidene und schwache, — nur eine Lüge, nicht besser, als die des Mittelalters, da Demokratie und Despotismus nun doch einmal sich unmöglich auf die Länge mit einander vertragen können.

In Bezug auf die Nationalitätsidee hat Napoleon III. noch am Aufrichtigsten und Praktischsten gewirkt, während der Oheim auch sie lediglich zum Mittel für seine selbstsüchtige Politik verbrauchte. Als die Mächte nach dem Krimmkriege sich im Pariser Frieden die Verhältnisse der Donaufürstenthümer zu ordnen vorbehielten (§. 244), war es Napoleon III., der die Rumänische Nationalität schuf, indem er die Moldau und die Wallachei in Einen Staat zu vereinigen vorschlug, ohne freilich zu ahnen, dass Dies zu Gunsten eines Hohenzollern, den die Rumänier späterhin wählten, vollzogen wurde.

Auch die Einheit Italiens ist im Anfang sein Werk gewesen, wenn sie auch erst durch Preussen vollendet wurde: während Napoleon I. gar nur in müssiger Speculation die Einheit Italiens allein dann für möglich hielt, wenn Sicilien und Neapel unten von des Stiefels Sohle abgerissen oben am Schafte den Meerbusen von Genua und die Adria füllen würden. Nun, auch ohne diese, von der politischen Scheere gewünschte geologische Katastrophe ist das Werk gelungen: gelungen freilich dem Neffen nur, indem er es aus Selbsterhaltung unternahm, gemahnt im Januar 1858 durch die explodirenden Bomben Orsini's, die ihn im Innersten bei seiner Hinfahrt zu einer Opernvorstellung erzittern machten; und eindringlich, vermittelst des Testaments des die Freiheit Italiens von ihm heischenden und mit neuen Mördern drohenden Mörders, erinnert an seine Carbonari-Zeit, die er in seiner Jugend 1831 der Befreiung Italiens gewidmet hatte. So war er, wie sein Oheim, nach Aussen liberal, während er im Innern Frankreich durch reactionäre Sicherheitsgesetze knebelte.



Mit dem Sardinischen Minister Cavour verabredete Napoleon im Bade von Vichy die Wiedergeburt Italiens. Besonders seitdem Victor Emanuel sich diesen Mann als Minister genommen hatte, betrat Sardinien die Bahn des Fortschritts, zum grossen Leidwesen Oesterreichs, indem alle Völker Italiens nunmehr auf Piemont als ihren Retter blickten. Jerome's Sohn, Napoleon, heiratete die Tochter Victor Emanuels, Clotilde; und die Befreiung einer Nationalität wurde zugleich ein dynastisches Interesse. Am 1. Januar 1859, bei der Vorstellung der fremden Gesandten in den Tuilerien, fuhr Napoleon den Oesterreichischen, wie einst den Englischen sein Oheim, sehr unwirsch an; und ganz Europa erzitterte ob den Worten des Französischen Machthabers. Auch waren es keine leeren Worte, die er sprach. Oesterreich wenigstens nahm sie nicht dafür. Es schickte Sardinien ein Ultimatum, damit dieses entwaffne; und nach dessen Zurückweisung überschritt es den Ticin. Doch zögerte Oesterreich so lange, bis die Franzosen zur Hilfe herbei kommen konnten. Der Kaiser, um auch hier der Schatten des Oheims zu sein, zog mit in den Krieg. Die Kugeln sollen ihn auch umsaust haben; aber da er auch strategisch eben kein Genie war, so rettete ihn Mac-Mahon, darum später zum Herzog von Magenta gemacht, mit Noth noch aus der Klemme, in die er sich bei einem Vormarsch durch seine Unkenntniss des Krieges gebracht hatte. Dem Nachahmer nachzuahmen, übernahm nun auch Franz Joseph den Oberbefehl über sein Heer.

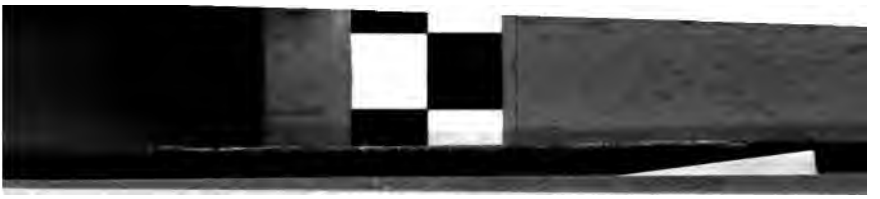
Zwei Schlachten entschieden den Krieg, bei Magenta (4. Juni 1859): und bei Solferino (24. Juni), wo Oesterreichische Regimenter Italienischer Nationalität zum Feinde übergingen; die Ungarischen sich zur Erde warfen, um nicht zu kämpfen. Mit Kossuth und Klapka hatte Napoleon überdies das Abkommen getroffen, dass Ungarn im Rücken Oesterreichs aufstehen sollte. Die Oesterreicher selber daheim aber jubelten, geschlagen zu sein, indem sie von der Niederlage einen Ausgang aus den Verfassungs-Wirren (§. 244), und eine innere Besserung, die auch bald eintreten sollte, erhofften. Die Mailänder trugen sich Victor Emanuel aus eigenem Antriebe an; denn es ist eben die Zeit der Völkeremancipation angebrochen.

Im Frieden zu Zürich (10. November) verzichtete Franz Joseph lieber auf die Lombardei, als dass er das ihm zu Hilfe eilende Preussen, sich an die Spitze des Bundesheeres, um am

Rhein die Minciolinie zu vertheidigen, hätte stellen lassen. Di
an Napoleon mit Ausnahme Peschiera's und Mantua's abgetreten
Lombardei übergab dieser dann an Sardinien. Zwei ander
Friedensartikel: ein Italienischer Staatenbund unter dem Ehren
vorsitz des Papstes, und die Rückkehr der von den Franzose
im April vertriebenen Souveräne von Toscana und Modena
an deren Stelle Victor Emanuels Schwiegersohn gern das König
reich Hetrurien für sich erneuert hätte, blieben auf dem Papiere
Schon im Frühjahr 1860 wurden beide Länder, auch Parma
wo seit Marie Louise's Tode (1847) die Spanischen Bourbone
zurückgekehrt waren (§. 229), so wie die päpstlichen Legationen
der Monarchie Victor Emanuels einverleibt, und dafür Savoye
und Nizza an Frankreich abgetreten, obgleich Napoleon III. bei
Beginn des Krieges gesagt hatte: wer um Ideen kämpfe, un
Ländergebiet dabei beanspruche, verstehe seine Zeit nicht. Nu
er hatte Recht! Er hat sie nicht verstanden, ungeachtet seine
gegentheiligen Versicherungen, weil er seine Ideen noch mit de
Mantel der selbstsüchtigen Herrschsucht umhängte.

Die Schweizer aber hätten, wären sie weniger ehrlich un
zaghaft gewesen, wenigstens einen Theil Savoyens, sogar nac
des Kaisers eigenem Eingeständnisse, für sich retten können
Denn es war ihnen durch den Wiener Congress bei einem ent
stehenden Kriege das Besatzungsrecht auf diesen Theil gestatte
worden; und Napoleon erklärte später, dass er ihn den Schweizer
gelassen hätte, wenn sie von ihrem Rechte Gebrauch gemach
hätten. Die Schweizer hatten indessen zu grosse Achtung vo
dem Principe der Neuzeit, um ein Volk wider seinen Willen z
annectiren: und zeigten überdies kein sonderliches Verlangen
in ihren freisinnigen Verband eine bigotte Katholische Bevölke-
rung aufzunehmen, welche sich, durch Priester und Soldate
getrieben, für Frankreich entschieden hatte. Sonst hat auch i
der Schweiz das freie Hilfskassenwesen der Arbeiter, sowie de
Assecuranzlohn und die Collectivversicherungen durch die Ar-
beitgeber, grosse Verbreitung gefunden.

Für Italien besonders war, ungeachtet das Haus Savoye
sich den Verlust seiner Stammprovinz gefallen lassen musste,
die Kugel einmal in's Rollen gekommen, und eilte unaufhaltsam
ihrem Ziele entgegen. Garibaldi, der schon in der Lombardei
durch Freischaaren der Sache Italiens wesentliche Dienste ge-
leistet hatte: Garibaldi, der, ungeachtet seines Republicanismus,



im Gegensatze zum doctrinären Republicaner Mazzini, doch die Einheit Italiens seiner Neigung vorzog, erwarb dem Könige das Königreich beider Sicilien, wo Ferdinands II. (1830 bis 1859) Nachfolger, Franz II. (1859—1861), hartnäckig die Verleihung einer Verfassung verweigert hatte. Mit 1000 Freiwilligen in Marsala, nicht ohne Connivenz eines Englischen Linienschiffs, am 11. Mai 1860 glücklich gelandet, eroberte er die Insel und das Festland, deren morsches Königthum vor einer kleinen Heldenschaar ohnmächtig zusammenbrach.

Der Bombenkönig zog sich aus Neapel in die Festung Gaëta zurück, und ging, als sie capitulirt hatte, nach Rom. Unterdessen waren aber die Piemontesen unter Cialdini in Mittelitalien eingerückt, und annectirten, durch die Schlacht von Castelfidardo (18. September), wo der Französische General Lamoricière, früher Republicaner, an der Spitze der päpstlichen Truppen geschlagen worden war, Umbrien und die Marken; so dass dem Papste nur das *patrimonium Petri* blieb, das mit Venetien noch die einzigen Italienischen Länder waren, die dem am 18. Februar 1861 zum König von Italien ausgerufenen Victor Emanuel fehlten. Für alle seine Provinzen gab der König eine freisinnige Gemeinde- und Provinzial-Ordnung. Cavour aber stellte den Grundsatz auf: *libera chiesa in libero stato.*

Mit der höchsten Uneigennützigkeit lehnte Garibaldi die grossen Belohnungen, die der König ihm anbot, ab, und zog sich blos mit seinem Generals-Gehalt nach seiner Insel Caprera zurück, sie zu verwalten, — würdig der grossen Römer, eines Fabricius, und eines Cincinnatus, der von seinem Acker zur Befreiung Roms war abgerufen worden. Garibaldi, so freisinnig in der Religion, wie in der Politik, warb nun gegen den Willen der Regierung neue Freischaaren, um Rom von den Franzosen zu befreien. Doch wurde er von den Italienern selbst daran gehindert, bei Aspromonte verwundet und vom General Pallavicini gefangen genommen (2. August 1862). Frankreich und Italien schlossen einen Vertrag (15. September 1864), wonach Rom nur noch zwei Jahre von den Franzosen besetzt werden sollte: Florenz statt Turin die Hauptstadt Italiens wurde, und Italien dem Papste das Erbtheil Petri garantirte, auf Rom aber nicht ausdrücklich verzichtete.

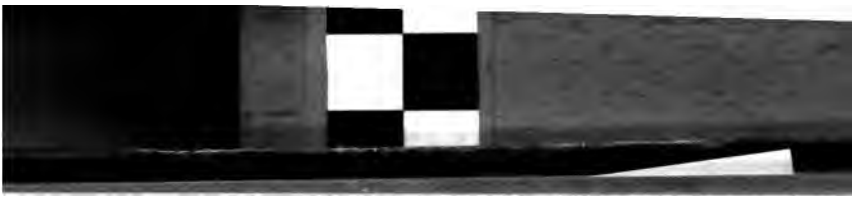
In Spanien begann mit Odonnel's Rückkehr zum Ministerium 1859 eine freiere Bewegung im Innern; nach Aussen aber



trat der Ruhm einer Besiegung Marokko's ein, das Ceuta angegriffen hatte. Der Kampf des Liberalismus gegen die Königin wurde endlich so scharf, dass diese 1868 abdanken musste: Serrano und Prim an die Spitze der Macht kamen, und 1869 eine sehr freisinnige Verfassung gegeben wurde. Spanien wählte sich nun Victor Emanuels Sohn, als Amadeus I., zum König, der jedoch 1872 der Republik weichen musste.

England geht ruhigen und bedächtigen Schritts seiner Entwickelung zur modernen constitutionellen Monarchie entgegen, ohne indessen die feudalen Formen schon ganz losgeworden zu sein. Es ist, ausser etwa Frankreich, Norwegen und Italien, das einzige Land in Europa, wo die Majorität zur absoluten Herrschaft gekommen ist. Aber freilich geht sie in England nicht vom allgemeinen Stimmrecht aus, sondern liegt noch in den Händen einer agrarischen Aristokratie. Doch haben selbst die Tories 1859 einige Verbesserungen in die Reformbill eingeführt. Vergeblich aber wurde von Mill der Vorschlag gemacht, die Frauen durch Gewährung des Stimmrechts zu emancipiren.

In socialer Beziehung führte England 1851 allgemeine Industrie-Ausstellungen ein, deren erste in London im Krystall-Palaste stattfand, und auf die dann andere in Berlin, Dublin, Paris, Wien, New-York und Sidney folgten. Ebenso wuchs in England seit langen Jahren die Association der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage in immer mächtigerer Ausdehnung an, und zwar nicht, wie unter Napoleon III., vermittelst Bevormundung der Regierung, sondern von Anfang an als vollkommen freie Selbstregierung. Derselben Volks-Initiative verdankt auch die durch eine Association gegründete Londoner Universität ihren Ursprung. Die an ihr zu Doctoren Creirten brauchen nicht, wie in den mittelaltrigen Universitäten von Oxford und Cambridge, die neununddreissig Artikel der Anglicanischen Kirche zu beschwören: und geniessen doch dieselben Rechte wie die Graduirten der alten Universitäten. Unter den 2000 Studirenden, welche diese Universität jetzt zählt, befinden sich 211, die dem weiblichen Geschlechte angehören. Wenn England aber seinen Protestantismus consequenter Weise (§. 215) sich in der Secte der Puyseiten dem Katholicismus annähern sieht, und auch häufige Uebertritte zum Katholicismus zu beklagen hat: so steht doch auf der andern Seite als Gegengewicht die Erscheinung da, dass der Englische Empirismus des Locke



in einer grossen Zahl von Anhängern sich der höchst freisinnigen Richtung des Französischen Positivismus anschliesst; so dass sich England durch die Fortschritte des Katholicismus nicht in seiner Bahn beirren lässt.

Den Katholiken Irlands hat England in neuern Zeiten grössere Gerechtigkeit, als früher, widerfahren lassen, um das Volk, ein Ueberbleibsel des Celtenthums (§. 179), hinfort nicht mehr mit Gewalt zu unterdrücken, sondern zur Gleichberechtigung mit den Engländern zu erheben. Unter dem ersten Ministerium Gladstone's und Bright's wurden mehrere bisher oftmals vergeblich im Parlamente eingebrachte Vorschläge zur kirchlichen und agrarischen Reform durchgesetzt: namentlich die Befreiung der Katholischen Kirche von der Herrschaft der Irischen Staatskirche; sodann die Verwendung des überflüssigen Kircheneigenthums (§. 240) für Erziehungszwecke, ohne Unterschied der Confession. Endlich wurde die Lage der Pächter verbessert, indem ihnen, durch eine Agrargesetzgebung vom Jahre 1870, das Recht ertheilt wurde, das Land nicht verlassen zu brauchen, so lange sie die Pacht bezahlten: ja, sogar mit Hilfe einer Art Staats-Renten-Bank ihren Hof zu kaufen; — Rechte, welche die Englischen und die Schottischen Pächter noch nicht geniessen.

Nichtsdestoweniger haben die Irischen Pächter 1879, bei ihrer durch die Misernte herbeigeführten bedrängten Lage, eine Anti-Rent-Liga in's Leben gerufen, die eine National-Land-Liga stiftete, um den Pächtern Eigenthum, wenn auch nicht ohne Entschädigung der Sächsischen Eigenthümer, die einst das Land erobert hatten, zu verschaffen; wobei die Pächter von der Liga bedroht werden, wenn sie Pacht zahlen. In Folge hiervon ist auch in England eine ähnliche Land-Reform-Agitation eingetreten. Was die Britischen Radicalen hiermit anstreben, — diese Eigenthums-Verleihung, — Das ist auf dem Continent grösstentheils schon lange zur Thatsache geworden. Den Irländern hat aber Lord Beaconsfield, kurze Zeit vor seiner Abdankung, noch eine Katholische Universität bewilligt.

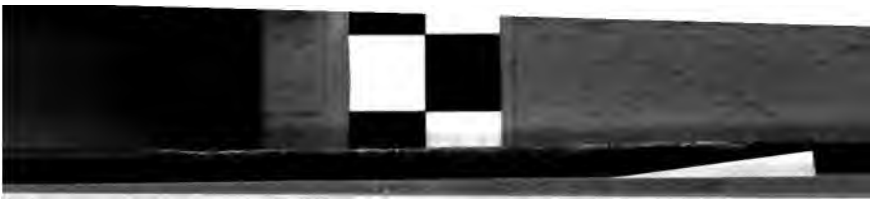
Nunmehr hat sein Nachfolger, Gladstone, bereits eine Bill im Unterhause durchgebracht, wonach die Irischen Gutsherren einer Geldbusse unterliegen, wenn sie ihre Pächter exmittiren, ohne den Beweis geliefert zu haben, dass der Pachtzins nicht bezahlt worden sei. Dasselbe Stadium hat auch eine Bill wegen Entschädigung, auf welche die Pächter für ihre Amelioration

Anspruch haben, durchlaufen. Das Oberhaus, diese Hauptruine des feudalen Mittelalters (§. 244), hat die Bill natürlich verworfen. Doch schon bereitet Gladstone, zum grossen Schrecken der alten Wighs, eine viel umfassendere Agrargesetzgebung vor, welche die feudalen auf dem Grund und Boden haftenden Rechte, wie Primogenitur, Fideicommisse, schwere Verkäuflichkeit, zu beseitigen bestimmt ist, — damit endlich der Feudalismus auch in England gänzlich verstinke (§. 206).. Denn es sitzen jetzt viele Radicale im Englischen Unterhause nicht nur, sondern auch im Ministerium.

In Holland wurde, am 30. Januar 1862, der freisinnige Thorbeke wieder Minister: 1870 die Todesstrafe, und October 1879 die körperliche Züchtigung in der Marine abgeschafft. — Belgien vermochte es endlich, sich von seinem klericalen Ministerium zu befreien. Das liberale Ministerium schritt gegen die confessionnellen Schulen ein; und gab ein Schulgesetz, welches den Unterricht dem Staate überlässt. Die Geistlichkeit, welche dem frühern Schulgesetze von 1842 günstig gestimmt war, griff nun das neue und die Staatsschulen heftig an. Als aber die Regierung gegen die Bischöfe einschritt, und der Papst diesen öffentlich zur Versöhnlichkeit rieth, während er sie heimlich zum Widerstand ermunterte: da brach das Ministerium seine diplomatischen Beziehungen zur Curie, wegen ihrer Doppelzüngigkeit, die der Belgische Minister-Präsident sogar eine *fourberie* nannte, ab. Er war zu der Einsicht gekommen, die Napoleon I. einst gegen Custine geäussert hatte: „Wie ist es möglich, mit Leuten zu unterhandeln, welche sich gegenseitig Dispens zum Lügen ertheilen."

In Schweden kam es nunmehr unter Karl XV., der 1859 auf Oscar I. gefolgt war, dazu, dass die vier alten Stände (§. 243) in das Zwei-Kammersystem übergeführt wurden: nicht, ohne dem Adel und der Geistlichkeit bedeutende Vorrechte zu belassen. Auch in religiöser Beziehung ist in Schweden jetzt von der starren Orthodoxie der Lutherischen Staatskirche noch etwas mehr (§. 243) nachgelassen worden. Ein Dissidentengesetz vom 31. October 1873 erlaubt den Austritt aus der Schwedischen Staatskirche, wenn der Scheidende gleichzeitig die Glaubensgenossenschaft angebe, in welche er übergehen wolle; und es ist öfters von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden.

In Norwegen hat, bei den Wahlen vom October 1879, die liberale Bauern-Demokratie, gegen die an Stelle des fehlenden Adels conservativ gesinnten Städter und Beamte, die Majorität



des Storthings erlangt. Dieselbe will die Norwegische Nationalflagge, wie sie 1815 bis 1845 bestanden hat, wiederhergestellt wissen, und ist nur gegen das Unionszeichen in derselben. Auch verlangte sie, die Minister sollen an den Berathungen der Thinge theilnehmen; was allerdings ein wesentliches Erforderniss einer parlamentarischen Regierung ist. Da der jetzige König, Oscar II., Dies nun nicht genehmigen wollte, der Beschluss aber zum dritten Mal vom Storthing gefasst worden ist, so wird er damit ohne Weiteres Staatsgesetz. Dies beschloss das Storthing daher auch ausdrücklich, und forderte den König auf, dasselbe im Gesetzbuch zu verkünden. Zwar weigerte dieser sich auch Dessen, und beanspruchte vielmehr, gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Verfassung, ein absolutes Veto. Beide Erlasse legte das Storthing zu den Acten, indem es darüber zur Tagesordnung überging, da die verweigerte Aufnahme in's Gesetzbuch unerheblich sei.

Oesterreich wartete nicht lange auf seine innere Erhebung, die aus der äussern Niederlage zu fliessen bestimmt war. Am 26. Februar 1861 wurde, trotz der heftigen Opposition des Adels und des Klerus, unter Schmerlings Ministerium eine liberale Gesammtverfassung gegeben, mit einem engern Reichstag für die Deutsch-Slavischen Länder und einem weitern mit Ungarn. Doch traten die Böhmischen Czechen in den engeren nicht ein, weil sie für ihr Königreich eine grössere Sonderstellung verlangten; und sie zogen sich lieber in den Schmollwinkel zurück. Die Ungarn aber wollten nicht den weiteren beschicken, noch überhaupt diese Verfassung annehmen, weil sie durch dieselbe ihre bisherige Unabhängigkeit schwer bedroht sahen. Es bedurfte für die Oesterreicher einer neuen kriegerischen Demüthigung, die ihnen auch durch Preussen 1866 wurde, bevor sie ihr inneres Verfassungsrecht zum Abschluss bringen konnten.

Drei Kriege waren es nämlich, welche Preussen unter dem Einfluss der neuen Aera, in die es sich dadurch als deren Mittelpunkt und höchsten Glanzpunkt stellte, zu führen hatte. Der erste war der an der Seite Oesterreichs gegen Dänemark (1864), der zweite der Preussens und Italiens gegen Oesterreich (1866): der dritte der von 1870, wo Preussen allein gegen Frankreich allein kämpfte; — die zwei grössten Militärmächte ihre Kräfte gegen einander erprobten, und die neuen Ideen Europa's den Sieg über die Selbstsucht mittelaltriger Politik davon trugen. Fielen auch Preussen, im Dienste dieser Ideen und zur Verwirklichung derselben, ver-

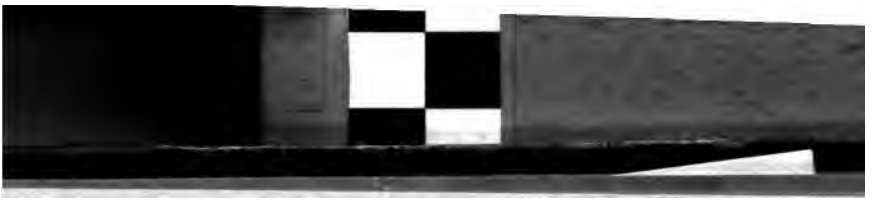
mittelst jener Kriege grosse Gebiets- und Machterweiterungen zu, welche die bösen Nachbarn ihm nicht gönnend, eben deshalb diese Kriege begonnen hatten: so ändert Dies nichts an der Natur der Sache, dass solche erhöhte Stellung Preussens aus dem Nationalitätsprincipe hervorging, weil sie, als Mittel, zu dessen Durchführung, als Zweck, nothwendig war.

Der jetzt erworbene grössere Einfluss Preussens auf die Geschicke Europa's war aber die Frucht der Anstrengungen, welche es während mehr als eines halben Jahrhunderts, von der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung an, gemacht hatte. Die von Scharnhorst eingeleitete Heeresorganisation war in den letzten Zeiten zum Abschluss gebracht; und das ganze Volk in Waffen, den Kern seiner Intelligenz mit einbegriffen, steht unüberwindlich für den Schutz und das Heil des Vaterlandes ein. Wenn Altensteins Verwaltung des Unterrichts Preussen zum Staate der Intelligenz erhoben hat, so sind alle Versuche der Reaction, diesen Fortschritt rückgängig zu machen, an dem Protestantischen Bewusstsein der Nation und ihrer Wisser gescheitert. Mit der politischen, religiösen und wissenschaftlichen Entwickelung ging dann auch die sociale Hand in Hand. Die Verordnungen von 1854 und 1860 hatten die gewerbliche Freiheit wesentlich erweitert, und schritten in die Fussstapfen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung rüstig fort. Es wurden auch Handelskammern, Gewerbegerichte und Handelsgerichte eingesetzt. Alles Dieses gewährte Preussen die Möglichkeit, Friedrichs des Grossen Werk zu krönen: und einerseits Deutschland zur Einheit zu bringen, damit aber andererseits die Hegemonie Europa's den Franzosen aus den Händen zu winden, wie ich es schon vor zwanzig Jahren vorhergesagt habe;* — ohne dass Preussen darum in den Ehrgeiz der Napoleoniden nach einer Universalmonarchie verfallen wäre.

Auf Friedrich Wilhelms IV. Geist hatten die revolutionären Ereignisse nachtheilig gewirkt, indem er den Zusammenbruch seiner feudal-liberalen Ideen nicht ertragen konnte. Wegen seiner Erkrankung wurde er zunächst seit 1857 von seinem Bruder, dem Prinzen von Preussen, nur vertreten. Doch musste dieser bald am 8. October 1858 die durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 vorgesehene Regentschaft übernehmen und die Verfassung beschwören. Von der Priesterpartei damals mit ungünstigen Augen angesehen,

---

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Thl. II, S. 426.



ersetzte er das Ministerium Manteuffel durch ein altliberales: den Fürsten von Hohenzollern, Auerswald, Bonin, Bethmann-Hollweg, an dessen Stelle, wegen dessen Protestantischer Hyperorthodoxie, bald der Graf Schwerin trat, der schon in den zwanziger Jahren als Mitglied des Pommer'schen Landtags, und 1848 als Minister, seinen Liberalismus bekundet hatte. Gleich nach Beendigung des Italienischen Krieges, der Italien die Einheit gab, forderten auch viele Volksversammlungen in Deutschland dessen Einheit mit Preussen an der Spitze. Der Prinz-Regent, nach dem am 2. Januar 1861 erfolgten Tode seines Bruders als Wilhelm I. am 18. October in Königsberg zum König gekrönt, war auch den auf ihn bei seinem Regierungsantritt gesetzten Hoffnungen entgegengekommen. Die neueste Heeresorganisation führte zwar einen Verfassungsconflict herbei, indem das Haus der Abgeordneten die Kosten dafür nicht bewilligen wollte; es wurde aufgelöst, und ein Ministerium von der Heidt eingesetzt. Als aber die Majorität, im Mai des folgenden Jahres, verstärkt wiederkehrte, wurde das Ministerium Bismarck berufen, das, wenn es auch bis zur Bewilligung einer Art Indemnität ohne Budget regierte, dennoch die neue Aera am Entschiedensten zum Durchbruch brachte.

Ein jetzt gefürsteter Brandenburgischer Edelmann von altem Schrot und Korn, sass er in den gesetzgebenden Versammlungen nach der Märzrevolution 1848 auf der äussersten Rechten. Doch bald gelangte er zu einem unbefangnerem Standpunkte, nachdem er diplomatische Missionen am Frankfurter Bundestage und in Petersburg bekleidet hatte. Deutschlands Cavour, den ein Deutsches Witzblatt unaufhörlich herbeirief, wollte er werden, und ist es geworden; er verstand besser seine Zeit, als Napoleon III., und war ihm in der Politik überlegen. Zum ersten Male die Ideen enthüllend, die er im Busen trug, rief er einmal der Fortschrittspartei von der Rednerbühne herab zu: „Wir sind gar nicht so sehr unterschieden, als Ihr etwa meint.“ Auch soll er sich gerühmt haben: „bald der Mann zu sein, von dem in Deutschland am Meisten gesprochen werden würde.“ Er bezog Dies auf die von ihm herbeizuführende Einigung Deutschlands; und hat diese Vorhersagung wahr gemacht. Durch seine Antecedenzien den maassgebenden und regierenden Kreisen Preussens unverdächtig, hat er sie dem neuen Principe dienstbar gemacht; und nur in diesem Zeichen kann Preussen gross werden. Grösser, als Cavour, hat Bismarck in einem andern Badeorte, zu Biarritz, den seine

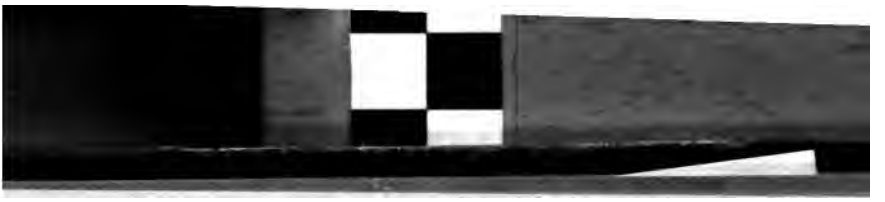


Italisirende Politik so anspruchsvoll spielenden Pseudo-Corsen auf's Gemüthlichste überlistet, dabei stets offen gehandelt, und die Einheit Deutschlands gegen des Mächtigen Willen, und ohne einen Kirchthurm Deutschlands abzutreten, ganz unabhängig von ihm errungen, während Cavour die Italiens nur mit Napoleon's Hilfe und durch das Opfer von Landabtretungen bewerkstelligen konnte. Wenn Napoleon III. nur der Einheit Deutschlands, nicht der Italiens entgegen trat: so ist Thiers, der beide verwarf, consequenter gewesen, indem er Frankreich nur von kleinen Staaten umgeben sehen wollte. Auch Napoleon I. pries bereits die alte Zersplitterung Deutschlands, indem er sagte, dass man sie schaffen müsse, wenn sie nicht schon existirte.

Seines Königs Willen hat Bismarck so mit dem seinigen zu identificiren gewusst, und beide in den allgemeinen Willen der Nation derart getaucht, dass hier fast die Aufgabe der Neuzeit, Fürstenwillen und Volkswillen zu versöhnen, erreicht schien. Die Mörderhände, die sich gegen ihn und seinen Herrn waffneten, kamen sie von social-demokratischer, oder von ultramontaner Seite, oder waren sie nur der individuelle Wahnsinn eines verbrannten Gehirns, haben nie im Mindesten die Thatkraft seines politischen Benehmens und Vorgehens zu schwächen vermocht; und in seiner äussern Politik steht er unübertroffen und untadelig da, während für die inneren Angelegenheiten die guten Anfänge allerdings in den ursprünglich beschränkten Gesichtskreis, von welchem Bismarck ausgegangen ist, zurückkehren zu wollen scheinen.

Was zuerst die Verhältnisse zu andern Mächten betrifft, so kommen hier besonders Dänemark im Norden, Oesterreich und Italien im Süden, nach Westen Frankreich mit Spanien, nach Osten Russland und die Türkei in Betracht. Durch die drei Kriege, die Preussen selber führte, und durch die Vermittelung, die es in einem vierten sehr stark bethätigte, hat es den Welttheil umzugestalten begonnen.

Als Oesterreich Preussen unter dessen rührigem Minister nicht undeutlich zur Einigung Deutschlands streben sah, suchte es, am empfindlichsten Punkte seines Ehrgeizes gefasst, Bismarck den Vorsprung abzugewinnen. Oesterreich hatte Italien verloren, und wollte nun nicht auch noch Deutschland einbüssen. Wo es nicht unmittelbar Preussen entgegentreten konnte, warf es ihm indirect Hindernisse in den Weg, oder ging sogar Hand in Hand mit ihm, um es nicht allein schalten und walten zu lassen. Zunächst rief



Oesterreich also alle Fürsten Deutschlands 1863 in Frankfurt zusammen, eine neue Verfassung für Deutschland zu berathen. Alle kamen mit Ausnahme Preussens, weil die Verfassungsvorlage so jesuitisch-monarchisch gehalten war, und Oesterreich der Art an die Spitze Deutschlands stellte, dass Preussen wie darin untergegangen, und Oesterreich wie der Souverän von Deutschland erschien. Das blosse Ausbleiben Preussens genügte, den ganzen Entwurf zur Fehlgeburt zu bringen; und von jetzt an erkannte man zweifellos die Hand, welche sichern Griffs die Geschicke Europa's auf edlere Weise und zu einem edlern Ziele leitete, als es die des wälschen Kaisers that.

Die erste Gelegenheit dieser Umgestaltung Europa's boten die Dänischen Verwickelungen. Als nämlich am 30. März 1863 die Eiderdänen in Copenhagen bei Friedrich VII. die Einverleibung Schleswigs in's Königreich in der That durchgesetzt (§. 243) und die Uebergriffe der Dänen in die Deutschen Herzogthümer sich seit 1851 immer mehr gesteigert hatten: da riss selbst dem trägen, wieder aufgekochten, aber nicht verjüngten Deutschen Bundestage (§. 244) die Geduld; und am 1. October 1863 wurde die Bundes-Execution gegen Dänemark beschlossen. Als Friedrich VII. am 14. November ohne Erben starb, folgte Christian IX. in Gemässheit des Londoner Tractats (§. 244). Da dieser aber die neue Verfassung, welche eben die Einverleibung Schleswigs genehmigte, annahm, wurde die Aufregung in Deutschland sehr gross. Die Verwirrung zu vermehren, erklärte sich der legitime Erbprinz von Augustenburg in einer Proclamation, als Friedrich VIII., zum Herzoge von Schleswig-Holstein. Weil aber die Bundestruppen, Hannoveraner und Sachsen, nur die zu Deutschland gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg besetzt hielten, so wurde der Augustenburger auch nur in ihnen als Souverän ausgerufen.

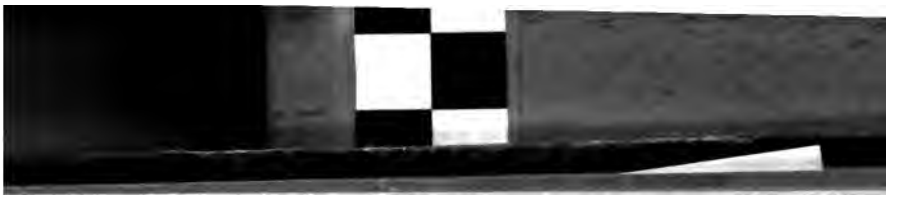
Oesterreich und Preussen sagten sich vom Londoner Tractat los (§. 244); und da die Dänen auf der Einverleibung Schleswigs in's Königreich bestanden, so begann der Krieg, in welchem, nach Ueberschreitung des Dannewerks durch die Oesterreicher (6. Februar 1864), die Erstürmung der Düppeler Schanzen die glänzenden Waffenthaten Preussens einleitete (18. April). Auch wurde wieder ein Theil Jütlands als Unterpfand besetzt. Nachdem jedoch in Londoner Friedensconferenzen, während eines Waffenstillstands, sowohl der Vorschlag einer Personal-Union zwischen dem Königreich und den Herzogthümern, als der einer Theilung



Schleswigs nach den Nationalitäten gescheitert war: begann der Krieg Ende Juni von Neuem mit dem überaus schwierigen Uebergang der Preussen nach der Insel Alsen, und der Einnahme von ganz Jütland. Nun musste im Frieden zu Wien am 30. October der König von Dänemark allen Rechten auf die drei Herzogthümer, Schleswig, Holstein und Lauenburg, entsagen, in welchen Preussen und Oesterreich eine gemeinschaftliche Regierung einsetzten. Um aber die zwischen den Siegern ausgebrochenen Streitigkeiten über die Theilung der Beute auszugleichen, wurde am 14. August 1865 der Vertrag zu Gastein geschlossen, dem zufolge Oesterreich Holstein, Preussen Schleswig provisorisch verwalten: Rendsburg Bundesfestung, Kiel Bundeshafen sein sollten. Lauenburg aber wurde an die Krone Preussen gegeben, die dafür an Oesterreich $2^1/_2$ Millionen Dänischer Thaler zahlte. Die Früchte des Krieges waren immerhin die Befreiung eines Stücks Deutscher Nationalität.

Aus diesem ersten Kriege entspann sich naturgemäss der zweite, und aus dem zweiten der dritte: der zweite aus der Eifersucht Oesterreichs gegen die Vergrösserung Preussens im ersten Kriege; der dritte aus derselben Misgunst Frankreichs gegen die erweiterte Macht Preussens im zweiten, indem dieses immer rascher der Erfüllung seiner welthistorischen Bestimmung im Sinne des neuen Princips zugedrängt wurde. „Die Entscheidungskämpfe können nicht lange mehr ausbleiben", sagte ich bereits 1860 vorher. (Gesch. der Menschheit, Thl. II., S. 294.)

Als Oesterreich nämlich mit Schleswig-Holstein einen neuen Kleinstaat unter dem Augustenburger, als Pfahl im Fleische Norddeutschlands, gründen wollte, da verlangte Preussen denn doch wenigstens Einheit der Kriegsmacht, des Telegraphen- und Postwesens, auch einige Häfen, wie Kiel und Sonderburg. Weil Oesterreich Dies jedoch abschlug, brach der Krieg aus, in welchem die kleinen Staaten Norddeutschlands, so wie Italien, Preussens Bundesgenossen waren: Hannover, Sachsen, Würtemberg, Nassau, Frankfurt freiwillig, Baden aber zwangsweise, auf Seiten Oesterreichs kämpften. Preussen erklärte den Bundestag durch seinen Austritt für aufgelöst. Die der Preussischen sehr nachstehende Oesterreichische Heeresorganisation entschied den Krieg mit der Schlacht von Königgrätz (3. Juli 1866) in sieben Tagen, statt im vorigen Jahrhundert erst in sieben Jahren, zu Ungunsten des Kaiserstaats, während dieser gegen Italien zu Lande bei Custozza



(24. Juni) und zur See bei Lissa (21. Juli) siegreich war. Napoleon III., der in seiner kurzsichtigen Politik den Sieg Oesterreichs über Preussen sicher erhofft hatte, um durch eine diesem dann gewährte Hilfe ein Stückchen Land am Rhein zu erhaschen, wurde durch Bismarcks Hinhalten arg getäuscht. Preussens Nachbarn kannten dessen Stärke noch nicht in ihrem ganzen Umfange; es selber schien sie noch nicht zu kennen. Durch Napoleon's Vermittelung gelang die Rettung Wiens, und Bismarck sistirte die Aufwiegelung Ungarns, die er dem Kaiser schon nachzumachen im Begriff war.

Weil Bismarck sich noch nicht, wie später, der ganzen Kraft Preussens bewusst war, nahm er den Frieden zu Prag (23. August) hin, in welchem Preussen das Recht erhielt, die ihm beliebigen Territorialveränderungen im Norden Deutschlands bis zum Main vorzunehmen; nur sollte Sachsen, als Glied des Norddeutschen Bundes, kein Gebiet verlieren. Schleswig-Holstein sollte an Preussen kommen, nur, zufolge des fünften Artikels, die nördlichen Theile Schleswigs nach einer von Preussen selbst zu bestimmenden Demarcations-Linie an Dänemark zurückgegeben werden, falls die von Preussen zu veranlassende Abstimmung des Volkes es verlangen würde. Durch die maasslosen Ansprüche Dänemarks, das Alsen verlangte, ist dieser 5. Artikel, dessen Ausführung nur Oesterreich zu fordern gehabt hätte, ein ebenso leeres Stück Papier geblieben, wie die oben angegebenen Artikel des Züricher Friedens. Im Jahre 1878 aber bewog Preussen Oesterreich, den Artikel ganz aufzuheben, weil die Dänen bei der Heirat einer Dänischen Prinzessin mit dem Sohne Georgs V. feindliche Demonstrationen gegen Preussen gemacht hatten. Oesterreich zahlte 20 Millionen Thaler Kriegskosten, und Preussen bedang die Uebergabe Venedigs an Italien, welches Oesterreich in kleinlichster Eitelkeit durch die Hände des Französischen Vermittlers gehen liess; — sicherlich die letzte Einmischung Frankreichs in Deutsche Angelegenheiten.

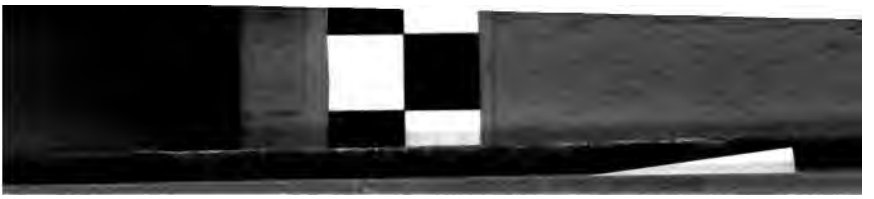
Der Krieg mit den kleinen Deutschen Staaten, welche für Oesterreich Partei ergriffen hatten, wurde leicht zu Ende geführt, obgleich der blinde Welfen-König, Georg V., der Sohn Ernst Augusts, der sich in einem officiellen Erlass bis zum jüngsten Tage mit seinem Volke verbunden erklärt hatte, eine kleine ihm zu gönnende Genugthuung am 27. Juni bei Langensalza erhielt; die Baiern aber konnte das Preussische Heer nicht



auffinden. Ausser den Herzogthümern erwarb Preussen Hannover, Nassau, Kurhessen, Frankfurt, so wie einige Aemter von Hessen-Darmstadt und Baiern. Der bisherige Darm der Preussischen Monarchie war jetzt auch im Westen, wie früher im Osten (§. 223), zusammengewachsen: und Preussens Gebiet zu einer recht compacten Masse im Norden Deutschlands geworden.

Mit seinen ihm treu gebliebenen Bundesgenossen im Norden und mit Sachsen schloss Preussen nun den Norddeutschen Bund mit einem Norddeutschen Parlamente. Auch der Theil Hessen-Darmstadts, welcher nördlich vom Main liegt, musste dem Bunde beitreten. Der Bundesrath, aus zwanzig Regierungen und Preussen mit dem Vorsitz bestehend, hatte 43 Stimmen; wovon auf Preussen siebzehn fielen. Preussen, das Bundeshaupt, hatte die Führung im Kriege und in den Auswärtigen Angelegenheiten, sowie das Post- und Telegraphenwesen. Ausserdem wurde in Berlin, am 27. April 1868, auch unter Preussens Vorsitz, ein Zollparlament ganz Deutschlands, der Keim der totalen Einigung Deutschlands, eröffnet. Durch das Gesetz vom 21. Juni 1869 kam die Gewerbefreiheit zu noch grösserer Anerkennung. Den Süddeutschen Staaten aber wurde gestattet, einen Süddeutschen Bund zu stiften und mit dem Norddeutschen in Verbindung zu treten.

Auf die innere Umgestaltung Oesterreichs übte der Krieg wieder die günstigste Wirkung aus. Wie nämlich der Italienische Krieg Oesterreich die Februar-Verfassung verschafft hatte, so brachte ihm der Deutsche Bruderkrieg das noch jetzt geltende Staatsgrundgesetz von 1867 ein, durch welches die Regierung wenigstens die Ungarn befriedigte, und aus ihrer Sonderstellung herauslockte. Die Oesterreichische Verfassung beruht nunmehr auf dem Dualismus. Ungarn und die Länder der Ungarischen Krone jenseits der Leitha bilden die Eine Hälfte des Reichs, die Länder diesseits der Leitha die andere Hälfte. Jede Hälfte hat ihre eignen Parlamente und Ministerien, und regiert sich ganz selbstständig: dort unter dem König, der nun erst für Ungarn in Pesth gekrönt wurde; hier unter dem Kaiser, die freilich Ein und Dieselbe Person sind. Doch ist die Verbindung beider Länder keineswegs eine blosse Personal-Union; denn für gemeinsame Angelegenheiten fungiren Delegationen, die zu gleichen Theilen aus den Parlamentshäusern beider Hälften gewählt werden, und abwechselnd in Wien und in Pesth tagen. An der Spitze des



Gesammtreichs steht ein gemeinsames Ministerium mit den Ministern der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Finanzen. Zu den gemeinsamen Lasten des Reichs trägt Oesterreich 68%, Ungarn 32% bei. Der officielle Name des Reichs ist die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Das Concordat wurde beseitigt, freisinnige Schul- und Kirchengesetze gegeben. Kroatien und Galizien wurde eine gewisse Sonderstellung gewährt; und da dieselbe den Böhmen verweigert wurde, so traten die Czechen auch jetzt noch nicht in den Cisleithanischen Reichsrath ein.

Unter den kleinen Deutschen Staaten, über die Preussen laut dem Prager Frieden hätte verfügen können, hatte es Luxemburg übersehen, da dasselbe doch nördlich vom Main liegt, und Preussen im Krieg mit Holland war. Preussen hätte es sich ebenso gut annectiren können, aber es wollte Holland schonen. Diese Vernachlässigung hätte Preussen indessen leicht verderblich werden können. Der schlaue Nachbar jenseits des Rheins merkte die Blösse; und bot Holland an, ihm das Herzogthum zu verkaufen. Schon war man handelseinig, als Preussen dagegen Einspruch that. Doch musste es, um den Krieg zu vermeiden, auf neuen Londoner Conferenzen (7.—14. Juni 1867), wozu Italien als sechste Grossmacht zum ersten Male zugelassen wurde, die von allen Mächten zu garantirende Neutralität Luxemburgs anerkennen, seine eigene Besatzung aus der Bundesfestung herausziehen, und deren Werke schleifen lassen; was Alles des Deutschen Volkes grossen Verdruss erregte.

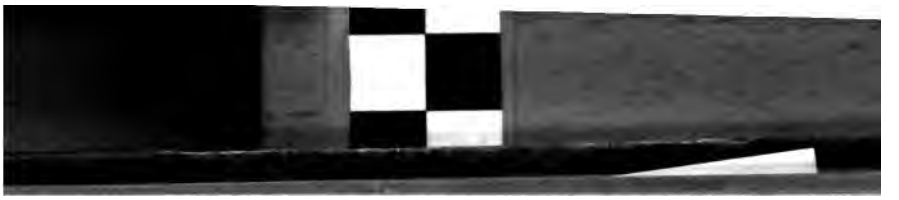
Doch der in Aussicht stehende Krieg mit Frankreich war nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Frankreich, sei es dass der Kaiser das Volk oder das Volk den Kaiser aufstachelte, liessen die Lorbeeren von Sadowa keine Ruhe. Unsere Nachbarn schrieen nach Rache für Sadowa, sie hielten sich in Königgrätz für besiegt, — weil sie den Oesterreichern, nicht den Preussen den Sieg gewünscht hatten. Und nach vierjährigem Drohen und Säbelgeklirr, während Preussen sich ganz ruhig verhielt, aber im Stillen alle Vorbereitungen zum ihm unvermeidlich scheinenden Kriege, Moltke selbst seine Operationspläne in einer Schweizervilleggiatura zu Grion im Voraus beendet hatte, wurde in der That Frankreichs tollkühne Kriegserklärung am 17. Juli 1870 Preussen in's Gesicht geschleudert, sei es dass dem Volk nach der Rheingrenze gelüstete, sei es dass Napoleon, ungeachtet eines



neuen Plebiscits von 7 Millionen Stimmen, seinen schon wankenden Thron durch einen Sieg befestigen zu müssen glaubte. Napoleon hatte im Krimm-Kriege Russland mit Hilfe Englands, im Italienischen Oesterreich mit Hilfe Italiens geschwächt: und hoffte nun auch Preussen unter Oesterreichs und Italiens Beistand niederwerfen zu können. Aber an Preussen scheiterte der Bonapartismus zum letzten Male (§. 240), und definitiv.

Die *causa justifica* des Krieges war so ungerechtfertigt, wie nur immer möglich. Denn nachdem die Spanier, bevor sie an das Haus Savoyen dachten, einen Hohenzollern zum König hatten wählen wollen, Preussen aber diese Candidatur auf Frankreichs Wunsch verboten hatte, war jeder Kriegsvorwand verschwunden. Da griff denn in der Verzweifelung, sich die gute Gelegenheit zum Kriege, wie er meinte, durch Preussens Mässigung entrissen zu sehen, der Franzosen-Kaiser zum demüthigendsten Mittel: Preussen sollte auch in Zukunft versprechen, nie einen Hohenzollern als Candidaten zuzulassen. Der Französische Gesandte Benedetti versuchte selbst die Ruhe des Bades dem greisen Könige in Ems zu stören. Das war Preussen zu viel! Die Verweigerung der Audienz beim König, die ein Deutsches Blatt als „Thürweisen“ bezeichnete, wurde Frankreich, als sei sie eine officielle Beleidigung, das Signal des Krieges.

Die Rüstungen der Franzosen waren übrigens herzlich schlecht; und obgleich die ganze Nation, selbst die social-demokratische Presse, sich nunmehr unter die Bonapartistische Fahne stellte, und schrie: „Nach Berlin, nach Berlin!“ so genügten doch sieben Monate bis zum Frieden von Frankfurt am 26. Februar 1871, um Frankreich gänzlich niederzuwerfen. Vergebens hatte sich der Kaiser nach Bundesgenossen umgesehen, um eine Napoleonische Idee, die Dies strenge einschärfte, zu verwirklichen. Es hatten sogar zwei Jahre vor dem Kriege Besprechungen zwischen Frankreich und Italien stattgefunden, welchen Preussen, selbst durch Beziehungen zum Republicaner Mazzini, entgegenzuarbeiten suchte. Nach Ausbruch des Krieges aber schwankten die Italiener, sowie die Oesterreicher, die jetzt auch von Napoleon um Hilfe angegangen wurden, lange Zeit unentschlossen, bis die ersten Siege Preussens, und Russlands Verlangen an Oesterreich, die Neutralität zu bewahren, da es selber nur unter dieser Bedingung neutral bleiben werde, Stillstand geboten. Für diesen Dienst Russlands leistete Preussen



bald den Gegendienst, indem es ihm gelang, aus dem Pariser Frieden von 1856 die Clausel auszumerzen, welche Russlands See-Thätigkeit auf dem Schwarzen Meere einer grossen Beschränkung unterworfen hatte (§. 244). Nur der Theil der Napoleonischen Idee, keine Coalition gegen sich zu haben, gelang dem Kaiser. Doch war Preussen, dem freilich ganz Deutschland folgte, Manns genug, für sich allein das angemaasste Französische Kaiserthum über den Haufen zu rennen.

Nicht einmal den Muth des Angriffs hatte der räuberische Imperator gehabt, obgleich er einen Vorsprung von 14 Tagen hatte, ehe die Preussischen Heere an den Rhein gelangen konnten. Statt in Deutschland einzufallen, griff er nur zum Schein mit einer ganzen Division eine einzige, ritterlich sich geberdende Compagnie in Saarbrücken an; der kaiserliche Prinz sollte sich hier seine pomphaft in die Welt posaunten, aber doch sehr welken Lorbeeren geholt haben; denn es war nur eine offene Stadt, die bombardirt wurde. Wörth, Gravelotte, Vionville, Sedan und die Einnahme von Metz und von Paris: drei grosse Armeen, von mehr als 100,000 Mann jede, die Waffen streckend, darunter die ganze prachtvoll equipirte Garde: des Kaisers Degen in des Königs Händen, der Kaiser selbst gefangen nach Wilhelmshöhe geführt; Das waren glorreiche Waffenthaten und Erfolge, — die ewig grünenden Trophäen, wie sie die Mnemosyne der Kriegsgeschichte noch nicht in ihren Hallen aufgehängt hatte. Hoffentlich ist damit Bruno Bauers Schwarzseherei (Russland und das Germanenthum, Abthl. I, S. 76), Napoleon III. leite nur den Uebergang der Germanischen Welt in das Byzantinerthum ein, zu Schanden geworden.

Auf der Seite Frankreichs stand zwar die abgelebte Politik selbstsüchtiger Eroberung, auf der Deutschlands aber die frische Idee seiner wiedergewonnenen Nationalität, die Frankreich eben dadurch herbeiführte, dass es dieselbe verhindern wollte. Denn da alle Stämme Deutschlands durch die feindlichen Angriffe zur brüderlichen Einigung gebracht wurden, so war der Main überbrückt. Am Sitze der Französischen Hof-Intriguen und alter Sittenlosigkeit, in Versailles, wurde die Krone Deutschlands von allen seinen Fürsten, auf Antrag Ludwigs II. von Baiern, den 18. Januar 1871, am Tage der Königskrönung Friedrichs I. zum Preussischen Könige, dem Preussischen Könige aufgesetzt, da sein Bruder und Vorgänger sie aus den Händen des

Volkes zu empfangen verschmäht hatte, obgleich auch jetzt die Fürsten nur dem allgemeinen Drange des Volkswillens folgten.

Dieser Uebergang der Deutschen Kaiserkrone an ein Protestantisches Fürstenhaus ist das Anzeichen davon, dass das monarchische Princip im Dienste des nationalen Volksprincips stehen, und der allgemeine Wille auch der freie Wille aller Einzelnen, selbst des privilegirten fürstlichen, sein soll. Das ist die grosse politische That der sinnenden, grübelnden Deutschen Nation, die beginnende Ausführung der von ihren Philosophen und Dichtern seit dem Anbruch des Jahrhunderts aufgestellten und geforderten Idee. Ja, wie in Italien (§. 204), so ist auch in Deutschland der Einheitsgedanke schon in frühern Jahrhunderten lebendig gewesen, indem z. B. Ulrich v. Hutten mit seinen im Protestantismus wurzelnden Humanitätsbestrebungen die politische Einheit Deutschlands, und damit dessen Machtstellung, verlangt hatte.

Die alten Deutschen Länder, Elsass und Lothringen, wurden dem neuen Deutschen Reiche, als Reichslande, eingefügt, und dem Kaiser unmittelbar unterstellt. Damit haben wir den Franzosen indessen nur einen geringen Theil der Beute, die sie seit Jahrhunderten gewaltsam oder listig an sich gebracht haben, wieder abgenommen, da deren grösserer Theil bereits vollständig französirt worden war. Das Reichsland erhielt einen eigenen Statthalter, Landstände, auch ein Ministerium mit einem Staatsrath, sowie Vertretung im Deutschen Bundesrathe.

Der Norddeutsche Bund wurde zum allgemeinen Deutschen Bundesstaate erweitert, indem nun auch Baiern, Würtemberg und Baden dem Bunde beitraten: nur dass die beiden Königreiche sich einige kleinliche „Reservat-Rechte", wie die Post, das Gesandtschaftsrecht, — und die Uniform der Soldaten, ausbedangen. Mit einer Anzahl von Stimmen vergrösserten sie den Bundesrath, den Reichstag mit ihren Abgeordneten. Der Bundesverfassung zufolge, hat der Kaiser kein Veto in der Gesetzgebung, da, wenn Reichstag und Bundesrath sich über ein Gesetz geeinigt haben, der Kaiser durch die siebzehn Preussischen Stimmen bereits im Bundesrath bei der Entscheidung mitgewirkt hat. Neben der Schweiz hat Deutschland die beste Verfassung in Europa erhalten. „Der Bundesstaat," sagt Klüber (Wichtige *Urkunden* für den Rechtszustand der Deutschen Nation, S. 35) *sehr* gut, „ist ein zusammengesetzter Staat, ein Staatenstaat, ein



Oberstaat.“ Es ist nämlich darin das äussere Staatsrecht, d. h. das Völkerrecht, in die innere Organisation des Staatsrechts aufgenommen. Daher sei er auch, fährt Klüber (S. 37) fort, ein lebendiges Ganze, während der Staatenbund auf blos völkerrechtlicher Basis bestehen bleibe. In gewisser Hinsicht übertrifft sogar die Deutsche Verfassung noch die Schweizerische, indem sie weniger, als diese, an das Zweikammersystem erinnert, und der Deutsche Bundesrath schon mehr administrative Befugnisse, als der Schweizerische Ständerath, besitzt.

Die Wiederherstellung des Deutschen Reiches eröffnet auch die Aussicht auf eine neue Aera des Friedens. Denn nachdem Deutschland jetzt an die Stelle Frankreichs zur leitenden Macht Europa's geworden ist, gilt der Ausspruch Friedrichs II. über Frankreich, dass der Herrscher dieses Landes über den ersten Kanonenschuss in Europa zu gebieten habe, nunmehr für Deutschland; Deutschland aber wird die Kugel gebieterischer in den Feuerschlund zurückzudrängen wissen, als der Bonapartismus, da Deutschland das ehrgeizige Streben nach Universalmonarchie fern liegt. War Deutschland aber auch für sich allein mächtig genug, Europa den Frieden aufzuerlegen: so ist es, zur sicherern Erreichung dieses Zweckes, doch noch im Herbst 1879 ein darauf abzielendes Bündniss mit Oesterreich-Ungarn eingegangen, nachdem der Dreikaiserbund sich zu lockern begann. Jedoch selbst dieser war himmelweit von der durch dieselbigen drei Mächte geschlossenen heiligen Allianz verschieden. Denn während diese, von Russland und Oesterreich geführt, überall in Staat und Kirche Reaction durch Intervention zur Geltung bringen wollte, wird, beim vorwaltenden Ansehen Deutschlands, einer freiern Bewegung der Völker, sowohl in politischer, als in religiöser Rücksicht, durch Nicht-Intervention Vorschub geleistet werden.

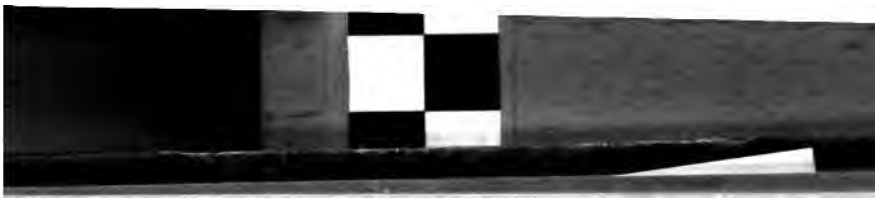
Auch auf die inneren Zustände Deutschlands und Preussens war der Krieg vom günstigsten Einfluss. Die durch den Aufschwung des Volksgeistes getragene und Hand in Hand mit ihm gehende Regierung stützte sich auf die liberalen Elemente des Volkes, besonders auf die National-Liberalen, wie dieselbe zu den Zeiten das Erfurter Parlament mit den ihnen ähnlichen Gothaern gegangen war (§. 244). Es wurden freisinnige Gesetze, Theils für das Reich, Theils für Preussen gegeben: ein allgemeines Strafgesetzbuch, ein Handels- und Wechselrecht mit allgemeiner

Wechselfähigkeit, eine Gerichtsorganisation für ganz Deutschland erlassen. Ein Civilgesetzbuch wird vorbereitet. Schultze-Delitzsch hatte seit lange, zur Hebung des Wohlstands der Arbeiter, Genossenschaften aller Art gegründet, die so wenig, als in England, die Hilfe und Bevormundung des Staats beanspruchen. Es wurden die Anfänge einer Selbstregierung der Kreise und der Provinzen, auf dem Wege der Gesetzgebung, gemacht: auch 1875 ein Verwaltungsgerichtshof in Preussen eingesetzt, wie er in Baden schon längere Zeit existirt. Die Wuchergesetze wurden aufgehoben, Simultanschulen erlaubt, den Geistlichen die ausschliessliche Aufsicht über die Schulen genommen. Ferner wurde die obligatorische Civilehe eingeführt, um den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit ein Ziel zu setzen (§. 244). Auf Baierns Vorschlag wurde ein Gesetz gegeben, wonach Geistliche, welche die Kanzel zu politischen Aufregungen gebrauchten, mit Strafe belegt werden sollen.

Ueberhaupt konnte der Staat sich die Anmaassungen der Priesterherrschaft, die um so grösser auf dem Gebiete der geistlichen Macht wurden, als der Papst seine weltliche Macht verloren hatte, nicht länger mehr gefallen lassen. Selbst Napoleon III. kam zuletzt, da die päpstliche Regierung sich, gegen seine wiederholten Aufforderungen, in ihrer vollständigen Unverbesserlichkeit zeigte, zur Idee seines Oheims, die zeitliche Gewalt des Papstes aufzuheben und ihn zum blos geistlichen Mittel seiner eigenen Weltherrschaft zu machen.* Beim Beginn des Krieges von 1870 hatte Napoleon auch seine Römischen Besatzungstruppen an sich gezogen; und nun zauderte Victor Emanuel keinen Augenblick länger, auch den Rest des Kirchenstaats zu annectiren und Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien zu machen. Wir mussten aber in unsern Tagen das Ungeheuerliche erleben, dass der von den Jesuiten irre geleitete Pius IX. in seinem Uebermuthe durch das damals gerade tagende, am 8. December 1869 zusammengetretene Vaticanische Concil, welches er gänzlich beherrschte, und dessen freisinnige Opposition er terrorisirte, am 18. Juli 1870 das neue Dogma seiner Unfehlbarkeit in der Lehre und in der Moral (d. h. in der Kirche und im Staate), und zwar nicht in Verbindung mit

---

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Thl. II., S. 449—450.



der Synode der Bischöfe, sondern jetzt *ex cathedra* (§. 189), also aus seiner eigenen Individualität heraus, der Majorität abpresste. Auf diese Weise eifrig, neue Dogmen zu fabriciren, hatte er schon früher (1854) auch das der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau erlassen. Nicht nur Christus sollte unbefleckt empfangen worden sein, sondern, um die Sünde von ihm abzuhalten, auch seine Mutter. Was half Das aber? Um die Sünde zu beseitigen, hätte die Absurdität eines unendlichen Progresses unbefleckter Empfängnisse den Gläubigen aufgebunden werden müssen. Und Tertullian war überboten! (§. 198).

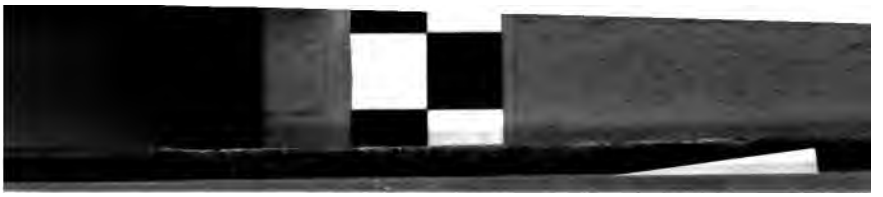
Nun verlangen die Jesuiten freilich von den Gläubigen das Opfer ihres Verstandes (*sacrificio dell' intelletto*). „Sie sind", sagt Döllinger, „die fleischgewordene Superstition, verbunden mit Despotismus." Aber Preussen, das der Staat der Intelligenz, und zugleich der Vorkämpfer des Protestantismus ist, hatte vorzugsweise den Cultur-Kampf anzunehmen, und hat ihn angenommen: hat vor allen Dingen die Aufgabe, den Traum der Priesterherrschaft im 19. Jahrhundert als eitles Blendwerk zu entlarven. Es handelt sich darum, den Welttheil vor priesterlicher Knechtung, Heuchelei und Verdummungstendenzen zu bewahren. So kehrt Deutschland, von seinem kriegerischen Ruhm und nach seiner politischen Befreiung, wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung, für die Menschheit die Wege der Befreiung im Innern des Geistes anzubahnen, zurück. „Wir gehen", hat Fürst Bismarck feierlich erklärt, „nicht nach Canossa."

Gegen Encyklika und Syllabus, gegen kalte, ohnmächtige Bannstrahlen, öffentliche Audienzen oder Privatreden, die Pius IX. aus den Gemächern des Vaticans gegen die für ihn im Argen liegende Welt schleuderte, hat Preussen seine Maigesetze gegeben. Selbst aller weltlichen Gewalt entkleidet, stachelt der Papst die Gläubigen zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auf, und will dem Staate nicht erlauben, in seinem Verhältniss zur Kirche das letzte, entscheidende Wort zu sprechen. Darauf antworteten diese Staatsgesetze Preussens speciell, dass die Geistlichen zu ihrer Anstellung eine wissenschaftliche Bildung nachweisen, die Bischöfe die Ernennungen der Priester anzeigen sollen: dem Staate ist das Recht der Anstellung der Schulinspectoren vorbehalten, wozu er auch Laien ernennen kann u. s. w.; — Alles Dinge, welche in andern Staaten die Curie geschehen lässt, in Preussen aber heuchlerischer Weise den Satzungen der

Kirche zuwider erklärt, blos weil sie hier diese Vorrechte früher besessen hat. Die wider diese Gesetze handelnden Bischöfe und Pfarrer wurden abgesetzt, die betreffenden Kirchenvermögen unter staatliche Administration gestellt, den widerspänstigen Geistlichen die Temporalien gesperrt. In einzelnen Fällen ist hierdurch der Widerstand in der That gebrochen worden, indem in Geldangelegenheiten nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern auch der Trotz aufzuhören scheint. Die Preussische Regierung begünstigte die Altkatholiken, die das Dogma der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau, und der päpstlichen Unfehlbarkeit *ex cathedra* nicht anerkennen, und bestätigte deren Bischof Reinkens, da sie sich unbedingt der Autorität des Staats zu unterwerfen erklärten. Doch that sie wohl nicht genug, um diesem wahrhaftern Katholicismus grössere Verbreitung zu verschaffen.

Auf andere Weise und scheinbar lässiger führt Italien den Culturkampf durch. Aber es geht dabei von dem richtigern Gesichtspunkt aus, Staat und Kirche mehr von einander zu trennen, als es bisher in Europa geschehen ist, und will so den Spruch Cavour's: „Eine freie Kirche im freien Staate", zur Wahrheit machen. Durch eine päpstliche Bulle vom Jahre 1868 (*bolla di compositione*) wurde sogar noch eine Art Ablasskram in Sicilien gestattet. Aber einmal Roms Herr und der Bewohner des Quirinal, garantirt der König von Italien zwar dem Papste durch ein Gesetz seine Unabhängigkeit innerhalb der Mauern des ihm verbliebenen Vaticans. Sonst jedoch macht Victor Emanuel von den übrigen Bestimmungen dieses Garantiegesetzes den ausgiebigsten Gebrauch: zieht Klöster und geistliche Güter ein, und verlangt von den Bischöfen, bevor sie zu ihren Sitzen gelassen werden, das Gesuch um Einsetzung in die Temporalien; und da sperren sie sich nicht lange.

Muthiger noch, als in Italien und vielleicht auch in Deutschland, hat die Schweiz den Kampf gegen die Ueberhebung der Geistlichkeit aufgenommen: und ist auf dem besten Wege, bei sich den Einfluss des Papstes völlig zu brechen, wenn auch noch eine ultramontane Regierung in Tessin schaltet. In Genf musste der Radicalismus die Frage nach gänzlicher Trennung von Staat und Kirche indessen noch vertagen. Denn das von der Regierung hierüber beantragte Gesetz verwarf das Volk, weil es fürchtete, dass die Katholische Kirche, bei ihren grossen Privat-



mitteln, von der Controlle des Staats befreit, ihr Haupt um so kühner erheben werde.

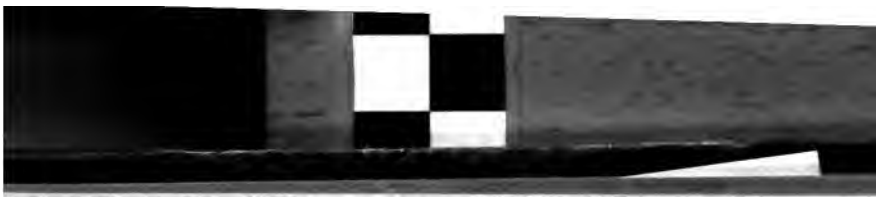
Da das Priesterthum in diesen drei Ländern solchen harten Widerstand fand, versuchte es, ob ihm die Erreichung seiner Ziele in Frankreich, dem ältesten Sohne der Kirche, dem „Allerchristlichsten Volke", besser gelingen werde. Für Frankreich hatte der Krieg sehr vortheilhaft gewirkt. Zunächst waren die Folgen für den socialen Wohlstand sogar günstiger in Frankreich, als in Deutschland, obgleich jenes diesem fünf Milliarden Kriegskosten hatte zahlen müssen: — vielleicht eben, weil es sie zahlte, indem da, wo weniger Geld ist, die Preise fallen, während Deutschland durch Entwerthung des Geldes an Uebertheuerung leidet. Politisch aber wurde die Republik, am 4. September 1870, kurz nach der Absetzung des Kaisers, zum dritten Mal eingeführt; und ist nun die definitive Staatsform Frankreichs geworden, nachdem sie die Nachäffung des Convents von 1793, die Herrschaft der Commune in Paris, und Gambetta's Massenerhebung in den Provinzen, welche die Carnot'sche wiederholen wollte, überstanden hatte. Was sollte nun auch noch Anderes möglich sein in Frankreich? Das Königthum dreimal gestürzt: das absolute 1793, das constitutionelle 1830, das sociale 1848; dreimal ebenso beseitigt das Kaiserthum, 1814 das absolute, 1815 das hunderttägige constitutionelle des *acte additionnel*, 1870 das socialistische! Was dreimal untergeht in allen Formen, erhebt sich gewiss nicht mehr. Nun ist aber die Republik erst zweimal abgeschafft worden, die absolute des Schreckens 1795, die socialistische der Furcht 1851; die gemässigte, verfassungsmässige bleibt allein übrig, als Frankreichs endgiltige Staatsform. Diese meine Prophezeiung ist der Wirklichkeit zehn Jahre vorhergegangen (Gesch. d. Menschheit, Thl. II, S. 275), — und länger, in einer nur zum Theil gedruckten Vereinsrede über den Bonapartismus.

Wie Oesterreich, haben wir Frankreich durch die Niederlagen, die wir ihm beibrachten, zur Verjüngung verholfen. Frankreich selbst machte indessen anfänglich nur unsichere Versuche zur Befestigung der Republik, vielleicht weil unglücklicherweise in Frankreich die Erinnerungen der Geschichte sogar noch lebhafter in der Phantasie des Volksgemüths, als anderswo, bis in die Gegenwart hinein, nachklingen. Wiewohl es gerade durch seine drei Revolutionen mehr, als die übrigen

Nationen, seine Kinderschuhe ausgetreten, sich von den Mächten des Mittelalters, der Priesterschaft und dem Feudal-Adel, losgesagt hat: so liessen sich doch diese Mächte auch dort nicht so schnell abschrecken, sondern wagten den Versuch, sich wieder in den verloren gegangenen Besitz zu setzen. Und dann hat der Bonapartismus es auch gar nicht vermocht, die Parteien der Vergangenheit zum Schweigen zu bringen, sondern jenen Mächten vielmehr bedeutenden Vorschub geleistet.

Mit der Erblichkeit der ausübenden Gewalt war zwar eigentlich das letzte Lehnsrecht verschwunden. Aber die Lilienritter mit der weissen Fahne, die sich auf die Priesterherrschaft stützen, haben es noch nicht aufgegeben, den Grafen von Chambord als *Roi* in Paris einziehen zu sehen, indem sie mit der grössten Halsstarrigkeit an dem abgelebten Cultus eines vergilbten Lappens hangen. Die quasi-legitimen Orleanisten sind nachdem sie sich dem ältern Bourbonismus unterworfen haben, immer zerfahrener in ihrer Haltung geworden, und wissen kaum noch, ob sie sich für die Monarchie oder die Republik entscheiden sollen: sind daher eigentlich von der politischen Bühne abgetreten. Das Häuflein der Bonapartisten aber, welche mit ihren eingebildeten Zukunftsideen den meisten Lärm machen, träumen zwar die Verschmelzung des demokratischen Plebiscits mit dem kaiserlichen Despotismus: sind jedoch, seit dem Tode ihres Prätendenten im Zululande im Sommer 1879, sehr niedergeschlagen und gespalten, wie auch ziemlich aussichtslos. Ein Theil derselben will sich durchaus nicht den rothen Prinzen, den alten Montagnard der zweiten Republik, als Führer gefallen lassen.

Diesen Zerklüftungen gegenüber, wurde nun die Frieden stiftende Versammlung im Februar 1871 unter dem Drucke des jedoch gar nicht intervenirenden fremden Bayonnette gewählt. Sie schloss den Frieden auch unweigerlich ab, den Deutschen Forderungen sich unterwerfend. Die schwierigere Aufgabe war aber nun die Constituirung im Innern, da von den sechs Parteien, die in der Versammlung sassen, jede etwas Anderes wollte: die Legitimisten Heinrich V., die Orleanisten den Grafen von Paris, als Ludwig Philipp II., die Bonapartisten Napoleon IV. Sie bildeten zusammengenommen die Majorität, waren aber nur einig gegen die starke Minderheit der Republicaner. Sobald es sich jedoch um die Personenfrage des Monarchen handelte,



zerbarst ihre Uebereinstimmung. Die drei Fractionen der Linken, das linke Centrum mit sehr gemässigten Republicanern, die entschiedenen Republicaner, welche aber als Opportunisten den Verhältnissen Rechnung tragen wollen, und die intransigenten Radicalen hielten inniger zusammen. Dergestalt musste eine monarchische Kammer wider ihren Willen die Republik gründen, indem ein kleiner Bruchtheil des rechten Centrums den Republicanern die Majorität verschaffte. Doch wurde die Republik nur provisorisch beibehalten, und einer zukünftigen Gesetzgebung das Recht der Verfassungsrevision ausdrücklich vorbehalten.

Indem die Republicaner aber der friedenstiftenden Versammlung die constituirende Gewalt absprachen, votirte erst eine neue Versammlung am 25. Februar 1875 endlich die Verfassungsurkunde der darum sehr gemässigten constitutionellen Republik, weil diese vorher die absolute und die socialistische an sich selbst wiederholt und abgestreift hatte. Auch die extremen Parteien liessen dieselbe gelten: die Einen, um daraus später die Monarchie; die Anderen, die rothe Republik zu machen. Die jetzige Republik ist das Umgekehrte der Juli-Monarchie (§. 239): eine mit monarchischen Institutionen umgebene Republik, mit dem Zwei-Kammersystem, einem aus indirecter Wahl der Gemeinden und der Departements, so wie durch Cooptation hervorgegangenen Senat, einem durch allgemeines Stimmrecht gewählten Abgeordnetenhause; und einem Präsidenten, zu welchem zuerst Thiers ernannt wurde, — der greise Staatsmann, der den Krieg widerrathen, und, eine neue Kassandra, das Unglück vorhergesagt, indessen Belfort der Republik erhalten und durch prompte Zahlung der Kriegsschuld das Land schneller vom Feinde befreit hatte. Vorgeschrittener Monarchist unter dem Königthum, war er zum gemässigten Republicaner geworden. Aber gerade weil er durch seine Mässigung der Republik Dauer versprach, wurde er schon am 24. Mai 1873 von den Priestern und Herzögen gestürzt; und die Franzosen hatten noch nicht von der Herrschaft der Data, der *journées*, wie Proudhon sich ausdrückte, befreit werden können.

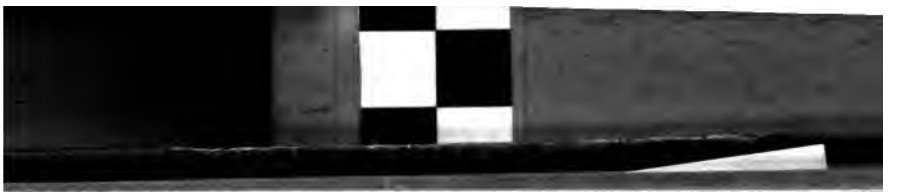
Mac Mahon, der Sieger von Magenta und der Besiegte von Sedan, wurde auf sieben Jahr zum Präsidenten gewählt, um mit Hilfe eines reactionären Senats gegen das republicanische Abgeordneten-Haus die Republik zu Grabe zu tragen, ohne es



mit dem besten Willen zu vermögen. Doch wurde, in Hoffnung auf die Revision der Verfassung am Schluss des Septennats, der Name der Republik geflissentlich vermieden. Was Thiers, der Sohn Voltaire's, immer noch zu hintertreiben gesucht hatte, die Priesterherrschaft, das brach nunmehr siegreich und unverholen hervor. Ein nur mit Hilfe von Republicanern, im Namen der Freiheit, durchgebrachtes Gesetz liess die Priester sogar als Lehrer zum höhern Unterricht zu; sie gründeten klericale Universitäten, und durften akademische Grade ertheilen. Die Freiheiten der Gallicanischen Kirche achteten sie für nichts, und setzten sich, wie immer, über die Gesetze. Auch die freisinnige Partei im Protestantismus wurde bedrückt.

Um in Rom den Verlust des weltlichen Gebiets der Kirche zu verschmerzen und wieder rückgängig zu machen, wollten die Jesuiten nun eben den Französischen Staat selbst zum Versuchsfelde ihrer weltlichen Herrschaft heranbilden. Fast wäre es ihnen auch mit Hilfe des von der Herzogin von Magenta beeinflussten Herzogs gelungen. Ganz Frankreich sollte *tanquam cadaver* im blinden Gehorsam seine Ueberzeugung unterwerfen, *si Roma locuta est*. Darum wurde dem Volke der Glaube an die Wasser von Lourdes, an eine Stigmatisirte, an die Erscheinungen der Jungfrau zugemuthet: darum Frankreich, ja die ganze Erde, dem heiligen Herzen Jesu gewidmet. Selbst Republicaner zeigten sich hin und wieder den Prätensionen der Priesterschaft nicht abgeneigt, Theils weil sie schon von Jesuiten erzogen waren, Theils weil Deutschland den Kampf gegen dieselben aufgenommen hatte; denn gegen den verhassten Sieger verschmähten die Franzosen keinen, wie auch immer beschaffenen Bundesgenossen, um, Hand in Hand mit ihm, ihre Gelüste nach *revanche* zu kühlen.

Zuletzt entliess der Marschall sein doch immer noch freisinniges, von der Majorität der Kammer getragenes Ministerium, weil es endlich schlechterdings nicht weiter mit ihm gehen wollte. Es folgte am 16. Mai 1877 ein reactionäres, mit dem Herzog von Broglie an der Spitze. Dasselbe löste die Kammer auf; aber die republicanische Majorität kam verstärkt zurück, und auch der Senat hatte durch Ergänzungswahlen eine schwache republicanische Majorität erhalten. Jetzt blieb nichts übrig, um die Monarchie wieder herzustellen, als einen Staatsstreich in's Werk zu richten. Da Mac Mahon sich aber dazu nicht hergeben



wollte, musste das Ministerium sich zurückziehen. Und als das neue Ministerium auch über die General-Commando's (§. 244) disponiren wollte, legte Mac Mahon selbst, der anfänglich bis 1880 aushalten zu wollen erklärt hatte, sein Amt 1878 nieder.

Der Präsident des Abgeordneten-Hauses, Jules Grévy, wurde nun zum Präsidenten der Republik erwählt; und die zwei gesetzgebenden Versammlungen kehrten nach Paris zurück. Das Ministerium begünstigt die freiere Richtung im Protestantismus, und erklärte sich für den Freihandel, während selbst Thiers Schutzzöllner war. Die Communisten wurden vollständig amnestirt. Der radicale Gemeinderath von Paris verlangte eine Abänderung der bestehenden Gemeindeordnung und eine vollständige Autonomie der Gemeinde. Auch das Rachegeschrei nach der Rheingrenze verstummte endlich. Ueberhaupt nimmt die Französische Gesellschaft allmälig einen gediegneren Charakter an, und zeigt wissenschaftliches Interesse, ohne darum ihre liebenswürdige Lebhaftigkeit einzubüssen.

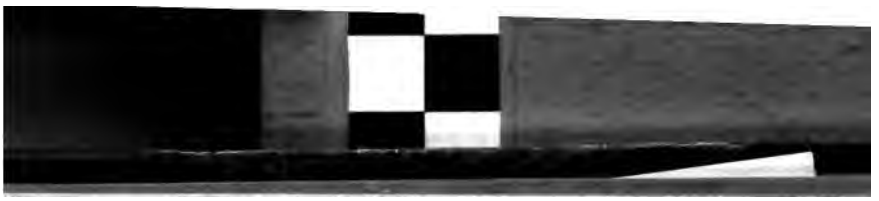
Den Gipfel des Gebäudes krönt aber der nun auch in Frankreich aufgenommene Culturkampf gegen die Anmaassungen der Katholischen Kirche. Den Katholischen Universitäten wurde das Recht wieder entzogen, akademische Grade zu ertheilen. Es wurde ein freisinnigerer Unterrichtsrath eingesetzt. Und während den Geistlichen auf dem Wege der Verwaltung der niedere Unterricht bereits allmälig entzogen wird, sollte ein Gesetz ihnen auch den höheren nehmen. Da dasselbe aber im Senat auf Widerstand stiess, wurden am 29. März 1880 Decrete erlassen, die, den bestehenden Gesetzen gemäss, die Auflösung der Schulen der Jesuiten und anderer nicht vom Staat autorisirten Congregationen anordneten. In Bezug auf die Jesuiten sind die Decrete bereits vollständig zur Ausführung gekommen. Jedoch was hilft es, die Jesuiten in langem Talar zu vertreiben. Sie sind bis zum Jahre 1773 aus vielen Staaten und Städten schon 39 mal ausgewiesen worden. Sie kamen aber stets, *en robe courte*, wie die Franzosen sagen, wieder.

Verharrt Frankreich indessen, wie es jetzt allen Anschein hat, auf diesem Wege seiner Regeneration, so ist der Fortbestand der Republik wohl über jede Anfechtung erhaben. Die Franzosen haben Thiers' Rath befolgt, sie sind artig (*sages*) geworden. Frankreich wäre damit über das Zeitalter der *journees* hinaus, und hätte, nach fast hundertjährigen Kämpfen (1789—1880),

das Zeitalter der Revolutionen hinter sich, um vorwärts in das der organischen Reformen zu treten. Die würdige Feier der 91. Wiederkehr des Sturmes der Bastille am 14. Juli 1880 bietet hierfür die Gewähr, da sie sich eben als die Besiegelung des vor 90 Jahren auf dem Marsfelde abgehaltenen grossen Conföderationsfestes aller Franzosen (§. 227) gestaltete. Das Pantheon wurde zum dritten Male, früher 1791 und 1830, in eine Ruhmeshalle umgewandelt. Begönne Frankreich nunmehr wirklich die Aera des Friedens, so hätte es die Aufgabe gelöst, woran Europa schon so lange seine Kräfte vergebens abmüht.

Selbst Russland und durch Russland die Balkanhalbinsel traten in die Bewegung der neuen Aera ein. Alexander II. beschritt kräftig die Bahn der innern Reformen. Nachdem seine beiden Vorgänger den Anfang dazu gemacht hatten, hob er am 3. Mai 1861 die Leibeigenschaft gänzlich auf, wenn auch nur mit beschränkter Freizügigkeit. Indem er den Bauern auch Grundeigenthum, obwohl nicht ohne Entschädigung der Grundherrschaft, ertheilte, so schien er ihnen die vor der Tartaren-Herrschaft bestandene Freiheit zurückzugeben. Doch herrscht noch immer der Communismus innerhalb der Dorfrepubliken (§. 201), indem jetzt nur die Gemeinden Eigenthümerinnen geworden, die Individuen Nutzniesser geblieben sind. Der Vorstand, nicht der Einzelne, zahlt die Steuern und stellt die Rekruten zum Heere. Auch die Gerichtsorganisation wurde verbessert, ein Strafgesetzbuch, Geschworenengerichte, eine Provinzial- und eine Städteverfassung eingeführt, ja der Presse eine freiere Bewegung gestattet. Dieser Kaiser hatte auch die Knute, wenigstens gesetzlich, abgeschafft, während in England die „Katze" neuerlichst für's Heer gesetzlich geordnet wurde. Bis zu Peter dem Grossen gab es fast keine Schulen in Russland; er selbst gründete nur Fachschulen, und wollte die Bildung durch gewaltsame Aenderung der Volkstracht herbeiführen. Erst Alexander II. sorgte 1864 auch für die Volksschule, wie schon Katharina 1782, Alexander I. 1803, und dann Nikolaus hierfür einige, wenngleich nicht erhebliche Schritte thaten. Auch hob sich die Literatur.

Adelsversammlungen verlangten sogar eine Constitution; was jedoch von Oben herab misliebig aufgenommen wurde. Dennoch sind die Verfassungsbestrebungen in Russland schon sehr alten Datums, und haben sich seit zwei Jahrhunderten stets wiederholt.



Auch hat Russland in der That bereits zweimal eine Verfassung besessen. Die selbst vom strengen Iwan neben sich geduldeten Generalstaaten, welche freilich nur eine berathende Stimme hatten, hob Boris Godunow, sogleich als Reichsverweser, zwar 1584 wieder auf. Als aber das Haus Romanow den Thron besteigen sollte, wurden sie reactivirt, und zu einem wirklichen Gesetzgebenden Körper erhoben. Indessen schon 1619 fielen sie wiederum zu berathenden Ständen herab; und der Kaiser nannte sich seit dieser Zeit Selbstherrscher aller Reussen. Im Jahre 1682 wurden die Generalstaaten dann auch ganz beseitigt, bis Katharina II. 1767 eine Constitution gab, die Versammlung jedoch bald wieder vertagen musste (§. 201, 223).

In dem solchergestalt von der abendländischen Bildung getränkten Russland entwickelte sich auch eine socialistische Richtung, die aber, als Nihilismus, bis zum Niederreissen alles Bestehenden fortschreiten will, weil in der That in Russland alle Zustände so verrottet sind, dass, bei der Bestechlichkeit aller Beamten und der ungemessenen Willkür des Zaren, jede noch so gut gemeinte Reform entstellt wird; die Reaction liess nur den Schein dieser Verbesserungen bestehen. Es darf daher kein Wunder nehmen, dass der Nihilismus sowohl nach Oben bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft, als nach Unten bis in die Dorfgemeinden eingedrungen ist, da selbst die Bauern, durch die allgemeine Wehrpflicht zu einiger Bildung gelangt, jetzt zur Erkenntniss der Willkürherrschaft auch ihrer Vorsteher, gegen die kein Recurs gilt (§. 201), gekommen sind. Die vielen Attentate gegen den Kaiser und die höheren Beamten haben einer militärischen Schreckensherrschaft den Ursprung gegeben; und es wird gegen die mächtige Secte mit der grössten Grausamkeit vorgegangen, die der nunmehr mit dictatorischer Machtvollkommenheit an die Spitze der Executiv-Gewalt gestellte Loris-Melikoff schwer zu mildern im Stande ist, indessen doch auf dem Wege nach Besserung der Zustände muthig fortschreitet.

Nach Aussen hin strebt der Panslavismus, unter dem Vorwande der Befreiung der Nationalitäten von dem drückenden Joche der Türkei, diese aufzulösen und sich in Constantinopel an deren Stelle zu setzen: sodann die Welt zu erobern, und zuletzt sie zu verjüngen. Wie soll Dies aber einem der Knechtschaft, der Trägheit und dem Trunke ergebenen Volke gelingen? Als *causa justifica* des Krieges mit der Türkei wurden



Doch nur Russland raffte sich
auf. Nachdem der Sommerfeld
Waffen ungünstig abgelaufen wa
1878 zu Gute. Plewna wurde en
genommen, und der Balkan übers

Obgleich die Russen nunmeh
nopel zu nehmen: so hielten sie d
länder eine Flotte in die Nähe
schickten und deren Einnahme f
Die Russen aber drängten die T
St. Stephano, in welchem ein G
Aegeischen Meer reiche, ausgemacht
eignen Fürsten mit einer Verfassun
erhalten. Und Russland hoffte, jene
in seiner Hand zu behalten. Da ab
in Verbindung mit den Engländern,
nicht gönnten: so wurde auf dem
bis 13. Juli 1878) Bulgarien, als
zum Balkan beschränkt: und im S
autonomer Staat Ost-Rumelien,
einer Verfassung, aber als ein i
kischen Reichs, gegründet. Wenn
unabhängige Staaten wurden, Rur
Bessarabiens die Dobrutscha erhielt
st, zur Erstarkung der Nationali



und Thessalien mit Prevesa, Larissa und Janina zugesprochen hatte, so verweigerten die Türken doch die Abtretung so hartnäckig, dass in einer Conferenz der Gesandten der Mächte zu Berlin im Juni 1880 diese ihr schiedsrichterliches Urtheil (*arbitrage*) dahin sprachen, dass die Grenze im Osten der nördliche Höhenzug des Salambrias (des alten Peneus), also das Olympusgebirge, und im Westen der Thalweg des Kalamas sein sollte. Da die Türken weder diese Grenze anerkennen, noch das den Montenegrinern 1878 zugesprochene Land herausgeben wollen: sondern hinterlistig die Albanesen, die auch eine autonome Provinz werden wollen, zum Widerstand reizen: so bleibt nichts übrig, als dass der Europäische Areopag endlich die gewaltsame Execution seines Willens durchführe, wenn er sich nicht von den Türken foppen lassen will. Doch hat jetzt (Oct. 1880) die Drohung gewirkt.

In Asien bekam Rnssland ein Stück Land mit Kars, aber es erreichte nur den Vorwand des Krieges, die Befreiung der Christen: nicht das Motiv, Constantinopel. Den Oesterreichern dagegen — wieder einmal die *felix Austria* (§. 204) — gab der Frieden von Berlin nicht nur den Einmarsch in die Herzegowina und in Bosnien. Sie sind jetzt schon in Novibazar und streben nach Salonichi zum Aegeischen Meere, damit aber zur Herrschaft über die Balkanhalbinsel. Ohne Schwertstreich erlangten sie, was Russland seit Beginn des Jahrhunderts in fünf blutigen Kriegen und zuletzt mit dem Opfer von 200,000 Menschen nicht zu erringen vermochte. Und da auch England ohne Schwertstreich sich durch Sonderverträge mit der Türkei die Insel Cypern und das Protectorat über die Asiatische Türkei verschaffte: so steht Russland als der uneigennützig Ueberlistete da. Zu den während des Friedens fortgesetzten Listen und Intriguen Russlands, zur Geldklemme der Türkei, kommt jetzt noch die Energie des neuen liberalen Ministeriums in England, um der Türkenwirthschaft ihr schnelles Ende in Europa zu bereiten (§. 176). — Im Innern aber will Russland seit 1866 geradezu die Deutsche Sprache und Nationalität der Ostseeprovinzen unterdrücken, während es in Finnland das Finnische begünstigt, um es statt oder neben der den Russen weniger genehmen Schwedischen Sprache zur Amtssprache zu erheben.

4. Uebergang zu America.

§. 246. So weit hätte es denn der Weltgeist mit seiner Entwickelung in Europa gebracht. Wir können jedoch nicht sagen, dass



Europa, und somit die alte Welt überhaupt, die letzten Ziele der Geschichte bereits erreicht habe. Denn schon neigt auch die neue Aera sich hier und da ihrem Ende zu, und die Reaction erhebt wieder mehrfach ihr stolzes Haupt. Es ist das vierte Mal, dass den Aufschwung fast aller Völker Europa's die finsteren Mächte des Mittelalters niederzuhalten versuchen, indem sie sich, wie ein Bleigewicht, an die Flügel des Fortschritts hängen. Wenn die Eine Schaale des Europäischen Wagebalkens fällt, steigt die andere: oder auch, Europa ist einer Tretmühle vergleichbar, in welcher, was heute oben ist, morgen unten sein wird. Noch also hat der rollende Kreis des Rades seinen ihn fest bannenden Mittelpunkt, welcher der Menschheit die reifen Früchte der geschichtlichen Arbeit zum Genusse darbieten soll, zu finden nicht gewusst; und sehr zweifelhaft bleibt es, ob dem Sohne des 19. Jahrhunderts den zu erklimmenden sonnigen Gipfel der Weltgeschichte noch mit seinen leiblichen Augen zu erblicken beschieden sein mag. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass während der letzten hundert Jahre die Geschichte keinen Schritt vorwärts gethan habe. Die Entwickelung besteht vielmehr darin, dass die Gegensätze sich derartig zugespitzt haben, dass sie nunmehr ihrer Lösung entgegen gehen müssen, und Europa nicht länger in der Halbheit, die bis jetzt sein Erbtheil gewesen ist, verweilen kann.

Wollen wir aber im Einzelnen die Widersprüche angeben, an denen Europa würgt, ohne sie verdauen zu können: so werden wir sie auf allen drei Gebieten, dem politischen, dem religiösen und dem socialen, antreffen. Die Beschreibung der Widersprüche auf diesen Gebieten wird uns dann die Nothwendigkeit des Fortschritts der Weltgeschichte vom alten Europa über das Weltmeer nach der neuen Welt — die Nothwendigkeit des Uebergangs nach America — unbedingt darlegen.

a. Was das politische Gebiet betrifft, so können wir es wieder in zwei Rücksichten betrachten: die Verhältnisse der Völker zu einander nach Aussen; und im Innern die Verfassungs-Kämpfe des Volks mit seiner Regierung. Die völkerrechtliche Seite anlangend, so ist hier der Widerspruch der selbstsüchtigen Eroberungspolitik des 18. und früherer Jahrhunderte mit dem Nationalitäts- und Nicht-Interventionsprincip des 19. ungelöst; und beide Richtungen befinden sich in stetem Kampfe gegen einander. Freilich heisst es, dass die Eroberung



der andern alten Welttheile durch die Europäer, wie sie namentlich Russland in Asien, und England in der ganzen alten Welt vornehmen, nur die Civilisirung dieser Barbaren oder überhaupt der auf einer niedrigern Stufe der Bildung stehenden Nationen zum Zweck habe. Mag Dies immerhin das Ziel des Weltgeistes sein, die List der Vernunft, wie Hegel sagt, die den Willen der Menschen ihnen unbewusst lenkt, so leidet doch dabei die Nationalität der unterdrückten Völker: es sei denn, dass, nachdem sie den ihnen von Aussen dargebotenen Trunk der Civilisation in vollen Zügen eingeschlürft haben, sie sich von ihren Unterdrückern wieder befreien, und im Innern zu einem selbstständigen, völkerrechtlichen Dasein gelangen werden.

Den Engländern, wenn sie unter der vorigen reactionären Toryregierung, die ein geadelter Jude leitete, in Asien die Afghanen zu annectiren wünschten, das Zululand in Africa unterjochten und sogar die Europäisch gebildete Trans-Vaal-Republik einverleibten, ist es vornehmlich um ihre commerzielle Wohlfahrt zu thun, damit sie sich in immer mehr Ländern ihrer Ueberproduction entledigen können. Und selbst der liberale Gladstone hat erklärt, diese Thatsachen seiner Vorgänger nicht rückgängig machen zu können: während er von der noch nicht vollzogenen Annexion Afghanistans allerdings Abstand nehmen will; wie er denn auch bereits einen Emir in Afghanistan, Abdurrahman, anerkannt hat.

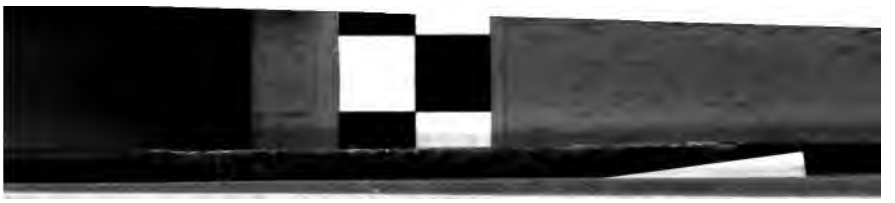
Wenn die Russen auch scheinbar einer mehr idealen Richtung folgen, um durch den Panslavismus die Weltherrschaft zu erringen: so vernichten sie darum nicht minder die Nationalitäten Central-Asiens, und schrecken auch nicht vor Antastung des Himmlischen Reichs der Mitte zurück. Russland hat 1872 den Chinesen Kuldscha genommen; und aus den Verhandlungen um theilweise Rückgabe dieses Gebiets ist die Aussicht auf einen Krieg beider Reiche gegen einander entsprungen.

Die beiden Weltmächte, Russland und England, die, um den Frieden unter einander zu erhalten, eine neutrale Grenzzone in Asien zwischen sich zu lassen übereingekommen waren, haben dies Versprechen beiderseits gebrochen. Die Engländer waren bis Kabul vorgedrungen; und die Russen bereiteten sich dazu vor, Merv zu nehmen, sind aber dabei durch einen unglücklichen Feldzug gegen die Turkmenen aufgehalten worden. Die Eifersucht beider Mächte gegen einander stellte in jenen Gegenden

einen reinen Eroberungskrieg nicht ausserhalb des Gebiets der Möglichkeit. Jetzt aber nähern sie sich einander, um sich für den Zusammensturz des Türkischen Reiches, der nicht lange mehr auf sich warten lassen kann, zu verständigen.

Auf den Eintritt dieses Ereignisses mag sich auch das schon erwähnte Bündniss, welches Deutschland mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen hat, mit beziehen. Sollte hierin auch die äussere Politik des Deutschen Reichskanzlers, zu Gunsten des die Herrschaft über die Balkanhalbinsel anstrebenden Oesterreichs, jetzt rückschrittlich werden (§. 245), um das Leben noch auf eine kurze Weile dem schon dahinsterbenden Türkenreiche zu fristen: so bleibt es doch mehr, als zweifelhaft, ob der bekannte „Dank vom Hause Oesterreich" sich wohl dazu verstehen würde, freiwillig seine Deutschen Provinzen, auf welche Weise es auch immer sei, in eine nähere Beziehung zum Deutschen Bundesstaate zu bringen. Was die Türken aber in ihrem Widerstand am Meisten bestärkt, ist die Schwäche und Unthätigkeit der Europäischen Mächte aus Interessen-Politik, da sie doch sämmtlich das Protocoll *de désintéressement* unterzeichnet haben. Wenn Gladstone, weil er humaner Weise den Todeskampf der Türkei abkürzen will, um einem alten Culturvolk seine Stätte bald zurückzugeben, ein Fanatiker gescholten wird: so ist er es wenigstens des Fortschritts, nicht des Rückschritts. Uneinig aber sind die Europäischen Mächte in dieser Frage eben deshalb, weil es sich dabei in der That recht vielfach um selbstsüchtige Interessen-Politik handelt. —

In Bezug auf das innere Staatsrecht sind die Wirren in Europa wo möglich noch grösser, als auf dem internationalen Gebiete. Hier handelt es sich darum, das neue Princip der unendlichen Freiheit des Individuums der Art zur absoluten Geltung zu bringen, dass der allgemeine Wille seinen entscheidenden Ausdruck in den Beschlüssen aller einzelnen Vereinsglieder der Majorität finde. An die Stelle von *Roma locuta est*, soll der Satz treten: *populus locutus est;* und damit würde jeder Streit aufhören. Die Executiv-Gewalt wäre nur, was ihr Name besagt, dazu da, die Vollstreckerin des allgemeinen Volkswillens zu sein. Davon ist Europa indessen noch weit entfernt. Wenn wir die Schweiz und Frankreich, wo die ausübende Gewalt nicht erblich ist, England und Norwegen, deren Königen thatsächlich oder rechtlich das absolute Veto fehlt, vielleicht noch



Italien ausnehmen: so ist in den übrigen Ländern Europa's nur ein Schein-Constitutionalismus vorhanden, in welchem die Autorität der vom feudalen Adel umgebenen Erblichkeit der ausübenden Gewalt, als leitende Regierung, mit der Majorität des gesetzgebenden Volkswillens in stete Conflicte geräth, die höchstens in matte Compromisse auslaufen (§. 245).

Die Freiheit der Wahlen wird vielfach beeinträchtigt, indem die Regierungen so viele Machtmittel besitzen, um die Wahlen zu beeinflussen, und durch Verstaatlichung von Privat-Industrien noch zu vermehren suchen. Im Deutschen Reichstage und im Preussischen Abgeordneten-Hause ist, an die Stelle der liberalen Majorität, eine reactionäre getreten, die man nicht conservativ nennen kann, weil sie die Errungenschaften der neuen Aera nicht zu conserviren, sondern vielmehr rückgängig zu machen, bestrebt ist.

In Oesterreich regiert das Ministerium Taaffe mit einer geringen Slavisch-Klericalen Majorität im Abgeordneten-Hause, die es durch die endlich in den Reichsrath eingetretenen Czechen erlangte: und regiert weiter, auch gegen die liberale Majorität des Herrenhauses. Das Deutschthum und die verfassungsmässige Partei sind durch eine von den Czechen gewünschte und erlangte Verordnung gegen den Gebrauch der Deutschen Sprache auf's Höchste verletzt. Dies Ministerium hat auch den Böhmischen Landtag aufgelöst, weil er sich zu Gunsten der Deutschen Sprache, wie es auch bereits mehrere Gerichte gethan haben, aussprach. Schon hat das Herrenhaus die von der Majorität des Unterhauses bedrohte Verfassung durch ein Votum geschützt, und wird sein Veto wohl auch gegen die in Aussicht gestellte Abänderung der freisinnigen Schul- und Kirchengesetze Stremayrs einlegen.

Oesterreich aber betritt eine verhängnissvolle Bahn. Je mehr es sich nach Osten wendet, seine gierigen Blicke auf die Balkanhalbinsel richtet, um darin zur Oberherrschaft zu kommen: desto mehr muss es sich seine westlichen Deutschen Provinzen entfremden, — desto mehr diese daran erinnern, dass sie von Alters her integrirende Theile des Deutschen Reichs gewesen sind; so dass in ihnen wohl das Verlangen aufsteigen könnte, in diesen Verband zurück zu kehren.

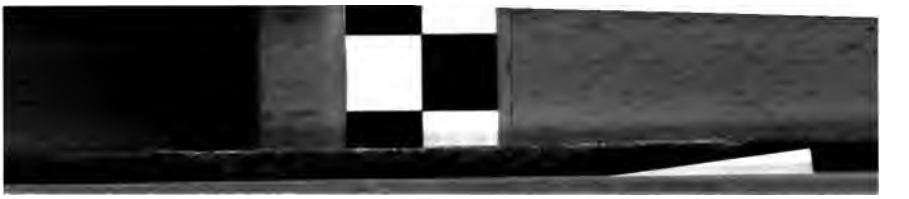
Im wechselnden Stillleben Hollands hat 1879 einem reactionären Ministerium ein liberales, obgleich dieses die Ma-



jorität der Volksvertretung besass, weichen müssen. — In Spanien hat die Republik kaum zwei Jahre gedauert (§. 245), und wurde 1874 nicht ohne Connivenz der Französischen Priesterpartei gestürzt. Es genügte Frankreich, dass Deutschland sich der humanern Republik annahm, um sogleich für die in Grausamkeiten und in Blut watenden Karlisten Partei zu ergreifen. Als darauf Isabellens Sohn, Alphons XII., zwar als constitutioneller König restaurirt wurde: so liebäugelte er doch mit der Priesterpartei, obgleich er nicht vollständig ultramontan sein wollte; und es gelang ihm auch schliesslich, den Aufstand der Karlisten zu unterdrücken, vielleicht, weil er ihnen so nahe steht, während die Republik es nicht vermocht hatte, eben weil sie ihnen so fern stand, und dieselben von der Priesterpartei energischer gegen die Republik, als gegen das legitime Königthum, unterstützt wurden.

Fast überall aber glaubt dieses monarchische Princip der Legitimität, der allgemeinen Persönlichkeit des Volkswillens ihre „noch höhere" Persönlichkeit eines Königs von Gottes Gnaden entgegensetzen zu dürfen. Wenn Hegel sehr richtig bemerkt, dass auch der König ein Gewissen habe: so ist der Zusatz doch bedenklich, dass er dasselbe dem demokratischen Gewissen der Vielen entgegenstellen dürfe; und Dies sei der ungelöste Knoten, das Problem, die Collision, an der Europa stehe und den die Geschichte in zukünftigen Zeiten zu lösen habe. Die Lösung besteht aber ganz einfach darin, dass auch das Staatsoberhaupt, wie alle Glieder des Staats, sein individuelles Gewissen dem allgemeinen Gewissen der Gesammtheit unterzuordnen habe.

Diese Unterordnung ist selbst in der richtigen constitutionellen Theorie Europa's anerkannt, wenn sie den erblichen, inamoviblen Monarchen für unverantwortlich erklärt, also sein Gewissen rettet, und die Verantwortlichkeit den contrasignirenden Ministern aufbürdet. Können sie es mit ihren Gewissen nicht vereinigen, ihre Namen unter das Schriftstück zu setzen: so nehmen sie ihren Abschied, damit andere Minister aus der Majorität mit ihren andern Gewissen an deren Stelle treten. Dieser Grundsatz wird jedoch in Europa nicht überall praktisch ausgeführt. Selten befolgen die Minister das Beispiel, welches selbst Mac-Mahon rühmlichst gegeben hat. Die Collision, von der Hegel spricht, ist also nur im Schein-Constitutionalismus, nicht im wahren, vorhanden: vorhanden nur, weil die wahre Theorie



an der falschen Praxis zu Schanden wird; und Das ist eben allerdings der wunde Fleck Europa's überhaupt.

b. Der religiöse Widerspruch ist in Europa noch schärfer, als der politische, ausgeprägt, weil hier die geistliche, ursprünglich göttliche Legitimität an der weltlichen, abgeleitet göttlichen noch häufig eine mächtige Stütze findet: und diese an jener. Nicht nur der Papst hält sich für unfehlbar, die Protestantische Orthodoxie macht es ihm nach: und hat am Fusse jeder Dorfthurmspitze ihren Unfehlbaren wohnen. Der Protestantismus, der auf der unendlichen Freiheit des Subjects so wesentlich beruht, dass ihm nur sein eigenes Gewissen, das Zeugniss seines eignen Geistes die Richtschnur seines Glaubens sein soll (§. 212), ist in unsern Zeiten so weit heruntergekommen, die Autorität nicht nur der Bibel, sondern auch der Protestantischen Bekenntnissschriften als ein absolut Bindendes für die Gewissen zu behaupten: da doch im Protestantismus ein Jeder, wenn er auch die Schriften anerkennt, auf deren Auslegung durch sich selbst nicht verzichten kann. Schon zweimal hat in einer Berliner Gemeinde eine verschwindende Minorität es durchgesetzt, den von der grossen Majorität erwählten Seelsorger durch Consistorium und Ober-Kirchenrath zu beseitigen, weil er nicht ganz nach ihrem unfehlbaren Geschmack ist, nicht vollständig im Geruch der orthodoxen Heiligkeit steht. Bei einer dritten Wahl hat sie den Versuch erneuert, und vielleicht gelingt er ihr nochmals. Es wird sogar, wie im Katholicismus, mit Kirchenbusse und Excommunication gedroht, wenn der Einzelne sich gewissen Satzungen der Kirche nicht unterwirft.

In Schweden hat die Lutherische Priesterschaft noch heute das Heft in Händen, wenn auch unter Misbilligung der öffentlichen Meinung. Sie verfolgt einen Volkslehrer, wegen Ketzerei; und verbietet einem Bauer, der sein Kind nicht Lutherisch taufen lassen will, aus der Staatskirche zu treten, weil er erklärte, sich keiner andern Gemeinde im Land, die ihm gefalle, anschliessen zu können, was das Gesetz freilich als Bedingung des Austritts fordert (§. 245). — In Spanien wird die gesetzlich feststehende Duldung der Protestanten durch willkürliche Verwaltungsmaassregeln zur Lüge gemacht.

Ueberall tritt auch die Geistlichkeit ganz unverholen mit den mittelaltrigsten ihrer Forderungen auf. Wenn in Frankreich die Bischöfe dem Volke den Aberglauben von la Sallette

und Lourdes, an welchen die Jesuiten selbst nicht glauben, aufzuerlegen trachten, so ruft John Lemoine mit Recht aus: „Das hat man also, grosser Gott, aus der Christlichen Religion gemacht! Die, welche von diesen Wassern trinken, werden Idioten werden; und Die, welche sie zurückweisen, werden Atheisten werden. In diese zwei Klassen wird die neue Religion die Nation trennen."

Wünscht Papst Leo XIII. seinem Neokatholicismus auch eine Philosophie zu geben, indem er in seiner Encyklica vom 4. August 1879 die des heiligen Thomas von Aquino als eine solche anempfahl, und ihn ein Jahr darauf sogar zum Studien-Patron machte: so wäre immerhin die wenigstens formelle Anerkennung der Philosophie, wenn auch nur als einer Stütze des Glaubens, nicht zu unterschätzen. Da jedoch eine solche Milderung des schroffen Verhaltens Pius' IX. den Hintergedanken hat, sich Preussen scheinbar anzunähern, um ihm Concessionen abzulocken: so birgt ein solches Entgegenkommen um so grössere Gefahren in sich, als der Deutsche Reichskanzler darauf einzugehen sich geneigt zeigte. Da die „conservative" Partei für sich allein die Majorität nicht besitzt, so bedarf der Fürst, wenn die National-Liberalen nicht weitere Folge leisten, der Stimmen des Katholischen Centrums: und hat mit dessen Hilfe auch bereits Gesetze, die ihm sehr am Herzen lagen, durchgebracht.

Die inzwischen mit der Curie angeknüpften Unterhandlungen schienen auch einen günstigen Verlauf nehmen zu sollen. Der Papst stellte sogar in Aussicht, zu erlauben, dass die Genehmigung des Staats für die Anstellung der Priester eingeholt würde. Darauf biss der Reichskanzler an, und theilte dem heiligen Stuhle den Entwurf eines Gesetzes mit, worin er vom Landtage eine discretionäre Vollmacht, behufs milderer Anwendung der Maigesetze, beanspruchte. Durch diese Concession kühn gemacht, und Bismarck im Geiste schon auf halbem Wege nach Canossa wähnend, zog der Papst sofort jenes, ohnehin ziemlich vage gehaltenes Versprechen zurück; und das Centrum verlangte nunmehr unbedingte Abschaffung der Maigesetze. Das Natürlichste, was alle Welt erwartete, wäre jetzt gewesen, dass auch der Kanzler seinen versöhnlichen Schritt zurückthun würde. Keineswegs! Er will die Gewissen der Katholischen Unterthanen seines Königs beruhigen, auch wenn der Papst ihm dabei Hindernisse in den Weg legen sollte. Ein Meisterstreich! Aber wie, wenn,



was höchst wahrscheinlich der Fall sein wird, gegen den Willen des obersten Hirten der Kirche, die Katholischen Gewissen, vermittelst einer Ketzergabe, beruhigt nicht sein wollen? Das Gesetz geht verstümmelt im Landtag durch, erlangt auch nur vier Stimmen Majorität, weil das Centrum „aus Princip" dagegen stimmt, indem es die Abschlagszahlung für zu gering erachtet. Das Gesetz bietet indessen immer noch Handhaben genug, um sich — durch ein Gesetz über die Gesetze zu stellen. Fürst Bismarck bleibt, wiewohl durch eine etwas gewundene Politik, vermöge dieser exorbitanten, discretionären Gewalt, Herr der Situation im Landtage und gegen die Curie: und kann schalten und walten, wie er will. Er braucht also nicht nach Canossa zu gehen; und Preussen allein kann in Schaum der Priesterschaft Traum verwandeln.

Ehe aber nicht Staat und Kirche vollständig von einander getrennt sein werden, ehe nicht die Kirche, lediglich als ein sich selbst regierender Verein, in den Rahmen des Staatsorganismus eingetreten sein wird, ist die religiöse Freiheit in Europa nicht erreichbar. Denn die am Ruder des Staatsschiffs Stehenden werden, so lange sie die Geistlichkeit besolden, misliebigen Geistlichen die Anstellung verweigern, oder ihre Beförderung hindern, und sie maassregeln, um die Gemeinde in die Richtung des Glaubens zu zwängen, die sie wünschen; und den Gemeinden wird das heilige Recht verkümmert, sich ihre Prediger nach ihres Herzens Trieben zu erkiesen. Die Kirche aber wird, so lange sie durch ihre Besoldung mit einem Fusse in der Staatsregierung steht, umgekehrt Diese in das Fahrwasser mittelaltriger Priesterherrschaft zu leiten versuchen.

c. Derselbe Widerspruch zeigt sich endlich auf dem socialen Gebiete. Polizeiliche Bevormundung und Oberaufsicht des Staats treten hier in steten Kampf mit dem Associationsrechte: mit der freien Bewegung der Bürger, selber für ihr Wohl zu sorgen. Zunächst hat sich der religiöse Zwist auch auf die Wissenschaft und die Schule ausgedehnt. Preussen, das die neue Aera eingeweiht hat, konnte hier dem Rückschritt am Wirksamsten Einhalt gebieten. Indessen ist Dies nicht immer genugsam geschehen. Obgleich die Preussische Verfassung die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre verbürgt hat, werden öffentliche Lehrer, die z. B. der verpönten Hegel'schen Richtung angehören, bei jeder Vacanz unberücksichtigt gelassen. Die



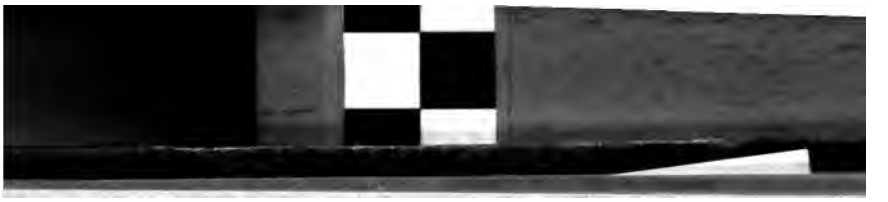
Simultanschulen werden in Preussen und in Baiern zum Theil wieder aufgehoben, die confessionellen Schulen restaurirt und den Geistlichen die Schul-Inspection zurückgegeben. In Baiern wurde auch ein weiterer Kindergarten zu errichten verboten. Der Deutsche Reichstag genehmigte ein Gesetz gegen die Social-Demokraten, wodurch aber höchstens nur die Symptome der Krankheit zurückgedrängt werden können, statt das Uebel durch Aufnahme der Volksvereine in den Staatsorganismus mit der Wurzel auszurotten*. Die Verhängung des kleinen Belagerungszustands über Berlin und Umgegend, so wie eine ängstliche Theater-Censur und der Zusatz vom 15. Juli 1880 zu §. 32 der Gewerbeordnung, um die Concession von Theaterunternehmungen zu regeln, werden auch nicht helfen.

Wenn der Freihandel Preussen gross gemacht hat, so hat der Reichstag jetzt Schutzzölle zu Gunsten der Agrarier und der Industriellen bewilligt, selbst die nothwendigsten Lebensmittel zu besteuern erlaubt. Hamburgs garantirte Freihafenstellung sieht sich ernstlich bedroht. Die begonnene Verwaltungsreform, welche einen Anfang von Selbstregierung machte, ist wieder durch ein neues Gesetz eher erschwert, als gefördert worden. Der Staat will nicht nur durch ein Gesetz einen allgemeinen Eisenbahn-Tarif feststellen, welcher leicht die Interessen der Privatbahnen gefährden könnte, sondern erreicht jetzt diesen Zweck auf dem kürzern Wege der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Reichsdruckerei macht der Privatindustrie bedenkliche Concurrenz. Die kaiserliche Tabacksregie in Strassburg streckt ihre Arme über ganz Deutschland aus, um das Tabacksmonopol auf diese Weise, wenn nicht vorzubereiten, doch zu ersetzen.

Wir sind somit auf dem besten Wege, in Louis Blanc's socialistische Verirrungen, die er in seiner Schrift: *L'organisation du travail*, entwickelt hat, zu gerathen. An den Baum der freihändlerischen Bewegung, wie die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung sie anbahnte, ist nunmehr die Axt durch den Staatssocialismus gelegt. Schon kündigen sich die verhängnissvollen, höchst verderblichen Folgen dieses veralteten Schutzzollsystems in mächtigen Symptomen an. Der Preussische Getreide-

---

* Michelet: Die Geschichte der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin (in den Verhandlungen derselben, Heft X und XI), S. 112.



handel, der Holzhandel, die Rhederei sollen zurückgehen. Das Schmuggelunwesen nimmt erschreckende Dimensionen an: die Lebensmittel, der Taback werden schlechter und theurer. Der Russische Hafen Libau blüet zum Nachtheil der Preussischen Ostseehäfen auf. Auch Dänemark will aus den Fehlern Bismarcks Nutzen ziehen. Diese innere Politik des Reichskanzlers ist seine schwächste Seite; und sie ist um so schlimmer, mit je grösserer Consequenz sie durchgeführt wird. Der Reichskanzler, schon Preussischer Minister-Präsident und Chef des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, hat, obgleich er sich über die Last dieser Berufsgeschäfte beklagt, nun doch noch das Preussische Handelsministerium übernommen, um seine social-politischen Reformen besser durchführen zu können. Hier scheint er, wie viele grosse Männer, wie Cäsar (§. 150), wie Cola-Rienzi (§. 204), wie Napoleon I. (§. 229), den Maassstab des Möglichen verloren zu haben. Und er glaubt, weil ihm bisher Alles gelungen ist, auch das Unmögliche dauernd zur Wirklichkeit bringen, die Zeit rückwärts schrauben zu können. Kurz, auch hier kann der Widerspruch nicht gelöst werden, wenn nicht das freie Vereinsleben seine Aufsichtsbehörden durch Selbstregierung aus sich hervorgehen lässt, und die polizeiliche Bevormundung selbst zu einem freien Gliede seines eigenen Organismus macht: statt dass sie jetzt von Oben herab, nach der Schablone abgestandener Theorien, gehandhabt wird.

Diese drei Collisionen sind in America nicht mehr vorhanden, weil ihm die Erinnerung des Mittelalters, die Adels- und Priesterherrschaft, glücklicher Weise fehlt, und so der Grund des Streites zwischen Altem und Neuem fort gefallen ist. Daher sagt Göthe, der in der Zeit seines vorgerückten Alters mehrfach den Blick auf America gerichtet hatte:

America Du hast es besser,
Als unser Continent der Alte:
Hast keine verfallene Schlösser,
Und keine Basalte.
Dich stört nicht im Innern,
Zu lebendiger Zeit,
Unnützes Erinnern,
Und vergeblicher Streit.

In Europa dagegen mag der alte Sauerteig noch vielfache Gährungen erzeugen. America aber hat die Frage, wie Gleichheit und Freiheit der Bürger mit der Organisation des Staats zu ver-

binden sei, bereits zu Gunsten der Demokratie gelöst: die ideale Vollendung Europa's, die besonders nur in Deutschlands Dichtern und Philosophen lebt, verwirklicht. Lichten wir daher die Anker, um über den Ocean kühn die neue Welt zu erreichen! stossen wir von den alten Küsten ab, um an der Darstellung der Americanischen Zustände zu sehen, wie an neuen Ufern die Weltgeschichte ihren höhern Zielen entgegengeht! Doch wie Europa auf Asien zurückwirkte, es zu sich zu erheben, so wird America wiederum auf Europa in demselben Sinne einwirken. In diesem Sinne muss auch Canning's grosses und tiefes Wort, er wolle die neue Welt benützen, das Gleichgewicht in der alten herzustellen, verstanden werden.

Dritter Abschnitt.

Nord-America.

§. 247. Wenn Hegel America von seiner Betrachtung ausschloss, weil es ein Land der Zukunft sei, so ist diese Zukunft jetzt Gegenwart geworden; und darum habe ich dessen Geschichte in den Kreis meiner Erörterung gezogen.* Aber es ist zugleich der Ausgang der Geschichte, das Ende der zweiten Weltzeit, und der Uebergang in die dritte, in die nachgeschichtliche Zeit (§. 4). Denn der Standpunkt America's ist die Wiedergewinnung des substantiellen Alllebens der Vorzeit, das in der mittlern Zeit verloren gegangen war, nunmehr aber mit der im höchsten Grade erstarkten sittlichen Persönlichkeit verknüpft werden soll: und zwar so, dass jede Seite aus der andern zu entspringen scheint. Diese Ineinanderbewegung ist in America noch eine historische Entwickelung, während sie in der dritten Weltzeit eine vollendete Thatsache sein wird. Jeder Einzelne will sich in America zum Bilde der ewigen Persönlichkeit machen, in einem Jeden soll die ganze Idee der Menschheit leben.

Die Eintheilung unserer Schilderung America's ist die, dass wir zunächst den Hauptgrundsatz America's und dessen unmittelbare Folgerungen betrachten. Diesem innersten Begriffe America's steht zweitens der Stoff gegenüber, in welchem er sich verwirklichen soll: also das Land, die Bevölkerung und Geschichte America's. Drittens aber haben wir zu zeigen, wie sich dieser

* Michelet: Die Geschichte der Menschheit, Thl. II, S. 493—584.



Begriff in diesem wirklichen Stoffe objectivirt, und sich also in den sittlichen Verhältnissen America's darstellt. Was hier gesagt werden wird, bezieht sich mehr auf die Vereinigten Staaten von Nord-America, wo die Angel-Sächsische Race die Hauptgestalt des Americanischen Lebens ausmacht. Der südlichen Staaten werde ich dagegen nur beiläufig Erwähnung thun, und das zu Sagende gilt von ihnen nur, wenn ich sie ausdrücklich anführe.

Erstes Kapitel.

Das Princip America's.

§. 248. Indem der einzelnen Persönlichkeit in America, vermöge der ganzen ihr vorausgegangenen Entwickelung der Weltgeschichte, die Mittel der Bildung aus viel reicherer Quelle zufliessen: so ist sie nicht mehr, wie im Orient, selbstlos dem substantiellen Leben hingegeben. Das Individuum ist auch nicht mehr, wie im Alterthum, nur Mittel für die Erringung der sittlichen Verhältnisse; noch braucht es, wie im Mittelalter, an sie erst von Aussen herangebildet zu werden. Ebenso wenig entbrennt, wie in der Neuzeit, ein Kampf der Subjectivitäten, um die Substanz ihrer eignen Brust der ihr gegenüberstehenden objectiven Substanz adäquat zu machen. Sondern jeder Einzelne saugt den allgemeinen Geist mit der Muttermilch als seine eigene Substanz schon ein, und gewinnt um so leichter das volle Bewusstsein des Alllebens als seines eigenen Selbsts. Da das Selbstbewusstsein der Person also dem Allleben nicht mehr, als einem Aeusserlichen, gegenüber steht: so wird dieses aus dem Geiste der Persönlichkeit, aus allen Geistern selbst erzeugt.

Die erste Folge aus diesem Principe ist die Apriorität der Entstehung der Americanischen Verhältnisse. Weil zweitens die grosse Masse der Individuen sich an dieser Entstehung betheiligt, so haben wir in America die ungehinderte Herrschaft der Majorität, die in Europa nur ganz vereinzelt zum Durchbruch kam. Die Immanenz des allgemeinen Lebens im Einzelnen ist aber drittens das, was wir die Selbstregierung nennen; der eigentliche Gipfel des Americanischen Princips, und die volle Entfaltung der Blüte der Demokratie. Wenn dieser Ausdruck dann auch in den Americanischen Parteikämpfen eine sehr modificirte Bedeutung erhalten hat, so fliesst doch auch die Americanische Demokratie immer noch aus dem Principe der Selbstregierung.



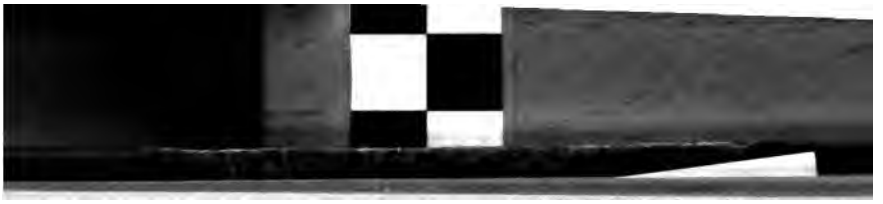
A. Die Apriorität der Zustände.

§. 249. Die Europäischen Barbaren, welche das Römerreich stürzten, mussten sich allmälig von Unten und *a posteriori*, durch den langen Kampf eines Jahrtausends, durch bittere Erfahrungen geprüft, zu ihrem jetzigen Standpunkt erheben, weil das Bewusstsein der Menschheit so langsam heranreifte. Die Americaner aber, welche dieses Beispiel vor Augen hatten, welche die Erfahrungen der Vergangenheit benutzen konnten, erlangten ihren Standpunkt urplötzlich. Die Zustände traten unmittelbar, als ein vollendetes Ganzes, aus dem Gedanken in die Wirklichkeit hervor, nicht nach und nach durch langsame Juxtaposition der einzelnen Stücke. Es wurde gründlicher, als in Frankreich, erreicht, was Hegel an dessen Revolution von 1789 lobte, dass der Mensch sich auf seinen Kopf stellte, die Welt neu aus der Theorie zu gestalten (§. 225).

Darum setzen die Americaner aber die blosse Theorie nicht als das Höchste, sondern ihre Philosophie ist Lebensweisheit, wie die Friedrichs II. (§. 223). „Die Freiheit", sagte daher Jefferson (zwei Mal Präsident, 1801—1809), „kommt von Dem, von welchem der Geist kommt." America hat keine eigentliche Geschichte, weil es gleich am Anfang fertig ist. „Die Weltgeschichte", sagt Präsident Monroe (1817—1825), „hat kein Beispiel eines so raschen Fortschritts in der Entwickelung, welches sich mit America messen könnte." Dieses Fertigseins wegen ist America das conservativste Land von der Welt, während in Europa Revolutionen auf Revolutionen folgen. Daher hat America aber auch mit allen alten Erinnerungen Europa's vollständig gebrochen, die eben hier den geschichtlichen Kampf verursachen. America kennt durchaus keine Vorrechte der Geburt, keinen Adel, keine erbliche Monarchie, keine Orden, keine stehenden Heere, keine Staatskirche und so weiter.

B. Die Herrschaft der Mehrheit.

§. 250. Weil gar keine Interessen einer erblichen Herrscherfamilie, die den Interessen des Volks entgegengesetzt werden könnten, vorhanden sind: so herrscht die Volksmehrheit ungetrübt, als die empirische Darstellung der allgemeinen Vernunft des Volkes. Die Majorität ist dort die einzige Autorität (§. 244); sie unterdrückt nicht die Minderheit, sondern wird durch sittliche Compromisse mit ihr einig. Auf die heftigsten Kämpfe der Parteien folgt



politische Ruhe, weil der unterliegende Theil sich gutwillig und freudig dem siegenden fügt. Das macht Revolutionen in America unmöglich.

Aus dieser Uebereinstimmung fliesst erst die wahre Freiheit; und so haben die Americaner das Polnische *liberum veto* des Einzelnen (§. 223) in den richtigeren Satz, in das *liberum concedo* Aller, verwandelt. Daher sagt Washington, der 1789—1797 Präsident war, sehr gut: „Die Maassregeln der Regierung werden unmittelbar durch die allgemeine Sinnesart bestimmt.“ Es giebt keine Opposition gegen die Regierung, weil die Regierung keine Autorität, der Majorität gegenüber, besitzt. Der grosse Americanische Grundsatz ist: „Um etwas Grosses zu thun, muss es von Allen, für Alle, durch Alle geschehen.“ Volk und Regierung sind Eins, weil das Volk sich selbst regiert; und diese Selbstregierung ist eben der höchste Ausdruck und die fruchtbarste Folge des Americanischen Princips.

C. Die Selbstregierung.

§. 251. America ist zur vollkommenen Mündigkeit in der Geschichte gekommen, welche die Europäischen Regierungen ihren Völkern immer noch nicht ausreichend und allgemein zuerkennen wollen. Es werfen sich in Europa immer noch Helden und Staatsmänner auf, die sich an die Spitze drängen, um die Majorität des Volkes zu gewinnen und nach sich zu ziehen. In America zieht vielmehr die Majorität den Staatsmann nach sich; er ist nicht der Leiter, sondern wird geleitet, wie der Präsident Lincoln, der am 14. April 1865 von einem fanatischen Sendling der Sklavenhalter-Partei ermordet wurde, Dies ausdrücklich von sich zugegeben hat. „Ein Europäisches Dorf“, sagt dagegen Philarète Chasles, „kann sich nicht selbst regieren; da ist der Priester, der Gutsbesitzer, da sind die Häupter der alten geschichtlichen Parteien: Royalisten, Republicaner, Bonapartisten, die es leiten.“

In der Americanischen Selbstregierung (*self government*) hingegen erwartet man nichts vom Staate, sondern Alles von der eigenen Initiative des Volkes. Das ist die wahre Demokratie: „Diese ist in Europa den Gelehrten unbegreiflich, den Aengstlichen ein Schrecken, den Vornehmen unanständig, den Herrschenden (von Königen bis zu Schreibern) ein Greuel; — in America ist sie nicht Nebensache oder Parteisache, sie ist das Wesen

selbst."* Ihre Bestimmung giebt daher Siesfield richtig also an „Diese Volksherrschaft hat die Mission, der Bildung den reichsten Erdtheil zu erwerben. Das Geheimniss, wodurch sie e bewirkt, ist: die Zahl der freien Wirksamkeiten in's Millionenfache zu vermehren; wogegen Europa nur durch Massen handelt In diesem Geheimniss der Persönlichkeit liegt ihre ungeheure Reproductionskraft." In jedem individuellen Punkte spiegelt sich so der gesammte Volksgeist ab; und Das ist der Grund Charakter des Americanischen Lebens, der den edlen und freien Sinn erweckt. Die Americanischen Zustände zeigen uns als das Bild des Organismus, wo eben in der kleinsten Zelle das grosse Ganze enthalten ist, während das Alterthum unter der Kategorie des Mechanismus, das Christliche Europa unter der des Dynamismus stand (Logik, §. 124).

Zweites Kapitel.

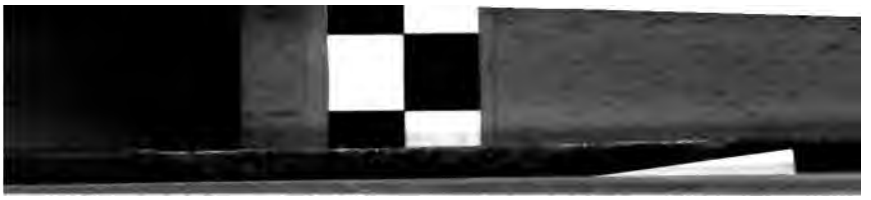
Die Geschichte America's.

§. 252. Der Stoff, in welchem sich der vorhin angegebene Begriff America's verwirklicht, ist erstens der Ort, in welchem dieser Begriff sich darstellt, die feste objective Voraussetzung seiner Bethätigung; — oder die Geographie America's. Der Stoff bezieht sich aber zweitens auch auf das Bethätigende selbst, auf das Subject des Princips. Das sind die Bewohner des Bodens, auf dem die Americanische Entwickelung vor sich geht: — die Ethnographie America's. Das Resultat dieser Thätigkeit auf diesem Boden, ihre zeitliche Darstellung in diesem Raume, ist drittens das, was wir als die Geschichte America's gelten lassen können. Hier werden wir auch von den Südstaaten zu sprechen haben, und dieselben nach diesen drei Seiten schildern müssen. Denn allein im Norden hat den inneren Geist der bestehenden Zustände das neue welthistorische Princip durchdrungen, statt dass der Süden uns nur das Bild der Gährung für zukünftige Zustände darbietet.

A. Die Geographie America's.

§. 253. Wie die Weltgeschichte sich in America zusammenfasst, so haben wir auch bereits in der Naturphilosophie (§. 287) den Boden-Charakter America's in der auseinander gelegten

* Raumer: Die Vereinigten Staaten von Nordamerica, Thl. II, S. 327, 335.



Totalität der Bodenverhältnisse der alten Welt gefunden, indem in Südamerica, dem eigentlichen Sitze der Romanischen Colonien, westlich der Charakter des Africanischen Hochlands, östlich der der Asiatischen Stromebene überwiegt, während der Norden, der Schauplatz der Germanischen Entwickelung, mehr den Europäischen Charakter der Durchdringung beider natürlichen Principien wiedergiebt, jedoch zugleich im Westen und Norden grosse Stromebnen aufweist. Im ewigen Frühling Californiens und dessen reichem, jungfräulichem Boden zeigt sich sogar eine Spur der Rückkehr zur Urwelt, oder auch, wenn man will, ein Ueberrest derselben (§. 11). Wie der Boden, so zeugt auch die Flora und die Fauna America's von der grössten Mannigfaltigkeit. Wie die Naturwüchsigkeit der Urwälder und Prärien auf eine jüngere Erdbildung schliessen lässt, so soll sich hier das Menschengeschlecht auch geistig verjüngen. Besonders ist die Pflanzenwelt eine sehr üppige, während das wilde Thierleben schwächlicher erscheint, der menschlichen Ausbildung kein Hinderniss entgegenzuwerfen. Hat America auch das nützliche Thier, das Pferd, von Europa erhalten: so lieferte es ihm dafür Kartoffeln, Zucker, Kaffee und Taback.

Nicht eine grosse Insel, wie Britannien, sondern ein ganzer Welttheil ist hier dem Meere nach allen Seiten hin so offen, dass er den ausgebreitetsten Seehandel treiben kann; und ebenso bieten die inneren Wasserstrassen die höchste Leichtigkeit der Communication dar. Den Westen und Norden durchschneidet eine ungeheure Communicationslinie dergestalt, dass von New-York bis New-Orleans mit Saint-Louis in der Mitte sich eine Wasserstrasse von 600 Deutschen Meilen hinzieht, welche vom Atlantischen Ocean durch den Hudsonfluss, den Erie-Canal, die grossen Süsswasserseen, den Illinois- und den Ohio-Fluss bis zur Mündung des Missisippi reicht. New-York ist dabei der Eingangs-, New-Orleans der Ausgangspunkt, und Saint-Louis der Stapelplatz. Daran hängt sich dann in den später hinzugekommenen, westlichern Staaten, wo der Winipegsee liegt, eine zweite, ununterbrochene, prächtige Wasserstrasse, welche vermittelst eines Canals zum Wisconsinflusse führt, der sich auch in den Missisippi ergiesst: und da sie diesen letzteren mit dem in den Michigansee fallenden Foxflusse verbindet, so reicht sie, von der östlichen Seite Wisconsin's kommend, vermittelst des Missisippi, wiederum einerseits nach New-Orleans, andererseits nach New-York.

Canäle, Eisenbahnen, Dampfschiffe vervollständigen, nach allen Seiten hin, dieses Netz des Verkehrs: diesen frischen, ungehinderten Blutumlauf des Americanischen Organismus. Zur Förderung der Eisenbahnen verschenkt ihnen die Regierung Land von den Domänen.* Jene durch Eisen und Dampf vermittelten Erfindungen verdankt Europa der neuen Welt, indem das erste Dampfschiff 1812 auf dem Missisippi schwamm; eine Eisenbahn aber durchschneidet den ganzen nördlichen Continent, eine andere die Landenge von Panama, — beide von Weltmeer zu Weltmeer. Mehrere unterseeische Telegraphen verbinden seit 1858 sogar die alte mit der neuen Welt. Die Oberhäupter von England und Nordamerica konnten innerhalb weniger Stunden Grüsse gegeneinander austauschen. Ja, die Nachricht einer Begebenheit kommt, der Sonnenzeit nach, in America an, bevor sie sich in Europa ereignet hat, weil die Elektricität eiliger, als das Tagesgestirn, ihren Weg vollbringt. America ist uns durch die Zeit im Raume ganz nahe gerückt; es hat Raum und Zeit und ihre Entfernungen getilgt. America hat die bisher grösste Herrschaft des Geistes über die Natur, und über welche grossartige, mächtige, davon getragen.

Die Kühnheit des Americanischen Geistes schreckt vor Nichts zurück. Nichts scheint ihm unmöglich; es komme nur darauf an, heisst es, muthig an die Ausführung zu gehen. Und so haben denn im vollsten Sinne des Worts die Americaner bewahrheitet, was Sophokles in der Antigone (v. 332—333) vom Menschen rühmt:

οὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.

Urwälder werden mit riesiger Schnelligkeit in Culturland umgewandelt: Städte schiessen, wie Pilze, aus der Erde hervor; und schon umfassen die Vereinigten Staaten von Nordamerica den ganzen Norden des Welttheils, mit Ausnahme der Englischen Colonien, nachdem sie die Russischen, während Johnson's Präsidentschaft, die am 14. April 1865 begann, gekauft hatten.

B. Ethnographie America's.

§. 254. Wie der Boden, so sind auch dessen Bewohner der mannigfaltigsten Art in America. Es sind keine Autochthonen.

---

* James Foster: Die *Public Lands* der Vereinigten Staaten von Nordamerica (Inaugural-Dissertation), S. 60.



wie in Asien. America versammelt alle Racen auf seinem Boden, um sie zu verschmelzen, und an dem Ausgang der Geschichte für die dritte Weltperiode die Einheit des Menschengeschlechts, die ursprünglich in einer Mittel-Race vorhanden war, wiederherzustellen. Wenn schon im ganzen Verlaufe der zweiten Weltzeit die Wanderungen und Verschmelzungen der Stämme und Völker immer bedeutender wurden: so verschmelzen sich nunmehr nicht nur verschiedene Zweige einer und derselben Race, sondern diese Racen selber mit einander. Damit treten Uebergänge und Mischungen hervor, um zur Einheit zu kommen, wie umgekehrt Spaltungen und Uebergänge in der Urzeit statt fanden, als es sich darum handelte, aus der Einheit des Menschengeschlechts zur Unterschiedenheit der Racen zu gelangen. Der Americanische Wandelungsprocess der Rückbildung zur Einheit ist eine der grossartigsten Erscheinungen der Weltgeschichte, die wir bisher gesehen haben.

1. Die Indianer, die Rothhäute, nennt Siesfield hierbei sehr gut „die Legitimen", — „die rechtmässigen Besitzer des Grund und Bodens", während die fremden Ankömmlinge ihr Eigenthum anfänglich nur auf die Entdeckung und das Aufpflanzen der Flagge gründeten (Foster, a. a. O., S. 9). Aber die Indianer selbst sind kaum für Autochthonen zu halten; sie sind blos die ältesten, von Osten her nach Westen gekommenen Einwanderer, die daher auch Westindier genannt worden. Durch alle später eingewanderten Racen sind sie jedoch bereits zum grössten Theile aufgezehrt oder umgebildet, weil hier eben das Ursprüngliche, Natürliche dem Gemachten, durch Thatkraft Erworbenen weichen soll. In Nord-America werden sie immer mehr nach Westen, in Süd-America immer mehr in's Innere gedrängt. Auf den Inseln starben sie ganz aus, weil sie zu schwächlich für die Arbeiten, die Perlfischerei, den Zuckerrohr- und Bergbau waren, zu denen die Spanier sie zwangen. Der Genuss des Branntweins und die Syphilis beschleunigten ihre Vernichtung.

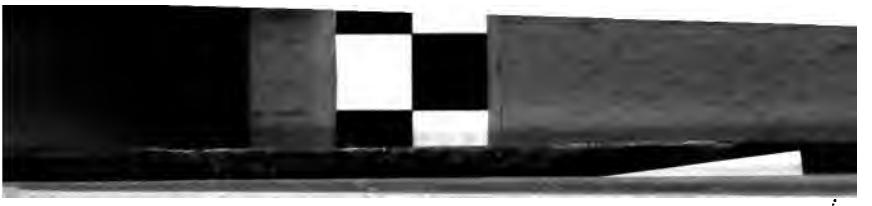
Die wilden Indianer, z. B. die demokratischen Irokesen, leben von der Jagd oder der Fischerei. Nur einige Stämme in Peru, und in Mexico, wo sie sogar der Republik einen Präsidenten, Juarez, gaben, sowie in Nordamerica, sind gebildeter: dort, weil die geringere Energie der Creolen sie mehr gewähren liess, als der markige Yankee: hier aber, weil sie sich Nordamericanischen Sitten und Staaten anschlossen und sich selbst

regieren. So besitzen die Creek's, Choctaw's, Cherokee's und noch einige andere Stämme Ackerbau, Fabrication von Zeugen, Druckereien, Zeitungen, steinerne Häuser, Schulen und Kirchen. In ihrer Religion verehren sie Dämonen, welche Veränderungen der Natur, die sie durch Zaubermittel zu beeinflussen hoffen, bewirken sollen. Die Vorstellung des „grossen Geistes" wird erst der Berührung mit dem Christenthum zugeschrieben.

In Paraguai haben seit dem 17. Jahrhundert die Jesuiten, was ihnen in Canada mislang, sogar einen freien Christlichen Indianer-Staat geschaffen, dem im 19. der Doctor Francia eine Zeit lang vorstand, und der in den letzten Zeiten nicht unrühmlich, wenn auch unglücklich, gegen Brasilien und die Argentinische Republik zugleich Krieg führte (§. 43). Auf diese rothen Indianer, als Urbewohner, tragen sich nun die übrigen eingewanderten Racen auf, die wir als Schwarze, Farbige und Weisse bezeichnen wollen.

2. Die schwarze Race, die kräftigen Neger, wurden durch den Sklavenhandel aus Africa eingeführt, um die Arbeiten in den Pflanzungen an Stelle der Rothhäute zu übernehmen. Wie verträgt sich, könnte man fragen, der dumpfe Geruch der Sklaverei mit dem reinen Freiheitshauche America's? Warum dieser Contrast? Das machen Europäer zum ersten schwarzen Fleck America's. Nützlichkeits- und Zweckmässigkeits-Gründe dürfen hier nicht in Anschlag gebracht werden. Schon 1769 machte Jefferson einen freilich fruchtlosen Versuch, die Sklaverei in Virginien aufzuheben; und nur den Sklavenhandel abzuschaffen, gelang ihm 1778 in diesem Staate. Doch hatten sich seitdem über tausend Abolitionisten-Vereine in der Union gebildet, um der Sklaverei auch in den südlichen Staaten von Nordamerica ein Ende zu machen, nachdem sie bereits im Norden durch die freie Arbeit verdrängt worden war. Die Südstaaten eiferten aber gegen die Abolitionistische Presse, und wollten ihr den Eingang in den Süden versagen. Im Jahre 1833 wurden in Süd-Carolina sogar durch ein Gesetz Strafen gegen Den verhängt, welcher einen Sklaven im Schreiben unterrichte. Dies beweist, dass Americanische Freiheit und Sklaverei unverträglich sind.

Dennoch gelang die Abschaffung der Sklaverei erst einem vierjährigen Bürgerkriege (1861—1864) zwischen dem Süden



und dem Norden. Die Nordländer nannten sich Republicaner: die südlichen Vertheidiger der Sklaverei merkwürdiger Weise Demokraten, indem sie die Autonomie der Staaten, auch wenn diese die Sklaverei beibehalten wollten, für eine grössere demokratische Freiheit und Selbstbestimmung ansahen, als wenn sie zur Aufhebung der Sklaverei gezwungen würden. Die Südstaaten gingen dabei von der Souveränetät der Einzelstaaten aus, die sie über die Einheit der Union setzen: und behaupteten, die Sklavenfrage gehe diese nichts an. Auch noch nach dem Kriege erhoben Virginien und Alabama dieselben Ansprüche; die Freiheit aber, welche die Demokraten auf diese Weise beanspruchen, ist nur eine formelle Freiheit auf Kosten des Inhalts.

Als die Wageschale der Schlachten sich immer mehr auf Seiten der Republicaner neigte, da beantragte endlich Lincoln, der allgemeinen Stimme des Volkes, wenn auch nur langsam, nachgebend, den XIII. Zusatzartikel zur Bundesverfassung, der die Sklaverei in den Vereinigten Staaten aufhob, und am 31. Januar 1864 vom Congress angenommen wurde. Als aber am 16. März 1866 die Bill passirte, welche den befreiten Sklaven ihre bürgerlichen Rechte gewährte und sie unter den Schutz der Bundesgerichte stellte, da legte der unterdessen an's Ruder gekommene Johnson, wiewohl vergeblich, sein Veto ein. Den Druck, den die ehemaligen Sklavenhalter, als Besitzer der Latifundien, seitdem auf die Freigelassenen, sei es als Lohnarbeiter oder Pächter, im Süden ausübten, bewog diese massenhaft nach dem Norden auszuwandern.

Die Nothwendigkeit der Sklaverei sowohl, als die ihrer Abschaffung finden ihre weltgeschichtliche Begründung darin, dass die schwarze Race durch die harte Zucht der Arbeit gebildet werden musste, um später als integrirendes Element in das wieder einheitlich gewordene Menschenthum aufgenommen zu werden. Durch die schliessliche Befreiung aller Sklaven wäre aber der erste der vorhin angedeuteten schwarzen Flecke America's nun glücklich beseitigt. In den Romanischen Ländern Südamerica's wurde, mit Ausnahme von Brasilien und Cuba, die Freiheit der Farbigen früher eingeführt, als im Norden, weil daselbst die weisse Bevölkerung auch nicht so zahlreich ist: am Frühesten aber auf Haiti, welches seit dem Baseler Frieden (§. 227) ganz Französisch geworden war und durch die Französische Revolution die Freiheit der Sklaven erlangt hatte.

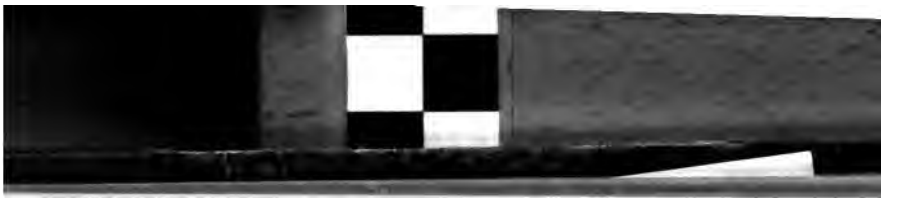


Diese Emancipation bewirkte aber auch die Losreissung Haiti's vom Mutterlande. Ein Bürgerkrieg entspann sich zwischen den Mulatten, welche den früheren Spanischen Antheil im Süden, und den Schwarzen, welche den Norden bewohnten (1800). Der erste Consul wollte durch Mischung der Racen den Frieden und die Rückkehr zum Mutterlande herbeiführen. Doch mischten sich die Engländer, zu Gunsten der Empörer, die sich als selbstständige Republik constituirten, ein; und die Insel ging für Frankreich verloren. Mit dem Kaiserthum in Frankreich hörte auch die Republik in Haiti auf. Jacob I. wurde 1804 Kaiser von Haiti. Ein anderer Schwarzer, der sich als Heinrich I. (1811) zum Alleinherrscher hatte krönen lassen, ahmte auch die Napoleonische Schöpfung eines Adels nach, ernannte einen Herzog *de la Marmelade*, einen anderen *de la Limonade* u. s. w.; Viele hielten diesen schwarzen Schatten des Französischen Kaiserthums lediglich für eine von Englischen Journalen erfundene Caricatur. Doch blieb nun der südliche Theil unter Pétion (1806), und seit 1818 unter Boyer Republik. Wenn sich dann der Französische Theil 1820 auch durch Tödtung Heinrichs wieder mit dieser Republik verband, so wurde doch später in ihm das Kaiserthum unter Faustin I. wiederhergestellt, bis beide Hälften sich nochmals vereinigten, indem diese sich 1859 zur Republik machte, nachdem jene 1858 ihre republicanische Verfassung verjüngt hatte*; — das Vorspiel des Sturzes Napoleon's III., wie Heinrichs I. Sturz das Nachspiel des ersten Kaiserthums war.

Vor der allgemeinen Emancipation wurden befreite Sklaven America's seit 1822 vielfach durch Americanische Philanthropen wieder zur Ansiedelung nach der Westküste Africa's gebracht, wo sie 1847 einen unabhängigen Freistaat Liberia gründeten. England erkannte ihn zuerst an, und förderte ihn auch anfänglich in mehrfacher Weise. Das erste Oberhaupt dieser Neger-Republik war ein Mulatte, dann folgten Vollblut-Neger. Es wurden früh Schulen eingerichtet; ein stehendes Heer ist nicht vorhanden, jedoch herrscht allgemeine Wehrpflicht. Die Sklaverei wird nicht geduldet. Vor mehrern Jahren ist aber England feindselig gegen die junge Republik aufgetreten, weil die Liberischen Gerichte ein Schmugglerschiff aus Sierra Leone, einer Englischen Colonie, verurtheilt hatten; die Liberischen Behörden

---

* S. über diesen ganzen §.: Michelet, Gesch. d. Menschheit, Thl. II, S. 514—529.



mussten dasselbe auf die Drohung Englands wieder herausgeben, und eine Geldentschädigung zahlen. Jetzt befindet sich der Freistaat in seinem Rückgange. Die Regierung ist in den Händen einiger reich gewordenen Kaufleute; und es herrscht eine schamlose Corruption. Armuth und Elend sind das Loos der Mehrzahl der angesiedelten Schwarzen; und es finden oft Rückfälle in das Heidenthum statt.

3. Zu den farbigen Racen, welche den Boden America's bewohnen, müssen wir zunächst die Malayen und die Mongolen rechnen, welche von Süden und von Norden eindrangen, indem Jene von den Inseln der Südsee bis nach Patagonien gelangten: Diese aus Asien, als Eskimo's, die Nordspitze America's eingenommen haben, — vielleicht noch zu Lande, bevor die See America durch den Durchbruch der Beringsstrasse zur Insel machte. Doch mögen Mongolische Völkerschaften auch noch nach andern Theilen America's zur See gekommen sein. Wenn jene Einwanderungen noch der historischen Zeit vorangehen, so mögen doch auch diese in ein hohes Alterthum fallen. So viel aber steht fest, dass die Rothhäute, jetzt als Mitte zwischen der gelben und der braunen Race, an diese im Süden, an jene im Norden stossen.

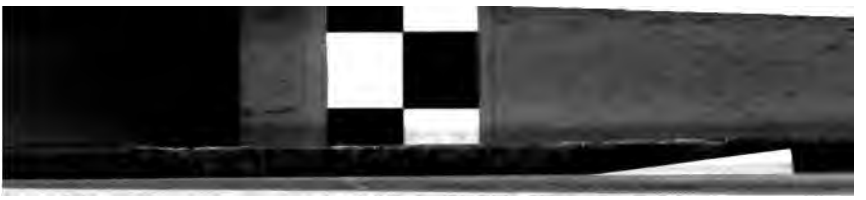
Der historischen, allerneuesten Zeit dagegen gehören die Mongolischen Einwanderer, welche, aus China kommend, den Namen der Kuli's führen, an. Es sind Dies freie Arbeiter, welche vertragsmässig nach America geschafft werden, um die Arbeit an der Stelle der emancipirten, oft sehr arbeitsscheuen Neger zu übernehmen. Doch sind die Kuli's häufig in eine sklavenähnliche Lage gerathen, und schon bei der Ueberfahrt wie eine Waare behandelt worden; so dass die Engländer, welche das Recht der Verhinderung des Sklavenhandels besitzen, bereits einzuschreiten sich veranlasst sahen. Ausserdem hat sich gegen diese Einwanderung eine Agitation in Californien gebildet, weil die genügsamen Kuli's die Löhne herabdrücken, sonst aber durch ihre Abgeschlossenheit und Sittenlosigkeit sich verhasst gemacht haben.

Als zweite Klasse der Farbigen können wir die Mischlinge mannigfaltigster Art ansehen. Die niedrigste Stufe bilden hier die Zambos, welche aus Verbindungen von Indianern und Negern stammen. Höher stehen schon die Verbindungen, in welchen ein weisses Element vorhanden ist, wie die Mestizen,

die aus Weissen und Rothhäuten hervorgehen. Am Höchsten erheben sich aber die Verbindungen, wo die weisse Race sich mit dem kräftigen Negerstamme mischt. Das sind die Mulatten. Und jemehr diese sich wieder mit Weissen verbinden, veredelt sich der Schlag. So geben Mulatten und Weisse Terzeronen, weil nur ein Drittel Schwarz darin enthalten ist: Terzeronen und Weisse aber Quarteronen mit einem Viertel Schwarz. Sie sind weiss, haben nur einen schwarzen Ring am Nagel; und besonders besitzen die Frauen den Reiz einer schönen Sinnlichkeit.

Die Quarteronen bilden dann den Uebergang zur dritten Stufe, zu den Creolen, die eigentlich keine farbigen Menschen mehr sind, sondern schon der weissen Race angehören. Die Weissen bilden die freie Einwanderung im Gegensatz zu der erzwungenen der Neger. Die Creolen sind die Nachkommen der eingewanderten Spanier, Portugiesen und Franzosen, die hauptsächlich Mittel- und Süd-America eingenommen haben; nur dass allerdings die Spanier auch Mexico und Florida im Süden von Nordamerica, die Franzosen Louisiana daselbst und auch das nördliche Canada bevölkerten. Die Creolen sind jedoch insofern von einer Vermischung nicht ganz frei zu sprechen, als sie den Umgang mit einer Schwarzen oder Farbigen nicht so scheuen, wie die Angelsächsische Race der Union. Sie sind die Weissen, die zu den Farbigen hinuntersteigen, während wir bisher diese zu den Weissen heranklimmen sahen. Das genusssüchtige, indolente, weniger werkthätige Leben, so wie die Katholische Religion unterscheidet die Creolen von den rastlos thätigen Protestanten des Nordens. Der Bruch des Katholicismus hat auch in der neuen Welt die Gährung, Unruhe und Priesterherrschaft erzeugt, von denen aber die Vereinigten Staaten von Nordamerica frei geblieben sind.

4. Die reine weisse Race stellt sich nur in den Abkömmlingen der Englischen Colonisten des Nordens, den sogenannten Yankee's dar, die besonders in den nordöstlichsten Staaten der Union am Reinsten vorkommen, weil sie die Berührung mit den Schwarzen und Farbigen verabscheuen. Ja, es hat sich unter ihnen auch eine Partei gebildet, die Know-Nothings oder Nativisten, welche selbst die neuen Einwanderungen verhindern wollen, um das Alt-Englische Blut ganz ungemischt zu erhalten, ohne zu bedenken, dass America eben



nur durch die stete Aufnahme fremden Stoffs die welthistorische Aufgabe, alle Racen wieder zur Einheit des Menschengeschlechts zurückzuführen, erfüllen kann. Einen gewissen Gegensatz zu der einschränkenden Tendenz des Nativismus bilden aber die Squatter oder Hinterwäldler, welche die Union stets ausdehnen wollen, hinein in die Urwälder immer mehr nach Westen und Süden dringen, den jungfräulichen Boden des Welttheils und dessen rohe Bewohner der Bildung gewinnen wollen, und vom Atlantischen Ocean jetzt schon bis zum stillen Weltmeer, bis nach Californien und Mexico gedrungen sind. Die Bestimmung der Yankee's, sich als Vorbild dem übrigen America, ja der ganzen Menschheit hinzustellen, wird dadurch von der materiellen Seite ermöglicht, während durch das Beispiel ihrer Zustände die Vereinigten Staaten Nordamerica's diesen Zweck auf geistige Weise fördern. Sich selbst rein erhalten zu wollen, beweist aber nichts gegen die Bestimmung der Yankee's, die Racen zu verschmelzen, weil mit dieser Verschmelzung zugleich die Veredelung durch die höchste Race gesetzt sein soll, die sich also rein erhalten muss; und so vermischen sie sich nur mit den ihnen Ebenbürtigen, mit Holländern, Engländern, Schotten, und hauptsächlich Deutschen, die unter ihnen in mehrern Millionen Wohnung aufgeschlagen haben.

C. Die eigentliche Geschichte America's.

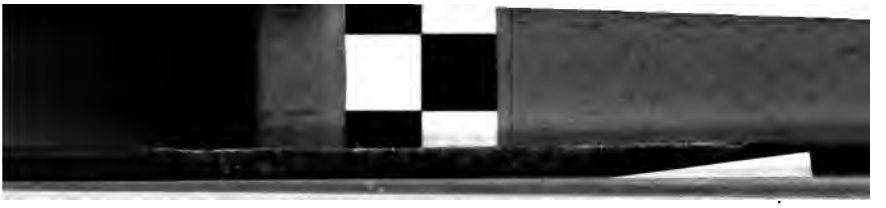
§. 255. Was die Urgeschichte America's betrifft, so wiederholt sich der Noachische Mythus in dem Namen Mandan. Auch zeigen sich im Americanischen Boden die unverkennbarsten Beweise der ältern und der spätern Stein-Zeit, der Kupfer- und der Bronzezeit. Eisen fand Columbus bei der Entdeckung nicht vor; und es ist erst aus Europa eingeführt worden, wie ja auch das Pferd. Noch jetzt leben aber in Brasilien, Chile, Patagonien u. s. w. Steinvölker; und die verschiedenen Stufen der Urzeit finden sich heute noch gleichzeitig nebeneinander. Die Frage ist aber, ob die rothe Race, welche wir für die Ureinwohner ansehen müssen, eine einheitliche, oder selbst schon ein Gemisch sei. Hier deutet nun die verschiedenartigste Schädelbildung schon darauf hin, dass diese sogenannten Ureinwohner selber aus einem Gemisch von Einwanderern hervorgegangen sind. Denn wir finden unter ihnen sowohl Langschädel, als Kurzschädel (§. 29). Wie der Boden America's ein Gemisch der Typen der alten Welt ist

(§. 253): so haben auch die von den Europäern vorgefundenen Einwohner America's sich aus den farbigen Racen der alten Welt, namentlich den Malayen und den Mongolen, gebildet, da ja auch ihr geistiger Charakter eine solche Mischung ist.*

Die grossartige Mischung aller Racen des Menschengeschlechts, die weisse Race mit eingeschlossen, welche sich in der Zukunft vollziehen wird, und bereits in der Gegenwart begonnen hat, ist also nicht die erste, welche der Boden America's getragen hat, sondern dem Charakter America's gemäss, hat schon in uralten Zeiten eine solche erste, wenn auch weniger vollständige Verschmelzung der farbigen Racen, mit Ausschluss der weissen Race, statt gefunden. Diese erste Verschmelzung kann als das Vorbild der zweiten angesehen werden; und höchstens dürften in jener einzelne Weisse in frühern Zeiten an diese Küsten verschlagen worden sein. Entweder ging nun aus der ersten Verschmelzung erst die Americanische Race, als die entwickeltste der farbigen Racen, wenn wir die Mongolische ausnehmen, erst hervor, — oder sie wurde wenigstens durch dieselbe veredelt. Dazu kamen dann noch Chinesische, Hindostanische und Aegyptische Colonien, welche durch die Cultur, die sie mitbrachten, die uralte Indianische Bildung förderten. Diese aber war noch älter, als diejenige, welche die Europäischen Ankömmlinge im Bundesstaate Mexico's, in Mittelamerica, und im despotischen Inkareiche vorfanden und zerstörten. Doch sind die architektonischen Ueberreste gewaltiger, grossartiger Denkmäler, sowie die Ruinen alter Städte, welche sich überall in America finden, die unzweideutigsten Spuren der Existenz dieser vergangenen Bildung; wobei ich bemerke, dass das Kreuz in dem Tempel von Palenque (§. 33) nicht als Christlich, sondern als ein Symbol eines alten Dienstes der Elemente, der Sonne und des Mondes, aufgefasst worden ist. —

Verlassen wir hiermit die Vorgeschichte America's, so beschränkt sich die eigentliche Geschichte des heutigen America auf die zwei Punkte, ihres Anfangs und ihres Endziels: auf die Entstehung dieser Unions-Staaten durch Losreissung vom Mutterlande; und auf die Grund-Bedingung des Endziels, die Verschmelzung der Racen durch Aufhebung der Sklaverei. Ab-

* Michelet: Anthropologie und Psychologie, S. 118—119; Philos. des Geistes, §. 353, S. 48—50.

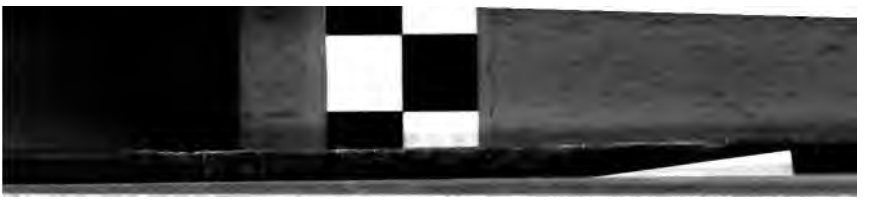


gesehen von diesem kriegerischen Anfang und Ende, stellt sich die Mitte nur als das friedliche Wachsen und die innere Ausbildung dieses grossen republicanischen Gemeinwesens dar, wenigstens im Norden; während der Süden freilich diese Entwickelung nur auf dem Wege steter Zerwürfnisse und Bürgerkriege zu vollführen bestimmt ist: und zwar als einen permanenten Zustand, wogegen im Norden die Losreissung vom Mutterlande und der Sklavenkrieg, wenn sie wohl auch als Bürgerkriege aufgefasst werden müssen, doch zugleich nur vorübergehende Bildungsmittel waren. Auf diese Weise tritt in Nordamerica das Verhältniss nach Aussen, als mechanische oder dynamische Beziehung, immer mehr zurück. Alles ist organische Entwickelung von Innen heraus; und selbst die Einwirkung auf die altweltliche Aussenwelt nimmt die Gestalt einer geistigen Thätigkeit, nicht der materiellen Gewalt an.

Ursprünglich gründeten in Nordamerica Spanien, Frankreich und England Colonien. Die Spanier liessen sich schon im Jahre 1492 im Süden und Südosten, und später in den Florida's nieder. Frankreich hatte sich im Süden, dem spätern Louisiana, niedergelassen; 1684 gründete es auch Colonien in den Missisippi-Niederungen und am Huron-See. England hatte den Norden und Osten, begrenzt vom Atlantischen Meere, colonisirt. Die aus Alt-England von Jacob I. vertriebenen Puritaner hatten ihre strengen Sitten und ihren Protestantischen Freiheitssinn 1620 nach der neuen Welt gebracht. Von den Holländischen Besitzungen am Hudson und in der Nähe des jetzigen New-York (früher Neu-Amsterdam) hatte England ebenfalls Besitz genommen. Seine Erwerbungen erstreckten sich vom Sanct-Lorenz-Strome bis an die südlichen Spanischen Niederlassungen in Florida. Russland hatte an der nordwestlichen Küste Alaska eingenommen. In dem Utrechter Vertrag vom 31. März 1713 und dem Pariser Vertrag vom 10. Februar 1763 erwarb England aber, besonders durch die Schlacht bei Sanct-Abraham am 13. September 1759, die Französischen Pflanzstädte östlich vom Missisippi von New-Orleans bis Canada (§. 220). Nach dem erstern Vertrag hatte England auch Florida von Spanien erworben; und wenn es dasselbe auch am 3. September 1783 durch den Vertrag von Versailles an Spanien zurückgab, so fiel es ihm doch später wieder zu. So waren die meisten Colonien in Nordamerica von England abhängig (Foster, S. 10—15).

1. Die Entstehung der Nordamericanischen Freistaaten knüpft an Freibriefe an, welche England den Gruppen von Ansiedlern ertheilte. Zuerst entstand und erhielt eine Verfassung Virginien 1621, dann Newhampshire und Massachusetts 1629, Maryland 1632, Connecticut 1636, Rhode-Island 1638. Carolina wurde 1663 von Karl II. an Englische Lords geschenkt, deren Nachkommen, als Sklavenhalter, den Kern der spätern demokratischen Partei bilden: und theilte sich 1719—1721 in zwei Staaten, Nord- und Süd-Carolina. Delaware, und New-York, wo früher mit den Holländern auch Schweden sich angesiedelt hatten, kamen jenes 1664, dieses 1667 an England; New-York gab sich sogar 1683 aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung. Jersey gründeten Quäker. Im Jahre 1683 wurde Philadelphia, die Hauptstadt Pennsylvaniens, erbaut. Der dreizehnte Staat, Georgien, wurde 1733 zum Schutze gegen die südlichen Creolen gebildet. Die seit dem Siege bei Sanct-Abraham sich immer mehr fühlenden Englischen Colonisten verlangten endlich 1765 vom Mutterlande das Recht der Selbstbesteuerung, indem sie den Gebrauch von gestempeltem Papier und die Steuer auf Thee und andere Lebensbedürfnisse verwarfen (Foster, S. 16—17). Dies thaten am 7. October 1768 neun Landschaften, am 4. September 1774 alle dreizehn; und Das war der erste Anfang des Americanischen Princips der Selbstregierung.

Da das Mutterland diesen später alljährlich zu einem Congresse zusammentretenden Colonien ihre Forderung abschlug, so begann der Bürgerkrieg, und zwar mit dem Treffen bei Lexington am 19. April 1775; er endete unter wechselnden Glücksfällen, nachdem die Franzosen unter Lafayette für die von Washington befehligten Americaner am Kriege Theil genommen hatten, mit dem Frieden von Versailles am 3. September 1783. Die Französische Revolution strafte Ludwig XVI. dafür, dass er die Partei von Revolutionären genommen hatte; und die Americanische Revolution ist die Mutter der Französischen, hat aber ihre Tochter weit überholt. Schon am 4. Juli 1776 wurde im Congress von Philadelphia die von Jefferson aufgesetzte Unabhängigkeits-Erklärung im Namen und unter der Autorität des Volks verkündet. Ueber diese Erklärung schrieb er selbst einige Tage vor seinem am 4. Juli 1826 erfolgten Tode die Worte nieder: „Diese Schrift sollte der Welt ein Feuerzeichen



bleiben, um die Ketten zu brechen, welche mönchische Unwissenheit und Aberglaube über ihren Nacken gelegt haben.“ Durch den Bundesvertrag von 1778 wurde nur ein Staatenbund, dessen Congress keine Macht hatte: kein Bundesstaat gegründet, bis dieser endlich in vollendeter Gestalt sogleich mit einem Gusse aus dem Geiste Jefferson's entsprang, und von den dreizehn Staaten ohne bedeutende Aenderungen im März 1787 angenommen wurde. Von dieser noch bestehenden Verfassung urtheilt Raumer (a. a. O., Thl. I, S. 129): „Sie hat ein grosses Volk in seiner raschen Entwickelung bewundernswerth gefördert und beglückt, während unzählige andere, in eitlem Hochmuth entworfene Verfassungen nach kurzer Lebensdauer zu Grunde gingen, und die irrenden Völker und Staatsmänner in's Verderben stürzten.“

Dieser rein organischen Gründung der Nordamericanischen Freistaaten stellt sich die Entstehung der südlichen Republiken entgegen, welche einen mechanischen Anstoss hatte, und nicht ganz vom Sauerteig Europäischer Erinnerungen befreit geblieben ist, der auch die steten Gährungen hervorbrachte, die noch jetzt das politische Leben dieser Staaten verbittern. Obgleich die Vice-Könige und Statthalter die Colonisten sehr bedrückten, ahmten diese doch das Beispiel Nordamerica's nicht sogleich aus freien Stücken nach. Es bedurfte des Anstosses durch Napoleon, der 1808 nach der Eroberung Spaniens (§. 229) die Volksthümlichkeit in diesen Colonien weckte, um sie von ihrer alten Herrscher-Familie abwendig zu machen. Bonaparte gewann aber darum nicht die Zuneigung der Colonien, welche fortan vielmehr nach völliger Unabhängigkeit strebten. Der Kampf der Creolen und Indianer gegen die eingeborenen Spanier, denen allein Aemter offen standen, brach zuerst 1810 in Caracas aus. Die Zugeständnisse der Cortes von Cadix (1812), z. B. die Abschaffung der Spanischen Handelsmonopole, kamen zu spät; und als Ferdinand VII. Generale, wie Morillo und Rodil, gegen die aufgestandenen Colonien schickte (§. 232), konnten sie gegen Bolivar, den Washington des Südens, und andere Führer nichts mehr ausrichten (1819—1826). Besonders entscheidend war der Sieg bei Ayacucho am 9. December 1824.

Der erste Staat, der sich befreit hatte, und zwar am 9. Juli 1816, waren die Vereinigten Provinzen von La Plata mit der Hauptstadt Buenos Ayres, auch die Argentinische Republik genannt, von der sich Uruguai mit der Hauptstadt Monte-

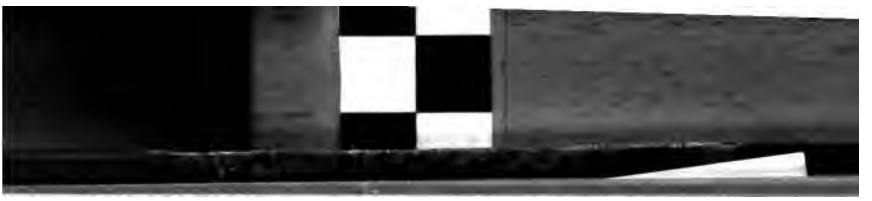


video später losriss. Am 5. April 1818 wurde Chile durch den Sieg des General San-Martin bei Maipo frei. Bolivar gründete am 17. December 1819 die grosse Republik Columbia. Peru befreite sich am 15. Juli 1821. Nachdem es aber wieder unter die Herrschaft der Spanier gekommen war, befreite es zum zweiten Mal der unter dem Namen eines „Befreiers" zum Dictator ernannte Bolivar (1824). Columbien zerfiel dann in drei Staaten: Neugranada, Venezuela und Ecuador. Und auch Oberperu hatte sich am 26. August 1825, als Bolivia, zu einem eigenen Staate gemacht. Brasiliens Schicksale, das 1822 ein unabhängiges Kaiserthum wurde, kennen wir bereits aus der Europäischen Geschichte (§. 233).

In Mittel-America bildeten sich fünf Staaten: Guatemala, Honduras, Nicaragua, San-Salvador und Costarica. Von den Inseln haben sich die Spanier besonders Cuba, die Perle der Antillen, welche die Nordamericaner mit lüsternen Augen anblicken, zu bewahren gewusst, obgleich ein noch wüthender Unabhängigkeitskrieg ihnen auch sie zu entreissen droht. Jamaica und andere Inseln gehören den Engländern, einige auch noch andern Nationen. Auf dem Festlande sind Canada im Norden, Guiana im Süden, die den Engländern gehören. bis jetzt noch dem freien America vorenthaltene Ausnahmen.

Im Süden von Nord-America hat sich endlich die grosse Republik Mexico gebildet, von der sich aber in den letzten Zeiten die Nordamericanische Union einen grossen Theil annectirt hat, wie Californien und Neumexico, nachdem lange vorher eben auch Mittelamerica sich von Mexico getrennt hatte. Den ersten Aufstand Mexico's, bei welchem nicht die Spanier, wie in den andern Ländern, sondern die Indianer die Hauptrolle spielten, begann der Oberst Iturbide, am 21. Februar 1821. Im folgenden Jahre, durch die Volksvertretung zum erblichen Kaiser unter dem Namen Augustin I. gewählt, musste er die Krone doch 1823 niederlegen, als die Provinz Guatemala den Abfall begann. Das folgende Jahr nach Mexico zurückgekehrt, um seine Krone wieder zu erobern, wurde er erschossen und auch seinem Sohne mislang später derselbe Versuch.

Während also nur die Nordamericanischen Freistaaten das neue Princip rein, in Einer Bundes-Republik, darstellen: so bilden die übrigen Staaten America's gewissermaassen die Musterkarte der ganzen alten Welt, vom theokratischen Orient bis zur con-



stitutionellen Monarchie des Christlichen Europa. In Paraguai sehen wir die reine Priesterherrschaft. innerhalb des neuen Princips, wiederhergestellt (§. 254). Die vielen Bundesrepubliken, die von da bis an die grosse Union reichen, stellen gewissermaassen die Kämpfe der klassischen Republiken Griechenlands und Roms dar, indem eine Priester- oder Adels-Herrschaft dem demokratischen Volke entgegensteht. Brasilien aber, das im Süd-Osten auf dem grossen vorspringenden Winkel Süd-America's nach Europa schaut, nähert sich in seinen politischen Formen auch diesem Welttheil und dessen jetziger Gestaltung an.

2. Nachdem in der innern Entwickelung der Nordamericanischen Freistaaten die Differenz zwischen Washington und Jefferson, den Tories und den Föderalisten auf der Einen Seite, den Wighs oder Republicanern auf der andern, kurz zwischen Einheitsstaat, Staatenbund und Bundesstaat zu Gunsten des letztern entschieden war, ruhten die Parteikämpfe, um der steten Erweiterung und der friedlichen Ausbildung der grossen Republik Platz zu machen. „Jeffersons und seiner Freunde Widerstand", sagt Raumer (Thl. I, S. 216, 190—191), „hat die Möglichkeit für immer abgeschnitten, die verbrauchten Institutionen des alten Europa America aufdringen zu lassen." Was für grillenhaft und chimärisch ausgegeben wurde, die Einheit des Bundes bei der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, als einem Bollwerke gegen die Verschmelzung, erhielt sich ohne Widerrede; und America ist seit fast einem Jahrhundert im ungestörten Besitze einer Verfassung, welche der Schweiz erst 1848, Deutschland 1866 zu Theil wurde. Nur einmal suchte das eifersüchtige England, die riesenhaft anschwellende Grösse seiner ehemaligen Colonien durch einen Krieg (1812—1814) zu hemmen, dessen Vorwand Handelszwistigkeiten, Veranlassung aber die Demüthigung der Americanischen Flagge durch Englische Kreuzer, die nach Sklaven suchten, war. Nachdem der resultatlose Krieg am 24. December 1814 durch den Frieden von Gent beendet worden war, stand nun nichts mehr dem mit unvergleichlicher Schnelligkeit fortschreitenden Wachsthum der Union entgegen. Selbst das damals von America zugestandene Durchsuchungsrecht mussten die Engländer 1842 durch den Asburnton-Vertrag wieder aufgeben.

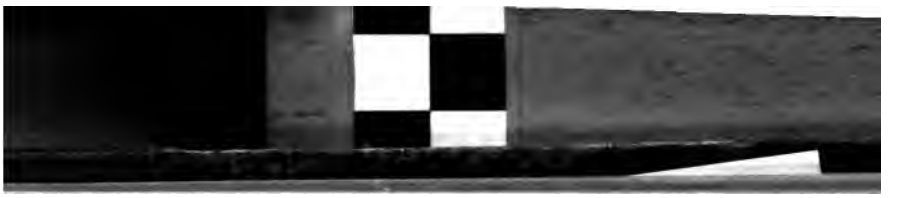
Auch gingen die Vereinigten Staaten raschen Laufs ihrer immer steigenden Macht-Entfaltung entgegen. Im Jahre 1819



wurde Florida der Union einverleibt, nachdem sie schon früher das Oregongebiet, und Louisiana (§. 229), erworben hatte. Alle klimatischen Gegensätze finden sich in dieser Republik vereint: von der Sibirischen Kälte des Nordens bis zur Winterlosigkeit des Südens; ebenso die Gegensätze der Bildung: im Osten hohe Bildung, im Westen unstetes Herumziehen neuer Ansiedler (§. 254), als „Pioniere der Bildung", wie Franz Löhr sie nennt. Durch Verträge mit Russland vor dem Ankauf (§. 253), und mit England waren die Grenzen im Norden festgestellt, von den Rothhäuten immer mehr Gebiet im Westen durch Geldentschädigungen erworben. Als besonders Frankreich und Russland die Absicht äusserten, die ehemaligen Spanischen Colonien wieder zu erobern, erklärte der Präsident Monroe in seiner Botschaft an den Congress vom 2. December 1823, wie Canning selbst es ihm unter der Hand angerathen hatte, die Einmischung Europa's in die Angelegenheiten America's für einen Kriegsfall, „als gefährlich für den Frieden und die Sicherheit unseres Landes"; — die sogenannte Monroe-Doctrin.

Auf diese friedlichen Erwerbungen folgten denn allerdings solche, die schon mehr den Charakter von Eroberungen trugen, weil sie Ansiedelungen auf fremdem Eigenthum waren. Americanische Colonisten liessen sich nämlich geradezu in der Mexicanischen Provinz Texas nieder (1823); und zur Behauptung des Erwerbs wurde 1836 ein Mexicanisches Heer, das denselben hindern wollte, von den Americanern geschlagen. Auf dieselbe Anfangs friedliche Weise des Ansiedelns wurde auch Californien 1842 von Mexico unabhängig (§. 254); und nach einem neuen Kriege (1846—1847) leistete Mexico gegen eine Geld-Entschädigung auf beide Provinzen förmlichen Verzicht. Mexico ist das Land, worauf der Yankee seinen Fuss gesetzt hat, um von da aus seinen Geist über die ganze Menschheit zu verbreiten.

Die Ueberlegenheit der Angelsächsischen Race über die Romanische, die sich hier bewährte, erhöhte das Selbstgefühl und den Vergrösserungstrieb der Union immer mehr; so dass sie es jetzt von Meer zu Meer zu einer Länge von 3000 Meilen, von Nord nach Süd zu 1700 Meilen Breite gebracht hat, ohne damit ihrem Vordringen nach Süden eine Grenze gesetzt zu haben. Neununddreissig Sterne zieren jetzt das Banner der Vereinigten Staaten, indem jeder von diesen durch Einen Stern bezeichnet wird. Zu den dreizehn ursprünglichen Staaten kamen



nämlich Vermont 1791, Kentucky 1792, Tennessee 1796, Ohio 1803, Louisiana 1812, Indiana 1816, Missisippi 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820, Missouri 1821, Arkansas 1836, Michigan 1837 hinzu. Das sind die von Raumer (Thl. I, S. 142, Beilage 1) aufgezählten sechsundzwanzig Staaten, als er sein Werk über: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerica" schrieb (1845). Der siebenundzwanzigste war Texas (1844); und nun folgten Florida 1845, Jowa 1846, Wisconsin 1847, Californien 1850, Minnesota 1858, Oregon 1859, Kansas 1861. Westvirginien wurde 1862, als besonderer Staat, abgetrennt: Nevada 1864, Nebraska 1867, Colorado 1875 und Neumexico 1876 in die Union aufgenommen. —

Nach der Befreiung der Spanischen Colonien vom Joche des Mutterlandes, wurde die Geistlichkeit, die vom Mutterlande geschont und im Besitze ihrer Rechte gelassen worden war, dadurch die Vorfechterin des alten Zustands. Die Creolen aber, nicht, wie die Yankee's, durch die frühere Herrschaft des Mutterlandes zur Unabhängigkeit und Selbstregierung reif gemacht, konnten die erworbene Freiheit nicht auf friedliche Weise benutzen: sondern wurden und sind noch heute durch Militärdespotismus, stete Bürgerkriege, Staatsstreiche, unaufhörliche Verfassungsänderungen in ewiger Unruhe und Zerrissenheit gehalten. Es ist das neue Princip der Americanischen Demokratie, welche, in Conflict mit den Zuständen des alten Europa gerathen, zweifelsohne nach langem Kampfe dieselben überwinden und verdauen wird; während sie in Nordamerica bereits gänzlich bei Seite geschoben worden sind. Wenn in Europa also selbst der Protestantismus noch den Katholischen Bruch in sich trägt, so soll in Südamerica das Germanische Princip des Protestantismus auch in Katholischen Ländern zu voller Reinheit gedeihen. Und darin könnten wir allerdings einen relativen Fortschritt der Südstaaten selbst gegen den Norden America's, für die Zukunft, erblicken.

Zunächst aber kamen in Mexico sogar Versuche für Ausbreitung der Adels- und Priesterherrschaft vor, wie ja auch das monarchische Princip dort einzudringen strebte, Doch wurde der erste Sieg der Liberalen unter Commonfort 1857 gegen die auch hier das Haupt erhebenden Mächte des Mittelalters erfochten, und eine freisinnige Verfassung eingeführt. Verrieth dann auch Commonfort bald die Freiheit, und musste er darum das



folgende Jahr die Flucht ergreifen: so trat doch, während der Bürgerkrieg noch wüthete, Juarez gegen Miramon an die Spitze der Liberalen; und unter seiner Präsidentschaft (§. 254) schien für Mexico eine etwas ruhigere Zeit eingetreten zu sein. Ebenso hat Brasilien, wie sein Mutterland Portugal, von den Zerwürfnissen Europa's am Wenigsten zu leiden: und lebt als constitutionelles Kaiserthum in einem friedlichen Zustande, wiewohl die Wellen der ultramontanen Anmaassungen Europa's auch an die Brasilianische Küste des Weltmeers anschlugen, und daselbst Conflicte zu erzeugen suchten, die indessen an den Institutionen des Landes machtlos abprallten.

3. Fassen wir einen Augenblick noch das Ziel der Americanischen Bewegung in's Auge, so sind es zwei in der neuesten Zeit eingetretene Begebenheiten, welche diesen Endzweck der Americanischen Geschichte einmal nach Innen, das andere Mal in den äussern Angelegenheiten in's vollste Licht setzen, und wesentlich gefördert haben. Das ist der Bürgerkrieg wegen der Sklaverei in Nordamerica, und die Napoleonische Expedition nach Mexico.

In dem Sklavenkriege können wir sogar eine Ueberwindung des letzten Ueberrestes vom Adel finden, der in Nordamerica noch existirte; so dass Dieses durch den Sieg der Republicaner auch wieder einen Vorsprung vor dem Süden hat, wo der Kampf noch nicht beendet ist. Die Demokraten müssen wir nämlich intellectuell, wegen des Sklavenhaltens und ihres grossen Grundbesitzes, als die letzten Spuren des Adels in America ansehen: wie sie denn auch leiblich den in die Urwälder America's verpflanzten Adelskeim darstellen. Die Sklaverei steht eigentlich dem Namen nach gar nicht in der Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten, und es lassen sich auf sie nur die Worte derselben beziehen: dass Der ausgeliefert werden solle, welcher entfliehe, um einem Dienste oder einer Arbeit zu entgehen, zu der er nach den Gesetzen verpflichtet ist. Um die Befugniss der Staaten, die Sklaverei bei sich einzuführen, in Etwas zu beschränken, setzten die Republicaner das Missouri-Compromiss durch, dem zufolge nördlich von $36^1/_2$ Grad nördlicher Breite die Einführung der Sklaverei nicht mehr erlaubt sein sollte. Als jedoch die Demokraten später die Majorität gewannen, wie auch die Präsidenten zu ihrer Partei gehörten, setzten sie bei der Bildung des Gebiets Nebraska, obgleich nördlich von der



genannten Linie gelegen, die Nebraska-Bill 1854 durch, welche dem Gebiete die Einführung der Sklaverei erlaubte, obgleich Dies thatsächlich nicht geschah. Und als auch in Kansas, wider den Willen der Bevölkerung, die Sklaverei eingeführt werden sollte, brach der Bürgerkrieg, der vier Jahre dauerte, und, wie wir (§. 254) sahen, mit der Aufhebung der Sklaverei und mit der vollständigen Reconstruction der Union endete, aus, nachdem die südliche Conföderation der Sklavenstaaten aufgelöst und ein Vermittelungsvorschlag Napoleon's III. abgelehnt worden war.

Das gewaltsame Hineintragen der alten Europäischen Kämpfe in die neue Welt konnte der Napoleonide, ungeachtet dieses ersten mislungenen Versuchs, nicht lassen; und wollte nun im Mexicanischen Kriege (1864—1767) das Gift der Ansteckung in den ihm dafür empfänglich scheinenden Boden Mexico's legen, um dem immer mehr in die Europäischen Verhältnisse eingreifenden Beispiel America's, das dem kaiserlichen Despoten gefährlich zu werden drohte, eine Schranke zu setzen. Mexico sollte der Hebel sein, die grosse Republik aus den Angeln zu heben und die verrotteten Zustände Frankreichs unter dem Bonapartismus diesem jungfräulichen Staatsleben einzuimpfen, damit er sich im eigenen alten Hause um so grösserer Sicherheit erfreuen könne. Doch scheiterte Louis Napoleon mit der Halbheit seiner Ideen in der neuen Welt eben so schmälig, wie in der alten. Oesterreich, das sich hergegeben hatte, ein edles Glied seines Kaiserhauses den unvorsichtigen Experimenten des Fränkischen Cäsar preiszugeben, musste seinen Leichtsinn mit der Erschiessung des Erzherzogs Maximilians zu Queretaro am 19. Juni 1867 und dem Wahnsinn seiner Gattin büssen. Nicht gewarnt durch den Rücktritt Spaniens und Englands, liess Napoleon III. Maximilian I. als Kaiser in das eroberte Mexico einziehen, um ihm schliesslich das Schicksal Iturbide's leiden zu lassen, nachdem die Franzosen noch die Demüthigung erlitten hatten, den Americanischen Boden auf Verlangen der Union, die des heimischen Bürgerkriegs glücklich Herrin geworden war, zu verlassen, und so der Monroe-Doctrin zu weichen. Auf diese Weise war im Innern die Verschmelzung der Racen, nach Aussen die beispielgebende Einwirkung auf die Europäischen und überhaupt ausseramericanischen Verhältnisse, die America zur ersten Weltmacht erheben soll, angebahnt. Und es fragt sich nur noch, durch welche inneren Einrichtungen die Americaner dazu be-



rechtigt und berufen sind, dieses welterobernde Beispiel des Friedens zu geben.

Drittes Kapitel.

Die Einrichtungen America's.

§. 256. Die Einrichtungen America's bilden den dritten Punkt, den wir zu betrachten haben, weil in ihnen der Begriff, das Princip sich in dem Stoffe verwirklicht, in dieser Objectivität aber sich zur vollendeten Idee der politischen Freiheit erhebt. Die unendliche Persönlichkeit des Geistes, welche wir als dies Princip erkannten, stellt sich zunächst in ihrer individuellen Entfaltung als das gesellschaftliche Leben America's dar. Das Zweite ist, dass, weil diese Persönlichkeit sich als eine unendliche weiss, sie sich auch als ihre eigne allgemeine Substanz objectivirt, ohne dabei die immanente Beziehung zu derselben aufzugeben; — das religiöse Leben. Diese Substanz endlich aber, nicht als eine ausserweltliche, übermenschliche, sondern vom Einzelnen als sein eignes Wesen erfasst, das diese unendlichen Persönlichkeiten selber hervorbringt, wie es von ihnen durch ihre eigene Thätigkeit hervorgebracht wird, — Das ist das öffentliche Leben America's. Alle diese drei Gebiete haben wir an der Nordamericanischen Union aufzuzeigen, da dieselben sich hier in viel klarern Zügen, als in den übrigen Schwesterrepubliken, darstellen. Denn haben sie auch meist alle, mit Ausnahme Brasiliens, dieselbe repräsentative Bundesverfassung, so ist dieselbe doch nur in Nordamerica zur Wahrheit geworden. Bei einer Präsidentenwahl in Mexico z. B. handelt es sich nur um Persönlichkeiten; und noch weniger kommen die südlichen Staaten ihrem ältern Muster im geselligen, oder gar im kirchlichen Leben, wegen des dort herrschenden Katholicismus, nach. Hier besonders werden wir uns also auf die Zustände des Nordens zu beschränken haben.

A. Das gesellschaftliche Leben.

§. 257. Das neue Princip, das Einzelleben mit dem Allleben in Harmonie zu setzen, bethätigt sich auf dem bürgerlichen, gesellschaftlichen Gebiete so, dass der Einzelne, so viel als möglich das Allleben in sich habend, sich selbst als ein vollendetes Ganze weiss. Der Americaner ist über das Nationalitätsprincip, nur ein Glied eines natürlichen Stammes zu sein, längst hinaus.



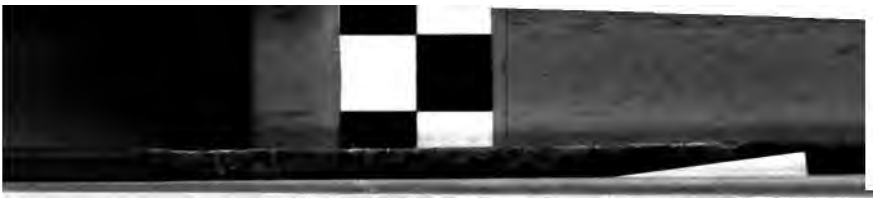
Er hat das Menschenthum in sich aufgenommen, gilt nur durch seine That, durch seine Arbeit: verdankt ihr aber auch seine ganze Existenz, Wohlstand, Ansehen, weil die Arbeit ergiebiger und leichter zu finden, wenn auch oft beschwerlicherer Art ist. Dabei ist der Americaner nicht auf Einen Stand, weder durch Wahl noch durch Geburt, bei dem er für's Leben bleiben müsse, angewiesen. Er geht häufig von einer Beschäftigung zur andern über, wie die Verhältnisse ihm die Arbeit darbieten. Vor Allem aber ist er ein sich selbst machender (*self made*) Mann. Aus den untersten Stufen hebt er sich zum Oberhaupte der Nation durch eigene Anstrengung empor. Daher ist der Grundcharakter auch die Gleichheit, und der Unterschied ist eben nur ein selbsterzeugter. Wie die Arbeit das Mittel der Gleichheit ist, so wird sie auch zur Quelle der Ungleichheit; denn sie adelt allein. Da es keine Unterschiede der Geburt giebt, so sind die selbsterworbenen Unterschiede durch Ansehen und Reichthum die einzigen, die Geltung haben. Wird Geld machen, zur Sklaverei, als ein zweiter schwarzer Fleck America's angesehen, so ist Europa nicht frei davon. Und der Reiche lebt in America nicht thatenlos von seinen Zinsen, wie „die Müssigen" (*les oisifs*) Europa's, sondern legt sein Geld für's öffentliche Wohl in gemeinnützigen Unternehmungen aller Art an. Die wirthschaftlichen Unterstützungsvereine der Arbeiter stehen in Verbindung mit den Gesellschaften, welche auch die sittlichen, religiösen und socialen Interessen ihrer Angehörigen wahrnehmen.

Die Persönlichkeit hat die Freiheit im Gefolge; und mit ihr ist das Allgemeine sogleich dem Einzelleben immanent geworden. Denn alle die Beschränkungen der Arbeit, wie sie in Europäischen Gewerbeordnungen, in polizeilicher Beaufsichtigung vorhanden sind, fallen in America fort. Mit vollkommener Freiheit associiren sich die Einzelnen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer machen sich selbst ihre Ordnungen und Aufsichten; und der Staat beschränkt sie nicht im Mindesten hierin. „In keinem Lande der Welt", sagt Raumer (Thl. I, S. 536) sehr wahr, „wird so wenig von Oben herab regiert, und so viel der eigenen Anordnung und Entscheidung des Volks überlassen, wie in den Vereinigten Staaten." Nirgends wird darum aber auch so gut regiert, wie dort. Die Selbstregierung steigt bis in die niedrigsten Sphären herab. Die Unterschiede der Arbeit sind, als besondere Stände, zwar überhaupt vorhanden, aber zugleich selbst in's all-



gemeine Leben getaucht: freilich nicht so, wie im mittelaltrigen Europa, wo die Stände der bürgerlichen Gesellschaft politische Bedeutung hatten; sondern der Unterschied der Industrie und des Ackerbau's ist im Grossen und Ganzen so vertheilt, dass der Norden der Union mehr auf Gewerbethätigkeit, der Süden mehr auf Landbau angewiesen ist. Ihre Industrie, die noch jung ist, zu schützen, streben dann die Nordstaaten allerdings dem Schutzzoll zu: während der Süden, der die reichsten Bodenerzeugnisse besitzt, sie durch den freiesten Ausfuhrhandel so gut als möglich zu verwerthen strebt. Das in den Industrie-Staaten beginnende Proletariat macht noch keine Schwierigkeiten, wie in Europa, weil es stets reichlichen Abfluss nach dem sich immer mehr ausbildenden Westen hat, und der Staat überflüssige Ländereien zur Vertheilung besitzt; wo der geringste Kaufpreis für den Acker 1¼ Dollar beträgt (Foster, S. 53). Ueberhaupt ist die ganze Union in Verhältniss zu Europa noch wenig bevölkert; und die Bevölkerung steigt mit bewundernswürdiger Schnelligkeit. Im Jahre 1780 hatten die Vereinigten Staaten zwei Millionen Einwohner, 1844 bereits 19 Millionen (Raumer, Thl. I, S. 314); 1870 stieg die Zahl auf 40 Millionen, und jetzt sind es bereits fünfzig geworden, wovon über fünf Millionen Deutsche. Aber wenn die Union zweihundert Millionen zählen wird, wird die Bevölkerung vielleicht nur erst den zehnten Theil der Dichtigkeit Europa's erlangt haben. Wäre die Bevölkerung überall so dicht, wie jetzt im Regierungsbezirk Aachen, so betrüge sie 2800 Millionen Menschen.

Das Eigenthum ist absolut frei, das Jagdrecht von allen Fesseln des Mittelalters befreit. Ein Rest von Erbzinspflichtigkeit, der im Staat New-York, von Holländischer Zeit her (S. 255) noch bestand, u. deshalb vom Richter anerkannt werden musste, wurde durch die souveräne Macht des Volks abgeschafft, indem es das Lynchgesetz gegen den Richter übte; — ein vermeintlicher dritter schwarzer Fleck America's, der durch das jugendliche Aufsprudeln des Volksgeistes entschuldigt werden kann, und jetzt nur noch in entstehenden Gebieten vorkommt, wo der Rechtszustand noch nicht fest geworden ist. Steuern sind von Bundes wegen nur Eingangssteuern, der Tarif, der indessen in den letzten Zeiten unter der Herrschaft der Republicaner nach Beendigung des Bürgerkrieges etwas erhöht worden ist. Die Staaten, die freien Verkehr unter einander haben, legen nur Vermögens- oder Einkommen-, nicht Grund-Steuern auf; so dass der Reichste am Meisten



bezahlt. Die Finanzen des Bundes sind in sehr günstigem Zustande, weil die Plage eines stehenden Heeres nicht nöthig ist. Nur gegen die Indianer an der Grenze, nicht zur Niederhaltung des Volkswillens im Innern, noch gar dynastischer Interessen wegen, wie im alten Europa, wird ein kleines Heer von 25,000 Mann in Waffen gehalten. Und doch haben sich die Milizen, als aufgerufene Volkswehr, im Bürgerkriege als sehr tüchtig bewährt. An gediente und verdiente Soldaten werden Schenkungen von öffentlichen Ländereien gemacht (Foster, S. 50—51), nicht von Privatländereien, wie den Römischen Veteranen durch ihre Imperatoren.

Auch im Familienleben zeigt sich einerseits diese unendliche Freiheit der Persönlichkeit, indem die Kinder früh selbstständig werden. Andererseits erweitert sich das Familienleben aus sich selbst zum Allleben, indem die Erziehung zwar eine öffentliche, aber nicht durch den Staat, sondern durch die freie Association gehandhabte ist. Der Staat giebt nur Ländereien von seinen öffentlichen Domainen her, damit die Erziehung sogleich praktisch werde, die Kinder Ackerbau (vergl. Foster, a. a. O., S. 52) und Gewerbe treiben können, wie in der Göthe'schen Erziehungsprovinz. Geschichte wird nicht viel in den Schulen getrieben, weil der Americaner in der Gegenwart lebt. Die Erziehung dehnt sich auf die ganze Lebenszeit der Einzelnen aus. Nicht nur Kinder in Schule und Haus, sondern auch Lehrlinge, Unerwachsene in Fabriken werden noch unterrichtet: ferner Erwachsene durch Vorträge, Bibliotheken erzogen. Die „innere Mission" vertheilt nicht Tractätlein und Gebetbücher, sondern erhebt zum freien Menschenthum. Ja, so sehr ist Erziehung und Allleben eins, dass endlich, sozusagen, unerwachsene Staaten, die sogenannten Territorien, erzogen werden, indem sie zur Selbstständigkeit eines Staates dadurch heranreifen sollen, dass der Bund ihnen noch einen Statthalter schickt, ein Abgeordneter derselben im Congress sitzt, aber noch kein Stimmrecht hat. Mit einem Worte, die Erziehung ist so allgemein und für Jeden gleich, dass Alle zu Menschen, zu Bürgern gebildet werden sollen, damit der Staat die allgemeine Sache Aller sei. Die Erziehung soll den ganzen Menschen ausbilden; und sie bezweckt so, dass der Americaner die Zähigkeit und Festigkeit des Engländers mit der ganzen Lebhaftigkeit nnd Beweglichkeit des Südländers zu verbinden weiss.

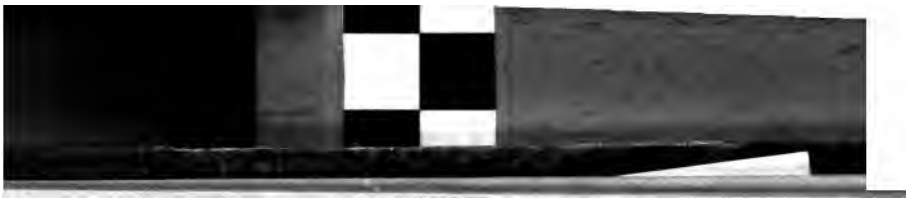


B. Das religiöse Leben.

§. 258. Nachdem die Erziehung den allgemeinen Geist, der in jedem Einzelnen lebt, zum Bewusstsein gebracht hat, muss, dem Charakter des erstarkten Bewusstseins gemäss, dieses Allleben dem Einzelnen auch objectiv werden: d. h. er selbst sein innerstes Wesen als ein ihm anderes, als ein höheres Wesen sich gegenüber wissen, in welchem er wurzelt, und dem er sich, aber mit vollkommener Freiheit, hingiebt. Die Hauptsache, welche die Widersprüche Europa's vermeidet, ist hier wiederum, dass das freie Bekenntniss der religiösen Ueberzeugung nichts von Aussen Gegebenes, durch die Staatsmacht Angeordnetes und Erzwungenes ist, sondern auch hier das Allleben aus der Collectiv-Thätigkeit aller Einzelnen hervorgeht, weil diese in sich selbst die Darstellung des allgemeinen Geistes finden, dem jeder nach seiner Art und Weise, wie Friedrich II. wollte, dient (§. 223).

Daher bekennt sich auch erst der Erwachsene zu einer bestimmten Kirche durch seine eigene Willenserklärung, ohne darin schon durch die Eltern, die Taufe u. s. w., wie von Geburt, aufgenommen zu werden. Denn die Kirche ist jetzt ein Product der freien Entschliessung der Einzelnen, die deren Existenz durch Geldopfer allererst ermöglichen. Auch die Kirche ist eben, wie Alles, eine freie Association, die durch die Initiative der Einzelnen entsteht. Der Prediger geht ausschliesslich aus der Wahl der Gemeinde hervor, und wird von ihr besoldet. Da er nur der Vertreter ihres allgemeinen Willens ist, so ist sein Haus der Mittelpunkt, wie des religiösen, so auch des geistigen, geselligen, communalen Lebens. Er kann grösseren Einfluss, als sein Europäischer Amtsbruder, besitzen; aber es fehlt ihm die Initiative.

Das Erste ist hier, keine Staatskirche, keine herrschende Kirche zu haben, weil sie Eine Secte über die anderen herrschen lässt, und die Andersgläubigen zur Heuchelei zwingt, wenn sie Carriere machen wollen. Der Eintritt in eine bestimmte Kirche bringt also weder Nachtheile, noch Vortheile. Wie Jeder als Mensch dem Andern gleich ist, so auch alle Mitglieder der verschiedenen Kirchen: selbst die, welche sich keiner Kirche anschliessen. Diese Erlaubniss, die Erlaubniss des Atheismus, wird als ein vierter schwarzer Fleck America's angemerkt; und doch herrscht daselbst mehr Religiösität, als im alten Europa, weil sie ihre Quelle lediglich im Innern des Gemüths hat, nicht der Triebfeder äusserer Vortheile entspringt. Ist in dieser Hinsicht Trennung von Staat und Kirche vor-



handen, so will doch auf der andern Seite der Staat sich nicht von der Kirche lossagen: will nicht, wie in Frankreich, das Gesetz als gottlos hinstellen, sondern verlangt Sonntagsheiligung, Gebete in den politischen Körperschaften, im Heere. Das heisst aber nur, dass der Staat, das Allleben selbst, seine religiöse Ueberzeugung, wie jeder Einzelne, hat und übt. Die Einwirkungen von Staat und Kirche auf einander sind ganz der freien Thätigkeit einer jeder dieser Associationen überlassen. Denn wenn in den Staaten von Südamerica und in Europa die bedauerlichsten Eingriffe der Kirche in den Staat, namentlich in Europa z. B. die Beeinflussung der politischen Wahlen durch die Jesuiten in Baiern, verzeichnet werden müssen: so ist es erfreulich, zu sehen, wie bei den Staatswahlen von 1875, in Newyork und Ohio z. B., die clerikalen Wahlagitationen zu Gunsten der Demokraten das gerade entgegengesetzte Resultat, nämlich ganz republicanische Wahlen, zur Folge gehabt haben; weil eben jeder Landmann in America politisch gebildet und religiös frei ist, während die Europäischen Bauern in Katholischen Ländern vollständig unter der Herrschaft ihres Pfarrers stehen.

Der zweite hervorragende Zug im religiösen Leben America's ist die vollständigste Sectenfreiheit: von der Englischen Episcopal-Kirche und dem Katholicismus, durch Presbyterianer, Methodisten, Quäcker, Mennoniten, bis zu den Unitariern, welche die Göttlichkeit Christi leugnen. Dennoch soll alle diese scheinbare Zersplitterung nur in der Einheit einer allgemeinen Religion der Liebe gipfeln, wie sie der Unitarier Channing* in seinen Predigten anrieth. So spiegelt sich nicht nur in jeder Secte, sondern in jedem Bekenner einer solchen der allgemeine Geist des Menschenthums ab.

Eingriffe des Staats in kirchliche Angelegenheiten sind drittens nur dadurch bedingt, dass eine Secte sich Eingriffe in die politische Freiheit der Americanischen Bürger erlaubt: wie wenn die Mormonen das grosse Princip der Americanischen Selbstregierung angriffen, indem sie aussprachen, dass der Mensch sich nicht selbst regieren könne; oder das Eigenthum des Landes ihrem Propheten

* „Die Kirche, eine Predigt gehalten zu Philadelphia 1841 von Dr. William E. Channing", besonders S. 4—39 in der Uebersetzung des Stadtschulraths Schultze. Den Inhalt dieser Seiten zog ich in wenige Worte zusammen, die einem Aufsatze: „William Ellery Channing" (Jahrbücher für Wissenschaft und Leben, herausgegeben von Noack, 1848, Heft 4), S. 332—333, angehören.

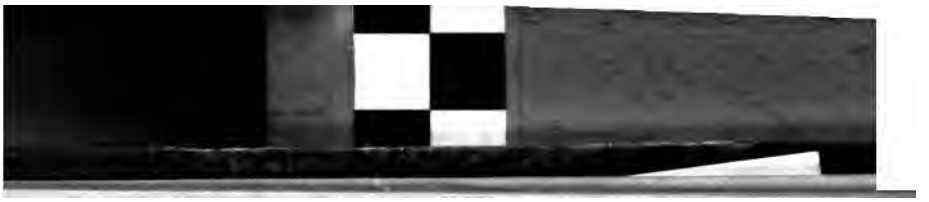


B. Das religiöse Leben.

§. 258. Nachdem die Erziehung den allgemeinen Geist, der in jedem Einzelnen lebt, zum Bewusstsein gebracht hat, muss, dem Charakter des erstarkten Bewusstseins gemäss, dieses Allleben dem Einzelnen auch objectiv werden: d. h. er selbst sein innerstes Wesen als ein ihm anderes, als ein höheres Wesen sich gegenüber wissen, in welchem er wurzelt, und dem er sich, aber mit vollkommener Freiheit, hingiebt. Die Hauptsache, welche die Widersprüche Europa's vermeidet, ist hier wiederum, dass das freie Bekenntniss der religiösen Ueberzeugung nichts von Aussen Gegebenes, durch die Staatsmacht Angeordnetes und Erzwungenes ist, sondern auch hier das Allleben aus der Collectiv-Thätigkeit aller Einzelnen hervorgeht, weil diese in sich selbst die Darstellung des allgemeinen Geistes finden, dem jeder nach seiner Art und Weise, wie Friedrich II. wollte, dient (§. 223).

Daher bekennt sich auch erst der Erwachsene zu einer bestimmten Kirche durch seine eigene Willenserklärung, ohne darin schon durch die Eltern, die Taufe u. s. w., wie von Geburt, aufgenommen zu werden. Denn die Kirche ist jetzt ein Product der freien Entschliessung der Einzelnen, die deren Existenz durch Geldopfer allererst ermöglichen. Auch die Kirche ist eben, wie Alles, eine freie Association, die durch die Initiative der Einzelnen entsteht. Der Prediger geht ausschliesslich aus der Wahl der Gemeinde hervor, und wird von ihr besoldet. Da er nur der Vertreter ihres allgemeinen Willens ist, so ist sein Haus der Mittelpunkt, wie des religiösen, so auch des geistigen, geselligen, communalen Lebens. Er kann grösseren Einfluss, als sein Europäischer Amtsbruder, besitzen; aber es fehlt ihm die Initiative.

Das Erste ist hier, keine Staatskirche, keine herrschende Kirche zu haben, weil sie Eine Secte über die anderen herrschen lässt, und die Andersgläubigen zur Heuchelei zwingt, wenn sie Carriere machen wollen. Der Eintritt in eine bestimmte Kirche bringt also weder Nachtheile, noch Vortheile. Wie Jeder als Mensch dem Andern gleich ist, so auch alle Mitglieder der verschiedenen Kirchen: selbst die, welche sich keiner Kirche anschliessen. Diese Erlaubniss, die Erlaubniss des Atheismus, wird als ein vierter schwarzer Fleck America's angemerkt; und doch herrscht daselbst mehr Religiösität, als im alten Europa, weil sie ihre Quelle lediglich im Innern des Gemüths hat, nicht der Triebfeder äusserer Vortheile entspringt. Ist in dieser Hinsicht Trennung von Staat und Kirche vor-



handen, so will doch auf der andern Seite der Staat sich nicht von der Kirche lossagen: will nicht, wie in Frankreich, das Gesetz als gottlos hinstellen, sondern verlangt Sonntagsheiligung, Gebete in den politischen Körperschaften, im Heere. Das heisst aber nur, dass der Staat, das Allleben selbst, seine religiöse Ueberzeugung, wie jeder Einzelne, hat und übt. Die Einwirkungen von Staat und Kirche auf einander sind ganz der freien Thätigkeit einer jeder dieser Associationen überlassen. Denn wenn in den Staaten von Südamerica und in Europa die bedauerlichsten Eingriffe der Kirche in den Staat, namentlich in Europa z. B. die Beeinflussung der politischen Wahlen durch die Jesuiten in Baiern, verzeichnet werden müssen: so ist es erfreulich, zu sehen, wie bei den Staatswahlen von 1875, in Newyork und Ohio z. B., die clerikalen Wahlagitationen zu Gunsten der Demokraten das gerade entgegengesetzte Resultat, nämlich ganz republicanische Wahlen, zur Folge gehabt haben; weil eben jeder Landmann in America politisch gebildet und religiös frei ist, während die Europäischen Bauern in Katholischen Ländern vollständig unter der Herrschaft ihres Pfarrers stehen.

Der zweite hervorragende Zug im religiösen Leben America's ist die vollständigste Sectenfreiheit: von der Englischen Episcopal-Kirche und dem Katholicismus, durch Presbyterianer, Methodisten, Quäcker, Mennoniten, bis zu den Unitariern, welche die Göttlichkeit Christi leugnen. Dennoch soll alle diese scheinbare Zersplitterung nur in der Einheit einer allgemeinen Religion der Liebe gipfeln, wie sie der Unitarier Channing* in seinen Predigten anrieth. So spiegelt sich nicht nur in jeder Secte, sondern in jedem Bekenner einer solchen der allgemeine Geist des Menschenthums ab.

Eingriffe des Staats in kirchliche Angelegenheiten sind drittens nur dadurch bedingt, dass eine Secte sich Eingriffe in die politische Freiheit der Americanischen Bürger erlaubt: wie wenn die Mormonen das grosse Princip der Americanischen Selbstregierung angriffen, indem sie aussprachen, dass der Mensch sich nicht selbst regieren könne; oder das Eigenthum des Landes ihrem Propheten

* „Die Kirche, eine Predigt gehalten zu Philadelphia 1841 von Dr. William E. Channing", besonders S. 4—39 in der Uebersetzung des Stadtschulraths Schultze. — Den Inhalt dieser Seiten zog ich in wenige Worte zusammen, die einem Aufsatze: „William Ellery Channing" (Jahrbücher für Wissenschaft und Leben, herausgegeben von Noack, 1848, Heft 4), S. 332—333, angehören.

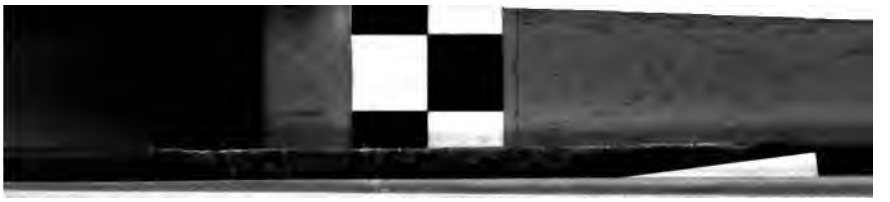


zuschrieben, die Pressfreiheit unterdrücken und politische Wahlen lenken wollten. Ihre religiösen, atheistisch-materialistischen Lehren liess man ungestört; und sie durften sich 1827 ungehindert in Missouri niederlassen. Als sie jedoch durch ihre Handlungen die Gesetze zu verletzen begannen, wurden sie aus Missouri vertrieben, und wanderten nach Illinois, wo sie sich Anfangs ruhiger verhielten. Nunmehr aber sind sie von da in's Territorium Utah gegangen, wo sie am Grossen Salzsee ihren theokratischen Staat gründeten, und wieder unbehelligt blieben, bis sie durch Vielweiberei und andere Einrichtungen abermals gegen die bestehenden Gesetze der Union verstiessen. Indessen ist die Americanische Regierung selbst hiergegen sehr duldsam, und hat die Secte nicht unterdrückt.

C. Das öffentliche Recht.

§. 259. Wie Alles, vom Familienleben aufwärts bis zum Streben, die ganze Menschheit in Eine grosse Familie zu vereinen, auf Association beruht: so ist auch im Staatsvereine die unendliche Persönlichkeit und das substantielle Allleben in Harmonie gebracht, und der Europäische Conflict zwischen dem Willen der Volksmajorität und der göttlichen Autorität der Regierung beseitigt. Im Principe der Selbstregierung sind eben Regierende und Regierte Eins und es ist gar kein Kampf beider Seiten, die in Europa oft noch schroff einander gegenüberstehen, in America denkbar. Der schwerfällige Gang der constitutionellen Monarchie, die nur durch mühsam herbeigeführte Compromisse die Einigkeit, wenn diese überhaupt gelingt, erreichen kann, ist drüben unbekannt. Verfolgen wir nun diese freien Associationen von der Gemeinde durch die Grafschaft, das Territorium, den Staat, den Bund bis zur Menschheit, um zu sehen, wie jeder einzelne Verein wiederum das Ganze abspiegelt, und dieses seinerseits durch alle der Reihe nach hervorgebracht wird.

1. Die Gemeinde, wo Stadt und Land durchaus keinen Unterschied, als blos im Namen (*city-town*), haben, ist das organische Atom, die Urzelle, die sich, wie diese, lediglich durch Vervielfältigung und Selbsterzeugung zur Totalität des höchsten Organismus macht: der Mikrokosmus, der sich zum Makrokosmus der ganzen Union ausbildet. Jede Gemeinde ist eine kleine Republik, als deren Bund die grosse Republik erscheint. Jedes Gemeinwesen wiederholt im Kleinen in seiner Verfassung die grossen Staatsgewalten: Ausübung, Verwaltung, Gesetzgebung. Solche Gemeinden



wachsen zusehends, indem jede neu ankommende Familie durch die schon ansässigen hilfreiche Hand zur Ansiedelung erhält. Brücken, Landstrassen, Feuerwehr, Bank u. s. w., Alles geht aus der Vereinigung der Kräfte hervor. Die Gemeindevertretung, die aus zwei Versammlungen, den *aldermen* und dem Gemeinderathe (*council*), besteht, der Gemeindevorsteher, die Polizei, — Alles wird durch Wahl mit allgemeinem Stimmrecht auf kurze Zeit an die Spitze gestellt, um bald andern Individuen Platz zu machen, da alle den öffentlichen Angelegenheiten dienen wollen. Jede Stadt ist selbst eine eigenthümliche Persönlichkeit mit individuell ausgeprägtem Charakter. Die alte Germanische Gemeinde-Verfassung ist wieder hergestellt, aber nicht als etwas Ursprüngliches, Vorausgesetztes, sondern nunmehr als ein aus dem freien Willen aller Einzelnen Hervorgegangenes, aus ihrem Geiste Geborenes. Wie die bewusste Gründung der Einen Stadt Rom in den Anfang ihrer Geschichte fällt, so haben die Americaner hunderte von Städten am Ausgang der Geschichte gegründet, und gründen sie noch.

2. Die Grafschaft entspricht dem Gau in der ursprünglichen Deutschen Verfassung (§. 183), und ordnet wieder die gemeinsamen Geschäfte der darin enthaltenen Gemeinden durch Selbstbestimmung an. Dergleichen Gegenstände sind öffentliche Gebäude, Landstrassen, Gewerbescheine, Grafschaftssteuern, Gefängnisse, Arbeitshäuser, Verwaltung des Grafschaftseigenthums. Die Einwohner wählen drei Vorsteher, einen Schatzmeister, Friedensrichter, Geschworene, und den Sherif als deren Vorsitzer, die Beamten für die Hypotheken u. s. w.

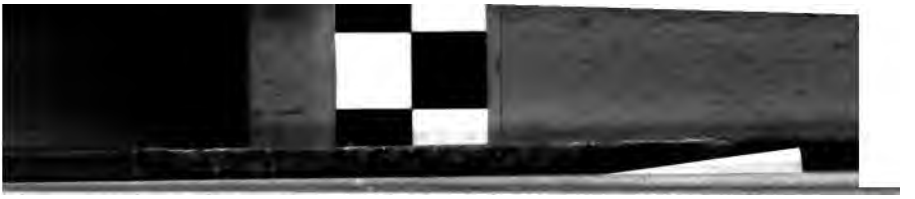
3. Zwischen der Grafschaft und dem Staate steht das Territorium, ein sich erst ausbildender Staat, der in einem neuen Gebiete die schon vorhandenen und unabhängigen Gemeinden zu Einem Ganzen zusammenschliesst: und gewissermassen grossjährig wird (§. 257), wenn er 60,000 Einwohner zählt; worauf er beim Congress den Antrag stellt, als Staat mit voller Berechtigung neben die anderen in den grossen Bund aufgenommen zu werden. Solcher erst werdender Staaten, rings um die fertigen, existiren noch neun: Utah (§. 258), Dacota, Washington, Arizona, Wyoming, Idaho, Montana, Indian-Territory, Alaska.

4. Die Staaten beginnen in ihren Verfassungen mit der Erklärung der Menschenrechte, verbieten Adel, Privilegien und Monopole, Censur, Einquartierung in Friedenszeiten, Landesverweisung, Confiscation, Kirchensteuern und Religionszwang irgend welcher



Art: gewähren dagegen Steuerbewilligungs-, Versammlungs- und Bittschriften-Recht, Rechenschaftsablegung der Beamten u. s. w. Das alte Europäische Zwei-Kammersystem ist noch beibehalten. Der Senat erfordert ein höheres Alter und längere Ansässigkeit. Beide Kammern werden meist vom Volke, nur in einigen Staaten der Senat von den Abgeordneten gewählt. Ein vom Volke auf ein bis vier Jahre, je nach den verschiedenen Staaten, gewählter Statthalter übt die Executiv-Gewalt aus. Er wird in einigen Staaten durch die Gesetzgebung, in den übrigen direct durch's Volk gewählt; hat in einigen Staaten ein unbedingtes, in andern ein bedingtes, oder endlich gar kein Veto. In einer Botschaft, wie sie auch die Bürgermeister halten müssen, schildert er ausführlich den Zustand des Landes. Meist gilt geheime Abstimmung. Geldbills gehen meistentheils zuerst an die Abgeordneten, die auch in manchen Staaten allein die Initiative haben u. s. w.

5. Die freie Association der Staaten, da jeder der Theorie nach das Recht des Austretens hat, bildet den Bund. Süd-Carolina wollte einmal, des Tarifes von 1828 wegen, austreten. Niemand verdachte es dem Staate, und die Union verglich sich mit ihm. Die im Bürgerkriege gebildete südliche Conföderation wurde nicht ihres Austritts wegen getadelt, sondern weil sie den Bürgerkrieg begonnen hatte, weil sie Feindseligkeiten gegen die Bundesgewalt übte. Die Möglichkeit, so zu verfahren, hatte ihr übrigens der demokratisch gesinnte Präsident der Union Buchanan (1857 bis 1861) selbst verschafft, indem er sie verrätherischer Weise durch Bundesmittel ausgerüstet hatte. Das war nun wirklich ein schwarzer Fleck in der Union; und dieser konnte nur durch Ströme Bluts rein gewaschen werden. Die einzelnen Staaten dürfen keine Bündnisse schliessen, behalten aber alle Hoheitsrechte, welche nicht dem Bunde in der Bundesverfassung überwiesen sind. Die Geschäfte und Rechte des Bundes sind: Steuern, Auflagen und Zölle zur Bundesvertheidigung und für's allgemeine Wohl zu erheben; Handelsverhältnisse, Naturalisationen und das Verfahren beim Bankerott zu ordnen; über Maass, Gewicht, Post, Erfindungen und Entdeckungen zu bestimmen; Seeräuberei und Verletzungen des Völkerrechts zu bestrafen, Krieg zu erklären und Kaperbriefe zu ertheilen; die Land- und Seemacht auszurüsten und zu unterhalten, sowie die Milizen zu berufen; Festungen, Werfte und Zeughäuser zu beaufsichtigen; — und über alle diese Gegenstände die nöthigen Gesetze zu geben.



a. Die Gesetzgebende Gewalt des Bundes bildet der Congress, der aus dem Abgeordneten-Hause und dem Senate besteht; Jenes wird alle zwei Jahre durch allgemeine Volkswahl aller Staaten, nach deren Bevölkerungszahl, gewählt. Der Senat besteht aus je zwei Abgeordneten jedes Staats, zählt also jetzt 78 Mitglieder (§. 255), und wird von der Regierung oder von der Gesetzgebung der verschiedenen Staaten gewählt, welche, nach Raumers (Thl. II., S. 298) Ausdruck, gewissermaassen die Lords sind, die in einem Staatenhause vertreten werden, während das andere Haus das Volkshaus ist; und Das ist die einzig mögliche Art von Aristokratie, die in America aufkommen kann. Der Senat wird auf sechs Jahre gewählt, und alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Zu einem Gesetze ist die Mehrheit beider Häuser, also die Mehrheit des Volkes und der Staaten, erforderlich. Beamte dürfen in keinem der beiden Häuser sitzen; wodurch also die Verwaltung und die Gesetzgebung gänzlich von einander getrennt scheinen. Diese Trennung, nicht eine Theilung, der Gewalten bezeichnete ich anderwärts* als die vollendetste Staatsverfassung, indem dann mit der Selbstständigkeit jeder Gewalt die sittliche Harmonie aller gesetzt sei. In America ist dies Ideal indessen darum noch nicht erreicht, weil der Congress durch seine Ausschüsse, die permanent sind, die ganze Verwaltung in Händen hat, und sie mit der ausübenden Gewalt nur insofern theilt, als diese das blosse Werkzeug der gesetzgebenden ist. Diese parlamentarische Regierung feiert, für die alte Welt, in England ihren höchsten Triumph; und ist hier nothwendig, weil die ausübende Gewalt nicht aus der Majorität des Volks hervorgeht, sondern durch die Zufälligkeit der Geburt bestimmt wird. In America ist sie nur eine unnöthige Reminiscenz Europa's, da dort ja auch die ausübende Gewalt aus der Mehrheit des Volks entspringt.

b. Diese Vollziehende Gewalt übt nun der Präsident, der auf vier Jahre von Wahlmännern ernannt wird, deren jeder Staat so viel schickt, als er Abgeordnete und Senatoren zusammen hat. Ist bei der Abstimmung keine Majorität erzielt, so wählt das Abgeordneten-Haus unter den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen haben. Beim Vicepräsidenten, der zugleich Vorsitzer des Senats ist, tritt dasselbe Verfahren ein; nur dass hier, bei fehlender Majorität der Wahlmänner, der Senat mit einer

* Rechtsphilosophie, Thl. II, S. 174; Gesch. d. Menschheit, Thl. II, S. 577.



Zwei-Drittel-Majorität die Entscheidung trifft. Raumer (Thl. II. S. 277) macht hier sehr gut auf den Unterschied Europäischer Königswahlen, namentlich der Polnischen, im Gegensatze zur Americanischen Präsidentenwahl, aufmerksam: „So anstössig und heillos Jene in der Regel gewesen sind, so gemässigt und heilbringend Diese. Jede Präsidentenwahl erweckt in ganz Nordamerica ein allgemeines Nationalgefühl, und ein Bestreben, Denjenigen an die Spitze des Staats zu bringen, welcher in Wahrheit die tüchtigste Persönlichkeit mit den richtigsten Ansichten und Ueberzeugungen verbindet."

Der Präsident übt das Begnadigungsrecht, ausser bei Hochverrath, aus: und ist, wie alle Beamten, verantwortlich, indem das Abgeordnetenhaus ihn anklagen kann, und dann der Senat mit Zweidrittel-Majorität das Urtheil fällt. Der Präsident theilt mit dem Senat die Vollziehung, indem dieser nach Einführung des neuen Präsidenten eine Executiv-Sitzung hält, worin er mit ihm über auswärtige Angelegenheiten, Völkerverträge und die wichtigsten Amtsernennungen, wie Gesandte, Consuln, Minister, oberste Richter, beräth. Doch ist der Präsident auch unabhängig vom Senat, nachdem dieser einmal die vom Präsidenten zu ernennenden Minister bestätigt hat. In der Gesetzgebung besitzt der Präsident diese Unabhängigkeit aber keineswegs, da er nur ein aufschiebendes Veto für zwei Sessionen hat; und wenn die Gesetzgebung nicht länger warten will, kann sie mit Zweidrittel-Majoritäten jedes Hauses das Veto umstossen.

c. Die Verwaltungs-Beamten werden Theils vom Vorsitzer, Theils von ihm in Verbindung mit dem Senat, Theils von den Ministern ernannt. Doch fängt die Volkswahl an, auch hier durchzudringen. So lange Dies nicht vollständig der Fall ist, hat die Verwaltung keine Selbstständigkeit, sondern die Extreme theilen sich in sie; und dieser Mangel ist es eben, der America die vollkommene Verfassung noch versagt. Toqueville sieht daher mit Recht eines der Uebel America's darin, dass die Bundesgewalt 30,000 Stellen zu vergeben hat, — die Verwaltung also ebenso, wie in Europa, sich immer noch in der Abhängigkeit der Vollziehung befindet: jedoch mit dem grossen Unterschiede, dass Letztere eben wiederum von der Gesetzgebung abhängig ist. Unabhängig von ihr sind die Minister nur insofern, als sie nicht durch Majoritäten, wie in England, gestürzt werden können; sondern, wie sie dem Präsidenten



gegenüber nur eine berathende Körperschaft sind, so nehmen sie den Inhalt der Verwaltung von den Ausschüssen beider Häuser, durch Botschaften oder bei ihrem Erscheinen, nur entgegen, um ihn gemeinschaftlich mit dem Präsidenten auszuführen. Im Parlament selbst haben sie weder Sitz, noch Stimme.

Auf diese Weise erzeugt die parlamentarische Regierung in America positiv den Inhalt der Verwaltung, während das Englische Parlament nur negativ, durch den Sturz der Minister, die Verwaltung beeinflusst, den positiven Inhalt aber vom neuen Ministerium nur angeboten erhält. Doch ist das Parlament unbegrenzt in seinem Rechte, jedem Ministerium, welches ihm einen misliebigen Inhalt bietet, die Majorität zu verweigern. America aber hätte blos noch den Schritt zu thun, einer lediglich verwaltenden Körperschaft den Inhalt der Verwaltung zu überlassen: und da auch diese Körperschaft aus dem Volke gewählt werden müsste, so hätten der Präsident und seine Minister, die dafür verantwortlich sind, diesen Inhalt, nur ganz dem Volkswillen gemäss, zur Ausführung zu bringen; in eine solche Körperschaft müsste der Senat umgewandelt werden. Unter diesen Voraussetzungen würde America einer parlamentarischen Regierung entrathen können, und das Abgeordnetenhaus blos gesetzgebend sein. Im alten Europa ist dagegen eine parlamentarische Regierung um so nothwendiger, als in der dann allein wahrhaft gewordenen constitutionellen Verfassung das Parlament einen Inhalt, den eine der Krone ganz unterworfene Verwaltung berathen hat, wenigstens negativ und indirect durch neue, seiner Majorität angehörige Minister beeinflussen kann. Hat aber, wie im Schein-Constitutionalismus, das Parlament nicht einmal die Macht, durch ein Majoritätsvotum Ministerien zu stürzen: so kann es nur durch seinen moralischen Einfluss und durch die Nachgiebigkeit der schwer zu überzeugenden Regierung irgendwie seinen überdies durch Kammerauflösungen, absolutes Veto und Wahlmanipulationen sehr verkümmerten Einfluss auf die Verwaltung nothdürftig wahren. So entsprechen diese Europäischen Verfassungen der Idee der wahren Verfassung noch weniger, als die Americanische.

Die Verwaltung des Rechts anlangend, so entscheiden Gerichtshöfe der Staaten die Streitigkeiten der Mitglieder Eines und desselben Staats: die des Bundes, Streitigkeiten Einzelner aus verschiedenen Staaten, der Staaten gegen Einzelne, und der



Staaten gegen einander. Der oberste Bundesgerichtshof entscheidet über Verfassungsangelegenheiten der gesammten Union, nicht nur gegen einzelne Staaten, sondern auch gegen den Congress selbst. Dies ist insofern der Anfang eines neuen Völkerrechts, das die Streitigkeiten der Völker auf friedlichem Wege, mit Ausschluss des Krieges, erledigen will (siehe meine Rechtsphilos., Thl. II, S. 228). So sieht Nordamerica seine offenbare Bestimmung (*manifest destiny*) nicht nur in der innern Mission, seine eignen Bürger (§. 257): sondern auch in einer äussern Mission, das ganze Geschlecht zum Menschenthum zu erheben. America will also aus diesem Kerne seines Bundesgerichts einen Areopag der Menschheit herauswachsen lassen, indem es, ohne sich in die diplomatischen Irrsale der kleinlichen Politik Europa's zu mischen (§. 220), nur durch sein Beispiel intervenirt, und auf friedlichem Wege die Welt durch seine Ideen geistig erobert. Monroe sagt daher sehr gut: „Friede ist die Staatsweisheit unseres Landes, und Einigung der Himmelsbogen unserer Erlösung" (Raumer, Thl. II, S. 319).

Solcher Gestalt sind die Americaner bestimmt, eine neue Erlösung des Menschengeschlechts anzubahnen, das verlorene Paradies wiederzugewinnen, um alle Völker der Erde Ein Band der Liebe zu schlingen, und die schwankenden Bestimmungen des Völkerrechts in das feste Gesetzbuch des Weltbürgerthums umzuwandeln. Was die Americaner aber in dieser Hinsicht bisher nur auf theoretische Weise hingestellt haben, das soll in der Wirklichkeit auch dem Menschengeschlechte gewährt werden. Dazu gehört eine neue Zeit und ein verjüngter Boden des Erdenlebens. Diese neue Zeit ist die Zukunft, als deren jungen Boden wir vornehmlich Australien anzusehen haben. Damit sind wir in den dritten Theil unserer Betrachtungen eingetreten, der eben, als die Geschichte der Zukunft, die dritte der von uns angegebenen Weltzeiten (§. 4) umfasst.

Drittes Buch.

Die nachgeschichtliche Zeit.

§. 260. Der Begriff der nachgeschichtlichen Zeit ist darin enthalten, dass die Vernunft mit künstlerischer Energie die Menschheit zu ihrem Ebenbilde in Recht, Staat, kurz im ganzen gesellschaftlichen Leben machen soll, damit der Einzelne



immer mehr zum Bilde der ewigen Persönlichkeit des Geistes im Allleben der Menschheit werde. Indem auf diese Weise die Urwelt, welche unzeitlich war, wieder hergestellt, das verlorene Paradies wiedergewonnen wird: so soll Dies doch nicht im unbewussten Gefühl, wie zuerst, sondern zuletzt mit klarem Bewusstsein und bei voller Erstarkung der einzelnen Persönlichkeit in der mit der Ewigkeit identischen Zeit geschehen. Wie jedoch im Urstand nicht die vollständige Unschuld vorhanden war, so wird auch in den Postscenien der Weltgeschichte keine unbedingte Tugend eintreten, weil Individuen immer Individuen bleiben, die Schranke, die dem Allleben in ihnen gesetzt ist, also nie ganz verwischt werden kann. Wenn indessen die Ansicht der Plötzlichkeit im physischen Wandel der Erde und im moralischen Fortschritt der Menschheit einem allmäligen Uebergang der Urzeit in die geschichtliche Zeit hat Platz machen müssen (§. 12, 15, 23): so wird auch jetzt die Ausbildung der dritten Weltzeit, die Annäherung des Reiches der Vernunft auf Erden, nur eine allmälige sein. Denn die Vernunft herrscht auch schon in den beiden ersten Weltzeiten, wenngleich auf eine verschiedene, minder durchschlagende Weise: und wird es in der dritten, wenn auch langsam, zu immer grösserer Herrschaft bringen.

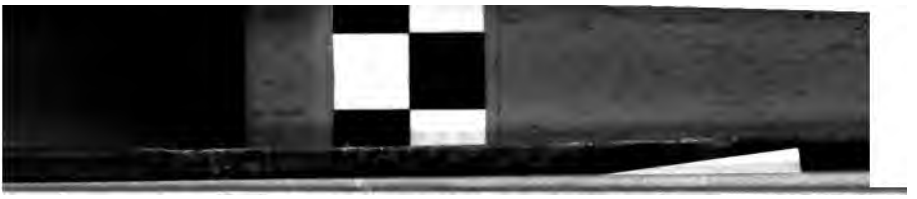
So lange die substantiellen Mächte, welche das Leben der Menschen regieren, noch nicht sämmtlich erkämpft waren, musste oft ein Zwiespalt zwischen der öffentlichen Moral und der Moral des Einzelnen eintreten, weil Dieser, wenn die bisherigen sittlichen Normen in's Schwanken geriethen, an sein eigenes Gewissen, das dem bestehenden öffentlichen Gewissen widersprach, gewiesen war. Diese Collision fällt fort, wenn alle Principien errungen sind: kein Staatsmann mehr, selbst unter Verletzung der Moral der Bürger, die noch am Alten hangen, seine Neuerungen, sei es auch mit Gewalt, durchzusetzen braucht. Das erste Moment in dem Begriffe der Nachzeit ist also, dass der Gegensatz von Politik und Moral, von dem Kant sprach (§. 3), fortfällt, da das Gewissen aller Einzelnen seinen sicheren Halt an der bereits feststehenden Totalität der sittlichen Mächte gefunden hat. Ungeachtet dieses dergestalt geschlossenen Friedens der einzelnen Individuen mit ihrer eignen Staatsmacht, versumpft aber darum die dritte Weltzeit doch nicht in einer trägen Ruhe. Denn da Individuen stets neu geboren werden und immer erst



in das allgemeine Leben hineinwachsen müssen: so bleiben sie, wie in den zwei ersten Weltzeiten, auch hier noch der rohe Stoff, der, von der Wiege bis zum Grabe, immer erst dem an und für sich seienden Zustande angebildet werden soll.

Da dieser an und für sich seiende Zustand aber durch die Bewegung der Geschichte in der zweiten Weltzeit hervorgebracht wurde, die Gattung also nicht nur an sich, wie schon in der ersten Weltzeit, sondern auch für sich fertig dasteht, weil jede Nation das ihr durch den Weltgeist aufgetragene Princip bis zur Vollendung ausgebildet hat: so ist das zweite Moment der nachgeschichtlichen Zeit dies, dass sie keines Helden, in welchem ein neu auftauchendes Princip zu allererst in's Bewusstsein trete, mehr bedarf. Weil es an einem solchen neuen Principe, welches ein Held durch seine Genialität und Originalität erst aufzufinden und seinem Volke vor Augen zu stellen hätte, gebricht, so hat das Geschlecht der Helden seinen Daseinsgrund verloren. Es ist ausgestorben in der dritten Weltzeit, weil es nicht mehr, wie in der zweiten, nöthig hat, durch sein vorgeschritteneres, höheres Bewusstsein die Uebrigen, die noch am alten Principe hangen, einer neuen Richtung entgegenzuführen. In der ersten war es noch nicht geboren, weil in dieser die Principien noch lebendig im dunkeln Gefühle Aller keimten.

Da auf diese Weise aus den zwei ersten Weltzeiten die Völker und die Gattung, als vollendete Gestalten, der dritten Weltzeit überkommen sind: so bleibt für dieselbe, als Zweck, nur noch die Ausbildung des Individuums übrig; und diese wird fortan allein die ganze Bewegung der Weltgeschichte ausmachen. Das ist das dritte Moment der Geschichte der Zukunft. Der Einzelne braucht aber nicht mehr auf ein anderes Individuum, das ihn am Gängelbande führe, und erst zum Bewusstsein eines neuen Princips bringe, aufzuschauen. Ohne äusserliche, fremde individuelle Initiative, hat Jeder die gegebenen Zustände, als eine vollendete Totalität, schon vor Augen. Nach Vollendung des Menschengeschlechts im Allgemeinen, nach Vollendung jedes besondern Volkes, das sich in einigen grossen Individuen, gewissermaassen als in seinem Verdienstadel, verkörperte, kann es sich jetzt nur noch um die Vollendung des Einzelnen handeln. Es sollen nicht mehr einige hervorragende Geister, es sollen immer mehr und mehr Einzelne dem Begriff der Gattung adäquat werden, und die ewige Persönlichkeit des Geistes in



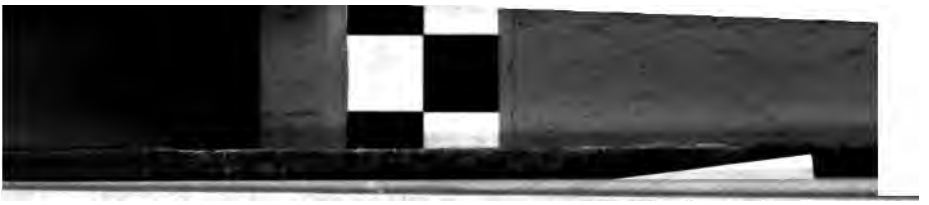
ihrem eigenen Selbst ausprägen, bis sie Alle dazu gelangt sein werden.

Diese Allheit, als ein empirischer Begriff, ist zwar nie in ihrer ganzen Vollendung gegeben, da im Progress der in's Unendliche sich fortpflanzenden Geschlechter immer neue Individuen entstehen. Nichtsdestoweniger müssen wir den Zweck der dritten Weltzeit im Allgemeinen stets als vollständig erreicht ansehen, ungeachtet des schon erwähnten, jeder Individualität anklebenden Mangels. Auch wird den kommenden Einzelnen die Erreichung des Ziels, sich der Idee gemäss zu machen, weit mehr, als den dahingegangenen, erleichtert werden, weil ihnen das vollkommene Muster der sittlichen Verhältnisse bereits als die unwankende Richtschnur, der sie folgen können, gegeben ist. Sehr gut sagt daher Pfleiderer („Die Idee eines goldnen Zeitalters"), unleugbar bestehe eine im Laufe der Zeiten immer allgemeiner werdende Möglichkeit des sittlichen Lebens, — eine fortschreitende Collectiv-Sittlichkeit; qualitativ und quantitativ, d. h. in stärkerem Grade und in viel weitern Kreisen, biete sich erhöhte Gelegenheit überhaupt, ein moralisches Wesen im wahren Sinne des Worts zu sein: wenn auch, beim Besserwerden der allgemeinen Zustände selber, die extensiv und intensiv zunehmende Verwirklichung der Idee vorübergehende Verstimmungen und Misstände hervorrufen könne, weil, je gründlicher die Versöhnung, um so schroffer die zu überwindenden Gegensätze hervortreten. Das jetzt auf eignen Füssen stehende Individuum findet, im Bewusstsein seiner Menschenwürde und in seiner durch das freiwillige Vereinsleben mit seines Gleichen in's Unendliche gesteigerten Kraft, die genügenden Bedingungen und die innere Gewissheit, das Allen klar vor Augen stehende Muster auch in Allen zum Ausdruck zu bringen.

Es könnte hiernach scheinen, dass das Leben in der nachhistorischen Zeit ein langweiliges sein müsse, weil nichts Neues in der Geschichte sich zutragen wird, kein Fortschreiten derselben vorhanden ist: keine spannenden Erwartungen, keine Kriege, keine Revolutionen mehr die Menschen in Aufregung bringen werden. Aber es muss doch wohl interessanter für das Individuum sein, an seiner eigenen Fortbildung zu arbeiten, als an der der Welt. Nachdem das Allleben als Zweck der Weltgeschichte im Ganzen erreicht ist, wendet das Individuum, fortan deren alleiniger Zweck geworden, sich aus den Kämpfen des

praktischen Lebens zur Beschaulichkeit und zum Genuss dieses erreichten Zweckes hin. Dies ist der vierte Punkt in der Geschichte der Zukunft. Wie im Greisenalter des Einzelnen der Geist aus der Praxis in die Theorie zurückkehrt, so thun Dies jetzt Alle im Greisenalter der Welt, das aber das geistige, mit der Frische der Jugend verbundene ist. Diese Theorie ist nicht die Quelle, sondern das Resultat der Praxis: das Ideal, wie es sich als Idee in seiner Verwirklichung zeigt. Die höchsten Sphären der menschlichen Thätigkeit, eine Weltkunst, eine Weltphilosophie, werden der Boden sein, auf welchem das Individuum sich bildet und geniesst; das gesellige, staatliche und religiöse Leben in ihrer Vollendung sind nur die materiellen und geistigen Mittel, um ungestört jenem Zwecke obzuliegen. In der ganzen Erinnerung der Vergangenheit lebend, wird das Individuum der Genüsse theilhaftig, welche die mehrtausendjährige Arbeit des Menschengeschlechts in immer grösserer Menge und unter immer erhöhter Leichtigkeit bereitet hat und darbietet. Das ist keineswegs langweilig, sondern dieser Selbstgenuss im höchsten Grade kurzweilig. Die Glückseligkeitslehre findet hier ihre richtige Stelle, weil sie, wie im Sinne der Alten, nicht nur die materiellen Genüsse, sondern auch die höheren und höchsten des sittlichen und geistigen Lebens der Menschheit umschliesst. Auch die Nützlichkeitslehre im Dienste dieses sittlichen Zwecks können wir gelten lassen, indem der Mensch die Natur immer mehr der Kraft seines Willens unterwirft, und die Lehren der Geschichte zum Bildungsmittel der Jugend macht.

Die Eintheilung der nachgeschichtlichen Zeit ist aber die, dass wir zuerst ihre Bedingungen und Voraussetzungen, welche eben in der Dienstbarmachung der Mittel bestehen, zu betrachten haben. Dieser reine Begriff des Zwecks, diese ideelle Zweckmässigkeit wird sich zweitens im Stoffe darzustellen haben, welcher das Element der Objectivirung dieses Zweckbegriffs ist; Das sind die Länder und Völker, welche die Geschichte der Zukunft anzubahnen oder auszubilden bestimmt sind, bis von deren Strome alle werden ergriffen sein. Das Dritte ist die vollendete Idee des Menschengeschlechts, die Totalität seiner Einrichtungen: wie der Idee die Wirklichkeit in ihrer ganzen Breite und Ausdehnung entspricht, und nun das ganze Menschengeschlecht in der That zum einigen Bilde der ewigen Vernunft geworden ist.



Erster Abschnitt.

Die Bedingungen der Nachzeit.

§. 261. Wenn die ewige Persönlichkeit des Geistes sich in jedem Einzelnen spiegeln soll, so heisst Dies nichts Anderes, als dass mitten in die Endlichkeit des objectiven, des endlichen Geistes der absolute Geist eintreten wird. Denn die Geschichte bereitet, weil sie das Weltgericht ist, selber dies Entspringen des absoluten Geistes aus dem endlichen dadurch vor, dass dieser zu jenem zurückkehrt. Dieses zeitliche Entstehen des Absoluten ist indessen nur ein Schein, indem der absolute Geist in der zeitlosen Vorwelt ja eben auch schon die ursprüngliche Voraussetzung des endlichen Geistes ist. Der Schein des Entstehens wird aufgehoben, weil die dem endlichen Geiste vorausgesetzten Bedingungen, aus denen er zum absoluten werden soll, von diesem selber gesetzt sind, damit jener dieselben in der geschichtlichen Zeit überwinden, und sich so dem absoluten Geiste angemessen machen könne. Die nachgeschichtliche Zeit wird also nicht eher eintreten, als bis die Unangemessenheit mehr und mehr im Verschwinden begriffen ist. Diesen Weg der Rückkehr zur anfänglichen Absolutheit können wir die Bedingungen der Nachwelt nennen. Diese sind erstens die Ueberwindung der Natur, und ihre Unterwerfung unter den Geist: zweitens die Aneignung und Aufnahme der geschichtlichen Entwickelung in den einzelnen Geist, wodurch dieser sein natürliches Sein zur geistigen Allgemeinheit erhebt. Daraus entspringt, als Resultat, die dritte Bedingung: die Rückkehr der besondern Völkergeister aus ihrer Zersplitterung zur Allgemeinheit des Menschenthums, zur Einheit der Gattung.

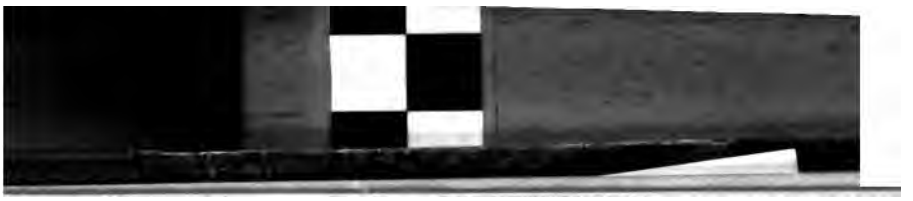
Erstes Kapitel.

Die Ueberwindung der Natur.

§. 262. Wenn in der Urzeit die Natur dem Menschen alle ihre Früchte von selber darbot (§. 11—12), und er in der zweiten Weltzeit seine Existenz nur durch einen harten Kampf gegen dieselbe, und im Schweisse seines Angesichts fristen konnte (§. 23, 25): so hat er nunmehr die Natur so weit bezwungen, dass er nicht mehr überall selbst Hand anzulegen braucht, sondern sie genöthigt hat, für ihn zu arbeiten. Die Mechanik, die Technologie, die Industrie hat die Natur immer mehr dem

Dienst des Menschen unterworfen. Die Arbeit der Natur ist nach Bastiat aber unentgeltlich, und so wird dem Menschen die Arbeit, wenn nicht ganz abgenommen, so doch wesentlich erleichtert: soll dadurch sogar zu einem Spiel, und zu einer angenehmen Beschäftigung, selbst zum Vergnügen und Genusse werden, wie Fourier will; dabei aber doch die Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Production, mithin auch die Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Genüsse, steigern. Selbst der Ackerbau ist rationell, und darum ergiebiger geworden. Düngen und Drainiren hat Sandsteppen in fruchtbare Aecker verwandelt. In America geht diese Umwandlung der rohen Natur in menschliche Culturmittel noch jetzt mit beispielloser Schnelligkeit im Grossen vor sich, und seine Erfindungen sind in steter Vervollkommnung begriffen (§. 253), während die ganze frühere Geschichte nur den langsamen, wenn auch stetigen Fortschritt dazu zeigte. Dort aber wird schon Alles, selbst Pflügen, Säen, Dreschen, durch Maschinen bewerkstelligt.

Das Eisen, welches früher grossen Theils zur blutigen Umarmung der Völker, in der die sich befeindenden Menschen einander erdrückten, diente, — das Eisen ist jetzt nicht mehr nur als Pflugschar, und zu nützlichen Werkzeugen der Handwerker verwendet; es ist auch als Schienenweg das hauptsächlichste Mittel des Verkehrs, Erwerbs, Genusses und der Verbrüderung der Nationen mit einander durch Eisenbahnen geworden. Der Dampf, die Auflösung der starren Materialität, ist in den Maschinen hauptsächliche Erwerbsquelle, im Schiff schnelles Beförderungsmittel der Personen und der Güter: der Luftdruck in der Rohrpost, — des Gedankens. Die Elektricität fördert durch den Telegraphen die geistige Gemeinschaft der Menschen in's Unglaubliche; Gedanken fliegen in Minuten hunderte von Meilen hin und her. Das Reisen wird der Menschheit immer mehr erleichtert, das Umkreisen des ganzen Erdballs bald zu einer Spazierfahrt werden: und so der Genuss, den die Kenntniss unseres Wohnsitzes gewährt, mehr und mehr allen Einzelnen zugänglich sein; was sich als eine praktische Erlernung der Geographie bezeichnen lässt. Statt an der Scholle gebunden zu sein, wie jetzt noch die Aermsten, werden nicht blos die Wohlhabenderen als Touristen schöne Gegenden besuchen können, sondern endlich eine Erdumsegelung Allen ermöglicht werden. Die Natur wird den Menschen wieder ver-



ständlich werden, wie in der Urzeit: bleibt nicht länger ein Buch, das nur mit schwerer Mühe lesbar ist (§. 22).

Zweites Kapitel.

Die Erinnerung der Geschichte.

§. 263. Wie das natürliche Universum, durch die immer steigende Vervollkommnung der Naturwissenschaften, mit leiblichen Augen umsegelt und aufgefasst wird: so liegt nun auch die Geschichte in der Erinnerung als eine zweite abgeschlossene Totalität, als ein geistiges Universum dem nachgeschichtlichen Menschen vor. Da er jetzt das Ganze der Entwickelung des Menschengeistes vor sich hat, so wird das Studium der Geschichte zu einem der hauptsächlichsten Erziehungsmittel. Die Americaner wollten nichts von der Geschichte der Vergangenheit wissen, weil sie zu sehr in die Gegenwart vertieft waren (§. 257). Nachdem aber die Entwickelung der ganzen Geschichte zu einem Vergangenen geworden ist, werden die Menschen der Zukunft das ganze Rundgemälde derselben nur als eine im Reiche des Geistes gegenwärtige, in der Erinnerung aufbewahrte Gestalt betrachten, deren Kenntnissnahme eben vom höchsten praktischen Nutzen ist. Wer innerhalb der Geschichte steht, kann aus vergangenen Handlungsweisen keinen brauchbaren Maassstab für die seinige finden, weil die Zustände, sittlichen Verhältnisse und Resultate in verschiedenen Zeiten und Völkern ganz verschiedene sind (§. 2). Nur wer das Ganze übersieht, wer wahrnimmt, wie aus den zarten, einfachen, kindlichen Gefühlen der Urzeit dann allmälig die rauhe Selbstsucht, Willkür und Egoität entsprang, die zuletzt durch den Lauf der Geschichte immer mehr der sittlichen Persönlichkeit angebildet und unterworfen wurde, — Der wird diese Beispiele der so lang währenden Geschichte der Menschheit auch in der kurzen Spanne seines Lebens für die mannigfach sich darbietenden Lagen, Zustände und Verhältnisse desselben auszunutzen trachten, um sich zum getroffenen Abbilde dieses Urbildes zu machen. Indem er so seine Einzelnheit selbst in die Allgemeinheit des Menschengeistes zu erheben sucht, was eben das Resultat der Erziehung sein soll: so wird damit zugleich das Princip der Urzeit, welches in der Einheit des Menschengeschlechts besteht, wiederhergestellt werden.



Drittes Kapitel.

Die wiederhergestellte Einheit des Menschengeschlechts.

§. 264. So ist die letzte Bedingung der nachgeschichtlichen Zeit die Wiederherstellung der Einheit sowohl des Bodens der Geschichte, als der ihn bewohnenden Menschheit; Jenes geschieht durch die Umwandelung der Natur, welche so alle Klimate dem Menschen dienstbar macht: Dieses durch die Erinnerung der Geschichte, welche allen Völkern die gleiche Berechtigung gewährt. Doch müssen wir nie vergessen, dass diese Einheit nicht die erste, unmittelbare, an sich seiende, bewusstlose, die Unterschiede noch ausschliessende Einheit ist, sondern dass sie nur eine Rückkehr aus den Unterschieden zur Identität, in welcher dieselben auch erhalten bleiben, sein kann. Die Einheit wird also eine concrete, und damit erst die wahre und dauernde sein. Die Bevölkerung des Erdballs wird auf ungefähr 1,421 Millionen veranschlagt: wovon 309 auf Europa, 824 auf Asien, 199 auf Africa, 85 auf America, und vier auf Oceanien entfallen; und es handelt sich darum, alle diese Millionen zu Einer grossen Familie zu machen.

Was zunächst die Beschaffenheit der Erde betrifft, so soll freilich nicht der ewige Frühling der Urzeit einfach wiederhergestellt werden. Aber wie er sich noch in einigen glücklichen Strichen der geschichtlichen Erde erhalten hat (§. 253), so wird auch mit der Bearbeitung und Cultur der Erde das rauhe Klima der ersten Anfänge der Geschichte immer mehr gemildert werden. Horaz (*Carm.* I., 9, *v.* 3—4) lässt die Flüsse in Italien, Ovid (*Trist.* V, 10, *v.* 1) die Donau noch einfrieren; Wälder und Sümpfe machten, nach Tacitus (*Germ.* 2, 5), unser Vaterland ganz unwirthbar. Meiner Erinnerung nach, ist die Mark Brandenburg durch Cultur zu einem viel mildern Klima gelangt, als sie in meiner Jugend hatte. Im Ganzen strebt die Erde einer grössern Wärme, namentlich der Norden Europa's, zu, während jetzt im Süden oft grössere Kälte eintritt. Sollte Das nicht mit einer allmäligen Veränderung der Neigung der Erdaxe zusammenhangen? die durch die wechselnde Declination der Magnetnadel angedeutet ist, und ja auch im Uebergange der Urzeit zur geschichtlichen Zeit als eine allgemein anerkannte Thatsache statt gefunden hat (Naturphilos., §. 285—286, 261, 292).

Indem auf diese Weise die verschiedenen Völker durch solchen Temperaturwechsel allmälig ein milderes, wärmeres



Klima erlangen, ändert sich auch ihr Charakter; sie werden lebhafter, beweglicher, und gleichen sich mit denjenigen Völkern, welche bisher unter jenen klimatischen Verhältnissen lebten, aus. Doch wird diese Ausgleichung nie zur totalen Verschmelzung und Einheit der ursprünglichen Natur-Menschen führen. Denn die natürliche Quelle, welche im Beginn der geschichtlichen Zeit die Zersplitterung der Menschheit in mehrere Racen hervorbrachte, nämlich die sich bildenden Unterschiede der Welttheile (§. 29), wirkt fort. Die Rückkehr des Menschengeschlechts zur Einheit wird also weniger der in beruhigtern Erd-Zeiten eintretenden Milderung der Temperatur zugeschrieben werden dürfen, sondern muss zum grössern Theile geistigen Ursprungs sein. Denn wie die Natur das Princip der Mannigfaltigkeit, der Geist aber das Einende und Versöhnende ist: so geht mit der höhern Cultur des Erdbodens auch die steigende und einigende Bildung des Geistes Hand in Hand. Wenn nun die thierische Natur im Menschen nicht mehr vorwaltet, auch die klimatischen Unterschiede der Wohnsitze ihre Schärfe verlieren: so werden die natürlichen Unterschiede der Menschen vornehmlich durch die Kraft des Geistes, wie Wallace behauptet, immer mehr zurücktreten, und dadurch die Einheit der Racen, von der das Menschengeschlecht ausging, allmälig wiederhergestellt werden.

Die Einheit des Menschengeschlechts wird daher mehr eine geistige, als eine leibliche sein, indem die Cultur, die Sitten und Moden die Unterschiede der Nationalität abschwächen werden. „Das Erwachen der Intelligenz", sagt Schaffhausen (Die Lehre Darwins und die Anthropologie, S. 265—266) sehr gut, „wird den Menschen überall vom Zwange der Natur befreien. Auf der höchsten Stufe der Cultur wird die edlere menschliche Gesellschaft nicht nur in Nahrung, Kleidung und Wohnung übereinstimmende Gewohnheiten angenommen haben: sondern auch durch ein gleiches Denken, Fühlen und Streben jene höhere Einheit der menschlichen Natur beweisen, die, wenn sie auch nicht im ersten Ursprunge unseres Geschlechts vorhanden war, uns doch, was viel wichtiger ist, als das glänzende Ziel der menschlichen Entwickelung entgegenleuchtet."

Wenn besonders in America durch die Mischung der Racen sich auch eine leibliche Einheit des Menschengeschlechts bis jetzt mehr, als anderswo, anbahnt: so wird neben dieser Verschmelzung die Sonderung auf der übrigen Erde zwar noch



bestehen bleiben, jedoch so, dass die Unterschiede der Völker nicht mehr so schroffe Scheidungen zu erzeugen vermögen, wie früher. In New-Orleans, in Kairo und sonst sehen wir jetzt schon alle Racen und deren Mischlinge friedlich in derselben Stadt bei einander wohnen. Die Türken haben durch ihr Eindringen in den Europäischen Boden Manches von ihren Asiatischen Sitten abgelegt. Alle Racen sind zur Civilisation fähig und für sie empfänglich, eben weil das Menschengeschlecht durch seine Vernunft Eines ist. Namentlich haben die Weltmächte, England, Nordamerica und Russland, durch ihren Colonisationsdrang Europäische Bildung und Europäisches Blut in alle Theile der Erde geleitet, und sie deren Bewohnern mitgetheilt. Japan, das zuerst die Holländer berührten, besass schon im höchsten Grade diese Empfänglichkeit, weil es, der Urzeit noch am Nächsten stehend (§. 48), vielleicht die Periode der Wildheit des Menschengeschlechts (§. 25) gar nicht durchgemacht hat. Selbst das starre China hat den vereinten Hammerschlägen der Europäischen Cultur aller Grossmächte nicht zu widerstehen vermocht, und seine Barbarei ablegen müssen, indem es aufhören musste, die Civilisation der Barbarei zu bezichtigen (§. 54). Vom Herzen Asiens her nach Süden und von der Südseite des Himalaya nach Norden hin scheinen die Slavische und die Angelsächsische Civilisation einander immer näher rücken zu wollen, um, wenn sie auch feindlich mit einander zusammen stossen sollten, doch die beiderseitig eroberten Völker immerhin auch der Civilisation zugänglicher, und damit der Befreiung würdiger zu machen (§. 63). In Africa hat die Civilisation sich überall der Küsten bemächtigt, von Senegambien und Guinea bis Madagascar; und wenn der Khedive von Aegypten, der seinem Volke auch eine Art Constitution gegeben hat, mit seinen Waffen in's Innere dringt, Abyssinien zu erobern: so haben die Engländer ihm den Weg gezeigt, ganz abgesehen davon, dass auch friedliche Reisende aller Nationen die furchtbaren Naturschwierigkeiten auf Gefahr ihres Lebens zu überwinden versuchen, um dies unbekannte Land der Wissenschaft zu erschliessen.

Wie die Racen, die ursprünglich aus der Einheit hervorgegangen waren, sich wieder zu verschmelzen beginnen: so ist es auch mit den Sprachen, die gleichfalls aus Einer Ursprache hervorgegangen zu sein scheinen (§. 12). In der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin am 3. Februar 1822 sprach



Herr Stamm über das sich in der Geschichte documentirende Gesetz der Sprachverminderung. Mit der fortschreitenden geschichtlichen Entwickelung der Menschheit, sagte er, gehe die Verminderung der Sprachen und Dialekte Hand in Hand. Unter den modernen Cultur-Sprachen Europa's seien das Englische, das auf der Erde von etwa 90 Millionen Menschen, das Deutsche, das von mehr als 70 Millionen, das Spanische, das von 55, das Französische, das von nur 45 gesprochen werde, die bedeutendsten. Das Englische habe wegen seiner immer weitern Verbreitung die grösste Zukunft, wie es denn auch die einfachste Grammatik besitzt. Das Französische habe die geringste Zukunft, weil es nicht in fremden Welttheilen gesprochen werde. Hat es nicht auch das Vorrecht, die Sprache der Diplomaten zu sein, schon eingebüsst? Das Deutsche habe bereits eine Menge nicht lebensfähiger Sprachen, wie die der Kassuben und Wenden, verschlungen; es werde einst das Magyarische und Czechische, so wie seine Mundarten vom Niedersächsischen bis zum Allemannischen verdrängen. Die bedeutendste und rascheste Scala der Sprachverminderung zeige America, wo unter unsern Augen Indianer-Sprachen und Dialekte verschwänden. Das Gesetz der Sprachverminderung trage schliesslich mächtig zur Menschenversöhnung bei, und rücke uns, wenn auch sehr langsam, der Menschheits-Einigung näher.

Zweiter Abschnitt.

Der Ort der Zukunftsgeschichte.

§. 265. Es ist sehr richtig, dass die Zeit für dies Heran- und Näherrücken an den Ausgang der Geschichte eine lange und unbestimmbare ist. Der Ort der Geschichte der Zukunft lässt sich dagegen mit der grössten Leichtigkeit und Bestimmtheit angeben. Wenn in der Urzeit und ihrem Uebergange zur geschichtlichen Zeit von der untersinkenden Erdbrust des Nordens her die unterschiedenen sich bildenden Racen strahlenförmig, als Indianer, Neger und Malayen, sich nach Süden in drei emporgetauchte Landgebiete retteten, westlich nach Südamerica, südlich nach Africa und den Südsee-Inseln, östlich nach Australien und Polynesien (§. 29) gingen: wenn in der geschichtlichen Zeit die Bewegung der Weltgeschichte sich von Südosten nach Nordwesten durch die Mongolen und Kaukasier hindurch von China nach Nordamerica verbreitete, und in Russisch America die

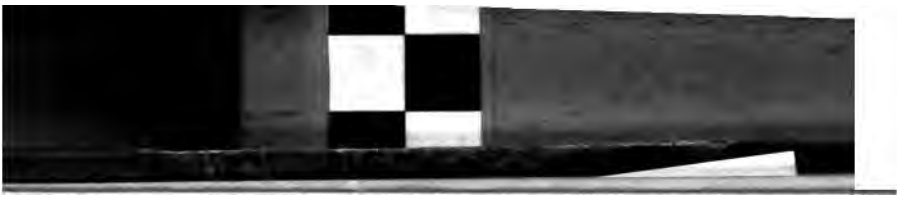
Kette geschlossen war, da Japan und Kamtschatka nur durch die Beringsstrasse davon getrennt sind; so geht nun in der dritten Weltzeit die im Westen untergegangene Sonne des Geistes, ohne in Nacht zu erlöschen, in diesem fernsten Westen für den dritten grossen Tag der Weltgeschichte wieder auf, um durch eine umgekehrte Bewegung von Südwest nach Nordost fort zu schreiten, und den doppelten Kreislauf zu beschliessen, damit Aufgang und Untergang, Morgen und Abend der Geschichte, als das Aufgehen und Insichgehen der geistigen Sonne, vollständig zusammenfallen (§. 4).

Die bisher allein in der nördlichen Hemisphäre spielende geschichtliche Zeit findet also ihr Nachspiel in der südlichen Hemisphäre. Die Geschichte der Zukunft beginnt in Südamerica, und geht über die Inseln des Südmeers und das Cap der guten Hoffnung nach Australien und Polynesien. Wenn, in Eingang der Geschichte, die drei Strahlenpfade der Menschheit dieselbe von ihrem Ursitze zur Atlantis geführt hatten: sodann aber umgekehrt, in der Zeit der Wildheit, die drei niederen Racen ihre Schritte leiblich nach Norden zurückwendeten, und in diesen wiederaufgetauchten Gegenden die zwei höheren Racen entstanden (§. 29); so richten im Ausgang der Geschichte die drei südlichen Ländergebiete, selbst Kaukasier tragend, nur ihre geistigen Augen nach jenem, nunmehr hochgebildeten Norden hin, um sich geistig mit ihm eins zu wissen, und ihn sogar zu überholen. Waren wir auf diese Weise in der geschichtlichen Zeit bisher die breite, freilich seitdem dreifach in Asien, Europa und Nordamerica getheilte Erdbrust durchlaufen, so haben wir nur noch die drei Ausläufer in den südlichen Spitzen dieser drei Welttheile zu durchwandern. Hiernach giebt es eigentlich sechs Welttheile, oder, wenn wir jeden derselben nur als eine Hälfte ansehen wollen, drei ganze, deren jeder sich in zwei Hälften auseinanderlegt: Europa und Africa, Asien und Australien, Nord- und Südamerica; von denen jedesmal die nördliche Seite compacter, die südliche spitzer erscheint.

Erstes Kapitel.

Mittel- und Süd-America.

§. 266. Wir schlossen die historische Zeit mit der immer grössern Erstarkung der Persönlichkeit, die nun in den westlichsten Staaten der Nordamericanischen Union den höchsten



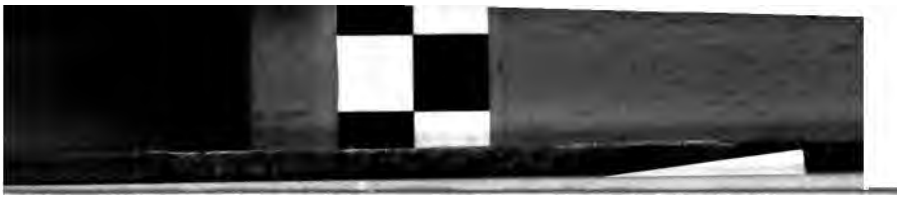
Gipfel erreicht hatte. „Je weiter man nach Westen kommt", sagt Fröbel (America, Europa, und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart, S. 135—136), „desto mehr sind die Menschen realistisch, desto mehr gilt unter ihnen das Individuum, desto weniger die Einrichtung, die Tradition. Schritt für Schritt nimmt von China bis San-Francisco die individuelle Freiheit zu. Der Westen stellt auf diese Weise immer die neueste, die jüngste Entwickelungsform der Cultur dar. Und die verwegene und jugendlich übermüthige Gesellschaft am stillen Meere, in Californien, in Oregon sieht schon mit Geringschätzung auf die Bewohner von New-York, Philadelphia oder Boston, als auf ein zurückgebliebenes altmodisches Volk, herab." Will sich so aus der concreten Einheit der Gegensätze von Substanz und Individuum, als die wir Nordamerica charakterisirten, gewissermaassen wieder ein Uebergewicht des Individualismus kund geben: so ist es eben die Aufgabe der Geschichte der Zukunft, die ganze, die volle, die erstarkte Individualität wieder mit der Substantialität der Urzeit zu tränken, indem sie mit dem ganzen Reichthum der erinnerten Geschichte erfüllt an ihre Quelle zurückkehrt, — nach dem Osten, dem auch seine „Vorzüge und ehrwürdigen Eigenschaften" zukommen.

Wenn nun in Süd-America diese Umkehr nach dem alten geschichtlichen Boden des Ostens beginnen soll, so wird in den Vereinigten Staaten ihr Nordamericanisches Princip vielleicht noch lange das Uebergewicht behalten, weil in ihm das Neue zwar als positiv gestaltend auftritt, sein Mangel aber darin besteht, das Alte blos abgeworfen zu haben. Wenn dagegen in der alten Welt das Neue nur als negativ und zerstörend betrachtet werden sollte, so hat die Geschichte der Zukunft vielmehr die Bestimmung, das Alte mit dem Neuen auszusöhnen und in dasselbe zu verklären. Wir haben bereits gesehen, dass dieses Alte in Südamerica noch im hohen Grade vorhanden ist. Und wenn Mexico den Nordamericanern die Handhabe geworden ist, von da aus den Süden zu regeneriren: so bildet Mittelamerica, die Landenge von Darien mit den Antillen, das Mittelglied, durch welches die Nordamericanische Union geistig auf den Süden einzuwirken hat. „In dieser interessanten Region," sagt Fröbel (a. a. O., S. 198—199), „welche nicht nur durch ihre geographische Lage, sondern auch durch ihre innere Naturbeschaffenheit, die Mannigfaltigkeit ihrer Bodengestaltung und ihres



Klima's, die Gliederung in's Kleine, die Zugänglichkeit von allen Seiten, die Aufgeschlossenheit gegen alle Einflüsse, zu ihrem Berufe befähigt ist, müssen die Gegensätze der Americanischen Welt zusammentreffen und sich verschmelzen, oder neutralisiren. Der Formalismus des Hispano-Americaners, der Realismus des Anglo-Americaners, der Idealismus des Deutschen, der geheimnissvolle historische Hintergrund der alt-indianischen Civilisation, und das verschlossene halb idyllische, halb elegische Leben der noch vorhandenen starken Indianischen Bevölkerung, welches sich auf jenem Hintergrunde fast ebenso geheimnissvoll darstellt, die materielle Arbeitskraft und Sinnlichkeit des Negers, die technische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit des Caraïben, — alle diese und andere Elemente sind bestimmt, sich hier zu einem höchst lebendigen Ganzen zu mischen, und in der reichsten und interessantesten Natur eine wichtige Werkstätte der Cultur zu bilden." In den Mischungsverhältnissen der Bevölkerung von Nicaragua sollen die drei Hauptelemente: die Azteken, die sogenannten schwarzen Caraïben und die Mosquito's sein.

Dabei ist der freie neger-mulattische Freistaat auf Haiti mit Europäischer Verfassung nicht zu vergessen: endlich die Franzosen, Spanier, Engländer und Skandinavier, die dort Besitzungen haben. Fröbel bemerkt hierzu (S. 200—203), dass zwar das Vorurtheil bestehe, die heisse Zone sei ein Hinderniss höherer Cultur, wie auch bis jetzt die menschliche Cultur ihre höchste Entwickelungsstufe in der gemässigten Zone erreicht habe. Doch seien die Anfänge der Cultur, in Indien, Mesopotamien und am Nil, in die heisse Zone gefallen, da der noch schwache und kindliche Mensch zuerst einer reichen, verschwenderischen Natur bedurfte, um zu geistigen Kräften zu kommen. — In der That, können wir hinzufügen, mag wohl die rastlose Thätigkeit der geschichtlichen Zeit der gemässigten Zone bedurft haben. Doch wie am Anfang die tropische Natur kein Hinderniss der Civilisation gewesen ist, so wird Dies auch am Ende der Geschichte nicht der Fall sein. Wenn nämlich in der mehr sinnlich geniessenden Urzeit und in der ersten Kindheit der Geschichte eine ergiebigere Natur für die geistige Entwickelung nöthig war: so wird in der nachgeschichtlichen Zeit, wo die höchsten Errungenschaften des Geistes dem Menschengeschlechte schon zugefallen sind, und dasselbe bestimmt ist, ein mehr innerliches Leben zu führen, der Reichthum der tropischen



Natur ihm behilflich sein, sich ganz diesem höhern Leben zu widmen, ohne dass es noch einen harten Kampf mit der Natur einzugehen brauchte, da diese ja selbst in rauhern Klimaten der Macht des Menschengeistes unterworfen worden (§. 262). Daher will Fröbel das heisse Klima Westindiens für kein Hinderniss höherer Cultur gelten lassen, und zwar um so weniger, als es zugleich grosse Mannigfaltigkeit zeigt. Wenn er dabei aber Hegel den Vorwurf macht, „solche doctrinäre Vorurtheile" zu theilen, so bleibt doch Hegels Satz, dass weder die Länder der kalten, noch die der heissen Zone jemals eine im höhern Sinne verstandene historische Rolle werden spielen können, vollkommen unangetastet. Denn ihre Rolle fällt eben vor, oder nach der Geschichte; und die kalte Zone namentlich ist erst noch der Cultur in der Geschichte der Zukunft zu gewinnen. Die eigentlich thätige Rolle der Geschichte in der mittlern Zeit ist aber immer ausschliesslich der nördlichen gemässigten Zone vorbehalten.

Sollen wir von einzelnen Staaten Mittelamerica's ein Wort sagen, so ist Guatemala am Gebildetsten, Theils weil dort der Sitz des Spanischen Vicekönigs von Central-America gewesen war, Theils weil daselbst der Dictator Carrara mit den Jesuiten, die gute Schulen anlegten, 27 Jahre regierte. Die kleinste, südlichste der fünf Republiken ist Costa-Rica, deren Boden sehr fruchtbar ist. Obgleich nun das Parlament von Costarica die Einwanderung der Jesuiten misbilligte, hat die Regierung ihnen doch die Erziehung der Jugend übergeben, während sie jetzt aus Guatemala mit Gewalt vertrieben worden sind. So erneuert sich auch in America der Conflict, der in Europa noch nicht zum Austrag gebracht worden ist, und so noch schwere Sorgen bereiten dürfte. Wenn aber Mittelamerica in der Zukunft mehr die Rolle einer ruhigern, friedlichern Vermittelung spielen wird: so kehren die rein Romanischen Staaten Südamerica's den gährenden Process der Rückbildung der Menschheit in den zu erreichenden Endzweck augenscheinlich heraus. In ihnen stellt sich der vollkommene Gegensatz gegen die Nordamericanische Union dar, indem dort die Totalität der geschichtlichen Elemente, die verschmolzen werden sollen, nicht in Eine Einheit zusammengefasst ist, sondern viele selbstständige Staatengruppen einander gegenüberstehen (§. 255). Wenn Brasilien dabei als das Europäische Element erscheint, welches mit seinem höhern Principe das theokratische Moment Paraguai's



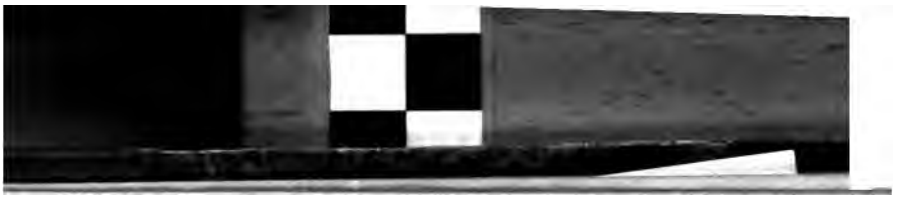
und den wilden Anarchismus der Spanischen Republiken auszusöhnen bestimmt ist, so weist Fröbel ihm mit Recht (S. 188) die Rolle der Nordamericanischen Freistaaten für den Süden an. Während in Paraguai die Indianer der herrschende Stamm sind, in den Zwischenrepubliken die Racen am Meisten, mehr noch, als in Nordamerica, ausgeglichen sind: so bilden die Brasilianer die Yankee's des Südens, wo die Creolen die Farbigen noch nicht zu gleichen politischen Rechten haben kommen lassen, sondern zum Theil noch in der Sklaverei halten. Schon hat Brasilien über Paraguai, mit Hilfe der Argentinischen Republik, einen Sieg davongetragen. Es käme darauf an, durch neue Siege gegen die Hispanischen Republiken deren Anarchie zu überwinden, und damit eine reinere Verjüngung Europa's, als die der Nordamericanischen Freistaaten ist, aus Südamerica hervorgehen zu lassen. Bundesstaaten sind sie, in Nachahmung Nordamerica's, schon fast alle, selbst Brasilien, das nur noch seine monarchische Spitze abzustossen hätte.

Zweites Kapitel.

Süd-Africa.

§. 267. Als eine noch reinere Verjüngung Europa's, die ebenfalls der Zukunft angehört, würde sich dann das System von Europäischen Colonien darstellen, das geographisch zwischen Süd-America und Australien liegt, namentlich aber in dem am Südlichsten von der Wüste Sahara gelegenen Theile Africa's sehr ausgebreitet ist. In ihnen erscheint das neue Princip um so reiner angelegt, je weniger es Romanische Nationen zu seinem Stoffe hat. Denn während diese, z. B. die Creolen in Südamerica, die in's Innere des Landes gedrängten Rothhäute mit sich zu verschmelzen suchen: so halten sich die Englischen Colonien in Africa, wie die Yankee's in Nordamerica, von der Berührung mit der schwarzen Race fern, und bekriegen die ihnen benachbarten schwarzen Stämme, wie die Ashantee's und die derselben Race angehörigen Hottentotten und Kaffern (§. 38), so wie die Zulu's.

Die Romanischen Nationen besitzen zwar auch viele Colonien in diesem Africanischen Dreieck. Im Westen z. B. haben die Franzosen die Küste am Senegal, die Spanier die Canarischen Inseln, die Portugiesen die Capverdischen und die Azoren u. s. w. inne. Doch kommt in ihnen kein besonderer Fortschritt



zum Vorschein. Auf Madagascar im Osten, worin die Franzosen die Oberhoheit ausüben, zeigen sich dann selbst einheimische, der Cultur zugängliche Fürsten. Auch das Oceanische Otahaiti, in welchem Engländer, Americaner und Franzosen sich lange Zeit um die Herrschaft stritten, besitzt eine Art Europäischer Constitution, indem es seit dem 9. October 1842 unter das Protectorat, jetzt aber durch einen Vertrag mit dem Könige am 29. Juni 1880 sogar unter die Oberherrschaft Frankreichs gekommen und ihm förmlich annectirt ist; auch wird gehofft, dass, sobald die Landenge von Panama durchstochen sein werde, diese Inseln zur Hauptverbindungsstation zwischen America und Asien erhoben würden. Bis jetzt aber zeigt nur die Südspitze des Africanischen Dreiecks ein reges, sich entwickelndes Leben. Den Mittelpunkt bildet die Cap-Colonie am Vorgebirge der guten Hoffnung, woran sich die Englische Colonie Natal, und die zwei Holländischen Republiken im Südosten schliessen, die vom Orangefluss und die Trans-Vaalsche. Es tauchte vor einiger Zeit der von der Englischen Regierung ausgehende Vorschlag auf, zwischen allen diesen Colonien einen Bundesstaat zu stiften; was allerdings als ein grosser Schritt in der Zukunftsgeschichte angesehen werden müsste, doch ist der Versuch neuerdings gescheitert.

Einen anderen, sehr beachtenswerthen Zukunftsplan entwarf ein Thüringischer Arzt, A. Lüntzel, Besitzer des Bades Laucha. Er schlug nämlich in einer Denkschrift dem Deutschen Reiche vor, den Strom seiner Europamüden in eine der beiden genannten Holländischen Colonien zu leiten. Damit würde Deutschland aufhören, so viele Millionen seiner Mitbürger und seiner Capitalien nur an andere Staaten zu verlieren, wie treu die Ausgewanderten auch immer noch an der alten Heimat hangen. Wenn ein so verjüngtes Deutschland dort mitten auf den Schauplatz der Geschichte der Zukunft träte, es würde nicht am Wenigsten dazu beitragen, diese Geschichte zu fördern. Doch kaum hatten die Engländer von dergleichen Bestrebungen Wind bekommen, so kamen sie Deutschland zuvor, indem sie sich die Holländische Colonie Trans-Vaal ganz unrechtmässiger Weise annectirten. Diese Republik war aber vom Meere abgeschnitten, da Mac Mahon 1875 durch einen Schiedsrichterspruch, den England, Portugal und Trans-Vaal von ihm erbaten, die Delagoa-Bai den Portugiesen überwiesen hatte. Nun kauften

die Engländer den Portugiesen die Bai ab, und werden eine Eisenbahn zur Küste bauen, um der Transvaal-Colonie eine neue Quelle des Gedeihens und der Wohlfahrt zu eröffnen. Während aber die Entwickelung Südamerica's eine höhere Blüte der Lateinischen Race daselbst herbeiführen würde: so müsste die Entwickelung jener Südafricanischen Colonien einen Fortschritt der Germanischen Race, ebenfalls noch über den Standpunkt der Nordamericanischen Union hinaus, zu Wege bringen.

Drittes Kapitel.

Australien.

§. 268. Der umfassendste, glänzendste, und zugleich am Weitesten fortgeschrittene, aber auch darum sicherste Schauplatz der Geschichte der Zukunft bleibt jedoch Australien, welches, im Anfange des 17. Jahrhunderts von den Holländern entdeckt, gleichfalls in Englischen Besitz gekommen ist, und also ganz der Germanischen Race angehört. Hier ist es ein ganzer Welttheil, der sich aufschliesst, und der die neueste Welt genannt werden kann, wenn America die neue gegen die alte ist. Diese Welt ist so neu, dass sie nicht einmal die alten Indianischen und sonstige Orientalische Erinnerungen, wie America, aufzuweisen hat, keine Spur einer vergangenen Cultur zeigt: sondern hier Alles von gestern ist, selbst der Boden, als der zuletzt aus den Wassern der Sintflut aufgetauchte erscheint.

Weil die in der Naturphilosophie (§. 287) beschriebene Geographie Australiens als die einfache, sich in sich zurücknehmende Totalität der in America auseinandergelegten Momente der Totalität erscheint, liegt darin auch die zusammenfassende Einheit der Zukunftsgeschichte vorgebildet. Ebenso zeigt sich der Boden Australiens als höchst günstig für die Entwickelung grosser Culturstaaten, die einen breiten Küstenrand fruchtbaren Ackerlands mit fetten Weiden und weitausgedehnten Wäldern einnehmen, und vom Ocean umspült sind. Das Innere nimmt ein Kern steiniger, sandiger, gebirgiger Länder ein, wo die Natur nach den Erdrevolutionen noch nicht Zeit gehabt hat, ihre Zeugungskraft zu bethätigen. Alle Klimate von den heissen Tropen bis zur gemässigten Zone sind dort vertreten, die Temperatur wechselt oft plötzlich; und das Land ist, durch seine Lagerung im Windsystem, der Gesundheit im höchsten Grade förderlich. Alle Naturerzeugnisse sind reichlich vorhanden, und eine primi-



time Thierwelt, wie die der Urzeit, ohne Raubthiere, macht dem Menschen den Boden nicht streitig.

„Australien", sagte Neumayer (Vortrag im wissenschaftlichen Verein zu Berlin vom 24. Februar 1872), „ist interessant durch die Einfachheit, mit welcher die Natur ihre Zwecke erreicht: durch die Thatsache, dass trotz dieser Einfachheit der Mensch durch Umsicht und Thatkraft die allerdings im Schoosse einer glücklichen Natur schlummernden Bedingungen eines Culturlebens zu wecken und andern Staaten Ebenbürtiges zu erreichen vermag." Mit einem Worte, Australien stellt im Südosten der Erde die sehr umfangreiche Oase dar, auf welcher die Menschheit von den Stürmen der Weltgeschichte, wie in einem wiedergewonnenen Paradiese, ausruhen wird, nachdem sie von Japan, als der nordöstlichen Oase, ihren Ausgangspunkt genommen hat, um sich in den Wellenschlag ihrer Bewegung zu stürzen, der da endet, wo diese beiden Oasen der Cultur vermittelst der zwischen liegenden Inselgruppen sich die Hände reichen.

Von einer Geschichte kann für Australien noch viel weniger die Rede sein, als für America (§. 255). Die Ureinwohner, Malayen und Austral-Neger (Philosophie des Geistes, §. 351), die sich anfänglich gegen die weissen Ankömmlinge sehr feindselig benahmen, leben jetzt Theils im Innern, Theils an den Küsten und auf den Inseln, ruhiger neben den Europäischen Colonisten, und vermiethen sich selbst als Arbeiter. Sie sind aber nach Neumayer (Sechszehnter Sitzungsbericht der Anthropologischen Gesellschaft) verkommen, weil sie von allen übrigen Völkern abgeschlossen sind, haben indessen im Allgemeinen einen friedfertigen und sogar wohlwollenden Charakter. Sie sind im Verschwinden begriffen, in Tasmanien bereits ausgestorben. Australien wurde von den Europäern entdeckt und colonisirt, um ganz auf friedlichem Wege die höchste Stufe der Civilisation zu erreichen. Nachdem das Festland von Australien durch mehrere Holländer, wie Tasman, schon lange entdeckt worden war, folgten die Englischen Entdeckungen viel später 1770, zuerst durch Cook: im Osten, der jetzt auch viel besser bekannt und bebaut ist, als der weniger fruchtbare Westen. Die vielen neueren Erforschungsreisen, die Leichhardt 1847 begann, drangen auch von den Küsten in's Innere, das jetzt nicht mehr als blosse Wüste gilt, sondern auch als die vortrefflichsten Weidegründe erfunden wurde. Die Engländer machten das Land zu einer



Verbrecher-Colonie, in welcher die Deportirten sich sowohl selber besserten, als den Wohlstand des Landes durch ihre Arbeit gründeten. Nachdem die Colonien aber erstarkt waren, und in Blüte kamen, verbaten sie sich die fernere Zusendung von Sträflingen aus dem Mutterlande.

Die Zahl der an den Küstenländern erwachsenen Colonien beträgt jetzt acht. Die älteste ist Neu-Süd-Wales mit der schon 1788 gegründeten Hauptstadt Sydney, von wo auch die weitere Entwickelung ausging. Im Jahre 1851 trennte sich Victoria, wo die Goldlager entdeckt wurden, mit der Hauptstadt Melbourne, von Neu-Süd-Wales, und erhielt eine unabhängige Regierung und freie Verfassung unter Englischer Oberhoheit. Im Jahre 1856 erhielten Neu-Süd-Wales, die Insel Tasmanien oder Van-Diemens-Land, und Süd-Australien mit der Hauptstadt Adelaide, dieselben Privilegien. Daran schliessen sich die Insel Neu-Seeland im Südosten, dann mehr nach Norden Queensland mit der Hauptstadt Brisbane, ferner West-Australien, das noch unter Englands Vormundschaft steht, an. Die jüngste Colonie ist Nord-Australien mit Port-Darwin und Palmerston. Wegen der grossen Entfernungen, welche diese Staaten von einander trennen, leiden sie eher an separatistischen, als an Unionsversuchen. Indessen conferiren sie durch Delegirte mit einander, um Beschlüsse über Post, Telegraphen, Freihandel u. s. w. unter einander zu fassen.

Besonders seit dem Goldfieber in den ersten Jahren der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat sich Australien durch grossen Zufluss von Einwanderern sehr gehoben. Es zählt nunmehr 2 Millionen Einwohner auf einem Gebiete, das fast die Grösse Europa's hat; so dass jetzt noch auf je tausend Acres Landes erst Eine Person kommt. Auf friedlichem Wege, im Gegensatz zu Nordamerica, haben diese Colonien es seit 20 Jahren zu einer fast völligen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vom Mutterlande gebracht, die täglich erstarkt, indem England sich auf eine leise, wohlwollende Aufsicht beschränkt, die Colonien aber an eine Trennung von England nicht denken. So wird aus Melbourne vom 6. September 1875 berichtet, dass sich die Producenten vom Monopole des Londoner Wollmarktes frei zu machen gedenken, um einen Theil ihrer Wolle kurzer Hand nach Antwerpen zu schicken, wo sie bessere Preise zu erzielen hoffen. Das gleichfalls friedliche Verhältniss zu den Urein-



wohnern ist jetzt so weit gediehen, dass der zum Christenthum übergetretene König der Fidschi-Inseln, Carobau, selbst am 24. October 1875 sein Land freiwillig an England abgetreten hat; und nur Ein Mal auf Seeland ist ein Krieg der Colonisten mit den Maori's ausgebrochen. Ebenso ruhig verhalten sich die Europäischen Mächte, die noch Besitzungen in jenen Gegenden haben, wie die Franzosen Neu-Caledonien, die Spanier Manilla u. s. w., zu einander. Auch leben viele Tausend Deutsche in den grössern Städten. Durch Mischung der Colonisten mit den Chinesischen Kuli's, welche in den Plantagen arbeiten, scheint sich eine neue Race bilden zu wollen.

Vollkommen freie parlamentarische Verfassungen auf breitester Grundlage stehen nicht in Frage, indem sie allerseits eingeführt und ohne Streit anerkannt sind. Im Parlament von Neu-Seeland sitzt selbst ein Maori. In Victoria haben Frauen Wahlrecht, wenn sie Steuern zahlen. Der Gouverneur ist zwar von England eingesetzt und wacht darauf, dass kein Gesetz durchgeht, welches den Englischen Gesetzen widerspricht. Sonst aber giebt es in Australien nur reine Majoritäts-Regierungen, die, wenn sie auch noch nicht das Ideal der Staatsverfassung vollständig verwirklichen, doch insofern der Idee der Sache entsprechen, als die Minister, wie sie auch davon den Namen tragen, reine Diener der Volksgewalt sind, und nur die Ausführung sämmtlicher vom Parlamente gefassten Verwaltungsbeschlüsse, die aber lediglich Australische Angelegenheiten, vom Dorfe bis zum Staate, betreffen, zu besorgen haben. Die Minister werden vom Parlamente gewählt. Oder wählt sie auch der Gouverneur, indem er Einen die übrigen ernennen lässt: so müssen sie sich doch einer Neuwahl durch's Volk für's Parlament unterziehen; und wenn sie da nicht gewählt werden, so können sie nicht Minister bleiben, da Diese Parlamentsmitglieder, wie auch schon in England, sein müssen. Es kommen für's Parlament allerdings auch noch zwei Häuser vor: *assembly* und *legislative council*. Letzteres ist eine Art Oberhaus, hat hohen activen und passiven Census: oder die Mitglieder werden vom Gouverneur gewählt, wie in Queensland und Neu-Süd-Wales. Doch soll es im letztern Staate entweder gänzlich reformirt, vom Volke gewählt, oder sogar völlig beseitigt werden. In Victoria hat dies Haus 30 Mitglieder, deren je fünf aus Einem der sechs Bezirke gewählt werden, und von diesen Eines alle zwei Jahr aus-



scheidet: in Südaustralien 18, von denen alle vier Jahr sechs ausscheiden. Für's Unterhaus gilt allgemeines Stimmrecht mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. In Westaustralien besteht nur ein Abgeordnetenhaus von 18 Mitgliedern, deren sechs die Regierung wählt. In Neu-Seeland wird die Frage, ob Krieg geführt werden soll, vom Parlamente entschieden. In Victoria hat das Parlament Kirche und Staat vollständig von einander getrennt, indem der Staat der Kirche kein Geld giebt. Dieser Staat und Südaustralien sind am Demokratischsten eingerichtet.

Eisenbahnen und Telegraphen-Drähte durchziehen schon in grosser Zahl das Land, und es wird stets an der Vervollständigung des Netzes, um den ganzen Welttheil zu durchschneiden, gearbeitet. In Adelaide, also für Südaustralien, ist 1868 folgendes Erbschaftsgesetz vom Parlament angenommen, und von der Königin besonders bestätigt worden, weil der Statthalter Dies ausdrücklich vorbehalten hatte: Die Primogenitur ist abgeschafft. Ist kein Testament vorhanden, so erhält die Wittwe $^1/_3$, die Kinder $^2/_3$. Sind keine Kinder da, so erbt die Wittwe die Eine Hälfte, die anderen Erben das Uebrige.

Auf den Unterricht der Jugend wird grosser Werth gelegt, und seine Vervollkommnung mit vielem Eifer betrieben. In Victoria hat die Assembly eine neue Schulbill votirt, der zufolge der Unterricht verweltlicht ist und dabei frei ertheilt wird. Auch soll Schulzwang bestehen. Der Religionsunterricht soll gänzlich fortfallen, und es nicht einmal gestattet sein, ihn vor und nach den Schulstunden im Schulgebäude zu geben. Es unterliegt keinem Zweifel, wurde von Melbourne, den 10. October 1872, geschrieben, dass das Legislative Council diese Bill gut heissen werde. In der That ist sie inzwischen angenommen worden, da aus Adelaide unter dem 9. September 1875 berichtet wurde, dass hier eine neue Schulbill dem Parlamente vorläge, welche fast gänzlich dem in der Colonie Victoria geltenden Schulregulativ entspreche, und nur darin von ihm abweiche, dass allein Lesen, Schreiben, Rechnen, Grammatik und Geographie unentgeltlich gelehrt wird. Für andere Lehrgegenstände, wenn sie verlangt werden, muss Bezahlung eintreten. Der ganze Sonnabend ist frei. Religionsunterricht mag nach Schluss der Schule von den respectiven Geistlichen im Schulhause ertheilt werden. Auch soll ein eigener Minister für Erziehung eingesetzt werden. Ebenso wird in Neu-Seeland kein



Schulgeld bezahlt, dafür aber jedes Haus zu Unterrichtszwecken mit zwanzig Schilling, und jedes Kind von 6—13 Jahren mit fünf Schilling jährlich besteuert.

Volksschulen, Gymnasien, Gewerbe-Akademien sind bereits über sämmtliche Colonien verbreitet. In drei Hauptstädten sind Universitäten errichtet: zu Melbourne, Sydney und Adelaide; hier wenigstens 1872 projectirt. Zur Immatriculationsprüfung für 1875 haben sich in Melbourne 458 Candidaten angemeldet, wovon 65 dem weiblichen Geschlechte angehören. In Adelaide sollen alle Wissenschaften, mit alleinigem Ausschluss der Theologie, gelehrt werden. Die Australier wenigstens scheinen hiernach nicht, wie die Americaner, eine strenge Orthodoxie aus England mitgebracht zu haben; und insbesondere scheint Adelaide das Sanct-Francisco Australiens zu sein (§. 266). Die prachtvollsten Bibliotheken, Museen und Kunstsammlungen sind vorhanden. Ebenso werden Observatorien für die Astronomie reichlich ausgestattet. In Victoria ist auf Kosten der Colonie ein Teleskop für 70,000 Thaler angeschafft worden.

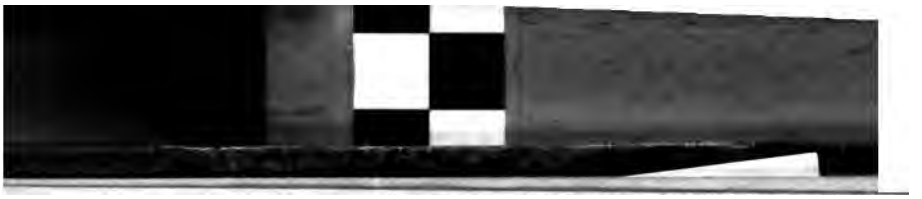
Dass alles Dieses nur durch den immer steigenden Reichthum bewerkstelligt werden kann, liegt auf der Hand. So sind die Städte mit trefflichem Steinmaterial gebaut. Man sieht prachtvolle Park-Anlagen, Ueberreste einstiger Waldungen: Theater und Erholungsorte, reizende Landhäuser an den Buchten der See, die schon mit Europäischem Baumwuchs umpflanzt sind. Denn Pflanzen, und Thiere, wie Salm und Forellen, haben sich mit der grössten Leichtigkeit acclimatisirt. Alle diese Güter zu schützen, bedürfen diese schon der That nach unabhängigen Freistaaten nicht mehr der sorgenden Hand des Mutterlandes, die auch gewiss bald fortfallen wird, da sie bereits eine eigne Flotten- und Volontär-Macht gegründet haben. Von einem stehenden Heere ist hier aber selbstverständlich noch weniger, als in America, die Rede, weil nicht einmal Grenzen zu beschützen sind. Der ewige Friede scheint hier schon thatsächlich eingebürgert, da jeder Grund des Krieges fortgefallen ist. Gottfried Hessel schliesst seine Schilderung Australiens mit der gewiss zutreffenden Bemerkung: „Es ist für den unbefangenen Beobachter von Land und Leuten in Australien kein leisester Zweifel daran vorhanden, dass dieser Welttheil in rascher, aber ruhiger und gesunder Entwickelung einer grossartigen Zukunft entgegengeht.“

Jenes nach der Brandenburgischen *Joachimica* (s. mein Naturrecht, Thl. I, S. 341, 318—319).

Vereine aller Art fördern die Arbeit und den Genuss, die Production und die Consumtion. Die ungehindertste Circulation wird Stockungen und Handels-Krisen am Besten vorbeugen. Jeder Stand kann freie Associationen bilden, um seine gemeinsamen Angelegenheiten besser zu ordnen, für Anfertigung und Verkauf seiner Erzeugnisse zu sorgen. Ackerbauer vereinigen sich in ähnlicher Weise, wie die alten Markgenossenschaften (§. 183), deren Beispiele noch hin und wieder in Deutschland vorhanden sind. Handwerker, Kaufleute, Aerzte, Künstler, Lehrer treten ebenso in Vereine zusammen, deren Grundprincip die Selbstregierung ist. Sie bilden Wittwen-Kassen, Alterversorgungs-Kassen u. s. w. unter sich. Alle in einem örtlichen Umkreise wohnenden Bürger bilden Vereine für gesellige, unterhaltende, belehrende Zwecke: so wie auch zum Behufe politischer Wahlen.

Vor Allem aber ist das religiöse Bedürfniss ein solches, das alle Stände in Eine Gemeinschaft zusammenfasst. Denn die Religion soll eben diese substantielle Einheit aller Menschen bekunden. Es versteht sich indessen von selbst, dass der Beitritt auch zu diesem Verein etwas ganz Freiwilliges sein muss, und Jeder sich bei der gänzlichen Freiheit des Bekenntnisses der religiösen Gemeinschaft anschliessen darf, zu welcher er sich hingezogen fühlt: oder ebenso sich von jeder ausschliessen darf, wenn er keine findet, die ihm sympathisch ist; und er es also vorzieht, sich allein seine Erbauung zu suchen.

Die Association aller dieser Vereine bildet die bürgerliche Gemeinde. Der Unterschied der Gemeinden als Dorf und Stadt ist nur ein quantitativer, ein Unterschied im Umfange des Gebiets: es sei denn, dass dazu auch noch ein relatives Ueberwiegen der Beschäftigung nach Ständen hinzukomme. Das Dorf ist die kleinere Gemeinde mit überwiegendem Ackerbau, die Stadt die grössere mit Handel und Industrie. Ungeachtet dieses, wenn auch qualitativen Unterschiedes, tritt aber vollkommene Gleichheit der Verfassung ein. Selbst der Unterschied der Grösse gleicht sich aus, indem Dörfer, Flecken und kleinere Städte sich zu Sammelgemeinden verbinden, grosse Städte in Bezirke zerfallen. Endlich aber kann jede Beschäftigung in beiden Arten der Gemeinde, ohne Banngerechtigkeiten und Zunftzwang, frei und ungehindert ausgeübt werden.



Jede Gemeinde ist eine Republik im Kleinen, die sich selbst regiert. Die Gemeinderäthe, durch allgemeines Stimmrecht aus der Versammlung der Einwohner ohne Gliederung in Stände hervorgegangen, bilden die Gesetzgebende Gewalt, setzen das Gemeinde-Statut fest, das nicht vom Staate octroyirt wird: bewilligen die Gelder für die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde, wie Strassen, Erleuchtung, Nachtwachen u. s. w.

Der Magistrat, dem die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten obliegt, wird von den Vereinen der verschiedenen Stände gewählt, welche ihre Vertreter in die einzelnen Abtheilungen dieses Verwaltungsraths senden: also Landschaftsräthe, Gewerberäthe, Handelsräthe, Schulräthe, Kirchenräthe u. s. w., um die gemeinsamen Angelegenheiten ihres Standes in der Gemeinde zu verwalten. Sie bilden nicht blos wechselnde Ausschüsse, wie die Gesetzgeber, sondern ständige Abtheilungen, deren jede nur ihr Fach verwaltet, die aber auch im Plenum zusammentreten können, wenn gemeinsame Angelegenheiten aller oder einiger Verwaltungszweige zu berathen wären. Die Schulräthe der Gemeinde haben es mit dem Volksunterricht, mit dem niedern Unterricht zu thun, und werden von den Volkslehrern gewählt. Die Kirchenräthe besorgen die gemeinsamen Angelegenheiten aller Secten und Kirchen, und werden von allen Mitgliedern der betreffenden religiösen Gemeinschaften gewählt. Die Ausschüsse der gesetzgebenden Gemeinderäthe unterstützen die Fachmänner der Verwaltungsbehörde und theilen die Arbeiten mit ihnen, weil in diesen niedern Schichten beide Gewalten ohne Uebelstände nicht so streng von einander getrennt zu werden brauchen, als in den höhern Sphären.

Eine Abtheilung des Magistrats ist das Gemeindegericht für gemeines und Criminal-Recht; es wird von und aus den Rechtsgelehrten der Gemeinde gewählt. Für besondere Fach-Sachen fungiren die betreffenden Abtheilungen, als Handelsgerichte, Gewerbegerichte u. s. w. mit einem Syndicus an der Spitze, der die juristische Seite zu vertreten hat. Die richterliche Gewalt und die Verwaltung sind Eins, damit nicht blos das Recht, sondern jede Verwaltung rechtlich entschieden werde; denn das Gericht ist nur Eine Art Verwaltungsbehörde, nämlich für die Verwaltung des gemeinen Rechts, während umgekehrt alle Zweige der Verwaltung der gesellschaftlichen Interessen nur Weisen der Rechtsgemeinschaft selber sind. Die



Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war gut, um nur wenigstens einen Theil der Verwaltung, nämlich die Verwaltung des strengen Rechts, von der Willkür der übrigen Verwaltungszweige zu befreien. Die Trennung fällt in der Idee fort, wenn diese Willkür in der Praxis zu bestehen aufhört. Für Amtsverletzungen fungiren die betreffenden Abtheilungen als Disciplinar-Gerichte.

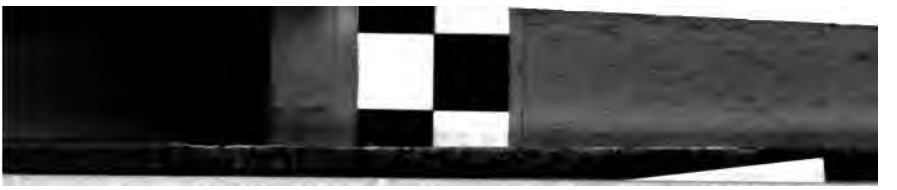
Der Bürgermeister, welcher aus der Wahl der beiden Gemeindebehörden, die für diesen Zweck allein zu vereinter Sitzung zusammentreten, hervorgeht, ist nur die ausführende Gewalt für Gesetze und Verwaltung; wozu er sich seine Beisitzer, Assistenten, Schöffen als Helfer in den Geschäften zugesellen kann.

Zweites Kapitel.

Staatsrecht und Nationalität.

§. 271. Wie das Einzelrecht vom Individuum zur Besonderheit der Vereine fortschreitet, um mit der Allgemeinheit der Gemeinde selbst innerhalb des persönlichen Wohlseins und für die Befriedigung der besondern Bedürfnisse zu enden: so tritt nun auch die Sphäre der Besonderheit als solcher, in welcher ein besonderer Volksgeist und seine Interessen zum Ausdruck gelangen, als eine Totalität auf. Der Kreis bildet hier nämlich eine einzelne Individualität, welche, als Ein unterschiedener Stamm seiner Nation, einen bestimmten Dialekt spricht. Diese Stämme fassen sich im Staate zu Einer Einheit des politischen Lebens als eine besondere Nationalität zusammen. Wenn aber die Stämme selbst schon zu Einheitsstaaten geworden sind, oder auch selbst verschiedene Nationalitäten nachbarliche Einheitsstaaten bilden: so fassen sich diese einfachen Staaten in die Allgemeinheit eines Bundesstaats zusammen, den wir den vollendeten Staat der Zukunft nennen können.

1. Dem Kreise, wie dem alten Gau der Germanen und der modernen Grafschaft America's, brauchen wir noch keine politische Organisation zuzuschreiben. Er steht in der Mitte zwischen Gemeinde und Staat, zwischen Gesellschaft und Nationalität, um beide Vereine mit einander zu verknüpfen. Der Kreis ist eine umfangreichere Association der verwaltenden Gemeindebehörden. Aus den Kirchenräthen, Schulräthen, Gewerberäthen, Handelsräthen, Landschaftsräthen der Gemeinden werden



die Verwaltungsbehörden des Kreises gebildet, um seine gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu leiten. Ein Kreishauptmann, als ausführende Spitze aller dieser Verwaltungs-Abtheilungen, geht aus der Wahl dieser Verwaltungsbehörden hervor. Und wenn der Kreis als die Provinz eines Staates erscheint, welche eigenthümliche Stammesunterschiede gegen die anderen aufzuweisen hat: so könnte ihr auch eine gesetzgebende Versammlung gewährt werden, um z. B. das Provinzialrecht dieses Volksstammes, das dann dem allgemeinen Landrecht vorgeht, weiter auszubilden. In diesem Falle wählen wieder die beiden anderen Gewalten vereint den Kreishauptmann. Wenn der Gemeinde der niedere Unterricht, in welchem nur die allgemeine Volksbildung bezweckt wird, angehört: so fallen die Fachschulen, als mittlerer Unterricht, unter die Competenz des Kreises oder der Provinz; also die Gewerbeschulen, Handelsschulen, Ackerbauschulen, gelehrte Schulen als Gymnasien, Kunstschulen, Seminarien für Ausbildung der Volks- und der Religionslehrer u. s. w. Die Verwaltung ist auch hier ganz in den Händen des Volks durch Wahl aller Beamten nach Ständen. Denn wie die niedrigsten und die höchsten Beamten, wenn auch nur indirect, aus Volkswahlen hervorgehen: so gleicherweise die mittleren, die Kreisräthe, als Kreisschulräthe, Kreishandelsräthe, Kreisrichter u. s. f. Damit wird der Uebelstand, dass von Oben herab der Selbstregierung des Volkes Eintrag geschieht, beseitigt; und der allgemeine Wille wird alle seine Angelegenheiten von sich aus, durch sich selbst und für sich selber leiten.

2. Das zeigt sich recht deutlich in der wahren Staatsverfassung, wenn an die Stelle der Theilung der drei Gewalten die gänzliche Trennung derselben tritt: wo jede in ihrer Sphäre absolut ist, aber dennoch durch Beziehung auf die Geschäfte der andern sich in ungetrübter Harmonie mit ihnen befindet.

a. Die Geschäfte der Gesetzgebenden Gewalt, in Einer aus allgemeinem Stimmrecht des ganzen Volks nach der Bevölkerungszahl direct hervorgehenden Versammlung, sind zunächst, Gesetze zu geben; in welchem Geschäfte sie weder durch ein absolutes, noch durch ein aufschiebendes Veto behindert werden darf. Drei Lesungen, mit Ausnahme eiliger Sachen, sind zur Durchführung eines Gesetzes erforderlich: in der ersten wird die Annahme des Princips entschieden, in der zweiten die Berathung der Details vorgenommen; und die dritte dient als Re-



vision dazu, die einzelnen Punkte dem Principe gemäss zu machen. Zur Verwaltung steht die Gesetzgebung dann insofern in Beziehung, als sie das Finanzgesetz für die allgemeinen Angelegenheiten feststellt. Steuern dürfen weder Eingangs-Tarife, noch überhaupt indirecte Lasten sein; sondern müssen einzig und allein durch die Einkommensteuer, in progressiven Stufen, gebildet werden. Für die besonderen Angelegenheiten jedes Kreises, jeder Gemeinde, jedes Vereins besteuern diese sich selbst, nach der Norm der Staatseinkommensteuer. Der Executivgewalt endlich votirt die Gesetzgebung durch jährliche Festsetzung die Höhe der materiellen Macht, welche in einer bewaffneten stehenden Truppe besteht, um die öffentliche Ordnung und das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten.

Als die die Unabhängigkeit der gesetzgebenden Gewalt umgebenden Garantien muss aber die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Pressfreiheit, die Unantastbarkeit der Abgeordneten wegen der im Hause gehaltenen Reden dienen. Eine weitere Garantie ist die Erneuerung der Versammlung nach einigen Jahren einerseits, andererseits ihre Unauflöslichkeit vor dieser bestimmten Zeit: und dass sie von selbst an einem gewissen Tage ihre Sitzungen eröffnet, so wie nur durch eigenen Beschluss vertagt werden darf.

Ein Census und ein bestimmtes Alter für das Wahlrecht, das passive sowohl, als das active, darf nicht gefordert werden, ausser dass die Grossjährigkeit mit 21 Jahren angenommen werden muss. Wenn der Familienvater mit seiner Familie eine volle Stimme bei der Wahl hat, so wäre es eigentlich der Vernunft der Sache angemessen, dass ein Junggeselle und eine ledige mündige Frauensperson, je nur für eine halbe Stimme zählten, weil sie nur zusammen das Ganze einer Familie vertreten. Da indessen auch über Frauen und Unverheiratete Gesetze gegeben werden, so müssen sie, Kraft des Rechts der Selbstregierung, auch mit ihren Stimmen an der Gesetzgebung Theil haben. Diese Emancipation des Weibes hindert nicht ihren Beruf für die Häuslichkeit. Denn der bürgerliche Act des Stimmabgebens dauert nur Einen Augenblick, nach welchem Jeder wieder seinen besondern Berufsgeschäften nachgeht. Das passive Wahlrecht den Frauen in Gesetzgebung und Verwaltung zu gewähren, ist aber schon bedenklicher, weil sie damit an die Staatsgeschäfte treten würden, während ihre Wahl zu Vereinsbeamten, besonders für die der



Thätigkeit des Weibes nahe liegenden Gebiete, des geselligen, wirthschaftlichen Lebens, schon jetzt keinem Bedenken mehr unterliegt. Und hat das Weib keine Familie gefunden, warum soll es nicht auch Handwerkerin, Kaufmännin, Telegraphistin, Setzerin u. s. w. werden können, da es in Ländern, wo das Salische Gesetz nicht gilt, oft sogar Staatsoberhaupt wird.

b. Der Verwaltung steht ein Staatsrath, Senat, Oberhaus, verwaltende Ministerien, oder wie man diese Behörde nennen will, vor. Die Staatsräthe werden in ihre Abtheilungen, aus den Kreislandschaftsräthen, Kreishandelsräthen, Kreisgerichtsräthen, Kreiskirchenräthen, Kreisschulräthen u. s. w., und durch sie, gewählt. Wenn die Verwaltung durchaus gar nichts mehr mit der Gesetzgebung, noch diese mit jener zu thun haben wird, so wird dem Mangel des Americanischen Senats und des Australischen Councils abgeholfen sein. Von einer parlamentarischen Regierung ist aber in der Idee der vollendeten Staatsverfassung keine Spur mehr vorhanden, weil kein Uebergriff einer Gewalt über die andere statt findet, sondern vielmehr alle drei aus der vollen Selbstregierung des wenngleich für eine jede auf verschiedene Weise constituirten Volkes hervorgehen. Der höhere Unterricht der Universitäten, der wieder alle im mittlern Unterricht getrennten Sphären zusammenfasst, ist Staatssache. Wie das Kreisgericht die zweite, der Staatsgerichtshof die dritte Instanz bildet, so verhält es sich auch mit dem Instanzenzuge aller übrigen Verwaltungsfächer.

An der Spitze jeder Abtheilung des Staatsraths steht ein Unterstaats-Secretär, als verwaltender Minister. Der Staatsrath ist das aristokratische Glied (B) im logischen Schluss, insofern die Besten aus jedem Stande, als einige Verdienstliche, durch indirecte Wahlen immer mehr herausgesichtet werden, während die auf jeder Stufe direct gewählten Gesetzgeber das demokratische Element (A) vertreten. Der Staatsrath, der in seinen eignen Verwaltungs-Angelegenheiten eine entscheidende Stimme hat, ist eine nur berathende Behörde für die Fälle, in denen er der Gesetzgebenden sowohl als der Executiv-Gewalt Gutachten zu unterbreiten hat, wenn dieselben dergleichen von ihm einfordern. Doch hier bleibt ihnen, Dessen ungeachtet, die letzte Entscheidung, weil Dies wiederum ihre eigene Sache ist. So allein besteht, bei der Trennung der Gewalten, dennoch ihre Harmonie. Der Staatsrath beräth nach Bedürfniss in Fractionen



oder als Plenum, je nach dem Inhalt der vorliegenden Sache, überlässt aber deren Ausführung jedenfalls der Executivgewalt. Für Gesetze kann er das Vorschlagsrecht üben, wie er ja auch das gesellschaftliche Bedürfniss am Besten kennt.

Die Garantie ist hier einerseits die Einsicht dieser Wissenden, andererseits ihre Verantwortlichkeit, wo sie Theils disciplinarisch von ihren Abtheilungen bei Amtsvergehen, bei Staatsverbrechen aber durch Anklageact der Gesetzgebenden Gewalt, und vor der Plenarversammlung des Staatsraths, nach Berichterstattung der betreffenden Abtheilung, also von ihres Gleichen, wie alle Bürger, gerichtet werden. Eine andere Garantie ist die zeitweilige und theilweise Erneuerung des Staatsraths, aus welchem die Mitglieder wieder in ihre Standesthätigkeit zurücktreten können, um andern Standesgenossen Platz zu machen. Doch empfiehlt sich, der bessern Geschäftsroutine wegen, eine längere Dauer der Wahlperiode, als für die Gesetzgeber.

c. Die ausübende Gewalt endlich, die aus der Wahl der beiden genannten Körperschaften als Ein Individuum für eine bestimmte Zeit hervorgeht, bildet den Terminus E des Schlusses, indem hier die ganze Nation als Ein Individuum auftritt. Das Staatsoberhaupt hat es daher mit der Repräsentation des Volks nach Aussen, als eines handelnden Willens, zu thun, steht dem Gesandtschaftspersonal und der materiellen Macht vor. Auf die Gesetzgebung bezieht es sich blos durch Veröffentlichung der Gesetze, auf die Verwaltung als die deren Beschlüsse ausführende Thatkraft. Wird das Gesetz nach zehn Tagen vom Staatsoberhaupt nicht veröffentlicht, so erhält es *eo ipso*, wie in Norwegen und America, Gesetzeskraft. Für die Art der Ausführung der Verwaltungsbeschlüsse ist der Präsident ebenso verantwortlich, wie alle übrigen Beamten, und theilt mit ihnen den Gerichtsstand. Als Gehilfen für die Ausführung der verschiedenen Fächer wählt das Staatsoberhaupt sich Executiv-Minister, die sowohl ihm durch sein Recht ihrer Entlassung, als dem Volke durch dessen Anklagerecht verantwortlich sind. Wie der Staatsrath Botschaften, durch seine Minister, der Gesetzgebenden Gewalt zukommen lassen kann: so durch die seinigen an beide Häuser der Präsident, — dem Einen Gesetze vorzuschlagen, die er für nothwendig hält, dem andern Gutachten für die Ausführung aufzugeben.

Die Garantien gegen diese Gewalt sind, ausser der Anklage



durch die Gesetzgebung, und dem Urtheilsspruche durch den Staatsrath, die jährliche Bewilligung der öffentlichen Macht durch die Gesetzgebung und die Wahl durch beide Häuser. Aber auch im Vorsitzer regiert die Nation sich nur selbst, weil er eben aus ihr auf indirecte Weise, durch die Mischung des direct gewählten Hauses der Abgeordneten mit dem indirect gewählten Staatsrath, hervorgeht. Wäre es reine Volkswahl, so hätte er keinen anderen Ursprung, als die Gesetzgeber. Die Americanische Wahl-Art (§. 259) hat eigentlich nichts der Idee Widersprechendes; nur ist sie, wegen ihrer Complicirtheit, weniger anzuempfehlen, und weil doch öfters von den Wahlmännern an die Häuser recurrirt werden muss, endlich aber weil sie nur in einem Bundesstaate anwendbar ist.

3. Der einfache Staat, der, so viel als möglich, mit der Nationalität zusammenfällt, kann bei seiner Isolirung nicht stehen bleiben; sondern wie schon in allen bisherigen Sphären die Association das durchgreifende Princip war, so treten nun auch ganze Staaten in dies Vereinsleben ein. Das ist der Bundesstaat, mögen die einfachen Staaten nun durch Stämme Einer und derselben Nationalität gebildet sein, oder aber schon verschiedenen Nationalitäten angehören und sie auch in sich aufgenommen haben. Deutschlands Bundesstaat ist ein Beispiel der ersten Art, wo sich nur Stämme derselben Nation verbunden haben. Die 22 Cantone der Schweiz und die 39 Staaten der Nordamericanischen Union bieten Beispiele der zweiten Art, indem hier schon verschiedene Nationalitäten in Einem und demselben Bunde zusammenleben. Nach dem Muster dieser drei bereits bestehenden Bundesstaaten müssen sich nun immer neue organisiren; und wir haben in Mittel- und Süd-America, im südlichen Africa und in Australien mehr oder weniger weit gediehene Anläufe hierzu wahrgenommen. Zwischen einem republicanischen und einem mit einer monarchischen Spitze versehenen Bundesstaate ist aber der Unterschied vorhanden, dass, während dort alle einzelnen Staaten des Bundes der vollständigsten Gleichberechtigung geniessen, hier Ein Staat, der grösste und mächtigste, die Hegemonie über die anderen besitzen muss, nämlich der, welcher dem Bunde sein erbliches Haupt darbietet.

Die Organisation des Bundesstaates ist der eines einfachen Staates ganz analog. Die drei Gewalten, als Nationalrath, Ständerath und Bundesrath, um mich der Schweizerischen Bezeichnungen

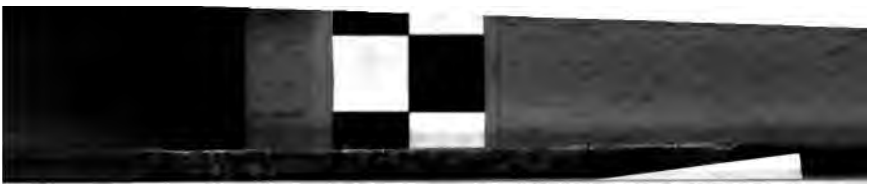
keine Streitigkeiten entstehen; und
entscheidet das oberste Bundesgeric

Vom Bundesstaate aus haben w
recht den weiteren Schritt zu thun,
nalitäten in eine nähere, rechtliche
bringen: und zuletzt in den höch
welcher auf dem Weltbürgerrecht d
zusammenzufassen.

Drittes Kapi

Das Völkerrecht und das

§. 272. Nachdem ein jeder Sta
Nationalität, auf welchem er steht, a
ihm vom Weltgeist aufgetragene Pri
verwirklicht hat, fällt seine Arbeit als
allen Völkern wird nun die Totalität
zum Genusse dargeboten. Das bring
Verbindung mit einander. Weil sie a
geistigen Vernunftlebens im allgemein
geschlechts gemeinsam geniessen, so
heiten ihrer nationalen Eigenthümlich
Statt einander, wie in der geschichtlich
werden sie sich in den Postscenien d
verbundenen Glieder der Einen gr



Menschheit, als dem höchsten Stadium des Vereinswesens, zu schliessen.

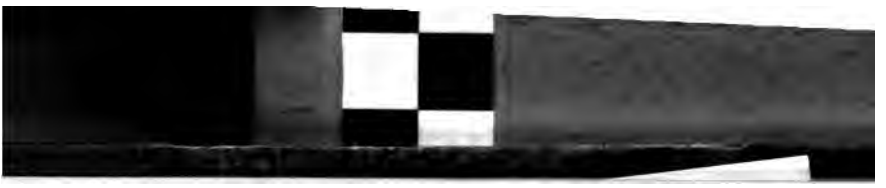
1. Was erstens das Völkerrecht betrifft, so muss es jetzt eine ganz andere Gestalt gewinnen, als in der geschichtlichen Zeit, in welcher es eigentlich den Naturzustand der Völker darstellte, wo sie im Kriege Aller gegen alle begriffen sind, und das Rechtsverhältniss nur als ein ohnmächtiges Sollen erscheint. Das Völkerrecht der Zukunft, das aber schon in vielen Anzeichen in der Gegenwart sich ankündigt, hat zum Inhalt lediglich ein bürgerliches, rechtliches Verhältniss, der zu einem einzelnen Staatenbunde zusammengetretenen Völker, wie das jedes Vereins von der Gemeinde bis zum Bundesstaate ist. In diesem umgebildeten Völkerrecht versteht sich die Anerkennung der Staaten von selbst. Da der wahre Staat gemeinhin der Nationalstaat ist, so liegt in der Anerkennung der Staaten auch die Anerkennung der Nationalitäten. Wenn aber auch Staat und Nationalität einander zu decken bestimmt sind, so kann Dies doch nur so viel, als möglich, der Fall sein. Denn auf den Grenzen der Staaten werden immer gemischte Bevölkerungen zu finden sein, die dem Einen oder dem andern beigegeben werden müssen, — durch Uebereinkunft, aus freier Wahl. Und weit entfernt, dass sie Gegenstand von Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Nationen des Staatenbundes abgeben sollten, sind sie vielmehr nur das Bindeglied und Freundschaftsband benachbarter Nationen, deren keine über ihre Grenzen erobernd hinausgreifen wird, sobald ihr Staat und ihre Nationalität im Grossen und Ganzen coincidiren.

Handelsverträge fallen fort, weil der Freihandel absolut ist. Kriege werden nicht mehr geführt, da jeder Grund für dieselben unerfindlich ist. Stehende Heere, die den Wohlstand der Nationen jetzt noch durch unproductive Arbeit untergraben, sind selbstverständlich abgeschafft. Damit hört auch die allgemeine Wehrpflicht auf; und selbst der noch nöthige Rest eines Soldatenstandes kann, wie für alle übrigen Stände, bei der geringen Höhe der Militärmacht, durch eine freiwillige Entschliessung Waffenlustiger completirt werden. Schutz- und Trutzbündnisse sind dann ebenso überflüssig. Das Völkerrecht ist nur ein Bruderbund der Nationen unter einander. Die Idee eines ewigen Friedens, die zuerst der Abt Etienne de Saint-Pierre angeregt hat, und welche nach ihm von vielen

Andern, Fürsten und Philosophen bis auf Kant, aufgestellt worden ist, wird dann nicht länger eine Utopie sein. Sollten sich aber dennoch hin und wieder Streitigkeiten zwischen verschiedenen Völkern ergeben, so wird doch, da das Faustrecht im neuen Völkerrecht nicht mehr gilt, ein oberstes Bundesgericht des Staatenbundes, das wie im Bundesstaate bestellt ist, als internationales Schiedsgericht, die etwa noch auftauchenden Differenzen durch eine Austrägal-Instanz zu schlichten wissen.

Es ist kein Grund vorhanden, warum nicht einfache Staaten ebenso gut, wie Bundesstaaten, in den Verband Eines und desselben Staatenbundes sollten eintreten können. Ob aber einfache Staaten oder Bundesstaaten zu Einem Staatenbunde sich vereinigen, hangt von der Natur und dem Charakter der Völker ab. Die Franzosen würden es nie zum Bundesstaate bringen. Auch die Italiener sind ohne Bundesstaat zur Einheit gekommen. Spanien würde sich schon eher zum Bundesstaate eignen, die Germanischen Völker noch mehr. So könnte ein Britannischer Bundesstaat aus England, Irland und Schottland, ein Skandinavischer aus den drei Reichen der Calmarischen Union entstehen, wenn diese Länder es nicht vorziehen, blos als Staatenbunde sich zu vereinigen. Während ein einfacher Staat oder Bundesstaat sich so weit erstreckt, wie die Nationalität: so umfasst der Staatenbund die Race, oder auch die Unterarten der Race, namentlich in der Kaukasischen Race. Doch muss neben den Racen auch der Welttheil ein bestimmendes Moment für die Bildung der Staatenbunde sein, wie ja denn auch ursprünglich die Racen und die Welttheile sich im Ganzen deckten: die Kaukasier hauptsächlich in Europa. die Mongolen in Asien, die Neger in Africa, die Rothhäute in America, die Malayen in Australien ihre Wohnsitze hatten.

2. So können wir uns zweitens die einzelnen völkerrechtlichen Staatenbunde zur Totalität ihrer besondern Arten ausgelegt denken, indem es zunächst so viel grosse Staatenbunde gäbe, als Welttheile vorhanden sind. Der Staatenbund der Mongolischen Race würde auch richtig auf Asien beschränkt bleiben. Aber die Kaukasische Race, die sich nicht mehr auf Europa beschränkt, würde doch zuvörderst nach Mittel- und Vorderasien, woher sie auch ihren Ursprung hat, so wie nach Nordafrica übergreifen. America wäre dann der Bund aller Mischracen mit der Kaukasischen an der Spitze. Ebenso hätte sich aber in Africa noch ein besonderer Kaukasischer Bund,



und ein letzter in Australien zu bilden: mit der Bestimmung, jener die Neger, dieser die Malayen zu sich heraufzuziehen. Während der Asiatische Bund die unumschränkte Monarchie, der Europäische, als Mitte, die constitutionelle Monarchie: so haben die drei Kaukasischen Bünde der übrigen Welttheile, in America, Africa und Australien, die Republik zu ihrer politischen Verfassung. Als Religion würde Hinterasien das Heidenthum, Mittel- und Vorderasien mit einem Theile Africa's den Muhammedanismus haben, und in allen übrigen Bünden das Christenthum die verbreitetste Religion sein.

a. Wenn wir uns nun die Türkei aus Europa verstossen denken, wie Dies vielleicht sehr bald bei ihrer blödsinnigen Halsstarrigkeit der Fall sein dürfte, und sie sich auf Klein-Asien beschränken müsste: wenn Indien von der Englischen und Central-Asien von der Russischen Herrschaft sich befreit haben werden, und zwar Beide vermittelst der Bildung selbst, welche ihnen ihre Dränger eingeimpft hätten; so würden Hinterasien mit Japan und China, Mittelasien mit Persien, Indien und einem Centralasiatischen Bundesstaate, dem auch Sibirien einverleibt werden könnte, endlich die Türkei in Vorderasien, — also sechs bis sieben grosse Asiatische Reiche enthalten, welche einen Asiatischen Staatenbund bilden könnten mit einem Bundesgerichte etwa in Samarcand, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen.

b. Im Europäischen Bunde müssten wiederum drei grosse Verbindungen, die Slavische, die Romanische und die Germanische, unterschieden werden.

α. Der Slavische Bund, als richtig durchgeführter Panslavismus im Osten Europa's, würde die drei grossen Bestandtheile umfassen: das monarchische Russland, das aristokratische Polen in einem wiederhergestellten Polenreiche, und das demokratische Serbien. Doch bietet hier die Balkanhalbinsel, mit ihrer ganz durcheinander gewürfelten Bevölkerung und ihren so unfertigen Zuständen, einige nicht geringe Schwierigkeiten, welche dem Blicke in die Zukunft kaum volle Helligkeit gewähren dürften. Da der überwiegende Theil der Bevölkerung aus Slaven besteht, so könnte das dritte Glied zu dem Russischen und dem Polnischen Einheitsstaate ein Bundesstaat sein, wie ich ihn in einer Eingabe an den Berliner Congress von 1878 vorgeschlagen habe. Derselbe hätte sich an die Stelle der Oesterreichischen Monar-

chie zu setzen, wenn man nicht dem Könige von Griechenland die Hegemonie überlassen wollte. Zu diesem Bundesstaate müssten auch die Magyaren in Ungarn, dann Rumänien mit der Dobrutscha und eben Griechenland mit Thessalien, Epirus und Macedonien: ferner Bosnien und die Herzegowina, die bald auch von Oesterreich frei werden dürften; endlich die übrigen Staaten der Europäischen Türkei, wie Albanien, Rumelien und Montenegro, gehören. Für die Einfügung der Deutschen Länder Oesterreichs an Deutschland, die etwa unter einer Oesterreichischen Secundo-Genitur stehen könnten, würde das Haus Habsburg dadurch entschädigt, dass es, wie ich längst vorgeschlagen hatte*, an die Spitze dieses Bundesstaats mit der Hauptstadt Tirnowa käme. Der Sitz der Centralgewalt des Slavisch-Griechischen Staatenbundes aber wäre Krakau.

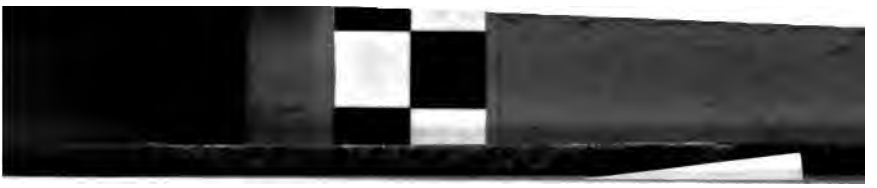
β. An diesen Bund reiht sich der Germanische Staatenbund, Mittel-Europa umfassend, mit dem Deutschen und dem Schweizerbunde, und in sich aufnehmend im Westen Holland und Belgien, im Norden den Skandinavischen Bund, im Süden vielleicht noch Italien. Der Centralsitz dieses Bundes aber mag Frankfurt a. M. oder Genf sein.

γ. Wenn zwar Italien stets zu den Germanen in näherer Beziehung, als zu den Romanen, gestanden hat: so möchten wir es doch völkerrechtlich zu seiner Unterrace, also zum Romanischen Bunde, in West-Europa schlagen. Dieser würde ausserdem Frankreich und die Pyrenäische Halbinsel umfassen. Auch die Britischen Inseln, die ja ein Romanisches Element in sich aufgenommen haben, könnten füglich zu den Westmächten und ihrem Bunde gerechnet werden. Calais wollen wir als die Bundesstadt dieser Völker vorschlagen.

c. Der grosse Americanische Bund umfasst nun lauter freie Bundesrepubliken, in Nordamerica, Mittelamerica und Südamerica, mit alleiniger Ausnahme des Kaiserthums Brasilien. Canada, Cuba und die anderen noch vorhandenen Europäischen Colonien theilen wir, an America zurückgegeben, diesen Bundesstaaten natürlich zu; und die Bundeshauptstadt des Americanischen Staatenbundes mag Panama auf der Landenge von Darien sein.

---

* Die Geschichte der Menschheit, Thl. II, S. 604—605; Naturrecht, Thl. II, S. 441—442.



d. Der Africanische Bund umfasst alle Uferstaaten Africa's, ausgenommen Aegypten und die Barbarei, die doch wohl dem Asiatischen Bunde angehören: also die Weststaaten mit Liberia, dann die Holländischen und die Englischen Republiken im Osten und Süden. Sie umgürten das weniger bekannte Innere, um es der Civilisation zu erschliessen; und zu dem Ende wäre es gut, eine Stadt im Innern Africa's zur Bundes-Hauptstadt auszusuchen, etwa in Abyssinien, oder da wo der Nil vom Aequator aus den Hochgebirgen strömt.

e. An den Australischen Bund seiner acht Republiken schlösse sich die Inselwelt rings um diesen Welttheil herum an: ein grosses Malayen-Reich mit Einschluss der ebenfalls frei zu gebenden Holländischen Colonien, Java, Batavien, Sumatra; endlich Neu-Guinea, die Philippinen und die übrigen Insel-Gruppen bis nach Japan hin. Hier könnte Manilla oder ein Australischer Ort die Hauptstadt des Welttheils sein.

3. Drittens aber müssen die fünf Welttheile und ihre Bünde wieder in den allgemeinen Bund der Menschheit zusammengeschlossen werden, dessen Gericht als Weltareopag, nach Considérant, in Constantinopel, das besser, als Delphi, sich zum Nabel der Erde schickt, seinen Sitz hätte. Als die Bundesstadt des Erdballs, hat Constantinopel keinem einzelnen Staate anzugehören. Was nach Europäischem Völkerrecht in unserem Jahrhundert mit Congressen und Protocollen durch Schiedsgerichte begonnen worden ist: was im Nordamericanischen Bundesgerichte durch förmliche Urtheilssprüche einen Schritt weiter gefördert wurde; Das soll sich einst in einem Areopag der Menschheit vollenden.* Jeder der fünf Bünde der Erde sendet so viel Delegirte aus seinen Parlamenten nach Constantinopel, als er unabhängige Staaten oder Bundesstaaten besitzt. Wenn Monarchen die Congresse bildeten, die Minister Protocolle verfassten, so werden dann die Nationen selbst im Bundesgericht der Menschheit vertreten sein. Die Organisation dieses obersten Gerichts soll das Vorbild der Bundesgerichte der einzelnen Welttheile sein. Die einzelnen Staaten schicken als Amphiktyonen auch eine Kriegsmacht nach dem Bundes-

---

* Michelet: Der Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes drittes Gespräch (Die Zukunft der Menschheit), S. 218; Die Geschichte der Menschheit, Thl. II. S. 609; Naturrecht, Thl. II, S. 228; Phil. d. Geistes. S. 403.



sitze, als Executions-Heer des Bundes der Menschheit, wenn Ein Glied dem Urtheilsspruche Widerstand zu leisten Miene machen sollte. Die Schnelligkeit der Beförderungsmittel wird der Raschheit der Execution kein Hinderniss mehr in den Weg legen. Doch kann das Bundesgericht jedes Welttheils auch ein stehendes Executionsheer in seiner Bundesstadt bereit halten.

Im Areopag der Menschheit fasst sich das Ich des Erdballs nun in Wahrheit zur Einen ewigen Persönlichkeit des Geistes zusammen, welche das Urbild aller Individuen sein soll. Dieser allgemeine Areopag ist die letzte Instanz des Weltbürgerrechts für die unter den einfachen Staaten, den Bundesstaaten und den Staatenbunden sich erhebenden Differenzen, während die völkerrechtlichen Bundesgerichte der besondern Staatenbunde die zweite bilden. Denn warum sollten die dem Bundesgericht ihres Bundesstaates unterstehenden einzelnen Staaten oder die Bundesregierung selbst nicht gegen dessen Urtheilsspruch, als eine erste Instanz, Berufung einlegen dürfen? Die höheren Bundesgerichte können, wie die Staatsräthe der einzelnen Staaten und Bundesstaaten, sich nach den Fächern der bürgerlichen Gesellschaft in Abtheilungen gliedern. Ebenso mögen sie Gesetze für das Völkerrecht der Menschheit geben: sowie die allgemeinsten Angelegenheiten der Erde für Ackerbau, Handel, Industrie, Kunst, Religion und Wissenschaft unter ihre Leitung nehmen. So unterliegen namentlich wissenschaftliche Unternehmungen, wie Nordpol-Expeditionen, Erforschungen der noch unbekannten Länder der Erde, astronomische und meteorologische Beobachtungen, Welt-Industrie-Ausstellungen, ökumenische Synoden, je nach dem Umfang einer jeden solchen Angelegenheit, der Competenz entweder des Areopags der Menschheit oder des Staatenbundes eines Welttheils. An der Spitze des Bundesgerichts der Menschheit steht, als ausübende Gewalt, ein Omniarch, wie Fourier ihn nennt, den alle Mitglieder des Areopags sich wählen.

Das Ich der Menschheit, als bewusstes sich Erfassen der ewigen Persönlichkeit des Geistes, bildet endlich in den idealen Darstellungen der Weltkunst, der Weltreligion und der Weltphilosophie den höchsten Gipfel des Weltbürgerrechts.

a. Die Weltkunst zeigt das Schöne in den Kunstformen aller Zeiten: in der Symbolischen, der Klassischen und der Romantischen. Die Menschheit der Zukunft wird das Schöne und Erhabene in allen diesen Formen und ihren einzelnen Künsten geniessen, wie



wir Sophokles' Antigone, die Brüder des Terenz und Shakespeare's Dramen mit Vergnügen aufführen sehen: Homer allen Völkern geniessbar ist, und ja auch die Sakontala nicht ungünstig aufgenommen wurde. Denn die Kunst schreitet über die Nationalität zum Menschenthum fort.

b. Namentlich soll dann auch eine Weltreligion entstehen, die in den Glaubenssätzen aller besondern Religionen nur die allgemeine Religion der Menschheit erblickt: die Religion der Liebe, die den Sanct-Humanus verehrt. In der Kunst und in der Religion, wie ich sie soeben angedeutet habe, ist der absolute Geist für den absoluten Geist: der gewordene absolute Geist der Menschheit eins mit dem ewigen uranfänglichen, schon in der Vorzeit wirklichen absoluten Weltgeist. Der endliche und der absolute Geist haben, wie Hegel sagt, ihren Gegensatz gegen einander aufgegeben, indem jener diesen, der ihm anfänglich ein für ihn äusserlicher zu sein schien, als sein eigenes, innerstes, besseres Selbst in sich aufgenommen hat. Aber in der Kunst und in der Religion erscheint Dies nur als sinnliche Anschauung, oder in Form des verständigen Vorstellens.

c. Das höchste Erfassen, die innigste Durchdringung beider Geister findet erst in der denkenden Betrachtung, im vernünftigen Erkennen der Philosophie statt. Das vollendetste Ziel der Geschichte der Menschheit ist also der Selbstgenuss, der dem Einzelnen dadurch gewährt wird, dass er den allgemeinen Geist in der Wissenschaft der Philosophie erfasst. Das ist die Weltphilosophie, die alle übrigen Wissenschaften unter sich begreift, indem sie sämmtlich zu Seiten, Momenten, Disciplinen der Philosophie werden. Weil sie allen die Absolutheit des Wissens mittheilt, so ist der Gegensatz der speculativen und der empirischen Wissenschaft fortgefallen. Das höchste Product der Geschichte der Zukunft wird also das „System der Philosophie, als exacter Wissenschaft" sein, das ich, in den vorliegenden fünf Bänden, in den allgemeinsten Zügen zu entwerfen versucht habe. Es ist die sich selbst beweisende Wissenschaft, die in ihrer Vollendung nicht das Product einzelner Denker, sondern die von der ganzen Menschheit erfasste Wahrheit ist. —

Sind alle Sphären der menschlichen Thätigkeit zum getroffenen Ebenbilde der ewigen Vernunft geworden, so ist die Vernunfterkenntniss selbst in's Leben getreten. Wenn die Geschichte diese Verwirklichung aller Vernunftideen bis zum Ende durch-